

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*89. Band*

*(Dritte Folge • Einundzwanzigster Band)*

1969

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Hugo Ott, 7800 Freiburg, Am Kirchacker 16, Tel. (0761) 42235.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Belfortstraße 11, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Rudolf Allgeier, Verlag Herder, Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 12 DM, für Einzelmitglieder 10 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Die Versendung erfolgt durch Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen für die Versendung des Bandes. Bei Vorauszahlung des Jahresbeitrages erfolgt der Versand an die Mitglieder portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

---

Postcheckkonto des Kirchengeschichtlichen Vereins: Karlsruhe 350 04



# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*89. Band*

*(Dritte Folge • Einundzwanzigster Band)*

1969

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung Rombach & Co GmbH, Freiburg im Breisgau 1970

## INHALTSVERZEICHNIS

Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i. Br. Von Wolfgang Müller . . . . .	5—129
Visitationsbescheid für das Kloster Allerheiligen in Freiburg vom Jahre 1591. Herausgegeben von Wolfgang Müller . . . . .	130—139
Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen im Schwarzwald, Michael Fritz. Herausgegeben von Franz Kern . . . . .	140—309
Magister Johannes von Tunsel, Generalvikar und Offizial von Konstanz († 1394). Von Theodor Kurrus . . . . .	310—356
Karl Loder und die Inkorporation des Stiftes Öhningen. Von Joachim Fischer . . . . .	357—373
Der Bruchsaler Hofbildhauer Joachim Günther. Nachrichten zu seinen Werken und seiner Familie. Von Franz Gehrig . . . . .	374—388
Ein handschriftlicher Brevierentwurf im Wessenberg-Nachlaß. Von Friedrich Popp . . . . .	389—419
Fridolin Amann und sein Kampf um die Heimschule Lender im „Dritten Reich“. Von Julius Dorneich . . . . .	420—429
<b>Miszelle</b>	
Die soziale Tätigkeit der katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe im 19. und 20. Jahrhundert. Von Peter Altenstetter . . . . .	430—441
Necrologium Friburgense 1961—1965 Verzeichnis der in den Jahren 1961 bis 1965 verstorbenen Priester der Erzdiözese Freiburg . . . . .	442—589
Buchbesprechungen . . . . .	590—601
Jahresbericht 1968 . . . . .	602—603
Kassenbericht 1968 . . . . .	604

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Altenstetter, Peter, Vikar, 6800 Mannheim 32, Bartholomäusstraße 2.
- Dorneich, Dr. Julius, 7800 Freiburg, Wintererstraße 76.
- Fischer, Dr. Joachim, Staatsarchivassessor, 7480 Sigmaringen, Staatsarchiv, Karlstraße 3.
- Gehrig, Franz, Pfarrer, 7521 Elsenz, Kath. Pfarramt.
- Herrmann, Dr. Rudolf, Spiritual, 7811 St. Peter, Priesterseminar.
- Keller, Erwin, Pfarrer i. R., 7887 Wyhlen, Himmelspforte.
- Kern, Dr. Franz, Stadtpfarrer, 7800 Freiburg, Hauptstraße (Kath. Pfarramt St. Urban).
- Kraus, Johann Adam, Erzb. Archivar i. R., 7800 Freiburg, Badstraße 2.
- Kurrus, Dr. Theodor, Pfarrer, 7801 Tunsel, Pfarrhaus.
- Landfester, Dr. Rüdiger, wiss. Assistent, 7800 Freiburg, Brombergstraße 36.
- Laufs, Dr. Adolf, Professor, 6900 Heidelberg, Universität (Juristisches Seminar).
- Müller, Dr. Wolfgang, Professor, 7800 Freiburg, Türkenlouisstraße 19.
- Ott, Dr. Hugo, Professor, 7800 Freiburg, Am Kirchacker 16.
- Popp, Dr. Friedrich, Studienrat, 6901 Eppelheim, Bahnhofstr. 49.
- Vetter, Dr. Franz, Prälat, Domkapitular i. R., 7800 Freiburg, Herrenstraße 19.
- Wollasch, Dr. Hans-Josef, Bibliothekar, 7800 Freiburg, Zasiusstraße 87.

# Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i. Br.

von Wolfgang Müller

## Archivalische Quellen

- Frauenfeld* Staatsarchiv, durch Fotokopie mir freundlicherweise zugänglich gemacht: 7 · 32 · 143; 7 · 32 · 180 und Y 79.
- Freiburg* Münsterarchiv, in FOA deponiert.
- Freiburg* Ordinariatsarchiv (= FOA). Orden und Klöster. Augustinerchorherren in Freiburg – St. Märgen. Diese Abteilung enthält folgende Faszikel, die in der nummerierten Reihenfolge 1–8 zitiert werden, als FOA 1 etc.:
1. Wahl und Bestätigung der Äbte und Pröpste: Visitation des Klosters 1574–1638.
  2. id. 1642–1713.
  3. id. 1714–1795.
  4. Usus Pontificalium durch den Abt des Klosters Allerheiligen in Freiburg 1714–1722.
  5. Disziplin des Klosters 1641–1726.
  6. Verhandlungen des Klosters mit der Stadt Freiburg und der Gemeinde St. Märgen 1602–1706.
  7. Bau des Klosters. Verfügung über die Klosterkirche. 1714–1807.
  8. Zehntstreitigkeiten. 1701. 1824.
- Freiburg* Stadtarchiv (= FStA) XVI Ac (Allerheiligen – St. Märgen) = SM.
- Freiburg* Universitätsarchiv (= FUA).
- Karlsruhe* Generallandesarchiv (= GLA), insbesondere  
Abt 13 (Urkunden St. Märgen)  
101 (Akten St. Märgen)  
200/2369 und 2370 (Korrespondenz mit Kreuzlingen).
- St. Märgen* Pfarrarchiv, besonders der Necrolog (= Necr.).

Den genannten Archiven bin ich für Bereitstellung der Archivalien viel Dank schuldig.

## Gedruckte Quellen

- Baumann, F. L.*, Die ältesten Urkunden von Allerheiligen. Basel 1883.  
*Beschreibung* der gnadenreichen Bildnuß Mariae, welche in dem löblichen Gotts-Hauß der Regulierten Chor-Herren S. Augustini, Congregationis Lateranensis, Mariae-Zell genannt, auf dem Schwarzwald verehrt wird, und schon über 600 Jahren mit beständigen Wunder-Gnaden leuchtet. Das fünffte mahl aufgelegt. Freiburg 1751.
- Brackmann, Albert*, Germania Pontificia II 1 = Brackmann GP.  
*Freiburger Urkundenbuch*, hrsg. von *Friedrich Hefele* I-III. Freiburg 1938-1958 = FUB.
- Fürstenbergisches Urkundenbuch* I-VII. Tübingen 1877-1891 = FüUB.
- Gerbert, Martin*, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert, hrsg. von *Georg Pfeilschifter* I-II. Karlsruhe 1931-1934 = *Gerbert, Korrespondenz*.
- Gerbert, Martin*, Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert, hrsg. von *Wolfgang Müller* I-II. Karlsruhe 1957-1962 = *Gerbert, Briefe*.
- Hoffmann, Charles*, L'abbaye de Marbach et le nécrologe 1241, in *Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß* II. Folge XX (1902) 67-230.
- Mayer, Hermann*, Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460-1656, Freiburg 1907 = *Mayer, Matrikel*.
- Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission* 1-40, Karlsruhe 1883-1921, als Anhang der ZGO = *Mitteilungen*.
- Rappolsteinisches Urkundenbuch* I-V, hrsg. von *K. Albrecht*. Colmar 1891 ff. = RUB.
- Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Innsbruck 1892 ff. = RMB.
- Regesten der Bischöfe von Konstanz*, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Innsbruck I-V 1 1895-1941 = REC.
- Regesten der Bischöfe von Straßburg* I-II. Innsbruck 1908 = Reg. Straßbg.
- Rieder, Karl*, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte. Innsbruck 1908.
- Schaub, Friedrich*, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1656-1806. Freiburg 1944-1955.
- Schreiber, Heinrich*, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau I-II. Freiburg 1828-1829 = *Schreiber UB*.
- Straßburger Urkundenbuch* I. Straßburg 1879 = Straßb. UB.

## Literatur

- Armbruster, F.*, Die Freiburger Talvogtei im Dreisamtal. Diss. jur. Freiburg 1950, Maschschr.
- Bader, Josef*, Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen. FDA 2/1866, 211-278. = B.
- Bibliothèque Nationale*. Catalogue Général. Paris 1897 ff. = BN.
- Dubled, Henri*, Recherches sur les chanoines réguliers de Saint Augustin au diocèse du Strasbourg. Archives de l'église d'Alsace 32/1967-68, p. 5-52 (Schluß folgt).
- St. Märgen, Hochschwarzwald, *Festschrift* anlässlich der 850-Jahr-Feier St. Märgen 1968.

- Franz, Hermann*, Studien zur kirchlichen Reform Joseph II. Freiburg 1908.
- Geier, Fritz*, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Joseph II. im vorderösterreichischen Breisgau. Stuttgart 1905/Amsterdam 1963.
- Ginter, Hermann*, St. Märgen, Pfarr- und Wallfahrtskirche, ehemalige Augustinerkirche. München 1951.
- ders.*, Das Gnadenbild von St. Märgen, in: Freiburger Kirchenblatt 1951, 309 f.
- Hagen, K. J.*, Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170–1482. Stuttgart 1914.
- Hermann, Manfred*, Die Klosterkirche zu St. Märgen im 18. Jahrhundert, in: Festschrift 1968, 54–101 und 252–253.
- Jänichen, Hans*, Zur Geschichte der älteren Hohenzollern, Hohenzollerische Jahreshefte 84/1961, 10–22.
- Jocher, Christian Gottlieb*, Allgemeines Gelehrtenlexikon I–IV. Leipzig 1750–1751.
- Kern, Franz*, Philipp Jakob Steyrer, Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald (1749–1795). FDA 79, 1959.
- Kindler-Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch. Heidelberg 1898 ff.
- Kirchzarten*. Geographie. Geschichte. Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier im Auftrag der Gemeinde unter Mitarbeit von *Franz Fresle, Max Weber* und *Ernst M. Wallner*, hrsg. von *Günther Haselier*. Kirchzarten 1966 = Kirchzarten. Nachtrag, Kirchzarten 1967: *Max Weber*, Geschichte der Pfarrei Kirchzarten.
- Kraus, Johann Adam*, Bruno von Haigerloch, Gründer des Klosters Sankt Märgen, in: FDA 84, 1964, 400–401.
- ders.*, Bruno, der Gründer des Klosters St. Märgen, in: Schauinsland 82, 1964, 116–121.
- Krebs, Engelbert*, Die beiden Klausmatten des Schwarzwaldklosters Sankt Märgen, in: Schauinsland 61, 1934, 49–52 = *Krebs, Klausmatten*.
- ders.*, St. Märgen und seine Bibliothek, in: FDA 36, 1908, 316–322 = *Krebs, Bibliothek*.
- Krebs, Manfred*, Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Anhang zum FDA 66–68, 1938–1941 und 70–74, 1950–1954.
- Krieger, Albert*, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I–II. Heidelberg 1904–1905 = Kr.
- Kuhn, K.*, Thurgovia sacra II (Frauenfeld 1879), 241–375: Das regulierte Chorherrenstift Kreuzlingen.
- Lauer, Hermann*, Kirchengeschichte der Baar. Donaueschingen 21928.
- Lexikon für Theologie und Kirche I–X*. Freiburg 21957–1965 = LThK.
- Löffler*, Aus der Geschichte St. Märgens, in: Alemannische Heimat I/1934 n. 13, 1–3.
- Löffler, Lorenz*, Herrlichkeiten der Marienzelle zu St. Märgen. Ingenbohl 1877. Freiburg 21878.
- Mayer, Theodor*, Der Staat der Herzöge von Zähringen. 1935. Nachgedruckt in: *Mayer, Theodor*, Mittelalterliche Studien. Darmstadt 1963, 350–364.
- ders.*, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: ZGO 91, 1939, 500–522.

- Müller, Wolfgang, Kurze Geschichte des Klosters St. Märgen, in: Festschrift 1968, 11–54.
- Freiburger *Münsterblätter* I–XV (Freiburg 1905–1919).
- Nehlsen, Hermann, Die Freiburger Patrizierfamilie Snewelin, Freiburg 1967 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 9).
- Schauinsland, Freiburg 1874 ff.
- Schmid, Ludwig, Älteste Geschichte der Hohenzollern II. Tübingen 1886 = Schmid, *Geschichte*.
- ders., Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg I–II. Stuttgart 1862 = Schmid, *Monumenta*.
- Schreiber, Heinrich, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau I–III. Freiburg 1878 = Schreiber, *Universität*.
- Siegwart, Josef OP, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts. Freiburg/Schweiz 1962 (= Studia Friburgensia NF 30).
- Sommervogel, C., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus I–IX. Brüssel-Paris 21890–1900 = Sv.
- Tüchle, Hermann, Kirchengeschichte Schwabens I–II. Stuttgart 1950–1954.
- Vetter, A., Die einstige Erblehenmühle in Waltershofen, in: Badische Heimat 43, 1963, 358–365.
- Weber, Max, Die Kirchzartner Geschichte, in: Kirchzarten 57–528 = Weber, *Geschichte*.
- ders., Geschichte der Pfarrei, ebd., Nachtragsband = Weber, *Pfarrei*.
- Wörsching, Joseph, Die Silbermannorgel in St. Märgen, in: Der Kirchensänger 38, 1938, 31–40.
- Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. Karlsruhe 1850 ff. = ZGO.
- Zingeler, K. Th., Geschichte des Klosters Beuron. Sigmaringen 1890.

Die kirchliche und politische Gemeinde St. Märgen hat vom 8. 9. bis 22. 9. 1968 in öffentlichen Feiern der 850 Jahre gedacht, die seit der Gründung des Augustinerchorherrenklosters Mariazell oder St. Märgen vergangen sind, ausgehend von dem traditionellen Gründungsjahr 1118. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Festschrift herausgegeben<sup>1</sup>, die begrifflicherweise auch eine kurze Darstellung der Klostergeschichte enthalten sollte<sup>2</sup>. Es war nicht möglich, diesen Abriss aufgrund der vorliegenden Literatur allein zu erstellen. Denn die einzige geschlossene Klostergeschichte St. Märgens, die vorliegt, die Josef Baders<sup>3</sup>, ist schon über einhundert Jahre alt und daher begrifflicherweise in manchen Stücken überholt, aber nur in einigen Punkten durch neuere Forschung ergänzt; andererseits ist leicht festzustellen, daß Bader sich nur

<sup>1</sup> Festschrift 1968.

<sup>2</sup> Kurze Geschichte des Klosters St. Märgen, ebd. 11–54.

<sup>3</sup> = B.



auf ein beschränktes Archivmaterial stützt, nämlich auf das, was ihm im Generallandesarchiv greifbar war. Er hat vor allem die umfangreichen Bestände des Freiburger Stadtarchivs<sup>4</sup> nicht in Betracht gezogen; andererseits benützte er gelegentlich auch Materialien, die nicht ohne weiteres identifizierbar sind, so daß Baders Zeugnis nicht immer entbehrt werden kann. Überraschend unergiebig war die Nachfrage im Kreuzlinger Archiv (Staatsarchiv Frauenfeld; eine Überprüfung an Ort und Stelle z. B. der Protokolle wurde nicht vorgenommen; der wichtigste Akt, die Korrespondenz zwischen Kreuzlingen und Allerheiligen-St. Märgen kam über den Weg des Archivalienaustausches an das GLA Karlsruhe [200/2369 und 2370]; hingegen hat das Ordinariatsarchiv Freiburg in seinen Konstanzer Beständen einiges, was interessiert. Die folgenden Studien geben keine ausreichende Geschichte des Schwarzwaldklosters, wie sie erwünscht wäre, aber immerhin eine Reihe von Klarstellungen und die nötigen Belege (und auch gelegentliche Korrekturen) zu dem, was in Kürze in der Festschrift dargestellt wurde.

## 1. Gründung und Frühzeit

Die Gründung des regulierten Augustinerchorherrenstifts St. Märgen gehört in den Zusammenhang jener den mönchischen Reformbewegungen des 10. bis 12. Jahrhunderts parallel gehenden Stiftsherrenreform, die lange allzuwenig beachtet wurde. J. Siegwart O. P. (Freiburg/Schweiz) hat zuerst wieder entschieden auf sie verwiesen<sup>5</sup>. Der deutsche Südwesten verdankt dieser Bewegung eine Reihe von Klöstern, so St. Leo in Toul 1091, mit dem Siegwart die Besiedlung St. Märgens in Verbindung bringen will<sup>6</sup>, Marbach im Elsaß 1096, dessen frühe Beziehung zu St. Märgen gesichert ist<sup>7</sup>, Beuron 1097<sup>8</sup>, St. Märgen um 1118, die Umwandlung von Kreuzlingen 1123 nach der Ka-

<sup>4</sup> Besonders XVI A c Allerheiligen-St. Märgen.

<sup>5</sup> Vgl. Literaturverzeichnis.

<sup>6</sup> Siegwart, 279; von Kaspar Elm darf eine neue Darstellung der Zusammenhänge, in denen ordensgeschichtlich die Gründung St. Märgens einzuordnen wäre, erwartet werden. Er wirft vor allem die Frage auf, ob die aus Toul kommenden Kanoniker nicht einem eremitischen Ideal anhängen, das sich nicht verwirklichen ließ und durch die Gewohnheiten von Marbach ersetzt werden mußte. Vgl. vorläufig das Protokoll der Fachsitzung des Alemannischen Instituts Freiburg vom 13. 1. 1969.

<sup>7</sup> Siegwart, 283.

<sup>8</sup> Ebd., 135.

nonisationsfeier des Heiligen Konrad in Konstanz<sup>9</sup>, St. Martin auf dem Zürichberg um 1126<sup>10</sup>, Stift Interlaken 1127/28<sup>11</sup>, 1134 Sankt Leonhard in Basel unter dem Einfluß Marbachs<sup>12</sup>, 1135 das Augustinerchorherrenstift St. Georg in Augsburg, das eine ausgesprochen seelsorgerliche Richtung einschlug<sup>13</sup>, u. a. Seit 1140 ziehen dann vor allem die Gründungen der strengeren Art der Augustinerreform, die Prämonstratenser, den Blick auf sich<sup>14</sup>.

Wir haben über die Gründung St. Märgens<sup>15</sup> keine chronikalische Nachricht, noch weniger eine „Gründungsurkunde“ o. ä. Aber die anfänglichen Schwierigkeiten hinterließen uns mehrere verlässige Unterlagen, die uns bald nach dem ersten Beginn festen Boden für unsere Erkenntnis bieten. Zwei sind ohne Daten, aber wohl nicht unrichtig vom ersten Editor Trudpert Neugart auf etwa 1120 bestimmt: ein Brief<sup>16</sup> des Vorstehers D. in St. Märgen an den Konstanzer Bischof Ulrich I. von Dillingen<sup>17</sup> und ein Brief<sup>18</sup> dieses Diözesanbischofs an Bischof A. von Metz<sup>19</sup>. Hinzu kommen drei Urkunden, die wir der Schlichtung von Grenzstreitigkeiten verdanken: die Regelung der Grenze zwischen den Gebieten von St. Peter und St. Märgen von 1121 VIII. 2.<sup>20</sup>, die 1136<sup>21</sup> einer neuen Bestätigung bedurfte, und die Festlegung der Zehntgrenze zwischen der Mutterpfarrei Kirchzarten und der neugebildeten Pfarrei St. Märgen von 1125<sup>22</sup>. Schließlich ein sechstes Stück, die Papsturkunde (Honorius II.) von 1125 XI. 27.<sup>23</sup>, in der die erbetenen Bestätigungen und Privilegierungen erteilt wurden.

Aus diesen Belegen ist zu entnehmen: *Propst Bruno von Straßburg* hat auf seinem Eigentum<sup>22</sup> und <sup>23</sup> auf eigene Kosten unter Hinzu-

<sup>9</sup> Ebd., 284–289.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd., 297.

<sup>12</sup> Ebd., 304–305.

<sup>13</sup> Ebd., 137.

<sup>14</sup> Vgl. *Tuchle*, I 253–263.

<sup>15</sup> Zur Gründungsgeschichte vgl. auch *Schmid*, Geschichte 93–103.

<sup>16</sup> *Tr. Neugart*, Codex Diplomaticus II. St. Blasien 1795, 49 n 839 aus einer Handschrift der Pfarrkirche St. Johann in Schaffhausen, die heute als Cod 77 in der Ministerialbibl. Schaffhausen verwahrt wird, fol 149 verso.

<sup>17</sup> 1111–1127, REC 676–758.

<sup>18</sup> *Neugart*, a. a. O., 50 n 840 (aus der gleichen Hds. wie 16).

<sup>19</sup> 1109 (?)–1126 *A. Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands III<sup>18</sup> (Berlin–Leipzig 1954), 1000.

<sup>20</sup> GLA C 14; gedruckt bei *J. D. Schoepflin*, Historia Zaringo-Badensis V 61; RMB I 47; REC 713.

<sup>21</sup> GLA C 20; gedruckt ZGO 31, 1879, 296–298; REC 788.

<sup>22</sup> GLA 13/1; gedruckt St. Galler Urkundenbuch III 693, Anhang n 13; REC 736.

fügung von weiteren Gaben<sup>23</sup> ein Kloster für Augustinerchorherren gegründet<sup>24</sup>, zwischen Tälern, die zunächst nach einer dort vorhandenen Nikolauskapelle charakterisiert wurden („*convalles circa capellam Sti. Nicolai*“), und in dem Gebiet gelegen, in das St. Peter seine Besitzrechte auszudehnen im Begriffe war.<sup>20</sup> Von welcher Stelle ab man hierbei hätte von neuem Rodeland im Gegensatz zu altem Kulturland reden können, ist nicht klar, da die Zehntregelung von 1125 beides im gleichen Zug nennt<sup>20</sup> und nicht einfachhin das alte zu Kirchzarten, das neue St. Märgen zuweist. Natürlicherweise kann man annehmen, daß vor allem neu gerodetes Land St. Märgens Besitz geworden ist. Jene Höfe, für die aber schon in den obersten Talanfängen eine St.-Nikolaus-Kapelle stand, dürften aber sicher schon eine nicht allzu kurze Zeit bestanden haben; andererseits können auch an den Talausgängen erst jüngst neue Rodungen angelegt worden sein, die nun unterhalb der durch die Urkunde von 1125<sup>20</sup> festgelegten Mark, der Scheuer der Brüder von St. Märgen, lagen.

Wir wissen nicht, wieweit es persönliche Beziehungen waren, die Dompropst Bruno veranlaßt haben, sich an Bischof Richwin von Toul mit der Bitte zu wenden, ihm Kanoniker für seine geplante Stiftung zu schicken<sup>18</sup>, oder ob der selbst aus den Augustinerchorherren hervorgegangene Diözesanbischof Ulrich die Weichen zu dieser Lösung gestellt hat<sup>24</sup>. Richwin standen keine anderen zur Verfügung als solche, die nur französisch sprachen. Ihnen müssen noch deutschsprachige Kanoniker zugesellt worden sein, so daß die Crux zweier Sprachen<sup>16</sup> und <sup>18</sup> und zweier Lebensgewohnheiten<sup>18</sup> den Konvent belasteten. Es gab kein Verstehen untereinander<sup>16</sup>. Die mit der Härte des Anfangs und mit der lange Monate hindurch sehr rauhen Witterung auf 900 m Höhe verbundenen Belastungen wurden noch durch einige Todesfälle vermehrt<sup>18</sup>, so daß manche den Ort aus sich heraus einfach verließen<sup>16</sup>, was auf die wenigen Zurückbleibenden<sup>16</sup> und <sup>18</sup> sicherlich deprimierend wirken mußte. Unter diesen gab es zuviel Kranke<sup>16</sup> und <sup>18</sup>. Bischof Ulrich betont<sup>18</sup>, daß die Gründung einen guten Ruf gehabt habe und daß die aus Toul gekommenen Kanoniker nicht gerne zurückgingen. Er schickte sie aber doch nach Hause und bat Bischof Richwin, sich ihrer anzunehmen. Jedenfalls waren keine Deut-

<sup>23</sup> FS tA XV. A b n 1; gedruckt *Schreiber*, UB 213–216 mit Schriftprobe Taf. 1 a; Exzerpt bei *A. Brackmann*, GP II 1. 189; Übersetzung B 223–224. Abbildung der Urkunde in *B. Schwineköper*, Das Freiburger Stadtarchiv, 6.

<sup>24</sup> Dompropst Bruno war 1115 unter anderm auch Zeuge bei der Gründung des elsässischen Augustinerchorherrenklosters Ittenweiler: Reg Straßb I n 347; vgl. *Dubled*, p. 11.

schen mehr dafür zu gewinnen, sich bei Anwesenheit der Franzosen dem Konvent anzuschließen.<sup>18</sup>

Bruno hat nach der Gründung offenbar keinen allzu engen Kontakt mehr mit dem Kloster gehabt, wenn er auch sehr wohl sich noch um die Auseinandersetzung um die Rechte seiner Stiftung gegenüber St. Peter kümmerte, die auch in seiner Anwesenheit 1121 protokolliert wurde<sup>20</sup>. Die Bedrängnisse des jungen Klosters wurden aber vor allem zunächst dem benachbarten Benediktinerkloster St. Peter zuge- tragen, dessen Abt sich um St. Märgen zu kümmern begann<sup>19</sup>. Man mag es ein wenig kritisch aufnehmen, wenn der Vorsteher St. Märgens die väterliche Hilfe des benachbarten Abtes betont, der bei allem menschlichen Wohlwollen und vielleicht auch materiellen Beisteuer, zu der er sich bereit fand, doch sicherlich nicht böse war, wenn schließlich im nahen St. Märgen die Entwicklung so verlaufen würde, daß sich der junge Konvent ganz in die Fürsorge St. Peters begeben und sich so alle Rechtsunklarheiten, die zwischen beiden Häusern bestanden, von selbst lösten. Die innere und äußere Not hat den St. Märgener Konvent soweit gebracht, daß er vom zuständigen Diözesanbischof nichts anderes als diese Lösung erbat<sup>19</sup>. Doch Bischof Ulrich trat für eine andere Lösung ein: Er sandte die ersten fremden Kanoniker heim und füllte offenbar aufgrund seiner guten Beziehungen zu anderen, deutschen Kanonikerstiften von dritter Seite die Lücken und rettete so die Selbständigkeit der Gründung Brunos. Dann war aber die rechtlich klare Abgrenzung gegenüber den Eigentumsansprüchen St. Peters notwendig, die am 2. August 1121 unter beträchtlichem Aufwand geschah. Es waren nicht nur der Bischof selbst und Bruno anwesend, sondern auch der Vogt St. Peters, Herzog Bertold III., mit einigen Verwandten. Die Ansprüche des zähringischen Hausklosters wurden mit der Hingabe von zwei Lehengütern abgegolten. Die „*Cella sanctae semperque virginis Mariae*“<sup>20</sup> war wieder gefestigt, hat offenbar auch schon damals einen neuen Abt Otto erhalten, den wir 1125 fassen können<sup>23</sup>.

Mit Bischof Ulrich<sup>25</sup> und Herzog Bertold III. sehen wir zwei Persönlichkeiten auf den Plan treten, die in den großen Spannungen des zwar nunmehr kurz vor der Beendigung stehenden Investiturstreits nicht ohne Profil sind. Bischof Ulrich war dem alten Gregorianer, dem Zähringer Gebhard III. († 1110), der sich in seinen letzten Jahren voll mit der kaiserlichen Partei versöhnt hat, als Nachfolger ge-

---

<sup>25</sup> Siegwart, 227–283, ausführlich über Bischof Ulrich I.

geben worden gegen den Willen des Papstes Paschalis II., ohne selbst ein ausgesprochener Vertreter der kaiserlichen Linie zu sein, ja noch in Konkurrenz zu einem kaiserlichen Gegenbischof in Konstanz aus der Zeit Gebhards. Aber er konnte sich erst nach dem Tode des Papstes die Bischofsweihe geben lassen (1118). Die Zähringer ihrerseits sind für ihre Parteinahme für die Sache des Papstes bekannt, die Äbte von St. Gallen, dem die Pfarrei Kirchzarten gehörte, ebenso als Parteiläufer des Kaisers. Schon Joseph Bader sah das ein Vierteljahrhundert nach der 1093 erfolgten Gründung des hirsauischen Benediktinerklosters und der zähringischen Grablege St. Peter an die Verbindungsstraße zwischen der älteren Zähringergründung Villingen und dem eben geplanten Freiburg gesetzte Augustinerchorherrenkloster St. Märgen als ein Unternehmen mit einer eventuellen politischen Zielsetzung an<sup>26</sup>. Theodor Mayer<sup>27</sup> und Heinrich Büttner<sup>28</sup> haben den Gedanken erneut aufgegriffen.

Man mag ihm in dem Maße geneigt sein zuzustimmen, als etwas über die Parteilstellung des Gründers von St. Märgen, des Straßburger Dompropstes Bruno, sichtbar gemacht werden kann. Bruno ist mindestens seit 1100 in dieser hohen Würde seines Kapitels zu finden<sup>29</sup>. Er dürfte also zur Zeit der Gründung der Marienzelle im Schwarzwald nicht mehr der Jüngste gewesen sein. Darum kommt es schon nicht in Frage, daß man ihn mit dem erst 1162 gestorbenen Straßburger Gegenbischof der Jahre 1125–1131 Bruno<sup>30</sup> gleichsetzen könnte, wie es Bader und Stumpf getan haben<sup>31</sup>; schon Ludwig Schmid hat dies widerlegt<sup>32</sup>. Er ist seiner Herkunft nach nicht ein Angehöriger des Grafenhauses der Hohenberger, wie man in Erinnerung an die letzten Vögte aus den Verwandten der Gründerfamilie, die bis 1296 die Vogtei innehatten, in St. Märgen angenommen hat und sogar in der Aufschrift des Siegelbildes im Konventsigel<sup>33</sup> seit Ende des 14. Jahrhunderts dokumentierte. Bader hat diese Überlieferung angenommen; sie wurde erstmals von Ludwig Schmid berichtigt: Dompropst Bruno ist ein Bruder des Adalbert von *Zollern-Haigerloch-*

<sup>26</sup> B. 224.

<sup>27</sup> Mayer, Staat, 350–364, bes. 356; ders. Besiedlung 511–515.

<sup>28</sup> Schauinsland 76, 1958, 11–12.

<sup>29</sup> Straßb UB I n 63; ferner ebd. die nrr. 63, 65, 68, 69, 73, 88 und 90 bis 1122, dazu Reg Straßb I 2 n 397 und 401.

<sup>30</sup> Ebd. n 412–443.

<sup>31</sup> B. 219; Karl Friedrich Stumpf, Die Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jahrhunderts, II. (Innsbruck 1865–1883; Neudruck 1960), 253.

<sup>32</sup> Schmid, Geschichte, 141–145; s. a. Reg Straßb I 2 n 412.

<sup>33</sup> FStA SM n 61, 1397 IX. 27.

Wiesneck<sup>34</sup>. Die Zugehörigkeit zu dieser Familie wird neuerdings durch die Erörterung der wirklichen Heimat des sogenannten „Alpirsbacher Necrologs“ erhärtet, der nach Jänichen<sup>35</sup> in die Pfarrei Weildorf gehört, in der die Burg Haigerloch lag. In diesem Necrolog steht Bruno als „fundator et canonicus cellae sancte Marie“<sup>36</sup> unter dem 6. Mai, den St. Märgen selbst auch als Todestag seines Gründers in seinem Necrolog führte<sup>37</sup>. Dieser Bruno ist uns (zusammen mit seinem Bruder Adalbert) zum erstenmal 1096 im Breisgau als Zeuge faßbar<sup>38</sup> und erscheint von 1112 bis 1122 unter dem Erzkanzler stehend als Kanzler im Dienste Heinrichs V.<sup>39</sup>. Schon diese Tatsache dürfte ihn als Anhänger des Kaisers charakterisieren. Vielleicht hat er sogar, anders wie Bischof Ulrich von Konstanz, zu den ausgesprochen konservativen Antigregorianern gehört, weil er nach dem Abschluß des Wormser Konkordats nicht mehr dieses Kanzleramt bekleidete und u. U. vor dem Friedensschluß resignierte<sup>40</sup>. Der Gedanke, daß also Sankt Märgen auch unter politischen Aspekten gegründet worden ist, läßt sich wohl begründen.

Freilich hat sich uns der Blick für die größeren Differenzierungen der Parteinahmen im Investiturstreit zunehmend geschärft. So macht Büttner einerseits schon darauf aufmerksam, daß die Grafenbrüder von Wiesneck 1096 in Allerheiligen-Schaffhausen in einer Reihe mit bekannten Gregorianern stehen, andererseits die Söhne Bertolds II. von Zähringen treue Anhänger Heinrichs V. wurden, so daß er, auch einen Gegensatz zwischen den Zähringern und den Wiesneckern zwischen der Gründung von St. Peter und der späteren Gründung von Sankt Märgen sehend, einen Zwist innerhalb der kaiserlichen Partei annimmt<sup>41</sup>, in dessen Verlauf Bertold III. die Burg Wiesneck zerstörte; als *dirutum castrum* ist sie 1121 bezeugt<sup>20</sup>. Jedenfalls dürfen wir zur Zeit der Gründung St. Märgens die früheren Fronten des Investiturstreites nicht mehr voll wirksam sehen. Er hatte keine Aktualität mehr.

<sup>34</sup> Schmid, *Geschichte*, 102 und 143.

<sup>35</sup> H. Jänichen, in: Hohenzollerische Jahreshefte 1961, 19; J. A. Kraus hat in FDA 84, 1964, 400–401 und Schauinsland 82, 1964, 116–121 diese Abstammungsfrage nach dem neuesten Stand erörtert.

<sup>36</sup> Württemberg. Vierteljahresh. f. Landesgesch. NF 39, 1933, 228.

<sup>37</sup> St. Märgen, Pfarrarchiv, Necrolog; der Tod mußte am 6. V. vor 1129 erfolgt sein, weil Anfang dieses Jahres ein anderer Dompropst nachweisbar ist: Reg Straßb I 2 n 432.

<sup>38</sup> Baumann, 52 n 27.

<sup>39</sup> Straßb UB I n 74; ausführlich Schmid, *Geschichte* 103–141.

<sup>40</sup> Vgl. Jänichen, a. a. O., 15.

<sup>41</sup> Schauinsland 76, 1958, 12.

Über den Zeitpunkt der Gründung ist nichts ganz Sicheres auszumachen: Die Auseinandersetzung von 1121 mit St. Peter setzt eine bestimmte Zeitdauer der Spannungen voraus. Auch die (undatierten) Briefe an und von Bischof Ulrich wurden nicht nach den ersten Tagen der Gründung geschrieben, sondern nach leidvollen Zeiten des Probierens, ja nach einer ersten Zeit des Aufblühens und den danach kommenden sich immer mehr steigernden Wirrnissen. Man könnte ohne Bedenken das Jahr 1118 als Gründungsjahr annehmen und vielleicht in einer anderen Schenkung des Dompropstes Bruno eben dieses Jahres 1118 in Scherrweiler, durch die er ein Gut an das Domstift Straßburg vermachte<sup>42</sup>, eine Bestätigung dieses Zeitpunktes erblicken in dem Gedanken, daß er im selben Jahr die eine und die andere Schenkung vollzog, von ähnlichen Gedanken bewegt.

Um die rechtliche Situation der jungen Klostergründung zu verstehen, ist noch der Hinweis am Platze, daß anlässlich der Zehntausenandersetzung mit St. Gallen von 1125<sup>22</sup> *beider* Kirchen Vogt Konrad in Erscheinung tritt, also ein Vogt, der sowohl die st. gallische Kirche Kirhzarten als auch das Kloster St. Märgen zu schirmen hat. Aus darin wird die ursprüngliche eigentumsrechtliche Beziehung des Alt-siedellandes mit dem Rodungsland sichtbar, auf der die Vogteirechte, die in Kirhzarten st. gallisches Lehen waren, fußen. Zunächst wissen wir nicht, wer dieser Konrad ist<sup>43</sup>, doch müßte er doch wohl dem gleichen Geschlechte wie Bruno angehören und wohl ein weiter nicht bekannter Sohn seines Bruders Adalbert sein<sup>44</sup>.

Bischof Ulrich ist uns als ein wichtiger Förderer des Klosters St. Märgen begegnet. Ihm ist wohl auch die Verbindung des Klosters mit der päpstlichen Kurie zu verdanken; Papst Honorius II. gab 1125 einen Schutzbrief<sup>23</sup> der Gründung Brunos, der ausdrücklich erwähnt wird, und gewährte freie Abt- und Vogtwahl. Im gleichen Jahr tat der Bischof alles, um das Kreuzlinger, von St. Konrad gegründete Spital in ein Chorherrenstift umzuwandeln<sup>45</sup>. Als er 1127, noch im Mai in

<sup>42</sup> Straßburger UB I n 72; er gebrauchte als Vogt einen Grafen Wezel, offenbar seinen Neffen, den Sohn seines Bruders Adalbert.

<sup>43</sup> Vgl. *Weber, Geschichte*, 140 und 155.

<sup>44</sup> *J. A. Kraus* (Schauinsland 82, 1964, 119) überlegt, ob Konrad der Sohn des Gammertinger Grafen Ulrich II. in Frage käme; neuerdings machte er mich freundlicherweise auf den möglichen Stammbaum der Grafen von Gammertingen aufmerksam, den Hans-Martin Maurer in der *Zs. f. wrtbg. Landesgesch.* 25, 1966, 94, vorlegt; danach wäre Konrad ein Bruder Adalberts. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg, möchte – so im mündlichen Gespräch – zu bedenken geben, ob das „*utriusque ecclesiae*“ sich wirklich auf St. Märgen und Kirhzarten und nicht auf Konstanz und St. Gallen bezieht.

<sup>45</sup> REC 729, 732, 736 und 754 (1127).

Worms bezeugt<sup>46</sup>, im August in St. Märgen weilte, erkrankte er dort und wurde am 27. dieses Monats vom Tod ereilt<sup>47</sup>. Man begrub ihn im Münster zu Konstanz<sup>48</sup>.

1136 gab es noch einmal Spannungen mit St. Peter. Wieder mußte St. Märgen zwei Güter hingeben, diesmal aus dem Besitz in Gottenheim, um die Ansprüche der Nachbarn abzulösen. Kardinal Dietwin, der in der folgenden Zeit mehrfach in der Umgegend tätig war<sup>49</sup>, hatte vermittelt<sup>21</sup> unter Berufung auf die engere Verbindung des Klosters zu Rom, und diese Bedingung des Ausgleichs gesetzt, so sehr er sonst nur die Vereinbarung von 1121 bestätigte.

Die schweren Jahre des Anfangs bringen uns mehr Nachrichten über das junge Kloster der Augustinerchorherren als das folgende Jahrhundert. Abt *Hartmann* wird uns 1145 faßbar<sup>50</sup>, als eine große Versammlung des breisgauischen Klerus sich um die Abklärung von Rechtsfragen der Achkarrer Kirche in Zarten bemühte; unter den Zeugen war auch der Abt des nahen Klosters St. Märgen, das ja in Zarten den Dinghof besaß. Wichtiger als gelegentliche Nennung eines Abtes ist die Nachricht<sup>51</sup>, daß Bischof Hermann II. von Konstanz (1183–1189) die Kirche Hüfingen den Kanonikern von St. Märgen zur Seelsorge zugewiesen hat. Damit ist außer dem Aufbau der Seelsorge in St. Märgen selbst eine neue Pfarrei in die Verantwortung der Chorherren gestellt worden, die von jeher die Betreuung von Pfarreien als ihre Aufgabe sahen<sup>52</sup>. Wie wichtig den St. Märgener Chorherren dieser Besitz war, zeigt der Umstand, daß die zweite Papsturkunde<sup>53</sup>, die sich das Kloster verschaffte, eine der üblichen Schutz- und Bestätigungsurkunden, als besonders zu schützendes Eigentum die Kirche von Hüfingen heraushebt<sup>54</sup>. Papst Innozenz III., der diesen Schutz aus-

<sup>46</sup> Ebd. 756.

<sup>47</sup> Ebd. 758.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> REC führt ihn zwischen 1132 und 1145 sechsmal auf.

<sup>50</sup> GLA C 28; REC 818.

<sup>51</sup> *Trudpert Neugart*, Episcopatus Constantiensis II (Freiburg 1860), 150; REC 109.

<sup>52</sup> Diese Vorstellung bleibt ihnen eigen, vgl. die Notiz in der „Geschichte von St. Märgen“ (Pfarrarchiv St. Märgen): „Canonici regulares, welchen die pfarrlichen Verrichtungen von ihrem Ursprung an sowohl in den Städten als auf dem Land gebühren.“

<sup>53</sup> 1214 II. 26., GLA E 15; FdUB V n 125; auch in den Schutzbriefen Gregor IX. von 1236 III. 6. (GLA E 66) und 1239 XI. 29. (GLA E 70) werden die Besitzungen von Hüfingen und Waltershofen allein mit Namen genannt.

<sup>54</sup> Man fragt sich, wieweit diese Besitzrechte an der Hüfinger Kirche schon die Inkorporation des Vermögens in das Klostervermögen voraussetzt. 1275 zahlt der Abt von St. Märgen den Kreuzzugszehnt für die Pfarrei Hüfingen (FDA 1, 1865, 33). Ein Inkorporationsdatum ist nicht überliefert.



sprach, hatte neben den Äbten von St. Peter und Tennenbach den St. Märgener Abt 1201 in ein Gremium berufen<sup>55</sup>, das über eine Klage im Patronatsstreit des Bischofs Konrad II. von Straßburg (1190 bis 1202) über das Cluniazenserklöster St. Ulrich (Villmarszell) zu entscheiden hatte.

In den beiden genannten Papsturkunden ist natürlich der Abt, der die Urkunden zu empfangen hatte, nicht mit Namen genannt. Anders in zwei Urkunden der Jahre 1215 (V. 1.)<sup>56</sup> und 1217<sup>57</sup>: Hier erfahren wir den Namen des Abtes, zwar nur mit dem Anfangsbuchstaben H. Man möchte ihn zu Hermann ergänzen, da für diese Zeit dieser Abtname für St. Märgen aus dem Marbacher Necrolog belegbar ist<sup>58</sup>. In der ersten Urkunde grenzt der Abt Besitzrechte des Klosters gegen die eines Konrad von Adelhausen ab, die vor dem Attental und in Zarten streitig waren; auch wurde über die Regelung eines Lehens in Opfingen das Nötige festgelegt. Bei diesem Rechtsakt waren viele Zeugen, u. a. Abt und Kanzler von St. Peter, drei Pfarrer aus dem Breisgau, unter den Laien der Vogt des Klosters Burkard, zweifellos aus dem Geschlecht der *Grafen von Hohenberg*, und zwar der zweite dieses Namens<sup>59</sup> – er besiegelte die Urkunde –, dann auch zwei Brüder Schnewelin, aus dem Geschlechte, das Jahre später in den Besitz der Klostervogtei gelangte und so verhängnisvoll gerade diesen seinen Schutzbefohlenen werden sollte. An einen dieser Brüder, Konrad, verlieh 1217 die Äbtissin von Waldkirch einen Zehnten unter nur geistlicher Zeugenschaft: den drei Äbten von Tennenbach, St. Peter und St. Märgen, wobei eben der letztere mit H. benannt wird.

## 2. Unter den Grafen von Hohenberg

Mit Abt *Konrad I.* kommen wir über die lückenhafte Überlieferung der Vorsteherliste des Anfangs hinaus: Seit den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts sind die Äbte immer wieder als Zeugen oder als

<sup>55</sup> Reg Straßb I n 722.

<sup>56</sup> FUB I n 29.

<sup>57</sup> GLA 23/28; FUB I n 30.

<sup>58</sup> Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß II. Folge XX, 1902, 200; dieser Abt Hermann von St. Märgen mußte nach diesem Necrolog-eintrag an einem 5. VI. gestorben sein. Die Umdeutung des Namens Hermann auf Hartmann bei Siegwarth, 283, ist willkürlich.

<sup>59</sup> Vgl. *Schmid, Monumenta* II n 21 ff., 1213 ff.

Handelnde in Geschäften St. Märgens angeführt, so daß wir im ganzen annehmen müssen, diese Zeugnisse könnten den einen oder anderen so übergehen, daß er uns nicht irgendwie faßbar würde. Jetzt werden uns auch die Besitze des Schwarzwaldklosters klarer sichtbar. Neben Hüfingen und dem Dorf Waltershofen<sup>60</sup>, die die Papsturkunden nennen<sup>61</sup>, finden wir in einem Rodel von 1263 die Beschreibung des sehr umfangreichen Stiftungsgutes im Zartener Tal<sup>62</sup>. Darüber hinaus erscheint noch anderer Besitz: so eine Mühle in Freiburg, die 1244 an Kloster Tennenbach verkauft wird<sup>63</sup>, Güter in Mengen, die um die Mitte des Jahrhunderts gegen den Bruder des Erblassers, des Pfarrers von Ballrechten, der sie an St. Märgen vermacht hatte, behauptet wurden<sup>64</sup>, Güter in Merdingen von solcher Bedeutung, daß 1253 eine Ordnung über Rechte und Schuldigkeiten zwischen Gemeinde und Kloster aufgestellt wurde<sup>65</sup>.

1265 VIII. 1.<sup>66</sup> finden wir den Vogt Graf Albert von Hohenberg im Kontakt mit St. Märgen: Er gibt einen Wasserlauf an das Kloster. Ob dies noch unter Abt Konrad I.<sup>67</sup> geschehen ist oder schon unter Abt Werner I.<sup>68</sup>, können wir nicht erkennen. Sechs Wochen später ist Abt Werner mit dem Abt von St. Georgen Schiedsrichter im Streit des Klosters Friedenweiler mit St. Peter um die Grenzen ihrer Pfarreien Waldau und Nordrach<sup>69</sup>. Dieser Abt fährt fort, ansehnliche Güter zu kaufen: Gertrud, Gräfin von Habsburg, aus der St. Märgener Vogtfamilie der Grafen von Hohenberg, die Gemahlin Graf Rudolfs von Habsburg, verkaufte 1271 III. 7. ihren Widdumhof zu Tiengen um

---

<sup>60</sup> Bei Waltershofen handelt es sich um den Besitz des Dorfes; es wurde 1481 VIII. 18. verkauft GLA 13/21; die Mühle allein bleibt in St. Märgener Besitz; vgl. Schauinsland 43, 1963, 358–365.

<sup>61</sup> S. oben Anm. 53.

<sup>62</sup> GLA 66/10487; B 227 gibt den Inhalt wieder.

<sup>63</sup> FUB I n 76.

<sup>64</sup> Ebd. n 104; 1297 VI. 21. ist der Hof in Mengen Gegenstand eines Vergleiches: GLA 13/18.

<sup>65</sup> Erwähnt GLA 65/1527, 75; die B 227 A 3 genannten Erwerbsurkunden von 1250, 1270, 1272 und 1280 waren nicht zu verifizieren.

<sup>66</sup> FStA SM 3a.

<sup>67</sup> Abt Konrad ist 1256 (FUB I n 149 und ebd. n 153), 1258 I. 18. (ebd. n 163 = FuUB I n 444) und 1262 III. (FUB I n 187) als Zeuge bzw. Siegler nachzuweisen. Nach dem Necrolog von Marbach liegt sein Todestag am 25. V.; vgl. Mitteilung der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß II. Folge XX, 1902, 198.

<sup>68</sup> Abt Werner läßt sich außer in den oben angeführten Belegen in folgenden Urkunden nachweisen: 1266 X. 16. (FUB I n 184) und 1277 I. 28. (ebd. n 302).

<sup>69</sup> FuUB V n 176.

200 MS an St. Märgen<sup>70</sup>. Kurz darauf (1272 II. 12.)<sup>71</sup> gibt der Klostervogt selbst, Albrecht von Hohenberg, der von Abt Werner 50 MS lieh, diesem seinen ganzen breisgauischen Besitz zu Pfand und Nutznießung, bis durch den daraus gewonnenen Gewinn die Schuld wieder beglichen ist. Doch kommen unter Abt Werner auch Verkäufe vor, so einiger Güter in Amoltern und Schaffhausen an das Kloster Wonnental<sup>72</sup>. Der Liber decimationis von 1275, der auch über die Klostereinkünfte als Grundlagen zur Berechnung des Kreuzzugszehnten Angaben macht, beschreibt die Höhe der jährlichen Einkünfte St. Märgens mit 200  $\text{G}$  Breisgauer Münze<sup>73</sup>.

Anfang der achtziger Jahre muß über St. Märgen ein schwerer Brand gekommen sein, der, wie schon Hefele bemerkt<sup>74</sup>, bis jetzt nicht beachtet wurde. 1284 V. 8. hat Abt *Konrad II.* wegen der durch den Wiederaufbau nach dem Brand verursachten Verschuldung eine Mühle und eine Matte in Freiburg um  $43 \frac{3}{4}$  MS verkauft<sup>75</sup>; schon im nächsten Monat (VI. 20.)<sup>76</sup> zwang die große Schuldenlast zum Verkauf eines Wasserrechts in Freiburg an das Kloster Tennenbach um 17 MS. Es ist bedeutsam, daß diese beiden Urkunden eine Mitwirkung von Konventsmitgliedern offenbaren: Die erste haben der Cellerar Walther, der Custos Ulrich, der Kanoniker und Priester Peter von Wulptal und der Kanoniker und Diakon Rudolf (von Friedlingen) unterschrieben; bei der zweiten haben dieselben und die Subdiakone Jacob und Dietmar<sup>77</sup> ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben und erklärt, daß sie sich zur Anerkennung des Verkaufes unter dem Siegel des Abtes verpflichten, weil sie selbst keines führen. Schon hat sich das Verhältnis von Abt und Konvent so entwickelt, daß schwerwiegende und das Kloster insgesamt belastende Akte nicht mehr ohne Zustimmung des Konventes vollzogen werden konnten. Das Bedürfnis nach einem eigenen Konventsiegel war die logische Folge; aber noch besaß

<sup>70</sup> GLA 13/20 und 21/421 mit Vorurkunden 1271 II. 27. *Schmid, Monumenta* 37–42, n 60–62; FUB I n 238; als der Hof 1399 IX. 27. als Tauschobjekt diente, wurde er von seiten St. Märgens als ein „Geschenk“ der Habsburgerin bezeichnet; der Tauschpartner waren wieder die Habsburger.

<sup>71</sup> FStA SM 7; Regesten FUB n 251.

<sup>72</sup> 1276 I. 3. GLA 25/8.

<sup>73</sup> FDA 1/1865, 198; die Zahlung in zwei nicht gleichen Raten stehen 192.

<sup>74</sup> FUB II S. 21–23.

<sup>75</sup> Ebd. n 14.

<sup>76</sup> Ebd. n 15.

<sup>77</sup> Ob es sich bei den sechs Personen um den ganzen Konvent handelte, bleibt offen; acht Jahre später kennen wir einen Konventualen Burchard aus St. Märgen (Württemberg. UB X n 4278), der als Zeuge in einer Beuronener Urkunde auftritt: er konnte aber in der Zwischenzeit eingetreten sein.

der St. Märgener Konvent keines. Der Konvent hat auch seine Zustimmung mit der des Abtes zu einer Stiftung auf einen Altar der nach St. Märgen gehörenden Pfarrkirche von Hüfingen ausdrücklich vermerkt<sup>78</sup>.

Daß wir über die Besitzverhältnisse St. Märgens trotz manch guter Überlieferung nicht in allem ins Bild kommen können, zeigt ein Schiedsspruch von 1292 V. 20.<sup>79</sup>: Er entscheidet vorläufig einen Streit zwischen dem Bischof von Straßburg und St. Märgen gegen Konrad Schnewelin um Besitz, der nicht näher bezeichnet wird. Die Gegner Schnewelins hatten Briefe des Bischofs von Basel und Bestätigungen des Papstes und des römischen Königs, die wir nicht kennen und die den Schiedsrichter veranlaßten, Schnewelin abzuweisen, bis er gegen diese Briefe Beweise vorbringen kann. In einer zweiten Sache, die Bergwerke betrifft, wird auf einen künftigen Spruch von Fachleuten vertröstet. Diese Sache scheint sich aber nur auf einen Streit zwischen dem Bischof und Schnewelin und nicht auf St. Märgen zu beziehen; Schnewelin hatte zu Birkenberg bei Bollschweil vom Bischof von Straßburg Bergwerke zu Mannlehen.<sup>80</sup> Von Anteilen St. Märgens an Bergwerken wissen wir nichts.

Fünf Jahre, bevor der Klostervogt Albert von Hohenberg jene 50 MS von St. Märgen gegen Pfand- und Nutzungsrechte geliehen hat<sup>81</sup>, stellte er dem Kloster einen Freiheitsbrief aus.<sup>82</sup> In ihm wird auch die Vogtfreiheit der klösterlichen Sallente ausdrücklich betont. Wir durchschauen nicht, was der Anlaß zu dieser Verpflichtung war, dem bevogteten Kloster die freie Vogtwahl sicherzustellen. War damals schon von einem möglichen Verkauf der Vogtei die Rede? Hat dann schließlich St. Märgen lieber selbst Geld gegen gute Sicherheit gegeben, um einen Vogteiverkauf aufzuhalten? Die Hohenberger haben aber die abseits liegenden Besitze im Breisgau nicht mehr sehr geschätzt. 1293 I. 23.<sup>83</sup> verkauft Graf Albrecht von Hohenberg nun doch die Burg Wiesneck samt der damit verbundenen Vogtei über St. Märgen um 1020 MS an *Burkart den Turner*, Bürger von Freiburg<sup>84</sup>.

<sup>78</sup> FüUB V n 259 unter Weglassung der Siegelformel. Über die Frage einer Besiegelung durch den Konvent s. unten S. 118.

<sup>79</sup> FUB II n 125.

<sup>80</sup> Ebd. 141 Anm. 3.

<sup>81</sup> S. oben S. 19.

<sup>82</sup> 1267 III. 30. FStA SM 4. Eine alte deutsche Übersetzung dieser Urkunde ist gedruckt bei *Schmid, Monumenta*, 26–27 n 47; s. a. *Hagen*, 90 ff.

<sup>83</sup> GLA 21/466, gedruckt *Schmid, Monumenta*, 106–107 n 135 und FUB II n 134.

<sup>84</sup> Zum Geschlecht der Turner vgl. *Kindler-Knobloch I* 266–267.

Abt und Konvent geben ausdrücklich ihre Zustimmung und wählten den Käufer zu ihrem Vogt. Unter den Zeugen sind die beiden Johann und Konrad Schnewelin. Die Bedeutung des Verkaufes liegt wohl vor allem darin, daß hiermit das Kloster St. Märgen, das 180 Jahre zuvor noch in der Sphäre hochmittelalterlicher Feudalstruktur im Zuge des in das Mittelgebirge vorangetriebenen Siedlungsausbaus gegründet wurde und einem Vogtgeschlecht zugeordnet war, das in der sich bildenden Landesherrschaft im eigenen Bereich sich zu einer solchen entwickelte, nun als zu entfernt gelegen abgestoßen wurde. Die Vogtei gelangte in die Hände einer anderen, neuen Herrenschicht, die in den inzwischen aufblühenden Städten sich gebildet hatte und mit anderen Konzeptionen die Vogtei eines Klosters zu handhaben begann.

### 3. Unter den Herren von Schnewelin

Über die Tätigkeit der Hohenberger als Vögte St. Märgens fehlen uns weithin Unterlagen, von Burkard dem Turner wissen wir über das hinaus, daß er die Wiesneck und damit die Vogtei über St. Märgen gekauft hat, gar nichts, weder unter Abt *Peter*, der nur für wenige Jahre belegt ist<sup>85</sup>, noch unter Abt *Dietmar von Hunwiler* (= Hunaweiler).

Mit Abt Dietmar begegnet uns ein Mann, der einerseits eine recht unternehmungslustige Erwerbspolitik zugunsten des Klosters betrieb, andererseits einen erneuten Vogtwechsel erleben mußte, der sich in kurzer Frist geradezu verheerend auswirkte. Dietmar ist schon 1284 unter den Konventualen zu finden, die den Freiburger Verkauf bestätigten<sup>86</sup>; er war damals noch Subdiakon; 1297 ist er Prior St. Märgens<sup>87</sup>. Er stammte aus einem elsässischen Geschlecht, dem von Hunaweiler; sein Bruder Hermann und seine Schwester Sophie sind in unseren Zusammenhängen urkundlich belegt. Diese Schwester war diesseits des Rheins mit Hermann von Weisweil verheiratet, der 1308 III. 1<sup>88</sup> alle seine Rechte, Zinsen und Gut zu Wöllingen<sup>89</sup> an Abt Dietmar und seinen Bruder Hermann abtrat. Der Weisweiler muß bald darauf

<sup>85</sup> 1297 VI. 21. GLA 13/18 bzw. 13/3 fol 11; 1300 V. 30.; FUB II n 295.

<sup>86</sup> S. o. Anm. 75; zum Geschlecht vgl. *Kindler-Knobloch* II 178–179; durch Dietmar kam die Familie in den Breisgau.

<sup>87</sup> S. o. Anm. 85.

<sup>88</sup> FUB III n 126.

<sup>89</sup> Abgegangener Ort bei Wyhl, nördlich des Kaiserstuhls, s. Kr II 1504–1505.

gestorben sein und hat eine große Schuldenlast hinterlassen. Die Witwe verkaufte darum 1311 XI. 15. für sich und ihre sechs Kinder (unter denen wieder ein Dietmar war und Werner, der spätere Abt von St. Märgen), für die insgesamt ihr Bruder Hermann als Salmann fungierte, den ganzen Besitz zu Wöllingen an St. Märgen um 160 MS<sup>90</sup>. Die Freiburger Grafen Egon und Konrad bringen neben anderen ihre Siegel an dieser Urkunde an. Abt Dietmar kaufte schon ein Vierteljahr später noch weiteren Besitz in Wöllingen: dieses Mal aus der Hand des Ritters Walther Koler die markgräfllich badische Lehensmühle um 60 MS<sup>91</sup>. Und noch einmal versuchte St. Märgen seinen Besitz in Wöllingen abzurunden: durch einen Ackerkauf von 1315 XI. 8.<sup>92</sup> Jetzt griff Abt Dietmar aber auch nach einem Besitz in der Gegend, aus der sein Geschlecht kam: Er erwarb St. Nikolaus im Siltal (Oberelsaß)<sup>93</sup> und eine Reihe damit verbundener Güter in Rappoltsweiler, Reichenweiler, Zellenberg, Hunaweier und Beblenheim. Es sieht auch hier so aus, daß Abt Dietmar wie in Wöllingen familiäre Beziehungen zugunsten des Klosters nützte oder zumindest sie zu Wegweisern seiner geschäftlichen Unternehmungen werden ließ. Ob er dabei auch seine Unterstützung der eigenen Familie mit einfließen lassen konnte, übersehen wir nicht. Daß unter Abt Dietmar auch in St. Märgen gebaut wurde, kann man aus der Weihe der Michaelskapelle im Turm entnehmen, die durch einen Ablaßbrief, der dabei ausgestellt wurde, bezeugt ist<sup>94</sup>. Wir erfahren nicht, ob diese Kapelle im Turm der Kirche oder in einem anderen Turm war.

Trotzdem zwei Jahre zuvor der Abt gegen den Grafen von Freiburg ein Urteil erwirken mußte, st. märgische Leute ihm wieder zuzustellen<sup>95</sup>, hat dieser Graf Egon außer nächsten Verwandten, Vertretern der Stadt und des Adels neben dem Abt von St. Peter auch Abt Dietmar als Zeugen und Siegler zur Beurkundung seiner Herrschaftsübergabe an seinen Sohn Konrad von 1316 III. 21.<sup>96</sup> gebeten. Die beiden

<sup>90</sup> FUB III n 225.

<sup>91</sup> 1312 II. 28.

<sup>92</sup> GLA 13/22.

<sup>93</sup> 1317 VII. 26., *E. Krebs*, *Schauinsland* 61, 1934, 51; *Med. Barth*, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (= *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 27–29, 1960–1963) kennt diese Kapelle nicht; vgl. RUB III n 962: 1437 VI. 13. Zins an den Abt von St. Märgen, zu liefern an St. Nikolaus zu Sil; V n 146 ein Propst Ulrich Müller zu Sil; über St. Märgens Gülden und Zinsen zu Rappoltsweiler und Hunaweier vgl. ebd. II n 67 und 70, III n 86, 726 und 845.

<sup>94</sup> 1316 X. 22. (GLA 13/19); REC 3739; Kr II 764; FDA 7, 1873, 215.

<sup>95</sup> 1314 V. 1.; FUB III n 321.

<sup>96</sup> Ebd. n 402.

Äbte stehen unter den zwölf Siegeln als letzte, Dietmar hinter dem Abt Gottfried von St. Peter, der offenbar der Ältere war<sup>97</sup>.

War inzwischen die Vogtei über St. Märgen von Burkard dem Turner auf *Johann Schnewelin* mit der Burg Wiesneck übergegangen? Wir haben keine neue Verkaufsurkunde wie die von 1293 beim Übergang von dem Hohenberger auf den Turner; die Annahme, daß der Übergang über eine Tochter des Turner auf dem Erbwege erfolgte, ist darum naheliegend, wenn nicht einfach die Verkaufsurkunde verloren-ging. Vielleicht ist ein erstes Zeichen, daß Johann Schnewelin die Vogtei über das Schwarzwaldkloster innehat, daß er neben Abt Dietmar und anderen Beteiligten 1318 VI. 27. einen Untergang für Waltershofen, Merdingen, Harthausen und Wassenweiler beurkundet und besiegelt<sup>98</sup>; es ist allerdings nicht erwähnt, daß er als Vogt dabei beteiligt sei. Mit 1318 beginnen aber eine Reihe von Verkäufen und Tauschgeschäften St. Märgens, die einem im Hinblick auf die folgenden Ereignisse das Übliche zu überschreiten scheinen: 1318 II. 14. ein Roggenzinsverkauf vom st. märgischen Meierhof in Waltershofen<sup>99</sup>, 1318 XI. 10 ein Gütertausch mit dem Heilig-Geistspital in Freiburg<sup>100</sup>, 1319 I. 9. ein Zinsverkauf vom Klosterhof zu Niederrimsingen und Gütern in Gündlingen – wir hören bei dieser Gelegenheit zum erstenmal von diesen Besitzen –<sup>101</sup> und am gleichen Tage eine Roggengültverpfändung an das Breisacher Zisterzienserinnen-Kloster Marienau zu Rimsingen<sup>102</sup>. Haben wir es hier schon mit Aktionen zu tun, die eingebrochene Not gebot?

Ritter Johann Schnewelin, nun genannt von Wiesneck, Sohn des Johann Schnewelin, stammt aus einer Familie, die zum erstenmal als staufische Ministerialen im oberen Elsaß nachgewiesen werden können<sup>103</sup>. Die Familie war zu einer der einflußreichsten der Patrizierfamilien Freiburgs aufgestiegen und hat sich vielfach verzweigt. Während sie bisher meistens ihr Vermögen im Kauf von Höfen anlegten, begannen sie seit etwa 1300 Burgen zu kaufen und damit Inhaber hoher Gerichtsbarkeit zu werden<sup>104</sup>. Johann Schnewelin ging be-

<sup>97</sup> Gottfried von Lötshöbich, Abt 1295–1322, vgl. *Julius Mayer*, *Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter* (Freiburg 1893), 37–40.

<sup>98</sup> FUB III n 477; GLA 21/449.

<sup>99</sup> Ebd. n 466.

<sup>100</sup> Urkunden Spital n 141, n 142.

<sup>101</sup> FStA Kartause 1.

<sup>102</sup> GLA 13/18 unter 1530 II. 29. erwähnt.

<sup>103</sup> *Nehlsen*, 31; zu den Schnewelin vgl. a. *Schauinsland* 84/85, 1966/1967, 82–83.

<sup>104</sup> *Nehlsen*, 88.

greiflicherweise von der Voraussetzung aus, daß er die Vogtrechte im vollen Umfang wahrnehmen und nützen könne, wie sie der Gründerfamilie und ihren Erben, den Hohenbergern, zustanden. Das Kloster sah aber (wie schon 1267!) von den Vogtrechten die Salgüter, das heißt das eigentliche Gründungsgut, ausgenommen und vertrat diesen Standpunkt immer wieder vor den Gerichten. Eine gewandelte Rechtsauffassung über das Verhältnis von Vogt und Eigenrechten des Klosters kam dem Kloster zu Hilfe<sup>105</sup> und bewirkte auf die Dauer eine Reihe von für es günstigen Gerichtsentscheidungen. Doch der Vogt hielt unbeirrt an dem, wie ihm schien, überkommenen vollen Recht fest und handhabte alles nach seiner Auffassung<sup>106</sup>.

In dem entstandenen Streit sollte ein in Freiburg zusammengetretenes Schiedsgericht den Frieden bringen. Es war mit Verwandten des Vogtes besetzt und entschied gegen das Kloster. Die Appellation an Papst Johannes XXII. in Avignon brachte unter Kassierung dieses Spruches den Auftrag einer Untersuchung des Falles an den Prämonstratenserabt von Rot an der Rott in Oberschwaben<sup>107</sup>, wobei die Vorgeschichte in kurzen Zügen wiedergegeben wurde. Der beauftragte Abt delegierte den Auftrag<sup>108</sup> an den Propst von Öhningen<sup>109</sup>, der vergeblich sich bemühte, Schnevelin vor sein Gericht zu bringen. Er wurde in contumaciam verurteilt. Der erste Schritt des Papstes blieb ohne Wirkung. Zwei Jahre danach schrieb der St. Märgen benachbarte Abt Gottfried von St. Peter an Johann XXII. über die inzwischen eingetretenen katastrophalen Zustände<sup>110</sup>. Die Bedrängnis durch den Vogt wurde so groß, daß der Konvent unter Mitnahme der Ornamente und Bücher für den Gottesdienst das Kloster verließ und seit zwei Jahren betteln ging. Kirche, Refectorium, Dormitorium, Keller und andere Häuser lägen unverschlossen, kein Mensch wohne dort, die Altäre seien wie in der Karwoche abgeräumt, Heiligenbilder, die fortgetragen werden könnten, verschwunden, die Kirche leer wie ein profaner Raum. Die dort begrabenen Verstorbenen hätten keinen Gottes-

<sup>105</sup> *Armbruster*, 21.

<sup>106</sup> Ebd. 32.

<sup>107</sup> 1320 V. 27.; FUB n 529.

<sup>108</sup> Vgl. GLA 13/7, 1322 XII. 5.

<sup>109</sup> „Dorf und Stift Öhningen“ 1966 bringt keine Propstliste, aus der man den beauftragten Propst identifizieren könnte.

<sup>110</sup> 1322 III. 12. (GLA 13/5); B 233 Anm. 1 teilweise abgedruckt, s. a. *Julius Mayer*, a. a. O., 38, bemerkenswert ist, daß ein Original dieses Briefes an den Papst mit abhängendem Siegel des Abtes von St. Peter im St. Marger Archiv vorliegt; handelt es sich um eine Art Belegexemplar?



dienst, das sei in Gottes Augen eine Schande, für viele Menschen ein Ärgernis. Vor und nach dem Weggang des Abtes und seines Konventes habe Schnevelin alle bewegliche Habe weggenommen. Die Ländereien blieben unbebaut, Lehengüter ließ er durch Fremde bestellen und nehme die Früchte für sich; die Bauern würden mit so großen Auflagen belegt, daß sie nicht nachkommen könnten. St. Märgen selbst muß sich auch an den Papst gewandt haben. Auf seine Vorstellungen hin, ohne auf einen Brief des Abtes von St. Peter anzuspielen, beauftragte dieses Mal der Papst<sup>111</sup> den zuständigen Diözesanbischof (Rudolf von Montfort 1322–1323), außerdem den *prepositus Werdensis*<sup>112</sup> und den Konstanzer Domherrn Hermann von Isny mit der Untersuchung über die Rechtmäßigkeit des ergangenen Urteils, was Anlaß gab, die Vorgeschichte dieses Auftrags kurz darzustellen. Sollte die Rechtmäßigkeit des Urteils sich ergeben, wäre Schnevelin eine einmonatliche Frist zu setzen; falls er sich nicht unterwerfen würde, ist die große Exkommunikation mit aller Feierlichkeit über ihn auszusprechen. Wie ein Nachklang zu diesen Erregungen um das Mißverhältnis des Vogtes zum Kloster St. Märgen liest man die Bitte des Ulrich Landgrav an den Bischof von Konstanz um Hilfe für St. Märgen von 1323 II. 15.<sup>113</sup> Der Wortlaut dieser Bitte zeigt viel Verwandtschaft zu den Formulierungen, die der Abt von St. Peter gebrauchte. Die Schritte des Papstes setzten sicherlich Johannes Schnevelin erneut ins Unrecht. Man hört nichts von einer Unterwerfung, nichts von einer Wirkung ausgesprochener Kirchenstrafen, nichts von einem Ausgleich.

Merkwürdig ist, daß schon 1324 III. 23. St. Märgen wieder an einem wichtigen Kauf ist: neben dem schon in seinem Besitz befindlichen Wöllingen wird nun aus dem Besitz des Benediktinerinnenklosters St. Margareten in Waldkirch der Hof mit Patronatsrecht in Wyhl um 157 MS übernommen<sup>114</sup>. Das Kloster Waldkirch mußte diesen Pfarrbesitz – die Pfarrei war auch für Wöllingen zuständig<sup>115</sup> – großer Schulden wegen abstoßen. Aber wie war St. Märgen

<sup>111</sup> 1322 XII. 5. GLA 13/7; REC 3950.

<sup>112</sup> Es ist nicht möglich, den *prepositus Werdensis* auf den Dompropst von Verden zu beziehen, wie es das REC tut, weil ausdrücklich dieses Werden als zur Konstanzer Diözese gehörig bezeichnet wird. Es kann sich nur um den Propst von Schönenwerth über der Aare (heute Kanton Solothurn) handeln.

<sup>113</sup> FStA SM 17.

<sup>114</sup> GJA 13/24; REC 3989; erwähnt FDA 3, 1868, 134 und 39, 1911, 316.

<sup>115</sup> In Wöllingen war (erst später?) eine Filialkirche; sie war 1602 ruinös; 1625 wurde sie nur noch zu Stationen in der Kreuzwoche und an Fronleichnam gebraucht (GLA 65/1609, 41–42). Um einen Wiederaufbau wurde 1686 verhandelt (ebd. 144).

imstande, solche Besitze zu erwerben, selbst eben noch aufs äußerste bedrängt? Bis jetzt ist nicht abzuklären, ob es noch Abt Dietmar vergönnt war, diesen Auftrieb einer neuen Pfarreierwerbung zu erleben oder ob schon ein Nachfolger inzwischen an seine Stelle getreten war<sup>116</sup>. Jedenfalls bedeutet die Erwerbung von Wyhl eine Festigung im erst-rangigen Aufgabenbereich des Augustinerchorherrenklosters: Eine neue Seelsorgestelle wurde ihnen erschlossen und blieb in ihrer Hand bis zu den Tagen der Säkularisation.

Im Zusammenhang mit dem Interesse St. Märgens an Pfarreien begegnet uns abermals Johannes Schnewelin. Er, der sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich als der Vogt St. Märgens bezeichnet, gibt 1329 IV. 6.<sup>117</sup> die Pfarrei Haslach an das von ihm zu beschirmende Kloster, wozu er schon zuvor<sup>118</sup> die Zustimmung des Diözesanbischofs eingeholt hatte. Gleichzeitig dürfte er auch die kleine Pfarrei Scherzingen St. Märgen überantwortet haben<sup>119</sup>. Beide Pfarreien gehörten von nun an zum festen Besitz St. Märgens und auch in den Bereich seiner seelsorgerlichen Aufgaben<sup>120</sup>. Diese Besitzübergabe ist das Letzte, was wir von Johannes Schnewelin hören<sup>121</sup>. Er ist offenbar bald darauf gestorben; denn Ende des Jahres bestimmen ein Kreis von Verwandten über eine eventuelle Erbnachfolge über Burg Wiesneck und die Vogtei St. Märgen, wenn Johann Schnewelin, Sohn des verstorbenen Johann Schnewelin, ohne Erbe stürbe<sup>122</sup>: Der junge Schnewelin, noch minderjährig, hat noch keinen Erben.

Abt *Johannes I.* hat aber nach dem Tod Johann Schnewelins keine geruhsamen Zeiten erlebt. Die Bestellung des Abtes von St. Märgen

<sup>116</sup> Nach GLA 65/1527, 15 kam (sein Nachfolger) Johannes 1329 zur Regierung.

<sup>117</sup> GLA 13/16, gedruckt ZGO 13, 1861, 85–87; vgl. a. FDA 39, 1911, 268; der Geber ist also der Vogt Johann Schnewelin, nicht ein anderer seines Namens wie B 235 und Festschrift 1968, 22 vermerkt ist.

<sup>118</sup> 1329 III 19. GLA 13/16; REC 4182.

<sup>119</sup> So wenigstens Propst Adam GLA 65/1527, 15. Sicher hatte St. Märgen 1357 IV. 25. (FStA SM 36) Ansprüche auf die Besetzung der Pfarrei Scherzingen, die es gegen die Schnewelin verteidigen mußte, und war um 1360 Scherzingen im Besitz St. Märgens, wie aus dem Liber marcarum (FDA 5/1870, 88) zu entnehmen ist. Die Schnewelin besaßen die Pfarrei noch nicht lange. Noch 1311 V. 21. verlieh Werner von Staufen den Dinghof Scherzingen samt Kirchensatz an Walther von Münzenbach und Cunrat Vischerbach (GLA 13/20; vgl. a. FDA 39, 1911, 277).

<sup>120</sup> 1498 VIII. 29. Ablaßbrief des Legaten Leonellus de Chieregatis für das Kloster Sankt Märgen und Allerheiligen und die Pfarrkirchen Haslach und Scherzingen (GLA 13/2); das Subsidiium caritativum von 1508 wird durch St. Märgen auch für Haslach und Scherzingen bezahlt (FDA 35, 1907, 76).

<sup>121</sup> B 235 und Festschrift 1968, 22 ist entsprechend zu berichtigen.

<sup>122</sup> 1329 XII. 19. FStA Schnewelin-Wiesneck 1.

zum *judex apostolicus* in einer das Kloster Günterstal betreffenden Sache<sup>123</sup> wird man nicht allzusehr als Zeichen der Normalisierung deuten dürfen. Einzelne Akte der Bedrängnis sind zwar nicht überliefert, aber die Urkunden sprechen um so lauter. Zwar ist ein Vergleich mit dem Schnevelin über Leibeigene in Tiengen von 1330 XII. 17.<sup>124</sup> wohl nichts anderes als das Übliche, aber der große Güterverkauf im Elsaß und Schwaben um 100 MS an Johann Schnevelin von Wiesneck, noch vertreten von seinen Verwandten, von 1331 IV. 17.<sup>125</sup> zeigt zumindest, daß in St. Märgen eine große Geldnot entstanden war. Warum dieser Verkauf ausgerechnet an den eigenen Vogt? Es ist noch kein Jahr vergangen, müssen der Abt Johann und der Konvent von dem Edelknecht Konrad Kolmann 190 MS aufnehmen gegen 19 MS Geld und dafür dem Vogt, vertreten wieder von seinen Verwandten, auf 10 Jahre ihre Höfe in Tiengen und Merdingen und die Mühle von Tiengen und alle ihre Rechte im Zartner Tal von Egelsee ob Freiburg bis hinauf nach Bernhaupten (unter dem Hohlen Graben) zur Verfügung stellen<sup>126</sup>. 1335 V. 4. verkauften der Abt und der Konvent noch einmal einen Zins vom Hof in Mengen<sup>127</sup>. Inzwischen scheint aber Konrad Kolmann nicht mehr getraut zu haben, ob er je die 190 MS wieder zurückerhalten werde: 1335 IV. 11. verbürgt sich Johann Schnevelin der Gresser dafür, gegen eine Rücksicherung durch allen Besitz, den St. Märgen im Elsaß hat<sup>128</sup>; nach 1½ Jahren verkauft aber Kolmann diesen Zins St. Märgens an Johann Schnevelin den Großen, so daß das Kloster ihn jetzt an diesen zahlen muß<sup>129</sup>. Wenn das Kloster bald darauf<sup>130</sup> Papst Benedikt XII. den Abt des Chorherrenstifts von Marbach beauftragen ließ, St. Märgen entfremdetes Gut wieder herbeizuschaffen, dürften sehr konkrete Veranlassungen zu einem solchen Auftrag vorgelegen haben. Unter Abt *Konrad II.* haben 1345 III. 17. die beiden Städte Freiburg und Colmar sich vermittelnd eingeschaltet<sup>131</sup> und eine Vereinbarung zwischen dem Kloster und seinem Vogt erreicht, die bis Martini und

<sup>123</sup> 1330 II. 9. GLA 23/5; FDA 5, 1870, 153.

<sup>124</sup> FStA Schnevelin 4.

<sup>125</sup> GLA 13/1.

<sup>126</sup> 1332 III. 21. ebd. 13/4.

<sup>127</sup> FStA SM 19.

<sup>128</sup> Ebd. Schnevelin-Wiesneck 2.

<sup>129</sup> 1336 XI. 18. ebd. 5; vgl. a. Nehlsen, 131.

<sup>130</sup> 1338 IV. 13. überliefert in einem Vidimus des bischöflichen Gerichtes von Straßburg von 1341 IX. 20. (GLA 13/5).

<sup>131</sup> FStA SM n 24; GLA 21/380.

darüber hinaus für 6 Jahre gelten sollte. Doch Schnewelin dachte einen anderen Weg zu beschreiten: Er meinte durch Gewalt günstigere Lösungen zu erzwingen; er hieß seine Leute (die Ritter Franz Morser<sup>132</sup> und Richard von Schlatt<sup>133</sup>, ferner Walther Trunpin, Ulrich Pfrandes und Johannes Henselin mit einigen anderen), den Abt Konrad mit seiner Begleitung, den Priestern und Kanonikern Werner von Weisweil<sup>134</sup>, Johann von Ongersheim<sup>135</sup> und Johann Gire von Rappoltzweiler<sup>136</sup>, gefangennehmen, auf die Burg Wiesneck bringen und ins Verließ werfen. Nach einiger Zeit zwang er seine Gefangenen „vi et metu“ ihm zu schwören, nach der Freigabe ihn wegen der Gewalttat nicht zu verklagen. Papst Klemens VI., an den die Sache gebracht wurde und der unter Schilderung der Vorgänge den erpreßten Eid als ungültig erklärte, erteilte dem Propst in Zurzach den Auftrag, nach Überprüfung der Sache die Exkommunikation zu verhängen, um deren Lösung nach vollzogener Wiedergutmachung nur der Apostolische Stuhl angegangen werden kann<sup>137</sup>. Es ist der Zeitpunkt des Überfalls und die Länge der Kerkerzeit der Gefangenen nicht überliefert; es ist aber sehr gut möglich, daß das Gesuch des Priesters und Kanonikers von St. Märgen, Heinrich von Speyer, der den Papst um Versetzung in das Kloster St. Leonhard in Basel „*ex certis causis rationalibus*“ gebeten hatte und das 1345 XI. 5. positiv beantwortet wurde<sup>138</sup>, mit diesem Überfall in nächstem Zusammenhang steht. Mindestens macht es die in jenen Monaten für alle St. Märgener Kanoniker bestehende Unsicherheit verständlich, daß der eine oder andere sich ein neues Kloster suchte, das nicht in ähnlicher Weise bedroht war, wie St. Märgen.

<sup>132</sup> Das Geschlecht der Morser war in Freiburg ratsfähig, Anfang des 15. Jahrhunderts ausgestorben, *Kindler-Knobloch* III 117–118; Franz Morser dort 117 nachgewiesen zu 1436, 1466 und 1475; er war eine Zeitlang außer Landes. Zu den Morser vgl. a. Schuainsland 84/85, 1966/67, 95–96.

<sup>133</sup> Richard von Schlatt, Ritter.

<sup>134</sup> Er ist nach dem Abtstern von 1355 bis 1370 Abt von St. Märgen.

<sup>135</sup> Ungersheim Kr. Gebweiler (O. Elsaß) vgl. *Paul Stutz*, Ungersheim. Mülhausen 1960. Die dortigen Angaben über das Geschlecht sind sehr knapp. Ein Peter von Ungersheim ist 1391 Chorherr in Rheinfelden. (Aargauer Urkundenbuch III n 118); andere Angehörige des Geschlechtes sind zu finden im Basler Urkundenbuch I–IV v. s. Reg.

<sup>136</sup> Joh. Gire von Rappoltzweiler.

<sup>137</sup> 1346 III. 21. GLA 13/7; teilweise Übersetzung B 236; 1346 IV. 30. erteilt derselbe Papst einen allgemeinen Schutzbrief für St. Märgen (GLA 13/5).

<sup>138</sup> Rieder, 340 n 1112. Außer diesem Heinrich von Speyer und jenen seiner Mitbrüder, die den Überfall des Wiesneckers erleiden mußten, ist in diesen Jahrzehnten noch der Chorherr Walther von Falkenstein zu fassen, dessen Nichte Katharina von Falkenstein 1339 IV. 16. in St. Märgen einen Jahrtag stiftete (GLA 14/3, FStA SM 20). Der Chorherr war zur Zeit der Jahrtagsstiftung nicht mehr am Leben.

Im Testament des Johannes Schnewelin von 1347 X. 9., Nachtrag<sup>139</sup>, tauchen die Zinsverpflichtungen St. Märgens in Höhe von 19 MS wieder auf: er vermachte neben einem anderen St. Märgener Zins in Höhe von 15 Œ §<sup>140</sup> diesen Betrag an seinem Jahrtag. Es handelte sich um den gleichen Zins, den Johann Schnewelin 1336 in seine Hand bekam. St. Märgen muß ihn rasch ausgelöst und gegen abermaligen Empfang von 190 MS durch Martin Malterer diesem übermacht haben: denn 1348 I. 23. erwarb dieser von St. Märgen einen entsprechenden Zins von Hof und Mühle in Tiengen und von den Gütern und Rechten zwischen Egelsee ob Freiburg bis Bernhaupten<sup>141</sup>; St. Märgen behielt sich auch ein stückweises Rückkaufsrecht vor. Die Sechser der Stadt Freiburg stimmten ausdrücklich zu, da das Gut an das Seelgerät des Altbürgermeisters Johann Schnewelin gegeben war.

1348 VIII. 23. wurde abermals ein Vergleich mit dem Schnewelin gesucht<sup>142</sup> und ein Schiedsgericht bestellt; die durch die Städte Freiburg und Colmar getätigte Vermittlung von 1345 hatte nicht ausgehört. Die neue Vereinbarung datiert von 1348 IX. 15.<sup>143</sup> Immerhin treffen wir 1352 XII. 7. die Schnewelin als Verteidiger des Klosters St. Märgen, als sie sich für einen dem Kloster zustehenden Zins verwendeten.

Abt Konrad entwickelte schließlich eine beachtliche Aktivität: 1354 II. 13. ließ er durch den Konstanzer Generalvikar die Urkunde der Hohenberger Vögte von 1267 III. 30., in der diese das Recht der freien Vogtwahl proklamierten, vidimieren<sup>145</sup>; 1354 V. 7. bestätigte Papst Innozenz VI. dem Schwarzwaldkloster alle Freiheiten<sup>146</sup>, und noch im gleichen Jahr (XII. 17.)<sup>147</sup> erteilte er dem Scholastikus des St. Martinsstiftes in Colmar den Auftrag, St. Märgen zur Wiedererlangung entfremdeter Güter zu verhelfen. Dies und wohl auch anderes erschien nun offenbar dem Vogt Johannes Schnewelin so lästig, daß er zum Äußersten griff, was sich denken läßt: Er ließ den Abt östlich von Ebnet erschlagen. So die bisher übliche Darstellung. Es

<sup>139</sup> *Schreiber UB* I 365–375 n 189; *Freiburger Münsterblätter* IV 2, 83–84 n 131.

<sup>140</sup> Nachtrag von XI. 8., zwei Tage vor seinem Tod.

<sup>141</sup> GLA 13/4.

<sup>142</sup> FStA SM 26; SLA 21/466.

<sup>143</sup> GLA 21/466.

<sup>144</sup> FStA SM 31.

<sup>145</sup> Ebd. 32.

<sup>146</sup> GLA 13/5.

<sup>147</sup> Ebd.

ist zwar merkwürdig, daß uns von dieser Untat keine mittelalterliche Quelle eingehend berichtet, erst Propst Adam Schmitt gibt uns in seinen Aufzeichnungen davon Kunde<sup>148</sup>. Ist es Schnewelin gelungen, durch ein rasches Verständigungsangebot umfassendere Schritte gegen ihn abzufangen, so daß keine päpstlichen Erklärungen und Aufträge wie bei den Zwistigkeiten der zwanziger oder vierziger Jahre uns einen Einblick in das Geschehen vermitteln?

Aber es ist doch sehr auffallend, daß in der Bitte St. Märgens an Papst Innozenz VI., die Exkommunion Johann Schnewelins und seiner Genossen – es werden uns schon bekannte und neue Namen genannt: die Ritter Franz Morser und Richard von Schlatt, ferner Ulrich Pfroundener, Johannes Tutenstein, Walther Trumpi, Peter Keller und Johannes Griffenstein – aufzuheben<sup>149</sup>, gar nicht von einem Mord die Rede ist. Ihre Untaten werden mit folgenden Worten beschrieben: „sinistre ducti persuasionibus et intentione nos scilicet abbatem predictum“ – müßte sich auf Abt Werner von Weisweil, den Nachfolger Konrads, einen Neffen Abt Dietmars<sup>150</sup> beziehen, der einzig in der Urkunde genannt wird! – „*et aliquos de conventu captivaverint ac illicite mancipaverint aliaque nobis irrogaverint manus suas ultra debitum juris, quod se habere credebant, extendo contra libertatem ecclesiasticam, propter que sententias excommunicationis a jure praelatas ipsos non est dubium incurrisse et sedem apostolicam pro absolute earundem teneantur requirere et eius gratiam super praemissis merito implorare*“. Danach haben Schnewelin und die Seinen Abt Werner und einige Kapitulare eine Zeitlang gefangengehalten und sie bedrängt und am Gut geschädigt, vielleicht nach einem Totschlagsdelikt an Werners Vorgänger, den man aber Schnewelin nicht unmittelbar anlasten konnte, wenigstens nicht in den Jahren, die direkt darauf folgten. Erst später hat man auch diese Untat dem als Bedränger zu sehr bekannten Klostervogt unterschoben und darüber vergessen, daß er auch Abt Werner, wie 10 Jahre zuvor Abt Konrad, gefangengesetzt hatte, gleich in den ersten Jahren seines Wirkens. Dabei möchte ich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die erwähnte Gefangennahme gar nicht eine neue Untat wäre, sondern die der vierziger Jahre, bei denen der jetzige Abt Werner ja auch nachweislich unter den Opfern der Gewalttat war. Aber warum wurde dann nicht

<sup>148</sup> GLA 65/1527, 10 und 17.

<sup>149</sup> 1357 VI. 13. GLA 13/5.

<sup>150</sup> Werners Mutter Sophia war die Schwester des Abtes Dietmar. *Kindler-Knobloch* II 179.

erwähnt, daß der Schlag vor allem gegen seinen Vorgänger und nicht gegen ihn, der er doch noch nicht Abt war, gerichtet wurde? Die verhältnismäßig geringe Differenz in der Liste der Mittäter wäre leicht aus der jeweiligen Unvollständigkeit der beiden Listen erklärbar, die für die erste Liste formell bezeugt ist.

Der neue Abt *Werner II. von Weisweil* tritt uns zum erstenmal in dem Bürgerannahmerevers<sup>151</sup> gegenüber der Stadt Freiburg entgegen. Zuvor haben wir noch kein Anzeichen dafür, daß St. Märgen als Ausbürger der Breisgaustadt angenommen worden war. Von jetzt ab finden sich die Belege für die Freiburger Bürgereigenschaft St. Märgens regelmäßig. Abt Werners wichtigste Aufgabe lag in der so notwendigen Vereinbarung mit dem Klostervogt. Sie wurde 1357 I. 13. getroffen<sup>152</sup> und verfügte vor allem die Sistierung aller Prozesse in Rom, Mainz oder Konstanz, wodurch allein wir von deren Anlaufen oder wenigstens drohenden Möglichkeit hören, ohne näher zu erfahren, welche Art Klagen vorgebracht worden waren oder hätten vorgebracht werden können. Auch alle beiderseitig entstandenen Kosten mußten als erledigt anerkannt werden. Der Kern der Vereinbarung galt der Anerkennung der Vogtfreiheit der klösterlichen Salgüter, die im einzelnen aufgezählt werden. Die offenbar auch strittige Fischenz unterhalb des Burkartslehens ging künftig als Erblehen an Schnewelin. St. Märgen mußte sich diese gesamte Bereinigung des Jahrzehnte dauernden Streites mit der runden Summe von 150 MS erkaufen. Außer der Stadt, deren Bürger beide Vertragspartner waren, siegelten der Generalvikar von Konstanz und sechs Zeugen, unter ihnen zwei Brüder Schnewelin und zwei aus dem Geschlecht der Falkenstein. Diese Vereinbarung ist für die künftigen Verhältnisse des Klosters zu seinen Vögten grundlegend geworden; immer wieder hat man auf sie zurückgegriffen. Aber auch sie bedurfte für eine Reihe von Punkten genauer Auslegung. Der für Streitigkeiten aus dem Vertrag vorgesehene Mittler, der Rat der Stadt Freiburg, mußte schon nach einem Vierteljahr seine Tätigkeit aufnehmen und in 13 verschiedenen Einzelpunkten Klärung versuchen<sup>153</sup>. Es ist ihm nicht immer gelungen: Gelegentlich hat auf anzurufende Auslegung von Gelehrten verwiesen oder (mehrfach) Urkunden- oder Zeugenbeweis verlangt und bis zu dessen Vorlage die Sache suspendiert. Und schon ist

<sup>151</sup> FStA SM 33.

<sup>152</sup> Ebd. 34; REC 5256. Auf diese Urkunde ist doch wohl auch das Regest Urkunden Spital 1828 (mit dem offensichtlich falschen Datum 1357 II. 26.) zu beziehen.

<sup>153</sup> 1357 IV. 25. FStA SM 36.

wieder die finanzielle Bedrängnis St. Märgens zu spüren: Verkauf von Gülten und Gefällen mit Sicherung auf den Klosterhof in Tiengen<sup>154</sup> und am gleichen Tag ein Zinsverkauf vom Klosterhof in Merdingen um 50 MS<sup>155</sup>.

Durch die Vereinbarung zwischen St. Märgen und seinem Vogt ist aber in keiner Weise ein endgültiger Ausgleich eingetreten: Die ständig sich wiederholenden gerichtlichen Auseinandersetzungen sprechen zu deutlich: 1361 VI. 22 mußte die Stadt Freiburg die Frage entscheiden, wieweit St. Märgen für Bau- und Brennholz der Burg Wiesneck herangezogen werden kann<sup>156</sup>. 1362 IX. 14. erlangte Abt Werner ein Urteil gegen Schnevelin über die Abgabe der Gotteshausleute in Tiengen<sup>157</sup>, auf das 1363 VI. 6. noch einmal zurückgegriffen werden mußte<sup>158</sup>. 1364 VI. 3. mußte eine Entscheidung über Zinsen und Vogt-rechte gefällt werden<sup>159</sup>. Am nächsten Tag mußten sich beide Kontrahenten über eine Matte in Zarten vergleichen<sup>160</sup>. Schon am 22. IV. d. J. hatte St. Märgen vom Papst Urban V. erlangt, daß dem Propst von Allerheiligen der Auftrag erteilt wurde, St. Märgen zur Wiedererlangung entfremdeter Güter zu verhelfen; am 9. 8. 1364 vidimierte der Offizial der Konstanzer Kurie diese Weisung<sup>161</sup>. Und noch einmal geht es 1366 XII. 20. um den entscheidenden Streitpunkt<sup>162</sup>: Wegen der Güter im Attental standen sich Behauptung gegen Behauptung einander gegenüber; der Abt vertrat den Standpunkt, sie gehörten zum Seelgut, Schnevelin den gegenteiligen, sie seien vogtbar. Die Schiedsrichter wiesen Schnevelin ab, bis er die Vogtsbarkeit beweisen könne. Auch bei einer Gutsverleihung im Kirchzartner Tal sah sich der Abt zu dieser Zeit veranlaßt<sup>163</sup>, seine Rechte betont herauszustellen, und 1369 XI. 22. ließ er schon den Vergleich von 1357 I. 13. durch den Bischof Johann von Brixen vidimieren<sup>164</sup>.

Es ist wohl hier die Stelle, von einer Beobachtung zu sprechen, die Hefe gemacht hat<sup>165</sup>: St. Märgen hat auch einmal geglaubt, sich mit

<sup>154</sup> 1357 V. 27. Urkunden Spital 414.

<sup>155</sup> 1357 V. 27. FStA SM 37.

<sup>156</sup> GLA 21/380 ebd. SM 41.

<sup>157</sup> GLA 13/20; ZGO 16, 1864, 108–110.

<sup>158</sup> GLA 13/20, 21/421; es waren schon zwei andere Urteile vorausgegangen.

<sup>159</sup> FStA SM 108, erhalten in einer Vidimation von 1449 IX. 6.

<sup>160</sup> 1364 VI. 4. GLA 13/26 und 21/476.

<sup>161</sup> GLA 13/5; diese Vidimation fehlt im REC und den Nachträgen in ZGO 98/1950.

<sup>162</sup> FStA SM 44.

<sup>163</sup> 1369 VI. 30. ebd. 46.

<sup>164</sup> Ebd. 35. Wie Abt Werner die Rechte des Klosters in Wöllingen zu sichern suchte, zeigt die Beschreibung des dortigen Hofes GLA 66/7390, 109.

<sup>165</sup> FUB I n 214.



einer Urkundenfälschung helfen zu müssen: wie wenn Abt Konrad 1267 XI. 13. bei Baldenweg eine Wiese verliehen habe. Die Sache wurde herzlich plump und mit wenig Kenntnissen gemacht: 1267 leitete Abt Werner und nicht Abt Konrad den Konvent; Werner folgte Konrad I. und ging Konrad II. voraus. Das Siegel des vermeintlichen Abtes Konrad<sup>166</sup> wurde offenbar zu diesem Zweck extra geprägt und stimmt nicht mit dem des 13. Jahrhunderts überein. Als Konventssiegel wird der Typ II gebraucht, der sich erst seit 1329 nachweisen läßt. Die Fälschung dürfte doch immerhin zu einer Zeit angesetzt worden sein, in der man nicht mehr wußte, daß erst im 3. Jahrzehnt des Jahrhunderts dieses Siegel aufkam und nicht schon im 13. Jahrhundert im Gebrauch stand. Das scheint doch erst für die sechziger oder siebziger Jahre denkbar zu sein.

Der neue Abt Bertold – unter welchen Umständen der Abtswechsel stattfand, wird noch zu erörtern sein – hat das Dinggericht in Zarten die st. märtischen Rechte im Kirchzartener Tal feststellen lassen<sup>167</sup>. Wiederum bemühte er die päpstliche Kurie, einen Auftrag zur Wiederbeschaffung entfremdeter Güter zu erteilen, für den dieses Mal der Abt von Kreuzlingen bestimmt wurde<sup>168</sup>.

1372 IV. 10. wurde erneut ein Ausgleich mit den Schnewelín gesucht. Der jüngere Ritter Johannes Schnewelín und seine Söhne Johann, Burkart und Heinrich vereinbarten mit dem Abt Berthold<sup>169</sup>: Gegen den Nachlaß dessen, was sie dem Kloster schuldig sind, verzichten sie auf ihre Ansprüche, besonders auch auf das, was der Jahrzeit des Schnewelín dient, und auf die zwei Kirchen Scherzingen und Haslach, die von ihrem Vater selig, dem Alten von Wiesneck, dem Kloster gegeben wurden. Diese Bereinigung stand schon unter dem Zwang einer wichtigen Veränderung: Die Schnewelín haben 1372 II. 25.<sup>170</sup> Wiesneck und die zugehörige Vogtei über St. Märgen an Johann von Blumeneck verkauft. Es ist aber bezeichnend, daß bei der erst nach 6 Jahren erfolgten Anerkennung des neuen Vogtes<sup>171</sup> Abt Berthold ausdrücklich betonte, daß er als Kastvogt angenommen

<sup>166</sup> Abbildung ebd. Taf. 8 n 69.

<sup>167</sup> 1371 VI. 9. FStA SM 48.

<sup>168</sup> 1371 XII. 13. GLA 13/5 unter 1376 VI. 30.

<sup>169</sup> GLA 13/16.

<sup>170</sup> GLA 21/466 und FStA SM 108; die Entbindung der Leute Schnewelíns vom Eid von 1372 III. 17. ebd.; vgl. *Neblsen*, 87; in B 240 und Festschrift 23 ist das Jahr des Überganges an die Blumeneck entsprechend zu berichtigen.

<sup>171</sup> 1378 IX. 10. GLA 21/380.

werde über alle Leute, die außerhalb der Salgüter und ihrer Höfe sitzen.

Es waren noch andere Geschäfte, die Abt Berthold in diesen Jahren plagten: Eine Abklärung mit Graf Egon von Freiburg wegen der Vogtei über die st. mährischen Gotteshausleute in Tiengen<sup>172</sup>, neue Bestätigung aller Freiheiten und Immunitäten durch Papst Gregor XI.<sup>173</sup>, Mattenverkauf an St. Peter<sup>174</sup>, Vergleich mit Kloster Günterstal wegen Güter in Zarten<sup>175</sup>, schließlich eine endgültige Fertigung eines von Abt Werner noch getätigten Waldverkaufs im Attental<sup>176</sup>. Ein Zeichen aber einer sich abzeichnenden neuen Situation war ein neuer Schritt des Abtes Berthold in der Vogteifrage: 1375 IV. 13. nahm Herzog Leopold von Österreich den Abt zu seinem Kaplan an und empfahl ihn und sein Gotteshaus seinem Oheim Graf Rudolf von Habsburg, den Landvögten in Schwaben, Elsaß und Breisgau und den Städten Freiburg und Breisach<sup>177</sup>. 1368 hatte die Stadt Freiburg die Herrschaft der Grafen von Freiburg mit der der Habsburger Herzöge gewechselt und so dem Aufbau einer vorderösterreichischen Landesherrschaft auch im Breisgau wichtigste Grundlage geboten. In diesen Zug gehört auch die Unterstellung des Klosters St. Märgen unter Habsburg, wobei das Verhältnis zum Klostersvogt u. U. nicht immer ganz klar zu sein brauchte. Denn wenn auch die Schutzerneuerung von 1385 III. 26.<sup>178</sup> zunächst von Kastvogtei und Schirm spricht *„über das egenannte Gotzhus und die fryen güter, die nicht vogtes hand“*, so ist doch auch die Rede, daß Schirm zu erteilen sei, wenn auch immer der Abt darum bittet. Darunter konnte man im Notfall vielerlei verstehen.

#### 4. Allerheiligen in Freiburg

Inzwischen hat aber das Kloster St. Märgen eine Union mit dem naheliegenden anderen Chorherrenstift *Allerheiligen* in Freiburg vollzogen, die im Blickpunkt der Gesamtgeschichte St. Märgens von größter Bedeutung werden sollte. War doch durch diese Union eine Mög-

---

<sup>172</sup> 1372 IX. 13. GLA 13/20 und 21/421.

<sup>173</sup> 1373 I. 19. GLA 13/5.

<sup>174</sup> 1373 XII. 20. ebd. 14/12.

<sup>175</sup> 1376 VII. 22. ebd. 23/58; FStA SM 50.

<sup>176</sup> 1378 I. 19. ebd. 51.

<sup>177</sup> GLA 13/5.

<sup>178</sup> GLA 13/3.

lichkeit des Fortlebens geboten, die in den Zeiten, in denen die Existenz St. Märgens fast ausgelöscht war, immer noch die Hoffnung auf ein Wiederaufleben in St. Märgen selbst unterhielt, das sich dann tatsächlich noch einmal verwirklichen ließ.

Die Propstei Allerheiligen hatte 70 Jahre zuvor ihre Gründung der Stiftung des Ritters Johannes Ammann von Waldkirch zu verdanken<sup>179</sup>. Es konnten für dieses kleine Chorherrenstift die Gebäude eines Bettelordensklösterleins, der sogenannten Sackbrüder<sup>180</sup>, verwendet werden, die sich seit einem Vierteljahrhundert in Freiburg um ein Ordensleben mühten, aber sich nicht behaupteten. Dem jungen Konvent, dem ein Propst vorstand, gab Graf Eginio von Freiburg die Bestätigung<sup>181</sup>; auch Graf Konrad von Freiburg, Pfarrektor des Münsters, gab die Erlaubnis, Spenden entgegenzunehmen, und konzedierte einen eigenen Friedhof<sup>182</sup>. Unterm 1300 IV. 24. erteilte Bischof Heinrich von Konstanz die Bestätigung der Gründung<sup>183</sup> und Ablässe<sup>184</sup>; seiner gedachte nach seinem Tod das Klösterlein wöchentlich als Wohltäter<sup>185</sup>. Auch andere Bischöfe erteilten Ablässe<sup>186</sup>. Die ersten Konventualen kamen aus dem elsässischen Augustinerchorherrenstift Marbach. Das zuerst gegebene Gut war nun offenbar nicht ausreichend; der Gründer hat durch Freunde<sup>187</sup> und auch selbst<sup>188</sup> zunächst für Ergänzung gesorgt. 1305 III. 12. gibt der Leutpriester Burkart von Hugstetten Güter an das Allerheiligenkloster<sup>189</sup>. Nun scheint aber die Gründung trotzdem doch auf recht

<sup>179</sup> 1300 III. 23. GLA 13/5; FUB II n 286; ZGO XI, 1860, 240–242.

<sup>180</sup> Zu dem Orden der Sackbrüder vgl. LThK 2IX 204–205; eine neue Einblicke in die Geschichte dieses Ordens vermittelnde Studie wird *Kaspar Elm* in der *Zs. f. Rechtsgesch. Kan. Abt.* vorlegen. Eine Reihe von Urkunden des Freiburger Konventes gingen nach dessen Auflösung in das Eigentum des Besitznachfolgers, des Klosters Allerheiligen, über; sie sind im FUB veröffentlicht.

<sup>181</sup> S. Anm. 179.

<sup>182</sup> FUB II n 287; ein vollzogenes Begrabnis auf diesem Friedhof ist aus 1322 I. 28. (FSrA SM 15) zu belegen.

<sup>183</sup> FUB II n 2911 Revers des Propstes Hermann ebd. n 294 (REC 3171)

<sup>184</sup> Ebd. n 292; ebenso 1305 XI. 24.: FUB III n 91 (REC 3392)

<sup>185</sup> REC 3438.

<sup>186</sup> FUB II n 293; REC 3148.

<sup>187</sup> 1301 X. 24. Zinsübergabe durch Rudolf von Hochdorf an seinen Sohn Konrad, Chorberr zu Allerheiligen, bei der Johannes Ammann mit anderen siegelt: FUB III n 5; in diesen Zusammenhang gehört auch die Urkunde von 1306 III. 21. (FUB III n 98), durch die dieser Konrad besondere Nutznießungen an der Stiftung seines Vaters zugestanden erhält.

<sup>188</sup> 1302 I. 10. schenkt der Gründer selbst Güter auf der Lörsh und zu Ihringen zu einer Messe auf dem Katharinenaltar: FUB III n 16.

<sup>189</sup> FUB III n 77.

schwachen Füßen gestanden zu sein: 1311 IX. 28. hören wir schon von dem Verkauf eines Hauses vor dem St. Johannes-Tor<sup>190</sup>, und 1312 konnte das Augustinerchorherrenkloster Kreuzlingen den Versuch machen, das Freiburger Klösterlein wegen seiner zu geringen Einkünfte und mangelnder Disziplin sich unterstellen zu lassen<sup>191</sup>. Bischof Eberhard betont in der Urkunde, in der ausdrücklich von einer Union mit Kreuzlingen gesprochen wird, diese geschehe auf Bitten des Freiburger Propstes und seiner Brüder, und verleiht dem Abt in Kreuzlingen die Vollmacht, bei Neubesetzung den Propst aus dem dortigen oder dem eigenen Konvent zu nehmen. Bei Verkäufen wird die Zustimmung des Abtes von Kreuzlingen gefordert. Daß sich das Verhältnis des Allerheiligenklosters nun auch entsprechend diesen Weisungen gewandelt habe, läßt sich allerdings für die nächste Zeit nicht nachweisen.

Trotz der vielleicht dürftigen Verhältnisse, die über den Anfangszeiten dieses Augustinerchorherrenklosters lagen, scheinen die Konventualen oder „Domherren“, wie sie in dem etwas geschwollenen Stil der Zeit gelegentlich genannt werden, doch aus recht ansehnlichen Geschlechtern gestammt zu haben: Propst Heinrich Wibeller war der Bruder des Abtes Johann von Tennenbach<sup>192</sup>; die Urkunde von 1313 VIII. 21.<sup>193</sup> zeigt Johannes von Waldkirch und Konrad von Ringsheim, zwei Konventualen von Allerheiligen in einem verwandtschaftlichen Zusammenhang zum Gründer des Hauses Johannes Ammann von Waldkirch. Ein Chorberr Johann Spira tritt als Schiedsrichter auf<sup>194</sup>.

Es war offenbar besonders Besitz in Endingen, den Allerheiligen mitbekam oder später erwarb: 1316 IV. 19. können die Konventualen von ihrem dortigen Hof einen Roggenzins um 23 MS verkaufen<sup>195</sup> und nach wenigen Wochen<sup>196</sup> um 31 MS in Endingen und Riegel Ein-

<sup>190</sup> Ebd. n 221.

<sup>191</sup> Ebd. n 229; FDA 10, 1876, 362-364; REC 3607. Die kopiale Überlieferung dieser Urkunde ist sehr spät (s. a. GLA 200/2369, 2 und FOA Ha 66 262). Sie erschien Hefele nicht verdächtig. Ihr Inhalt würde aber der Haltung Kreuzlingens im späten 17. Jahrhundert voll auf entsprechen.

<sup>192</sup> Beider Mutter hieß Salome und stammte aus Freiburg: 1307 II. 27. (FUB III n 111, n 133); ein Vermächtnis dieser Frau an Allerheiligen 1314 XII 28 (ebd. n 339).

<sup>193</sup> Ebd. n 286.

<sup>194</sup> REC 3891.

<sup>195</sup> FUB III n 405. Zu den Endinger Gütern vgl. a. 1371 VIII. 13. (FStA Adelh. 180); 1380 V. 22. (ebd. 190).

<sup>196</sup> 1316 VII. 24. ebd. n 414.

künfte erwerben. Zehntbesitz in Ihringen ist 1335 V. 22.<sup>197</sup> zu fassen. Das Kloster lag nördlich des Christoffeltores außerhalb des Stadtgrabens<sup>198</sup>; daß das Kirchlein mehrere Altäre hatte, wissen wir aus Stiftungen: 1302 ist schon der Katharinenaltar belegt<sup>199</sup>, 1344 der „Mägdealtar“ (= Ursula und ihre 11 000 Gefährtinnen)<sup>200</sup>, 1389 XII. 20.<sup>201</sup> und 1469 XII. 22. ein Marienaltar<sup>202</sup>. Der letztere dürfte in der 1479 VIII. 13. bezeugten Liebfrauenkapelle<sup>203</sup> gestanden haben, später auch Liebfrauenchörlein genannt<sup>204</sup>.

Die Pröpste, die sich natürlich auch gelegentlich des päpstlichen Schutzes versicherten<sup>205</sup>, sind auffallend häufig damit bedacht worden, im Auftrag des Papstes, des Bischofs oder anderer Instanzen, für Schutz oder Vollzug zugunsten meist kirchlicher Institute zu sorgen, besonders in den Jahren 1310–1322 und dann wieder in den fünfziger und sechziger Jahren<sup>206</sup>. Von den vielen Gelegenheiten, bei denen

<sup>197</sup> GLA 13/17.

<sup>198</sup> Der Sickingenplan der Stadt Freiburg von 1583 (FUB I Beilage) zeigt uns die Ansicht des kleinen Klosters mit einer geosteten, mit Dachreiter versehenen Kirche; die Klostergebäude schließen nördlich der Kirche an. Heute stehen die südlichen Teile der Oberpostdirektion auf diesem Platz und das südwestliche Eck der neuen Tiefgarage am Karlsplatz. Bei der Vorbereitung dieser Bauten 1950 und 1966 ist man auf Fundamentreste gestoßen. *Hermann Flamm* (Häuserbuch der Vorstadt Neuburg, in: Freiburger Adreßbuch 1906, 30–32) beschreibt das Häuserquadrat als Viereck 11 der östlichen Hälfte der Neuburg (s. a. Plan ebd., 24–25); *ders.*, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg II (Freiburg 1903), 122–124.

<sup>199</sup> S. Anm. 188; die Nachricht von 1318 IV. 29. über einen Altar ULFr. in FDA 40, 1912, 62, die dort unter Berufung auf Freiburger Munsterblätter IV, 28, gebracht wird, ist nicht auf Kloster Allerheiligen, sondern auf die Augustinereremiten zu beziehen; Festschrift 1968, 35, ist entsprechend zu berichtigen.

<sup>200</sup> 1344 VI. 25. FStA Hlg. Geist-Spital 307; FDI 40, 1912, 62.

<sup>201</sup> FStA Saswurker Seelgerat.

<sup>202</sup> Präsentation auf den Marienaltar: *M. Krebs*, 285.

<sup>203</sup> Stiftung einer Kerze in die Liebfrauenkapelle GLA 13/14.

<sup>204</sup> z. B. FOA I Nr. 6.

<sup>205</sup> 1316 X. 6. FUB III n 422; 1319 I 6 ebd. n 492.

<sup>206</sup> 1310 X. 21. für die Dominikaner in Freiburg, FUA Dominikaner c 28; FUB III n 193; 1312 III. 3. für Kloster Hermetschwil, FUB III n 238;

1312 III. 15 für Deutschorden Beuggen, GLA 18/2; FUB III n 239;

1313 I. 30. Delegation eines Prozesses, FUB III n 269;

1319 III. 23. für Deutschorden Altshofen, Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I 2 (1937) 495 n 969;

1320 IV. 7. in Sachen des Markgrafen von Baden gegen Straßburg FUB III 525; hierzu gehört auch; 1321 X. 31. RMB I 761;

1322 V. 22. ist Allerheiligen an einem Schiedsspruch über die Höfe des konstanziischen Domkapitels in Maurach und Denzlingen beteiligt; REC 3891;

1329 I 19. Schiedsrichteraufgaben in Sachen des Deutschordens GLA 21/167;

1330 III. 28. für Hartmann von Erzlingen, Lettres Communes des Papes d'Avignon, Jean XXII 9. Bd. Paris 1923 n 48996;

man den Propst um sein Siegel bat, sei ganz abgesehen. Man mag aber mit Recht daraus entnehmen, daß das kleine Allerheiligen, das auch eine Schule unterhielt, wie dem Vorkommen eines Schulmeisters<sup>207</sup> entnommen werden muß, eine gewisse Rolle im Leben Freiburgs spielte, ohne allerdings irgendwie führend hervorzutreten. Wie sehr sich das Klösterlein im letzten zu bescheiden hatte, mag man daraus entnehmen, daß 1344 V. 25.<sup>208</sup> Propst und Konvent sich verpflichten mußten, nichts ohne Zustimmung des Freiburger Rates zu verkaufen oder zu verpfänden. Wenn man diese Verfügung der Stadt natürlich auch ganz im Zusammenhang jener spätmittelalterlichen Bestrebungen der Städte sehen muß, in den ökonomischen Verhältnissen der in ihren Mauern befindlichen Klöster mitbestimmen zu wollen, so dürfte doch aus ihr speziell sichtbar sein, daß die finanzielle Lage in Allerheiligen nicht günstig stand, daß man u. U. den Vorwurf machen konnte, unwirtschaftlich verkauft und verpfändet zu haben, so daß eine solche städtische Aufsicht sehr wohl am Platze schien.

In den Urkunden, die die Union St. Märgens mit Allerheiligen in Freiburg vorbereiten und durch Bischof Heinrich III. von Konstanz vollziehen<sup>209</sup>, wird als Begründung dieses Aktes für das Freiburger Kloster die von jeher gegebene Armut angegeben, nun allerdings vermehrt durch den vierjährigen Krieg der Stadt mit ihren Grafen, dem Herrschaftswechsel, dem Übergang an Habsburg 1368, vorausgegangen war. Für St. Märgen wird als Motiv genannt, es sei über 40 Jahre her durch die Übergriffe der Laien verödet. Es sei im Bau

1330 VII. 24. für Nicolaus von Breisach, ebd. n 50327;

1351 X. 10. für das Münster Freiburg (Freiburg, Münsterarchiv n 114);

1354 V. 8. für die Franziskaner in Freiburg, FDA 28, 1900, 351;

1356 XII. 2. für den Klerus, Freiburger Munsterblätter V 1 33 n 162;

1360 XI. 12. für die Stadt Freiburg, Rieder n 1449;

1363 XI. 27. für das Heilig-Geist-Spital Freiburg, Urkunde Spital I n 480;

1364 II. 21. für die Johanniter GLA 20/20.

1364 VIII. 9. für St. Margen, ebd. 13/5 (s. Anm. 214). Bei Rieder ist eine größere Anzahl Procuraturen des Propstes von Allerheiligen für 1330 und 1351–1363 vermerkt (s. Register). 1377 XII. 12. erhält noch einmal der Propst von Allerheiligen einen päpstlichen Schutzauftrag zugunsten des Munsters, obwohl es gar keinen Propst von Allerheiligen mehr gab: Freiburger Munsterblätter VI 1 33 n 248.

<sup>207</sup> Schon 1306 III. 21. (FUB III n 48) ist ein Schulmeister belegbar, dann aber 1347 VI. 23. (Urkunde Spital n 336) ein Johannes in diesem Amt, der u. U. identisch sein könnte mit dem 1358 XII. (ebd. 431), 1359 I. 30. (ebd. 432), 1359 III. 20. (Freiburger Munsterblätter V, 39 n 176) und 1359 III. 21. (Urkunde Heilig-Geist-Spital 436) belegten Schulmeister Johannes Saltzmann, Priester aus Villingen, der schließlich Kaplan am Münster wird (so 1379 I 11 Freiburger Munsterblätter VI, 34–36 n 254).

<sup>208</sup> GLA 13/1.

<sup>209</sup> In GLA 13/5 von 1370 IX. 26., X. 5., X. 6., X. 10. vgl. REC 6119, 6125, 6126, 6128.

verkommen, so daß im Chor Dornen wuchern und Schlangen hausen; die Konventualen müßten betteln gehen. Der Augenblick der Einigung der beiden Klöster wurde gewählt, als der Allerheiligenpropst Nikolaus von Hochdorf zurückgetreten oder verstorben und ein neuer Vorsteher, *Berthold Schultheiß*, an seine Stelle getreten war. Die Abmachungen mit St. Märgen sahen vor, daß der bisherige Abt Werner von Weisweil resigniere und für ihn Berthold Schultheiß, der Allerheiligenpropst, gewählt werde<sup>210</sup>. Die Wahl fand 1370 XI. 14.<sup>211</sup> im Chor des Freiburger Klosters statt<sup>212</sup>.

Kontakte zwischen St. Märgen und Allerheiligen, zwei Klöstern des gleichen Ordens der regulierten Chorherren, die doch verhältnismäßig nahe beieinander lagen, sind zuvor immer wieder nachzuweisen<sup>213</sup>. Propst Nikolaus erhielt schließlich vom Papst Urban IV. den Auftrag, sich um St. Märgen anzunehmen<sup>214</sup>.

##### 5. Unter den Herren von Blumeneck.

Es waren also drei wichtige Ereignisse, die in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Geschichte des Klosters St. Märgen prägten: die Union mit dem Freiburger Konvent von Allerheiligen, der Übergang der Vogtei von den Schnewelin auf die Familie Blumeneck<sup>215</sup> und die Unterstellung unter die umfassendere Vogtei der Habsburger, der Landesherrschaft. Niemand dachte wohl bei der Union, daß sie in einer späteren Zeit dem verfolgten St. Märgen noch eine letzte Zuflucht bieten, so das Kloster in künftige Jahrhunderte hinüberretten und damit entscheidend werden sollte. Man hat ihr offenbar zunächst auch gar keine so große Bedeutung zugemessen. Denn nicht die Bestätigung der Union, sondern die der Inkorporation der Pfarrei Wyhl<sup>216</sup> war Abt Berthold neben der allgemeinen Bestätigung der

<sup>210</sup> Pfarrchronik im Pfarrarchiv St. Märgen.

<sup>211</sup> ZGO 17, 1864, 460.

<sup>212</sup> GLA 65/521, 9.

<sup>213</sup> Vgl. 1314 V. 15. GLA 13/2 FUB III n 293; 1322 I. 28. FStA SM n 15; 1361 II. 1. ZGO 4, 1853, 481–482; 1364 VIII. 9. GLA 13/5.

<sup>214</sup> 1364 IV. 22., erhalten in einem Vidimus der Konstanzer Kurie von 1384 VIII. 9., GLA 13/5 (fehlt in REC und in den Nachträgen ZGO 98, 1950).

<sup>215</sup> Zur Familie Blumeneck vgl. *Kindler-Knobloch*, I 112–113. Diese Familie erwarb durch den ganzen Breisgau einen weitverstreuten und ansehnlichen Besitz und war jahrhundertlang von Bedeutung.

<sup>216</sup> 1381 X. 22. GLA 13/24; REC 6674a mit falscher Jahreszahl; erst 1394 I. 17. ist St. Märgen nach dem Verzicht des Pfarrers von Wyhl in den Genuß dieser erlangten Rechte gekommen (GLA 13/24; REC 6842).

St. Märgener Freiheit<sup>217</sup> vordringlich angelegen, als er mit dem Legaten des avignonensischen Gegenpapstes Clemens VII., dem Kardinal Wilhelm von St. Stefano rotondo, in Beziehung trat. Es lassen sich über zwei Jahre Kontakte mit diesem wichtigen Vertreter des Schismas, der seinen Sitz zumeist in Freiburg hatte, nachweisen<sup>218</sup>, bis St. Märgen, das sich wie St. Blasien<sup>219</sup> und andere breisgauische Klöster<sup>220</sup> uneingeschränkt zur avignonensischen Oboedienz bekannte<sup>221</sup>, die Union mit dem Kloster Allerheiligen bestätigen ließ<sup>222</sup> – wenige Wochen, bevor der Kardinallegat Freiburg verlassen hat<sup>223</sup>.

Die Übernahme der Vogtei durch Johann von Blumeneck schien zunächst eine gewisse Beruhigung zu bewirken. Des Vogtes Schwager, Martin Malterer, hat auf Veranlassung seiner eigenen Mutter Gisela unter ausdrücklicher Benennung der großen Kriegsschäden, die das Kloster St. Märgen erlitten habe, eine eigene Pfründe nach St. Märgen gestiftet<sup>224</sup>, die durch einen Konventualen von St. Märgen besetzt werden soll oder durch einen, der willens war, in das dortige Kloster einzutreten. Die Stiftung geschah durch Übergabe des „Walters von Endingen Hof“ in Endingen, der mit 70 MS ausgelöst werden konnte und 14  $\text{Œ}$  Erträgnis abwarf. Am Todestag seiner Mutter, dem Vortag vor Weihnachten, war für sie großer Jahrtag zu halten. Unter den Siegeln finden wir auch den Schwager des Stifters, den Kloostervogt Johann von Blumeneck. Es ist sicher nicht zu weit gegangen, wenn man dieser Urkunde entnehmen will, daß zunächst das Verhältnis des Klosters zu seinem neuen Vogt nicht unfreundlich war; wir haben auch für die erste Zeit keine Unterlagen über irgendwelche Streitigkeiten. Ein anderes zeigt diese Art der Malterer Jahrtagsstiftung: Es war durchaus möglich, daß dem Augustinerchorherrenkloster eine Zustiftung gemacht wurde in der Form einer abgesonderten Pfründe, die jeweils eigens von einem Chorherren oder einem, der es erst werden wollte, besetzt werden mußte. Auch die Stiftungen, die anlässlich des

<sup>217</sup> 1381 X. 23. GLA 13/5.

<sup>218</sup> 1381 XII. 10. Schutzauftrag für das Heilig-Geist-Spital Freiburg (Urkunde Spital n 598), 1382 XII. 28. für St. Ulrich (GLA 13/5), 1383 I. 9. ebenso (GLA 14/37), 1384 I. 27. für St. Trudpert (GLA 15/2; REC 6741; vgl. a FDA 61/ 1933, 72).

<sup>219</sup> Vgl. REC 6628, 6712, 7902, 7904, 7907.

<sup>220</sup> So Sackingen (REC 6591), St. Trudpert (ebd. 6741, 6742), Wonnental (ebd. 6758).

<sup>221</sup> K. *Schonenberger*, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas (Diss. Freiburg/Schw. 1926).

<sup>222</sup> 1384 IV. 6. GLA 13/5 (mit dem falschen Jahresdatum 1383; REC 6748).

<sup>223</sup> Letzte Urkunde aus Freiburg 1384 VI. 16. REC 6758.

<sup>224</sup> 1382 VI. 18., 1383 X. 18. GLA 13/9.



Eintritts Konrad Bergschreibers in St. Märgen verbrieft wurden<sup>225</sup>, sehen eine Sonderregelung zugunsten des Eintretenden vor. So wird sichtbar, daß die Struktur des Chorherrenstiftes gesonderte Einkünfte ermöglichte.<sup>226</sup> Lag darin der Keim für die Auseinandersetzungen zwischen Konvent und Abt Berthold, die so verhängnisvoll werden sollten?

Abt Berthold Schultheiß, aus Hüfingen stammend<sup>227</sup>, hat die Beziehungen St. Märgens zur Baar offensichtlich intensiviert: Er hat der Stadt Villingen freien Weg zugesichert auf dem Stück der Straße zwischen Villingen und Freiburg, das über st. märgisches Gebiet führt<sup>228</sup>. Er hat auch für sein Kloster Bürgerrecht in Villingen erworben<sup>229</sup>. Finanzielle Bedrängnisse dürften bei allem immer noch bestanden haben: Sie erklären die Zinsverkäufe von den beiden Klosterhöfen in Merdingen und Waltershofen<sup>230</sup>. Aber die größere Not St. Märgens war wohl eine schwelende Auseinandersetzung in den eigenen Reihen. Ihr wollten mehrere Vereinbarungen begegnen, von denen uns nur eine im Wortlaut vorliegt<sup>231</sup>, die aber auf ihre Vorgängerinnen verweist. Deren Inhalt wird dabei leider nicht näher gekennzeichnet, nur verlangt, daß sie eingehalten werden müssen. Es ist aber wenigstens von einer weiteren, die besonders zu beachten sei, gesagt, wer dabei vermittelt hat, so daß wir in etwa den eventuellen Zeitpunkt dieser Vereinbarung überlegen können: Sie war abgeschlossen durch den ehemaligen konstanzer Generalvikar und Offizial Johann von Tunsel<sup>232</sup>, durch Meister und Arzt Schweder und den Augustinerbruder Bertold von Metstetten. Johann von Tunsel wird erstmals 1376 III. 29. als *ehemaliger* Generalvikar und Offizial bezeichnet<sup>233</sup>, Magister Schweder von Bölikon, Arzt in Freiburg, den St. Märgen zuerst zu einem Geschäft bei der Konstanzer Kurie ver-

<sup>225</sup> 1377 IV. 17. GLA 20/96.

<sup>226</sup> Zur Frage privaten Eigentums vgl. a. *Dubled*, 50–52.

<sup>227</sup> 1383 XI. 6. wurde der Abt um seine Zustimmung zu einer Altarstiftung in der St. Märgen inkorporierten Pfarrkirche Hüfingen gebeten (FüUB VI n 26).

<sup>228</sup> 1384 II. 18. ebd. n 78, 2.

<sup>229</sup> B 242.

<sup>230</sup> 1384 IV. 30. FStA SM 53.

<sup>231</sup> GLA 13/5.

<sup>232</sup> Dieser ist 1366 zum erstenmal als solcher bezeugt (REC 5945), war zugleich Kirchherr von St. Walburg in Waldkirch (ebd. 5955 und 6624), später auch Chorherr daselbst (ebd. 6624); als letzte Bezeugung begegnet seine testamentarische Jahrzeitstiftung in Tunsel 1394 II. 28. (ebd. 6843). Vgl. dazu die ausführliche Studie über Johann v. Tunsel von *Tb. Kurrus* in diesem Band.

<sup>233</sup> REC 6365.

wendet, indem es ihm den Auftrag gab, die Union mit Allerheiligen beim Bischof zu vermitteln<sup>234</sup>, ist 1376 VIII. 18. als Zeuge auf der bischöflichen Burg Klingnau nachzuweisen<sup>235</sup>, ein Jahr später<sup>236</sup> ebendort mit Johann von Tunsel zusammen und seit 1378 II. 25.<sup>237</sup> sogar als Arzt des Bischofs in Klingnau, in Baden im Aargau<sup>238</sup>, in Konstanz<sup>239</sup>, am Ende sogar zugleich als sein Sekretär<sup>240</sup>. Wenn man annimmt, daß die Urkunde Magister Schweder als Arzt des Bischofs bezeichnet hätte, wie er seit 1378 II. 25. fast durchweg genannt wird<sup>241</sup>, so liegt die Vermutung nahe, daß die Vereinbarung, auf die die Urkunde von 1385 hinweist, vor diesem Datum abgeschlossen wurde, aber erst zu einer Zeit, in der Johann von Tunsel sein Amt als Generalvikar und Offizial nicht mehr innehatte. So kämen wir etwa auf die Jahre 1376 oder 1377 – in denen also die Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent schon so heftig waren, daß sie eine Schlichtung von außenstehenden, angesehenen Persönlichkeiten notwendig machten. Dabei ist durchaus möglich, daß andere 1385 genannte Vereinbarungen noch vor diesem Datum liegen, der Zwist also noch länger andauerte.

Die Schlichtung von 1385 fand vor den Organen der Stadt Freiburg in deren Ratsstube statt; beide Parteien hatten diesen Vermittler erbeten. Sie machte sich die Entscheidungen eben dieser Vereinbarung, die auf etwa 1376 oder 1377 anzusetzen wäre, zu eigen und bestimmte im Falle der Uneinigkeit über deren Sinn diese drei Schiedsleute als Interpreten<sup>242</sup>. Für den Fall, daß welche von diesen ausfallen, wird die Stadt andere gelehrte Männer zur Verfügung stellen. Die Bestim-

---

<sup>234</sup> 1370 X. 6. ebd. 6126.

<sup>235</sup> Ebd. 6395.

<sup>236</sup> Ebd. 6438

<sup>237</sup> Ebd. 6463.

<sup>238</sup> Ebd. 6485 und 6486.

<sup>239</sup> Ebd. 6506.

<sup>240</sup> Ebd. 6663 und 6723.

<sup>241</sup> Allein REC 6663 nennt ihn nur Sekretär und nicht auch Arzt des Bischofs.

<sup>242</sup> Johann v. Tunsel lebte nun offenbar in Waldkirch, wo er 1381 IX. 17. urkundet (REC 6624); 1386 III 2 urkundet er in Freiburg (ebd. 6801). Vgl. *Th. Kurrus*, in diesem Band; Magister Schweder ist nach dem Tod des Bischofs Heinrich III. v. Brandis († 22. XI. 1383 in Klingnau, REC 6725), dem er als Arzt gedient hatte, wieder nach Freiburg zurückgekehrt (vgl. 1385 I 27 RMB h 359 und 1389 XI. 24. ebd. h 389); ferner 1389 IV. 26. GLA 23/52); 1425 II. 16. (GLA 23/27) werden seine Kinder faßbar: Konrad, Vyge und Nere, zwei Klosterfrauen in Gunterstal, und die Frau des Rudolf von Kilchheim, der in den Vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts Schultheiß von Freiburg war; 1376 VII. 22. (GLA 23/58) siegelt er für Kloster Günterstal und St. Margen; Bertold von Metstetten wird ein Augustinereremit des Freiburg Konventes gewesen sein.

mung, daß der Schaffner jährlich vor dem Abt, zwei Konventualen und drei Ratsbeauftragten Rechenschaft abzulegen hatte, zeigt wohl einerseits, daß der Streit zumindest auch darum ging, wie weit der Konvent bei der Verwaltung des Klostervermögens mitzureden hatte, andererseits wie sehr die Stadt Freiburg die günstige Gelegenheit nutzte, die schon 1344 bei dem Kloster Allerheiligen intendierte Mitsprache in ökonomischen Fragen nun auch auf das vereinigte Kloster Allerheiligen-St. Märgen auszudehnen. Die letzte Verfügung zeigt, wie hart die Fronten schließlich gegeneinander standen: Der Abt soll Herrn Johannsen, den Leutpriester zu Hüfingen, aus dem Gefängnis entlassen. Ob dies geschah und was immer im einzelnen folgte, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß der Abt fünf Monate später von eigenen Konventualen erschlagen wurde. Zwar ist es wiederum erst Propst Adam Schmitt<sup>243</sup>, der uns dafür einen genaueren Bericht bietet, aber der Abtsmord durch eigene Klosterinsassen ist ohne Zweifel. Markgraf Bernhard I. von Baden schrieb am 1385 XI. 12.<sup>244</sup>, von der Stadt Freiburg unterrichtet, an diese voller Vorwürfe, daß die Stadt die Mönche, die Mörder des Abtes, ohne Wissen des Landvogtes wieder freigegeben und zugelassen habe, daß eine Abtwahl hat stattfinden können. Er nehme an, daß die Stadt nicht daran Anteil genommen habe; denn sie sei eine geistliche Angelegenheit. Der neue Abt sei nicht anzuerkennen. Er, der Markgraf, habe seinen Landvogt Reinhard von Windeck seinetwegen und wegen Österreich zum Schirm St. Märgens gesandt. Unter seinem Schutz soll die Wahl stattfinden unter Wahrung der Rechte Österreichs<sup>245</sup>. Später meldete auch Herzog Leopold aus Graz nach Freiburg, er werde den Randegg wegen des Abtsmordes schicken<sup>246</sup>. Propst Adam spricht nicht darüber, wo die Untat vollzogen wurde; diesen Verlautbarungen der obersten Gerichtsherren ist zu entnehmen, daß in der Stadt Freiburg selbst das geschah, von dessen Sühne uns nichts überliefert ist.

Ob wirklich die gleich vollzogene Abtwahl für ungültig erklärt wurde oder der Landvogt des Markgrafen sie nachträglich anerkannt hat, wissen wir nicht. Der Name eines neuen Abtes Johann begegnet uns erst 1388<sup>247</sup>; daß es sich um *Johannes Schlegele* handelt, ist einer

<sup>243</sup> GLA 65/1527, 20; er berichtet auch von einer Beteiligung der Herren von Blumeneck. Ist dies nicht nur ein Versuch, das die Klostersgeschichte so sehr Belastende abzumildern?

<sup>244</sup> FStA SM n 54; diese Urkunde fehlt in den Regesten der Markgrafen von Baden.

<sup>245</sup> Der Markgraf von Baden kümmerte sich um diesen Mord als Inhaber der Landgrafschaft Breisgau

<sup>246</sup> FStA SM n 55.

<sup>247</sup> Ebd. 56, o. T.

Kaufurkunde von 1389 VII. 17.<sup>248</sup> zu entnehmen. Erst in diesem Jahr am X. 4.<sup>249</sup>, stellt er den Freiburger Satzbürgerrevers aus, unter Umständen ein Zeichen, daß es mit der Anerkennung des Abtes Johann verhältnismäßig lange ging. Lagen die Schwierigkeiten daran, daß man einem solchen Konvent das Wahlrecht nicht zugestehen wollte, oder war die Person, die gewählt wurde, zunächst nicht von allem Verdacht frei? Auffallend ist, daß genau nach 1385<sup>250</sup> ein neues Konventsiegel in Gebrauch kommt: Entweder ist das alte in den Wirren verlorengegangen oder wurde dem Konvent zunächst das Recht zu siegeln abgesprochen und der Siegelstock konfisziert und zerstört, so daß bei Rückgabe des Siegelrechtes ein neues Siegel angefertigt werden mußte.

Daß nach der Union mit St. Märgen das Freiburger Kloster mindestens nicht vernachlässigt worden ist, kann man daraus entnehmen, daß sich Abt Johannes – natürlich wiederum vom Generalvikar des avignonensischen Konstanzer Bischofs Heinrich von Alet in Neuenburg am Rhein – das Recht geben ließ, in Allerheiligen einen neuen Altar zu bauen und bewidmen zu lassen<sup>251</sup>. Unter Abt Johannes Schlegele ist einiges zur Ordnung des Klosterbesitzes geschehen: Nachdem Kirchzarten 1395 seinen Dingrodel bekommen hatte<sup>252</sup>, ließ Abt Johannes auch für Zarten 1397 einen Dingrodel niederschreiben<sup>253</sup>. In ihm sind die vogtbaren und die nichtvogtbaren Güter klar unterschieden. Der Zartner Dinghof war die Stätte, auf der von jeher das Gericht, auch für St. Märgen, tagte<sup>254</sup>. Seit Ende des 14. Jahrhunderts sprach es im Namen des Abtes Recht<sup>255</sup>. Der Zwang, das Eigentum mit Zinsen zu belasten, stieg immer mehr: Jetzt wurden Scheuern und Gärten unmittelbar neben Allerheiligen mehrfach als belastbare Objekte herangezogen<sup>256</sup>.

Nun bot sich St. Märgen Gelegenheit, zu den Pfarreien St. Märgen, Hüfingen, Haslach und Scherzingen eine weitere Pfarrei, wenigstens einen Pfarranteil zu erwerben, die für eine Betreuung vom Kloster

<sup>248</sup> Ebd. 58.    <sup>249</sup> Ebd. 59    <sup>250</sup> Belege s. unten S. 119.

<sup>251</sup> 1394 III. 13. GLA 13/14; REC 6844. 1405 IX. 16. hat derselbe Generalvikar den Dekan mit der Einweisung des Chorherren Gerhard Strichenbach von St. Märgen auf die Frühmesse des Allerheiligenklosters beauftragt, die von Heinrich Sarwurker auf den Marienaltar gestiftet worden war. FStA XVII A Sarwürker, REC 6916.

<sup>252</sup> 1395 VI. 7. *Schreiber*, UB II n 347; *Weber*, *Geschichte*, 203–207.

<sup>253</sup> FStA SM 62 1397 II 11; *Schreiber*, UB II n 357; vgl. *Weber*, a. a. O., 215–221.

<sup>254</sup> *Weber*, a. a. O., 215 ff.; *Armbruster*, 33 ff.    <sup>255</sup> Ebd. 35.

<sup>256</sup> 1397 IX. 27. FStA SM 61; 1398 IV. 20. ebd. 63; 1399 VI. 10. ebd. 65, Zinsverkäufe zu Malterdingen, Amoltern und Königschaffhausen 1400 VI. 29. ebd. 69.

aus äußerst günstig gelegen war: den Kirchensatz von Herdern. St. Märgen wagte, um ihn zu erlangen, einen seiner wichtigsten Besitzobjekte, den Hof in Tiengen, daran und gab ihn Herzog Leopold in Tausch gegen den erstrebten Kirchensatz<sup>257</sup>. Daß dabei eingeschoben wurde, der Hof sei dem Kloster von Rudolf von Habsburg geschenkt worden, derweilen der Verkauf an das Kloster durch Rudolfs Gemahlin eindeutig belegbar ist<sup>258</sup>, wirkt fast ein wenig tendenziös oder wenigstens wie eine huldigende Rede über den Ahnherrn des als Tauschpartner auftretenden Landesherrn. Erst 1405 VI. 16. wurde der Kirchanteil Herdern an St. Märgen in offiziellem Zeremoniell übergeben<sup>259</sup>. St. Märgen hat aber diesen Kirchensatz nicht halten können. Er gelangte in die Hände des Deutschen Ordens<sup>260</sup>.

Mit 1399 setzten die Belege dafür ein, daß St. Märgen mit seinen Vögten, den Herren von Blumeneck, in scharfen Auseinandersetzungen lebte. IV. 15. verwies Herzog Leopold nach der Klage des Abtes Johann auf den Vergleich von 1357 zwischen Abt Werner und Johann von Schnewelin<sup>261</sup>. Als das Freiburger Gericht einen Streit zwischen den gleichen Partnern über den Wald Rohralde schlichten wollte, verwies es auf die gleiche Urkunde<sup>262</sup>. Die Blumenecker, die sich um diese Zeit ihre Rechte in Zarten verbriefen ließen<sup>263</sup> und jüngst erst über den Weg der Verpfändung von den Grafen von Freiburg die Vogtei über Rohr, Ibental und Eschbach mit Ausnahme der Kastvogtei von St. Peter in die Hand bekommen hatten<sup>264</sup>, waren offenbar prinzipiell nicht gewillt, für die Lehen, die sie von ihrem Schutzkloster St. Märgen hatten, fällige Zinsen zu zahlen. Als deswegen der Spruch gegen sie erging, daß ihre st. mägischen Lehengüter zu Zarten, Wagensteig und Bickenreute an das Kloster heimgefallen wären<sup>265</sup>, muß die Erregung in der ganzen Vogtfamilie aufs höchste gestiegen

---

<sup>257</sup> 1399 IX. 37. GLA 13/17 und 21/421; *Schöpflin*, Historia Zaeringo-Badensis I 260; ZGO 21, 1868, 90-91; vgl. FDA 40, 1912, 40; 44, 1916, 151; 64, 1936, 158. Hierher gehört auch 1401 XI. 10. FStA Herdern 14.

<sup>258</sup> 1270 III. 6. GLA 13/20.

<sup>259</sup> GLA 13/17.

<sup>260</sup> FDA 40, 1912, 40; das St. Märgens Anteil schon 1405 umstritten war, zeigt 1405 VIII. 19. (FStA Herdern 15); 1414 V. 8 hat St. Märgen in Herdern einen Hof verkauft (FStA Heilig-Geist-Spital n 839), dessen Verkauf schon vor 1407 unter Abt Johannes Baldinger anlief.

<sup>261</sup> FStA SM 64.

<sup>262</sup> Ebd. 66.

<sup>263</sup> Ebd. 67.

<sup>264</sup> 1395 VII. 23. GLA 21/183.

<sup>265</sup> 1401 IX. 26. FStA SM 70.

sein. Denn die vier Brüder Heinrich, Martin, Rudolf und Ottmann, Söhne des 1384 verstorbenen Johann von Blumeneck<sup>266</sup>, haben mit ihren Gesellen Abt Johannes Schlegele bei Merdingen überfallen und ermordet<sup>267</sup>. Es sind zwei alte urkundliche Belege darüber vorhanden: ein undatierter Brief über Blumenecker Zins<sup>268</sup>, in dem der Anlaß des Mordes in aller Deutlichkeit formuliert wird: „*bet vnser lieber her Johann abbt Slegelli selig die gueter gezogen In den Dinghoff ze zarten fuer zinß vellige gueter*“, was die Anerkennung Österreichs fand, „*vnd dar vmb ersluogen die von Blumeneck vnsern lieben herren seligen vnwissent vnverschult*“<sup>269</sup>. Der zweite Beleg ist die Richtung, die nach 9 Jahren mit den Blumeneckern wegen des Abtmordes getroffen wurde<sup>270</sup>. Aus ihr sind die Namen der vier beteiligten Brüder zu entnehmen, ferner, daß Freiburg diese und ihre Helfer geächtet hat, weil der Abt Freiburger Bürger war. Die Klage kam zuerst an Herzog Friedrich, der außer Landes reiten mußte, so daß an seiner Stelle Graf Hermann von Sulz als Landvogt zu richten hatte. Strittige Fragen fanden nun eine Regelung, die die Vogteiinhaber wenig begünstigte: Für Güter, die sie innehatten, war 5  $\text{℥}$   $\text{ʒ}$  Zins zu zahlen; die Inhaber der St. Märgener Dinghöfe bleiben vogtsteuerfrei; an den Wassern und Fischenzen darf St. Märgen keine Beeinträchtigung erfahren, der Rohrhaldewald steht den Vögten nur gegen Zinszahlung zu. Über die Fälle, die mit Heinrich von Blumeneck strittig sind, wird auf einen künftigen Gerichtsentscheid verwiesen. Die Seelgerätstiftung in Höhe von 14  $\text{℥}$   $\text{ʒ}$ , die die Mutter der Brüder an St. Märgen gab, soll bleiben<sup>271</sup>. Die Mörder haben dem Kloster zur Sühne einen Zins von 7  $\text{℥}$   $\text{ʒ}$  zu geben, für den vier Bürgen bestellt werden. Die Acht wird aufgehoben.

Als diese Richtung mit den Mördern des Abtes Johannes Schlegele ergangen war, ist, wenn man genauer zusieht, schon seit einigen Jah-

<sup>266</sup> Kindler-Knobloch, I 113.

<sup>267</sup> Propst Adam Schmitt gibt GLA 65/1527, 20 den 27. XII. 1401 als den Mordtag an. Ist dies nicht ein Verlesen eines Datums 27. X. (= Oktober)?, als 10. Monat Dezember gelesen. Denn der Satzbürgerrevers seines Nachfolgers gegenüber der Stadt Freiburg datiert von 1401 XII. 16. (FStA SM 71). Propst Adam überliefert auch, daß der Ermordete im Chor der Allerheiligenkirche in Freiburg beigesetzt worden sei.

<sup>268</sup> FStA Blumeneck 10.

<sup>269</sup> Diese letzten Bemerkungen besagen, daß Abt Johann ahnungslos und ohne eigenes Verschulden (als Verteidiger der Rechte des Klosters) in den Tod gegangen ist.

<sup>270</sup> 1410 IV. 4. GLA 13/7; als dritten mittelalterlichen Beleg könnte man noch anführen GLA 101/93 von 1449.

<sup>271</sup> Es handelt sich offenbar um den von Johann v. Blumeneck, dem Vater der Brüder am 1382 X. 20. gestifteten Jahrtag für seine verstorbene Frau Margarete Mälterin, der mit der Vogtsteuer von Biengen ausgestattet wurde. GLA 67/1245, 3 und 5.

ren der Nachfolger des Ermordeten wieder zurückgetreten gewesen. Denn jener Abt Johannes, der in dem zweiten und beginnenden dritten Jahrzehnt in den Abtlisten geführt wird, war nicht identisch mit einem Abt Johannes, der Johannes Schlegele direkt nachfolgte; dieser wird uns in einer Urkunde 1414 V. 8.<sup>272</sup> als ehemaliger Abt und jetziger Konventbruder *Johannes Baldinger* vorgestellt<sup>273</sup>. Der resignierte Kloostervorsteher Johannes kann natürlich nicht mit dem Abt Johannes identisch sein, der 1329 Abt wurde, und nicht mit dem ermordeten Johannes Schlegele, muß also zwischen diesem und dem 1414 regierenden Abt *Johannes Stempfer* eingeschoben werden. Außer dieser Urkunde von 1414, die ihn mit vollem Namen erwähnt, ist er uns faßbar durch sein eigenes Siegel, das ihn von den vorhergehenden und nachfolgenden Äbten mit dem gleichen Namen Johannes unterscheidet<sup>274</sup>, und durch den 1401 XII. 16. gegenüber der Stadt Freiburg ausgestellten Satzbürgerrevers<sup>275</sup>, den sein Nachfolger in gleicher Weise 1407 III. 7. vorgelegt hat<sup>276</sup>. Abt Johannes Baldinger dürfte also kurz zuvor aus irgendwelchen Gründen resigniert haben und als einfacher Konventuale in die Reihen seiner Mitbrüder zurückgetreten sein. In seiner wohl stark fünfjährigen Regierungszeit scheint als kennzeichnender Vorgang bemerkenswert zu sein, daß bei der Erneuerung des österreichischen Schutzes durch Herzog Friedrich III. von 1404 X. 28.<sup>277</sup>, um die Abt Johann nach Kapitelsbeschuß gebeten hat, ausdrücklich die grundlegende Abmachung Hans Schnewelins mit Abt Werner von 1357 in die Bestätigungen einbezogen wurde.

Der neue Abt Johannes Stempfer hatte nach seinem Amtsantritt noch 3 Jahre auf den Ausgleich mit den Herren von Blumeneck zu warten. Als dieser erfolgt war, ist aber für das Kloster nicht unbedingt Friede eingetreten; mindestens läßt sich irgendeine Spannung mit der Stadt Freiburg vermuten. Diese hatte sich 1412 klagend an Bischof Otto von Konstanz gewandt, der zunächst seinerseits der Stadt Vorwürfe machte, weil sie es zuließ, daß der Abt von St. Märgen Briefe und Kleinodien des Klosters verschleppe; er, der Bischof, werde gegen

---

<sup>272</sup> Urkunde Spital n 839.

<sup>273</sup> „wie by ziten bruoeder Johans Baldinger sin Conventbruoeder zue den ziten, da er Apt desselben Gotzhuses gewesen sye“.

<sup>274</sup> S. unten S. 116.

<sup>275</sup> FStA SM 71.

<sup>276</sup> Ebd. 75.

<sup>277</sup> GLA 13/3 und 5.

den Abt einschreiten, sobald Meister Konrad komme<sup>278</sup>. Dessen Absendung an den Bischof zu näherer Erläuterung der Klage hatte offenbar die Stadt in Aussicht gestellt. Ob die Stadt wirklich ernste Besorgnis um das Eigentum St. Märgens zu haben brauchte oder ob Abt Johannes Urkunden und Kleinodien des Klosters eben dem Zugriff der Stadt entziehen wollte, ist ungewiß; auch, ob tatsächlich der Bischof gegen Abt Johannes vorging und wie ein Ausgleich mit der Stadt gefunden wurde. Ein solcher muß sich vollzogen haben. Denn späterhin hat die Stadt von eben diesem Abt sich immer wieder Privilegien und Freiheitsurkunden vidimieren lassen<sup>279</sup>. Derartige Dienste wird man ja nicht von jemandem erbitten, mit dem man sich gerade im größten Streit befindet!

Abt Johannes hat sich in Fällen, in denen er Güterverlust für das Kloster befürchten mußte, um die Erhaltung der st. märtgenschen Rechte gewehrt: Dies zeigt die Einklagung von Zinsforderungen vom Hof zu Bückenreute, den Caspar von Falkenstein innehatte<sup>280</sup>. Trotz dem Einwand des Beklagten, St. Märgen schütze ihn nicht gegen Martin von Blumeneck und der Hof liege wüst, entschied das Gericht zugunsten des Abtes. Nach 11 Jahren standen in derselben Sache die gleichen Parteien wieder vor Gericht: Diesmal hat das Kloster nur noch  $\frac{2}{3}$  seiner Ansprüche konzediert erhalten<sup>281</sup>. Als eine unbefugte Güterveräußerung im Spirzen drohte, hat das angerufene Gericht der Klage des Abtes stattgegeben<sup>282</sup>. 1421 XI. 17. war St. Märgen sogar imstande, von Freiburg einen Zins zu kaufen<sup>283</sup>. Aber von diesem einen Fall abgesehen, scheint das Kloster doch ständig dringend Geldmittel benötigt zu haben, wie man aus den Verkäufen entnehmen möchte. Vielleicht stand der Verkauf des Hofes in Herdern<sup>284</sup> noch im Zeichen des mißlungenen Kirchensatzerwerbs und müßte von hieraus zunächst verstanden werden. Dazu kommt aber auch der Verkauf der Rechte am oberen Baldenweger Hof<sup>285</sup>, ein Zinsverkauf schon

<sup>278</sup> FStA SM 79; diese Urkunde fehlt in REC und im Nachtrag ZGO 98, 1950.

<sup>279</sup> 1415 vgl. FStA Rep. Hahnenturmarchiv von 1627; 1421 X. 31. FStA I c; zweimal 1421 X. 31. ebd. I d; 1423 XII. 11. ebd. – Auch für die Stadt Endingen war Abt Johannes durch Vidimationen tätig, s. Endinger Stadtarchiv n 1419 XI. 22 (Mitteilungen 30, 1909 m 92–93 und ebd. n 49 1422 (Mitteilungen 7, 1886 m 72, wo der Verweis für die vidimierte Urkunde von 1415 V. 23. zu ergänzen ist durch: Freiburger Zeitschrift 5, 1882, 309).

<sup>280</sup> 1414 IX. 14. FStA SM 82.

<sup>281</sup> 1425 VIII. 22. FStA SM 89.

<sup>282</sup> 1420 VI. 18. ebd. 84.

<sup>283</sup> Ebd. 86.

<sup>284</sup> 1414 V. 8. Urkunde Spital n 839; vgl. a. 1441 XII. 9. ebd. n 1024.

<sup>285</sup> 1423 X. 20. GLA 21/131.



1415<sup>286</sup> in der Höhe von jährlich 24 fl, für die Hans von Blumeneck sich verbürgte, aber auch vom Kloster Sicherheit erhielt durch Schadloshaltung durch dessen Zinsen zu Haslach, Scherzingen, Breitnau, Hüfingen, Rappersweiler, Bergheim, Hunnaweier, Egisheim, Reichenweier und Bebelnheim sowie durch den Zins des Johannesklosters der Kartäuser zu Freiburg und durch das Haus St. Märgens in der Stadt zwischen dem Haus „zum Grünenwald“ und der von Todtnau Scheuer. Von eben diesem Haus, das in der Abtsgasse<sup>287</sup> lag, hat Abt Johann 1423 einen Zins verkauft<sup>288</sup>; wegen Zinsen, die von dem Klosterbesitz, dem Hof in Merdingen, den Gütern im Siltal, Rappoltswier, Reichenweier, Zellenberg, Hunnaweier und Bebelnheim gingen, verglich er sich 1420<sup>289</sup>. Von Papst Martin V. wurde ein Auftrag erbeten, durch den entfremdete Güter wieder beigebracht werden können; dieser erteilte ihn an Kloster Tennenbach<sup>290</sup>.

Die Gesamtsituation muß in St. Märgen immer trostloser geworden sein; denn schließlich resignierte der Abt Johannes, wohl 1428, vielleicht wegen hohen Alters (er starb 1430<sup>291</sup>) und hinterließ die Abtei in einem so kümmerlichen Zustand<sup>292</sup>, daß niemand sich finden wollte, die Verantwortung zu übernehmen. Endlich fand sich *Peter Zimmermann*, der vom Bischof Otto von Konstanz bestätigt wurde. Der Bischof berichtete darüber an die Stadt Freiburg und bat um Unterstützung des neuen Abtes<sup>293</sup>. Schon nach zwei Tagen hat dieser den Satzbürgerrevers gegen die Stadt Freiburg unterzeichnet<sup>294</sup>.

Mit Abt Peter wurde ein Mann an die Spitze des Klosters gestellt, der sich mit Energie für dessen Rechte einsetzte. Er reklamierte sowohl vom Hause Habsburg wie auch von dem Grafen Konrad von Freiburg nicht geschehene Zahlungen von Geldern<sup>295</sup>. Er ließ sorgfältig

<sup>286</sup> 1415 III. 18. FStA Blumeneck 25.

<sup>287</sup> A. Poinsignon, *Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg I. Freiburg 1891, 75*; diese Urkunde vermehrt die Belege für diese Straßenbezeichnung.

<sup>288</sup> FStA SM 88. Es handelt sich um das Haus der heutigen Gründwälderstraße n 16, das den Namen „zur grünen Axt“ oder „zum grünen Schild“ führte (vgl. *Hermann Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg II. Freiburg 1903, 92–93*).

<sup>289</sup> 1420 XI. 12. FStA SM 85; schon zu Anfang seiner Regierungszeit muß Abt Johann harte Auseinandersetzungen um Rechte im Elsaß gehabt haben: Nach RUB III n 6 von 1409 III. 16. hatte er Leute gefangengesetzt.

<sup>290</sup> 1425 XI. 29 GLA 13/5; REC 9105.

<sup>291</sup> 1430 XI. 11. GLA 65/521. 10.

<sup>292</sup> 1428 VII. 21. FStA SM 90: „och ist wol wissentlich, wie es ietz kumerlich stat umb das gotzhuß vnser frowen zell“.

<sup>293</sup> Ebd.; das Schreiben fehlt in REC und im Nachtrag ZGO 98/1950.

<sup>294</sup> 1428 VII. 23. FStA SM 91.

<sup>295</sup> 1429 I. 31. GLA 21/188.

die Zugehörigkeit von Gütern zum Dinghof Zarten überprüfen, der dem Kloster zustand<sup>296</sup>. Schließlich verlangte er vor Gericht von den Reuerinnen in Freiburg den Fuhrlohn für Kornfahren von Eningen nach Freiburg, der seit 30 Jahren nicht bezahlt worden sei<sup>297</sup>. Wohl noch unter ihm – wir wissen nicht, wann er von seinem Nachfolger abgelöst wurde – brannte das Kloster St. Märgen ab und blieb zunächst in seinen Trümmern liegen<sup>298</sup>. Es muß aber nicht total vernichtet gewesen sein, weil immer wieder auch die folgenden Jahrzehnte St. Märgen als Ausstellungsort von Urkunden der St. Märgener Äbte ausgewiesen ist: Irgendeine Bleibe für den Abt und seinen Konvent war also noch da; doch scheint vor allem der Brand die Kirche betroffen zu haben: denn als Engelhard von Blumeneck wegen der Nichteinhaltung des von seinem Großvater gestifteten Jahrtags die denselben ermöglichenden Zinsen verweigerte, wurde in dem Vergleich die Unterlassung der Feier heiliger Messen damit begründet, daß „das Kloster mit der Kirche ganz uf den Grund verbrunnen wäre gesin, also daß daselbs Nieman gewonen mocht“<sup>299</sup>.

Vor 1370 ist uns nur zweimal der Zuname eines Abtes überliefert, aus dem wir die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Bevölkerungsschicht erkennen können: Beide Male sind es Adlige, zwei Verwandte: Dietmar von Hunnaweier und Werner von Weisweil. Seit der Vereinigung mit Allerheiligen kennen wir die Familiennamen der St. Märgener Äbte: Berthold Schultheiß von Hüfingen, Johannes Schlegele, Johannes Baldinger, Johannes Stempfer und Peter Zimmermann. Dessen Nachfolger trägt nun auch wie die späteren Äbte einen recht wohl bürgerlichen Namen: *Rudolf Müller* aus Villingen. Der letzte, von dem wir feststellen können, daß es sich unter den Konventualen St. Märgens um einen Adligen gehandelt hatte, war Konrad Schnewelin, der Sohn des Ottmann Schnewelin, dem sein

---

<sup>296</sup> 1429 IV. 8. FStA SM 95.

<sup>297</sup> 1430 III. 24. ebd. Adelhausen 343.

<sup>298</sup> GLA 65/1527, 21. Wenn B 244, Propst Adam folgend, den Brand unter Abt Rudolf ansetzt, so fühlt er sich in dieser Angabe bestärkt, weil er fälschlich dessen Regierungszeit mit 1410 beginnen läßt. Durch diesen Ansatz kommt er auch mit Propst Adam irrtümlich zu zwei Äbten, die den Namen Rudolf getragen hätten.

<sup>299</sup> 1435 VI. 7. GLA 13/7. Der Abgesandte des Abtes bei diesem Vergleich, der vor der Konstanzer Kurie abgeschlossen wurde, war der Konventual Antonius Schreiber – dieser war damals noch nicht Abt, wie B 244 meint. Im gleichen Jahr (II. 15.) ist Antonius Schreiber schon einmal faßbar: Er willigt in einen Zinsverkauf ein, den seine Mutter Clara, Witwe des Berchtrols von Besigheim, des Schreibers, getätigt hatte (Münsterblätter VII, 1911, 86, Reg n 517).

Onkel Ritter Dietrich Schnewelín 1412 XI. 10.<sup>300</sup> einen Zins vermacht hatte. Um 1460 kennen wir die Namen von einer Reihe von Konventualen<sup>301</sup>, sie sind alle rein bürgerlich: Ulrich Müller, Adam Lenzburg, Jacob Naßwasser, Erhart Rotenkopf, Cunrad Beringer, Bartholomeus Karrer und Josef Scherer.

Abt Rudolf ist bis jetzt nur mit einer einzigen Urkunde belegbar: ein Zinsverkauf von 1436 XI. 9.<sup>302</sup>. Am 1437 VII. 17. hat man in Konstanz für St. Märgen den Abt bestätigt und dafür 3 fl erhalten<sup>303</sup>. Es dürfte sich nicht um eine nachträgliche Bestätigung des Abtes Rudolf handeln, sondern um die des neuen Abtes *Antonius Schreiber* aus Villingen. Abt Rudolf hatte offenbar resigniert; denn für ihn wird ein Todestag erst für das Jahr 1451 (V. 1.) überliefert<sup>304</sup>. Daß die Dinge St. Märgens wieder sehr schlecht standen, ist daraus zu entnehmen, daß das Kloster sich in seiner Not an Herzog Albrecht gewandt hat, von der Last der Zinsen bedrängt. Er hat deshalb an die Stadt Freiburg den Auftrag gegeben, nach dem Rechten zu sehen, Ordnung zu schaffen und dafür zu sorgen, daß der Gottesdienst nicht unterlassen werde<sup>305</sup>. Jetzt kamen auch wieder neue Auseinandersetzungen mit dem Vogt, Junker Engelhart von Blumenek<sup>306</sup>, die zu umfangreichen Zeugeneinvernahmen führten<sup>307</sup>, die die vielfachen gegenseitigen Beschuldigungen erhellen. Ein Ausgleich war noch nicht gefunden, als Engelhart, der mit seiner Frau Anastasia geborene von Randek beider Söhne Jakob und Jakob Heinrich Schloß Wiesneck und das Dorf Zarten im voraus verschrieben hatte<sup>308</sup>, die halbe Burg Wiesn-

<sup>300</sup> FStA SM 80.

<sup>301</sup> 1463 I. 14. ebd. Talvogtei 41 mit dem Zeugnis für die Aussagen des Konvents unter Abt Johannes Zimmermann.

<sup>302</sup> Ebd. SM 99.

<sup>303</sup> *M Krebs*, 523, zu Schreiber vgl. oben n 299.

<sup>304</sup> GLA 65/521, 10; daß es sich um einen anderen Abt Rudolf gehandelt habe, der nach einjähriger Regierung gestorben ware, wie die Pfarrchronik St. Margen wissen will, kann nicht stimmen, da Antonius Schreiber noch 1451 XII. GLA 13/26, FStA SM n 112) als Abt belegt ist. Vielleicht ist aber tatsächlich Abt Rudolf Müller nur ein Jahr, nämlich 1436/1437, im Amte gewesen.

<sup>305</sup> 1445 I. 23 FStA SM 103.

<sup>306</sup> Engelhart von Blumenek hatte sich bisher gegen St. Märgen verhältnismäßig ruhig verhalten; ein Gewaltstreik gegen das Dorf Riegel mitten im Frieden um 1440 zeigt ihn von einer anderen Seite (FStA Blumenek 119); daß diese gewaltfrohe Zeit auch den Abt von St. Märgen dazu verleitete, sich auf eigene Faust sein Recht zu suchen, zeigt, daß er 1452 II. 8. verurteilt wurde, weil er gewalttatigerweise bei Nacht und Nebel in Wyhl einen umstrittenen Acker hatte schneiden lassen (GLA 13/22).

<sup>307</sup> 1449 VIII. 18–20. FStA SM 105–107; s. a. 104 und die Vidimation von acht Vogteiurkunden 1449 IX. 6. ebd. 108; GLA 101/93.

<sup>308</sup> Vgl. neue Verschreibung über Geldmittel 1451 III 1. FStA Blumenek 135.

eck mit der zugehörigen Vogtei über St. Märgen an *Hans Schnewelin von Landegg* um 5100 fl verkaufte<sup>309</sup>. Ein und ein halbes Jahr später<sup>310</sup> erklärte das Dinggericht in Zarten, daß die Güter der von Blumeneck in Zarten, Burg, Wagensteig, Bickenreute und Kirchzarten wegen verfallener Zinsen an das Kloster St. Märgen heimfallen. Die ausstehenden Zinsen waren nicht mehr beizubringen<sup>311</sup>. Doch die Lage des Klosters war ganz allgemein so trostlos, daß beim Tod des Abtes 1452 wieder der Bischof von Konstanz in einem Brief an die Stadt Freiburg<sup>312</sup> die schon bekannte Klage anstimmen mußte, daß das Kloster mit Schulden so beladen und so arm sei, daß kaum ein neuer Abt gefunden werden könne. Man müsse vorläufig einen Schaffner beauftragen. Als Statthalter fungierte schließlich *Johannes Zimmermann* aus Villingen<sup>313</sup>, der mindestens seit 1453 zum Abt bestellt wurde<sup>314</sup>. Ihm oblag, in einem neuen Prozeß mit Heinrich von Blumeneck, dem Sohn des verstorbenen Martin von Blumeneck, um das Löwenlehen-Wiesneck, Leimstollen-Bickenreute und Nennenmatt die Rechte des Klosters durchzusetzen<sup>315</sup>. St. Märgen hat nach langem Hin und Her das umstrittene Gut Löwenlehen verkauft<sup>316</sup>.

Dieser Prozeß war wohl der umfangreichste, den St. Märgen in diesem Jahrzehnt erlebte, aber nicht der einzige. In anderen klagte Abt Johannes oder wurde selbst verklagt: so in der Auseinandersetzung mit dem Kartäuserkloster auf dem Johannisberg von Freiburg im Dreisamtal<sup>317</sup> — die sich über zwei Jahrzehnte hinzog —, mit dem Wilhelmitenkloster Oberried<sup>318</sup>, mit den Dominikanern in Freiburg<sup>319</sup>, mit den dortigen Johannitern<sup>320</sup> im Streit um Leibeigen-

<sup>309</sup> Ebd.

<sup>310</sup> 1451 XII. 8. FStA SM 112.

<sup>311</sup> 1452 IX. 29. ebd. 113.

<sup>312</sup> REC 11615.

<sup>313</sup> 1452 X. 24. FStA SM 114.

<sup>314</sup> 1453 X. 8.; ebd. 115.

<sup>315</sup> Ebd., ferner 1453 XII. 3. ebd. 116; 1454 I. 14. ebd. 118 und ebd. Blumeneck 140; 1454 II. 19. ebd. SM 120; II. 28. ebd. 121 und 122; III. 4. ebd. 123; III. 7 ebd. 124; III. 8. ebd. 125; III. 12. ebd. 126; III. 16. ebd. 127; VI. 3. ebd. 128; 1455 V. 6. ebd. 129; VII. 11. ebd. 131.

<sup>316</sup> 1457 II. 7. ebd. 133; noch 1494 V. 12. hat die Stadt Freiburg als Rechtsnachfolger St. Märgens mit den Herren von Blumeneck prozessiert (ebd. Talvogtei 100).

<sup>317</sup> 1455 XII. 5. ebd. Kartaus 76; 1456 II. 25. ebd. 77-78; 1460 IV. 23. ebd. 83; 1464 XII. 15. ebd. 85; 1472 VII. 31. ebd. 92; 1473 XII. 6. ebd. 94; 1491 V. 1. ebd. 112; 1493 V. 13. ebd. 113.

<sup>318</sup> 1457 I. 25. ebd. Oberried 25; 1457 X. 3. ebd. SM 141; 1457 X. 8. ebd. Oberried 27; 1458 VIII. 17. ebd. 28.

<sup>319</sup> 1457 II. 1. FUA Dominikaner C 1.

<sup>320</sup> 1460 IX. 10. Freib. Münsterblätter IX, 1913, 61 Reg n 704.

schaft<sup>321</sup>, um die Gerichtsbarkeit im Attental<sup>322</sup>. Daß die ersten Auseinandersetzungen mit dem neuen Vogte, Hans Schnewel in auf Landeck, auch bald nicht anders als vor dem Gericht bereinigt werden konnten<sup>323</sup>, wundert nicht. Diese Prozesse bedeuten im ganzen soviel Unsicherheit, auch bei eventuellen Eigentumssicherungen, soviel Verluste, daß die gelegentlichen neuen Belastungen durch Zins- oder Gültverkauf<sup>324</sup> wohl von geringerer Bedeutung sind.

## 6. Verkauf an Freiburg

Diese Jahre des Abtes Johannes Zimmermann, der 1461 X. 2. starb<sup>325</sup>, zeigen soviel bedrohliche Unruhe, daß man teilweise versteht, wie sein Nachfolger *Johannes Fähr*<sup>326</sup> sich zu einem ganz ungewöhnlichen Schritt veranlaßt sah. Er, von dem wir übrigens wissen, daß er, um seine Bestätigung zu erreichen, eigens nach Konstanz gereist ist<sup>327</sup>, hat vier Monate später mit Genehmigung der Konstanzer Kurie und des Abtes von Kreuzlingen das ganze Gründungsgut des Klosters an die Stadt Freiburg verkauft<sup>328</sup> und bewirkte so, daß aus der vor bald einhundert Jahren erreichten Union mit dem Kloster Allerheiligen in Freiburg eine totale Verlegung des St. Märgener Konventes in die Stadt wurde. Mit diesem Verkauf ging alles, was das Kloster in St. Märgen und im Zartenertal oberhalb des neuen Grabens in Freiburg und zu Bernhaupten gehabt hat – die großen Höfe und, Täler werden einzeln aufgeführt –, an die Stadt über. Nur die Kirche von St. Märgen und der dortige Zehnt wurden ausgenommen.

Die Initiative zu diesem bedeutenden Besitzwechsel lag, so möchte man annehmen, wohl weniger beim Kloster, das sicherlich zunächst sich in der Not nicht anders zu helfen gedachte wie bisher, durch kleine

<sup>321</sup> FStA SM 145.

<sup>322</sup> Ebd. 146.

<sup>323</sup> 1455 VI. 28. ebd. 130 und GLA 21/466; 1457 VI. 14. FStA SM 138 und GLA 21/380; 1461 V. 2. FStA SM 147–148; V. 30. ebd. 149; VI. 18. ebd. 150; jeweils mit Einvernahme von Zeugen.

<sup>324</sup> 1456 XI. 16. ebd. 132; 1458 XI. 9. GLA 13/9 (unter 1551 XI. 18. erwähnt), 1459 XI. 26. FStA SM 144; 1459 IV. 2. ebd. 143 zeigt einen bedeutenden Zinsnachlaß auf eine kleine Rückzahlung hin.

<sup>325</sup> GLA 65/521, 10.

<sup>326</sup> Daß er mit Nachnamen Stempfer geheißt habe (Kr II 766; Festschrift 1968, 52), ist ein Irrtum auf Grund einer falschen Datierung der Urkunde 1424 IX. 16. GLA 13/9 auf 1474 IX. 17., die den Abt Johannes Stempfer als Aussteller hat

<sup>327</sup> REC 12484.

<sup>328</sup> 1462 IV. 29. Original in FStA Talvogtei 36; *Schreiber UB* II n 553.

Verkäufe und Belastungen etc., sondern viel eher bei der Stadt, die dem neuen Abt ein entsprechendes Angebot gemacht haben wird. Vielleicht hat ein ganz aktueller politischer Umstand den ersten Anstoß zum Ganzen gegeben: Hans Schnewelin von Landeck auf Wiesneck hat sich am 1462 VI. 19. mit seinem Teil des Schlosses Wiesneck und dem Turm zu Falkenstein in den Dienst des Pfalzgrafen Friedrich I. gegen Graf Ulrich zu Württemberg gestellt<sup>329</sup> — und das in einem Augenblick, in dem der Kurpfälzer alle Kräfte zusammenzog, um dem Württemberger, dem Bischof von Speyer und dem Markgrafen Karl von Baden im Krieg zu begegnen. Am 30. Juni 1462, also 11 Tage später, gewann er bei Seckenheim und konnte seine Gegner gefangen nehmen. Nun hatte Württemberg auch im Oberelsaß Besitzungen bis vor die Tore Breisachs, der Badner im Breisgau seit 1418 bis vor die Tore Freiburg (Haslach). Es könnte ein Schachzug Freiburgs gewesen sein, allzu politischen Aktionen zuvorkommend, möglichst St. Märgen mit allen Rechten in Besitz zu nehmen, um seinen Vogt, der anfang in der größeren Politik mitzuspielen, zu entkräften, damit der drohende Krieg sich nicht auch im Breisgau verbreite. Es könnte aber auch sein, daß umgekehrt gegen Freiburgs Erwerbspolitik der Wiesnecker versuchte, sich an den Pfälzer anzulehnen, um sich selbst besser halten zu können. Bei seiner Indienstellung unter den Pfälzer hat Schnewelin versichert, er werde vorbeiziehende Kaufleute nicht stören und Schaden ersetzen. Wie dem auch sei, sicher hat die Stadt Freiburg die günstige Gelegenheit, sich so etwas wie ein Territorium zu erwerben, gerne genutzt. Bisher hat die Stadt noch wenig Dörfer und Höfe besessen im Gegensatz zu anderen Städten, die sich oft ausgedehnte Herrschaftsbezirke aufgebaut hatten. 1457 kaufte die Stadt das Dorf Herdern. Der Erwerb von St. Märgen war der Anfang des bedeutendsten Freiburger Besitzes, der sogenannten Talvogtei, die nach dem nach und nach erfolgten Kauf der einzelnen Teilrechte in Kirchzarten<sup>330</sup> dort seinen verwaltungsmäßigen Mittelpunkt finden sollte. Dazu wurde das ehemalige Wasserschloß der Falkensteiner und Blumenecker Herren benützt, das heute noch den Namen „Talvogtei“ trägt<sup>331</sup>. Unerläßlich zum Aufbau eines kleinen Territoriums war für Freiburg der Erwerb der Vogtei über St. Märgen und dem damit verbundenen Besitz der Gerichtsrechte. So kaufte Freiburg auch wirklich

---

<sup>329</sup> FStA Schnewelin-Landeck n 34.

<sup>330</sup> Weber, *Geschichte*, 241 ff.

<sup>331</sup> Ebd. 265.

Hans Schnewelín Vogtei und Gerichte 1463 XI. 4. ab<sup>332</sup>, nicht ohne ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen, indem die Stadt dem Junker die Güter zu Erblehen lieh, die er von dem verstorbenen Abt Johannes verliehen bekommen hatte<sup>333</sup>, und das Jagdrecht in den von St. Märgen gekauften Wäldern und Wildbännen überließ<sup>334</sup>.

Wie sehr das Stadtreghment darauf aus war, diese Gelegenheit, St. Märgen und alle damit verbundenen Rechte in die Hand zu bekommen und festzuhalten, ist doch wohl auch aus dem merkwürdigen Umstand zu entnehmen, daß bei der üblichen Übergabe der auf den erworbenen Besitz bezüglichen Urkunden die Stadt zunächst einmal das ganze Archiv St. Märgens an sich nahm mit dem Bemerkén, ihnen nicht Zustehendes würden sie wieder zurückgeben, diese Rückgabe aber dann verweigerte und nur langsam das eine oder andere wieder herausrückte; sogar das Konventsiegel hatte die Stadt zunächst nicht mehr ausgehändig und, wenn gesiegelt werden mußte, mußte das Siegel des Abtes auch den Konvent vertreten<sup>335</sup>. Erst 1467 XI. 17. konnte der Abt der Stadt Freiburg die Rückgabe des Konventsiegels bescheinigen<sup>336</sup>. Herzog Sigismund mußte sich noch einschalten, um weitere Rückgaben zu erreichen<sup>337</sup>. Verkäufe durch den Abt waren abhängig von der Zustimmung eines vom Rat gesetzten Pflegers, der sein Siegel anhängte<sup>338</sup>. Aber es war nicht nur diese Gewalttätigkeit der Stadt, die sich in der Vorenthaltung der ihr nicht zukommenden Urkunden zeigte, was eine tiefe Verstimmung hinterließ, die St. Märgener fühlten sich auch um den Kaufpreis (4800 fl) betrogen. Er wurde zwar sicherlich zum Teil wirklich durch Ablösung von Zinslasten aufgezehrt<sup>339</sup>, und es liegt auch noch (fragmentarisch) für die ersten Jahre eine Art Abrechnung mit St. Märgen vor<sup>340</sup>; es wurden jedoch noch unter Abt Johannes eine Reihe von Klagen formuliert,

<sup>332</sup> *Schreiber UB* II n 554.

<sup>333</sup> 1463 XI. 7. FStA Talvogtei 44; der neue Abt hatte also vor dem Verkauf an Freiburg die Leihe noch nicht erneuert gehabt.

<sup>334</sup> 1463 XI. 7. GLA 21/380.

<sup>335</sup> 1464 III. 27. FStA Talvogtei 47.

<sup>336</sup> Ebd. SM 155.

<sup>337</sup> B 247.

<sup>338</sup> 1462 IX. 28. (?) FStA SM 152; dieser Pfleger Ludwig Tannheim wurde übrigens bald darauf (1464 VIII. 27. ebd. 154) wie auch ein Schaffner des Klosters (1464 I. 20.–I. 28. ebd. 153) in eine Disziplinaruntersuchung wegen Amtsuntreue verwickelt; diesem Verkauf (26 Juchart, genannt Brügelmatten in Zarten) ist auch noch die Urkunde 1464 I. 3. (ebd. Talvogtei 45) gewidmet.

<sup>339</sup> Bescheinigung von Zinsablösungen 1464 III. 27. (ebd. 47); 1471 I. 21. (ebd. Sankt Agnes 30); 1471 VIII. 19. (ebd. SM 157); 1472 VIII. 26. (ebd. 158); 1477 XI. 18. (ebd. 162).

<sup>340</sup> 1463–1465 ebd. Talvogtei 39.

um deren Beilegung sich der Abt Johann von St. Peter und Dr. Conrad Odernheim, Professor der Rechte an der neugegründeten Freiburger Universität, bemühten<sup>341</sup>. Nach einem in St. Märgen<sup>342</sup> – also nicht Freiburg! – gehaltenen Kapitel klagten sie über Restposten an der Kaufsumme, wegen der Ausstellung eines Kaufbriefes, Nachweis der Schuldablösungen und Rückgabe ihrer Urkunden. Auch sollte die Stadt Freiburg die Möglichkeit einräumen, den Hof beim Kloster St. Märgen um 120  $\text{fl}$  wieder zurückkaufen zu können.

Nach dem Tode des Abtes Johannes wurde *Erhard Rotenkopf*<sup>343</sup> zum Abt gewählt; wegen Armut und Zerstörung des Klosters betrug die Bestätigungsgebühr der bischöflichen Kurie nur  $3\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ <sup>344</sup>. Wenn schon sein Vorgänger, der den wirklich auffallenden Schritt eines Verkaufs St. Märgens vollzog, mit Freiburg über diesen Akt harderte, so begreift man, daß Abt Erhard noch weniger über die nun vorliegende Situation glücklich war und vielfach Bemühungen daranzetzte, sie zu ändern. Er erreichte eine Teilzahlung am Kaufpreis von 200  $\text{fl}$ , die Freiburg bisher mit 10  $\text{fl}$  verzinst hatte, zur Schuldendeckung und quittierte mit Zustimmung des Abtes von Kreuzlingen<sup>345</sup>.  $2\frac{1}{2}$  Jahre später kam zu ihm ein Bote des Grafen Sigmund zu Hohenberg, der den Auftrag hatte, St. Märgen wieder an sich zu nehmen und den Gottesdienst wieder einzurichten. Der Brief, den er mitbrachte<sup>346</sup>, liegt im Stadtarchiv Freiburg: Der Abt hat den Abgesandten wohl an die jetzigen Besitzer der alten Stiftung verwiesen. Man kann sich leicht ausdenken, wie wenig der fromme Wunsch des Grafen die Stadt von dem status quo hat abbringen können. 1481 wurden die Beschwerden St. Märgens gegen die Stadt Freiburg in 13 Klagen gefaßt<sup>347</sup>, so zum Beispiel daß das Kloster keine Schadlosbriefe für die von der Stadt übernommenen Schulden empfangen habe, es würden immer noch Urkunden zurückbehalten, auch der Stif-

<sup>341</sup> 1468 I. 14. ebd. SM 156; vgl. a. GLA 101/94 und 95.

<sup>342</sup> „da wir pflegen Capittel zu halten“; es scheint also doch noch St. Märgen – wohl das dortige Pfarrhaus –, wenn nicht als Mittelpunkt, so doch als Zufluchtsort vor Freiburger Drangsalen gegolten zu haben, da nach dem Memorial des Abtes Lukas von 1508 (GLA 101/92) sich die Chorherren auf Freiburg, Hüfingen, Wyhl und Rapperswil (= St. Nikolaus im Sital) verteilten. 1488 VIII. 11. (?) ist zudem sicher ein Konventual (Melchior Rotenkopf) Pfarrer von St. Märgen selbst (FStA Talvogtei 83).

<sup>343</sup> Nach GLA 66/3966 stammte Abt Erhart aus Rottweil.

<sup>344</sup> Krebs, 523.

<sup>345</sup> 1476 III. 28. FStA SM 161.

<sup>346</sup> 1478 XII. 27. ebd. 163.

<sup>347</sup> GLA 101/94; s. a. 98 (1486).



tungsbrief<sup>348</sup>; man habe nicht einmal die Abschrift des Kaufbriefes, auch seit 20 Jahren keine Abschrift der mit Recht übernommenen Urkunden; auch außerhalb des Freiburger Gebiets würden die Eigenleute St. Märgens unter ein Freiburger Fallrecht genommen und von den Bauern Frevelgelder bezogen. Solange der Meierhof nicht zurückgegeben wäre, bestünde ein Anspruch auf Zinsen. Nach Jahren war St. Märgen soweit, daß es die Klagen vor die Ensisheimer Regierung brachte<sup>349</sup>. Nunmehr handelte es sich um folgende Klagepunkte: der Kauf von St. Märgen sei nicht voll bezahlt worden, die St. Märgen zustehenden Urkunden müßten herausgegeben werden, für den Pfarrer von St. Märgen fehle noch der Urteilsbrief über die Rechte im Wagensteig, die Stadt maße sich Eingriffe an bei dem Streit zwischen Abt und Konvent — eine Sache, die offenbar mit den Reformangelegenheiten zusammenhängt, auf die wir noch zu sprechen kommen — und schließlich solle Freiburg den Hof in St. Märgen zum Wiederkauf freigeben. Das Urteil erging dahin, daß die Stadt die mit Zinsen belasteten Güter freikaufen soll und die Schadlosbriefe übergeben müsse. In der Frage um die zurückgehaltenen Urkunden bot die Stadt an, den Bestand mit dem Abt zu verlesen, um St. Märgen zurückzugeben, auf was es Anspruch hat. Den Spruch über die Rechte des St. Märgener Pfarrers soll die Stadt zum Versiegeln bringen. In dem Punkt des Eingriffs in innere Verhältnisse des Konventes berief sich die Stadt auf das erworbene Vogteirecht. Und in der Frage des Rückkaufs des Klosterhofs in St. Märgen wurde die Stadt zur Freigabe ermahnt. Zu den ungelösten Problemen gehörte auch die Holzfrage: Das Versprechen der Stadt, das Kloster mit Brenn- und Bauholz zu versorgen, wurde nicht eingehalten<sup>350</sup>.

Aber mit dieser Ensisheimer Entscheidung waren noch lange nicht die Streitpunkte zwischen dem Kloster und der Stadt Freiburg ausgeräumt: Die Frage des Fallrechtes wurde abermals durch die Regierung entschieden<sup>351</sup>, und zwar dahin, daß die Stadt im Gebiet zwischen

---

<sup>348</sup> Es ist schwer zu sagen, was unmittelbar mit Stiftungsbrief gemeint sei, da es ja einen eigentlichen Stiftungsbrief doch offenbar gar nicht gab. Ist an die Papsturkunde von 1125 zu denken?

<sup>349</sup> 1488 X. 2. FStA Talvogtei 85; 1488 XI. 19. ebd. 86; GLA 13/1 und 101/14.

<sup>350</sup> GLA 65/1527, 23.

<sup>351</sup> 1489 VII. 30. FStA Talvogtei 87 und 88; hierhin gehört auch die Vollmacht für den Konventual Lukas Wetzel von 1489 III. 28. GLA 101/95. Zur Frage des Fallrechtes gehört auch 1484 XI. 18. (FStA Talvogtei 73; GLA 13/9); 1486 IV. 7. (ebd. 13/20); 1488 VI. 26. (FStA Talvogtei 81); 1488 X. 1. (ebd. 84, GLA 13/20).

Bernhaupten und dem Neuen Graben das Fallrecht besitze, außerhalb aber das Kloster; damit war der Konzeption des Abtes entsprochen worden<sup>352</sup>. Doch schon drohten neue Prozesse, so daß in dem Gedanken, die Stadt sollte die damit verbundenen Unkosten sparen, die zwölf Zünfte vermittelnd eingriffen und eine Vereinbarung zustande brachten<sup>353</sup>. Sie bezieht sich zunächst auf eine endlich vollzogene Scheidung der Archivalien, auf die von beiden Seiten Ansprüche erhoben wurden: Sie wurden im einzelnen aufgezählt und geschieden in solche, die dem Abt gegeben, solche, die zu gemeinen Händen verwahrt werden und solche, die der Stadt bleiben<sup>354</sup>. Zuletzt wird bemerkt, daß andere Urkunden bei der Stadt nicht gefunden worden wären; sollten aber solche zum Vorschein kommen, würden sie vorgelegt. Die Vereinbarung betrifft aber auch die Frage der Schuldbriefe, die Verrechnung der Ansprüche auf den St. Märgener Meierhof, dessen Besitz mit 180  $\text{℔}$   $\text{ſ}$  angesetzt und von der Stadt mit 9  $\text{℔}$   $\text{ſ}$  jährlich verzinst wird; schließlich übernimmt das Kloster die gottesdienstliche Versorgung der Pfarrei St. Märgens. Jetzt erst schien es soweit, daß Abt Erhard — am selben Tag, an dem dieser Ausgleich zustandekam — den Satzbürgerrevers unterzeichnen konnte<sup>355</sup>, 16 $\frac{1}{2}$  Jahre nachdem er die Leitung des Klosters übernommen hatte. Endlich, 1495, wurde der Kauf St. Märgens durch Freiburg von dem Landesherrn, Kaiser Maximilian, bestätigt<sup>356</sup>.

Abt Erhard hat so versucht, die schlechte Situation des Klosters Freiburg gegenüber doch in etwa zu bessern. Aber im ganzen muß sich der Konvent in einer sehr bedrängten Lage befunden haben; sonst hätte es nicht Anfang der achtziger Jahre zu einer erschreckenden Fortsetzung des Ausverkaufs, der mit dem Übergang St. Märgens selbst an Freiburg begonnen hatte, kommen können: Hier ist der Hofverkauf in Hüfingen zu erwähnen<sup>357</sup>, besonders aber der Verkauf der Herrschaft Waltershofen mit Ausnahme des Abtshofes und der

---

<sup>352</sup> In diesen Zusammenhang gehört das Verzeichnis st. märgischer Leibeigenen in GLA 66/12025 von 1491 II. 3., ergänzt 1497.

<sup>353</sup> 1490 III. 31. GLA 13/8, FStA Talvogtei 89.

<sup>354</sup> Noch eingehender sind vorhergehende Notizen, zunächst ohne Datum (im 19. Jahrhundert auf 1490 datiert), die gelegentlich bemerken, welchen Gebrauch die Stadt mit dem einen oder anderen Stück zu machen hat (FStA SM 165).

<sup>355</sup> 1490 III. 31. GLA 101/95 Konzept.

<sup>356</sup> 1495 IV. 15. FStA Kopb B S. 127.

<sup>357</sup> 1480 I. 1. FüUB VII 202. 5; vgl. a. n 7 (1490 IV. 2.) und Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv I n 167 S. 82 f; wohl gleichzeitig auch die Entfremdungen des Besitzes in Almishofen und Bachheim (ebd. S. 85 und 94).

Klostermühle<sup>358</sup>; man wird auch den Zehntverkauf in Endingen<sup>359</sup>, wo übrigens St. Märgen auch Bürgerrechte besaß<sup>360</sup>, dahin zählen müssen. Der Zehntanteil in Ihringen mußte vor Gericht verteidigt werden<sup>361</sup>. Daß das Kloster auch einmal den Pfarrsatz von Scherzingen vorübergehend in andere Hand gegeben habe, ist eine Verwechslung<sup>362</sup>. Es hat zwar 1483 VII. 4. Erzherzog Sigmund von Österreich einen Pfarrer auf die Pfarrei Scherzingen präsentiert, doch handelt es sich dabei nicht um Scherzingen bei Freiburg, sondern um Schörzingen bei Spaichingen, wie der Eintrag im Liber proclamationum beweist, der die gleichen Personen, wenn auch mit einigen sachlichen Differenzen, nennt, wie die Urkunde<sup>363</sup>. Unmittelbar danach ist auch St. Märgen im Besitz der Pfarrei Scherzingen belegbar<sup>364</sup>.

Unter Abt Erhard hört man auch einmal von einer gewissen Bautätigkeit. Zunächst war es offenbar notwendig geworden, für den nach Freiburg verlegten Konvent einen größeren Chor im Allerheiligenkloster<sup>365</sup> zu errichten. Ein erstes Anzeichen dafür gibt der Kauf von zwei Häuslein hinter dem Allerheiligen Friedhof<sup>366</sup>, sodann die Empfehlung einer zu Bauzwecken veranstalteten Kollekte durch die Räte des Erzherzogs Sigmund<sup>367</sup>. 1488 XII. 13. ist vom Bauplatz des Chores die Rede<sup>368</sup>, von dem eine darauf ruhende Gült abgelöst wird. 1495 ist der Bau vollendet: Am VII. 6. wird der Chor geweiht und der Gottesacker, der offenbar durch die Bauarbeiten entweiht war, rekonziliert<sup>369</sup>. Aber auch in St. Märgen hat man 1493 wieder

<sup>358</sup> 1481 VIII. 18. GLA 13/21.

<sup>359</sup> 1482 VI. 18., Endingen Stadtarchiv Urk. 85; Mitteilungen 7/1886 m 76; vgl. a. K. Wild, Endingen, 41. Es handelt sich bei dem Aussteller der Urkunde nicht um einen Abt Burkhard, sondern um Abt Erhard.

<sup>360</sup> 1483 II. 9. GLA 13/9.

<sup>361</sup> 1480 XI. 27. ebd. 26/59.

<sup>362</sup> Die Angaben von Kr II 835 auf Grund von GLA 21/387 sind zu korrigieren.

<sup>363</sup> M. Krebs, 779.

<sup>364</sup> So im subsidium caritativum 1493 (FDA 24/1895, 194); vgl. a. die Ablaßurkunde 1498 VIII. 29. für St.-Märgen-Allerheiligen und die Pfarrkirchen Haslach und Scherzingen (GLA 13/2). Daß in dieser Zeit des Klosters Güter in Scherzingen nicht entfremdet waren, zeigen 1489 IV. 26. (zweimal GLA 13/20) und 1492 IV. 26. (ebd.).

<sup>365</sup> Ein kleines Zeichen einer Beachtung des Allerheiligenklosters ist die Stiftung einer Kerze durch die Bruderschaft der Edelknaben in die Liebfrauenkapelle dieses Gotteshauses von 1479 VIII. 13. (GLA 13/14).

<sup>366</sup> GLA 65/521, 30.

<sup>367</sup> 1485 X. 12. GLA 13/14.

<sup>368</sup> Ebd. 13/11.

<sup>369</sup> Ebd. 13/2. Das Datum bei B 249 Anm. 2 und danach FDA VII, 1873, 226 ist entsprechend zu korrigieren.

aufgebaut, was seit 1430 in Trümmern lag<sup>370</sup>, wohl nicht das Kloster, das wäre sinnlos gewesen, aber die Kirche für die Pfarrei, für die zu sorgen der Konvent in der Vereinbarung mit dem Ortsherrn von St. Märgen, der Stadt Freiburg, 1490<sup>371</sup> sich erneut verpflichtet hatte.

## 7. Reform

Was die Regierungszeit des Abtes Erhard besonders charakterisiert, ist der Versuch, St. Märgen-Allerheiligen der Reform der Augustinerchorherren zugänglich zu machen. Es ist aus den vorhandenen Akten nicht immer erkenntlich, was alles gelaufen ist und zu welchen Erfolgen es geführt hat. Aber die Kräfte, die sich um eine Reform bemühten, sind klar. So ist sicher zunächst das Kloster Kreuzlingen aktiv tätig, das sich 1339 als Visitor der regulierten Chorherren in den drei Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier bestellt sieht<sup>372</sup>, zum Beispiel 1444 andere Klöster des Ordens, u. a. St. Märgen, zur Ratifizierung einer Abmachung mit dem Kloster Beuron als „Visitor“ einlud<sup>373</sup> und nun unter Berufung auf seine Visitatoreneigenschaft für die drei Kirchenprovinzen sich anbietet, Abt Erhard in der Reform zu unterstützen<sup>374</sup>. Als aber Widerstand im Konvent erfolgte und aus diesem an den Abt von Kreuzlingen reklamiert wurde, zitierte dieser beide Parteien innert 14 Tage nach Kreuzlingen und wies den Abt an, nicht in der Reform fortzufahren<sup>375</sup>. 1478<sup>376</sup> wird sichtbar, daß die Stadt Freiburg mit dem Abt Erhard wegen der Reform Fühlung hat; sie bezeichnet ihn als der Reform zugeneigt und bittet die Stadt Augsburg, zwei Konventualen desselben Ordens zu vermitteln, die Anleitung zur neuen Regel geben können. Augsburg wandte sich an den Propst von Indersdorf<sup>377</sup>, der offenbar positiv antwortete. Was dann im einzelnen geschah, ist nicht zu fassen. Wir haben nur nach

<sup>370</sup> GLA 65/1527, 21.

<sup>371</sup> S. o. Anm. 352.

<sup>372</sup> Frauenfeld, Staatsarchiv 7 · 32 · 6.

<sup>373</sup> REC 10936; diese Eigenschaft als „Visitor“ bevollmächtigt wohl doch auch den Abt von Kreuzlingen, dem Verkauf von 1462 und der dazugehörigen Verrechnung von 1472 III. 28. (s. o. 345) zuzustimmen

<sup>374</sup> 1476 VI. 22. GLA 13/2 und 200/2369. 3 und 2370 (dieser Band hat keine Folierung);

s. a. Frauenfeld, Staatsarchiv 7 · 32 · 6.

<sup>375</sup> 1476 VIII. 4. GLA 101/117.

<sup>376</sup> REC 15087.

<sup>377</sup> Zur Raudnitzer-Indersdorfer Reform vgl. R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns V. St. Ottilien 1955 46–48.

Jahren<sup>378</sup> eine Verbrüderung mit dem Kloster Maria Hof in Langenzenn (Diözese Würzburg), einem Kloster, das schon sehr lange der Raudnitzer Reform verbunden war<sup>379</sup>. Das darf man doch als ein Zeichen dafür werten, daß die Verbindung mit Indersdorf hergestellt wurde und in irgendeiner Art die Reform Aufnahme fand.

Mit dem Jahre 1494 setzen neue Bemühungen um Reform ein: Der Anstoß kommt diesmal von dem Diözesanbischof Thomas Berlower in Konstanz. Wir haben nicht das Schriftstück, mit dem er sich wohl zunächst an den Abt gewandt hat, nur die Bitte des Bischofs an die Stadt Freiburg, bei der Reform mitzuhelfen<sup>380</sup>; der Abt sei gewillt, sie anzunehmen. Darüber muß der Bischof also schon Gewißheit erlangt haben. Darum ist ein Brief des Abtes vom 1494 IV. 3.<sup>381</sup> ein Stück aus einer größeren Korrespondenz; in ihm versichert dieser dem Bischof, er habe Philipp von Indersdorf und den Bürgermeister von Überlingen empfangen; es sei aber unklar, was der Abt von Kreuzlingen für eine Rolle spiele. Der Konventbruder Lux — es ist Lukas Wetzel, den im Prozeß mit Freiburg der Abt mit der Vertretung des Klosters beauftragt hatte und der später Abt Erhards Nachfolger wurde — will alles vor den Abt von Kreuzlingen bringen; er habe den Konvent an sich gezogen. Der Bischof möge doch mitteilen, was mit Kreuzlingen abgemacht sei. Er, der Abt, hat nach Indersdorf die Bitte gerichtet, 2 oder 3 Priester zur Reform zu senden. Auf der Rückseite dieses Konzeptes ist vermerkt, daß der Abt mit Herrn Philipp von Indersdorf und dem Bürgermeister von Überlingen nach Meersburg zum Bischof gereist sei. Der Abt muß sehr schnell an den Bodensee geritten sein; denn schon fünf Tage später ist der Brief des Abtes von Kreuzlingen datiert<sup>382</sup>, in dem auf den Besuch des Abtes in Kreuzlingen Bezug genommen wird. Es war auch der Chorherr Lukas da, der seine und seiner Gesinnungsfreunde Ansicht vertrat. Die Meinungsverschiedenheit ging um die Frage, ob mehr Chorherren aufgenommen werden könnten, ohne die — eben doch in Aussicht genommene — Rückkehr nach St. Märgen zu verbauen. Der Kreuzlinger Abt rät, diese Frage an den Kastvogt (Österreich) oder die Stadt Freiburg oder sonst ehrbare Leute gelangen zu lassen. Er selbst werde später kommen. Es muß zwischen dem Bischof und der Abtei Kreuzlingen zu keiner Übereinstimmung

<sup>378</sup> 1485 I. 16. GLA 13/2.

<sup>379</sup> *Johann Kist*, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Bamberg 1962, 59.

<sup>380</sup> 1494 I. 8. FStA SM 172; GLA 101/117.

<sup>381</sup> GLA 101/116 Konzept.

<sup>382</sup> 1494 IV. 8. ebd.

gekommen sein. Denn der Bischof schrieb unter dem 1494 IV. 14.<sup>383</sup> an Abt Erhard, Kreuzlingen habe seit Menschengedenken nicht reformiert und sei auch nicht vom Orden dazu bestellt. Er, der Bischof, werde mit der Reform fortfahren; der Bürgermeister von Überlingen hat ihn unterrichtet. Am nächsten Tag schrieb der Bischof an den Propst von Indersdorf<sup>384</sup>, er solle St. Märgen-Allerheiligen visitieren. Der Abt von Kreuzlingen dürfe ihn nicht hindern, er hätte seit Menschengedenken nicht visitiert. Rom verlange die Visitation, und er, der Bischof, habe den Auftrag angenommen. Der Konvent hielt in dem Hin und Her zwischen Bischof und dem Visitor zu Kreuzlingen<sup>385</sup>, das offenbar seine Auffassungen unterstützte. Er erklärte ausdrücklich den Abt von Kreuzlingen als regulären Visitor und lehnte in Anwesenheit gewichtiger Zeugen eine durch den Bischof angeordnete Reform ab. Sie hätten keine päpstlichen Briefe zu sehen bekommen. Die Regel hätten sie übrigens immer beachtet. Ob unter diesen Umständen die Indersdorfer Reform sich durchgesetzt hat, ist sehr fraglich. Jedenfalls ist Kreuzlingen nicht ausgeschaltet worden. Es handelt sich zwar nur um einen Einzelfall, über den der Abt von Kreuzlingen 1495 VI. 28.<sup>386</sup> schreibt, um die Maßregeln hintan zu halten, die Abt Erhard gegen einen seiner Konventualen ergriffen hat, der seinerseits in Kreuzlingen als bei dem „Oberen und Visitor“ dagegen reklamierte: Immerhin erweist sich Kreuzlingen auch nach der Zurückweisung durch den Bischof aktiv. Der Abt von Kreuzlingen bat die Stadt Freiburg als Schirmherr zu vermitteln. Bei dieser speziellen Gelegenheit fiel auch die allgemeine Bemerkung, daß sie von Kreuzlingen aus wegen des üblen Haushalts und Gottesdienstes bald einmal herabkommen wollten. Der Abt von Kreuzlingen fühlte sich also durchaus nicht ausgeschaltet; er wird auch im Jahre zuvor einen größeren Einfluß behauptet haben als der Diözesanbischof, der versuchte, mit außerdiözesanen Ordenskräften Reformen durchzuführen.

Schon waren 40 Jahre vergangen, daß der Konvent von St. Märgen nach Freiburg umgesiedelt war und den Ort seines Ursprungs aufgegeben hatte. Schon begann man in der Kanzlei des Kardinal Raimund den Abt als „Abt von Allerheiligen“ zu betiteln<sup>387</sup> – ein Titel, der die

---

<sup>383</sup> GLA 101/117.

<sup>384</sup> 1494 VI. 15. GLA 101/116.

<sup>385</sup> 1494 IV. 24. ebd.

<sup>386</sup> FStA SM 174.

<sup>387</sup> Von 1502 IV. 14. zwei verschiedene Urkunden 1. Freiburger Münsterarchiv, 2. FStA Spital 2311.

tatsächlichen Verhältnisse wohl besser charakterisierte als die Verbindung mit dem doch untergegangenen Schwarzwaldkloster St. Märgen. Doch sei betont, daß immer wieder festzustellen war, daß der Gedanke an eine Rückkehr auch jetzt noch eine Rolle spielte. Die Absicht, den Meierhof in St. Märgen wieder zurückzuerlangen, war sicherlich nicht nur von ökonomischen Interessen bestimmt. Man wußte schließlich doch immer noch, wo man eigentlich hingehörte.

### 8. In kleinsten Verhältnissen.

Abt *Lukas Wetzel*, der zu Zeiten seines Vorgängers zunächst als Vertrauter des Abtes erschien, aber schließlich als sein Gegenspieler auftrat, war allem Anschein nach, sobald er die Leitung des Konvents übernommen hatte, um die Wahrung der Rechte des Klosters sehr besorgt. Vor allem ist dies aus der Erstellung eines Urbars<sup>388</sup>, das den Klosterbesitz in 28 Orten des Breisgaues aufzählt, ersichtlicht. Dann hat er aber auch das Eigentum seiner Gemeinschaft, das er 1513 V. 23. noch einmal unter päpstlichen Schutz stellen ließ<sup>389</sup>, zu wahren gesucht und in strittigen Fällen teils durch Vergleiche<sup>390</sup>, teils durch mehr oder weniger günstig verlaufende Prozesse<sup>391</sup> abgeklärt. Trotzdem auch ihn offenbar Not zu Verkäufen zwang<sup>392</sup>, unter denen das Abstoßen der elsässischen Besetzung St. Nikolaus im Siltal besonders auffällt<sup>393</sup>, was mit Finanzierung des st. märgischen Kirchenbaus begründet wird, hat auch Abt-Lukas im Auge, den Meierhof in St. Märgen wiederzugewinnen, ja er bereitete noch kurz vor seinem Tod einen Rückkauf-

<sup>388</sup> 1507 VI. 23., 170 Pergamentblatt in Folio GLA 66/7390; Kopie, wohl Ende des 16. Jahrhunderts, ebd. 7391.

<sup>389</sup> GLA 13/6; diese Urkunde enthält außer den allgemeinen Schutzformeln spezielle Formulierungen über den Eigentumsschutz für die Dörfer Hüfingen, Waltershofen, Merdingen Haslach, Scherzingen, Wyhl und Wöllingen, der nach den großen Verkäufen zum Teil schon keine reale Grundlage mehr besaß.

<sup>390</sup> So 1503 IV. 19. mit dem Hlg. Geist-Spital in Freiburg (Urkunden Spital n 1601, GLA 13/16); 1506 IX. 30. mit dem Blumeneck (GLA 13/1) und 1515 XI. 26. mit den Johannitern (ebd. 13/16)

<sup>391</sup> 1504 VI. 25. mit dem Gutleuthaus Freiburg (Urkunden Spital G n 122), 1504 VIII 3. um Rechte des Widums in Haslach (GLA 13/15), 1507 I. 30. um die Frage eines Leibfalls (ebd. 13/14), 1508 V. 8. mit Kloster Tennenbach (ebd. 13/24) und ohne Datum und 1510 IV. 26. in einer Merdinger Todfallsache (FStA SM 177 und 178). Diese Prozesse liegen alle in den ersten Jahren des Abtes Lukas. Hat er später eher von diesen Wegen Abstand genommen?

<sup>392</sup> So 1506 III. 14. Reben in Herdern (GLA 24/21) und Weingulten 1514 IV. 4. (ebd. 13/9).

<sup>393</sup> E. Krebs, Klausmatten, 52.

vertrag vor<sup>394</sup>, wobei er aber ausdrücklich die Stadt Freiburg als Kastvogt anerkennen mußte<sup>395</sup>. Er glaubte sogar eine Rückerstattung der Stiftungsgüter von seiten der Stadt anstreben zu können<sup>396</sup>. Dabei meinte er folgende Beweggründe ansprechen zu müssen: Es handle sich um Seelgut und Seelleute, der Besitz durch Freiburg widerspreche dem Privilegium, das Honorius II. gab<sup>397</sup>, und den allgemeinen Bestimmungen des kanonischen Rechtes und schließlich hätte durch den Verkauf sich der Konvent aufgelöst: Der Abt sei in Freiburg, Konventualen in Wyhl, Hüfingen und Rappersweiler; nur einer sei der Pfarrei wegen noch in St. Märgen. Vom gleichen Jahr haben wir eine Einschätzung dieses „Abtsitzes“ in Freiburg: Das Subsidium caritativum bezeichnet Allerheiligen in Freiburg ausdrücklich nicht als Kloster, sondern als einen St. Märgener Hof (curia), der im Rahmen des Kapitels Breisach steuerpflichtig ist<sup>398</sup>, während St. Märgen als Kloster versteuert wird<sup>399</sup>.

Trotz des doch wohl recht desolaten Zustands des ehemaligen St. Märgener Augustinerchorherrenkonventes dachte man 1511 an eine Reform. Der Universitätsrektor Hieronymus Vehus<sup>400</sup> und der jüngere Odernheim, Professor der Rechte<sup>401</sup>, werden zu diesem Zwecke dem „Abt von Allerheiligen“ beigegeben<sup>402</sup>.

Auffallend ist in der Geschichte des Abtes Lukas, daß er, trotz der geringen Position St. Märgen-Allerheiligens, mit einer Fülle von Aufgaben betraut wurde: 1506/1507 bemüht er sich in Sachen des Klosters Günterstal<sup>403</sup>, 1508 in solchen des Klosters Tennenbach<sup>404</sup>, 1508/1509 ist er für den Entscheid über die Klause Endingen tätig<sup>405</sup>, 1511

<sup>394</sup> 1515 VI. 16. GLA 13/3, s. a. 101/91.

<sup>395</sup> Vgl. die Urkunde des Abtes Leonard von 1518 XI. 3. GLA 13/3; s. a. o. D ebd. 21/380.

<sup>396</sup> 1508. GLA 101/92.

<sup>397</sup> Es ist bezeichnend, daß Freiburg gerade auch diese Papsturkunde im Original zurückbehalten hat und nicht an St. Märgen auslieferte. Sie ist heute die älteste Urkunde des Stadtarchivs Freiburg.

<sup>398</sup> FDA 35, 1907, 86.

<sup>399</sup> Ebd., 77; St. Märgen hat auch für die Pfarreien Haslach und Scherzingen zu zahlen: ebd., 76.

<sup>400</sup> Der spätere badische Kanzler (geb. 1484), s. *Mayer, Matrikel* 149; *Kindler-Knobloch I* 343; *Schreiber, Universität I* 185–190; *G. Kattermann*, Markgraf Philipp I. von Baden (1515–1533) und sein Kanzler Dr. Hieronymus Veus. Düsseldorf 1935, 15–20.

<sup>401</sup> † 1526 s. *Schreiber, Universität I* 177.

<sup>402</sup> 1511 VII. 5. FUA Senatsprot. II 72.

<sup>403</sup> 1506 VIII. 12., 1507 I. 8., 1507 IV. 26., 1507 X. 22. FStA Gunterstal 23–25 und 28; s. ebd. Kopb. B S. 293 ff.

<sup>404</sup> 1508 X. 23. GLA 24/8.

<sup>405</sup> 1508 XII. 22. Endingen StA 103 (Mitt. 7/1886, m 77/78); 1509 VI. 8. FUA Dominkaner c 9; 1509 XI. 20. ebd.



V. 14.<sup>406</sup> in einer Sache des Klosters St. Ulrich und 1515 VII. 13. als vom Papst bestellter Richter in einem Zehntstreit zwischen dem Deutschen Orden, Adelhausen, den Johannitern und der Sapienzstiftung<sup>407</sup>.

Auch den Nachfolger, Abt *Leonhard Wolf*, der nach Konstanz 70 fl erste Früchte zahlen mußte<sup>408</sup>, finden wir zweimal als päpstlichen Beauftragten fungieren: 1517 XII. 23. in einer Streitsache des Antonius von Landeck<sup>409</sup> und zwölf Jahre später in einem Prozeß, den die elsässischen Klöster Lautenbach und Murbach miteinander ausfochten<sup>410</sup>. 1521 VI. o. T. besiegelt er eine Kaplansbestellung am Münster<sup>411</sup>, 1529 XII. 7. eine Vidimierung für die Universität<sup>412</sup>. Besonders der von Abt Lukas eingefädelt Rückkauf beschäftigte zu nächst den neuen Klostersvorsteher: Er vollzog vor allem einmal die Wahl der Stadt Freiburg als Kastvogt<sup>413</sup>, um dem Verdacht zu begegnen, der Rückkauf ziele auf eine Einengung der Freiburger Herrschaftsrechte; nach wenigen Tagen bestätigte Bischof Hugo von Konstanz diesen Vertrag, da die Stadt zur Wiederherstellung des Klosters den Dinghof Zarten abgetreten habe<sup>414</sup>. Faktisch handelt es sich aber um den Besitzwechsel des Meierhofes in St. Märgen, der mit Wirtshaus, Badstube und dazugehörenden Liegenschaften aus der Hand der Stadt wieder an das Kloster überging<sup>415</sup>, allerdings unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes durch die Stadt<sup>416</sup>. Diese lang geforderte, schon lang vorbereitete Aktion, Voraussetzung zu einer eventuellen Rückkehr nach St. Märgen, ließ sich aber offenbar finanziell einfach nicht halten: 1528 X. 21. mußte Abt Leonhard den Hof an die Stadt wieder zurückgeben um den gleichen Kaufpreis, um den er ihn erworben hatte<sup>417</sup>. Man mag wohl sagen, daß die Zeitumstände denkbar ungünstig waren; schon die beginnende Reformation konnte ein Auf-

<sup>406</sup> GLA 14/13.

<sup>407</sup> FUA Stiftungen c VI, StA Adelh. 703, GLA 20/38 und 21/35; 1515 XII. 17. GLA 20/22.

<sup>408</sup> Konstanz Stadtarchiv A IX 4, p 8 r nach freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. H. Maurer-Konstanz.

<sup>409</sup> FStA Münster, Gresserpfünde.

<sup>410</sup> 1529 IX. 17. und 1530 VI. 30. FStA Murbach 3 und 5.

<sup>411</sup> Freiburger Münsterarchiv n 689.

<sup>412</sup> FUA Univ. Urk. unter 1457 VII. 21.

<sup>413</sup> 1518 XI. 3. GLA 13/3.

<sup>414</sup> 1518 XI. 29. FDA IX, 1875, 136.

<sup>415</sup> FStA Talvogtei 150.

<sup>416</sup> Ebd. 151.

<sup>417</sup> Ebd. SM n 185, Talvogtei 158; 1529 V. 14. verpachtete die Stadt diesen Hof auf 20 Jahre: ebd. 159 und 160; vgl. a. GLA 13/19.

blühen des Klosters nicht erwarten lassen; der Konvent bestand vielleicht selbst nur noch aus zwei Angehörigen; denn als der Abt von Kreuzlingen 1522 XII. 4. zur Ablösung einer Korngült eine Kapitalaufnahme von 300 fl genehmigte, forderte er, daß auch der Konvent, „die zwen Conventhern oder wie vil iren ist“, zustimmen sollen<sup>418</sup>. Dazu kommt, daß das Allerheiligenkloster in Freiburg am 1518 V. 1. einem Brandunglück zum Opfer fiel — nur die Klosterkirche war gerettet worden<sup>419</sup>. Und finanziell muß es mit dem Gotteshaus sehr schlecht gestanden haben, sonst hätte man nicht jetzt eine der fünf Pfarreien, wenn auch die am weitesten entfernte, weggegeben, die seit dem 12. Jahrhundert in St. Märgens Hand befindliche Pfarrei Hüfingen<sup>420</sup>. Von besonderen Schäden im Bauernkrieg hören wir zwar nichts<sup>421</sup>, aber das Leben der klösterlichen Gemeinschaft war so engbrüstig geworden, daß schließlich der Abt 150 fl Stiftungsgelder zurückzahlte, um die Verpflichtung für die Durchführung einer Tagmesse wieder abzulösen<sup>422</sup>.

Diese Aktion ist wohl einfach aus dem Mangel an Chorherren zu verstehen und hängt nur indirekt mit der reformatorischen Umwälzung dieser Jahre zusammen, die man ja in Freiburg nicht aufkommen ließ<sup>423</sup>. Auch im Kloster St. Märgen-Allerheiligen hat man keine entscheidenden Schritte im reformatorischen Sinne unternommen. Daß nach der Zürcher Disputation in der Kirche von Allerheiligen der Karmeliter Christoph Scheydeck von Scheinfeld reformatorisch gepredigt hat<sup>424</sup> — der Freiburger Stadtrat wies ihn deshalb aus —, muß nicht dahin gedeutet werden, als ob im Kloster Allerheiligen ausge-

<sup>418</sup> FStA 184; diese Ausdrucksweise gibt keine absolute Auskunft über die Zahl der Konventualen, geht aber von der Voraussetzung aus, daß es sich nur um ganz wenige Mitglieder handeln kann. — Eine andere Gültablösung von Gütern in Niederrimsingen 1521 III. 16. ebd. 183.

<sup>419</sup> GLA 65/521, 33 und 1527, 32; eine fast dem Brand gleichzeitige Bezeugung des Unglückes liegt in dem Zeugnis des Pfarrers Jörg Hofmann in Wyhl vom 1521 II. 27. (FStA SM 182) vor, der selbst 15 Jahre im Kloster in Freiburg weilte und nun bezeugt, daß ein Zins bezahlt wurde, „biß daß leider das gotzhuße zu Fryburg verbrunen“.

<sup>420</sup> 1523 Konstanz Stadtarchiv A IX 4, p 81 v nach freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. H. Maurer-Konstanz; vgl. a Kr I 1060.

<sup>421</sup> Zur allgemeinen Brandschatzung des Breisgaves in Höhe von 3000 fl hatte Sankt Margen 40 fl beigesteuert, die in drei Raten zurückbezahlt wurden; am 1527 IX. 12. und 1531 V. 10. hat der Abt dafür quittiert: GLA 13/3 1527–1531. Daß St. Märgen nur mit 40 fl zur Brandschatzung herangezogen wurde, zeigt, wie gering man seinen Besitz taxierte.

<sup>422</sup> 1532 IX. 7. (GLA 13/14).

<sup>423</sup> Vgl. auch die jüngste Darstellung zur Reformationsgeschichte Freiburgs: *Winfried Hagenmeier*, Das Verhältnis der Universität Freiburg zur Reformation. Diss. phil. Freiburg 1968.

<sup>424</sup> FDA 46, 1919, 48 und 69.

sprochene Freunde der Reformation gesessen hätten; es ist durchaus möglich, daß noch 1523 nicht mehr als ein gewisses Interesse nötig war, einem solchen Prediger die eigene Kirche zur Verfügung zu stellen, ohne sich schon mit seinen Ausführungen zu identifizieren. Ein Übergang einer der Konventualen St. Märgens beziehungsweise Allerheiligen zur Reformation ist nicht überliefert.

Der Tod des Abtes Leonhard Wolf offenbarte die jämmerliche Situation des Klosters: Nur noch ein einziger Konventuale, *Matthaus Haber* (auch *Haberkalt* genannt), war übrig; er verwaltete nun das Haus und wird gelegentlich Abt von St. Märgen und Allerheiligen<sup>425</sup>, richtiger Administrator genannt<sup>426</sup>. Wir wissen von ihm kaum etwas; ihm hatte Abt Lukas 1516 die Erlaubnis erwirkt, in allen Augustinerklöstern geistliche Verrichtungen vornehmen zu können<sup>427</sup>. Ob und von wem er in seiner jetzigen Funktion ermächtigt war, ist nicht zu ermitteln. Wir besitzen aus seiner Zeit noch Rechnungen<sup>428</sup>. Er hat seine Tätigkeit als alter und kränklicher Mann beendet<sup>429</sup> und bekam von seinem Nachfolger noch bis zum Tode einen silbernen Becher überlassen. Er muß vor 1556 gestorben sein<sup>430</sup>.

An seine Stelle trat ein Fremder, einer der merkwürdigsten Männer dieser bewegten Jahrzehnte, der auf eine Häufung der Pfründen sehr bedacht war: der Murbacher Benediktiner *Heinrich von Jestetten*<sup>431</sup>, der schon Abt von Hugshofen<sup>432</sup> war und später auch noch Propst von Sölden<sup>433</sup> und Abt von Neustadt am Main<sup>434</sup> und von Münster

<sup>425</sup> 1537 GLA 200/2370; 1540 IX. 30. ebd. 13/14.

<sup>426</sup> 1540 XI. 12. ebd. 13/23; 1546 VI. 14, ebd. 13/22.

<sup>427</sup> 1516 VIII. 25. ebd. 13/2.

<sup>428</sup> 1536–1540 (auch der Jahrgang 1529 ist noch vorhanden): ebd. 200/2383.

<sup>429</sup> GLA 65/1527, 34.

<sup>430</sup> Ebd. 101/99.

<sup>431</sup> Über die Familie und die Nachkommenschaft Heinrichs vgl. *Kindler-Knobloch* II 204 und 208–210; zu letzterer s. a. FStA Fürsten und Herren, Jestetten n 2 (1561–1567) 1578–1579.

<sup>432</sup> Seit der Auflösung des Konvents 1541 infolge der Reformation vergaben die Habsburger als Vögte die Abtei als Kommende, s. L. G. *Glockler*, Geschichte des Bistums Straßburg. Straßburg 1880, 404 f.

<sup>433</sup> *Franz Kern*, Sölden. Die Geschichte der Propstei und des Dorfes. o. O. 1963, 35.

<sup>434</sup> Im Benediktinerkloster Neustadt a. M. war er 1556–1561 Abt; nachdem sein Vorgänger sich der Reformation angeschlossen hatte, kompromitierten die letzten zwei Konventualen auf den Bischof Friedrich von Wirsberg zu Würzburg, der Heinrich von Jestetten berief (*Georg Link*, Beschreibung der Benediktinerabtei Neustadt a. M. Würzburg 1872, 31 bzw. 200). Er verfolgte die Gerechsamkeit der Abtei kräftig; doch gelang dem Bischof die Entführung eines Großteils der Archivalien des Klosters auf die Marienburg in Würzburg, was einen Prozeß zur Folge hatte. Am 1561 X. 9. resignierte Heinrich gegen eine Pension von 200 fl (*Joh. Adolf Kraus*, Die Benediktinerabtei Neustadt a. M. Würzburg 1856, 175–176). Er wird als verschwenderisch, hart gegen seine Mitbrüder und unenthaltlich beschrieben (*Link* a. a. O. 31).

im Gregoriental wurde. Er bereitete sich die Übernahme dieses Klosters St. Märgen-Allerheiligen sehr gut vor: Schon 1546 IV. 28. wurde von Papst Paul III. für ihn eine entsprechende Bulle ausgestellt<sup>435</sup>, unter dem gleichen Datum eine Empfehlung des Papstes an die Stadt Freiburg als Inhaber der Vogteigewalt<sup>436</sup>. Am 14. November des gleichen Jahres erklärt der Abt Gregor von Kreuzlingen, von einer geplanten Incorporation des Klosters St. Märgen-Allerheiligen absehen zu wollen; die Abtswürde sei aber fortan aufgehoben und Heinrich von Jestetten als Administrator eingesetzt<sup>437</sup>. Heinrich selbst nannte sich aber mit Vorliebe Commendator.

Man schaut das im Zusammenhang mit St. Märgen-Allerheiligen begegnende Material über Heinrich von Jestetten mit Interesse an unter dem Gesichtspunkt, wie weit es zur Charakterisierung dieses Mannes Grundlagen bieten könnte. Zwar ist nicht viel Durchschlagen- des daraus zu gewinnen, aber doch das eine oder andere. Sein zweiter Nachfolger, Propst Ulrich, hat reichlich negativ über ihn geurteilt<sup>438</sup>. Er sei nur jährlich zweimal erschienen, um Gelder zu kassieren, und hätte alles in Not und Elend liegen lassen. Es mag wirklich sein, daß in dem Augenblick, als Heinrich von Jestetten verzichtete, in Allerheiligen selbst keine Chorherren waren, nicht einmal ein Priester, der an den Festtagen einen Gottesdienst halten konnte — man mußte jemand von außer dem Hause dazu bitten —, daß sich nur noch *ein* Kelch in der Kirche befand und nur noch soviel Altarwäsche, um *einen* Altar zu decken und nur wenige Paramente in einer Truhe irgendwo lagen. Aber es ist offensichtlich, daß dieser Bericht tendenziös ist, erstellt, um die eigene Tätigkeit, die zur Zeit der Niederschrift einer harten Kritik unterzogen wurde, in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Propst Ulrich verschweigt schon einmal, daß selbst unter Heinrich von Jestetten Chorherren aufgenommen wurden wie Michael Pantelin<sup>439</sup>, den 1553 XI. 10. Heinrich von Jestetten als Pfarrer von Wyhl präsentierte<sup>440</sup>. 1562 XI. 4. unterschreiben eine Kapitalaufnahme von 100 fl neben Pantelin noch zwei andere Konventualen: Johannes Reytmair und David Haüffmann<sup>441</sup>; um 1556 starb der Konven-

---

<sup>435</sup> GLA 21/380.

<sup>436</sup> FStA SM 187.

<sup>437</sup> GLA 13/6 und 200/2369. 4; zum Erwerb der Bürgereigenschaft Jestettens in Freiburg vgl. ebd. 101/99.

<sup>438</sup> FOA 1.

<sup>439</sup> GLA 65/1527, 35.

<sup>440</sup> Ebd. 13/24.

<sup>441</sup> Ebd. 13/14.

tuale Johannes Roslin als Pfarrer in St. Märgen<sup>442</sup>. Es ist doch anzunehmen, daß beim Abgang seines Vorgängers niemand mehr aus dem früheren Konvente übrig war und darum auch Heinrich von Jestetten leicht die Administratur des Freiburger Klosters an sich ziehen konnte; dann ist aber auch offensichtlich, daß die Darstellung des Propstes Ulrich, wie wenn Heinrich von Jestetten nur seine Commende habe nützen wollen, ohne für Nachwuchs zu sorgen, im ganzen einfach nicht stimmt. Auch um die finanziellen Belange von Allerheiligen hat er sich gekümmert, wobei allerdings beachtet sein will, daß, was er in dieser Richtung tat, natürlich auch zum Schutze seines eigenen Einkommens getan war: 1556 ließ er ein Geld- und Naturalzinsverzeichnis für den Breisgau aufstellen<sup>443</sup>. Im gleichen Jahre hat er gegen die Stadt Freiburg bei der Regierung in Ensisheim Klagen angebracht<sup>444</sup>, mit der die Stadt in diesen Jahren sowieso um die Eingriffe in die Vermögensverwaltung im Streite lag<sup>445</sup>; wegen zu hoher Steuern, wegen der mit Zwang eingetriebenen Ratssuppe, wegen des verlangten Gerichtszwanges. Erneut reklamierte er den Meierhof in St. Märgen, den (seit dem Rückkauf 1528!) Freiburg nicht bezahlt, sondern nur verzinst hat; auch die Dinghöfe von Zarten und St. Märgen sollten wieder an das Kloster kommen. Als die Pfarrei Haslach durch den Übergang Baden-Durlachs zur Reformation St. Märgen verloren ging, protestierte Heinrich von Jestetten notariell<sup>446</sup>, natürlich vergeblich. Die gleiche Form des Protestes erließ er gegen eine von der vorderösterreichischen Regierung angeordnete Verwaltungsrevision des Allerheiligenklosters<sup>447</sup>. Einer Verwahrung gegen die Wegnahme eines Kessels aus seinem Hause wurde stattgegeben<sup>448</sup>. Sicher nicht für eigenen Vorteil kann Heinrichs Verwendung bei der Stadt Freiburg zugunsten einer besseren Herrichtung des Pfarrhauses in St. Märgen gedeutet werden: Es war in hohem Maße baufällig und sogar unbeschlossen<sup>449</sup>. Als 1560 V. 29. die Kirche in St. Märgen erneut ab-

---

442 Ebd. 101/99.

443 FStA Akten Allerheiligen.

444 GLA 101/99; im Jahr zuvor hatte die Stadt die Regierung veranlaßt, von Jestetten Rechenschaftsablage zu fordern: ebd. 200/1608.

445 FStA Prediger 44.

446 1557 VI. 22. GLA 13/16; auch der Einspruch des Erzherzogs Ferdinand nützte nichts (FDA 42, 1914, 92-93); die Angelegenheit wurde mit anderem im Neuenburger Vertrag (1561 IV. 24.) geregelt: ebd. 100.

447 1557 VIII. 23. ebd. 13/3 und 200/1608.

448 In den sechziger Jahren mit nicht mehr genau bestimmbarem Datum FStA SM 189.

449 GLA 101/99.

gebrannt ist<sup>450</sup>, sah der Administrator gar keinen Ausweg mehr: Wir kennen einen Text von 1561 V. 31., durch den der Stadt Freiburg die Kirchenvogtei und das Patronatsrecht der Pfarrkirche von St. Märgen übertragen wird, da das Kloster zu arm wäre, sie nach dem Brande des Vorjahres wieder aufzubauen<sup>451</sup>. Nach einem Rückvermerk ist diese Übertragung nie vollzogen worden, und wir sehen auch, daß Heinrich von Jestetten 1562 XI. 4. Geld aufnimmt, um die Kirche wieder aufzubauen<sup>452</sup>. Noch 1567 III. 24.<sup>453</sup> war er der Meinung, man müsse die Pfarrei St. Märgen abstoßen, um durch deren Baulast nicht das Kloster Allerheiligen völlig zu verderben. Kreuzlingen aber widerstand. Dem von diesem geäußerten Wunsch, Allerheiligen zu inkorporieren, wolle er, Jestetten, sich nicht widersetzen. Für die letzten sechs Jahre der Administration des Freiburger Klosters durch Heinrich von Jestetten verstummen die Quellen merkwürdig, so daß es den Anschein hat, als könnte für diese Zeit die Charakterisierung seines Verhältnisses zum Kloster, die Propst Ulrich später gibt, durchaus zu Recht besteht.

Heinrich von Jestetten hat im Sommer 1573 nach einer Visitation<sup>454</sup> und unter dem Druck der Regierung resigniert<sup>455</sup> und fand in dem früheren Pfarrer von Wyhl, *Michael Pantelin*, einen Nachfolger in der Administration des Allerheiligenklosters, der aber nach kaum einem Jahr schon starb. Von ihm wissen wir eigentlich gar nichts weiteres, als daß er 1548 IV. 5. noch als Laie, aus Günzburg in der Augsburger Diözese stammend, an der Freiburger Universität immatrikuliert wurde<sup>456</sup>. Als ihn der Tod ereilte, kann er höchstens ein Mann in der Mitte der vierziger Jahre gewesen sein. Er und sein Nachfolger konnten nur Administrator werden, um nicht das Haus allzusehr an seine bisherige Verwendung zu binden. Denn das fast ausgestorbene Allerheiligenkloster spielte damals in umfassenderen Überlegungen eine Rolle, wenn auch nur am Rande: Als man im Bereiche der Diözese Konstanz auf der Suche nach einem möglichen Seminargebäude für eine Anstalt zur Klerusbildung im Sinne des Tridentini-

450 FDA 14, 1881, 76–77.

451 GLA 13/3.

452 Ebd. 13/14.

453 Ebd. 200/2369. 10 und 2370.

454 Zu dieser vgl. ebd. 34.

455 1574 sollte er noch die Abtei des fast ausgestorbenen Klosters Banz übernehmen; er starb aber am 1575 IV. 21. vor seiner Einsetzung. *Carl Theodori – Alf M. Farreau*, Geschichte und Beschreibung des Klosters Banz Lichtenfels 1925, 35.

456 *Mayer, Matrikel* 366.

schen Konzils war, dachte man auch an die beiden leerstehenden Klösterlein Freiburgs, Allerheiligen und Oberried<sup>457</sup>. Doch wurde nichts daraus, da die Jesuiten das Seminar hätten übernehmen müssen. Am Ende war die Regierung selbst wieder dagegen<sup>458</sup>. Eine Zeitlang hatte auch der Gedanke eine Rolle gespielt, Allerheiligen als Unterkunft für studierende Ordensleute zu verwenden<sup>459</sup>. Daß das Kloster Kreuzlingen gegen eine Entfremdung Allerheiligen, die das Klösterlein aus dem Bereich des Ordens geworfen hätte, war<sup>460</sup>, liegt nahe.

Der Abt von Kreuzlingen und die vorderösterreichische Regierung wurden sich einig, von den beiden Konventualen den jüngeren, *Ulrich Stehelin*<sup>461</sup>, der sich persönlich nach Kreuzlingen begab, um die Nachricht von dem Tode Pantelins zu überbringen<sup>462</sup>, als Administrator einzusetzen. Wir mußten uns mit diesem noch zunächst recht jungen Administrator<sup>463</sup> schon beschäftigen, als wir seine kritischen Äußerungen über seinen Vorgänger, Heinrich von Jestetten, überprüften. Von ihm liegt eine Fülle von Niederschriften über seine Tätigkeit vor allerdings mit apologetischer Tendenz und darum wohl nicht ohne Einseitigkeit<sup>464</sup> verfaßt.

Nach seinen Schilderungen sah es in dem Augenblick, da er die Verantwortung übernahm, übel aus: das Haus völlig vernachlässigt, kein wirtschaftlicher Eigenbetrieb (Stall etc.) mehr intakt, keine Konventualen, die Kirche leer und spoliert, drückende Schulden, die zuerst sogar vermehrt werden mußten, um das Notwendigste in Gang zu bringen. Wenn man auch im Auge behalten muß, daß Ulrich Stehelin sein eigenes Wirken in bestem Licht zeigen will, wird man ihm doch einmal zubilligen müssen, daß er zu seiner Zeit zunächst durchaus günstige Beurteilung gefunden hat. Sonst hätte Kreuzlingen nicht, nach einer genauen Rechnungsdarlegung, zugestimmt, daß der wieder aufgebaute Konvent den bisherigen Administrator 1583 IV. 25. zum Propst

<sup>457</sup> GLA 201/893, 49–63; 894, 18, 65–97. Vgl. a. *Franz Hundsnurscher*, Die finanzielle Grundlage für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation . . ., Diss. theol. Freiburg i. Br. 1969. Maschr., 340.

<sup>458</sup> 1575 XII. 29. GLA 201/894, 97.

<sup>459</sup> 1575 II. 12. ebd. 894, 65.

<sup>460</sup> Ebd. 893 ad 55 und 894, 18.

<sup>461</sup> Kuhn 306 behauptet, daß er aus dem Kreuzlinger Konvent gewesen wäre Wo von ihm in den Akten die Rede ist, wird solches nicht erwähnt; vgl. GLA 200/2369, 50 und 894, 25.

<sup>462</sup> GLA 200/2369, 11.

<sup>463</sup> Er war erst 24 Jahre alt und kaum ein Jahr Priester: GLA 65/1527, 36 und 200/894, 25.

<sup>464</sup> FOA 1, besonders Nr. 6, 7, 8 1/2 und 9.

von Allerheiligen wähle<sup>465</sup>, der als solcher kirchlich investiert wurde, aber auch seinerseits einen Revers an Erzherzog Ferdinand als Landesfürst und Kastvogt zu geben hatte<sup>466</sup>, der seine Einsetzung dekretierte<sup>467</sup>. Dieser Augenblick war schon für die Gesamtgeschichte St. Märgens und Allerheiligens von beachtlicher Bedeutung: denn einmal wurde der durch bloße Administraturen gegebene schwebende Zustand, der die Gefahr eines Erlöschens oder einer anderweitigen Verwendung von Haus, Gütern und Vermögen in sich barg, beendet, zum andern aber wurde die reale Situation des mit dem Allerheiligenkloster 1370 unierten, nun aber von St. Märgen nach Freiburg geflüchteten Gotteshauses voll berücksichtigt: Nachdem schon 1546 der Visitator Kreuzlingen die Abtswürde St. Märgens für erloschen erklärt hatte, war jetzt ein erster Propst von *Allerheiligen* gewählt und proklamiert. Er hat das bescheidene Gotteshaus innerlich und äußerlich wiederhergestellt. Schließlich waren außer dem Propst dem Gotteshause zugehörig — dies und das Folgende nach Propst Ulrichs Angaben — zwei Priester und sechs Konventualen, ein Schulmeister und einige Knaben, die dieser unterrichtete und die auch für den Gottesdienst zur Verfügung standen; neben diesen war auch noch für Knechte und Mägde sowie für einen Prädikanten (in Haslach) aufzukommen. Um zu einer wirklichen und rentablen Eigenwirtschaft zu gelangen, hat er Grundstücke und einen Hof in Herdern gekauft, ferner — um den Einkauf des teureren Bau- und Brennholzes zu sparen — einen Wald. Außer den vielen baulichen Reparaturen im Dormitorium, in der Konventstube, im Kreuzgang und den Zellen, hat er Hof und Kreuzgang gepflastert, im hinteren Hof ein neues Gebäude aufgeführt, das im unteren Stock Waschhaus, Metzsig und Badstube enthielt, oben aber die Krankenstube für den Konvent; das Haus war so mit dem bisherigen Bau verbunden, daß man unten zu Küche und Brunnen, oben zum Dormitorium, zu den Zellen und zur Kirche unter Dach gelangen konnte. Auch ließ er eine neue Schulstube bauen. Die alte Empore („*Borkirche, darauf man singt und läutet*“), die herabfal-

---

<sup>465</sup> FOA Urkunden n 411; die Proklamation in Konstanz von 1583 V. 10. ebd. 411 a. Vgl. a FOA 1 unter 1583 IV. 25., wo sich die Bemerkung findet, daß die Präsentation durch den Abt von Kreuzlingen erfolge, dem „tamquam Visitatorem Jus patronatus et praesentandi“ zustehe. Er hat aber den Erzherzog um die Einsetzung gebeten (1582 XII. 26. GLA 200/2369, 12).

<sup>466</sup> 1583 V. 13. GLA 101/83; vgl. a. ebd. 200/2369; 17–20; über in diesem Zusammenhang auftretende Schwierigkeiten vgl. ebd. 28–31; Artikel, die Ulrich Stehelin bei seinem Amtsantritt angenommen habe und schon auf 1579 I. 4. datiert werden, s. ebd. 200/2370.

<sup>467</sup> Ebd. 200/2369, 22.



len wollte, hat er durch eine neue ersetzt, dort eine Altartafel mit Kruzifix und zwei geschnitzten Nebenbildern aufgestellt und Unser Frauen Bild im Chörlein erneuert. Zwischen Chor und Laienkirche ließ er ein Scheidgitter mit scharfen Spitzen errichten, damit die Altartücher nicht entwendet werden; auch wurde das ULF-Chörlein vergittert. Von einem neuen Chorgestühl ist auch die Rede. Bisher war kein Glockentürmchen auf der Kirche<sup>467a</sup>; Propst Ulrich ließ eines aufsetzen; die größte Glocke kostete ihn 100 fl. Viel Sorgfalt legte der Propst auf das Inventar: Für alle 5 Altäre kaufte er weiße und rote Umhänge; einen großen Umhang über die ganze Länge der Borkirche; fünf große schöne Teppiche erwarb er für die Kirche in Straßburg, wo er persönlich einkaufte. Die Empore schmückte er mit 12 Apostelfiguren in Gips. Er erwarb für 205 fl eine silberne Monstranz, beschaffte einen Reliquienschrein, Kruzifixe, Fahnen und 4 hohe Kerzenstangen für die Fronleichnamsprozession<sup>468</sup>, Gesangbücher und Musikinstrumente (Posaunen, Schalmeien, Zinken). Propst Ulrich hat sich zwar später gerühmt, er habe keine Schaffner, Schreiber, Reitknechte oder Jungen gehalten, sondern Priester und Ordensleute erzogen. Aber ohne einen ihm gesetzten Oeconomus ging es nicht, dessen Instruktion vorliegt<sup>469</sup>. Zu dessen Bestellung mußte sich der Propst verstehen, wollte aber nur einwilligen, wenn dieser ganz von ihm abhängig bliebe und ihm eine jährliche Competenz (bei ihnen „Presents“ = Präsenz genannt) von 100 ₰ Rappen gesichert sei. Diese Bedingung zeigt ganz klar: Wenn man den Wiederaufbau des Klosters Allerheiligen durch Ulrich Stehelin als eine Handlung im Sinne der durch das Tridentinum intendierten Reform verstehen mag, so geschah diese offenbar im Sinne eines älteren Verständnisses, das durchaus zuließ, daß ein Augustinerchorherr über ein gewisses Eigentum verfügte. In seinen Kritik abwehrenden Ausführungen<sup>470</sup> betont er aber die Bescheidenheit seiner Kleidung: sie sei 20 Jahre alt; wegen Podagra trage er ein Paar Pelzstrümpfe; ein kleines Pelzröcklein sei ihm vor 29 Jahren vom Beuroner Propst Jakob selig<sup>471</sup> geschenkt worden.

Die vorhandenen Akten zeigen, daß Propst Ulrich immer wieder zur Rechenschaft gezogen wurde, sei es durch Visitationen oder „In-

<sup>467a</sup> Eine von W. Noack veröffentlichte Stadtansicht des späten 16. Jahrhunderts zeigt die Kirche von Allerheiligen mit einem barocken Dachreiter. Zs. d. Freiburger Geschichtsvereins 43, 1941, 55-66.

<sup>468</sup> Hierzu bemerkt Propst Ulrich: Allerheiligen könne sich an Fronleichnam mit Kirchenzierden neben anderen Klöstern wieder sehen lassen.

<sup>469</sup> FOA 1 Nr. 8.      <sup>470</sup> Ebd. Nr. 9.

<sup>471</sup> Propst Jakob Edelmann von Beuron (1571-1574); s. Zingeler, 173-176.

formationen“ oder „Inquisitionen“. Er schreibt selbst, daß er in 32 Jahren 8 Aktionen dieser Art erlebt habe. Auf die Inquisition vom 9. IV. 1597<sup>471</sup> weist er später hin, in der alle Administration überprüft worden wäre. Ihr Ergebnis hätte alle Ankläger zum Schweigen gebracht. Der Bischof von Konstanz galt als Ordinarius, der Abt von Kreuzlingen als Visitator ordinis. Die Regierung in Ensisheim versuchte sich an Visitationen unmittelbar zu beteiligen; der Bischof wehrte ein solches Ansinnen am 1598 VIII. 18. ab<sup>472</sup>, wie er auch den Propst anwies, nicht vor der Regierung Rechnung zu legen<sup>473</sup>.

Die Visitation vom 1591 X. 1. führte zu einer interessanten Charta visitatoria, die, weil sie die Vorstellungen der reformierenden Kräfte dieser Jahrzehnte in sehr bezeichnenden Gedankengängen vorträgt, anschließend als eigene Veröffentlichung gebracht wird<sup>474</sup>.

Ulrich Stehelin, den wir wieder als ersten Propst von Allerheiligen ansprechen müssen, hat aber den Gedanken einer Verbindung mit St. Märgen durchaus nicht fallen lassen, obwohl unter den Vorwürfen, die man gegen seine Amtsführung erhob, der eine nicht geringe Rolle spielte, er vernachlässige die Pfarrei St. Märgen in hohem Maße<sup>475</sup>. Er hat aber in einer Intensität, wie keiner seiner Vorgänger, versucht, den Verkauf an die Stadt Freiburg rückgängig zu machen. Ein Rechtsgutachten Martin Mayers mußte zunächst die Rechtsungültigkeit des ganzen Kaufaktes – trotz der Genehmigung durch die zuständigen Autoritäten, durch den Diözesanbischof und den Visitator ordinis! – nachweisen<sup>476</sup>. Anlässlich einer Visitation erschien der Propst mit 3 Konventualen und den Visitatoren, den Pröpsten von Beuron und Riedern, die anstelle des erkrankten Abtes von Kreuzlingen visitierten, vor dem Rat der Stadt Freiburg und bat um Rückgabe des Stiftungsgutes<sup>477</sup>. Sie wurden auf eine Antwort vertröstet, die man in 8 Tagen geben wollte. Am 3. 2. 1592 erschien Propst Ulrich mit einem Konventualen und einem Notar und will die Obervogtei, Ding- und Meierhof in St. Märgen und den Dinghof von Zarten zurückkaufen. Die Stadt lehnt ab, gibt aber darüber auch keinen schriftlichen Bescheid<sup>478</sup>. Propst Ulrich, der kurz zuvor schon mit der Stadt im Streit

<sup>471</sup> Das Protokoll befindet sich in FOA Ha 65.

<sup>472</sup> FOA 1 Nr. 10.

<sup>473</sup> GLA 101/83.

<sup>474</sup> S. unten S. 130–139.

<sup>475</sup> 1591 VI. 14. (GLA 200/1608).

<sup>476</sup> GLA 101/97.

<sup>477</sup> FStA Ratsprotokoll 1592 I. 27. fol 281–283.

<sup>478</sup> Ebd. fol 291.

lag<sup>479</sup> und über den die Ratsprotokolle Bemerkungen zu machen haben<sup>480</sup>, läßt nun 1592 Kreuzlingen, Beuron und Riedern beim Offizial in Konstanz auf Annullierung des Kaufvertrags der St. Märgener Güter gegen die Stadt Freiburg klagen<sup>481</sup>. Obwohl diese mit allen Gründen die Rechtsgültigkeit dieses für ihre Gebietspolitik so wichtigen Kaufes verteidigte<sup>482</sup>, rief sie die Regierung in Ensisheim um Hilfe an, die dem Propst Einhalt gebot<sup>483</sup> und ihm das Recht suchen vor fremden (!) Gerichten streng verwies<sup>484</sup>. So ist auch diese groß angelegte Aktion mit dem Ziele, wieder nach St. Märgen zurückkehren zu können, nicht zum Zuge gekommen.

In einer anderen Sache von geringerer Bedeutung, die auch das Kloster kaum berührte, scheint Propst Ulrich, mindestens vorübergehend, einen Erfolg zu haben: Er stand den Dörfern Wyhl und Wöllingen, wo ja das Kloster das Patronatsrecht besaß, so tatkräftig bei, sich von der Herrschaft der Stadt Emdingen zu befreien, daß diese Landgemeinden ihm zum Dank das volle Bürgerrecht verliehen<sup>485</sup>. Später sind beide Dörfer wieder im Besitze Emdingens.

Propst Ulrich war schließlich recht betagt, als er sich neuen Vorwürfen gegenüber sah: Er wurde des Konkubinats beschuldigt und der Alchemie. Am 1609 XI. 7. mußte er „libera resignatione“ sein Amt zur Verfügung stellen<sup>486</sup>. Zwei Jahre später ist er gestorben.

Wenn Ende des 15. Jahrhunderts der Konstanzer Bischof Thomas Berlower noch Reformbemühungen des Abtes von Kreuzlingen um St. Märgen-Allerheiligen mit dem Hinweis zurückweisen konnte, seit 20 Jahren hätte sich Kreuzlingen um nichts gekümmert – wir beobachteten, daß dies gar nicht richtig war –, so sehen wir im 16. Jahrhundert das seiner Visitationspflichten bewußte Kloster am Bodensee immer wieder um den Freiburger Konvent besorgt. Man erinnere sich

<sup>479</sup> GLA 200/1608.

<sup>480</sup> FStA Ratsprotokoll fol 206 1591 X. 22.: Seine Schweine wurden aus den Weiden im Moos und im Hochwald zurückgewiesen, weil er nicht Satzbürger sein wollte; fol 252 1591 XII. 4.: Seine Beschließerin, die die Visitatoren ausgewiesen haben, durfte nicht in Freiburg bleiben; doch wurde ihr Trog und Eigentum ausgeliefert.

<sup>481</sup> GLA 13/1 und 101/97.

<sup>482</sup> 1592 IV. 17. ebd. 101/97.

<sup>483</sup> GLA 65/1527, 39; vgl. a FStA Akten Allerheiligen.

<sup>484</sup> GLA 65/1527, 39.

<sup>485</sup> 1594 IX. 5. GLA 13/23.

<sup>486</sup> Seine Urfehde nach Inkarcerierung in Konstanz 1609 XII. 16. FOA 1; daselbst auch die Anweisung des Bischofs Jakob zur Visitation und Bekanntgabe der Resignation des Propstees Ulrich von 1609 XI. 12. Vgl. a. FOA Ha 65, Protokoll von 1609 VII. 1.

nur an die Einsetzung des Administrators Heinrich von Jestetten, an die Ulrich Stehelins und seine Erhebung zum Propst von Allerheiligen, an die mehrfachen Visitationen und die Bemühungen um den Wiedererwerb des Gründungsgutes. Auch in den Jahren des Ausklangs mit Propst Ulrich war Kreuzlingen neben dem Bischof führend im Spiel und sorgte nun vor allem für einen leistungsfähigen Nachfolger, und zwar aus den Reihen seiner eigenen Konventualen: *Jakob Geiger* wurde 1609 XII. 19. gewählt<sup>487</sup>. Er bemühte sich zunächst um äußere Grundlagen: Er ritt zu allen Besitzungen des Klosters, inventierte<sup>488</sup> und brachte die jährlichen Gefälle wieder in Gang<sup>489</sup>. Aber seine Aufmerksamkeit galt besonders auch einer inneren Belegung: Nach der Renovierung der Kirche (und einer Vergrößerung des Konventes) sorgte er für Vermehrung des Gottesdienstes<sup>490</sup>. Er verschaffte sich und seinen Konventualen die Vollmacht, außer der österlichen Zeit solchen, die nicht zu ihren Pfarreien gehören, die Beichte abzunehmen<sup>491</sup>; nur unter dieser Voraussetzung war es ihnen damals möglich, in Freiburg, wo sie keine Pfarrei besaßen, das Bußsakrament zu verwalteten. Mit den Kartäusern in Freiburg ging Propst Jakob eine Participation der guten Werke ein<sup>492</sup>. Für die Wohltäter des Klosters setzte er jährlich vier feierliche Exequien fest<sup>493</sup>. Er muß auch einiges zur Belegung der *Wallfahrt* getan haben. Das marianische Wallfahrtsbild<sup>494</sup> aus romanischer Zeit ist nach der Tradition 1462 mit dem Konvent nach Freiburg übersiedelt. Jetzt wurden in den Jahren 1612 und 1613 unter dem Eindruck drohender Pestnot große Wallfahrten aus dem Zartner Tal, von Lehen, Zähringen und Her-

---

<sup>487</sup> FOA Urkunde 411 b; die Wahl vollzog sich in der Form eines Compromisses auf den Generalvikar Jakob Haußmann von Konstanz, auf Abt Georg von Kreuzlingen, die Professoren Andreas Zimmermann und Thomas Mezger sowie den Freiburger Stadtpfarrer Christoph Pistorius in der großen Stube zu Allerheiligen gegen den Hof; GLA 101/83; der Kompromiß erfolgte „ob defectu et paucitate religiosorum“ (GLA 65/1527, 39); zur Proklamation vgl. FOA 1, 1609 XII. 19.; dabei wird Geiger als vom Konvent praesentiert bezeichnet; die Bestätigung durch den Bischof erfolgte am 1610 I. 19. GLA 13/6 und 200/2369, 36–37. Jakob Geiger hatte am 1589 I. 1. in Kreuzlingen Profest gemacht; er kam 1609 XI. 18. nach Freiburg (GLA 65/521, 41). Genauere Daten gibt auch Frauenfeld, Staatsarchiv Y 79, 48–49, aus denen durch die Altersangabe beim Tod (1635 VII. 6.) auf das Geburtsjahr 1570 geschlossen werden kann.

<sup>488</sup> GLA 65/1527, 40.

<sup>489</sup> Ebd. 45.

<sup>490</sup> Ebd.

<sup>491</sup> 1611 X. 22. GLA 13/2.

<sup>492</sup> O. D. (nach 1610) ebd.; im Repertorium des GLA unklare Inhaltsangabe.

<sup>493</sup> 1629 XI. 17. GLA 13/7.

<sup>494</sup> Zur Marienfrömmigkeit der Augustinerchorherren vgl. *Dubled*, 13–14.

dern notiert<sup>495</sup>. 1629 IV. 2. wurde von einem Wunder Zeugnis aufgenommen<sup>496</sup>.

Die Aufmerksamkeit des Propstes Jakob galt aber besonders auch der Bemühung um Pfarreien. Es ist ihm gelungen, eine neue, dem Kloster gar günstig gelegene Pfarrei zu erwerben, die des nördlich von Freiburg liegenden Dorfes Zähringen. Sie war im Besitze des Junkers Gabriel Schnewelin Berenlapp von Bollschweil, Bürgermeisters von Freiburg<sup>497</sup>. Seine beiden Töchter Kunigunde und Maria Magdalena schenkten 1615 I. 24. durch die Hand ihrer Männer Marx Joachim Schenk von Castell und Joachim Christoph Giel von Gielsberg an das Kloster Allerheiligen das Patronatsrecht mit dem Widemgut der Kirche Zähringen<sup>498</sup>. Propst Jakob sorgte dafür, daß diese neue Patronatspfarrei sogleich dem Kloster incorporiert werde<sup>499</sup>, besetzte die Pfarrei mit einem Konventualen und erwirkte die bischöfliche Erlaubnis, daß dieser einen Vikar annehmen darf<sup>500</sup>. Mit dem Kirchspiel Zähringen gab es zwar noch einige Auseinandersetzungen über das Pfarrwidemgut, die bis zum erzbischöflich mainzischen Gericht durchgestanden wurden<sup>501</sup> und schließlich durch einen Vergleich beigelegt werden konnten<sup>502</sup>. Noch bedurfte die Zehntfrage im Wildtal einer eigenen Regelung<sup>503</sup>. Aber nicht nur die Pfarrei Zähringen, die neu im Besitz des Klosters Allerheiligen war, war vom Propst Jakob umsorgt, auch die schon längst von Allerheiligen betreuten Pfarreien St. Märgen und Wyhl: Mit St. Märgen wurde ein Vertrag über die Pfarrkompetenz geschlossen<sup>504</sup>; für Wyhl hat Propst Jakob 1614 X. 9. erreicht, daß das Kloster Allerheiligen von Freiburg aus die Pfarrei für drei Jahre versehen konnte<sup>505</sup>. Späterhin wurden aber regelmäßig Pfarrer präsentiert<sup>506</sup>.

<sup>495</sup> GLA 65/1527, 40.

<sup>496</sup> Ebd. 13/23; die traditionellen Wunderberichte, wie sie z. B. *Löffler*, 28-66, aufzählt, bringen an frühen Daten nur das Jahr 1483, dann aber 1625, 1628 und 1629, Zeichen einer starken Belegung der Wallfahrt.

<sup>497</sup> Seine beiden Töchter Kunigunde und Maria Magdalena übergaben (zu einer Zeit, als der Vater schon gestorben war) 1611 IX. 5. der Stadt eine schwarze, verschlossene Lade zur Aufbewahrung: FStA Schnewelin-Berenlapp 60.

<sup>498</sup> GLA 13/26; vgl. a. 1622 IX. 6. ebd. Maria Magdalena Giel von Gielsberg ist durch den Dreißigjährigen Krieg gänzlich verarmt, vgl. FStA Schnewelin-Berenlapp 100 von 1640 I. 13. <sup>499</sup> 1615 II. 13. GLA 65/1527, 41.

<sup>500</sup> 1616 X. 18. GLA 13/26.

<sup>501</sup> 1620 IX. 3. ebd.

<sup>502</sup> 1621 IV. 15. ebd.

<sup>503</sup> 1624. GLA 229/114151 und 114152.

<sup>504</sup> FOA 6.

<sup>505</sup> GLA 13/24.

<sup>506</sup> 1628-1682 ebd.

Propst Jakob war, wenn man es im ganzen sieht, doch unternehmender, als die schmale Basis, von der aus er startete, erlaubte. Er bemühte sich seit 1611, für das Kloster Allerheiligen in den Besitz des ehemaligen und nun leerstehenden Klosters Olenberg (westlich Mühlhausen Oberelsaß) zu kommen<sup>507</sup>. Kloster Kreuzlingen strebte nach dem gleichen Ziel, doch beide vergeblich<sup>508</sup>. Wie konnte man, ohne Geld und selbst vom Mangel an Konventualen bedrückt, so etwas versuchen? Das Kloster fiel den Jesuiten Freiburgs 1626 zu<sup>509</sup>, die seit 1620 die Philosophische und einen Teil der Theologischen Fakultät an der dortigen Universität übernommen hatten. Ähnlich machte Propst Jakob Anstrengungen, um die Propstei der Augustinerchorherren Riedern vor Wald zugesprochen zu bekommen<sup>510</sup>. Auch hier war Kreuzlingen Konkurrent und zeigte sich am Ende dem kleinen Konvent in Freiburg überlegen<sup>511</sup>; 1638 wurde Riedern der Abtei Kreuzlingen inkorporiert<sup>512</sup>. Betrachtet man diese Positionen, in denen sich der ehemalige Kreuzlinger Konventuale seiner Heimatabtei gegenüber immer wieder befand, versteht man einigermassen, daß ausgerechnet er schließlich bestrebt war, eine Überordnung Kreuzlingens über Allerheiligen abzubauen: Er lehnte eine Visitation von dort aus ab<sup>513</sup>. Man könne zwar Kreuzlingen ein Praerogativum zubilligen, weil es sich vielfach um den Orden angenommen habe; doch müsse es sich auch von anderen visitieren lassen<sup>514</sup>.

Daß Propst Jakob, dessen Beschaffung neuer Siegel, auch für den Konvent,<sup>515</sup> zu dem Gesamtbild einer aufstrebenden Persönlichkeit paßt, genau wie der Gebrauch eines Hirtenstabs, den er 1611 VII. 3. zur Zelebration der Allerheiligenkirchweih zum ersten Mal be-

<sup>507</sup> GLA 65/1527, 45; FDA 50, 1922, 83.

<sup>508</sup> 1623 VI. 21. bemühte sich – mit gleichem Mißerfolg – die ganze Gemeinschaft der Augustinerchorherrenklöster um dieses Ziel: Kreuzlingen, Waldsee, Beuron, Allerheiligen und Riedern: GLA 200/2370 und schließlich 1623 XI. 22. noch einmal Propst Jakob Geiger allein: ebd.

<sup>509</sup> *Paul Stintzi*, Oelenberg. 900 Jahre Geschichte der Abtei 1046–1954. Westmalle 1962, 42 ff.

<sup>510</sup> GLA 65/1527, 46.

<sup>511</sup> Seit 1530 hatte das Kloster in Riedern keinen Propst mehr und wurde jeweils von einem Kreuzlinger Konventualen verwaltet; s. Randenschau 1, 1886, 25.

<sup>512</sup> Kr II 609; *K. Kuhn*, 299–300.

<sup>513</sup> 1629 IV. 19. GLA 65/521, 60; die Visitation war unterm 1629 IV. 8. angemeldet worden: ebd. 101/117. Kreuzlingen war aber 1603 X. 29. zum Visitator für alle Augustiner der Diözesen Konstanz, Basel und Augsburg bestimmt worden. Frauenfeld, Staatsarchiv 7 · 32 · 6.

<sup>514</sup> 1629 IV. 6. GLA 65/522.

<sup>515</sup> S. unten S. 117 und 120.

nützte<sup>516</sup>, und des Brustkreuzes<sup>517</sup>, auch der Stadt gegenüber möglichst viel Selbständigkeit behaupten wollte, ist naheliegend. Schon 1614 kämpfte er um die Frage der Satzbürgerschaft und der Zuständigkeit des Stadtgerichtes<sup>518</sup>. 1629 flammte der Streit abermals auf<sup>519</sup>. Die Stadt schlug schließlich eine Vereinbarung ganz in ihrem Sinne vor, die die Rechte der Stadt fixieren sollte<sup>520</sup>. Sie kam aber offenbar nicht zustande.

Die letzten Jahre Propst Jakobs<sup>521</sup> waren von den Wirren des Dreißigjährigen Krieges überschattet, dessen Kampfhandlungen nun auch die Landschaften des Breisgaus zerwühlten. Am 1633 XII. 23. floh er aus Freiburg nach Konstanz<sup>522</sup>. Erst am 1634 X. 6. ist er wieder zurückgekehrt, genau dreiviertel Jahr von seinem Tode. Er hat noch den Stiftern der Pfarrei Zähringen eine ewige Jahrzeit verbrieft, ist aber über der Ausfertigung der Urkunde gestorben<sup>523</sup>.

## 10. Der Auflösung nahe.

Der Konvent bestand nur aus drei Mitgliedern. Sie ließen sich durch die geringe Zahl nicht hindern und wählten einen der Ihren, *Konrad Henni*, zum Propst<sup>524</sup>. Trotz des Kreuzlinger Protestes<sup>525</sup> bestätigte der Bischof diese Wahl<sup>526</sup>, der noch vor der Wahl das Kloster hatte visitieren lassen<sup>527</sup>. Die Abtei Kreuzlingen hatte sich inzwischen mit Allerheiligen dahingehend vereinbart, daß die Abtei jeweils die Nomination vornehme, aber möglichst aus der Reihe der Konventualen von Allerheiligen<sup>528</sup>. Auch Propst Konrad ist 1638 geflohen<sup>529</sup>,

<sup>516</sup> GLA 65/521, 42.

<sup>517</sup> 1629 VII. 25., ebd. 46.

<sup>518</sup> Ebd. 65/1527, 43.

<sup>519</sup> Ebd. 65/521, 47–57.

<sup>520</sup> 1630 VIII. 31., ebd. 200/1608.

<sup>521</sup> Eine von ihm vorgetragene Bitte um Begnadigung (1611 X. 17.) eines von der Universität Relegierten sei noch anmerkungswise notiert: FUA Senatsprot. XI 21.

<sup>522</sup> GLA 65/1527, 46.

<sup>523</sup> Sie wurde dann perfektioniert 1645 X. 17. GLA 13/26.

<sup>524</sup> 1635 VIII. 18. FOA 1; vgl. a. GLA 200/2369, 42–43; GLA 65/522 (ohne Seitenzahl).

<sup>525</sup> GLA 65/1527, 47; 65/521, 66; 200/2369, 44 und 48–51 In Konstanz sprach man von Anmaßungen Kreuzlingens, FOA 1 1635 VII. 15.

<sup>526</sup> 1636 VIII. 7. GLA 13/6; vor dieser Bestätigung wird Henni als „Administrator“ bezeichnet: 1636 V. 27. ebd. 200/2370, aber auch als „electus“: 1636 VII. 8. ebd.

<sup>527</sup> 1635 VII. 24. FOA 1; GLA 65/522

<sup>528</sup> 1636 V. 27. ebd. 200/2369, 52 und 2370.

<sup>529</sup> Ebd. 2369, 63–64.

und zwar nach Österreich und ist nie wieder zurückgekehrt<sup>530</sup>. Die Zurückgebliebenen haben sich gegen die Universität wegen strittigen Zehnten durch einen Prozeß sichern wollen<sup>531</sup>. P. Martin Hummel, der als Dekan fungierte, 1641—1642 aber eine Coadjutorstelle in Offenburg versah<sup>532</sup>, nahm 1643—1647 die Pfarrgeschäfte für Freiburg wahr<sup>533</sup>, nachdem der bisherige Pfarrverweser Johann Theodor Bley es vorzog, die Rudolf Statz'sche Kaplanei zu übernehmen und als Präsenzschaffner tätig zu sein<sup>534</sup>. Offenbar um das nahe vor der Stadtmauer liegende Kloster einem Angreifer nicht als Unterschlupf zu überlassen, wurde das Kloster 1644 gesprengt; daß dabei die Kirche verschont blieb, wurde dem wundertätigen Gnadenbild zugeschrieben<sup>535</sup>. Seit 1638 (bis 1647) war das ganze Areal verödet gelegen<sup>536</sup>. Am 25. 3. 1647 starb Dekan Hummel<sup>537</sup>, dem die bischöfliche Kurie den Auftrag gegeben hatte, das Klosterleben wieder einzurichten<sup>538</sup>; die restlichen Konventualen baten um Einsetzung eines Administrators<sup>539</sup>. Noch lebte ihr Propst in der Ferne, der seit 1646 vom Bischof zur Rückkehr ermahnt wurde<sup>540</sup>; er entschuldigte sein Fernbleiben mit seinem schlechten Gesundheitszustand<sup>541</sup>. Pater Augustin Leineck, vom Generalvikar eingesetzter<sup>542</sup> kommissarischer Administrator, Pater Spizmesser und Pater Roth postulierten nach dem Tod des Propstes<sup>543</sup> den Kreuzlinger Pater Matthias Bildstein<sup>544</sup>; der Einspruch des als bischöflicher Commissar tätigen Frei-

---

<sup>530</sup> GLA 65/1527, 48; ebd. 65/522; nach ebd. 200/2369, 66—68 hat er in Österreich eine einträgliche Pfarrei versehen; 1646 II. 22. schreibt er aus Capellen (ebd. 73).

<sup>531</sup> 1641. FUA III c 63 und 1646 ebd. 105.

<sup>532</sup> GLA 200/2369, 66—68.

<sup>533</sup> Katholischer Kirchenkalender für die Stadt Freiburg 1890, 112; vgl. dazu 1643 FUA III c 63; s. a. 1645 X. 17. GLA 13/26. Seit 1636 war die Münsterpfarre nicht besetzt. *Ulrich Stutz*, Das Münster zu Freiburg im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung. Tübingen-Leipzig 1901, 23; (s. a. Münsterblätter XII, 1916, 5 und 7). Dekan Hummels Diarium GLA 65/522 für 1634—1635.

<sup>534</sup> FStA Benef. Rud. Statz.

<sup>535</sup> GLA 65/1527, 47; 65/521, 64.

<sup>536</sup> GLA 65/1527, 47; 65/ 522; FOA Ha 66.

<sup>537</sup> GLA 65/1527, 48; 65/521, 67.

<sup>538</sup> GLA 101/85.

<sup>539</sup> 1647 III. 29. FOA 1.

<sup>540</sup> GLA 200/2369, 71.

<sup>541</sup> Ebd. 73.

<sup>542</sup> Ebd. 80.

<sup>543</sup> GLA 101/85.

<sup>544</sup> Ebd. 65/1527, 48; 1648 III. 13. ebd. 200/2369, 91; 1648 IV. 15. ebd. 101/85; über Matthias Bildstein vgl. Frauenfeld Y 79, 44; er wird von *K. Kubn*, 296, als ein mit dem Kreuzlinger Abt unzufriedener Mönch charakterisiert.



burger Münsterpfarrers Villinger veranlaßte den kleinen Konvent auf den konstanzer Generalvikar und den Kreuzlinger Dekan zu kompromittieren<sup>545</sup>. Diese bestimmten den Pater Caspar Freyberger, der trotz des Befehls seines Abtes das Amt nicht übernahm, als er sich persönlich von dem desolaten Zustand des Allerheiligenklosters überzeugt hatte<sup>546</sup>. Noch einmal postulierten die Freiburger Konventualen Pater Bildstein. Der Abt schlug aber nun Pater *Christoph Angerer* vor, der 1649 III. 8. postuliert wurde<sup>547</sup>; der Bischof bestätigte ihn am 1649 V. 29.<sup>548</sup> Der neue Propst hat sich aber seine Profese auf Kreuzlingen vorbehalten<sup>549</sup>. Bei seiner Umsiedlung nach Freiburg stellte er ein Verzeichnis dessen auf, was er an Büchern, Kleidung und Geld mit sich führte<sup>550</sup>; die Buchtitel offenbarten eine Vorliebe für pastorale, asketische und kanonistische Literatur. Solche Inventare geben immer einen sehr erwünschten Einblick in das Alltagsleben der Eigentümer; darum wird es im Anhang publiziert<sup>551</sup>. Christoph Angerer hat mit Kreuzlingen sehr engen Kontakt behalten: Seine ausführliche Korrespondenz legt heute noch Zeugnis davon ab<sup>552</sup>.

Propst Christoph, der 70 fl als Annaten zu zahlen hatte,<sup>553</sup> hat sich zunächst um die Wiedereinrichtung der Kirche gekümmert: 1650 ließ er den Altar in der Kapelle ULF aufrichten, dann den Hochaltar; 1652 fällt die Aufrichtung des Kreuzaltars und des Augustinusaltars<sup>554</sup>. Die Urkunden des Klosters hat er in Breisach wieder eingelöst<sup>555</sup>. Er ließ sich mehrfach durch Kreuzlingen pekuniär helfen; nur teilweise konnte er solche Beträge gegen fälliges Kostgeld verrechnen, das sein Mutterkloster für Konventualen schuldig wurde, die in Freiburg stu-

<sup>545</sup> GLA 200/2369, 95.

<sup>546</sup> Ebd. 98–100.

<sup>547</sup> Ebd. 13/6; 1649 III. 29. Bitte um Bestätigung, sie müssen den Pfarrer von Freiburg, Sebastian Villinger, um das Siegel bitten, weil sie keines mehr haben, ebd. 101/85. P. Christoph Angerer hatte in Dillingen studiert und war zuletzt Pfarrer in Rankweil gewesen: Frauenfeld, Staatsarchiv Y 79, 55. Da er bei seinem Tod 1675 56 Jahre alt war (ebd. 60), dürfte er 1619 geboren sein. Seine studentischen Papiere in GLA 200/2369, 103 ff.

<sup>548</sup> Ebd. 13/6; er wurde schon im Herbst zum Rektor der Universität Freiburg gewählt (vgl. GLA 65/521, 70), hat aber wegen Weggang verzichtet: *Mayer, Matrikel* I 650 im Anschluß an einen Immatrikulationseintrag von 1591; doch kann es sich bei diesem 1591 eingetragenen Christoph Angerer nicht um den Propst der Jahre 1649–1675 handeln; dieser Namensvetter oder Verwandte gehört einer Generation früher an.

<sup>549</sup> GLA 200/2369, 110.

<sup>550</sup> GLA 101/85 von 1649 (in einer zweiten späteren Überschrift irrtümlich auf 1749 datiert).

<sup>551</sup> Vgl. Anhang Nr. IV.

<sup>552</sup> GLA 200/2369, 114–354.

<sup>553</sup> 1652 GLA 101/85; für Zahringen betragen die ersten Früchte 32 fl, für Wyhl 26 fl.

<sup>554</sup> Ebd. 65/521, 70–71.

<sup>555</sup> 1651 X. 13. ebd. 69.

dierten und in Allerheiligen wohnten<sup>556</sup>. Für 1659 kennen wir einen Berain über die Lehengüter des Klosters in Merdingen<sup>557</sup>. 1651, 1666 und 1669 waren bischöfliche Visitationskommissionen im Hause<sup>558</sup>. 1670 visitierte der Abt von Kreuzlingen<sup>559</sup> auf Bitten des bischöflichen Ordinariats, das interne Schwierigkeiten des Konventes nicht zu meistern vermochte<sup>560</sup>. Seit Propst Christoph lassen sich nun auch Konventualen als Studenten der Theologie an der Freiburger Universität nachweisen<sup>561</sup>. Wie weit das 1644 gesprengte Kloster wieder aufgebaut war, ist nicht in extenso bekannt. Die Visitation von 1669 berichtet über einen guten Zustand der Kirche, aber über einen ruinösen des Klosters<sup>562</sup>. Sicher ist, daß in der nächsten Umgebung eine Reihe von Hausplätzen noch 1672, 1673 und 1675 verödet lagen<sup>563</sup>.

Trotzdem sich Propst Christoph schon früh um neue Mitglieder des Konventes bemühte<sup>564</sup>, ist er 1656/1657 durch einige Todesfälle<sup>565</sup> so sehr in Bedrängnis gekommen, daß er sich Aushilfen von Kreuzlingen erbitten mußte<sup>566</sup>. Da sie nicht in genügender Zahl zur Verfügung standen, mußten die Pfarreien auch zwischenhinein wieder mit Weltpriestern versehen werden<sup>567</sup>. Trotz dieser personellen Schwierigkeiten hat man sehr darauf gedrängt, durch eine vorläufige Entlehnung von drei Konventualen aus Kreuzlingen und drei weiteren aus Marbach ein geregeltes Chorgebet wieder in Allerheiligen zu eröffnen<sup>568</sup>. Da von diesen sechs Helfern, die natürlich auch eine große finanzielle Belastung bedeuteten, immer wieder der eine oder andere zurückberufen wurde, drohte das Begonnene ständig wieder aufhören zu müssen<sup>569</sup>. Das Chorgebet hat sich allem nach nur bis 1672 halten

---

<sup>556</sup> Ebd. 200/1600; zur Frage der Rückzahlungen vgl. ebd. 1720 XII. 5. Die finanziellen Beziehungen sind vielfach Gegenstand der Korrespondenz des Propstes, vgl. z. B. GLA 200/2369, 131, 156, 216–217 u. a.

<sup>557</sup> Merdingen, Gemeindearchiv, Bücher I 3.

<sup>558</sup> GLA 65/521, 72; 101/117; FOA Ha 65.

<sup>559</sup> Frauenfeld, Staatsarchiv 7. 32 6.

<sup>560</sup> Ebd. Y 79, 58–59; die Opposition gegen den Propst wurde besonders durch P. Adam Schmidt, den späteren Propst, angeführt, der schließlich erst nach dem Tod Angerers zurückkehren konnte, vgl. GLA 200/2369, 234, 243, 249, 324/325, 328, 337, 341 und 343.

<sup>561</sup> Vgl. *Schaub*, Reg. s. v.; zu Studien in Salzburg s. FDA 47/1919, 148.

<sup>562</sup> 1669 III. 11.–14. FOA Ha 65.

<sup>563</sup> Vgl. Urkunden Spital n 3331, 3336, 3342 und 3354.

<sup>564</sup> GLA 200/2369, 147.

<sup>565</sup> Ebd. 169 und 170.

<sup>566</sup> Ebd. 168 und 170.

<sup>567</sup> Ebd. 172, 178, 234 und 315.

<sup>568</sup> Ebd. 252, 269, 272 und 274.

<sup>569</sup> Ebd. 289, 292, 294, 315 und 322

lassen. Propst Christoph war die ganze Situation schließlich so zuwider, daß er nur von der „Schinderei“ in Freiburg sprach<sup>570</sup> und der Hoffnung immer häufiger Ausdruck gab, wieder nach Kreuzlingen zurückkehren zu dürfen<sup>571</sup>. 1675 hat ihn der Tod zuvor erlöst.

Propst Christophs Nachfolger *Georg Konrad*<sup>572</sup>, der zuvor Pfarrer in Wyhl war<sup>573</sup> und der soeben für das Gotteshaus einen Hof in Denzlingen, den Schönhof, gekauft hatte<sup>574</sup>, mußte die totale Zerstörung von Kirche und Kloster und die Vertreibung vom angestammten Platz erleben, ohne daß zunächst ein Ersatz möglich war: Im Rahmen der neuen Befestigung der französisch gewordenen Stadt Freiburg wurden nach den Plänen Vaubans die Neuburg- und die Lehennervorstadt völlig niedergelegt, um das Schußfeld der groß ausgebauten Wälle und Forts, die sich eng in der Linie der um die Altstadt geführten ersten Stadtmauer anschloß, freizugeben. Eine Glocke flüchtete man in die Münsterbauhütte, zwei galten (schon vorher?) als verloren<sup>575</sup>. Am 1678 III. 16. hat man die Gebeine der beiden zuletzt verstorbenen und offenbar in der Klosterkirche bestatteten Pröpste Jakob und Christoph exhumiert und in die Kirche der Augustinereremiten übertragen<sup>576</sup>. Als Propst Georg schon nach sieben Jahren starb, hat man ihn in Zähringen beigesetzt<sup>577</sup> – in der nächsten Kirche, die der Konvent als sein Eigen bezeichnen konnte.

## 11. R e g e n e r a t i o n .

Der Umstand, daß Freiburg 1677 französisch geworden war, bedeutete für die Propstwahl des Jahres 1682 eine ganz neue Situation. Die Verhältnisse der gallikanischen Staatskirche in einem absolutistischen Staat wurden ohne weiteres in die neufranzösische Stadt Freiburg übertragen: Die Wahl mußte vor königlichen Kommissaren stattfinden.<sup>578</sup> Der Bischof von Konstanz, der sich ja außerhalb des französischen Einflußbereiches befand, anerkannte diese Wahl nicht und

<sup>570</sup> Ebd. 296 und 339.

<sup>571</sup> Ebd. 296 und 339.

<sup>572</sup> Zur Wahl vgl. FOA 2; bischöflich bestätigt 1676 II 10 GLA 13/6

<sup>573</sup> 1665 II. 12. ebd. 13/17.

<sup>574</sup> GLA 101/67; die Befreiung des Hofes von allen Real- und Personallasten FStA-Akten; Kirchensachen 122 Allerheiligen.

<sup>575</sup> GLA 65/521, 86.

<sup>576</sup> Ebd. 75.

<sup>577</sup> Ebd. 77.

<sup>578</sup> Eine Rechtfertigung des französischen Vorgehens wurde über den französischen Gesandten in Solothurn vorgelegt: GLA 200/2369, 367.

annulierte sie. Die Konventualen wiederholten sie heimlich in Wyhl und compromittierten auf den Bischof, der klugerweise den gleichen Kandidaten der ersten Wahl, von dem man wußte, daß er auch den Franzosen genehm sei, *Adam Schmid*, den bisherigen Pfarrer von St. Märgen, zu seinem Erwählten machte<sup>579</sup>. So machte es keine Schwierigkeiten, nach der Denomination Adam Schmid durch Ludwig XIV. 1682 XI. 13.<sup>580</sup> diesen auch bischöflicherseits zu bestätigen<sup>581</sup>. Adam Schmid hatte in den Jahren 1663–1667 in Freiburg Theologie studiert<sup>582</sup>; er war aber, wie manche seiner Mitbrüder, die sich als Freiburger Studenten nachweisen lassen, nicht in die Universitätsmatrikel eingetragen, da er als Angehöriger eines Klosters nicht die Notwendigkeit vor sich sah, sich in den Rechtsstand eines Studenten zu begeben, da ihm der Stand eines Religiösen zukam. Propst Adam hat zäh und ausdauernd Aufbauarbeit geleistet. Zunächst sorgte er dafür, daß wieder ein Haus in den Besitz des Allerheiligenklosters gelangte: Er kaufte 1685 II. 26. das Haus zum goldenen Löwen in der Pfaffengasse (ein Teil des Hauses Herrenstr. 39<sup>583</sup>). Dieses gab er dem Kloster Schuttern, das nebenan, dem damals neu erbauten Kapuzinerkloster zu – es stand auf dem Gelände des heutigen Borromäums – einen Hof besaß, in Tausch<sup>584</sup>. Jetzt konnte die private Wohnung, in der bisher der Propst wohnen mußte<sup>585</sup>, aufgegeben werden. Eine Zeitlang hatte er gehofft, das Wilhelmitenklster der Oberrieder erwerben zu können<sup>586</sup>; doch dieser Plan ließ sich nicht durchführen. Es

579 GLA 65/521, 78; s. a. FOA 2. Vgl. a. FOA Ha 66, 77.

580 GLA 13/6.

581 Ebd vgl. a GLA 200/2369, 372; es war natürlich ein vergebliches Bemühen der Innsbrucker Regierung, die Wahl dadurch dem französischen Einfluß zu entziehen, daß der Konvent sich österreichischem Schutz unterstellen sollte: ebd. 364 und 366. Der Bericht des Kirchzartener Pfarrers Joh. Bapt. Mangold von 1682 XII. 16. über die vollzogene Proposition Adam Schmid's s. GLA 200/2370.

582 *Schaub*, 62 n 84. Wenn man die Studienjahre 1663–1667 einem Achtzehn- bis Zweiundzwanzigjährigen zubilligt, mußte Adam Schmid 1645 geboren sein. Dann stellt das im Pfarrhaus St. Märgen aufbewahrte Ölbild eines Propstes ohne Name aber mit der Jahreszahl 1698 und der Altersangabe „Aetatis suae 53“ Adam Schmid dar. Zur Wahl stünde nur noch sein Nachfolger Melchior Knoll, der aber 1670/71 studierte, also wohl 1651 oder 1652 geboren ist, es sei denn, er habe erst als Fünfundzwanzigjähriger mit dem Studium begonnen.

583 *Hermann Flamm*, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg II. Freiburg 1903, 104; GLA 65/521, 83; trotz dieses Hauskaufes bezeichnete Propst Adam, um seinem Kampf um die Besetzung der Pfarrei Wyhl durch einen Religiösen Nachdruck zu verleihen, das dortige Pfarrhaus als das einzige, das ihnen zur Verfügung stehe: GLA 200/2369, 386.

584 1696 XII. 17. und 1697 I. 27. GLA 13/13 und 200/781; *Flamm*, a. a. O., 29; das Gelände reichte bis in die heutige Konviktsstraße, ebd. 39 (2).

585 St. Märgen, Pfarrarchiv „Geschichte von St. Märgen“ 180.

586 GLA 65/521, 103; nach 1700 III. 15. und IV. 20 hoffte Propst Dominicus, das Oberrieder Kloster erwerben zu können, ebd. 200/2370.

hat auch die Stadtverwaltung die Notwendigkeit eines Häusererwerbs durch das Kloster eingesehen und Angebote gemacht<sup>587</sup>. Aber mit der Stadt hatte Propst Adam ein anderes Anliegen versucht ins reine zu ringen: den Rückkauf des St. Märgener Meierhofs; seit 1685 liefen die Verhandlungen<sup>588</sup>. Doch war es Propst Adam nicht mehr gegönnt, den endgültigen Abschluß zu erleben. Wenige Monate nach seinem Tod konnte sein Nachfolger den so vielfach erstrebten Rückkauf realisieren<sup>589</sup>. Es war eben nun nicht mehr die Rückgewinnung des gesamten Stiftungsgutes, gar mit Hoheits- und Vogteirechten erstrebt worden, sondern nur die des landwirtschaftlichen Gutes, dessen richtige Bewirtschaftung einigen Gewinn versprach und das mit seinen Naturleistungen einer Klostergemeinschaft in St. Märgen dienstbar sein konnte. Diese Käufe zeigen, daß gut gewirtschaftet wurde, in dieser durch Kriege bedrängten Zeit, die gerade auch den kirchlichen Einrichtungen in französisch gewordenen Gebieten die besondere Belastung kirchlicher Vermögen in Frankreich durch das sogenannte *Don gratuit* für den König brachte<sup>590</sup>.

Entscheidend für das Kloster Allerheiligen war aber die Gewinnung neuer Mitglieder. Zuerst war Propst Adam so sehr durch die geringe Zahl der Konventualen bedrängt, daß er sogar für die Pfarrei Wyhl in Kreuzlingen um einen Pfarrer bitten mußte<sup>591</sup> – allerdings vergeblich<sup>592</sup>. Dann aber konnten einige Primizen für Allerheiligen – in der Kirche der Augustinereremiten – gefeiert werden<sup>593</sup>; wenn der Krieg den Zugang nach Konstanz zur Priesterweihe verhinderte, dann ließ er seinen Kandidaten mit Erlaubnis des Konstanzer Bischofs in Pruntrut durch den Bischof von Basel weihen<sup>594</sup>.

Soweit uns faßbar, dürfte Propst Adam sich das größte Verdienst dadurch erworben haben, daß er sich selbst sehr intensiv um die Geschichte St. Märgens und Allerheiligens gekümmert hat und so sich und

<sup>587</sup> Ebd. 65/521, 103.

<sup>588</sup> GLA 101/31; Propst Adam hat den freundschaftlichen Verhandlungsweg einer gerichtlichen Auseinandersetzung, auf die der konstanzer Generalvikar verwiesen hatte, ausdrücklich vorgezogen: GLA 200/2369, 381.

<sup>589</sup> 1699 I. 16. GLA 101/31 und 13/19.

<sup>590</sup> So für Allerheiligen 1694 V. 4. GLA 65/521, 95; 1695 XII. 10. ebd. 98, zu den Belastungen des Klerus im Elsaß vgl. Archiv für elsässische Kirchengeschichte 25/1958, 111 bis 189, 26/1959, 157–209.

<sup>591</sup> Frauenfeld, Staatsarchiv 7. 32. 180, n 5.

<sup>592</sup> GLA 65/521 II 125; 1657–1660 war ein Kreuzlinger Konventual Pfarrer in Wyhl (ebd. 118 und GLA 200/1600).

<sup>593</sup> 1690 IV. 23. GLA 65/521, 88; 1962 I. 6. ebd. 89; 1695 IV. 10. ebd. 97.

<sup>594</sup> Ebd. 88 und 1695 II. 22. GLA 13/1.

den Seinen die innere Verpflichtung, diesem von einer so leidvollen Geschichte gezeichneten Gotteshaus zu dienen, vertiefte. Er hat erstaunlich viel Material gesammelt<sup>595</sup>, das fortan immer wieder dazu genützt wurde, über die Geschichte beider Klöster Auskunft zu finden. Ohne diese vorbereitende Tätigkeit wäre wohl der Aufstieg, der in den folgenden Jahrzehnten ermöglicht wurde, nicht denkbar.

Dem Nachfolger Propst Adams, *Melchior Knoll*, dessen philosophische Studien 1670/71 wir belegen können<sup>596</sup> – er war schon damals Kanoniker von Allerheiligen – war nur eine kurze Regierungszeit vergönnt<sup>597</sup>. Nach dreiviertel Jahren nahm ihn schon der Tod hinweg. Er konnte den von seinem Vorgänger eingeleiteten Rückkauf des Meierhofes in St. Märgen zur Vollendung bringen.

Weder die Propstwahl von 1698 noch die von 1699 stand unter den Schwierigkeiten des Jahres 1682: Durch den Wechsel in der nationalen Zugehörigkeit war Freiburg wieder unter die altgewohnten vorderösterreichischen Rechtsverhältnisse gekommen, die – noch nicht – ein gleich energisches Eingreifen des Staates in kirchliche Wahlvorgänge kannten. Wohl ist auch bei der Wahl von 1699 das Verlangen bekannt, die Wahl sollte nicht ohne weltlichen Kommissar vollzogen werden<sup>598</sup>. Vor dieser Wahl ist aber ein merkwürdiges Bemühen zu beobachten: Man versuchte die wenigen Kapitulare zu überreden, von einer Wahl ganz abzusehen und als weltliche Kanoniker ans Münster zu gehen<sup>599</sup>. Doch diesem Ansinnen wurde nicht entsprochen und der verhältnismäßig junge *Dominicus Simonis*, Pfarrer von Wyhl<sup>600</sup>, zum Propst gewählt<sup>601</sup>. Acht Wochen nach der Wahl wurde der Konvent visitiert<sup>602</sup> und 14 Monate später abermals<sup>603</sup>. In diesem Zusammenhang hatte der Münsterpfarrer Dr. Julier den gesamten Status des Hauses aufzunehmen, was in Allerheiligen begreiflicherweise Aufsehen erregte<sup>604</sup>. Dies erschien wie eine Vorbereitung einer geplanten

<sup>595</sup> GLA 65/1527 und 521.

<sup>596</sup> *Schaub*, 115 n 96.

<sup>597</sup> Wahl 1698 VIII. 5. FOA 2, bischöflich bestätigt 1698 X. 22. GLA 13/6.

<sup>598</sup> GLA 101/88.

<sup>599</sup> Ebd. Hierhin gehört wohl auch das undatierte Schriftstück von FOA Ha 66, 83–84, in dem die Aufhebung des Klosters Allerheiligen gefordert wird.

<sup>600</sup> 1692 GLA 65/521 II 126–127.

<sup>601</sup> FOA 2, bischöflich bestätigt, 1700 I. 15. GLA 13/6; seine Primiz war 1690 IV. 23. GLA 65/521,88.

<sup>602</sup> 1699 V. 15. FOA Ha 66, 62–65.

<sup>603</sup> 1700 VII 13.–17. GLA 200/2370. Eine neue Visitation war 1702 VII. 14.; s. FOA Ha 66, 258–263.

<sup>604</sup> Ebd. 1700 VIII. 19.

Auflösung. Man mußte dem zu begegnen suchen, einmal durch die Aufnahme neuer Novizen, die man zu einer solideren Ausbildung nach Kreuzlingen ins Noviziat gab<sup>605</sup>, dann aber durch Hinzukauf von Gebäulichkeiten einschließlich einer Scheuer<sup>606</sup>, wie man schon sofort 1700 den Einbau eines Kapellenraumes betrieben hatte<sup>607</sup>. Unter Propst Dominicus trifft St. Märgen ein neues Brandunglück, das doch nun gerade für den Allerheiligenkonvent erneut ins Blickfeld gekommen war: 1704 brannte „ex incuria“ Kirche und Pfarrhaus ab<sup>608</sup>. Propst Dominicus ließ das alte Gnadenbild, das seit der Zerstörung der Allerheiligenklosterkirche in der Kirche der Augustinereremiten geborgen war, in das neue Haus in der Pfaffengasse übertragen<sup>609</sup>. Auch wurde unter ihm zum ersten Mal ein Wallfahrtsbüchlein herausgegeben, die „Beschreibung des gnadenreichen Bildnis Mariae“ von 1711<sup>610</sup>.

## 12. Neuaufbau.

Der Abt von Kreuzlingen stellte dem Propst Dominicus schon früh seinen eigenen Konventualen Andreas Dilger zur Seite, der als Dekan fungierte und den Auftrag hatte, den klösterlichen Gottesdienst wieder einzurichten<sup>611</sup>. Er war zunächst voller Hoffnung nach Freiburg gekommen<sup>612</sup> und hatte sich auch entschlossen vor Propst Dominicus gestellt, als Anschuldigungen gegen diesen erhoben wurden<sup>613</sup>, aber schon nach wenigen Monaten äußerte er den Wunsch, nach Kreuzlingen zurückzukehren<sup>614</sup>. Doch blieb er schließlich<sup>615</sup>. Ja, als Andreas Dilger 1703 V. 10. von Kreuzlingen eine Pfarrei erbat, hat der Propst ihn nicht fortlassen wollen<sup>616</sup>. Es muß sich aber zuletzt gegen den Propst allerlei vielleicht von bischöflicher Seite ein wenig hochge-

<sup>605</sup> Ebd. 1701 III. 2., III. 6., 1702 I. 3.

<sup>606</sup> Ebd. 1703 III. 17.

<sup>607</sup> Ebd. 1700 III. 6.

<sup>608</sup> FDA 14/1881, 81.

<sup>609</sup> Löffler (1877) 16–17.

<sup>610</sup> In der 5. Auflage von 1751 ist die Approbation von 1711 I. 31. datiert.

<sup>611</sup> GLA 65/526, 1; FOA Ha 66, 109; GLA 200/2370, 1703 III. 16.; *Kuhn*, 305–306.

<sup>612</sup> GLA 200/2370, 1700 II. 23.

<sup>613</sup> Ebd. 1700 III. 6.

<sup>614</sup> Ebd. 1700 VIII. 12.

<sup>615</sup> Ebd. 1700 X. 3. Wenn der Propst resignieren würde, würde er als Dekan einige Jahre bleiben. Er blieb aber auch unter Propst Dominicus.

<sup>616</sup> Ebd.

spielte Mißstimmung angehäuft haben; man dachte schon an seine Absetzung<sup>617</sup>. Doch sein Tod kam solchen Aktionen zuvor.

Der Bischof hat die innere Misere des kleinen Klosters zu einer Aktion genützt, deren Gelingen das Ende von Allerheiligen – St. Märgen bedeutet hätte: Unter dem 13. V. 1713 beantragte er in Rom die Säkularisierung des Klösterchens. Drei Gründe brachte er vor: es sei völlig dem Bischof unterstellt; seit 30 Jahren sei es ohne Disziplin, ohne Kloster, ohne Klausur und ohne Chor. Die Zahl der Konventualen sei zu gering; schließlich hätten Visitationen und Mahnungen nichts genützt<sup>618</sup>. Verständlich, daß sowohl Propst Dominicus wie auch Dekan Andreas Kreuzlingen dringend um Hilfe und Beistand in Rom baten<sup>619</sup>. Noch zu Lebzeiten des Propstes Dominicus ermunterte Kreuzlingen, derartigen Einwänden dadurch zu begegnen, daß das Haus bewohnbar gemacht werde und nach Möglichkeit das Chorgebet stattfinden soll. Auch wurde der Gedanke erwogen, mit Kreuzlingen eine Art Kongregation zu bilden, um mehr Rückhalt zu gewinnen<sup>620</sup>. Die nach Rom gerichtete Antwort war nach dem Tod des Propstes eine der ersten Aufgaben des neuen Vorstehers<sup>621</sup>; die Unterstellung unter den Bischof könne aus Dokumenten nicht erwiesen werden. Eine Visitation hätte erst 1702 – die Visitationen von 1699 und 1700 übergeht er – und dann auf ihren eigenen Wunsch eine 1712 stattgefunden. Es ist sehr begreiflich, daß die vielfache äußere Not seit 1677 in bewegten Worten dargestellt wird und unverschuldete Gründe genug für die vorhandene Bedrängnis angeführt werden können. Die sehr scharfe Mahnung des Luzerner Nuntius von 1714 VII. 20. an Andreas Dilger, sich im Gehorsam zu unterwerfen, die in aller Form notariell übergeben wurde, schien Unheil zu verheißen. Dilger übersandte sie nach Kreuzlingen<sup>622</sup>. Aber kurz darauf muß aus Rom selbst für Allerheiligen günstigere Nachricht gekommen sein.

Als das Kloster Allerheiligen in den letzten Tagen des Jahres 1713 einen neuen Propst zu wählen hatte<sup>623</sup>, schienen sich neben den bösen

---

<sup>617</sup> FOA Ha 66, 119–120. Die Akten der bischöflichen Visitation 1712 XII. 17.–19. ebd. 94–107, 124–129.

<sup>618</sup> GLA 200/1607.

<sup>619</sup> GLA 200/2370, 1713 VIII. 30. Bitte, die Antwort aus Rom zu urgieren: ebd. 1713 XI. 18.

<sup>620</sup> 1713 VIII. 14., ebd. 200/1607.

<sup>621</sup> 1714 II. 6., ebd.

<sup>622</sup> GLA 200/2370.

<sup>623</sup> Ebd. 1714 I. 12.: Der Luzerner Nuntius äußerte sich prinzipiell zu der Frage, unter welchen Gründen eine Propstwahl als gultig angesehen werden könne.



Nachrichten aus Konstanz auch die staatskirchenrechtlichen Umstände des Jahres 1682 noch einmal wiederholen zu wollen: Freiburg war im Zuge des Spanischen Erbfolgekriegs von den Franzosen besetzt. Die Wahl fiel auf den Dekan *Andreas Dilger*<sup>624</sup>. Man durfte ihn als Kreuzlinger Konventualen nur postulieren, obwohl der Konvent gleichzeitig die Bereitschaft erklärte, ihn als Konventualen anzunehmen<sup>625</sup>. Das Mutterkloster machte seinerseits zunächst darum auch Schwierigkeiten, stimmte dann aber der Übernahme zu<sup>626</sup>; schließlich konnte die bischöfliche Bestätigung erteilt werden<sup>627</sup>. Andreas Dilger hatte an der nach Konstanz geflüchteten Freiburger Universität zum Doktor der Theologie promoviert und in Kreuzlingen die Novizen als Professor unterrichtet<sup>628</sup>. Mit ihm war dem Freiburger Konvent ein Vorsteher von besonderer Qualität, von Mut und Unternehmungsgeist gegeben, der seine Vorgänger und seine Nachfolger weit überragt.

Es ist erstaunlich, daß er – um sein Kloster überhaupt zu retten – rasch hintereinander zuerst ein richtiges, wenn auch bescheidenes Kloster in Freiburg erbaut hat<sup>629</sup> und unmittelbar darnach einen umfangreichen Kirchen- und Klosterbau in St. Märgen begann. 1714 schon verdingte er den Bau in Freiburg<sup>630</sup>: Kloster mit Kirchlein. Die Einweihung war 1717 I. 12.<sup>631</sup>. Er hatte zwar von vornherein die unmittelbar benachbarten Kapuziner, die nur durch ein Gäßlein von 16 Schuh Breite von dem Neubaugelände getrennt waren<sup>632</sup>, als Widersacher, die durch immer von neuem vorgetragene Einsprüche lästig fielen<sup>633</sup>. Man fühlte sich durch das Choralsingen und die Figuralmusik der festtäglichen Ämter gestört: Allerheiligen mußte schließ-

---

<sup>624</sup> 1713 XII. 22. GLA 101/87; FOA 2; er war 1665 geboren: Frauenfeld, Staatsarchiv Y 79, 90.

<sup>625</sup> GLA 200/2370, 1713 XII. 30.

<sup>626</sup> Ebd. 1714 II. 19.

<sup>627</sup> 1714 VIII. 11. GLA 13/6.

<sup>628</sup> GLA 65/526, 1; FDA 9/1875, 287; über seine Promotion siehe Frauenfeld, Staatsarchiv Y 79, 90.

<sup>629</sup> Am Tage seiner Wahl (1713 XII. 30.) bezeichnet er als sein erstes Ziel: „erbauung aedificii regularis“: GLA 200/2370.

<sup>630</sup> GLA 101/101 und 200/1610; genauere Daten siehe bei *Hermann*, bes. 58. Ein Situationsplan befindet sich in FStA Akten 58 Allerheiligen.

<sup>631</sup> GLA 65/523, 4.

<sup>632</sup> 1714 X. 16. FOA Akten St. Märgen, Bau des Klosters 1714–1807. Es handelt sich um den später zur Burg- bzw. heute Schoferstraße erweiterten Durchgang von der Pfaffengasse nach Osten.

<sup>633</sup> 1714 VII. 20. Vergleich GLA 13/14; 1714 VIII. 11. vom Bischof bestätigt; 1723 IV. 23. neuer Vergleich ebd.; vom Nuntius bestätigt. Zum Ganzen vgl. GLA 65/523, passim, bes. 436 ff., und FOA 7.

lich zwei Fenster seines Kirchleins zumauern, andere mit Brettern verschalen. Noch später gab es Schwierigkeiten, als der Propst eine Waschküche bauen ließ<sup>634</sup>. Er gab in seinem Diarium<sup>635</sup> ausführlichen Bericht über dies und anderes, was ihm bemerkenswert schien: Wenn ihnen Widriges begegnete, sah er darin Schlingen des Teufels, die dieser ersann, um das gedeihliche, gottgefällige Leben des Konventes zu stören.

Man mag sich – zumindest hinterher – fragen, ob es so notwendig war, noch mit einem Bau in Freiburg zu beginnen. Denn eine Verlegung nach dem alten Platz des Klosters, nach St. Märgen, war sicher schon vor dem Baubeginn 1714 im Gespräch<sup>636</sup>. Die aus Konstanz drohende Aufhebung zwang wohl vor allem zu diesem Schritt. Daß nun trotz dem Neubau in der Pfaffengasse die Kirche von St. Märgen in Angriff genommen wurde, war unvermeidlich, wenn das Freiburger Kloster sich nicht für alle Zukunft die Rückkehr nach St. Märgen, wo doch endlich wieder mit dem Kauf des Meierhofes 1699 ein erster Anfang gemacht worden war, verstellen wollte. Unter dem Drängen der bischöflichen Behörde stellten die Bauern das Kloster vor die Alternative, entweder die 1704 abgebrannte Kirche wieder aufzubauen oder auf den Zehnten zu verzichten, damit die Gemeinde dafür die Kirchenbaupflicht übernehme. So blieb Propst Andreas nichts anderes übrig, als schon 1715 an den Neubau der Kirche in St. Märgen zu gehen. Die einzelnen Baustadien sind nun von Manfred Hermann ausführlich beschrieben<sup>637</sup> und können hier übergangen werden. 1723 war die Kirche soweit, daß er das alte Gnadenbild nach dem ursprünglichen Platz auf der Höhe über dem Zartner Tal überführen konnte<sup>638</sup>.

Der Konvent gab mit diesem Wallfahrtsbild gleichsam schon das Herzstück seiner religiösen Wirksamkeit an den ursprünglichen Ort zurück; es war von seinem ersten Zufluchtsort, der Kirche des inzwischen zerstörten Allerheiligenklosters, vertrieben, über verschiedene Zwischenstationen nunmehr wieder mitten unter das Landvolk zurückgeführt, das für eine solche Stätte marianischer Frömmigkeit und Zuflucht in Nöten und Bedrängnissen dankbar war. Eine Jahrtagsstif-

<sup>634</sup> GLA 65/523, 201.

<sup>635</sup> GLA 65/523 und 525; s. bes. den Überblick über sein Leben 523, 436–441.

<sup>636</sup> 1712 VIII. 31. FOA HA 66, 111; vielleicht gehört auch schon 1712 VIII. 24. in diesen Zusammenhang, ebd. 116.

<sup>637</sup> A. a. O. 58–65.

<sup>638</sup> Ebd. 65–67 mit ausführlichen Zitaten aus GLA 65/523.

tion von 1731<sup>639</sup>, die der Maria Magdalena Spindler geb. Bohrer in Freiburg, gewährt noch einmal einen Rückblick auf die Zeiten, da das Gnadenbild im Liebfrauenchörlein des alten Klosters Allerheiligen stand; die nunmehr 80jährige Frau (geb. 1651<sup>640</sup>) betonte, wie sie von Jugend auf von dem jetzt in St. Märgen stehenden, damals aber in der Neuburgvorstadt befindlichen Marienbild Trost und Gnaden empfangen habe. Schon 1726 erfuhr das Wallfahrtsbüchlein, natürlich auf St. Märgen lokalisiert, seine 3. Auflage<sup>641</sup>.

1724 nahm Propst Andreas selbst wieder in St. Märgen Wohnung, und zwar zunächst im Pfarrhof. Die Weihe der Kirche im ausgehenden April 1725<sup>642</sup> zeigt die Vollendung an, die mit dem Beginn des nächsten Neubaus, nämlich des Konventgebäudes, zusammenfällt; dieses fand 1729 seinen Abschluß<sup>643</sup>. Als Andreas Dilger am 2. 9. und der Konvent am folgenden Tag die neuen Räume bezog, war die Rückkehr nach St. Märgen vollendet und die merkwürdige Translation nach Freiburg im 270. Jahr wieder rückgängig gemacht. Ob schon die Ansätze 1725 wirklich dazu führten, daß Kreuzlingen sich die Propstei Allerheiligen incorporieren wollte, wie Propst Andreas berichtet<sup>644</sup>, bedarf noch genauerer Belege. Nachweislich war eine mögliche Incorporation an das Münster in Freiburg im Gespräch, die Abt Andreas veranlaßte, den Anschluß an die Lateranensische Kongregation zu erbiten<sup>645</sup>, die er auch erhielt<sup>646</sup>. Als die Stadt Freiburg den Gedanken äußerte, auf dem Gelände des Meierhofes bauen zu wollen, wehrte sich das Kloster aufs heftigste: Dilger schrieb mit seinen drei anwesenden Kapitularen ins Diarium seine Ablehnung nieder: „Wir wollen kein anderes Gebäude auf unserem Grund und Boden machen lassen“<sup>647</sup>.

<sup>639</sup> 1731 VII. 5. GLA 13/7.

<sup>640</sup> Taufeintrag im Taufbuch der Münsterpfarre Freiburg 1651 VI. 18. Sie starb am 1731 IX. 6.

<sup>641</sup> FUB M 8739 a a rara (aus dem Besitz des Klosters Tennenbach); die fünfte Auflage wurde 1751 herausgegeben, s. *Löffler*, 23.

<sup>642</sup> 1725 IV. 28. Weihe der Kirche und eines Altars, am IV. 29. von vier Altären, FDA 82/83, 1962/63, 357.

<sup>643</sup> Einzelheiten bei *Hermann*, 67–71.

<sup>644</sup> GLA 65/523, 440; die in GLA 200/2369 und 2370 überlieferte Korrespondenz zwischen Kreuzlingen und Allerheiligen bricht leider mit 1714 ab. Doch scheint dies nur daran zu liegen, daß man von diesem Jahr ab in Kreuzlingen keine Sorgfalt auf ihre Erhaltung gelegt hat.

<sup>645</sup> 1725 VI. 19. ebd. 200/1607.

<sup>646</sup> 1725 IX. 22. GLA 13/6, von Papst Benedikt XIII. 1734 I. 18. bestätigt ebd.

<sup>647</sup> Ebd. 65/525, 104–106.

In den Jahren 1729 bis 1736 wandte sich der Abt vor allem der Innenausschmückung der Kirche zu<sup>648</sup>, bei der er sich zuletzt eines bedeutenden Künstlers bedienen konnte, des Matthias Faller, der als Bruder Floridus in das Kloster eingetreten war<sup>649</sup>.

Die wichtigste Voraussetzung zum Aufblühen des Klosters war ein leistungsfähiger und von gutem Geiste erfüllter Konvent. Es ist gar kein Zweifel, daß es Dilger gelang, die Zahl der Konventsmitglieder zu mehren, aber vielleicht auf Kosten der Qualität. Die bischöfliche Visitation von 1716<sup>650</sup> traf noch den Propst und vier Patres und konnte einen recht günstigen Bescheid niederschreiben<sup>651</sup>. Schon die Visitation von 1719 brachte einen der Konventualen wieder ins Haus zurück, der seinen Oberen beim Bischof verklagt hatte<sup>652</sup>, und auch in den folgenden Jahren nahmen derartige Mißhelligkeiten kein Ende, so daß man leicht auf den Gedanken kommt, man habe in Fragen der Auswahl unter solchen, die sich um Aufnahme bewarben, nicht immer eine glückliche Hand gehabt. Es war wohl auch Dilger selbst nicht immer von der nötigen Ausgeglichenheit getragen, der sogar seinem noch jungen, aber tatkräftigen Dekan Peter Glunk gegenüber anfänglich voll Mißtrauen war<sup>653</sup>. Doch bei allen Schwierigkeiten vermehrte Dilger ständig den Konvent, so daß bei seinem Tod 14 Konventualen<sup>654</sup> sich Gedanken machen mußten, wen sie nun zu seinem Nachfolger wählen sollten.

Einige äußere Daten geben uns die Möglichkeit, ein wenig in das hineinzu leuchten, was zur Zeit Andreas Dilgers an religiösen Vorstellungen neue Betonung erfuhr. Schon 1715 trifft man in Allerheiligen eine genaue Regelung dafür, in welcher Weise jeder Konventuale beim **Heimgang** eines seiner Mitbrüder das Totengedächtnis begehen **soll**<sup>655</sup>. Vielleicht hat die Gebetsverbrüderung mit dem elsässischen Augustinerchorherrenstift Marbach 1714<sup>656</sup>, dessen Abt immer wieder unter den Gästen St. Märgens zu finden ist, den Anstoß dazu gegeben. Solche Verbrüderungen machten die Anlage eines Necrologs

<sup>648</sup> *Hermann*, 71–81.

<sup>649</sup> Ebd. 78; zu Fallers Plastiken vgl. a. *Ginter und Krebs*, Kunst.

<sup>650</sup> 1716 V. 28. FOA Ha 66, 130–141.

<sup>651</sup> 1716 VI. 6. GLA 101/117.

<sup>652</sup> 1719 IX. 11. GLA 65/523, 147; FOA 5.

<sup>653</sup> GLA 65/523, 340.

<sup>654</sup> 1736 III. 23. FOA 3.

<sup>655</sup> 1715 IV. 24. Nechr.

<sup>656</sup> 1714 I. 3. ebd.; GLA 13/2.

nötig, der uns noch heute erhalten ist<sup>657</sup>; in ihm sind auch die Verstorbenen jener Konvente verzeichnet, mit denen man eine Verbrüderung eingegangen war. Diese Gebetsverbrüderung wurden fortgesetzt: 1716 mit dem Augustinerchorherrenkloster Beuron<sup>658</sup>, 1718 mit dem Benediktinerkloster Petershausen vor den Toren der Bischofsstadt Konstanz<sup>659</sup>, 1730 mit dem Nachbarkloster St. Peter<sup>660</sup> und 1732 mit den Brüdern des St. Bernhardospizes<sup>661</sup>, die auf ihren Bettelfahrten häufig an die Pforten des Allerheiligenklosters geklopft hatten. – Auch für die Pfarrei und die Wallfahrt hat Andreas Dilger mit religiösen Veranstaltungen belebend zu wirken versucht: durch eine Bruderschaft vom guten Tod zur Todesangst und den Schmerzen Jesu, Mariä und Josefs<sup>662</sup> und eine Bruderschaft der Martyrer Blasius und Sebastian<sup>663</sup>; die Forcierung der Judas-Thaddäuswallfahrt<sup>665</sup> ist im gleichen Zusammenhang zu sehen.

Andreas Dilger hat sich von Anfang an als *Abt von St. Märgen* bezeichnet<sup>666</sup>, was er allerdings in offiziellen Papieren nicht durchhalten konnte. Denn schließlich war 1546 die Abtswürde als erloschen erklärt worden; auch hat er nie eine Abtsweihe empfangen. Trotzdem bemühte er sich um Erlangung der Pontificalien, die ja an sich unabhängig von einer Anerkennung des Status als Abt hätten gebraucht werden können. Ein päpstliches Indult lag vor<sup>667</sup>, und es schien, daß auch der Bischof seine Zustimmung geben werde<sup>668</sup>. Aber es kam schließlich zu einem negativen Bescheid, an dem nach Meinung Dilgers der Freiburger Stadtpfarrer Vicari die Schuld hatte<sup>669</sup>. Dies hinderte ihn nicht, in seine Siegelzeichnung ohne Bedenken Mitra und Stab aufzunehmen<sup>670</sup>. Man kann natürlich kleinlich fragen, ob er zu derartigen Dekorationen rechtlich befugt gewesen sei. Aber es dürfte

---

<sup>657</sup> Nocr.

<sup>658</sup> 1716 IV. 3. ebd.

<sup>659</sup> 1718 I. 9. ebd.; GLA 13/2.

<sup>660</sup> 1730 V. 3. ebd.; Nocr.

<sup>661</sup> 1732 III. 21., 1737 VIII. 3. GLA 13/2.

<sup>662</sup> 1733 III. 4. GLA 13/2; 65/525, 133.

<sup>663</sup> 1734 I. 30. ebd. 134.

<sup>664</sup> Vgl. *Festschrift 1968*, 104.

<sup>665</sup> 1734 VII. 9. Grundsteinlegung ebd. 147.

<sup>666</sup> 1714 I. 3. GLA 13/2; gelegentlich gebraucht er neben der Bezeichnung Abt auch die neutralere Bezeichnung „Prälat“: ebd. 20/153 von 1719 VI. 5.

<sup>667</sup> FOA 4.

<sup>668</sup> Ebd. und Urkunden 413 von 1719 III. 22.

<sup>669</sup> GLA 65/523, 215.

<sup>670</sup> S. unten S. 117.

nicht vernünftig sein, an Schmuckwerk zu mäkeln bei einem Mann, der wirklich Hervorragendes an seiner Stelle geleistet hat, der nach der Vorarbeit solcher Antecessoren wie Adam Schmid aus einem in eingetauschten Privathäusern untergebrachten unklösterlichen Kleinstkonvent am Orte eines notdürftigen Exils ein am alten Platze sich wieder erhebendes Kloster mittlerer Bedeutung gemacht hat, das mitten unter einer die Formen der aufgeblühten barocken Frömmigkeit willig übenden ländlichen Bevölkerung mit Gottesdienst, Sakramentenspendung, Predigt und religiösem Brauchtum diente. Was die Wirren von Jahrhunderten mehr und mehr zu Fall gebracht hatten, vermochte Andreas Dilger wieder aufzurichten. Wenn es oftmals in der Geschichte der Klöster üblich wurde, jene Vorsteher, die nach dem Zusammenbruch der Gemeinschaft in der Reformationszeit wieder ersten, durchgreifenden Aufbau leisteten, den Ehrennamen eines „Zweiten Gründers“ zu geben, so verdient Andreas Dilger eine solche Auszeichnung vor allem. Ein schon durch die Bedrängnisse des späten Mittelalters zum Zusammenbruch gebrachtes Gotteshaus, das in seinem Zufluchtsort noch einmal den Boden unter den Füßen verlor und vor dem völligen Erlöschen fast nur noch durch seine Erinnerung und einige Verpflichtungen wie Wallfahrt und Seelsorge (Pfarreien) aufrechterhalten wurde, hat er konsolidiert, an den früheren Ort wieder zurückgeführt und fähig gemacht, sich in etwa den ursprünglichen Rahmen wieder abzustecken und ihn mit Leben zu erfüllen<sup>671</sup>.

Sein Nachfolger, *Peter Glunk*, war bestrebt zu vollenden, was Abt Andreas nicht mehr zu Ende führen konnte. Er hatte in Freiburg seit 1718 studiert<sup>672</sup>, war in Allerheiligen Dekan geworden<sup>673</sup> und hatte seinen Oberen überrascht mit der Bitte, mehr Vollmachten zu erhalten<sup>674</sup>. Als Dekan führte er schon ein Diarium<sup>675</sup>. Als er in St. Märgen gewählt wurde<sup>676</sup>, erhielt er vom Bischof natürlich die Bestätigung als *Propst*<sup>677</sup>. Er wiederholte aber nun bald die Bitte seines

---

<sup>671</sup> Um die Pfarreien Wyhl und Zähringen waren zur Zeit des Abtes Andreas einige rechtliche Fragen abzuklären: Bei Zähringen handelte es sich abermals um Zehntrechte (Frauenfeld Staatsarchiv 7 · 32 · 180 n 14 und 17), bei Wyhl um Baupflicht (1725 V. 16. GLA 13/24) und um die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Landkapitel Endingen (Zahlung der Consolationen): 1728 IV. 22. ebd.

<sup>672</sup> *Schaub*, 385 n 96; 372 n 79.

<sup>673</sup> GLA 65/524, 86.

<sup>674</sup> Ebd. 523, 340; zum Verhältnis des Abtes zu seinem Dekan vgl. ebd. 319, 336 und 341.

<sup>675</sup> GLA 65/524; sein Diarium zur Zeit seiner Tätigkeit als Abt ebd. 526.

<sup>676</sup> 1736 III. 18. GLA 101/87.

<sup>677</sup> 1736 IV. 2. GLA 13/6.

Vorgängers um Gewährung der Pontifikalien<sup>678</sup>. Intern gestand er, daß aus dem Siegelbild der Äbte St. Märgens im Mittelalter nicht entnommen werden konnte, daß damals Pontifikalien erlaubt waren<sup>679</sup>. Doch behandelte schließlich Konstanz die Sache als eine Art „Restitution“<sup>680</sup> und gewährte die Pontifikalien<sup>681</sup>. Aber es wurde verlangt, daß Peter Glunk die Abtsweihe empfangen müsse. Da gerade in Beuron eine solche fällig war, einigte man sich dahin, daß dort zugleich auch der Abt von St. Märgen mitgeweiht werden soll, um dem Schwarzwaldkloster Kosten zu ersparen. Diese Abtsweihe fand am 1738 IX. 26. statt<sup>682</sup>. Es ist begreiflich, daß im Zusammenhang der Pontifikalienverleihung der Bischof von Konstanz einen Revers zur Unterschrift vorlegte, daß durch diese Gewährung keine Veränderung in der rechtlichen Unterstellung unter den Diözesanbischof eintrete; auch stünde diesem das ungeschmälerte Visitationsrecht gegenüber St. Märgen zu<sup>683</sup>. In diesem Zusammenhang wurde auch erklärt, es sei nicht klar nachzuweisen, daß Kreuzlingen ein Visitationsrecht habe. Zum erstenmal hat Abt Peter die Pontifikalien beim Fest Mariae Einzug am 1738 X. 12. gebraucht<sup>684</sup>, dann natürlich bei Glockenweihen in der Umgebung oder anlässlich größerer Feste wie das Heilig Blutfest in Günterstal u. ä. Daß übrigens der neue Abt 1000 fl Seminarbeitrag, über die schon unter Abt Andreas verhandelt wurde, zugestand<sup>685</sup>, dürfte nicht ganz ohne Zusammenhang mit diesen Konstanzer Verhandlungen über die Pontifikalien sein.

Abt Peter, lange Jahre für Allerheiligen in Freiburg verantwortlich und mit den dortigen Verhältnissen und Möglichkeiten wohl vertraut, kümmerte sich nicht wenig um dieses Haus. Zunächst veränderte er seinen Status, indem er selbst sich der Propstwürde entkleidete und einen Administrator nach Allerheiligen setzte<sup>686</sup>. Da die ganz geringe Besetzung des Hauses eine Durchführung des Chorgebets kaum er-

---

<sup>678</sup> GLA 65/526, 35.

<sup>679</sup> Ebd. 115.

<sup>680</sup> Ebd. 36.

<sup>681</sup> Ebd. 77 und 95.

<sup>682</sup> Ebd. 133; der am Montag 1738 IX. 29. durch Weihbischof von Sirgenstein geweihte Beuroner Abt war Martin Schultheiß (geb. 1693 in Rottweil, † 1751); daß der Abt von St. Margen mitgeweiht wurde, ist weder bei *Zingeler*, 225, noch in FDA 82/83, 1962/63, 371, zu lesen.

<sup>683</sup> GLA 65/526, 115.

<sup>684</sup> Ebd. 138.

<sup>685</sup> *Hundsnurscher*, wie Anm. 457, 104/105.

<sup>686</sup> 1748 X. 31, GLA 65/526, 336.

möglichte, hob er die Verpflichtung dazu auf<sup>687</sup>, so daß künftig die dort lebenden Patres ihr Breviergebet privat verrichteten. Mit den Kapuzinern hat sich das nachbarliche Verhältnis so gebessert, daß in einem neuerlichen Vergleich<sup>688</sup> alte Auflagen abgebaut wurden: Die zugemauerten Kirchenfenster wurden sogar wieder geöffnet. Welche Bedeutung die kleine Klosterkirche Allerheiligen doch im Frömmigkeitsleben der Stadt besaß, ist daran abzugreifen, daß man an ihr eine Herz-Jesubruderschaft errichtet hatte, die mit päpstlichem Ablass ausgestattet wurde<sup>689</sup> und alle Samstage das allerheiligste Altarsakrament in dem Kirchlein ausgesetzt war<sup>690</sup>.

Die größeren Bemühungen des Abtes Peter galten natürlich St. Märgen selbst. Dort war die begonnene Innenausstattung zu Ende zu führen<sup>691</sup>, bei der nun der als Klosterbruder wieder entlassene<sup>692</sup> Matthias Faller abermals den plastischen Schmuck übernahm. Als letztes Bauwerk im Ganzen des Klosters begann Abt Peter 1760 den Abteibau und führte ihn in drei Jahren zu Ende<sup>693</sup>. Aber auch die Nebenkapellen erfuhren seine Aufmerksamkeit: Die Judas-Thaddäuskapelle wurde benediziert<sup>694</sup> und bei Gelegenheit von bischöflicher Hand geweiht<sup>695</sup>, 14 Stationen auf dem Weg dorthin errichtet<sup>696</sup>, die Nikolauskapelle nach ihrer Wiederherstellung geweiht<sup>697</sup> und die St. Wolfgangskapelle auf dem Turner neu gebaut<sup>698</sup>. Auch sonst finden wir mannigfache Spuren der zeitgemäßen barocken Frömmigkeit: 1738 fand zum erstenmal in St. Märgen eine Karfreitagsprozession statt<sup>699</sup>; die von seinem Vorgänger vorbereitete Bruderschaft von der Todesangst wurde von Abt Peter 1739<sup>700</sup> feierlich eröffnet, ebenso im gleichen Jahr eine Rosenkranzbruderschaft eingeführt<sup>701</sup>; dazu

---

<sup>687</sup> 1751 IV. 27. ebd. 397.

<sup>688</sup> 1756 V. 25. ebd. 593.

<sup>689</sup> 1759 XII. 5. GLA 13/2.

<sup>690</sup> 1766 II. 2. ebd.

<sup>691</sup> Die Einzelheiten vgl. wieder bei *Hermann*, 81–96.

<sup>692</sup> Ob es unter Abt Andreas Dilger auch zu einer Entlassung des Bruder Floridus Faller gekommen wäre, der mehr von seinen künstlerischen Arbeiten erfüllt war, als seinen neuen Oberen gefiel?

<sup>693</sup> *Hermann*, 96–97; vgl. a. 1760 VI. 13. GLA 13/19.

<sup>694</sup> 1736 XI. 28. GLA 65/526, 35.

<sup>695</sup> 1749 VIII. 2. FDA 82/83, 1962/1963 392.

<sup>696</sup> 1737 IX. 14. GLA 65/526, 77.

<sup>697</sup> 1738 XII. 6. ebd. 144.

<sup>698</sup> 1757 VII. 11. ebd. 614.

<sup>699</sup> Ebd. 103.

<sup>700</sup> 1739 V. 3. ebd. 157.

<sup>701</sup> 1739 IX. 13. GLA 13/2.



wurde später noch eine Herz-Jesubruderschaft errichtet, 1759 mit Ablass ausgezeichnet<sup>702</sup>. Die Wallfahrt blühte sehr auf; für das Jahr 1754 wurden ihr offiziell 24 000 Wallfahrer bescheinigt<sup>703</sup>. Für den Konvent führte er die Reihe der Gebetsverbrüderungen fort: 1741 nun endlich mit Kloster Kreuzlingen<sup>704</sup> und im gleichen Jahr mit dem Stift Waldsee<sup>705</sup>.

Der Pfarreien wegen galt es auch einige rechtliche Entscheidungen zu erstreben: Für Scherzingen und Wyhl ließ sich Abt Peter durch den Bischof verbriefen, daß er berechtigt wäre, diese Pfarreien jeweils durch einen Expositus seines Konventes versehen zu lassen<sup>706</sup>. 1746 löste er Auf- und Abzugsgeld für das Landkapitel vom Kloster aus durch eine einzige Zahlung ab<sup>707</sup>. Konstanz gestand für die Pfarrei Zähringen dem Kloster das Investiturrecht zu, wenn ein Konventuale die Pfarrdienste übernimmt (es sind aber dann 35 fl als *primi fructus* zu zahlen); wird aber ein Weltpriester präsentiert, gilt bischöfliche Investitur, und der *mensis decanalis* beträgt 25 fl<sup>708</sup>.

Das größte Rechtsproblem, das das Gotteshaus St. Märgen je bewegt hat, die Frage des Gründungsgutsverkaufs, sollte unter Abt Peter noch einmal aufgerührt werden. Denn es war ja mit der Rückkehr des Konventes nach St. Märgen nicht gelöst, ja, genau besehen, nun von neuer Aktualität. Denn das Kloster saß jetzt wieder mitten zwischen dem, was einmal sein eigen war und ihm nicht mehr gehörte, von dem ganz zu schweigen, daß es nach wie vor im Gebiet der Freiburger Herrschaft lag, die gerade hier durch den Kauf der Vogtei über St. Märgen begründet war. Schon 1712 begann man mit Bereitstellung neuen Materials, um ein mögliches Verfahren zu unterbauen<sup>709</sup>. Unter Abt Andreas ist es aber zu keinen auffallenden Schritten mehr gekommen. Erst die 1747 erstellte *Deductio genuina*<sup>710</sup> leitete neue Aktionen ein;

---

<sup>702</sup> 1759 XII. 5. ebd.; vgl. a. das Bruderschaftsbüchlein (2. Auflage) „Neu eröffneter Gnadenschatz In der Schoß Mariä . . . Freiburg 1763, 2 + 260 + 6 S. Ein Exemplar in bäuerlichen Privatbesitz in St. Märgen ermittelte Pfarrer A. Bernauer, St. Märgen, im Juni 1968.

<sup>703</sup> 1754 XI. 4. GLA 13/19.

<sup>704</sup> 1741 IX. 23. GLA 13/2; Necr.

<sup>705</sup> 1741 XI. 1. GLA 13/2; nach Necr. erst 1743 V. 1.

<sup>706</sup> 1737 VIII. 19. GLA 13/24; die Regelung galt bei Wyhl für immer, bei Scherzingen auf 10 Jahre.

<sup>707</sup> 1746 XI. 8. ebd.

<sup>708</sup> 1738 IV. 22. GLA 13/26; zu einem umfangreichen Zehnttausch in Wyhl vgl. Endingen Stadtarchiv n 73 (Mitt. 30/1908 m 102) und GLA 137/310.

<sup>709</sup> Vgl. die *Deductiones* von 1712 und 1713 in GLA 101/26.

<sup>710</sup> Ausführlich zitiert in B 266–267 (auf 1746 datiert!); vielfach korrigierter Entwurf GLA 101/26.

im Januar 1747 und wieder 1752 XI. 20.<sup>711</sup> wurden Bemühungen beim landesfürstlichen Kommissar angesetzt in der Hoffnung, auf diesem Weg etwas zu erreichen. Doch bald darauf<sup>712</sup> wurde man wieder bedenklich: Der Rückkauf, für den man 15 000–20 000 fl investieren würde<sup>713</sup>, schien nur ratsam, wenn die Stadt, durch Schulden bedrängt, zum Verkauf gezwungen würde; sonst hätte man unter Umständen Repressalien zu erwarten. Aber schließlich hat man doch noch den Plan weiter verfolgt<sup>714</sup>. Nach 1756 scheint man nicht mehr darauf zurückgekommen zu sein. Nur 1761 ist wenigstens eine kleine Sache bereinigt worden, für die schließlich wegen der nötigen Holzversorgung eine dringende Notwendigkeit vorlag: Die Stadt Freiburg überließ der Abtei Waldungen<sup>715</sup>.

Abt Peter erlebte noch neue Zeiten, die die Situation der Kirche und vor allem der Klöster sehr wesentlich wandeln sollten. Auch in Österreich entwickelte sich der Staat in der Richtung eines intensiven Ausbaues, der mehr und mehr Lebensgebiete durchdrang und zu regulieren suchte, die bisher einem freien und planlosen Wachstum überlassen waren. Auch verlor sich der Sinn für überkommene Privilegierungen beträchtlich. So verlangte er eine regelmäßige Besteuerung wie von den adligen Vermögen auch von denen der kirchlichen Institute. Die dafür nötige Steuerperaequation veranlaßte eine Konferenz der breisgauischen Äbte<sup>716</sup>. Der Abt von St. Peter, Philipp Jakob Steyrer, trug die Bedenken der Konferenz dem Konstanzer Bischof vor<sup>717</sup>, der zum Widerstand ermunterte<sup>718</sup>, um die prinzipielle Steuerfreiheit der Kirche nicht antasten zu lassen. Doch die Regierung gab nicht nach und erzwang die nötigen Erklärungen mit Sequestrierungen der Einkünfte<sup>719</sup>. So verdüsterten sich zunehmend die Gedanken des alternen Abtes, der wohl schon immer etwas labil war, so daß er an Resignation dachte. Von Kreuzlingen aus hat man ihn dawider geredet<sup>720</sup>.

---

<sup>711</sup> St. Märgen, Pfarrarchiv „Geschichte von St. Märgen“ 177 und 185.

<sup>712</sup> 1752 XII. 12. ebd. 187.

<sup>713</sup> Ebd. 185.

<sup>714</sup> GLA 101/26.

<sup>715</sup> 1761 I. 31. GLA 13/8.

<sup>716</sup> 1760 I. 3. GLA 65/526, 675.

<sup>717</sup> FDA 79, 1959, 169

<sup>718</sup> Ebd.

<sup>719</sup> Ebd.

<sup>720</sup> 1762 VI. 5. B 270.

Noch in seinem letzten Jahr wurde das Kloster von einer bischöflichen Visitation besucht<sup>721</sup>.

### 13. In josefinischer Zeit.

Die Wahl des Jahres 1736 wurde von der österreichischen Regierung deshalb beanstandet, weil sie ohne Beisein eines staatlichen Kommissars stattgefunden hat<sup>722</sup>. Als man nun 1766, in einer Zeit, in der Aufsichtsrechte des Staates in jeder Art forciert wurden, wieder wagte, den Wahlakt ohne Staatskommissar vorzunehmen – der Abt Cölestin von St. Georgen war bischöflicher Kommissar<sup>723</sup> –, reagierte die Regierung sehr scharf: Sie wollte den Erwählten *Michael Fritz* überhaupt nicht anerkennen. Um den Frieden wieder zu erlangen, mußte St. Märgen einen beschworenen Status activus und passivus vorlegen<sup>724</sup> – ein solches Aufdecken aller Karten über den eigenen Vermögensstand mochte dem Kloster als eine sehr harte Strafe vorkommen und war zugleich ein äußerst eindeutiges Zeichen der Unterwerfung unter den Staat.

Michael Fritz, der 1756 Profefß gemacht hatte und dabei seinen bürgerlichen Namen Konstantin mit dem des Erzengels vertauschte<sup>725</sup>, wurde 1757/58 in die Matrikel zu Freiburg eingetragen<sup>726</sup> – Studien in Rottenburg und St. Märgen waren vorausgegangen<sup>727</sup> –, aber wieder nur in die der Theologischen Fakultät, wie andere seiner Mitbrüder, nicht in die der Universität. 1760 hat er seine Studien abgeschlossen. Die Zeit der Klosterleitung, die ihm bestimmt war, deckt sich weithin mit der Regierungszeit seines Nachbarn Philipp Jakob Steyrer (1749–1795)<sup>728</sup> und der des überragenden Fürstabts von St. Blasien Martin II. Gerbert (1764–1793)<sup>729</sup>, Michael Fritzens Lands-

---

<sup>721</sup> 1765 VIII. 22. GLA 101/117 – Joh. Christ. Wenzinger, der gegenüber St. Märgen eine starke persönliche Bindung zeigte, stiftete unter der Verpflichtung, heilige Messen für ihn zu lesen, 1759 (o. T.) 1000 fl. (GLA 13/7 unter dem Datum 1768 I. 17.).

<sup>722</sup> 1737 VIII. 5. GLA 101/87.

<sup>723</sup> 1766 VII. 18. ebd. 101/90.

<sup>724</sup> Ebd.

<sup>725</sup> GLA 65/526, 603. Vgl. zum Folgenden auch das in diesem Band von *Franz Kern* edierte Tagebuch des Abtes Michael Fritz.

<sup>726</sup> *Schaub*, 681. 1757/58 n 101.

<sup>727</sup> *Engelbert Kluppel*, *Necrologium sodalium et amicorum literatorum*. Freiburg 1809, 184.

<sup>728</sup> S. *Franz Kern*.

<sup>729</sup> LThK IV 710–711.

mann, wie er ebenfalls aus Horb a. N. gebürtig, nur um 16 Jahre jünger. Im Kloster hatte er sich als Lehrer der Dogmatik betätigt<sup>730</sup>. Als Abt setzte er zunächst intensiv die Gewohnheit seiner Vorgänger fort, ein Diarium zu führen<sup>731</sup>, brach es aber nach 1773 ab. Einen Auszug daraus veröffentlichte Fr. Hillig in der Festschrift „St. Märgen“ 1968<sup>732</sup>; eine wissenschaftliche Veröffentlichung dieses Tagebuchs folgt in diesem Band<sup>733</sup>. Auf sie kann hier verwiesen werden.

Drei Dinge dürften in der Frage, wieweit sich Abt Michael Fritz für die Ausstattung seines Gotteshauses engagiert hat, besonders bemerkenswert sein: Die Gewinnung eines der bekanntesten Maler seiner Tage, Simon Göser<sup>734</sup>, der Erwerb einer hervorragenden Monstranz aus Augsburg<sup>735</sup>, die noch erhalten ist, und die Beschaffung einer neuen Orgel durch den größten Orgelbaumeister, Johann Andreas Silbermann aus Straßburg<sup>736</sup>. Sie (wie auch die malerische Ausstattung der Kirche) ist leider ein Opfer des Kirchenbrandes von 1907 geworden.

Die Wallfahrtsfeindlichkeit der Zeit hat ihn nicht gehindert, die 50. Wiederkehr des Festes Mariae Einzug 1773 festlich zu begehen<sup>737</sup>. Für den Konvent schloß er noch einmal eine Gebetsgemeinschaft ab: mit dem Stift Waldkirch<sup>738</sup>; es ist die letzte dieser Art, die uns überliefert ist.

Die Akten der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, die uns natürlich reichlicher vorliegen als aus früherer Zeit, sind mit anderen Angelegenheiten gefüllt. Die wenigsten gehen auf die Initiative der Klosterleitung zurück wie z. B. doch die Waldordnung von 1767<sup>739</sup>, andere gehören zunächst zu üblichen Verwaltungsvorgängen wie Jahresrechnungen<sup>740</sup>! Vieles ist aber daraus erwachsen, daß die Regierung Recherchen anstellte, um Unterlagen für ihre Anordnungen zu gewinnen und Möglichkeiten, ihre Durchführung zu kontrollieren.

<sup>730</sup> *Klüpfel*, a. a. O.

<sup>731</sup> GLA 65/528. Wie Anm. 725.

<sup>732</sup> S. 120–130.

<sup>733</sup> Unten S. 140 ff.

<sup>734</sup> *Hermann*, 97–98.

<sup>735</sup> Ebd. 98 und *Festschrift 1968*, 130–131.

<sup>736</sup> *A. Hohn*, ebd. 131–148 und *Jos. Wörsching*; vgl. a. GLA 99/109 d, 3.

<sup>737</sup> *Festschrift 1968*, 125.

<sup>738</sup> 1770 XII. 18. Necr.; GLA 107/154.

<sup>739</sup> GLA 101/9.

<sup>740</sup> Ebd. 101/15.

Dahin gehören die Darstellung des Einkommens<sup>741</sup>, des Vermögens<sup>742</sup>, des Güterbestandes<sup>743</sup>. Auch die Verhältnisse der Pfarrkirchen Wyhl, Scherzingen und Zähringen mußten eingehend dargestellt werden<sup>744</sup>. In der gleichen Linie liegt das Inventar der Herz-Jesu-Bruderschaft<sup>745</sup> und die genaue Darstellung der Jahrzeitverpflichtungen und ihrer Fundierung<sup>746</sup>; hierbei mußten ältere Verpflichtungen mehrfach erst in die Form einer urkundlichen Verbriefung gebracht werden; Abt Michael hat dies alles sehr sorgfältig aufgestellt und jeweils „wie als Pfarrer“ von St. Märgen unterschrieben und mit seinem Siegel versehen. Es war durchaus konsequent, wenn die Regierung zu der Erhebung über Einkommen und Vermögen sich auch einen genauen Überblick über den Personalstand verschaffte, dem diese finanziellen Grundlagen dienen sollten. So finden wir eingehende Personalstandsberichte<sup>747</sup> und Darstellungen über die Novizenaufnahmen<sup>748</sup>, in denen zugleich auch nachzuweisen war, daß die die Aufnahme beschränkenden Bestimmungen eingehalten wurden. Natürlich hatte man auch in St. Märgen Furcht, daß die Aktion der Klösterauflösungen unter Joseph II., die insgesamt ein Drittel der Klöster Österreichs traf, auch St. Märgen um seine Existenz bringen könnte. Aber abgesehen davon, daß im Breisgau außer einigen Frauenkonventen nur das Kartäuserkloster St. Johannisberg vor Freiburg aufgelöst wurde<sup>749</sup>, war gerade St. Märgen durch seine intensive Engagierung in der Seelsorge am ehesten vor einer Säkularisierung geschützt: Man dachte diesem Kloster eine Zahl von 18 Konventualen als *numerus fixus* zu<sup>750</sup>, um die Versorgung seiner Pfarreien sicherzustellen. Daß St. Märgen trotz dieser verhältnismäßig positiven Bewertung nicht von der Religionsfondssteuer verschont blieb, versteht sich. Es gehörte zu der unerschütterlich festgehaltenen Forderung, daß neben der Spei-

---

741 1768 ebd. 101/121; 1770 (5516 fl.) ebd. 52, 44/45 (= B 272); 1782–1806 ebd. 47; 1793–1797 ebd. 110; Zinsverzeichnisse 1770 ebd. 101/67; für 1782 St. Märgen, Pfarrarchiv „Geschichte St. Märgens“.

742 1765 B 269; 1770 GLA 101/67 und 52, S. 44–45 (16205 fl.).

743 1784 ebd. 68.

744 1770 XII. 25. ebd. 76; Zehntberechnungen für die Pfarreien und St. Märgen 1767–1771 ebd. 101/47 S. 29.

745 1784 ebd. 49; *Franz*, 86.

746 1768 I. 17. GLA 13/7.

747 1770 GLA 101/52 S. 44/45; 1784 ebd. S. 135; 1797 ebd. 101/47 S. 19.

748 1787–1796 ebd. 101/109.

749 *Franz*, 149–152.

750 Ebd. 168.

sung des Religionsfonds durch Säkularisierung von Klöstern, durch Auflösung von Bruderschafts- und Kapellenvermögen bestehende Klöster regelmäßig in den Religionsfonds zahlen, um ihn für seine Leistungen (besonders Einrichtungen neuer Pfarreien) fähig zu machen. So hat auch St. Märgen seine Beiträge zu zahlen gehabt<sup>751</sup>. Wurde eine der Pfarreien errichtet, die in irgendeiner Form einem Kloster zustand, so war natürlich über alle Religionsfondssteuer hinaus auch dieses Kloster zu besonderen Leistungen verpflichtet. Unter den verschiedenen Pfarreien in der nächsten Umgebung Freiburgs, die damals errichtet wurden (Oberried, Buchenbach, Eschbach, Horben, Hofgrund, Wieden), sollte auch Scherzingen nunmehr mit Norsingen und Offnadingen, den bisherigen Filialen von Kirchhofen, zu einer Pfarrei zusammengefaßt werden und zwar in der Art, daß der St. Märgener Konventual nun nicht mehr Scherzingen ex currendo versieht, sondern in einem neu eingerichteten Pfarrhaus in Scherzingen Wohnung nimmt. Es ist zwar 1786 zu einer formellen Errichtung dieser neugestalteten Pfarrei Scherzingen gekommen; doch hat sich der Anschluß von Norsingen und Offnadingen am Ende nicht bewerkstelligen lassen. Was bei der ganzen Aktion übrigblieb, war eine Festigung der Pfarrei Scherzingen als einer von einem nun am Ort wohnenden Pfarrer (Augustinerchorherrn) versorgten Pfarrei<sup>752</sup>, so klein<sup>753</sup> das Dorf auch war<sup>754</sup>.

Die von so mancherlei Aktionen des Staates bedrängten Klöster suchten in jenen Jahren immer wieder von neuem miteinander Tuchfühlung. Eine natürliche Plattform dazu bot die Standesvertretung im breisgauischen Landtag, der Prälatenstand, der sich unter der Führung des Fürstabtes von St. Blasien befand, in den Tagen des Abtes Michael unter der Martin Gerberts<sup>755</sup>. St. Märgen wurde 1771 in den Prälatenstand aufgenommen – was von seiten der Stadt Freiburg einen Protest auslöste<sup>756</sup>, da es durch dieses Einrücken des Klosters in die Vertretung des geistlichen Standes eine Gefährdung der erworbenen

751 1789–1794 GLA 101/51; *Franz*, 279; *Geier*, 162 und 165.

752 *Fridolin Mayer*, Geschichte des Dorfes Norsingen. Staufen 1928, 159–163.

753 105 Seelen, ein Dorf mit unteilbaren Lehenhöfen: *J. B. Kolb*, Lexicon von dem Großherzogtum Baden III. Karlsruhe 1816, 168.

754 Ein Bericht über die in St. Märgen üblichen Bittgänge von 1783, s. GLA 101/46.

755 Die Korrespondenz zwischen Michael Fritz und Martin Gerbert, die gelegentlich eine persönliche Note trägt, s. *Gerbert* Korrespondenz I n 515, II n 681, 764, 1191, 1202; *ders.*, *Briefe* I. n 41, 59, 122a, 152, 263; II n 87 und 218.

756 1771 II. 26. GLA 79/1696 und 200/2278.

Vogteirechte sah, kraft derer u. U. Freiburg im gleichen Landtag sich veranlaßt sah, für das unter städtischer Jurisdiktion stehende Kloster St. Märgen von der Städtebank aus tätig zu werden.

Im Rahmen der thesesianisch-josefinischen Reformen wurde Abt Michael Fritz mit einem Amt betraut, das immerhin eine gewisse Vertrauensstellung bedeutete: Er wurde der Direktor der Theologischen Fakultät an der Universität Freiburg. 1767 entkleidete die Wiener Regierung diese vorderösterreichische Hochschule ihres bisherigen Charakters einer selbständigen Stiftung und machte sie zur Staatsanstalt. Unter anderem wurde den einzelnen Fakultäten ein Direktor vorgesetzt, der ihnen nicht selbst angehörte, aber bestimmte Aufgaben übernahm<sup>757</sup>. Für die Theologische Fakultät war der Abt von St. Peter, Philipp Jakob Steyrer, vorgesehen; doch dieser lehnte ab. Danach trug man 1770 dieses Amt Abt Michael Fritz von St. Märgen an. Er glaubte sich ihm nicht entziehen zu können, ohne zu verärgern<sup>758</sup>. Er hatte nun vor allem dem ganzen Prüfungswesen der Fakultät vorzustehen. Eine seiner Hauptaufgaben war die Durchführung der staatlichen Bücherzensur theologischer Werke.

Als 1797 durch den Tod des erst 60jährigen Abtes Michael Fritz<sup>759</sup> ein Wechsel in der Leitung des Klosters St. Märgen eintrat, waren die Zeitumstände sehr böse geworden. Die Französische Revolution, die jenseits des Rheines alle Klöster zur Auflösung verurteilt hatte und die Kirche selbst in die größte Schwierigkeit brachte, warf ihre zerstörenden Wellen auch auf die rechte Rheinseite: Das Land wurde mit Krieg überzogen und ausgepreßt. Das Ziel Frankreichs war die Annexion des ganzen linken Rheinuferes; zur Entschädigung der dadurch um Herrschaftsgebiete gebrachten Fürsten wurde mehr und mehr der Gedanke ventiliert, kirchlichen Besitz zu säkularisieren und als Ausgleich anzubieten. Daß dies zu einer völligen Zerstörung der Reichskirche, einem Ende allen bischöflichen Besitzes und aller Hoheitsrechte des Episkopats, aber auch der totalen Säkularisation der Klöster führen würde, war zunächst nicht zu erkennen.

Der neue Abt *Josef Kurz*, aus Ellwangen an der Jagst gebürtig, bisher Administrator in Allerheiligen, wurde am 23. III. 1797<sup>760</sup> ge-

---

<sup>757</sup> Hans Gerber, Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit I. Freiburg 1957, 27

<sup>758</sup> FDA 79, 1959, 165.

<sup>759</sup> 1797 III. 3. GLA 101/112; FOA 3.

<sup>760</sup> Ebd.

wählt. Noch liefen die üblichen Statusberichte nach Freiburg<sup>761</sup>, und es ist erstaunlich, wie trotz der Ungunst der Zeit immer wieder junge Männer sich zum Eintritt in den Konvent gemeldet haben. Der große Schlag der Säkularisation von 1803 ging am Breisgau noch einmal ohne unmittelbare Auswirkung vorüber, weil er zwar unter die Regierung des Herzogs von Modena aus einer habsburgischen Secundogenitur kam, aber ganz nach österreichischen Prinzipien verwaltet wurde, die in diesem Augenblick keine Säkularisation gelten ließen. Wessenberg schrieb damals an den Abt von St. Märgen, daß Dalberg, Bischof von Konstanz, für Klöster sei, jedoch keine anmaßlichen Exemptionen dulde<sup>762</sup>. Doch von neuem entbrannte der Krieg mit Frankreich, und die Franzosen bemühten sich noch kurz vor dem Abschluß ganz hohe Geldsummen aus breisgauischen Klöstern, auch von St. Märgen, zu erpressen<sup>763</sup>. Der Preßburger Frieden verschrieb den Breisgau an Baden, doch glaubte Württemberg Anspruch erheben zu können und besetzte in den Januartagen 1806 Teile des Schwarzwaldes, u. a. St. Märgen<sup>764</sup>; doch dauerte diese Zwischenepisode nicht lange. Daß Baden von seinem Recht auf Säkularisation Gebrauch machen werde, war rasch klar; selbst St. Peter hat *vergeblich* gehofft, als alte Grablege der ältesten Ahnen des badischen Herrscherhauses Schonung zu erfahren<sup>765</sup>. Das faktische Ende des klösterlichen Lebens in St. Märgen wurde auf den 29. VIII. 1806 verfügt, einen Tag nach der Feier des Ordenspatrons St. Augustin<sup>766</sup>. Es waren 18 Religiösen insgesamt, die das Schicksal der Klostersauflösung traf<sup>767</sup>, eine größere Zahl, als je zuvor die Mauern St. Märgens, soweit es sich nachweisen läßt, beherbergt haben – wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß im Mittelalter zeitweise der Konvent größer war – wir haben aber keinen Beleg dafür. Doch ist sicher, daß der Konvent, der in seiner Freiburger Zeit im 16. und 17. Jahrhundert nicht selten nahe vor einer Auflösung infolge zu geringer Konventualenzahl stand, jetzt im Augenblick der Säkularisation durchaus nicht an Mitgliederschwund

---

<sup>761</sup> 1798 GLA 101/47 S. 15; 1799 ebd. S. 17.

<sup>762</sup> 1803 VI. 29. FDA 55, 1927, 465.

<sup>763</sup> Ebd. 60/1932, 236.

<sup>764</sup> GLA 48/5718, Stück 13, 45 und 97.

<sup>765</sup> Das Tagebuch von Ignaz Speckle, hrsg. von *Ursmar Engelmann* II. Stuttgart 1966, 142 ff., 149 ff.

<sup>766</sup> Ebd. 178 f.; das Organisationsprotokoll zur Aufhebung vom 26.–28. VIII. 1806, GLA 391/39195 und 39198.

<sup>767</sup> Die Namen und Daten aller Konventualen und ihr späteres Schicksal in FDA 13, 1880, 242–244.



litt. Während das Ende schon dekretiert war, glaubte noch Wessenberg in Konstanz der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß die Klöster St. Peter, St. Märgen und St. Trudpert erhalten bleiben<sup>768</sup>. Der Abt übersiedelte nach Freiburg, wo er das Ende seines Gotteshauses fast noch ein Vierteljahrhundert überlebte; die Patres, die schon auf Klosterpfarreien waren, blieben in der ihnen schon gewohnten Seelsorge. In St. Märgen war ein Teil des bisherigen Klosters den dort Verpflichteten als Pfarrhaus zugewiesen. Sie behielten einen ansehnlichen Teil der Bibliothek<sup>769</sup> im Hause, die leider mit der Kirche 1907 verbrannte; anderes kam in die Universitätsbibliothek Freiburg. In Allerheiligen in Freiburg verweilten auch noch drei Herren. Sie kamen in Verlegenheit, als ihr Kirchlein als erste evangelische Pfarrkirche durch den Staat den mehr und mehr zuziehenden Angehörigen der protestantischen Religion zugewiesen wurde<sup>770</sup>. Sie baten Wessenberg um Vermittlung, um bleiben zu können<sup>771</sup>. Die Bemühung, daß die Altäre den Patres reserviert werden<sup>772</sup>, schlugen fehl. Die Altäre mußten exsekriert werden und Wessenberg erteilte den Patres die Erlaubnis, *altaria mobilia* gebrauchen zu dürfen<sup>773</sup>, ermöglichte es ihnen also, in einem Nebenraum (Sakristei?) ihre Messe zu lesen. Die zwei letzten Patres, Paul Lutz und Johannes Hay, konnten noch bis Michaeli 1807 bleiben<sup>774</sup>. Die Kirche blieb Jahrzehnte hindurch die evangelische Pfarrkirche Freiburgs, bis die Ludwigskirche vollendet und eingeweiht war, und wurde auch weiterhin bis 1851 in den Adreßbüchern der Stadt als alte evangelische Kirche geführt. Die kleine, 1808 schon abgebrochene Orgel, wurde in diesem Jahr an die Pfarrei Hartheim verkauft<sup>775</sup>. Von 1852 bis 1866 befand sich das Militärspital in diesen Gebäuden, seither waren sie in privatem Besitz, bis sie der Erzbischöfliche Stuhl zu einem Neubau der Büroräume seines Ordinariats aufkaufte.

---

<sup>768</sup> Ebd. 55, 1927, 466.

<sup>769</sup> E. Krebs, Bibliothek 316–322. In den Angaben zur Klostergeschichte 316–317 hat dieser Aufsatz viele leicht erkennbare Flüchtigkeiten

<sup>770</sup> FOA Ha 276, § 2196.

<sup>771</sup> 1806 XII. 28. FOA 7.

<sup>772</sup> 1806 XII. 31. und 1807 I. 2. ebd.

<sup>773</sup> 1807 II. 26. ebd.

<sup>774</sup> GLA 200/829.

<sup>775</sup> Ebd. 200/848.

## 14. Die Vogtei

Es wird niemand behaupten wollen, die Beschäftigung mit der Geschichte von St. Märgen lohne sich, weil es sich in diesem Augustinerchorherrenstift um eine bedeutende oder gar um eine einflußreiche Institution gehandelt habe. Was sich aber aus der Geschichte dieses Klosters ergibt, ist doch vor allem ein Einblick in verwickelte und sich verändernde Rechtsverhältnisse, die auch an einem solchen Beispiel aufleuchten.

So ist schon die Frage nach der *Vogtei* vor allem interessant: Aus der Gründungszeit liegt die formelle Möglichkeit der freien Vogtwahl durch die Urkunde des Papstes Honorius II. offen zutage. Faktisch war aber die Vogtei in der Hand der Gründerfamilie und ihrer Nachkommen. Diese verkaufen die Vogtei, und der Abt muß den neuen Vogt formell hinnehmen. Auch der Käufer scheint die Vogtei an den Schwiegersohn vererbt zu haben, ohne daß dies als auffallender Übergang vermerkt wird. Nun aber treten Differenzen auf: Das Kloster reklamiert eine Freiheit von diesem Vogt für seine Salgüter und die darauf sitzenden Bauern. Eine gewandelte Rechtsauffassung, die in immer wiederholter gerichtlicher Bestätigung der klösterlichen Auffassung ihren Niederschlag erhält, wurde aber von den Vögten nicht anerkannt und laufend mißachtet. Das Kloster sieht sich schließlich gezwungen, eine übergreifende Vogtei als Schutzmacht zu suchen: Sie wird gefunden in dem Inhaber der werdenden Landeshoheit, den Habsburgern. Sie werden aber nicht als Landesherrn, sondern als Kastvögte angesprochen. Man könnte die Frage stellen, ob diese Verbindung mit den Habsburgern möglich war, wenn nicht eine Teilung der Vogtei schon vorher vorgelegen hat, vielleicht in der Weise, daß schon der Übergang der Vogtei an die Turner bzw. Schnewelin kein vollkommener war.

Mit dieser Wahl eines Habsburgers als Kastvogt änderte sich aber für St. Märgen nicht viel. Einerseits durch die Lierung mit Allerheiligen in Freiburg, andererseits dadurch, daß im Auftrage der Herzöge Freiburg sich um das herabgekommene St. Märgen kümmern soll, tritt immer mehr die Stadt, deren Bürger der Abt wird, wie auch die mit ihm streitenden adligen Vögte, in den Umkreis des Klosters. Schon 1428 ersuchte der Bischof die Stadt Freiburg, den neuen Abt zu unterstützen. Das Kloster gelangte ganz in den Sog des städtischen Herrschaftsaufbaus: An dieser weichsten Stelle ihrer Umgebung hat das Bestreben der Stadt angesetzt, sich ein eigenes Territorium aufzubauen:

das Kloster auszukaufen, den Konvent zu einer Übersiedlung in die Stadt zu veranlassen und die Vogteirechte zu erwerben. Daß letztere immer noch eine Realität bedeuten, sieht man an der Rolle der Stadt bei den Reformbestrebungen der siebziger und neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts und der städtischen Mitwirkung bei der Einsetzung Heinrichs von Jestetten und im Verhältnis zu Propst Ulrich. Daß aber dann die zunehmende Bedeutung der Landesherrschaft praevaliert, ist offensichtlich. Sie weist die Versuche, den Kauf St. Märgens durch einen Prozeß vor dem geistlichen Gericht ungültig zu machen, zurück und läßt sich Rechnung legen. Der Griff der weltlichen Regierung nach der Propstwahl und durch Auferlegung von Steuern springt in der Zeit der französischen Herrschaft besonders in die Augen. Die Mitwirkung eines Kommissars bei der Wahl des Vorstehers kann aber auch unter österreichischem Regiment nur noch auf Schleichwegen umgangen werden. Die Etatisierung in der theresianisch-josefinischen Zeit entspricht der allgemeinen Situation in österreichischen Landen. Das Einrücken St. Märgens unter die Landstände – unter Protest Freiburgs als zuständigem Vogt, zeigt das endgültige Versinken letzter mittelalterlicher Strukturen.

### 15. Bischof und Orden<sup>776</sup>

Im Bereich des geistlichen Rechtes offeriert ein Augustinerchorherrenkloster die Zwischenstellung zwischen *Ordenszusammenhang* und Unterstellung unter den zuständigen *Ortsbischof*. Eine Exemption von der bischöflichen Gewalt kommt nicht in Frage. Aber wie weit betätigt der Bischof praktisch ihm zustehende Rechte? Die Bestätigung und Proklamierung der Abtswahl war wohl regelmäßig. Die Bemühung um Besetzung des Vorsteheramtes, wenn man keinen Abt zu finden schien, kann für das 15. Jahrhundert nachgewiesen werden. Unter Thomas Berlower zeigt der Bischof ein sehr betontes Interesse an der Durchführung der Reform durch Männer seines Vertrauens. Die Konkurrenz Kreuzlingens, die natürlich im Zug einer Reform, wenn nicht gar völlig lähmend, so doch zumindest hemmend wirken mußte, wurde scharf zurückgewiesen – aber ohne Erfolg. Denn die Realisierung eines Ordenszusammenhanges lag in Reformfragen besonders nahe,

---

<sup>776</sup> Vgl. a. *Dubled*, 17–21.

die im allgemeinen nicht wirksam angepackt werden konnten, wenn nicht in Reform lebende Ordensmitglieder zur Verfügung standen, die mindestens zeitweilig an Ort und Stelle reformiertes Leben mit den zu Reformierenden zusammen realisieren konnten. Und Kreuzlingen hatte schon seit sehr langen Zeiten begründete und durch päpstlichen Auftrag bestätigte Visitationsrechte über drei Kirchenprovinzen, konnte also die Berechtigung zu Eingriffen eindeutig begründen. Wenn man den weitgehenden Griff nach dem Kloster Allerheiligen von 1312 in der Form einer Incorporation des verarmten Hauses vielleicht bezweifeln mag – er war auf alle Fälle ohne Wirkung –, so unterliegt es aber keinem Zweifel, daß nach der erfolgreichen Behauptung der Visitationsrechte und Reformansätze im ausgehenden 15. Jahrhundert der Konvent St. Märgen-Allerheiligen in Freiburg in seiner Armut und Dürftigkeit ganz den Dispositionen Kreuzlingens ausgesetzt war: Es befindet über Fragen von Incorporation oder selbständigem Weiterbestehen und darüber, daß das erhaltene Kloster keinen Abt mehr als Vorsteher tragen kann. Von nun an ist Kreuzlingen intensiv namentlich bei der Bestellung des Propstes mit dabei, und es sind mehrere Vorsteher, die der Bodenseekonvent aus eigenen Reihen nach Freiburg abgibt und so hervorragend an dem Wiederaufstieg St. Märgens beteiligt ist: Jakob Geiger, Christoph Angerer und vor allem Andreas Dilger. Propst Jakob hat sich recht intensiv gegen den Einfluß Kreuzlingens gestemmt und Visitationsrechte nur anerkennen wollen, wenn auch Kreuzlingen sich visitieren läßt. Die Not des 30jährigen Kriegs hat aber den Beistand Kreuzlingens unentbehrlich gemacht. Nachdem Andreas Dilger, der von Kreuzlingen Abgegebene und dann ungern als Vorsteher Belassene, den großen Aufbau vollzogen hatte, hört man von Kreuzlingen in St. Märgen nicht mehr viel: Daß eben regelmäßig der Bischof visitieren läßt, ist eindeutig, und bei der Verleihung der Pontificalien kann die bischöfliche Behörde ein Visitationsrecht Kreuzlingens sogar in Zweifel ziehen. Jedenfalls, in dem Augenblick, in dem der josephinische Staat dahinterher ist, daß Klöster, die in der Form der Unterordnung unter ausländische Provinzialleitungen durch landfremde Einflüsse gegen den Zugriff der Regierung gefestigt werden konnten, jeden über die Grenze reichenden Nexus lösen mußten, hatte St. Märgen in seinem Verhältnis zu dem schweizerischen Kloster Kreuzlingen nichts zu verändern; denn es bestand in keiner Weise eine Unterordnung mehr. Die Zuordnung zum Diözesanbischof, der nicht landsässig war, wäre nur durch Veränderung der Diözesangrenzen einem Wandel zugänglich gewesen;

in Vorderösterreich war gelegentlich eine solche geplant, wurde aber nicht durchgeführt<sup>777</sup>.

## 16. Die Pfarreien

Der Grundzug der Augustinerchorherren, der regulären Seelsorge dienen zu wollen<sup>778</sup>, mußte sie notwendig im Schnittpunkt der von ihnen betreuten *Pfarreien* mit dem Bischof in intensive Berührung bringen. In diesem Zusammenhang sind besonders von Interesse die Fragen nach der Incorporation der Pfarrei, der Investitur, der Visitation, der Versorgung der Pfarrei *ex currendo* und ihr Verhältnis zum Landkapitel.

Die Pfarrei St. Märgen in neugerodetem Gebiet des Siedlungsaufbaues, deren Existenz indirekt schon faßbar wird durch die Zehntabgrenzung gegenüber Kirchzarten, wuchs natürlich aus der Betreuung der Bauern durch die Konventualen des Klosters St. Märgen. Daß diese Pfarrei von jeher *pleno jure* dem Kloster zustand, ist wohl nicht zu bezweifeln. Nach der Verlegung des Konventes nach Freiburg wurde die Pfarrei teils durch Ordens-, teils durch Weltpriester versorgt<sup>779</sup>. Immer wieder wird geklagt, daß sich überhaupt kein Pfarrer in St. Märgen befindet<sup>780</sup>. Der Konventuale Christian Spitzmesser, der etliche Jahre Pfarrer in St. Märgen war, wurde im Kriegsjahr 1637 aus Armut von seinem Propst weggerufen<sup>781</sup>. Gleich nach dem Dreißigjährigen Krieg entspann sich mit dem Bischof eine heftige Diskussion, ob diese Pfarrei überhaupt ein *beneficium regulare* oder eben nicht ein *beneficium saeculare* sei<sup>782</sup>. Eine Inkorporationsurkunde konnte freilich nicht vorgewiesen werden, und doch war es häufig genug nötig, daß der Propst sogar St. Märgen durch einen Weltpriester versehen lassen mußte. Konstanz formulierte sogar so, daß ein nicht investierter Priester in St. Märgen als Intrusus anzusehen wäre<sup>783</sup>. Wiederholt lehnte der Geistliche Rat in Konstanz die Ein-

<sup>777</sup> Geier, 25–30; Edmund Karlinger – Carl Holböck, Die Vorarlberger Bistumsfrage. Graz-Wien-Köln 1963, 34–54.

<sup>778</sup> Hierzu nun neuerdings Helmut Maurer, Die Anfänge des Augustinerchorherrenstiftes Riedern am Wald. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kanonie und Seelsorge, ZGO 115, 1967, 1–42, bes. 34 ff. mit Literatur. Vgl. a. Dubled, 35–42.

<sup>779</sup> Eine Liste mit 6 Pfarrersnamen zwischen 1581 und 1631 weist 3 Konventualen und 3 Weltpriester auf: GLA 101/41.

<sup>780</sup> So 1553 und 1590: ebd.; 1591 ebd. 200/1608.

<sup>781</sup> Ebd. 200/2369, 62.

<sup>782</sup> 1657 IV. 30.: GLA 101/41; St. Märgen, Pfarrarchiv „Geschichte von St. Märgen“.

<sup>783</sup> 1661 ebd.

setzung eines Konventualen ab und verlangte die Präsentation eines Weltpriesters<sup>784</sup>. Der Propst wehrte sich dagegen, daß er einen Weltpriester auf die Pfarrei *präsentieren* sollte<sup>785</sup>. Auch der Rückkehr des Konventes nach St. Märgen war natürlich die eventuelle Notwendigkeit, die Pfarrei von einem Saekularen versehen zu lassen, nicht mehr gegeben. Dafür stellte sich jetzt die Frage nach der Visitation: Schon 1725 ließ Abt Andreas diese nur gerade noch zu, aber natürlich nur, soweit sich ihre Absicht auf Pfarrei und Seelsorge erstreckte, nicht auf die Person des Pfarrers, jenes Konventualen, der die Seelsorge ausübte; er unterstand als Regular dem Abt<sup>786</sup>. Dieser wies auch gleich darauf hin, daß, sobald der ganze Konvent zurückgekehrt sei, auch das jetzt noch Zugestandene nicht mehr in Frage komme. Doch war dem nicht so: 1738 hat Abt Peter den Ruraldekan ohne Bedenken zur üblichen Visitation der Pfarrei (nicht des Pfarrers) zugelassen<sup>787</sup>. Auch konnte man sich nicht der bischöflichen Forderung des Cura-examens widersetzen<sup>788</sup>.

In der frühesten Erwähnung der Pfarrei Hüfingen bestätigt der Bischof die Besitzrechte des Klosters St. Märgen an dieser Pfarrei. Es ist offenbar noch eindeutig ein Verhältnis im Sinne des überlieferten Eigenkirchenrechtes gegeben. Ob und wann eine Umwandlung auf die Form des Patronats stattgefunden hat, das durch den Akt einer Inkorporation die neue Art der Übereignung, die nur bei kirchlichen Instituten möglich war, erfolgte, ist nicht bekannt. Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wird die Pfarrei, die manchmal von St. Märgener Chorherren<sup>789</sup>, gelegentlich aber auch von Weltpriestern versehen wurde<sup>790</sup>, als dem Kloster St. Märgen inkorporiert bezeichnet<sup>791</sup>. Es ist durchaus möglich, daß nie eine formelle Inkorporation stattfand. Als die Pfarrei 1523 in die Hände des Ortsherren überging<sup>792</sup>, ist keine Rede von einer Rückgängigmachung einer Inkorporation. Der Bischof bestätigte den Eigentumswechsel unter dem

784 1666 X. 2. und XI. 2. FOA HA 213, 96 und 110; GLA 101/41.

785 1669 I. 19. FOA Ha 66, 66; St. Märgen, Pfarrarchiv „Geschichte von St. Märgen“ vermerkt in der Liste der Pfarrer von St. Märgen Weltpriester für die Jahre 1581, 1604 1631, 1665 und 1669; seit 1667 ohne Unterbrechung Konventualen.

786 1725 III. 22. GLA 65/523, 390.

787 1738 IX. 29. ebd. 526, 135.

788 1741 VII. 2. ebd. 203.

789 1385 IV. 9. GLA 13/5; 1462 ebd. 101/92.

790 1436 III. 21. *M. Krebs*, Investiturprotokolle, 407.

791 FüUB VI n 26 · 7 · 9 von 1383 XI. 6., 1399 II. 13. und 1408 VI. 8.

792 Konstanz Stadtarchiv, A IX 4 p. 81 v; *Lauer*, 437.

selbstverständlichen Vorbehalt der *primi fructus* und der *jura episcopalia*.

Wie zur Entschädigung haben die Herren von Schnewelín an St. Märgen die beiden kleinen Breisgaupfarreien Haslach vor Freiburg und Scherzingen übergeben. Diese wurden *ex currendo* versorgt, jede hatte jeweils nur alle 14 Tage am Sonntag einen Gottesdienst<sup>793</sup>. Das Kloster hat offenbar nie eine Notwendigkeit gesehen, diesen Pfarreienbesitz in Form einer Inkorporation sich näher zu verbinden; das wichtigste war ihm wohl der Zehnt und dieser war auch ohne Inkorporation gesichert. Scherzingen, politisch ein Weiler im Bereich der Gemeinde Pfaffenweiler, hatte 1565 nur 5 Bauern<sup>794</sup>, allem nach 5 große Höfe. Als St. Märgen 1324 die Pfarrei Wyhl gekauft hatte, erwies sich eine Inkorporation als nützlich: Sie wurde 1381 vollzogen<sup>795</sup>. Die Sicherung der *Congrua*<sup>796</sup> legt von vornherein die Möglichkeit fest, daß Säkularpriester diese Pfarrei versehen werden. Aus dem 17. Jahrhundert sind uns Präsentationen und Investituren für Säkular- und Regularpriester überliefert<sup>797</sup> – übrigens nicht wenige Propste von Allerheiligen waren zuvor Pfarrer in Wyhl. 1686 härte Propst Adam einen harten Kampf mit der konstanziſchen Kurie durch, um Wyhl wiederum mit einem Religiösen besetzen zu können; es stand ihm aber nur ein Kreuzlinger Konventual (Michael Wenglin) zur Verfügung<sup>798</sup>. 1692 hat Dekan und Landkapitel noch einmal zu erreichen gesucht, daß wieder ein Weltpriester Pfarrer in Wyhl werden müsse, weil der verstorbene Pfarrer auch ein Weltpriester war. Propst Adam schickte aber einen seiner Konventualen<sup>799</sup>. Das Kapitel hatte Interesse daran, jeweils Ingress- und Egressgelder zu empfangen. Es war nicht immer klar, ob ein Konventual sie zahlen soll<sup>800</sup>. 1737 erreichte St. Märgen, daß ihm der Bischof für immer die Versorgung von Wyhl – und auch von Scherzingen – zugestand, daß sie durch einen Konventual geschehen könne. Die Bannalien und Con-

---

<sup>793</sup> Im Augenblick der Reformation klagten die Haslacher über Vernachlässigung durch die Konventualen von Allerheiligen (FDA 42, 1914, 37): Zur Klage der Gemeinde Scherzingen über mangelhaften Gottesdienst vgl. GLA 229/92612 (1767–1793). Zur Visitation von Scherzingen 1702 vgl. FOA Ha 66, 250–251.

<sup>794</sup> GLA 65/521, II 81.

<sup>795</sup> 1381 X. 22. GLA 13/24.

<sup>796</sup> 1394 I. 17. ebd.

<sup>797</sup> 1628–1682 GLA 13/24 und 65/521 II 124 ff.

<sup>798</sup> Ebd. 200/2369, 384 und 386 sowie 200/2370: 1686 IV. 23. und V. 6.

<sup>799</sup> Ebd. 65/521 II 126.

<sup>800</sup> Vgl. GLA 65/525 bei 152.

solutionen, die dem Bischof zu leisten waren<sup>801</sup>, wurden durch das Kloster übernommen<sup>802</sup>. Auch dem Kapitel gegenüber erfolgte eine Ablösung der Auf- und Abzugsgelder<sup>803</sup> – dies nun auch wieder zugleich für Scherzingen.

Als St. Märgen die Pfarrei Zähringen erwarb, hat es sich sofort um Inkorporierung bemüht<sup>804</sup>. Das Kloster mußte aber der Gemeinde zugestehen, daß bei der Pastoration durch einen Konventualen dieser im Pfarrhaus Wohnung nehmen müsse. Dieses aber lag z. B. 1669/1670 in Trümmer, und der Wiederaufbau ging nur langsam voran<sup>805</sup>. In den Bemühungen der Konstanzer Kurie, möglichst das Kloster zu Besetzungen durch Weltpriester zu zwingen, ging man soweit, die Pastoration Zähringens durch einen Chorherrn als illegitim zu bezeichnen<sup>806</sup>. 1738 wurde eine Vereinbarung über das Investiturrecht für Zähringen getroffen<sup>807</sup>, bei der beide Fälle, daß ein Regulare oder ein Weltpriester die Pfarrei versehe, vorgesehen waren.

St. Märgen hat auf die Dauer vier Pfarreien versehen: St. Märgen, Wyhl, Scherzingen und Zähringen. Keiner der Patres blieb lange am Ort; aber gerne wurden jene, die schon einmal in der Pfarrseelsorge eingelebt waren, bei einem Wechsel wieder auf eine Pfarrei versetzt<sup>808</sup>. Bei der Auflösung des Konventes blieben einige seiner Mitglieder zur Seelsorge in St. Märgen; andere auf den Pfarreien, die schon bisher vom Kloster aus betreut worden waren.

## 17. Schluß

Im Rückblick mag noch einmal als Charakteristikum der Geschichte St. Märgens erscheinen, daß dieses Chorherrenkloster schon im 15. Jahrhundert, durch die Auseinandersetzung um die Vogteirechte in der Hand adliger Familien geschwächt, im Sog der Bestrebungen

<sup>801</sup> 1556 FStA Akten, Allerheiligen.

<sup>802</sup> 1728 IV. 22. GLA 13/24.

<sup>803</sup> 1746 XI. 8. ebd.

<sup>804</sup> GLA 65/521, 43; dort wird sogar das Datum 1614 II. 13. überliefert, das früher läge als das der Schenkung!

<sup>805</sup> Ebd. 200/2369, 234 und 296.

<sup>806</sup> 1667 VI. 2. FOA Ha 66, 79; tatsächlich wurde aber Zähringen zunächst 80 Jahre durch Konventualen versehen, erst 1686 wurde wieder ein Weltpriester Pfarrer, ebd. 206; vgl. a. Frauenfeld, Staatsarchiv 7 · 32 · 180 n 13.

<sup>807</sup> 1738 IV. 22.; vgl. oben S. 97.

<sup>808</sup> Der Vergleich der Schematismen der Diözese Konstanz (Catalogus personarum von 1745, 1750, 1755, 1769, 1779 und 1794) ermöglicht diese Feststellung.



Freiburgs, sich ein eigenes Territorium aufzubauen, sogar sich selbst aufgab und nur noch als unbedeutendes Stadtkloster dahinvegetierte, daß es aber in dieser Zeit eben durch den Dienst an Pfarreien sich noch aufrechterhielt, finanziell vor allem von deren Zehnten getragen – auch der Haslacher Zehnt stand mit den entsprechenden Lasten beschwert dem Kloster bis zur Säkularisation zu –, am Ende sogar die Wegräumung des Freiburger Klosters und die damit verbundene Ortlosigkeit überwand und die Kraft fand, mit einem Neubau in Freiburg die Rückkehr nach St. Märgen und neues Aufblühen zu erreichen, durch das die geschichtliche Rückbesinnung auf die eigene Vergangenheit eine beachtliche Wirkkraft offenbarte.

## Anhang

### I. Siegel

Die *Siegel der Äbte von St. Märgen* zeichnen sich im Mittelalter durch die gleichbleibende religiöse Thematik aus: Es ist jeweils ein marianisches Siegel, das einen die Gottesmutter verehrenden oder von ihr den Stab empfangenden Abt zeigt. Ein solch intensiver Bezug auf die Schutzheilige des Klosters ist nicht häufig und vielleicht doch ein Hinweis auf die durch Marienwallfahrt immer von neuem ins Gedächtnis gerufene Verehrung Mariens.

Von Abt H. (Hermann?) wissen wir, daß er gesiegelt hat<sup>809</sup>, es ist aber kein Siegel von ihm erhalten. Von Abt Konrad I. zeigt ein (leicht beschädigtes) Rundsiegel<sup>810</sup> das Thema: Eine Abtgestalt, rechts – die Seitenbezeichnungen werden im heraldischen Sinne verwendet, das heißt vom Standpunkt der dargestellten Personen aus und nicht vom Siegelbetrachter her – einer stehenden Maria, empfängt von ihr den Krummstab. Diesem Siegel entspricht auch das seines Nachfolgers Werner<sup>811</sup>. Sehr ähnlich ist das Bild bei dem Siegel Abt Konrads II.<sup>812</sup>; nur ist jetzt die Gestalt des Abtes die Gestalt eines Knienden,

809 1215 V. 1. FUB I n 39 (Kopie); 1217 ebd. I n 30, Siegel fehlt

810 1256 Abb. FUB Taf. 5 n 40.

811 1277 I. 28. Abb. ebd. II Taf. 12 n 100

812 1284 V. 8. Abb. ebd. Taf. 3 n 12; 1284 VI 20 FUB II n 15; 1293 I 23 ebd. n 134.

und Maria trägt in der Linken ein Buch (als Symbol der Regel?)<sup>813</sup>. Ein erstes Siegel<sup>814</sup> des Abtes Dietmar von Hunnaweier variiert das bisherige Thema in beachtlicher Weise: Maria hat sitzende Stellung und hält links neben sich das stehende Kind; der nun links kniende Abt hält den Stab schräg über die Schulter. Die letzte uns von Abt Dietmar erhaltene Urkunde<sup>815</sup> trägt ein neues Siegel, nun in spitz-ovaler Form und mit einer Anordnung der Abtsgestalt, die sie in eine zweite, untere Bildebene verweist: Maria, das Kind auf dem linken Arme tragend, steht auf einem Podest, unter dem der Abt, nach links gewandt, kniet. Er hat sich damit einen Typ zu eigen gemacht, der bei den Siegeln von Geistlichen häufig zu finden ist. Obwohl die spitz-ovalen Gesamtform bei den Siegeln des Abtes Johannes I. beibehalten wurde, kehrte sein erstes Siegel<sup>816</sup> in der Bildgruppierung wieder zu dem früheren Typ zurück: Maria steht, das Kind auf dem linken Arm tragend; der Abt kniet vor ihr von links her und hält in seinen Händen den Stab. Aber sehr rasch nimmt Abt Johannes in einem zweiten Siegel<sup>817</sup> den zweiten Typ seines Vorgängers voll auf: Maria erscheint als Kniestück, das Kind auf dem linken Arm, beide mit Heiligenschein ausgezeichnet, über dem Podest, unter dem der Abt kniet, nach links gewendet. Abt Konrad III. greift nun erneut nach dem frühesten Typ seiner Vorgänger: Das wieder runde Siegel<sup>818</sup> zeigt den leicht zurückgebeugten Abt auf gleicher Ebene wie die sitzende Madonna rechts von ihr, zu deren Rechten das Kind steht, der Mutter zugewandt; die Gestalten sind auffallend bewegt. Und noch einmal, ein letztesmal, nimmt Abt Werner von Weisweil diesen Typ auf<sup>819</sup>: Maria sitzt auf breiter Bank, das Kind rechts von ihr, auf dem Arm gehalten, ihr zugewandt; der Abt kniet rechts auf einem Polster und hält den Stab senkrecht vor sich. Neben diesem runden Siegel (50 mm Durchmesser) älteren Typs gebraucht er aber auch ein kleineres, spitz-

---

<sup>813</sup> FUB II S. 20 neigt dazu, die Gestalt mit Buch als Christus zu deuten. Mir scheint aber das doch als lang zu bezeichnende Haar auf der linken Seite dagegen zu sprechen.

<sup>814</sup> 1318 II. 14. Abb. FUB III Taf. 17 n 135 und *Festschrift 1968*, 26; 1310 XI. 17. GLA 14/22; 1312 III. 1. FUB III n 237; 1314 V. 15. GLA 13/2; 1316 III. 31. FUB III n 402; 1318 VI. 27. ebd. n 477.

<sup>815</sup> 1322 I. 28. FStA SM 15.

<sup>816</sup> 1329 IV. 6. GLA 13/16.

<sup>817</sup> 1330 XII. 17. FStA Schnewelin 4; 1331 IV. 17. GLA 13/1; 1335 V. 5. FStA SM 19; 1337 I. 22. FUA OP c 26; 1339 IV. 16. GLA 14/3.

<sup>818</sup> 1348 VIII. 23. FStA SM 26.

<sup>819</sup> 1356 X. 27. ebd. 33; 1357 I. 13. ebd. 34; 1357 V. 27. ebd. 35; 1364 VI. 4. GLA 21/476; 1369 VI. 30. FStA SM n 46; 1370 VIII. 21. ebd. 47.

ovales (45/24 mm) des jüngeren Typs<sup>820</sup>: Neben der sitzenden Mutter steht links das Kind; der Abt ist, nach links gewandt, mit geschultertem Stab *unter* dem Podest. Abt Bertold Schultheiß hat zwei spitzovale Siegel dieses nun fest gewonnenen Typs, die sich nur wenig unterscheiden: In dem älteren<sup>821</sup> ist von dem knienden Abt der Anfangsbuchstabe seines Namens (B) hinzugefügt, beim jüngeren<sup>822</sup> der Abt durch sein Wappen ersetzt. Nun gebraucht aber Abt Schultheiß als erster der Äbte St. Märgens eine Art Sekretsiegel<sup>823</sup>: rund (29 mm), im Bild nur einen Abtstab zwischen zwei Wappen. Die Inschriften dieser Abtsiegel lauten durchweg nach dem üblichen S (= SIGILLUM) und dem Namen des Abtes ABBATIS · CELLE · SCE · MARIE ·, seit dem zweiten Siegel des Abtes Johannes zusätzlich IN · NIGRA · SILVA. Es ist zu beobachten, daß bei dem kleinen Rundsiegel des Abtes Bertold zum erstenmal die *Cella sanctae Mariae* noch einen anderen Zusatz erfährt: Es wird hinter die Abtsbezeichnung eingefügt MON · (= MONASTERII), eine Übung, die offenbar von den Siegeln der Pröpste von Allerheiligen übernommen wurde, mit dem sich St. Märgen eben uniert hatte. Dies dürfte sprachlich nicht ohne Interesse sein: *Cella sanctae Mariae* ist schon so sehr Name geworden („Marienzell“), daß man die Tautologie von *cellae* und *monasterii* nicht mehr empfand.

Da dieser kurze Bericht über die Abtssiegel von St. Märgen nicht deren sphragistische Daten vorlegen will, die eine genaueste Beschreibung jedes Siegels nach Millimetermaßen, Einzelheiten der Zeichnung, Wortlaute der Inschrift unter Berücksichtigung der Kürzungen und Schriftart (Kapitale oder gotische Schrift) bringen müßte, möchte es allen sehr ermüdend erscheinen, die folgenden Siegel gleichen Typs eingehender zu beschreiben. Aber es läßt sich bei Inachtnahme einiger Einzelheiten über den Gebrauch der Siegel Bemerkenswertes sagen. Abt Johannes Schlegele benützte wiederum zwei Siegel des gleichen Typs; die geringen Unterschiede sind am besten zu fassen an der Gestalt des Christuskindes: Das ältere Siegel<sup>824</sup> läßt das Kind rechts neben der Mutter auf der Bank stehen; beide Ärmchen sind frei gebogen; bei dem jüngeren Siegel<sup>825</sup> steht das Kind auf dem Knie

<sup>820</sup> 1361 VI. 2. ebd. 40.

<sup>821</sup> 1373 X. 31. FStA Munster; 1373 XII. 20. GLA 14/12.

<sup>822</sup> 1376 VII. 22. FStA SM 50 und 23/58; 1378 X. 10. FStA SM 52 und GLA 21/380; 1384 IV. 30. FStA SM 53.

<sup>823</sup> 1375 II. 7. ebd. 49; 1372 IX. 13. GLA 21/421.

<sup>824</sup> 1389 X. 4. FStA SM 59.

<sup>825</sup> 1399 VI. 10. ebd. 65; 1399 IX. 27. GLA 13/17.

Mariens und hält die Weltkugel in den Händen. Sein Nachfolger ist Johannes Baldinger. Er gebraucht ein neues Siegel gleichen Typs<sup>826</sup> und auch ein Sekretsiegel, dessen bis jetzt einzig nachweisbarer Abdruck leider so verwischt ist, daß man nichts erkennen kann<sup>827</sup>. Dessen Nachfolger, Johannes Stempfer, gebrauchte das jüngere Siegel<sup>828</sup> seines Vorvorgängers Johannes Schlegele. Im Siegel des Abtes Peter<sup>829</sup> hat die sitzende Maria, die auf dem Kopfe nun eine dreizackige Krone trägt, in der Linken eine dreifache Lilie; hinter dem knienden Abt ist sein quer zweigeteiltes Wappen zu sehen. Die stehende, gekrönte Madonna, die das Kind auf dem linken Arm trägt, im Siegel des Abtes Rudolf Müller<sup>830</sup> ist in der edlen S-Form geschnitten, die die plastische Kunst dieses reifen gotischen Jahrzehnts charakterisiert. Die Siegel der Äbte Antonius Schreiber<sup>831</sup> und Johannes Zimmermann<sup>832</sup> haben Varianten, die uns hier nicht zu beschäftigen brauchen. Auffallend ist, daß Abt Johannes Fähr wiederum das Siegel seines Vorgängers Johannes gebraucht<sup>833</sup> und das durch zehn Jahre; erst ganz zuletzt hat er sich einen eigenen Siegelstempel<sup>835</sup> anfertigen lassen: Er ist leicht daran zu erkennen, daß diesmal hinter dem Abt kein Wappen eingefügt ist. Dieselbe Doppelung wiederholt sich bei Abt Eberhard Rotenkopf; Auch er verwendet zuerst ein Siegel, auf dem sich hinter dem Abt ein Wappen befindet<sup>835</sup>, danach auch ein solches, bei dem dieses Wappen fehlt<sup>836</sup>. Die großen Siegel der Äbte Lucas Wetzels (73/40 mm)<sup>837</sup> und Leonhard Wolf

<sup>826</sup> 1401 XII. 16. FStA SM 71; 1403 I. 18. ebd. St. Clara 8.

<sup>827</sup> 1402 I. 9. GLA 21/358.

<sup>828</sup> 1408 III. 1. FStA Adelhausen 271; 1408 VI. 8. Donaueschingen FFA; 1409 III. 12. GLA 21/393; 1414 VII. 21. FStA SM 81; 1415 III. 18. ebd. Blumeneck 25; 1420 XI. 12. ebd. SM 85; 1421 X. 31. ebd. I c (2×), I d; 1423 VIII. 13. ebd. SM 88; 1423 XII. 11. ebd. I d.

<sup>829</sup> 1428 VII. 23. ebd. 91; 1429 X. 21. GLA 21/225.

<sup>830</sup> 1436 XI. 9. FStA SM 99.

<sup>831</sup> 1440 X. 18. ebd. 101; 1442 III. 15. ebd. 102. 1440 VII. 23. urkundet Abt Antonius noch ohne eigenes Siegel mit dem des Konventes (Freiburg Münsterarchiv)

<sup>832</sup> 1455 VI. 28. FStA SM 130 und GLA 21/466; 1457 II. 7. FStA SM 133; 1457 IX. 15. ebd. 139; 1458 VI. 19. Urkunden Spital 1177; 1459 XI. 26. FStA SM 144.

<sup>833</sup> 1462 IV. 13. ebd. Talvogtei 34; 1462 IX. 28. ebd. SM 152; 1464 I. 3. ebd. Talvogtei 45; 1464 III. 27. ebd. 47; 1464 XI. 3 ebd. XV Afa; 1467 XI. 17. ebd. SM 155; 1468 I. 14. ebd. 156; 1472 VIII. 26. ebd. 158.

<sup>834</sup> 1474 IX. 17. GLA 13/9.

<sup>835</sup> 1476 V. 31. GLA 21/294; 1481 V. 18. FUA Universität Urkunden, 1482 IV. 11. GLA 21/155; 1488 III. 8. ebd. 13/27; 1488 IX. 1. Freiburg Münsterarchiv 547, 1490 III. 31. GLA 13/8; 1492 II. 22. ebd. 13/17; 1493 V. 13. ebd. 13/16; 1500 III. 5. FStA St. Katharina 15, 1500 VIII. 7. ebd. Talvogtei 130.

<sup>836</sup> 1491 IV. 24. GLA 13/19.

<sup>837</sup> 1503 IV. 19. ebd. 13/16; 1506 VIII. 12. FStA Günterstal 23, 25 und 28; 1515 VII. 13. ebd. Adelhausen 703.

(90/47 mm)<sup>888</sup>, die nunmehr im Text der Siegelformel als „Abteisiegel“ – im Gegensatz zum Sekretisiegel – bezeichnet werden, bleiben beim gewohnten Thema, umrahmen aber die frontal stehende Madonna mit Kind mit einer großartigen gotischen Architektur, die die Möglichkeit bietet, rechts und links im aufsteigenden Gesprenge noch die Abtswappen einzufügen. Die Umschrift, die jetzt spricht von der CELLA · SCE · MARIE · VIRGINIS, endet mit der Jahreszahl der Entstehung des Wappens. Beide Äbte gebrauchten auch ein Sekretisiegel (Wappen über dem Abtstab)<sup>889</sup>.

Die Administratoren und Pröpste des 16. und 17. Jahrhunderts, soweit uns die Erhaltung der Siegel die Beobachtung gestattet, hatten nun nur noch ein vierfaches Wappen, hinter dem der Abtstab hervorschaute. Heinrich von Jestetten<sup>840</sup>, Ulrich Stehelin<sup>841</sup>, Jakob Geiger<sup>842</sup>, Konrad Henny<sup>843</sup> und Christoph Angerer<sup>844</sup>. Nur Jestetten erwähnt noch in der Umschrift St. Märgen, die anderen nur noch Allerheiligen. Die spätbarocken Siegel der St. Märgener Äbte des 18. Jahrhunderts sind reine Wappensiegel: Das dreifache Wappen liegt über den Emblemen von Mitra und Stab, die das Recht zum Pontificaliengebrauch anzudeuten haben. Die drei Wappen bestimmen sich inhaltlich 1. als das von St. Märgen (Maria mit Kind, im linken unteren Teil von einem Schrägbalken gedeckt), 2. die gekreuzten Schlüssel, 3. das persönliche Wappen des Abtes: bei Andreas Dilger<sup>845</sup> drei Lilien, bei Peter Glunk<sup>846</sup> ein nach rechts gewandter Vogel mit gespreizten Flügeln, auf drei Bergen stehend, und bei Michael Fritz<sup>847</sup>

<sup>888</sup> 1518 XI. 3. GLA 13/3; 1520 IX. 24. FStA Talvogtei 150; 1528 X. 21. ebd. 158; 1529 IX. 17. ebd. Murbach 3; 1529 XII. 7. FUA Universität Urkunden unter 1457 VII. 21.

<sup>889</sup> Abt Lucas: 1506 VII. 21. ebd. SM 176; 1507 III. 19. ebd. Kartause 120; 1509 VI. 8. FUA OP c 9; Abt Leonhard: 1517 XII. 23. FStA Münster-Gresser-Stiftung; 1521 VI. o. T. Freiburg Münsterarchiv n 689; 1523 I. 8. FStA Talvogtei 139; der Siegelstock war in der Siegelstocksammlung des GLA (K 811), fehlt aber heute; Abdruck liegt vor.

<sup>840</sup> 1562 XI. 4. GLA 13/14.

<sup>841</sup> 1584 VII. 23. FStA SM 190; 1607 I. 6. GLA 13/14; der Siegelstock war in der Siegelstocksammlung des GLA (K 736), fehlt aber heute; Abdruck liegt vor.

<sup>842</sup> 1614 XI. 21. FStA SM 194; 1621 I. 3. GLA 13/22, ebd. 13/23; 1621 IV. 15. ebd. 13/26; 1621 IX. 26. ebd. 13/22. Eine entsprechende Petschaft s. 1619 II. 4. ebd. 13/25.

<sup>843</sup> 1636 IX. 26. ebd. 200/2369, 55; 1637 IV. 20. ebd. 13/19; seine Petschaft s. 1636 VIII. 22. ebd. 200/2369, 54 mit dem Buchstaben FCPOSS (Fratr Conrad Praepositus Omnium Sanctorum).

<sup>844</sup> 1661 VII. 21. ebd. 13/20.

<sup>845</sup> 1723 IV. 23. GLA 13/14; 1730 V. 3. ebd. 13/2; 1735 VII. 7. FStA Kartause 184; entsprechend sind auch seine Petschaften gestaltet, von denen mir (wie auch bei Peter Glunk) dreierlei begegnet sind.

<sup>846</sup> 1751 I. 1. GLA 13/9, 1761 I. 31. ebd. 13/8.

<sup>847</sup> Von Abt Michael kenne ich nur eine entsprechende Petschaft: 1768 GLA 13/7.

ein nach rechts schauender Pelikan. Die Umschrift, recht umfangreich und in zwei Zeilen geführt, lautet: *Can(onicorum) Reg(ularium) Abbas in Mariezell, Praepo(situs) Om(nium) S(anctorum) Friburgi*, wobei Abt Peter noch das C L (= *Congregationis Lateranensis*) hinzufügt.

Im Gegensatz zu den Abtssiegeln von St. Märgen, die im Mittelalter immer beim gleichen marianischen Thema bleiben, sind die *Siegel der Pröpste von Allerheiligen* thematisch sehr variabel. Dies ist schon Friedrich Hefele bei der Bearbeitung der Freiburger Urkunden bis 1320 aufgefallen<sup>848</sup>: Fast jeder der Pröpste hat einen anderen Heiligen für seinen Siegelstempel gewählt, der übrigens nie mit dem Heiligen zusammenfällt, dessen Name der Propst als Taufnamen trägt. Die Siegel der Pröpste Hermann und Werner sind marianisch<sup>849</sup>, Heinrich Wibeler hat den Drachen tötenden Michael<sup>850</sup>, Johannes die heilige Katharina<sup>851</sup>, Konrad einen Heiligen mit Schwert<sup>852</sup>, Heinrich Melvinger den heiligen Laurentius<sup>853</sup> und Nikolaus von Hochdorf eine Bischofsbüste, die durch die begleitenden Buchstaben AV - GV als die des Ordensheiligen Augustinus gekennzeichnet ist<sup>854</sup>.

Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert beginnen in den Klöstern Südwestdeutschlands überall auch die *Konvente* neben ihren Klostervorstehern zum Zeichen ihrer Zustimmung die Urkunden, die die ganze Gemeinschaft rechtlich binden sollen, mit einem eigenen Siegel zu versehen. Im Augustinerchorherrenstift St. Leonhard in Basel läßt sich der Zeitpunkt, von dem ab dies geschieht, sehr genau abgreifen. Noch 1294 fehlt das Konventsiegel<sup>855</sup>. Am 11. Juni 1295 wird es verwendet<sup>856</sup>. In St. Märgen hat man es schon zehn Jahre früher als einen Mangel empfunden, daß man noch kein eigenes Konventsiegel besitzt, und betonte, daß man deshalb durch das Siegel des Abtes seine Zustimmung verbindlich mache, so 1284 VI. 20.<sup>857</sup>, wieder

<sup>848</sup> FUB III Anm. 1 zu n 369.

<sup>849</sup> Abbildung ebd. II Taf. 19 n 108; FUA OP c 18: 1304 IV. 22.

<sup>850</sup> Abbildung FUB II Taf. 5 n 41.

<sup>851</sup> Abbildung ebd. n 43.

<sup>852</sup> Abbildung ebd. n 44.

<sup>853</sup> FUA OP c 26: 1337 I. 22.; Freiburg Münsterarchiv n 130: 1355 IV. 27.; GLA 13/1. 1344 VI. 25., und 13/5: 1357 VI. 13.

<sup>854</sup> FStA SM n 42: 1365 I. 25; Freiburg Münsterarchiv: 1359 VII. 9.

<sup>855</sup> Staatsarchiv Basel, Urkunden St. Leonhard n 92.

<sup>856</sup> Ebd. n 101.

<sup>857</sup> FUB II n 15.

1293 I. 23.<sup>858</sup> und 1294 I. 14.<sup>859</sup>. Diese letzte Bemerkung überrascht, wenn man die Siegelformel der Urkunde von 1292 IV. I. anschaut<sup>860</sup>; sie lautet: (*abbas . . . totusque conventus*) *et in eius testimonium nostra sigilla huic cedule tradidimus appendenda*. Leider sind alle Siegel verloren und bei der Großzahl der Siegel (12 bzw. 13) nicht an den Kerbschnitten sicher abzuzählen, ob auch ein Konventsiegel vorhanden war. Klare Erwähnung eines Konventsiegels (aber verloren) liegt 1311 VIII. 13.(?)<sup>861</sup> vor. Erhalten ist in St. Märgen das erste Konventsiegel an der Urkunde von 1312 III. 1.<sup>862</sup>. Das Kloster Allerheiligen in Freiburg hat schon bald nach seinem Beginn ein Konventsiegel gebraucht: Das älteste erhaltene hängt an der Urkunde von 1304 IV. 22.<sup>863</sup>. Es hat die meist für Konventsiegel verwendete runde Form. Als Siegelbild ist das Gotteslamm verwendet<sup>864</sup>.

Der Konvent von St. Märgen hat im Laufe seiner wechselvollen Geschichte nacheinander verschiedene Siegelformen gebraucht. Der erste Typ, der uns erhalten ist, zeigt die spitzovale Form (65/42 mm)<sup>865</sup>. Nach noch nicht zwanzig Jahren finden wir schon ein weiteres Siegel, nun in runder Form (58 mm)<sup>866</sup>. War das erste Siegel verlorengegangen oder zerbrochen? Oder hatte die für ein Konventsiegel ungewöhnliche spitzovale Form schließlich mißfallen und mußte einer üblicheren, runden weichen? Im Thema stimmen die Bilder beider Siegel über ein: Einer stehenden Madonna, der Patronin des Klosters, überreicht die kniende Gestalt des Gründers des Klosters ein Modell der Kirche. Bei dem zweiten Siegel ist der Name des Knienden im Siegelbild eingeschrieben „*Bruno fundator*“. Wir haben schon oben erwähnt, daß in den schweren Zeiten des Klosters zwischen 1384<sup>867</sup>

<sup>858</sup> GLA 21/466.

<sup>859</sup> GLA 23/41.

<sup>860</sup> Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen (Prof. K. S. Bader), das mir in freundlicher Weise den Wortlaut der Siegelformel mitgeteilt hat, der im Textabdruck der Urkunde FuUB V n 259 nicht wiedergegeben ist.

<sup>861</sup> Original GLA 13/8; FUB III n 217 (nach Kopie). Die Jahreszahl des Originals ist m. E. nicht eindeutig zu bestimmen, liegt aber sicher nach 1300.

<sup>862</sup> GLA 13/22.

<sup>863</sup> FUA OP c 18.

<sup>864</sup> Abbildung FUB II Taf. 5 n 42.

<sup>865</sup> Erhalten an den Urkunden von 1312 III. 1. (GLA 13/22) und 1318 II. 14. (ebd. 13/21); Abb FUB III Taf. 17 n. 136 und *Festschrift 1968*, 27.

<sup>866</sup> 1329 IV. 6. (GLA 13/16); Abb. FUB I Taf. 9 n 70.

<sup>867</sup> Letzter Gebrauch des 2. Siegels 1384 IV. 30. (FStA SM n 53).

und 1397<sup>868</sup> ein neuer wieder runder Stempel in Gebrauch kommt: Er zeigt nur mit kleinen Varianten ein gleiches Bild wie bei dem 2. Typ; nun ist vor dem Knienden unterhalb des emporgehobenen Kirchenmodells ein Wappen angebracht und die Inschrift im Bild, die den Gründer zu benennen hat, erweitert auf „*Bruno de Hohenberg fundator*“.

Es ist begreiflich, daß dieses Siegel mit der Umschrift S. CONVENTUS · CELLE · SCE · MARIE · IN · NIGRA · SILVA schließlich der kleine Konvent in Freiburg, der am Ende nur noch von einem Propst „von Allerheiligen“ geleitet wurde, nicht mehr gebraucht hat<sup>869</sup> – obwohl er sich bis heute erhielt<sup>870</sup>. Es war Propst Jakob Geiger, der für einen neuen, der Situation entsprechenden Stempel sorgte, aber bezeichnenderweise nicht ohne die nach dem verlassenen, aber in Anspruch genommenen St. Märgen laufenden Beziehungen offensichtlich zu demonstrieren<sup>871</sup>. Das Bild auf dem viel kleineren (34 mm) Rundstempel bringt ein ähnliches Thema, wie seine Vorgänger: Eine frontal stehende Maria, die auf dem linken Arm das Jesuskind trägt und in der rechten Hand ein Lilienszepter hält, ist von zwei kneinenden Gestalten, die Rosenkränze in der Hand halten, flankiert; sie sind als „*fundatores*“ durch Inschrift gekennzeichnet. Die Umschrift lautet: S(IGILLUM) · CONVENT(VS) · MON(ASTE)-RIORV(M) · CELLAE · S · MARIAE · ET · OMNIVM · SANCT-(ORVM) · FRIBVR(GI) · BRISG(OVIAE) und nennt in einer zweiten inneren Zeile die Namen der Fundatores: JO(ANNIS) · AMMAN · DE · WALDKIRCH · ET · BRVNO · DE · HOHENBERG. Diesen Siegelstempel konnte der Konvent auch nach seiner Rückkehr nach St. Märgen ohne Bedenken gebrauchen<sup>872</sup>.

---

<sup>868</sup> Das 3. Siegel (60 mm) ist zum erstenmal an einer Urkunde von 1397 IX. 27. erhalten (ebd. n 61); Abb. bei Schmid, *Geschichte*. Siegeltafel. Die Datierung dieses Siegels: Schauinsland 82, 1964, 120 ist entsprechend zu korrigieren.

<sup>869</sup> Noch 1590 III. 2. wurde das St. Märgener Konventsigel in der Freiburger Allerheiligenpropstei verwendet: FStA SM 192.

<sup>870</sup> GLA K/811.

<sup>871</sup> Erstes bis jetzt nachweisbares Vorkommen 1621 I. 3. GLA 13/22 und 23.

<sup>872</sup> So z. B. 1735 VII. 7. FStA Kartaue 184; 1751 I. 1. GLA 13/9 oder 1761 I. 31 ebd. 13/8.



II.

Liste der Äbte und Pröpste von St. Märgen  
und Allerheiligen \*

*Äbte von St. Märgen:*

- Dietrich (ohne Datum)<sup>873</sup>  
Otto (1125)<sup>874</sup>  
Hartmann (1145)<sup>875</sup>  
H. (1215<sup>876</sup>, 1217<sup>877</sup>)  
Konrad I. (1244<sup>878</sup>, 1258<sup>879</sup>)  
Werner (1265<sup>880</sup>, 1277<sup>881</sup>)  
Konrad II. (1284<sup>882</sup>, 1294<sup>883</sup>)  
Peter I. (1297<sup>884</sup>, 1300<sup>885</sup>)  
Dietmar von Hunnaweier (1308<sup>886</sup>, 1322<sup>887</sup>)  
Johannes I. (1329<sup>888</sup>) – 1340<sup>889</sup>  
Konrad III. 1340<sup>890</sup> – 1355 (ermordet)<sup>891</sup>  
Werner von Weisweil (1356)<sup>892</sup> – 1370 (resigniert)<sup>893</sup>

---

<sup>873</sup> *Tr. Neugart*, Cod dipl. II n 839.

<sup>874</sup> FStA XV A b n 1; *Schreiber*, UB 213.

<sup>875</sup> REC 818.

<sup>876</sup> 1215 V. 1. FUB I n 29.

<sup>877</sup> 1217 ebd. n 30.

<sup>878</sup> 1244 o. T. FUB I n 76.

<sup>879</sup> 1258 I. 18. FuUB I n 444.

<sup>880</sup> 1265 IX. 23. FuUB V n 176.

<sup>881</sup> FUB I n 302

<sup>882</sup> 1284 V. 8. FUB II n 14.

<sup>883</sup> 1294 I. 14. GLA 23/41.

<sup>884</sup> 1297 VI. 21. GLA 13/18.

<sup>885</sup> 1300 V. 30. FUB II n 295.

<sup>886</sup> 1308 VI. 10. GLA 22/6; FUB III n 135.

<sup>887</sup> 1322 I. 28. FStA SM n 15; der von Kr II 765 für 1322 irrtümlich für St. Margen angegebene Abt Gottfried von Lötschbach war Abt von St. Peter, wie der angeführte Beleg B 233 zeigt.

<sup>888</sup> 1329 IV. 6. GLA 13/16; ZGO 13, 1861, 85.

<sup>889</sup> B 235.

<sup>890</sup> B 235.

<sup>891</sup> 1355 GLA 65/1527, 17.

<sup>892</sup> 1356 X. 27. FStA SM 33.

\* Die folgenden Angaben sind im Vergleich zu der Liste in der Festschrift (S. 51-53) gelegentlich verbessert; doch werden sie sicherlich auch künftig noch in manchen Punkten eine genauere Fassung erfahren können. Jahreszahlen in Klammern sind Jahre des ersten und letzten Vorkommens in den Fällen, in denen der Beginn oder das Ende der Regierungszeit bis jetzt nicht abgeklärt werden konnte.

*Pröpste von Allerheiligen:*Hermann (1300<sup>894</sup>, 1302<sup>895</sup>)Werner (1329)<sup>903</sup>Heinrich Wibeler (1306<sup>897</sup>, 1311<sup>898</sup>)Johannes (1314<sup>899</sup>, 1315<sup>900</sup>)Konrad (1316<sup>901</sup>, 1324<sup>902</sup>)Werner (1329)<sup>903</sup>Heinrich Melvinger (1335<sup>904</sup>, 1357<sup>905</sup>)Nikolaus von Hochdorf (1358)<sup>906</sup> – 1370<sup>907</sup>Bertold Schultheiß von Hüfingen 1370<sup>908</sup>*Abte von St. Märgen und Pröpste von Allerheiligen:*Bertold Schultheiß von Hüfingen 14. XI. 1370<sup>909</sup> – 5. IX. 1385<sup>910</sup> (ermordet)Johannes II. Schlegele (1388)<sup>911</sup> – 27. IX. 1401<sup>912</sup> (ermordet)Johannes III. Baldinger 1401<sup>913</sup> – (1407)<sup>914</sup>Johannes IV. Stempfer 1407<sup>915</sup> – (1424)<sup>916</sup>, † 11. XI. 1430<sup>917</sup>

---

<sup>893</sup> GLA 101/95.

<sup>894</sup> 1300 V. 6. GLA 5/188; FUB II n 294, REC 3171.

<sup>895</sup> 1302 I. 10. GLA 13/17; FUB III n 16.

<sup>896</sup> 1304 IV. 22. FUA OP c 18; FUB n 59.

<sup>897</sup> 1306 III. 21. FStA SM n 13; FUB III n 98.

<sup>898</sup> 1311 IX. 28. GLA 20/66; FUB III n 221.

<sup>899</sup> 1314 VII. 25. GLA 20/131; FUB III n 329.

<sup>900</sup> 1315 VII. 15. FStA Adelhausen; FUB III n 369.

<sup>901</sup> 1316 IV. 19. GLA 23/15; FUB III n 405.

<sup>902</sup> 1324 X. 17. Urkunden Spital n 188.

<sup>903</sup> 1329 II. 1. ebd. n 207.

<sup>904</sup> 1335 VI. 30 GLA 13/17.

<sup>905</sup> 1357 VI. 13. Urkunden Spital n 417. 1357 VII. 21. Kath. Kirchenkalender für die Stadt Freiburg 1889. Freiburg 1889, 118.

<sup>906</sup> 1358 IX. 7. Urkunden Spital n 1830.

<sup>907</sup> Noch 1370 III. 9. ebd. n 527.

<sup>908</sup> 1370 XI. 14. ZGO 17, 1864, 460.

<sup>909</sup> GLA 65/1527, 20.

<sup>910</sup> Ebd.

<sup>911</sup> 1388 o. T. FStA SM n 56.

<sup>912</sup> 1401 IX. 27. GLA 65/1527, 20.

<sup>913</sup> 1401 XII. 16. FStA SM n 71.

<sup>914</sup> Sein Nachfolger Johannes Stempfer hat am 1407 III. 7. (FStA SM 75) für die Stadt Freiburg einen neuen Satzburgerrevers ausgestellt; Johannes Baldynger dürfte kurz zuvor resigniert haben.

<sup>915</sup> Wie 914.

<sup>916</sup> 1424 VI. 25. GLA 13/21.

<sup>917</sup> † 1430 XI. 11. GLA 65/521, 10.

Peter II. Zimmermann 1428<sup>918</sup> – (1430)<sup>919</sup>  
 Rudolf Müller aus Villingen (1436<sup>920</sup>, 1437<sup>921</sup>), † 1. V. 1451<sup>922</sup>  
 Antonius Schreiber 1437<sup>923</sup> – (1451)<sup>924</sup>  
 Johannes V. Zimmermann aus Villingen (1453)<sup>925</sup> – 21. X. 1461<sup>926</sup>  
 Johannes VI. Fähr 1461<sup>927</sup> – 31. X. 1474 (†)<sup>928</sup>  
 Erhart Rotkopf aus Rottweil 1474<sup>929</sup> – 20. XI. 1502 (†)<sup>930</sup>  
 Lukas Wetzel aus Herrenberg (1503)<sup>931</sup> – 1516 (†)<sup>932</sup>  
 Leonhard Wolf 17. VI. 1517<sup>933</sup> – 1. I. 1537 (†)<sup>934</sup>

*Administratoren von Allerheiligen:*

Mattheus Haber oder Haberkalt (1540<sup>935</sup>, 1546<sup>936</sup>)  
 Heinrich von Jestetten 28. IV. 1546<sup>937</sup> – 1573<sup>938</sup>; resigniert  
 Michael Pantelin aus Günzburg 1573<sup>939</sup> – 6. VI. 1574 (†)<sup>940</sup>  
 Ulrich Stehelin aus Hagnau am Bodensee 17. VII. 1574<sup>941</sup> – 25. IV.  
 1583<sup>942</sup>  
 Ulrich Stehelin 25. IV. 1583<sup>943</sup> – 7. XI. 1609<sup>944</sup> (resigniert; † 22. XII.  
 1611<sup>945</sup>)

<sup>918</sup> 1428 VII. 21. FStA SM n 90

<sup>919</sup> 1430 III. 24. FStA Adelhausen n 343.

<sup>920</sup> 1436 XI. 9 FStA SM 99.

<sup>921</sup> 1437 VII. 7. wurde der neue Abt bestätigt, s. *M Krebs*, 523.

<sup>922</sup> † 1451 V. 1. GLA 65/521, 10.

<sup>923</sup> Wie Anm. 921.

<sup>924</sup> 1451 XII. 8. GLA 13/26, FStA SM n 112, † wohl 1452, vgl. REC 11615.

<sup>925</sup> 1453 X. 8. FStA SM n 115; war noch 1452 X. 24. Statthalter: ebd. n 114.

<sup>926</sup> † 1461 X. 21. GLA 65/521, 10.

<sup>927</sup> Geht 1462 I. 8. wegen seiner Bestätigung nach Konstanz; REC 12484.

<sup>928</sup> † 1474 X. 31. GLA 65/521, 10.

<sup>929</sup> 1474 XI. 23. bischöflich bestätigt, *M. Krebs*, 523.

<sup>930</sup> † 1502 XI. 20. B 250

<sup>931</sup> 1503 IV. GLA 13/16; Urkunden Spital n 1601 und 2228.

<sup>932</sup> GLA 65/521, 33; 1517 I. 14. wird er noch erwähnt: GLA 13/2.

<sup>933</sup> 1517 vor VI. 17. Konstanz Stadtarchiv A IX 4, p 8 r.

<sup>934</sup> 1537 VI. 1. GLA 65/1527, 12.

<sup>935</sup> 1540 IX. 30. GLA 13/14.

<sup>936</sup> 1546 VI. 14. GLA 13/22.

<sup>937</sup> 1546 IV. 28. GLA 21/380.

<sup>938</sup> 1573 GLA 65/1527, 36.

<sup>939</sup> 1573 GLA 65/1527, 36.

<sup>940</sup> 1574 VI. 6. GLA 65/521, 37 und 200/2369, 11.

<sup>941</sup> FOA 1 Nr. 9.

<sup>942</sup> 1583 IV. 25. Wahl zum Propst, FOA Urkunde n 411.

<sup>943</sup> 1583 V. 10. Proklamation in Konstanz ebd. 411a.

<sup>944</sup> FOA 1.

<sup>945</sup> † 1611 XII. 22., Nocr.

Jakob Geiger aus Langenargen 19. XII. 1609<sup>946</sup> – 6. VII. 1635 (†)<sup>947</sup>  
 Konrad Henny 18. VIII. 1635<sup>948</sup> – 30. XII. 1647<sup>949</sup> († in Österreich;  
 hatte zuvor resigniert)

Christoph Angerer 8. III. 1649<sup>950</sup> – 12. X. 1675<sup>951</sup> (†)

Georg Konrad aus Rappertswil 6. XI. 1675<sup>952</sup> – 24. VIII. 1682 (†)<sup>953</sup>

Adam Schmid aus Freiburg 30. VII. 1682<sup>954</sup> – 28. VII. 1698 (†)<sup>955</sup>

Melchior Knoll aus Türkheim-Els. 5. VIII. 1698<sup>956</sup> – 5. III. 1699 (†)<sup>957</sup>

Dominik Simonis aus Freiburg 18. III. 1699<sup>958</sup> – 9. XII. 1713 (†)<sup>959</sup>

*Äbte von St. Märgen*<sup>960</sup>:

Andreas Dilger aus Bermatingen 22. XII. 1713<sup>961</sup> – 8. III. 1736 (†)<sup>962</sup>

Peter Glunk aus Seppenhofen bei Löffingen 18. III. 1736<sup>963</sup> – 9. VII.  
 1766 (†)<sup>964</sup>

Michael Fritz von Horb a. N. 18. VII. 1766<sup>965</sup> – 3. III. 1797 (†)<sup>966</sup>

Josef Kurz aus Ellwangen/Jagst 23. III. 1797<sup>967</sup> – 29. VIII. 1806<sup>968</sup>  
 (Aufhebung des Klosters), † 18. V. 1830 in Freiburg<sup>969</sup>

<sup>946</sup> 1609 XII. 19. FOA Urkunde 411b; GLA 101/83.

<sup>947</sup> † 1635 VII. 6., Nechr.

<sup>948</sup> 1635 VIII. 16. Wahl GLA 65/522; FOA 1 bischöfliche Bestätigung 1636 VIII. 7. GLA 13/6.

<sup>949</sup> GLA 101/85, 1647 X. 8.; † 1647 XII. 30., Nechr.

<sup>950</sup> 1649 III. 8. GLA 13/6; bischöflich bestätigt 1649 V. 29. ebd.

<sup>951</sup> † 1675 X. 12., Nechr.

<sup>952</sup> 1675 X. 16. GLA 101/88.

<sup>953</sup> 1682 VIII. 24., Nechr.

<sup>954</sup> 1682 XII. 30. GLA 101/88; GLA 65/521. 78; FOA 2.

<sup>955</sup> 1698 VII. 27., Nechr.

<sup>956</sup> 1698 VIII. 5., FOA 2, bischöfliche Bestätigung 1698 X. 22. GLA 13/6.

<sup>957</sup> † 1699 III. 5., Nechr.

<sup>958</sup> 1699 III. 18. FOA 2; bischöfliche Bestätigung 1700 I. 15. GLA 13/6.

<sup>959</sup> 1713 XII. 9. GLA 101/87; Nechr.; B 260: „4jährige Verwaltung“ ist in 14jährige zu verbessern.

<sup>960</sup> Andreas Dilger wäre auch noch als Propst von Allerheiligen zu bezeichnen, ebenso Peter Glunk bis zu dem Augenblick, wo er nach Allerheiligen einen von ihm abhängigen Administrator setzte.

<sup>961</sup> 1713 XII. 22. FOA 2; GLA 101/87; FDA 9, 1875, 287.

<sup>962</sup> GLA 101, 87; FOA 3; Nechr.

<sup>963</sup> 1736 III. 18. GLA 101/87, FOA 3, bischöflich bestätigt. 1736 IV. 2. GLA 13/6.

<sup>964</sup> † 1766 VII. 9., Nechr.

<sup>965</sup> 1766 VII. 18. GLA 101/90; FOA 3, bischöflich bestätigt. 1766 VIII. 17.

<sup>966</sup> 1797 III. 3. GLA 101/112; Nechr.

<sup>967</sup> 1797 III. 23. FOA 3; GLA 101/112; FDA 16, 1883, 287.

<sup>968</sup> Vgl. Anm. 766.

<sup>969</sup> † 1830 V. 18. in Freiburg; FDA 16, 1883, 287.

### III. Größe des Konventes

Wie groß der Konvent in St. Märgen oder auch in Freiburg-Allerheiligen im Mittelalter war, kann nur selten belegt werden: 1284 werden neben dem Abt sechs, um 1460 sieben Chorherren mit Namen genannt; wir wissen aber nicht, ob es jeweils alle waren<sup>970</sup>. Erst seit dem völligen Zusammenbruch im 16. Jahrhundert gewinnen wir einen genaueren Einblick in die Zahlenverhältnisse: 1522 ist neben dem Abt die Rede von 2 Konventualen<sup>971</sup>; nach dem Tod des Abtes Lienhard 1537 war nur noch ein Konventuale übrig<sup>972</sup>. Zu Beginn der Administration des Propstes Ulrich Stehelin 1574 waren außer ihm noch ein Priester und ein Novize im Konvent<sup>973</sup>. 1591 sind neben dem Propst 3 Ordens- und 1 Weltpriester<sup>974</sup>, 1599 2 Priester und 6 Konventualen<sup>975</sup>, 1635 zur Wahl 3 Wähler<sup>976</sup>, 1636 5 Patres und 4 Konversen<sup>977</sup>, 1651 5 Chorherren<sup>978</sup>, 1669 4 Patres und 2 Fratres<sup>979</sup>; 1675 waren bei der Wahl nur 4 Wähler<sup>980</sup>, 1682 nur 3<sup>981</sup>, 1698 wieder 4<sup>982</sup>, 1713 5<sup>983</sup>, 1736 aber 14<sup>984</sup>; 1745 waren in St. Märgen außer dem Abt 10 Patres und 1 Konverse, in Allerheiligen 6 Patres<sup>985</sup>, 1750 ebenso, nur waren die 10 Patres auf 8 zurückgegangen und ein Frater hinzugekommen<sup>986</sup>; 1755 waren neben dem Abt 10 Patres und 1 Frater in St. Märgen, von denen ein Administrator und 3 Patres in Allerheiligen notiert wurden<sup>987</sup>. 1760 sind neben dem Abt 16 Konventualen und 1 Frater<sup>988</sup>. Die Wahl

---

<sup>970</sup> 1463 II. 14. FStA Talvogtei n 41.

<sup>971</sup> 1522 XII. 4. FStA SM n 184.

<sup>972</sup> 1537 GLA 65/1527, 32.

<sup>973</sup> GLA 201/894, 25 und 200/2369, 11; Stehlins eigene Angabe (FOA 1 Nr. 8 1/2 und Nr. 9), es sei 1574 weder ein Priester noch ein Chorherr dagewesen, ist nur insofern richtig, als beide Konventualen auf den Pfarreien tätig waren und darum nicht im Hause wohnten.

<sup>974</sup> 1591 FOA Ha 65.

<sup>975</sup> 1599 FOA 1 Nr. 9.

<sup>976</sup> 1635 VIII. 16. GLA 65/522.

<sup>977</sup> Ebd. 200/2369, 55.

<sup>978</sup> 1651 IX. 18. GLA 101/117.

<sup>979</sup> 1669 III. 11. FOA Ha 65.

<sup>980</sup> 1675 XI. 6. FOA 2; GLA 101/88.

<sup>981</sup> 1682 XII. 30. FOA 2.

<sup>982</sup> 1698 VIII. 5. ebd.

<sup>983</sup> 1713 XII. 22. ebd.; GLA 101/87.

<sup>984</sup> 1736 III. 23. FOA 3.

<sup>985</sup> 1745 Catalogus personarum . . . dioecesis Constantiensis.

<sup>986</sup> 1750 ebenso.

<sup>987</sup> 1755 ebenso.

<sup>988</sup> 1760 GLA 101/102.

von 1766 wurde von 13 Wählern vollzogen<sup>989</sup>. 1769 waren neben dem Abt 7 Patres und 4 Fratres in St. Märgen, von ihnen in Allerheiligen 1 Administrator und 2 Patres<sup>990</sup>; nach zehn Jahren hatte sich die Zahl der Patres auf 12 erhöht und 3 Fratres werden als Nachwuchs gezählt<sup>991</sup>. 1788 werden 13 Konventualen genannt<sup>992</sup>. 1790<sup>993</sup> und 1791<sup>994</sup> 16, 1794 neben dem Abt 9 und der Administrator in Allerheiligen<sup>995</sup>; die Wahl von 1797 vollzogen 13 Wähler<sup>996</sup>; 1798 waren es 14 Konventualen<sup>997</sup>. Schließlich traf das Schicksal der Auflösung 1806 neben dem Abt 15 Patres und 2 Fratres<sup>998</sup>, die im Jahre danach zu Weltpriestern gewählt wurden<sup>999</sup>.

## IV.

Designatio rerum huc Friburgum  
mecum allatarum 18. Junii 1649<sup>1000</sup>,<sup>1001</sup>

Lessius. De jure et justitia in fol.<sup>1002</sup>

Sermones meffreth in fol.<sup>1003</sup>

Aliquot opera. Drexelii<sup>1004</sup>

<sup>989</sup> 1766 VII. 18. FOA 3.

<sup>990</sup> 1769. Catalogus.

<sup>991</sup> 1779 ebenso.

<sup>992</sup> 1788 GLA 101/102.

<sup>993</sup> 1790 ebd.

<sup>994</sup> 1791 ebd.

<sup>995</sup> 1794 Catalogus

<sup>996</sup> 1797 III. 27. FOA 3.

<sup>997</sup> 1798 GLA 101/102.

<sup>998</sup> 1806 VIII. 29. FDA 13, 1880, 242-244.

<sup>999</sup> Ebd. 243 n 8 und 244 n 18.

<sup>1000</sup> GLA 101/85. Von einer Hand des 18. Jahrhunderts steht rückseitig vermerkt: Designatio rerum quas postulatus praepositus christophorus secum attulit. 18. Juni 1749 (!) – statt 1649. Vgl. zum sachlichen Zusammenhang oben S. 81.

<sup>1001</sup> Die Buchtitel werden, soweit es mir möglich war, in den Anmerkungen verifiziert. In den wenigen Fällen, in denen sie keinen Verfasseramen nennen, standen den Bemühungen die größten Schwierigkeiten entgegen, wobei offen bleibt, ob in den flüchtigen Notizen der Verfassername einfach weggelassen wurde oder es sich tatsächlich um anonyme Werke handelt.

<sup>1002</sup> Leonhard Lessius SJ 1554-1623 (LThK VI 981-982, Sv IV 1726-1751, IX 588-589): De justitia et jure ceterisque virtutibus cardinalibus (Sv IV 1729-1731).

<sup>1003</sup> Sermones Meffreth alias Ortulus reginae de tempore et sanctis: eine Münchner Ausgabe 1612 in Folio (Freiburg UB K 6108 m). Nach Jocher III 353 war der Verfasser ein Priester in Meißen um 1443 und lebte noch 1476. Meffreth ist nicht der Name des Autors, sondern der uns unverständliche Titel des Werkes, vgl. J. A. Glonar in der Zeitschrift f. Bücherfreunde NF 9, 1918, 234 (frdl. Hinweis von J. B. Schneyer, Freiburg, der in seiner demnächst erscheinenden „Geschichte der katholischen Predigt“ auf diese weitverbreitete Predigtsammlung kurz eingehen wird).

<sup>1004</sup> Hieronymus Drexel SJ 1598-1638 (LThK III 573, Sv III 182-205); unsere Liste führt 13 Werke dieses vielverbreiteten Schriftstellers auf, die namentlich, soweit sie zu seinen frühen Schriften gehören, viele Auflagen erlebten, die in Köln, München, Antwerpen u. a. gedruckt

Palestra christiana  
 Recta intentio  
 Christus narrans, moriens et resurgens  
 Noe architectus  
 Salomon. Gymnasium patientiae  
 Aeternitatis prodromus. Jejunium sive aloe  
 Zodiacus christianus latinus  
 Item germanicus  
 Aeternitas. Orbis phaeton  
 Infernus damnatorum. Dux peccatorum. Ludw. Granatensis  
 Vita christianorum eiusdem<sup>1005</sup>  
 Meditationes Vincentii Bruni (?) 3 partes<sup>1006</sup>  
 Prudentiae christianae Georgii Reeb 2 partes<sup>1007</sup>  
 Lucae Pinelli 3 partes<sup>1008</sup>  
 Concilium Tridentinum. Lerna malorum P. Creder<sup>1009</sup>  
 Clavis mathematicus. Decius Cyrillus<sup>1010</sup>  
 Epitome Controversarum. Joannes Capeniullae<sup>1011</sup>  
 Conciones Schereri in fol.<sup>1012</sup>

---

wurden Ich führe jeweils nur den ersten Druck an: *Palaestra christiana*, Antwerpen 1643 (Sv III 202); *Recta intentio omnium humanarum actionum*. München 1626 (Sv III 188); *Christus narrans . . .* ist bei Sv nicht unter den Schriften Drexels aufgeführt; *Noe Architectus Arcae in Diluvio Navarchus*. München 1640 (Sv III 200–201); *Salomon regum sapientissimus descriptus et morali doctrina illustratus*. München 1643 (Sv III 202); *Gymnasium patientiae*. München 1630 (Sv III 193); *Aeternitatis Prodromus Mortis nuntius*. München 1628 (Sv III 191). *Aloe Amari sed salubris succi Jejunium*. München 1637 (Sv II 199); *Zodiacus christianus locuplectans*. München 1622, die deutsche Ausgabe ebd., 1624 (Sv III 184); *De aeternitate Considerationes*. München 1620 (Sv III 172); *Orbis Phaëton hoc est De Universis Vitiis Linguae*. München 1629 (Sv III 192); *Infernus damnatorum Carcer et Rogus Aeternitatis*. München 1631 (Sv III 195).

<sup>1005</sup> Ludwig von Granada OP 1504–1588 (LThK VI 1195); nach BN 100 786 erschienen von dem *Dux peccatorum* in Köln Ausgaben 1590, 1594 und 1601, von dem *Memoriale Vitae christianae* (ebd. 797) Köln 1589, 1598.

<sup>1006</sup> Der Name ist nicht eindeutig zu lesen und war nicht verifizierbar.

<sup>1007</sup> Georg Reeb SJ 1594–1662 *Prudentiae christianae regulae, motiva, media, exempla selectoria*. Dillingen 1636 (Sv VI 1577).

<sup>1008</sup> Luca Pinelli SJ 1542–1607 (LThK VIII [1936] 282, Sv VI 802–817); seine *Opera spiritualia* erschienen in 3 Teilen 12°. Köln I und II 1608, III 1614.

<sup>1009</sup> Leonhard Creder SJ 1594–1653 (Sv II 1649) *Lerna malorum omnium sive gravitas et damna peccati mortalis*. München 1647.

<sup>1010</sup> Decius Cyrillus = Augustinus Josephus SJ 1573–1643 (Sv I 69) *Brevis notitia eorum quae scitu sunt necessaria confessionariis pro primo ingressu audiendas confessiones*; eine Ausgabe erschien Dillingen 1645.

<sup>1011</sup> wie 1006.

<sup>1012</sup> Georg Scherer SJ 1540–1605 (LThK IX 393, Sv VII 746–767); eine Ausgabe seiner Schriften (einschließlich der Predigten) in Folio erschien 1614 in München (Sv VII 762).

Pastorale et Rationale marchantii <sup>1013</sup>  
 Guldene Sendschreiben Antoni Guevarra <sup>1014</sup>  
 Panormitani tres libros in fol. <sup>1015</sup>  
 Promptuarium morale et catholicum Stapletonii <sup>1016</sup>  
 Summa Canisii ex eius praelectionibus academicis <sup>1017</sup>  
 Dynus muccellanus de regulis juris <sup>1018</sup>  
 Scripta mea philosophica, theologica et canonica <sup>1019</sup>  
 Breviaria tria cum totidem Diurnalibus  
 Proprium ordinis et Dioecesis Curiensis <sup>1020</sup>  
 Thomas de Kempis – mons Calvariae. anth. Guevarrae <sup>1014</sup>  
 Auß den buechern sind etliche wider auf Creizlingen oder Riederer  
 khomen.

### Vestimenta

Ein angemacht bett mit dopletem Vberzug  
 Tischtuch und Handzwelen  
 Rochet 1. Scapulier 10; Struppen 6  
 Hembter 6. Facenet 18. Hantücher 3  
 Schlaffhosen 1 Par. Schlaffhauben 2  
 Weiß leinen tuech 4 Ehlen  
 Ein langen Zeugenen mantl new

<sup>1013</sup> Jac. Marchant: Rationale evangelizantium Paris 1638 (*Jöcher* III 142). Paris 1646 (BN 106,95); Opuscula Pastoralia, Köln 1642. Paris 1643 (BN 106,94); vgl. a. *Wetzer-Welte*, Kirchenlexikon VIII 2 665.

<sup>1014</sup> Antonio Guevarra 1480–1545 OFM, Hofprediger Karl V. in Spanien (Enz. Catt. VI 1250–1251) Epistolae Aureae, Mons Calvariae (*Jöcher* II 1256–1257), span. Salamanca 1542, lat. Venedig 1567 (*Luc. Waddingus*, Scriptores Ordinis Minorum. Rom 1650, 32).

<sup>1015</sup> Nicolaus Tudeschi (Tedeschi) 1386–1445, Erzbischof von Palermo, bedeutender Kanonist (LThK VII 1000, *Jöcher* IV 1350–1351); Gesamtausgabe 9 Bde. Venedig 1617.

<sup>1016</sup> Thomas Stapleton 1535–1598 (LThK IX 1019) Promptuarium morale in evangelia dominicalia. Antwerpen 1592. Lyon 1596. Mainz 1610. Paris 1617 und 1627 (BN 177, 308–309); Promptuarium catholicum ad instructionum concionatorum contra haereticos nostri temporis super omnia evangelia totius anni dominicalia. Paris 1589. Köln 1613 und 1614 (BN 177, 307–308).

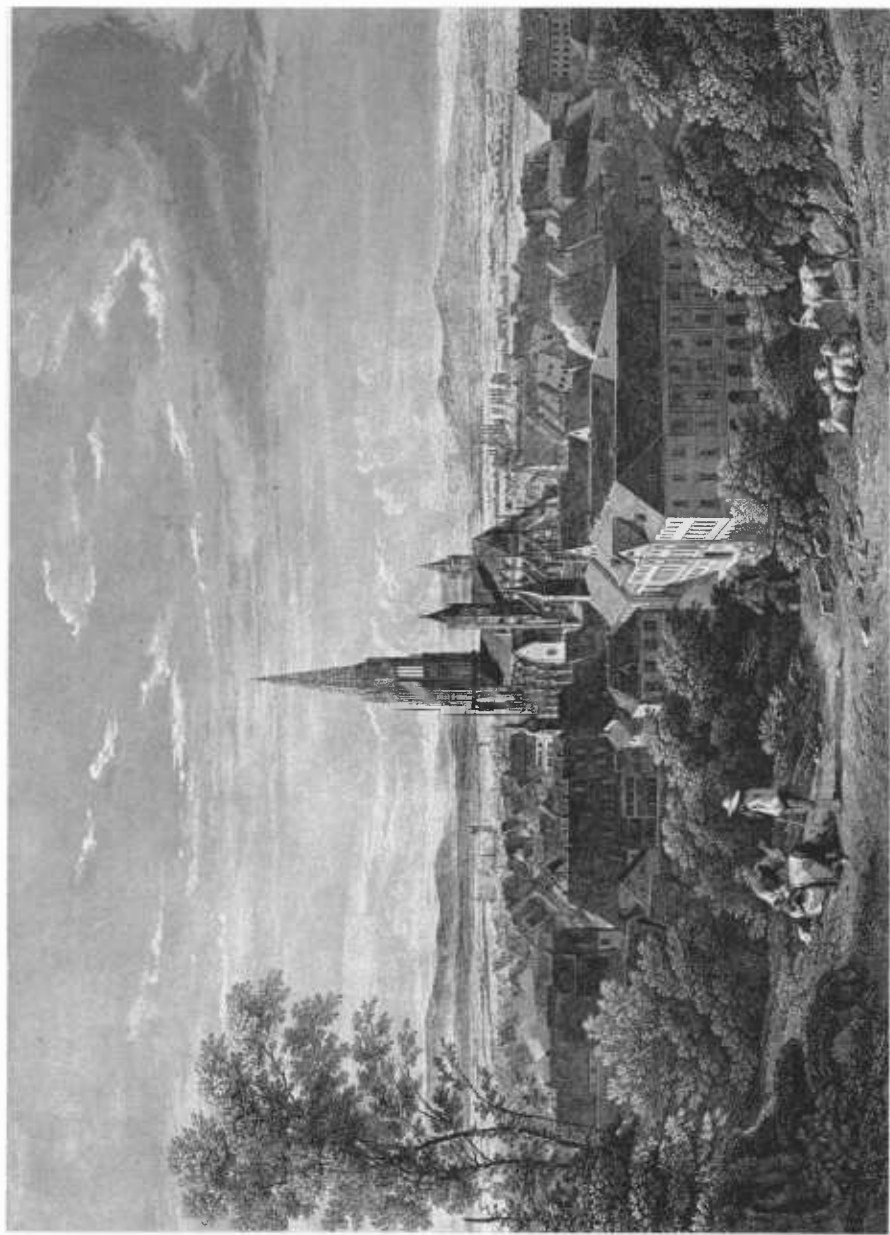
<sup>1017</sup> Petrus Canisius SJ 1521–1597 (LThK II 915–917). Es ist fraglich, ob es sich hier um seine „Summa doctrinae christianae“ Wien 1554 und vielfach (Sv II 618–627) handelt.

<sup>1018</sup> Dinus Mugellanus, † 1304 (LThK III 397), wirkte mit bei der Abfassung der 88 Regulae Juris des Liber VI Cod. Juris Can. (*W. Plochl*, Geschichte des Kirchenrechtes II. Wien 1955, 450).

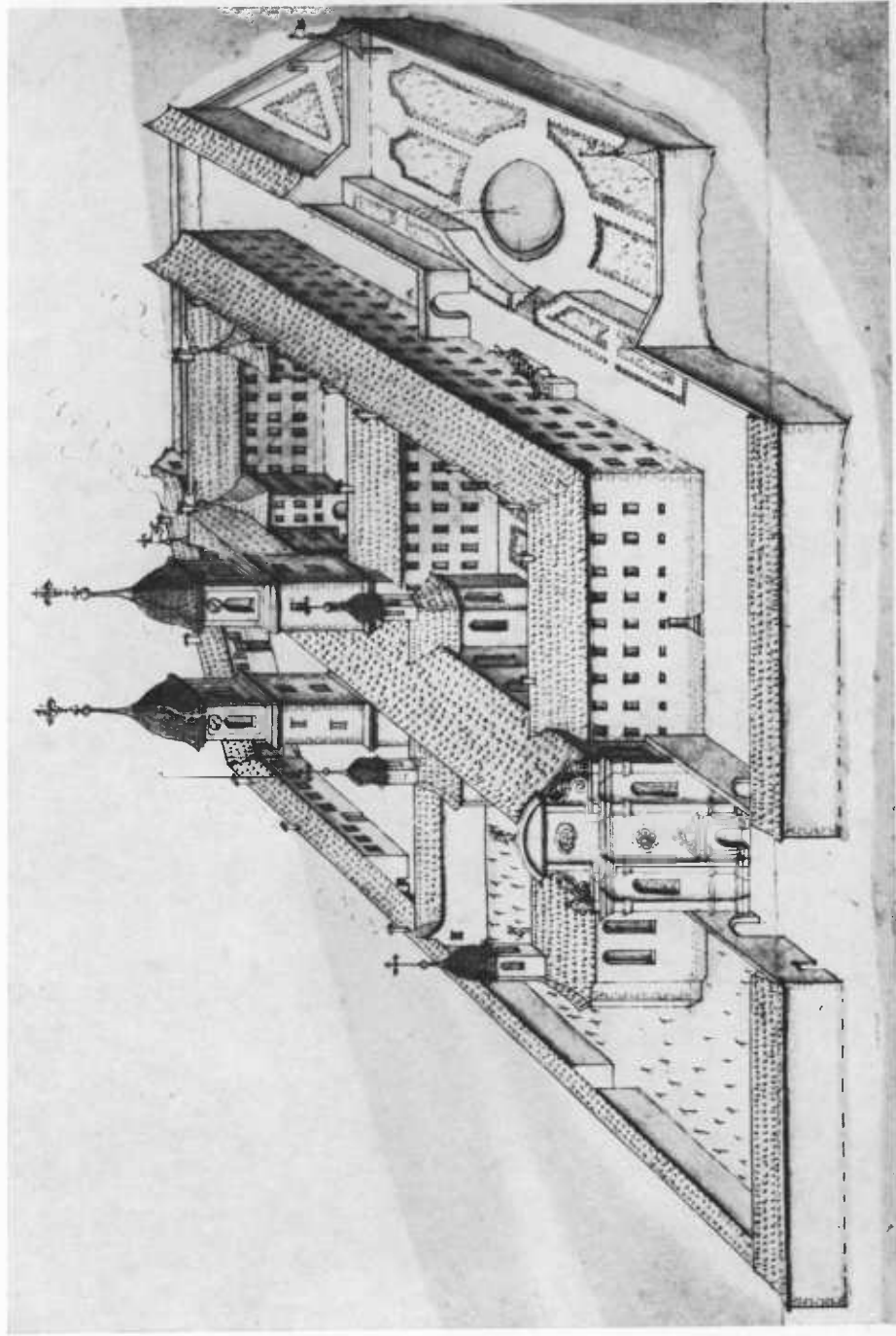
<sup>1019</sup> „Eigene Schriften“ in Philosophie, Theologie und Kanonischem Recht durften die Niederschriften zur Zeit seiner Studien sein.

<sup>1020</sup> Christoph Angerer war bis 1649 Pfarrer in Rankweil, das zur Churer Diözese gehörte.





Blick vom Schloßberg auf Freiburg mit dem Kloster Allerheiligen (an seiner Stelle heute das Erzb. Ordinariat). Nach der Natur gez. v. Carl Frommel, in Stahl gestochen von Gray. 1836 Herdersches Kunstinstitut. Mit frdl. Genehmigung von Herrn Dr. Herder-Dorneich.



Klosteransicht St. Märgen Ende 18. Jh. (GLA Karlsruhe, Baupläne St. Märgen). Mit freundlicher Genehmigung des Jan Thorbecke Verlags.

Kutten 2 new. Wollen Hempt 1  
Strumpf 3 Par. Hüet 2. Schlieffer 1 <sup>1021</sup>

Gellt

Ducaten 82. darunter ein goldstuckh  
P 5 ducaten. Duplon 11  
Münz 50 fl  
Ein silberni Übergulldten Kelch  
Ein silberni Löffel  
Ein silberni Halß Uhrlin  
Messer 3 Par etc

---

<sup>1021</sup> „Schlieffer“, wärmende Hülle, vgl. *Herm. Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch V. Tübingen 1920, 940.

# Visitationsbescheid für das Kloster Allerheiligen in Freiburg vom Jahre 1591

hrsg. von Wolfgang Müller

nach gleichzeitiger Kopie in Ordinariatsarchiv  
Freiburg Ha 65

Charta visitatoria D. Prepositi et Conventus  
omnium sanctorum Friburgicum quibusdam aliis  
recentioribus actis idem monasterium concer-  
nentibus

1591\*

In Namen der allerhailigsten Dreyfaltigkeit Amen. Wir Johannes Pistorius<sup>1</sup>, hayliger Schriff Doctor. Des hochwürdigsten Durchleüchtigen, hochgeborenen Fürsten vnnd Herren, Herren Anndreae der Hayligen Römischen Kürchen Cardinal von Osterreich Bischoffen zuo Costantz vnnd Brixen, Marggraven zu Burgaw etc.<sup>2</sup> In Spiritualibus vicarius generalis, auch Dummher zuo Costantz etc. So dann wir Jodocus Lorichius<sup>3</sup> vnnd Georgius Hänlin<sup>4</sup> Hayliger schriff Doctores

---

<sup>1</sup> Johannes Pistorius 1546–1608, von 1591–1594 Generalvikar in Konstanz; LThK VIII 525–526.

<sup>2</sup> Kardinal Andreas von Oesterreich 1558–1600, seit 1576 Kardinal, 1580 Koadjutor von Brixen, 1589 Bischof von Konstanz; LThK I 518; *Rud. Reinhardt*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg–Oesterreich in der Neuzeit. Wiesbaden 1966, 32–41.

<sup>3</sup> Jodocus Lorichius um 1540–1612, seit 1574 Theologieprofessor an der Universität Freiburg; LThK VI 1145 und *Hubert Knaupp*, Jodocus Lorichius und die Reformversuche der Universität Freiburg, in: Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hrsg. von *Johannes Vincke* 33 Freiburg 1966, 53–111, mit Schriftenverzeichnis.

<sup>4</sup> Georg Hänlin, 1580–1592 Münsterpfarrer in Freiburg, 1581–1601 zugleich Professor für Theologie an der Universität, dann Kanonikus am Domstift Basel in Freiburg, als dessen Dekan er 1621 starb. *H. Schreiber*, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau II. Freiburg 1868, 315–316; vgl. a. *Schauinsland* 84/85, 1966/67, 146.

vnnnd Ordinarii Professöres bey der Hohenschul, auch respectiue Pfarrherr bey der Statt Freyburg Im Breisgauw, alls von Iro hochfürstlichen über die Priesterschaft vnnnd Clöster Inn den vier Capitulen des Breyssgauws, auch Thails Im Schwarzwaldt gelegen, verordnete Commissarii vnnnd Visitatores thuon kundt hiemit: Alls wir deß ermelten Ihro hochfürstlichen Gnaden Beuelch vnnnder andern auch das Gottshauß oder Probstey zuo Allen Hayligen<sup>5</sup> Inn der Vorstatt die Neuwburg genant, gemelter Statt Freyburg gelegen, ordinis canonicorum Regularium Sancti Augustini nach notturffft visitiert. Das wir anfangs darinnen befunden den Herrn Probst Ulrich Stehelin<sup>6</sup> genant, sampt Dreyen des Ordens, vnnnd ein weltlichen Priestern, Doch ware vnnnd ist der ein ordens Priester auß den Dreyen, Pfarrherr Im Dorff Weyl<sup>7</sup>, welche Pfarr diser Probstey wie sie fürgeben, incorporiert sein solle; Neben disen ware noch einer des ordens professus, vnnnd dann noch vier junger Knaben, die vff Ihr wolhalten In den orden solten angenommen werden.

Wiewol nun er herr Probst die Zeit seiner Verwaltung, das Gottshauß. so In mercklichen abgang an Kirchen vnnnd anderen Gebäuw, auch allem so darin gehörig, gemachten, wol vnnnd ruomblich verbessert, auch noch täglich Im werckh alles In volkonierte (?) Wolstandt Zurichten. So hat doch auß Mangel [an] ordens Personen, die gaistliche Disziplin,, nit wie billich, vnnnd die noth erfordert, bißhero in Gebierende ordnung vnnnd wolstandt Könen gebraucht werden. Derhalben weil an Gaistlichen Orten die Erst vnnnd fürnembste sorg zu vleissigen vnnnd andächtiger haltung des Gottsdiensts vnnnd rechter Disciplin angewendt werden soll. Ist Innamen Ihro Hochfürstlich Gnaden vnser an Ine Herren Probst ernstlicher Beuelch. Das Er die gaistliche Disciplin seines Gottshauß, nach des Ordens Regel vnuerzogenlich anstelle, vnnnd zuo dessen behelff oder erklärung dise vnser chartam visitatoriam gebrauche, vnnnd alßo baide mit einanndern in wehrender Yebung nach eusserstem vermögen bey gepierenden straffen zuhalten, verschaffe.

---

<sup>5</sup> Zur Geschichte des Klosters Allerheiligen vergleiche meinen Aufsatz „Studien zur Geschichte der Klöster St. Margen und Allerheiligen in Freiburg im Breisgau“ in diesem Band, S. 5–129.

<sup>6</sup> Ulrich Stehlin, 1574–1583 Administrator, 1583–1609 Propst von Allerheiligen, s. ebd. S. 71–75.

<sup>7</sup> Wühl, Kaiserstuhl, Landkreis Emmendingen, St. Märgen erwarb die Pfarrei 1324 und ließ sie sich 1381 incorporieren; s. ebd. S. 25 und S. 39.

Das Erst Capittel  
Vom täglichen Gottsdienst.

Ob gleichwol alle vnnd Jede Gaistlichen für sich selbst wissen sollen, das der gantz Gotzdienst zuo Nacht vnnd tag, nit allein mit andechtigen Herzen, sonder auch darzu bequemen, wol geordneten geberden, vnnd yebungen des äusserlichen Leibs notwendig zuuerrichten. So haben wir doch Herrn Probst vnnd Conuent solches In allweg Ingedenck zu sein. Anfangs auch erinnern wellen, damit Sie desto geulißner hierinn seyen vnnd zuo allen Zeiten Im Chor Ire Stationes, Inclinationes, conuersiones, Sessiones, Genuflexiones, alle gleichlich mit gepierender Zucht, vnd denmuot halten, ain Chor den Annderen mit langsamen wolverständlichen Psallieren vnnd singen, außwarte, alles schwetzen. Hin vnd wider gaffen, oder sein standt Zuuerenderen gantzlich vnnderlassen.

Die täglich Mettin solt gleichwol nach clösterlicher ordnung zuo Mitternacht gehalten werden, weil aber, wie er Herr Probst anmeldet, im ganzen orden der brauch sein solle, die Mettin gegen tag zuhalten, so lassen wirs an jetzo auch dabey verpleiben.

Deß Singens vnnd Lesens halber Im täglichem Gottsdienst lassen wirs beim gewonlichen Ordens brauch verpleiben sonderlich nach gelegenheit der Ordens Personen, allein das in alle gebierende denmuot vnnd andacht werde gehalten. Deßwegen der Herr Probst das vil vnnd vnnötig Figural gesang, nach vnnd nach einziehen solle, Inn betrachtung das dem Allmächtigen vil mehr die Andacht des Herzen, dann die lieblichkeit des gesangs gefalle.

Vnnd sollen alle vnnd jede Professi Im Gottshauß wissen, das ain jeder so nit Inn der Kürchen die Bettzeiten mit anndern halten kan, nicht desto weniger schuldig seye, dasselb was vnnderlassen für sich allein außm Breuiario zubetten vnnd keins wegs sich bereden, gnuogsam sein, wann er cursum Diuae Virginis, oder anders dargegen bette, er raise gleich vber feld, hab geschafft, oder seye krankh, es were dann die krankhait so herb, das er nit lesen köndte, wie hieuo in casibus conscientiae bericht zunemme.

Mit den täglichen Ämptern der hayligen Meß soll Herr Probst die verordnung thuon. Das wo Immer möglich, neben der täglichen Conuent Meß, auch alle vnnd jede Morgen ain fruö Meß werde gelesen, da aber auß mangel der Priester solches nit täglich geschehen könte, soll er doch uffs wenigst am Montag, Mittwoch vnnd freytag solches zugeschehen verschaffen, Sonnderlich da ain Priester verhanden der Missam priuatam zuleßen vorhabens, aber solchs spätter thuon wolt

Drumb soll er auch keinen seiner Priester außerhalb Meß leßen lassen, biß sein Gottshauß nach notturfft versehen, aber diß soll er verordnen, das der Jung so dem celebranten ministriert, Ine auch wie bräuchlich köndt respondieren.

Also auch vonnöthen, das die Kürch, tabernaculum venerabilis sacramenti, Sacristey, Altär, Gwandt, Kelch vnnd alles was zu verrichtung des Gottsdiensts gehörig, auch Kürchhof<sup>8</sup> gantz sauber recht geformbt, vnnd nach gepier geziert seyen. Deßwegen vngestalte verbrochne Bildtnuß vnnd gemäldt, auß zerrisses Kürchengwandt weg zuthun, abzuwischen, zuuerbrennen, vnnd die Eschen ins geweicht<sup>9</sup> zuuergraben. Dauon Herr Probst auß anndern Buöchern oder gelehrter Raht, soll ordnung nemmen.

Vigiliae Defunctorum vnnd Anniuersaria sollen laut des Seelbuochs, vnnd alten loblichem brauch nach, vleißig gehalten werden, das ist Inn Jeder wochen zuom wenigsten einmahl.

Beichten vnnd communicieren sollen die Jungen, so nit Priester Im Jar vffs wenigst zwölff mahl, die Priester ebenmäßig nit weniger, sonder vil öffter beichten: vnnd soll Herr Probst künftiger zeitettliche seiner conuentualen, nach den Philosophicis studiis, auch Theologicas Lectiones hören lassen<sup>10</sup>. Damit sie die annderen Instituieren vnd beicht hören künden, vnnd solchs nit allwegen durch frembde Pedagogos vnnd paenitentiaris muösse beschehen. Doch soll er keinen zuom paenitentiaro, oder zuuersehung Pfärrlicher Ämpter verordnen, er hab Ine dann zuuor dem Ordinario praesentiert, vnnd er Praesentatus seye zuo solchen Ämptern gnuogsam geschickt erfunden worden.

Professionem fidei wie die im hailigen concilio Tridentino gebotten<sup>11</sup>, vnnd in synodalibus statutis<sup>12</sup> fürgeschriben, soll ein Jeder conuentual thuon Im Capitel, ehe vnnd zuuor er sein regularem professionem offendenlich in der Kürchen zugelassen wirt, zuerstatten, Auch wann eins ain officium alls Praepositi Prioris. Lectoris. Magistri Nouitiorum, Parochi. Confessarii vnnd dergleichen vbergeben würt.

<sup>8</sup> Allerheiligen hatte seit der Gründung Begräbnisrecht s. ebd. S. 35.

<sup>9</sup> Geweicht = geweihte Erde, vgl. *H. Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch III. Tübingen 1911, 615.

<sup>10</sup> Die 1457 in Freiburg gegründete Universität gab günstige Gelegenheit zum Studium.

<sup>11</sup> Unter dem 13. XI. 1564 hat Pius IV. in einer Bulle den Wortlaut des Glaubensbekenntnisses veröffentlicht, das abzulegen bei bestimmten Gelegenheiten vorgeschrieben war, z. B. bei der Erlangung von Kanonikaten (sess. 24 de ref. c 11).

<sup>12</sup> Die 1567 in Konstanz gehaltene Diözesansynode Pars I Tit. 2 wiederholt den Text des *professio fidei* und nennt die Personen, vor denen die Regularen sie abzulegen haben

Alles vberig den täglichen oder besondern Gottsdienst betreffend, soll Herr Probst nach der Regul, Statuten, vnnnd alten loblichen gewonhaiten, auch nach außweisung der Kürchen Buöcher. Item des hayligen concilii Tridentini<sup>13</sup> vnnnd synodaliū Statutorum Constantiensium<sup>14</sup> anzuostellen wissen, vnnnd da er In ein oder mehrren stückhen Zweifel hett, vnerschrocklichen die gelehrten Raths fragen.

### Das ander Capitel. Von taglichem Leben vnd Wandell.

Ain Jeder vorsteher ist von Gott dahin verordnet, das er seinen vndergebenen mit lehr vnnnd guottem wandel vorleuchten soll. Deßwegen der Herr Probst am Ersten vnnnd vleißigsten fürzusuchen, das er nichts red oder thuo, welchs er von ein annderm seiner Conuentualn nit auch möcht leiden geredt oder gethon zu werden.

Sollen also sampt vnnnd sonnders Ihr Clösterliche Ordens tonsur der Cron vnnnd Kleidung, sowol Innerhalb des Gottshauß, wo sie gehn vnd stehn, alls außserhalb auff der gassen vnd strassen da sie hin wandlen, haben vnnnd antragen auch dessen sich zuom wenigsten nit beschemen, sonnder mehr von Hertenzen freuwen, das sie der welt Eytellkayten dar-durch überwinden.

So dann sollen alle Conuentualen nach der ordnung gleich, ohn gefaltete, braitte, vnd außgezogne Kröß, ohn zerthailte farben, ufgenehte schnür, vnnnd vnnötigs steppen gecleit sein, gleiche Bettgewand, vnnnd andere zugehör haben, welchs alles der Herr Probst auß gemeinem Einkommen des Gottshaus, nach eines jeden notturfft Inen lassen machen, vnnnd geben soll. Vnnnd nit wie bißhero, vngnacht ihres Capitels, alls hierinn vnbindigen decrets. den Ordens Priestern, oder annderen Conuentualen einiges Jargelt für Klaidung vnnnd betgewandt bezalen. Sonnder endtgegen alles gelt, vnnnd gelt werdts, so einem oder anderm Conuentualen durch Schenckhinen, verdienten Lohn, Erbfahl, vnnnd dergleichen zuo kompt, alls baldt von Inen fordern, zuo gemeinen des Gottshauß nutz verwenden, vnnnd keinem das wenigst gestatten eigen zuhaben, ohn sein des Probsts außstruckenlichs wissen vnnnd erlangte bewilligung, die doch nit leichtlich, sonder mit vleißiger vorbetrachtung vnnnd fürsichtigkeit zuuergunnen.

<sup>13</sup> Das Tridentinum handelte in der 25. Sitzung de ref. über die Klosterreform.

<sup>14</sup> Diesem Anliegen war auch der 3. Teil des Constitutiones et Decreta Synodi dioecesani Constantiensis von 1567 gewidmet.



In täglichen refectionen oder Mahlzeiten soll Herr Probst verschaffen, das allweg wo nit die ganze Zeit, doch den besten theil derselben vorm Tisch, durch ein Conuentualen oder Jungen, ders langsam vnnnd wol verständtlich thuon kan, auß nutzlichen vnnnd hayligen Büchern. Der hayligen schrift vnnnd anndern gelesen werdt.

Ieiunia Ecclesiastica vnnnd Ires Ordens besondere, sollen mit höchstem Ernst, wie dauon das gebott der Kürchen außweist, gehalten werden. Namblich das keinem werde zugelassen, ettwas gekochts gegen abendt zuessen, der nit kranckh oder noch zujung, oder gar zualt, oder mit schwerer arbeit beladen etc. Daruon Herr Probst die außlegung dises Kürchengebotts mit vleiß lesen soll, vnnnd sein conscientiam mit zuuil zulassen nit beschweren.

In Gasthaltungen soll Herr Probst dise moderation gebrauchen, das die Gäst, so mit Ime vnnnd dem Conuent beysamen essen, das stillschweigen halten, biß der Lector Mensae licentiam cessandi empfangen: Soll auch nit gestatten das ainiger gast Ichzit leichtfertigs oder vppigs bey tisch rede, oder handle: Ebenmäßig soll alles zuo trinkhen, vnnnd solcher Gäst halber länger bey tisch sitzen, abgestellt werden. Doch nach vffgehabtem tisch mag Herr Probst ain gast wol ain trunckh weiter Reichen lassen, vnnnd was honestas erfordert, ferners hanndlen; Doch soll alles neben den Mahlzeiten vnnnöhthigs zehren, Inn oder außserhalb Closters dem Herrn Probst sowol, alls dem Conuent verbotten sein: Keine weiber sollen zuom Conuent tisch, noch In dessen stuben gelassen werden, ja auch Muotter vnnnd schwester nit. Da aber die nott erfordert, denselben hospitalitatem zuerweisen, soll es In eim besondern Gmach vnd mit gebüender Discretion beschehen.

Alß wanns die noth oder gewonhait erfordert, ain anzahl Gäst zuladen, soll Herr Probst die in eim besondern gemach empfangen, moderate nit splendide tractieren, zulang sitzen vornünftighen abkürzen, auch keine weiber, dann allein Muöttern vnnnd Schwestern der Conuentualen zu solchen gastungen laden. Vnnnd Inn allweg verschaffen das keine weiber in einiges gemach des Gottshauß eingangen, sonnder bey der Porten vff anndtwurt warten, deßgleichen so lang er nitt Manß Personen zuom Kuchin dienst fuöglich kan haben, sonnder denselben mit diennstmägten muoß lassen versehen, sollen dieselben Ire sonndere gmach haben, vnnnd nit weiter herumb schwaiffen, dann Ir arbeit erfordert, Deßwegen auch rähtlicher, der Herr Probst trachtete vff Mittel vnnnd weg, etliche Ordens Bruoder zu versehung solcher diensten anzunehmen vnnnd vffzuziehen.

Nach essens vnnnd annderm Vacierenden stunden, sollen die Con-

uentualen kein bessere recreationes, dann colloquia von nutzlichen gaistlichen dingen, oder priuatam Lectionem, Studia vnnd orationes in Iren Cellen haben, noch begeren, doch mag Herr Probst Inen nach essens ein stund erlauben, Deambulationem innerhalb Closters, oder ein anders honestum corporis exercitium, doch kein würffel, Charten, bret, vnnd andere dergleichen, auch kein grob vnd leichtfertig Baurenspil, darneben sollen sie sich auch von allem geschray, vnzimblichen gelechter, Springen, Lauffen, mit Händen oder steckhen schertzen, vnnd dergleichen anderm vngaistlichen v̄bungen gantzlich enthalten, auch keine publica Spectacula et ludos zusehen außgehn. Außm Gottshauß zugehen soll keinem ohn erhebliche vrsachen gestattet werden, auch keiner allein, sonnder selbst ander gehn, außgenommen da einer allein ad certam lectionem publicam zuhören verordnet.

Kein freundschaft soll sowol der Herr Probst, alls die Conuentualen bey Closterfrauwen, wie auch bey weltlichen leuthen suochen, demnach sie von der welt abgesondert, vnnd Gott allein ergeben seindt, desswegen Inen nit gepiert, zu hochzeiten zugehn, noch vil weniger Kinder außm hailigen Tauff zuheben welchs Geistlichen Ordens Leuthen, in gaistlichen Rechten verboten ist<sup>15</sup>.

Endtgegen vnnd darumben wann sich begibt, das ein Conuentual Profeß thuot, oder sein Erste Meß haltet, gar kein gastung, sonnder allein liberalior refectio In Conuent (darzu Vatter vnnd Bruoder des Conuentualen, da sie noch lebten, vnnd sonst niemandt mögen geladen werden) anzustellen, wie wirs dann hiemit ernstlich verbietten.

In gemein aber soll Herr Probst vnnd Conuent In gemuöth vnnd eußerlichen wandel den geringsten Argwon ainiger vnkeuschait, vollerey, hochmuots. Stoltz, Neydts, vnfridens, oder anderer Laster vnd leichtfertigkeiten nit verursachen, Sonnder Inn allweg Iren gaistlichen stand, vnnd stehe gegenwürt Gottes, vnnd seiner Hayligen Engeln für augen haben, so wirt sie was vngepürrlichs zuhandlen, nimmer gelüsten.

Im übrigen allen vom Stillschweigen, abendts schlaffen gehn, morgens vffstehn Zucht vnnd Disciplin v̄ber tisch. In der Kürchen, Inn den Zellen, vnnd was dergleichen mehr ist, lassen wirs bey der Regel verpleiben, auß welcher der Herr Probst Die Capita so seim Conuent am nutzlichsten, soll herauß schreiben, vnnd dieselben monatlich ain-

---

<sup>15</sup> Verbot der Ausübung der Patenschaft durch Geistliche s. Corpus JC De cons., Dist. IV can. 103.

mahl, alle, dise Chartam visitatoriam aber alle Quatterember, In gehaltenem Capittel dem gantzen Conuent vor vnnd ablesen lassen. Es soll auch der Prior oder Senior des Conuents oder aber ain anderer, nach des Herrn Probsts verordnung vnd beuelch alle Sonn- vnnd Feürtag (außgenommen an hohen Festen) dern auß der Regul zusammen geschribnen Capitulen ains wol vnd auß fuorlich auß Hailiger schrift, vnnd der Hayligen Lehrern. auch anderer gelehrter Sprüchen erclären, damit ein Jeder dieselben desto williger vnnd geußißner seyn zuhalten.

Was sonsten die Institution der Jüngern conuentualen in Artibus inferioribus belangt, soll Herr Probst sehr vleissig Acht haben, das, da die Praeceptores, sie seyn des Conuents oder weltlich, geendert, die volgenden, nit anndere Buocher, in dem was die Jungen vorhin gelert, sonnder eben dieselben biß zuo endt außlesen, Namblich das nun ainerlay rudimenta, ain Grammatica Latina et graeca. ain Dialectica. vnd ebenmässig in anderen artibus, vnd sonderlich dern autoren die bey alhiriger hohenschul in Yebung seind, gelesen werden. Sonsten die Jungen vbel verhindert, vnnd Ihe länger Ihe weniger fruch. Im Studieren schaffen Könden. vnnd weil der Herr Probst die gelegenhait der alhirigen Hohenschul hatt, soll er alle Conuentualen von ahnfang zum studieren vleißig vnnd ernstlich anhalten, damit sie hernach mit guottem nutz vnd Rhuom des Gottshauß. die Höherr Studia könden prosequieren.

Derhalben Herr Probst auch nach vnd nach sich befleißigen, das ain besonnderer vnnd bequemer ort zur Bibliothek verordnet, vnnd derselb mit guotten nutzlichen buochern versehen werdt. vnnd zuuorderst soll er ettlich Exemplar Bibliorum, concilii Tridentini. cathecismi Romani, Sacrarum Homiliarum Teütsch vnnd Lateinisch. Item eines autoris, de Casibus Conscientiae, auch Statuta Synodalia Constantiensia. für den Conuent kauffen.

Vnnd wie Herr Probst keine verdächtliche vnnotwendige, vnnütze schertz vnd leichtfertige Buöcher kauffen, also soll er auch kein solches einigen Conuentualen gestatten zulesen, Sonnder oftimals alle Cellen visitieren, vnnd da er etwas solchs von Buochern Schrifften, Bildnußen oder gemäldt bey einigem Conuentualn findt, soll ers alls bald nemen vnnd verbrennen, vnnd Ine Conuentualn der gepür hart straffen.

Das dritt Capittel.  
Von Straff der Vngehorsamen.

Straf ist die Huott vnnd beschürmung des Gesetz, Also das ohn dieselb die gehorsam des Gesetz nit mag erhalten werden, deßwegen vonnöthen, das der Herr Probst zuom wenigsten alle wochen ainmahl, vnnd besonnder am Freytag, nach der Prim Capitulum Disciplinae durch sich selbst, oder In seinem abwesen, durch den Priorem oder Seniorem des Conuents gewißlich halte, oder halten lasse, darInnen einem nach dem andern seine vbertretungen, vngehorsamb, vnfließ, vnnd was dergleichen vngebierlichs beschehen, mit ernst fürzuhalten, vnd ein Jeden sein verdiente straff vffzulegen, alls gemeinlich seind abbruch des weins, sitzen neben Tisch vff der Erden, versetzung an den vndersten ort Im Capitel vnnd Tisch. Disciplin mit der Ruotten vnd Kerckher, vnd dergleichen.

Nichts desto weniger soll Herr Probst, oder in seinem abwesen der Senior was sträflichs von Eim oder anderm beschicht, täglich nach der gebüer Straffen, vnnd da sich einer oder mehr, wider den Herrn Probst, Priorem oder Seniorem wurde aufleinen, vnd er Ine durch sich allein zur gehorsamen zuzwingen nit vermöcht sollen alle Conuentalen bey der hailigen gehorsamen verbunden sein, nottwendige Hilff zuerweisen. Da es auch an derselben manglen solt, oder die nit genuog were, soll dem Herrn Probst (aber dem Priori vnnd Seniori nit) weltlicher Leüthen oder Obrigkeit Hilff zuzuruöffen vnd zugebrauchen, biß der vngehorsam Inn Kercker gelüfert, alda er nach seinem verschulden zuobüössen, vnbedenklich erlaubt sein: Liefte aber ainer vngehorsamblich hinweg, dem soll er naheilen vnd gefenglich zuruckh fuören lassen.

Das letzt Capitel.  
Von verwal tung zeitlicher Guötter diß Gottshauß

Weil der Herr Probst diß Gottshauß bißhero In vil weg, wol vnd rhuomblich gebessert, vnnd wehrenden loblichen vorhabens ist, die Alte vnd vnordentliche Gebäuer In bessere ordnung vnd wolstandt zurichten, thuond wir Ine, neben anwünschung Göttlicher Hilff vnnd Segens guottherzig verwahren, das er Jeden Bauw ersten zuuor wol vberschlag damit an anderer notturfft nit mangel erscheine, auch immer ain vorrecht in des Gottshauß gewarsame hinderlegt verpleibe.

Er soll auch alle vnnd Jede jar sein gantz innen vnnd außgaab von wochen zuo wochen, nach rechter form einer jar Rechnung getrewlich

vnnnd vleißig vffschreiben, damit wann er vom Herrn Ordinario oder annderm Superioribus darüber befragt, die hab auffzulegen;. Inn fürfallenden Spennen gegen weltlichen soll Herr Probst Ehe vnnnd zuuor er sein clag anbringen will, bey gelerten Raht fragen, ob er billicher beim Herrn Ordinario oder vor weltlicher obrigkeit dieselb thuon solle.

Letztlich soll Herr Probst alle Brieffliche vrkunden in originali in ain besonder Buoch abschrieben vnd Vidimieren, darnach besondere Inuentaria machen lassen, Eins vber die gantzen Kürchen Ornat so ausser vnnnd Innerhalb der Sacristey vff den altären oder sonsten ist. Das ander vber alle brieffliche vrkunden, wie die im Gwölb verschlossen ligen. Das dritt vber den gantzen haußraht, in allen vnnnd Jeden des Gottshauß gemachten außgenommen in den Conuent Cellen. Dann das vierdt Inuentarium soll sein vber alles, was In Jeder Cellen ist, damit man was verloren oder abgangen, bald vnd aigentlich wissen kündt.

Wann nun Herr Probst vnd Conuent nach außweisung obgeschribener ordnung baide Gaistliche Disciplin, vnnnd zeitliche verwaltung richten werden, wie dann sie auß Ires Ordensgelübten schuldig vnnnd Ihro hochfürstlichen Gnaden Ernstlicher beuelch ist, So haben Sie Sich Göttlichen Segens zu aller Gaistlichen vnnnd notwendiger zeitlicher wolffahrt gwißlich zugetrösten.

Dessen allen zu wharem vrkundt haben wir Jodocus Lorichius, vnnnd Georgius Hänlin Hayliger schrift Doctores vnd Professores obgemelt, an statt des Ehrwürdigen, hochgelerten Herrn Joannis Pistorii Hayliger Schrift Doctoris vnnnd Costantzischen Vicarii generalis auch obgemelt, aber jetzo abwesenden vnnnd für vnnß selber vnser gewonliche Secret Insigel hierunden vffgetruckht auch mit aigenen handen vnder-schriben. Actum Freyburg Im Breißgau den Ersten tag Octobris. Alls man zalt nach Christi vnser Herrn vnd Haylands geburt, dauset Fünffhundert Neintzig vnd ein Jar.

Des Hochwürdigsten Durchleüchtigen Hochgeborenen Fürsten  
vnd Herren Herrn Cardinals vnd Bischoffs zu Costantz.

verordnete Commissarii vnd Visitatores.

Jod Lorichius manu propria

Georgius Hänlin manu propria

#### CHARTA VISITATIONIS

Für Herrn Probst vnd Conuent zuo Allenhailigen in Freyburg

Anno 1591

# Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen im Schwarzwald, Michael Fritz

Von Franz Kern

## Einleitung

Im September 1968 beging die Schwarzwaldgemeinde St. Märgen, deren Anfänge in das Jahr 1150 zurückreichen, den 850. Jahrestag ihrer Gründung. Die aus diesem Anlaß vom Pfarramt und Gemeinde herausgegebene Festschrift, „St. Märgen, Hochschwarzwald, Festschrift anläßlich der 850-Jahrfeier“, Karlsruhe 1968, enthält das Verzeichnis der Äbte und Pröpste. Als zweitletzter in der Reihenderer, von denen drei durch Mörderhand umkamen, trug Abt Michael Fritz von Horb a. N. den Abtstab von 1766–1797.

1806 entging auch St. Märgen nicht dem tödlichen Schicksal der Säkularisation. Aber jene gewaltsame Auslöschung warf ihren Schatten weit voraus. Die klösterliche Welt wurde vom aufklärerischen Geist der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht hoch eingeschätzt, höchstens noch insoweit, als der Staat in ihr einen Nutzwert für die diversen politischen Zielsetzungen sah wie z. B. Schulentwicklung, Gymnasien, Universitäten u. a. Im Gegenteil! Das Ordenswesen galt dem Staatskirchentum der österreichischen Monarchie unter Maria Theresia und Josef II. mehr und mehr als ein notwendiges Übel, ja sogar als eine Gefahr.

Nicht weit voneinander entfernt sahen zwei Äbte das über die monastische Welt hereinbrechende Geschick mit klaren Augen: Abt Philipp Jakob Steyrer, von 1749–1795 gesetzt über das Benediktinerkloster St. Peter und Abt Michael Fritz, mit der Verantwortung für St. Märgen betraut. Beide hinterließen ein Tagebuch.

Abt Michael Fritz hinterließ ein deutsch geschriebenes Tagebuch. (Generallandesarchiv Karlsruhe Abteilung 65/528.) Im Zuge der Säkularisation ist es mit anderen Akten und Büchern nach Karls-

ruhe gekommen. Das Tagebuch trägt von der Hand des Abtes Fritz geschrieben als Überschrift: „Diarium derjenigen Dingen, welche sich vom Todtsfahl des Hl. Abbts Petri zugetragen, geschrieben von Michaele Fritz Decano, 1766.“

Die Tagebucheinträge liegen uns allerdings nur bis zum Jahre 1773 vor. Sie fehlen zudem ganz vom April bis Jahresende 1767 und für das Jahr 1768. Für das Jahr 1774 haben wir nur zwei Seiten Einträge für einige Januartage, und – sonderbarerweise – das letzte Blatt enthält Einträge vom November 1781.

Was mag die Ursache dessen sein? Soll Abt Fritz, der doch gerne schrieb und von dessen Feder eine handschriftliche Klosterchronik stammt, welche nebst einem bescheidenen Nekrolog das einzige Überbleibsel aus dem ehemaligen Klosterarchiv im derzeitigen Pfarrarchiv darstellt, viele Jahre hindurch nichts aufgeschrieben haben? Das ist kaum denkbar. Es ist mit gutem Grund anzunehmen, daß Abt Fritz regelmäßig Tagebuch geführt hat. Aber er bewahrte die Tagebuchblätter nur lose auf; er ließ sie nicht binden, wie dies sein Nachbar Abt Steyrer von St. Peter doch regelmäßig alle 3 bis 4 Jahre tun ließ – seine in feinem Leder gebundenen Diariumsbände sind noch im Generallandesarchiv vorhanden, so vom Jahre 1749–1772, während die ungebundenen, bis 1795, verloren gegangen sind. Es ist wohl eine berechtigte Annahme, daß im katastrophalen Durcheinander der Aufhebung, wo die wenigen Konventualen in ihrer existentiellen Not nur an sich und ihre ungewisse Zukunft dachten, die Tagebuchblätter verloren gegangen sind. Ob der letzte Abt Josef Kurz bei seinem Wegzug in eine Privatwohnung nach Freiburg oder ein anderer Chorherr die letzten Jahrgänge mitgenommen hat? Bestand damals überhaupt ein Interesse dafür? Ausgeschlossen ist es nicht, daß die vermißten Jahrgänge aus dem Dunkel ans Licht kommen. Der jetzige schlichte Einband stammt aus einer späteren Zeit. Aus dem Text geht hervor, daß Fritz seine Eintragungen oft erst nach Tagen und sogar nach Wochen vorgenommen hat. Aus der Handschrift des Abtes ist zu schließen, daß Fritz ein vitaler, lebendiger, eigenständiger Mann gewesen ist, dem viel Tatkraft und Grundsatztreue eigen war. Die Schrift ist nicht so schön und ebenmäßig wie die seines St. Petrischen Nachbarn, gelegentlich auch schwer zu entziffern. Die Tagebucheinträge sind lebendig und frisch gehalten und so wesenstreu, daß man ohne größere Schwierigkeiten den Schwaben mit seiner Mundart erkennen kann. Sie geben die Amtsgeschäfte des Abtes wieder, seine täglichen Sorgen

und Freuden. Sie lassen uns in das reichlich ausgefüllte Tagesprogramm hineinblicken, über dessen Bewältigung wir nur staunen können, wenn wir etwa lesen, wieviele Male er von St. Märgen nach Freiburg geritten ist, dort an schwierigen Verhandlungen oder Sitzungen teilnahm und abends wieder nach Hause ritt. Abt Fritz hat gut beobachtet und oft genug das Erlebte und Geschaute persönlich verarbeitet, so daß der Leser vor allem einen weltklugen und lebenserfahrenen Abt kennen lernt, dem man nicht so schnell etwas vormachen kann.

Die erhaltenen Tagebuchnotizen bedeuten eine wichtige Quelle für die Kloster- und Zeitgeschichte des vö. Breisgaus und darüber hinaus und vor allem für die Universitätsgeschichte.

Zur Textbehandlung sei vermerkt, daß eine buchstabengetreue Wiedergabe für gerechtfertigt angesehen wurde. Die sprachlichen Veränderungen der dazwischen liegenden 200 Jahre dürften gut zu meistern sein, ebenso der schwäbische Dialekt. Lateinische Sätze oder Ausdrücke, die für das Verständnis eines Abschnittes von Bedeutung sind, wurden in den Anmerkungen übersetzt wiedergegeben. Die Interpunktion ist nach modernen Gesichtspunkten gestaltet.

Die folgende Edition des äbtlichen Tagebuches bringt nicht den vollen Wortlaut. Es schien begründet, etwa fast ein Drittel durch schlagwortartige Inhaltsangaben zu ersetzen. Orte, Personen und Betreffende blieben dabei aber erkennbar. Die Kürzungen sind in Klammer gesetzt. Fast alle Wetterangaben, die vielen Besuche in Klöstern und deren Gegenbesuche und anderes nicht wichtig Scheinende fällt darunter.

Die 244 Seitenzählungen des Originals sind im Text jeweils in Klammer angegeben. Zu allen erwähnten Personen, Orten, Institutionen usw. ist das Nötigste in Fußnoten gesagt, soweit es möglich war, freilich nur ein einziges Mal. Für die bessere Erschließung und Auswertung des Tagebuchs wird auf das Register der Orts- und Personennamen verwiesen.

#### Literaturverzeichnis

- Achthundertfünfzig Jahre St. Märgen. Festschrift anlässlich der 850-Jahrfeier. Badenia, Karlsruhe, 1968. *St. Märgen, Festschrift.*
- Bader, Josef, Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen im breisgauischen Schwarzwalde. FDA II, 210–279.
- Bader, Josef, Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. 2 Bde. Freiburg, 1882/83. *Bader, Freiburg.*



- Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis Constantiae 1755; 1769; 1779 (Catal).*
- Haselier, Günther*, Kirhzarten, Geographie – Geschichte – Gegenwart – Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier. 1. Bd. 1966. Nachtragsband 1967. (*Haselier, Kirzharten I und II.*)
- Kern, Franz*, Philipp Jakob Steyrer. Abt des Benediktinerklosters St. Peter i. Schwarzwald (1749–1795), FDA 79, 1959. (FDA 79, 1959.)
- Klöpffel, Engelbert*, Necrologium sodalium. Freiburg 1809. (*Klöpffel*)
- Kolb, J. B.*, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. 3 Bde. Karlsruhe. 1813–1816. (*Kolb*)
- Kurrus, Theodor*, Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620–1773. 1. Bd. Freiburg i. Br. 1963. (*Kurrus, Jesuiten*)
- Müller, Wolfgang*, Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793. 1. Bd. Politische Korrespondenz 1782–1793. 2. Bd. Wissenschaftliche Korrespondenz 1782–1793. Karlsruhe. 1957/1962. (*Müller, Gerbert I und II*)
- Noack, Werner*, Das kirchliche Freiburg in der Vergangenheit. In: Schauland, 77, 1959, 18–31 (*Noack*)
- Petzek, Josef*, Systematisch-chronologische Sammlung aller jener Gesetze und allerhöchsten Verordnungen, die von ältesten Zeiten her bis auf 1795 für die vorderösterreichischen Lande erlassen worden sind und jetzt noch bestehen. 9 Bde. Freiburg 1792–1796. (*Petzek*)
- Pfeilschifter, Georg*, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. 2 Bde. Karlsruhe 1931/1934. (*Pfeilschifter I und II*)
- Rößler, Karl*, Aus der Geschichte des Dorfes Ebnet. 1959. (*Rößler, Ebnet*)
- Schaub, Friedrich*, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656 bis 1806. 2 Bde. Freiburg. 1944/1955. (*Schaub*)
- Späth, Fritz*, Wyhl am Kaiserstuhl einst und jetzt. Ein Grenzdorfschicksal am Oberrhein. Endingen 1963. (*Späth, Wyhl*)
- Speckle, Ignatz*, Das Tagebuch des Ignatz Speckle, Abtes von St. Peter im Schwarzwald. 2 Teile. Hrsg. von Ursmar Engelman.. Stuttgart 1966. (*Speckle, Tagebuch*)

### Text

(Seite 1)\*

Diarium derjenigen Dingen, welche sich vom Todtsfahl des Hl. Abbts Petri zugetragen, geschrieben von Michaelae Fritz Decano 1766.

Juli 9. Den 9. Julii wurde Herr Abbt Petrus<sup>1</sup> in der Frühe von einem sehr starken Frost angegriffen; habe darumb gleich einen besonderen an Herren Medicum abgeschicket nacher Freyburg. Auf den Frost folgten Hitzzen, weßwegen er jedoch ohne mein Wißsen ein Laxativum von Pollinger

---

\* Die Seitenzahlen des Originals werden hier durch in Klammern gesetzte Zahlen wiedergegeben.

<sup>1</sup> Petrus Glunk leitete das Kloster als Abt von 1736 bis zu seinem Tode am 9. 7. 1766, geboren zu Seppenhofen bei Löffingen 1696 Vgl. FDA 79, 1959, 28 Anm. 58; *Schaub* 1718/19, nr. 96.

Pillen<sup>2</sup>, an die er gewöhnt war, eingenommen. Selbige hatten aber keine Wirkung, sondern verursachten ihm großes Wehethumb, als das er mit den hl. Sacramenten versehen zu werden verlangte. Niemand hielt aber dißes für nothwendig, indem der Kranke das Zimmer auf und abspatzierte, hin und wieder ging, ohne einiges Menschen Hilf vonnöthen zu haben, welche er also forttrieb, bis nach ein Uhr Nachmittag, wo er von seinem Sessel aufstunde, sich selbst auf sein Bett niederlegte und gleich in die Zügen fiel. Niemand war zugegen als P. Andreas<sup>3</sup> Kuchelmeister und ich. Schickte also gleich den H. Kuchelmeister in der Eil, die Herren Confratres zusammen zu berufen, und die Hl. Sacramenta mit zu bringen. Unterdeßem, weil sein Confessarius ordinarius war, frage ihn, ob er verlange, absolvieret zu werden, und da er mit den Augen ein Zeichen gegeben, so habe ihn absolvieret, auch zuvor in Kürtze die actus virtutum mit ihm erweket und nachhero die letzte Öhlung erteilet, indeme ihme das S. Viaticum, welches zugegen ware, nit vorher kunnte geraichet werden. In wenig Augenblicken hat er den Todts Kampf angetreten und ist unter Zuruffung der hl. Namen und Tugendsübungen mit der Bildnuß des Gekreuzigten in der Hand in corona filiorum vere moerentium gottselig entschlaffen im 70 sten Jahr seines Alters. Hierüber waren denn alle H. Confratres mit mir sehr bestürztet. Den wir ehreten und liebten ihn herzlich als unsern Vatter, welcher er sich auch gegen uns erwiesen hat. Er stunde dem Gotteshauß dreißig gantzer Jahr mit großem Ruhm und Nutzen vor. War auch wegen seiner Fromigkeith überal geehret und hochgeschätzt. Verstande die Haußhaltung trefflich. Den obwohlen unsere Einkünfte klein, so hat er doch nebst Unterhaltung 12 oder 11 Geistlichen die nothwendige Gebäu fortgeführt. Den durch ihne ist gebauen worden alles, was außer der Claußur des jetzigen Gotteshaußes ist, wie auch alle Nebengebäu als Pforten, Gaststall, Schreinerrey, Mühle, Hienerhauß, Waschhauß etc. Die Disciplinam regularem hat er in unserem angesehenen Gotteshauß hergestellt durch aufgesetzte Constitutiones, so von dem Ordinario guttgehaßsen und durch ihne in die Beobachtung seynd gebracht worden. Seine Frömmigkeith und Zärte des Gewißens [2] erstreckte sich usque ad scrupulum, welcher ihme zur großen Peyn und zum Fegfeuer auf dißer Welt ware. Dahero scheinete sein schneller Todsfahl von der göttlichen Gütte herzurühren, welche ihm zu seinen Angsthaftigkeithen im Todtbett keine Zeit gestatten wollte. Er hat 3 Tag vorhero gebeichtet, obwohlen er jederzeit das reinste Gewißens hielte und Tags vorhero noch die hl. Meß gelesen. Hätte noch viel Löbliches anzuführen, will indeßem nur dißes sagen, das er in denen 30 Jahren seiner Regierung ein vollkommenes Muster eines guten Prälathen, eines gottseli-

<sup>2</sup> Die Pollinger Pillen wurden durch Augustinermöndch und Klosterapotheker Damian Knoll im Kloster Polling bei Weilheim/Obb. zuerst hergestellt. Herstellung und Verbrauch nahmen im 18. Jh. einen solchen Umfang an, daß sie in ganz Europa begehrt und vertrieben wurden. Seit 1930 in Dragées verwandelt, von der pharmazeutischen Fabrikation in Weilheim produziert, sind sie nach wie vor als Abfuhrmittel bei Darmträgheit sowie zur Förderung der Verdauung und Stärkung der Magentätigkeit geschätzt. Lit.: Pharmaz. Zeitung, 109. Jahrgang, Nr. 36, S. 1307—1312 (3. 9. 1964).

<sup>3</sup> P. Andreas Muller, gest. 7. 6. 1791, seit 1750 bis 1770 Küchenmeister. *Schaub* 1741/42, nr. 101.



Abt Michael Fritz (Gemälde im Kloster St. Märgen)

1776 Maij

indem war all in erwaffung d'vorn sehn braut, und d'vorn  
selbst wußt schon aufgefaucht. d' wann s'fr sich laß zu  
frühling gegenwärtig so weit sehn all nichtem standt. In  
wußt sehn güttr Cooping gefalt den bij dem vortem wußt sehn  
sehn wie s'frizor junke aben d' badel nur für d' s'inauß sehn  
um jahn Enig d'vorn nur wieder bezalet und im gewisser Con-  
fider aben Colmar wil man ihm gar zu d'ist gebrort, sah  
bij dem Camm d'vorn auf der glasi sehn aufgefaucht, und  
alle Coingt in sel jahmen In aben Colmar vort dem d'frischen  
war gestant und d'ist gold abgezort. d' wann noch  
d'vorn sehn laß geblom was se nicht gegläußt sehn d' wört  
ihm an der erwung sehn die gemine laß aber s'indem  
d'ist laß ein selbse wußt abgefaucht worden, und d'vorn  
d' d'vorn niemand aben ihm in der vort so aben selbse war  
und laß sich wil niemand was er war in der vort  
im gesen d'vorn all d'ist d'vorn. In d' wann erwaffen  
bestelt um die ganze vort s'vorn wußt jahmen zu dem  
s'vorn wußt.

Die erwaffen sehn die bürgen wußt d' Comagnon  
wußt worden nur mit d'vorn die andor mit grüne die d'vorn  
mit wußt monten all d' selbe gelbe Camfeler und gelbe  
aufsteig. In s'vorn Anton; ges war major d'vorn. d' wann  
s'fr schon angewußt d' sel aber auch ein s'vorn d' vort: in jahn  
war und d'vorn nichte nichte selbte monten, einige sehn die  
monten aben die vort empfangen. In güttr bürgen sehn wußt  
den vort auf d'vorn d'vorn abgefaucht, indem s'fr schon  
14 wußt sel im erwaffen jahn untrüchten gelbe und nach

gen Priesters und eines frommen Ordensgeistlichen gewesen seye. Er war zu Löffingen ao 1696 gebohren und brachte also die Täg seines Lebens auf 70 Jahr.

Gleich nach dem Todt wurde der Leichnam vestibus sacerdotalibus (: es hätten aber pontificales seyn sollen :) angelegt und in das kleine Zimmer zwischen dem Portal und der Stiegen gestellt auf ein schwartz geziertes Gerüst. Dabei stunde ein Licht und Weihwasser sambt dem aspersorio. Tag und Nacht wurde bey dem Leichnam gewachtet und gebettet von denen fratribus und domesticis und nachhero auch von denen Haußlaithen, aber erst nach 24 Stund, innert welchen der Todtsfahl noch verborgen gehalten wurde.

Nach hinausgetragenem Leichnam habe in Beyseyen etwelcher Herren Confratrum das Zimmer des verstorbenen Herren sel. mit dem Convents Signet obsignieret, erstlich inwendig bey der Haußthüren und nachhero jene Thür, welche von dem Cammerdiener in das Schlawzimmer gehet, den er wohnete in dem vordersten Eckzimmer gegen den Garten, wo die Zimmer also ineinander lauffen. Habe jedoch zuvor das nothwendige Geld herausgenohmen, so meistens in Müntz bestund.

Nachhero beruffe die H. Confratres zusammen, allwo wir in Capitulo H. R. P. Mathiam Hagenbuch<sup>4</sup> deputieret, welcher nacher Mörspurg reiß und dem Eminentiss. den Todtsfahl insinuiert, zugleich auch pro Commissario ad futuram electionem anhalten solle. Man hat zugleich ein Schreiben dießes Inhalts dorthin verfertigt und sowohl nacher Wühl<sup>5</sup> als Freyburg Botten geschicket, damit von Wühl Herr Exdecan Bartholomaeus Jaquin<sup>6</sup>, von Freyburg aber H. Administrator Mathias Hagenbuch kometen.

Juli 10. Den 10 ten in der Früh komet P. Mathias Hagenbuch und wird mittags um 12 Uhr nacher Mörspurg weggeschicket, von hier biß auf Neystatt durch unsere Pferdte, von dort aber durch die Post. Man hat allhier die Suspicion gehabt, das Gotteshauß Creizlingen suche in der Still unser Gotteshauß an sich zu ziehen. Zu dißem Verdacht hat H. Prosper<sup>7</sup> von Creiz-

<sup>4</sup> P. Matthias Hagenbuch, geb. 1697 in Freiburg, gest. 10. 6. 1771. Unter Abt Fritz Senior des Kapitels, 1731—1759 wiederholt Pfarrer in Wyhl.

<sup>5</sup> Die Pfarrei Wyhl wurde 1324 vom Margaretenkloster in Waldkirch käuflich übernommen und 1381 St. Märgen inkorporiert. Mit Zehnten und sonstigen Einnahmen erbrachte sie im 18. Jh. jährlich rund 1510 Gulden. Die dem Kloster St. Märgen zehntpflichtigen Höfe und Grundstücke sind in *Spatb, Wyhl*, 46 f., aufgezählt. Zum ubrigen vgl. FDA 2, 272, und W. Müller in: „St. Märgen“, 17.

<sup>6</sup> P. Bartholomaeus Jaquin, 1693 – 27. 7. 1767. *Schaub* 1717/18, nr. 79.

<sup>7</sup> Abt Prosper Donderer regierte das Kloster regulierter Augustinerchorherren in Kreuzlingen, bei Konstanz am Bodensee im Kanton Thurgau gelegen und 1848 aufgehoben, von 1760—1779. Vielleicht geht die unnötige Angst. Kreuzlingen könnte St. Märgen inkorporieren wollen, noch auf das Jahr 1725 zurück. Vgl. FDA 2, 263. Als im benachbarten St. Peter 1749 eine Abtswahl stattfand, gingen auch unsinnige Geruchte durch den Konvent. Vgl. FDA 79, 1959, 39 Anm. 110. — Fur Kreuzlingen werden für das Jahr 1769 27 Patres und 7 Professoren in Catal 1769 vermerkt. Seinerzeit bestanden im Bistum Konstanz 8 Kloster der regulierten Augustinerchorherren, nämlich Beuron mit 18 Patres, Kreuzlingen mit 27, Öhningen mit 10, St. Märgen mit 7, Waldsee bei Wurzach mit 16 und Wengen bei Blaubeuren mit 12 Patres. Vgl. *Catal* 1769, 283.

lingen Anlaß gegeben durch [3] eine Red, dadurch solche Incorporation einem unferer Confratrum in verwichener Fasten zu verstehen gegeben. Allein es war alles still. Man hat doch dem H. Administrator befohlen, er solle nicht zu Creizlingen ankehren, damit zuvor die Election fürüberginge, als ihnen der Todtfahl bekannt wurde. Es scheint aber diße Suspicion habe wenig Grund gehabt, wenigstens ist nichts movieret worden.

Nach der Abraiß des H. Administratoris habe um 1 Uhr mit allen Glocken das Scheidzeichen für den Herrn sel. geben laßen und hiemit öffentlich den Todtfahl, welcher bishero in der Stille gehalten wurde, bekannt gemacht. Auch schike Botten und einen nacher Freyburg um Flör und Mäntel, einen anderen nacher St. Peter, um den H. Prälathen zu ersuchen, die Begräbnuß unseres Herrn sel. zu halten, wie auch selb um einen Leich-Prediger zu erbitten. Habe auch zur Begräbnuß den Samstag bestimmt (: war die 12 te hujus :) und dazu die benachbarten Pfarrherren eingeladen, nemlich den H. Decan von Urach<sup>8</sup>, Pfarr von Breitnau<sup>9</sup>, Kirchzarten<sup>10</sup>, Simonswald<sup>11</sup>, Güttenbach<sup>12</sup>, Neykirch<sup>13</sup>, item die Freyndschaft des Herren sel. zu Löffingen. Auch wurden die Todtenbriefe an die Herren Confoederatos abgeschicket. Indeeßen wurde beständig bey dem Leichnam gewachtet, und allemahl nach dem Tisch seynd wir alle zu selben gegangen und haben das Miserere und de profundis gebethet cum collecta.

Juli 11: Den 11 habe denen Hausleithen das Grab zu machen befohlen und 6 Bauern zum Tragen bestellet. Das Grab wurde in Mitte unter dem Antritt des Presbyterii chori gemacht in medio. War aber gefehlet, hätte sollen intra presbyterium gemacht werden, allwo die Begräbnuß der Prälathen ist. Extra Presbyterium werden die Herren Confratres begraben. Unter dem Grab oder in medio chori wurde ein Todtengerüst zway Stapfel hoch mit schwarzem Tuch überzogen gemacht, darauf folgenden Tag unter dem Seelambt der Leichnam sollte geleget werden: das Gerüst selbsten wurde mit Todtenköpfen und dem Wappen des Herren sel. umstellet. Auch ließe den Leichnam in ein offenes Zimmer unterhalb bey Thür in der Prälathur stellen, damit das Volk dazukommen und betten kunnte, welches in großer Menge geschah.

(Es folgt das Totenoffizium der Konventualen, Austeilung von Almosen, Ankunft der Freunde des verst. Abtes.)

Juli 12. Den 12 wurden um 6 Uhr Prima, Tertia, darauf Missa Conventualis und endlich Sexta und Nona gehalten. Um halb 7 Uhr habe den

<sup>8</sup> Martin Ketterer, Dekan des Kapitels Villingen, Pfr. in Urach, geb. 28. 10. 1716 in Altenweg. Vgl. *Schaub* 1735/36, nr. 18.

<sup>9</sup> Karl Ludwig Magon, geb. 30. 10. 1720, 1750—1794 Pfr. in Breitnau. Vgl. *Schaub* 1739/40, nr. 86; *Catal* 1769, 227.

<sup>10</sup> Ignaz Matthaues Rauch, 19. 9. 1731 in Heitersheim geb., seit 1758 Pfr. in Kirchzarten. Vgl. *Catal* 1769, 48.

<sup>11</sup> Johann Michael Stolz, geb. 9. 2. 1734 in Kiedhlinsbergen, seit 1760 Pfr. in S. Vgl. *Catal* 1769, 84.

<sup>12</sup> Franz Xaver Kerckermayer, aus Freiburg, 5. 5. 1713. Vgl. *Catal* 1769, 81.

<sup>13</sup> P. Dominicus Rösch, aus Freiburg, OSB in St. Peter, 25. 2. 1720 – 30. 7. 1775. Vgl. FDA 79, 1959, 37.

Leichnam wegen dem Geschmack in den Sarg ver- [4] schloßen und 4 brennende Wachskertzen umhero stellen laßen. Indeßen, obwohlen das Wetter sehr naß, kamen die Pfarrherren von Breitnau, Neykirch, Kirhzarten und von Urach H. Doktor Imberi<sup>14</sup> im Namen des Herrn Decani, seines Herren Veters. Die Flör werden ausgetheilet: dem P. Joanni<sup>15</sup> gebe ein directorium auf einem geschriebenen Zettel, wie er die Leith bei der Processio funebri in die Ordnung stellen und selbe einlaithen solle. Um 8 Uhr kommet H. Prälath von St. Peter<sup>16</sup> und bringet 3 Herren Confratres mit sich, nemlich P. Petrum<sup>17</sup> pro concione funebri, P. Philippum<sup>18</sup> pro Levita und Fr. Bernardum<sup>19</sup>, des verstorbenen Herren sel. Nepotem pro caeremoniario, weil die unßerige wenig und auf dem Chor vonnöthen waren. [5] (Verzeichnis der ausgetheilten Trauerflöre, Prozessionsablauf, bis der Leichnam auf dem Totengerüst im Chor abgestellt wird.)

Nachhero hielte P. Petrus von St. Peter eine Leichenpredigt, welche sehr gutt verfaßet ware und noch im Archiv vorhanden ist. Gleich darauf hielt Rvdssmus Abbas S. Petrinus des sel. Ambt in Pontificalibus. Nach dem sel. Ambt stelten sich alle Herren Confratres bayderseiths des Leichnams, und der Herr Prälath finge die *vesperas defunctorum* an, stans in medio plani presbyterii inter ministros ipse indutus pluviali: unter dem Pater noster nach dem Magnifikat wurde der Leichnam und das Grab mit Weihwasser besprezdet und beraichet, und nach der oration legte man den Leichnam in das Grab. Darauf wurde der hierzu geraichte Stab gebrochen und in das Grab geworfen mit dißen Worten: Sic transit gloria mundi<sup>20</sup>. Das Grab wurde gleich mit Grund angefüllet und unterdeßen das *Libera* gesungen. Auf das aufgefüllte Grab stekte Herr Prälath das Creitz, und alle nach gegebenem Weihwasser gingen in ordine davon. Bey dißer Ver- [6] richtung waren sehr vile Leith von hißig und anstoßenden Gemeinden, weil sie den Herrn sel. sehr lieb hatten. Auch die H. Confratres haben sich bey der Begräbnuß der Zähre nit enthalten können, also das ein mahl der gantze Chor in *vesperis defunctorum* still geworden.

Um halb 12 Uhr ging man zu Tisch, der durchaus wohl besetzt ware: und weil folgenden Tag der Schutzengelssonntag, so ware weiters nichts mehr pro defuncto zu halten. Der Herr Prälath hat uns recht große Gnade erwirken, und uns, weil wir wegen dem Todtfahl sehr betrübt waren, aufgemunteret. Ist nach 4 Uhr wiederum nach Hauß gefahren. Auch die Pfarrherren seynd wiederum abgeraißet.

14 Antonius Imberi, Pfarrer in Schönenbach, geb. 31. 12. 1741 in Freiburg. *Catal* 1769, 212.

15 P. Johannes Eisele, geb. 23. 1. 1724 in Löffingen, studierte in Freiburg 1747/49, gest. 29. 6. 1775. Vgl. *Schaub* 1747/48, Nr. 91.

16 Abt Phillipus Jacobus Steyrer, geb. 10. 2. 1715 in Freiburg, Abt von 1749 bis zu seinem Tode am 7. 11. 1795.

17 P. Petrus Weidner, 9. 1. 1703 — 30. 3. 1776, aus Dürmettingen. Vgl. FDA 79, 1959, 27 Anm. 49. Er hielt die Totengedenkpredigt.

18 P. Philipp Stoll, aus Thüngen in Schwaben, 22. 10. 1731 — 20. 12. 1784. Vgl. FDA 79, 1959, 129 Anm. 11.

19 P. Bernardus Bader, aus Löffingen, 31. 10. 1744 — 17. 5. 1772. Vgl. FDA 79, 1959, 95 Anm. 22.

20 = So vergeht der Ruhm der Welt.

Juli 13. – (Schutzengelssonntag)

Juli 14. (Dies septimus für den verst. Abt. Anwesend von St. Peter P. Gregorius<sup>21</sup> Prior, P. Maurus<sup>22</sup>, Amtsekretär<sup>23</sup> und Bildhauer Faller<sup>24</sup>. Von den Dominikanern zu Freiburg P. Clemens<sup>25</sup>. Regenwetter.)

Juli 15. (Dies tricesimus in Anwesenheit des P. Coelestinus<sup>26</sup>, Subprior zu St. Peter und P. J. Nepomuc<sup>27</sup>.) Unter dem Mittagessen kommt H. Administrator P. Mathias von Constantz zurück mit guter Verrichtung. Er brachte ein decretum, kraft deßen zum Commissarius der zukünftigen Wahl bestimmt war Rd. D. Decanus von Urach. Wir haben dißen ausgebeten, damit nit einer von Constantz mit großen Unkosten geschickt wurde, welches unser armes Gotteshauß nicht ertragen möchte. Nach dem Tisch halte capitulum und wird deliberieret: 1. Ob man einen k. k. Commissarium erbethen solle. Conclusum: nein; weil niemahl einer dabey gewesen, da man eligirte. Von solchem ist jetzt aber nicht mehr zu gedenken. vide acta sub titulo electionis. 2. Wan die Election solle für gehen? Conclusum: den 18. Julii am Freytag. 3. Was für scrutatores und testes seyn sollen? Conclusum: man solle hierum die 2 Herren Prälathen von St. Peter und Villingen erbethen, deren jeder einen H. Capitularem pro teste mitbringen solle. (Hierauf P. Eisele nach Urach geschickt, anderntags nach Villingen. Auch Expositi zur Wahl beordert.)

Juli 16. [7] schike P. Thaddaeum<sup>28</sup> und P. Wolfgangum<sup>29</sup> nacher St. Peter, den H. Prälathen pro scrutatore zu ersuchen. Auf den Abend kamen sie wiederum zurück, wie auch P. Joannes von Urach und Villingen. Habn alle zugesagt, und also war alles recht.

Juli 17. habe mit einem H. Confratre einen ordinem futurae Electionis<sup>30</sup> aufgesetzt, weil wir gar nichts hatten von anderen Electionen, wie es dabey zugegangen. Hat also alles müßen wie auch bey dem Begräbnuß ney auf-

<sup>21</sup> P. Gregorius Baumeister, der berühmte Klosterchronist von St. Peter, aus Wiesensteig in Schwaben, 29. 8. 1717 — 8. 7. 1772. Vgl. FDA 79, 1959, 32 Anm 78.

<sup>22</sup> P. Maurus Schwörer, aus Freiburg, 23. 9. 1713 — 10. 6. 1772. Vgl. FDA 79, 1959, 25 Anm. 36.

<sup>23</sup> J. B. Maichelbeck, 1710—1767, St. Petrischer Amtmann. Vgl. BDA 79, 1959, 183 Anm. 3.

<sup>24</sup> Matthias Faller, 23. 2. 1707 in Neukirch geb., 3. 2. 1791 in St. Märgen gest. Lebensabriß und Daten in FDA 72, 1952, 228—235, und in „St. Margen“, 76 ff., worin M. Hermann u. a. Unbekanntes veröffentlichten.

<sup>25</sup> Das Dominikanerkloster in Freiburg, das 1226 gegründet wurde und bei Unterlinden stand, wurde 1782 aufgehoben und 1944 zerstört. 1769 werden in *Catal* als Prior Godefrid Stappf und 12 Patres mit 5 Laienbrüdern angeführt. *Catal* 1769, 287.

<sup>26</sup> P. Coelestinus Weininger, aus Eldungen in Schwaben, 19. 3. 1696 — 11. 12. 1774. Vgl. FDA 79, 1959, 27 Anm. 48.

<sup>27</sup> P. Johannes Nepomucenus Maichelbeck, von der Reichenau, 9. 6. 1720 — 29. 1. 1805. Vgl. FDA 79, 1959, 23 Anm. 32.

<sup>28</sup> P. Thaddaeus Hindelang, gest. 2. August 1778, vermutlich aus Kaufbeuren und identisch mit *Schaub* 1730/31, nr. 55.

<sup>29</sup> P. Wolfgang Kern, von Pfullendorf, ab 1771 Küchenmeister, gest. 28. 1. 1805. *Schaub* 1760/61, nr. 94.

<sup>30</sup> = Ablauf der kommenden Abtswahl.



gesezet werden, und ich hab mich eben nicht vorhero dazu versehen. Habs gemacht, so gutt ich können und mir gerathen worden.

Auf den Abend komt H. Reichsprälath von Villingen<sup>31</sup>, mit sich bringend pro teste H. R. P. Bernardum Lenz<sup>32</sup>, Capitularn von St. Georgen in Villingen. Nach ihme komet Rvdssmus Comissarius Episcopalis Dominus Martinus Ketterer Decanus Capituli Villingani et Parochus in Urach. Bald darauf komet auch H. Martinus Stromayer<sup>33</sup> Notarius Apostolicus Friburgensis. Er ware ein weltlicher Man, weil kein clericus in vicina zu haben ware. Endlich ist auch Herr Pfarrvicarius von Wühl P. Ignatius<sup>34</sup> gekomen. Dan der Herr Bartholomaeus Exdecanus Oeconomus, allda ware schon vor etwelchen Tagen hier tam Senior pro consilio, weil von dergleichen nichts Schriffliches vorhanden gewesen.

Wir seynd auch in nicht geringer Forcht gestanden, es möchte licet non invitatus ein Comissarius regius von der Regierung komen, und ware unsere Forcht desto billicher, weil erst ao. 1764 die Hohe Regierung von dem Gotteshauß zu wißen verlanget hat, warum bey unseren Electionen sich keine comissarii regii eingefunden hätten. Es ware damahls die Antwort, weil solches niemahl im Brauch gewesen; und ware es auch also, wan dißes niemahl pro tempore longissimo genohmen wird.

Juli 18. (P. Xaverius<sup>35</sup>, Pfarrvicar von Zähringen, P. Nicolaus<sup>36</sup>, Pfarrvicar von Scherzingen, Administrator P. Mathias von Freiburg, Abt Steyrer von St. Peter mit P. Konrad Borer<sup>37</sup> kommen an.)

Um halber 8 ginge das Amt de spiritu sancto an. Dabey waren alle electores, welche schon zuvor die hl. Meß gelesen hatten, wie auch Rvdssmus, Praeses et scrutatores, jeder auf besonderem flexorio ante S. Altare. Sie wurden mit aller Hofflichkeith bis dahin bekleidet. Das Amt haltet P. Decanus nostri collegii. Nach dem Amt wurden Rvdssmi Comissarii et scrutatores wiederum in das Zimer bekleidet, alle Thüren zu der Claußur geschlossen, und alles, was nicht ad electionem gehörte, auß der Claußur geschaffet, die fratres Josephus<sup>38</sup> et Augustinus<sup>39</sup> und die zway

<sup>31</sup> Abt Cölestin Wahl, aus Ochsenhausen, Abt von 1757—1778. Vgl. FDA 15, 242 nr. 48.

<sup>32</sup> P. Bernardus Lenz, OSB Villingen. Vgl. *Pfeilschiffer I*, 244 Anm. 1.

<sup>33</sup> Martin Georg Stromayer, aus Freiburg, 2. 11. 1725 — 12. 3. 1772, Notar. Vgl. *Schaub* 1742/43, nr. 15.

<sup>34</sup> P. Ignatius Harrand, aus Bühl/Baden, 19. 10. 1715 — 8. 10. 1786, seit 1764 Pfarrer in Wyhl, ab 1771 Dekan des Klosters, von 1732—1737 und 1741/42 in der Universität Freiburg immatr. Vgl. *Schaub* 1732/33, nr. 61.

<sup>35</sup> P. Xaverius Behr, aus Freiburg, 16. 12. 1719 — 26. 11. 1789. In der Universität Freiburg immatr. 1739/43. Vgl. *Schaub* 1739/40, nr. 80.

<sup>36</sup> P. Nikolaus Wursthorn, aus Hinterzarten, 8. 11. 1739 — 3. 6. 1788, seit 1766 Pfarrer in Zähringen, ab 1771 Administrator von Allerheiligen in Frbg. *Catal* 1769, 82, und *Schaub* 1763/64, nr. 100.

<sup>37</sup> P. Konrad Borer, aus Freiburg, 14. 11. 1723 — 12. 8. 1801. Vgl. FDA 79, 1959, 30 Anm. 73.

<sup>38</sup> P. Joseph Kurz, aus Ellwangen, der letzte Abt von St. Märgen, 19. 12. 1743 — 18. 5. 1830, 1771 Pfr. in Scherzingen, 1779 Pfr. in Wyhl, 1794 Pfr. in Zähringen. Vgl. FDA 13, 242 nr. 1; *Schaub* 1764/65, nr. 108; Totenbuch Dompfarrei 1826 — 45, S. 81.

<sup>39</sup> P. Augustinus Mehrle, aus Rottenburg, 21. 10. 1740 — 14. 3. 1798, seit 1776 Pfr. in Zähringen, 1760—64 Student in Freiburg. *Schaub* 1760/61, nr. 41.

Novizii Petrus<sup>40</sup> et Antonius<sup>41</sup> ausgenommen, welche in ihren Zimern verblieben. Noch vorhero wurden Creutz und [8] Fahnen, wie auch zway Lichtstokträger bestellt, welche beraith stehen sollen, den ney Erwählten in die Kirchen zu führen, wie nit minder habe besonderen bestellt, welche in deductione electi ad ecclesiam die Gloken leithen sollten. Eine Glut Pfanne mußte auch vorhero in parato stehen. Das refectorium aber ware der Orth pro electione. Weil das jetzige refectorium dortmahl eben in der Arbeith war vergrößeret zu werden, so kunte es nicht gebrauchet werden. Dienete also pro refectorio das jetzige oratorium und Receptionszimmer. In dißem liße oben einen großen Tisch mit einem Täpich stellen, damit anselbem Rvdssmi Praeses Scrutatores Testes et Notarius wohl Platz hatten. In Mitte des Tisches stunde imago crucifixi zwischen zway Lichtstoklein mit weißem Wachs wie ein Glökle pro dando signo zum herein komen.

Nachdem auf solche Weiß alles gerichtet, so wurden circiter um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr die Rvdssmi Commissarii et Scrutatores in denen Zimern a toto capitulo praeunte cruce abgehohlet, das Creitz truge der jüngste Capitularis. Alle Capitulares aber erschienen im Rochet cum Bireto. Man ginge also in die Wahlstuben, und die Wahl nahme ihren Anfang, und wurde fortgesetzt nach der Weiß, wie selbe aufgesetzt, und auch für künftige Zeiten aufbehalten werden. Dißer modus eligendi solle im decanatu und im Archiv seyn.

Die Wahl ginge fürüber auf das erste scrutinium, und um halb 11 Uhr wird ich indignus peccator et hujusmodi officii prorsus ignarus tanquam electus<sup>42</sup> erkläret, wieder welches zwar pro viribus protestieret, habs jedoch auf Zusprechen des H. Praesidis et DD Scrutorum annehmen müssen. Herr Exdecanus, weil ich Decan war, hat mir den Schlüssel praesentieret und Glück gewünschen in nomine capituli, wie nicht weniger der H. Praeses und die H. Scrutatores. Hierauf wurde ich in die Kirchen geführet praeunte cruce und an der rechten Seithen des H. Commissarii und in die stubam abbatialem, wie auch in ordine electionis stehet. Alsdan war nichts als gratulieren: zum Creitz und Leiden. Nach 11 Uhr war Tafel in dem großen Speißsaal und auch eine kleine Music; aber nit viel; und wan es bey mir gestanden wäre, hätte gar nichts dergleichen zugelassen. Dan es ware Freytag; Die Trauer für den Herrn sel. war auch im Herzen, und die Forcht ab gegenwerthigem Ambt kame dazu. Nach dem Tisch gingen alle H. Gäst spazieren zu St. Judas Thaddaeus<sup>43</sup>, und ich mit ihnen. (Abreise der Expositi und des Abtes von St. Peter mit Begleitung.)

<sup>40</sup> P. Petrus Risle, 3. 12. 1747 — 28. 7. 1794, Priesterweihe Febr. 1771. Auch genannt in *Schaub* 1764/65, nr. 71.

<sup>41</sup> P. Antonius Nichtler, aus Ellwangen, 1746 — 5. 4. 1813, als Pfarrer von Wyhl dortselbst begraben, Priesterw. Sept. 1767. Vgl. FDA 13, 243 nr. 12.

<sup>42</sup> . . . ich unwürdiger Sunder und dieses Amtes durchaus unerfahren gleichsam als Erwähler erkläret, . . .

<sup>43</sup> = Ohmenkapelle, älteste Wallfahrt zum hl. Judas Thaddaus, geht bis ins 12. Jh. zurück. Ihre Geschichte siehe in „St. Margen“, 102 ff.

Juli 19. In der Frühe came von St. Peter der berühmte Professor historiarum zu Straßburg Doctor Schöpfler<sup>44</sup>, professione sua externa ein Lutheraner, in der Tat aber, wie es schien, ein Indifferentist. P. Josephus<sup>45</sup> Kuchelmaister zu [9] St. Peter hat ihn beglaiheth. Dißer Professor stehet überall bey fürstlichen Höfen in großem Ansehen, hat sich auch die Werke *Alsatia illustrata* und die Geschichte vom fürstlichem Haus Baden berühmt gemacht. Er ist gleich wiederum fortgeraißet mit dem H. Reichsprälathen von Villingen, der ihne in seine Gutsche genohmen. (Abreise der anderen zur Wahl erschienen Capitulare und Gäste.)

Juli 21. (Verschiedene Geistliche der Umgeung gratulieren.)

Juli 23. Handle mit dem Schindlen Decker wegen dem Thurm, worin die Glocken hangen, zu deken den halbe Theil gegen dem Unter Wind, war gänzlich hin. Der andere halbe Theil war noch passabl. Er hat zu dißem Theil 23 000 Schindlen gebraucht, für welche zu machen und aufzuschlagen jedes Tausend mit 30 Groschen bezahlet habe. Wegen dem Gerüst zu machen, wie auch die ney aufgeschlagene als noch die alte Schindlen, das ist den anderen Theil, der noch alt war, anzustreichen, habe ihm alle Tag wie auch seinem Sohn 25 xr. bezahlet.

Dem H. Administratori habe Befehl gegeben, er solle bey dem Herren Praesidenten von Sumerau<sup>46</sup> meine Wahl vorläufig ansagen und schauen, was er für Aspecten gebe. Aber er hat sich so lang als möglich abgeschnaufft. Übrigens ist nicht viel sonderliches passieret bishero, als das viele Gratulanten und Gäst gekommen seynd.

Juli 30. (Bauliche Veränderung in der Prälatur.)

Juli 31. (Stadtpfarrer Dr. Wolf<sup>47</sup> von Ehingen auf Besuch.)

[10] August 4. (Dankesbesuch in St. Peter.) Nach meiner Zuruckkunft ist auch Herr Decanus von Urach als noch comissarius allhier angekommen, welcher den 5 ten mir das decretum promulgationis et confirmationis<sup>48</sup> zugleich übergeben hat. Habe ihm zuvor alles bezahlet, was die Curia Constantiensis — electionis et confirmationis zu forderen und auf einem Zettel specifizieret hatte, welches bey denen Electionssachen zu sehen.

August 7. laße im Decanat die Fenstergestell, welche von Holz waren, ausbrechen und steinerne einsetzen. Auch wird der Glockenthurm, oder das

<sup>44</sup> Johann Schöpflin, berühmter Straßburger Historiker, 1694—1771. Vgl. FDA 79, 1959, Index.

<sup>45</sup> P. Joseph Lippert, aus Heitringen an der Saale, 7. 10. 1735 — 23. 5. 1756. FDA 79, 1959, 229.

<sup>46</sup> Anton Thaddäus Vogt Freiherr von Sumerau, kk. Gh. Rat und vö. Regierungs- und Kammerpräsident, resignierte als Präsident am 18. 1. 1769 und starb am 5. 3. 1771. Vgl. *Pfeilschifter I*, 147 Anm. 6.

<sup>47</sup> Franz Josef Friedrich Wolff, aus Freiburg, geb. 11. 2. 1715, seit 1751 in Ehingen. Vgl. *Catal* 1769, 64.

<sup>48</sup> = Das Dekret der Veröffentlichung und der Bestätigung.

ist die Cappel, angestrichen. Habe jenen Theil, welcher nit frisch gedeckt worden, auch anstreichen laßen, damit eine Gleichförmigkeith herauskomete, und weil der Schindlen Deker gesagt, das dießer Theil, wenn er gestrichen würde, den anderen Theil aushalten könne. (Kapuzinerpater Hierotheus<sup>49</sup> gratuliert.)

August 8. Fahre nacher Freyburg das erste Mahl, und quasi in occulto. Byn auch nicht außgegangen. Haben zu Mittag des H. Administratoris Schwäger und zu Nacht wiederum mit ihren Frauen bey mir geessen. Byn doch nicht verborgen geblieben, dan es seynd Herr Professor Hildebrand<sup>50</sup>, H. Medicus Rodeker<sup>51</sup>, H. Trottmannus<sup>52</sup> und noch andere zu mir gekommen. Um diße Zeit ist der letzte Wagen mit Hay eingefahret worden. Hat ziemlich ehrlich ausgegeben.

August 9. (Rückkehr nach St. Märgen. Bauliche Veränderung in Prälator.)

August 10. Komet H. Decanus von Urach und publicieret nach der Predigt meine electio coram populo cathedra<sup>53</sup>.

August 11. Schike zwei Herren Confratres nacher Friedenweiler<sup>54</sup>, nemlich P. Andream Kuchelmaister und P. Nepomucenum.

August 12. Ware die electio eines neyen Decani, dan dieße Stell wurde durch meine election vacant. Waren alle Herren Confratres allhier und haben erwählet P. Xaverium Behr auf 5 Jahr. Er war schon 12 Jahr Pfarr zu Zähringen und im Alter 48 Jahr. Gott wolle seine Wahl segnen; das Closterleben wird ihm vielleicht hart ankomen, er ist jedoch allzeit bishero ein frommer Geistlicher geweßen. Habe die Wahl bishero verschieben müßen, weil noch nit confirmieret ware.

August 15. Ware ein großer Concursus peregrinatum ad nostram Thaumaturgam<sup>54a</sup>. Nach der Election des H. Decani habe also wiederum müßen einen anderen Pfarrherrn nacher Zähringen praesentieren. Dießer ware P. Nicolaus Wursthorn, welcher wirklich Scherzingen als Pfarrer versehen hat. Er ist noch ziemlich jung, jedoch satis bene doctus und vere pius. [11]

<sup>49</sup> Exprovinzial P. Hierotheus aus Erbisholz aus dem Freiburger Kapuzinerkloster. Vgl. *Catal* 1769, 288.

<sup>50</sup> P. Johann Caspar Hildebrand, SJ., Prof. der Kontroverstheologie, ab 1766 Pfarrer in Merzhausen, 30. 5. 1719 — 27. 2. 1772. Vgl. *Schaub* 1757, 58, nr. 1.

<sup>51</sup> Josef Anton Rodeker, Prof. der Anatomie, gest. 1772. Vgl. *Schaub* 1750/51, nr. 5.

<sup>52</sup> Trottmannus ist der St. Märgensche Klosterchirurg, der nach dem Urteil von Abt Fritz vom 19. 3. 1772 „einem Medico fast gleich“ ist.

<sup>53</sup> = meine Wahl vor dem Volk von der Kanzel.

<sup>54</sup> Seit dem Jahre 1570 waren in dem 1123 von Benediktinerinnen gegründeten Kloster Zisterzienserinnen. Vgl. *Kolb I*, 339.

<sup>54a</sup> = ein großer Pilgerandrang zu unserem Gnadenbild

August 17. Schike P. Nepomucenum nacher Freyburg, allda die Pfarrey Scherzingen ex currendo zu vorsehen. Die Praesentation habe voraus nacher Constantz geschicket.

August 18. (Gegenbesuch beim Dekan von Urach. Abends Besuch des Talvogteischreibers<sup>55</sup> Antoni Behr<sup>56</sup> und des H. Kaplans Madame<sup>57</sup> von Kirzharten.)

Ditto ist von Hoher Regierung die execution von alle H. Decanos capitulorum ruralium, für jeden 3 Dragoner, außgeschiket worden zu Eintreibung der Schul- und Erbsteuer<sup>58</sup>, deren sich die Gaistliche bishero gewaigert haben. Der Herr Stattpfarr zu Freyburg<sup>59</sup> hat auch seine 3 Dragoner mit denen Pferdt im Hausß. Denen Clösteren ist das nehmlich angedrohet, obwohlen weder die Schul- noch Erbsteuer nicht ausgeworfen noch geforderet worden. Die H. Decani haben mit Beybehaltung der execution einen Botten an den H. Ordinarium geschicket, um Rath zu holen, wie man sich verhalten solle. Unterdeßen, da die Execution für uns schon bestimmt und auf dem Weg ware, in Allerheiligen eingelegt zu werden, so hat Herr Administrator die Schuldensteuer bezahlet. Hätt er nit sollen thun ante adventum der execution nach dem Baispiel anderer Clöster und Gaistlichen. Hats doch gethan me inscio. Alii clerici de hoc non bene senserunt. Hoc contigit die 20 Augusti: istae sunt primae dulcedines officii mei<sup>60</sup>.

<sup>55</sup> Zur Talvogtei: Die Stadt Freiburg zahlte große Teile des Dreisambeckens mit Dörfern und Weilern zu ihrem Besitz. Der Verwaltungsmittelpunkt hierfür war Kirzharten: Talvogtei, besetzt mit dem „Talvogt“, der im ehem. Wasserschloß amtete. Die eigentliche Grundlage für seine Talherrschaft erwarb Freiburg mit dem Eigentumsrecht über fast den gesamten Klosterbesitz von der Abtei St. Märgen anno 1462. Vgl. hierzu *Haselier, Kirzharten*, I., 241 ff. — Die Abtei St. Märgen war damals stark verschuldet und durch Intrigen und Bedrückungen der Kastvogte so heruntergekommen, daß Abt und Konvent keinen anderen Ausweg mehr sahen, als die Stiftungsgüter zu verkaufen. Das verkaufte Gebiet umfaßte u. a. 80 Bauernhöfe und 90 Erblehen. Die wenigen Konventualen verließen danach das Kloster St. Märgen und zogen in die Propstei Allerheiligen bei Freiburg. Erst 1724 kehrten sie wieder nach St. Märgen zurück. Vgl. FDA 2, 246 ff. + 261, und *W. Müller* in: „St. Märgen“, 29 ff. — Viele Streitigkeiten zwischen der Stadt Freiburg und der Abtei haben im Genannten ihre Ursache.

<sup>56</sup> Anton Behr war nur Vogteiverwalter, da er kein juristisches Studium absolviert hatte. Er war der Bruder des schon genannten St. Märgenschen Dekans Xaver Behr und des später zu nennenden Pfarrers aus Kenzingen. Im Tagebuch des Abtes wird er oft als engherzig und allzu einseitig für die Stadt Freiburg eingenommen geschildert. Sein Vater war der am 9. 11. 1687 in Frbg. geborene und 1759 als Talvogt in Kirzharten verstorbene Franz Anton B. Vgl. *Schaub* 1698, nr. 34.

<sup>57</sup> Johann Franz Madamé, aus Freiburg, geb. 22. 6. 1730, ab 1765 Kaplan in Kirzharten. Vgl. *Schaub* 1748/49, nr. 25; *Catal* 1769, 51.

<sup>58</sup> Die Schulsteuer verlangte von den Geistlichen nach 3 Klassen einen jährl. Beitrag von 5 bis 100 Gulden. Die Erbschaftsteuer bestand in 10 % aller Erbschaften und Schenkungen. Vgl. FDA 2, 271 Anm. 2.

<sup>59</sup> Dr. Friedrich Krayßer, geb. 1691, seit 1756 Münsterpfarrer, vgl. FDA 79. Bd., 1959, S. 28, a 63, gest. 11. 11. 1764. Krayßer war wiederholt Rektor der Universität in Freiburg. Vgl. *Schaub* 1705/06, nr. 106.

<sup>60</sup> = vor der Ankunft der Execution nach . . . gethan ohne mein Wissen. Andere Geistliche haben das nicht gut aufgenommen. Dies geschah am 20. August. Dies sind die ersten „Süßigkeiten“ meines Amtes.

August 24. Reithe nacher Freyburg und mache meine erste Visiten, nehmlich dem Herren Praesidenten von Sumerau, dem H. Praesidenten von Sikingen<sup>61</sup>, dem H. Bürgermeister Klump<sup>62</sup> und Montfort<sup>63</sup>, dem H. Rosett Ratsherren und dem H. Sutto, nehmlichen denen 2 Schwägeren des H. Administratoris.

August 25. (Pfarrer von Kappel<sup>64</sup> auf Besuch.)

August 28. (Fest des hl. Augustinus feierlich begangen, wobei der Prior von St. Peter amtierte in Anwesenheit der Pfarrer von Furtwangen<sup>65</sup>, Breitnau, Saig<sup>66</sup>, Neustadt<sup>67</sup> und Kapuziner und Franziskaner von Freiburg. H. H. Hay<sup>68</sup> von Freiburg, ehemaliger Schüler des Abtes, Festprediger.)

August 29. [12] (P. Mathias zur Kur ins St. Landelinsbad.)

September 1. Habe die H. Confratres zur Ader gelaßen. Dito komet P. Hierotheus Capucinus Quardianus Friburgi und Custos von Konstanz ab der Congregation und zu abends intimieret er mir: es werde bewißet seyn, daß an der Probstey Allerheiligen<sup>69</sup> auf der Seite gegen die Capuziner<sup>70</sup>

<sup>61</sup> Johann Ferdinand Sebastian von Sickingen, geb. 1722, gest. 2. 11. 1772. vö. Breisgauischer Ritterstandspräsident. Vgl. *Röfler, Ebnet*, Anhang.

<sup>62</sup> Franz Xaver Josef Klump, 4. März 1771 — 29. 5. 1783. Taufbuch der Dompfarrei 1692/1715, S. 653 und Totenbuch 1779/1807, S. 52. — Klump war von 1766—1771 Schultheiß und von 1772—1782 Bürgermeister. Diese dem äbtliehen Tagebuch entnommene Nachricht wurde frdl. bestätigt von Oberarchivrat *Dr. Laubenberger*.

<sup>63</sup> Franz Karl Montfort, gest. 25. 6. 1769 lt. Totenbuch Dompfarrei 1720/79, S. 729. Er war Schultheiß von 1756—1765 und Bürgermeister von 1766—1768. Frdl. Nachricht von Oberarchivrat *Dr. Laubenberger*.

<sup>64</sup> Johann Baptist Anton Diettle aus Frauenfeld, geb. 1719, seit 1761 in Kappel. *Catal* 1769, 48.

<sup>65</sup> P. Romanus Beyer, OSB von St. Georgen in Villingen, geb. 12. 5. 1724, seit 1760 dort. Vgl. *Catal*, 228.

<sup>66</sup> Franz Anton Kindler, aus Emmingen, geb. 8. 8. 1708, seit 1748 Pfarrer in Saig. *Catal* 1769, 211.

<sup>67</sup> Matthias Häusle, aus Sundhausen, geb. 9. 1. 1695, seit 1732 Pfarrer in Neustadt. Vgl. *Catal* 1769, 227.

<sup>68</sup> Valentin Hay, aus Freiburg, geb. 6. 2. 1740, Benefiziat an der St.-Michaels-Friedhofskapelle in Freiburg, ab 1794 Kaplan in Kirchzarten. Vgl. *Schaub* 1757/58, nr. 66 und *Catal* 1779, 57.

<sup>69</sup> Zu Allerheiligen: Das Klösterlein Allerheiligen bestand ursprünglich ebenfalls aus regulierten Chorherren und ging auf das „Sackbrüderhaus“ zurück, welches bis 1300 einer Gattung von Augustinerinnen gehört hatte, die man wegen ihrer Kutte „Sackbrüder“ nannte. Es wurde 1300 gegründet und stand etwa an der Stelle der heutigen Karlskaserne. 1370 verzichtete Abt Werner von St. Märgen auf die Abtwürde zugunsten des Propstes von Allerheiligen in Freiburg, und beide Klöster wurden miteinander vereinigt. Nach dem Verkauf der Stiftungsgüter der Abtei St. Märgen an die Stadt Freiburg anno 1462 — um einen Spottpreis — zogen die Konventualen nach Allerheiligen. Die dortigen Pröpste versuchten die frühere Abtei St. Märgen wiederherzustellen und die Ungültigkeitserklärung jenes Vertrages zu erreichen, der die Ursache fast ununterbrochener Streitigkeiten zwischen Frbg. und St. M. ist.

vor denen Fensteren Läden gewesen seyen, welche vorwährend Jahr wegen Reparation der Probstey hinweg genommen worden. Nun seye auf der Congregation geschlossen worden, wir sollen selbe wiederum hinmachen laßen. Ecce Passioem capucinicam! Ich es anderst nicht tauffe. Dan dieße Läden nutzen ihnen gar nichts. Gabe also zur Antworth, propter bonum pacis wolle dem H. Administratori schreiben, daß er sie wiederum laße hinmachen.

September 2. (Mit P. Thaddaeus und Johannes nach St. Peter zur Theraufführung der „kleinen Studenten“, welche von halb 1 dauerte bis 4 Uhr in Anwesenheit sehr vieler Gäste.)

September 3. (P. Maurus Bornhauser<sup>71</sup>, Subprior von Oberried mit Bruder Lorentz<sup>72</sup> vom Girsberg zu Besuch. Zwei neue weiße Meßgewänder für je 78 Gulden gekauft.)

September 4. Laßet mir H. Prälath von St. Peter um 12 Uhr berichten, das Herr von Sumerau, Praeses Regiminis et Statuum, bey ihme ankommen sey. Dißem großen Herren aufzuwarthen fahre nacher St. Peter mit P. Andrea Kuchelmaister und kome abends wiederumb nachhauf. Mit dem Herren von Sumerau Excellenz waren auch zu St. Peter seine Frau Schwester, die Frau von Brandenstein, der Herr Regimentsrath von Branden-

---

— 1677 wurde Allerheiligen mit einigen anderen Klöstern ein Opfer des französischen Vaubanschen Befestigungsplanes und aberissen. Zunächst wurde es nach der jetzigen Herrenstraße 39 verlegt. Da das Gebäude aber zu klein war, konnte man 1696 durch Tausch und Kauf den „Schutterhof“ erwerben, der in der „Pfaffengasse“ an der Stelle des heutigen erzbischöfl. Ordinariates stand. Propst Dilger ließ 1716 die Gebäude abbredien und „eine Kirche mit Vorder- und Hinterhaus“ bauen. — Gegenüber, an der Stelle des heutigen Collegium Borromaeum stand das Kapuzinerkloster, dessen Patres künftig wiederholt Beschwerden vorbrachten und durchsetzten, daß die Chorherren werktags kein Amt halten durften, 2 Fenster zumauern mußten und die anderen ihnen gegenüberliegenden Hausfenster mit Brettern zunageln mußten. — Nach der Aufhebung der Propstei 1806 wurde die Kirche bis 1839 als erste protestantische Kirche in Frbg. verwendet. Vgl. FDA 2, 238 ff. Noack, 27. u. 29. W. Müller in: „St. Märgen“, 23 ff. und in diesem Band.

<sup>70</sup> Das Kapuzinerkloster wurde 1599 in der Lehener Vorstadt beim Peterstor gegründet und 1677 in die Schoferstraße 1 verlegt. Für 1769 werden 25 Patres genannt. Vgl. *Catal*, 288.

<sup>71</sup> In Oberried befanden sich 1769 laut *Catal*, 281, 6 Patres und 2 Brüder. Seit 1725, dem Jahr der Incorporation, war Oberried ein Priorat von St. Blasien und wurde mit diesem 1806 aufgehoben.

<sup>72</sup> Bruder Lorenz Rost, Eremit auf dem Giersberg bei Kirchzarten. Die Wallfahrt entstand ums Jahr 1700. 1710 wurde die dortige Kapelle eingeweiht. In einer Eremitage bei der Kapelle wohnte als Betreuer derselben ein Einsiedler, „Waldbruder“ genannt. Br. L. Rost wirkte über 40 Jahre lang dort und starb am 18. 3. 1770. Vgl. *Haselier, Kirbzarten*, II, 241/42. Sein Nachfolger war der 1731 geborene F. Georg Hamann, *Catal* 1779, 226. — Im Breisgau gab es außer auf dem Giersberg noch Eremiten bei Holzhausen, bei Kenzingen, bei der Ehrentrudiskapelle von Munzingen, bei Oberbergen, bei der Berghauserkapelle von Ebringen, auf dem Hörnleberg bei Oberwinden, bei der Michaeliskapelle von Riegel, auf dem Litzelberg bei Sasbach, bei der St.-Johannes-Kapelle bei Staufen, bei Waldkirch und bei Wyhl. Vgl. *Catal* 1769.

stein<sup>73</sup>, seine Frau, Fräule von Sumerau, H. Kanzleydirektor von Stapf<sup>74</sup>. (Einbringen der letzten Ernte.)

September 8. Ware ein ungemeinder concursus peregrinantium<sup>75</sup>, also das viele Leith abends vorhero unter freyem Himmel oder unter denen Einfahrten übernachteten. Um halbe 12 seynd wir mit Beichtthören fertig gewesen, seynd aber viele nicht beichtgehört worden, sonder ohne Beicht fortgegangen, weil sie sahen, das es nit möglich seye, alle zu hören.

September 9. [13] (Priester Gregor Flaig<sup>76</sup>, Lateinlehrer in Rottweil, ehem. Mitschüler des Abtes, auf Besuch.)

September 11. (H. Burkard, Bruderschaftspfleger von Rottweil, ehemaliger Kostherr des Abtes, zur Gratulation mit Kaplan Glunk<sup>77</sup> von Löffingen, dem Neffen des verstorbenen Abtes.)

September 12. (Fahrt mit obigen Gästen zur Klosterbesichtigung nach St. Peter. Abends Ankunft von Dr. Hildebrand, „professor academicus und zugleich canonicus von Horb“ mit Dr. Müller<sup>78</sup>, der von Rom kommt und vor 6 Jahren Novize in St. Märgen war.)

September 15. (Kapitel, auf welchem Novizen Petrus Risle und Anton Nichtler aufgenommen, ebenso 2 Kandidaten P. Lorenz Heringer von Kenzingen und Johann Wurm von Haigerloch. Planung eines Archives. Nachmittags Weiher im Strittbach Forellenfang.)

September 18. Vernehme von H. Waldmaister in secreto, das wider unser Gotteshauß von Wien bey der Regierung ein decretum poenale per 200 fl. angekommen seye, weil wir pro electione keine comissarios regios gehalten haben. Er hat zugleich hinzugesetzt, dießes decretum wäre schon wieder unß vollzogen worden, wan nicht der H. Baron von Siking sich unßerer angenommen hätte.

September 19. (2 Klosterfrauen von Riegel sammeln für ihren Kirchenbau. Praedikant von Haslach<sup>79</sup> beansprucht den dortigen Weinzehnten. H. Administrator deswegen nach Müllheim zum Hofrat.)

---

<sup>73</sup> Josef Jud. Thaddäus von Brandenstein, geb. 10. 7. 1740 in Freiburg, Herr in Orschweier und Niederschopfheim, vö. Reg.-Rat und Kammerrat. Vgl. *Schaub* 1755/56, nr. 1.

<sup>74</sup> Lazarus Jakobus von Stapf, vö. Kammerrat und Kanzleidirektor, geb. 23. 1. 1719. Vgl. *Schaub* 1733/34, nr. 19.

<sup>75</sup> = Pilgerandrang.

<sup>76</sup> Gregor Fleig, aus Rottweil, geb. 17. 12. 1735, Subsidiar in Irslingen seit 1762. Vgl. *Catal* 1769, 187.

<sup>77</sup> Markus Glunk, geb. 20. 4. 1724, Kaplan in Löffingen. Vgl. *Catal* 1779, 192.

<sup>78</sup> Dr. Josef Müller, aus Freiburg, 1713 — 17. 12. 1767. Vgl. *Schaub* 1730/31, nr. 25.

<sup>79</sup> Die Pfarrei Haslach mit dem dazugehörigen Zehnten gehörte von 1329 bis 1556 zu St. Märgen. Dem Prädikant stand u. a. der Weinzehnt zu. Vgl. *W. Müller* in: „St. Märgen“, 17 f.



September 23. (Mit P. Andreas zum Fürstabt von St. Blasien<sup>80</sup>, welcher auf Befragung nach Benützung der Pontifikalgewänder positiv antwortet.)

[14] ... und setzte der Fürst hinzu, er habe in seinem Aufenthalt zu Rom selbst einen Geistlichen gekenent, welcher abends das decretum eines abbatis Cassinensis erhalten und gleich folgenden Tag pontificieret, ja gefirmit habe nulla praecedente benedictione. Ich solle mich also nur kecklich benedizieren lassen und die Pontificalia wie andere abbates brauchen, indem ich ein abbas Lateranensis seye. Es ware sonsten der Fürst sehr gnädig, und ist sowohl meinen H. Confratribus P. Mathiae und P. Andreae als mir viel Höflichkeit wiederfahren. Der gnädigste Fürst hat mir auch versprochen, an unßeren H. Cardinal zu schreiben, damit er in usum pontificalium ex privilegio generali einwillige. Byn alldort einmahl über Nacht und einen Tag geblieben und habe alles gesehen, was im fürstlichen Stift Kostbares zu sehen gewesen. Nachmittags hat mich der gnädigste Fürst spazieren geführt in das Luthhäußle, so über dem Wasserfahl steht. (Abends Abschiedsbesuch und anderntags Heimfahrt.)

September 29. (Zum Namenstag des Abtes viele Gäste, darunter Abt von St. Peter. Kandidat L. Heringer traf tags zuvor ein.)

September 30. (Eintreffen des Kandidaten Wurm von Triberg.) Auf den Abend ist auch mein alter Vatter und Mutter, Schwester Agatha und Schwägerin von Horb zu mir in einer alten Gutschen gekommen, um mich einmahl heimzusuchen und vielleicht für das letzte Mahl zu sehen. Seynd 3 Tag geblieben. – Zu diesem Monath ist noch nachzutragen, das H. Baumann und H. Dominicus Goes ihre Rathstelle, so sie kürzlich erhalten, wiederum niedergelegt haben, welches zu viele Reden Ursach gibt. Dan viele sagen, sie hätten solches gethan, weil sie beobachtet, das die städtische Sachen nicht recht verwaltet wurden, und als sie hierüber von der Regierung befragt [15] wurden, gaben sie auf solche Arth eine Beantwortung an den Hof nacher Wien, weißwegen man dafür haltet, es dorffte eine Comission über die Stadtgeschäfft von Wien bestellet werden.

Oktober 4. (Stukkator beendet für 70 Gulden Arbeit im Kloster. Hofrat zu Müllheim beläßt Haslacher Weinzehnt beim Kloster, bis Sache vom Konsistorialrat entschieden.)

Oktober 6. (Besuch beim Reichsprälät zu St. Georgen mit P. Wolfgang. Hafner von Lenzkirch setzt neue Ofen.)

Oktober 11. (Fest „Translationis Thaumaturgae<sup>81</sup>“ gefeiert mit Festpredigt von H. Nikolaus Will, Praeses der Sapienz zu Freiburg.)

---

<sup>80</sup> Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien, 1720—1793, 1764 zum Abt gewählt, die überragende Persönlichkeit unter den Äbten der vo. Benediktinerklöster. Vgl. LTHK IV, 410/11.

<sup>81</sup> Das St. Märgener Gnadenbild wurde von 1462 bis zum Wiederaufbau des Klosters 1723 in Freiburg verwahrt. Am 10. Oktober 1723 wurde es in feierlicher Prozession wieder in die Wallfahrtskirche zurückgebracht. Seitdem wird alljährlich am 2. Oktobersonntag das Fest „Mariä Einzug“ begangen.

Oktober 13. (3 Mönche, nämlich P. Salesius<sup>82</sup>, Thaddaeus und Johannes nach Wyhl in Ferien geschickt mit Anweisung, kein Haus zu betreten.)

Oktober 14. (Neuer Boden in Konvent, welcher um 2 Kreuzstöcke erweitert wurde.)

Oktober 15. (Kauf eines 8jährigen Reitpferdes in der Steig für 11 Louisdors.)

Oktober 17. (Eiserne Läden im Archiv, 120 Pfund schwer.)

Oktober 18. (Einkleidung der Kandidaten Heringer und Wurm.)

Oktober 19. Ist zum erstemahl nach Verlangen der Regierung und Anordnung des Bischofs die Kirchweihe gehalten worden, nemlich dominica tertia octobris. Dito haben die 2 Religiosi fratres Petrus und Antonius profession abgeleget, und ihre Älteren wolten tractieren wegen dem Erb- und Außsteuerung. Die Mutter des Fr. Antonii sagte, wan sie etwas überlaße, so gehöre alles dem Gotteshauß, [16] weil sie dißen Sohn allein hätte, könnte vielleicht 400 fl. ausmachen. Nota der Fr. Antonius ex illegitimo thoro natus et non per subsequens matrimonium legitimatus, quod notandum est, propter promotionem ad dignitates, quarum iniquiæ est<sup>83</sup>. Des Fr. Petri Vatter aber hat nebst der Aussteuerung für alles und alles gegeben 200 rauhe Gulden und ihne hiemit von der Erbschaft ausgekaufet. Dito erhalte Nachricht, das die Regierung wieder meine election protestieren werde, und mich nicht als Prälathen erkennen wolle, weil keine commissarii regii dabey waren.

Oktober 20. (3 Mönche zur Aushilfe nach Furtwangen, Simonswald und Urach.)

Oktober 21. (Dekan und 2 Fratres nach St. Peter zum Ursulafest, P. Johann und Wolfgang nach Breitnau.)

Oktober 22. Raiße nacher St. Peter, um mich bey dem H. Prälathen Raths zu erhohlen über die Anfechtung meiner election. Er rathete mir, solle den Herren von Gleichenstein<sup>84</sup> consulieren und ihme folgen, er seye in hac materia der verständigste.

Oktober 26. (Jakob Weidele „im alten Wirtshauß“ arrangiert Schießfest.)

Oktober 27. Erhalte ein decretum ab excelso regimine, welches an H. Decan und capitulum gerichtet war, darinnen heißt es, sie hätten sich

<sup>82</sup> P. Salesius Cremer, gest. 10. 1. 1768. Vgl. Nekrolog Pfarrarchiv St. Märgen.

<sup>83</sup> = Antonius aus einem unehelichen Ehebett geboren und nicht durch nachfolgende Ehe legitimiert, was man sich merken muß, wegen der Beförderung zu Ämtern, deren er nicht fähig ist.

<sup>84</sup> Johann Konrad Gleichauf von Gleichenstein, aus Fützen, gest. 20. 8. 1769, Syndikus des Prälathenstandes. Vgl. *Schaub* 1711/12, nr. 11.

schwehrlich vergangen, das sie ad electionem abbatis keine comissarios regios sich ausgebethen hätten. Deßwegen erkenne sie den Prälaten nicht in temporalibus. Es solle also decanus und capitulum zuerst um comissarios anhalten, und alsdann das weithere gewärthig seyn. Dißes decretum hat H. Administrator P. Mathias anhero gebracht, und by deßwegen gleich mit ihm nacher Freyburg geritten.

Oktober 28. Consuliere hierüber den alten Herren von Gleichenstein, ständischen Syndicus und kk Comerzialrath. Er riethe mir, solle mich ad Eminentissim. Cardinalem wenden. Welches auch angenommen und mich zur Raiß nacher Mörspurg gerichtet. (Aus Frankreich vertriebener Jesuitenpater Herman cntrichtet für ein Jahr Kost in Allerheiligen 100 kleine Taler. – Gegenbesuch von H. Gleichenstein und dessen Sohn<sup>85</sup>, von Rektor Castel<sup>86</sup>, S. J. und Franziskanerquardian Tobias<sup>87</sup>.)

Oktober 31. (P. Andreas zur Aushilfe nach Freiburg auf Allerheiligenfest und Fr. Petrus.)

November 2. (Abrechnung mit 2 Holzmachern und dem Maurer Johann Bukle, der 85 fl. erhält.)

November 3. [17] Hielte capitulum, ob es nicht gutt wäre, daß ich nacher Constantz raißete und mich benedicieren ließe, weil man von seithen der Regierung meine Wahl anspreche. Zudem ware dießes zum wohlfeilsten, weil die Raißkosten des H. Weihbischofs mehrer kosten würden als die meinige: Auch konte man nicht hoffen, das H. Weihbischof herabkomete, weil er kränklich. Wurde beschloßen: es solle geschehen und gleich. Habe mich also zu der Raiß gerichtet und zum Raißgefährten bestimet P. Mathiam Hagenbuch, Administratorem zu Freyburg. Der Camerdiener müßte auch mit, sonst niemand.

November 4. Byn also in der Frühe hier weggefahren nacher Neystatt. Allda nahm die Post per 3 Pferd und byn zu Engen übernachtet.

November 5. Langte zu Mörspurg an. Seine Eminenz waren aber nicht zu Hauß, sondern auf der Jagd. Wäre zwar gesinnet zu Höchstselben zu fahren, man hats mir aber mißrathen, indem seine Eminenz es gar nicht gern haben, wan selbe in der Jagd gestöret werden.

---

<sup>85</sup> Marquard Franz Gleichauf v. Gl., geb 8. 11. 1729, später vö. Reg.-Rat. Vgl. *Schaub* 1748/49, nr. 37.

<sup>86</sup> P. Josef Castel, SJ. Rektor der Univ. 1766, geb. 1703 in Freiburg in der Schweiz, 1758–1765 Superior der Residenz Olenberg im Elsaß. Vgl. FDA 1922, 143 und *Kurrus, Jesuiten*, 194 Anm. 296 f.

<sup>87</sup> Laut *Catal* 1769 in allen Franziskanerklostern des Bistums Konstanz keiner dieses Namens zu finden.

November 6. (Besuch beim Hofkanzler von Haußer<sup>88</sup> und beim Vetter des Abtes Regens Claudius Noll<sup>89</sup>. Nachmittags Führung durch die Residenz.)

November 7. Spitze allein in dem Wirtshauß, und nachmittag gehe in das seminarium, wo mir mein Vetter Regens alles gezeigt. Die alumni haben alle müßen in Mäntele dastehen in ihren musaeis. Auch alle anderen Zimer wurden mir gezeigt, unter anderem domus discolorum und das Zimer der größeren Delinquenten, welches sehr einsam und nichts als Waßer und Himmel zum Prospect hat. Der Keller ist sehr groß und mit Wein durchaus angefüllet. Die Kirche des seminarii ware extra schön, obwohlen selbe noch nit völlig ausgebauen ware. Auf den Abend gegen 5 Uhr kamen seine Eminenz nacher Hauß, wogleich der Herr Administrator sich nacher Hof hat verfüget und mich bey dem Hofmarschall hat angemeldet, welcher versprochen, mir morgen Gelegenheit zu machen, zu seiner Eminenz zu komen, und noch selben Abends kame der Hofcourier vermeldend, das seine Eminenz morgens mir wolle Audienz geben.

November 8. (ware Sambstag.) Um 11 Uhr komet der Hoffourier mit einer Parade-Gutschen, von zwey Pferdt gezogen, zu dem Wirtshauß, dem „Löwen“, wo ich meine Einkehr hatte, mich zur Audienz abzuholen. Habe mir die Gutschen abgebethen: es ware aber umsonst: es hiße, man mache es anderen Prälathen auch so. Byn also eingestiegen und bis zur Residenz gefahren. In dem Hof paradierten die fürstlichen Soldaten: und der Gutschen seynd 2 Hoflaquaj vorgetreten. Herr Administrator und Hoffourier folgten zu Fuß. Der Camerdiener bliebe im Wirtshauß. [18] Bey der Stiegen empfinde mich höflich der Hofmarschall H. von Späth<sup>90</sup> und fierete mich in die anticamera des Fürsten, wo wir lange Zeit discurieret, bis es endlich um halber ein Uhr gehaißen, es seye Zeit zur Audienz. Selbige hatte nicht in dem Ordinarii Audienzzimmer, sondern in dem Zimer des H. Cardinal, welche sich auf einmahl eröffnet, wo ich und H. Administrator hineingegangen. Diß war meine erste Audienz bey einer fürstlichen Person, byn also in etwas erschrüken, zum Theil auch wegen der gravitätischen Person des H. Cardinal<sup>91</sup>. Jedoch habe meinen Vortrag gemacht, wie das als neyerwählter Prälath gekomen sey, zuvorderest meine untertänigste Aufwarthung Ihre hochfürstliche Eminenz zu machen und mich, wie auch mein kleines Gottes-hauß, zur höchsten Gnad zu empfehlen, welche mir dermahlen sehr vonnöten; indem die kk Regierung meiner Wahl widerspreche und dem capitulo aufgetragen habe, jez noch comissarios zu begehren und alsdan das fernere zu begehren, da doch unßer Gottes-hauß allemahl ohne comissariis

<sup>88</sup> Es konnte sich um Dr. Georg Benedikt Haußer aus Villingen handeln, geb. 1716, der apostolischer Pronotar ist und im *Catal* 1755, 111 als Pfarrer von Neukirch, Landkapitel Lindau, genannt ist.

<sup>89</sup> Claudius Noll, Regens des Seminars in Meersburg, geb. 6. 6. 1712. Vgl. *Schaub* 1730/31, nr. 59.

<sup>90</sup> Hofmarschall von Späth, geb. 5. 10. 1756. Vgl. *Catal* 1769, 2 u. 280.

<sup>91</sup> Franz Konrad von Rodt, Bischof von Konstanz 1750—1775. Vgl. *LTHK* 2, 8, 1354.

regiis die Wahl vollzogen habe etc. Das es seye also mein demüthigste Bitt, seine hochfürstliche Eminenz geruhen, gnädigst zu erlauben, das gleich jezt zu Creizlingen könte benedicieret werden und die Pontificalia wie andere Prälathen gebrauchen, wo alsdan die Hohe Regierung wenigst nicht auf die Wahl eines andern Pralathen dringen kunte, welches zum Untergang unßeres Haußes geraichen würde etc. Dan ich kan nit alles hierhero sezen. Seine hochfürstliche Eminenz haben mich gnädig angehört und gar freyndlich geantworhet: Absonderlich haben selbe geklaget über das Betragen der Königin und versicheret, das selbe schon die tristesten Vorstellungen darüber gemacht haben aber umsonst. Seine hochfürstliche Eminenz haben ferner gesagt, das Gotteshauß solle bey seinem alten Herkomen bleiben und keine comissarios annehmen, solang man sich erwehren kunte: Man wolle hoffen, es werde bald besser werden. Wegen denen Pontificalibus gaben mir höchst selbe zur Antworth, das mein Herr Vorfahrer und auch ich in usu eorum Anstand gefunden hätten. Respondi, ich hatte die Sach mit dem gnädigsten Fürsten von St. Blasien erst überleget, und befunden, wie sich alles in solchem Stand fände, das ich sicher könte benedicieret werden, wan seine hochfürstliche Eminenz darin verwilligte. Sagte aber, er wolle hierüber mit H. Vicario Generali<sup>92</sup> reden und zu der Sach so viel möglich helfen. Hierauf, da es schon über 2 Uhr war, ginge man zur Tafel. Allda saßen seine Eminenz in medio, der Herr Domherr Ramschwag<sup>93</sup> zur Linken und ich zur Rechten. Ware alles wohl auf. Ich hatte bey der Tafel den Mantel an, obwohlen mir die Bedienten selben haben wollen abnehmen. Nach der Tafel habe wiederum um die Erlaubnuß angehalten pro benedictione mit Versicherung, das bei dem H. Vicario generali alles seine Richtigkeit habe (: vielleicht timebatur solutionem jurium post electionem nondum esse factam :) wo dan seine hochfürstliche Eminenz verwilliget. [19] Alsdan um 5 Uhr wurde wiederum durch die Hofgutschen abgeföhret mit vieler Höflichkeit der Höflingen. Habe Trinkgeld gegeben dem Gutscher und verehrete jedem einen bayrischen Thaler oder 48 Groschen, dem Hoffourier aber habe für alle Bediente gegeben ein Luid'or oder 11 fl. (Vergnügte Heimkehr ins Gasthaus „zum Löwen“, wo der Seminarregens am Essen teilnimmt. Bestellung eines Schiffes für morgen nach Kreuzlingen.)

November 9. In der Früh, nachdem die heilige Meß bey dene Closterfrauen (: wie allzeit diße Täg :) um halb 6 Uhr gelesen und ein kleines Frühstück genohmen, byn nacher Creizlingen über den See gefahren. Der Herr Reichsprälath ist durch des H. Oberamtmanns Sohn Tochter meiner Ankunft benachrichtiget gewesen, zwar ohne mein Wißen, dan dißer junge Herr Vorster hat mir gestert bey Hof ein compliment gemachet und allda vernohmen, das ich nacher Creizlingen komen werde. Es stunde also bey dem Gestad beym Hörnle schon die Gutschen von Creizlingen, welche mich gleich mit dem Schiff empfangen hat und in das Gotteshauß geföhret. Wurde allda höflichst empfangen und tathe dem H. Prälathen nach gemachtem Compliment die Eröffnung, das gesinnet wäre, mich allhier benedicieren

<sup>92</sup> Franz Josef Dominicus Baron von Deuring. *Catal* 1769, 1.

<sup>93</sup> Johann Konrad Ign. Corn. Baron von Ramschwag, Custos und Senior des Domkapitels, geb. 16. 9. 1725. *Catal* 1779, 1.

zu laßen, weil meiner election von seithen der Regierung Anstand leide und nicht zu hoffen wäre, das Herr Weibbischof zu uns komen würde: es würde mir also seine Hochwürde eine große Wohltat und Gnad erweisen, wan selbe erlaubeten, das dißer Actus in dem hochwohllöbl. Reichstift könte vorgehen. Der Herr Reichsprälath hat alle Willfährig gezeiget und mit vieler Lieb auch Aufrichtigkeith bezeiget, das ihme dadurch eine Ehr widerfahren würde. Haben alsdan in refectorio zu Mittag gespißen, wo ich dispensieret und alles lustig ware. Nach dem Tisch ist der Herr Reichsprälath mit mir nacher Constantz gefahren und mit uns noch eine andere Gutschen voll. Seynd zuerst gefahren zu Herrn Weibbischof Fugger<sup>94</sup> und ihne ersuchet, das den 11 hujus dießen actum vornehmen möchte. Ist ihm gar recht gewesen und hat uns in seinem Hauß alles gezeiget, ware auch sehr höflich. Alsdann seynd wir zum Herrn Reichsprälathen von Petershausen<sup>95</sup> gefahren und ihne ersuchet, er möchte assistens seyn una cum Rvdssmo Creizlingano. Hat auch zugesagt und ware gar höflich. Wir haben müßen allda verbleiben bis abends. Dan er hate die Haußwaihete von seinem neyen Zimer, welches er hat laßen zurichten. Ware ein ganzes Tractament. Indessen ist zu Creizlingen in vesperis (ware dominica) verkündet worden, das am Dienstag werde benedicieret werden.

November 10. (Ware Montag.) Machet mir Herr Weibbischof Fugger eine Gegenvisit und ware extra höflich. Indessen wurden alle Präparatoria ad benedictionem sowohl in der Kirch als sonsten gemacht. Auch habe wegen dem Wappen deliberieret und endlich einen Pelican erwählet. Abends habe gefastet und H. Administrator ware nicht wohl auf und lage im Beth. Der Herr Reichsprälath hat mir durchaus sonderliche Ehr erwißen und [20] durchaus köstlich tractieret, auch Freyndseligkeith gezeiget und mich allzeit seinen Herren Bruder genennet.

November 11. Ware die Benediction. Um 8 Uhr habe die Pontificalschuh, Rochet und Mozettam angeleget und wurde alsdan in die Kirche begleitet. Voraus gingen Creiz und Fahnen, als die H. Canonici darauf die 2 H. Prälaten, auch in Mozettis, und endlich der Herr Weibbischof, so mich zur rechten geführet, nach die Beambte und Bediente. Der Zug ginge durch den Hof, alsdan extra muros in die Kirchen, welche gar schön ausgezieret ware. Der Herr Weibbischof fienge den actum an und ginge alles wohl für sich. Er hat mir vorausgesagt, ich solle nicht viel lesen, er wolle mir schon sagen, was zu thun seye. Quod et feci<sup>96</sup>. Nach dem actu ware lauter Gratulation und lustige Unterhalt mit H. Weibbischof bis zur Tafel, welche kostbar angericht ware, mit einer edlen Tafel Music, dazu auch die H. Caplän aus dem Dom geholffen, welche schon in der Frühe dem Gottesdienst durch ihre Music bedienet waren. Alles ist wohlauf gewesen, absonderlich der Herr Weibbischof, welcher bis abends um 5 Uhr geblieben und alsdan in die

<sup>94</sup> Franz Karl Josef von Fugger, Weibbischof von 1739—1769. Vgl. FDA 9, 19 ff.

<sup>95</sup> Georg Strobel, OSB, Abt von Petershausen 1761—1786. Vgl. FDA 79, 1959, 129 Anm. 11.  
— Das ums Jahr 980 entstandene Benediktinerkloster Petershausen zählte im Jahre 1769 33 Patres, 7 Professen und 2 Laien. Vgl. *Catal* 1769, 281.

<sup>96</sup> = Dies tat ich auch.

Compagnie gefahren, welche nachhero bezeuget, sie hätten den H. Weihbischof niemahl so lustig gesehen. Bey der Tafel waren nur einige aus dem Convent. Die übrigen spißeten im refectorio, wo auch Bediente des H. Weihbischofs und andere waren, und gesoffen haben, Konstanzermäßig. Abends seynd wir wiederum allein gewesen, jedoch cum Musica.

November 12. Machte Visit dem H. Reichsprälathen zu Petershausen, dem H. Domprobst Grafen von (? kein Name), dem H. Vicario Generali, dem H. Weihbischof, dem 12 Ducaten verehret. Nachmittag habe vom H. Prälathen von Petershausen Gegenvisit empfangen.

November 13. In der Frühe byn ich wiederum von Creizlingen ab und nacher Hauß zu gefahren. Es ist nicht zu beschreiben, was mir der Herr Reichsprälath von Creizlingen diße Zeit hindurch für Ehr und Guttes erwißen hatt. Ware durchaus kostbar bedienet und mit guttem Gericht. Habe dem H. Prälathen in einer Agathern Dose 15 carlin verehret, denen Bedienten aber 22 fl. Ist alles gar wohl zufriden gewesen und der Herr Prälath insbesondere, also das er mir nachhero geschrieben, es seye zu viel gewesen: Dan ich habe erst im Fortgehen auf der Stiegen verehret. Hat mich durch seine Pferdts bis nacher Zell führen lassen, wo sodan durch die Post nacher Engen gefahren und alldort übernachtet byn. Was die Benediction überal sambt der Raiß gekostet siehe in einem besonderen Zettel, wo alles angezeichnet ist und sich circiter auf 500 fl. beloffen hatte, obwohlen über gesparsam darin gegangen und es allhier im Closter nicht so wohl feil wurde aufgerichtet haben. Dan was hätte nur der Bischof gekostet, was die H. Prälathen, was die Gäst, welche sich würden dazugeschlagen haben. Und wurde sich der Bischof ohnehin wegen firmen und anderen langer verweilet haben. Seze noch hinzu, das der Herr Weihbischof Fugger außerstand ware, eine so weithe Raiß vorzunehmen.

[21] November 14. Byn zu St. Mergen abends um 7 Uhr glücklich angelangt und bey dem neyen Wirtshauß haben die kleine Kinder, jedes mit einem Licht in der Hand den Segen begehret, und gleichsam eine Illumination gemachet, auch haben die Bürger oder Haußleith geschossen, welches ihne gern geschenkt hätte, allein sie haben es mir nicht geschenkt: nemlich das Trinken.

November 16. (Feier der Abts-Benediction im Konvent im vergrößerten Refectorium.)

Die hießigen Haußleith haben um den Garten herum paradieret und zum Gesundheith trinken geschossen, welches nit ehender gewußt, bis es geschehen ware, sonst hätte es nicht zugelassen. Sie haben es doch gut gemeint um etwelche Maß Wein. (Fr. Peter von Ohrenbehandlung in Freiburg zurück. Sickingischer Amtmann Kißer und bischöflicher Quartambtmann kommen, um im städtischen Wald zu jagen. Schon lange deswegen Prozeß.)

November 20. (In Freiburg Beratung mit Advokat Umber<sup>97</sup>, wie Gesuch an Regierung wegen Wahleinspruch abgefaßt werden solle.)

<sup>97</sup> Fidelis Umber, aus Laufenburg, geb. 6. 8. 1732, Rat und Syndikus in Freiburg. Vgl. *Schaub* 1767/68, Anmerkung und 1752/53, nr. 81.

November 21. (Ritt nach Wyhl zu erkranktem Exdecan P. Bartholomaeus.)

November 22. Machet mir der Vogt und das Gericht ein compliment. Lade sie zum Mittagessen ein. Nachmittag aber reithe nacher Riegel und mache der Prinzessin von Baden-Baden<sup>98</sup> meine Aufwartung. Diese Prinzessin hat die Herrschaft Riegel, Forchen und Schehlingen vom Grafen von Schauburg<sup>99</sup> gekauft, dan er ist verganthen worden. An Riegel aber hat sie nur den Drittheil. Dan der Herr von Siking und das Closter Ettenheimmünster haben auch theil daran. Die Prinzessin ware sehr gnädig, hat auch unserm P. Ignatio gar vieles Lob beygelegt und ab ihm viele Freyd bezeigt, dan er ist aus dem Badischen gebürthig und waißt das Frauenzimmer zu loben.

November 23. (Ritt nach Sasbach zum befreundeten Dekan Martin Zimmermann<sup>100</sup>.) Dito wird von dem Gotteshauß die Fassion verlangt über die Anzahl der Religiosen, item von dem Einkomen derer Pfarreyen Zähringen und Scherzingen, dießes geschah in ordine der Schuldensteuer. Es ist nit auszusprechen, was allerhand [22] für Steuern von denen Geistlichen Gefordert werden.

November 24. Habe dem H. Administratori erlaubt, mit H. H. Priore der Carthaus<sup>101</sup> nacher Straßburg zu reißen. Er war erst mit mir zu Mörsburg und hat jetzt schon wiederum nacher Straßburg zu reißen verlangt. Concessi tamen. Ich habe unterdeßen bey denen maisten Regierungsräthen mein Compliment gemacht und ihre Freyndschaft gesucht, sowohl wegen der Electionsach als auch anderen Zufählen. Absonderlich habe mein Compliment gemacht bey dem Herrn Präsidenten von Sumerau. Er war sehr unleidig, weil keine commissarios verlangt habe, item das ich mich hab benedicieren laßen, ohne vorhero meine election mit der Regierung richtig gemacht zu haben. Hab ihm aber höflich gesaget, wir hätten niemahl comisarios gehabt und die benediction hätte nicht wohl länger verschieben können.

November 29. (Administrator zurück.)

Dezember 1. wird an seine kk Majestät die Schrift eingegeben propter non habitos commissarios und zugleich die Regierung ersuchet, selbige mit einem nuzlichen Gutachten zu begleiten. – (Rückkehr nach St. Märgen. Annahme eines von Kreuzlingen recomendierten zwergenhaften Schreibers J. G. Bauknecht von Mengen.) –

<sup>98</sup> Es handelt sich um Prinzessin Elisabetha Augusta, Tochter des letzten kath. Markgrafen August Georg, welche im Chor der St. Petrischen Klosterkirche beigesetzt ist. Vgl. dazu FDA 79, 1959, 95 f.

<sup>99</sup> Karl A. Ferd. Graf von Schauenburg. *Schaub* 1727/28, nr. 6.

<sup>100</sup> Martin Zimmermann, bis 1779 Pfarrer in Sasbach, geb. 28. 10. 1701 in Breisach. Vgl. *Schaub* 1721/22, nr. 106; *Catal* 1769, 67.

<sup>101</sup> Athanasius Kolb hieß damals der Prior der Kartause. In *Catal* 1769, 285 ist er mit 10 Patres, 2 Novizen und 4 Laienbrüdern erwähnt.



Zu dieser Zeit war ein sehr großer Wassermangel, dan es hatte schon vom 17. Junii an nicht mehr anhaltend geregnet, sondern nur etwelche Mahl ein wenig gesprizet. Die Brünen sind fast überall außgeblieben und bey unß laufet keiner mehr als jener auf dem Hof und einer im Closter. Folglich hat auch das Mahlen in dem Kloster ein End. Für das Gesind wurde alsdan in der unteren Mühle, für unß aber bey dem Beker gemahlen, und diesem haben wir müßen den Molper geben. Zu Freyburg ware auch ein großer Wassermangel, also das lange Zeit auf der Roßmühle gemahlen wurde. Die Leith seynd weither vom Land in das Thal zum Mahlen komen. Die Müller haben dabey ihren Schnitt gemacht, dan nebst dem Molper haben sie noch Geldt dazu verlanget oder die Frucht zum Mahlen nicht angenommen, und weil diße Noth lang angehalten, so byn auf den Gedanken gerathen, weil unßer Mühlerad groß ist, es könnte seyn, das es durch die Menschen könnte getretten werden. Habs also laßen mit Brettlein umfangen, das man darinnen gehen kunte.

Dezember 3. (Namenstag von Dekan X. Behr.) Dito bekomme die Signet, welche das Bildhauers Sohn von St. Peter Nepomucen Faller<sup>102</sup> gestochen hat. Habe pro gentilitio erwählet einen Pellican. Es waren 3 signet, nemlich das große, mittlere und kleine. Hat jedes ein Ducaten gekostet, zusamen 15 fl. Reichtswährung. – (Weiteres Dekret der Regierung mit Befehl, Neujahrsbriefe an Prälaten, Bekannte und Herrschaften versandt.)

Dezember 11. Nachmittag war das Mühle Rad zum Tretten fertig. 4 Man haben es getretten. Allein das Rad war noch zu klein und deßwegen mußten sie gar zu stark springen und bekamen fast den Schwindel. Man hat doch 6 Sester einmahl herabgemahlen. – (Immer noch Wassernot – Administrator in Freiburg zieht Zinsen in Merdingen und Waltershofen ein. – Ncue Auflage zur Ablieferung der Pfarrzehnt-Fassionen – P. Petrus von St. Peter übergibt Scriptum der Leichenpredigt für Vorgänger.)

Dezember 13. (Endlich Schnee und Regen. – 2 neue rote Meßgewänder – Neujahrsbriefe an Prälaten, Bekannte und Herrschaften versandt.)

Dezember 18. Erhalte Bericht, das capitulum Friburgense werde propter mensam decanalem und spolium ex occasione defuncti domini mei praecessoris<sup>104</sup> Anspruch machen ratione der Pfarrey Zähringen.

---

<sup>102</sup> Der Bildhauer Matthias Faller war verheiratet mit Maria Fehrenbächin, Eintrag in Neukirch 28. 4. 1747. Das erste Kind aus dieser Ehe ist am 24. 5. 1747 auf den Namen Johannes Nepomuk getauft worden, das zweite Kind Maria in St. Peter am 14. 8. 1755. Maria Fehrenbächin starb am 25. 2. 1759 zu St. Peter, 42 Jahre alt. Vermerk im dortigen Totenbuch: „Da sie von kleiner Statur war, hoffen wir, daß sie das Reich der Kleinen erhalten hat.“ (Aus dem Lat.) — Diese Daten verdanke ich Kaplan *M. Hermann*, z. Z. in Baden-Baden.

<sup>103</sup> = zum Wappen.

<sup>104</sup> = wegen des Pfarrbeitrages zur Dekanatskasse und der Taxe anlässlich des Todes meines Herrn Vorgängers Anspruch . . .

1767

Januar 1. [24] Komet P. Administrator von Freyburg anhero und bringet von Hoher Regierung eine Antwort oder rescriptum, das sie unsere wegen der Abbtswahl eingegebene Schrift nicht mit einem Guttachten begleithen oder nach Wien schiken wolle: sondern verlange, daß unser Memorial anderst soll aufgesetzt werden. Ware aber die Ursach nicht dabey, warum? Hab sie denoch gleich erfraget, und ware diße, weil in dem Memorial gesagt wurde, das wir schon ao. 1764 beantwortet hätten, warum wir keine comissarios zur Wahl zieheten, und mit solcher Antworth seye Hohe Regierung zufrieden gewesen, weßwegen man geglaubt, es habe sein Verbleiben dabey. Es hat also die Regierung diße Schrift nicht fortschiken wollen, sondern eine andere verlanget. Also haben wir es erfahren von einem gewissen Regierungsrath, der unser gutter Freynd ware. Wir haben also, um die Ungnad der Regierung zu vermeiden, gleichwohl uns entschließen müssen, eine andere Schrift verfertigen zu laßen. Dito ware auch ein Anschlag, einen anderen Platz für die Kirche zu Zähringen anzukaufen.

Januar 2. (Beginnt mit Registrator Archiv zu registrieren.)

Januar 7. (Französischer Jesuitenpater Hermann, welcher 300 Livre Jahrespension hat, reist ab ins Elsaß.)

Januar 12. (Dekan bei starkem Schneefall nach Freiburg.)

Januar 16. (P. Thaddaeus nach Neukirch zum Antoniusfest, anschließend nach Furtwangen zum Sebastiansfest.)

Januar 19. (Prälat von St. Peter schickt Hirsch zum Geschenk.) – Habe sonst böße Zeitungen erhalten die Steuern belangend, welche unserm Gotteshaus jährlich sehr [25] hoch komen sollen. Wir haben bishero geglaubt, unsere Zehnden sollten frey bleiben, aber es ist umsonst, sie müssen auch in die Anlag, und auf diße Weiß komet unserm Gotteshaus jährlich über 500 fl zu bezahlen. Allein Gott will es also haben. Castigat nos justus dominus in hac terra ut minus luamus in altera.

Januar 20. Ist die Mademoiselle Ekin<sup>105</sup> gestorben. Sie war eine Tochter des verstorbenen H. Bürgermeisters Ek und hatte ein Vermögen von 40 000 fl. Zum Erben aller dißer Mittlen hat sie den Armenspital zu Freyburg eingesetzt und ihrer Schwester Bürgermeisterin zu Villingen nur was weniges vermachtet.

Januar 25. (Goldschmied von St. Peter bringt 18 Silberlöffel.)

Januar 30. (Administrator P. Mathias bringt Fassionen, nach welchen Steuern veranlagt werden.) – Es ist ein Elend anzusehen. In denselben sind alle Dominicalgütter unseres Gotteshauses enthalten und sind der Steuern

<sup>105</sup> Fril. Katharina Eck vermachte 40 000 Gulden. Vgl. dazu *Schreiber*, Freiburg, II, 306.

ohne Zahl erstlich Dominicalsteuer, Schuldensteuer, Erbsteueräquivalent, Turkensteuer, Electionsreliution etc. Man waißt nicht genug nähmen. Man hat zwar überall gewehret, so gutt man können, auch hat der Herr Cardinal und Bischof von Roth sein Mögliches gethan mit wiederholten Vorstellungen; es hat aber nicht in dem gefaßten System ändern mögen. Steuern zahlen ist jetzt unumgänglich.

Februar 3. (2 neue schwarze Meßgewander.)

Februar 10. Berichtet mir H. Administrator, das consistorium von Constantz habe zwar der Gaistlichkeith sc. clero seculari erlaubet, fassiones zu geben, aber verbothen die Steuern zu bezahlen, noch viel weniger etwas an den Executionskosten zu bezahlen. Allein diß sind pia desideria, wenn man nicht bezahlet, komet die Execution wieder, und die gaistliche Immunität liegt zu Boden. Gewalt ist über Recht. Man höret jezt nicht als lästern und schmähen über die Pfaffen. Die Mendicantes sind verhaßt, und die so etwas haben, werden zu Mendicanten gemacher.

Februar 14. (Fassiones abgegeben. – Fuhrknecht nimmt bei Fahrten nach Freiburg unerlaubt Holz mit.)

Februar 17. Baumeister Flaig von Villingen bringt Modell eines neuen Eisenherdes, welcher nur halb so viel Holz bräuchte, für 100 fl. [26]

Februar 18. (P. Andreas und P. Johannes nach St. Peter zur Faßnacht. – P. Coelestin Gaeß<sup>106</sup> aus dem Kloster St. Trudpert ausgetreten, Zuflucht erhalten bei seinem Onkel, dem H. Administrator von Allerheiligen in Freiburg.)

Februar 26. (Von St. Peter zur Faßnacht P. Konrad und P. Clemens<sup>107</sup> und Fr. Bernhard.) – Dito erhalte von Freyburg Nachricht, es stehe der Senatus Academicus in Gefahr, cassieret zu werden, weil er sich nicht in ordine ad reformationem und zu denen Steuern schiken will, dan sie behaubten, sie stehen unter den 2 Bischöfen Baßel und Constantz und müßten also nur daher reformieret werden. Der Syndicus Academiae Doctor Has<sup>108</sup> sizet im Hausarrest, weil die acta nicht übergeben will und das Archiv, sind unter kk Insigel versperrret.

März 2. (Mit P. Salesius, Dominicus und dem Registrator J. Bauknecht bei der Fasnacht in St. Peter.)

<sup>106</sup> P. Cölestin Göß, OSB, aus Freiburg, geb. 9. 11. 1727, 1744 Profetz, später „missionarius“ auf der Reichenau, unter Abt Paulus Erhard von den Ordensgelübden entbunden, als Benefiziat in Waldkirch gestorben. Vgl. *Schaub* 1741/42, nr. 27 und FDA, 1940, 199.

<sup>107</sup> P. Clemens Ketterer, OSB, aus Neustadt, 6. 7. 1733 — 24. 11. 1772? Vgl. FDA 79, 1959, 129 Anm. 11.

<sup>108</sup> Dr. Martin Haas, Syndikus der Universität. Vgl. *Schaub* 1750/51, nr. 25. — Es handelt sich um den Reformplan von 1752, der in Vorderösterreich auf besonderen Widerstand stieß. Durch Hofdekret vom 4. 2. 1767 wurden Rektor und Senat bestraft und der Senat aufgelöst. Vgl. dazu *König*, Studien zur Kirchlichen Reform Josefs II., 1908, 47—50.

März 6. Komet P. Administrator und bringet mit sich das Begleithungsschreiben, welches die Hohe Regierung meiner Beantwortung ratione electionis beygeleget und nacher Wien geschiket. Die Regierung hat ziemlich gutt [27] für unßer Gotteshauß geschrieben, allein machen sie noch Praetensiones unßere Rechnungen einzusehen.

März 7. (Vater und Schwester des Fr. Josef und Mutter des Fr. Antonius kommen zur vermeintlichen Primiz der beiden, die am Weißen Sonntag sein wird. Im schwäbischen Ellwangen ist Weißer Sonntag am 1. Fastensonntag.) – Dito sind die Universitätsarchiv, weil selbe die Schlüssel nicht herausgeben wollten, durch dazu beruffene Schloßer unter Ansehung der Regierung von H. Regierungsrath von Greiffenegg<sup>109</sup> erbrochen worden, aus selben sind die Rechnungen genohmen und alsdan wiederum mit dem kk Signet versperrert worden.

März 12. (Läßt in Freiburg für die Kinder Christenlehre-Fragen in 2. Auflage drucken, Auflage 1000, für 20 fl.)

März 15. (Reitpferd des P. Wolfgang auf dem Turner entlaufen. Nach mehreren Tagen vom Schuhmacher auf dem Hohlen Graben zurückgebracht.)

März 18. Erhalte Bericht, meine Election seye endlich zu Wien ratifiziert und ich als Prälath erkennet worden.

März 21. (Hält in St. Peter erstes Pontifikalamt.)

März 26. (Kommission des Freiburger Kapitels in Allerheiligen, verlangen 8 fl. Spolien anläßlich des Todes des Abtes wegen der Pfarrei Zähringen und andere Gebühren.) [28]

März 30. (Fratres Joseph, Augustin und Anton nach Konstanz zu den Weihen.)

(Nun fogen 3 leere Blätter und keine weiteren Eintragungen mehr für dieses Jahr.)

### 1769

Januar 2. [29] (Disputatio theologica über Sakrament der Buße, Ehestand und menschliche Handlungen. Fr. Joseph war Praeses und Fr. Anton und Paulus<sup>110</sup> Verteidiger. Von St. Peter anwesend Philosophieprofessor P. Conradus und P. Anselmus<sup>111</sup>. Urteil: mediocriter vel aliquanto plus<sup>112</sup>.)

<sup>109</sup> Hermann Tröndlin von Greiffenegg, seit 1767 in Freiburg Reg.-Rat, seit 1803 Regierungspräsident, als Reg.-Rat mehrere Jahre Direktor der juristischen Fakultät. Vgl. *Müller, Gerbert I*, 257 Anm. 2.

<sup>110</sup> P. Paulus Heringer, aus Kenzingen, geb. 1745, gest. 26. 3. 1772, Priesterweihe Sept. 1767. — Ein Josef Lorenz H. genannt in *Schaub* 1764/65, nr. 50.

<sup>111</sup> P. Anselmus Dorfflinger, OSB, aus Thüngen, 31. 10. 1742 — 19. 9. 1811. Vgl. *FDA* 79, 1959, Register.

<sup>112</sup> = mittelmäßig oder etwas besser.

Januar 9. Komet P. Augustinus, Procurator von Wihl, hat mir Bericht gebracht, daß das Urbarium der vorgewesenen Renovation noch nicht recht abgeschrieben, sondern viele correctiones darin seyen und also nochmal anderst müße expedieret werden. 2. Daß der Amtmann von Kiechlinspergen behaubte, das neinte Lehen, welches Martin Kohlhofer von Kiechlinspergen innhat, seye kein Lehen mehr, sondern ein bloßes Zinßgutt: weil man die Gütter schon zu lang vertheilet und also contra emphytensin proscibieret habe. Allein dißer Amtmann weiß nit alles, dan erstlich sind etwelche dißer Vertheilungen mit Wißen des Gottshaußes geschehen. Andere aber geschahen ohne unßer Wißen. Bayde schaden dem Lehen nicht, dan zwaytens seynd bishero bey jemahliger Abänderung die Ehrschätz ohne Widerspruch geraichet worden, und drittens hat die Herrschaft jetz wirklich gebotten, die 4 Juchert des Martin Kohlhaßers sollen nicht vertheilet werden. Das Absehen des Amtmannes ist halt kein anderes, als daß der Martin Kohlhaßer seinen Geschwistrigen an gemeldten Felderen solte noch mehrere hinausgeben

3. Der Magistrat von Endingen habe der Gemeind zu Wihl ansagen laßen und auch gebotten, es sollte keines von unßeren Lehenfeldteren verkauft werden, es seye dan zuvor bey unßerem Procuratori angezeigt worden. Utinam facerent! 4. Die Königschaffhauser verlangen einen Auszug jener Gütter, von welchen sie 7 Muth Weinzinß bezahlen müßen. Dießer Zinß rühret her von denen Gütern zu Amoltern, und die Felder sollen liegen im Bronnenthal. Habe keine Renovation in originali vorhanden, in einer copia aber Renovationis de ao 1716 habe gefunden ein zwaytel Holtz im Bronnenthal, welches  $3\frac{1}{4}$  Wein zinßet und einem Königschaffhauser zugeschrieben ist. Es muß also nachgesuchet werden, und wird wohl gar eine Renovation vonnöthen seyn über die Gefäll zu Amoltern, weil viele Unordnung [30] darinnen ist.

Januar 10. (Dekan Xaverius besucht Mutter in Kirchzarten, welche Talvogtswitwe ist und bislang in der Talvogtei wohnen durfte. Die verschuldete Stadt Freiburg will sie aber daraus vertreiben. – Stände führen Lotterie für das Breisacher Zuchthaus durch, 2000 Lose zu 12 Kreuzer mit 300 Treffern, soll 300 fl einbringen.)

Januar 12. (Exdecan Bartholomaeus Jaquin krank. – Weg durch das Moos gegen Neuershausen hin gemacht. Kies noch nicht verseßen. Pferde und Wagen bleiben im Morast stecken.)

Januar 16. (P. Thaddaeus und Johannes Beichtaushilfe in Neukirch zum Antoniusfest.)

Januar 17. (Wegen P. Bartholomaeus Bericht an Arzt.)

Januar 18. (Neuer Quardian der Franziskaner<sup>113</sup> aus Freiburg stellt sich vor.) – Daß um diße Zeit ein neyer P. Quardian aufgestellt worden, ware

<sup>113</sup> Es handelte sich wohl um P. Geminian Wanker, der in *Catal* 1769, 291 mit 26 Patres, 6 Laienbrudern genannt ist.

die [31] Ursach, weil der gewestte P. Quardianus bey der Universität eine Professur erhalten. Dan weilien die P. P. Augustiniani et Dominicani eine Cantzel erhalten, so drangen auch die P.P. Franziscani darauf, und erhielten eine Cantzel, die Theologiam moralem nebst dem Jesuiter zu docieren. Und um diße Cantzel hat P. Cyprianus<sup>114</sup>, welcher schon vorherho zu Insprugg hätte sollen Professor werde, sollicitieret, hat sie auch erhalten. Es nutzt denen PP. Franciscanis nit viel, dan erstlich hat er nur 100 fl Salarium, zum anderen kan ihne der P. Provincialis nit abändern, zum dritten ist er Chor und anderer Verpflichtungen frey. Doch höre, daß er solte dazu Pre-diger werden.

Januar 19. (Prof. Rodeker auf Krankenvsitate. Abt erfährt, daß der Landvogt zu Günzburg Baron von Ulm neuer Präsident werde.)

Januar 25. (Zur Besprechung mit Abt Steyrer nach St. Peter.)

Januar 21. Wird von einem Pfarrkind M. B. ein adulterium offenbar. Es war schon lange davon die Red, er hat es aber geleugnet bis auf heitigen Tag, wo er mit weinenden Augen zu mir gekommen, und seine große Mißethat bekennet hat. Habe ihn zur Buß ermahnet und zugesprochen, daß er die obrigkeithliche Straf mit Demuth und zerknirschtem Hertzen annehmen solle. Er solle sich auch eine öffentliche Straf gefallen lassen.

Januar 26. (Äbtissin von Friedenweiler Maria Josepha Kukeisin<sup>115</sup> gestorben.)

Januar 30. (P. Joseph zur philosophischen Disputation nach St. Peter.)

Januar 31. (Fasnacht im Kloster mit P. Conrad, P. Joseph und Student Thaddäus von St. Peter. – [32] Um diße Zeit habe auch ein Baquet Schriften von Weigelsperg empfangen. Darinne ermahnet er mich, ich solle bey dem päbstlichen Stuhl pro restitutione bonorum foundationis nostrae wieder die Statt Freyburg einkomen. Er hat auch ein Memoriale an seine päbstliche Heiligkeith beygelegt sambt der Anweisung, wie ich mich bey dißem Proceß verhalten solle. Habe ihm keine Antworth gegeben, dan zu einer Zeit, da dem Pabst selbstien seine Gütter hinweg genohmen werden, wie wird er einem Closter verhilfflich seyn können. Zudem steht die lange Zeit der alienation wie nit weniger das Amortisationsgesetz im Weeg und am allermeisten die Abneigung der weltlichen gegen die Gaistliche, welche jetz nichts mehr zu hoffen haben.

Februar 3. (10 vierwöchige Schweinchen für 20 fl verkauft.)

---

<sup>114</sup> P. Cyprianus Frings OFM, seit 1763 Lehrer im Freiburger Franziskanerkloster, 1767 Guardian, übernahm auch die orientalischen Sprachen, 1785 von Univ. abgegangen, gest. 1795. Vgl. *Schaub* 1768/69, nr. 3.

<sup>115</sup> Äbtissin Maria Josepha Kukeisin. Für 1769 werden in Friedenweiler 20 Chorfrauen und 9 Schwestern vermerkt. *Catal* 1769, 296.

Februar 6. (Schickt einige Patres nach St. Peter zur Fasnacht.) – Circa hoc tempus ist wiederum ein Ehebruch eines Pfarrkinds bekant worden, nehmlich des J. W., welcher so gar auf unserm Hof und in des Schweizers Wirthshäuße wohnhaft. Dieß seynd gewiß Zufähl, welche von langen Zeiten nit mehr erhört worden. Gott wolle unserer Gemeind gnädig seyn. Dißer Wirth hat mit seyner Magd gesündigt und verdient dreyfach gestrafet zu werden als Ehemann, Haußvatter und Wirth.

Februar 9. (P. Ignatius von Wyhl und Dekan beginnen Exerzitiën. – Frau Benedicta <sup>116</sup> ist neue Äbtissin von Friedenweiler.)

Februar 10. Berichtet H. Burkard Chyrurgus von Saspach, daß er wegen dem Grapbau mit 6 Dukaten sambt 4 jähriger Befreyung von denen Anlagen von dem Camernrath sey beschenket worden. Dißer hat den Grapbauern von denen Markgräfen abgesehen und zuerst in dem Österreichischen angefangen.

Februar 11. (Franziskaner betteln Schinken.)

Februar 12. (Prälat von St. Peter schickt „Salzburger Kalender“.)

Februar 13. (Lisa Wehrlerin im Holzschlag verkauft Gut ihren Kindern.) [33] Bey dießem Verkauf und Theilung ware als Herrschaft Herr Antoni Behr als Thalvogteyverwalter. Habe dem Herren Antoni auch fürgetragen, daß das adulterium des Sch. M. <sup>117</sup> solte öffentlich gestrafet werden. Er hat zu thun versprochen, so viel ihme möglich wäre, und wolle ihm auch eine öffentliche Straf anthun, wan der Rath nicht zuvor und vielleicht auch er von seinem Ampt abgeänderet werde. Dan, wan diße Sach solte nacher Freyburg gelangen, würde man dort nach dem Geld schnappen. Er hat ihn constituieret und für dißmahl anderst nichts als 12 fl für die Kindbeth und die Bahnschatz zu bezahlen diccieret. Das Maitle, welches er verführet, ware eine Tochter unseres Schuhmachers Gr. selig und erst 18 Jahr alt, sie war auch seine Magd.

Februar 15. (Amtsverwalter schlichtet Streit zwischen Vogt und Bauern. – Seelen- und Viehzählung – 5 Lose bei Zuchthauslotterie genommen.)

Februar 16. (Erfahrt in Freiburg vom Tod des Papstes Clemens XIII.) – Dißer Todtfahl hat sich in kritischen Zeiten zugetragen, wo die katholische Kirch vieles zu leiden hat, absonderlich hat sich der Orden Societatis zu fürchten, weil Portugal, Spanien, Frankreich schon lang und erst Kürztlich vor dißem Zufahl die Abgesandten dißer Mächten bey seiner päbstlichen Heiligkeit auf die Austilgung der Jesuiten getrungen. Der Parmesansche Handel, welcher sich zum Vergleich näherte, ist auch hiedurch zerschlagen und wiederum in Gefahr, weiter zu dauern.

<sup>116</sup> Äbtissin Benedicta, gewählt am 28. 1. 1769. *Catal* 1769, 296.

<sup>117</sup> = Ehebruch des Sch. M. Im Tagebuch sind die Namen ganz enthalten, jedoch hier, wie auch bei folgenden „Skandalen“ nur mit Initialen vermerkt.

Februar 17. Stirbet zu Freyburg Herr Doctor Strobel<sup>118</sup> facultatis medic. Senior und nach der neyen Einrichtung derselben Director. Er war der erste Director facultatis medicae und hatte nebst einer schönen Pension den titulum eines kk. Raths. R. I. P. [33a] – (Administrator schlägt vor, des Baumwarts Garten für 100 fl. zu leihen. Stimmt zu.) – Dito mache eine Visit unferem Physico H. Professori Rodeker und nachhero dem H. Rectori Carolo Lachenmayer<sup>119</sup>, meinem geweißten Professori Theologiae. Hat es für eine Ehr gehalten und mir viele schöne Sachen in Kupfer von Rom, wo er kürzlich Assistens beim P. General Riccio ware, gezeigt. Er stunde auch in Sorgen wegen dem Todfahl des Pabstes und wegen seinem Orden. Ware aber gänzlich in Gottes Willen ergeben.

Februar 18. (Freiburger Bürger Glaile bittet um Aufnahme seines Sohnes, ebenso eine Klosterfrau für ihren Bruder. Wegen Vollbelegung vorerst unmöglich. – Auf Heimweg kranken Fr. Philipp mitgenommen.)

Februar 20. (P. Ignatius nach Exerzitien nach Wyhl zurück. Hat „unleidentlichen Jast“ im Leib und muß täglich 6 Maß Wasser trinken.)

Februar 22. [34] (Exdecan Wassersucht und geschwollene Füße. Bote seinetwegen nach Freiburg. – Neues rotes Meßgewand nach Allerheiligen für 32 fl. – Advokat Weigelsperg moniert wieder wegen Rückforderung der Stiftungsgüter, vergeblich. – Procurator zu Wyhl versprach der Gemeinde 20 Viertel Gerste und 10 Viertel Roggen, Bezahlung im Herbst. Bauern wollen weiterhin Lehnfeld ohne Vorwissen des Klosters verkaufen und tauschen. Abt dagegen.)

Februar 24. (Frau von Weber stiftet wertvollen Kelch.)

Februar 27. (Schuldige Votivmessen gelesen.)

März 1. [35] (Bruder Erasmus „von der Kirnhalden“<sup>120</sup> auf Besuch und erzählt von reumütiger Heimkehr eines „entflohenen“ Mönches. – Nach Erzählung obbemeldten Bruders Erasmi soll dißer Religios bey seiner Abwesenheit des Gotteshauß Einkünften endeket und über den H. Prälathen geklaget haben, unter anderem, daß er keine Bücher, so lang er regiere, gekauft habe. Es ist halt ein Creitz mit unruhigen Köpfen.

März 2. Wurde Gemeind gehalten und kk Mandatum verlesen, darinn als oeconomiae inspectores bestellet worden für das obere Rheinviertel Joan Leo von Seggingen und für das Unterland Anton Harscher von Kentzingen, deren Obliegenheithen seye: die sonderbar auf dem platten Land obwal-

<sup>118</sup> Josef Strobel, aus Heddingen, gest. 17. 2. 1769, ab 1735 Prof. der Medizin, Stadtphysikus. Vgl. *Schreiber*, Univ. II, 490 und *Schaub* 1725/26, nr. 81.

<sup>119</sup> P. Carolus Lachenmayer, SJ., aus Innsbruck, geb. 8. 1. 1718 — 17. 8. 1783, von 1768—73 Rektor des Collegiums in Freiburg. Vgl. *Schaub* 1757, nr. 4.

<sup>120</sup> Kirnhalden = Paulinerkloster bei Bleichheim.



tendte Policy – Gebrechen zu untersuchen und zu deren Verbesserung der Landespolizeicommission die Anzeig und Vorschläge zu machen; die Landwirtschaft in allen ihren Theilen zu untersuchen; die darinn bemerkte Fehler dem Landmann begrifflich zu machen, und denselben durch einen vernünftigen Unterricht zu zeigen, wie er seine Haus- und Landwirtschaft verbessern könne, wie die hin und wieder unnütz daliegende öde Plätz entweder zum Holtzzügel oder anderem nützlichen Bau gebracht werden können. Ueberhaupt sollen sie dem Unterthanen alle diejenigen Vortheile zeigen, wie er seinen Nahrungstand verbessern, auch die bessere Erziehung der Jugend zum Zwecke haben. Seine Majestät hoffe also, es werde diesen inspectoribus, auf welche höchst selbe vieles anwenden, niemand in ihrer Verrichtung hindern, sondern die nähern Obrigkeitheilen vielmehr dazu verhilfflich seyn.. Es wird auch denen Gemeindevorstehern und allen Unterthanen gebotten, unter Bedrohung der Straff diesen inspectoribus in dem, was sie sowohl gegen die Gemeind oder Privatpersonen fröhnehmen und anordnen genau zu folgen. Von diesem Mandat soll jede Gemeind ein Exemplar gegeben und in loco debito angeschlagen werden. Unterschrieben ist H. von Sumerau Präsident Wilhelm Ernst von Felsenberg und als Secretarius Joan Joseph von und zu Zwergern de dato 6. Decembris 1768. [36] Es wäre zu wünschen, daß diese inspectores die Bauern etwas Gutes lehrten, allein ich glaube, unsere Bauern würden sie noch in die Schuhl führen können.

März 2. (Novize Franz Anton Kek von Endingen gibt Probejahr auf.)

März 4. (Abt will 3 Fratres nach Konstanz zu Weißen schicken.)

März 6. (Fr. Petrus zur Subdiakonatsweihe, Fr. Antonius zur Diakonatsweihe und Fr. Paulus zur Subdiakonatsweihe nach Konstanz.)

März 8. (P. Nepomuk berichtet aus Freiburg von einer 8 Tage langen Anwesenheit des Generalvisitors Spengler<sup>121</sup> von Konstanz. – Morgen feierliches Amt für verstorbenen Papst, wobei ganze Regierung, Universität, Stadt und alle Religiosen erscheinen müssen. 4 Wochen lang einstündiges Glockengeläute. Am 12. März Heilig-Geist-Amt für glückliche Neuwahl des Papstes, wobei alle obengenannten wieder erscheinen müssen.)

März 9. [37] Praesident Sumerau leichter Schlaganfall in Günterstal anlässlich der Namenstagsfeier der Äbtissin<sup>122</sup>.)

März 11. (Maronitischer Bettler anwesend.)

März 14. (Geweihte Fratres wieder von Konstanz zurück.)

März 16. (Advokat Weigelsperg fordert 10 fl für seine unbestellten juristischen Gutachten, welche Abt verweigert.)

<sup>121</sup> Johann Simon Spengler, geb. 25. 10. 1734 in Konstanz. Vgl. *Catal* 1769, 10.

<sup>122</sup> Äbtissin Cajetana von Tannen, geb. 1694–1770. Das 1224 gegründete Zisterzienserrinnenkloster wies damals 19 Chorfrauen und 11 Schwestern auf. *Catal* 1769, 296.

März 17. (Bei Gemeindeversammlung im neuen Wirtshaus wird verfügt: alle Bauern müssen Salzbedarf anmelden und werden über dessen Gebrauch unterrichtet. Jüdischer Händler will Menge erfahren. Ferner: [38] Bauern dürfen nicht mehr willkürlich Holz schlagen, sondern müssen es durch „Bamert“ anschlagen lassen. – Stadt Eendingen hat Befehl erhalten, die Pfarrei Wyhl wegen nicht bezahlter Schuldensteuer zu exequieren. Stadtpfarrer von Eendingen<sup>123</sup> schaltet sich ein und drängt auf Bezahlung.)

März 18. (Bestellt französische Zeitung „La clef du cabinet“, welche aller-sicherste Zeitung sei.)

März 20. (Uni. Prof. Vögele<sup>124</sup> gibt Professur auf und zieht als Canonicus von Horb dorthin.)

Marz 22. (P. Wolfgang nach Freiburg zum Orgelspielen für die letzten 3 Karwochentage. – Bei Seelenamt für verstorbenen Papst in Klosterkirche und bei Heilig-Geist-Amt für Neuwahl „ziemlich viele von der Gemeindt“ dabei. [39] Anordnung, daß mittags und abends je eine Stunde geläutet. Wird aber nirgends abends getan, so auch in St. Märgen unterlassen.)

März 22. (Vom Freiburger Administrator informiert über angeforderte Türkensteuer und Dominicalsteuer. Alle Dekane auf das „Landhauß“ zitiert. Im Weigerungsfalle Execution. St. Märgen wegen Wyhl, Scherzingen und Zähringen verpflichtet. Bischof von Konstanz gibt aber Losung aus, nicht zu erscheinen und sich wie er exequieren zu lassen. – Herr Trottmann verordnet Exdecan gegen flüssigen Ausschlag auf Rücken und Brust grüne Krautblätter mit Butter als Umschlag. „Machte den Fluß laufen.“

März 26. (Osterfest, noch nie so kalt mit vielem Schnee. Wenige Fremde zum Beichten.)

März 28. (Wieder Bote zum Arzt in Freiburg wegen Exdecan.)

März 29. (Caspar Rombach, Bruder eines früheren Fratres, ehem. Wirt im „neyen Wirtshaus“, das er 1760 für den Erwerb einer Glashütte in Lothringen verkaufte, zu Gast. Dort wegen Schuldenlast geflohen. [40] Be- kommt im Kloster die Stelle eines „Chirurgus“.)

März 30. (Bote von Horb informiert Abt über Todeskrankheit seines Vaters. Bruder bittet darum, Abt möge ihn beim Propst und Bürgermeister als Sigrist empfehlen bei der Stiftskirche.)

März 31. In der Frühe um 8 Uhr ist mein Lieber Vatter gestorben, welches mir großes Hertzzeleid verursacht. Fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra! R.I.P. Habe aber dißsen Bericht erst den 11. April erhalten. Mein

<sup>123</sup> Josef Krembsch, geb. 20. 2. 1716. Vgl. *Schaub* 1732/33, nr. 54.

<sup>124</sup> Josef Fidelis Vögelin, aus Leibstetten, geb. 23. 3. 1718. *Catal* 1779, nr. 16.

Bruder Mathias hat mir selben gemacht und zugleich zu wissen verlangt, wie man sich in Ansehung des Gotteshaußes mit der Erbschaft zu verhalten habe. Gebe zur Antwohrt über diesen Puncten: Er solle in meinem Nahmen der Erbschaft beywohnen und für mich das Erb beziehen. Jedoch solle er für mich nit so genau darinn gehen.

April 3. (Abt von Baron von Wiedenbach<sup>125</sup> eingeladen, aufs Josefsfest am 6. April, Namenstag S Majestät, im Münster zu pontifizieren.)

April 4. (In St. Peter zum Benedictsfest. Wegen hohem Schnee geritten. Beim Abt Instruktionen wegen Hochamt im Münster erbeten.)

April 5. (Nach Freiburg mit P. Dominicus und P. Joseph.)

April 6. Halte im [41] Münster das Hochamt pontificaliter. Diße Ehre ist unßerem Gotteshauß noch niemahl wiederfahren. Den ich kan es nit finden, daß jemahl ein Abbt in Pontificalibus celebrieret habe im Münster zu Freyburg. Habe zu dießem Actu mitgenohmen Pontificalschuhe und Strimpf, Rochet, Humeral, Alba, Tunicell, Dalmatic, Pectoral, Ring, Handschuheschuhe, Credentz, Blättle, Inful, Stab, Lichter, Lavor und Blatten, Librum Pontificalem, Ceremoniale. Dißes alles habe in einem Kratten wohl einpaken und durch eine Person nacher Freyburg tragen laßen. Zum Ministerium habe bestellet folgendte 1. P. Dominicus<sup>126</sup> assistens. 2. Ignatius Diaconus. 3. Josephus subiaconus. 4. Fr. Petrus Caeremoniarius. Die übrigen Ministranten waren von denen H. Jesuiten, die meinige habe post mediam nonam in das Münster geschiket sambt dem Camerdiener, um die nothwendige Sache zuzuberaihen mit dem Befehl, alles wohl in obacht zu nehmen, damit nichts verloren ginge. Post tertium quadrantem byn auch in Begleitung des H. Administrators dahin gegangen, hab mich in der Sakristey angelegt, und alsdan gleich das Ambt gehalten. Zum Credentzieren seynd 2 Cantzlisten von der Regierung bestellet gewesen. Finito evangelio wurden durch die 2 ministros diaconum und Subdiaconum der versus „Salvos fac servos tuos Mariam Thesiam Reginam et filium ac Congrentem Josephum, oder „Salvum fac domine Imperatorem nostrum Josephum et Reginam nostram Mariam Thesiam“. Dißer versiculus wird gesungen celebrante stante in medio suppedanei, et ministris hinc inde a latere stantibus, und nachdem der Chorus geantwortet, singet der Celebrans die oration pro imperatore et imperatrice, die nehmliche, welche in missa pro secunda oratione gediener, dan die andere oration ist für obgenannte höchste Personen in missa. Nachhero ginge zum Falldisterio, legte Meßgewand, Tunicell und Dalmatic ab, nahm den Rauchmantel, alsdan ante medium altaris intonierte „The Deum laudamus“. Darauf die 2 Ministri die Vers „Benedicamus Patrem“, und ich die Oration de SS trinitate, qua finita gehet man

<sup>125</sup> Johann Franz von Wittenbach war Vizepräsident der vö. Regierung in Freiburg. Literatur in *Pfeilschifter*, I, 293 Anm. 4, Besitz im Breisgau. Vgl. *Haselier, Kirchzarten I*, 296.

<sup>126</sup> P. Dominicus Frey, aus Freiburg, geb. 30. 10. 1735. Studierte von 1749–1752 an der Freiburger Universität Vgl. *Schaub 1749/50*, nr. 73.

wiederum in die Sacristey zuruk, leget die Kleidung ab und nach gebettetem Receß gehe fort. Man gibt kein Trinkgeldt, weil die Hohe Regierung alles bezahlet.

April 6. (Der Vertreter des Freiburger Stadtpfarrers Krayßer, welcher zwar gehen kann, aber infolge Schlaganfalls nicht sprechen, Comissar Talberne<sup>127</sup>, Pfarrer zu Neurshausen macht Visite. [42] Anschließend Krayßer selber. – Die Capitel Endingen, Freiburg und Breisach versammelt, zwecks Beratung. Abt rät, schon eingereichtes Memoriale wegen „bitterer Ausdrük“ wieder zurückzufordern und ein besseres einzureichen, um Befreiung von der Dominicalsteuer zu erreichen. Dies wird Baron von Wiedenbach am 9. d. M. abgegeben.)

April 8. (Ins Kloster Allerheiligen gelangen neue Formulare, in welchen anzugeben sind Gotteshäuser, Pfarreien, Bruderschaften, Stiftungen und Verbindlichkeiten, Geistliche, Meßen und Jahrtage, Einkommen aus Fonden, und anderen Realitäten, usw. – Heimkehr nach St. Peter.) [43]

April 9. (Hausmeister Dominicus Löffler darf Kuh halten und erhält Felder und Wiese.)

April 11. Wird mir der Todfahl meines lieben Vatters sel. zu wißen gemacht. Hab mich sehr betrübet, dan er war ein gar lieber friedsamter Man, hat sein Alter bis auf 70 Jahre vollstreket. R.I.P. Quod spero, quoniam pacifici filii Dei vocabuntur<sup>128</sup>.

April 14. (5 neue Ministrantenröcke nach Wyhl für 20 fl.)

April 16. Komet das von J. W. mißbrauchte Mensch aus dem Elsaß zuruk. Es ist dorth hingeschikt worden, um in der Still zu gebähren und also das adulterium zu vertuschen, damit hierauß so kein groß Ärgernuß entstunde. Allein, es ware zu spath, weil die Sach schon lauth mehr war und also unnötige Kösten darauf gingen. Dan er hat der Person gleich 8 große Thaler müssen mitgeben, und jetzt mußte er wiederum für die Wohnung und Abwarthung 10 große Thaler bezahlen. Er ist aber selbst daran schuldig, dan bevor der Herr Decanus das Mensch fortgeschiket, hat man ihn gefraget, ob niemand etwas davon wiße. Er gabe zur Antwort, und beharrete darauf, es wiße niemand etwas. Allein diß war nit also: Dan die Person hatte ihr delictum schon ihrem Bruder bekennet, und jedermann redete überlaut davon. Übrigens hat sich diße Person, W. mit Namen, zu Makenheim aufgehalten, allwo der Herr Pfarr und zugleich Camerarius für selbe recht sonderlich Sorg getragen hat.

April 18. (Beim capitulum intermedium wird Novice Michael Baur einmütig gelobt. Für schwachen Choralgesang bekommt er Unterricht. – [44]

<sup>127</sup> Ludwig Alois Talverni, aus Freiburg, geb. 5. 9. 1727. *Schaub* 1742/43, nr. 8.

<sup>128</sup> = Dies erhoffe ich, denn die Friedfertigen werden Söhne Gottes genannt werden (Math. 5, 9).

Köchin Helena, welche schon 18 Jahr treu Haushaltung führt, bekommt nebst Küchenmädchen anderes Mädchen zur Seite, so daß sie später nur Aufsicht führen müßte.) – Dito in der Nacht ist dem Herren Pfarrer durch die Dieb im Hauß eingebrochen worden. Der Herr Pfarr ist H. Caspar Hildebrand, SS Theol. Doctor und Professor Polemicus, auch Rector Magnificus zu Freyburg. Wan er nacher Freyburg komet, logieret er bey Allerheiligen. Ist ein speculum piorum sacerdotum und ein sehr gutter Freynd von unßerem Hauß. Sein Verlust durch den Diebstahl waren etwa 14 fl und ein Seithen Spek. Der Vicarius hat dabey auch etwan 14 fl. verloren. Es wäre noch mehrer verloren gang, allein die Mägd haben Lärmen gemacht.

April 19. Ist der neye Praesident der Regierung Freyherr von Ulm<sup>129</sup> zu Freyburg angekommen. Gott gebe, daß er den Himmel dabey verdiene und gegen dem Land sich vätterlich erzeige. Er hat indeßen seine Logie in dem Blasener Hof genohmen, weil in dem Praesidenten-Hauß noch der alte Praesident H. Baron von Sumerau wohnt. Er hat ihn nicht gern vertrieben, und doch ware keine andere anständige Wohnung vorhanden. Ich weiß, daß auch der Herr Prälath von St. Peter ersucht worden, seinen Hof in Freyburg indeßen zur Wohnung herzugeben. Er hat ihn auch offerieret, jedoch mit Vorstellung, daß er wegen Mangel der Zimmer indeßen niemahl nacher Freyburg komen kunte. – (Bei Herrschaft ist Verkauf des „Eberhardten Häußle“, über dem Pfisterwald nächst am Laborholz ratifiziert worden. Uhrenmacher und Händler Wehrle hat es Lorenz Schwehr für 700 fl abgekauft.) [45]

April 20. (Caspar Rombach zieht als Barbier ins Kloster ein.) – Er ist sehr arm aus Lothringen zurückgekommen, und da er allhier auf dem neyen Wirtshauß abgezogen, hatte er Geld und etwelche Wägen von Hausgeräth mit sich genohmen, jetz aber hat er sein gantz Vermögen auf einem Karren dahero führen können, und dißer ware noch zum Theil mit Kindern beladen. Die hießige Wirth, insbesondere einer, hat es gar nit gern gesehen aus Forcht, er möchte die Wirtschafft im neyen Hauß bekommen, weswegen sie alles wider ihn angewendet.

April 23. Machte dem Herren von Ulm, dem neyen Praesidenten von der Regierung eine Visit zu Freyburg in der Frühe um 10 Uhr. Dißer Herr Baron wie auch seine Frau waren sehr gnädig. Die Excellenz (dan der H. Praesident ist zugleich geheimbder Rath von ihrer kk. Majestät) gnädige Frau hat mir nebst einem Papagei ein gantz besonderen Vogel gezaiget, er hatte fast die Gestalt eines Papagei, ware aber gantz weiß, unten am Schweif schwefelgelb, und auch also gefärbt an einem Aufsatz oben dem Kopf, welcher gar extra schön war. Der Herr Praesident ist ein Baron von guttem Geschlecht, und hat schöne aigenthumliche Einkom, die Jahr auf 25 000 fl geschätztet werden. Ware zuvor Landvogt in Günzburg. Seine

<sup>129</sup> Ferdinand Karl Freiherr von Ulm zu Erbach und Werenwag, hatte 14 Kinder, war vorher Landvogt zu Gunzburg, ist nunmehr Nachfolger des am 18. 1 1769 resignierten von Summerau. Vgl. *Pfeilschiffer*, I, 294 Anm. 10.

Logie hatte er für damahls im St. Blasnerischen Hof, weil der alte Praesident H. von Sumerau noch das Generalen- oder Praesidentenhauß innehatte. Dißer Herr von Sumerau hat noch für sein Lebtage jährlich 6000 fl Pension empfangen, soviel er nehmlich von der k. k. Majestät Besoldung hatte. Der neye Praesident hat über die enge Wohnung bey mir geklaget und gesagt, er hätte ein Verlangen, in dem S. Petershof zu logieren. Dan er hatte ein sehr große Suite bey sich, 11 lebendige Kinder und das 12 te auf dem Weg, obwohlen dermahlen nit alle bey ihm seynd. Auch habe vernommen, [46] daß er verlange, das Storchenwirtshauß zu kaufen und habe schon 15 000 fl darauf gebotten, mit dem Versprechen und Erlaubnuß, die Wirtsgerechtigkeit in ein anderes Hauß zu übersetzen. Der Inhaber Josef Rombach hat noch nit ja gesagt, sondern erwarthet das Both von 20 000 fl.

April 24. (Auch Prälat von St. Peter besucht neuen Praesidenten. Abt besucht ihn im neuen Peterhof, welcher das Jahr zuvor gebaut wurde. „Ist extra gutt gebauet.“ – Mit Administrator die Stiftungsfassionen fertig gemacht von Kloster St. Märgen und Allerheiligen. Von den Pfarreien keine Fassionen abgegeben wie auch andere Pfarreien sich bis jetzt weigern.)

April 26. (Caspar Rombach zum Bürgermeister Glump zitiert, weil neuer Wirt J. F. ihn verleumdet habe, er wolle zu wirtten beginnen.) [47]

April 27. (Procurator von Wyhl Exerzitien beendet. Ist schwer krank, „es ist aber nit zu verwundern, dan er trinkt alle Tag 7 Maß Wasser. Er sagt aber, er müsse soviel trinken wegen einer Hitz und Jast, die er täglich auf den Abend empfinde“. – Um diße Zeit habe auch den Pfarrfahnen reparieren laßen, und darin ein schönes neyes Blättle eingelegt, welches H. Simon Gäser<sup>130</sup> allhier verfertiget. Es ware einseiths gemahlen die Himmelfahrt Mariä als das Patrozinium und auf der anderen Christus der Herr mit dem h. Herzen in der Hand. Die Fahnen Träger seynd damit umgegangen, daß es so schad ist, wan man ihnen etwas Schönes in die Hand gibt. Dan den 26. hujus, als man nacher Breitnau mit Creitz gegangen, haben sie dieses schöne Blättle also zugerichtet, daß es wiederum hat müßen ausgebesseret werden.

Mai 1. [48] (Mit P. Thaddäus zum Namenstag des Abtes Steyrer nach St. Peter. Von höheren Gästen Herr von Baaden, Schwiegersohn des H. von Sickingen anwesend.)

Mai 2. (H. Administrator bei Bürgermeister Klumpp von Freiburg, um sich nach Quelle der Verleumdung zu erkundigen, vgl. 26. April.)

Mai 3. (Fest Kreuzerhöhung mit großen Bittprozessionen von Breitnau, Hinterzarten und Kirchzartener Tal. Erstaunlich viel Pilger. Predigt hielt Augustinerpater von Ebnet<sup>131</sup>, das Hochamt Pfarrer Magon von Breitnau.)

<sup>130</sup> Simon Großer, berühmter Maler Zu seinem Werk vgl. in FDA 79, 1959, 58 Anm. 78.

<sup>131</sup> P. Possidius Fleichaus, Augustinereremit, geb. 12. 10. 1723, Pfarrer in Ebnet seit 1757. Vgl. *Catal* 1769, 48. — Die Augustinereremiten in Freiburg versahen 115 Jahre lang, bis 1795, die Pfarreseelsorge in Ebnet. Vgl. *Rofler, Ebnet*, 39.

Mai 2. (Herr Litschi<sup>132</sup> von Krozingen bittet um Aufnahme seines Sohnes in Allerheiligen in Freiburg. [49])

Mai 5. (Kreuzgang von St. Peter in St. Märgen, angeführt von P. Bader.)

Mai 8. (Magnus Barthmann zieht auf die von Anton Andres, Glasmacher in Bubenbach für 2000 Reichsgulden erkaufte Schmiede auf. – C. Rombach läßt 3 Mönche zur Ader. – Neuer Pfarrer<sup>133</sup> und Kaplan<sup>134</sup> von Glottertal auf Antrittsbesuch.)

Mai 9. (Hochfürstl. Rat und Obervogt Schorer<sup>135</sup> von Neustadt auf Besuch.) [50]

Mai 10. Auf den Abend ist Herr Professor Rodeker, der Alte, von St. Peter anhero gefiehet worden. Er ist nunmehr auch allda nach Ableben des H. Doktor Strobel angenommen, und komet unß in dißem gutt, das wir ihn bey seinem ordinari Anherokomen nit von Freyburg abholen, sondern nur wiederum hinwegfiehren dürfen. Er hat noch dißen Abend und folgenden Tag in der Frühe die H. Confratres wegen ihrer Gesundheit examiniret. Gottlob, er hat nit viel Krankes angetroffen. Dißer Herr ist von der Mademoiselle Ekin zum Executor testamenti, kraft welches sie dem armen Spital ihr gantzes Vermögen, so etwa 40 000 fl außmachet, bestellt worden. Er suchet deßwegen an einem Platz, um ein Spital für die arme Kranke darauf zu bauen. Er hat deßwegen auch bey St. Blasien um des alten Zeighauß Platz angefraget. Sie haben aber selben um 6000 fl. gebotten, welches wahrhaftig theuer ist.

Mai 15. (Fr. Paul Heringer zur Diakonatsweihe und Fr. Philipp Wurm<sup>136</sup> zur Subdiakonatsweihe nach Konstanz.)

Mai 16. Ist der Sch. M. wegen begangenem adulterio sambt dem verfiehrten Maitle für die Kirchthür gestellet worden. Er mit einem Strohmantel, einer schwartzen Kertzen in der Rechten und einer Ruthen in der linken Hand, das Maitle aber so noch ziemlich jung mit einem Strohe Crantz und einer Ruthen in der Hand. Ware auch viele frembde Leith allhier, dan es war feria III post Pentecostes. Utinam ad poenitentiam moveat!

Mai 17. (Franziskanerquardiane Gemian von Freiburg und Ämilian<sup>137</sup> von Kenzingen unterwegs zum Kapitel nach Innsbruck.)

<sup>132</sup> Franz Litschi, aus Bad Krozingen, 1725–1786. Vgl. „Schauinsland“, 71, 1953, 114/15.

<sup>133</sup> Laurentius Schindler, aus Oberhausen, geb. 10. 8. 1724. *Catal* 1769, 81.

<sup>134</sup> Johann Bernhard Bandl, aus Rottweil, geb. 18. 8. 1720, Kaplan seit 1751 in Glottertal. Vgl. *Catal* 1769.

<sup>135</sup> Vermutlich Franz A. Fid. Schorer aus Meßkirch. Vgl. *Schaub* 1747/48, nr. 55.

<sup>136</sup> P. Philippus Jacobus Wurm, Diakon Sept. 1770, Priesterw. Febr. 1771, aus Haigerloch, gest. 2. 2. 1810.

<sup>137</sup> P. Aemilianus Binder, 24. Patres, 4 Novizen, 4 Bruder werden in *Catal* 1769, 291, vermerkt.

Mai 18. [51] (P. Roman, Kapitular von St. Georgen in Villingen und Pfarrer zu Furtwangen auf Besuch, ebenfalls Prälat von St. Peter mit P. Cölestin und P. Maurus und dem neuen Oberamtman Enrod<sup>138</sup>.) – „Vorhero hatte der Beambte in St. Peter nur den Titel eines Amtmannes. Dißer aber hat ihm bey seiner Aufnahm den Titel eines Oberamtmanes ausgebethen und erhalten. Er ist ein überaus geschikter höflicher und freyndlicher Herr, also daß es mich für St. Peter freyet.“

Mai 22. (Baumeister von St. Peter<sup>139</sup> mit Gesell und Lehrling bei Reparaturen in Küche. – Fratres von Konstanz gesund zurück. – Habe 5 Glökle consecrieret, welche die Bauern auß der Nachbarschaft zusammengetragen, als auß dem Rohrbach, Langebach, Linach, Hinterzarten und mich dazu erachtet. Herr Caplan von Hinterzarten, Franziscus Hirt<sup>140</sup>, ist mit dem Bauern von Hinterzarten gekomen und für ihn angehalten, weswegen die Consecration gleich vorgenommen.

Mai 25. (Fronleichnamfest mit abendlichem langersehnten Gewitterregen.)

Mai 24. [52] (Fr. Philipp nach Freiburg zum Orgeln für Fronleichnamsoktav.)

Mai 26. (Stiftungsfassion für St. Märgen und Allerheiligen eingereicht.)

Juni 1. (Starkes Donnerwetter mit Hagelschlag.)

Juni 2. (Kalt.) – Dito haben wir das festum SS Cordis Jesu begangen, waren einige Wallfahrter allhier von Kirchhofen. Diße haben gesagt, das Wallfahrten seye zu Kirchhofen verboten worden, von der Regierung aus: und sie haben sich nur in der Stille anhero begeben müßen. Der Herr Oberamtman von St. Peter hat mir neylich schon das nehmliche gesagt, jedoch hat er gesagt: es haïße in decreto nur, man solle nicht auß Land wallfahrten, welches von Einsidlen fürnehmlich zu verstehen seyn wird. Dan die Herren Politici haben diße Absicht dabey, damit das Geld nicht auß Land getragen werde. Aber vielleicht wirts ihnen die heilige Mutter Gottes schon eintränken oder selbst zum Wohl zwingen. [53] Die gemeinde Leith aber haben es verstanden, sie dürfen überhaupt nicht mehr wallfahrten. – (Neuer Papst Clemens XIV.)

Juni 4. (Herz-Jesu-Titularfest feierlich mit großem Andrang begangen. P. Ignatius vormittags gepredigt, P. Josef nachmittags.)

<sup>138</sup> Carolus Enroth, vgl. FDA 79, 1959, 185.

<sup>139</sup> Jacobus Natter von der Schopperrau. Vgl. FDA 79, 1959, 97 f.

<sup>140</sup> Franz Gallus Hirt, aus Villingen, geb. 17. 10. 1717, seit 1757 in Hinterzarten Kurat. Vgl. *Catal* 1769, 50.



Juni 6. (Klosterköchin Helena zur Kur ins Glotterbad. Hat in 19jähriger Tätigkeit Fuß- und Gliederschmerzen bekommen. Abt bezahlt die Kur, kommt auf 15 fl.)

Juni 7. (Franziskaner aus Freiburg zum Butterbetteln anwesend.)

Juni 10. (Herr Exdecan „Ruptur“ bekommen. Chirurg Trottmann wird gerufen. Bald danach Ruptur auf anderer Seite.)

Juni 12. (2 Paulinerpatres zu Besuch, einer Pfarrer zu Bonndorf<sup>141</sup>, ein gebürtiger Rottenburger, der andere Pfarrer zu Grunwald<sup>142</sup>. [54])

Juni 13. (Nach Freiburg, um mit dem P. Administrator über die Stiftungsfassionen zu reden.) „Est vere magna miseria<sup>143</sup>. Es ist des Bekennens kein End, und doch folget keine Absolution. Es weißt niemand, wo er daran ist, oder was man endlich noch geben müßte, absonderlich von denen Pfarreyen. – Auf den Abend des nehmlichen Tags ist Herr Reichsprälath von Villingen aus dem Rieplisau<sup>144</sup> wo das Priorat ney gebaut wird, zu Allerheiligen in unserer Probstey angekommen. Habe ihm mein Zimmer cedieret und byn unterhalb im Zimmer bey der Stiegen eingezogen. Hatte bey sich P. Bernardum Lenz, den Camerdiener, einen Gutscher und 3 Pferd, davon der Camerdiener eines gerithen hat.

Juni 14. (Mit P. Administrator nach Kirchhofen, um Fürstabt von St. Blasien zu treffen. Auch Abt von St. Trudpert<sup>145</sup> anwesend. Hörte vom Fürstabt, daß Abt von Kreuzlingen von seiten der österreichischen Regierung schon zweimal befohlen worden sei, die 2 Pfarreien im österreichischen Gebiet aufzugeben. Osterreich will die Schuldensteuer von den Pfarreien nämlich eintreiben, die aber von Reichspfarreien nicht bezahlt wird.)

Juni 15. (Abt von Villingen zum Essen bei Präsident von Ulm. Abt von St. Peter nach Kirchhofen zum Fürstabt. – Frau Litschin<sup>146</sup> von Krozingen in Propstei Allerheiligen. Dort ist ihr Sohn in der Kost. [55] Abt beobachtet dabei, daß sie durch Klausurräume geführt wird. Schickt später von St. Märgen ein „reprimè“ nach Freiburg.)

Juni 16. (Prälat von Villingen nach Kirchhofen. Abt Fritz besucht die Klosterfrauen in 2 Klöstern:) Ich hab nachmittags den Closterfrauen im

<sup>141</sup> Johann Nepomuk Jagmeth, Pauliner, seit 1750. Vgl. *Catal* 1769, 211 u. 284. Jagmeth war Prior im Paulinerkloster Bonndorf, das seit 1403 bestand und 9 Patres aufwies.

<sup>142</sup> Grünwald bei Kappel, eine kleine Paulanerniederlassung, seit 1430 bestehend. Prior war Augustinus König, mit 2 Patres. Vgl. *Catal* 1769, 284. — Von Grünwald aus wurde die Seelsorge für Kappel betrieben; heute ist es umgekehrt.

<sup>143</sup> = Es ist ein wahrlich großes Elend.

<sup>144</sup> Rippoldsau war ein Priorat von St. Georgen in Villingen. Es ist schon 1179 erwähnt und wurde 1769 neu gebaut. Frdl. Auskunft des Pfarramtes.

<sup>145</sup> Abt Paulus Erhard, OSB, regierte das Kloster St. Trudpert von 1757—1780.

<sup>146</sup> = Frau Litschi. Siehe zur Krozinger Unternehmensfamilie Anm. 132.

neyen Closter, denen Ursulinerinnen <sup>147</sup> und denen auf dem Graben<sup>148</sup> einen Besuch abgestattet. Ware noch niemahl in diesen Clöstern gewesen. Auf dem Graben haben sie für die Durchlauchte Prinzessin von Riegel eine uberaus schöne Arbeit, nemlich das Haubt der heiligen Christina sambt einer Art von Baldachin darüber, welches extra schön gestiket und mit Reliquien außgezieret ist. Diße Closterfrauen seynd sehr arm und steken stark in Schulden, welche sie bey Aufbaung des Closters gemacht haben. Habe hören sagen, man werde das Closter unterdruken und die Closterfrauen in andere Clöster vertheilen. Es seynd frome Kinder, ware schad darfur. Sie haben mir eine gestikte Pallam und ich ihnen darfur ein Viertel Waizen verehret.

Juni 17. (Prälat von Villingen zum Mittagessen in die Kartaus. Abt nachmittags ebenfalls dorthin. Dortiger Prior bot schöne kupferne Monstranz um 300 fl an. Nachmittags über St. Peter nach Hause.) – Habe zu Freyburg unterschiedlich gute Sachen von unserem neyen hl. Vatter Clemente XIV gehöret. Erstlich, als die Bourbonische Gesandte nit lang nach seiner Wahl samentlich verlangten, er solle den Jesuiterorden aufheben, gabe er zur Antworth, sie sollen ihn vorhero verschnaufen lassen und nit gleich anfänglich verwürgen. Dan man könne nit auf einmahl nur auß dem Stegraif einen Orden aufheben, welcher der Kirchen so treffliche Dienste gelaistet, welche von 18 Päbsten und von dem Kirchenrath zu Trient selbst guttgehaissen werden. Es fiele ihm kein anderes Mittel ein, als etwan einen allgemeinen Kirchenrath zusammen zurufen, um allda zu sehen, ob das Tridentinum solchen Orden mit Recht oder Unrecht guttgehaissen habe. Es ist ein gutes Wort [56] für den Jesuiterorden. Dan es haben gar viele darauf gepaßet und geglaubt, der neye Pabst werde gleich mit denen Jesuiter abfahren. Verum alia sunt dei consilia, alia hominum. Doch hat der jetzige Pabst die Societät noch nit confirmiret, wie es andere Päbste bishero gethan haben, damit er die bourbonische Häußer, nemlich Frankreich, Spanien, Neapel, Portugall, und Parma nicht in den Harnisch bringe gleich anfangs seiner Regierung. Ferneres hat H. Baron von Beroldingen<sup>149</sup> aus particular Briefe mir gesaget: seine päbstliche Heiligkeith seyden auf alle Weiß daran, die cameram apostolicam wiederum in besseren Stand zu stellen, und darum haben höchstselbe gewisse für dero Person gewidmete Einkomen von jehrlich 109 000 fl. dahin bestimet, auch die Tafel also gemäßiget, daß nichts als eine Supp, ein Rindfleisch, ein Gebrattenes und Früchte aufgetragen werden. Von gemeldtem Herren Baron habe aus seinen Particularbriefen vernommen, daß nachdem die Wahl des H. Cardinals Ganganelli seyner kayserlichen

<sup>147</sup> Ursulinnen, gegründet 1693, aufgehoben 1877, einst Eisenbahnstr. 50, heute alkath. Kirche und städtische Dienststellen, nach *Catal* 1769, 298, 21 Chorfrauen und 4 Schwestern.

<sup>148</sup> Klosterfrauen auf dem Graben = Dominikanerinnen, seit 1419 in Freiburg Um 1700 neues Kloster in der Eisenbahnstr. 46/48. 1786 mit dem Adelhauerkloster vereinigt, heute z. T. städtische Dienststellen, vgl. „Schaunsland“, 77, 1959, 28. Nach *Catal* 1769, 300, damals 16 Chorfrauen und 2 Schwestern.

<sup>149</sup> Zum Geschlecht derer von Beroldingen vgl. *Pfeilschiffer I*, 626 Anm. 3, Mitherrschaft in Umkirch und Wildtal. Sohn Josef Anton Sigmund war Domherr zu Mainz, andere geistl. Sohne in den *Catal* 1769, 1; 1779, 1794.

Majestat hinterbracht worden, (Höchstsclbe befanden sich damahl zu Florentz) sie aufgerufen, wan ich niemahl geglaubt hatte, daß der hl. Gaist die Päbstliche Wahl regierte, so müßte ich jetz glauben. Dan der Cardinal Ganganelli ware noch der einzige Religios in dießer Würde und nur von gemeinen Burgersleithen entsproßen. Man hat gute Hoffnung für die Jesuiter.

Juni 19. (P. Andreas und P. Johann nach Friedenweiler. Reichsprälät von Villingen Heimreise von St. Peter über St. Märgen. Erhalt bis zum Hohlen Graben 2 Vorspannpferde.)

Juni 21. (Propst von Waldkirch Franz Josef Merklin<sup>150</sup> gottselig entschlafen. „Ware gutter Probst und hat sein Amt wohl versehen.“ Beerdigung am 23.)

Juni 24. (10 neue Bilder im frisch geweißten Refector. Dominikaner beteln Butter.)

Juni 27. [57] (Glaser Jerg Reichenbach war vor Jahresfrist als Pfründner ins Kloster aufgenommen, bat um seine Entlassung, welche ihm gewährt wurde. Jetzt nach wenigen Wochen begehrt er wieder feste Aufnahme im Kloster. Darüber Kapitel: „... wurde geschlossen: man solle ihn nicht mehr annehmen, sondern, wan er hier arbeiten wolle, den Lohn bezahlen. Wan denen Capitularibus hätte zusprechen wollen, so wäre er gewiß wiederum aufgenommen worden, quia non pauci inclinabant. Habe aber nicht mögen zusprechen, erstlich, ut vota sint libera, zwaytens, weil es bey dißen Zeiten gutt ist, wan man nit viele zu unterhalten schuldig ist. Absonderlich, da wir in Gefahr stehen, unßere Pfarreyen zu verliehren, wo wir genug zu thun hätten, die Gaistliche zu unterhalten: und vielleicht hätten diße noch Mangel. Hoc erat motivum praecipuum, warum nicht zugesprochen habe. Dan ich hab neylich schon gehöret, daß man von seithen Österreich trachte, alle Religiosen ab deren Pfarreyen zu schaffen. Dito habe auch in capitulo vorgetragen, daß der Altar in der Gnadencapell eine Renovathion vonnöthen hätte. Hätte gemeint, es sollten 2 Antipendia gemacht werden, eines für alle Tag und eines für die höhere Fest, und in der Mitte sollte ein schöner Auszug gemacht werden, damit der Altar nit also leehr wäre. Item die Blaufarb zwischen dem Gold sollte aufgehaiteret werden. Ita placuit omnibus<sup>151</sup>.

Juni 29. (P. Administrator zur Beichtraushilfe in St. Peter. Wochenlanges Regenwetter schadet dem Blühen der Reben und dem Heugras.) H. Administrator hat mir folgendes referieret: 1. die Bauern von Scherzingen<sup>152</sup>

---

<sup>150</sup> Franz Josef M., aus Elzach, 1696 geb., Chorcherr ab 1731, ab 1753 Propst in Waldkirch. Vgl. *Schaub* 1714/15, nr. 17.

<sup>151</sup> = So gefiel es allen.

<sup>152</sup> Scherzingen wurde vor 1360 der Abtei St. Märgen inkorporiert. Es brachte mit Zehnt anno 1770 288 Gulden. Vgl. *Müller* in: „St. Märgen“, 18, und FDA 2, 272.

haben bey dem Fürsten von St. Blasien ihrem Herrn, angebracht, daß, weil unser Gotteshaus den Zehenden beziehet, so solte es ihnen auch auf alle Sonntag einen Priester schiken. Der gnädigste Fürst hat unsern Widum-Mayer befraget, was es für eine Beschaffenheit damit hatte: welcher ihme gesagt, daß es bishero also seye der Brauch gewesen, und man wiße von keinem weitheren Recht, als daß das Gotteshaus alle 14 Täg einen Gaistlichen schiken müße. Worauf der Fürst geantwortet: so thue dan das Gotteshaus recht. [58] Diße Bauern wollen allweil weithers, und ist ihnen dißes ihr Begehren auch schon coram comissione episcopali abgeschlagen worden. Der gnädigste Fürst ist sodan in einen Kirchenstuhl gekniet, allwo der Boden mit ihme gebrochen ist. Der Mathias Steinle aber, unser Widum-Mayer, hat ihm gesagt, daß die Bauern selbst hieran schuldig wären, weil die Bretter zu Freyburg liegen, die Bauern aber wollen sie nicht abholen laßen, sondern verlangen, daß das Gotteshaus selbe hinausführen solle. Zwaitens hat er mir hinterbracht, daß kürzlich all jenes Geld, welches schon einmahl herabgerufen, nunmehr gänzlich außer Curs geruffen seye. Unter dißen seynd fürnehmlich die wirthenbergische 15 xr Stuk ab 1750, die bayrische und andere Zwölfer, so nicht conventionsmäßig, item die 6 xr Stuk. Es wäre gutt, wenn nur einmahl in Geld eine Ordnung wäre. Jetzt ist ein erbärmliche Confusion, dan einer nimbt das Geld, der ander nicht, der eine nimt so hoch, der andere niederer, ein jeder ist Müntzschäzer.

Drittens hat er mir referieret, daß die zu Endingen über daßigen Kirchenbau gehaltene Comission geurtheilet habe, auch unser Gotteshaus müße dazu contribuieren wegen denen 3 Mutt Roggen, welche wir auß dem Endinger Zehenden beziehen. Allein, habe dem H. Administratori Comission gegeben, er solle zeigen, daß dißer 3 Mutt kein Zehenden, sondern ein Zinß seye, welchen wir ao 1382 erkaufet, wie der Brief hiervon saget, den wir noch in originali haben, dan nicht die Zinß- sondern die Zehendherren müßen die Kirchen bauen. Ist nun zu gewarthen, was für eine Antworth folge.

Juni 30. (Bruder und Schwager des Abtes anwesend, vereinbaren Anteil am väterlichen Erbe auf 130 fl.)

Juli 1. [59] (Administrator berichtet über Gespräch mit dem Prior von der Kartaus über die mögliche Abberufung der Mönche von den Pfarreien.)

Juli 2. (P. Josef bei starkem Nebel mit Bittprozession nach Hinterzarten.)

Juli 3. (Profess der Schwester des Fr. Paul „bey denen Closterfrauen im Grünenwald<sup>153</sup>“, wohin er gehen darf.)

Juli 4. (Mit Dekan und P. Wolfgang zum Gegenbesuch nach Villingen in neuer Kutsche.)

---

<sup>153</sup> Regelschwestern „zum grünen Wald“, Augustinerinnen, gegründet 1449, ab 1460 in Grünwälderstraße 8—12, aufgehoben 1786 und vom Adelhauerkloster übernommen. Nach *Catal* 1769, 288 hatte es 14 Schwestern. Vgl. „Schauinland“, 77, 1959, 28.

Juli 5. (P. Augustin von Wyhl bringt Jahresabrechnung, behält aber Überschuß für nötige Reparaturen, womit Abt einverstanden ist. Auf dem Mayerhof beginnt Heuet.)

Juli 9. (Franziskanerpatres zu Besuch.)

Juli 11. (Jahrtag für Vorgänger. Kapuzinerpater Pelagius von Waldsee<sup>154</sup> auf Besuch, welcher allein Italienisch, Französisch, Griechisch und andere Sprachen erlernte, ebenso auch Hebräisch. Um sich darin zu vervollständigen war er nun 4 Wochen in St. Peter.)

Juli 13. [60] Habe mit H. P. Kuchelmaister Andrea die Mutter Gottes auf dem Lindenbergr besuchet. Es ist allda keine gnadenreiche Bildnuß, sondern der Orth an sich selbst ist gnadenreich. Die Kirch ist ney und schön licht, wie auch der Choraltar, welchen der Matthias Faller, Bildhauer von St. Peter gemachet. Es ware das erste Mahl, daß ich mich an dißem Gnadenorth befande. Hat mir sehr wohl gefallen. Hat einen überaus schönen Prospect in das Land, welcher dermahlen vollkommen, weil es sehr schön Wetter ware. Die Kirche stehet in territorio des H. Baron von Kageneg und in der Pfarrei Kirchzarten. Das St. Petrische Territorium aber ist sehr nahe daran. Es wird jedoch der Gottesdienst von St. Peter aus versehen. Dan es lesen fast täglich etwelche Herren die hl. Meß allda, und an denen Frauentagen halten die Gaistliche von St. Peter Predigt und Ambt allda. Sie nehmen pro stipendio missae mehrer nicht als 20 xr an, obwohl sie eine gutte Halbstund dahin zu raißen haben. (Eben zelebrierten außer dem Abt Fritz die Patres Anselm, Placidus, Johann Nep., und Benedict.) Unter dem Weg habe bey dem Bildhauer Mathias Faller angekehret, welcher 4 Altär in der Arbeith hatte für die Carthäuserkirchen zu Molzheim im Elsaß. Zu St. Peter hat mir Herr Prälathe viele Ehr bewiesen, haben zu Mittag im kleinen Tafelzimmer gespißen, und weil es sehr heiß Wetter ware, hat er mich nit fortgelassen, sondern habe noch zu Nacht bey dem Regulartisch geessen. Alsdan hat mir das Geleith gegeben bis an des Hummels Berg. Wir seynd miteinander aufrichtige Freynd und deßwegen gern beieinander. Dißes war hierzu ein erwünschter Tag, wo kein einziger Gast zu St. Peter ware.

Habe unter anderem alldort vernohmen, daß der H. Professor v. Rieger<sup>155</sup> zu Freyburg die Stell eines Regierungsrathes von sr. Majestät erlangt habe. Er behält die Professur und die Regimentsstell beyeinander. Jedoch hat er von letzterer dato noch keine Besoldung. Ist noch ein junger Herr etwand von 27 Jahren. Scit etiam, sed utinam ad sobrietatem. Er hat zuerst als Professor SS. Can. die immunitatem ecclesiasticam nach des Loch-

---

<sup>154</sup> Waldsee bei Wurzach. Unter Guardian P. Petrus Regulatus Krallinger sind 23 Patres und 5 Brüder verzeichnet in *Catal* 1769, 291.

<sup>155</sup> Josef Anton Stefan von Rieger, geb. 1742 in Innsbruck, seit 1765 mit 23 Jahren Professor der Rechte in Freiburg, gest. 1795. Abt Gerbert war sein Vetter. Vgl. *Pfeilschifter* 1, S. 147 Anm. 4. Sein Vater war Paul Josef von R., 1705—1775, Professor der Rechtswissenschaft, ausgesprochener Vertreter staatskirchlicher Ideen. Vgl. *Müller, Gerbert*, 212 Anm. 6.

steins<sup>156</sup> Gründen auf der Academie zu Freyburg gelehret oder vielmehr restringieret.

Juli 14. (Erhält vom Dekan und Kapitel zu Waldkirch Einladung zur Probst-Wahl nach Waldkirch als Scrutator mit Abt von St. Peter. Bislang versah Abt von Thennenbach dieses Amt; zur Zeit aber Differenzen mit Th. wegen Besitzungen.)

Juli 15. (Nach Freiburg bei großer Hitze.)

Juli 16. [61] Fahre wegen einstehender Election nacher Waldkirch. Byn zuerst nacher Zähringen<sup>157</sup> und hab dem H. Pralathen von St. Peter in dem Schloßle<sup>158</sup> einen Besuch abgestattet und nachero um halber 5 Uhr seynd miteinander fortgefahren zu der Probstey. Bey der Probstey haben uns die H. Canonici in denen Mäntlen empfangen und in die Zimmer begleitet. Wir waren gleich bedacht, denen H. Comissariis Episcopalem und Austriacum ein Compliment zu machen. Wir waren bedacht, welchen das Compliment zuerst sollte gemacht werden. Zu allem Glück ware der Comissarius Austriacus noch nicht angekommen. Wir seynd also gleich zum bischöflichen Comissario gegangen. Dißer ware Dr. Constantinus Augustinus Müller<sup>159</sup>, Canonicus ad St. Stephanum zu Constantz und bischöfl. Rath. Hat unß sehr höflich empfangen. Nach der Ankunft des commissarii regii, welche um halbe 9 erst geschehen, haben wir uns auch dahin begeben und ihme ein Compliment gemacht. Der Comissarius Episcopalis hat ihne durch den notarium in seinem Namen begrüßen laßen, und so auch der Comissarius Regius den Comissarium Episcopalem, per secretarium oder einen anderen, nescio certe. Hierauf ware Tafel. Der Comissarius episcopalis aber hat sich laßen entschuldigen und ist geblieben im Zimer. Er gabe die Beschwerlichkeith seiner Reiß vor, welche nunmehr eine Ruhe forderte. Vielleicht aber ist es darum geschehen, daß kein Praecedenzstreit zwischen ihme und dem commissario regio entstehe. Dan bis zur Vollendung der Wahl praetendieret der Comissarius Episcopalis den Rang, und der Comissarius Regius praetendieret ihn auch. Deßwegen seynd sie niemahl usque ad finitam electionem zusammengekommen. Es hat also der Comissarius Regius bey der Tafel praesidieret, der H. Prälath von St. Peter saße ihme zur Rechten, und ich zur Linken. Aber der Comissarius Regius saße auf einem Sockel, welches dergleichen commissarii alzeit praetendieren. Die Nachttafel ware köstlich. Nach

---

<sup>156</sup> Lohstein = Peter von Osterwald, 1761 Direktor des kurfürstl. Rates in Bayern. 1766 die beruht gewordene Schrift „Veremunds von Lohsteins Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen“. Vgl. *Pfeilschiffer 1*, 79 u. 275.

<sup>157</sup> Die Pfarrei Zähringen kam 1615 durch Geschenk zweier Töchter des Gabriel Schnewelin-Bärenlapp von Bollschweil an St. Margen. Sie erbrachte mit Zehnt und Wirtschaft jährlich 694 Gulden, nach dem Stand von 1770. Vgl. FDA 2, 272, u. Müller in: „St. Margen“, 19.

<sup>158</sup> Am 18. 11. 1755 hatte Abt Steyrer von St Peter für 40 000 Gulden von Klara Katharina von Fahrenberg das Dorf Zähringen, die Heimat des Stiftergeschlechtes der St. Petrischen Abtei erworben und gab in der Folge für die Renovation des Schlosses, des jetzigen „alten Schulhauses“, vieles aus. Vgl. FDA 79, 1959, 92 ff.

<sup>159</sup> geb. 19. 9. 1726, Canonicus an St. Stefan in Konstanz. *Catal 1779*, 1.

vollendeter Tafel haben wir 2 Prälathen wie auch die H. Canonici zur Ruhe bekleidet, welches unßererseiths eine bloße Höflichkeith ware. Wir sind alsdan auch zur Ruhe bekleidet worden, es ware aber schon halber 12 Uhr.

Juli 17. haben wir 2 Prälathen um 6 Uhr die hl. Meß gelesen. Wir legten unß bey dem Altar an. Nachhero haben wir dem Commissario Regio und Episcopali einen gutten Morgen gesagt wie dem ständischen Syndico H. von Gleichenstein eine Visit gemacht, und allda haben wir unß unterhalten, bis daß es Zeit ware zum officio de S. Spiritu. Der H. Commissarius Regius und H. Secretarius Kaiser kamen auch dazu und waren alle wohlauf und lustig. Nach 8 Uhr ware das Amt de spiritu sancto, welches der Herr Decanus gehalten. Waren alle darinnen. Der Commissarius Episcopalis ware in choro ad cornu evangelii in flexorio. Für uns 2 Prälathen waren 2 andere Chorstuhl mit Täppich bedeket, nehmlich des H. Probsts und decani. Wir haben sie aber nicht bezogen. Der Commissarius Regius kniete im crsten Stuhl im Langhauß. Sein Platz ware mit rothem Tuch überzogen. Weil der Herr Prälath in dißen Stuhl hineingegangen, so byn auch zu ihm gekniet.

Nach dem Amt ware invocatio S. Spiritus musicaliter. Die Music ware trefflich schön und pompös. Nach dem Amt und nach der invocatio S. Spiritus ist der Commissarius Regius fortgegangen [62] und nach ihme wurde der Commissarius Episcopalis mit Creitz voraus ad stubam electionis gefiehet. Ginge voraus das Creitz inter ceroferarios, folgten die Caplän und alsdan die Canonici und endlich der H. Commissarius, den wir bekleideten, nachhero die 2 testes cum notario. Also ginge der Zug von der Kirchen in die Probstei, allwo das Wohnzimmer des verstorbenen Herrn Probsts die locus electionis ware. In stubam electionis seynd wir also sollenniter eingefiehet worden, die Canonici aber und alle anderen seynd wiederum abgetretten. Wir aber setzten uns nieder, hatte ein jeder Papier und Federen. Die Dinten stunde in der Mitte. Oben am Tisch saße der Herr Commissarius Episcopalis, zur Rechten der Herr Prälath von St. Peter, ich zur Linken. Bey dem Herrn Prälathen sein Religios P. Sebastianus<sup>160</sup> und bey mir der meinige P. Josephus Kurz, Theologiae professor in domo nostra. Unten aber saße D. Öschger<sup>161</sup>, notarius apostolicus praesentarius zu Freyburg. Dißer ist erst kürzlich zum Notarius außgeschworen worden. Das Instrumentum habe ihm erst vor etwelchen Wochen geschicket. Omnibus ita sedentibus seynd die H. Capitulares, qui vocem habuerunt, per Notarium fürgerufen worden. Die Capitulares waren folgendte: D. Franciscus Josephus Bürsner<sup>162</sup> Decanus, D. Fr. Joseph de Rothenberg<sup>163</sup> Custos, D. Franc. Joseph

<sup>160</sup> P. Sebastian Willam, OSB aus St. Peter, 11. 10. 1741 — 4. 3. 1790. Vgl. FDA 79, 1959, 86 Anm. 190.

<sup>161</sup> Franz Anton Öschger, aus Gansingen, geb. 16. 12. 1723, Praesentarius am Munster. *Catal* 1769, 82.

<sup>162</sup> Franz Josef Birsner, aus Waldkirch, geb. 15. 5. 1724, 1769—1809 Probst des Stiftes Waldkirch. Vgl. *Wetzschel*, Waldkirch, 539 ff.

<sup>163</sup> Josef Johann Anton Ignaz von Rottenberg, aus Waldkirch, geb. 24. 7. 1724. Vgl. *Schaub* 1739/40, nr. 28.

Ringwald<sup>164</sup>. D. Constantius Aneser<sup>165</sup>. D. Joan. Baptist Kopp<sup>166</sup>. Da finge der Herr Commissarius seine Oration an, und sub symbolis quinque margaritarum seu lapidum pretiosorum stellte er ihnen vor, was sie für einen Probst erwählen sollten, und was er für Eigenschaften haben müsse. Hierauf legten alle das Juramentum ab. Wir fienfe schwörten de servanda fidelitate et silentio<sup>167</sup>, die Capitulares aber de eligendo digniore. Hierauf folgte das Votieren viva voce und das Scrutieren welches bis  $\frac{1}{4}$  nach 12 Uhr dauerte. Die vota fielen auf den Herrn Decan Franz Joseph Bürsner. Die Capitulares wurden fürberufen und zu ihnen gesagt: Habemus Propositum. Vultis, ut promulgetur? Ja. Also wurde der Herr Decanus coram capitulo promulgiert. Nach geschehener dißer Promulgation wurde der Notarius cum duobus testibus a commissario episcopali geschicket ad commissarium regium, den Neolectum ihme anzuzeigen. Welcher zur Anworth gegeben, er laße dem H. Commissario für die schuldige Anzeig Dank, und weil die Wahl nach denen Gesinnungen seiner Majestät auf ein österreichisches Subjectum aufgefallen, so gratuliere er dazu. Darnach wurde befohlen, man solle mit allen Glocken zusammenleithen, welches da es geschehen wurde der Neolectus in die Kirchen gefiehet et cum summa sollemnitate hoc ordine: Das Creitz voraus – die Caplän – die Canonici, Commissarius episcopalis cum Neolecto a dextris – wir 2 Prälaten – testes et notarius. – Beym Eingang der Kirchen, welche wie auch die Gegend herum voller Leith ware, machte man einen Tusch mit Trompeten und Pauken. Die Canonici gingen in ihre Stühl, der Neolectus aber cum commissario wie auch wir 2 Prälaten stunden vor dem Hochaltar. Da finge der Neolectus (quod mihi singulare videbatur) das „Te Deum Laudamus“ an, welches mit aller Herrlichkeith [63] abgesungen wurde unter Abfeyrung der Bollern. Hoc finito fiehreten wir den Neolectum ad Stallum Praepositi in choro, wo wir und sodan andere ihm gratulierten. Alsdan haben der H. Commissarius und wir zway Prälaten ihme begleithet bis zur hinteren Kirchenthür, wo ihn der Commissarius regius übernahmen. Wir aber haben uns zurückgezogen und den Commissarium episcopalem zu einer anderen Thüren hinauß in die Probstey und in sein Zimer bekleidet und ihm zur glücklich vollbrachten Wahl gratulieret. Der Commissarius regius hat sodann den Neolectum denen Unterthanen als ihre Obrigkeith fürgestellt. Hab nit könen sehen, was alles geschehen ist. Nach ein Uhr oder um halben 2 Uhr ginge man zur Tafel. Man saße vis a vis. In medio ex parte dextra saße H. Neolectus, a dextris Commissarius regius et penes illum Abbas S. Petrinus, a sinistris Commissarius episcopalis und an ihme saße ich. Gegen uns saßen die H. Capitulares. Somst waren sehr viele Gäst da, also daß mehr als 40 an der Tafel gezählet wurden. Das Tractament ware excellent, dan in 2 Mahlen wurden 60 warme Speißen aufgetragen, und dißes hat verursacht, daß alles kalt ware,

<sup>164</sup> Franz Josef Ringwald, geb. in Ringsheim. *Schaub* 1745/46, nr. 56.

<sup>165</sup> Johannes Constantius Aniser, aus Immenstaad, geb. 8. 12. 1726. *Catal* 1779.

<sup>166</sup> Johann Baptist Kopp, aus Elzach, geb. 9. 6. 1715. *Schaub* 1734/35, nr. 25.

<sup>167</sup> = die Pflichttreue und das Stillschweigen zu bewahren, die Capitulare aber den Würdigeren zu wählen.



wan man es genießen wollte. Die Music bey der Tafel ware ebenso schön als herrlich, hat gedauert biß gegen 5 Uhr. Gesundheit ist anfänglich keine getrunken worden, aber nach einer Stund wurden getrunken folgende: Ihre Majestät der Kayßerin, des Kayßers, des Neoelecti, des H. Prälaten von St. Peter und die meiner. Jederzeit wurden Trompeten und Bauken gebraucht und Beller losgeschossen, wie auch bey folgenden, des hochwürdigen capituli, des H. von Gleichenstein, der bey mir saße. Nach der Tafel haben die Ehrengäst den H. Obervogt von Kornreither besucht, und ich byn mit dem neyen Herrn Probst auch dahin und habe ihn besucht, dan er lage krank zu Bett. Gestern gleich nach unserer Ankunft hat er seinen Praktikanten Herrn von Gymberg zu unß geschicket, uns zu bewillkommen, darum hat es die Anständigkeith verlanget, ihm solche Ehr zu beweisen. Ware nachhero gesinnet, nacher Freyburg zuruckzukehren weil aber der Herr Prälat von St. Peter über Nacht zu bleiben zugesagt, habe auch bleiben müssen, obwohlen nicht gern: Dan es ware eine große Unruhe im Hause wegen Menge der Gästen, zudem waren Zimer und Beth schlecht eingerichtet, weil die Erben des Verstorbenen alles mit sich genohmen und hiemit müßte alles entlehnet werden. Das Bett, worinn ich schlafete, gehörte dem Canonicus Aneser, welches er mir selbstn zugesagt. Bey der Tafel zu Nacht ist Herr Commissarius Episcopalis wiederum außgeblieben. Man ist um 9 Uhr zu Tafel gekomen und hat gedauert biß halben 12 Uhr. Ware wiederum schöne Music. Nach wir in denen Zimern waren, hat mir der neye Herr Probst zu einem Praesent geschicket zway Carlin, durch einen Camerdiener, welcher auch 3 fl. bekommen, der Gutscher aber 1 fl 12 xr. So hat auch bekommen der Herr Prälat von St. Peter und die seinige. Es ist den Abend zugeschickt worden, weil wir im Sinn hatten, morgen früh zu reißen, welches auch geschehen, dan den 18. um halben 6 Uhr seynd wir von Waldkirch [64] hinweg nacher Freyburg gefahren. Hat noch geschlaffen außser der Herr Probst, welcher unß noch bey der Gutschen ein höfliches Compliment und Danksagung gemachet. Um  $\frac{3}{4}$  auf 8 Uhr ware zu Freyburg in Allerheiligen, allwo das Brevier gebettet und die hl. Meß gelesen. Die Schwäger des H. Administratoris H. Rosett und Sutto haben mit mir zu Mittag gegessen, nachhero seynd wir miteinander in den Garten des H. Sutto gefahren, welcher zu Nacht wiederum mit uns gespißen.

Juli 19. Ware die Wahl eines neyen Herrn Decani vom Freyburger Capitulo, dan der Herr Stattfarr Krayser hat das Decanat resignieret, weil er gar nichts reden kann. Die electio ware im Münster im Chor in conspectu, wo jedermann zusehen kunte, jedoch wurden die vota clausa abgeben. Praeses ware der Herr Commissarius von Constantz Constantinus Augustinus Müller, welcher vor 2 Tügen bey der Wahl zu Waldkirch praesidieret: In scrutinio saßen der Herr Pfarr von Heimbach<sup>168</sup>, ein Religios von Schuttern und unßer P. Nicolaus, Pfarrvicarius zu Zähringen. Zum Decano wurde

<sup>168</sup> Franz Walter, geb. 15. 1. 1710, seit 1760 Pfarrer dort. Vgl. *Catal* 1769, 81.

<sup>169</sup> Johann Sebastian Hering, aus Immendingen, geb. 16. 9. 1718, Pfarrer in Budheim, Hochdorf und Hugstetten. *Catal* 1769, 81.

gleich im ersten scrutinio erwehlet der Herr Hering<sup>169</sup>, Pfarr zu Hugstetten, antea secretarius capituli. Die Capitulares in der Stadt wolten den H. Talberne, Pfarr zu Neyershausen erwählen und Maister seyn, aber die Außwerthige erwählten den Herrn Hering. Das Gastmahl wurde in dem Pfarrhof gehalten auf Kosten des Capituli. Dito fahre nacher St. Mergen zuruk. Unterwegs bey Ebnet hat unß ein erschröckliches Donnerwetter überfallen, welches einen Hof im Kirchzartener Thal angezündet und über St. Mergen stark gehaglet hat, also daß ich noch bey meiner Ankunft um 7 Uhr Stein angetroffen habe, jedoch ware gottlob der Schaden nit gar groß, dan der Roggen allein hat gelitten, und auch dißer ist nicht gantz niedergeschlagen worden.

Juli 20. Komen zu mir 2 Bauern aus der hießigen Gemeind wegen dem Sch. J., Wirth auf unserem Hof. Dißer hat mit seiner Magd ein adulterium begangen, welches schon längstens hätte sollen bey der Obrigkeith richtig gemacht werden. Man ist von seithen des Gotteshauses anfänglich bedacht gewesen, selbes in geheim zu halten. Deßwegen hat man die Person ins Elsaß geschicket zum Kindbetten. Dan er hat uns gesagt, es seye noch gar nichts davon bekant. Allein es haben es schon etwelche Leith gewüßt, und so ist die Sach bekannt worden. Die Person hat ihn im Elsaß vieles gekostet. Er ist aber selbst daran schuldig. Warum hat er nichts gesagt, daß der Handel schon bey etwelchen bekant seye? Nun hat er sich selbst bey der Obrigkeith angegeben und ist wegen dem Kind gesprochen worden. Die Mutter solle selbes 3 Jahr auf ihre Kösten erhalten, hernach solle der Vater fur das Kind sorgen. Die Straf belangend solle das Weibsbild für die Kirche stehen. Er aber solle um Geld gestrafft seyn, weis nicht wieviel. Die Pfleger des Weibsbilds wolten es nicht haben, daß sie allein für die Kirche stehen solle. Item wegen Unterhaltung des Kindes hat der Sch. J. versprochen, daß wen sie das Kind übernehmen solte für alzeit, so wolte er ihr geben erstlich 30 fl. für ihre Person und 150 fl für das Kind, doch so, daß wen das Kind in 3 Jahren stürbe, so solte ihm wiederum 50 fl zurukfallen. Die Pfleger aber wolten, daß alles der Mutter bleiben soltc. [65] Habe denen Bauern zur Antworth gegeben, es kome mir selbst lächerlich für, daß das Weibsbild allein für die Kirchenthür stehen solte. Allein, ich könne das Urtheil nicht ändern, wolle zwar mit dem Herrn Amtsverwalter reden und ihme zusprechen, daß er die Straf gleich stelle und mir wäre lieber, daß beyde wegen öffentlichem Laster öffentlich gestrafft wurden: ich seye aber nicht Obrigkeith. Was die Verpflegung des Kindes anlange, solle sie meines Erachtens mit denen 150 fl Reichsgeld zufrieden seyn. Dito seyend 2 ledige Personen in puncto fornicationis vor der Kirchthür gestanden. Herr Amtsverwalter Behr hat mir nach dem Mittagessen versicheret, daß der Processus adulterii dem Sch. J. schon 300 fl gekostet habe. Dito wurde auch unser Ex-decanus mit allen hl. Sacramenten versehen wegen einer zugestoßenen Schwäche, welche einen annahenden Todt verkündigt. Habe ihm in der Nacht wachen laßen durch 2 H. Confratres, ante et post mediam noctem, nemlich P. Josephum ante mediam noctem und P. Wolfgangum post mediam noctem. Hat aber letzteren nicht zugelassen, weil er sich wiederum etwas besser befunden hatte.

Juli 22. (Großer Pilgerandrang. – Von St. Trudpert für 3 Tage zu Besuch Prior P. Ambrosius<sup>170</sup> und Landsmann des Abtes P. Casimir<sup>171</sup>. Prior sei jung und im Kloster unbeliebt.)

Juli 24. (Kapitel beschließt Novizen Michael Baur zu entlassen. Anfangs hoffnungsvoll, jetzt aber keinerlei Fortschritte. – Fr. Paulus und Antonius sollen zur Priesterweihe zugelassen werden. – Klosterdächer sollen versuchsweise mit „laßierten Ziegeln“ gedeckt werden, die der Waldbruder von Wyhl<sup>172</sup>, der von Beruf Hafner ist, herstellen möchte. – Franziskaner von Breisach waren 8 Tage hier zum Butter betteln.) [66]

Juli 26. Komet P. Venantius<sup>173</sup> Quardianus Franciscanorum Conventualium in Villingen, natione ein Bayer. Er hat vernommen, daß er von dem Quardianat solle hinwegkommen, weil seine Majestät, die Königin, verordnet, daß kein Bayer die Stell eines Obern im Österreichischen versehen solle. Von dißer Verordnung habe auch gehöret, und solle wahrhaftig die Sach sich also befinden. Bayern hat aber hierzu die erste Gelegenhaith gegeben; dan der Churfürst hat verordnet, daß alle Ausländer in seinem Land keine Oberen in denen Clösteren seyn sollen, und solches wurde vollzogen. Deßwegen hat Österreich seinerseiths die Reppressalien gebraucht.

Juli 27. (Novize Baur aus Rottweil tritt aus. Wollte Austritt nochmals rückgängig machen, aber Abt lehnt ab.) – Dito abends nach 11 Uhr stirbet mein lieber Exdecanus Bartholomäus Jaquin im 74 ten Jahr seines Alters. Er ware ein gescheider belesener Man und mir sehr lieb. Hat sich gar wohl zu dem Tod gerichtet und erst den heintigen Abend die hl. Wegzehrung wiederholten Malen empfangen. Der H. Kuchelmaister hat bey ihm gewachtet, und weil es schnell mit dem Todt zugegangen, so waren wenig Herren Confratres dabey. Die Religiosi Fratres und der P. Dominicus seynd noch dazugekommen. R.I.P.

Juli 29. (Beerdigung des H. Exdecan. – Abt erfährt, daß Pfarrer Wolf<sup>174</sup> von Wittnau, ein vom Generalvikar hochgeschätzter Mann, Dekan des Kapitels Breisach geworden ist. Der bisherige Dekan Barth<sup>175</sup> von Munzingen sei unfähig gewesen, hat resigniert. – [67] Ferner erfährt Abt durch Kapuzinerquardian Hierotheus, daß Kommissar Müller von Konstanz den

<sup>170</sup> P. Ambrosius Martin, OSB, Prior von St. Trudpert, gest. 28. 2. 1779. Vgl. FDA 67, 1940, 200.

<sup>171</sup> P. Casimir Erat, geb. 6. 2. 1724 in Horb, gest. 30. 7. 1780. Vgl. FDA 67, 1940, 198.

<sup>172</sup> Zum Waldbruder von Wyhl: Zu Wyhl gehorte fruher das Dorf Wellingen, das im 18. Jh. einging. Der Turm der Kirche, die der hl. Gertrud geweiht war, stand bis 1812. Der Waldbruder lebte in der Klausen neben der zerfallenen Kirche und wird oft auch der „Waldbruder von Wellingen“ genannt. Laut *Catal* 1769, 317, handelt es sich um Eremit Johann Capistran Bemsel, geb. 1732 in Endingen, seit 1761 in Wellingen *Catal* 1753, 351, nennt einen aus Breitnau geburtigen Eremiten Josef Helmle. Zu Wellingen vgl. *Spath, Wyhl*, 8 ff.

<sup>173</sup> Guardian Venantius Lang, mit 10 Patres, 2 Prof. und 4 Brudern in *Catal* 1769, 290, genannt.

<sup>174</sup> Franz Xaver Wolff, geb. 10. 11. 1726, gest. 1774, seit 1750 in W. *Catal* 1769, 47.

<sup>175</sup> Josef Roman Barth, aus Freiburg, geb. 1. 3. 1704, 1742–70 Pfr. in Munzingen. *Schaub* 1720, nr. 2.

Abt von St. Trudpert nach Konstanz zitiert habe wegen Unterlassung des 4wöchigen Geläutes anlässlich des Todes von Clemens XIII. St. Trudperter Abt habe sich den Konstanzer Cardinal zum Feind gemacht, weil er einen bischöflichen Kommissar, der in Angelegenheit des Mönches Goes Untersuchungen leitete, „schimpflich solle tractieret haben“. „Mit großen Herren laßen sich keine Possen treiben.“ – Abt bespricht mit Quardian noch eine Angelegenheit wegen Fensterläden an der Propstei Allerheiligen, an welche Kapuzinerkloster angrenzt.)

Juli 30. (P. Mathias, Administrator zu Freiburg, zur Kur ins Landelinsbad nach Ettenheimmünster.) [68]

August 2. Prälat von St. Peter zu Fuß zur Gottesmutter von St. Märgen.)

August 3. (P. Johannes nach Freiburg führen lassen wegen „Lungensucht“.)

August 5. (Quardian von Neustadt dankt wegen geschenktem Wein.)

August 9. Ist der Bruder von Wellingen komen, um dem Ziegelmachen einen Anfang zu geben. Hat in der Frühe auf unßerem Hof Leim gesucht und auch gefunden auf dem Langfeld und auch unter dem Briel. Habe sonst etwelche Wägen voll auß der Wagensteig herfiehren laßen, welche sehr gutt, aber auch sehr beschwerlich und kostbar herzufiehren wäre. Zudeme laßt es der Wirt nicht gern zu, daß man in seiner Matten grabe. Wäre also sehr gutt, wenn der hießige Leim könnte gebraucht werden. Der Bruder hat etwelche Ziegel sowohl von hießigem als Wagensteiger Leim gemacht. Jez wird sichs zeigen im Brennen, wie sie anschlagen. – (Heuernte beendet, geringer Ertrag. Kloster nur 60 Wagen.)

August 12. (Maronitischer Fürst Abaissi bettelt.)

August 13. (Kirchweihfest in Judas-Thaddäus-Kapelle.)

August 14. (76jährige Stiefmutter des Abtes zu Besuch, ritt in 15 Stunden nach Furtwangen. Vondort ließ sie Abt abholen. Wollte für immer im Kloster bleiben. Abt redet es aus.)

August 15. [69] (Abt hält Festpredigt und Pontificalamt. Beichthören bis 1 Uhr.)

August 20. (Pater Bernardus Festprediger am Bernhardsfest in Friedenweiler.)

August 28. (Zum Augustinusfest Gäste: Abt von St. Peter mit P. Ulrich, Dekan von Urach, Jurat von Breitnau<sup>176</sup>, P. Dominicus von Neukirch<sup>177</sup>,

<sup>176</sup> = Pfarrer Magon von Breitnau, Juratus = Geschworener des Kapitels.

<sup>177</sup> P. Dominicus Rösch, OSB, aus Freiburg, 30. 3. 1721 — 30. 7. 1775. Vgl. FDA 79, 1959, 37 Anm. 105.

Kaplan Madamè von Kirchzarten, Amtsverwalter Anton Behr, 2 Kapuziner von Neustadt, 2 Franziskaner, 3 Studenten.) – H. P. Ulricus<sup>178</sup> hat gepredigt. Dißer Ulricus ist ein gutter Religios. Er ist nach Vertreibung der Herren von Reichenau von seinem H. Prälathen und capitulo auf Anverlangen Eminentissimi dahin geschicket worden, und erst kürzlich zuruckgekommen. Er war nicht gern in der Reichenau, weil keine rechte Disciplin allda ist. Dan weil die Religiosen auß unterschiedlichen Clösteren zusammenkommen, so ist keiner recht Maißter, und wan einer keinen guten Gaist hat, so tut er, was er will. – (Großer Komet mit sehr langem Schweif z. Z. sichtbar. Man befürchtet Schlimmes.)

September 1. (Student Jakob Luz aus Rottweil, gebürtig von Bisingen, bewirbt sich um Aufnahme, Bruder des H. Antonius Luz von Creuzzlingen. Zur Probe angenommen. – Abends starkes Unwetter, zuvor noch 250 Gaben eingeführt.)

September 4. (Probst Bürsner aus Waldkirch auf Besuch. P. Thadäus und P. Andreas nach Urach zum Jahrtag.)

September 5. [70] Hat P. Josephus zu Freyburg auf der Academia argumentiert über das Examen oder bey der publica disputatio post examina des H. Spiegler<sup>179</sup> Juristae Constantiensis. Es stehet denen Examinatis frei, argumentantes pro disputatione publica zu erwählen. Weil er dan zu Allerheiligen bey unß in der Kost ware, vor etwelchen Jahren, so hatte er den P. Joseph gekennet und deßwegen eingeladen. Um diße Zeit haben noch andere Juristae auch disputationes gehalten, bey theses mit soldhen expressionibus und von solch bößer Art erschienen seynd, dergleichen bishero niemahl in academia Friburgensi gehört worden. – Dito fahre mit Herrn Probsten von Waldkirch in der Frühe nacher St. Peter, allwo nach genohmenen Mittagmahl eine Comedie pro fine anni scholastici von daßigen Studentlen gespielt worden. Ware alles gut und schön pro modo der Studenten, welche mehrer nicht als die erste der 5 te Schuhl zuruckgelegt haben. Wurde vorgestellt der Untergang eines Jünglings, welcher durch böse Gesellschaft verfehret worden. Habe auch alldorth angetroffen den resignierten H. Prälathen von St. Georgen in Augspurg. Der gutte Herr (Kuen von Rottweil) ist schon 77 Jahre alt und ist doch dabey so wohl auf, daß er noch im Land herumraiffen kan. Er ist nicht gern zu Augspurg, weil er mit dem jetzigen Prälathen nicht wohl stehet. Er hat sich aber darüber nit verlauthen laßen, sondern habe es anderstwo her erfahren. Er ist von St. Peter nacher Allerheiligen in Freyburg, wo ihm die Wohnung (intellige tamquam hospiti ad aliquot dies) angetragen. Waren auch zu St. Peter Herr und Fräule von Bayer, Fräule von Rosmarin, H. Canzleyverwalter von Endingen sambt deßen Tochter Lisabeth, H. Pfarr von Kirchzarten, der Caplan von da und sonst eine Menge.

<sup>178</sup> Ulrich Möst, OSB, aus Beerenbeuren im Allgäu, z. 1. 1734 — 14. 10. 1792. Vgl. FDA 79, 1959, Register.

<sup>179</sup> Wilhelm Spiegler aus Riedlingen, an Frbg. Univ. von 1763—1769. Disputation in *Schaub* 1763/64, nr. 19, vermerkt.

September 11. (P. Andreas nach Oberried, um P. Prior Felix <sup>180</sup> zu gratulieren. – Bittprozession nach der Nikolauskapelle <sup>181</sup> um besseres Wetter. – Dito schickte P. Josephum, Professorem Theologiae nacher St. Peter ad disputationem philosophicam: diß war die final Disputation pro cursu philosophiae, welchen P. Conradus Borer denen fratribus Bedae <sup>182</sup>, Hermanno Thaddaeo <sup>183</sup> und Francisco <sup>184</sup> in 2 Jahren gegeben. Die disputatio finalis ist nicht solenniter wie sonst gehalten worden, dan es war niemand alß unßer P. Josephus dazu eingeladen. Dißer hat mir gesagt: Die Fratres seyen schwache Philosophici, und vielleicht ist deßwegen sonst niemand Fremdbder dazu eingeladen worden. [71])

September 14. (P. Ignatius, Pfarrvikar zu Wyhl Festprediger bei starkem Andrang der Gläubigen.)

September 15. (Professor Rodecker auf allg. Visite. – Student Hegele <sup>185</sup> aus Freiburg bittet um Aufnahme.)

September 18. (Fr. Anton und Paul nach Konstanz zur Priesterweihe.)

September 19. (Student Stechele aus Ebenhofen im Allgäu bittet um Aufnahme, Bruder der Klosterfrau Cäcilia „auf dem Grünen Wald“.)

September 23. (Johannes Kefer von Löffingen, Verwalter der Klosterbesitzungen im Fürstenbergischen Gebiet, zur Abrechnung. Bringt 187 fl Zinsen. Erhält selbst Darlehen von 400 fl. zum Ackerkauf.)

September 25. (Aderlaß bei 3 Konventualen. – In Freiburg spricht städtische Polizeikommission Fensterläden an Propsteigebäude ab.)

September 26. (H. Cooperator Hegele <sup>186</sup> von Freiburg spricht für Aufnahme seines Bruders vor. Vgl. 15. Sept. – [72] Müsse noch Musik lernen: Dominicalsteuer kommt dem Kloster für St. Märgen, Wyhl, Scherzingen und Zähringen auf 500 fl. – P. Antonius und Paulus kommen von Priesterweihe zurück. Dispens von 3 einhalb Monaten wegen zu jugendlichen Alters des P. Anton kostete 12 fl. 48 xr.)

<sup>180</sup> P. Felix Achert, OSB, aus Rottweil, geb. 1713, Priester 1736. *Catal* 1769.

<sup>181</sup> Die alte Nikolauskapelle, die in ihrer ersten Gründung vielleicht älter ist als St. Märgen selbst, stand beim „Klausenhäusle“. Sie wurde 1931 von Prof. Dr. Krebs aus Freiburg neu errichtet, der das ehem. Bruderhaus in der Klausmatte als Freizeitwohnung gemietet hatte. Vgl. „Schauinsland“, 61, 1934, 49–52

<sup>182</sup> P. Beda Litschgi, OSB, aus Endingen, 5. 11. 1748 — 12. 11. 1819. Vgl. FDA 79, 1959, 87.

<sup>183</sup> P. Thaddäus Rinderle, OSB, aus Staufen, 3. 2. 1748 — 7. 10. 1824, der berühmte Gelehrte an der Freiburger Universität. Vgl. FDA 79, 1959, Register.

<sup>184</sup> P. Franziscus Steyrer, OSB, aus Graz, 4. 1. 1749 — 21. 7. 1831. Vgl. FDA 79, 1959, 87.

<sup>185</sup> Alexander H., aus Freiburg, 15. 9. 1748 geb., ging später zu den Kapuzinern. Vgl. *Schaub* 1765/66, nr. 32. Bruder des folgenden:

<sup>186</sup> Franz Anton Hegele, aus Freiburg, geb. 1. 10. 1836, seit 1766 am Munster. Vgl. *Schaub* 1754/55, nr. 6

September 28. (Primizgäste von Kenzingen: Mutter des P. Paulus, 2 Schwäger, 2 Vettern, Schwester Frau Athanasia „ab dem Grünen Wald“, Subpriorin Clara. – Aus Ellwangen Mutter des P. Anton und Vater des P. Joseph. Mutter von Kenzingen löst ihren Sohn um 600 fl. aus. Gotteshaus dann keine Erbschaftsforderungen mehr.)

September 29. (Primiz des P. Anton bei großem Andrang um 7 Uhr. P. Paulus primiziert um 9 Uhr. Gäste: Abt von St. Peter, P. Bernhard Bader, P. Fridolin, Censor von Oberried, Dekan von Urach, P. Cyprian von Freiburg, Moralprofessor, Festprediger.) [73]

Oktober 1. (Großer Andrang zum Rosenkranzfest.)

Oktober 2. (Franz Burkard, Bruderschaftspfleger von Rottweil und ehemaliger Kostherr des Abtes auf Besuch.)

Oktober 3. (Schneefall den ganzen Tag. Kalt. Ernte und Öhmd noch nicht beendet. Primizgäste beginnen abzureisen.)

Oktober 4. (Weitere Primizgäste reisen ab. Pfarrer von Furtwangen, P. Romanus Bayer aus Villingen, zu Besuch mit Neffen. Namenstagfeier für Bruderschaftspfleger Burkard von Rottweil.)

Oktober 7. (Starker Schneefall. Kalt. Abt konsekriert Kelch für Pfarrer von Löffingen.)

Oktober 8. (Kanonikus Ringwald von Waldkirch Festprediger bei Pontificalamt anlässlich Translatio BV Mariae.)

Oktober 9. (P. Andreas und Antonius zum Jahrtag nach Gütenbach. Tags darauf nach Neukirch. [74] – Herbst beginnt im Land. Schickt 4 Pferde nach Freiburg. – Erhält Dissertation über Besteuerungsrecht der Fürsten über die Geistlichen. Autor Dr. Rieger, Professor Juris Can. und Regierungsrat zu Freiburg. Sei ganz dem Lochstein entnommen.)

Oktober 10. („Schrempen Bauernhof“ zu St. Peter völlig abgebrannt. Nur nackte Leben der Insassen gerettet. Altbäurin verbrannt.)

Oktober 13. (H. Dominicus Goes<sup>187</sup> bittet um Kost für seinen Bruder H. Coelestinus, Mönch von St. Trudpert. Dieser mit Abt im Streit, vom Orden dispensiert, darf Klerikerkleidung tragen. Hat noch Forderungen an Abtei in Höhe von 3000 fl. Erbschaft. Hofft von Konstanz ein Benefizium zu erhalten. – Weinertragnis des Herbstes aus eigenen Reben, ohne Zehnt und Zins, ist 45 „Färth“. – Nächste Woche würde bei Pfarrern Dominicalsteuer eingetrieben.)

---

<sup>187</sup> Dominicus Göß, in *Schaub* mit 2 Brüdern genannt, 1741/42, nr. 27. Sohn des Kaufm. Franz G. und der M. Franziska Hagenbuchin.

Oktober 15. (Kirchweihfest ohne Gäste, nur Vogt und Barbier.) [75]

Oktober 16. (P. Paulus zur Aushilfe nach Breitnau. – P. Andreas nach Urach und anderntags nach Schönenbach.)

Oktober 21. (Zum Ursulafest nach St. Peter, in Ursulakapelle zelebriert.)

Oktober 22. (Von St. Peter kommen auf Besuch P. Marianus und Ignatius von Oberried, P. Franziskanerquardian und Exprovinzial von Freiburg, ebenso Professor Engelbert Klüppfel.)

Oktober 23. (Abt zum Jahrtag mit P. Johannes nach Friedenweiler.)

Oktober 27. (Gibt im Kapitel die Ferien bekannt und hält Exhorte.) – Dito ist der Herr Prälath Josephus von St. Georgen in Augspurg von unßerer Probstey Allerheiligen abgeraißet, nachdem er vom 6. Septembris sich allda aufgehalten. Hat zwar versprochen, alles zu bezahlen und deswegen den Conto verlanget; allein seine Herren Confratres schiken ihm keinen Kreuzer Geld, hab ihm auch keinen Conto machen laßen, sondern in Gottes Nahmen alles geschenket. Est enim abbas resignatus, und obwohl er sich eine gewisse Pension vorbehalten, so kombt er selbe doch nit über. Es wäre zum besten, er bliebe zu Hauß. Dito erhalte auch Bericht, daß Herr Weibschhof Graf Fugger gestorben seye, da er auf der Raiß ware, seinen Herrn Bruder als Bischof von Regenspurg zu consecrieren. Dießer Todtfahl eignete sich den 10. octobris. R.I.P. Er ware ein sehr aktiver und feuriger Herr, deme bey seinen geistlichen Verrichtungen alles schnell aus der Hand gegangen. Ich hab von ihme alles empfangen, die Firmung, kleine und große Weihungen, wie auch die benedictionem abbatialem.

Oktober 31. (P. Wolfgang zur Thurnerkapelle zum Patrozinium. – Abt mit P. Andreas und Dominicus nach Freiburg.) [76]

November 1. (Mit aller Feierlichkeit in der Propstei Allerheiligen mit dem Patrozinium das 50 jährige Profeßjubiläum von Administrator P. Mathias Hagenbuch, pontificaliter zelebriert.) – Um 4 Uhr präcise ware die Metten, davon das Te Deum laudamus gesungen wurde, um 6 die Prim und Terz gebettet, um  $\frac{3}{4}$  auf 9 Uhr die Sext cum organo gesungen, hieauf die Predigt, welche gehalten P. Gugler<sup>188</sup> Jesuita, Professor Logicus Academicus. Diße ware ein Maisterstuk wieder die Freydenker und wird bald im Truk erscheinen pro utilitate multorum. Nach der Predigt ware das Ambt pontificaliter, und unter selbem more consueto die professio secunda P. Administratoris und endlich die Nona cum organo. Die Music im Ambt ware figuralis, sed sine instrumentis. Nach dem Gottesdienst hat mir H. von Lowenberg Regierungsrath ein Visit gemacht. Alsdan erfolget bald Tafel, wozu die Befreyndte des H. P. Administratoris eingeladen waren: nehmlich seine 2 Schwestern Frau Rossetin, Frau Suttoin, seine nepotes H. Dominicus

---

<sup>188</sup> F. X. Gugler, aus Landshut, 18. 11. 1735 — 1808. Vgl. *Schaub* 1767/68, nr. 11.



Goes sambt der Frau und Tochter desponsata. Dr. Schach<sup>189</sup>, Advocato und fiscal adjuncto, H. Goes der Gürtler und seine Frau, H. Antoni Goes, H. Coelestin Goes exbenedictino clericus saecularis. H. Rosset, H. Wenzinger<sup>190</sup>, Herr Fiscal von Schlingen Dr. Friederich<sup>191</sup>, H. Hagenbuch Scribent, H. Lachermeyer, Rector S. J., H. P. Gugler, Ehrenprediger und alsdan der Herr Baron von Beroldingen, H. Dominicus Sebold Registrator. Auß uns waren da P. Mathias Professor, P. Ignatius vicarius Wihlae, P. Andreas Kuchelmaister, P. Dominicus Noviziorum Magister, P. Nepomucen vicarius Scherzingae, P. Nicolaus, vicarius Zähringae. Abends ware niemand mehr bey uns, dan es ware Seelenabend.

November 2. (Kapuzinerquardian Gorgonius<sup>192</sup> führt Besprechung wegen kleinlicher Fensterladenangelegenheiten. [77] – Zu Gast Rats Herr Dominicus Goes, Wenzinger, Chirurg Trottmann und Vikar von Sasbach<sup>193</sup>. Nachmittags Fahrt mit Rektor der Universität P. Hildebrand auf dessen Pfarrei Mertzhausen.) – Dißer Herr ist mein alter Bekandter und lieber Freynd, ein sehr tugendreicher und frommer Priester, hat ein ziemlich schöne Kirchen, aber einen miserablen Pfarrhof.

November 3. Hat die Statt Freyburg uns ansagen laßen, wir sollen wegen der Pfarrey St. Mergen die Dominicalschulden und Erbsteuer bezahlen oder sie müßte uns auf Befehl der Regierung exsequieren. Antwort, wir dürfen ex mandato episcopi ante executionem nichts geben: solle also in Gottes Nahmen exsequieren. Habe heint den H. von Zwergeren<sup>194</sup> und H. von Greiffenegg Regierungsrathen ein Compliment gemacht. Habe auch viele Visiten von H. Jesuiteren, Franziscaneren und anderen Gaistlichen empfangen. Item habe ich dem Stattpfarr von Kayseren ein Compliment gemacht, er ist ganz gesund, kan aber von einem Schlag nichts mehr reden.

November 4. Komet Herr Amtmann von Zähringen<sup>195</sup> zu mir und saget, er müße exsequieren, wan ich die Dominical- und andere Steuern nicht bezahlen wolte, solle es ihm verzeihen. R(esponsum): er soll nur [78] in Gottes Nahmen exsequieren. Hat gesagt, er wolle die Widumzinß verarrestieren. Hab geantworthe, es seye mir recht. Man werde alsdan bezahlen. – (Nachmittags nachhause mit P. Goes.)

November 5. (In Abwesenheit hat Decan Xaver über Abt geschimpft, weil er Neugeweihten verboten hat zu predigen, bis Absolvierung der Studien.) – Wodann der unsinnige und eigenkopfige Decanus über mich los-

<sup>189</sup> = vgl. zum 26. Nov.

<sup>190</sup> Christian Wenzinger, aus Ehrenstetten, 1710–1797. Vgl. FDA 79, 1959, 47 Anm. 28.

<sup>191</sup> Franz Adam Friderich, aus Schliengen. Vgl. *Schaub* 1758/59, nr. 5.

<sup>192</sup> P. Gorgonius, aus Kifflegg, genannt für 1769 als Quardian mit 25 Patres, 1 Prof., 4 Laien. *Catal* 1769.

<sup>193</sup> Karl Anton Berger, aus Freiburg, geb. 2. 2. 1740. *Catal* 1769, 70.

<sup>194</sup> Johann Josef, von Zwergeren. Vgl. *Schaub* 1759/60, nr. 47.

<sup>195</sup> Amtmann Franz Anton Steyrer, Bruder des Abtes Steyrer von St. Peter. Vgl. FDA 79, 1959, Register.

gezogen und coram omnibus confratribus ad ravim usque geschmähet, ich hätt gutt zu reden, ich freße und saufe, nur er müße alles allein thun und sonst noch viele andere Ding, welche beßer wegen ihrer Unwahrheit ver-  
geßen als geschrieben werden. Dißer Mensch ist von unerträglicher Hoffarth, und wenn er die babylonischen Thurm, Rom und Paris allein erbaut hatte, so konte er sich nicht mehr einbilden. Und doch ist sein ganze Sach glatt nichts, dan er in musica gar nichts singt ein Amt, das erbermlich; in studiis ist er auch nichts, dan er hat 3 mahl müßen sich examinieren laßen, bis er curam absolutam bekommen, und wen er den Catechismus und den Sporer<sup>198</sup> nicht hätte, so wären ihm wenig Bücher bekant. Er ist selber ein Liebhaber des Auslaufens und wird ihm hart genug ankommen, wan nach absolutis studiis ihm die Pfarrey abnehme. Habe jedoch über die Schmäherey dermahlen geschwiegen, theils damit den Anzeiger nit verrate, theils auch weil jetzt keinen zum Pfarr bestellen kunte als den Professor, welchen jetzt nit von studiis wegnehmen mag, weil nur 2 Tractat manglen. Die anderen Herrn Confratres seynd zu solchem Amt untauglich, theils ex defectu sanitatis, theils ex defectu studiorum. Haec sunt flagella Prälathorum. Domine, propitius esto domui tuae.

November 6. (Kapuziner in Freiburg hatten Revers verlangt, daß Propstei ein Zimmer, von wo aus man auf Kapuzinerpforte sieht, nie belegen. Deswegen empörtes Kapitel darüber und Beschluß, daß man den Kapuzinern zur Antwort geben solle, man werde mit Zimmer tun, was recht dünkt.) [79]

November 7. Habe angefangen, an der Stiftungsfassion zu arbeiten, dan die neylich eingegebene ist von der Regierung wiederum zuruck geschickt worden als unvollkomen sambt deren Anmerkungen, was darinn soll verbeßeret werden. Den Menschen, welcher dißes Projekt der Königin vorgeschlagen, hat der Teufel gewiß gelaithet, dan nichts Boshafteres kan erdacht werden als diße Fassionen, kraft deßen die Clöster und alle Stiftungen das ihrige Einkomen Grundstück, Zinß, Capital, Jahrzeit und alle ander geschene Stiftungen haarklein bekennen sollen, und ist dato noch nicht bekant, wohin dißes alles ziehle, ohne Zweifel dahin, damit die Königin den Bogen ziehe und denen Gaistlichen etwas auf dem Pfänle dahin gäbe. Opto, ut in hac re falsus propheta sim. Wan schon 4 gantze Wochen daran arbeithe, so kan doch kaum ganz fertig werden, dan es supponieret notitiam totius Archivi: und das meinige ist noch nit halben eingerichtet. Attamen sit benedictus Deus, qui hoc nobis imisit, warum seynd wir nicht frömer. Siehe die Anlag acta de hoc fassione. Wirst einen schönen Schaz finden.

November 13. (Nach Freiburg, um mit Hilfe eines weltlichen Beamten verlangte Fassionen fertigzustellen.)

November 14. (Antwort an Kapuziner erteilt.) – Dito nachmittag byn mit H. Administratore P. Mathia nacher Wyhl geritten, um alldorten die Haußhaltung zu untersuchen, und auch einigen Frieden zu stiften zwischen

<sup>198</sup> Patritius Sporer, Verfasser von moraltheol. Schriften. Vgl. LTHK IX., Sp. 738.

P. Ignatio Pfarrvicario und P. Augustino Procuratore. Dan ersterer ein sehr seltsamer und wunderbahrlicher Kopf ist, mit welchem nit außzukomen ist: dahero auch viel Unfried [80] und Uneinigkeith entstehet zum Nachtheil der Ehre unßeres Haußes, der Seelsorg und schuldiger Auferbauung. Habe dem P. Ignatio es inhibieret, welcher auch Besserung versprochen und um Verzeihung gebethen. Der h. Procurator klagte auch sehr über die Dienstbotten, daß sie so bößartig seyen, also daß er auf Weyhnachten fast alle fortschiken mußte. Die Köchin hat er behalten wollen, aber ich nit, weil sie heimlich einen Hauptschlüssel machen laßen, welches der H. P. Procurator nicht weißt, ich aber hab den Schlüssel zu Handen bekommen.

November 15. (Nachmittags zu Dekan Martin Zimmermann nach Sasbach zum Namenstag-Glückwunsch.)

November 16. (Kapuziner haben Bescheid des Abtes böß aufgenommen, wollen sich an Nuntiatur in Luzern wenden.) [81]

November 19. Hat der Amtsverwalter Behr von Kirchzarten an hißigen Vogt einen Befehl geschiket, daß selber von dem Zehenden 98 fl 53 xr innbehalten und anstatt des Pfarrers die k.k. Anlagen bezahlen solle. Diß war die Execution für St. Mergen, die Pfarrey betreffend, für welche angesetzt ware Dominicalsteuer für ao 1765 und 69 66 fl 53 xr Erbsteuer für 2 Jahr – 26 fl Schuldensteuer für 4 Jahr. 26 fl, was das Gotteshauß schuldig ware, wurde von dem H. Administratore für alle 4 Pfarreyen schon den 4. hujus in der Frühe bezahlet, weil keine Mittel noch Rettung mehr vorhanden, und folglich hatte die Execution ein End. Zudem ware der Fruchtzehnden von hießiger Gemeind schon eingelieferet. – (Erneuerungsarbeiten in Bäckerei, Hühnerhaus und „Pfarrstüble“.)

November 23. (Verlangt durch Einschreiben von der Stadt Freiburg den Stiftungsbrief zurück, um Angaben richtig machen zu können.)

November 26. (In Allerheiligen Trauung von Dr. Schach<sup>197</sup>, Fiscaladjunkt und Regierungsrat mit Frl. Goes, Tochter von Dominicus Goes.)

November 27. (3fache Rechnungsauszüge der Pfarrkirche zu Zähringen beendet, für Wien, für die Regierung und für das Archiv. – Fuhr nach Wyhl abgegangen mit Fruchtputzmühle, 2 neue Kreuzstöcke und Vorfenster für Pfarrhaus.) [82]

November 30. Erhalte von Wihl Bericht, die Herrschaft von Endingen habe an den Vogt Bericht und Befehl geschiket, daß künftighin kein Lohn und Zinsgutt mehr solle vertheilet werden. Um diße Verordnung habe bey der löbl. Statt Endingen anhalten laßen. Utinam fiant! Dito in der Nacht ist zu Freyburg in dem Landhauß eingebrochen und aus der eißernen Cassa

---

<sup>197</sup> Thaddaeus Schach, aus Rottenburg, spater Schach zu Königsfelden. Vgl. *Schaub* 1753/54, nr. 49.

3000 fl gestohlen worden. Ist wieder ein Unglück für das Land. Habe nachmahl vernommen, es seyen nicht mehr als 1800 fl entfrembdet worden.

Dezember 1. (H. Dekan nach Kirchzarten. Bruder ist Stadtpfarrer von Kenzingen geworden. Schnee gefallen.)

Dezember 4. (P. Josef am Patrozinium der hl. Barbara in Furtwangen gepredigt. Wegen hohen Schnee zu Fuß dorthin.)

Dezember 8. (Jüngster Bruder von Oberamtman Enrod von St. Peter kommt mit äbtlichem Empfehlungsschreiben und bittet als Jura-Student um Kost in Allerheiligen in Freiburg. – Abt Steyrer übersendet in Freiburg „aufgegablete“ Dokumente, St. Märgen betreffend.) [83]

Dezember 9. Reite nachmittag nacher Freyburg. Byn über St. Peter gerithen, um mich allda zu besprechen und nachzufragen, was bey den Stiftungsfassionen ihrerseiths beobachtet worden. Allein der H. Oberamtman und H. P. Großkeller waren nicht zu Hauß. Und der Herr Prälath sagte, er schau selbe nicht einmahl an. Haben also sonst miteinander geredet und einander die Not geklaget über diße erbärmliche Zeiten, wo der gaistliche Stand in der größten Verachtung, und der hl. Glauben so sehr abnimhet, absonderlich bey denen Großen. In der Herabraiß von St. Peter ist das Pferd mit mir gestürzet, jedoch (Gott sey Dank wie auch dem hl. Schutzengel) ohne Schaden, dan ich byn ohne Schaden vom Pferd gekommen und gleich wiederum aufgestiegen.

Dezember 10. (P. Administrator zum Zins-Einzug nach Merdingen und Waltershofen, zum 50. Mal. Ist gleich nach Profession 1719 schon in Verwaltung gekommen. P. Nikolaus, Pfarrvikar von Zähringen mitgeschickt.)

Dezember 11. (Junger Enrod in Kost, muß sich an strenge Ordnung halten. – Zu Besuch P. Josef von St. Peter, z. Zt. Pfarrer in Sölden.) [84]

Dezember 11. (P. Anton wieder „Ruptur“, sofort Arzt hinbeordert.)

Dezember 13. (Pferdefuhren nach Merdingen, um Zinsen zu holen. Ist über Fruchtertragnis zufrieden.)

Dezember 14. (Besuch bei verschiedenen Regierungsbeamten.)

Dezember 15. (Kapuziner beklagen sich wegen abgeschafften Fensterläden an Propstei bei Regierung, verlangen, daß Fenster verdeckt werden. – Administrator und P. Nikolaus vom Einzug der Lehenszinsen zurück, haben alles erhalten.)

Dezember 16. Komen zway von der Gemeind Wihl gesandte Gerichtsmänner und halten im Nahmen der Gemeindt um einen Nachlaß in denen Lehenszinßen an. Habe geantworhet fürs erste, es seye kein Fehljahr gewesen und das Gotteshauß müße dermahlen von allem große Anlagen

geben: doch wolle gestatten, da anstatt Kornes von den armen Leithen köne Gersten gegeben werden. Daß die Statt Endingen einen Nachlaß gethan seye vielleicht daher, weil die meiste Bürger von Endingen zinsbar wären und sie also wohl einander nachlassen könten. Dito erhalte auch durch H. Procurator von Wihl Bericht über den Handel des Martin Kohlhofers, unßeres Lehenträgers von Kiechlinspergen über gewisse Felder in dem Wihler Ban. Dißer Martin hat 4 oder 5 Juchert Feld nach Absterben seiner Eltern von unßeren Lehengütern erhalten und für selbe seinen Geschwistrigen mehrer nicht als 50 fl hinausbezahlet. Nachdem aber die Geschwistrigen aufgewachsen, haben sie zu ihrem Antheil mehrer praetendieret und stritten darüber schon seit der letzten Renovation hero. Sie [85] hätten gerne die Feldter zertheilet und jedes ein Stük an sich gerißten, wieder welches aber protestieret, indem die Lehenfelder nit weiter sollen zertheilet werden (siehe 9. Jan.). Nun hat der H. Prälat von Thennenbach als Obrigkeith von Kiechlinspergen gesprochen: Der Martin Kohlhofer solle seinen Geschwistrigen noch 200 fl hinausbezahlen, weil er ihnen vor Jahren einestheils zu wenig bezahlet, andernteils aber minderjährig gewesßen und keine Vogtmänner gehabt hätten. Die 4 Juchert Aker solle er unzerteilt behalten für uns seine Nachkommen, wan ihme das Gotteshauß St. Mergen nicht entziehen wolle. Wegen denen Beschwerden, so ihme ob dem Zins obliegen, solle er nicht klagen, den es hätte sich schon ein anderer anerbotten, das Gutt sambt dem bestimmten Zins zu übernehmen. Dißer Spruch bringet unßerem Gotteshauß keinen Nachtheil, deßwegen habe auch nichts können darwieder haben. Der H. Administrator P. Mathias will doch darwieder einwenden, er müßte denen Geschwistrigen zuviel hinausgeben. Sed quid hoc ad nos? Dito habe auch dem H. Baron von Sikingen status equestri Praesidi ein Compliment gemachet, ware sehr höflich. Hat mir auch gesagt, er habe Bericht, daß, wenn der Kayßer ins Land kome, er auch den Hohlen Graben besichtigen und folglich zu St. Mergen passieren werde. Dito ist zu Freyburg ein Weib versoffen, da sie nachts nachher 10 Uhr nacher Hauß gienge auß einem Schenkhaus und in der Fischerau in den Mühlebach fiel. Sie wurde erst den andern Tag um 6 Uhr in dem Waßer wahrgenommen. Die H. Medici haben tentieret, sie wiederum zum Leben zu bringen, aber umsonst. Der Man dißer Frau ware froh, daß der Handel nicht angegangen, dan das Weib hat ihm viel versoffen.

Dezember 18. (Besuch bei Praesident von Ulm. – Besuch bei Wenzinger, der berichtet von 2 Triumphstoren beim Martinstor und Christoffelstor beim Durchzug der Prinzessin Antonia. Auch „große Gaßen“ soll beleuchtet werden. – Neuer Prädikant von Haslach<sup>198</sup> auf Besuch, freundlicher Man.) [86]

Dezember 19. (Nach St. Märgen heim geritten. 3 kranke Patres im Kloster.)

---

<sup>198</sup> Ernst Christoph Gerstner, geb. 1739 in Mullheim als Pfarrerssohn, ab 1769–1781 in Haslach bei Freiburg, gest. 1802 in Opfingen. — Der bisherige Pfarrer hieß Gustav Wilh. Eisenlohr, geb. 1726 als Pfarrerssohn in Laufen, in Haslach von 1757–1769, gest. 1802 in Wolfenweiler. Frdl. Auskunft von Pfr. Scherrer, Freiburg-Haslach.

Dezember 26. + 27. (Dienstboten ausbezahlt. Pfortnerdienst altem Zimmermann gegeben.) – An St. Thomas-Abend waren zu Kirchzarten 14 Vögt versamlet, unter welchen auch der hießige und der von St. Peter waren. Haben über die arme Leith Rath gehalten, wie die einheimische und fremde zu halten seyen. (Bezogen sich auf Bericht im Freiburger Wochenblatt.) Deßwegen wurde einhellig für gutt gehalten, daß eine jede Gemeind seine Bettler erhalte, und folglich solle keiner mehr außer seiner Gemeind bettlen: und wan einer ertapt würde, solle er nach etwelchen Mahlen hart gestraft werden. Jede Gemeind soll das Almosen in ein Hauß zusammentragen, und allda soll den Armen wöchentlich ein Mahl ausgetheilet werden: hießige Gemeind hat dato dißes noch nit angenommen, sondern denen Bettlern das Herumlaufen in der Gemeind erlaubet: aber nur den ersten Monath. Quod non bene factum est. Ferners haben alle 14 Gemeinden miteinander einen Hattschier bestellet, welcher fleißig herumgehen soll, das schlechte Gesindel, welches keinen Paß hat oder gutes attestatum, aufheben und in das Zuchthauß fihren. Item soll die hießige Gemeind noch einen besonderen Hattschier halten, welcher in der Gemeind herumgehe. Und zuletzt hat hießige Gemeind zu einem Allmosen-Austheiler für die Frembde bestellet den Joseph Albert, unseren alten Camerdiener und dermahlen Bürger allhier. Er solle geben einem Soldaten, der abgedankt, [87] 3 xr oder 4, einem Convertiten 4 oder 5 xr, einem, der nur einen Paß hat 3 xr. Will nicht mehrer herschreiben, bis ein bessere Richtigkeith in der Sach ist. (Es folgen viereinhalb leere Blätter.)

1770

Dißes neye Jahr ist mit vielem Regen und Schnee eingegangen. Dan der Regen hat fast einen gantzen und halben Monath angehalten, bis auf Weynachten und über die Feyertäg, also daß die Nässe und Feuchtigkeithen überall durchgetrunen. Nachhero hat es angefangen zu schneyen, welches sehr wohl außgegeben.

Januar 3. (P. Andreas bestimmt als Festprediger für Antoniusfest in Neukirch auf Bitten von P. Dominikus, Pfarrer.)

Januar 4. (Amtsverwalter Behr zu Mittag. Starker Schneefall. Leichenzug vom Spirzen um 6 Uhr aufgebrochen mit 2 Pferden, um 11 Uhr erst Klostersäge erreicht, Abt schickt zur Ablösung der ermatteten Pferde 2 Klosterpferde.)

Januar 10. (P. Ignatius zu Wyhl feberkrank. Brief an Endinger Magistrat mit Bitte, Verteilung der Lehnfelder des M. Kohlhofers zu verhindern.)

---

<sup>199</sup> Gebhard Kazenberger, OSB, aus Niederlauer, 11. 1. 1733 — 14. 7. 1800. Vgl. FDA 79, 1959, 86 Anm. 190.

Januar 17. (P. Andreas über Antonius in Neukirch gepredigt. Mit ihm gingen von St. Peter P. Maurus und P. Gebhardus<sup>199</sup>. Schneefall wie seit vielen Jahren nicht mehr.)

Januar 19. (Abt selbst fieberkrank, nimmt „Laxier“ und fastet, andern-tags wieder besser. Administrator in Freiburg klagt über „seine blinden hemeroides“. [89] Schreiner von Löffingen beginnt Arbeit an neuen Schrän-ken in Abtszimmer. Glaser Jerg Reichenbach hilft.)

Januar 22. Byn nachmittag nacher Freyburg geritten, um die Stiftungs-fassionen, an welchen schon über 4 Wochen gearbeitet, einmahl zu über-geben. Selbe waren noch nicht abgeschrieben, damit wir zuvor darüber reden kunten zu Freyburg. Habe deßwegen den P. Dominicus mit mir genohmen, welcher noch eine gantze Woche zu schreiben hatte. Habe den größten An-stand gefunden bey dem Instrumento des erkauften Hofes und Zehenden zu Wihl, allwo dem Stift oder der Kirche St. Margarithae zu Waldkirch ein gewißer Zinß von Korn, Gersten und Nuß vorbehalten wird, wovon aber vor undenklichen Zeiten nichts bezahlet worden. Nun aber bey Übergab dißes Instrumento konte eine neye Anforderung geschehen. Ware also ge-sinnet, in der copia dißen Puncten vom Zinß außzulaßen, allein, weil die copia müßte vidimieret werden und zwar von mir selbst, so haben et-welche Gescheide, die darüber befraget, mir solches aufs höchste mißrathen, ne periclitaretur fidus abbatialis. Doch konte das Instrumentum nicht wohl außlaßen, weil man sonst den Zehenden selbst ansprechen kunte, und weil zu beförchten stunde, daß jene Güter des Gotteshaußes, welche nicht richtig kunten bewißen werden, gänzlich könten weggenohmen werden. Habe also das Instrumentum gegeben, wie wir es haben, indem mich H. Syndicus Umber versicheret, die Praescription habe hier Platz. Diß ist noch zu merken, daß in dem Instrumento, wo es heißt, dißer Zinß solle gegeben werden der Kirche St. Margarithae, seye dadieret und erst St. Margarithae darauf geschrieben worden.

Januar 24. (Consulent Umber berichtet, daß der von Kapuzinern ein-genommene Kanzleidirektor Stapf die Wiederanbringung der Läden ver-fügt habe, wogegen nichts zu machen sei.) – Ecce gratitudinem capucino-rum! Wan ich dißen PP. Capucinis das gantze Römische Reich hätte in den Magen legen können, so hätte ichs gewiß gethan, und jez fangen diße Leith Proceß mit unß an.

Januar 25. (Von Nuntius V. Gonzaga zu Luzern die „Bullam Jubilaei“ und die Enzyclica an die Bischöfe erhalten.)

Februar – Hornung – Dißer Monath ware anfänglich sehr stürmisch mit Schnee und starken Winden. Den 8. in der Früh hat es gedonneret und um  $\frac{3}{4}$  auf 6 wiederum. Das Wetter und die Leith seynd verwirret.

Februar 10. (Köchin Helena, Nichte der Schwester des vorigen Abtes, schwer erkrankt.)

Februar 11. (Amtschreiber Behr mit Kaplan Madamé von Kirchzarten dienstlich anwesend.)

Februar 12. Abends 7 Uhr hat man allhier versus occidentem ein sehr großes Nordlicht beobachtet. Es solle erschrecklich anzusehen gewesen seyn. Dißes ist schon das dritte Nordlicht, welches man beobachtet von dem Dezember des verflossenen Jahres an. Gott wolle uns gnädig seyn und nicht verhängen, daß dißes Vorbotten seyner Strafruthe seyen, welche die Boßheith der Welt verdienet. Es siehet überall in gantz Europa dem Krieg gleich, utinam non trahat post se famam et pestilentiam!

**Februar 13.** (Dekan Behr reist mit Bruder, dem Amtschreiber und Kaplan Madamè nach Kirchzarten, von dort nach Kenzingen zu seinem Bruder, dem neuernannten Stadtpfarrer<sup>200</sup>. P. Thaddaeus und Wolfgang nach St. Peter, um zur Fasnacht einzuladen.) [91]

Februar 16. (Mühle des Steinbacher Bauern abgebrannt. Vieh gerettet.)

Februar 18. (Gemeinde entrichtet Hälfte des Zehnten für 1769. Abt erinnert Vogt und Stabhalter an Pflicht, Leim zum Ziegelbrennen von Breitenau herbeizuführen. Fürchterlicher Sturmwind.)

Februar 19. (Neue Schränke in Abtszimmer aufgestellt.)

Februar 20. (Confratres ziehen „Glückshafen“ mit Bildern und Tafeln.)

Februar 22. („Schmutziger Donnerstag“, von St. Peter zu Fuß wegen tiefem Schnee gekommen P. Conrad, Fr. Franziscus, Bruder Florian<sup>201</sup>, Kutscher, Barbier Caspar Schienle.)

Februar 26. (P. Thaddaeus, Paulus und Fr. Petrus nach St. Peter zur Fasnacht.) [92]

März 2. (Abt beginnt 8 tägige Exerzitien. Am 9. Beginnt P. Andreas.)

März 10. Nach vollendeten exercitiis spiritualibus habe ein decretum excelsi regiminis erhalten, kraft deßen zum director facultatis Theologicae<sup>202</sup> bestellt worden bey der Universität zu Freyburg. Ist ein Ehrenwort, ohne welches ich gar wohl hätte seyn können. Dan es ist nichts als ein beschwerlicher Titel, deßwegen hat es der H. Prälath von St. Peter abgeschlagen mit Vorwendung seiner schwachen Gesundheit, und wan ich nit gefordten hätte, bey der Regierung anzustoßen, so hätte es auch abgeschlagen,

<sup>200</sup> Franz Johann Baptist Behr, aus Freiburg, geb. 18. 5. 1727. *Catal* 1769.

<sup>201</sup> Bruder Florian Neugebauer, OSB, aus Salzen, 26. 2. 1721 — 5. 1. 1787. Vgl. FDA 79, 1959, 52.

<sup>202</sup> Die Studienreform von 1752 beschnitt weitgehend die Vollmacht der Dekane. Ein von der Regierung für jede Fakultät ernannter, selbst nicht dem Lehrkörper der Universität entstammender Studiendirektor sollte die Oberaufsicht über die Lehrer und Schüler führen, Prüfungen abhalten, der Regierung Mängel anzeigen usw. Vgl. hierzu FDA 79, 1959, 165.



allein die Regierungsräth haben sich schon über die Recusation des H. Prälaten von St. Peter aufgehalten, weßwegen mir durch gute Freynd gesagt worden, ich köne es nicht recusieren sine offense. Damit ich also dem Gotteshauß keine Feindschaft zuziehe, werde es wohl annehmen müssen.

März 11. Nachmittag byn nacher Freyburg gerithen, um zu sehen, was auf obiges decretum das directorat belangend zu antworten. Habe den H. von Greiffenegk Regierungsrath und in hac re Referentem befraget, welcher mir gesaget: es seye nicht nothwendig zu antworten, sondern es seye hiermit alles richtig, wan ich selbes annehme. Die facultas theologica müße zur beliebigen Zeit zu mir komen und mich als directorem annehmen. Solle alsdan die Instruction verlangen, belangend sowohl das directorat als die ganze Facultät. Hab es also dabey gelten lassen und gesagt, ich wolle nach Ostern wiederum hieher komen und es die Facultät alsdan wissen lassen. Da ich heint nacher Freyburg gekommen, hat H. Administrator einen Brief dalien gehabt, welchen er an mich abschiken wollen und darinn berichtet, daß er ex praesumpta licentia um die Einverleibung unseres Gotteshaußes in den Prälatenstand eine Ansuchung gethan habe, weil jez alle H. Prälaten wie auch der Fürst von St. Blasien zu Freyburg waren, ich aber in denen exercitiis ware, so habe es durch den H. Agent und Syndicus Umber bey dem H. Prälaten von St. Peter lassen fürtragen, er möchte die Gnad haben, bey denen versamleten H. Prälaten per modum discursus die Anfrag zu thun, ob sie mich nit wolten als ein Mitglied im Prälatenstand annehmen<sup>203</sup>. Der Herr Prälat hat es gethan und die einhellige Antwort erhalten, hoch selbe wollen mich annehmen. Es seye nichts vonnöthen, als daß ich gehörender Maßen einköme, so werde alles richtig seyn. Der Herr Administrator hat in dißem Stuk seine Gewalt übergangen und ein reprimé verdienet. Ich hätte schon lang könen zu dem Prälatenstand, [93] allein was nutzt es? Als daß wir wiederumb eine neye Abgab bezahlen müssen, nehmlich zur Unterhaltung des Syndici und Priminstanz<sup>204</sup>. Habe ihm auch gezaiget, daß ich seine Verfahren nit gern sehe und gesagt, wolle hierüber des Capitels Meinung vernehmen. Habe auch lassen den H. Consulent Umber komen und ihn befraget, ob es dem Gotteshauß nuzlich wäre und wie hoch etwan die Anlag komen könnte, die unß treffete zu Unterhaltung der prälatenständischen Beambten. Hat mir geantworhet quoad primum, es seye ohne Zweifel gutt für das Gotteshauß, wan selbes sich bey einem Stand befinde, gereiche demselben auch zu größerer Ehr und Ansehen. Die Concurrentiam belangend könte er keine Auskunft geben, der Herr Prälat von St. Peter werde solches mir zum besten sagen könen.

März 13. (Heimritt.)

<sup>203</sup> Dem Breisgauischen Prälatenstand gehörten Fürstabt von St. Blasien, Großprior des Johanniterordens von Heitersheim, Abte von Schuttern, St. Trudpert, St. Peter, Eitenheimmünster, Tennenbad, die Deutschordenskommende zu Beuggen, die Kollegiatstifte zu Waldkirch und Säckingen, ferner die Fürstabtissin von Säckingen, die Abtissinnen zu Günterstal, Wonnetal und Ohlsberg an. Vgl. *Pfeilschiffer 1*, 422.

<sup>204</sup> Der Ritter- und Prälatenstand hatte im Breisgau eine besondere Gerichtsbarkeit = Privilegium primae instantiae, welche die Streitigkeiten von Mitgliedern der beiden Stande untereinander schlichtete.

März 18. (Außerordentliche Jubiläum, welches Papst Clemens XIV. ausgeschrieben, für 15 Tage in Auswirkung. Abt ursprünglich zur Ablassgewinnung bestimmt Pfarrkirche, Thaddäuskapelle, Nikolauskapelle. Wegen schwerem Schnee für Gläubige aber nicht durchführbar, so 3 Altäre in Pfarrkirche bestimmt. – Von Freiburg Befehl, daß kein Venetianer Klosteroberer sein dürfe. – In Wyhl nach Anordnung des Abtes an Gemeinde 9 Viertel Gersten ausgeteilt, an 3 Bürger 10 Viertel Roggen und 30 Viertel Gersten. – Läßt Zinsbrief-Original copieren, um zu beweisen, daß St. Märgen nicht zum Endinger Kirchenbau beitragen muß, da die zu beziehenden 13 Muth Roggen nicht Zehnt, sondern Zins seien.) [94]

März 21. (Auf Schlitten mit P. Joseph zum Benedictsfest nach St. Peter. Wegen Schnee keine Gäste. Abt Steyrer rät zum Eintritt in Prälatenstand. Jährlich Unkosten für alle 14 Mitglieder 800 fl. Einstimmig sei St. Märgen schon aufgenommen, bedürfe keines Memoriale mehr, sondern eines Dankschreibens an Fürstabt von St. Blasien. – Oberamtmann von Kreuzlingen verhandelt in Freiburg wegen der Pfarrei Feldkirch, welche Kloster strittig gemacht wird.

März 27. (Franziskanerpater Juniperus als außerordentlicher Beichtvater im Kloster.) [95]

März 29. (Professor Rodeker bei kranker Köchin.)

März 31. Byn mit ihme nacher Freyburg gefahren und habe dem Herrn Praesidenten eine Visit gemacht, erstlich wegen dem directoratu facultatis Theologicae. Hat mir gleich gesagt, ich solle es nur nicht ausschlagen: es seye umsonst etc. Zwaytens habe ihme die Aufnahme zu dem Prälatenstand fürgetragen und gefraget, ob nit etwann einen Anstoß leiden möchte. Hat mir gesagt, es seye gar recht, daß mich unter selbigen Stand begeben habe. Übrigens ist zu Freyburg alles occupieret in denen Zuberathungen für die Ankunfft der jungen Dauphine Maria Antoine<sup>205</sup>, einer österreichischen Prinzessin. Es gehen ungläubliche Kösten drauf, welche das Land circiter zweymahl 100 000 Gulden kómen können ohne das, was noch ein jeder für sich aufwenden muß, welches auch sehr hoch steiget, obwohl bey dem Adel als bey denen Bürgeren. Habe auch für den Camerdiener und Guttsher neye Livree ausgenohmen exceptis pileis. Hat mehrer nicht als 54 fl 11 gekostet, und ware auch ein Rok für den Conventsdiener dabey.

April 1. (Beschuß des Jubilaeums. Zum Schluß – Te Deum spielten Rankbauern Söhne Trompete.) – Gottlob in dißem Jubilaeo hat Gott viele Herzen gerühret zu wahrer Buß und Beßerung, und wir haben gar viel müssen Beicht hören vor und nachmittag und seynd selten vor 12 oder halben 1 Uhr zum Tisch gekómen.

---

<sup>205</sup> Maria Antoinette, Tochter von Maria Theresia, geb. 1755, mit dem späteren Ludwig XVI. vermählt, am 16. 10. 1793 guillotiniert. Die Reise nach Frankreich zur Vermählung fand vom 21. April bis 16. Mai statt.

April 2. (Capitel über Beitritt zum Prälatenstand. Einstimmig dafür.)  
[96]

April 4. (Dankschreiben an Fürstabt von St. Blasien für Aufnahme in den Prälatenstand. – Ungeheurer Schneefall. Krämerläden vor Kirche sind völlig zugedeckt. Dauert bis 20. April, wo Schnee noch 6 Schuh tief liegt.)

April 17. (Präsident von Ulm schickt Sonderboten mit Bitte um Überlassung von Betten. Da Kloster nur 3 Better mit Matrazen hat, stellt sie Abt zur Verfügung.)

April 18. (Procurator von Wyhl bringt Brief von P. Ignatius. Dieser will aus dem Kloster austreten und zu seinem Bruder, Oberamtsrat von Bregenz ziehen. Abt geht nicht drauf rein, schickt dem ständig kranken Pater einen schönen Brief.)

April 22. (Abt leiht einem Vogt im Hüfinger Oberamt 1000 Gulden mit 5prozentiger Verzinsung.)

April 23. (Betstunde in der Kirche um Wetterbesserung, in Anwesenheit fast der ganzen Gemeinde. Ist Wetter mit viel Schnee wie an Weihnachten. – Bischöfliches Zirkular gebietet vom 21. April bis 16. Mai um eine glückliche Reise der Prinzessin zu beten.)

April 24. (Wieder Regierungsschreiben um Betten zur Durchreise der Prinzessin.)

April 25. (Bittprozession zur Nikolauskapelle in tiefem Schnee. – Kurz vor 3 Uhr Nachts ein Erdbeben im Schwarzwald vernommen.)

April 27 (Wieder Betstunde um günstige Witterung. Noch immer Schnee und Kälte.) – Heint habe 6 Betther nacher Freyburg geschicket: 3 mit aller Zubehörde sambt denen Bettladen und Strohsäken und 3 andere ohne Bettladen, jedoch mit Madrazen. Es ist ein ganzer Wagen voll gewesen. Seynd bestimbt für die Ankunft der Dauphine. Gott gebe, ob und wie wir selbe wiederum bekommen. Habe alles wohl laßen zeichnen und den Camerdiener damit geschicket, damit er sehe, wo sie hinkomen und wiederum können abgehohlet werden. [98]

Mai 1. (Zum Namenstagsglückwunsch für Abt Steyrer bei tiefem Schnee mit P. Johannes nach St. Peter. Anwesend Statthalter von Ebringen<sup>206</sup> und Kapuzinerprovinzial, und vor 2 Tagen angetraute Frau von Oberamtman Enrod, Tochter des Stadtamtmannes und Kronenwirts von Überlingen. Nachmittags reist Steyrer nach Freiburg wegen Priminstanz-Sitzung und bevorstehender Ankunft der Prinzessin in Freiburg.)

Mai 2. Raïße nacher Freyburg und nehme mit mir P. Thaddaeum. Byn dahin geraißet, um bey dem Empfang der vermählten Dauphine österreichi-

---

<sup>206</sup> P. Geraldus Zircher, OSB, Kapitular von St. Gallen, geb. 4. 10. 1720, von 1759–1774 in Ebringen. *Catal* 1769, 48.

scher Prinzessin Maria Antonia meine Aufwarth zu machen, und weil zu keinem corpore gehörete, so habe die völlige Aufnahm in den Prälathenstand gar betreiben wollen vor höchst der Ankunfft, welche auf den 4. bestimet ist.

Mai 3. In der Frühe habe dem gnädigsten Fürsten<sup>207</sup> eine Visit gemacht, welcher mich sehr gnädig als seinen Landsmann begrüßet und alsdan von der Aufnahm in den Prälathenstand angefangen zu reden mit Vermelden, er möchte, bevor diß geschiehet, mit dem Präsidenten von Ulm sprechen; damit nicht erst nachhero darüber Strittigkeiten entstehen dürfften. Belangend die Glieder des hochlöbl. Prälathenstandes seye kein Anstand, weil allda unanimiter aufgenommen worden. Ich konte auch bey der Ankunfft der Dauphine mit denen H. Prälathen zur Begrüßung gehen. Habe ihme darauf geantworhet: daß solches dem Herren von Ulm, Praesidi excelsi regiminis schon vorgetragen habe und zugleich befraget, ob die Hohe Regierung nichts darwieder einzuwenden hätte: Selbe haben mir aber gesaget, er wüßte nichts darwieder einzuwenden, sondern gratuliere mir von Herzen dazu. Worauf der Gnädigste geantworhet: dißes seye gar gutt: er müßte doch zuvor selbst mit dem H. Praesidenten reden für alle Sicherheit. Ich gabe zur Antworh, mir geschiehet eine Gnad, wan sich seine hochfürstliche Gnaden so viele Mühe wegen meiner Wenigkeith geben wolten: es thue nicht so not und seye zu dißer Sach noch alle Zeit übrig.

Habe bey dem Fürsten auch den Herren Prälathen von St. Peter angetroffen, und weil in dem Gleichensteinischen Hauß<sup>207a</sup>, wo der Fürst ware, auch die Fürstin von Sekingen logierte, so haben wir zugleich allda eine Visit gemcht. Übrigens ware der heintige Tag sehr unfreyndlich regnerisch und kalt, welches dan die ganze Statt in Forcht sezete, es möchte der morgige Tag auch also seyn und hiemit den feyerlichen Empfang schmähleren. [99] Waren schon viele frembde Leith in Freyburg. Bey Allerheiligen haben über diße Zeit gewohnet H. Baron von Hallweil französischer Obrist, H. Decan von Sasbach<sup>208</sup>, H. Camerarius von Mördingen<sup>209</sup>, H. Caplan von Bingen<sup>210</sup>. Der Herr Rector von Kolmar hat auch eine Logie bestellet bey unß, ist aber bei Bürgermaister Klump in das Quartier gegangen. Ware da auch alles voll, weil auch einer von Wihl gekomen und sonsten unßere Kostgänger da waren.

Der Herr Baron von Beroldingen, um die Unkosten dißer Feyerlichkeith zu ersparen, ist von Freyburg nacher Umkirch geraisset und allda geblieben, biß der Rumpel fürüber ware. Und also ware ein Kostgänger weniger. Bene

<sup>207</sup> = Martin Gerbert.

<sup>207a</sup> Familie von Gleichenstein wird in Freiburg 1775 zum erstenmal als Hauseigentümer genannt. Vö. Regierungsrat Marquart von Gleichenstein besitzt dort in der heutigen Eisenbahnstraße die Häuser Nr. 16 und 18 und auf der Kaiserstraße die zwischen Schiffstraße und Gaudstraße gelegenen Häuser Nr. 48 und 50. Frdl. Auskunft von Oberarchivrat *Dr. Laubenberg*.

<sup>208</sup> Johann Martin Zimmermann, aus Breisach, geb. 28. 10. 1701, seit 1729 Pfr. in Sasbach. *Catal* 1769, 67.

<sup>209</sup> Franz Karl Joachim, aus Freiburg, geb. 4. 11. 1699, seit 1734 Pfarrer in M. *Catal* 1769, 47.

<sup>210</sup> Anton Leontius Kolb, aus Schienen, geb. 14. 9. 1730. Vgl. *Catal* 1769, 50.

fecit: quia multum debuisse impendere in vestitum. Übrigens ist nicht zu glauben, was für große Zuberathungen in der Statt gewesen und was für ein Getöb mit Reithen, Fahren und Arbeitheñ überall erschollen.

Mai 4. In der Frühe byn zum H. Prälathen von St. Peter, um mich zu erkundigen, wie man bey der Ankunft der Madame Dauphine sich zu verhalten habe. Habe ihm auch gesagt, daß der Fürst von St. Blasien einen Aufschub machen wolle wegen der Aufnahme zum Prälathenstand. Hat geantworthe, es müße doch seyn, er wolle es schon bey dem Fürsten richten, daß noch eine Conferenz gehalten werde vor deßen Abraiß, in welcher ich müße aufgenommen werden. Dißer Herr Prälath hat sehr darauf gedrungeñ, mehr als ich, indem mir nicht viel daran gelegen. Wir haben alsdan lang discurririet über den Prälathenstand. Unter deßen ist von dem Fürsten von St. Blasien die Botschaft gekomen: nachmittag um 2 Uhr solle ein jeder Prälath in der Guttchen mit 2 Pferden zu des H. von Gleichenstein Hauß, wo der Fürst logierte, komen. Man ware von seithen des Pralathenstandes in einiger Sorg, als wolten die Ritter die Prälathen von solcher Ceremonie außschließen oder wenigst den Rang nehmen, welcher dem Gaistlichen Stand allzeit gebühret hat, und darum hat H. von Ulm angeordnet, daß der Madame Dauphine im Nahmen des Prälathenstandes entgegenfahren solle der P. Prior von Oberried Felix Achert, welcher bey dem Landconseß im Nahmen des Fürsten von St. Blasien zu sizen pfeget. Allein diß wurde sich nicht geschicket haben, daß postpositis tot praelatis ein Prior manualis entgegen gehe. Es hat solches also auf Einrathen des H. Prälathen von St. Peter der Fürst von St. Blasien hintertrieben, also daß nachhero niemand entgegenefahren, dan diß wäre ohnehin für den Stand keine Ehr gewesen. Es ist also beschloßen worden, daß nach Mittag um 2 Uhr alle Herrn Prälathen bey dem Fürsten sollen zusammenkommen, jeder in der Guttchen mit 2 Pferd: alsdan wolle man warthen, bis die Madame Dauphine eingezogen und darauf in einem Conduct zu höchst dero Wohnung fahren, um allda die Aufwarth zu machen. Und weil mein Guttchen Geschirr nur auf das Land gerichtet ware, so habe den H. Prälathen von St. Peter ersuchet, mir zu erlauben, daß mit ihm fahren dürfte, quod et factum est. Dan er hatte eine kostbare Guttchen, welche er wohlfeil von dem H. Graffen von Welschberg<sup>211</sup> bekommen, nemlich um 200 fl, obwohl sie gewiß 800 fl gekostet hat. Er hat kürzlich ein fürnehmeres Guttchen-Geschirr dazu machen laßen, welches dazu accordierte und hundert Thaler gekostet hat. [100]

Indeßen ware alles in Erwartung dißer hohen Braut, und das Wetter hat sich recht schön aufgehäuteret. Es waren sehr viele Leith zu Freyburg gegenwärtig, sowohl hohen als niederen Stands. Die Würth haben gutte Lossung gehabt, dan bey dem Storckenwirth<sup>212</sup> haben reiche Schweizer Junker von Basel nur für das Hinausschauen um jeden Creizstok eine Loid'or bezahlet, und ein gewißer Conseiller von Colmar, weil man ihm gar zu viel geforderet, hat bey dem Läner Thörle<sup>213</sup> auf der Glasi Zelten aufge-

<sup>211</sup> Graf von Welschberg und Tirol, Marquardt Joh. Nep. Leonhard Franz, genannt als Jurist in *Schaub* 1753/54, nr. 4.

<sup>212</sup> = Gasthaus „Zum Storchen“ am Schwabentor.

<sup>213</sup> = stand im Sudwesten der Stadt.

schlagen und allda logieret. Er hat jedermann, der von Colmar oder von Distinction ware, gastieret und viel Geld verzehret. Es wären noch viel mehr Leith gekomen, wan sie nicht geglaubt hätten, es würde ihnen an der Wohnung fehlen. Die gemeine Leith aber seynd zum Theil durch einen falschen Ruf abgehalten worden, weil es gehaißen, es dürfe niemand von ihnen in die Statt, so aber falsch ware und daher riehere, weil niemand, wie er war, in die Statt eingehen dörfte als durch die Thor. Dan es waren Wachten bestellet um die ganze Statt herum, welche jedermann zu denen Thoren wißen. Die Wachten hielten die Burger, worauß 3 Compagnien erwählet worden, eine mit blay, die ander mit gruner, die dritte mit rother Montur. Alle 3 hatten gelbe Camisöler und gelbe Aufschläg. Der Herr Antoni Goes ware Major davon. Es ware sehr schön anzusehen, es hat aber auch ein schönes gekostet. Ein jeder, wan ers vermöchte, mußte sich selbst montieren. Einige haben die Montur von der Statt empfangen. Die gutte Burger haben nebst denen Kösten auch vieles dabey verabsaumet, indem sie schon 14 Wochen sich im Exercieren haben unterrichten laßen, und nach dem Exercieren ist mancher zum Glas Wein gegangen, welches sonst auch außgeblieben wäre. – Im Gleichen ware auch zu Freyburg eine Compagnie der Hauensteiner Baueren. Davon waren 50 Mann junge ohne Bärth in rother Hauensteinischer Kleidung und 50 Mann alte mit Bärthen in schwarzer Kleidung. Ihr Obrist ware der Einungsmaister Tröndle. Der Fändrich ware 84 Jahre alt, und weil man ihn altershalber zu Haus laßen wolte, so zeigte noch seine Muntherkeith und sprange mit ebenen Füßen auf einen Bank hinauf.

Ferners waren in der Statt 3 Ehrenporten errichtet. Eine hatte die Universität errichtet, welche vor der Academie <sup>214</sup> stand. Sie ist in Kupfer gestochen und darüber eine Beschreibung verfertigt worden. Selbe wurde gemacht unter der Direction des H. Professors Eberenz <sup>215</sup>. Er lehret die Ingenerie und Baukunst. Habe davon die Beschreibung getruket bey denen actis inter varia. Sie hat nicht sonderlichen Beyfall gefunden in comparatione der anderen. Die Zwayte hatte die Statt errichten laßen und stunde vor dem Christophelthor <sup>216</sup>. Dieße ware schöner und fande durchaus den Beyfall. Die dritte wurde errichtet auf Unkösten deren Ständen und stunde über die große Gaßen <sup>217</sup> zwischen dem Martinsthor und dem Fischbrunnen <sup>218</sup>. Dieße ware überaus zierlich, kunstreich und prächtig, also daß niemahl was dergleichen in Freyburg gestanden. Der berühmte Herr Wenzinger hat davon die Erfindung gemacht und dabey die Direction gefiehet. Jedermann, sowohl Fremde als Einheimische, hat selbe bewunderet und ihr

<sup>214</sup> Academie = heutige Alte Universität in Bertoldstr. 17; das 1944 zerstörte Gymnasium stand Bertoldstr. 14.

<sup>215</sup> Johann Baptist Eberenz, geb. 1723, gest. 1788, aus Sasbach, vielgerühmter Ingenieur. Vgl. *Schaub* 1742/43, nr. 70; 1756, Nr. 1; 1767/68, nr. 92.

<sup>216</sup> Das Christophelthor stand etwa an der Stelle des Siegesdenkmalplatzes.

<sup>217</sup> = heutige Kaiser-Joseph-Straße.

<sup>218</sup> Der Fischbrunnen, 1944 beim Luftangriff zerstört, spätgotisch aus dem Jahre 1500 stammend, stand ursprünglich am heutigen Bertoldsbrunnen und wurde 1807 auf die Kreuzung Münsterstraße/Kaiser-Joseph-Straße versetzt. Er soll nach seiner Erneuerung auf dem nördlichen Münsterplatz vor der Stadtbücherei Aufstellung erhalten.

Lob gesprochen. Endlich haben auch die PP. Capuciner bey dem Eingang ihres Vorhofes zur Kirchen eine Ehrenpforten errichtet, zweyfelsohne auf Unkosten des Landes, [101] welche sie wohl hätten ersparen können. Waren obendrauf der Hl. Franciscus und S. Antonius, weil die Dauphine Antonia und ihr H. Vatter der Kayser sel. Franciscus gehaißen hat. Habe nicht gehört, daß sie darüber seyen gelobet worden.

Nachmittag um ein Uhr byn zum Herren Prälathen von St. Peter in seinen Hof gefahren, und von da seynd wir vor 2 Uhr zu dem Fürsten von St. Blasien gefahren in das Gleichensteinische Hauß in größter Gala. Mein Guttschen ist hinten darain gefahren. Alldorten seynd alle zu dem Prälathenstand Gehörige zusammengekomen, die Comandur ausgenohmen, welche sich zu dem Adel geschlagen.

Nach drey Uhr hat man angefangen zu schießen, welches das Zeichen ware, daß die M. Dauphine würklich ankome, welches auch also ware. Da ware alles munter. Springen, Lauffen, Reitten und Fahren ginge über Kopf und Hals der Ehrenporten zu, wo die Princessin durchfahren mußte. Die maiste Leith seynd außer der Statt am Weg gestanden, um desto beßer den Zug zu sehen, welcher von Ebnet herkame und über den Rambar gence zum Breisacher Thor<sup>219</sup> hinein, durch die große Ehrenporten in der großen Gaßen, alsdan in das alte Kagenekische Hauß in der Salzgaßen<sup>220</sup>, wo die Logie für die Madame Dauphine zubereuthet ware. Hab den Zug selbsten nicht gesehen, weil wir bis nach der Ankunft bey dem Fürsten warten mußten. Es waren nicht sonderliche viel Guttschen, aber sonst andere Wägen ein Menge, also daß auf jeder Poststation 300 Pferdt vonnöthen waren, dahero auch hießige Gemeind 8 Pferdt auf der Steig parat halten müssen. Und auß der Herrschaft Tryberg seynd hundert Pferdt dahin geliefert worden. Diße haben müssen wie auch alle anderen dreyhundert auf Freyburg ziehen oder geritten worden und alsdan zu Freyburg auf dem Feld campieren, bis wiederum zum Abzug der Dauphine, allwo sie wiederum biß Emenningen haben ziehen müssen.

Nachdem die Madame Dauphine in dem Hauß ware, ist zuerst der Fürst von St. Blasien und mit ihme die übrige vom Prälathenstand Gehörige dahingefahren. Bey dem Fischbronnen aber haben alle wegen Menge der Leith müssen aussteigen. Man hat aber dennoch Plaz gemachet, daß wir wohl haben in das Hauß komen können: Allwo wir in die Antichamber geführt worden. Alles ware allda voll von Baronen, Officiere, auch stunden allda die Professores academie, alle in ihren Doctor Kleyderen, welche ich das erste Mahl in dißem Aufzug gesehen, dan sie haben eine neye Kleidung angenohmen, nachdeme die Universität vor 2 oder 3 Jahren ney eingerichtet worden.

Man hat fast eine Stunde lang warthen müssen, bis die Madame Dauphine sich anderst angeklaydet: wo höchst selbe allda in das Zimer gekomen und einem sameten, mit Gold prächtig gestükten Baldachin Audienz ertheilet. Man hat sie nicht sehen können vor Menge der Aufwarthenden, dan die

<sup>219</sup> Breisacher Thor. Es trat im 18. Jh. an die Stelle des Schneckentores (in der südlichen Vorstadt).

<sup>220</sup> Johann Heinrich Hermann von Kagenek hatte 1726 das Haus, heute Salzstr. 1, erworben. Vgl. *Haselier, Kirchzarten I*, 289.

Baronen und Officier haben allerforderen Platz eingenommen und den Prälatenstand, welcher doch sonsten zuerst gehöret, nicht zugelassen. Es seynd also per intensionem vorgegangen die Ritter, die Officier und die Regierung. Alsdan ist der Prälatenstand gerufen worden: wo wir endlich alles haben zu sehen bekommen. Der Fürst hat im Nahmen des ganzen Stands eine Anred gehalten und alsdan seynd wir alle zum Handkuß [102] gelassen worden. Ware ein extra schöne Dame, aber noch sehr jung, indem sie noch nit 15 Jahr complet zählete. Vor dem Handkuß machte ein jeder eine Genuflexion mit dem linken Fuß. Der Fürst wurde zuruckbehalten, wir aber seynd abgezogen und wiederum nacher Haus gefahren.

Abends nach 6 Uhr wurde eine Comödie gespihlet, dabei seine königliche Hoheit auch erschienen. Das Theatrum, die Tänzer und Musicanten seynd von Mannheim beschiket worden mit ungemeinen großen Kösten. Die Comödie aber hat der ordinarii Comödiant von Freyburg H. Däns gespihlet. Er hat Heinrich IV., König von Engeland vorgestellt mit der Müllers Tochter. Dißes schikte sich hieher wie die Faust auf ein Aug, allein die Welt ist verblindet und gehört ihr nichts besser. Das fürnembste dabey waren das Ballet, bey welchem 12 Tanzer und 12 Tänzerern getanzt. Diß Stuk hat jedermann gelobt, der es gesehen. Ich habe nicht gesehen, quia non quadrat pro nobis. Es hat mich auch der Wunderfiz gar nicht geraizet. Es seynd dennoch viele Gaistliche dabey erschienen, doch wäre es besser gewesen, sie wären zu Hauß geblieben. Man hat allen Mitgliederer der 3 Ständen Billet angebothen, hab aber keines genommen: und da ich sagte, es schike sich nicht für Gaistliche dabey zu erscheinen, hat mich gleich ein Regimentrath gefraget, warum? Hab keine weitere Antworth geben mögen.

Nach 7 Uhr hat die Illumination angefangen in der ganzen Statt. Dabey ware erstlich merkwürdig die Illumination des Münsterthurmes, welcher vom oberen Gang bis oben hinauf mit mehr als 600 Faklen beleuchtet ware. Die Faklen waren besonders eingerichtet, also daß sie auch vom Regen nicht erlöschet worden. Sie waren auf denen an allen Eken heraußragenden Steinen festgemacht, alle in gleicher Distanz voneinander. Diße Illumination ist extra schön heraußgekomen und schiene das ganze Thurm wie fallender feyriger Zukerhut. Die Faklen haben gedauret bis in der Früh gegen 4 Uhr. Die andere noch schönere Illumination ware an der großen Ehrenporten, an welcher 12 000 Amplen gebrennet. Man kan sich nichts Schöneres einbilden als dißes gewesen. In gleichem waren bayde andere Porten schön illuminieret. Vorzüglich aber muß hier angerühmet werden das alte Kagenekische Hauß, wo die Madame Dauphine logierte. Selbes ware auf das Prächtigste außgezieret mit unterschiedlichen Zügen von Lampen, die verschiedene Farben hatten, gleich denen heilig Grab Kuglen. Item ware auch schön die Comenderey, welche wirklich erst aufgebauten worden und kaum halben fertig ist. Alle Creizstök waren mit gemahltem Papier überzogen und machten diße Wort aus: Vivat Antonia. Der mittlere Creizstök hatte noch was Besonderes. Der Peterhof hatte auch solche papierene Fenster mit unterschiedlichen tematibus. Alle Häuser in der ganzen Statt waren illuminieret, wenigst in denen gangbaren Gaßen und ware überall hell zum Geld zehlen zu Bezahlung der Unkösten, die sehr hoch gestiegen seynd für das ganze Land zu dißen Feyerlicheithen, also daß selbe nur für die Landständ über zweymahl hundert tausend Gulden gerechnet worden.



Mai 5. Ware Rasttag und überaus schönes Wetter, welches dan den Tag sehr angenehm machte. In der Frühe laße der Fürst von St. Blasien in dem Cabinet der Princessin die hl. Meß, welche höchstselbe beywohnete. Nachhero seynd viele zum Handkuß [103] gehalten worden. Von hohen Gästen ware allda ein Abgesandter vom Churfürsten auß der Pfalz und Frederich, der Margraf von Baden-Durlach mit der Margräfn und deren Prinzen, gegen welche sich die Madame Dauphine sehr gnädig bewiße, absonderlich gegen dem Prinz Friederich<sup>221</sup>, welches gleiches Alter mit ihr hatte. Höchstselbe beliebten, sich mit ihme in der Größe abzumessen. Auch ware ein Abgesandter von der Reichstatt Ulm allda, welcher der Madame Dauphine ein Present von selbiher Statt, nemlich eine goldene Chocolat-Service gebracht. Der Abgesandte ware ein Rathherr, er hat bey uns zu Allerheiligen zu Mittag gespißen und hat auch etwas Margäfer Wein bestellet. Heint hat auch der Statmagistrat von Freyburg die höchste Gnad gehabt aufzuwarthen und praesentiert der Dauphine 24 Säk Haber und 2 Fäßle mit Wein, eines roth, das andere weißen Wein, ware gefüllet worden auß unserem Keller vom Jahrgang 1753. Habe nur 30 fl für den Saum verlanget. Sowohl der Wein als der Haber ist von der Princessin dann PP. Capucinis und Franciscanis überlaßen worden. Man hat ihn gleich zu ihnen geführt, und die PP. Franciscani haben den weißen Wein bekommen, welcher gewiß beßer ware als der rothe. Es hielten aber die Fäßle mehr nicht 1 Saum und circiter 12 Viertel.

Heint unter der Mittagstafel haben auch die Freyburger Bürgerstöchteren ihre Aufwarth gemacht. Es waren 24 Jungfrauen von 14 oder 15 Jahren, nemlich in dem Alter von der Madame Dauphine, davon waren 12 in rothem Daffet und 12 in blauem Daffet gekleidet, lauter schöne Kinder. Sie haben die Madame Dauphine gegrüßet und ihr Glück gewünschen, eine in teutscher und eine in französischer Sprache. Zugleich haben sie im Nahmen der Statt ein Prasent von 100 schönen Granaten höchstselben überreichet. Hab selbe auch gesehen, sie waren sehr groß und gleich und waren sehr schön angefaßt und in einem sambtenen mit Gold gestikten Thek geleet.

Nachmittag haben die Studenten ihren Umzug gehalten<sup>222</sup>. Diß ware in der That ein Maisterstuk und zum Ergözen gemachet. Die Pracht und das Annehmliche haben sich dabey vereinbahret. Weil alles davon im Truk erschienen, so will hiervon mehrer nicht schreiben allhier, es kann im Archiv nachgesehen werden inter varia. Wir haben auch 12 Pferdt dazugegeben. Habe selben zugeschaut in des jungen Hagenbuchs Hauß beym Schwerdt, wo alles gar schön gesehen habe.

Abends ware wiederum Comödie und Illumination, alles wie gestern, den Münsterthurm ausgenohmen, welcher nicht mehrer illuminieret ware. Dan, hatte die Faklen nicht, oder beßer, es ware zu kostbar selbe für 2 mahl zurichten. Doch ware die Hoheit mit heintigem Tag sehr vergnügt, absonderlich haben selbe ihr höchstes Wohlgefallen über den Umzug der Studenten bezeiget. [104]

---

<sup>221</sup> Prinz Friedrich war der 2. Sohn des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, 1756—1817.

<sup>222</sup> Am Umzug nahmen etwa 360 Studenten und Gymnasiasten teil. Vgl. *Schaub* 1770, 778.

Vorgestern hatte auch die Gnad, daß mich der gnädigste Fürst von St. Blasien in unserer Probstey zu Allerheiligen besucht hat. Hatte niemand bey sich als den Herrn Canzler Lempenbach<sup>222a</sup>. Nahme auch ein Glaß Wein an von jenem, welcher auß unserm Keller der Dauphine von löbl. Statt solte praesentieret werden.

Mai 6. In der Frühe schiket mir der gnädigste Fürst von St. Blasien Bericht, daß nach 7 Uhr in der Antichamera der Dauphine erscheinen solle zur Aufwarth und zum Abschiedscompliment. Byn also erschienen. Waren alle 3 Ständ, Barone und Officiere allda. Nach kurzer Zeit hat die hl. Meß angefangen, welche der Fürst von St. Blasien in dem Zimer der Madame Dauphine gelesen. Die Thüre ware zwar offen, doch hat man wegen den Tapeten nichts sehen können. Nach der hl. Meß stunde es kaum ein Viertel Stund an, da gleich der Abmarsch seinen Anfang nahm. Wir stunden in dem Zimer alle in der Reihe, und nachdem einige Noble-Garde-Bediente vorausgegangen, folgte die Madame Dauphine und machte unß ein sehr gnädiges Compliment, ginge also in die Guttchen und fuhre nacher Schuttern, wo das letzte deutsche Nachtlager ware, nemlich in dem Closter allda, welches der Herr Prälath prächtig hat zurichten laßen, jeden noch auf Unkosten des Landes. Höchst die Dauphine wurde allda angenehm unterhalten und durch ein Feyerwerk erlustiget. Der Herr Prälath von Schuttern<sup>223</sup> hat ein kostbares Pectoral und Ring zum Praesent bekommen, wie auch den Titel eines würklich geheimen Raths seiner Majestät der Kayßerin: und zwar gratis, dan sonst kostet der Tax 6000 fl. Der Herr Prälath vom Marchthal<sup>224</sup> soll auch dißen Titel bekommen haben, weil die Madame Dauphine auch alldorten übernachtet ist.

Mai 7. (Bei Konferenz des Prälatenstandes im Gleichensteinschen Haus wird Abt Fritz offiziell in den Stand aufgenommen.) [105]

Mai 8. In der Frühe seynd H. Professores facultatis theologiae zu mir gekommen und sich mir als directori praesentieret. Es waren folgende: Der Herr Decanus, welche Stell der H. Professor SS. Linquarum P. Trudperus<sup>225</sup>, Capitularis S. Blasianus bekleidete, H. Professor Hildebrand, controversarium professor. P. Cronthaler<sup>226</sup>, S. J. Thgiae moralis, P. Unterrichter<sup>227</sup> S. J. Thgiae scholasticae, P. Hundertpfund<sup>228</sup> S. J. Thgiae scholasticae professor, P. Engelbert<sup>229</sup>, Augustinianus, Professor Augustino thomistici<sup>230</sup>, P. Cyprianus Franciscanorum strictionis observantiae Thgiae moralis professor. Habe mich für die Höflichkeith bedanket und gesagt, es seye gutt, daß sie keines directoris bedärffen als Männer, die an Gelehrt- und Frömmigkeith vortrefflich wären. Habe zugleich die Instruction ver-

<sup>222a</sup> Anton Ferdinand von Lempenbach, 1715 geb., St. Blasischer Hofkanzler. Lit. vgl. *Muller, Gerbert I*, 30 Anm 2.

<sup>223</sup> Carl Vogel, Abt zu Schuttern, 1753—1786. Vgl. *Pfeilschiffer I*, 620 Anm. 10. — Der literarische Niederschlag dieser Reisetage bei den Chronisten der Abtei St. Blasien und bei Martin Gerbert selber ist angegeben in *Pfeilschiffer I*, 364 f.

<sup>224</sup> Es handelt sich um Abt Edmund II Marchtal = südwestlich von Ehingen, Obermarchtal ist eine ehemalige Pramonstratenserabtei, 1171—1803.

langet pro facultate theologica von dem H. Decano, der mir selbe versprochen hat. – (Heimreise – Leute beim Wegräumen des Schnees von den Feldern beschäftigt.)

Mai 14. (Aderlaß – Kandidat Vinzenz Wilhelm um Aufnahme vorgeprochen aus Villingen, Empfehlung von P. Bernardus Lenz in Villingen.)

Mai 16. (Bittprozession nach Breitnau. – Von St. Peter 2 schöne junge Hunde geschenkt erhalten.) [106]

Mai 22. (Gefährliches Unwetter mit strichweise Hagelschlag.)

Mai 23. (Bei Regenwetter Bittprozession von Breitnau und dem Tal hier. – Um diese Zeit viele aus der Glashütte und aus Furtwangen nach Ungarn ausgewandert, 300 etwa. 2 Schiffe hinter Ulm untergegangen.)

Mai 25. (Bittprozession von St. Peter.)

Mai 28. (Wein hergeführt.)

Mai 29. (Kapuzinercustos P. Hierotheus auf Besuch, ebenso Abt Steyrer.)

Mai 31. (Kostgänger Litschi von Krozingen nach Wien abgerißt zum collegium Theresianum, von wo er ins Kadettencorps kommt.)

Juni 4. (Auf Nachricht von lebensgefährlicher Erkrankung von P. Administrator abends 9 Uhr nach Freiburg gefahren, 12 Uhr angekommen. Befreundeter Dekan von Sasbach ebenfalls dort, spendet hl. Ölzung.)

Juni 11. (Im Kapitel Aufnahme von Kandidat Wilhelm von Villingen vorgeschlagen. Zustimmung. Kam auf Fronleichnam. Erhält 3 Mahlzeiten und halben Schoppen Wein bei Tisch.) [107]

Juni 12. Laßet mir der H. Prälath von St. Peter sagen, er werde die höchste Gnad haben, die Prinzessin von Baden-Baden, Elisabetha Augusta in seinem Closter zu bewirthen. Das Haus Baden-Baden stammet von den Herzogen von Zehringen, welches des Gotteshauß St. Peter Stifter waren.

<sup>225</sup> Trudpert Neugart, OSB, aus Villingen, 1742—1825. Vgl. *W. Vomstein*, Trudpert Neugart und die Einfuhrung der Biblischen Sprachen in das Theologiestudium an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg 1958.

<sup>226</sup> Johann Evang. Cronthaler, aus Kaufbeuren, 1728 — 10. 1. 1804. Vgl. *Schaub* 1767/68, nr. 15.

<sup>227</sup> Josef Unterrichter, aus Kaltern in Tirol. Vgl. *Schaub* 1769/70, nr. 82.

<sup>228</sup> Sebastian Hundertpfund, aus Bregenz, 28. 2. 1700 — 10. 7. 1768. Vgl. *Schaub* 1742, nr. 10.

<sup>229</sup> Engelbert Klüpfel, aus Wipfelden in Franken, 1733—1811. Vgl. *Wétzer/Welte*, VII, 798.

<sup>230</sup> Florian Wurth, aus Gundelfingen, Prof. der Dogmatik von 1767—1776. *Schaub* 1767/68, nr. 27. — Mit Wurth und Klüpfel begann die Zurückdrängung der Jesuiten in der Theol. Fakultät.

Der Herr Prälath hat schon neylich den Margrafen von Baden-Durlach erwarthet, und zu dißem Ziel ließe er eine Comedie zurichten. Allein, es ist nichts drauß worden. Weil dan diße Prinzessin des verstorbenen Margrafen von Baden einzige Tochter und zu Riegel schon vor etwelchen Jahren im Sommer zu residieren pfeget, so hat der Herr Prälath höchstselbe in sein Closter einzuladen allen Fleiß angelegt. Von dem Hauß Baden-Baden ist sie noch fast das einzige Zweig, dan der jetzige Margraf, ihres Vatters Bruder, ist auch ohne Kinder, und folglich komet nach deßen Todt das ganze Land Baden-Baden an den Margrafen von Baden-Durlach, welcher sambt seinem Land lutherisch ist. Das ist wohl bedauernswürdig und zu förchten, daß nicht das Land Baden auch zum Luthertum angehalten werde. Es hat zwar der jezige Margraf von Baden sowohl vom Reich als von Osterreich garantieren laßen, daß im Badischen alles solte katholisch bleiben, allein es giebt viele Ränk. Der Margraf von Durlach hat sich schon im Badischen huldigen laßen, noch im Leben des Margrafen von Baden, jedoch mit seiner Verwilligung, und so, daß auch die Durlacher dem von Baden gehuldiget haben. Byn also auch nacher St. Peter gefahren und hab mit mir genohmen P. Andream, den Kuchelmaister. Das Wetter ware so schlimm, daß fast wiederum nacher Hauß wäre in denen Gedanken, die Prinzessin werde nicht komen. Byn doch fortgefahren, und eine Viertel Stund nach meiner ist die Prinzessin glücklich angekommen, nach 11 Uhr. Es ware schon anhero gekommen der H. General Chacqmai<sup>231</sup> Kommandant zu Freyburg. Der Herr Prälath hat das ganze Konvent in floccis erscheinen laßen. Ich ware auch dabey, und also haben wir höchstselbe empfangen. Der Herr Prälath ließe auch mit allen Glocken zusammenleithen (quia de fundatoribus erat), und die Böller losschießen. Wurde also in das erste Zimer geführt gegen der Kirchen, nemlich das blau tapezierte. Als es Zeit ware zur Tafel, wurde sie mit einem Tusch von Trompeten und Pauken empfangen. Der Herr Prälath praesentirte ihr das Handwaßer und, ohne daß ich ein Gebet gehört oder gesehen, ist man gleich niedergeseßen. Die Prinzessin saße in einem Lehnseßel, [108] sonst niemand. An der Rechten saße die Frau von Siking<sup>232</sup>, der Obrist-Hofmaister und die Frau von Dominique<sup>233</sup> sambt 2 Hofdamen, zur Linken der General Chaqmai, die Frau Obrist-Hofmaisterin, der H. Baron von Weidenbach, alsdan in der Runde saße rechts der Herr Prälath von St. Peter, der Oberambt von der Prinzessin Baumann<sup>234</sup> und der Großkeller links. Der Herr P. Prior und Kuchelmaister von St. Peter, mein Kuchelmaister und ich. Das vis-à-vis von der Prinzessin ware lehr. Zur Tafel ist der Oberambtmann von St. Peter nicht gelassen worden. Unter der Tafel wurde eine Cantata von 3 gekleideten Knaben gesungen in einer Alee von gemahlten Bäumen. Nach der Tafel ist die Prinzessin in die Kirchen in das Refectorium und Bibliothec sambt dem Gefolg von Frauen-

<sup>231</sup> General Schachmin, gest. 1792, Herr zu Weilersbach, Chef des Militärwesens in Vorderösterreich. Vgl. *Kolb*, III, 361.

<sup>232</sup> Maria Anna Gräfin Schenk von Castell. Vgl. *Roßler, Ebnet*, Anhang.

<sup>233</sup> Vermutlich Gemahlin des Maxim. Caspar von Dumenique, des späteren Verwalters des Herzogtums Piacenza. Vgl. *Schaub* 1755/56, nr. 56.

<sup>234</sup> Bernhard Baumann, Consiliarius der Durchlaucht von Baden-Baden, Obervogt in Riegel, geb. 7. 9. 1731. *Schaub* 1767/68 f.

zimmern. Ist alles lustig und wohlauf gewesen. Um 5 Uhr ist höchstselbe wiederum nacher Freyburg gefahren und ich wiederum nacher Hauß.

Juni 14. (Fronleichnamsprozession bei dunklem Wetter.)

Juni 21. Raiße nacher Freyburg zu meinem kranken H. Administrator. Hat mir gesagt, der H. Baron von Ulm, Praesident der Regierung habe 400 fl hohlen laßen entlehnungsweiß gegen eine Obligation und versprochenem Zinß a 5 pro cento. Er habe es ohnmöglich abschlagen können. Ware zufriden. Den es ist gutt, wan solche Herren etwas dem Hauß schuldig seyen. Aber viel ist den Herrschaften nicht zu leihen, weil der Pracht zu groß ist und sie zum zahlen außerstand setzet. Um diße Zeit habe auch von der Regierung ein decretum erhalten als director facultatis theologiae, daß die Bücher, welche Mirakel enthalten, nicht mehr sollen approbieret werden, es seyen denn wahrhafte Mirakel.

Juni 24. (Herz-Jesu-Fest mit Predigt von Dr. Ringwald aus Waldkirch.)  
[109]

Juli 2. (Großer Wallfahrtsbetrieb. – Prozession nach Hinterzarten.)

Juli 3. Ware ich zu Freyburg und habe einem examini beygewohnt als director facultatis theologiae. Das Examen ware ex jure canonico über jene theses, welche erst kürzlich von Wien ad defendendum geschiket worden. Seynd gänzlich auf die neye Art contra pontificem, immunitatem ecclesiasticam etc. Habe ad examinandum bestellet Professorem Augustinianum, Professorem Jesuitam P. Cronthaler, Professorem Benedictinum S. Blasianum P. Trudpertum und den h. Professorem juris canonici Dominum de Rieger, welcher zugleich Regierungsrath ist und maistens, ja allein, diße theses zu Freyburg eingeführet hat. Er ist bey dem Examen nicht erschienen. Wir haben dennoch das Examen gehalten, und zuerst hat der Professor St. Blasianus examinieret. Hat nicht viel geheißten, alsdann der Jesuiter und endlich der Augustiner. Hab auch zuweilen ein Argument eingemischt, und wir haben den gutten Studenten so weith gebracht, daß er gesagt, er habe diße theses nicht gesezet und würde sie auch nicht gesezet haben, wenn es ihm wäre frey gestanden. Er ware in der Sapienz in der Kost und hieße Maximilianus Linder<sup>235</sup>. Hab ihm die 4 fl, geschenket, welche mir hätten sollen bezahlet werden. Er hat alle drey vota bekommen und ist also quoad hoc examen fähig ad doctoratum. Nach dem Examen erzehlet mir der Augustiner, die Mannheimer Zeitung gebe, daß das geistliche Gericht zu Wien bald ein decretum werde ergehen laßen, es solle kein Religios mehr unter 23 Jahren aufgenommen werden, er solle auch keinen dotem bringen und über diß soll er noch landesfürstliche Erlaubnuß haben. Seynd schöne Zeitungen. Dito raiße nachmittag nacher Wyhl und hab unterwegs zu Endingen angekehret beym H. Commissario Crembs, H. Stattdschreiber Cre-

---

<sup>235</sup>, Maximilian Linder, aus Radolfzell, geb. 26 11 1749, später Pfarrer in Bohlingen Vgl *Schaub* 1765/66, nr. 57; *Catal* 1769, 25.

derer<sup>236</sup> und H. Richter. Die 2 Burgermaister waren nicht zu Hauß, der Herr Canzleyverwalter hat mir gesagt, daß der Verkauf des Martin Kohlhofers von unßeren Lehengütern nicht seye ratificieret woden, betrifft das 9te Lehen<sup>237</sup>.

Juli 4. (Dekan von Sasbach zum Mittagessen in Wyhl. Vorher neuer Vogt, welcher Aufschluß erbittet über Schrift im Grundstein der Kirche und sich darüber beschwert, daß neuer Hochaltar zu Ehren des hl. Blasius geweiht ist<sup>238</sup>, [110] da er Abgabe eines Blasiusopfers befürchtet. Aber grundlos. Ferner bittet er um Frucht, worauf ihm der Abt Gerste verspricht. Nachmittags nach Sasbach zu einem reichlichen Nachessen.

Juli 5. Fahre in der Frühe nacher Freyburg und nachmittag wohne als director der Wahl eines neyen decani facultatis theologiae bey. Wurde erwehlet P. Widmann SJ<sup>239</sup>. Jezt muß diße Election nacher Wien berichtet und von daher confirmieret werden, alsdan kommet er auf Allerheiligen in die Regierung. Vor 2 Tügen ist zum Rector Magnificus erwählet worden unßer Physicus, der alte H. Professor Rodeker. Dito hat auch der P. Trudpert, Professor Orientalium, bey der Universität seine Professur resignieret, weiß eigentlich die Ursach nit, hab jedoch gehört, es seye St. Blasien zu beschwehrlich, um 150 fl so vielmahl den Professor von Oberried nacher Freyburg führen zu laßen. Jezt seynd wirklich 2 Cathedrae vakant in facultate theologia, nehmlich diße de linquis orientalibus und die de S. Scriptura, auf welche letztere, daß sie ersetzt werde, schon den Antrag einmahl beym H. von Greifenegg gemacht hab, er hat nichts wollen davon hören, weil er einen gewissen im Vorschlag hat, auf den er noch warthet.

Juli 6. Hat mir H. Professor Rodeker gesagt, ich köne mich auf das Leben des H. Administratoris nicht mehr verlaßen, er köne zwar noch eine Zeit lang leben, es seye aber schlechte Hoffnung zum Aufkomen. Man wiße nicht, daß ein Brustwassersucht in solchem Alter jemahls seye geheylet worden. Hier muß auch anmerken die Drangsalen unßerer Zeiten, welche wir jezt leben. Alles ist erschrocklich theur. Der Sester Waizen kostet 38 Groschen, Halbwaizen 29, Gersten 22 Groschen, und die Früchte im Feld stehen in größter Gefahr. Dan erstlich ist die Winterfrucht sehr dinn, zwaytens ist das längste Regenwetter bishero gewesen, welches die Frucht nicht zeitigen laßen und leicht macht. Die armen Leith warthen mit Schmerzen auf die Ernte, und das Regenwetter machet dazu noch keine Hoffnung. Im ganzen Land liegt das Hay schon 4 Wochen und ist [111] gänzlich schwarz vom immer anhaltenden Regen. Endlich ist verbothen worden, die Frucht auszuführen wie auch das Viehe. Aber dißes Verboth ist zu spath gekommen. Dan es hat ein großer Mezger von Eendingen auf einmahl 200 Stuk Viehe ins Elsaß getrieben. Wan die Kuhe hinaus ist, thut man den Stall zu. Es ist

<sup>236</sup> Johann Evang. Crederer, aus Oberndorf, wird in *Schaub* 1742/43, nr. 30, als „civitatis Eendingae archigrammataeus“ genannt.

<sup>237</sup> Die zehn St. Märgenschen Lehenhöfe in Wyhl sind in *Späth, Wyhl*, 48, angeführt.

<sup>238</sup> Die Einweihung erfolgte 6. 8. 1765. Vgl. *Späth, Wyhl*, 38.

<sup>239</sup> Josef Widmann, 11. 3. 1725 — 17. 4. 1810. Vgl. *Schaub* 1767/68, nr. 14.

auch die Noth an Lebensmittel im Elsaß und anderen Ländern Frankreichs, also etlich 1000 vor Hunger und Elend gestorben, und wenn die Theurung also fortwähret, so wird es in unßerem Ländle auch übel aussehen. Vielleicht ist der Comet ein Vorboth dißer Übel gewesen. – (Hat Monstranz in Augsburg bestellt und dazu 368 Loth Silber gegeben.)

Juli 10. (Schreckliches Unwetter mit Hagelkörner von Haselnußgröße.)

Juli 12. Komet der Hochwürdige Herr Prälat von St. Peter zu mir. Hatte mit sich gebracht den Herren Professor Schöpfle von Straßburg. Er Professor historiae hat sich in halb Europa einen großen Nahmen zuwegen gebracht. Allein, er ist lutherisch, und vielleicht diß nicht, dan es halten viele dafür, er glaube gar nichts, als daß ein Gott seye. Er ist im Alter über 75 Jahr, dabey aber ein sehr freyndlicher und discursiver Herr. Seynd abends vor 6 Uhr wiederum nacher St. Peter gefahren. Es ware auch bey dem Herrn Professor Schöpfle noch ein anderer von Straßbug, nemlich Her Licentiat Koch<sup>240</sup>, ejusdem fidei sive furfuris<sup>241</sup>. Es bleiben beyde zu St. Peter über 8 Tag.

Juli 17. Komen 2 Studenten von Freyburg und fragen an um die Erlaubnuß pro examine ad baccalaureatum. Hab sie an Herrn Decanum facultatis theologicae gewiesen, der meine vices me absente vertrittet. Dito komet ein logicus von Rottweil Stanislaus Mayer<sup>242</sup> und haltet um den Orden an. Hatte gute attestata quoad mores et studia und kunte ein biezle geigen. Hab mehrer nicht versprochen, als wolle ihn den capitulo proponieren. Die Rottweiler laufen gern wiederum davon.

Juli 18. Hat mich H. Caplan von Breitnau Petrus Welti<sup>243</sup> heimgesuchet. Pius sacerdos in domino et plebe. Er hat [112] mir erzehlet, was der Herr Pfarr von Breitnau im Sinne habe, nemlich eine Versammlung aufzurichten, deren Absicht seyn solle, das hochwürdige Gut beständig, jedoch wechselweiß, anzubethen, also daß alle Stund 24 Personen vor dem hochwürdigen Gut waren. Sie solten beyeinander in einem Hauß wohnen, jedoch separato sexu, und ihren Unterhalt solten sie sich durch ihre Arbeith verschaffen. Allein ich möchte auch dißes Hauß sehen, wo so viele Leith wohneten und ihren Unterhalt, wo er bey dißer Zeit solte herkommen. Dan die Frucht hat am Sambstag gekostet der Sester Waizen 2 fl 7 xr., Halbwaizen 1 fl 48 xr, Roggen 1 fl 40, Gersten 1 fl 30 xr, Haber 36 xr. Der Herr Pfarr Ludovicus Magon hat gute Absicht, aber hierfür kurze Einsichten. Er ist aber de cetero ein wackerer Seelsorger. – Dito erhalte Bericht, daß von der Regierung zu Freyburg gewisse Comissarii ausgeschikt seyen, welche

<sup>240</sup> Christoph Wilhelm Koch, Sekretär von Dr. Schöpflin, 1737—1813. Vgl. FDA 79, 1959, 106 Anm. 28.

<sup>241</sup> = desselben Glaubens und derselben Sorte.

<sup>242</sup> Stanislaus Mayer aus Rottweil, geb. 2. 4. 1752, später Direktor der Normalschule und Katechist. Vgl. *Schaub* 1773/74, nr. 64.

<sup>243</sup> Johannes Petrus Weltin, aus Villingen, geb. 15. 6. 1713, seit 1739 Kaplan in Breitnau. Vgl. *Catal* 1779, 45, u. *Schaub* 1738/39, Nr. 43.

alle Fruchtkösten visitieren sollen, und wo ein Überfluß vorhanden, selben auf den Markt zu bringen befehlen sollen oder gar hinwegnehmen.

Es wird aber alsdann für einen Überfluß gehalten, wan einer spectata sua familia über Weynachten Früchten hat. Was aber bis dahin vonnöthen, ist kein Überfluß. So habe mir sagen laßen, und Herr Administrator schreibet mir, diße visitatores seyden gestern auch auf der Fruchtbühne zu Allerheiligen gewesen. Haben aber sehr wenig angetroffen. Es stunden noch 40 Viertel Früchten Weizen und Korn in denen Säken zu Allerheiligen, welche aber zu allem Glück diße visitatores nicht angetroffen, sondern einen andern Weg gegangen seynd. Unsere Fuhre hat heint davon 15 Viertel Waizen gebracht. Es liegen auch noch zu Wiehl 200 Sester Gersten, wan sie nur nicht hinweggenommen werden. Den wir brauchen sie höchst nothwendig. Habe ohne das denen Bürgern zu Wiehl mehrer geben laßen als wir ermanglen können. Es ist nicht zu beschreiben, wie alles so theuer ist, und was für Jammer und Elend unter denen Leithen ist. – (Heute fängt auch Heuet an, Gras von schlechter Qualität. 100 jährige Kalender habe Wetterbeschreibung richtig getroffen.)

Juli 19. (Ankunft einer Regierungskommission zur Schätzung der städtischen Wälder. Herr von Sickingen hat nach Abholzung seiner Wälder der Regierung angegeben, aus hießigen Waldungen könnten 10 000 Klafter Holz geschlagen werden. Kommission stellte Unmöglichkeit fest. [113, 114]

Juli 25. (Waldvisitation in Wagensteig in Privarwäldern von Bauern. – Dominikanerprior von Freiburg läßt von Abt Monstranz-Lunula weihen.)

Juli 27. (Dekan Wolf von Wittnau und Kammerer von Kirchhofen<sup>244</sup> kehren von Visitation in Breitnau an. Wollen aber in St. Märgen nicht visitieren. Reisen nach St. Peter weiter, wo ihnen ebenfalls bedeutet wird, daß Klosterkirchen-Visitation nicht statthaft ist.)

Juli 28. (Dr. Schuh<sup>245</sup> von Freiburg und städtischer Angestellter auf Fruchtvisitation da. Fanden 44 Viertel Weizen und ebensoviel Halbweizen vor und 5 Viertel Gerste. Weizen kostet zur Zeit 2 fl 2 xr. – In Propstei Allerheiligen kommt Befehl, bei 100 Taler Strafe je 20 Sester Weizen, Roggen und Gerste und 180 Sester Hafer auf den Markt zu liefern. Auf Gesuch hin ist Präsident von Ulm mit 20 Sester Weizen und 20 Sester Roggen und 3 Sack Hafer zufrieden.)

Juli 30. (Caplan Bethle<sup>246</sup> von Triberg auf Durchreise nach Freiburg, wo er Doktorat erwerben will.)

August 2. (P. Josef in Neustadt bei Kapuzinern Festprediger.)

---

<sup>244</sup> Franz Anton Waldmayer, aus Mehlen, geb. 12. 8. 1715, Pfarrer seit 1741 in Kirchhofen. Vgl. *Catal* 1769, 47.

<sup>245</sup> Ferdinand Thad. Schuech, aus Freiburg, geb. 7. 12. 1737, Syndicus zu Breisach, Assessor des 3. Standes. *Schaub* 1754/55, nr. 46.

<sup>246</sup> Johann Melchior Bertlin, geb. 7. 1. 1735, in Triberg ab 1769. Vgl. *Schaub* 1753/54, nr. 59.



August 7. Würde zu Freyburg dem H. Hegele Friburgensi et cooperatori parochiali ibidem, dem H. Bethle constantiensi Caplan zu Tryberg, dem H. Baumann<sup>247</sup> Hofmaister beim Regierungsrath von Zwergeren der gradus doctoratus ertheilet. Den gradum hat ertheilet P. Trudpertus, Capitularis S. Blasianus professor linquarum orientalium, S. Facultatis theologiae Decanus. Seynd 2 orationes dabey gehalten worden, die eine defendierte den Godeschalium<sup>248</sup>, die andere, welche der decanus gehalten, den Jansenium<sup>249</sup>: er sagte öffentlich, Jansenius habe die 5 positiones, wie sie verdammt seynd, nicht gelehret, darauß erfolge, der Pabst habe gefehlet damando positiones in SSu a Jansenio intento. Er hat den Jansenius fast unter die Heilige gesezet als ein Man, der aus Liebe ein Opfer der Pest<sup>5</sup> geworden. Er hat die theologos ermahnet, sie solten doch nicht mehr wieder den Jansenium streitten, es gebe keinen Jansenisten mehr, welcher die 5 propositiones lehrete. Die H. Professores und doctores haben darüber den Kopf geschüttlet.

August 9. Habe wieder obmeldte Dissertation unterschiedliche Klagen vernommen, sowohl von denen Jesuiten als anderen H. Professoribus, absonderlich von H. Professor Hildebrand, welcher gänzlich darüber verbittert ware und glaubte, [116] auch mir rathete, ich solte die Dissertation abfordern und ad censuram geben: Man werde gewiß positiones censura dignas darin finden. Das nehmlche ratheten auch die Jesuiten. Der H. Regimentsrath von Greiffenegg came auch nacher Allerheiligen und sagte mir, der Benedictiner hätte ein Capitel verdient, und ich solle es ihm geben. Habe deswegen gesucht, ihn zu mir zu bringen und ihme sagen lassen, er solle zum examen finale komen. Er hat aber den Bratten geschmecket und sich entschuldiget, er köne nicht komen, seyne Kleider seyden verrißen, er seye schon zu lang zu Freyburg.

August 10. Habe das examen finale angefangen und erstlich bey denen Studiosis derer PP. Jesuitarum angefangen, weil sie die mehristen hatten, nehmlich circiter 40. Habe jeden 8 oder 10 Minuten lang examinieren lassen, und wan er mir gefallen, so habe auch argumentieret. In 4 examinibus seynd wir fertig geworden. Die Professoren waren P. Widmann und P. Unterrichter. Die Studenten waren ziemlich gutt, die besten aber waren schon pro gradu examinieret.

August 11. Nach vollendetem Examine von denen Jesuiten habe nachmittag um 3 die Studenten des Dominikaners<sup>250</sup> examinieren lassen. Waren alle ihrer discipuli nur 9 und zway ausgenohmen waren die andere ad sumum mediocres, die mehriste noch weniger.

<sup>247</sup> Johann Jakob Baumann, aus dem Thurgau, geb. 25. 5. 1745. Vgl. *Schaub* 1765/66, nr. 33.

<sup>248</sup> Gottschalk von Orbais, auch G., der Sachse, oder G. von Fulda, 803—867, wegen Haresie über die Prädestinationslehre verurteilt und bis zu seinem Tode gefangengesetzt. LTHK<sup>2</sup>, IV, 1144.

<sup>249</sup> Jansenius, 1585—1638, Begründer des Jansenismus. Vgl. LTHK<sup>2</sup>, V, 869 f.

<sup>250</sup> = Florian Würth.

August 12. Habe das Examen halten lassen über die Casuisten, so bey P. Cypriano, ordinis S. Francisci die Moral hören. Hatte 25 und gutte Studenten. Dißes Examen habe bey mir zu Allerheiligen halten lassen. Den es ware Sonntag und nachmittag um 2 Uhr, auch sehr heiß, wo es mir nicht gelegen war, auf die Academie zu gehen. Nach dem Examine seynd wir zu Red worden über die vacante Kanzel linquarum orientalium. Er zeigte Lust, selbe anzunehmen und hat sich dazu recomendieret. Er hatte aber den Antrag zugleich die scripturam zu docieren. Habe ihm zugesagt zu helfen, soviel an mir gelegen, allein sind pia desideria. Die Cathedra S. Scripturae bleibet bey denen Weltpriestern wie bishero. Er hat auch Verlangen gezeigt, die Historiam ecclesiasticam zu docieren, welches ihm wohl gönnen möchte, dan die Theologia moralis wird ohnehin von dem Professore SJ tradieret und hat keiner zuviel discipulos.

August 13. Halte das Examen ex Theologia morali professoris SJ. Patris Cronthaler. Hatte gutte Studenten. – (P. Wolfgang genesen.)

August 14. (Türkensteuerbescheid zugestellt. Ebenso Anteil von 8 fl an Unkosten der Priminstanz.) [117]

August 15. (Wallfahrtsamt hält Abt bei geringerem Pilgerandrang. Teuerung daran schuld.)

August 16. (Köchin Helena nach Friedenweiler fahren lassen zur Behandlung bei einer Klosterfrau.)

August 17. (P. Wolfgang nach Freiburg zu berühmten Oculisten H. Leo. P. Paulus zum Pfarrer von Zähringen ernannt, trotz 25 Lebensjahre.) – Dito nachmittag reithe nacher St. Peter, um dem H. Prälathen ein Compliment zu machen und auch zu consultieren, was wegen der Dissertation des H. Professoris S. Blasiani thun solte: Hat nicht wollen ausschlagen. Der H. Prälath hat eine refutatio gemacht über die Dissertatio des H. Riegers professoris canonici zu Freyburg von dem Besteuerungsrecht der Landfürsten über die gaistliche Gütter. Er hat mir diße Dissertation oder vielmehr seine Wiederlegung mitgegeben ad censuram in occulto. Es ist ein sehr gelehrtes Werk<sup>251</sup>. Ich hab ihm sehr zugesprochen, daß er es trukken laße. Dan es würde viele böße Principia der Afterjuristen zuschanden machen. Hat mir es versprochen trukken zu lassen aber in occulto et tecto nomine. Der Herr Prälath hat mir auch 2 Büchle verehret de festis Domini et B.M.V. vom Benedicto 14 to.

August 19. (Bürgermeistersfrau Schmiedlerin von Freiburg bittet um Aufnahme ihres Sohnes Peter im Kloster. Abt will zuerst Kapitel befragen.)

August 20. Raithe nacher Friedenweiler ad festum S. Bernardi. Die Frau Äbtissin hat mich sehr dringlich darum gebethen dißes Fest auch helfen

---

<sup>251</sup> Es handelt sich um die Schrift: „Wider Lochstein von der Immunität . . .“ Vgl. FDA 79, 1959, 157.

feyerlich zu machen. Dan ware es heint jener Tag, an welchem vor 200 Jahren die Bernhardinerinnen zum ersten Mahl den Chor gehalten: [118] Vorhero waren allda Benedictinerinnen gestiftet vom Abt zu St. Georg ao 1123, Weil aber nach dem Abfahl und durch die Kriege das Closter ganz zerstöret worden und keine von dißer Regel mehr zu erfragen gewesen, welche dahin ziehen wolten, so hat der Graf von Fürstenberg eine Colonie von Lichtenthal dahin abgehohlet. Deßwegen wurde heint das zweyte Seculum begangen. Der Herr Reichsprälath von Villingen als Nachfolger des Stifters war auch allda und hat das Hochambt in pontificalibus gehalten. Die Predigt hat gehalten P. Anselmus<sup>252</sup>, Capitularis et Kuchelmaister von St. Georg in Villingen. Hat ganz von dißer Affaire historice gepredigt und schön dargeleget die fata dißes Gotteshaußes. Unter dem Gottesdienst ist auch angekommen die verwittibte Fürstin von Fürstenberg. Sie ist noch eine junge Dame von etwan 40 Jahren. Der verstorbene Fürst Josef Wilhelm hat sie erst kurz vor seinem Todt geheyrathet, seynd aber keine Kinder von ihr da. Doch hat sie zu Meßkirch einen schönen Wittib-Siz. Man hat geforchten, sie werde viel Ceremonien praetendieren und alles wirren; alleine sie ware sehr gnädig, spießete intra clausuram. Byn mit dem H. Prälathen von Villingen (cui tam fundatori licebat) auch in die Clausur hinein, um der Fürstin ein Compliment zu machen, alsdan seynd wir wiederum herauß und haben herauß gespißen, also daß der Herr Reichsprälath bey der Fürstin und ich auf der anderen Seithen geseßen, der Fürstin gegenüber, aber außer dem Gitter. Die Fürstin ware gegen mir sehr gnädig, und hat wollen, ich solle mit ihr nacher Neystatt, hab mich aber für die höchste Gnad bedanket. Dan ich hatte müßen allda spiehlen, und das Geld muß ich anderstwohin brauchen. Es waren bey ihr die Fräule von Berolding als Hofdame, der Obervogt von Neystatt und seine Frau und dießer ihre Schwester, ein wüster Kerl, und doch ist leider der Fürst von Fürstenberg in sie verliebt, und da er selbe entlassen (forte ad tempus) hat er ihr eine Pension von 1000 fl geschöpft. Sonsten ware das Tractament sehr gutt, und die Äbtissin hatte eine Freyd, welche jedoch die Fürstin ziemlich gestöret hat. Byn um 4 Uhr mit dem H. Decan von Urach über die Höhe nacher Hauß geritthen und hab den P. Thaddäum daraußen übernacht gelaßen, daß er wegen dem Jahrtag beywohnen könne.

August 21. (Neuer Fischweiher im Konventsgarten fertig. – Nachmittags Ritt nach Freiburg und anderntags nach Zähringen. Bisheriger Pfarrer P. Nicolaus muß von Freiburg aus Scherzingen pastorieren und gleichzeitig in Verwaltung des H. Administrator sich einarbeiten.) [119]

August 23. Mache bey Hoher Regierung die Anzeig, daß die cathedra S. Scripturae et illa lingua orientalium vacant seye mit Bitt zu verschaffen, daß selbe baldest wiederum möchte ersezet werden. Allein man weißt noch nicht, wer die Professoren sezen dәрffe, ob es der Universität oder der Königin vorbehalten seye. So gutt ist die neye Einrichtung. Doch laut selber solte die Facultät 3 praesentieren und die Königin davon einen außerwählen.

<sup>252</sup> Anselm Schababerle, später Abt, von 1778—1805. Vgl. FDA 79, 1959, 153 Anm. 19.

August 25. (Heuet beendet. Frucht auf Höhe noch in Blüte. Neuen Mühlgraben machen lassen.)

August 28. (Festpredigt Spiritual von Friedenweiler P. C. Caspar von Thennenbach<sup>253</sup>, Amt Abt von St. Peter, anwesend Pfarrer von Breitnau, Kirchzarten, Simonswald mit Kaplan und Neukirch.) – Herr Antoni Behr, Amtsverwalter hat mir nach dem Tisch von seithen löbl. Statt Freyburg ein decretum comunicieret, welches ich hätte sollen unterschreiben. Vorhero ist zu bemerken: Nachdeme der Churfürst von Bayern von allen beneficiis und Clösteren die Außländer außgeschlossen, so hat auch Österreich vi repressalium alle Bayren von denen Clösteren und beneficiis ausgeschlossen und solches per decretum aulicum überall promulgieren lassen. Nun sind solche decreta bishero von der Regierung an das Gotteshauß selbst gekomen oder aber von dem Landhauß geschicket worden. Jezt will sich aber die Statt anmaßen, unß solche ad videntum zu überschiken und dadurch zeigen, daß sie unßer Herr seye. Dan sie sagen, es seye ihnen aufgetragen, solches kk decretum allen, [120] die in ihrem districtu liegen und folglich, wan ich es unterschreibete, so bekennete ich, daß unser Gotteshauß in ihrer Jurisdiction liege. Habe also dem H. Amtsverwalter sein Stättisches decretum wiederum zuruckgegeben und gesagt: er solle denen Herren der Statt Freyburg sagen, dißes decretum seye mir schon längstens bewußt, und es werde schon zu Freyburg unterschrieben worden seyn. Alsdan habe ihn familiariter gefraget, was diß bedeithen solle, ich köne es nicht anders als für chiquane ansehen. Er hat es auch positive nicht läugnen können. Habe also dem H. Administratori geschrieben, er solle suchen, daß dißes Mandatum de visu unterschrieben werde, entweders bey dem Landhauß oder auf der Regierung. Er hat aber nichts darauß machen wollen. Er hat zwar den prälatenständischen Syndicus zu sich komen lassen und gefraget, warum dißes Mandatum von seithen des Stands nicht auch unßerem Gotteshauß ware comunicieret worden. Er gab ihm zur Antworth, daß es nur jenen Clösteren von dem Stand comunicieret worden, welche dominia haben. Er glaubte also, unßer Gotteshauß stehe unter dem stättischen dominio, quod non concedo.

August 29. (Dekan reitet mit Festprediger nach St. Peter.)

August 30. Hausarzt kommt wegen starkem Kopfweh von P. Dominicus. P. Ignatius von Wyhl zur Erholung für einige Wochen angekommen.)

September 1. (P. Nepomuk<sup>254</sup>, bisheriger Pfarrer von Scherzingen, und P. Joseph ins Kloster zurück.) [121]

September 4. Schiket die Statt Freyburg das decretum regium, die Promotion der Bayern belangend wiederum zum Unterschreiben. Habe also unterschreiben lassen: Pfarrey St. Mergen vidit, weil die Pfarrey St. Mergen in

<sup>253</sup> P. Carl Caspar, von Reute, 1. 5. 1736 — 5. 8. 1803, ab 1782 Abt. Vgl. FDA 13, 268.

<sup>254</sup> P. Johann Nepomuk Stoll, aus Thiengen, geb. 21. 7. 1729, gest. 8. 12. 1786. Vgl. *Catal* 1769, 49, und *Schaub* 1766/67, nr. 64.

ihrem Distrikt lieget. Vom Gotteshauß aber, obwohl es angezeichnet ware, habe nichts unterschreiben laßen.

September 7. Schreibet mir H. Professor Hildebrand im Nahmen der theologischen Facultät und berichtet, selbe hätte gern zum Professor der hl. Schrift den H. Doctor Will<sup>255</sup>, Pfarr zu Untereschendorf. Die Facultät ersuchte mich also in ihrem und meinem Nahmen eine Bittschrift zu schiken an den H. de Stok<sup>256</sup>, Bischof zu Bosonien, und Director facultatis theologicae zu Wien wie auch an die Studiencomission, um zu bitten, wiederum ihre Professores nach alter Arth wählen zu dürfen und für dißmahl den H. Doctor Will ad confirmandum zu praesentieren. Ich habe also einen Brief an den Director geschrieben, aber der Facultät sagen laßen (da ich nachhero nacher Freyburg geraißet), das Memoriale an die Studiencomission solle sie selbst machen laßen.

September 10. Byn deßwegen nacher Freyburg geraißet und hab mit dem H. Professor Hildebrand geredet, mit Vermelden, ich hätte schon meinen Brief gerichtet, die Facultät solle auch ihr Memorial an die Studiencomission machen, ich wolle selbes alsdan in meinem Brief einschließen. Sie haben mir nach etwelchen Tagen ein Conzept geschiket. Es ware aber nichts rechts. Deßwegen habe meinen Brief an den Herrn de Stok allein fortgeschiket.

September 11. (Ließ P. Prior Achart von Oberried zum Namenstag gratulieren, fährt auf Besuch zur Äbtissin von Günterstal.)

September 12. (Doktor Müller, Kooperator zu Freiburg, in Rom zum Doktor promoviert, bittet um Incorporierung an die Universität, da von Regierung jene bevorzugt werden, die an einheimischer Universität Doktor geworden. Verweist ihn an Facultät. – Zum Mittagessen zum „Tusculum“<sup>257</sup> der Jesuiten nach Merzhausen eingeladen, mit Rektor SJ und Dekan Wolf von Witnau, Pfarrer zu Uffhausen<sup>258</sup> und Dr. Hildebrand, Pfarrer zu Merzhausen.) [122]

September 13. (Nach Hause.)

September 14. (Großer Pilgerandrang.)

September 16. (Da bislang Abbitte nach dem Herz-Jesu-Amt stattgefunden hat und somit viele Leute wegen der Länge des Gottesdienstes fortgingen, hat Abt dies geändert und Abbitte nach „Agnus Dei“ gelegt. Dies verdroß Dekan Xaverius sehr, entschuldigte sich für grobe Bemerkungen

<sup>255</sup> Johann Georg Nikolaus Will, 1740–1804. Vgl. FDA 79, 1959, 86 Anm. 187.

<sup>256</sup> Simon von Stock, Direktor der Theol. Fakultät zu Wien, hatte großen Einfluß auf Maria Theresia, wird Blatt 222 „Erzfeind der Religiösen“ genannt. Vgl. auch *Pfeilschiffer* 1, 6.

<sup>257</sup> Anno 1634 erhielten die Jesuiten durch Schenkung von Maria Magdalena von Bollschweil das sogenannte Jesuitenschloß. Über die spätere Erweiterung und Aufhebung vgl. *Kurms, Jesuiten*, 95 ff.

<sup>258</sup> Franz Anton Schwager, aus Freiburg, geb. 1721. Vgl. *Catal* 1769, 49.

beim Abt nach der Vesper. – Johannes Becherer von Irsee, welcher „singt, geiget, blaset“, bewirbt sich um Aufnahme ins Kloster.)

September 17. (Zwei Fratres Petrus und Philippus nach Konstanz zur Diakonatsweihe. Gab ihnen für Post in Neustadt Brief mit an Bischof de Stok, Direktor der theologischen Facultät in Wien, betreffs Professur S. Scripturae, vgl. 7. 10. – Heute erste Garben eingeführt, ebenso 7 Wagen erstes Öhmd.)

September 18. (Propst von Waldkirch, Fr. Jos. Bürsner und seine 2 Brüder Stadtpfarrer von Rheinfeld<sup>259</sup> und Amtmann von Ohlsperg<sup>260</sup>, Pfarrer von Simonswald auf Besuch mit Übernachtung.)

September 21. (H. von Lang, Obervogt von Löffingen, kommt mit Sohn Gebhard [123], den er nach St. Peter auf die Klosterschule bringt. – Ebenso von Löffingen Caplan Glunk zu Exerzitien da, ebenso Obervögtn zu Fuß gekommen zur Wallfahrt.)

September 24. (Professor P. Conrad von St. Peter mit Fratres Franciscus, Beda und Thaddäus von Konstanz von Weißen zurück. – Difer hat dem Emin. Cardinali jenes Werk überbracht, welches der Herr Prälath von St. Peter wieder die Dissertation des H. Professor Rieger verfertigt und truken zu laßen im Sinne hat. Der H. Cardinal hat es wohl aufgenommen und wird es selbst zuvor lesen. Der H. Professor hat mir auch erzehlet, Ihre Eminenz hätten ihm gesagt, höchstselbe hätten cum summo dolore vernommen, die Dissertation, welche der Professor St. Blasianus zu Freyburg 7. Augusti gehalten. Höchst selbe werden auch bedacht seyn auf selbe zu tringen.

September 25. Fratres Petrus und Philippus von Diakonatsweihe zurück. In Kreuzlingen sei Kuchelmeister P. Remigius apostasiert.)

September 26. (Mehrere Studenten zur Erholung im Kloster.) [124]

September 28. (Im Kapitel wird dem Petrus Schmidle<sup>261</sup>, Sohn des Bürgermeisters Schmidle zu Freiburg, Hoffnung auf Aufnahme gemacht.)

September 29. (Viele Gäste, P. Ulrich<sup>262</sup> von St. Peter in Vertretung des an Kopfweh leidenden Abtes, und P. Antonius<sup>263</sup>. Von Oberried P. Philip-

<sup>259</sup> Carol. Dominicus Birsner, Pfr. von Rheinfeld. Vgl. *Schaub* 1742/43, nr. 33.

<sup>260</sup> Es handelt sich um die der Freiburger Universität inkorporierte Propstei Ülenberg im Elsaß; zu ihrer Geschichte FDA 50, 1922, 150, und *Kurrus, Jesuiten*, 82 ff.

<sup>261</sup> Petrus Schmidlin, aus Freiburg, aufgenommen 13. 8. 1771, geb. 27. 4. 1753, in St. Margen entlassen 1. 9. 1772, studierte später in Freiburg Theologie, wurde Vikar in Essendorf, Pfarrer in Mullen und 1794 Kanonikus in Waldkirch. Vgl. *Schaub* 1778/79, nr. 142.

<sup>262</sup> P. Ulrich Most, OSB, aus Berenbeuren im Allgau, 2. 1. 1734 — 14. 10. 1792.

<sup>263</sup> P. Antonius Engst, OSB, aus Zell, 7. 10. 1717 — 1. 1. 1776. Zu a + b vgl. FDA 79, 1959, Register.

pus und Guntherus<sup>264</sup>, Dekan von Urach, Kapuzinerquardian von Neustadt, 2 Kapuziner von Freiburg, Pfarrer von Gutenbach, Vikar Rohrer von Waldau<sup>265</sup>, Dominikanerpater Andreas, Syndicus Umer vom Ritterstand, Bildhauer Faller von St. Peter, 2 Augustinerpatres Salesius und Hyacinthus<sup>266</sup>, 2 gute Trompeter, viele Studenten. – Schon am 27. war neue Monstranz von Augsburg gekommen, welche 780 fl. kostete.) [125]

Oktober 1. (Leiblicher Bruder des Abtes, Mathias, Stiftsmeßner zu Horb auf Besuch, Präsentiarus und Hüttenherr Weiß<sup>267</sup> von Freiburg und Präsenzherr Frey<sup>268</sup>, Regierungskanzlist Rang<sup>269</sup>. – Schickt Patres Josef, Andreas und Antonius in die Ferien nach Wyhl.)

Oktober 4. (Studenten abgereist. 16jähriger Rottenburger Franz Hofmaister bleibt zurück und bittet um Aufnahme im Kloster.)

Oktober 8. (Kapitel wegen Annahme der Novizen: Petrus Schmidle, aus Freiburg, Franz Hofmaister, aus Rottenburg, Vinzenz Wilhelm, aus Seitingen, Johann Becher aus Irsee, Paul Specht aus Forchheim<sup>270</sup>, alle mit absolvierter Rhetorica, sind aufgenommen worden.)

Oktober 10. (Oberamtmann von St. Peter mit Familie und Bruder zu Besuch.)

Oktober 14. (Zum Fest translationis von Freiburg als Gäste P. Unterrichter, P. Rektor Lachenmayer. von Riegel 2 Personen, Kaplan Dorer<sup>271</sup> von Horb, 2 Kapuziner von Neustadt, 4 Musikanten aus Waldkirch, Michael Schutzenbach, Bürgermeistersohn von Eendingen.)

Oktober 15. [126] (P. Thaddaeus und Nepomuk nach Gütenbach. – Zirkular vom Prälatenstand fragt an, ob die 2 Ausschußmitglieder beim Landconseß alle 3 Jahre neu ernannt werden, oder ob einer weitere 3 Jahre im Amt bleiben solle. Abt entscheidet sich für Letzteres.)

Oktober 19. Sind Wallfahrtspersonen hier gewesen, welche ein Lutheraner von Königshausen hierher geschicket, um für ihn eine Wallfahrt zu verrichten, damit er von denen Gliederschmerzen befreyet würde. Die catho-

<sup>264</sup> P. Gunther Jehlin, OSB, von Heppenschwand, 1744—1813. FDA 12, 238 nr. 19.

<sup>265</sup> Laurentius Rohrer, aus St. Peter, 9. 8. 1729 — 1801. Vgl. FDA 79, 1959, 81, nr. 163, und *Schaub* 1748/49, nr. 40.

<sup>266</sup> Die Augustinereremiten kamen 1278 nach Freiburg. In *Catal* 1769, 286, ist Prior Caesarius Samhaber mit 12 Patres, 2 Professoren und 4 Laien genannt. Das Kloster wurde 1790 aufgehoben und ist heute das sog. Augustinermuseum.

<sup>267</sup> Ignatius Weiß, aus Freiburg, geb. 22. 7. 1725. Vgl. *Schaub* 1742/43, nr. 64.

<sup>268</sup> Franz Xaver Frey, aus Freiburg, geb. 21. 1. 1734, ab 1765 Koadjutor und Präsenzherr am Münster. Vgl. *Schaub*, 1750/51, nr. 17.

<sup>269</sup> Franz Josef Rang, geb. 1. 5. 1734, Regierungskanzlist. *Schaub* 1751/52, nr. 9.

<sup>270</sup> Paul Specht, aus Forchheim. *Schaub* 1770/71, nr. 45. Außer diesem und dem schon mit einer Anmerkung versehenen Schmidlin ist keiner in *Schaub* verzeichnet.

<sup>271</sup> Johann Michael Dorer, aus Furtwangen, geb. 19. 9. 1730. Vgl. *Catal* 1769, 19.

lischen Politici fangen die Wahlfahrt zu verachten, und die Lutheraner fangen an, dahin ihre Zuflucht zu nehmen. Hier muß auch eine Meldung vom Herbst machen. Es siehet sehr übel darein in all unseren Reben, so doch gegen 8 Juchert sind, machen wir kaum 30 Saum. Ein so armer Herbst ist in 50 Jahren nicht erlebt worden. Anbey ist der Most noch nichts Gutes, weil die Trauben sehr ungleich zeitig seynd. Und doch ist zu Freyburg die Fahrt, die nur zwey Saum gibt, um 30 Reichsgulden verkauft worden. Im Oberland soll der Saum um 16 oder 17 fl verkauft werden. Gott sey uns günstig, damit wir an Wein nicht auskommen; den es sind schon gar viele Fehljahr hintereinander gewesen.

Oktober 22. (P. Nepomuk nach Urach und später nach Schönenbach zur Aushilfe. P. Johannes und Thaddäus in Ferien nach Freiburg. Abends auf Besuch Waldmeister von Freiburg mit Frau und Amtschreiber Behr.)

Oktober 23. (Vinzenz Wilhelm kommt ins Noviziat, bringt Taufschein, die Manumission des Dompropstes von Konstanz und 24 fl zur Noviziatskleidung. Franz Hofmaister kommt nicht.)

Oktober 25. Empfange wiederum einen neyen modum fatendi alle Einkünften unseres Gotteshaußes, sowohl in alß außer Österreich an Capitallen, wo sie imer stehen, mit einem Worth, nichts [127] ausgenohmen, also zwar, daß, wenn was solte verschwiegen werden, solches verlohren und zu anderen causis piis solle verwendet werden. Zwaytens soll man genau angeben, wieviel Religiosen in dem Gotteshauß seyen. Drittens, was man zum völligen Unterhalt eines Religiosen vonnöten habe. – Dißes Mandatum ist zum Vollziehen dem H. Baron von Ulm, Praesidenten der Regierung von ihro Majestät überschiket worden, und dißer hat es an alle Clöster im Breisgau überschiket, daß innerhalb 2 Monath die Fassion unfehlbar einfolgen solle. Diße Fassion hat den Hl. Gaist nicht zum Urheber; den obwohl in der Vorrede gesagt wird, es seye das Absehen ihro Majestät, nur die Stiftungen und Clöster aufrecht zu erhalten, so ist doch ohne Zwaifel etwas anderes dahinter, und man fürchtet überall, es werde denen Clösteren alles genohmen werden und jedem Religiosen etwas ausgeworfen werden, oder aber die gestiftete Clöster wrden müßen die Mendikanten erhalten. Dan von ihnen ist vieles darinn, es wird ihnen auch alles Bettlen verboten, wozu sie keine ausdrukliche Erlaubnuß haben. Um Gottes Willen! Es ist des Fatierens und Nehmens kein Ende! Deus sit nobis propitius!

Oktober 28. (Nach Freiburg mit P. Nepomuk und Frater Philipp. Gespräch mit Pater Rector über die neuen Fassionen.)

Oktober 29. (Aderlaß. Nachmittags Fahrt nach Kloster St. Trudpert. – Habe bey mir P. Nepomučen und unseren Chyrurgum H. Trottmann, byn dahin geraißet, dem H. Prälathen auch einmahl mein Compliment zu machen. Dan ich byn meiner Lebenstag niemahl in dißem Closter gewessen. Der Herr Prälath ware bey meiner Ankunft auf der Schißstatt, dan er ist ein Liebhaber von Jagen und Freyschießen. Byn sehr höflich tractieret worden. Das Closter ist sehr schön und solid gebauen, war auch alles wohlauf.



Hab aber folgenden Tag nachmittag wieder nach Hauß müssen, obwohl mich seine Hochwürd, der Herr Prälath, mit keiner Liebe hat entlassen wollen. – (P. Dominicus Schlaganfall. Nach Aderlaß und aufgesetztem Vesicator<sup>272</sup> wieder besser. Ursache wohl im stundenlangen Beichthören nur auf einer Seite.)

Oktober 31. (Nach Hause. Dort kranken P. Kuchelmaister Andreas angetroffen. Leidet an kranken Gliedern und Hämorrhoiden.) [128]

November 1. (Abt Steyrer auf Besuch mit P. Maurus und Bruder Felician<sup>273</sup>.)

November 9. Ist die hochwürdige Frau Maria Francisca zur Than Abbtissin zu Güntherthal von dißem Zeitlichen abgeschieden. Sie ware alt 76, Profeß 58, Abbtissin 52 Jahr, ein sehr frome und geschikte Dame. Unter ihrer Regierung circiter vor 16 Jahren ist zu Güntherthal die Clausur eingeführet worden, da vorhero jedermann in das Closter hineingegangen, welches dan zu vielen Unodnungen hat Anlaß gegeben. R.I.P.

November 11. (Dekan nach Urach geschickt, um dortigen Dekan des Kapitels Villingen Martin Ketterer zu einem Fest zu gratulieren. Bringt einen Fasan als Geschenk von dort mit.)

November 13. (In Günterstal Wahl einer neuen Äbtissin. Prälath von Thennenbach<sup>274</sup> hat Praesidium, Statthalter von Ebringen und Augustinerprior waren Scrutatores. Baron von Sickingen als Präsident des Ritterstandes zugegen, dem Günterstal angehört. Von seiten der Regierung ist Sekretär Kayser anwesend, welcher die Rechnungen der letzten 10 Jahre überprüft. – Und weil unter dießen 10 Jahren die neyen Steuern aufgekommen, so hat die verstorbene Äbtissin zur selben Rubric hin und wieder einen Seifzer zugefüget, welches der Secretarius gelesen und darüber gestuzet hat. Wurde im ersten Scrutinio zur Äbtissin erwählet Frau Maria Francisca von Thurn, welche in ordine professionis die letzte ware und erst 30 Jahre compleet zehlet. Sie siehet einer gescheiden Frau gleich. – (Nachmittags nach Waldkirch, um Propst und übrige Kapitulare zu besuchen. [129] Dort Conföderation in spiritualibus geschlossen, derart, daß gegenseitig beim Tode eines Capitularen von jedem anderen Capitular eine hl. Messe gelesen wird, beim Tode des Abtes oder Propstes ein Seelenamt.)

November 15. (Nach Günterstal, um der neuen Äbtissin zu gratulieren. – In Freiburg neue Ratsherrenwahl. Bisherige Ratsherren: Fischer, G. Schächtele, H. Kupferschmied. Wahlergebnis: Canzleiverwalter Carneri wurde zum Bürgermeister gewählt, Klumpp bleibt Schultheiß, H. Schumacher, H.

November 17. (Nach St. Märgen zurück bei Regen, Sturm und Schnee.)

<sup>272</sup> = Schröpfkopf.

<sup>273</sup> Bruder Felicianus Hailig, aus Freiburg, 25. 2. 1720 — 3. 4. 1796. Vgl. FDA 79, 1959, 52, nr. 59.

<sup>274</sup> Abt Maurus Berier, Abt von Tennenbach 1765—1782, aus Freiburg. Vgl. FDA 15, 236.

Hering<sup>275</sup> und Banwarth sind neue Ratsherren. Schuhmacher, der auch Waldmeister ist, und Banwarth sind dem Kloster befreundet, Hering, der als Baumeister schon viel Geld vom Kloster erhalten hat, jedoch nicht.) [130]

November 19. (Chirurg Trottmann besucht kranken P. Andreas und nimmt ihn zur besseren Behandlung nach Freiburg mit. P. Wolfgang ist neuer „Kuchelmeister“.)

November 26. (Einkleidung des Novizen Vinzenz Wilhelm, welcher jetzt Wilhelm Wilhelm heißt.)

November 27. (Besuch bei Abt von St. Peter.)

Dezember 3. (Vogt von Wyhl kommt mit P. Augustinus und bittet um Zehntnachlaß. Abt gewährt ein Viertel Nachlaß. Böse Käfer würden in den Scheunen das Getreide auffressen.)

Dezember 4. (Wieder nach Freiburg geritten, um sich nach Sinn neuer Vermögensfassionen zu erkundigen. Hat von armen Breisacher Klosterfrauen erfahren, daß reiche Klöster die armen Klöster verhalten müßten.)

Dezember 5. Habe die Inscription pro facultate theologica anschlagen lassen. Weil aber eben damahls zway Deserteurs sind gehenkt worden, so ware keine Hoffnung, daß in der Frühe die Studenten komen werden, ist also auf den Mittag aufgeschoben worden. Ich habe aber hierzu dem H. Decano meine vices delegieret und byn nacher Hauß geraißet. (P. Mathias ist wegen seiner Wassersucht „angezapfet“ worden und ist ein „ganz Melkühle voll Wasser von ihm gegangen“.)

Dezember 12. (Prior der Kartaus bittet um Aufnahme in den Prälatenstand, wird einstimmig gewährt.)

Dezember 19. Ist Herr Amtsverwalter von Kirchzarten anhero gekomen. Sein Geschäft ware erstlich von jedem Bauren und Haußmann, der Eigenfeld hat, zu vernehmen, was er für Früchten gemacht und wieviel er brauche im Jahr. Dißer Befehl ist durch das ganze Land gegangen, damit man wiße, wieviel Früchte vonnöthen und hiermit der Hungersnot könnte vorgebeuet werden. Allein die Bauren haben sehr wenig fatieret und die hiesige Hausleith haben gar keine Einsezung bekennet, weil sie kein eigenes Feld haben. Ich hab fatieret von seithen des Hofes 75 Sester Roggen und 500 Sester Haber, wie auch, daß wir für den Hof diße Frucht brauchen. Er hätte auch von dem Closter diße Fassion einnehmen sollen, allein ich hab ihm gesagt, das Closter stehe nicht in der Stättischen Jurisdiction. Diße Freyburger wollen allweil das Closter an sich ziehen, sed resistendum est. Habe alsdan dem H. Administrator geschrieben, er solle im Nahmen unße-

---

<sup>275</sup> Johann Jakob Haring, Architekt, Bauten in Freiburg, Wyhl, St. Margen u. a. Vgl. FDA 79, 1959, 91 Anm. 208

res [132] Gotteshauses allhier nichts fatieren, wenn etwan die Statt eine Fassion verlangt, sondern für Allerheiligen könne er fatieren. Dem Handel ein End zu machen ist er auf das Landhauß oder zum Syndicus von Schmidfelden<sup>276</sup> und hat ihm gesagt, man könne von seithen des Gotteshauß 600 Sester von hier als auch von Freyburg auf den Markt liefern. Er ware mit dißem zufrieden. Deßwegen hat H. Administrator die Fassion also gemachet und dem H. Präsidenten von Ulm also überschicket. Zwaytens ware Herr Ambschreiber hier, die Raufhändel zu untersuchen, welche neylich bey der Hochzeit auf dem Thurner fürüber gegangen. Paulus Creiz ab dem Hohlen Graben ist dabey sehr ubel geschlagen und getreten worden. Die Händel haben wegen einem Mantle, mit welchem der Creiz Pauli getanzet und ihme ein hißiger Kerl weggenommen. Alsdan ware es ein volle Mette, worinn der Pauli übel hergenommen worden, er solle mit spitzigen Scheltworten die hißige Bursch und Bauren aufgebracht haben. Der Vogt hat ihn etwelche Mahl wegschaffen laßen, ist aber allzeit wieder gekomen, und alsdan hat ihn der Vogt der Wut überlaßen und noch selbst gehaißen zuzuschlagen. Diß giebt ein gutte Mezgersuppen für die Herrschaft. Dan es waren gar viele bey dißem Tumult, welche ohngestraft nicht werden davonkommen. Utinam non tot peccata intervenissent. Um diße Zeit ist auch ein Zollstock auf dem Hohlen Graben errichtet worden. Und ist zum Kayser oder Königzoller von Hoher Regierung ernannt worden Paulus Creiz, Uhrnmacher auf dem Hohlen Graben, und eben dißes hat ihm den Haß hißiger Gemeinde zugezogen, weil er den Zollstok, und zwar ohne Anfragen der Statt auf dem hißigen territorio, das ist aus des Christe Martin Bauren Feld, wo es an den Hohlen Graben stoßet, aufgerichtet. Dißer Zollstok hätte sollen auf dem St. Petrischen errichtet werden, allein der Herr Prälath hat es nicht zugelaßen, weil ihm die Regierung keine Anfrag oder Anzeig deßwegen gemachet. Deßwegen ist Paulus Creiz mit seinem Zollstok auf das Stättische gefahren, ohne hierüber eine Anzeig zu machen.

Dezember 28. (Gibt in Fassion an Zehnten und Zinsen des Gotteshauses 5465 fl an, 18 Religiosen und zum nötigen Unterhalt eines jeden 300 fl.) [133]

Dezember 31. Ist zu Allerheiligen eine artige Affaire passieret. Ein Bub, welcher lang als Ministrant zu Allerheiligen und auch bisweilen zu Tisch gedienet nahmens Xaverius Vogelbacher von Freyburg hat bey dißer Gelegenheit alle Winkel des Haußes gewußt, und nachdem er vor einem halben Jahr zum Schneiderhandwerk gekomen, öfters wiederum das Gotteshauß besucht und unferem Haußknecht Lorenz Walter nach und nach über 60 fl aus seinem Trog an Geld gestohlen. Der gutte Lorenz wolte fast verzweiflen und wußte nicht, wohin er ein Argwohn werfen solte. Dan dißer Bub ist allzeit unter dem Gottesdienst und Predigt gekomen und hat vorhero in der Kirche fleißig nachgeschaut, ob alle Dienstbothen unßeres Haußes darin seyen. Dißes hat erst nach einem halben Jahr der Bettel-Vogt in Obacht

---

<sup>276</sup> Franz Josef von Schmidfelden, aus Freiburg, geb. 7. 10. 1729, später vö. Regierungsrat. Vgl. *Schaub* 1747/48, nr. 82, 590.

genommen, welcher unter der Predigt im Gesindstüble gewesen, dan, als dißer Bub wiederum gekommen und der Lorenz eben damahls Geld verlohren hatte, fragte er den Bettelvogt, wer dan ins Closter gekomen seye. Dißer sagte, er habe niemand gesehen als dißen Buben, welcher auch über das Gängele zu der Köchin Zimer hinüber gegangen seye. Alsdan ware der Argwohn auf dißem Buben. Man hat ihm aufgefaßet, und an dem Neyjahr-Abend haben ihn die Knecht erwischet, ihn gebunden und da er im Gesindstüble befraget wurde, hat er alles gestanden. Hierauf haben sie ihn dem Bettelvogt übergeben, der ihn noch selben Abend in das Peinhauß geführet. Folgenden Tag aber ist er in den Thurm geführet worden. Dißer Bub hat das Geld nur verschleket und bey seinem Meister außgegeben, der H. Administrator hätte es ihm verehret, daß er für ihn bethen und wallfahrten solle. Die Freyndschaft des Buben hat es sehr ungern gesehen, daß man dißen Buben der Obrigkeith überlieferet, und mir ware es auch also gewesen. Man hat also gesucht, den Buben wiederum loszumachen. Darum hat sein Bruder, welcher in St. Blasien bedienstet, unßerem Knecht, denen der Bub bestohlen hat, 6 Louisd'or versprochen, wan er vor der Obrigkeith bekennete, daß er nichts mehr von dem Bub verlangete, ihn excusiere, und seine Erledigung verlange. Endlich ist er erlediget worden, anfangs Märzen 1771. Jedoch ist ihm die Herrschaft Freyburg auf 3 Jahr untersaget worden. [134]

1771

Dißeß neye Jahr hat mit sehr guttem und schönem Wetter den Anfang gemachet, dan nachdem durch den Regen fast aller Schnee bis auf gar kleine Plätze weggemachet worden, so hat jezt auch die Sonnen zu scheinen angefangen.

Januar 2. (Pfarrer von Neukirch P. Dominicus bittet um Aushilfe. Abt erfährt, daß von St. Peter aus P. Anselm und Fr. Thaddäus nach Salzburg zum Studium der Mathematik geschickt wurden, meint, es wäre besser, wenn sie zum Studium der Theologie geschickt würden<sup>277</sup>.)

Januar 3. (Stadtpfarrer Behr von Kenzingen auf Besuch.)

Januar 9. (P. Andreas wieder von Freiburg geheilt zurück. War 20 Jahre Kuchelmeister. Abt bestimmt jezt P. Wolfgang an seiner Stelle.)

Januar 5. (Städtischer Bote verlangt Schuldensteuer von [135] Erbschaften anlässlich des Klosterintrittes. Kloster lehnt ab, da nicht der Stadt unterstellt.)

Januar 7. (Novize Vinzenz Müller abgereist, gibt vor, könne wegen eines Kropfes nicht singen. – Großer Schnee.)

<sup>277</sup> Hierin täuscht sich wohl Abt Fritz, denn gerade Rinderle wurde zu einer Zierde für den Mönchstand. Freilich, bei Dörflinger hat sich das mathematische Studium nicht im fachlichen Weiterwirken niedergeschlagen. Vgl. FDA 79, 1959, 133 ff.

Januar 9. (In Kirche zu Allerheiligen wurden in aller Stille getraut Graf von Metternich, Kurmainzischer Gesandter zu Wien mit Beatrix von Kagen-  
eck<sup>278</sup> durch verwandten Domherren von Mainz. Präsident von Ulm war  
Trauzeugen und vornehmster Adel war in Zivil zugegen.) – Verschiedene  
Mandate müssen unterschrieben werden: . . . befiehlt die Kayserin, daß kein  
österreichischer Untertan mehr vor completen 24 Jahren die feyerliche Ge-  
lübde soll ablegen können<sup>279</sup>. Dem Oberen, welcher vorhero [136] die Pro-  
fession annimmt, wird fürs erste Mahl 3000 fl Straf auferlegt, für das an-  
dere Mahl ist die Landesverweisung darauf geschlagen. Doch ist es erlaubt,  
in welchem Alter man will, Candidatos anzunehmen. Ich laße einem jeden,  
dem die Verfaßung der Clösteren und gaistlicher Disziplin bekannt ist, die  
Wahl, zu denken, was er will. Ich denke auch meinen Theil.

Das zwayte Decretum betrifft die Fruchtausfuhr, welche darinn auf das  
allerstrengste und unter Zuchthausstraff verboten wird. Diß Verbott ist  
gutt und nothwendig, weil die Theurung der Früchten gar zu sehr überhand  
genohmen und der Sester Weizen 40 Groschen giltet. Mit der Frucht wird  
zugleich die Ausfuhr aller Lebensmittlen verboten. Das Viehe ist folglich  
nit theuer und kombt das Pfund Rindfleisch nit höher als 6 xr.

3. Wird aller Frucht oder Kornhandel denen Händlern eingestellt, ein  
jeder soll, was er verkaufen kann, auf den Markt bringen, und ein jeder  
soll, was er vonnöten hat, allda kaufen, damit durch die Händler der Preiß  
nicht allzu hoch getrieben werde. Ist scharff verboten.

4. Will man von seithen des Hofes noch mehrere Soldatenkinder bey ge-  
meinen Leithen oder Bauran anbringen, und weil die Kleinen niemand will,  
so biethet man für sie jährlich ein gewisses Stük Geld an, biß sie zu größeren  
Jahren komen.

5. solle niemand in landesfürstlich-ständisch- oder stätischen Diensten an-  
genohmen werden, er habe dan die Polizey und Cameral studieret.

6. Wird die griechische Meß und Schuhbüchereinfuhr verboten. Man  
könne sie von Wien haben.

7. Die Handwerksleith sollen ihre Handwerksheilige Patrone nicht mehr  
am Werktag feyren, sondern am darauffolgenden Sonntag, z. B. die Mau-  
rer den hl. Rochus<sup>280</sup>.

8. Man solle gestempelte Calender kaufen. Es werde bald eine Comission  
komen und, wo keine angetroffen werden, solle die Straff nicht ausbleiben.  
Die drey erste decreta sind auch an hießiges Gotteshaus gerichtet gewesen  
und waren die erste, die mir vom Landhaus als membro status Prälatii zu-  
gesandt worden. Folglich hat die Statt Freyburg nicht mehr nötig, unß  
decreta zu insinuieren. Die übrige Decreta sind nur an jene Standsglieder  
gerichtet, welche dominia haben.

<sup>278</sup> Beatrix von Kageneck, wohl eine Tochter des Johann Fridolin Friedrich, Herr in Mun-  
zingen, und der Anna M. Franziska Eleonora von Andlau. Vgl. *Schaub* 1757/58, nr. 2.

<sup>279</sup> Vgl. dazu Petzek, IX, 3–10.

<sup>280</sup> Es ist nicht erklärlich, warum Abt Fritz den hl. Rochus den Maurern zuschreibt. Rochus  
ist als Nothelfer in Pestnöten in erster Linie in der Volksfrömmigkeit der Schutzheilige der  
Chirurgen. Weit verbreitet ist auch der Kult eines Schutzheiligen der Schreiner. Man müßte  
dieser vielleicht lokalen Schutzheiligenfunktion einmal nachgehen. Vgl. G. Schreiber, *Die  
vierzehn Nothelfer in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur*. Innsbruck 1959, 39 f. und *passim*.

Januar 12. (Haushälterin Martha von Zähringen gestorben.)

Januar 20. Praesentarius Dominicus Bodler<sup>281</sup> in Freiburg gestorben, welcher Kloster St. Märgen als Erben eingesetzt.)

Januar 21. (P. Josef zum Arzt nach Freiburg wegen „Gries“. – P. Mathias wiederum wegen Wassersucht angezapft, sind 6 einhalb Maß Wasser abgegangen.)

Januar 30. (Hof des Mathias Rombach im breiten Moos verkauft, wegen Unfähigkeit. Oberlaverholzerbauer Andreas Rombach hat ihn für 8375 rauhe Gulden gekauft.) [138]

Januar 31. (Amtschreiber Schienle von St. Peter auf Besuch. P. Nepomuk und Wolfgang nach St. Peter geschickt, um zur Fasnacht einzuladen.)

Hornung: Dieser Monath hat mit starkem Sturm und Regenwetter angefangen. Nachmittag nach 4 Uhr hat es auf den Regen angefangen zu hageln, zu blitzen und zu donnern und stark zu schneyen. Das Donnerwetter hat sich noch in der Nacht stark spüren lassen.

Februar 4. (Zirkular vom Prälatenstand, verfaßt vom Fürstabt Gerbert von St. Blasien, erkundet Meinung der Äbte zu einer Bittschrift an die Kaiserin, das Professjahr nicht auf 24 Jahre festzusetzen. Auch Geistlichkeit in Unterösterreich habe eine verfaßt. Alle sind dafür.)

Februar 7. (3 Patres aus St. Peter in der Fasnacht.)

Februar 11. (3 Patres von St. Märgen nach St. Peter zur Fasnacht.)

Februar 9. (Maler Simon Geßer anwesend, um Antependium für Mutter-Gottes-Altar und andere Stücke zu malen, wie z. B. Antependium an Hausaltar.) [139]

Februar 17. (Ehem. Praesident der vö. Regierung Freiherr von Sumerau gestorben und im Münster beerdigt. „Ware ein gottseliger und wenigst 74 Jahr alter Herr.“)

Februar 21. (Im Münster zelebriert. – Auf Jahrmarkt Glückshafen für Breisacher Zuchthaus. – Weg im Strittbach neu machen lassen.)

Februar 25. (Baron von Beroldingen verläßt Kost in Allerheiligen, hat viele Schulden, deswegen Sequestrierung der Gefälle. Da Administrator ihm noch 607 Gulden Kostgeld vor der Nase wegnehmen kann, geht er in neue Logis bei H. Schmidtfelden, und später in eigenes Haus in der Pfaffengasse.)

---

<sup>281</sup> Dominicus Bodler, aus Freiburg, geb. 19. 4. 1705, gest. 20. 1. 1771. Vgl. *Schaub* 1723/24, nr. 78.

Februar 26. (Patres Petrus und Philippus Jacobus kommen von Priesterweihe in Konstanz zurück. Wegen allgemeinem Mangel war Reise sehr teuer.) [140]

März 1. (Reichsgotteshaus St. Georgen in Villingen bittet um Darlehen von 1500 Gulden. Abt kann nur 1000 geben. Vermutet, daß es von dort an Haus Fürstenberg weiter geliehen wird.)

Marz 2. (Bote von den Landständen bringt verschiedene Verordnungen, auch 5 Exemplare von Kupferstichen der Feierlichkeiten der Breisgauer Stände anlässlich der Durchreise der Madame Dauphine. – Ferner brachte er 13 Decrete, u. a. soll Auswanderung in das Gebiet von Temesvar wegen Mangel an Häusern und Hausgerät gestoppt werden, Preis für den Zentner Blei wird angezeigt, keine fremden Zinggießer dürfen eingeladen werden, bei den Handwerkern solle man nicht soviel zur Meisterprüfung zulassen, Mendikanten wird Betteln verboten bis zum Nachweis, mit welcher Befugnis bisher das Almosen gesammelt wurde, Franziskanern wird Betteln für Kirche in Konstantinopel erlaubt.)

März 4. (Knecht Johannes Hof, einst als Waisenkind auf dem Klosterhof erzogen, geht fort nach Straßburg zum Militär.) [141]

März 8. (Stabhalter Mathias Faller aus Spirzen erbittet vom Abt Erlaubnis, in seiner Hofkapelle Kreuzweg mit Ablass errichten zu dürfen. Abt will es nicht gewähren. – In Freiburg Hinterlassenschaft des Geistlichen Bodler aufgenommen, ist sehr klein und fällt Allerheiligen zu.)

Marz 10. (Neupriester Petrus Risle primiziert in Allerheiligen, weil alter Vater nicht mehr nach St. Märgen kommen kann. Freunde schenken ihm goldbesticktes Kelchtüchlein.)

März 11. (P. Administrator abermals wegen Wassersucht angezapft.)

März 13. (Bauernhof des Lang auf dem Zwerisberg um 1860 fl verkauft.) – Heint habe auch durch 2 PP. Augustinianos vernommen, es seye von Wien an die Regierung ein Decret gekommen, worinn man sich abseiten des Hofes angefraget, ob es nicht [142] thunlich ware, daß man allen Clöstern die Aufnahm der Novizen auf 16 Jahr einstellete. Es ist eine pestilenzische Anfrag und kann nur aus der Hölle herkommen; man siehet endlich, wo diße Anschläg hinziehlen, nemlich auf den genzlichen Umsturz der Religion. Man will diejenige abschaffen, so sich um die Religion wehren könnten, die übrigen würden schon fallen für sich selbst. Hab nicht erfahren können, was für ein Guttachten von der Regierung gegeben worden.

März 19. Ist des Steinbauren Hof sambt der Mühle im St. Petrischen ganz verbrennet. Diß geschahe unter dem Gottesdienst. Man hat gesagt, es seye dißem Hauß wenig Gottesfurcht geweßen, sondern das Fluchen, Schwören und der Unfriden habe darinnen geherrschet und an dem heintigen Tag, in festo S. Josephi, seye weder er, weder sie, weder die Tochter, weder der

Sohn in dem Gottesdienst gewesen, wenigst nicht im Hauptgottesdienst. Allein für alles dieß will nicht stehen. Der Tochter Mann und zukünftige Baur ist ein hießiges Pfarrkind Eusebius Wehrle<sup>282</sup>, ein braver Mensch und extra gutter Uhrenmacher. Allein er ware nicht zu Hauß, sondern im Simonswald, da das Unglük geschahe . . .

März 21. Fahre nacher St. Peter ad festum S. Benedicti und habe allda das Ambt in pontificalibus gehalten. Der Schnee ist dermahlen ganz hinweg gewesen und ware gutt raisen. Hatte bey mir P. Joannem. Dermahlen sind wir zu St. Peter nicht lustig gewesen. Dan die großen Verfolgungen der Clösteren, welche beraiths unß auf dem Hals liegen, und noch mehrere auf unß warthen, haben sowohl dem Herrn Prälathen von St. Peter als mir den Muth niedergeschlagen. Wir sehen auß allen Umständen vorauß, daß der Hof von Wien Weeg und Gelegenhaith suche, alle gestiftete Clöster zu untertruken und derselbe Gütter an sich zu ziehen. Von Rom hat der Agent Gentili<sup>283</sup> heraußgeschrieben, cuncti fere principes quaerunt suppressionem monasteriorum fundatorum eo, quod religiosi mendicantes ad sustendendam religionem sufficiant, und er berichtet dabey, daß diße Fürsten auch die Gütter der Clösteren verlangen. Durch den P. Priorem Augustinianum habe alsdenn vernohmen, man gehe darauf um, denen Clösteren weltliche Administratores zu sezen und selbigen nur etwas weniges zu geben, etwan 3 oder 400 fl auf den Gaistlichen, nachdem nehmlich selbige in letzter Fassion für einen Religiosen den Ansaz gemacht. Diß sind freylich Ding, die einen rechtmäßigen Besizer billich betrüben können, wenn er zum vorauß siehet den Diebseinbruch, dem er nicht Einhalt thun kann. O großer Gott! In manu tua cor regis! In quam misera tempora servasti nos! Ubi religio vera periclitatur et odium in clerum regularem ad summum excrevit . . . [143] Nachmittags nach Freiburg.

März 22. (Abt kauft Baron von Beroldingen Zinsrechte ab, die jener von klostereigenem Schönhof zu fordern hat.)

März 27. (P. Wolfgang zur Karwochen-Aushilfe nach Freiburg.)

März 28. Ist das neye Antependium vor dem Muttergottesaltar in der Gnadencapell zum ersten Mahl fürgemacht worden. Auch habe den Altar überhaubt sambt denen Engeln wieder renovieren laßen, absonderlich in Gold und in denen Farben zwischen dem Gold. Zugleich ist auch das Antependium in meinem Käpple gemahlen worden. Der Mahler ware Herr Simon Gößer, habe ihm für seine Arbeit und Farben bezahlet 44 fl ohne das Gold, welches auch 14 Gulden gekostet. Er (war) die ganze Fastenzeit hier biß Ostern, wo ihn der gnädigste Fürst von St. Blasien beschicket, um hochselben das Zimmer einzurichten, weil die diß Jahr gedenken, wiederum in die Abtey (post reparationem a combustionem causatam) einzuziehen. Dan die Mauren sind nach dem Brand noch maistens gutt gewesen. [144]

<sup>282</sup> Euseb Wehrle, aus St. Peter. Vgl. FDA 79, 1959, 77 Anm. 154.

<sup>283</sup> Abt Josef Callistus von Gentili, gest. 1776. Vgl. *Pfeilschifer 1*, 291 Anm. 8.



April 1. (Ostermontag, P. Philippus Jacobus feiert erste hl. Messe in Anwesenheit seiner Mutter und Schwester.)

April 5. (Fahrt nach Freiburg und Wyhl.) – Kaum war ich forth, komet H. Prälath von St. Peter seine Hochwürd. Selbe ware sehr melancholisch und traurig auß Forcht, man werde denen Clösteren ihre Gütter hinwegnehmen. Hat bey mir wollen Trost hohlen, und ich hatte selbst einen vonnöthen, ware auch zum Teil deßwegen weggefahren.

April 7. (Dekan von Sasbach auf Besuch, auch Kanzleiverwalter mit kleinem H. Litschi von Krozingen, welcher gerne ewige Bodenzinsen auf Bürger-Güter gekauft hätte, aber nichts ausrichtete.)

April 8. (Dr. Commissarius Krembs auf Besuch mit Kaplan Melder<sup>284</sup>, einem ehemaligen Mitschüler des Abtes.)

April 9. (Nach Endingen<sup>285</sup> zu Kommissar Krembs, beiden Bürgermeistern, Richter und Kanzleiverwalter. Dort vorgetragen, daß Bürger von Wyhl mit klostereigenen Grundstücken wie mit eigenen umgehen. Bürgermeister Wieser und Richter setzten sich nachdrücklich für Wyhler Bürger ein. Abt fand später im Kloster Vertrag zwischen Abt Andreas und Gemeinde von Wyhl, wonach gestattet wurde, Klostergüter an Kinder auf dem Erbwege zu überlassen. Abt gab später Anweisung an Procurator, sich zu erkundigen, wer auf diese Weise zu Klostergütern gekommen sei und dies dabei bewenden zu lassen, von den anderen aber einen Revers zu verlangen, daß dies Klostergüter seien.) [145]

April 11. (Über St. Peter nach Hause mit P. Ignatius. Beim Mittagessen in St. Peter den Abt Steyrer getröset. Von diesem erfahren, daß Professionsalter von 24 auf 21 wieder herabgesetzt werden solle.)

April 15. (Weinfuhren begonnen, 6 Wagen voll vom Jahrgang 1769. Dieser sei sehr schlecht, deswegen nur 72 Saum hinauffahren lassen.)

April 16. (Starker Schneefall.)

April 18. (Starker Schneefall. Von französischem Händler Material für Meßornate gekauft für 481 Gulden. „Unsere Kirche ist im Ornat und anderen Zugehörungen sehr arm und verlumpet.“)

April 23. Komet ein Standsboth mit einem circulari, hatte viele decreta bey sich, die von der Regierung an das Landhauß gegangen. Die mehriste sind folgende: 1. Die Seelen- und Viehbeschreibung solle genauer und allzeit auf den 15. Jenner richtig eingelieferet werden. Darinnen sollen auch

---

<sup>284</sup> Antonius Melder, aus Freiburg, geb. 3. 10. 1739, im Kloster Zwiefalten krankheits- halber ausgetreten, später Pfarrer in Endingen. Vgl. *Schaub* 1755/56, nr. 21, u. *Catal* 1769, 69.

<sup>285</sup> Endingen war Gerichtsherr von Wyhl. Vgl. *Späth, Wyhl*, 39 ff.

die Geistlichen mit begriffen seyn. 2. Von der Dominicalsteuer solle 2 Drittel jezt schon bezahlet. Vorhero hat man erst in Novembri bezahlen müßen. Die gutte Leith haben kein Geld. [146] 5. Wird von allen Herrschaften ein Verzeichniß aller In- und Emigranten mit Anmerkung, was jene ao 1770 hierin, diße aber hinauszugezogen haben. 6. Unter dem Verboth, frembdes Bley einzuführen, sind auch die Schroot begriffen. Man wolle deßwegen Schrootmühlen im Land anlegen. 7. Die in die Militärbücher eingeschriebene junge Leith, welche etwan auß anderen österreichischen Landen hierher geflüchtet, sollen in ihren Bezirk wiederum zurückgeschicket werden. 8. Die freye Societätssteyr wird verlanget. Der Schaden für dißes Jahr ware 2995 Gulden. Daran trifft den Dominicalgebäu 286 fl 50 xr. Unser Gotteshauß ware nicht unter denen Dominicalgebäu gesezet, welches zu endern ist, dan die Statt soll nichts mehr von unß einziehen, damit sie keine Jurisdiction über unßer Gotteshauß praetendieren könne. 9. Man solle keine Kranke mehr auf der Bettelfuhr in das Durlachsche führen, welche nicht mit Pässen versehen sind. Nota: die Margäfler haben eine Zeit lang keinen mehr ab der Bettelfuhr denen Österreichern abgenohmen, und da man sich von seithen der Regierung zu Durlach beschweret, hat der Marggraf geantworhet, er laße keine Kranke auf dem Bettelwagen weiters führen, um durch die Raiß ihre Krankheith nicht beschwerlicher zu machen, sondern er laße sie im jeweiligen Orth erhalten. Es sollen dennoch die auß Österreich gebrachte Kranken in seinem Land angenommen werden, wan sie mit einem Paß versehen seyen. 10. Declaration, daß jener, welcher den 1. Novembris im Noviziat gewesen, die Profession vor dem 24. Jahr ablege. 11. Die Kinder der Vagabunden, nachdem ihre Eltern gestorben, sollen auferzogen werden, wo sie gebohren worden, oder wan das Geburtsorth unbekannt, an dem Orth, wo ihre Eltern starben. 12. Gestempfte Karten und Calender werden aufs neye unter großer Straff anbefohlen. 15. Declaratio in ordine zur Erbsteuer sollen die Güter nicht nach ihrem Werth, sonder nach dem Ertrag derselben geschätzt werden mit 5 pro cento. 16. Noch vor denen Osterfeyertägen sollen die Innhaber der Gütter alle Raupennester ab denen Bäumen und Hecken nehmen und verbrennen. Nota: Wir haben das Decret erst 14 Tage nach Ostern bekommen, und damahls hat anstatt der Raupen der Schnee regieret.

April 23. (In Villingen Profeß von 3 Novizen vor dem 24. Lebensjahr, weil sie vor dem Edict ins Kloster eintraten. Auch Prälat von St. Peter dabei. [147])

Mai 1. Zur Namenstagsgratulation nach St. Peter zu Abt Steyrer, wo hohe Gäste versammelt waren, u. a. Baron von Baden<sup>286</sup> von Falkenstein<sup>287</sup>, Propst von Waldkirch, Statthalter von Ebringen, Prior von Oberried, Kammerrat Selb von Donaueschingen, Dr. Umber, Obervogt von Neustadt. Mittagessen im großen Speisesaal.

<sup>286</sup> Antonius von Baaden, geb. 1739, 1781 Präsident der vo. Landstände. Vgl. *Schaub* 1756/57, nr. 63.

<sup>287</sup> Wilhelm J. A. von Falkenstein, 21. 10. 1744 — 22. 11. 1800, Herr in Hausen und Rimsingen. Vgl. *Schaub* 1763/64, nr. 74

Mai 2. Prior Achert von Oberried auf Besuch in St. Märgen.

Mai 3. Komet auch unser Chirurgus von Freyburg, Herr Trottmann, wegen unseren Kranken auf dem Mayerhof. Dan wir sind dermahlen mitten im Acker gang sehr übel dran, weil auf unserem Hof 12 Personen an einem hizigen Fieber krank liegen, und das Kuchenmaitle Barbara liegt an derselben Krankheith. Folglich habe müßen Tagelöhner für den Feldbau anstellen und noch andere zu Abwarthung der Kranken. Es ware noch das Schlimmste, [148] daß auch der Mayer an dißer Krankheith lage. In der Schmiede sind auch alle von dißer Krankheith befallen worden, und der Schmied ist gar gestorben von 9 lebendigen Kindern hinweg. Es hat unseren Hof jedermann geschiehen, sogar die Bettler und die Haußleith, welche in dem Ackerbau geholfen und sich hierinfahl gutt erzeiget haben (absonderlich die vom alten wie auch vom neyen Wirtshauß wie auch der Bek) sind zu dem Eßen nicht auf den Mayerhof sonder nacher Hauß gegangen, und in der Nachbarschaft ja auch in der Ferne hat es gehaißen, es regiere die Pest allhier, also, daß mehrere vom Wahlfahrten sind abgehalten worden, wie wir nachhero vernohmen haben. Es ware aber nichts dergleichen, sondern es ware ein hizige Krankheith sambt dem Fließel, welche keinen vor 4 oder 5 Wochen hat gehen laßen. Von denen Dienstbothen sind noch 5 gesund blieben, die übrigen sambt etwelchen Häkeren sind also hart und tödlich gelegen.

Mai 6. Neuer Stadtrat von Freiburg hält nach Bestätigung von Wien in der Franziskanerkirche Gottesdienst. Syndikus Lehri<sup>288</sup> ist von Wien trotz wiederholter Vorstellungen verworfen worden.

Mai 7. Prälat von St. Peter mit seinem Vetter, dem Kammerrat Selb<sup>288a</sup> von Donaueschingen und P. Petrus auf Besuch. – Ratsherr Schumacher als „Waldmaister“ überbringt, daß der Rohrwald zum Abholzen bestimmt ist, sollen 1800 Klafter Holz daraus für je 4 fl nach Freiburg geführt werden. [149]

Mai 8. Kreuzgang aus dem Kirchzartener Tal hier.

Mai 9. Knecht Jerg Herrmann von Breitnau stirbt an grassirender Krankheit.

Mai 10. Kreuzgang von St. Peter mit P. Antonius.

Mai 11. Weiterer Klosterknecht gestorben, Wannan Hans genannt aus der Glashütte. – Dito raißet P. Rector SJ. Lachenmayer nacher Wien, um bey unserer Königin zuwegen zu bringen, daß der König in Frankreich

<sup>288</sup> Leonhard Lehri von Konstanz. Vgl. *Schaub* 1758, nr. 2.

<sup>288a</sup> Kammerrat Selb, zuerst Amtsschreiber in Trochtelfingen, ab 1744 Amtsverwalter in Löffingen. 1748 Obervogt zu Löffingen, dasselbe 1749 in Jungnau, 1761 Hofkammerrat, 1772 Hofrat und Kammerdirektor in Donaueschingen, gest. 1779. Frdl. Auskunft vom Fürstl. Fürstenbergischen Archiv Donaueschingen.

dem Collegio zu Freyburg das Closter Öhlenberg laße wie folgendes bis-hero bey dem Collegio als eine Stiftung ware. Dan ihre Einkünften allda sind sequestriret, und ein Monachus cluniacensis<sup>289</sup> möchte dißes Closter als eine Coemendam an sich bringen, und die Sach ist schon weith gekomen. Hiermit aber würde denen Jesuiten ein großes Einkomen entzogen.

Mai 13. Stadt Freiburg will sich gegen St. Märgens Aufnahme in den Prälatenstand wehren.

Mai 14. P. Philipp an Rotsucht erkrankt. [150]

Mai 15. Bringt der Standsboth ein Circulare, darinn mehrere mandata enthalten waren, hauptsächlich folgende:

1. alle Frücht, die man verkaufen will, sollen auf dem Markt verkauft werden, um hierdurch denen Fruchtkipperer den Weg abzuschneiden. Jam secunda hoc praecipitur.

2. Zur Bezahlung des Erbsteueräquivalents seye den letzten September fürs künftige bestimt, nach welchem Termin contra negligentes die Execution folgen werde.

3. Kein Ordinarius könne Seminarii-Steyr einsammeln ohne landesfürstliche Erlaubnuß, item, man solle angeben, wieviel ein jedes Closter Capital oder milde Stiftung zum Seminar beygetragen habe.

4. Dem Jud Uffenheimer wird das Salz wiederum auf 4 Jahr unter denen alten Bedingnußen gestattet.

5. Seyne Majestät, die Königin, haben auf den letzten Januarii 1772 drey prämia, nemlich von 50 – 100 – 150 fl. bestimet für jene, welche zu Verbesserung der Schaafweiden die beste Vorschläg geben werden.

6. Die Ausfuhr des Mast- und schlachtbaren Viehs ist gänzlich gesperrt (wan keine Päß gegeben werden).

7. Die Kaufleith sollen die gekaperte Florettband auß dem Zuchthauß nehmen, oder man werde einem allein in jedem Orth das privilegium exclusivum selbe zu ertheilen.

8. Declaratio, in was für Fählen denen Ordinariis und locorum Parochis die geistliche Jurisdiction über die österreichische Militärpersonen überlaßen seye.

9. Die Erbsteuer wird nicht bezahlet, wan das Erb herrühret von einem, der nicht in austriaco angesetzt ist. Hingegen, wan das Capital extra Austriacum angelegt ist, so muß die Erbsteuer bezahlet werden.

10. Die auß dem Soldatenstand austretende Offizier verfallen in die Provincialjurisdiction, wan sie nicht mit einem Gnadengehalt entlaßen werden oder die Uniform und Militärehrenzeichen nicht beybehalten dürfen, dan in solchen Fählen bleiben sie in der Militärjurisdiction.

11. Die Erklärung der Redlichspruchung wird auf einige Art restringieret laut decreti vom 13. octobris 1753.

12. Ohne k.k. Erlaubnuß solle keine neye Fabrique angelegt werden.

13. Es werden Visitatores komen wegen denen gestämpelten Calendern, und wo keine sind, wird die Strafe erfolgen.

<sup>289</sup> Dom Dirode. Vgl. *Kurrus, Jesuiten*, 195.

Mai 20. Kreuzgang nach St. Peter. [151]

Mai 21. Nach Freiburg geritten zu krankem P. Mathias.

Mai 22. Komet Herr Praesident vom Ulm zu mir nacher Allerheiligen und bleibet aber eine Stund bey mir in discursu secreto. Unter anderem ware auch die Red von dem schlechten P. Prothasius von Thennenbach<sup>290</sup>, welcher zu Freyburg bey denen PP. Augustinianis ad interim wohnet ex mandato excelsi regiminis. Dißer Pater natione ein Frank, ist aus seinem Closter entloffen und hat zur Regierung seine Zuflucht genohmen, deßwegen ist der Professor und Regierungsrath Rieger dahin geschicket worden als comissarius, da der Herr Prälath von Salemsweil<sup>291</sup> die Sache untersuchte. Indeßen bis die acta comissionis zu Wien ausgeeket würden, ist der P. Prothasius nacher Freyburg zu denen Augustianern versteket worden. Allda hat er ein ärgerliche Schrift gemacht und in Baßel insgeheim drucken laßen. Allein der P. Prior Augustinianus hat die Sach entdekt. In dißer Schrift will er die Auflösung der Ordensgelübd behaupten und darthun, daß dißes gar leicht geschehen könne. Er beschreibt die gaistlichen Ordensvorsteher auf eine bohafte Arth darinn und zeigt überhaupt einen wahrhaft lutherischen Geist darinn. Über diße Schrift hat sich Herr Praesident von Ulm sehr aufgehalten und mir erzehlet, daß er sie selbst an ihre Majestät die Kayßerin geschicket habe, mit Andringen, selbe mit schärfster Zensur anzusehen, weil ansonst Kron und Scepter zittern müßten, wenn man diße hailigste Band also auflößig vorstellere und deswegen seye die Confiscation und ein sehr scharffes Verboth selbe zu leßen erfolget. etc. Habe auch dem H. Praesidenten vorgetragen, die große Forcht, welche leztere Fassion bey denen Clösteren erweket und mich tacite erkundiget, was auch darauß erfolgen möchte. Hat sich nicht deutlich erkläret, sondern nur gesaget, die Folgen werden nicht allzu gräßlich seyn: Und er hätte an seiner Majestät selbsten berichtet, die Gotteshäuser St. Peter und St. Märgen halten gutte Regularität. Über Thennenbach aber hat er sehr geschmähet, daß keine Gattung noch Ordnung seye und solte vom Prälathen biß unten hinauß alles frisch seyn. Von St. Trudpert hat er nichts gesagt, allein etiam non habet bonam notam ob egressum P. Coelestini Göß. Hoc possunt. [152] Dito erhalte ein Circulare vom Landconseß. Waren hauptsächlich folgende Stük: 1. Man solle früher Rüben sayen und hierdurch denen Armen bis zur Ernde zu steynen. 2. Zur Erhaltung einer gutten Ernde solle die weltliche mit der gaistlichen Obrigkeith übereinkommen über eine wochentliche oder monatliche Andacht und deßwegen sollen an Sonntagen die Tänz abgestellet seyn. Man soll überall gutte Ordnung halten, dem Gottesdienst und Christenlehre solle man fleißig abwarthen, die Wirtshäuser sollen im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 11 Uhr geschlossen seyn, unter empfindlicher Straf. 3. Das Brandwein brennen aus Frucht wird während der Theurung verbothen. 4. Verbeßerte Postordnung, sambt dem Verboth, denen Bothen Brief zu geben. 5. werden denen

<sup>290</sup> Prothasius Hofmann. Literatur siehe FDA 79, 1959, 157.

<sup>291</sup> Anselm Schwab, Abt von Salem 1746—1784. Lit. in *Pfeilschifter I*, 37 Anm. 1.

Gemeinden und Particularen pro educatione Soldatenkinder angetragen Hat noch niemand einige verlanget.

Mai 24. (Von J. Ketterer von Urach, dem „Hailer“ werden 2 Klosterhengste „verschnitten“<sup>292</sup>.)

Dito komen 2 Deputierte H. Traschak<sup>293</sup>, Ständischer Buchhalter und Herr Hauer Cameral-Rechnungscalculator, welche ausgeschickt worden, um überall die Kästen und Früchten zu visitieren, und im Fahl sie mehrer antreffen als zur nöthigen Unterhaltung erforderlich, solle das übrige auf den Markt geliefert werden. Sie sind deßwegen in alle Orth und Häußer geschickt worden. Die Ursach dißer Visitation war die gar große Theurung, welche eine Zeit hero überhand genohmen, dan der Str. Waizen ist auf 2 fl 30 xr gestiegen, der Halbwaizen hat 2 fl 6 xr, der Roggen 1 fl 51 xr, Gersten 1 fl 36 xr, Haber 40 xr gegoten, und an anderen Orthen und Landen in Teutschland ist die Theurung noch größer, absonderlich in der Schweiz, welche fast überall an der Zufuhr gesperrt ist, Welschland ausgenohmen, daher man schon Brot von Rinden gemacht und einbds gekochet haben. Das Elend unter den Armen ist sehr groß, und ihre Zahl so vielfältig, daß dem Übel fast nicht zu helfen ist; doch ist es hier auf dem Schwarzwald fast noch zum Besten, der Zulauf von armen Leithen aber ist auch unbeschreiblich. Wir haben bey der Pforten in 6 Tagen 100 Laib Brodt gebraucht, Gottlob, daß wir noch etwas haben. Allein weil wir zu Wihl verwärts Jahr gar wenig Früchten gemacht haben, ja kaum das halbe von anderen Jahren, [153] so byn gemüßiget worden, ein schlechteres Brod für die Armen machen zu laßen, nur damit man allen geben kan. Es wird doch noch seyn, bis sie genug haben. Allein Gott kan alles seegen.

Mai 25. (Löffingen erhält 51jährigen J. Chr. Sartori<sup>294</sup> zum Pfarrer, vorher zu St. Johan im Bregenzer Wald.)

Mai 28. (P. Philipp nach Freiburg zur Aushilfe, Köchin zum Arzt.)

Mai 30. (Fronleichnamfest neue Monstranz mit neuem Ornat zum ersten Mal getragen.)

Juni 4. (Abt nach Freiburg auf Nachricht von schwerer Erkrankung von P. Mathias.)

Juni 5. Komet mein Schwester und mein nepos ex fratre Mathias Friz. Alle bayde, jene für ihren Sohn, dißer für sich, haben mich tribuliret, ich solle ihnen zum Studium die Kost geben oder um stipendium umsehen. Das erste habe rund abgeschlagen, das andere will suchen zu thun. Sind bis den 11. hier geblieben.

<sup>292</sup> = kastriert.

<sup>293</sup> Josef Traschak, Rechnungsführer der Breisgauer Stände. Vgl. *Schaub* 1776/77, nr. 120.

<sup>294</sup> Johann Christian Sartori, geb. 30. 12. 1720. Vgl. *Catal* 1769, 189.

Juni 9. (Titularfest von der Herz-Jesu-Bruderschaft. Jesuiten in Furtwangen Volksmission begonnen.) [154]

Juni 10. Um 7 Uhr in der Früh ist unßer H. Confrater P. Mathias Hagenbuch nach einer Wassersucht von 17 Monath mit allen heiligen Sakramenten wohl versehen und in den Willen Gottes bestens ergeben gottselig zu dem Herrn übergegangen in den Himmel, wie wir hoffen. Ware von Freyburg gebürthig, natus ao 1697, ein Mann, welcher unserm Gotteshaus a tempore professionis suae in temporalibus wohl gedienet hat. Dan gleichen nach seiner Profession hat ihn H. Abbas Andreas p.m. zum zeitlichen gebrauchet, darzu er von Natur aus erschaffen ware. Er ware einer, welcher bey Errichtung unserer Gotteshäufer Allerheiligen und St. Mergen wiederum hat müssen zum Anfang dienen nebst noch etwelchen anderen, wo damals unsere Sachen sehr übel stunden, weil Gott unßer Gotteshaus durch seine Hand, das ist unter Creiz und Leiden errichten wolte. Die disciplina regularis hat dort wiederum angefangen, und obwohl dieselbe damahls noch recht unvollkommen ware, so wurde doch der Grund gelegt. Er ware dermalen unßer Senior in professione jubilaes ab anno et ultra. R.I.P. (In St. Märgen Kapuzinerpatres zu Besuch. Abt mit P. Ignaz, Andreas Dominicus nach Freiburg.) Bey meiner Ankunft zu Freyburg mache gleich Anstalt zur Begräbnuß, weilen wegen der Wärme und vielen eingenommenen Medicinen der Leichnam nicht wohl länger kunte aufgehalten werden. Da aber eine kk. Verordnung gebiethet, die Leichen erst nach zweymahl 24 Stunden zu begraben, so habe bey dem Herrn Praesidenten von Ulm pro dispensatione anhalten laßen, welcher auch darinn verwilliget, wan nur ein testimonium medici versichere, daß er wahrhaft gestorben seye, worüber dan unßer Physicus H. Professor Rodeker das testimonium verfertiget.

Juni 11. (Begräbnis von P. Mathias in Anwesenheit vieler, weshalb Kirche voll war.)

Dito ist auch allhier die Schmidten verkauft worden und zwar an den maist Biethenden, weil der Schulden mehrere vorhanden waren, als daß sie mit Nutzen denen Kinderen hätte vorbehalten werden können. Bay dem Kauf, welcher im neyen Wirtshaus geschahe, praesidierte der H. Antoni Behr, [155] Amtschreiber von Kirchzarten und der Joseph Fehrenbach. Der neye Wirth spielte dabey seine Rolle, dan er hat sich vorgenommen, einen anderen auf die Schmidte zu bringen als ich verlangete. Deßwegen hat er bey dem Amtschreiber gleich die Sach dahin gebracht, daß er der Freyndschaft kein Zugrecht gestatten wolle. Allein die Freyndschaft hat gesagt, wenn man ihr kein Zugrecht gestatte, so wolle sie alle Kinder – sind 8 – von sich verstoßen, und alsdann werde man sehen, ob es denen Kinderen nützlicher seye, wenn man ohne Zugrecht verkaufe. Auf dißes hin wurde dann denen Freynden das Zugrecht gestattet auf 14 Tag. Zufolge deßwen wurde die Schmidte verkauft um 2000 fl. rheinisch (welches zu erstaunen) von dem Johannes Hogg, und selbe ist ihm gezogen worden von Johannes, einem ledigen Schmidgesellen, der aber seine Profession wohl verstehet und welcher dem Gotteshaus anständig, auch von mir zu dißer Schmidten bestimbt ware. Der neye Wirth Joseph

Fehrenbach aber hat alles angewendet, die Schmidten dem Johannes Hogg zu erhalten, mir zum Verdruß, und weil er den Amtsverwalter Behr wegen angeliehenem Geldt am Schmierle hatte, so ist nicht zu glauben, was für Unschick tentieret worden. Aber umsonst. Man ist auf dem Wege der Rechte beharret und die Schmidten hat letzterem müßen gelaßen werden, dan ich habe denen Pflegern des Johannes gesaget, sie sollen nur dem Antoni Behr drohen mit dem Bürgermaister und der Regierung, er werde alsdan das Zugrecht nicht mehr umstoßen wollen. Dan er wolte das Zugrecht nicht mehr gelten laßen, wie doch öffentlich stipuliert worden. Diß geschahe auf Anstiftung unseres Joseph Fehrenbach, unseres getreyen Haußmann. Verum nihil profecit. Ich mag noch viele andere Chiquanen nicht hierher sezen. Der Käufer Johannes hat zwar von seinem Vatter mehr nicht als 300 fl. empfangen, allein er hat sich an das alten Goldschmieds Tochter auß der Guttach adressieret, die ihm 1000 fl. zugebracht. Man hat auch dißes verhindern wollen, allein data epistola ad Rvdssmum abbatem S. Petrinum obtinui.

Dito wird auch von denen Befreyndten unserer zway Knechten, die im Mayen gestorben sind, vom Herrn Antoni Behr der Fahl geforderet, welches etwas Außerordentliches und Ungerechtes ist. Der einte Knecht ware von Breittnau, der andere auß der Glashütten. Der Herr Antoni Behr hat also den Fahl bey dem Amtmann von Siking und von H. Oberamtman von St. Peter geforderet. Ich aber hab an bayde Bericht ergehen laßen, sie sollen [156] keinen Fahl verabreichen laßen, weil unßer Hof frey seye, quod factum est. Keiner hat was gegeben. Dan es heißt in dem Kaufbrief, der Fahl soll gänzlich vom Mayer, vom Wirth und anderen aufgehebt seyn.

Juni 12. (Bei Präsident von Ulm zu Tisch.)

Juni 14. Raißen P. Andreas, Dominicus und Nepomucen nacher Hauß, ich aber byn noch zu Freyburg geblieben, die Schriften zu untersuchen, wie auch das Geld, welches vorrätzig ware. Es waren 2000 fl. circiter und mehrer als die Rechnung gabe, allein ich habe es schon vorhero gewußt, weils mir der H. Administrator sel. noch bey seinem Leben gesaget hat, daß etwas mehreres vorhanden seye. Wie es aber auß der Rechnung geblieben, ist sich leicht einzubilden, praxis est multiplex.

Juni 18. Erhalte ein ständisches circulare. Enthält folgende Stük. 1. Zu Günzburg seye ein Niederlag von österreichischem Zinn der centner per 50 fl. 2. declaratur das Verboth der Außfuhr erstreke sich nur auf die Frucht und was eigentlich dazu gehöret, nicht aber auf die Eyer, Gefliegel, Wildpret. 3. Man solle die Früchten nicht schneiden, bevor sie zeitig sind. 4. Es soll niemand mehr biß auf weiteren Beschaid in Ungarn ziehen. 5. Die Bettelordnung solle stricte gehalten werden. 6. Die Zinngießer werden von denen Polizeiprofessionen abgezogen und der Commercialbehörde unterzogen. 7. Der Preiß der papernen Tapeten wird die Rolle auf 3 fl. angesetzt. Alle Soldaten, welche einzige Bauernsohn oder Tochtermänner sind, werden im Frühjahr um des Akerbaus willen, den Abschied erhalten. 9. Ohne Guthaißen der Akerbau-Gesellschaft sollen künftighin keine



Baurencalender gedruckt werden. 10. Denen Juden wird ihr gewöhnlicher Handel mit magerem Hornvieh bewilliget. 11. Dem Pfarrherren jedes Orths, wo detachierte Soldaten liegen, wie hier einer auf dem Thurner, wird aufgetragen zu sorgen, daß selbe dem Gottesdienst zu seiner Zeit fleißig abwarthen. 12. Die Schuldensteuer solle richtig geraicht werden. [157] Dito ware ein erstaunliches Sturmwetter mit Regen, welcher 3 Tag beständig angehalten mit so großen Waßergüßen, daß in dem Land großer Schaden erfolget ist, absonderlich bey Kenzingen und Riegel, wo alles im Wasser gestanden und vieles Hay hinweggeflozet worden, was aber noch stehn gebliben, ist sehr verdorben. Die Früchten haben auch großen Schaden allda gelitten. Sonst aber ware der Schaden an anderen Orthen nicht so beträchtlich, wan sie nicht am Waßer lagen. Deus sit nobis propitius<sup>205</sup>. Es wäre ein unbeschreibliches Elend, wan die Frucht fehlen solte.

Juni 23. Schiket mir Herr Prälath von St. Peter eine Widerlegung<sup>206</sup> jenes lasterhaften Büchleins, welches P. Prothasius Hofmann, ein Cicer-cienser von Thennenbach, herausgegeben. Er behauptet die leichte Auflösung der Ordensgelübde und gehet mit recht lutherischen Schwenken um. Er kan das Closterleben nicht mehr ertragen, jelt will er die Ordensgelübde auflöschlich machen. Die Widerlegung ist vom Herren Prälathen von St. Peter, ist gutt gemacht, aber nur zu gelind für einen solchen schlechten Menschen.

Juni 26. (Neuer Administrator der Propstei Allerheiligen wird der 32-jährige P. Nikolaus Wursthorn und Pfarrer in Scherzingen P. Josef Kurz.)

Juni 29. Komet anhero Herr Kaplan von Kirchzarten und Herr Amtschreiber Antoni Behr, sambt dem Schmid von Oberlinden, sind von St. Peter anhero gekommen. Bey dißer Gelegenhaith habe mit dem H. Amtschreiber gesprochen wegen der Schmidte und habe ihm rund gesagt, daß, wofern man die Schmidte dem Herrn Johannes, den ich verlange, nicht laße, so wolle für mich eine besondere bauen laßen, intra muros monasterii. Er hat geantworthe, er habe das Zugrecht nicht absolute gestattet, sondern nur, wan seine Herren zufrieden seyen. Allein de hoc nulla mentio<sup>207</sup> facta est, sondern er hat nur das Zugrecht verwehren wollen wegen dem neyen Wirth, (cui est obnoxius) welcher den Johannes Hogg oder den Thurner Schmied Johannes Rombach gern darauf hätte. Ich will aber keinen von bayden. Habe noch ferner wegen dem Bodenzinß gemeldet. Dan er hat in das Protocoll gesezet, der Schmied müße 4 fl ewigen Bodenzinß zahlen, quod est falsum, dan der Bodenzinß ist nicht für ewig gemacht worden und kan also gestaigeret werden, wan der Preiß vom Hauß zu hoch getrieben wird. Er sagte, es seye also geschrieben im letzten

<sup>205</sup> = Gott sei uns gnädig.

<sup>206</sup> Es handelt sich um die Schrift: „Eines aufrichtigen Katholiken Anmerkungen über des H. Priamos Sfontano menschenfreundliche Gedanken von der Unauflöschlichkeit der Ordensgelübde. Gedr. bei J. H. Heitz, Straßburg 1771. Vgl. FDA 79, 1959, 157.

<sup>207</sup> = Allein dessen geschah keine Erwähnung.

Kaufbrief. Gabe ihm zur Antworth, es seye also geschrieben worden ohne Vorwissen des Gotteshaußes durch den H. Thalvogt Schmidlin, welcher ein Feynd unßeres [158] Gotteshaußes ware, und es seye üblich, daß wan es zu thun ist, um bayderseithiges Recht, auch bayde Theil zum Protocollieren berufen werden, welches nicht geschehen seye und künftighin geschehen solte. Tacuit, quia iniquitatem priorem scivit. 3. wegen dem Fahl der zway verstorbenen Knechten habe ihn gefraget, quo jure daß er ihne fordere. Es stehe doch außstruklich in dem Kaufbriefe de ao 1699, der Fahl solle gänzlich vom Mayer, vom Wirth und anderen aufgehebt seyn, welches auch bishero beobachtet worden ohne einzige Anforderung. Hier ist der gutte Mensch im Sak gewesen und ist so unegeraimt gewesen, daß er gesagt hat, ich seye der Mayer und folglich vom Fahl frey. Allein diß sind Possen. Habe ihm alsdann 8 casus erzehlet, wo unßere Dienstbothen gestorben, ohne daß jemand was geforderet, item von einem Mann, welcher im Pfisterwaldt todt gefunden worden. Man hat den Todtfahl angezaiget, welches der Vogt selbst gethan, und auch von dißem ist nichts geforderet worden, weil der Hof vom Fahl frey gehalten worden. Und dißer Todtfahl hat sich erst ao 1759 oder 60 erreignet. Der Herr Antoni hat hier viele Ränk geprüfet, ist aber nicht durchgekomen. Es steket halt was anderes dahinter.

Juli 4. (Reichsprälät von Villingen mit Abt von St. Peter auf Besuch, dauernd Regenwetter.)

Juli 9. (Erste Mahd angeordnet. Bauern veranstalten Bittprozessionen zum hl. Nikolaus. Auch in Freiburg Betstunden wegen Regen.) [159]

Juli 12. Erhalte ein circulare, wird gebethen, man solle denen Standsbothen, wan sie Geld führen, bey Nachts ein sicheres Geleit verschaffen. Deßen Ursach ware, weil kürzlich ein Standsboth zwischen Wolfenweiler und St. Georgen angegriffen worden, hat dabey 100 Thaler verloren, allein um eine Wurst, darinnen 1000 fl enthalten waren, hat er sich ritlerlich gewehret und solche noch erhalten.

Dito ist zu Breitnau zwischen einem Bettler und dem Hattschier ein rencontre vorgefallen. Ersterer hat sich wider den Hattschierer, weiß nicht ex qua occasione, gewehret und ihme Schläg angemessen. Weißwegen er seinen Säbel gezogen und dem Bettler vier Finger von der Hand, die er ober dem Kopf fürgehalten, hinweggehauen. Die Bauern haben den Bettler gleich auf einen Karren gesezet und anhero geführt, allein, da er anhero gekomen, ware er in höchster Todtsgefahr wegen starkem Verbluten, und mußte auf dem Karren Beicht gehöret werden. Der arme Tropf hatte noch dazu ein uneheliches Weib bey sich und würde übel in solchen Umständen gefahren seyn. Man hat aber diße Person gleich weggeschaffet, und alsdan wurde er auf unßerem Hof verbunden, hat sich auch nach etwelchen Tagen wiederum von seiner großen Schwäche erhohlet. Nach 8 Tagen habe ihn wiederum nach Breitnau führen lassen, dan der Chirurgus wolte sich der Kur nicht unterziehen, wan ihm die Cösten niemand bezahlen wolte. Alsdan ist die Sach von der Herrschaft von Breitnau, das ist vor dem Herrn

von Siking<sup>298</sup>, dahin außgemacht worden, daß er versprochen, die Barbiererkösten und seinen Unterhalt zu bezahlen, weßwegen ist der Mensch wiederum hierhero gekommen, um curieret zu werden.

Juli 11. ist zu Freyburg unter unßerem Wagen, welchen dahin zu Einführung des Hayes geschicket, ein 6 jähriger Knab gekommen. Die Sach geschahe also. Unser Knecht führete durch die Schnekenvorstadt einen Wagen mit Hay. Ein Kind näherte sich demselben und zoge Hay herauß, ohne daß unßer Knecht, welcher auf dem Pferd saß, etwas davon wußte. Der Taglöhner aber, Mathias Pfändler von hier, hat es gesehen und entweder das Kind zu bestrafen oder der Gefahr zu entziehen, laufete auf selbes zu über welches das Kind erschroken und umgefallen, also daß das Hinderrad über einen Theil seines Leibs der Länge nachgegangen, jedoch ist dem Kind nichts am Leben geschehen, und sagen die chirurgi, es werde bald wiederum curieret werden. Der Knecht ist heimgefahren und hat noch nichts davon gewußt, und der Taglöhner hat nichts davon gesagt. Den folgenden [160] hat der Statknecht den Taglöhner vom Wagen hinweggenommen mit sich in den Bürgerthurm. Der Knecht und niemand von unßerem Hauß wußte etwas davon biß auf den Mittag, da man für den Gefangenen von Allerheiligen das Eßen verlangete, da dan der Scherz heraußgekommen. P. Nicolaus Administrator ginge gleich zum Herrn Bürgermaister Carneri und bittete um seine Entlaßung, welcher aber gesagt, er köne ihn nicht entlaßen, bis nach seiner Verhörung. Der P. Nicolaus hat also angehalten, daß man ihn bald verhöre, damit er seinem Verdienst könte nachkomen. Er wurde verhöret und sub conditione, daß wan unßer Gotteshauß für 20 fl Bürg seye im Fahl, so er ad expensas solte condemnieret werden, so köne er wiederum fortgehen. Weil man nun von seithen des Gotteshauß guttgestanden, so wurde er entlaßen. Der gutte Mensch ist sehr melancholisch worden, absonderlich weil einer seiner Buben damals muthwilligerweiß Soldat worden ist.

Juli 14. (Mit P. Thaddäus nach Oberried zu Besuch beim Prior Achert, zu Fuß.)

Juli 15. (Von Oberried nach Freiburg.)

Juli 16. (In Theologischer Fakultät Wahl eines neuen Decans beigewohnt .. ist pro more secundum Senior der P. Professor Patrum Praedicatorum<sup>299</sup> erwehlet worden.)

Juli 18. (Von Freiburg über Lindenberg nach St. Peter zum Mittagessen. Abt ließ Musik aufführen.)

---

<sup>298</sup> Friedrich von Sickingen brachte das aus dem Kraichgau stammende Adelsgeschlecht in den Breisgau, indem er 1568 die Erbtöchter Anna von Schnevelin Landeck auf Wiesneck heiratete und damit für sich und seine Nachkommen alle Besitzungen dieses Gebietes übernahm. Dazu gehörten vor allem Ebnet, Breitnau, Wittental, Wiesneck, Hinterzarten, Riegel u. a. Vgl. *Haselier, Kirbzarten I*, 278.

<sup>299</sup> = Professor Florian Wurth.

Juli 21. [161] (Fürstenbergischer Obrist und Stallmeister Baron von Neystein<sup>299a</sup> in St. Peter, zu welchem Abt eingeladen wird. Trifft dort auch ehemaligen Mitschüler Fiscaladjunct Schwarz, ebenso ritterständischen Syndicus Umber.)

August 6. fahre nacher Freyburg allwo da examen finale ex Theologia gehalten. Der Herr Glaile<sup>300</sup> Friburgensis und der Herr Linder sind pro gradu finaliter examinieret und approbieret worden. Der Herr Glaile wird ein Doctor valde mediocris abgeben, und der Herr Linder hat notam insignem verdient, er ist von Zell am Bodensee gebürthig. Bayde haben disputationen ex universa und pro punctura 4 theses gehabt. Die übrige ordinari examina habe allzeit tempore intermedio gehalten und byn den 10. fertig worden. Es ist aber eine große Mühe dabey. Dan erstlich werden die Theologi Jesuitarum, secundo die Theologi Thomistarum (dieße waren schon alle fort) alsdan die Moralistae primum Jesuitarum deine des P. Franciscani examinieret. Die linquae sind dißjahr nicht gegeben worden. Ex scriptura und controversia ware auch kein Examen, dan die Scriptura hat de facto nur professorem provisionarium. Der Controversist aber Dr. Hildebrandt hat seine auditores selbst examinieret.

August 11. In der Frühe 20 Minuten nach 9 Uhr ware ein sehr starker Stoß von einem Erdbeben, welcher jedoch Gott sey Dank bey unß ohne Schaden abgeloffen. Die ganze Probstei zu Allerheiligen hat gezittret, und der Bediente, welcher zum Fenster hinaußgeschaut, hat gesehen das Creiz auf dem Turm wanken. Man hat dißes Erdbeben sehr weith gespüret und anderstwo viel stärker als bey unß, benantlich im Württenberger Land, wo es die Leith fast ab denen Stühlen und auß dem Beth geworfen. [162] Zu Constanz hat es jedermann in Schrecken versetzt, dan man glaubte, das Münster wolle ganz zusammenfallen und sollen dabey viele Gewölß und Gebäude Schaden gelitten haben. Deßwegen ist in das ganze Bisthum gleich der Befehl ergangen, man solle vor außgesetztem hochwürdigem Gutt dem Allerhöchsten danken, daß er die Mutter Kirch und das Bisthum vor größerem Unglück bewahret habe. Diße Bettstund ist hier den 25. August gehalten worden.

August 13. Wurde rejecto veteri<sup>301</sup> ein neyer Decanus erwehlet, nehmlich der vorige P. Xaverius Behr ware nur auf 5 Jahr erwehlet, welche gestern verfloßen waren. Gottlob, daß seine Zeit außgewessen, dan er ist ein absurdus homo<sup>302</sup>, der gar keine Lebensarth weißt oder üben will. Wurde also eligieret P. Ignatius Harrand, dermahlen Pfarrvicari zu Wihl. Gott gebe ihm Gnad, daß er sein Amt recht verrichte, er kann auch sehr

<sup>299a</sup> Obrist Baron Carl von Neuenstein, Sohn des Oberstallmeisters Reinhard Friedr. v. Neuenstein, gest. 1765. Carl v. N. wurde 1765 Hofkavalier, 1766 Geheimer Rat und Oberstallmeister, 1783 quittierte er den Dienst bei Regierungsantritt des Fürsten Joseph M. Benedikt. Frdl. Auskunft des Fürstl. Fürstenbergischen Archivs Donaueschingen.

<sup>300</sup> Glaile = Klaille Laurentius, aus Freiburg, geb. 10. 8. 1748, später Präsenzherr in Freiburg. Vgl. *Schaub* 1765/66, nr. 51.

<sup>301</sup> = weil man den alten nicht mehr wollte.

<sup>302</sup> = er ist ein unmöglicher Mensch.

wunderbarlich seyn, jedoch, wenn der Sturm fürüber, so erholet er sich und wird der beste Mann. Est 56 annorum.

In dem nehmlichen capitulo sind auch 3 Novizii aufgenommen worden, nemlich D. Schmidlin Friburg. logicus, D. Luz<sup>303</sup> Löffinganus, physicus, und D. Müller<sup>304</sup>, physicus prior Löffinganus, posterior ex Steinheim oriundus. Der Schmidlin hat einen trefflich guten Kopf, ist aber kein Musicus, der zwayte ware zu Villingen der 3. Magister, geiget ein wenig. Der dritte ware zu Villingen primis proximus, ist ein Organist und blaßet.

Dito ist endlich auch das letzte Hay heimgeführt worden. Hat Gott seye Dank gar wohl außgegeben. Ist alles voll worden, wo sonst Hay hinkomet.

August 14. (Circular über Notschlachtung.)

August 16. (P. Augustinus in Wahl<sup>305</sup> zum Pfarrer bestellt, bisheriger Procurator. P. Nepomuk wird Procurator.)

August 17. (Steinernes Kamin aufgesetzt, bestehend aus 12 Steinen aus dem Steinbruch, für 5 fl. Weitere folgen nach Plänen des Baumeisters von St. Peter.) [163]

August 19. (Erfährt, daß Stadt Freiburg gegen seine und des Karthäuser-Prior Aufnahme in den Prälatenstand protestiert habe.) – Um diße Zeit ist auch der Herr Magon, Pfarr zu Breittsau, nacher Constantz geraisset, damit er die Errichtung eines Closters zuwege bringe. Der gute fromme Herr will über Teufelsgewalt ein Stifter seyn. Das Closter soll aus Jungfrauen bestehen, welche das hochwürdige Gutt ewig anbethen sollen, und weil keine Stiftung vorhanden, so sollen sie sich selbst durch Arbeit den Unterhalt erschaffen. Allein, diß sind pia desideria, welche niemahls werden zu Stande komen. Der Herr Pfarr hat die beste Absicht dabey und beständig den Willen Gottes in Mund und Herzen. Es ist nur schad, daß er ihn nit beßer erkenet. Durch solche Tändeleyn verliehret er bey seinen Pfarrkindern allen Credit, da er doch sonst ein unvergleichlicher Seelsorger wäre. Er wird auch der gantzen Nachbarschaft dadurch zum Gespött.

August 20. Ist der Candidatus Luz angekommen. Der Schmidlin ist erst folgendten Tag in der Früh kommen. Vielleicht hat er zu lang gelumpet, er hat aber die Schuld auf das Pferd gelet, welches ihm zu spät wäre zugekommen.

August 22. (Besuch beim Dekan M. Ketterer in Urach.)

<sup>303</sup> Johann Michael Luz, spater P. Paulus, aus Löffingen, geb. 1752, gest. 9. 2. 1819, war später Administrator der Propstei Allerheiligen zu Freiburg. Anno 1800 war er mit dem letzten Abt von St. Peter, Ignaz Speckle, als Geißel in Straßburg in französischem Gewahrsam. Speckle urteilt über ihn: „ein stiller, sehr religiöser Mann“. Vgl. Eintrag vom 8. 2. 1819 in *Speckle, Tagebuch*, 2. Teil.

<sup>304</sup> Johann Michael Muller, dann P. Thomas, hervorragender Musiker, geb. 1848 in Steinheim, gest. 11. 8. 1822 in Freiburg.

<sup>305</sup> Wyhl hatte 1769 900 Kommunikanten, 400 Nichtkommunikanten, 44 Taufen, 38 Beerdigungen, 5 Trauungen. Vgl. *Catal* 1769, 70.

August 28 (Kanonikus Kopp von Waldkirch Festprediger, Abt von St. Peter Hochamt. 40 Gäste an der Tafel, darunter neuer Pfarrer von Neustadt Schönbein<sup>306</sup>, neue Pfarrer zu Furtwangen, P. Theodor<sup>307</sup> Dekan von Urach, Pfarrer von Neukirch, Kaplan von Breitenau und Kirchzarten.) [164]

September 4. Ware zu St. Peter die Endscomödie von denen jungen Studenten, welche allda gestudiret hatten, waren circiter 16. Die Comödie handlete von einem Jüngling, welcher durch die Fürbitt Mariä von der Verzweiflung befreyet worden. Sie ist recht wohl gespiellet worden, und ware sowohl die Composition (so von Bernardo Bader) als die Personen alles Lobes würdig. Es waren gar viele Gäst allda, dan nebst denen Angehörigen deren Studenten waren sonst noch viele dabey. Ich byn erst um 11 Uhr (nachdem schon zu Mittag gespißen hatte), von hier hinweggefahren und um 12, wo es gleich Zeit zum Anfangen ware, allda angekommen. Ware bey mir H. Glunk, Caplan von Löffingen, P. Andreas und P. Joannes und P. Petrus. Byn abends wiederum nacher Hauß.

September 5. Sind die Söhne, 4 an der Zahl, des H. Praesidenten von Ulm anhero gekommen. 2 haben sich gestern angesagt, und die andere 2 habe von St. Peter abhohlen lassen, dan die 2 ältere sind schon in der Frühe gekommen, unter anderem auch der Herr von Lang, Obervogt von Löffingen, item Herr Canonicus Aniser von Waldkirch. Die Herren von Ulm mit ihrer Suite sind abends wiederum fort.

September 6. (bleierne Deichel zum Küchenbrunnen legen lassen von Hermann Reichenbach.)

September 7. Habe 3 Candidatos eingekleidet, nemlich Petrum Schmidlin Freyburg, Joan Michael Luz, Löffingen und Joan Michael Müller ex Palatinatu. Deus benedicet. [165]

September 17. Hat die Statt Freyburg in das Gotteshauß Allerheiligen geschicket und zu wißen verlanget, wieviele in dem Gotteshauß Profession gethan und was sie in das Closter gebracht haben ab ao 1765. Der P. Nicolaus Administrator hat dem Überreither zur Antworth gegeben, zu Allerheiligen seye niemand Profesz geworden und folglich könnte er dießfahls nicht eingeben. Ut sic responderet, instructus erat a me. Was gehet es die Statt an? Sie ist nicht Herr über unßer hißiges Gotteshauß, und zu Allerheiligen wird niemand Profesz. Der Überreither ware mit dißer Antworth zufriden und ist fortgezottelt. Die Statt suchet immer die Jurisdiction über unßer Gotteshauß. Vigilanti oculo opus est.

September 25. (Dr. Carl Rodeker, dermaliger Rektor der Universität, auf ärztlicher Visite. 3 krank.)

<sup>306</sup> Johann Eugen Schönbein, aus Donaueschingen, geb. 2. 2. 1741. *Catal* 1779, *Index*.

<sup>307</sup> P. Theodor Mayer, OSB, in St. Georgen in Villingen, geb. 28. 10. 1735. Vgl. *Catal* 1769, 190.

September 26. Hat um die Statt Freyburg herum der Herbst angefangen. Ist aber sehr schlecht und fast nichts zu hoffen, weil der Trauben sehr wenig sind, und davon einige so zeitig zu faulen anfangen, die andere aber noch nicht zeitig sind. Der Wein schlägt auf, also daß der Wein des vergangenen Jahres um 18, auch 20 fl verkauft wird. (Pfarrer von Neukirch und Augustinerprior zum Gratulieren hier.)

September 29. Sind sehr viele Gäst allhier gewesen, also daß an der Tafel 62 wenigst geseßen sind. Es ware schön Wetter und ein Sonntag, wo nicht glaubte, daß so viele Gäst komen würden. Von St. Peter ware hier P. Prior Benedictus<sup>308</sup> sambt P. Petro und dem H. Oberamtmann. Der Herr Prälat hat Unpäßlichkeith halber entschuldigen laßen. Dan seine Hochwürld leiden vielmahl an dem Kopfwehe. Es ware auch da der Herr Professor Hildebrand, Pfarr von Märzhausen, unßer gutter Freynd. Von Freyburg Herr Doktor Umber, electus Kanzleyverwalter von der Statt, Herr Doktor Schwarz vicefiscalis, mein alter condiscipulus, H. Doctor Haug<sup>309</sup>, H. Keller Siglischer, Apodeker, H. Rosset, 2 Augustiner, Franciscaner, Kappuciner, der custos und Quardian P. Zacharias<sup>310</sup>, item der H. Quardian von Neystatt<sup>311</sup>, ein Dominicaner. Von Rottweil Herr Xaveri Burkard, mein alter condiscipulus, H. Lieutenant Gassner. Von Oberried H. P. Fridolinus und P. Chrysostomus, H. Pfarr von Neykirch, Furtwangen, Güttenbach, der Herr Pfarr von Breittnuu ware am Samstag hier, item der Vicarius von Waldau M. Rohrer. Dißer hat das Versprechen auf die Pfarrey Bollschweil von St. Peter, wovon er den titulum mensae hat. Die Pfarrey Bollschweil<sup>312</sup> ist bishero von Sölden aus durch einen Gaistlichen von St. Peter versehen worden und ware schon lange der Streit, ob das beneficium [166] saeculare oder regulare seye. Ist kürzlich decidieret worden von Constantz, es seye saeculare, deßwegen ist Herr Rohrer dazu bestimet worden. Die Bauren hätten lieber einen Religiosen gehabt, und ware ihr einziges Begehren, daß ein Gaistlicher in loco residieren solle. Allein, wie ich höre, will Constantz keinen Religiosen zu laßen, indem man überall suchet, die Ordensgaistliche von denen Pfarreyen zu bringen, da man doch vor Zeiten frohe darüber ware, und auch in Zukunft seyn wird, dan die Bauren können allemahl einen andren Pfarr haben, wan ihnen der wirkliche ex justa causa verleidet ist. Den Pfarrhof zu Bollschweil haben die Bauren bauen müssen, weil sie vor Zeiten den Zehnten ad hunc finem innbehalten. Der Herr Prälat hat die Pfarrey so zu reden lieber von sich gelaßen als daß er einen Religiosen darauf gesetzt hätte. Der Herr Prälat von St. Peter aber hat großen Verdruß über ein Büchel, welches der außgesprungene P. Prothasius von Thennenbach

<sup>308</sup> P. Benedikt Beyer, von Buchholz, 14. 1. 1724 — 25. 6. 1792. Vgl. FDA 79, 1959, 30.

<sup>309</sup> Johann Fidelis Hauck, aus Radolfzell, Jurist und Syndikus. *Schaub* 1758/59, nr. 22.

<sup>310</sup> Wohl P. Zacharias Munderking, der für 1769 als Guardian im Konstanzer Kapuzinerkloster in *Catal* 1769, 287, belegt ist.

<sup>311</sup> In *Catal* 1769, 288, wird Theodolus von Schellenberg als Guardian mit 10 Patres, 1 Prof. und 2 Laienbrüdern vermerkt. Das Kloster ist 1670 gegründet.

<sup>312</sup> Zum Streit um die Zugehörigkeit der Pfarrei Bollschweil und über den Pfarrhausneubau vgl. FDA 79, 1959, 96 f.

herausgegeben. Dießer Religios, welcher von der Regierung in Schuz genohmen und von selber in die Kost zu denen PP. Augustinianos gethan worden, hat viele Gemeinschaft mit denen Prädicanten, die ihm so schandlose Büchlein helfen machen. Dan in dießem letzten, worinn er seine Fehler de solubilitate votorum religiosorum behauptet, ist er sehr unverschämt und schmähet öffentlich wider seinen Wiederleger, den Herren Prälaten von St. Peter, obwohl er keine Gründe ihm entgegen setzet.

September 30. (Verschiedene Patres nach Freiburg in Ferien geschickt.)

Oktober 1. (Durch Zirculare Mitteilung von Ernennungen hoher Adeliger.)

Oktober 4. (Prior der Kartause P. Athanasius Kolb zum Gratulieren. Beruhigt den Abt, daß Protest der Stadt Freiburg über Aufnahme in den Prälatenstand nichts zu bedeuten habe.) . . . Um diße Zeit hat auch löbliche Statt vom Gotteshauß praetendieret und durch einen Überreither insinuiert, wir solten zum ney erbauten Thurm zu Bezenhaußen<sup>313</sup> concurreren per 80 fl, weil wir im Bahn Zehnden hätten. Responsum est, wir hätten keinen Zehnden in Bezenhausener Pfarrbahn, sondern der Zehnden, den wir beziehen, gehöre in den Zähringer Zehnd- und Pfarrbahn, wohin sich die limites parochiae erstrecken. Hat niemand was weiters geforderet, und der Überreither ist fort trollet. Et ne nos inducas!

Oktober 6. ist abends anhero gekommen der Bürgermaister von Freyburg H. von Carneri sambt seiner Frauen, Herr Raths Kupferschmid, Herr Rathsherr Schumacher, Herr Amtsverwalter Antoni Behr, um allhier das Fertigungsgericht zu halten. Haben allhier zwaymahl zu Nacht gespißen und sind sehr lustig gewesen. Am Montag zu Mittag haben sie beim neyen Wirth geessen, aber nicht viel, quia praeparatio erat miserabilis. Habe ihnen noch Wein hinausgeschicket.

Oktober 8. Sind sie in die Wagenstaig hinab. Hab sie nachmittag besuchet und eine Torten sambt 3 Maaß Wein mit mir genohmen, byn wohl angekommen. Um diße Zeit sind von dem Land Breyßgau 75 Mann Recruten gestellet worden. Es ware Befehl, die junge Pursch sollen spielen.

Oktober 13. (Festum translationis Festprediger P. Ignatius.)

Oktober 17. (Baron Berolding und Sohn Josef<sup>314</sup>, Domherr und Generalpräsident zu Speyer, zu Gast, ebenso Rektor der Universität<sup>315</sup> und Prof. Hornstein<sup>316</sup>.)

<sup>313</sup> Der Kirchturm zu Betzenhausen weist einen romanischen Teil, einen gotischen und einen barocken Teil auf, der aus dieser Zeit stammen könnte. Unterlagen sind nicht vorhanden.

<sup>314</sup> Josef A. von Beroldingen. Vgl. *Schaub* 1759/60, nr. 1.

<sup>315</sup> Johannes Baptist Eberenz. Vgl. *Schaub* 1771/72, nr. 1. Fluelen, 1729—1793.

<sup>316</sup> Johann Baptist Hornstein, aus Göppingen, 21. 1. 1726 — 12. 2. 1788. Vgl. *Schaub* 1751, nr. 8.



Oktober 21. (In St. Peter der zweiten hl. Messe des P. Coelestinus Weininger beigewohnt, der dort Senior ist mit 77 Jahren.)

Oktober 23. [168] Ist Herr Oberambtmann von St Peter sambt seiner Frau, Bruder und Scribenten anhero gekommen, eine Wahlfahrt zu verichten, welche sie versprochen, da die Frau in gefährlichen Kindsnöthen gelegen und glücklich ist darauf entbunden worden. Das Kind wurde durch das Kindsmensch auch anhero getragen. Haben alle hier zu Mittag gespißen und sind abends wiederumb nacher Hauß, ware auch bey ihnen H. P. Sebastian Archivarius S. Petrinus und dermahliher Vice-Kuchelmaister.

Oktober 24. Erhalte eine kk. Verordnung, welche durch einen Regierungsbothen circulariter herumgetragen wurde. Kraft selben wurde gebothen, alle Kerker in denen Klösteren aufzuheben<sup>317</sup>, sondern, wan der Religios das Einsperren verdiene, solle er in einem Zimmer eingesperrt werden, welches anderen Zimmeren in allem gleiche und der Übertretter soll nur alle andere Tag können zur Fasten angehalten und nicht ewig eingesperrt werden, wenn er aber ein Laster begienge, welche den Todt oder Landsverweisung verdienete, so solle der Ober sich an den Bischof wenden und von da seinen Verhaltungsbefehl erwarthen. Und dißes alles wird gebothen, weil durch strengere Bestrafung der Religiosen der landesfürstlichen Obrigkeith ein Eingriff geschähe. De hoc nemo hucusque cogitavit. So gescheid wird die Welt, welche den Untergang der Clöster wünschet. Dan wan der Religios weißt, daß er nicht hart darff gestrafet werden, so ist das fraenum poenae, welches doch manchen zuruckgehalten, aufgelöset. Es siehet halt übel dareinn. Überall gehet es über die Clöster los. Der Erzbischof zu Mainz macht allemahl in Teutschland den Anfang, er hat erst kürzlich eine Verordnung bekant gemacht, die unter dem Schein des Gutten die Clöster ruinieren kann. Als zum Exempel: die Ordensgaistliche sollen die erste Regel, so ihnen der Stifter vorgeschrieben hatte (beachten). Auf solche Weiß wirds keine Benedictiner mehr geben.

Oktober 25. Ist der Bildhauer von St. Peter Mathias Faller anhero gezogen in das neye Hauß. Er will doch hier sterben, nachdem er nicht in dem Kloster als Novizius hat bleiben wollen. Man hat solches zu St. Peter gar nicht gern gesehen, und ich habs nicht verlanget wegen den 20 rauhe Gulden Haußzins. Der H. P. Großkeller hat ihn nicht recht gehalten, deßwegen ist er hinweggezogen. Vielleicht ist es aber nicht sein Nutzen, dan die Arbeith in das Closter St. Peter verlihet er. Doch hat er anderswo Arbeith zu hoffen und schon zu leben. [169]

Oktober 21. In der Frühe ist gottseeligst gestorben der Durchlauchtigste Margraf zu Baden Georgius Augustinus<sup>318</sup>, mit welchem dißes hohe Hauß

<sup>317</sup> Zur Aufhebung der Klosterkerker vgl. *Petzek*, IX, 12. Kaiserliche Immediatresolution vom 31. 8. 1771. Vgl. *Pfeilschiffer I*, 588.

<sup>318</sup> Markgraf August Georg von Baden, 1706—1771.

aufgehöret, also daß die badische Land an den Margrafen von Durlach, das ist in lutherische Händ, gefallen, welches in Wahrheith zu bedauern. Es ist zwar vorherho durch den Margrafen von Durlach die Versicherung geschehen, es solle und werde in der Religion keine Änderung geschehen, allein: ein anderes ist versprechen, ein anderes halten. Bey dißer Gelegenheith ist die Grafschaft Ortenau wiederum an Österreich zuruckgefallen. Der Herr von Oxter, gewestter Badischer geheimer Rath, ist von der Königin zum ersten Landvogt alda bestellet worden. Das Contrefait von dem verstorbenen Margraf Georg August habe durch unßeren P. Ignatium, dermahligen decanum, in Bastell erhalten. Es seye zum Leben getroffen. Habs in das erste Gastzimmer gehänket, wie auch jenes seiner Nepotin, der Prinzessin M. Elisabetha, welche der letzte Zweig dißes uralten Haußes ist. Höchstseltige wird zu Freyburg ihre Residenz halten, wenigstens im Winter. Sie ist jetzt eine reiche Pinzessin, dan es sind ihr schöne Herrschaften in Böhmen zugefallen.

November 1. Hat auf Befehl des Bischofs in allen österreichischen Orthen ein decret müssen verlesen werden und verkündet, folglich habe es auch zu St. Mergen verkünden lassen. Es berühret die Feyrtäg, und sind kraft deßen viele abgestellt worden, nehmlich alle 12 Apostel, excepto festo S. Petri et Pauli, Laurenz, Michael, bayde Johannes, Joseph, Sebastian, Oster- und Pfingstdienstag, bayde Creiztäg, Catharina, Conradus nebst allen anderen, so auf dem Schwarzwald angenohmen waren, oder anderstwo. Und an allen dißen Tügen ist die obligatio audiendi missam et abstinenti a labore servili gänzlich aufgehelt, item de Fasttäg in vigiliis horum festorum, anstatt derselben solle man fasten Mittwoch und Freytag im Advent. Diße dispensatio ist vom Pabst selbstens jedoch nur für die österreichische Land gegeben worden, aus der Ursach, damit die Leith mehrer verdienen und die andere Feyrtäg besser halten können. Und die Fasttag sind nachgesehen, weil man sonstens den anderen Tag nit arbeiten könnte. *Ecclesia hoc fecit et supponendum est, quod bene factum sit*<sup>310</sup>. Der gemeinde Man hat sich dennoch darüber entsetzet. [170]

Dito hat die Statt Freyburg wiederum ein decretum exc. regiminis unßerem Gotteshauß insinuierten und folglich über unß ihre Jurisdiction zeigen wollen. Das decretum hieß, es solte dem Volk, jehrlich eine Predigt de perjurio gehalten werden, und die Statt solle es ihren Pfarrherren insinuieren. Wo dan zuerst stunde die Pfarrey Freyburg, die Pfarrey Wiery, Kirchzarten, die Pfarrey St. Mergen. Habe lassen unterschreiben: vidit, daß also der sensus ist, die Pfarrey St. Mergen (quae civitati subjecta est) vidit. Der Pfarr also oder das Closter hat sich hierdurch nicht subject erkläret. Nach etwelchen Tagen ist der Registrator Ruffiè sambt dem Ambtsverwalter Antoni Behr auf St. Mergen gekommen; sie haben das decretum wiederum hereingeschicket und begehrt, der Pfarr solle auch seinen Namen darunter schreiben, hab aber nichts lassen darunter schreiben als das Datum, nehmlich die 1 Novembris 1771, und also das decretum wiederum zuruckgeschicket. Jezt ist zu warthen, was die Statt machen werde, dan es

---

<sup>310</sup> = Die Kirche hat das getan, und es ist anzunehmen, daß es gut getan ist.

hat sich einer verlauthen laßen, auch das Closter gehöre unter die Stättische Jurisdiction. Dito hat zu Allerheiligen in der Propstey, wo Patrocinium ware, unßer P. Antonius geprediget, hats recht gemacht, außer, daß man ihm die Forcht zu stark angemerket.

November 6. (Besuch des Prälaten von St. Peter.)

November 7. (Mit P. Xaver nach Freiburg und Wyhl. Dekan Zimmermann von Sasbach in Wyhl Namenstag gefeiert.)

November 14. (P. Andreas nach Urach, um Dekan Ketterer zu gratulieren.)

November 16. (Gebäude sollen für „Feyr-Societät“ angegeben werden<sup>320</sup>.)

November 28. (Neue Pfarrer von Schönwald Laurentius Rohrer auf Besuch.) . . . Er ist ein frommer Priester und auch gelehrt, wie nicht weniger eifrig und hat schon 16 Jahr vicariert und unter dißen 10 Jahr zu Waldau in unßerer Nachbarschaft.

November 29. Ist unßer Karrer Joannes, welcher zugleich guttschiert, einem Knecht von Oberried auf der Straße oberhalb Ebnet an den Wagen gefahren und hat ihm die Steuerlißen weggefahren. Weil ihn dann der andere Knecht einen Limmel gescholten, so hat er es nicht leiden wollen, obwohl er in dem Werk solches gleich darauf bewieße. Dan sie [171] sind bayde in Händel gerathen, und nachdem man sie dreymahl aufeinandergezogen, sind sie erst zum vierten Mahl mit den Gaißelstöken hinter einander, wobey unßer Knecht eine starke Wunde auf dem Kopf bekommen, und also sich verblutet hat, daß er zu Zarten bey des Barbiers Hauß in Ohnmacht gefallen und allda hat müßen liegen bleiben. Zu allem Glück ware unßer Mayer, welcher zugleich 2 Kälber von Allerheiligen auf den Wagen geladen, dabey. Er hat alsdann erstlich für den Karrer gesorget und alsdan für den Zug. Der Mensch ist sehr schwach worden, dan er hat sich sehr verblutet, fast eine Stund lang, und würde noch weithers gefahren seyn, wan nicht ihn der Mayer zu des Barbierers Hauß genöthiget hätte und im vorigen Umstand würde er auf der Strauß umgesunken seyn. Er ist doch des andern Tags wiederum soviel zu Kräften gekommen, daß er von Zarten anhero hat reißen können. Habe ihm ein Pferd geschicket. Er ware aber schon auf dem Weg. Das ist ja ein Limmel? Nit wahr?

Dezember 15. Erhalte per circolare eine kk. Verordnung, kraft deßen Amortisationsgesäze auch einigerweiß auf die bona mobilia extendieret wird, also daß ein Candidatus mehrer nicht als 1500 fl in das Closter bringen kann, auch die Ausstaffierung mitgerechnet, und alles ferner geben ist unter hoher Straff verbothen. Die legata für hl. Meßen, Jahrtäg etc.

---

<sup>320</sup> Vgl. *Petzek*, III, 269/96.

sind jedoch nit verbothen. Item kann dem Religioso ein vitalitium von 200 fl. jährlich geschöpffet werden. Allein in Bayden Fählen solle das Capital nicht dem Closter gegeben, sondern in fundis publicis angeleget werden. Ecce quam divites habentur Religiosi et monasteria, et ego nihil scio<sup>321</sup>.

Dezember 19. Erhalte von der Regierung wiederum ein decretum regium. Kraft deßsen solle von keinem Kloster Geld außerland, absonderlich an die Generales geschicket werden. Es solle auch ein jedes Closter diße Verordnung dem generali ordinis sui zuschiken und an die Regierung von daher ein recepisse überliefern. Es wird in dem Schreiben der Regierung gesaget, es seye eine copia beygeschlossen, allein es ware die copia einer anderen Verordnung. Tanta est copia legum, ut confusionem pariat. Merito hoc saeculum dixeris saeculum mandatorum<sup>322</sup>. [172] Die ange-schlossene Copia enthielt eine ordination, kraft deßsen jenes Testament für null erkläret wird, welches was immer für ein Gaistlicher aufgesetzt, oder welchem ein Ordensgaistlicher Zeig gewesen. Die Weltpriester können also noch Zeigen seyn, aber kein testamentum alterius aufsetzen<sup>323</sup>. Das motivum hujus legis ware, ne clerici et religiosi per testamenta sibi res laicorum attrahant<sup>324</sup>. Es wird dennoch erlaubt, pia legata und fundationes in rebus mobilibus zu machen. Und auf dem Land sollen auch 2 Zeugen zu einem solchen Testament erblicken. Vide quam apostolica sit regina nostra!

Dezember 23. Ist die durchläuchtige Prinzessin Maria Elisabetha von Baden-Baden ultimus hujus stematis surculus in Freyburg allda zu wohnen eingezogen. Diß ist für Freyburg eine große Ehr und Nutzen. Deßwegen hat man sie in Parade empfangen. Höchstselbe haben das Krayßerische Hauß, so vorhero die Post ware, gekauft und sind dahingezogen. Selbe hätte können zu Rastatt bleiben, haben aber nicht wollen, sondern wollen im Winter zu Freyburg und im Sommer zu Riegel wohnen. Unßer H. Decanus hat ihr den 29. aufgewarthe und ist zur Tafel gezogen worden. Er ist ein Landskind von Baden.

Dezember 26. Hat Herr Oberambtmann zu St. Peter alle Knecht in der Herrschaft zusammenberufen in der Absicht, selben zu befehlen, daß sie an denen abgesetzten Feyrtägen, wenn es der Baur haben wölte, arbeithen solten. Die Bauen Buben waren alle beysammen. Er fragte den nächsten, welcher bey ihm stunde, ob er arbeithen wolle. Dißer gabe zur Antworth: Nein. Die Kirch hätte zwar erlaubt zu arbeithen, aber weder diße noch die Regierung habe befohlen zu arbeithen. Der Oberambtmann befahle,

---

<sup>321</sup> Da sieht man, für wie reich die Ordensleute und die Klöster gehalten werden, und ich weiß davon nichts.

<sup>322</sup> = So groß ist die Menge der Gesetze, daß sie geradezu Verwirrung hervorruft. Man könnte mit Recht dieses Jahrhundert das Jahrhundert der Gesetze nennen.

<sup>323</sup> Gesetz vom 4. 9. 1771. Vgl. *Petzek*, VIII, 17.

<sup>324</sup> = Die Begründung dieses Gesetzes war, daß nicht die Kleriker und Religiösen durch Testamente die Habe der Laien an sich ziehen.

man solle ihn in die Gefangniß führen, bis er zu arbeithen verspreche. Worauf alle geantworhet, das laßen wir nicht zu und auf den H. Oberambtmann eindringend haben sie ihn zu flichen genöthiget. Er ist auch noch durch die Kuchelhür entrunnen. Die Buben aber sind miteinander fortgezottlet. Diß geschahe in dem Wirtshauß zu St. Peter<sup>325</sup> [173]

1772

Januar 2. (Pfarrer von Neukirch gratuliert und bittet um Aushilfe.)

Januar 8. Habe den Jacob Thoma, unßeren gewestten Schmied und dermahligen Haußmann, im neyen Hauß um einen Gulden gestrafet. Der Handel ware also: Besagter Jacob Thoma hat im Sommer in unßerem Wald Holz gehauen ohne unßer Vorwissen, welches etwelche Bürger bezeigt haben. Der H. Kostner P. Joannes Eisele hat ihn den 10. Novembris anni elapsi darüber zur Rede gestellet und ihm seine Frävel in Gütte vorgehalten und den Ersaz des zugefügten Schadens verlangt, und weil er das factum geläugnet, so hat er ihm zway Zeigen gestellet, nehmlich den Joseph Albert, unßeren alten Camerdiener, auch Krämer, und den Martin Müller, Spengler, bayde unßere Haußleith. Diße hat der Jacob Thoma verworfen und in dem Zimmer des H. Kosterers, wo dißes Verhör geschahe, Schelm und Dieb gescholten. Hat auch gedroht, er wolle sie bei der Herrschaft verklagen etc. Nach einiger Zeit ist er auch zu mir gekommen und hat mich gefraget, ob er sie verklagen soll. Hab ihm geantworhet, weil er in dem Zimmer des H. P. Kosterers gescholten, so seye er mir in die Straf verfallen, jedoch wolte ihn alles nachsehen, wenn er nit klage. Denn es entstehen nur Neid und Haß darauß. Hoc non attento hat er dennoch geklaget und deßwegen ist H. Antonius Behr, Thalvogtey-Ambtschreiber, den 7. anhero gekomen und auch hierher in das Gotteshauß, wo er zu nachts auf mein Einladen geblieben. Er hat um die Umstände dißes Handels gefraget, und H. P. Kösterer hat ihm den Waldfrevel wie auch das Schelten erkläret. Ich aber, welcher nebst anderen Herren confratribus zugegen ware, habe dem Herrn Ambtschreiber gesagt, daß die Bestrafung des Waldfrevels ihm zustehe, das Schelten aber, weil es intra muros geschehen, zu bestrafen gehöre mir zu, und ich ersuche ihn H. Ambtschreiber, daß er mir den Jacob Thoma zur Bestrafung stelle. Gabe zur Antworth, er stelle mir ihn nicht, worauf dann geantworhet, so wolle ihn schon sonsten bekommen, welches er gleichwohl gestattet, jedoch so, daß er genug anzeige, es gebühre [174] dem Gotteshauß intra muros kein andre Jurisdiction als die gaistliche und etwan um Wachs zu bestrafen. Den folgenden Tag, nehmlich den 8. hat Herr Ambtschreiber den Handel im Wirtshauß fürgenohmen. Der Waldfrevel wurde bewißen, und das Schelten ware auch bekannt. Hat also gesprochen, wegen dem Schelten solle Jacob Thoma 3 Thaler Straf bezahlen und in dem Gotteshauß abbithen, wegen dem Holzschaden aber solle er mit mir übereins kom-

---

<sup>325</sup> Vgl. FDA 79, 1959, 185.

men. Zugleich ist auch Joseph Albert (*unus testium*) weil er soll gescholten haben, um 2 oder 3 Cronen gestraft worden. De aequitate hujus iudicii non loquar<sup>326</sup>. Dan der Waldfrevel ist gar nicht gestraft worden, obwohlen abseithen der Herrschaft *expresse cavieret* ware, daß jeder Frevel im Wald solte mit 10 Cronen gestraft werden. Der Jacob Thoma ist also gekommen sambt seiner Frau, hat mir abgebethen und gefraget, was er für das Holz schuldig seye. Hab ihn in das Zimmer des H. Kuchelmaisters geführt und ihm gesagt, er hätte in meinem Gotteshauß einen groben Frevel begangen mit Schelten, und deßwegen verfälle ich ihn in die Straf von einem Gulden. Der Herr Amtschreiber und die löbl. Statt könne ihn zwar strafen wegen dem Frevel, welcher außer dem Gotteshauß geschehen, was aber Unrechtes im Gotteshauß geschehe, seye von mir als Herrn desselben zu bestrafen. Ich könnte zwar auch wegen zugefügtem Schaden im Wald den Ersaz verlangen, jedoch wolle ihm dißes schenken. Er hat also den Gulden Straf erleget und ist wiederum zuruk in das Wirtshauß und hat dem Herrn Amtschreiber erzehlet, er seye gestraft worden. Dißer ist also hereingekommen und hat wieder die Straf protestieret als einen Eingriff in die Stättische Jurisdiction. Deme geantworhet: Was außer meinem Closter geschehe, habe löbl. Statt zu bestrafen, denn allda erkenne ich die Stättische Jurisdiction. Was aber für Frevel inner dem Kloster geschehen, da hab ich das Recht und die Jurisdiction, zu strafen. Nun aber seye dißes Schelten inner dem Kloster geschehen. Herr Amtschreiber sagte, ich werde ja keine weltliche Jurisdiction inner dem Closter praetendieren, worauf ich ihme geantworhet: Ja, diße praetendiere ich, worauf er nochmal protestieret und gesaget, er müße dißes [175] seinem Herren referieren. Diß könne er meinetwegen thun, ware meine Antworth. Er hat es auch gethan.

Januar 10. Byn deßwegen nacher Freyburg gerithen, um mich mit H. Doctor und Vicefiscal Schwarz<sup>327</sup> zu unterreden. Habe dißsen pro consulente angenommen, weil H. Doctor Umber wirklich als Stättischer Canzleyverwalter bestätigt worden und in den Rath eingetretten ist. *Foret itaque non conveniens patronus*, obwohl er sonst gutt Freynd zum Gotteshauß ist. Herr Doctor Schwarz hat gemeinet, die Statt werde nichts darauß machen. Solle also nur ruhig zuwarthen. Habe ihm pro fundamento jurisdictionis angezogen ein Urtheil von Ensisheim, worinn die Statt verurtheilet wird, die Strafe, so sie wegen einem im Gotteshauß begangenen Frevel eingenommen, wiederum herauß zu geben. Ich habe aber dißes Urtheil nur in copia, jedoch coeva, welche adjuncto juramento credulitatis auch etwas gelten wird. Habe laßen in der kk. Registratur nachsuchen, ob nicht das Originale vorhanden wäre, aber nicht gefunden.

Januar 12. (Besuch bei Prinzessin Augusta.)

---

<sup>326</sup> Über die Billigkeit dieses Urteils will ich nicht sprechen.

<sup>327</sup> Dr. Martin Schwarz, Vicefiscal, Advokat der juristischen Fakultat, Syndikus, aus Zimmen in Schwaben, häufiger Berater des Abtes und ehem. Mitschuler. Vgl. *Schaub* 1756/57, nr. 112.

Januar 14. Hat der gaistliche Herr Will<sup>328</sup>, der jüngere, seine Disputation ex universa Theologia pro supremo gradu Theologiae gehalten. Habe auch beygewohnet als Direktor. Hats aliquid supra mediocritatem gemacht.

Januar 16. Hat ein Jesuit Magister Priket auch eine disputationem publicam in aula academica gehalten aus zwey Traktäten, wird bey den Jesuiten actus parvus und bey unß disputatio pro baccalaureato genennet. Der P. Dominicanorum Professor wie auch der Augustiner haben scharfe Argumente proponieret. H. P. Rector hat mich alsdan zu Gast geladen, ware sonst niemand zugegen als H. Professor Hildebrand, welchen mir außgebethen. (P. Antonius und Petrus nach Neukirch zur Aushilfe-Thalvögtin Behrin, Mutter des Ambtschreibers A. B. und des Pater Xaverius 75 jährig gestorben.) [176]

Januar 20. (Prälät von St. Peter zu Besuch.)

Januar 21. Ist zu Freyburg ein Augenschein gehalten worden wegen der wieder zu erbauende Caserne bey dem Christophelthor<sup>329</sup>. Man will auch den Plaz hinter selber applanieren und zu einem Exercierplaz bequem machen, folglich müßte auch ein ziemlicher Theil unßeres alten Probsteyplaces<sup>330</sup> dazu komen. Man hat auch deßwegen unßeren H. Administrator dazu beruffen. Die Jauchert wurde für 100 fl angeschlagen. Man hat mich deßwegen auch befragen laßen, gabe zur Antworth, ich wolle mein Feld dazu geben. (Weil kein große Wahl hatte.) Jedoch, daß mir wiederum anderes soviel unzugbahres Feld gegeben werde oder die schriftliche Erlaubnuß, ein anderes zu kaufen. Wan alle Garten und Felder, welche im Projekt sind, solten erkaufet werden, so würde der Exercierplaz, ohne die Kösten zu rechnen, welche zu Außfüllung des Grabens vonnöthen sind, auf 14 000 fl kkommen und das Casarne Gebäu auf 30 000 fl. Das Projekt ist nacher Wien geschicket worden. Vielleicht komet es nicht mehr zuruk. Dan die Caserne wollen zwar die Landständ bauen, aber die Statt will soviel Plaz nicht ohnbezahlter hergeben oder selbst bezahlen.

Januar 22. (Major Kuon von Rottweil auf Besuch. Sein Vater war Obervogt und Assessor zu Rottweil.) ... Zu End dißes Monaths sind allhier sehr viele Leith krank worden an dem faulen Fieber und sind gar viele versehen worden. Es werden in Zeit 2 Monath nicht viel weniger als hundert versehen worden. seyn. Es sind die Leith vier bis 5 Wochen daran gelegen, doch sind gar wenige daran gestorben. Die Krankheith hat überall gar stark eingerißen und sind hier respective zum wenigsten gestorben. Die Ursach ist vielleicht der gar zu gelinde Winter und nasses Spatzjahr, dan es hat fas immer geregnet und geschneyet. Der Ostwind ist [177] gar

---

<sup>328</sup> Ferdinand Will, 20. 10. 1747 geb. — Disputation „Christus dominus sacerdos“. Vgl. *Schaub* 1763/64, nr. 27.

<sup>329</sup> = Karlskaserne und Karlsplatz.

<sup>330</sup> Man erinnere sich, daß die Propstei Allerheiligen früher dort stand. Vgl. *Noack*, 27.

selten gegangen. Die Medici haben auch meistens kühlende Sachen anfanglich gebraucht. Ich aber hab erfahren, im Trank von Wermuth oder Wacholder Beer (so verstoßen oder gesotten worden), wan man täglich in 3 Mahlen einen Schoppen davon trinket sambt dem Venetianer Theriac, das beste Mittel, welches zum geschwindesten hilft, gewesen seye. Der Wermuth wird nur mit siedendem Waßer abgegoßen. Zu einem Schoppen nimmt man ein Hand voll.

Januar 28. Ist wiederum eine neye Fassion auf dem Tapet gewesen. Man hat alles Rindviehe müßen fatieren an allen Orthen, also daß wer ein Stuk ausließe, für jeden 10 Thaler Straf bezahlen müßte, wan es solte herauskommen. Diß ware ein böße Fassion, weil man vorhero in ordine ad rusticale kaum den vierten Theil fatieret hat, und nun solte man soviel fatieren? Das ware ein Streich, wovon man nicht Gutes argwohnete. Indessen, wie man vorgabe, ware die Absicht diße, daß man wüße, wieviel Vieh konte etwan außer Land zu verkaufen erlaubet seyn, ohne daß das Mastvieh gar zu theuer würde. Dan die Ausfuhr des Mastviehes gar zu sperren (wie bishero einige Zeit gewesen), wäre dem Land gar zu schädlich, indem die Mezger einen Spott auf das Viehe schlagen würden. Hingegen aber, wan die Sperr solte gänzlich aufgehoben werden, würde das Mastvieh gar zu theuer werden. Dießes zu verhütten, will man abseithen der Regierung wüßen, wieviel Viehe im Land stehe und köne auszuführen erlaubt werden. Habe also auch von unßerem Hof<sup>331</sup> durch den Mayer laßen fatieren: junge Kuh 2, Melkkühe 19, junge Ochsen 11, Zugochsen 18, Suma 50 Stük.

Januar 29. (Starker Schneefall.) [178]

Februar 11. Hab folgende Mutation gemacht. P. Josephum, welcher dolore calculi vel renum nicht mehr in stand ist, die Pfarrey Scherzingen zu versehen, habe anhero beruffen. Anstatt seiner hat H. Prorektor von Wihl P. Nepomucenus nacher Freyburg müßen, um Scherzingen zu versehen. Zum Procurator in Wihl habe P. Augustinum bestimet, welcher eine Zeitlang die Pfarrey allda versehen hatte, und schon vorhero Procurator ware. Anstatt seiner habe P. Paulum von Zehringen nacher Wihl zur Pfarrey bestimet und auf Zehringen habe P. Xaverium bestimet. Er ware vorhero Decanus und nachhero Pfarrvicarius allhier.

Februar 19. Byn mit P. Josepho nacher St. Peter geritten und habe bey einer disputatio theologica argumentieret. Byn allda übernacht geblieben. Die defendentes waren Fr. Thaddäus, Franciscus, Beda. Sie habens gutt gemacht.

Februar 22. Erhalte von Löbl. Statt Freyburg ein Schreiben, darinn selbige die dem Jacob Thoma abgenommene Straff zuruckforderet, weil das

---

<sup>331</sup> Der St. Märgenschke „Maierhof“ wird heute noch so genannt; er steht nur wenige Schritte vom Kloster entfernt, linker Hand am Anfang des Dorfes, von Wagensteig kommend.



Gotteshauß gar kein Recht zu straffen habe, indem der Statt die Jurisdiction sowohl in- als außerhalb dem Gotteshauß gehöre. Ecce nova molitio! Der Brief ist zwar höflich, jedoch scharff verfaßet gewesen. Fahre deßwegen nacher Freyburg, um mich hierüber mit H. Doctor Schwarz zu bereden. Er hat mir gerathen, ich solle nur überhaupt antworten, ich glaubte, daß ich den Jacob Thoma mit Recht gestraffet habe, weil Urtheil und Vertrag mich hierzu berechtigten. Hab ihm das Urtheil de anno 1488 gewißen. Hab nur bedauret, daß es nicht in originali habe, jedoch weil es copia coeva soll es dennoch pro argumento gelten, accedente juramento credulitatis.

Februar 23. (In Freiburg 2 Kelche konsekriert, für das Münster und für „das Bergle“<sup>332</sup>, auch die dortige 110 Pfund schwere Glocke.)

Februar 24. (Nach hause geritten.)

Februar 25. Schike 3 Herren Confratres, nemlich den H. Decanum Ignatium, Thaddaeum und Joannem nacher St. Peter in die Faßnacht. Sie sind von hier erst nach dem Gottesdienst, dan es ware festum S. Mathiae fort. Diß ist das erste Mahl, daß unsere Herren Confratres am Dienstag vor Quinquagesima in die Faßnacht dahin geraißet, sonst sind sie erst am Montag in der Faßnacht dahin gekommen. Der Herr Prälath hat mich neylich ersuchet, solche Abänderung zu machen, weil am Faßnachtmontag der Baurenvogt und Handwerksleith dahin komen, und vielleicht, weil er am selbigen Tag keine Gäst mehr im Convent sehen will und deßwegen zuvor meine H. Confratres zu bewürthen verlangt. Dan verwehrenes Jahr sind Officier und andere Beambte von Freyburg über die ganze Faßnacht allda gewesen, und solche Leith pflegen insgemein die Gotteshäüßer nachhero außzurichten. Es ist also der Herr Prälath gesinnet, die Gäste nach und nach von dem Convent abzuziehen. Byn also gar wohl zufrieden gewesen, weil auch meine H. Confratres ruhiger am Dienstag vorhero seyn können.

Februar 26. (3 St. Petri'sche Konventualen als Gäste „zu Faßnacht“.) [179]

März 4. Komet nachmittags P. Andreas Rettich<sup>333</sup> Marchthalensis Capucinus. Sein Vatter ware Herr Oberamtmann zu Marchthal und vor Zeiten bey unserem Abt Andreas Secretarius, welcher occasione hujus filii den schönen Kelch, so allhier ist, anhero geopferet hat. Er ware bey dem verstorbenen Marggraffen von Baden-Baden Beichtvatter und stunde ihm in seiner letzten Krankheit und Todt bey. Hat sehr viel Schönes von ihme erzehlet und auch einen Brieff, welcher getrukt worden, davon an einen seiner gutten Freynde zu Straßburg geschrieben. Nun machet er eine kleine Vacanz und ist schon über einen Monath zu St. Peter, allwo er die

<sup>332</sup> = Kapelle auf dem Lorettoberg.

<sup>333</sup> P. Andreas Rettich, Kapuziner aus Marchtal, wohl *Schaub* 1752/53, nr. 21.

acta martyrum durchgangen. Er trachtet ein Werk mit Kupferen heraußzugeben, worinn alle Gattung der Martyr solle entworfen seyn. Ist am Donnerstag nachmittag wiederum nacher St. Peter zuruckgekehret.

März 8. (In ganzer Diözese 10stündiges Gebet gehalten zur Abwendung von Pest, Hunger und Krieg.)

März 12. (P. Antonius nach Freiburg wegen „Catharfeber“, ebenfalls Köchin Helena auf den Jahrmarkt.)

März 13. Reithe auch hinab, um mich zu unterreden wegen einer Antworth an lobl. Statt. Da vernehme zugleich, daß von löbl. Universität 2 neye Professores, nemlich Herr Will und Herr Thannenmayer seyen praesentieret worden. Res ita contigit: Neylich erhalte von der Regierung ein Decret, kraft deßen solle referieren, ob die assignierte Theses pro jure canonico defendieret und gehalten werden. Dan ist Klag eingekomen, man halte die theses nicht. (Es wäre gar gutt, wenn man sie nicht hielte.) Habe also referieret, die assignierte Theses werden genau gehalten, zugleich habe hinzu gesezet: 1. die cathedra linquarum orientalium seye vacant, und es wären wirklich etwelche Religiosen, welche sie zu versehen im Stand wären, allhier. Item die cathedra historiae und S. Scripturae seye schon lang nur provisorio modo versehen worden. Dißes hat H. Professor Hildebrand betrieben, auf daß noch ein Weltpriester zur Universität komete, damit er nicht mehr verbunden wäre, zum Consistorio zu komen. Die Regierung ware anfänglich gesinnet, die Cathedra LL. OO. dem P. Cypriano zu geben, welcher ex ordine S. Francisci schon die theologiam moralem auf der Universität docieret. Die Jesuiter haben auch diße Kanzel per memoriale verlanget und den Verlust angeführet, welchen sie bey neylicher Mutation der Universität gelitten. Die Sach wurde an die Universität oder an das Consistorium geschicket und allda beschloßen, die cathedram LL. OO. mit der hl. Schrift zu vereinigen und pro historia und S. Scriptura neye Professores zu praesentieren. Für jede sind 3 praesentieret worden, nemlich pro S. Scriptura H. Doctor Will<sup>334</sup> Friburgensis, modo Pfarr zu Untereschendorf, H. Doctor [180] Thannenmayer<sup>335</sup>, Hofmayster beym Herr von Widenbach und das Collegium S.J. Pro historia H. Doctor Thannenmayer, Collegium S.J. und H. Doctor Will. Diße Praesentation ist an die Regierung und von da nacher Wien gegangen, jelt muß man gewärthig seyn, wer denominieret wird. Wegen der Historie wollen die Landständ was darinn machen, dan weil sie den Professor salarieren, so wollen sie ihn auch erwählen. Diß wird nur zuerst müßen erleitheret werden.

März 16. (Kelch für Wallfahrtskapelle auf dem Girsberg konsekriert.)

<sup>334</sup> Johann Georg Nikolaus Will, aus Freiburg, geb. 31. 1. 1740 — 6. 3. 1804. Vgl. *Schaub* 1755/56, nr. 10.

<sup>335</sup> Matthias Dannenmayer, Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Freiburg, ab 1772. Lit. in FDA 79, 1959, 160 Anm. 48.

März 19. Halte das Amt im Münster zu Freyburg wegen dem Nahmenstag des Kayßers. Habe von hier P. Dominicum pro assistente und P. Petrum pro caeremoniario mitgenohmen. H. Administrator und Pfarr zu Scherzingen haben levitiret. Hierzu byn durch ein besonderes Schreiben von der Regierung eingeladen worden. Kurz vor dem Amt ist auch der Herr Prälath von St. Trudpert in die Statt gekommen in der Meinung, er als assessor actualis müße das Amt haben. Hat auch schon wirklich seine paramenta in das Münster tragen laßen, da wurde aber seinen Gaistlichen gesaget, ich seye eingeladen, worüber dann der Herr Prälath gleich wiederum fortgefahren. Der Stab hat über die Guttchen hinaußgeschaut, jedoch im Futteral, worab einige Spaßvögel die Gelegenhaith zu sagen genohmen haben, es werde nicht der Stab, sondern der Stutzer gewesen seyn, weil nemlich der Herr Prälath ein Liebhaber vom Freyschießen und Jagen ist. Er schießt mit denen Bauren auf der Schießstatt ohne Ordnung.

Da nacher Freyburg gekomen, habe den H. Reichsprälathen von Villingen in unserer Probstey, wo selbe die Logie genohmen, angetroffen. Dißer Herr ist anhero gekomen wegen dem Gymnasio scholarum inferiorum, welches das Gotteshaus zu Villingen hat. Es stunde in Gefahr, untertruket zu werden. Dan, da man von seithen Osterreich versuchete, die unnöthige studia abzuschaffen, gienge an die Statt Villingen die Frag, ob dan zway Gymnasien vonnöthen wären<sup>336</sup>. Die Statt antworthe an die Regierung, ein Gymnasium seye genug, und die Statt ziehe das Gymnasium der Franziscaner vor, erstlich, weil sie älter, zwaytens, weil die Statt alsdan enthoben wäre, 200 Klafter Holz zu geben, welche das Gymnasium der Benedictiner empfangen. Diße Antworthe der Statt ist an die Regierung gekomen, [183] referiret und mit einem Guttachten für die Franciscaner nacher Wien gefertiget worden also still, daß der Herr Reichsprälath nichts davon gewußt, sonder die Sach nur unter der Hand von einem guten Freynd erfahren hat. Von Rechts wegen hätte die Antworthe der Statt Villingen dahin sollen comuniciret werden. Allein der Herr Regierungsrath von Rieger ist denen Abteien nicht geneigt, und er hatte das Referat. Deßwegen hat sich Herr Reichsprälath gleich auf den Weg gemacht, und nach Umfrag bey günstigen Regierungsräthen wurde gerathen, selbe solten geschwind ein Memorial eingeben und die Einhalten einer Resolution zu Wien verlangen, solange biß man sein Gotteshaus über die Antworthe der Statt Villingen vernohmen hätte. Quod etiam fecit. Um 2 Uhr nachmittags sind selbe St. Peter zugefahren und allda übernachtet. Des anderen Tags gienge die Raiß über den Hohlen Graben, wo es aber Hiz gehabt, dan der Schnee ist eingebrochen und haben 8 oder 9 Stund bis auf Furtwangen gebraucht.

Dito sind wir auch von Gott mit Krankheiten heimgesucht worden. Dan der P. Antoni hat schon verwichene Wochen nacher Freyburg verlanget und lieget jezt allda tödlich an denen Pettcken<sup>337</sup>, ware auch ganz außer Verstand, und eben damahls erholte Nachricht, daß P. Paulus zu Wihl, ubi vicarius est, auch gefährlich krank liege. Weil unßer Herr Medi-

<sup>336</sup> Die Benediktiner und Franziskaner hatten je eines.

<sup>337</sup> = eine Art Faulfieber, eine Epidemie.

cus Professor Rodeker nicht wohl kunte abkomen, so habe unßeren Chyrgurum H. Trottmann, der einem Medico fast gleich ist, und die Geringere noch übertrifft, dahin geschiket, um den statum morbi dem H. Professor sicher einzuberichten. Habe seine Rukkunft nicht mehr erwarteth, sondern byn den andern Tag in der Fruhe wiederum nacher Hauß gefahren.

März 21. (Mit P. Andreas nach St. Peter zum Pontificalamt, das Abt Steyrer wegen verletztem Arm nicht halten konnte.)

März 26. In der Frühe ist mein Confrater Paulus Heringer Kenzinganus als Pfarr zu Wihl gestorben an denen Bitteken, die er bey denen Kranken aufgelesen. Dan die Faule Fieber und Bitteken grassieren überall sehr stark<sup>898</sup>. Dißen jungen Priester habe sehr schmerzlich bedauret, dan er ware einem Engel gleich, [184] an Eingezogenheith und Demuth, aber tauglich, alles recht zu verrichten, also daß auf ihn alles Gutte bauete, absonderlich propter strictam paupertatem et disciplinae regularis observantiam. Gott hat es nun also beliebt, er hat mir wollen meinen liebsten Sohn, welchen aufgenommen und Profesß gemacht, hinwegnehmen. R.I.P. Sit nomen Domini benedictum! Zu seiner Begräbnuß ist von Freyburg H. Administrator und von hier H. Decanus hinabgeraißet. Es hat ihn auch den 28. unßer H. Decanus begraben praesente et funus comitante decano capituli D. Martino Zimmermann. Es hat ihn doch verdrossen, daß man ihm die Begräbnuß nicht aufgetragen und ist deßwegen gleich nach selber, ohne in dem Amt zu bleiben, fortgeraißet. Will erst das mehrere vernemen in redditu decani nostri.

Bey seiner Zurukkunft vernihme, daß es den H. Decan gar nicht verdrossen habe, sondern daß selbe deßwegen nacher Hauß gegangen, weil er schon Meß gelesen und Fleisch speißen wolte (erat jejunium) wegen seiner Unpäßlichkeithen. Gott Lob, daß alles im Frieden ist. Bey der Laich ware auch der H. Bürgermaister von Eendingen, item die Mutter des Verstorbenen wie auch der Kanzleyverwalter von Kenzingen und noch einige seiner Befreyndten.

März 27. Ist auch gestorben der H. Caspar Hildebrand SS. TH. Doctor und Professor Academicus Theologiae Polemicae und Pfarrherr zu Merzhausen. R.I.P. Ware in Wahrheith ein heiligmäßiger Mann und speculum boni clerici, den ich besonders kante und ehrete, dan da ich hier ao 1755 im Noviziat ware, so ware er auch hier und hat das Choral gelehret pro canonicatu Horbensi. Alsdan ist er als Professor bey unß zu Allerheiligen in die Kost gegangen und bishero, wan er von Merzhausen hereingekomen, nahme er Quartier und Kost bey unß. Er ist aber jezt in der Statt daraußen gestorben bey seiner gewessten Haußerin. Daran ist unßer neyer unverständiger Administrator schuldig, der ihm so schlecht begegnet und auch gerathen, er solle sich beßerer Abwarthung halber hinauftragen

---

<sup>898</sup> Im benachbarten St. Peter starben 1772 5 Patres, 1 Laienbruder und 68 Personen an der Seuche, 2 Patres als Opfer der Krankenpastoration. Vgl. FDA 79, 1959, 216 Anm. 21.

laßen. Habe ihm ein schönes Kapitel hierfür gelesen. Ich bedaure von Herzen den Todfahl dießes lieben Herrn, den ich als einen halben Heiligen ehrete und liebte.

Um diße Zeit sind mehrere Pfarrherren gestorben, weil da sie ihre Schäflein besorgeten. Von der graßierenden Krankheit sind hingeraffet worden: der Herr Vögele<sup>339</sup> [185], Pfarr zu Achkarren, Herr Hepp<sup>340</sup>, Pfarr zu Riegel, Herr von Gleichenstein<sup>341</sup>, Pfarr zu Wettelbrunn, SS. TH. Doctor. Ware ein gutter frommer Herr, aber als Doctor ware er auf den Titel Excellenz sehr verseßen in Gottes Nahmen. Diß ware sein Stich. Und als Doctor hat er doch einen haben müßen.

März 30. Ware die Theilung eines ledigen Menschen allhier, Georg Wehrle mit Nahmen. Dießer hat durch Salin sieden sich mehrere hundert Gulden erworben. Er machete pia legata, erstlich für die 3 Bruderschaften 25 fl, item 16 fl 40 xr für die arme Leith, welches Geldt bey unßerer Pforthten soll ausgetheilet werden, jedoch jedem Armen mehr nicht als 2 xr. Nach Außweisung einer kk. Verordnung ist davon das halbe für die invaliden Soldaten weggenommen worden. Das wird wohl manche schrecken, daß sie nichts für die Armen vermachen. Habe auch es dem Amtschreiber wollen außreden, er sagte aber, er könne nicht anderst; quod verum est. Dißes Geld hatte vile Bettler zur Pforthten gezogen, sodaß ich auch dabey Allmosen zu geben Gelegenheit genug gefunden habe.

April 1. Ware auch die Theilung über die Verlassenschaft des Lorenz Claißer sel., sogenannten Christe Martin Baurens, herwerts dem Thurner, des ersten Hofis im Erlebach, gleich unter dem Thurner. Dießer Mann hat viel Creiz und Leiden außgestanden, dan seine Frau Maria Rombächin ist lange Zeit ganz vom Verstand gewesen; ist doch nach circiter einem halben Jahr nach Laußen<sup>342</sup> geführt und allda induta casula S. Nicolai durch deßen Fürbitt wieder vollkommen zum Verstand gebracht worden. Nachhero etwan nach einem Jahr ist sein Hauß von Kranken an faulem Gallfieber angefüllt und unter anderem auch seine Frau daran niedergelegen. Sie ist auch nach etwelchen Monathen gestorben und hatt hundert Gulden rauher Währung vermachtet, davon solle 2 Drittheil hieher komen für hl. Meßen. Der letzte Drittheil soll wiederum vertheilet werden für hl. Meßen, davon solle ein Theil auf hießigem Hochaltar, der andere auf dem Hoch-

<sup>339</sup> Gervasius Vögelin, geb. 23. 5. 1734, seit 1763 in Achkarren. Vgl. *Catal* 1769, 68.

<sup>340</sup> Maximilian Eduard Höpp, aus Meersburg, geb. 8. 10. 1723, seit 1760 in Riegel. *Catal* 1769, 69.

<sup>341</sup> Casimir, Josef Markus Blasius Gleidhauf von Gleichenstein, geb. 4. 3. 1724 in Freiburg, seit 1754 Pfr. in Wettelbrunn. Vgl. *Catal* 1769, 136.

<sup>342</sup> Das Dorf mit dem miraculösen Meßgewand ist Lausheim, Kreis Waldshut. In „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“, III. Bd., S. 15, lesen wir: „Im Innern der Kirche Kapelle des hl. Nikolaus, wo sich früher ein für wundertätig gehaltenes Meßgewand befand.“ — Das Meßgewand wurde in den Kriegswirren der Französischen Revolution in die Schweiz geflüchtet und ist seitdem verschollen. Eine besondere Nikolausverehrung besteht nicht mehr. Die Nikolauskapelle ist im ursprünglichen Zustand renoviert. Frdl. Mitteilung von *Pfr. Sturm*

altar zu St. Peter, der dritte auf dem Hochaltar zu Kirchzarten gelesßen werden. Nach ihrem Todt hat auch der Bauer sich geleyet und ist bald gestorben. R.I.P. Hat verlanget, man solle der Mutter Gottes allhier einen Rok machen laßen, dan er habe solches versprochen, da seine Frau nach Laußen geführet worden. Item hat er auch von einem ewigen [186] Jahrzeit geredet. Ist de facto noch nichts außgemachet. Der Hof ist also auf die 2 hinterlaßene Kinder gefallen, ein Maitele und ein Büble, deren das erste 3 Jahr, das lezte etwas über ein Jahr ist. Der Hof sambt dem Viehe ist um 6000 Gulden angeschlagen und also von den Buben per procuratores sive tutores gekauft worden. Alsdan sind die Kinder von der Großmutter ex linea materna angenohmen worden, der Hof aber ist an den Maistbiethenden verliehen worden. Dißer war Andreas Rombach, der Oberbaur im Laberholz und der verstorbenen Bäurin sel. Bruder. Gibt jährlich 260 fl.

April 3. (Abt beginnt geistliche Übungen.)

April 9. (Abt von St. Peter auf Besuch, verabschiedet sich aber wieder, ohne mit Abt zu reden, um nicht geistl. Übungen zu stören.) . . . Um diße Zeit hat eine Frau im unteren Ibenthal, des alten Vogts und Würths Tochter, ihrem Mann Gift geben. Er ware schon ein oder zway Täg begraben, ohne daß jemand was Bößes dächte. Da faßte ein Nachbar einen Argwohn, weiß nicht warum, vielleicht, weil er gewußt, daß sie einen anderen mehr liebte als ihren Mann, und zeigte seine Skrupel der Obrigkeit Herren von Kagenek an: Es wurde der Todte außgegraben, und das Gift gleich gefunden. Man griffe also auf die Person, welche die Mordthat nicht geläugnet. Sie ware wirklich schwanger, und wie man vorgiebet, ex adulterio. Wurde nacher Freyburg geführet in carcerem civitatis, quem D. de Kagenek erga solutionem mutaverat.

Um diße Zeit ist auch der Waldbruder zu Munzingen<sup>343</sup>, gleichfalls in der Herrschaft und Residenz des Herren von Kagenek nächtlicher Weil ermordet worden. Man suchte bey dem gutten Bruder Gelt.

Um diße Zeit hat der Baur im oberen Laierholz, Andreas Rombach, weil er des Christe Martin Baurenhof in Bestand genohmen, seinen eigenen Hof außgeliehen. Der Beständer giebt ihm 130 fl rauhe und 9 Str. Roggen.

April 23. (Mit Pater Petrus zu Villingen im Reichsgotteshaus St. Georgen Hochamt gehalten. Hin und zurück wegen des hohen Schnees geritten.) [187]

April 24. (Stute gefohlt, erst vor 4 Tagen für 154 Gulden vom „Blattenbauren“ gekauft.)

April 28. (Capitulum intermedium über die 3 Novizen Schmidlin,, Luz und Müller. Ersterer beinahe entlassen. Nachmittags mit den Expositi nach Freiburg auf Gerücht hin, daß Ordensleute Pfarreien verlieren sollten.)

<sup>343</sup> Benedikt Lelli aus Ittendorf, geb. 1. 1. 1919, seit 1756 Eremit daselbst. Es handelt sich um den Eremiten bei der Ehrentrudiskapelle Vgl. *Catal* 1769, 314.

April 29. Habe dem Herrn Praesidenten von Ulm meine Aufwarthung gemacht und zugleich gratuliret wegen glücklicher Retour von Wien. Dißer Herr wurde bey Hof verklaget. Als er sich aber dahin begabe, hat er glücklich obsieget, und man sagt, er seye gar plenipotentior über V. Osterreich geworden. Er hat mir eine Proposition gemacht, die mich sehr conturbieret. Diße lauthete also: Was ists, Hochwürde Herr Prälat, wolten Sie nicht lieber hier seyn? Ziehen Sie zu unß herab. In conturbatione gab ich nur diß zur Antworth: Es sind Geistliche genug allhier, ich konte hier nichts nuzen, wo ich und meine Religiosi doch vieles auf dem Schwarzwald nuzen können. Worauf Herr Praesident geantworhet: Ja, ja, Sie können mehrer nuzen. Die Ursach meines Schrekens über diße Frag ware, weil man schon lang umgeheth in dem Münster, einen infulierten Vorsteher zu haben und weil man bey jeziger Zeit mit denen Abteyen umgeheth, wie man will. Auch hat Herr Doctor Schwarz, Vicefiscalis, schon einmal verlauthen laßen, wir solten zu Freyburg seyn. Man könnte alsdan viele Mendicanten ermanglen. Habe solches nachhero auch dem H. Prälaten von St. Peter erzehlet, welcher ebenmäßig darüber erschrocken und in Angst gesetzt worden. Der Herr Präsident von Ulm hat mich zum Mittagessen eingeladen, wo dan folgenden Tag gespißen und mich wegen denen Pfarreyen recommendieret habe. [188]

Mai 1. (Abt Steyrer zum Namenstag gratuliert. Ebenfalls anwesend Propst von Kirchhofen<sup>344</sup> und Sikingenscher Amtmann Büßer.) . . . Um diße Zeit hat sich in dem Gotteshauß Thennenbach ein Ochsenknecht im Stall selbst erhenket. Diß ist ein groß Unglük für ein Gotteshauß, absonderlich jez, da Thennenbach nicht wohl angeschriben ist. Es hat sich ein anderer in Clotherthal erhenkt und zwar auf einem Plaz, wo Osterreich und der Marggraf um die Jurisdiction streiten. Die Marggräffer sind gekommen und haben den Corper hinweggenommen, wie ich aber höre, haben sie solchen wieder zuruktragen müßen.

Mai 9. Erhalte von der Regierung eine kk. Verordnung, die Ordensgaistliche belangend. In dem Eingang wird gemeldet, daß Ihre Majestät der Aufnahm der Religion und das Ansehen der Ordensgaistlichen sehr angelegen seye. Deßwegen sollen alle dem Institut der Ordensgaistlichen widrige Handlungen beschränket werden. Dahero verordne und befehle seine kk. Majestät:

1. sollen die Ordensgaistliche allen Wechsel unterlaßen bey Straf vor Gericht, nicht angehoret zu werden.

2. Die Schänkstuben, wo sie bey denen Clösteren rechtlich hergebracht, wan es möglich, innerhalb denen Clostermauren nicht zu halten, und wan dißes bey einschichtigen Clösteren unthunlich, dazu abgesonderte Ziemer zu widmen. Die Außschänkung soll bloß durch Weltliche verrichtet, hierzu kein Ordensperson gebraucht, noch ein solche in die Schänkzimmer geschiket werden.

---

<sup>344</sup> Kirchhofen und Staufen waren St. Blasische Herrschaften im Breisgau. Kirchhofen war 1738 unter der Herrschaft Staufen als freies Lehen an St. Blasien gekommen. Propst ist nicht feststellbar. Vgl. *Pfeilschiffer I*, 328 Anm. 3.

3. Die Klöster sollen ihren Gaistlichen, und Klosterfrauen Kost, Kleydung, Wäsch und Arzney selbst verschaffen, hierzu keinen Beytrag von Befreyndten fordern, wan aber die Klöster die Mittel nicht haben, solches anzeigen.

Ein längerer Aufenthalt der Ordensmänner außerhalb dem Kloster ist der gaistlichen Zucht und ihrem Beruf nachtheilig, daherò sollen deßen Ursachen meglichst gehoben werden. Hierdurch solle dennoch denen Ordensgaistlichen die Seelsorg, welche nur eine kleine Zeit von dem Kloster entfernt, nicht benohmen seyn.

5. Sowohl in Stätten als auch außerhalb auf denen Pfarreyen, die mehrere und wenigstens drey Gaistliche erfordern, wo mithin eine Art von Gemeinde und Abhängigkeit von einem Oberen bleibt, ist selben die Seelsorg auf denen Pfarreyen gestattet.

6. Hingegen auf alle dermahlen mit einem oder nur zwey Ordensmänner besetzte Pfarreyen sind keine Kloster- sondern Weltgaistliche anzustellen. Doch können die Klöster [189] die Einkünften bis auf die jura stolae beziehen, sollen aber hierauf ein Weltpriester praesentieren, und deme die congruum geben.

7. Auf Pfarreyen, wo mehrere Ordensmänner beysammen sind, soll ein besonderer Gaistlicher zu der Landwirtschaft bestellet werden, der mit der Seelsorg keinen Zusammenhang habe.

8. Keiner, der nicht ein geborener Österreicher, kann Oberer eines Klosters, noch weniger Provinzial werden<sup>345</sup>. O gutte Königin Theresia! Wohin bringen Dich deine Råth! Sie wollen Dich gar zum Pabst machen, da sie indeßen Deiner königlichen Gewalt zu Unterdrückung der gaistlichen Orden und folgens auch der Religion mißbrauchen. O tempora! In quibus non deberent existere religiosi, qui olim tantopere desiderabantur<sup>346</sup>. Es ist auch zu merken, daß die disziplina herzuland am maisten von denen Klösteren gehalten werde. Der Unglaube kann die Gaistlichen nicht leiden wie der Wolf den Hund. Weil aber unßere Königin fromm ist, so können die Gottlosen via directa auf unß nicht losbrechen. Sie greifen also indirecte an und bereden die Königin unter dem Vorwand der Heiligkeit zu solchen Gesäzen, die den Untergang der Ordenstände nach sich ziehen müßen. Verachtet sind wir schon wie Budelhund! Deus refugium noster et virtus adjutor in tribulationibus, quae invenerunt nos nimis<sup>347</sup>! Zufolge also dißer Verordnung stehen unßere zwey Pfarreyen in Gefahr, Wihl und Zehringen, dan auf lezterer ist nur ein, auf ersterer aber sind zwey Religiosi. Um nun auch zu thun, was möglich ist, pro conservatione der Pfarreyen, so habe auf Wihl noch einen geschiket, nemlich P. Petrum, daß als drey darunter sind, nemlich P. Joseph, P. Augustin und P. Peter. Den P. Augustin, qui erat procurator, habe zum Superior bestellet. Auf solche Weiß kan vielleicht diße Pfarrey noch erhalten werden. Denn der Herr Praesident und mehrere Regierungsråth haben gesagt, man könne

<sup>345</sup> Alle 8 Dekrete in *Petzek IX*, 20/25, der Reihe nach.

<sup>346</sup> = O welche Zeiten, in denen Ordensleute nicht leben sollten, die einst so sehr begehrt waren.

<sup>347</sup> = Gott ist unsere Zuflucht und unsere Kraft und unser Helfer in den Trübsalen, die uns allzusehr heimgesucht haben.



drey hinsetzen, wo noch nit drey seyen. Mit der Pfarrey Zehringen ist es härter. Da habe anders nichts zu machen gewußt, als ich habe angegeben, der Pfarr von Zehringen gehöre in die Familiam von Freyburg, dahin er auch moraliter könne gerechnet werden, weil er so nahe an Freyburg ist, daß man in einer halben Stunde wohl hinkommen und folglich seine Aufführung gar wohl beobachten könne. Ein oder der andere Regierungsrath hat dazu ein guttes Wort zu geben versprochen. Wan wir die Pfarreyen verlieren solten, so wäre es sub aliquo respectu für unßer Hauß [190] sehr übel, dan wir verhalten unßeren Religiosum viel ringer als einen Weltpriester. Andernthails aber were es beßer als zu Wihl drey erhalten. Allein, man müßte doch allda eine Haußhaltung haben wegen dem Hof und wegen Einziehung, Droschung, und anhero Lieferung deß Zehendens, wenchens dan einen großen Kosten gebete, wenn wir den Pfarr und dazu noch eine Haußhaltung haben müssen. Gott woll es zu seiner Ehr richten, wie es am besten ist.

Eben damahls erhalte wiederum einen kk Befehl, krafft deßen verboten wird, es solle kein Buch ohne königliches Imprimatur getrukt werden, wenn es ein theologisches Werk seye, item die Gaistliche und Klöster sollen beweiffen, woher sie das Recht, ein Buchtrukerey zu halten, haben. Wir haben keine, dißes geht uns nichts an.

Mai 11. (Reichsprälat von Villingen zu Gast, berichtet, daß Abt von Ochsenhausen<sup>348</sup> in Villingen und St. Peter und später in St. Trudpert Visitation halten wollte. Mit Rücksicht auf die neuen Erlasse verzichtete er darauf. – Augustinerprovinzial wollte in Freiburg visitieren, erhielt von der Regierung Verbot, weil er Mainzer sei. [191] – Von Wien zurückgekehrter Praesident von Ulm brachte Ernennung von 3 neuen Regierungsräten mit. 3 sind dafür abgesetzt worden, mit halber Pension, nemlich Herr von Löwenberg, welcher Stadtvogt von Konstanz wurde, Herr von Brandenstein und Herr von Greiffenegg, welcher den Praesident verleumdet hatte. Nach einigen Wochen ist der Herr von Greiffenegg wieder begnadigt worden mit Beibehaltung des Direktorates über juristische und philosophische Fakultät.) . . . Um diße Zeit ist auch unßer P. Nepomucenus an der graßierenden Krankheit darnieder und in größter Todtsgefahr zu Freyburg gelegen. Er hat solche zu Schörzingen aufgelesen, weil er als Pfarr hat viele allda versehen müssen. Diße Krankheit regieret überall sehr stark. Hier in unserer Pfarrey sind gewiß über 150 daran gelegen, man heißt es faules, auch bößartiges Fieber. In Böhmen soll ein großes Elend seyn wegen Menge der Leithen, die daran sterben, eben so auch zu Augsburg und überhaupt, wo die Therung verwidhenes Jahr größer, sterben jez und auch mehrer.

Mai 15. Erhalte ein Decret von hoher Regierung, krafft deßen die Studiensache nit mehr bey der [192] Regierung, sonder bey der Studiencommission anbringen solle. Die Studiencommission soll bestehen aus dem H.

---

<sup>348</sup> Abt Weltin, OSB, von Ochsenhausen, 1723–1805. Nach *Catal* 1779 hatte Ochsenhausen 1779 40 Patres und 6 Professoren und 8 Brüder. *Catal* 1779, 236, u. *Müller, Gerbert* 1, 180.

Baron von Kagenek<sup>349</sup> als praeside und denen directoribus facultatum. Ecce novum consistorium! Hier soll alles abgehandlet werden, was die Studien in Vorderösterreich betrifft. Deus benedicat! Es wird wiederum nit lang dauren wie die Polickeycomission, welche, wie ich höre, wirklich zu Ende gehen soll. Und vielleicht hat H. Baron von Kagenek dißes Praesidium erhalten, damit er das vorige leichter verschmerzen möge.. (St. Petrischer Abt schickt 3. Religios nach Sölden.)

Mai 17. (P. Bernardus Bader stirbt 28jährig, Neffe des vorigen Abtes von St. Märgen.)

Mai 20. (Hausarzt Dr. Rodeker anwesend zur Untersuchung. Auch Dr. Krapf<sup>350</sup>, Pfarrer zu Grundbach, bewirbt sich um theologischen Lehrstuhl. P. Konrad Bohrer in St. Peter an Faulfieber erkrankt.)

Mai 23. (Simonswälder Pfarrer Blasius Duffner<sup>351</sup> beerdigt worden, guter Hausfreund des Klosters.)

Mai 24. (Abt von St. Peter auf Rückweg von Wallfahrt nach Triberg zu Gast. [193] P. Augustinus nach Hause nach Rottenburg, um alten Vater nochmals zu sehen.)

Mai 27. (In Scherzingen stirbt Hans Georg Lang, reicher Mann, welcher Absicht hatte, eine Stiftung für 2000 Gulden zu machen kraft welcher alle Sonn- und Feiertage Gottesdienst durch Pater zu halten wäre. Nun fiel alles an dessen Mutter.) – Kartäuserprior berichtet, Stadt Freiburg habe wieder vergeblich in Wien nachgesucht, St. Märgen und die Kartaus nicht in den Prälatenstand aufzunehmen.

Mai 30. Ist Herr von Carneri<sup>352</sup> Bürgermaister zu Freyburg, an dem grassierenden faulen und bößartigen Fieber gestorben. R.I.P. Er ware für unßer Gotteshaus nicht abgeneigt und bey der Bürgerschaft wegen seiner Leithseligkeith sehr beliebt. In dem Rath selbstnen aber hatte er viele Feynd und wurde für den Anführer einer besonderen Liga gehalten, dadurch der Rath vertheilet worden und folglich die Einigkeith nicht Plaz hatte. Ich will aber nicht untersuchen, wer Recht habe. Est enim chaos immensum.

<sup>349</sup> Friedrich Heinrich Hermann von Kageneck, geb. 9. 5. 1738, vö. Reg.-Rat, Studienpräses und Direktor des Gymnasiums, gest. 1790. Vgl. *Schaub* 1757/58, nr. 2 Sein Vater: Joh. Friedr. Fridolin v. K. In Waldshut 1707 geb., von Josef II. 1771 in Reichsgrafenstand erhoben, gest. 1783. Vgl. ebda. — Das Adelsgeschlecht von Kageneck mit dem Stammsitz in Mündingen spielte in Freiburg wie im vö. Breisgau eine führende Rolle. Es war Grundherr von Ibenal, Munzingen, Bleichheim, Weiler u. a.

<sup>350</sup> Josef Anton Georg Krapf, aus Donaueschingen, Dr. theol., geb. 23. 4. 1723, seit 1768 Pfr. in Krumbach. Vgl. *Catal* 1779, 105.

<sup>351</sup> Joh. Georg Blasius Duffner, aus Freiburg, geb. 2. 2. 1713, seit 1758 Pfarrer in Simonswald. Vgl. *Catal* 1769, 82.

<sup>352</sup> Gaudens von Carneri von Eben und Bergfelden, markgräfl. bad. Hofrat und Stadtkanzleidirektor in Freiburg, so in *Schaub* 1770/71, nr. 33. — Im Totenbuch der Dompfarrei 1720—79, S. 778, ist vermerkt: „ein Tiroler Adliger“, beim Tod 45 Jahre alt.

1772

Juni 3. Ist zum ersten Mahl die Studiencommission auf dem Regierungshauß gehalten worden. Dabey ware die Sizungsordnung folgende. Oben ware der Tisch leer, zur rechten Seithe Herr von Kagenek als Praeses, zur linken ich als facultatis primae direktor, alsdann wiederum zur Rechten Herr von Graifenek als direktor facultatis juridicae (ist auch zugleich facultatis philosophicae), zur Linken der Doktor Baader<sup>353</sup> als director facultatis medicae, und alsdann Herr Regimentsrath von Rieger als director gymnasii und unten am Tisch Herr von Kleinbrod als actarius. Omnibus ita sedentibus hat Herr Praeses die Commission eröffnet mit einem kurzen Discurs, worinn er gesaget, daß die Kayßerin für die Studiensachen in vö- Landen diße Commission errichtet habe. Alsdann hat ein jeder referieret, was in seiner Facultät einschlagt. Pro cathedra controversiarum ist provisorie aufgestellt worden der Herr Thannenmayer, dermahlen Presbyter und Hofmaister bey dem Herren Baron von Widenbach. Es sind noch mehrere Sachen fürgekomen ex theologica facultate, ist aber nichts entschieden worden und dißen professorem provisorium hab ich müßen vorschlagen, [195] wo er dan durchaus begnehmiget ist worden. Die Besetzung der anderen Professuren ist noch verschoben worden, bis die Universität Professores vorschlaget. Es ist hier Gelegenhaith zu sehen, wie es etwan in der Regierung zugehet, und daß es gutt seye, wenn man Freynd allda hat. Sonst ist nicht viel zu hoffen. Der Herr Doktor Krapf ist auch in Vorschlag gekomen pro professura historiae, allein von seithen der Universität wird ihm dißes ausgestellt, daß er auf keiner österreichischen Universität ist Doktor worden.

Juni 4. (Erfährt beim Mittagessen bei Präsident von Ulm, daß Zähringen nach Freiburg-Allerheiligen pfarrlich könne gerechnet werden. Nachmittags heim.)

Juni 7. (27jähriger Spätberufener Mathias Lang von Scherzingen bittet um Aufnahme in Orden, will später Pfarrer von Scherzingen werden. Abt lehnt ab.)

Juni 8. (In St. Peter stirbt P. Maurus Schwörer, 58 Jahre.)

Juni 12. (Bittprozession von Glottertal mit Kaplan Spizig<sup>354</sup> da.)

Juni 15. (2 zentnerschwere Glocken für Zarten konsekriert.)

Juni 17. (Dekan von faulem Fieber angesteckt. Dr. Rodeker anwesend. – [196] Frau von Carneri, Bürgermeisterswitwe von Freiburg mit Sohn, Magd und Hofmeister für 6 Tage Gast in St. Märgen, um Untersuchungen wegen Schulden ihres Mannes zu entgehen. – Novizenmeister P. Dominicus 14 Tage an Brustfieber erkrankt.)

<sup>353</sup> Fr. J. Lamb. Bader, 2. 8. 1723 – 10. 11. 1773. *Schaub* 1737/38, nr. 11.

<sup>354</sup> Michael Spezig, aus Herdern, geb. 17. 9. 1740. Vgl. *Catal* 1779, 71.

Juni 18. (Fronleichnamfest, wobei Abt fast als einziger gesund.)

Juni 22. (Chirurgus aus Freiburg bei Dekan.)

Juni 26. Ist auf der Spirzen auf dem Hof des Andreas Hermann ein umgerißener Zehendstein wieder frisch gesezet worden. Dißer Stein ware schon zway Jahr umgerißen, weil man niemahls die Interessenten zusammenbringen kunte. Heint aber sind alle zusammengekommen, nehmlich der Herr Amtmann von Wendlingen nahmens Haitersheim, des Herren von Sikings Beambter und ich byn im Nahmen des Gotteshaußes, welchem der Zehenden dißseits gehört, dabey gewesen. Ware auch dabey im Nahmen löbl. Statt als Herrschaft der Thalvogtey Amtschreiber Antoni Behr, item der Vogt und ein Gerichtsmann Christian Herrmann. Der Zehendstein war umbgefahren und stunde zu oberst auf der Höhe, wo man einseits gegen dem Prestenberg, und andererseits gegen dem Zweriberg siehet. Man hat bey denen zway nechsten Steinen Stangen aufgestellt und nach dißem den Stein wiederum gesezet. Der Amtschreiber hat für seine Diät nichts verlangt. Der Vogt bekame 25 xr und der Gerichtsmann 20 xr, folglich überall 45 xr. Daran habe ich 15 xr, der Wendlinger Amtsmann 15 xr und Signische Amtsmann auch 15 xr [197] bezahlet. Nachhero habe diße Herren zum Mittagessen eingeladen, sind aber nicht mit mir, sondern wiederum in die Wagensteig abgeraißet. Bey dißer Gelegenhaith hat der Amtschreiber den Vogt ermahnet, und unter 10 Cronen Straf befohlen, er solle von dem verstorbenen Uhrenknecht, welcher in der Pfisterritti auf unserem Hof gestorben, den Fahl nehmen. Der Knecht ware von St. Peter. Ich hab gleich in instanti darwieder protestiret, weil unßer Hof frey und niemahl von jemanden ein Fahl gefordert worden, indem außstruklich in dem Kaufbrief stehet, der Mayer, der Wirth und andere sollen fahlfrey seyn. Dem unangesehen ist der Amtschreiber auf seinem Befehl verharret. Um nun einen actum, so unßeren Rechten zuwieder zu verhindern, so habe gleich bey meiner Heimkunfft den H. Kostner P. Joannem in die Pfisterritti beorderet, und alles, was dißem Knecht gehört, forttragen laßen, und folglich, da der Vogt kame, den Fahl zu fordern, ware nichts mehr da. Haec est via brevissima pro hominibus, qui nulla jura attendunt. – Heint nachmittag habe einem Bauren aus dem Simonswald eine Glocken consecrirt.

Juni 28. (Herz-Jesu-Fest. – Nachmittags nach St. Peter, wo Fürstabt von St. Blasien auf Besuch.)

Juni 30. In der Frühe um halben 10 Uhr sind Ihro hochfürstliche Gnaden von St. Blasien anhero gekommen. Hatten bey sich einen Hofkaplan, P. Priorem von Oberriedt, H. Medicum, H. Hofrath von Gleichenstein, item 2 Häiduken, ein Zwergenhusärle, den Camerdiener, Guttscher und Vorreither. H. Prälath von St. Peter ist auch damit gekommen sambt dem P. Petro, das Geleit zu geben. Die Gaistliche sambt dem Fürsten haben noch alle hier die hl. Meß gelesen. Habe bey der Ankunfft die Beller los-schießen laßen, aber erst nach dem Aufsteigen, damit die Pferdte an der

Guttschen nicht scheu würden. Zu Mittag ware alles wohlauf, also daß der gnädigste Fürst, welcher sonst schon entschlossen ware; nacher Oberriedt zu fahren, sich resolvieret, hier zu bleiben übernacht, welches auch geschehen. Über Mittag habe zum Gesundheit [198] trinken wiederum schißen laßen. Den folgendten Tag haben ihre hochfürstliche Gnaden nach 6 Uhr die hl. Meß gelesen und sind nach genommener Habermehlsuppen mit rothem Wein durch die Wagensteig Oberriedt zugefahren. Habe wiederum schißen laßen und habe das Gelaith gegeben biß in die Wagensteig, allwo der gnädigste Fürst unter sehr gnädigen Ausdrücken sich bedanket und fortgefahren. Das Trinkgeldt ware groß und ist fast auf 30 fl. gekommen. – In diesem Monath ist auch zum Bürgermaister erwöhlet worden der Herr Klump zuvor Schultheiß. Es wäre zu wünschen, daß er gegen unserm Gotteshauß ein bessere Neigung hätte. *Odit et nescit quare.* *Verum Deus potest convertere corda*, und es wird auch wiederum zu Freyburg ein Bürgermaister werden, der besser gesinnet ist.

Juli 2. (Pfarr-Bittprozession nach Hinterzarten.)

Juli 6. (Beginn des Heuet.)

Juli 7. Ware zu Kirchhofen bey dem gnädigsten Fürsten von St. Blasien, welcher dahin ein conventum abbatum für die Prälatenständische Äbte zugesagt. Der gnädigste Fürst als Praeses status ecclesiastici hat diße Zusammenkunft deßwegen angesagt, damit man über die vielen Drückungen der Gaistlichen sich gemeinsam beratschlagete. Deßwegen sind viele Puncten behandelte worden, die ich jezt nicht mehr weiß. Erstlich ist gehandelt worden wegen denen Professionsjahr, und da seine hochfürstl. Gnaden von St. Blasien nacher Wien zu reißen gesinnet sind, umb Ihre Majestät der Kayßerin den 9. Theil der österreichischen Documenten zu praesentieren, so sind solche untherthänigst ersuchet worden, bey solcher Gelegenheith um die Verminderung der Professionsjahren anzuhalten und von 24 selbige [199] auf 21 oder 18 Jahr herabzubitten. *Quis credidisset*, daß man bey der Königin um Verminderung der Professionsjahren anhalten müßte? Diße Affaire ist sonst nur durch die Kirche bestimmet worden. Allein jezt sind andere Zeiten, wo man alles zu Staatsrechten ziehen will.

Zwaytens wurde man auch schlüssig, den Bischof zu bitten, daß denen Religiosis wiederum cura absoluta gegeben werde wie bishero geschehen, dan erst von zwayen Jahren her wird denen Ordensgaistlichen, wenn sie auch gelehret sind, die cura nur auf 2 oder 3 oder 4 Jahr gegeben, worauf dann erfolget, daß nach solcher Zeit die licentia hiezuland examinieret zu werden, muß erkaufet werden. Zudem müssen die Religiosi noch ad decanos rurales pro examine geschicket werden, und wan er will, so muß auch das Examen bezahlet werden. Das ist wiederum eine Gattung von Anlag, die danach ins Große lauffet, wan alle also solten limitieret werden.

3. wegen denen Comandeurs, die nicht zum Oeconomica des Standes beytragen wollen, wurde geschlossen, sie entweder auszuschließen, oder es bey der Königin auszuwirken, daß sie zum Bezahlen angehalten würden. Sie sind schon viel tausend Gulden schuldig. Es sind noch 12 andere Puncta verhandlet worden: allein, es ist doch vielleicht umsonst.

Juli 8. Wird in facultate theologica in decanum erwöhlet P. Engelbertus Klüpfel, ord. S. Augustini professor. Dißer wird wohl der erste decanus auß dißem Orden seyn.

Juli 9. (Besuch von Ratsherr Hering aus Freiburg.) – Große Trockenheit im Lande. – Heint ist gestorben der P. Gregorius, gebürtig von Wiesensteig, ein sehr tauglicher Mann, welcher von Alterthümer ein sehr großer Liebhaber und von dem Gotteshauß St. Peter ein ganze Chronique geschrieben hat. Er ware dermahlen Prior zu St. Ulrich, ware vorhero lang Großkeller und auch Prior zu St. Peter. Hat sehr viel geschrieben und mehrere Folianten nach sich gelaßen. R.I.P. [200]

Juli 10. (Gewitter mit Blitzschlag in den Waldauer Kirchtum, wobei 2 Kinder verletzt wurden.)

Juli 19. (Praesident Baron von Ulm mit ganzer Familie zu Besuch in St. Peter. Abt Fritz ebenfalls eingeladen und nimmt teil.)

August 18. Raiße nacher St. Blasien, um dem Fürsten die Gegenvisit und zugleich den Wunsch zur glücklichen Reiß nacher Wien zu machen. Ware gesinnet, zu Pferd dahn zu raißen. Als aber der Herr Prälath zu St. Peter vernommen, daß ich abraißen wolle, ist hochselbe in der Frühe daher gefahren, wo sodan zu hochselben in die Gutschen geseßen bin und meine Pferd seinem comiti P. Augustino gegeben. Habe mit mir genohmen H. Administratorem P. Nicolaum und P. Philippum. Die Gutschen ware mit 6 Pferdten bespanet propter intineris difficultatem. Wir sind über Mittag zu Lenzkirch geweßen und wohl gehalten worden, die Zech ware mehr nit dan 15 fl. Der gnädigste Fürst ware eben damahls zu Dott-nau, ist aber früh morgens nacher Hauß gekommen, und hat unß sehr gnädig empfangen, zu unß in die Bibliothec komend, wo wir ebendamahls waren. Ist auch dahn gekommen General Chaqmin, Direktor rei militaris in V. Osterreich und sind sonst noch über 20 Gäst allda geweßen. Wir haben aber zuerst die hl. Meß gelesen in der Antichambre vom Fürsten, wo ein verdekter Altar. Alsdan haben wir das Gotteshauß besichtigt, wie es wiederum [201] nach der Brunst<sup>355</sup> sich erholet habe. Das Gotteshauß ist ziemlich wiederum hergestellt, sodaß es wiederum kan bewohnt werden, und zwar wie vorhero biß an einige Zimmer und dem Saal, welche noch rauh stehen. Die Stokkatorarbeith ist an den wenigsten Orthen fertig, und die Meubles manglen auch noch, wenigst daß sie fürstlich seyen. Kalch und Gibßstaub giebt auch überall, und die Boden sind noch ganz gemein. Man muß sich aber dennoch wunderen, daß in so kurzer Zeit so vieles hat könen gebauen werden. Dan es ist ein erstaunliches Gebäu, doch sind außer Mauren noch von der Brunst stehen geblieben. Von der Kirchen

---

<sup>355</sup> St. Blasien brannte am 23. 7. 1768 völlig nieder. Eine Schilderung des Brandes und der unersetzlichen Verluste findet sich vor allem in *Pfeilschifter I*, 214 u. 236 f. — Die Kirche wurde nach den Plänen von d'Ixnard erbaut, die übrigen Gebäude nach Plänen von Salzmann, der in fürstenbergischen Diensten stand. Vgl. *Pfeilschifter I*, 319 ff.

ist der Chor unter dem Dach und ist 200 Schuhe hoch. Von der Kirch selbst aber ist erst das Fundament außer dem Boden. Dißer wird ein Rundel inwendig mit gar vielen Säulen. Es giebt eine ganz besondere Kirche ab, dergleichen keine in Teutschland ist. Gott gebe nur seinen Segen dazu und Geldt genug, dann wird es etwelche Mal hunderttausend Gulden kosten. Die Bibliothek ist schon wiederum so im Stand, daß die meine nach 10 Jahren nicht so gutt seyn wird, wen auch alles Glük dabey ist.

August 20. In der Frühe sind wir wiederum abgeraißet, und haben zu Lenzkirch zu Mittag gespißen. Abends aber um 5 Uhr sind wir allhier gewesen. Den 19. haben wir allhier auf dem Hof das lezte Hay heimgebracht. Hat dißes Jahr extra viel Hay gegeben, so daß man nit alles auf der Oberten hat legen können, sondern noch circiter 10 Wägele voll in das neye Haus sind gelegt worden.

Juli 22. Ist zu St. Peter ein Arrestant außgebrochen und hat sich in hießiger Gemeinde geflüchtet. Auß Ansehen des Gotteshaußes ist er heint in des Meßners Simeles Hauß aufgehoben und wieder nacher St. Peter gelieferet worden. Man hat ihn aber allda wieder lauffen laßen auf Versprechen, daß er sich stellen wolle, wan und so oft es die Herrschaft verlange. Er ware ein St. Petrischer Untherthan, Wursthorn genannt, oberhalb der Gutach gebürthig. [202]

September 1. (Novize Peter Schmidle zum Austritt veranlaßt mangels Eignung zum Klosterleben.) – (Auf selben Tag endet Gültigkeit verschiedener im Umlauf befindlicher Münzen. Wird in Kupfermünzen eingetauscht. Warten dauert lange. Zu wenig neue Münzen zur Verfügung.) [203] Das neye Geldt aber ist die Mark auf 24 fl geschlagen und sind die Sorten, so ich noch gesehen,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ , 1 xr von Kupfer. Das Silber aber fanget an beim Groschen und gehet fort 2, 4, 8 Groschen. Wan man aber mit der Mark mit der Zeit auf den 20 fl. Fuß herabkomet, so ist das erste nur noch 2  $\frac{1}{2}$  xr und so fort, wo es dan einen großen Verlust geben kann. Est revera magna cum pecuniis. Utinam non indigeremus!

September 2. (In St. Peter Schlußfeier der Schule mit Prämienverteilung und Aufführung einer kleinen Komödie.)

September 8. Hat der Novizius Thomas (vorher Michael Müller) seine Profession abgelegt. Er hatte schon 24 Jahre complet und kunte also zur Profession gelassen werden. Von seinen Eltern und Befreyndten, welche zu Steinheim in der Pfalz ohnweit Dillingen arme Tagelöhner sind, ist niemand gekommen, weil ihnen die Raiß zu kostbar gewesen. Der andere Novizius Michael Luz, Löffinganus, weil er erst 21 Jahre alt ware, konte die professionem sollemnem nicht ablegen laut des kk. Decreti, welches solche Profession annullieret und 1000 Thaler Straf darauf schlaget. Er hat dennoch in der Stille die vota simplicia beleet und sich auf solche Weis dem Gotteshauß verbunden, doch ware von unß niemand dabey. Die formula ware wie die in professione sollemni, nur ist die Profession nicht

solemniter von dem Gotteshauß acceptieret worden. Habe ihm sodan auch die Struppen [204] oder das serotium<sup>356</sup> geben laßen.

Um diße Zeit hat der Praedicant von Haßlach den Weinzehnden allda angesprochen, dahero ist von dem Oberamt Müllheim an das Gotteshauß der Befehl gekomen, ihme den Zehenden zu laßen, oder aber wider den Praedicanten unßer Recht zu beweisen, den der Praedicant habe dazu das Rcht kraft des Neyburger Vertrag, worinne ihm das Weinzehnd zugeheilte seye. Ist dahin von seithen des Gotteshauß geantworthet worden: Der Praedicant beziehe schon lang den Fruchtzehenden ab gewissen Felde- ren, welche doch kraft des nehmlichen Vertrags dem Gotteshauß zugehören. Man habe ihm dißes Stük Feldt nach Bericht eines alten Lagerbuchs anstatt des Weinzehenden überlaßen. Bey dißen hat es nachhero sein Verbleiben gehabt. Und wir haben im Herbst darauf den Zehenden ungehindert bezogen, sind aber auch von denen Bauren betrogen worden, dan sie haben sich selbst deßen gerühmet.

September 14. (Fest Kreuzerhöhung in St. Märgen. Nachmittags nach Freiburg und Wyhl mit P. Thaddaeus, welcher P. Petrus ablöst, der den 2 Fratres Domatik lesen soll.) [205] – Um diße Zeit ist der Dominicus Egloff, ein Sohn des Zunftmaisters Egloff, unßeres Küsterers, in das Zuchthauß nach Breysach geschicket worden, weil er wider seinen Vatter die Hand gebraucht und sonst ein erzböser Bub ware. Er ist erst 16 oder 17 Jahr alt und hat bis in die vierte Schuhl gestudieret, ist aber etwan vor einem halben Jahr excludieret worden. Utinam discat sapere! Hat sonst einen aufgeweckten Kopf.

September 26. Ist die Studiencomission gehalten worden, bin auch dabey gewesen. Sind mehrere Sachen vorgekomen, unter anderem wurde H. Doctor Nicolaus Will auf Prob zum Professor S. Scripturae ernennet. Er soll aber nur den Titel als Lector führen, und zuerst Prob seiner Geschicklichkeith ablegen. Daran ware schuld der Herr von Greiffenegg, sonst wäre er gar vollkommen zum Professor declariert worden. Item ware eine Liberation, wer auß beyden, die Benedictiner oder Franciscaner, das Gymnasium zu Villingen verlihren solle. Dan es solle nur ein Gymnasium allda seyn. Post longam tergiversationem ist endlich beschloßen worden, man solle am Hof berichten, die Benedictiner docieren beßer und ihnen solte das Gymnasium gelaßen werden. Die Franciscaner aber solten dennoch diejenigen Einkünften behalten, die sie bishero wegen dem Docieren gehabt. Endlich ist nachmahlen beschloßen worden, die Franciscaner sollen die Normalschuhlen, und die Benedictiner das Gymnasium haben. Es ist auch davon geredet worden, man solte auf denen Gymnasiis die studia philosophica aufheben. Habe darwider geredt, hat aber nichts geholfen. Es wird doch noch darzu komen.

September 28. (Letztes Ohmd auf Maierhof. – Deputationsrat Kupferschmied in Freiburg zum Schultheiß gewählt.) [206]

---

<sup>356</sup> = Gürtel am Ordensgewand.



Oktober 1. Haben wir in des Banwarths Garten geherbstet. Hat wohl außgegeben, gegen 11 Saum, in 7 Haufen gemachet, allein schlechte Wahr, weil die Trauben noch viel unzeitig und wegen dem Faulen mußten genohmen werden. Doch hätt es, glaub ich, noch nit so Not gethan, wan auch andere gewarthe hätten. Der Herr Praesident von Ulm hat unß die Ehr angethan und ist zu unß in den Herbst gekomen mit einer großen Companie von Adel und Officier. Waren auch dabey der Herr von Widenbach, seine Frau, und Fräule Schwester, der Herr von Dominiq und seine Frau. Habe laßen eine kalte Bastetten, Torthen, Obst und Konfekt aufstellen. Ist alles wohllauf gewesen. Übrigens hat der Herbst um diße Zeit maistens seinen Anfang genohmen, hat überall, wo die Reben im Stand waren, wohl außgegeben und die arme Rebleith wieder auf die Beine gerichtet, dan sie waren sehr niedergeschlagen wegen schon mehreren Fehljahen, die seit ao 66 aufeinander gewesen. Die Keller sind auch ziemlich leer gewesen. Doch hat man nicht an das Wein kaufen wollen, weil der Wein schlecht zu seyn schien und wenige Orth vollkommen zeitige Trauben hatten. Die im oberen Land haben an einigen Orthen mit dem Herbst angehalten und deßwegen einen besseren Wein gemacht.

Oktober 4. (In St. Peter P. Franciscus Primiz, wobei Dekan I. Harrand predigte. 8 Tage zuvor hielten P. Thaddaeus von Staufen und Beda von Endingen Primiz.)

Oktober 5. (Dekan nach Freiburg in Ferien mit P. Andreas und Johann, welch letzterer nach Tunsel zum Abt von St. Trudpert in Ferien eingeladen wurde.) [207]

Oktober 6. (Wasser aus dem Weiher über neue Leitung auf Klostermühle, viel besser als vorher.)

Oktober 12. Erhalte ein Circulare, welches an alle Orthsgaistliche, Obere vom H. Praesidenten von Ulm als Commissario speciali Ihro kk. Majestät ergangen. Wird iterato insinuiert, man solle alle Kerker, und auch alle species eines Kerkers aufheben. Es werde bey geschעהer Visitation der Ober, welcher nicht gehorchet, abgesetzt werden. Zu Wiederholung dißes Decreti soll ein gewißes Frauenkloster Anlaß gegeben haben, in dem allda darin soll noch eine Arrestantin seyn. Um Gottes Willen, was muß man also mit gottloßen und ärgerlichen Ordensgaistlichen anfangen? Man muß halt das Laster lauffen laßen ohne gebührende Straf, wie sich dan erst kürzlich der Zufahl ereignet, daß eine Klosterfrau in der Klausur von einem Canonico D. geschwängeret worden. Sie hat gebohren zum allgemeinem Ärgernuß der Katholischen und Ketzern, welche um Rottenburg herumwohnen. Nun hat der P. Provincialis Franciscanorum sie zu halbjährigem Kerker verdamet. Die Regierung aber hat diße Straf nicht zugelassen. Sondern ihr nur 8 oder 14 tägige Exercitia [208] auferleget. Ist jez diß auch eine Straf, die solchen enormen et scandaloso delicto angemessen? Hab unterschriben das Circulare mit folgendten Worthen: Der allerhöchste Befehl ist gehorsamst vollzogen. Dan das zum Kerker bestimmte Zimer hat nur noch ein rißeres Crämbels, sonst ist wie ein anderes Zimmer. – (P. Andreas nach Gütenbach zur Aushilfe.)

Oktober 15. (Im Münster zu Freiburg pontifiziert anläßlich Namenstag der Kaiserin.)

Oktober 17. (Franz Xaver Frey, Praesentarius am Münster und Bruder des Kapitular Dominicus, nach St. Märgen. Ist Psychopath wegen „verrücktem Hirn“. [209])

Oktober 18. (Kirchweihfest gemeinsam in Österreich.)

Oktober 19. (Patres nach Urach und Breitnau zur Aushilfe.)

Oktober 21. (Nach St. Peter Ursulafest. Mit Abt Steyrer Streitfrage wegen „Birkmößer Wasser im Hohewald“ friedlich geregelt.)

Oktober 19. Hat die Statt Freyburg 2 Officiales erwöhlet, erstlich ein Syndicum in der Persohn des H. Doctor und kk. Vicefiscalis Martini Schwarz. Dißer ist ein trefflicher Mann und in jure sehr bewanderet. Er hat als Advokat das beste Renommè vor allen anderen bey der Regierung gehabt. Ich bin gar wohl mit ihm bekant, dan wir haben a tertia classe bis in die Physic miteinander gestudieret und sind die besten Kameraden gewesen. Die Statt hat hieran einen trefflichen Mann, und man darf sich in Obachtnehmen, bevor man anpaket. Diß ist der erste Syndicus, der bey der Statt ist, dan vorhero hat diße Stelle der Canzleyverwalter oder Stattschreiber zugleich versehen. Nun aber sind diße 2 Stellen abgesonderet und hat jeder [200] tausend Gulden Besoldung.

Zwaytens einen Thalvogt in der Person des H. Registrator Ruffiè<sup>357</sup>. Dißer ist mit der kleine Finger gegen den vorigen. Er hat den Ruf, daß er homo austerus seye und mehr die schlechte Wirthshäußle als raisonable Compagnien liebe. Wir haben nicht viel Gutes von ihm zu hoffen, doch wird er unß nicht überlästig seyn, und mehrer in den Wirtshauß bleiben, wen er hierher kommet, als bey unß. Die Thalvogtey ist schon mehrere Jahr nur durch einen Amtsverweßer versehen worden. Dißer ware Antonius Behr, des alten Thalvogts h. Behr seel. Sohn und man hätte geglaubt, er würde diße Stelle erlangen. Allein er hat die jura nicht gestudieret, wie es doch nach der neyen Einrichtung seyn solte. Indeßen hat er dennoch die gemeine Sachen recht gutt geschlichtet, weil er alle Gebräuch im Thal und auf dem Schwarzwald wußte. Nun ist ihme dißes Ambt entgangen. Jedoch hat er auß Befehl K.K. Comission eine jährliche Pension von 300 fl. Mags ihm wohl gönnen.

Um diße Zeit hat der Markgraff von Baden-Durlach von denen Österreichern, die in seinem Land Rustical und Dominicalgütter haben, die Fassion verlanget in der Absicht, solche mit Steuer zu belegen. Dan will der Markgraff und seine Untherthanen von seithen Österreich beleet werden, so will höchstselber das nehmlische Recht gebrauchen. Diß hat bei Österreich ein groß Aufsehen gemacht, denn es ist kein Kloster oder Stiftung, welches nicht vieles im Markgräfischen und oft mehr als im Breis-

<sup>357</sup> Ruffier, 7. 5. 1728 — 2. 1. 1785, bis zu seinem Tod Talvogt in Kirchzarten. Vgl. *Schaub* 1745/46, nr. 20.

gauschen Österreich zu beziehen haben. Doch hat Österreich solches nit verwehren, wegen dem principioso selbes bey seiner peraequation im Breyßgau zugrundegelegt. Nehmlich der Landfürst habe das Recht, alle Unterthanen und Güter, die in seinem territorio sind, zu belegen. Atqui der Markgraff sagt: Ich by Landfürst. Man hat also durch Umweg suchen, solche Sach zu declinieren, und deßwegen haben die gescheide Wiener herauf geschrieben, man solle die Klöster und Stifter in der Still ermahnen, daß sie die in der Markgrafschaft besizende Realitäten verkaufen. Allein daß ist unß allhier lang vorher [211] eingefallen. Man will nit verkaufen zur Zeit, wo nichts mehr zu kaufen erlaubt ist. O Einfalt! Jedoch ist dißes rescriptum nicht publicieret, sondern von denen Ständen als unthunlich wiederum in der Still zuruckgeschickt worden. Dißes rescriptum hat gewiß der Kayßer nicht gemacht. Folglich ist man auf ein anderes Project komen, nemlich die österreichischen Besizer der Güter in der Markgrafschaft sollen dem Markgraffen jährlich soviel geben, als höchst selbe und seine Unterthanen an Österreich Steuer erlegen müssen; dan wan der Markgraff Steuer frey seye, so werde er auch keine Steuer verlangen, und deßwegen haben die Stände eine Fassion verlanget, drin enthalten seyn solle, was jedes Dominium für Güter in der Marggrafschaft habe; und wie groß deren Ertrag seye, damit man sehen könne, ob Österreich mehr im Marggräfischen oder die Marggrafschaft mehr im Österreichischen habe. Diße Fassion haben wir auch den 22. Octobris einegeben. Und darin gesezet, 1. den Hof auf der Schöne, welcher aber von aller Anlag und Bescherdten loßgekauft worden und folglich hier nicht in Betracht kan gezogen werden. 2. Zway Stük Matten zu Haßlach und 3. den Zehenden allda. Jezt ist die Sach ganz still, allein der Prälatenstand hat nicht im Sinn, sich in eine Reluicion einzulassen, sondern wieder den Marggraf vor dem Reichshof-rath zu agieren und zu beweisen, daß er die corpora ecclesiastica nicht besteuern könne, ohne wieder die Friedensschlüsse öffentlich zu handeln. Diß ist auch einer jener Gegenstände, welchen sich der Fürst von St. Blasien, der den 23. hujus zu Wien eingetroffen, sich haubtsächlich wird lassen angelegen seyn. Allein man zweiflet, ob nicht von seithen der Königin dißes werde zuruckgehalten werden, ne ob paritatem principii auch Österreich hierin etwas zu verantworten hätte.

Oktober 26. Ist ein hißiger Gemeindefrelgericht gehalten worden. Ware von löbl. Statt allhier der neye H. Bürgermaister Klump, der neye Canzleyverwalter Umber, der Herr Rats- und Waldherr Schuhmacher und der H. Amtsverwalter Antoni Behr. [212] Habe sie laßen einladen tagsvorhero, als sie anhero gekomen und haben sodan im Gotteshauß logieret und gespißen zu Mittag, am Frelgericht außegenommen, wo sie im alten Wirtshauß gespißen. Sie haben auch einige ex confratribus dazu eingeladen, habe also, weil sie nicht nachgelassen, den H. Decanum Ignatium und den H. Pfarr Antoni dazu geschiket. Sie sind erst um halben 2 Uhr zum eßen gekomen, aber auch erst um 5 Uhr aufgestanden. Der Wirth hat das maiste zum Tisch auß dem Gotteshauß gehabt, sind also ziemlich ehrlich bewirthet worden. Bey dißem Frelgericht sind zway neye Gerichtsmänner aufgestellt worden, nemlich der Pfisterbaur Johannes Hoog und der Beständer des Christen Marti Bauren selig Hof, Andreas Rombach. Der

Bürgermaister hätte gern den neyen Wirth Josef Fehrenbach zum Gerichtsmann und sodann zum Vogt gemachet, allein die Bauren haben sich darwieder gesezt und gesagt, man könne erst alsdann die Hausleith zu Gerichtsmänner nehmen, wenn keine Bauren mehr vorhanden seyen. Ecce, sic rejectus est. Bey dißer Gelegenhaith habe auch den H. Bürgermaister erinnert, wie schlecht der Weeg durch die Schürhalden seye und gesagt, er wäre am besten um den Ohmenberg herum zu machen, indeme er nicht gäh und das ganze Jahr hindurch brauchbar wäre. Hat sich sehr geneigt erzeiget, solchen machen zu lassen. Wir sind in vigila S. Judaei Thaddaei hinab (ware Syndicus H. Waldmaister, H. Thalvogteyschreiber und ich zu Fuß dabey) dem H. Bürgermaister habe ein Pferdt gegeben in die Schürhalden und sind bey dem Solder hierin, haben also den gantzen Berg umgangen, wo der Weeg durchgehen soll. Ich glaube schwehrlich, daß etwas darauß werde, man verspricht viel am Tisch und haltet wenig im Rath. [213]

Oktober 28. Sind die Stattherren in der Frühe fort in die Wagensteig geraißet, nachdem sie hier frühe gestüket und Meß gehört hatten. Für die Bauren in der Wagensteig ist durch einen hießigen Gaistlichen die hl. Meß gelesen worden. Nachmittag byn auch hinabgeritthen und habe dem H. Bürgermaister eine Visit gemachet. Hats gutt aufgenommen.

November 1. (Beim Patrozinium in der Propstei Allerheiligen, wobei P. Sturm S.J.<sup>358</sup> gepredigt hat.)

November 3. Reithe mit dem H. Administrator nacher Thennenbach, weil den H. Prälathen noch niemahls eine Visit gemachet, wie ich doch hätte sollen, und weil auch solches Gotteshauß in meinem Leben noch nie gesehen. Das Closter hat mir sehr wohl gefallen, dan es ist prächtig und stark gebauen. Die Kirche siehet alt darein, ist auch nit gar schön außgezieret. Paramenta sind aber schön, kostbare und viele vorhanden. Der Keller ist auch trefflich versehen, aber die Bibliothec ist blutschlecht bestellet. Byn allda übernacht und über Mittag geblieben und sehr höflich bewürthet worden. Von da bin nacher Wyhl gerithen, allwo der H. Procurator eben auß dem Elsaß zurückgekomen und Wein gekauft hatte. Der Saum neyer Wein ist auf 7 fl Reichswährung gekomen.

November 8. Erfahre in der Still, daß die Statt allhier ein Herrschafftshauß zu bauen gesinnet seye. Der H. Baumaister Hering habe schon Befehl, den Plaz zu beschauen. Dißer ist löbl. Statt vom Gotteshauß in dem Waldvertrag de ao 1760 gestattet worden, und an dem Orth, wo das Jägerhäußle stehet. Ich sihe aber nicht zu, was die Herrschafft hier im Hauß vonnöthen habe. Vielleicht wird nichts darauß. Und es kan seyn, daß es nur ein Finesse ist, um das Gotteshauß hierdurch zu bewegen, das neye Hauß an die Statt zu verkaufen.

---

<sup>358</sup> Wilhelm Sturm, aus Konstanz, 28. 10. 1733 — 6. 5. 1815, ab 1768 in Frbg. Prof., ab 1774 Munsterpfarrer. Vgl. *Schaub* 1768/69, nr. 1.

Um diße Zeit sind mehrere Schelmen und Dieb im Schwabenland bey Horb, Haigerloch glatt herum gezogen und haben die Straßen unsicher gemacht. Einer unßer Kostgänger, H. Renz, des Oberamtmanns Sohn von Haigerloch, hat dadurch seine [214] Equipage verlohren. Dan diße Kerl haben den Weinwagen, worauf sie geladen ware, beraubt und den Fuhrmann übel zugerichtet. Es hatte noch ein anderer, welcher auch zu Allerheiligen in die Kost wollte, im Kittle von Rottenburg etwas dabey verlohren und ist also erschrökt worden, daß er zu Hauß geblieben. O Hasenherz! Von dißer Bande sind kurz darauf mehrere Schelmen zu Haigerloch, Horb und anderen umliegenden Orthen eingezogen worden und ist durch selbe heraußgekommen, daß sie ihre Diebswaren bey dem Vogt zu Dettlingen niedergelegt haben. Man hat gleich visitieret und eine große Menge solcher Waren in seinem Hauß gefunden. Unter dißen waren auch die Kleider des H. Renz. Der Vogt oder Schultheiß, wie man sie allda heißet, ist vestgesetzt worden, und durch ihn wird man diße schlechte Leith bekommen können. Dan, wie man sagt, haben sie für ihn schon viele Jahr dißes Handwerk betrieben. Allein der Proceß wird erst die Sach aufdeken und unterdeßen muß man sich von Urtheilen enthalten.

November 14. Ist allhier ein neyer Vogt von der Herrschaft bestellt worden. Die Sache ist nicht per elctionem gegangen wie vormahlen, sed plena potestate. Der allte Vogt ware Josef Rombach, ein geschickter ehrlicher Mann, welcher schon lang dißes Ampts entlaßen zu werden verlanget. Dan es macht viele Mühe, aber traget nichts ein. An seine Stell ist also gekommen Andreas Rombach, unßer Nachbar, der Oberbaur im Laberholz. Er ist aber jezt nicht auf seyнем Hof, sondern ist Beständer auf des Christi Marti Bauren Hof, den er vergangenes Jahr in Bestand genohmen, weil der Lehnbesizer noch kein Jahr alt und seiner Schwester Kind ware.

November 13. (In Donaueschingen Eheversprechen zwischen Fürstbergischem Erbprinzen Josef <sup>359</sup> und der Prinzessin M. Theresia von Thurn und Taxis.) [215]

1773

Januar 2 (Capitain Bleyer <sup>360</sup> aus Wyhl gebürtig, seit 16. Lebensjahr franz. Soldat und später Offizier, zu Besuch.)

Januar 4. Erhalte durch den prälatenständischen Syndicus H. von Gleichenstein den Bericht: Ihro kk. Majestät hätten über das von dem Praeside vö. Breißgauischen Prälatenstandes dem H. Fürsten und Abbtен zu Blasien eingericht alluntertänigstes Anlangen, die Professionsjahr entweders bey dem 16. Jahr zu belassen oder nur auf einige wenige Jahr zu

---

<sup>359</sup> Erbprinz Josef M. Benedikt, 1758 geb., also erst 15 Jahre alt. Prinzessin von Thurn und Taxis löste das Verhältnis 1776 wieder. Der Prinz wurde schließlich 1778 mit der Tochter des Fürsten J. Wilh. von Hohenzollern-Hechingen Maria Antonia vermählt. Vgl. *Pfeilschifter I*, 616.

<sup>360</sup> Johann Georg Bleyer war „Aide-Major“ im schwedischen Regiment Rival in franz. Diensten, geb. 19. 8. 1724. Vgl. *Spath, Wybl*, 240.

erstrecken, allgnädigst sich entschloßen, daß die Professionsjahr in Zukunft auf das 21. Jahr bestimet, diße allerhöchste Gnade jedoch nur dem vö. Breißgauischen Prälatenstand und denen dahin einverleibten Gliedern mitgeteilt worden seye. Sint laudes Deo! Der gnädigste Fürst hat doch auch etwas herabgemarktet und einen Beweiß gemacht, daß höchstselbe sich um den Stand annehmen. Und hieran hat auch unßer Gotteshauß [216] teilzunehmen, welchen wir nit hätten, wan wir unß nicht zum Stand ao 1770 begeben hätten. Hierin haben aber die ordines mendicantes, dan man will ihnen jezt nicht günstig seyn und suchet sie zu vermindern. Gott wird sie auch ansehen und zu rechter Zeit erhören. In eben dißem Bericht ist auch enthalten, daß der Prälatenstand auch Hoffnung habe, einen Fundum pro domesticali zu erlangen. Dan bishero haben wir membra zur Erhaltung des Syndici und anderer Ausgaben, die bey dem Prälatenstand nothwendig sind, ex nostris contribuieren müßen und solche erhalten, da indeßen der Ritterstand jehrlich 1200 ab dem Landhauß zu solchem Ziehl beziehet. Nun aber arbeitet der Fürst, daß auch unserem Stand etwas solle aufgeworfen werden und in Kürtze solle von der Regierung zu Freyburg Bericht angeforderet werden, ob und wie die Sach zu thun seye. Wan sie gutt berichtet, ist gutte Hoffnung. Bald darauf hat H. P. Prior Cartusiae, welcher mit dem Fürsten zu Wien ware, geschrieben, es seye hierin nichts zu hoffen, und folglich muß von der Regierung kein gutter Bericht hinabgekommen seyn. Man habe zu Wien bey Hof gesagt, die Priminstanz seye denen Ständen als ein besonderes Privilegium gestattet worden, und weil hierdurch denen Bauren kein Nutzen zustoße, seye es auch nicht billig, daß sie was daran zahlen sollen. Man hätte zwar dem Ritterstand 1200 Gulden zugestanden, zu Bestreitung der Domestical-Unkosten des Ritterstandes, allein, wenn es nicht schon geschehen, würde es nicht mehr geschehen. Sc.: Die Regierung siehet die Priminstanz nicht gern zu Freyburg, und folglich hilft sie nicht zu deren Aufrechterhaltung. Auß eben dem Schreiben des H. P. Prioris Carthusiae (so mir H. Prälat von St. Peter comunicieret) erhellet auch, daß in Ansehung der Befreyung von den Marggräfschen Anlagen wenig oder gar keine Hoffnung zu machen seye. Dan der Wiener Hof will nicht dazu helfen, und obwohlen die österreichische Unthertan, absonderlich die Gaistliche, viel mehr an den Marggrafen versteuern müßen, als die Königin auß der Marggrafschaft bezihet, so will doch die Kammer lieber, daß Mehrer auß dem Land laßen als ihr Weniges verliehren. Auch die Professionsjahr sind nicht absolute, auf das 21 einhalb Jahr gestellet, sondern laut eben dißes Schreibens muß man sich emergente casu bey der Regierung zu Freyburg [217] melden, und um Dispensation einkomen. Diße kan nach Gutbefinden dispensieren, und soll alsdan die Sach an Hof einberichtet werden, jedoch soll all dißes ohne Kösten ablaufen. Das ist eine Gnad, aber kein große.

Januar 11. (In Anwesenheit der St. Petrischen Professoren P. Conrad und P. Anselmus hält P. Petrus Risle erste Disputation.)

Januar 14. (Prälat Maurus von Thennenbach schickt Frater Augustus nach Allerheiligen in die Kost. Er soll in Freiburg studieren.)

Januar 16. (P. Joannes zur Aushilfe nach Neukirch.) [218]

Januar 18. (In St. Peter Disputation über kanonisches Recht.)

Januar 24. (Bauern halten Gemeinde über die Holzfrohnen aus dem Rohrwald nach Freiburg, die sie zum Nägelese bringen d. h. flößen müssen. Erhalten 2 fl. dafür, Stadt verkauft es für 4 fl. Kloster verweigert für den Maierhof die Mitwirkung, da es sich um eine städtische Frohn handelt.) [219]

Februar 5. (Bei Schneefall nach Freiburg zur Prälatenstandskonferenz. Anwesend Fürstabt von St. Blasien und Abt von St. Peter, Prior von Thennenbach. Schuttern und St. Trudpert nicht vertreten.) [220]

Februar 5. Also in der Frühe um 10 Uhr hat die Conferenz im Peterhof angefangen. Das erste punctum relationis ware die erlangte dispensation super aetatem professionis, wozu die Kayßerin 24 Jahr bestimmt hatte, sicut supra 1770 ab initio videre est. Es hat erstaunlich Mühe gekostet, dißes zu bewürken. Dan die Kayßerin hat sich festgesetzt, von solchem Gesäz nicht abzuweichen, also daß sie auch denen PP. Augustinianis, welche zu Wien die Hofkirch haben, auf keine Weiß dispensieren wolte. Dan, als der P. Prior um die Erlaubnuß anhielte, zway junge wakere Novizen zur Profession zuzulassen, ist es ihme von Ihro Majestät rund abgeschlagen worden, und als er sagte, so müße er in Gottes Nahmen diße Novizen fortschicken, dan es seye dem Kloster zu hart, sie so lang auf ein Ungewißes zu erhalten; worüber die Kayßerin nichts geantworhet, sondern fortgegangen. Den folgenden Tag hat Ihro Majestät den P. Prior fragen laßen, ob die Novizen noch im Kloster seyen, und da, da sie noch da waren, hat Ihro Majestät für selbe das Kostgelt angewißen, bis sie 24 Jahr erreicht hätten. Man sagt, Ihro Majestät hätten dißes Gesäz gemacht post consultos quatuor episcopos, unter welchen auch Herr De Stok einer ware. Dißer ware Episcopus Rasoniensis und S. facultatis Theologiae director in Wien, ein Erzfeind aller Ordensgaistlichen. Zway aus dißen vieren haben pro Religiosis und so votieret, es könne Ihro Majestät dißes nicht thun. Die andere zway aber haben contra Religiosos votieret und gesagt, sie wollen dißes auf ihr Gewißen nehmen, welches denn Ihro Majestät die Kayßerin eingenommen und so fest auf dem Gesäz zu beharren machet. Deßwegen, da der Fürst nacher Wien gekommen, hat man ihm hierinfahls gleich alle Hoffnung genohmen und ihme ernstlich gerathen, hiervon nur keine Meldung bey der Kayßerin zu machen.

Endlich nach vieler Müh haben höchstselbe soviel zu Weege gebracht, daß erlaubt worden, hiervon was zu melden und hierüber ein memoriale reonstrativum einzureichen. In dißem wurde haubtsächlich auf die Lage und Vermischung der vorderösterreichischen Landen mit den Reichsklöstern sich bezogen, und gezeiget, daß unsere Klöster alsdan nur die schlechte subjecta bekometen, dan die besseren wurden allemahl zuerst in die Reichsklöster, wo sie früher versorgt würden, gehen. Dergleichen Reichsklöster wären aber allemahl 5 gegen einem österreichischen. [221] Man hat hierüber ein genaues Verzeichnis und eine Art Landcharten der Klöster bey-

legen müssen, wie der Herr Kanzler außstruklich versicheret hat. Die beste Wendung aber geschahe bey der ersten Audienz, so der Fürst bey Ihro Majestät, der Kayßerin Königin hatte. Sie sagte, sie wäre nicht gar wohl mit den vö. Gaistlichen zufriednen, weil das Decret von abgestelten Feyrtägen so schlecht gehandhabet worden. Der Fürst antwortheete seinerseits, es seye gewiß hierinn kein Fehler, indem er schon vorhero ein Werk geschriben de minuendo festorum numero et augenda solemnitate. Und da Ihro Majestät diß Werk zu sehen verlangete, hat der Fürst solches sambt anderen seinen Werken praesentiret, und weilen es viele tomuli waren, sagten seine Majestät, der Fürst hätten schon viel geschrieben. Diß hätte nicht geschehen können, antwortheete der Fürst, wan ich nicht so jung in daß Kloster gekomen und gleich zu denen studiis wäre applicieret worden. Ich wäre vielleicht, weiß nicht wo, in der Welt herumgefahren und hätte die Zeit verscherzet. Die Kayßerin eröffnete eines dißer Bücher und fande darin das Bildnuß der seligen Elisabethae bonae. Sie ließe sich erklären, wer diße wäre und sagte, sie sehe noch jung auß. Ja, antwortheete der Fürst, sie ist als ein Kind in das Kloster gekomen und hat allda zugleich den Grund zur Heiligkeith gelegt. Der Fürst erzehlte auch, wie die venerabilis Crescentia als junge in das Kloster gekomen und jezt mit großen Wunderen leuchte. Die Kayßerin hat sich gefallen laßen und sich schon etwas geneigter gezeiget in Ansehung der Professionsjahren. Man hat auch sonst bey denen KK. Hof und Staatsräthen guten Eingang gesucht und insbesondere bey jenen, die öfters zur Königin komen, und haben endlich es alle begriffen, daß die Laage von Vorderösterreich etwas anderes verlange. Doch hat der Referendarius Hainke<sup>361</sup> nicht darcin verwilligen wollen, bis zuvor die Regierung zu Freyburg darüber vernommen werde, welches dan auch geschehen, und deßwegen haben wir hier die Regierungsräthe auf unsere Seite bringen müssen. Darum byn ich auch vergangenen November nacher Freyburg geraißt, um ein oder den anderen Regierungsrath zu bereden für ein günstiges Guttachten, welches auch erfolgt. Darauf haben also Ihro Majestät gnädigst dispensieret, sodaß in Zukunft nur 21 complete Jahr zur Profession erforderet seyn sollen, jedoch solle man pro quolibet subjecto bey der vö-Regierung einkomen und einen von weltlicher Obrigkeith gestelten Taufschein beylegen, alsdan aber solle die Regierung dispensieren [222] aber (nur) mit denen Standsgliedern, mit denen vö. Abbtleyen und mit deren Klosterfrauen. Folglich sind hiervon außgeschlossen die gutte Mendicanten, die jezt bey der Regierung und bey Hof wenig Hulden haben. Verum Deus pro illis curam geret: und sie werden vielleicht noch mehrer erhalten als die gestifte Klöster. Von dem Dispensationsdecreto, so dem Fürsten ertheilet worden, habe eine copiam vom Herrn Kanzler bekommen. Hier hat Gott gewürkt, und nach Gott sind wir diße Dispensation dem gnädigsten Fürsten schuldig. Der Fürst hätte für sein Stift diße Dispensation leicht erhalten können, sie wolten sich aber für alle verwenden, obwohlen die Sach sehr gefährlich und fast verzweiflet aussahe. Dan die Königin und der Kayßer ihr

---

<sup>361</sup> Hofrat Heinke, Referent für kirchliche Angelegenheiten, dem Ordenswesen abgeneigt, 1726—1803.



Sohn waren vest entschlossen, von diesem Gesäz keinen Nagel breith abzuweichen. Diß geschahe viel durch Anstiftung des H. Bischofs De Stok, der ein Erzfeind der Religiosen, jezt aber ad patres gegangen ist. Er ist schnell hinweggestorben, dan, nachdeme er von einer Krankheith genesen, in so weith, da er wieder spazieren gefahren, ist selbe bey seiner Nachhaufkunft nur auf einen Stuhl geseßen und gestorben. Gott gebe ihm die ewige Ruhe und unß auch! Er ware facultatis theologiae director, Commissionis studiorum assessor, und ist nachmahls von der Königin Kayßerin Episcopus Rasoniensis bestimet worden. Ist aber allzeit zu Wien geweseñ und hatte großen Eingang bey der Kayßerin Königin. Er ware von keiner Herkunft und zu Wien anfangs ein simplex canonicus. Sein Bruder ist zu Freyburg Jesuit und procurator collegii schon etwelche Jahr <sup>362</sup>. Diß ist hier noch zu merken, daß in dem decreto dispensationis es haißt, die Regierung solle dispensieren. In dem decreto aber an die Regierung haißt es, sie könne dispensieren. Man hat dißes gleich zu Wien gemerket und von dem Hofkanzler die Versicherung erhalten, diß habe nichts zu bedeythen, und wenn die Regierung einen Anstand finden würde, so werde solche durch ein Ministerialschreiben gehoben und bedeyten werden, es seye per errorem geschrieben worden. Sie könne solle haissen; sie solle dispensieren. Diß Ministerialschreiben ist vonnöthen, dan die Regierung hält sich schon würllich über dißes Wort auf. Deßwegen wird H. Cancellarius S. Blasianus nacher Wien schreiben. Diß ist hier noch würdig angemerkt zu werden, daß in dem decreto augustissimae Reginae zu erhaltender Dispensation [223] für jedes Subject als ein Bedingnuß erforderet werde, daß ein von obweltlicher Obrigkeit gefertigtes Attestat die Erfüllung der 21 Jahren bewiesen und beygelegt werden müße. Der Taufschein vom Pfarrherren ist nicht genug. Vides, quo in pretio Viennae habeatur testimonium clericorum. Entweders sind die Gaistlichen zu Wien keines Glaubens würdig, oder die Wiener haben keinen Glauben. Der Erzbischof von Wien H. Migazzi <sup>363</sup> nimbt sich jezt auch um die Ordensgaistliche mit allem Ernst an. Er ware anfangs kein Freynd von ihnen. Wenigstens hat er sich um selbe nicht besorget. Da er aber jezt siehet, wohin die Sachen abziehen, nehmlich auf die Außrottung der Ordensgaistlichen, wehret er sich tapfer und hat in hac materia ein schönes Memoriale der Kayßerin überreicht, worinn er nachtruklich bewaisset, die Kayßerin könne die vor bestimbtm Alter abgelegten Vota nicht für ungiltig erklären und dem Professo erlauben, wiederum den Orden zu verlaßen, wie das decretum gelauthet hat. Er hat auch hierinn löblich gearbeithet, daß ein gewisser Gaistlicher nach dem Tod des Herrn De Stok nicht ist direktor facultatis theologiae worden. Dißer ist ein Pfarrherr in Niederösterreich und ein geschworener Feind der Religiosen. Da wäre ein schöner Kamerad am Bett geseßen.

Es hat also diße Ehrenstelle davon getragen Herr von Gondola, der vormahls ein Benedictiner ware und ab ordine ex rationabili causa, ut

<sup>362</sup> Ignatius de Stok. Vgl. *Schaub* 1738, nr. 8. Kollegprokurator und Präses der Jung-  
handwerkerkongregation. Frdl. Hinweis von *Dr. Th. Kurrus*, Tunsel.

<sup>363</sup> Christoph Anton Graf von Migazzi, Kardinal und Fürsterzbischof von Wien seit 1757,  
gest. 1803. Vgl. *Pfeilschifter I*, 139 Anm. 1.

fertur, dispensieret worden. Dißer solle ein ehrliches Herz haben. Ich wünsche es, daß dergleichen Herren komen zum Thron und entschieden vielmals in materia religionis große Ding durch ihre Worth oder Räch.

Das andere punctum relationis betrafe den nexum mit außwerthigen Klösteren, dan durch ein decretum regium ist aller nexus mit solchen Klösteren, die nicht österreichisch sind, aufgehoben worden, und folglich haben auch die visitationes a praesidibus congregationum ab extra aufgehöret, deßwegen, da H. Prälath von Oxenhausen schon auf dem Weeg ware, die Gotteshäuser St. Georgen und St. Peter und St. Trudpert zu visitieren, inzwischen aber dißes Decret heraufgekomen, so ist solcher wieder zurückgangen auß Forcht, ein Inhibitoriale von der Regierung zu gewärthigen oder doch den Klösteren ein bößes Spiel zu verursachen, wen sie die Visitation ab extraneo zuließen eben zur Zeit, da ein niedriges mandatum erschiene.

Nun aber hat der H. Kanzler versicheret, daß die Aufhebung des nexus in spiritualibus bestehen solle. Hierüber würde ein decretum declaratorium komen<sup>364</sup>.

tertio ist referieret worden, was die Superiores belanget, dan vi decreti Regii kan niemand Superior werden, wenn er nicht ein gebohrner Österreicher ist. Diejenige aber, so die electionsreluition bezahlen, haben dorthmahls, wo sie aufgekommen, circiter ao 1742, ein außdrukliches privilegium erhalten, daß alle, so auß dem Reich sind, können Superiores werden, folglichen sind nur die Schweizer und Österreicher außgeschlossen worden. Bey dißem soll es sein Verbleiben haben, diejenige Klöster belangend, so die electionsreluition bezahlen. Werde auch hierüber ein decretum oder declaration komen.

quarto über das domesticale des Prälathenstandes. Der Fürst ist eingekomen durch ein Memoriale Ihre Mayestät möchten gestatten, daß dem Prälathenstand zur Erhaltung eines Syndici wie auch der Priminstanz Kösten auß der Landscassa jährlich 800 fl. bezahlet würden, gleichwie dem Ritterstand in hunc finem 1200 fl. bezahlet werden. Hierin ist ein wenig oder gar keine Hoffnung zu machen, dan nachdem der Hof ein Gutachten darüber von der Regierung verlangte, ist solches Übel außgefallen und lautete dahin, daß weil der dritte Stand von der Priminstanz keinen Nutzen, sondern öfters wegen vermehrten tribunalibus einen Nachtheil hätte, so wäre nicht billich, daß solcher an denen Kösten bezahlen solte. Die Priminstanz seye ein praerogativ, davon jene, die es genießen, bezahlen sollen. Der Landconseß hat auch nit gutt gesprochen (est enim utrobique idem praeses) folglich ist auch nichts guttes zu hoffen<sup>365</sup>.

Hier habe den Herren Kanzler befraget, wie es auch mit der Aufnahm unßeres Gotteshaus im Prälathenstand beschaffen seye, ob zu Wien auch etwas seye gemeldet worden. Herr Kanzler antworthe, diß hätte nichts zu besorgen, es seye jedoch davon Meldung geschehen, in obberiehrtem memoriali, worinn es gehaißen: es seyen zwar dem Prälathenstand die zway Gotteshüßer St. Mergen und Carthaus einverleibet worden, die an

<sup>364</sup> Vgl. dazu FDA 79, 1959, 178 ff.

<sup>365</sup> Vgl. ebda., 172 ff.

denen domesticalkösten tragen helfen, jedoch seye der Beytrag so groß nicht, daß andere dabey merklich erleichteret wären. Folglich ist noch nichts authentisches fürgegangen.

Weil wir aber, ut ad priora reden, keine Hoffnung haben, daß für das domesticale des Prälathenstandes etwas [225] von dem Land bezahlet werde, so hat der Herr Prälath von St. Peter gefragt, ob der Fürst nicht auch wegen denen Comendeur geklagt habe; dan sie sollten auch am domesticale bezahlen, und haben noch niemahl was gegeben. Herr Kanzler antworthe, man hätte dermahlen die Commandeurs zu Wien mit Nuzen nicht angreifen können, weil sie in der Person des Herren von Harzfeld<sup>366</sup> einen gar mächtigen Patronum hätten. Man werde sie aber nachhero zum Bezahlen anhalten, wan dem Stand das Domesticale abgeschlagen worden seye. Dan alsdan könne man mit ernst darauf tringen, weil sonst keine Bezahlung zu hoffen seye. Der Herr Prälath von St. Peter wolte fast mit solcher Antworh nicht zufrieden seyn.

5 to wurde referieret, es seye die beste Hoffnung, daß die Besteuerung der österreichischen Unterthanen in Betreffung der Gefälle im Margräfischen abseithen des Margrafen werde unterwegen bleiben, dan Osterreich will dem Margrafen auch die Steuer nachlaßen. Osterreich aber ist hierzu bewegt worden durch eine Remonstration des Fürsten von St. Blasien, worinn das Verhältniß bayderseithigen Steureinkünften dargelegt und bewiesen würde, daß der Margraf vielmehr von Osterreich als Osterreich auß dem Margräfischen ziehen würde. Dan in dominicali hat der Margraf in substrato 17 687 fl. mehr zu belegen, als Osterreich; und im Rusticali hat der Margraf 2983 Jauchert mehr zu belegen als Osterreich, und folglich da jezt Osterreich aus dem Margrafischen an Dominicali beziehet 147 fl, so würde Baden über 2813 fl. jährlich beziehen und glaublich noch viel mehr. Dan man hat mit alles so richtig fatieret, waß aus dem Badischen zu beziehen ist. Der Margraf wird den Conto beßer machen. (3 Blatt leer.) [226]

August 2. Fahre nacher Freyburg, die Examina ex Theologia anzufangen. Habe den P. Andream mitgenohmen, um ihne an seinem bößen Fuß, woran er schon über 3 Wochen gelegen, heilen zu laßen. Ist gleich curieret worden in 3 Tagen durch den H. Trottmann, Chyrurgum nostrum. Die Examina habe sodann gleich Nachmittag angefangen. In der Theologia bey denen Jesuiten sind gutte und maximae spei Studiosi. Die Thomistae und Augustiniani sind maystens schwache Studenten, obwohlen auch einige gutte darunter sind. Die Moralisten, sowohl bey denen Jesuiten als Franciscaner, haben sich nicht sonderlich gezeiget, sondern sind meistens schwach. Sind dennoch auch gutte dabey. Es waren Theologi moralistae beym Franciscaner 43; beym Jesuiter 48; Theologi Augustiano Thomistici 32; Recentiores 62. Es sind auch 4 Theologi finaliter pro gradu examinieret worden und haben gutt respondieret, absonderlich der H. Frik<sup>367</sup> von Wettelbronn.

<sup>366</sup> Graf Karl Friedrich Hatzfeld, Staatsminister in inländischen Geschäften. Vgl. *Müller, Gerbert I*, 90 Anm. 6.

<sup>367</sup> Jakob Frik von Wettelbrunn, geb. 8. 7. 1748, später Direktor des theol. Studiums in Konstanz, Lehrer des Kirchenrechts, wird 1798 Pfarrer in Stetten. Vgl. *Schaub 1769/70*, nr. 27.

August 5. Byn auf das Tusculum der Herrn Jesuiten nacher Merzhaußen gefahren, wohin mich der H. Pater Rektor eingeladen. Waren alle Professores superiorum dabey, und haben einen Recreationstag gemacht. Es ist ihnen gewiß eine Recreation zu gönnen, weil sie pro bono publico viel arbeiten, und daneben die größte Verfolgung außstehen müssen. Dan jetzt wirklich stehet die ganze Gesellschaft auf dem Spiz, aufgehebt zu werden. Wan das Hauß Österreich nit wär, so würde es vielleicht schon mit ihnen geschehen seyn. In Rom nimbt man ihnen ein Collegium nach dem anderen, und in Bononien verfähret der Cardinal Sedis Apostolicae Legatus sehr hart mit ihnen, also zwar, daß er mehrere junge Jesuiten, welche ihre Ordenskleider nit ablegen wolten, militari manu entkleiden und hart fortführen laßen. Sie sind im Modenesischen gnädig aufgenommen worden. Diße Affaire ist zum Schönsten beschrieben im „Chef du Cabinet“ in dißem Monath und Jahr. Es macht dem Pabst nicht viel Ehre, daß er gegen die Jesuiten vi et manu militari verfähret und zwinget, ihre Kleidung [227] und Orden abzulegen, wozu sie noch von keinem ihrer Feinden sind gezwungen worden.

August 1. (Abt von Einsiedeln, Nikolaus de Ripe<sup>368</sup>, 80jährig, im 33. Regierungsjahr, Nachkomme des hl. Nikolaus von der Flue, sehr beliebt gestorben.)

August 10. Hat H. Renz<sup>369</sup> von Haigerloch, des H. Oberamtmanns Sohn, unßer Kostgänger zu Allerheiligen auf der Hohen Schuhl zu Freyburg, ex jure canonico defendieret cum laude prorsus excellenti. Ware auch dabey, habe noch niemahl einen Studenten so präzise Antworten gehört.

Dito ist auch der Herr Margraf von Baden<sup>370</sup>, die Frau Margräfin, und 3 junge Prinzen, sambt der Prinzessin von Baden, so jetzt zu Riegel wohnet, nacher Freyburg gekommen. Ist eine kurze Zeit abgestiegen in der Prinzessin Hauß. Ist von der Regierung und Militari in Parade komplimentieret worden, ist sodan nach Munzingen gefahren, um 10 Uhr. Die Statt hat in corpore kein Kompliment gemacht.

Nachmittag erhalte Bericht, daß der H. Margraf morgen nacher St. Peter komen werde. Der H. Prälath hat mich auch einladen laßen. Byn also noch nacher St. Mergen gefahren.

August 11. Fahre nacher St. Peter, allwo der Herr Margraf sambt seiner Familie schon um 9 Uhr angelant ware<sup>371</sup>. Byn gleich zur Audienz geführt und gnädig empfangen worden. Es waren alle in der Bibliothec. Die Frau Gräfin hat ein sonderliches Wohlgefallen über unsere Ordenszeichen bewißen, dan sie hat noch niemahl einen von unserm Orden gesehen. Sie

---

<sup>368</sup> Abt Nikolaus II. Imfeld (latinisiert: de ripe), aus Obwalden, regierte von 1734 bis 1. 8. 1773, vollendete den Bau der berühmten Wallfahrtskirche. Vgl. *Pfeilschifter I*, 55 Anm. 1.

<sup>369</sup> Johann Baptist Renz, aus Berstingen/Schwaben. Vgl. *Schaub* 1771/72, nr. 82.

<sup>370</sup> Karl Friedrich Markgraf von Baden, 1738—1811, der spätere Großherzog.

<sup>371</sup> Vgl. zum Besuch FDA 79, 1959, 94 f.

hat mich auf alle Scithen beschauet und das Ordenszeichen in die Hand genommen, um es recht zu betrachten. Fast um 12 Uhr sind noch alle hohen Personen auf den Schweighof<sup>372</sup> hinauß spazieren gegangen, um das Viehe zu beschauen und haben alle Milch getrunken auß der Schapfen, die bey dem Bronnen ist. Fast um 1 Uhr ist man erst zum Tisch gekomen. Waren 2 Tafeln im Großen Saal, weil an die margräfliche Tafel nur die von Distinction von Adel zugelassen werden. An der fürstlichen Tafel saße man also: [228] Margraf, Margräfin, Frau von Kagenek, H. Prälath von St. Peter, H. von Kagenek Senior, die junge Frau von Kagenek, der mittlere Prinz, ich, der ältere Prinz, Hofmaister vom jungen Prinzen, H. Vicepräsident, junger Herr von Kagenek, der jüngste Prinz, H. Hofrath Palm<sup>373</sup>, H. von Pfirth<sup>374</sup>, Canonicus und Soldat zugleich, also daß allemahl eins auf der Rechten und eins auf der linken Seithen der Tafel und ich also an dem zwayten Prinzen saße und unter mir der Herr Vicepräsident und nach ihm der dritte Prinz, ein sehr schöner junger Herr von 10 Jahren. Die Tafel formierte ein griechisch Pi und stunde gegen dem Theater, wo unter der Tafel eine Opera aufgeföhret wurde von den Studenten, die zu St. Peter studieren. Den text hat noch P. Bernardus Bader selig gemacht, da man schon vor zway Jahren den Margrafen zu St. Peter verhoffete. Die Margräfin hat auch einmahl die Gnad gehabt und mir eine Speiß von ihrer Hand zugeschikt, dan sie saße nur 3 Personen von mir. Hinter unß ware eine andere Tafel, woran die andere saßen. Als unßer H. Decan, welchen bey mir hatte, nemlich P. Ignatius Harrand, als ein badisches Landskind, item H. Prior Großkeller, Kuchelmaister von St. Peter, item der H. Oberamtmann von St. Peter und seine Frau Mutter etc., item der H. Pastor von Tiengen<sup>375</sup>. Die Tafel ware properment servieret und nach dem neyen Gericht mit Speißen versehen, dazu die Köchin von St. Peter Maister ist. Nach der Tafel hat man noch eine Zeitlang stehender discurrieret, und sowohl der Margraf, als die Margräfin, wie auch die Prinzen haben sich sehr gnädig erzeigt, und auch länger mit mir geredet. Um 4 Uhr sind sie wiederum fortgefahren und noch selben Abends nacher Mülheim im Oberland gekomen. Der Herr von Kagenek, Vater und Sohn, sambt ihren Frauen, sind noch bis halben 6 Uhr geblieben. Alsdan sind sie auch nacher Freyburg gefahren und ich nacher St. Mergen. Habe dem H. Prälathen recht herzlich zu dißer Ehr gratulirer.

Schon vorhero, den 8. ist die Madame Superieure sambt zway Klosterfrauen von Breysach<sup>376</sup> nacher Allerheiligen gekomen. Die Ursach ihrer Raiß ware die ney errichtete Normalschul, die sie besuchen müßen, damit sie die Kinder auf diße neye [229] Arth unterrichten mögen. Sie sind

<sup>372</sup> Der Schweighof war der St. Petrische Meierhof.

<sup>373</sup> Eberhard Freiherr von Palm, 1761 Hofrat, 1796 gest. Vgl. *Baden, Diener*, S. 37.

<sup>374</sup> Johann Nep. Freiherr von Pfirth aus Karsbach im Elsaß, Kanonikus an der Cathedralkirche in Würzburg, 1750—1818, als Geh. Rat und Generalleutnant. Vgl. *Schaub* 1774/75, nr. 7.

<sup>375</sup> Es handelt sich um den um die bad. Kirchengeschichte verdienten Johann Jakob Eisenlohr, geb. 1719 in Sexau, von 1756—1795 Pfarrer in Tiengen. Frdl. Auskunft des evang. Pfarramtes Tiengen.

<sup>376</sup> Laut *Catal* 1779, 250, waren es unter Superiorin Maria Rosa 14 Chorfrauen, 4 Schwestern im 1367 gegründeten Augustinerinnenkloster in Breisach.

aber nur 3 Täg bey uns geblieben und alsdan zu denen Ursulerinen in die Kost gegangen, weil es ihnen zu weit ware, alle Tag dorthin zu gehen. Mir war es auch recht, weil die Klosterfrauen nicht für uns taugen. Bey denen Ursulerinen aber ist diße Schuhl für die Klosterfrauen besonders gehalten worden, wo also die ab dem Graaben, auß dem Grünen Wald, und die von Breysach hingekomen und noch mehr andere hinkomen werden, nehmlich auß jedem Kloster derjenigen Klosterfrauen, so die Jugend unterrichten, einige, auß denen österreichischen Vorlanden oder wenigst werden sie an die nähere Schuhmaister, so schon hier zu Freyburg unterrichtet werden, gewißen werden. Weil aber hier von der Normalschuhl die Rede worden, so will was weniges davon melden.

Die Normalschuhl ist eigentlich eine Schuhl, nach welcher andere Schuhen sollen eingerichtet werden, und daher ist sie die Normalschuhl in soweit die Schuhmaister selbst darinnen unterrichtet werden, wie und was sie lehren sollen. Es wird darin gelehret auf eine ganz besondere und bishero ungewohnte, jedoch, wie ich höre, nützliche Arth, das Lesen, Schreiben, Rechnen und die christliche Lehr. Diße Schuhen sind anfänglich in Schlesien durch einen gewißen regulierten Chorherren, jez Propst zu Sagan<sup>377</sup>, eingeführt und nachhero auch in Wien für gutt befunden worden. Da unser H. Praesident von Ulm vor zway Jahren in Wien ware, hat selber gesehen, daß Ihro Kayßerliche Majestät die Kayßerin ein Wohlgefallen darab trügen und allzu sich offerieret, solche Schuhen auch in Vorderösterreich einzuführen. Bey seiner Retour hat er drey verordnet, die nacher Wien reißen müssen und allda haben in die Schuhl gehen müssen, damit sie die Lehrarth vollkommen erlernen, dan es sind zu Wien Schuhen, worin die Schuhmaister gehen und deßwegen nennet man sie Normalschuhl.

Der Gaistliche Herr Hay ware verordnet, daß er als Christenlehrer solte dahin reißen und unterrichtet werden; ist aber wieder rukstellig gemacht worden, unter dem Vorgeben, es werde von Wien ein Lehrer für dißes Fach komen. Ist aber bishero noch niemand komen. Die Kinderlehr [230] ist aber schon in Truk erschienen. Die Bauren haben sich sehr darüber aufgehalten, jedoch umsonst, dan obwohl die Lehre anderst eingerichtet ist, als wie üblich ware, so wird doch nichts anderes darin gelehret, als was hier gelehret worden ist.

Nun also, nachdem diße Schuhmaister diß frühe Jahr von Wien zruk gekomen sind, so hat auch diße Schuhl zu Freyburg ihren Anfang genommen. Der H. Professor Bob<sup>378</sup> ist Direktor davon, vom Praesidenten bestellt. Alles gehet immediate an den Herren Praesidenten, und sind folglich diße Schuhen ihme allein unterworfen. Die Lehr oder Schuhmaister sind wohl besodet, 5–600 Gulden Besoldung, dergleichen sind

---

<sup>377</sup> Damit ist gemeint Johann Ignaz von Felbiger, Reformator des niederen Schulwesens, Abt des regulierten Chorherrenstiftes zu Sagan in Niederschlesien, 1724–1788, erwarb sich Verdienste um die Lehrerausbildung, reformierte 1765 das schlesische und österreichische Schulwesen. Vgl. LTHK 4, 63.

<sup>378</sup> Franz Josef Bueb aus Donaueschingen, geb. 31. 10. 1733, änderte den Namen in Bob, Professor der Beredsamkeit, dann der pol. Wissenschaften, dann Generaldirektor der Normalschulen und Oberaufseher des Schulwesens in Vorderösterreich. Vgl. *Schaub* 1751/52, nr. 6.

drey, und der Christenlehrer wäre der vierte. Ich weiß nicht, woher die Besoldung genohmen werde, man gehet halt auf die Stiftungen loß und wird dort was herabschneiden. Die Schuhlmaister von denen Stätten alß von Konstanz, Breysach, Eendingen, Rottenburg, Kenzingen etc. haben also zu Freyburg erscheinen und in die Schuhl gehen müssen. Jedes Orth muß seinen Schuhlmaister erhalten, ihme die Kost und andere Außgaben bezahlen. Dergleichen sind wirklich über 20 zu Freyburg, und dißer Tagen ist der Schuhlmaister von Eendingen, H. Rieger, ein junger und wakerer Mann, an dem Miserere zu Freyburg gestorben. Wenn die Schuhlmaister der Stätten unterrichtet sind, werden auch die Dorfschuhlmaister herein komen müssen, wenigst die nahe angelegene, den die weiteren werden zu denen näherer Stätten gehen müssen. Überall wird ihre Besoldung größer, und wie man saget, auf 300 Gulden gesezet worden. NB. Wenn es keinen Anstand leidet: vielleicht fällt aber viel herab.

(Von Reichsprälät von Kreuzlingen Bericht, daß P. Theodosius Liebermann<sup>379</sup> entlaufen sei, wahrscheinlich nach Freiburg zum Professor Bob, der sein Vetter ist.) [231]

September 6. Ist zu Sanct Peter die Endscomödie gespihlet worden. Die Composition ware gutt und sonderlich die Music. Aber die Actores wolten wenig bedeuthen.

Dito haben auch die Jesuiten zu Freyburg eine Endscomödie gespihlet, nachdem solche schon mehrere Jahr unterbliben ware, dan die Königin wolte die Unkosten nicht bezahlen; nun ist aber wiederum auf Anrathen der Ständen zu spihlen erlaubet worden. Allein diß ware eine wahrhafte Endscomödie für die Jesuiten. Dan um diße Zeit hat der Umsturz und Aufhebung des Jesuiterordens anfangen bekant zu werden. Der Pabst hat durch eine Bull oder Breve sub dato 21. Juli begonnen<sup>380</sup>, hujus anni dißen Orden in der ganzen Welt aufgehebt und alle säcularisieret, sodaß die Magistri adhuc in minoribus constituti von ihren Gelübden loß anfangen können, was sie wollen. Die andere aber sind zu Weltpriestern bestimet. Es glaubt niemand, was für große Ärgernuß diß unter dem Volk verursacht habe, dan diße Gaistlichen sind hier in Teutschland in großem Ansehen, wie sie es auch wegen [232] ihrer Gelehrt und Fromheith verdienen. Viele Leith haben öffentlich über den Pabst geschmähet und sein Contrefait auß den Zimern weggeschaffet und ins Feyr geworfen, sicut mihi relatum est, ut plura alia taceam. In der Bulla ist die wahre Ursach dißer Aufhebung nicht angezogen, sondern der Pabst sagt, er thue solches, um den Frieden in der Kirchen zu erhalten. Pax, pax, et non est Pax. Die Burbonische ministri (dan die Könige regieren nicht) haben solches vom Pabst verlanget. Er hat aber lang mit der Bulla zuruckgehalten, weil unßere Königin nicht in diße extinction verwilligen wolte. Nachdeme aber unßere

---

<sup>379</sup> P. Theodosius Liebermann wird in *Schaub* 1773/74, nr. 243, als am Gymnasium tätig erwähnt mit dem Vermerk „Kostgeldschuld“.

<sup>380</sup> Clemens XIV. verfügte am 21. 7. 1773 durch das Breve „Dominus ac redemptor noster“ die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, wovon am stärksten die Missionsgebiete betroffen wurden. LTHK<sup>2</sup>, 2, Sp. 1229.

Königin sub protextu pietatis et timendi schismatis zur Verwilligung gebracht, ist der Handel gleich zustande gekommen. Die Bullam will nicht hierher sezen, weil sie gar lang und überall kan gesehen werden. Der Churfürst von Mayntz hat <sup>381</sup> sie gleich exsequieret und die Jesuiten auß-einandergetrieben. Er giebt jedem Priester monatlich 15 Gulden. Die Brüder und Magistri sind überall übel dran, dan sie bekommen nichts.

Zu Freyburg ist eine sehr große Consternation unter diesen Gaistlichen, welches auch nicht zu verwundern, dan seinen Stand und Ehr verliehren und Unterhaltung will weiß sagen. Ich habe den dermahligen P. Rectorem Lachermayer, der mir sehr wohl bekant, besprochen. Der Mann weißt nicht, wo ihm der Kopf stehet. Die Execution zu Freyburg ist noch nicht geschehen, und vom König in Preußen melden die Zeitungen, daß er die Bullam durchaus nicht annehmen, noch promulgieren laßen wolle. Er habe auch solches zu thun denen Bischoffen unter Verlust ihrer Ämter verboten, folglich wird die Bulle in Schlesien und in dem Theil von Pohlen, so der König hinweggenommen, nicht exsequieret werden, und die Jesuiten allda verbleiben, dan der König will auch, daß sie sich in diesen Länderen einen General erwählen sollen. Es wäre gutt und wunderbahrlich, wan dieser Orden durch einen protestantischen Fürsten erhalten bliebe. Man sagt auch, er habe sich verlauthen laßen, er wolle den Jesuitensaamen in seinem Reich erhalten. Man werde ihn ihme zu seiner Zeit wieder theur bezahlen müssen. Es sind doch wohl elende Zeiten, wo der Clerus ganz in Verachtung stehet, der Unglauben überhand nimht und die Klöster wie nichts [233] verschlungen werden. Diese Verteilung des so nuzlich, so wohlverdient und angesehenen Jesuiterordens mag billich alle Gaistliche und Orden in Forcht sezen. Dan, wan es so erlaubt ist, jemand non dicta causa und in auditum von Hauß und Hof zu jagen, so ist niemand mehr sicher. Allein nec regna et imperia secunda sunt.

Das Exempel kann man an Pohlen nehmen, wo von Rußland, Preußen und Österreich jedes einen Theil und kleines Königreich hinweggenommen unter dem Vorwand alter Ansprüche, dergleichen, wen sie noch gelten solten, keinen Fürsten mehr seine Besizungen halber sicher ließen.

In der Bahr, bey Hifingen, Donaueschingen und dort herum haben dieses Jahr die Meiß erstaunlichen Schaden zugefügt, die Ähren abgebißen und die Frucht unter die Erden vertragen, sodaß mancher Baur seinen Schaden auf 3 bis 400 Gulden schätzt. Wir selbst haben auch zu Wihl gar vieles gelitten, und wenigst den vierten Theil an Zehenden durch die Meiß verlohren. Zu Endingen, Forchheim war es auch also. — (Der von Kreuzlingen flüchtige Canonicus Theodosius will sich säcularisieren laßen, da beim jetzigen Papst leicht möglich.)

September 10. (Mit Erlaubnis des Generalvikars examiniert Abt den P. Antonius wegen der Verlängerung der „cura animarum“. Abt mußte 9 Gulden dafür bezahlen.)

---

<sup>381</sup> Emmerich Josef Freiherr von Breidbach, vorletzter Erzbischof von Mainz, aus Koblenz, 12. 11. 1707 — 11. 6. 1774. Er vollzog als erster der deutschen Bischöfe die Aufhebung des Jesuitenordens. LTHK<sup>2</sup>, 2, Sp. 664.



September 21. Sind viele Leith abends vor dem Jesuitercolleg versamlet gewesen in Meinung, es wäre damahls ihre Verstreyung angehen, sie haben aber [234] umsonst gewarthen, dan die Regierung hat Befehl, bey der Execution einen Commissarium episcopalem zuzuziehen. Dißer aber ist noch nit hier. Und wird auch so bald nit komen. Dan der Bischof hat diße Execution nicht gern und würde die Aufhebung verhindern, wan er könnte. Allein auf diße Weiß verlängeret er nur das traurige Schicksal der Jesuiten, welche ihren Untergang vor sich sehen und durch längeres Zuwarthen nur längers gepeiniget werden.

September 22. (In Zähringen durch Feuersbrunst 4 Häuser niedergebrannt. – Dr. Medicus zur üblichen Gesundheitskontrolle im Kloster.)

September 23. (P. Petrus hält in Anwesenheit von 2 St. Petrinischen Mönchen P. Conrad und P. Thaddäus Disputation über den Gewissenstractat.)

September 29. (Namenstagsgratulation, wozu Abt von St. Peter, Dekan Ketterer von Urach, Talvogt und 3 Stadträte von Freiburg.) [235]

Oktober 10. Haben wir das festum translationis thaumaturgae imaginis B. V. begangen. Diß ware das 50 Jahr a prima translatione, habe also solches etwas feyerlicher wolen begehen. Deßwegen haben zway Fercula laßen machen und schön außziehen, auf dem einten ware die Esther, supplicans pro populo Israel, auf dem anderen die Mutter Gottes, supplicans pro mundo. Diße wurden in der Procession umgetragen und haben dem Volk ungemein gefallen und es auferbuet, sodaß man fast keine Ordnung halten konte in der Procession, dan jeder Man wolte die Fercula sehen. Der H. Prälath von St. Peter hat die Procession und Ambt in pontificalibus gehalten und H. P. Conrad von St. Peter, bibliothecarius, hat geprediget, und zwar schön. Ich werd die Predigt bekommen. Auf den Mittag ist die Frau Baumännin<sup>382</sup>, des landständischen H. Syndici Frau gekommen mit dem H. P. Sturm und Magistro Hepp<sup>383</sup> Societ. Jesu. Diße guten Jesuiten erwarthen täglich den Befehl ihres Ordens, Kleider abzulegen. Es ist ein großes Elend, solche Männer anzusehen, die ohne ihr Verschulden Stand und Versorgung verlassen müssen, absonderlich die Brüder, welche ohne Pension sollen fortgeschicket werden, wie auch die Magistri, welche nun die Maiße schon ihre Versorgung in der Welt würden gefunden haben.

Am Dienstag vorhero, den 5. Octobris, wurde auch über diße Materie Studiencommission gehalten, in Ansehung der Professoren, so die Jesuiten bishero bey der Hohen Schuhl innehatten. Es sind für die unteren Schuhen und Philosophie wieder wie vorhero Jesuiten bestimet worden. Doch in den unteren Schuhen maistens andere, als vorhero waren, und nach Belieben der Studiencommission. Logicus, Physicus und Mathematicus sind

---

<sup>382</sup> Josef Ignaz Bernhard Baumann, geb. 7. 9. 1731 in Freiburg, ehelichte am 9. 5. 1757 die Anna Kath. Marg. Rodekerin, um die es sich oben handelt, wird 1771 Oberamtmann und landständischer Syndikus, starb 1797. Vgl. *Schaub* 1747/48, nr. 84.

<sup>383</sup> P. Remigius Hepp, SJ, aus Stafflangen. In *Schaub* 1773/74, nr. 4, als Professor der Syntaxis erwähnt, später Reg.-Prokurator.

die Alte bestimbt worden. Alles dißes aber geschahe nur provisorie, dh. auf Gutthaißen des Hofes. Bey der Theologie hat es einen Anstand gegeben, dan der H. von Rieger sagte, man brauche hier kein Provisorium zu machen, weil die Theologie sonst durch Dominicaner und Augustiner gelehrt werde. Habe mich widersetzet, so gutt ich kunte und auch wiederum provisorie Professores Ex-Jesuitis verlanget. [236] Ich habe aber nicht vollkomen außlangen können. Dan es hieße, wer wird sie salieren? Die Universität kan nicht, wan sie nicht St. Morand und Elenberg bekomet<sup>384</sup>, und die Königin wird es ex aerario nicht thun wolen. Doch ist endlich gesezt worden, daß wen Ihre Majestät pro Theologia Ex-Jesuiten wolte anstellen, diße dray Kolomah<sup>385</sup>, Fendrich<sup>386</sup> und De Benedictis<sup>387</sup> könnten angestellt werden. Es ist aber noch hinzugesezet worden, daß in solchem Fahl die Weltpriester, die die erste Cathedras theologicas haben solten, die Ex-Jesuiten aber zur Scriptur, Controvers und Sprachen solten angestellt werden. Nihil potui impedire. Der H. von Rieger, Professor juris canonici, will die Jesuiten weit hinweg haben, quia contradicunt suis studiis aut saltem aliter docent. Sed nota bene! Die Sach gehet noch an die Regierung. Diße wird wohl denken wie ich.

Oktober 15. (Im Münster zu Freiburg zum Namenstag der Kaiserin pontifizieret.)

Oktober 16. (Fürstabt zu Blasien kehrt auf Reise nach St. Peter kurz im Kloster an.)

Oktober 17. (In St. Peter 700. Jahrtag der Kirchweihe begangen. Fürstabt Gerbert hielt Hochamt und P. Casimir Christen<sup>388</sup> Festprediger, zweieinviertel Stunden lang gepredigt zum Ärger der Bauern.) [237]

Oktober 18. (Nach St. Peter zur Kirchweihe.)

Oktober 19. Byn wiederum mit dem Herrn Reichsprälathen von Villingen nacher St. Peter gefahren, weil es der Fürst und H. Prälath von St. Peter so haben wolte. Wir haben über die üble Umständ der Klöster conferieret, aber nur unßere Forcht und Bangigkeith einander vermehret.

---

<sup>384</sup> St. Morand und Olenberg: In Frankreich war der Jesuitenorden durch einen Erlaß Ludwigs XV. schon 1764 verboten worden. Auch die Jesuitenbesitzungen Morand und Olenberg im Elsaß gingen damit zunächst durch Enteignung dem Orden und der Universität verloren. Doch am 11. 6. 1774 konnte Osterreich durch einen Vertrag mit Frankreich erreichen, daß die während anderthalb Jahrhunderten von den Jesuiten gut verwalteten Universitätsgüter der Universität erhalten geblieben sind. Freilich nicht lange! Im Jahre 1808 wurden alle elsassischen Universitätsgüter französische Staatsdomane. Vgl. dazu *Kurrus, Jesuiten*, 193 ff.

<sup>385</sup> P. Josefus Kollmann, SJ, 1772/73 Prof. der Logik in Dillingen. Vgl. *Schaub* 1761, nr. 10.

<sup>386</sup> P. Anton Franz Fendrich, SJ, geb. 26. 10. 1727 in Freiburg, 1750 Jesuit, nach Aufhebung des Ordens Präfekt des Konstanzer Gymnasiums. Vgl. *Schaub* 1744/45, nr. 19.

<sup>387</sup> Franz de Benediktis aus Rottenburg, 1719 — 8. 9. 1800, Prof. der Moralthologie und des Kirchenrechtes. Nach Aufhebung des Ordens weiterhin als Professor der röm. und deutschen Geschichte und Professor der Statistik. Vgl. *Schaub* 1746, nr. 4.

<sup>388</sup> P. Casimir Christen, OSB, geb. 1731, 1779 Prior zu Klingnau. Vgl. *Catal* 1779, 236.

Das Verfahren mit den Jesuiten erschrockt, und zwar billig, alle Ordensgeistliche. Wir sind auch wegen unferen Archiven und Vermögen in Sorgen etc. nolo omnia chartae committere.

Oktober 21. (Abt von Villingen hält in St. Peter das zweite Pontifikalamt anlässlich der 700-Jahrfeier. P. Schababerle Festprediger. Abt Fritz nimmt nicht teil, da in dieser Woche schon zweimal in St. Peter.)

Oktober 24. (Abt Fritz von St. Märgen hält das 3. Pontifikalamt. Viele Gäste, darunter Regierungsräte Obser<sup>389</sup> und Rieger, Propst von Waldkirch, Schultheiß Schwartz und 2 Ratsherren von Freiburg.) [238]

Oktober 25. (2 Ratsherren von Freiburg halten mit Abt Inspection über den zu bauenden neuen Weg durch die Schürhalden um den Ohmenberg herum. Abt muß beim Rat eine besondere Eingabe machen.)

Oktober 29. Hat die Regierung einen expresse Bothen anhero geschicket, daß gleich zur Studiencommission, welche noch dißem Tag solle gehalten werden, erscheinen solle. Byn um halben 5 darzu gekommen. Sie betraf die Jesuiten, wegen welcher eine Staffeta von Wien kame und enthielte, die Jesuiten sollen nach ihrer Säcularisation keine Theologie und was dahin einschlaget, nicht docieren, folglich sollen sie außgeschlossen seyn. a facultate theologica, a docenda Metaphysica, Ethica und vom Christenlehrhalten in denen unteren Schuhlen. Man solle also in Ansehung dißer Professuren Vorsehung thun. Quod factum est, dan in Theologia sind zu Professoren bestelet worden ein Dominicaner<sup>390</sup> und [239] Augustiner<sup>391</sup> und der P. Cyprian<sup>392</sup> Franciscanus pro Theologia morali. Diße waren schon vorhero Professores, idem Cyprianus pro linquis sacris. Pro S. Scriptura H. Doctor Will und H. Doctor Thannenmayer pro Controversis und pro Historia ecclesiastica. Pro Logica ist bestellet worden H. Sauter<sup>393</sup>, homo saecularis sed doctus. Blieben also von denen Jesuiten auf der Hohen Schuhl nur zway, nehmlich H. Sturm, Professor physicae und H. Zanner<sup>394</sup>, Professor Matheseos. Bey dißem hat es sein Verbleiben gehabt. Dan Wien hat diße Bestimmung der Regierung überlassen, und die Regierung ist bey der Bestimmung, so die Studiencommission gemachet, verblieben vi decreti ad me missi. Dißes Decretum, kraft welchem die Jesuiten a doctrina theologica außgeschlossen worden, hat sie sehr affligieret. Und wie mir einige versicheret, noch weher gethan als die Aufhebung ihres Ordens. Sed et hac ferenda erant. Sie sind jezt das Ziehl der Verfolgung, und wie es scheint, nur der Anfang zum Untergang anderer Orden.

<sup>389</sup> Sigmund Andreas Obser, viele Jahre Reg.-Rat in Freiburg, gest. 1787. Vgl. *Müller, Gerbert I*, 110.

<sup>390</sup> = Florian Würth.

<sup>391</sup> = Engelbert Klupfel.

<sup>392</sup> = Cyprian Frings.

<sup>393</sup> Josef Anton Sauter, 1742—1817, Prof. der Philosophie, Moralthologie und des Kirchenrechtes. Vgl. FDA 79, 1959, 160, und *Schaub* 1761/62, nr. 104.

<sup>394</sup> P. Ignatius Zanner, SJ, gest. 10. 8. 1801. Vgl. *Schaub* 1759, nr. 4.

Oktober 30. (Direktor Bob auf Besuch wegen seines Veters, des von Kreuzlingen entlaufenen P. Theodosius Liebermann. Dieser wolle beim Kloster verbleiben, jedoch nicht mehr zurück. Abt Fritz solle vermitteln.) [240]

November 1. (Beim Patrozinium in Freiburg P. Risle Festprediger) ... und zwar mit vielem Beyfahl.. Ware noch besser gewesen, wan er nicht gar die neyeste Reedensarth sich hätte gebrauchen wollen.

November 3. (Eingabe beim Stadtrat von Freiburg wegen Wegbau durch die Schürhalden. – Prälath von St. Peter löst Abt von Schuttern in Priminstanz und Landconseß ab.)

November 9. Ist H. Professor Baader gestorben, facultatis medic. Director et ornamentum. Er ware als Director kk. Rath und erst kürztlich ist er von [241] der Kayserin als Landmedicus unter welchem alle Medici im Land stehen sollen, bestimet worden. In solcher Qualität hat er den Rang als Regierungsrath und in der Regierung das Referat in Sanitätsachen. Hat viel für die Universität gearbeitet und ware unter der alten Einrichtung dabey durch lange Jahr Quaestor. Hat sein Naturalien cabinett der Universität per testamentum legieret, wie auch seine Bücher um den halben Preiß, wen sie die Universität kaufen will. – (Ausstellungen der Regierung an den vor 3 Jahren eingereichten Vermögensfassung, auch an St. Peter, Villingen, St. Blasien ergangen.) – Das sind wohl miserable Umständ für die Klöster, und man darf fast nichts anderes als deren gänzlichen Untergang vorsehen. Es disponieret sich allgemach darzu, und es darff entlich wahr werden, was ein Bedienter eines gewissen Regierungsrath (absque dubio ex auditu sui domini) im Wirthshauß zu Zehringen gesagt hat. Es werde nicht zway Jahr anstehen, so werde man denen Klösteren Schaffner sezen und ihnen gleichwohl für die Noth zu essen geben, das andere aber in die cameram regiam ziehen, und so werde Zehringen der Königin heimfallen wie auch andere Herrschaften der Klöster. Die Außstellungen über unßere Fassion haben soviel nicht zu bedeithen, doch ist diß bedenklich, daß man den Numerum der fundierten Gaistlichen wissen will. Ich habe 18 angesetzt und für jeden 300 fl. Sustentation. Nun hat man gefragt, ob unter dißer Zahl auch der Prälath begriffen seye, für welchen ich was mehrers anzuverlangen laut der Fassion nichts mehr hätte, als etwan 90 fl, welche zu 5400 fl Einkomen fatieret habe. Unter anderen Punkten, die nicht viel zu bedeuthen scheinen, ist auch dißer, [242] daß die Ausgab per 300 fl für jeden Religiosen die Einnahm ziemlich außgleiche. Daß ist auch wahr, und deßwegen, wan wir die Stiftungsgüter allein hätten, und nicht auch durch andere Weeg waß bekometen, so wäre unßere Haußhaltung bald am Ende. Die Benedictiner sind noch dazu insgeheim über unß leidig, daß wir pro sustentatione eines Gaistlichen nur 300 fl angesetzt haben, dan sie haben 400 fl als nothwendig angesetzt. Diß ist ihnen außgestrichen worden, glaube aber nicht, daß es wegen unßere Fassion geschehen seye, und ich hätte doch nit viel höher steigen können, wen ich nicht die Früchten gar zu hoch hätte anschlagen wollen. An St. Blasien ist eine wunderbahrliche Frag gestellet worden, nehmlich, wieviel Religiosen nach

der Brunst zu St. Blasien gewohnt haben. Und auf die Antworth, daß nur 17 allda geweßen seyen, habe man gesagt, es wäre ja auch noch an 17 genug. Sie konten alles versehen, was damahls ist versehen worden. Überal gehts über die Gaistliche los. Jezt ist man an denen Jesuiten und Abbteyen, und über eine Zeit wirts auch an die reichsfürstliche Bischöfe komen.

November 18. Sind die Jesuiten zu Freyburg auß ihrem Collegio verstoßen worden und in den Stand der Weltpriester gesezt worden. Die Sach wurde vollzogen nach Außweißung der hier angehängten Relation, welche mir H. Exjesuita Zanner, Matheseos Professor, und von dißer Zeit an Kostgänger bey Allerheiligen, comunicieret hat, der selbst dabey ware. Triste spectaculum! A domo sua sine culpa ejici! (Protokoll im Anhang.)

November 25. Sind vonseithen löbl. Statt Freyburg anhero gekomen H. Kanzleyverwalter Umber, Herr Baumaister Hering, H. Waldmaister Schumacher als commissarii einen neyen brauchbaren Weeg durch an der Schürhalden herauf auszusehen. Es hat folgenden Tag per totum geschneyet, aber den Tag hinüber ware es gutt Wetter. Die Absicht gehet um den Ohmen Berg und alsdan über den Berg des Schürhalden Bauren. Der Weeg auf diße Weiß würde recht gutt werden, allein es waren 1011 Klafter zu machen. Die Bauren schauen sauer drein und wehren sich über alles praecipue sub hoc praetextu, weil sonst gar zu viele Durchmärsch seyn würden, wenn der Weeg so gutt wäre. Allein, die Soldaten kommen dennoch! [245]

November 26. Erhalte ein Decretum regiminis, welches enthält, daß Ihr Majestät gesinnet seyen, alle Lycea in Austria aufzuheben<sup>395</sup>, sodaf die obere Schuhen nur zu Freyburg sollen docieret werden. Höchstselbe befehlen auch, daß künftighin auch von denen Klöstern die Fratres ad studia dahin sollen geschiket werden, oder daß sich die Professores dem examini zu Freyburg more ibi consueto unterwerfen sollen. Nota bene! Die Königin weißt vielleicht nichts von dißem decreto. Es rühret einzig vom H. Regimentsrath von Rieger, welcher Professor juris canonici ist und will, daß die ganze Welt durch ihn beleuchtet werde. Er hat nur 3 oder 4 besondere Theses und um dißertwegen will er die ganzte Welt schinden. Allein, es geschehe der Willen Gottes!

Dezember 10. (Regierungscircularre mit Auflage, alle Herrschaftsgebäude, Klöster mit Gärten zu fatieren.) [246]

1774

Januar 16. (Theologische Disputation in St. Märgen.)

Januar 25. (In St. Peter bei einer theol. Disputation.) – In St. Märgen neues Bienenhaus bauen lassen für 18 Bienenvölker, welches für Zähringen bestimmt ist.) [247]

<sup>395</sup> Das kaiserliche Dekret, alle vö. Klosterschulen aufzuheben, erging erst am 23. 5. 1777. Vgl. *Pfeschiffer II*, 518.

2 Blatt frei

Dezember 20. (In Freiburg muß Advokat Doctor Lehri Verleumdungsschreiben gegen Familie von Sickingen zerreißen.)

3 Blätter leer

1781

November 11. Ist in der neyen Kirchen zu St. Blasien das erste Mahl der feyrliche Gottesdienst gehalten worden. Die Hauptkirche ist ein Rotunda mit ein prächtigen Kuppel, die auf 16 großen Säulen ruhet. Der Chor, welcher gleichfahls auf 8 Säulen ruhet, ist ganz mit Marmor überzogen. Bey der größten Simplicität ist die größte Herrlichkeith angebracht. Der gnädigste Fürst als mein Herr Landsmann, hat mir die Ehr angethan und mich eingeladen, das erste feyerliche Hochambt zu halten, welches heint geschehen ist. Gegen 9 Uhr ware die Predigt, darauf die Terz, unter welcher mich pontificaliter angelegt, nach der Terz ware die Procession, bey welcher ich den hl. Creiz-Particul truge. Ich wurde begleithet zur Rechten von dem Fürsten und zur Linken von dem H. Prälathen zu St. Trudpert, Abbt Columbano. Bayde waren auch in Ponticalibus und trugen Reliquia Sanctorum, und hinter unß truge auch Reliquia Sanctorum der H. Statthalter von Ebringen, auch in Pluviali. Das Wetter ware extra schön, daher wurde die Procession im Hof herum gezogen und bey dem Ausgang derselben auß der Kirche die Beller auf dem Berg losgeschossen. Bey der Rukkehr empfieng ich auf dem Muttergottesaltar das hochwürdige Gutt in Monstrantia, trug es das erste Mahl auf den Hochaltar, darauf folgte das Hochambt in Pontificalibus und das Te Deum laudamus. Der Gottesdienst hat bis ein viertel nach 11 gedauret. Ich hab besondere Gnadenbezeigungen vom gnädigsten Fürsten als von allen Capitularibus empfangen. Und bey meiner Abraiß am 13., am Dienstag, hat mir der Fürst das Chronicon Gottwiense<sup>306</sup> verehret.

November 23. (In der Propstei Allerheiligen 3 Glocken konsekriert, für das Soldatenlazarett Freiburg, zwei für Gemeinde Steinenstadt, wovon eine elf Zentner wog. Lazarett jetzt für 27 000 Gulden fertiggestellt.)

November 23. (Nach Wyhl, um dort P. Risle zum Pfarrer zu bestellen. P. Kurz ist wegen Ausdrücken in der Predigt mit der Gemeinde verfallen, hat sich auch zuviel mit Teufelsbeschwörungen abgegeben. [249]

---

<sup>306</sup> Das Chronicon Gotwiense machte mit zwei Prachtbänden, die reich illustriert sind, seinen Anfang 1732 in der Druckerei des Klosters Tegernsee. Göttweig, eine niederösterreichische Benediktinerabtei bei Krems, verzeichnete unter Abt Gottfried von Bessel ein reiches wissenschaftliches Leben. Gottfried von Bessel, geb. 1672 in Buchen, gest. 1749, ist der Autor obigen Werkes, das für die mittelalterliche Geographie von höchstem Werte ist. Prachtexemplar auf der Universitätsbibliothek Freiburg (UB J 115). Vgl. LTHK<sup>2</sup>, die Artikel „Göttweig“ und „Bessel“.

## Ortsverzeichnis

- Achkarren 265  
 Allerheiligen in Freiburg 245, 282,  
     289, 297, 298  
 Altenweg 146  
 Amoltern 169  
 Augsburg 193, 219, 227  
  
 Baden-Baden 164, 215, 216, 256, 261  
 Basel 167  
 Beercnbeuren 193, 226  
 Berstingen 288  
 Betzenhausen 252  
 Beuggen 205  
 Beuron 145  
 Biengen 208  
 Bisingen 193  
 Blaubeuren 145  
 Bleichheim 172  
 Bohlingen 217  
 Bollschweil 186, 225, 251  
 Bonndorf 181  
 Bregenz 215  
 Breisach 164, 169, 176, 191, 208, 220,  
     276, 289, 290, 291  
 Breitenau 146, 147, 154, 158, 178, 191,  
     192, 196, 204, 215, 219, 220, 224,  
     239, 244, 246, 247, 249, 250, 251,  
     278  
 Bubenbach 179  
 Buchheim 189  
 Buchholz 251  
 Bühl 149  
  
 Dettlingen 281  
 Dillingen 275, 294  
 Donaueschingen 238, 239, 250, 281,  
     290, 292  
 Durlach 216, 238, 254, 278  
 Dürmettingen 147  
  
 Ebenhofen 194  
 Ebnet 154, 178, 190, 211, 247, 255  
 Ebringen 155, 207, 229, 238, 298  
 Ehingen 151, 214  
 Ehrensterten 197  
  
 Einsiedeln 288  
 Elchingen 148  
 Ellwangen 149, 150, 168, 195  
 Elzach 183, 188  
 Emmendingen 211  
 Emmingen 154  
 Endingen 169, 173, 174, 176, 184,  
     191, 193, 194, 199, 201, 202, 217,  
     218, 237, 264, 277, 291, 292  
 Engen 159, 163  
 Ensisheim 258  
 Erbach 177  
 Erbisholz 152  
 Essendorf 226  
 Ettenheimmünster 164, 192, 205  
  
 Feldkirch 206  
 Forchheim 164, 227, 292  
 Frauenfeld 154  
 Freiburg i. Br. 143, 145, 146, 147,  
     148, 149, 151, 153, 154, 158, 165,  
     166, 167, 168, 169, 171, 172, 174,  
     175, 176, 177, 179, 180, 181, 182,  
     185, 186, 189, 192, 194, 195, 197,  
     198, 199, 200, 201, 203, 204, 205,  
     206, 207, 208, 209, 211, 212, 213,  
     215, 217, 218, 219, 220, 221, 223,  
     224, 225, 226, 227, 228, 229, 230,  
     232, 233, 235, 236, 237, 239, 240,  
     241, 243, 244, 246, 247, 248, 249,  
     250, 251, 252, 253, 255, 256, 258,  
     259, 260, 261, 262, 263, 264, 266,  
     267, 269, 270, 271, 272, 273, 274,  
     276, 277, 278, 282, 283, 284, 285,  
     286, 288, 289, 290, 291, 292, 293,  
     294, 295, 296, 297, 298  
 Freiburg, Schweiz 159  
 Friedenweiler 152, 170, 183, 192,  
     196, 222  
 Furtwangen 154, 158, 166, 180, 192,  
     200, 215, 227, 243, 250, 251, 263  
 Fützen 158  
  
 Gansingen 187  
 Glottertal 179, 267  
 Göffingen 252

- Grünwald bei Kappel (Schwarzwald) 181  
 Gundelfingen 215  
 Günterstal 173, 205, 225, 229  
 Günzburg 170, 177, 244  
 Gütenbach 146, 195, 227, 251, 277  
 Gutach 244  
  
 Haigerloch 156, 179, 281, 288  
 Haslach 156, 157, 201, 276, 279  
 Hauenstein 210  
 Hausen 238  
 Hechingen 172  
 Heimbach 189  
 Heitersheim 146, 205, 272  
 Heitringen 151  
 Heppenschwand 227  
 Herdern bei Freiburg 271  
 Hinterzarten 149, 178, 180, 184, 217, 247, 273  
 Hochdorf 189  
 Holzhausen 155  
 Horb 156, 157, 174, 227, 281  
 Hüfingen 207, 292  
 Hugstetten 189  
  
 Immendingen 189  
 Immenstaad 188  
 Innsbruck 170, 172, 179, 185  
 Irsee 226  
  
 Jungnau 239  
  
 Kaltern 215  
 Kappel 154  
 Karsbach 289  
 Kaufbeuren 148, 214  
 Kenzingen 155, 156, 168, 172, 179, 195, 200, 204, 232, 245, 264, 291  
 Kiechlinsbergen 146, 169, 201  
 Kirchlshofen 180, 181, 220, 267, 273  
 Kirchlshofen 146, 147, 153, 154, 155, 169, 185, 193, 199, 200, 202, 204, 224, 230, 243, 245, 250, 253, 266, 278  
 Kirnhalden bei Kenzingen 172  
 Kißlegg 197  
 Klingnau 294  
  
 Koblenz 292  
 Kolmar 208, 210  
 Königshaffhausen 227  
 Konstanz 145, 154, 159, 162, 167, 168, 173, 174, 179, 180, 186, 192, 195, 226, 228, 235, 248, 249, 251, 269, 280, 291  
 Kreuzlingen 145, 146, 161, 162, 163, 181, 193, 206, 226, 291, 292  
 Krozingen 179, 181, 215, 237  
  
 Landshut 196  
 Laufen 201  
 Laufenburg 163  
 Laußheim bei Waldshut 265  
 Leibstetten 174  
 Lenzkirch 157, 275  
 Lindau 160  
 Lindenberg 247  
 Löffingen 143, 145, 146, 147, 156, 194, 195, 226, 239, 242, 249, 250  
 Luzern 199  
  
 Mackenheim/Elsaß 176  
 Mainz 182, 233, 253, 292  
 Mannheim 211, 217  
 Marchtal 214  
 Meersburg 145, 159, 160, 164  
 Mehlen 217  
 Mengen 164  
 Merdingen 165, 200, 208  
 Merzhausen 152, 197, 225, 251, 264, 288  
 Meßkirch 179, 223  
 Molzheim/Elsaß 185  
 Müllheim 156, 157, 201, 226, 276, 289  
 Munzingen 155, 191, 233, 266, 288  
  
 Neuershausen 169, 176, 190  
 Neukirch 147, 148, 160, 165, 166, 169, 192, 195, 202, 224, 250, 251, 257  
 Neustadt 145, 154, 159, 179, 192, 193, 220, 223, 226, 227, 238, 250, 251  
 Niederlauer 202  
 Niederschopfheim 156



- Oberbergen 155  
 Oberhausen 179  
 Oberried 155, 195, 218, 225, 226,  
 238, 239, 247, 251, 255, 272, 273  
 Obwalden 288  
 Oberwinden 155  
 Ochsenhausen 149, 269, 286  
 Öhningen 145  
 Ölenberg/Elsaß 159, 205, 226, 240,  
 294  
 Opfingen 201  
 Orsdweier 156  
  
 Petershausen 162, 163  
 Pfullendorf 148  
  
 Rastatt 256  
 Regensburg 196  
 Reichenau 148, 167, 193  
 Riedlingen 193  
 Riegel 155, 156, 164, 216, 227, 245,  
 247, 256, 265, 288  
 Rimsingen 238  
 Ringsheim 188  
 Rippoldsau 181  
 Rohrbach 180  
 Rottenburg 149, 181, 199, 227, 277,  
 291, 294  
 Rottweil 156, 179, 193, 195, 219,  
 251, 259  
  
 Sagan 290  
 Saig 154  
 Säckingen 205  
 Salem 241  
 Salzburg 232  
 Salzen 204  
 St. Blasien 155, 157, 179, 181, 205,  
 206, 207, 209, 211, 212, 214, 218,  
 232, 234, 236, 267, 272, 273, 274,  
 279, 281, 283, 286, 294, 296, 297,  
 298  
 St. Georgen bei Villingen 154, 157,  
 246, 286  
 St. Morand/Elsaß 294  
 St. Peter 145, 146, 147, 148, 149,  
 150, 151, 155, 156, 157, 158, 166,  
 167, 168, 170, 171, 175, 176, 177,  
 178, 180, 181, 182, 183, 185, 186,  
 189, 192, 193, 197, 204, 205, 209,  
 211, 215, 216, 219, 220, 224, 227,  
 230, 234, 236, 237, 238, 239, 241,  
 244, 245, 246, 250, 251, 252, 253,  
 255, 256, 257, 259, 260, 261, 263,  
 264, 266, 267, 269, 270, 271, 272,  
 274, 275, 276, 277, 278, 282, 283,  
 286, 287, 288, 289, 291, 293, 294,  
 295, 296, 297  
 St. Trudpert 167, 181, 191, 192, 195,  
 205, 226, 241, 263, 269, 277, 283,  
 286, 298  
 St. Ulrich 274  
 Sasbach 155, 164, 171, 197, 199, 208,  
 210, 215, 218, 237, 255  
 Seitingen 227  
 Seppenhofen 143  
 Sexau 289  
 Simonswald 146, 158, 224, 226, 236,  
 270, 272  
 Sölden 200, 251  
 Speyer 252  
 Sundhausen 154  
  
 Schefingen 164  
 Scherzingen 149, 152, 153, 164, 174,  
 183, 223, 224, 260, 263, 269, 270,  
 271  
 Schienen 208  
 Schliengen 197  
 Schönenbach 147, 196, 228  
 Schönwald 255  
 Schoppernau 180  
 Schuttern 205, 214, 283, 296  
  
 Stafflingen 293  
 Staufen 155, 267, 277  
 Steinensstadt 298  
 Steinheim 249, 275  
 Straßburg 151, 164, 219, 235, 261  
  
 Tennenbach, Kloster 186, 201, 205,  
 224, 229, 241, 245, 251, 267, 280,  
 282, 283  
 Tiengen 147, 168, 224, 289  
 Todtnau 274  
 Triberg 211, 220, 270

- Trochtelfingen 239  
Tunsel 277, 285
- Überlingen 207  
Uffhausen 225  
Ulm 213, 215  
Umkirch 182, 208  
Untereschendorf 225  
Urach 146, 147, 148, 149, 151, 152, 153, 158, 192, 193, 195, 196, 223, 227, 228, 229, 242, 250, 255, 278, 293
- Villingen 146, 148, 149, 151, 154, 160, 166, 167, 180, 181, 182, 183, 184, 191, 214, 219, 222, 223, 229, 238, 246, 249, 263, 266, 276, 294, 295, 296
- Wagensteig 220, 272, 273, 280  
Waldau 227, 251, 274  
Waldkirch 145, 155, 167, 183, 186, 187, 189, 193, 195, 203, 205, 217, 226, 227, 229, 238, 250, 295  
Waldsee 145, 185  
Waldshut 270  
Waltershofen 165, 200  
Wellingen 191, 192
- Wendlingen 272  
Wengen 145  
Werenwag 177  
Wettelbrunn 265, 287  
Wiesensteig 148, 274  
Wiesneck 247  
Wildtal 182  
Wipfelden 215  
Wittental 247  
Wittnau 191, 220, 225  
Wolfenweiler 201, 246  
Wonnental 205  
Wurzach 145  
Würzburg 289  
Wyhl am Kaiserstuhl 145, 149, 150, 155, 158, 164, 169, 172, 174, 176, 178, 191, 198, 199, 200, 201, 203, 206, 207, 208, 217, 218, 220, 227, 230, 237, 248, 249, 255, 260, 263, 268, 269, 276, 280, 281, 292, 298
- Zähringen 149, 152, 164, 165, 166, 168, 174, 186, 189, 197, 199, 200, 215, 222, 223, 234, 260, 269, 271, 293, 296, 298  
Zarten 255, 271  
Zell 217, 248, 251  
Zimmern 258

## Personenverzeichnis

Die fettgedruckten Zahlen bezeichnen die Seiten, auf denen Personalien oder Hinweise auf solche zu finden sind.

- Achert, Felix, OSB 194, 209, 225, 239, 247  
Albert, Josef 202  
Andreas, P. = Müller, Andreas, P., St. Märgen  
Aniser, Johannes Const. 188, 189, 250  
Antonius, P. = Nichtler, Antonius, P., St. Märgen  
Augustinus, P. = Mehrle, Augustinus, P., St. Märgen
- Baaden, Antonius von 178, 238  
Baader, Franz Josef Lamb. 271, 296  
Baden-Baden, Elisabetha Augusta, Markgräfin von 164, 215, 258  
Baden-Baden, Maria Elisabetha, Prinzessin von 254, 256  
Baden-Durlach, Prinz Friedrich 213  
Bader, Bernardus, OSB, St. Peter 147, 179, 195, 250, 289  
Bandl, Joh. Bernh., Kaplan 179  
Barth, Josef Roman, Pfarrer 191  
Bartholomaeus, P. = Jaquin, Bartholomaeus, P., St. Märgen  
Bauknecht, J. G. 164, 167  
Baumann, Joh. Jak. 221  
Baumann, Josef Ign. Bernh., Syndikus 157, 216, 293

- Baumeister, Gregorius, OSB,  
St. Peter 148
- Baur, Michael 176, 191
- Becherer, Johannes, von Irsee 226,  
227
- Behr, Anton, Vogteiverwalter 153,  
171, 190, 193, 199, 202, 204, 224,  
228, 243, 244, 245, 246, 252, 254,  
257, 272, 278, 279
- Behr, Franz Anton, Talvogt 153, 278
- Behr, Franz Xaver, Dekan, St. Märgen  
149, 152, 165, 169, 204, 225,  
248, 255, 259, 260
- Behr, Johann Baptist, Pfarrer von  
Kenzingen 204, 232
- Bemsel, Johann, Eremit 191
- Benedicta, Äbtissin von Friedenweiler  
171
- de Benedictis, Franz, Professor 294
- Berger, Karl Anton, Vikar in Sasbach  
197
- Berier, Maurus, Abt, Tennenbach  
229, 282
- v. Beroldingen, Adelsgeschlecht 182,  
197, 208, 223, 234, 236, 252
- v. Beroldingen, Josef, Domherr 252
- Bettlin, Johann Melchior, Kaplan,  
Triberg 220, 221
- Beyer von Buchholz, Benedikt, OSB,  
St. Peter 185, 251
- Beyer, Romanus, OSB 154, 180
- Binder, Aemilianus, P. 179
- Birsner, Franz Josef, Propst 187,  
188, 193, 226
- Birsner, Carl Dom. und Ignaz Franz  
226
- Bleyer, Joh. Georg 281
- Bob, Franz Josef, Professor 290, 291,  
296
- Bodler, Dominikus, Präsenzherr,  
Freiburg 234, 235
- Borer, Conrad, OSB, St. Peter 149,  
167, 194, 204, 226, 282, 293
- Bornhauser, Maurus, OSB, Oberried  
155
- Brandenstein, Frau von 155, 156,  
269
- v. Breidbach, Emmerich Josef,  
Erzbischof 292
- Burkard, Franz, Chirurg 171
- Burkard, H. Xaver, Pfleger in Rottweil  
156, 195, 251
- Carneri, Gaudes von, Stadtkanzleirektor,  
Freiburg 229, 247, 252, 270, 271
- Christen, Casimir, OSB, Klingnau  
294
- Caspar, Carl, Abt von Tennenbach  
224
- Castel, Josef, SJ 159
- Crederer, Johann, Endingen 218
- Cremer, Salesius, P., St. Märgen 158
- Cronthaler, Johann, SJ 214, 215,  
217, 222
- Däns, H., Komödiant, Freiburg 212
- v. Deuring, Franz Josef, Generalvikar  
161
- Diettele, Joh. Baptist, Pfarrer 154
- Dilger, Propst, Allerheiligen 155
- Dirode, Dominicus, OSB 240
- Dörflinger, Anselm, OSB, St. Peter  
168, 232, 282
- Dominicus, P. = Frey, Dominicus,  
P., St. Märgen
- Donderer, Prosper, Abt, Kreuzlingen  
145
- Dorer, Joh. M., Kaplan 227
- Duffner, Blasius, Pfarrer 270
- Dumenique, M. C. von 216, 277
- Eberenz, Joh. Baptist, Ingenieur 210
- Eberenz, Joh. Baptist, SJ, Rektor  
252
- Eck, Katharina, Freiburg 166, 179
- Ehrhard, Paulus, OSB, Abt,  
St. Trudpert 167
- Eisele, Johannes, P., St. Märgen 147,  
148, 155, 158, 167, 169, 183, 192,  
196, 207, 228, 236, 250, 257, 261,  
272, 277, 283
- Eisenlohr, Gustav Wilh., evgl. Pfarrer  
201

- Eisenlohr, Johann Jakob, evgl.  
Pfarrer, Tiengen 289
- Engist, Antonius, OSB, St. Peter 226
- Enroth, Carolus, Amtmann 180,  
200, 207
- Erasmus, Eremit, Kirnhalden 172
- Erat, Casimir, P., OSB, St. Trudpert  
191
- Erhard, Paulus, Abt, St. Trudpert  
181
- Falckenstein von, Wilh. J. A. 238
- Faller, Mathias, Stabhalter 235
- Faller, Mathias, Bildhauer 148, 165,  
185, 227, 253
- Faller, Nepomuk, Sohn des Bild-  
hauers 165
- Fehndrich, Anton, SJ 294
- Fehrenbach 243, 244, 280
- v. Felbinger, Joh. Ignaz 290
- Fischer, Ratsherr, Freiburg 229
- Flaig, Baumeister, Villingen 167
- Flaig, Gregor, aus Rottweil 156
- Fleichaus, Augustinereremit 178
- Frey, Dominicus, P., St. Märgen 146,  
167, 175, 191, 192, 197, 202, 203,  
224, 229, 232, 243, 244, 263, 271
- Frey, Franz Xaver, Präsenzherr 227,  
278
- Frick, Jakob, Professor 287
- Fridolin, OSB, Oberried 195, 251
- Friedrich, Franz Adam, 197
- Frings, Cyprian, OFM, Professor  
170, 195, 222, 262, 295
- Fritz, Mathias, Bruder des Abtes  
175, 227, 242
- Fugger, von, Weihbischof 162, 163,  
196
- Ganganelli, Kardinal 182, 183
- v. Gentili, Josef Carl, Abt 236
- Gerbert, Martin, Abt, OSB,  
St. Blasien 157, 185, 208, 234, 294
- Gerstner, Ernst Christoph,  
prot. Pfarrer 201
- Göser, Simon, Maler 234
- Glaile, Laurentius, Präsenzherr 172,  
248
- v. Gleichenstein, Casimir, JM,  
Pfarrer 265
- v. Gleichenstein, Syndikus 158, 187,  
189, 208, 209, 211, 214, 272, 281
- Glunk, Markus, Kaplan 156, 226,  
250
- Glunk, Petrus, Abt, St. Märgen 143
- Goes, Coelestinus, OSB, St. Trudpert  
167, 195, 197, 241
- Goes, Freiburger Kaufmanns-  
geschlecht 197, 210
- Goes, Dominicus 157, 195, 196, 197,  
199
- Gorgonius, Guardian, Kiflegg 197
- v. Greiffenegg, Hermann, Reg.-  
Präsident 168, 197, 205, 218, 221,  
269, 271, 276
- Gremer, Salesius, P., St. Märgen 158,  
167
- Gugler, Franz X., SJ 196, 197
- Haas, Martin, Syndikus 167
- Hagenbuch, Mathias, P., St. Märgen  
145, 148, 149, 154, 157, 159, 166,  
192, 196, 197, 198, 201, 213, 230,  
234, 241, 242, 243
- Hailig, Felician, OSB, St. Peter 229
- Hainke, Hofrat, Wien 284
- Häusle, Matthias, Pfarrer 154
- v. Hallweil, Baron 208
- Hamann, Georg, Eremit 155
- Harrand, Ignatius, P., St. Märgen  
149, 164, 171, 172, 175, 180, 194,  
197, 199, 202, 207, 224, 237, 243,  
248, 252, 254, 261, 277, 279, 289
- Harscher, Anton, Inspektor 172
- Harzfeld, Karl Friedrich, Minister  
287
- Hauck, Joh. Fid., Jurist 251
- Haußer, Georg Benedikt, Villingen  
160
- Hay, Valentin, Kaplan 154, 290
- Hegele, Alexander 194
- Hegele, Franz Anton 194, 221
- Helmle, Josef, Eremit 191
- Hepp, Pfarrer 265
- Hepp, Remigius, SJ 293

- Hering, Johann Jakob, Baumeister 230, 274, 280, 297
- Hering, Joh. Sebastian, Pfarrer 189, 190
- Heringer, Josef Lorenz, P. 156 ff., 168
- Heringer, Paulus, P., St. Märgen 168, 179, 263, 264
- Hermann, P., französischer Jesuit 159, 166
- Hierotheus, P., Exprovinzial 152, 154, 191, 215
- Hildebrandt, Johann Caspar, SJ 152, 156, 177, 197, 214, 221, 225, 248, 251, 259, 262, 264
- Hindelang, Thadaeus, P., St. Märgen 148, 155, 158, 166, 169, 170, 178, 193, 204, 207, 223, 227, 228, 247, 261, 276
- Hirt, Franz, Kaplan 180
- Hofmaister, Franz, Novize 227, 228
- Hofmann, Protasius, Exmönch, Tennenbach 241, 245
- Hogg, Johannes, Schmied, St. Märgen 243, 244, 245, 279
- Hornstein, Joh. Baptist, Prof. 252
- Hundertpfund, Sebastian, P. 214, 215
- Ignatius, P. = Harrand, Ignatius Imberi, Antonius, Pfarrer 147
- Imfeld, Nikolaus, Abt, OSB, Einsiedeln 288
- Jagmeth, Johann Nep., Pauliner 181
- Jaquin, Bartholomaeus, St. Märgen 145, 149, 164, 169, 191
- Jehlin, Gunther, OSB 227
- Joachim, Franz Karl 208
- Johannes, P. = Eisele, Johannes, P. Fürstenberg, von, Erbprinz Josef 281
- Josephus, P. = Kurz, Josephus
- v. Kageneck, Adelsgeschlecht 185, 211, 212, 266, 271, 289
- Kageneck von, Beatrix 233
- v. Kageneck, Friedrich Heinrich Hermann 270
- Kazenberger, Gebhard, OSB, St. Peter 202, 203
- Kefer, Johannes, von Löffingen 194
- Kek, Franz Anton, von Endingen 173
- Keller, Apotheker 251
- Kerkmayer, Franz Xaver, aus Freiburg 146
- Kern, Wolfgang, Küchenmeister 148, 157, 158, 168, 174, 184, 190, 196, 204, 222, 229, 232, 234, 236
- Ketterer, Clemens, OSB, St. Peter 148, 167
- Ketterer, Martin, Pfarrer 146, 149, 229, 241, 249, 255, 293
- Kindler, Franz Anton, Pfarrer in Saig 154
- Kißer, Amtmann (Sickingischer) 163
- Klump, Franz Xaver Josef, Bürgermeister 154, 178, 208, 229, 273, 279
- Klüpfel, Engelbert, Professor 196, 214, 215, 274, 295
- Koch, Christof Wilhelm, Sekretär von Dr. Schöpflin 219
- Kohlhofer, Martin, von Kiechlingsbergen 169, 201, 202, 218
- Kolb, Anton Leontius, Kaplan in Biengen 208
- Kolb, Athanasius, Prior der Karthaus 164, 252
- Kolomah-Kollmann, Josephus, SJ, Prof. 294
- Kopp, Johann Baptist, Elzach 188, 250
- Komreither von, Obervogt 189
- Krallinger, Petrus, Guardian, Waldsee bei Wurzach 185
- Krapf, Josef Anton Georg, Pfr. 270, 271
- Krayßer, Friedrich, Münsterpfarrer 153, 176, 189, 197
- Krembs, auch Crembs, Kommissar 217, 237
- Krembsch, Josef, Stadtpfarrer von Endingen 174

- Kuckeisin, Maria Josefa, Äbtissin, Friedenweiler 170
- Kupferschmied, H., Deputationsrat 229, 252, 276
- Kurz, Joseph, letzter Abt von St. Märgen 149, 168, 170, 175, 180, 184, 187, 190, 193, 194, 195, 200, 206, 220, 224, 227, 234, 245, 260, 268, 298
- Lachenmayer, Carolus, SJ, aus Innsbruck 172, 197, 227, 239, 292
- Lang, Mathias, Scherzingen 271
- Lang, Venantius, Guardian, OFM, Villingen 191
- Lang, Obervogt von Löffingen 226, 250
- Lehri, Leonhard, Konstanz, Syndikus 239, 298
- Lelli, Benedict, Eremit 266
- Lempenbach von, Anton, Ferdinand, Hofkanzler, St. Blasien 214
- Lenz, Bernardus, OSB, Villingen 149, 215
- Leo, H., Occulist 222
- Liebermann, Theodosius, Pfr. 291, 292, 296
- Linder, Maximilian, Pfr., Bohlingen 217, 248
- Lippert, Josef, OSB, St. Peter 151, 170, 200
- Litschgi-Litschi, Franz, Krozingen 179, 181, 215, 237
- Litschgi, Beda, OSB, St. Peter 194, 226, 260, 277
- Löffler, Dominicus, Hausmeister, 176
- Löwenbug von, Regierungsrat 196, 269
- Luz, Jakob, Rottweil 193
- Luz, Johann Michael, Löffingen 249, 250, 266, 275
- Luz, Paulus, Pfr., St. Märgen 173, 184, 191, 194, 195, 196, 204, 222, 260
- Madamé, Johann Franz, Kaplan 153, 193, 204
- Magon, Karl Ludwig, Pfr., Breitnau 146, 178, 192, 219, 249
- Maichelbeck, J. B., Amtmann, St. Peter 148
- Maichelbeck, Johannes Nepomuk, OSB, St. Peter 148
- Maria Antoinette, Tochter von Maria Theresia 206 ff.
- Martin, Ambrosius, OSB, Prior von St. Trudpert 191
- Martin, Christen Martin, Bauernhof, St. Märgen 231, 279, 281
- Mathias, P., = Hagenbuch, Mathias Mayer, Stanislaus, Rottweil 219
- Mayer, Theodor, OSB, Villingen 250
- Mehrle, Augustinus, Pfr., St. Märgen 149, 168, 185, 199, 230, 249, 260, 268, 270, 274
- Melder, Antonius, Pfr. 237
- Merklin, Franz Josef, Propst in Waldkirch 183
- Metternich von, Graf, Gesandter zu Wien 233
- Migazzi von, Christoph A., Kardinal 285
- Moest, Ulrich, OSB, St. Peter 192, 193, 226
- Monfort, Franz Karl, Bürgermeister 154
- Müller, P. Andreas, Pfr., St. Märgen 144, 152, 155, 157, 159, 167, 183, 185, 193, 194, 195, 196, 197, 202, 203, 204, 216, 227, 229, 230, 232, 243, 244, 250, 255, 264, 277, 287
- Müller, Const. Augustinus, Canonicus, Konstanz 186, 189, 191
- Müller, Johann Michael, später Thomas, Prof., St. Märgen 249, 250, 256, 275
- Müller, Josef, Cooperator, Freiburg 156, 225
- Munderking, Zacharias, Guardian, Kapuzinerkloster Konstanz 251
- Natter, Jacob, Schoppernau 180
- Nepomuk, P. = Stoll, Nepomuk Neugart, Trudpert, OSB, Prof., St. Blasien 214, 215, 217

- Neugebauer, Florian, OSB, St. Peter 204
- Neystein, Carl, Baron, Fürstenbergischer Obrist 248
- Nichtler, Antonius, Pfr., St. Märgen 150, 156, 158, 168, 173, 191, 194, 195, 200, 207, 239, 255, 259, 262, 263, 279, 292
- Nikolaus, P. = Wursthorn, Nikolaus Noll, Claudius, Regens, Meersburg 160
- Obser, Sigmund Andreas, Reg.-Rat 295
- Öschger, Franz Anton, Notar 187
- Oxter von, Bad. geheimer Rat 254
- Palm von, Eberhard, Freiherr, Hofrat 289
- Paulus, P. = Luz, Paulus
- Paulus, P. = Heringer, Paulus
- Pelagius, Pfr., Waldsee 185
- Petrus, P. = Risle, Petrus
- Pfirt von, Johann Nepomuk, Kanonikus, Würzburg 289
- Philipp Jakob, P. = Wurm, Philipp Jakob
- Priket, SJ, Magister 259
- Ramschwag von, Johann Konrad, Domherr 161
- Rang, Franz Josef, Regierungskanzler 227
- Rauch, Ignaz Matthaues, Pfr., Kirchzarten 146
- Renz, Johann Baptist 281, 288
- Rettich, Andreas, Pfr. 261
- Rieger von, Josef Anton Stefan, Prof. 185, 195, 217, 222, 226, 241, 263, 271, 294, 295, 297
- Rinderle, Thadäus, OSB 170, 194, 226, 232, 260, 277, 293
- Ringwald, Franz Josef, Kanonikus 188, 195, 217
- Risle, Petrus, Pfr., St. Märgen 150, 156, 158, 159, 163, 173, 175, 204, 226, 235, 263, 266, 268, 276, 282, 293, 296, 298
- Rodeker, Josef Anton, Prof. 152, 170, 172, 179, 194, 206, 218, 243, 250, 264, 270,
- Rodt von, Franz Konrad, Bischof, Konstanz 160, 167
- Rohrer, Laurentius, Pfarrer 227, 251, 255
- Rombach, Andreas 234, 266, 279, 281
- Rombach, Caspar 174, 177, 178, 179
- Rombach, Josef 178, 281
- Rösch, Dominicus, OSB, St. Peter 146
- Rosett, Ratsherr 154, 189, 197, 251
- Rost, Lorenz, Eremit 155
- Rotenberg von, Josef Johann Anton Ignaz, Custos 187
- Ruffié, Registrator, Amtmann 254, 278
- Sartori, Johann Christian, Pfarrer in Löffingen 242
- Sauter, Jos. Anton, Prof. 295
- Sebold, Dominicus, Registrator 197
- Seggingen von, Joan Leo, Inspektor 172, 208
- Selb 238, 239
- Siking von, Baron, Amtmann 156, 164, 244
- Sickingen von, Joh. Ferdinand Sebastian 154, 178, 201, 220, 229, 298
- Späth von, Hofmarschall 160
- Specht, Paul, Novize, Forchheim 227
- Speckle, Ignaz, Abt von St. Peter 249
- Spengler, Johann Simon, General-visitator 173
- Spezig, Michael, Kaplan, Glottertal 271
- Sumerau, Anton Thadäus, Freiherr 151, 154, 155, 156, 164, 173, 177, 178, 234
- Sutto 154, 189, 196
- Schababerle, Anselmus, Abt von St. Georgen 223, 295
- Schach, Thaddäus, Regierungsrat 197, 199

- Schächtele, G., Ratsherr, Freiburg 229
- Schachmin, General, auch Chaqmai geschrieben 216, 274
- Schauenburg von, Karl A. Ferdinand, Graf 164
- Schellenberg von, Theodolus Guardian 251
- Schienle, Amtsschreiber v. St. Peter 234
- Schindler, Laurentius, Pfarrer, Glottertal 179
- Schmidle, Petrus 222, 226, 227, 246, 249, 250, 266, 275
- Schmidfelden von, Franz Josef, Regierungsrat 231, 234
- Schöpflin, Johann, Prof., Straßburg 151, 219
- Schönbein, Johann Eugen, Pfarrer, Neustadt 250
- Schorer, Franz A. Fid. 179
- Schuech, Ferdinand Thad., Syndicus 220
- Schumacher, Rats- und Waldherr 229, 230, 239, 252, 279, 297
- Schwab, Anselm, Abt von Salem 241
- Schwager, Franz Anton, Pfarrer, Uffhausen 225
- Schwarz, Martin, Advokat 248, 251, 258, 261, 267, 278
- Schwartz, Schultheiß aus Freiburg 295
- Schwörer, Maurus, OSB, St. Peter 148, 180, 203, 229, 271
- Stapf, Godefrid, Prior, Dominikaner 148
- Stapf von, Lazarus Jakobus, Kanzleidirektor 156, 203
- Stechele, Ebenhofen 194
- Steyrer, Franziscus, OSB, St. Peter 194, 204
- Steyrer, Philippus Jacobus, OSB, Abt, St. Peter 147, 149, 170, 178, 186, 200, 206, 207, 215, 229, 237, 238, 264, 267, 278
- Steyrer, Franz Anton, Amtmann, Bruder des Abtes Steyrer 197
- Stock de, Ignatius, SJ 285
- Stock von, Simon, Bischof 225, 226, 283, 285
- Stoll, Nepomuk, Pfarrer, St. Märgen 152, 153, 173, 197, 224, 227, 228, 234, 244, 249, 260, 269
- Stoll, Philipp, OSB, St. Peter 147
- Stolz, Johann Michael, Pfarrer, Simonswald 146
- Strobel, Georg, OSB, Abt von Petershausen 162
- Strobel, Josef, Prof. med., Stadtphysikus 172, 179
- Stromayer, Martin Georg, Notar aus Freiburg 149
- Sturm, Wilhelm, Prof., Münsterpfarrer in Freiburg 280, 293, 295
- Talbern, Ludwig Alois, Kommissar 176, 190
- Tannen von, Cajetana, Äbtissin 173
- Thadaeus, P. = Hindelang, P., St. Märgen
- Than zur, Frau Maria Francisca, Äbtissin 229
- Thannenmayer, Mathias, Prof. 262, 271, 295
- Thurn von, Frau Maria Francisca, Äbtissin 229
- Thurn und Taxis, Maria Theresia, Prinzessin 281
- Tobias, Guardian, OFM 159
- Traschak, Josef, Rechnungsführer 242
- Trottmannus, Klosterchirurg, St. Märgen 152, 174, 181, 197, 228, 229, 239, 264, 287
- Ulm von, Ferdinand Karl, Freiherr 170, 177, 181, 201, 207, 208, 209, 217, 220, 228, 231, 233, 241, 243, 244, 248, 250, 251, 267, 269, 271, 274, 276, 277, 279, 290, 297
- Umber, Fidelis, Rat und Syndikus 163, 203, 205, 227, 238, 258
- Unterrichter, Josef, SJ 214, 215, 221, 227
- Vogel, Karl, Abt zu Schuttern 214



- Vögelin, Gervasius, Pfarrer,  
Achkarren 165
- Vögelin, Josef Fidelis, Prof.,  
Canonicus von Horb 174
- Wahl, Cölestin, Abt 149
- Waldmaister, H., Syndicus 156, 228,  
280
- Waldmayer, Franz Anton, Pfarrer,  
Kirchhofen 220
- Walter, Franz, Pfarrer von Heimbach  
189
- Wanker, Geminian, OFM 169
- Wehrle, Eusebius, Uhrmacher 177,  
236
- Weidenbach von, Baron 216, 271, 277
- Weidner, Petrus, OSB, St. Peter  
147, 165, 239, 251, 272
- Weigelsperg, Advocat 172, 173
- Weininger, Coelestinus, OSB,  
St. Peter 148, 180, 253
- Weiß, Ignatius, Präsenzherr 227
- Wellsberg, Marqu. Joh. Nep. Leonh.  
Franz, Jurist 209
- Weltin, OSB, Abt von Ochsenhausen  
269
- Weltin, Johannes Petrus, Kaplan  
in Breitnau 219
- Wenzinger, Christian 197, 201
- Werner, Abt, St. Märgen 154
- Widmann, Josef, SJ 218, 221
- Wieser, Bürgermeister 237
- Will, Ferdinand, Prof. 259
- Will, Johann Georg Nikolaus, Prof.  
157, 225, 262, 276, 295
- Wilhelm, Vinzenz 215, 227, 228, 230
- Willam, Sebastianus, OSB, St. Peter  
187, 253
- Wittenbach von, Joh. Franz, Baron,  
Vizepräsident der vö. Regierung  
175, 176
- Wolff, Franz Jos. Friedrich, Stadt-  
pfarrer, Ehingen 151
- Wolff, Franz Xaver, Pfarrer,  
Wittnau 191, 220, 225
- Wolfgang, P. = Kern, Wolfgang
- Wurm, Philipp Jakob, Pfarrer,  
St. Märgen 156, 157, 158, 172, 179,  
180, 226, 228, 235, 237, 240, 242,  
274
- Wursthorn, Nikolaus, Pfarrer,  
St. Märgen 149, 152, 189, 197, 200,  
223, 245, 247, 250, 274
- Würth, Florian, Prof. 215, 221, 247,  
295
- Xaverius, P. = Behr, Franz Xaver
- Zanner, Ignatius, SJ 295, 297
- Zimmermann, Martin, Decan,  
Breisach 164, 199, 208, 255, 264
- Zircher, Geraldus, OSB 207
- Zwergern von, Johann Josef, 173,  
197, 221

# Magister Johannes von Tunsel Generalvikar und Offizial von Konstanz († 1394)

Von Theodor Kurrus

Die Zeit, aus der wir berichten, gehört zu den weniger erfreulichen der Konstanzer Bistumsgeschichte<sup>1</sup>, und der Bischof, Heinrich III. von Brandis (1357–1383), dem Magister Johannes von Tunsel als Generalvikar und Offizial diente, zählt zu den berühmtesten Inhabern des alt ehrwürdigen Bischofsstuhles.<sup>2</sup> Der Verfasser macht keinen Hehl daraus, daß ihn nur das Interesse am bislang bedeutendsten Mann, der aus seiner Pfarrei hervorging, veranlaßte, einmal dessen Lebenslauf zu umreißen, insoweit dies die Quellen möglich machen.<sup>3</sup>

Johannes entstammt dem Geschlecht der Landolts, das in St. Blasien Berainen von 1352<sup>4</sup> und 1381<sup>5</sup>, in einem St. Ulricher Berain von

<sup>1</sup> Vgl. *Hermann Tüchle*, Kirchengeschichte Schwabens II. Stuttgart 1954, 78 ff.

<sup>2</sup> Über ihn *Anselm Schubiger*, Heinrich v. Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Konstanz und seine Zeit (Freiburg 1879). Vgl. auch Regesten der Bischöfe von Konstanz (abgekürzt: REC) II Nr. 5264 und 6728–32, und jetzt die neueste Untersuchung von *Rüdiger Schell*, Die Regierung des Konstanzer Bischofs Heinrich III. v. Brandis (1357–1383) unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zur Stadt Konstanz, FDA 88, 1968, 102 bis 204.

<sup>3</sup> Dieser Beitrag war bereits druckreif, als die erbetenen Auskünfte des längere Zeit verreisten bischöflichen Archivars von Chur eintrafen und schwierige chronologische Fragen aufwarfen, s. u.: Es wurde notwendig, nicht nur die Fotokopien der einschlägigen Urkunden in Chur und in Karlsruhe einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, sondern auch die Quelle der Darstellung der Dekane des Landkapitels Freiburg (Waldkirch) im Freiburger Katholischen Kirchenblatt, Jahrg. 1889, im Archiv des Dekanats Waldkirch in Holzhausen ausfindig zu machen und deren Einträge im Original zu lesen. Es zeigte sich wieder einmal, welche Vorsicht gegenüber Regesten aus Obituarien und Anniversarien in chronologischer Hinsicht vonnöten ist. Als dann der Beitrag neu geschrieben und für den Satz durchgesehen war, wurde ich auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, daß Johannes von Tunsel identisch sein könnte mit dem nicht näher bekannten *Joannes de Constancia* auf fol. 132v des mscr. latin Nr. 1472 der Bibliothèque Nationale in Paris. Die Folge hiervon war die ausgiebige Beschäftigung mit der wichtigsten Literatur zum Avignonenser Schisma, insofern sie das Bistum Konstanz betrifft, und eine nochmalige Umarbeitung dieses Beitrags.

<sup>4</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) Abt. 66 Nr. 7213 fol 17v.

<sup>5</sup> Ebd. Nr. 7214 fol 50v.

1365<sup>6</sup> und vor allem in einem St. Trudpeter Berain aus dem 14. Jahrhundert, enthalten in einem Kopialbuch<sup>7</sup>, genannt wird. Sie waren in allen Teilen Tunsels, also auch in Schmidhofen und in dem seit dem 15. Jahrhundert abgegangenen Muttighofen<sup>8</sup>, sowie in dem Nachbarort Bremgarten<sup>9</sup> begütert. Es gab „Landoltinenäcker“ und „Landoltinengut“, das an andere ausgeliehen war.<sup>10</sup> Diese Ausdrucksweise, analog zu Güterbezeichnungen anderer Freiburger und Neuenburger Patrizier in Tunsel, läßt den Schluß zu, daß auch die Landolts grundherrlichen Eigenbesitz hatten. Sie besaßen je einen Hof in Tunsel<sup>11</sup>, Muttighofen<sup>12</sup> und Bremgarten.<sup>13</sup> Letzteren vermachte Magister Johannes 1384 seinem bei ihm in Freiburg lebenden Vetter<sup>14</sup> Hermann, bei welcher Übertragung die beiden Vettern des gewesenen Generalvikars und Officials, Jos und Lienhard Landolt, Söhne des Bertschi Landolt von Tunsel, als Urkundspersonen mitwirkten.<sup>15</sup> Der genannte Jos Landolt ist wohl identisch mit dem im oben erwähnten St. Trudpeter Berain sehr häufig vorkommenden Anrainer des umfangreichen Klosterbesitzes in Tunsel. Ebenso dürfte der Vetter Hermann, der den Hof in Bremgarten bekam, identisch sein mit dem Freiburger Gerichtsherrn Hanmann Landolt (1389 und 1410), der zwischen 1410 und 1413 gestorben sein muß, weil die Nichte Anna, Tochter des Gilie Meiger Rüdin und Gattin des Clewi Kreps in Neuenburg, ihren Oheim, von dem sie den „Landolt-Hof“ in Bremgarten bekam, Hanmann nennt.<sup>16</sup> In welcher Beziehung die Freiburger Bürgerin Agnes

<sup>6</sup> Ebd. Nr. 7431 fol 135 f. (Landolz).

<sup>7</sup> GLA Abt. 67 Nr. 1300 fol 348 ff. (Tunsel: fol 358r-372r) aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.

<sup>8</sup> GLA 66/7431 fol 136 (Landolingers Hof in Muttighofen).

<sup>9</sup> J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 263; Freiburger Kathol. Kirchenblatt Jahrg. 1889, 115 (1384).

<sup>10</sup> GLA 66/7214 fol 50v und 51r.

<sup>11</sup> „offenes Haus zu Tunsel“ im Besitz von Mag. Joh. von Tunsel; Freiburger Kathol. Kirchenblatt Jahrg. 1889; 115 (1384).

<sup>12</sup> S. oben Anm. 8.

<sup>13</sup> J. Kindler v. Knobloch, a. a. O. I, 263. Möglicherweise ist hier derselbe Hof gemeint wie im Freiburger Kathol. Kirchenblatt, a. a. O., da beide aus dem gleichen Jahr 1384 berichten, nur ist es bei ersterem der in Freiburg bei Magister Johannes lebende Vetter, bei letzterem der Vater, dem der Hof geschenkt wird.

<sup>14</sup> Vgl. vorige Anm. Sollte sich Pfarrer Werkmann in Bremgarten, auf dessen Aufzeichnungen im Pfarrarchiv zu Bremgarten sich das Freiburger Kathol. Kirchenblatt bezieht, etwa verschrieben haben – Vater statt Vetter – (denn die lateinischen Worte für beides kann man ja nicht verwechseln)? Ob der Vater 1384 noch lebte? Es wäre möglich, da Johannes erst 1391 einen Jahrtag für seine Eltern errichtete, s. u.!

<sup>15</sup> J. Kindler v. Knobloch, a. a. O. II, 449.

<sup>16</sup> Ebd.

Landoltin, die 1421 Streitigkeiten mit St. Trudpert wegen einer Gülte in Krozingen hatte<sup>17</sup>, zu Magister Johannes stand, wissen wir so wenig wie von den beiden Freiburger Spitalpflegern Hans Landolt (1388, 1389, 1392)<sup>18</sup> und Ytel Landolt (1446, 1467)<sup>19</sup>. Die Mutter der genannten Anna in Neuenburg, die von ihrem Oheim Hanmann Landolt den Hof in Bremgarten bekam, mußte die Kusine des Magisters Johannes gewesen sein, da deren Bruder dessen Vetter war. Ein anderer Johannes Landolt war 1352 Gerichtsherr in Freiburg, 1357 Bürger dieser Stadt und 1361 Geselle der Gesellschaft „zum Gauch“<sup>20</sup>. Auch Hanmann Landolt wird 1401 als Geselle dieser vornehmen Bürgergesellschaft genannt.<sup>21</sup> Die Häufigkeit des Vornamens Johannes in der Familie Landolt macht es auch wahrscheinlich, daß der Kirchherr Johannes Landolt an St. Walburg in Waldkirch im Jahr 1324<sup>22</sup> ein naher Verwandter unseres Magisters war. Ob auch Herr Peter von Tonsol, der noch 1363 als Kirchherr von St. Walburg genannt wird,<sup>23</sup> der Familie Landolt entstammte, wissen wir nicht; er war auf jeden Fall ein Landsmann des Magisters und ebnete diesem den Weg nach Waldkirch, so daß drei Tunseler hintereinander diese wichtige Pfarrei am St. Margarethenstift<sup>24</sup> innehatten.

Es ist die Frage, ob die Landolts von Freiburg nach Tunsel oder von Tunsel nach Freiburg gekommen sind, bzw. ob Tunsel lediglich der Ort war, wo diese Freiburger Patrizier ihren Grundbesitz massiert hatten, wie ja auch die Schnewelin-Bärlapp, wenn auch in geringerem Maße, in Tunsel Fuß faßten. Schon 1298 ist in Freiburg die Rede von einem Meier Landolt.<sup>25</sup> Andere Landolts gab es am Bodensee, so Dr. Joachim Landolt aus Waldsee, der in Freiburg studierte und 1574 zum Dr. theol. promoviert wurde, nachdem er 1566 noch Münster-

---

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd. und A. Poinignon, Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. (Freiburg i. Br. 1890), Nr. 674, 679, 701.

<sup>19</sup> Bernhard Dziuba, Familiennamen nach Freiburger Quellen des 12. bis 15. Jahrh (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XVIII. Freiburg i. Br. 1966), 37; 156. Vgl. J. Kindler v. Knobloch, a. a. O. II, 449.

<sup>20</sup> J. Kindler v. Knobloch, ebd., vgl. A. Poinignon, a. a. O., Nr. 411

<sup>21</sup> J. Kindler v. Knobloch, a. a. O. II, 449.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd. I., 263.

<sup>24</sup> Vgl. Hermann Rambach, Die Stiftskirche St. Margaretha in Waldkirch (Waldkirch 1959); 34 ff. und Heinrich Roth, St. Peter und St. Martin zu Waldkirch (Waldkirch o. J. [1953]); 68 ff.

<sup>25</sup> Bernhard Dziuba, a. a. O. 38.

pfarrer in Konstanz war.<sup>26</sup> Er wurde nicht bloß Kanonikus des in Freiburg weilenden Hochstifts Basel, sondern auch 1571 Geselle der „Stube zum Gauch“<sup>27</sup> und 1574 Dekan des Kapitels Waldkirch.<sup>28</sup> Ein anderer Johann Michael Landolt ist 1681 Stadtammann in Meersburg.<sup>29</sup> In Tunsel hören wir von den Landolts zum letzten Mal im Jahre 1581, in welchem Jahr ein Burkard genannt Landolt in Tunsel, Sohn einer Landoltin, in einem Seelbuch<sup>30</sup> erwähnt wird. Er ist der Stifter eines von jenen fünf „dubiosen“ Jahrtagen („Seelgeräten“), die in Zinsen von bestimmten Gütern bestanden, welche dem Pfarrherrn dafür gegeben wurden, daß er an einem bestimmten Sonntag im Jahr – oder jeden Monat – die im Seelbuch eingetragenen Namen während des Allgemeinen Gebets vorlas, auf daß diese Verstorbenen sowohl in das Gebet der Gläubigen wie in das hl. Meßopfer eingeschlossen waren.<sup>31</sup>

Eine weitere Frage ist die nach dem Zusammenhang der Landolts mit dem 1256 im Mannsstamm ausgestorbenen Zähringer Dienstmannengeschlecht von Tunsel<sup>32</sup> und mit dem Baseler Patriziergeschlecht von Tunsel.<sup>33</sup> Ein Zusammenhang läßt sich nicht feststellen, wenn er

<sup>26</sup> Wolfgang Müller, Fünfhundert Jahre theologische Promotion an der Universität Freiburg i. Br. (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 19. Heft, Freiburg i. Br. 1957), 61, Nr. 119.

<sup>27</sup> J. Kindler v. Knobloch, a. a. O. II, 450.

<sup>28</sup> Freiburger Kathol. Kirchenblatt Jahrg. 1889, 308.

<sup>29</sup> J. Kindler v. Knobloch, a. a. O. II, 450.

<sup>30</sup> Auf dieses „mortuarium“ bezieht sich der nachmalige Abt von St. Trudpert, P. Dr. utr. iur. Cölestin Hermann OSB, damals Pfarrer von Tunsel, als er 1731 – nachdem sein Bruder Franz, der bis dahin ebenfalls Pfarrer von Tunsel gewesen war, Abt wurde – ein neues Urbar mit Pfarrchronik, das jetzige „urbarium vetus“, anlegte. Mit keiner Silbe sagte er, daß damals dieses Seelbuch nicht mehr existierte, während der um die Geschichte der Pfarrei sehr verdiente Pfarrer und Dekan Franz Anton Lederle in dem von ihm 1857 angelegten neuen Pfarrurbarium behauptet, dieses Seelbuch habe schon 1731 nicht mehr existiert; es sei angeblich 1660 bei der Belagerung Breisachs verbrannt. Wohl auf Grund eines Berains datierte Lederle die von P. Cölestin als „dubios“ bezeichneten Jahrtage in das J. 1581. Indes erwartete sie das älteste noch erhaltene Anniversar von 1742 nicht mehr.

<sup>31</sup> Diese Art von Anniversarien, die – weil sie stark an frühchristlichen Brauch erinnern – sehr alt sein müssen, war damals sehr verbreitet. P. Cölestin, ein gelehrter Kanonist und Kenner des weltlichen Prozeßrechtes, beruft sich in seinem „urbarium vetus“ auf das „*Manuale et Parochiale curatorum*“ von 1502 des Pfarrers von St. Theodor in Klein-Basel, Dr. utr. iur. Johannes Surgant – der notabene verschwägert war mit dem Baseler Patriziergeschlecht v. Tunsel, genannt Silberberg – und zitiert einen größeren Auszug aus Band II, *Consideratio 7 de modo publicandi chartam defunctorum seu librum vitae* und gibt auch den vollen Wortlaut der damaligen Art der Vermeldungen und des Allgemeinen Gebetes wieder.

<sup>32</sup> Th. Kurrus, Tunsel, in: Die Chronik des Kreises Müllheim, hrsg. v. H. Vocke. Walds-hut 1968, 257.

<sup>33</sup> Ders., Das Patriziergeschlecht von Tunsel, in: Badische Zeitung 1966, 30. Juli, Nr. 173 und 10. August, Nr. 182.

auch von der gesellschaftlichen Stellung der Landolts her möglich ist. Andererseits ist aber auch Vorsicht geboten gegenüber einer vorschnellen Verneinung, weil ein sehr merkwürdiger Eintrag im Anniversar des Landkapitels Freiburg-Waldkirch<sup>34</sup> Anlaß zur Überlegung gibt, ob sich hinter dem sonst gänzlich unbekanntem *de noua Tunsol*<sup>35</sup> ein Adelstitel, bzw. der Familienname des Magisters Johannes von Tunsel verbirgt, und ganz allgemein zur Frage, ob die Zubenennung nach seiner Heimat Tunsel lediglich auf die Sitte der Graduierten zurückgeht<sup>36</sup> oder ob die Ersetzung des Familiennamens Landolt durch den Ortsnamen Tunsel nicht bloß die erlangte akademische Würde, sondern auch eine Reminiszenz an seine irgendwie adelige Herkunft darstellt. Von einem Wappen her läßt sich diese Frage nicht klären. Die von den Landolts bekannten Wappen sind sehr verschieden von denen derer von Tunsel, genannt Silberberg, in Basel und weichen

---

<sup>34</sup> Archiv des Erzb. Landkapitels Waldkirch (z. Z. in der Kirche zu Holzhausen) Fasz. 24 Nr. 2: *Census et anniversaria Decanatus capituli ruralis huius Friburgensis*. – Hierin eingebunden: *Liber anniversariorum censuumque capituli Fryburgensis anno 1524 noviter per Laurentium Beck praefati capituli Camerarium confectus et renovatus* . . .

(p. 34) . . . :

*Tertius Conventus generalis celebratur in Friburg Tertia post dominicam Inuocant cum anniversariis sequentibus:*

*Egregii viri magistri Iohannis de Tunsol Iuris pontificii doctoris quondam ecclesie s. Petri prope Waldkirch rectoris et huius decanatus decani,*

*honorabilium dominorum Conradi Hupschman quondam camerarii Iohannis de noua Tunsol, Burckhardi de Tenzlingen et Iohannis Eckhart quondam huius ecclesie caplanorum.*

*Domini Rudolffi Rinckopf quondam rectoren (sic!) ecclesie In Neuwershusen, Iodoci Eygel et Magdalene coniugis, domini Martini Schmid quondam huius ecclesie caplani et huius decanatus camerarii.*

Auf die chronologischen Schwierigkeiten dieses Eintrags kommen wir noch zurück. Die reichliche Jahrtagsstiftung, die auch den Kämmerer Hupschmann des Dekans Johannes von Tunsel und seine beiden Kapläne an St. Peter in Waldkirch miteinbezog, fugt sich glänzend ein in die übrigen Jahrtagsstiftungen, wie wir noch sehen werden.

<sup>35</sup> Unter der Voraussetzung, daß die Deutung des Kontextes – s. vorige Anm. – richtig ist, wäre „von Neu-Tunsel“ einer seiner Namen gewesen. Man müßte allerdings klären können, was in der von Kammerer Lorenz Beck 1524 benützten Vorlage an dieser Stelle wirklich zu lesen stand. Unwillkürlich kommt einem der Gedanke an Neuershausen, mit dem eine Verwechslung bzw. eine nicht zu Ende geführte Verschreibung vorliegen könnte. Doch enthält die kalligraphisch saubere Schrift im Charakter der Kanzleischrift des 16. Jahrh. keine nachträglichen Verbesserungen und erweckt überhaupt nicht den Eindruck von Flüchtigkeit. Andererseits ist „Neu-Tunsel“ über die Person des Johannes von Tunsel eindeutig auf diesen Ort bezogen; aber was bedeutet es? Wir müssen uns vorerst mit einem *non liquet* begnügen.

<sup>36</sup> Erstmals 1363; vgl. *Peter P. Albert*, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Munsters (= Freiburger Münsterblätter V, 1, 41) Nr. 186. Daß man ihn schon 1352 in Avignon als Joannes de Tonsol bezeichnete, geht auf das Konto der päpstlichen Kanzlei und besagt nichts gegen die herrschende Sitte.

auch unter sich erheblich voneinander ab.<sup>37</sup> Das einzige bekannte Siegel von Johannes von Tunsel in seiner Eigenschaft als Kirchherr von St. Walburg stellt wohl die heilige Walburga dar.<sup>38</sup>

Eines aber ergibt sich klar, daß Magister Johannes einer Patrizierfamilie entstammte, die sowohl in Freiburg durch die von ihr erlangten Ämter wie in Tunsel durch ihren Besitz angesehen war. Daß er sich dem geistlichen Stande zuwandte, lag in der Tradition seiner Familie; auch daß seine Neigungen sich vornehmlich dem kanonischen Recht zuwandten, war im Vorbild seiner Verwandten begründet; ja zwei der häufigsten Aufenthaltsorte auf seinem Lebensweg, Freiburg und Waldkirch, waren ihm durch Familientradition vorgezeichnet.

Johannes von Tunsel trat 1350 erstmals in Erscheinung. Noch Subdiakon der Diözese Konstanz, wie das päpstliche Supplikenregister aussagt, war er bereits Pfarrer der heute eingegangenen Pfarrei Berghausen bei Ebringen bei Freiburg i. Br. und bewarb sich in Avignon um ein freierwerbendes Kanonikat in Lautenbach im Elsaß.<sup>39</sup> Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß diese Pfründen der Finanzierung seines Studiums dienten.<sup>40</sup> Wo er kanonisches Recht studierte und wieweit er in diesem Studium gekommen war, wissen wir nicht.<sup>41</sup>

<sup>37</sup> Vgl. *J. Kindler v. Knobloch*, a. a. O. I, 263 und II, 449.

<sup>38</sup> Entgegen der Ansicht von *J. Kindler v. Knobloch*, a. a. O. I, 263, der den „gekrönten Heiligen“ mit Buch im ovalen Siegel nicht zu deuten weiß; vgl. auch *J. Braun*, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Sp. 738–40.

<sup>39</sup> 24. Jan. 1350; *Karl Rieder*, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte z. Z. der Papste in Avignon 1305–1378, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Innsbruck 1908, Nr. 102. Zwar unterstand Lautenbach dem Bistum Straßburg, wird aber in römischen Provisionsdokumenten stets als im Bistum Basel gelegen bezeichnet; vgl. auch Repertorium Germanicum, II (bearb. v. *G. Tellenbach*), 960.

<sup>40</sup> *Oskar Vasella*, Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur mit besonderer Berücksichtigung des Klerus vom Ausgang des 13. Jahrh. bis um 1530, in: 62. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. 1932. Chur 1933, 59 Anm. 31.

<sup>41</sup> Von den 127 Churer Domherren von 1300–1399, die Vasella untersucht hat, absolvierten 34 ein Universitätsstudium, davon 22 in Bologna, 1 in Paris, in Pavia keiner (Padua fehlt in der Aufstellung); a. a. O. 82. Ein Studium der Rechte durch Johannes von Tunsel läßt sich wieder in Bologna noch in Paris, Montpellier, Padua oder an einer sonstigen Universität Italiens feststellen. Es wurden durchgesehen: Cartularium studii Bononiensis. Documenti per la storia dell' università di Bologna dalle origini fino al secolo XV. Bologna 1937 ff., alle 13 Bde., die Chartulaires der Universitäten Paris und Montpellier, die Listen von *Arnold Luschin v. Ebengreuth*, Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien (= Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 127. Wien 1892, in denen nur auf S. 112 ein Landolfus und S. 135 Tünzel aufgeführt ist, von *Gustav Knod*, Deutsche Studenten in Bologna 1289–1562. Berlin 1899, der zwar unter Nr. 3530 einen Johannes v. Tunsel, genannt Silberberg, aufführt, der

Im Jahre 1352 bezeichnete er sich als *iure peritus*, was damals mehr besagte als heute. So war z. B. auch der spätere Bischof Johannes III. Windlock<sup>42</sup> nur *iure peritus* und wurde als solcher Official und erhielt ein Kanonikat in Konstanz.<sup>43</sup> Die Vorbildung der Offiziale war nicht so bescheiden, wie man schon geglaubt hat.<sup>44</sup> Von den fünfzehn Offizialen, die Wolfgang Burger kennt, wiesen die letzten neun ein juristisches Studium vor, Magister Friedrich von Ablach sogar ein Studium von über neun Jahren, aber nur vier hatten es zu einem akademischen Grad gebracht.<sup>45</sup> Bei dem Drang nach Universitätsausbildung war dies auch gar nicht anders zu erwarten. Vielleicht waren die elf Jahre von 1352 bis 1363, in denen wir nichts mehr über Johannes von Tunsel hören, mit Studien ausgefüllt. Später muß er auch den Titel eines Doktors des päpstlichen Rechts erworben haben, weil er im Zinsbuch des Landkapitels Freiburg-Waldkirch anlässlich seines Jahrtags – und nur an dieser Stelle – als solcher bezeichnet wird<sup>46</sup>, es sei denn, daß seine ehemaligen Mitkapitulare im unteren Breisgau damit lediglich zum Ausdruck bringen wollten, daß er im Kirchenrecht einen akademischen Grad besaß. Die Bezeichnungen Magister und Doktor wurden im 14. Jahrhundert noch nicht so auseinandergehalten wie in späteren Zeiten. Vielleicht ist der erste Nachweis des Magistergrades, 1363, deshalb so spät, weil es sich nicht um den Magistergrad in den

---

aber aus Basel stammt. Über Padua, das zeitweise eine größere Anziehungskraft auf Deutsche ausübte als Bologna, sind wir leider erst ab 1500 unterrichtet; vgl. *Petrus Josephus van Kessel*, *Duitse studenten te Padua (1500–1600)*, Diss. phil. Nimwegen 1963; *G. Knod*, in *ZGO NF Bd. 15–17* (beschränkt sich auf Studenten vom Oberrhein); *Biagio Brugi*, *Atti della Nazione Germanica dei Legisti dello Studio di Padova*, I (= *Monumenti storici Veneti*, I, 15, Venedig 1912) beginnt erst ab 1545.

<sup>42</sup> Vgl. über ihn *Alfred A. Strnad*, *Zur Biographie Johannes Windlocks, Bischof von Konstanz*, in: *FDA 84, 1964, 116–141*; *H. Tuchsle*, a. a. O., II, 39 und 57 ff.

<sup>43</sup> Ebd., 123. 1338 erhält der Official des Konstanzer Hofes als *iurisperitus* Kanonikat und Präbende; *Wolfgang Burger*, *Zeittafeln z. Geschichte der Offiziale der Bischöfe von Konstanz von den Anfängen bis zum Jahre 1382*, in: *FDA 68, 1941, 350*. Außer ihm waren noch drei andere Offiziale *iurisperiti*, ebd.

<sup>44</sup> Ebd., 347. Aus der Tatsache, daß die Offiziale sich alle mit *magister* oder „Meister“ titulieren, kann man m. E. entnehmen, daß eine durch besonderes Studium erworbene Qualifikation so sehr erwünscht, wenn nicht gar die Regel war, daß man sogar Personen ohne solches Studium diesen Titel zubilligte, weil man es eben für selbstverständlich hielt. Daß man übrigens nicht nur in Bologna Kanonisches Recht studierte, sondern mehr noch in Padua, wurde oben, Anm. 41, bereits gesagt.

<sup>45</sup> Magister Ulrich Burggrav, *licentiatus in iure canonico*, 1340; Magister Felix gen. Stucki von Winterthur, *baccalarius in iure canonico in studio curie S. V. legens*, 1343; Magister Friedrich von Ablach, *licentiatus in decretis*, 1372; Magister Johann Molhard, *baccalarius in decretis*, 1363; *W. Burger*, a. a. O., 352, 354.

<sup>46</sup> S. oben Anm. 34.



Freien Künsten (Philosophie) handelte, sondern um den Abschluß eines vieljährigen Rechtsstudiums, wie wir schon andeuteten. Andererseits ist aber von keinem Konstanzer Offizial, der sich Magister titulierte, der Grad eines Magisters im Kanonischen Recht bekannt, sondern nur der eines Baccalaureus oder eines Lizentiaten. Ob man aber schon in so früher Zeit den philosophischen Magistergrad zur Voraussetzung für die Doktorwürde im Kirchenrecht machte, wie es später die Regel wurde, möchte man bezweifeln.

Wenn wir unterstellen, daß Johannes von Tunsel ein vieljähriges Rechtsstudium absolvierte, das er spätestens kurz vor oder bald nach 1350 begann, und 1366 das Amt eines Landdekans bereits wieder abtrat, müssen wir annehmen, daß er um 1330 oder wenig danach geboren ist, zumal wenn 1384 – oder sogar bis kurz vor 1391 – sein Vater noch am Leben gewesen sein sollte.<sup>47</sup> Sein Tod erfolgte im Jahr 1394, und zwar nach dem 28. Februar, an welchem Johannes noch urkundete.<sup>48</sup> Die Angabe in den *Monumenta Germaniae*,<sup>49</sup> er sei am 26. Februar gestorben, geht wohl auf Wolfgang von Juvalts Lesung im Kodex G der Churer Jahrzeitbücher zurück.<sup>50</sup> Im Kontext steht aber nur die Jahreszahl seines Todes.<sup>51</sup> Es geht in derartigen Büchern vor allem um die geregelte Verwaltung der Jahrtagsstiftungen, worauf schon die Überschrift *x lib mez* hinweist. Ganz ähnlich liegt der Fall im Zins- und Anniversarbuch des Kapitels Freiburg-Waldkirch.<sup>52</sup> Hier wird überhaupt nicht gesagt, in welchem Jahr diese dritte Zusammenkunft des Kapitels stattfand; vermutlich *jedes* Jahr am Dienstag<sup>53</sup> nach dem ersten Fastensonntag, also unmittelbar vor den Qua-

<sup>47</sup> S. oben Anm. 14.

<sup>48</sup> GLA 15/38a Stiftungsbrief über 6 Mutt Roggen Ewigen Zinses zu einer Jahrzeit in Tunsel; 437×154 mm 1 plic. mit Kordel und Siegel. Regest in REC III Nr. 6843 und bei v. Weech, *Urkundenbuch des Klosters St. Trudpert*, in: ZGO 30, 1878, 382. Der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, daß die aus den dort angegebenen Gründen sonst unerläßliche Durchsicht von *Manfred Krebs*, *Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten*, ZGO 98, 1950, 181–283 für Tunsel und für v. Tunsel keine neuen Gesichtspunkte ergeben hat.

<sup>49</sup> MG Nocr. I, 624.

<sup>50</sup> *Necrologium Curienne* d. i. Die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur, bearb. und hrsg. von W. v. Juvalt. Chur 1867, 19.

<sup>51</sup> Kodex G fol 13, Zeile 9–14; A IIII kl ist das Datum, an welchem der Jahrtag zu halten ist, nicht der Sterbetag. Wie *Dr. Bruno Hübscher*, *Bischöfl. Archivar in Chur*, dem ich an dieser Stelle für die Ablichtung des Nekrologs und für viele wertvolle Aufschlüsse danken darf, mir mitteilte, sind v. Juvalt auch bei anderen Einträgen Verwechslungen von Todestag und Jahrzeittermin unterlaufen.

<sup>52</sup> S. oben Anm. 34.

<sup>53</sup> Heute noch ist der Dienstag der Termin des Dies sowohl für den Stadtklerus von Freiburg wie für die zwei unmittelbar angrenzenden Landkapitel.

tembertagen, mit denen ein sehr wichtiger Fronfastenmarkt verbunden war, auf dessen Bedeutung hier nicht eingegangen werden kann. Zwar hat Decan Lic. theol. Bathasar Spindler in dem Zinsbuch von 1524, das er 1714 in das von ihm neu angelegte Zinsbuch einbinden ließ, manche geschichtliche Notizen festgehalten, aber keine gibt einen näheren Hinweis auf die erstmalige Abhaltung des Jahrtags für Magister Johannes von Tunsel, ja überhaupt auf die ganze Entstehung der Vorlage vor 1524. Wenn nun der (unbekannte) Verfasser der Geschichte der Dekane des Kapitels im Freiburger Katholischen Kirchenblatt den ersten Jahrestag auf den Dienstag nach Invokavit = 2. März 1395 verlegte<sup>54</sup>, so glaubte er sich dazu berechtigt einmal, weil das Zinsbuch des Kapitels den Dienstag nach Invokavit angibt, und zum andern, weil die Äbtissin des St. Margarethenstifts in Waldkirch bereits 1395 eine Zustiftung zu einem Jahrtag für Johannes von Tunsel machte.<sup>55</sup> Trotzdem darf man daraus nicht folgern, daß dieser am 2. März 1394 verstorben ist. Andererseits bringen alle Churer Jahzeitbücher den Jahrtag für ihn bis zum 2. März einschließlich unter, woraus man schließen müßte, daß sein Tod in das erste Vierteljahr fiel.<sup>56</sup> Es bleibt aber beim *terminus post quem*, dem 28. Februar.

Die Sache wäre wesentlich einfacher, wenn wir wüßten, wo Johannes den bis zu dessen Aufhebung im Kloster St. Trudpert verwahrten Stiftungsbrief aufsetzte, aber er ist ohne Ortsangabe datiert. Aus dem sonst sehr aufschlußreichen Dokument könnte man nicht schließen, daß sich der Aussteller in Lebensgefahr befand, bzw. den nahen Tod ahnte. Vielmehr könnte man die Errichtung des Jahrtags mit der Angabe im Churer Nekrolog in Verbindung bringen, er „ruhe auf dem Weg nach Rom“<sup>57</sup>; er hätte also vor Antritt dieser weiten Reise seine zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung gebracht, ohne zu ahnen, daß er von dieser Reise tatsächlich nicht mehr zurückkehren würde. Will man nun nicht annehmen, daß er gleich zu Beginn dieser Reise verunglückte, dann würde ein Todesdatum so kurze Zeit nach

<sup>54</sup> Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1889, 115 (1395).

<sup>55</sup> L. Werkmann, Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch, FDA 3, 137.

<sup>56</sup> Gültige Mitteilung von Dr. Br. Hübscher in Chur, der dieser Ansicht ist.

<sup>57</sup> *Requiescit in* (Schriftwechsel) *itineri versus Romam*; Necrologium Curiense Kodex G fol 13 Zeile 14.

<sup>58</sup> J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I. Stans. Von Matt. 1907, 389.

<sup>59</sup> Mitteilung von Dr. Br. Hübscher: „Die Domherren hatten zu jener Zeit ihr Grab im Dom“; vgl. v. Juvault, a. a. O., passim. „Chur und Umgebung“ dürfe man nicht pressen; so ruhe der Domherr Friedrich von Tengen in Konstanz, Johannes Cellerarius in Nenzing bei Bludenz.

dem letzten von ihm bekannten Rechtsgeschäft bedeuten, daß man es in Wirklichkeit mit einem Verschollenheitstermin zu tun hat, den Tag, an dem man ihn zum letzten Mal lebend sah. Aber diese Annahmen sind sehr unbefriedigend. Normalerweise würde man erwarten, daß er zu dieser Zeit – wie wir noch sehen werden – hauptsächlich in Freiburg lebte und daher die St. Trudperter Urkunde entweder hier oder im dortigen Kloster oder in seiner Heimat Tunsel ausstellte. Andererseits aber beweist diese Reise, daß seine Verpflichtungen als Domherr von Chur ihn zu dieser Zeit besonders in Anspruch nahmen. Über den möglichen Anlaß zur Reise hören wir später. Eine Reise von Chur nach Rom kann natürlich auch über Freiburg geführt haben, ja im Auftrag Churs hier angetreten worden sein. Andererseits hatte Bischof Johann von Ehingen ab 1387 die Septimerstraße über den Septimerpaß ausgebaut, die bis Bivio – daher der Name dieser Ortschaft – identisch ist mit der Straße über den Julierpaß. Sie führte von Chur über Churwalden, Lenz, Tiefencastel, Tinzen über den Septimer ins Bergell und war damals die wichtigste Straße nach Italien.<sup>60</sup> Wäre nun Johannes diese Straße gezogen und damit noch im Bereich von Chur gestorben, so wäre dies sicher im Churer Nekrolog vermerkt.<sup>61</sup> Von einem Grab auf bündnerischem Boden ist nichts bekannt.<sup>62</sup>

Sind Anfang und Ende des Lebens von Johannes nicht exakt zu datieren, so liest sich sein Leben und Wirken auf weite Strecken fast wie eine lebende Illustration zu den Ausführungen H. Tüchles in seinem Kapitel: „Bistum und Kurie, finanzielle und juristische Beziehungen.“<sup>63</sup> Als Johannes Kleriker wurde, saß gerade der erste Nichtadelige auf dem Konstanzer Bischofsstuhl, Ulrich III. Pfefferhard (1345–1351)<sup>64</sup>, von dessen Inkorporationspolitik (36 Inkorporationen<sup>65</sup>) auch seine Heimatkirche in Tunsel erfaßt wurde.<sup>66</sup> Die endgültige Inkorporation Tunsels in die Abtei St. Trudpert vollzog dann

<sup>60</sup> Vgl. *Erwin Pöschl*, Die Grabdenkmäler in der Kathedrale zu Chur, in: 75. Jahrbuch der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1945. Chur 1946, 1–80 mit 16 Tafeln, ebd. *Wiesmanns* Nachtrag zu seiner Monographie über alte Grabdenkmäler in Graubünden.

<sup>61</sup> A. a. O. II, 59 ff.

<sup>62</sup> Vgl. *Alfred A. Strnad*, a. a. O. 116 f.

<sup>63</sup> *Karl A. Fink*, Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des Avignonesischen Exils (Diss. theol., Freiburg i. Br. 1931), bes. 143 ff.

<sup>64</sup> Die Abtei St. Trudpert schuldete dem gerade verstorbenen Bischof 300 Goldgulden für die Inkorporation der Kirchen von Brengen und Tunsel, woran 213 bezahlt waren, wie der „Generalvikar bei erledigtem Stuhle“ (1351–52) am 14. Febr. 1351 in Konstanz, feststellte; REC II Nr. 5059, vgl. v. *Weech*, a. a. O., ZGO 30, 1878, 350 Nr. 98.

Papst Urban V.<sup>65</sup>, eine der 58 Inkorporationen unter Bischof Heinrich von Brandis. Was Wunder, wenn der junge Kleriker zunächst einmal nach einer einträglichen Pfründe Ausschau hielt, zu einer Zeit, da die Konstanzer Domherren ihren reformeifrigen Bischof Johann Windlock ermorden ließen und sein Nachfolger, der bisherige Abt von Einsiedeln, Heinrich von Brandis die Mörder nicht nur belohnte, sondern seinen Vorgänger sogar ohne Glockengeläute in ungeweihter Erde bestatten ließ.<sup>66</sup> Doch sind wir dem Werdegang Johannes' vorausgeeilt. Die schon erwähnte Bewerbung um ein Kanonikat in Lautenbach hatte Erfolg.<sup>67</sup> Es wurde aber die übliche Bedingung gemacht, die Pfarrei Berghausen zuvor aufzugeben.<sup>68</sup> Doch schon im Herbst des gleichen Jahres ließ sich Johannes von der Äbtissin und dem Konvent des St. Margarethenstiftes in Waldkirch auf eine dort freiwerdende Pfründe präsentieren und diese Kollatur in Villeneuve bei Avignon vom Hl. Stuhl genehmigen.<sup>69</sup> Den Weg nach Waldkirch hatten ihm die dortigen Priester Johannes Landolt und Peter von Tonsol geebnet. Da letzterer noch 1363 als Pfarrer von St. Walburg erwähnt, Johannes aber im gleichen Jahr in einer Freiburger Angelegenheit ebenfalls als Pfarrer von St. Walburg bezeichnet wird<sup>70</sup>, müßte der Wechsel der beiden Kirchherren aus Tunsel 1363 erfolgt sein, während er nach L. Werkmann erst 1366 stattfand.<sup>71</sup> Er müßte also vorher ein anderes Benefizium in Waldkirch besessen haben, zumal auch das Supplikenregister es offenläßt, um welche Pfründe es sich handelte.<sup>72</sup> Nach dem Zinsbuch des Landkapitels müßte es die Pfarrei St. Peter in Wald-

<sup>65</sup> Avignon, 26. Nov. 1363; REC II Nr. 5831; *Rieder*, Römische Quellen Nr. 468.

<sup>66</sup> Vgl. REC II ausführlich zum Ende von Bischof Windlock, ferner *H. Tüchle*, a. a. O. II, 39 und 59.

<sup>67</sup> Bulle P. Klemens' VI., Villeneuve-les-Avignon, 27. März 1351; *Rieder*, Römische Quellen Nr. 1237.

<sup>68</sup> „ . . . non obstante, quod parrochiale ecclesiam in Berghusen Const dioc nosceris obtinere; volumus autem quod predictam ecclesiam dimittere tenearis.“ Fast gleichlautend ist der Eintrag ins Supplikenregister (18, 133): „ . . . non obstat quod idem Ioannes ecclesiam in Berghusen, Constant. dioc. noscitur obtinere, quam paratum se offert dimittere, cum prebende, dignitatis personatus vel officii possessionem fuerit assecutus . . .“, ebd. Nr. 102.

<sup>69</sup> 15. Okt. 1351; ebd. Nr. 119.

<sup>70</sup> 9. März 1363; *Peter P. Albert*, wie Anm. 36, Nr. 186.

<sup>71</sup> A. a. O., FDA 3, 147; Johannes von Tunsel, Pfr. an St. Walburg 1366–1380.

<sup>72</sup> S. Anm. 69: „ . . . D i g n e m i n i ; clericis infrascriptis assignare, cum non obstat de beneficiis que obtinent seu expectent et eorum defectibus in vicecancellaria exprimentis, et de beneficiis vacantibus vel vacaturis providere ut in forma: Ioanni Landoldi de Tonsul Constant. dioc. ad collationem abatisse et conventus monasterii Walskirch . . .“

kirch gewesen sein.<sup>73</sup> Es ist möglich, daß man ihn 1363 in Freiburg vielleicht aus Unachtsamkeit als Pfarrer von St. Walburg bezeichnete, etwa weil St. Walburg die größte von den drei Waldkircher Pfarreien war und unmittelbar neben dem Margarethenstift lag.<sup>74</sup> Man könnte auch an eine Option der drei Waldkircher Pfarrer in ihrer Eigenschaft als Stiftskapläne auf die je nächsthöhere Pfründe denken.

Mit der Waldkircher Pfründe war der „arme Kleriker“, als den er sich ausgab<sup>75</sup>, nicht zufrieden, denn ein Jahr später bewarb er sich in Avignon um ein Kanonikat in Beromünster, welches „auf die gleiche Weise“ frei wurde wie die Domherrenstelle in Konstanz, um welche sich der Straßburger Domherr Heinrich von Krenkingen am selben Tag bemühte<sup>76</sup>: nämlich durch die bevorstehende Weihe des zum Bischof gewählten Johannes Windlock.<sup>77</sup> Dieser war bekanntlich vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl, von dem er erst 1354 Besitz ergriff<sup>78</sup>, Official gewesen.<sup>79</sup> Außerdem wurde er um 1337 Berater und später Kanzler Herzog Albrechts II. von Österreich.<sup>80</sup> Was läge näher als bei Koppelung von Windlocks Antritt seines Bischofsamtes mit der Nachfolge des jungen Klerikers aus Tunsel auf sein Kanonikat

<sup>73</sup> S. oben Anm. 34.

<sup>74</sup> L. Werkmann, a. a. O., FDA 3, 146.

<sup>75</sup> Die in den Anmerkungen 69 und 72 zitierte Supplik (Bd. 21, II, 1-5) stand in einem *rotulus pauperum clericorum!*

<sup>76</sup> Um dieses Kanonikat bewarb sich im November 1353 der Neffe des Johannes Windlock, Eberhard Mer von Schaffhausen. Dadurch wurde die Provisur Heinrich v. Krenkingens am 30. Juni 1353 hinfällig; vgl. Alfred A. Stnad, a. a. O. 126. Es ergeben sich daraus allerdings Schwierigkeiten hinsichtlich der Effektivität der Provisuren von 1352 für Johannes von Tunsel und Heinrich v. Krenkingen.

<sup>77</sup> 14. Juli 1352: „*Supplicat S. V. devota creatura Cardinalis S. Marie Nove quatenus Henrico de Crenkingen canonico Argentin. de canonicatu et prebenda ecclesie Constant cum vacaverint per munus consecrationis suscipiendum per Ioannem Electum Const., nuper ad Const. ecclesiam vacantem per dictam Sanctitatem promotum, vel per lapsum temporis de consecrandis episcopis a canone diffiniti vel alio quovismodo, cum ceteris non obstant clausulis et executoribus opportunis D i g n e m i n i providere, et quod possit exprimere beneficia, si que habet, fiat R.*“; Rieder, Römische Quellen Nr. 132, und: „... item supplicat quatenus Ioanni de Tonsol clerico Const. dioc. iuri perito similem gratiam facere D i g n e m i n i de canonicatu et prebenda collegiate ecclesie Beronen. dicte dioc. qui premissis modo vacare sperantur, et quod possit exprimere beneficia sua, fiat R.“; ebd. Nr. 133.

<sup>78</sup> Bis zu seiner Konsekration 1354 war er nur Subdiakon; mit seiner Weihe wurde er inthronisiert; Tuchsle, a. a. O. II, 39.

<sup>79</sup> Wolfgang Burger, a. a. O., FDA 68, 1941, 350. Aus der dort aufgeführten Zeittafel wird ersichtlich, worauf auch Tb. Gottlob, Die Offiziale des Bistums Konstanz im Mittelalter (Limburg 1951), 44 Anm. 4 hingewiesen hat, daß Windlock nur ein einziges Mal, 1337, als solcher bezeichnet wird.

<sup>80</sup> Alfred A. Stnad, a. a. O., 124 ff.

in Beromünster<sup>81</sup> daran zu denken, daß der neue Bischof auf diesen Mann aufmerksam geworden war? Vielleicht waren die Anfangsworte jener päpstlichen Bulle bei der Verleihung des Kanonikats in Lautenbach: „Kenntnis der Wissenschaft als Zierde (guter) Sitten“<sup>82</sup> wirklich als empfehlendes Motiv und nicht bloß als Floskel des Kurialstils gemeint. Denn bei der bekannten Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit Windlocks ist anzunehmen, daß solche Motive für eine Beförderung maßgebend waren. Um eine solche muß es sich gehandelt haben, weil Beromünster in Windlocks Diözese lag, während Lautenbach nach Straßburg, bzw. nach Basel gehörte; solche Dinge spielten auch damals für die Karriere eine Rolle, wie vielfältige Beobachtungen bei anderen beweisen. Allein wir werden gleich sehen, daß mit viel größerer Wahrscheinlichkeit, die fast an Sicherheit grenzt, die Koppelung des Aufstiegs des Magisters aus Tunsel mit der Bewerbung des Straßburger Domherrn aus dem Freiherrngeschlecht von Krenkingen ausschlaggebend war und uns auf die richtige Fährte für die Zusammenhänge der Karriere des Johannes von Tunsel bringen wird. Aus den Quellen läßt sich die Anwesenheit des Johannes von Tunsel im Stift Beromünster so wenig nachweisen wie die seines Vorgängers Johannes Windlock.<sup>83</sup> Aus dem Jahre 1338 ist eine Liste von 24 „Wartnern“ auf freiwerdende Kanonikate am Kollegiatstift bekannt, von denen genau die Hälfte, also 12, das Ziel erreichten.<sup>84</sup> Ob auch Johannes Erfolg hatte, ist zwar sehr wohl anzunehmen – da ja Windlocks Stelle frei wurde –, aber gesichert ist nur seine Provisur in Avignon.<sup>85</sup>

---

<sup>81</sup> Über dieses Kollegiatstift vgl. *Matthias Riedweg*, Geschichte des Kollegiatstifts Beromünster. Luzern 1881; Urkundenbuch des Stifts Beromünster Bd. II 1313–1360, bearb. von *Th. v. Liebenau* (= Der Geschichtsfreund Bd. 64, 1909; 67, 1912, 68, 1913); Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. v. d. Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft d. Schweiz, Abt. I Urkundenband 3 und Abt. II Urbare und Rödel (bis 1400); *Wallimann-Huber*, Geschichte der Pfarrei St. Stephan zu Beromünster. Nach dem von Pfarrer *Anton Dormann* sel. hinterlass. Mss. bearb. Beromünster 1959.

<sup>82</sup> „*Litterarum scientia morum decor. tibi in subdyaconatus ordine constituto canonicatum eccl. Luterbacen conferimus . . .*“, *Rieder*, Römische Quellen Nr. 1237.

<sup>83</sup> Vgl. *A. A. Sirnad*, a. a. O. 127. Auch das Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abt. I Bd. 3 Nr. 30 (S. 29) vermag nur *Rieder*, Römische Quellen Nr. 133 und 1193 als Gewährsmann anzugeben. Ich habe an dieser Stelle Herrn Adjunkt *F. Glanzer* vom Staatsarchiv des Kantons Luzern für bereitwillige Auskunft herzlich zu danken.

<sup>84</sup> *M. Riedweg*, a. a. O., 474 f.

<sup>85</sup> 14. Juli 1352: „*De can. et præb. eccl. Beron. modo premissis vacante fuit provisio Ioanni de Tonsul clerico Const. dioc.*“, *Rieder*, Römische Quellen Nr. 1193.

Eine ganz andere Frage, die auch bei der zuletzt erworbenen Pfründe, bei der Domherrenstelle in Chur, wieder auftaucht, ist die nach den möglichen Beziehungen Johannes' von Tunsel zu den Habsburgern. Sollte er sich tatsächlich der Protektion Windlocks erfreut haben, wäre auch anzunehmen, daß er sich durch diesen auch den Habsburgern empfahl. Dazu kommt, daß, wie A. A. Strnad nachgewiesen hat<sup>86</sup>, mehrere Vertrauensleute und Kanzleibeamte der österreichischen Herzöge Kanonikate in Beromünster innehatten, obwohl andererseits eine „Ingerenz“ dieser Herzöge auf nicht landesfürstlich österreichische Pfründen bezweifelt wird.<sup>87</sup> Vielleicht lag aber tatsächlich keine Protektion durch Windlock vor,<sup>88</sup> sondern eine irgendwie zuwege gekommene Bekanntschaft mit dem hochadeligen Heinrich von Krenkingen, der von Straßburg nach Konstanz strebte und dort mit Hilfe adeliger Vettern im Domkapitel noch Höheres erwarten durfte; war doch unter den Stauferkaisern ein Diethelm von Krenkingen Bischof von Konstanz gewesen (1192–1204). Johannes von Tunsel hätte also die Gunst der Stunde genutzt und sich einem kommenden Mann von Einfluß angeschlossen, der ihn auf die Chance in Beromünster aufmerksam machte und vielleicht auch nach Avignon mitnahm. Wenn tatsächlich die Fürsprache des Kardinals von Sta. Maria Nova, Pierre Roger, nachmals Papst Gregor XI., die Ursache für die Provisur Heinrich von Krenkingens auf die Domherrenstelle in Konstanz so ausschlaggebend war, wie Strnad glaubt<sup>89</sup>, dann verdankte auch Johannes von Tunsel diesem Kardinal seine Provisur auf Beromünster, und nicht Windlock.

Nun läßt sich aber über diesen Heinrich von Krenkingen die Linie finden, die Johannes von Tunsel zu seinem künftigen Herrn, zu Heinrich von Brandis geführt hat. Heinrich von Krenkingen war der älteste Sohn Johanns von Krenkingen, der in die Dienste Kaiser Karls IV. trat und 1361 in Nürnberg mit dem Schloß Gutenberg

<sup>86</sup> A. a. O. 127 Anm. 52.

<sup>87</sup> Mitteilung von Dr. Richard Blaas, Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien vom 15. Apr. 1969, dem ich hierfür danken möchte. Im Namensregister der österreichischen Urkunden bis 1500 taucht der Name Tunsel nicht auf.

<sup>88</sup> Eine gleichzeitige Protektion Windlocks für seinen Neffen Eberhard Mer (vgl. A. A. Strnad, a. a. O. 126) schließt natürlich eine solche für Johannes von Tunsel nicht aus; denn es ist ein Unterschied zwischen einem Kanonikat in Konstanz, das er seinem Neffen zuschieben wollte, und einem in Beromünster, das er dem Tunseler vielleicht zugehört hätte.

<sup>89</sup> A. a. O. 126 Anm. 50.

belehnt wurde, und der – wie Kindler von Knobloch annimmt<sup>90</sup> – Udelhild von Krenkingen, die der Abt von der Reichenau, Eberhard von Brandis, als seine Muhme bezeichnet. Da Eberhard auch Heinrichs jüngster Bruder Johann oder Hanmann als seinen Oheim bezeichnet, war auch Heinrich selbst ein Muttersbruder des Eberhard und auch dessen Bruders Heinrich in Einsiedeln, des nachmaligen Bischofs. Überdies verehelichte sich dieser Freiherr Hanmann von Krenkingen 1390 mit Agnes von Brandis, der Tochter Wolfhards I. und der Anna von Montfort-Feldkirch und zugleich Stiefschwester des Churer Bischofs Hartmann II. von Vaduz-Werdenberg. Es lagen also sehr enge und vielfache verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Familien vor. Und nicht allein dies, sondern auch Beziehungen zu den Habsburgern. Johann, der Bruder Heinrichs von Krenkingen, war zwar unter König Wenzel Hofrichter des Heiligen Römischen Reiches, er ward aber gleichzeitig zum „herzoglichen Hofgesind“ des österreichischen Hauses gerechnet, was sich besonders 1393 zeigte, als er zusammen mit Hans ab dem Hus von Basler Bürgern erschlagen wurde: die Krenkinger überließen es den Habsburgern, diese Angelegenheit ins reine zu bringen.<sup>91</sup> Heinrich von Krenkingen, der 1393 noch lebte, dürfte ein Altersgenosse des Johannes von Tunsel gewesen sein. Vielleicht waren sie sogar Studiengenossen, doch weiß man auch beim Krenkinger nicht, wo er studierte. Ein etwas älterer Vetter (aus einer anderen Linie), ebenfalls Domherr sowohl in Konstanz wie in Straßburg<sup>92</sup>, Lüthold von Krenkingen, wurde 1341 in Bologna immatrikuliert.<sup>93</sup> Er war damals schon Domherr in Straßburg und wurde 1344 Kirchherr in Tiengen im Klettgau. Vielleicht haben auch Heinrich von Krenkingen und Johannes von Tunsel in Bologna studiert; ein Schweizer der Matrikel besagt ja, wie G. Knod gezeigt hat, nicht den Aus-schluß des Gegenteil.

<sup>90</sup> A. a. O. II, 369. *Helmut Maurer* erwähnt weder in seiner phil. Diss. über die Herren von Krenkingen, 1964, noch in der als Band 16 in der Reihe Forschungen zur Ober-rheinischen Landesgeschichte, hrsg. von Clemens Bauer usw., erschienenen erweiterten Arbeit unter dem Titel: Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter. Königtum, Adel und Klöster als politisch wirksame Kräfte. Freiburg i. Br. 1965, diesen Heinrich v. Krenkingen oder dessen Eltern. Nach *J. Kindler v. Knobloch*, a. a. O. II, 367, ist selten eine so zahlreiche und weitverzweigte Familie von der genealogischen Forschung so vernachlässigt worden.

<sup>91</sup> *J. Kindler v. Knobloch*, a. a. O. II, 369.

<sup>92</sup> Ebd. Lüthold ist 1341 Domherr in Straßburg, 1363 in Konstanz, 1365 Dompropst in Straßburg; Heinrich ist 1361 Domherr in Konstanz, 1365 in Straßburg. Vgl. aber oben Anm. 76 und 77!

<sup>93</sup> *J. Kindler v. Knobloch*, ebd.



Viermal wird Johannes als Churer Domherr bezeichnet, 1374<sup>94</sup>, 1379<sup>95</sup>, 1391<sup>96</sup> und 1394<sup>97</sup>. Wie er zu dieser Würde gelangte, wissen wir nicht; wir können es aber vermuten. Von den 15 Offizialen, welche W. Burger zusammengestellt hat, erlangten 9 ein Kanonikat in Konstanz. Es stand also auch Johannes ein solches zu, aber warum gab man es ihm nicht? Besteht vielleicht ein Zusammenhang zwischen der Abgabe des Generalvikariats im Jahr 1373 und der ersten Nennung als Churer Domherr? Ist es nicht auffällig, daß er gerade ab 1373 wieder sich besonders in seinem Waldkircher Pflichtenkreis tätig zeigt? Wir müssen diese Fragen wie so viele andere offenlassen. Seine Ernennung zum Domherrn in Chur müßte unter Bischof Friedrich II. von Erding (1368–1376), dem früheren Kanzler Herzog Leopolds III. von Österreich, erfolgt sein.<sup>98</sup> Auch bei dieser Beförderung ist es zweifelhaft, ob eine „Ingerenz“ der Habsburger vorliegt, wiewohl andererseits niemand abstreiten wird, daß gerade zu dieser Zeit mehrere Österreicher den Churer Bischofsstuhl bestiegen. So war Friedrich von Erdings Vorgänger, Bischof Petrus auf die 1344 errichtete Diözese Leitomischl transferiert worden; er selbst war vorher Pfarrer im Salzkammergut; nach seiner Versetzung nach Brixen kam Johannes, der bis dahin Pfarrer in Ehingen war, dem Zentrum der österreichischen Lande an der oberen Donau. Eigentlich wollte Leopold diesen Johannes, der sein Protonotar war, zum Bischof in Brixen machen, aber Friedrich von Erding war ihm zuvor gekommen; so wurde Johannes von Ehingen Bischof in Chur. Auch beim übernächsten Nachfolger, Bischof Antonius, spielte die Beförderung eines anderen Geistlichen von Wien nach Trient eine Rolle.<sup>99</sup> Das etwas abgelegene und oft von Konstanz aus mitverwaltete Chur wurde so zur Plattform für Prälaten, die bei nächster Gelegenheit sich in die österreichischen Kernlande versetzen ließen; Brixen, zu dem Innsbruck gehörte, reizte mehr. Wir wiederholen, daß die Gründe für die Aufnahme Johannes' von Tunsel in das Churer Domkapitel unbekannt sind, aber es lassen sich

---

94 REC II Nr. 6247.

95 REC II Nr. 6523.

96 REC III Nr. 6826.

97 MG Nocr. I, 624.

98 C. Eubel, *Hierarchia Catholica mediæ ævi*, 2I, 219. Vgl. auch *Elisabeth Meyer-Marthaler*, Die Siegel der Bischöfe von Chur im Mittelalter, in: 75. Jahrb. der Histor.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1945. Chur 1946, 32, Nr. 16.

99 C. Eubel, a. a. O. 219 und 148.

gewisse Querverbindungen, die manches verständlich machen, nicht übersehen.<sup>100</sup>

Nach elf Jahren Schweigen der Urkunden über Johannes (1352 bis 1363) tritt der „kildherre ze Sant Walpurg ze Walkkirch“ am 9. März 1363 wieder in Erscheinung bei einem Vergleich wegen eines Vermächtnisses von 60 Mark Silber „Freiburger Brandes und Geweges“ für eine ewige Pfründe in Unserer Frauen Münster, zusammen mit Meister Nikolaus Engelfried zu Zwiefalten und Stadtschreiber Konrad Müntzmeister einerseits gegen Bürgermeister und Rat von Freiburg andererseits.<sup>101</sup> Bereits ein Jahr später waltet er als Dekan des Ruralkapitels Waldkirch<sup>102</sup>, zu dem auch der größere Teil Freiburgs (die Altstadt, die Vorstadt Neuburg im Norden und die Schneckenvorstadt im Süden) gehörte, während die westliche Lehenvorstadt sowie Unter- und Oberwiehre mit der Pfarrei Adelhausen zum Kapitel Wasenweiler (Breisach) zählten. Die Reihe der Dekane aus der Feder eines ungenannten Verfassers<sup>103</sup> scheint hier durcheinander geraten zu sein; denn Konrad Allerhelgen, Kirchherr von Herdern bei Freiburg, kann nicht gut vor Johannes von Tunsel Dekan gewesen sein, weil man eigentlich nur aus einem undatierten Eintrag in das Zins- und Anniversarbuch des Kapitels überhaupt weiß, daß der Herderner Pfarrer einmal Dekan war, während in den beiden aus seinem angeblichen Dekanat angeführten Vorfällen – die einzigen überhaupt – seines Dekanats gar nicht gedacht wird.<sup>104</sup> Umgekehrt wird Johannes von Tunsel nur 1364, als er vom Bischof die Vollmacht erhält, die Kapläne seines Bezirks durch Exkommunikationssentenz zum Gehorsam zu zwingen<sup>105</sup> und 1366 in einer Zehntangelegenheit seiner eigenen Pfarrei als Dekan bezeichnet. Erst nach seinem Tod, anlässlich des ersten Jahrtags für ihn, 1395, gedenkt das Kapitel seines ehemaligen Dekans.<sup>106</sup> Damals war aber sein Nachfolger (oder wahrscheinlich

---

<sup>100</sup> Vgl. Anm. 87. Eine merkwürdige Affinität der Pfründen von St. Walburg in Waldkirch und an den Kollegiatstiften in Beromünster und in Lautenbach i. Els. beobachten wir auch bei Paulus de Melsakh, Domherr in Basel; Repertorium Germanicum, II. bearb. von G. Tellenbach, 960.

<sup>101</sup> S. oben Anm. 36.

<sup>102</sup> Ursprünglich Dekanat Glotter, dann bald Freiburg, bald Waldkirch genannt.

<sup>103</sup> Zur Reihenfolge der Decane des Landkapitels Freiburg; Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1889, 114–116, 227–228, 308 ff.

<sup>104</sup> Ebd., 115.

<sup>105</sup> Ebd., vgl. REC Nr. 5838.

<sup>106</sup> Ebd., 115; vgl. oben Anm. 34.

richtiger der Nachfolger Konrad Allerhelgens), Dr. iur. can. Johann Mathiß, Pfarrer zu St. Peter bei Waldkirch<sup>107</sup>, schon lange tot. Auch bei diesem treffen wir die Feststellung, daß er bei den einzigen Vorfällen, die sein Dekanat betrafen, 1374 und 1380, nicht *expressis verbis* als Dekan bezeichnet wird. Mit Argumenten *e silentio* kommen wir jedoch nicht voran, dagegen könnte uns die rechtliche Verfassung der Landkapitel im Bistum Konstanz<sup>108</sup> methodisch weiterhelfen. Das Dekanat konnte (mit einer einzigen Ausnahme) nur durch Tod, Resignation, Weggang und Deposition erledigt werden.<sup>109</sup> Johannes von Tunsel verließ St. Walburg, ohne die Pfarrei aufzugeben, 1366, um sich über Baden im Aargau nach Zürich zu begeben, wo er längere Zeit wohnte.<sup>110</sup> Am 2. Oktober 1368 verlegte Bischof Heinrich von Brandis das geistliche Gericht aus der Stadt Konstanz in die Stadt Zürich, wie Christoph Schulthaiß in seiner Bistumschronik berichtet.<sup>111</sup> Johannes von Tunsel war also vermutlich bis 1366 Dekan, während Konrad Allerhelgen 1370 noch lebte und wohl auch noch Dekan war.

Eines darf noch angefügt werden. Das Margrethenstift in Waldkirch war als einzige Stiftskirche des Säkularklerus in der ganzen Gegend die angesehenste Kirche und überstrahlte – vor allem später, als es in ein Kollegiatstift umgewandelt war – noch das im gleichen Kapitel gelegene Freiburger Münster, das nur gewöhnliche Pfarrkirche, wenn auch mit zahlreichen Hilfsgeistlichen, so doch ohne Kanoniker war. Eine Gesamtdarstellung dieses Stiftes<sup>112</sup> ist aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt wegen der Beziehungen zur Universität ein

---

<sup>107</sup> Ebd., 116 (1380). Die Angabe von *L. Werkmann*, a. a. O., FDA 3, 147, Johannes von Tunsel sei nur von 1366 bis 1380 Pfarrer von St. Walburg gewesen, stimmt nicht ganz, denn er war es nach REC II Nr. 6624 noch 1381;; aber nach dem Zinsbuch des Landkapitels war er zuletzt wieder Pfarrer von St. Peter. Er ist also in Waldkirch geblieben, aber wechselte auf die weniger arbeitsreiche Pfarrei über wegen anderweitiger Aufgaben. Wenn er aber noch 1391 als Kirhherr von St. Walburg bezeichnet wird (ZGO 30, 1878, 382), dann vielleicht aus der gleichen Unachtsamkeit wie 1363; s. oben Anm. 70-73. Vgl. aber auch unten zu Anm. 142!

<sup>108</sup> *Jos. Ahlhaus*, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte (Stuttgart 1929), 105 ff.

<sup>109</sup> Ebd., 127.

<sup>110</sup> *Wolfgang Burger*, a. a. O., FDA 68, 1941, 354; vgl. jetzt auch *Rudiger Schell*, a. a. O., FDA 88, 1968, 174.

<sup>111</sup> Hrsg. von *J. Marmor*, FDA 8, 1874, 47. Nach *Rudiger Schell*, a. a. O., 153, soll die Verlegung bereits 1366 erfolgt sein; vgl. REC II Nr. 5937.

<sup>112</sup> Die wertvollen Arbeiten von *Werkmann*, *Roth* und *Rambach* erschöpfen die Bedeutung dieses Stiftes für Freiburg und den Breisgau nicht.

Desiderat und wäre eine wertvolle Vorarbeit für eine Kirchengeschichte der Stadt Freiburg. Vielleicht stehen das Stadtpatrozinium Freiburgs vom heiligen Georg und das Waldkircher von der heiligen Margaretha zueinander in Beziehung. Tatsache ist, daß in Freiburg neben dem Georgitag auch das Fest der heiligen Margaretha gebotener Feiertag mit Arbeitsruhe war.<sup>113</sup> Es ist verständlich, daß die Waldkircher Geistlichen größere Aussichten hatten, Kapitelsdekan zu werden; und so sind auch aus vier Jahrhunderten sechs Dekane aus Waldkirch bekannt.<sup>114</sup>

Auch die zeitliche Begrenzung der Tätigkeit Johannes' als Generalvikar und Official ist schwierig. Daß beide Ämter häufig miteinander verbunden waren, haben Wolfgang Burger und nach ihm Theodor Gottlob in einem eigenen Kapitel seiner Studie über die Offiziale von Konstanz<sup>115</sup> dargelegt. Auch bei Johannes von Tunsel war dies der Fall, wenn er auch später, als er nicht mehr Generalvikar war, noch mehrere von den bei Gottlob sehr ausführlich behandelten, für einen Official charakteristischen Amtsgeschäften ausgeübt hat. In Anselm Schubigers Darstellung spielt der Generalvikar überhaupt keine Rolle und auch Johannes wird von ihm nur ein einziges Mal erwähnt in einer Angelegenheit, die gleichzeitig seine eigene Pfarrei, das Waldkircher Stift und die den Brüdern des Bischofs nahestehenden Deutschherren anging;<sup>116</sup> wir kommen noch darauf zurück. Dies war 1366, also in jenem Jahr, in dem Johannes Generalvikar wurde, bzw. erstmals als solcher erwähnt wird.<sup>117</sup> Über Heinrich von Krenkingen, durch den er wahrscheinlich auf Beromünster gekommen war, gewann Johannes, wie wir sahen, Kontakt zur Familie von Brandis und damit zu seinem Bischof. Es soll aber mit dieser Feststellung nicht in Abrede

---

<sup>113</sup> Sogar mit Vigil am Vortag; vgl. Akten der Theologischen Fakultät Freiburg i. Br., 20. 7. 1751, Akten der Philosophischen Fakultät Freiburg (*Ephemerides*), 19. 7. 1762. Der Grund hierfür: Sie war Stadtpatronin (*patrona civitatis*); Akten der Theologischen Fakultät, 20. 7. 1759. Die Erinnerung daran hat sich vollkommen verloren; vgl. *Th. Kurrus*, Zum Kalendarium des neuen Diözesanproprium von Freiburg, Oberrheinisches Pastoralblatt 68, 1967, 319.

<sup>114</sup> 1322–24 *Heinrich „der Techant“*, Pfr. an St. Walburg; Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1889, 114; *Johannes von Tunsel*, Pfr. an St. Walburg; ebd. 115; 1374–80 *Johann Mathiß*, Dr. jur. can., Pfr. an St. Peter, ebd.; 115; 1452 *Konrad Zehender*, „Chorherr und Decan des Stifts zu Sant Margarethen zu Waltkirch und Dechan der Dechanie zu Friburg“; ebd. 227; 1538 *Gallus Held*, Canonicus zu St. Margarethen; ebd., 228; 1654 Dr. theol. *Franz Xaver Mang*, Pfr. von Simonswald, Canonicus in Waldkirch, ebd., 309.

<sup>115</sup> A. a. O., 92–95.

<sup>116</sup> A. a. O., 226.

<sup>117</sup> In diesem Jahr allein fünfmal: REC II Nrn. 5943, 5945, 5955, 5958 und 5981.

gestellt werden, daß er möglicherweise schon vorher, unter Bischof Windlock für diese Laufbahn ausersehen war, und daher nach dem Tode des Magisters Otto von Rheinegg (gestorben 18. oder 20. März 1365)<sup>118</sup> zu dessen Nachfolger ernannt wurde. Möglicherweise hatte auch seine Stellung als Geistlicher an einem Damenstift mit dazu beigetragen, in noch nähere Beziehung zum Bischof zu treten. Der Bischof hatte sieben Geschwister und war der zweitjüngste in dieser inner-schweizerischen Adelsfamilie. Die älteste Schwester, Agnes, Äbtissin in Säkingen, verstarb schon 1350, in dem Jahr, da wir erstmals etwas von Johannes von Tunsel hören. Thüring III. war Schirmvogt von Trub; zu Abt Eberhard auf der Reichenau hatte Johannes vielleicht Beziehungen über die Krenkinger. Wolfhard I. war der zweite Ehegatte der Mutter des Bischofs Hartmann II. von Chur und dadurch dessen Stiefvater. Die anderen Brüder, Mangold II. und Werner III., beide Landkomturre des Deutschordens, kommen als Kontaktpersonen infrage und vielleicht auch der Mann ihrer Schwester Kunigunde, Johann von Hallwil, Hauptmann von Österreich, wegen der Nachbarschaft zu Beromünster. Bei all diesen vielfältigen Möglichkeiten kennen wir indes den konkreten Anlaß für die Wahl des Waldkircher Dekans zum Generalvikar und Offizial nicht.

Auch die Abgabe dieser Ämter ist nicht einfach zeitlich festzulegen. Im April 1372 war Johannes noch „Offizial des Hofes“, im Mai bereits sein Nachfolger Friedrich von Ablach, der aber 1377 schon verstorben ist.<sup>119</sup> Auf ihn folgte Johann Molhard, der schon im April 1372, also neben Johannes von Tunsel Bevollmächtigter des Bischofs war und vom Dezember 1375 bis 1382 als Offizial und ab 1377 außerdem als Generalvikar amtierte.<sup>120</sup> Neben diesem gab es noch zwei weitere Offiziale im Amt: Heinrich Goldast 1377 und Johann Greti 1378.<sup>121</sup> Johannes von Tunsel war im Januar 1374 bereits nicht mehr Generalvikar<sup>122</sup>; schon in einer Urkunde vom 14. Dezember 1373 wird er – wohl nicht zufällig – nicht mehr als Generalvikar bezeich-

<sup>118</sup> Th. Gottlob, a. a. O., 94, Anm. 5 von Seite 93.

<sup>119</sup> W. Burger, a. a. O., FDA 68, 1941, 354.

<sup>120</sup> Ebd., 355.

<sup>121</sup> Ebd.

<sup>122</sup> Ebd., 354; REC II Nr. 6247; vgl. unten zu Anm. 130: *tunc Henrici episcopi Const in spir. vicarius generalis* besagt, daß Johannes von Tunsel zwar im Zeitpunkt der Institution des Konrad Vesseler auf die Pfarrei Obereßlingen noch Generalvikar war, jedoch nicht mehr am 14. Januar 1374, dem Zeitpunkt der Bestätigung dieser Pfrundenbesetzung durch die Bulle P. Gregors XI. *Vite ac morum*

net.<sup>123</sup> Seine Tätigkeit für den Bischof war jedoch damit noch nicht zuende, denn 1377/79 finden wir ihn in und bei Klingnau von neuem in der Umgebung des Bischofs,<sup>124</sup> so wie er schon in den Jahren 1366/69 in Baden im Aargau, in Zürich und in Gottlieben in der Nähe des Bischofs oder direkt bei ihm weilte. Im Jahr 1381 wird er erneut als Vikar und Offizial des Bistums bezeugt.<sup>125</sup> Aus dem Kontext der meisten Urkunden scheint hervorzugehen, daß seine Würde als Generalvikar und Offizial mehr wog als alle anderen Titel. Noch in der letzten Urkunde, die er vor seinem Tod ausstellte, schreibt er: „Ich Johans von Tonsul wilent vicarye vnd official ze Costentz“.<sup>126</sup> Er hat diese Würde wohl als den Höhepunkt seiner Karriere betrachtet.

Nimmt man alle 25 Rechtsgeschäfte zusammen, an denen er urkundlich nachweisbar mitgewirkt hat, so ergibt sich, daß er 19 Mal als Generalvikar oder Vikar, vier- oder fünfmal als Offizial bezeichnet wird; fünfmal ist er Richter oder Schiedsrichter, achtmal Zeuge, einmal Beklagter, einmal beglaubigt er eine Urkunde,<sup>126a</sup> sechsmal handelt er in eigener Sache, meist als Stifter. Fünf Rechtsgeschäfte betreffen entweder das Stift oder seine Pfarrei in Waldkirch oder beide. In Bischof Heinrich von Brandis hatte er keinen idealen Dienstherrn, sondern einen schwer belasteten Menschen, der der Nachwelt nur ein schlechtes Andenken hinterließ.<sup>127</sup> Kein Wunder, daß Johannes in seiner Stellung gezwungen war, über seinen eigenen Bischof zu urteilen. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit mußte er in einer Streitsache zwischen der Abtei Salem und seinem bischöflichen Dienstgeber wegen der Zehntquart und den Ersten Früchten entscheiden: der Bischof mußte verzichten, aber dem Abt wurden die Prozeßkosten auf-

---

<sup>123</sup> Zeuge bei einem in Freiburg abgeschlossenen Kauf ist „Meister Johans von Tonsul, Kilcherre zu sant Waltburg bi Waltkildh“, ZGO 30, 1378, 369; Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1889, 115 (1373). Er war also im Dezember 1373 demnach weder Generalvikar noch Domherr von Chur, im Januar 1374 gewesener Generalvikar und bereits Churer Domherr.

<sup>124</sup> Burg Klingnau, 20. Aug. 1377; REC II Nr. 6438. Klingnau, 5. März 1379; REC II Nr. 6523.

<sup>125</sup> Waldkirch, 17. Sept. 1381; REC II Nr. 6624. Dagegen „weiland Vikar und Offizial“, Freiburg, 3. März 1386; REC III Nr. 6801 und 6802 und (ohne Ortsangabe), 28. Februar 1394; REC III Nr. 6843.

<sup>126</sup> S. oben, Anm. 48.

<sup>126a</sup> (Freiburg?) 29. März 1376; Johannes von Tunsel und der Priester Johann Bergschreiber in Freiburg vidimieren die Abschrift eines Gultbriefes vom 11. Jan. 1359; REC II Nr. 6365.

<sup>127</sup> H. Tuchsle, a. a. O. II, 78.

<sup>128</sup> Baden im Aargau, 15. Juni 1366; REC II Nr. 5955 und Zürich, 7. Juli 1366; REC II Nr. 5958.

gebürdet und dazu die Abstandsumme für den Untereinnehmer der Apostolischen Kammer, um den der Abtei drohenden Prozeß abzuwenden.<sup>128</sup> Vielleicht hat Johannes gerade anlässlich dieses Falles sich seine Sporen als Rechtskundiger verdient und überhaupt sich dem Bischof als Generalvikar empfohlen? Im Jahr 1372 half er als einer der vielen prominenten Zeugen den Prozeß zwischen der Stadt Konstanz und ihrem Bischof einstellen und Frieden schließen.<sup>129</sup> Zweimal erteilte er die kanonische Institution (Laichingen und Obereßlingen) mit dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Heiligen Stuhl an Pfarrer, die vom Patronatsherrn (Abt von Blaubeuren, bzw. Herr von Hohenrechberg) präsentiert worden waren.<sup>130</sup> Dies sind mehr routinemäßige Amtshandlungen, die, streng nach Vorschrift, zügig erledigt werden. Auf der Pfarrei Hügelsheim bei Müllheim (Baden) saß ein Intrusus, Rüdiger Fridbolt, vielleicht mit Billigung des Dekans in Neuenburg. Diesem schrieb Johannes, der Priester Burkard Koch müsse auf Weisung des Papstes ein Benefizium erhalten, dessen Kollatur St. Blasien zustehe, mit oder ohne Cura. Hierzu böte sich in Hügelsheim die Gelegenheit; also erhielt der Dekan die Weisung, Koch dort zu investieren.<sup>131</sup>

In dieser von Interdikten und Exkommunikationen aufgewühlten und die Christenheit zerreißenen Zeit konnte es auch leicht zu Maßnahmen kommen, die über das Ziel hinaus schossen. Johannes hatte als Generalvikar der Propstei Luzern, vertreten durch ihren Kirchherrn Johannes von Zell, die Spendung der Sakramente verboten. Man beschwerte sich mit Erfolg bei Papst Urban V., welcher mit der Bulle *Sua nobis* den Probst von Zürich beauftragte, diesen Konflikt beizulegen.<sup>132</sup> Einmal zog der Bischof seinen Generalvikar als Zeugen hinzu, als er zwischen dem Abt von Engelberg und den Bevollmächtigten der Pfarrei Küßnacht (Kt. Schwyz) vermittelte, welche keinen Mönch, sondern einen Weltpriester zum Pfarrer haben wollten.<sup>133</sup> Nicht beteiligt scheint Johannes gewesen zu sein an einer freundlichen Geste seines bischöflichen Herrn gegenüber dem Patronatsherrn seiner Heimat, dem Kloster St. Trudpert. Er befreite nämlich diese Abtei von der Verpflichtung, dem Hochstift Konstanz die Zehntquart für

<sup>129</sup> Konstanz, 1. Apr. 1372; REC II Nr. 6179. Vgl. *Rüdiger Schell*, a. a. O., FDA 88, 1968, 174 ff.

<sup>130</sup> REC II Nr. 6161 (1371); REC II Nr. 6247 (1374).

<sup>131</sup> Zürich, 1. Febr. 1367; REC II Nr. 5992.

<sup>132</sup> Rom, bei St. Peter, 27. Okt. 1368; REC II Nr. 6072.

<sup>133</sup> Burg Klingnau, 20. Aug. 1377; REC II Nr. 6438.

die inkorporierten Pfarreien Biengen und Tunsel zu entrichten, weil solches bisher nie geschehen sei.<sup>134</sup>

Besondere Aufmerksamkeit verdienen jene Verwaltungsakte und Rechtsgeschäfte, die ihn mit den Brüdern des Bischofs in Angelegenheiten des Deutschordens und des Stifts in Waldkirch in Berührung brachten. Wie schon gesagt, betrifft die erste Erwähnung seines Amtes als Generalvikar (1366) eine solche Begegnung verschiedener Interessen. Der Bischof weilte gerade in Baden im Aargau – Schubiger weiß es noch genauer: im Gasthaus „Zum Knopf“ in der Nähe des Städtchens Brugg – zu einer Badekur und hatte seine beiden Brüder Mangold und Werner zur Gesellschaft, dazu weitere Mitglieder des Deutschordens.<sup>135</sup> Durch den Tod des Kirchherrn Johann Bitterolf war gerade die Pfarrei Bötzingen a. K. erledigt worden. Prompt beanspruchte der Freiburger Komtur Br. Günter den Kirchensatz, den bisher die Äbtissin im Namen ihres Stiftes ausübte, und wies sich mit einer zehn Jahre zuvor, am 10. Dezember 1356 ausgestellten Schenkungsurkunde aus. Die damalige Äbtissin Anna von Schwarzenberg und ihr Konvent hatten den Brüdern des Deutschordenshauses in Freiburg den Kirchensatz zu Ihringen und zu Bötzingen mit Widum, Zehnten und anderen zugehörigen Einkünften nebst Zinsen und Gülten in beiden Ortschaften und einer Matte in Ihringen „zu einem rechten Almosen“ geschenkt und – wie bei solchen Transaktionen üblich – dem damaligen Komtur Ulrich von Tettingen in einem Revers urkundlich versichert, daß sie niemals behaupten würden, sie wären durch Zwang oder Hinterlist zu dieser Schenkung veranlaßt worden.<sup>136</sup> Der Generalvikar Johannes von Tunsel war nun freilich als Pfarrer von St. Walburg und Dekan des Landkapitels Partei in dieser Sache und erhob Einspruch. Die Schenkung sei ungültig, weil er und die beiden Pfarrer von St. Peter und St. Martin<sup>137</sup>, die zu dritt die Chorherren des Stiftes

<sup>134</sup> (ohne Ortsangabe), 15. Jan 1368; REC II Nr. 6036; vgl. v. Weeob, a. a. O., ZGO 30, 1878, 363 Nr. 126.

<sup>135</sup> Schubiger, a. a. O., 225 f. Mangold (II., gest. 1380) war ehemaliger Landkomtur des Deutschordens der Ballei Elsaß und Burgund; Werner (III., gest. 1390), der spätere Komtur von Sumiswald, war zeitweilig ebenfalls Landkomtur zu Schwaben und Elsaß; Ulrich v. Tettingen als gewesener Komtur des Deutschordenshauses in Freiburg und der vormalige Pfarrer von Bern, Br. Gunter als amtierender Komtur in Freiburg waren ebenfalls zugegen.

<sup>136</sup> *In balnea naturalia prope Brugg in hospicio*, 15. Marz 1366; REC II Nr. 5943. Vgl. hierzu auch *L. Werkmann*, a. a. O., FDA 3, 135 ff., bes. 146.

<sup>137</sup> Vgl. *Heinrich Roth*, St. Peter und St. Martin bei Waldkirch. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Elztales unter Berücksichtigung der St.-Peters- und St.-Martins-Kirchen im Breisgau. Waldkirch o. J. [1953], 54 ff.



seien und auch bei der Äbtissinnenwahl Stimmrecht hätten, nicht zurategezogen worden seien, „was sich aus der Schwäche des weiblichen Geschlechts erkläre“.<sup>138</sup> Wenn man bedenke, daß die Komturei viel reicher als das Stift sei, müsse man von einer übereilten Schenkung sprechen. Er müsse dies als Pfarrer von St. Walburg umso mehr beanstanden, als er selbst ein Drittel des Zehnten, in der Hauptsache Wein, aus Bötzingen beziehe. Offenbar drang der Generalvikar nicht durch, aber Komtur Günter erklärte zu Protokoll, daß er die Einkünfte des Pfarrers von St. Walburg nicht schmälern werde.<sup>139</sup> Drei Jahre später wurde ein ähnlicher Streit um eine Schenkung, welche die Deutschordenskommende in Beuggen betraf, geschlichtet. Sowohl der Komtur Jakob von Rinach und die anderen Brüder der Kommende Beuggen als auch Bruder Konrad von Bachstein aus dem Predigerorden erhoben Anspruch auf den Nachlaß zweier Bürgerinnen von Zürich, Anna und Elisabeth von Kaiserstuhl. Johannes vermittelte zwischen den streitenden Parteien, indem er den Chorherrn Werner von Rynach von der Propstei Zürich hinzuzog.<sup>140</sup> In einer weiteren Sache wirkte er zusammen mit dem Bischofsbruder Werner von Brandis, Komtur der Deutschordenskommende Sumiswald, als Zeuge mit.<sup>141</sup>

Im Waldkircher Stift scheint man in der Folge keine Geschäfte ohne die drei Stiftspfarrer mehr vorgenommen zu haben, wie der Verkauf des Fronhofs zu Wendlingen bei Freiburg i. Br. im Jahr 1381 um 130 Mark Silbers Freiburger Währung an Prior und Konvent der Kartäuser auf dem Johannisberg oberhalb Freiburg zeigt; alle drei Kirchherren des Margarethenstifts, Peter Morser an St. Martin, Dekan Dr. iur. can. Johann Mathys (Mathiß) an St. Peter und Johannes von Tunsel an St. Walburg – jetzt wieder bischöflicher Vikar und Offizial – stimmten zu.<sup>142</sup> Johannes hatte sieben Jahre vorher, 1374, von der gleichen Äbtissin Anna von Sulz – um ihr und ihrem schwer verschuldeten Konvent zu helfen – für 15 Mark Silbers Freiburger Brandes einige Gülten abgekauft, nämlich eine Gült von 7 Saum guten Weißweins und 7 Mutt Roggen vom Hof des Breisacher Spitals in Rotweil (Nieder- oder Oberrotweil?) a. K. und eine Gült von einem Viertel Roggen von den Äckern vor dem Brandholz in Gündlingen,

<sup>138</sup> REC II Nr. 5943.

<sup>139</sup> *Schubiger*, a. a. O., 226.

<sup>140</sup> Zürich, 7. Jan. 1369; Gmelin, Urkundenbuch der Deutschen Ordenskommende Beuggen, ZGO 30, 1878, 285, REC II Nr. 6082.

<sup>141</sup> Klingnau, 5. März 1379; REC II Nr. 6523.

<sup>142</sup> Waldkirch, 17. Sept. 1381; REC II Nr. 6624.

welche das Breisacher Spital vom Waldkircher Stift zu Lehen besaß.<sup>143</sup> Er bezog also bereits schon so hohe Einkünfte, bzw. war schon so vermögend, daß er in der Lage war, einträgliche Objekte zu erwerben oder deren Einkünfte durch Barzahlung der Schulden ihrer Besitzer an Dritte für sich zu sichern. Im Jahr 1380 bescheinigt Johannes der Äbtissin Anna von Sulz, daß der Verkauf einer Gült an ihn „mit seinem Rat, Gunst und gutem Willen geschehen“ sei.<sup>144</sup> Von einer weiteren Erwerbung werden wir im Zusammenhang mit seinen Jahrtagsstiftungen hören, wobei wir auf die eben angeführten Gültkäufe zurückkommen.

Daß Johannes so vermögend war, hatte seinen Grund in seiner Stellung als Domherr von Chur und auch darin, daß er in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens stets mindestens zwei Pfründen besaß. Die Höhe seiner Einkünfte in Chur ergibt sich aus der von ihm dem Domstift hinterlassenen Jahrtagsstiftung, die in der Regel die Einkünfte der Domherrenpfründe während eines Jahres, vom Tod bis zur ersten Jahrzeit gerechnet, umfaßte, worüber der Domherr testamentarisch verfügen konnte.<sup>145</sup> Wenn nun im Kodex G des Necrologium über dem Eintrag von Johannes von Tunsel *x librae mezzanorum* steht, dann sind diese 10 Pfund mailisch<sup>146</sup> nicht das Kapital, sondern der jährliche Zins, der nach einer durch mehrere Jahrhunderte zu beobachtenden Gewohnheit auch damals mit 5 0/0 angenommen werden darf.<sup>147</sup> Dies würde bedeuten, daß nach dem Münzfuß von 1309, laut dem 8 Pfund mailisch auf eine Mark gehen, diese 10 Pfund den Zins von 25 Mark Silbers Kapital darstellen.<sup>148</sup> Da nun, wie wir sehen werden, dem Domkapitel nach Abzug der stiftungsgemäßen Gebühren

<sup>143</sup> Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1889, 115 (1374).

<sup>144</sup> 29. Nov. 1380; ebd.

<sup>145</sup> *Raymund Staubli*, Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte aus den Churer Totenbüchern, in: 75. Jahrb. der Histor.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1945. Chur 1946, 78 und Anm. 293 auf S. 124.

<sup>146</sup> Mailisch = Mailändisch; *mezzanus* von italienisch *mezzo* = 1/2; vgl. *Wolfgang v. Juvalt*, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien. Zürich, Orell-Füssli, 1871, 3 und 9.

<sup>147</sup> Derselben Auffassung ist auch Dr. Br. Hübscher, Bischöfl. Archivar in Chur, der den Wert des *annus gratiae* auf 25 Mark Silber oder 25 Pfund Pfennige berechnet.

<sup>148</sup> In dem in Anm. 7 genannten St. Trudperter Berain, GLA 67/1300, wird auf fol 372r ein Ablösungsbetrag genannt, der mit 6 Pfund Pennige das Dreißigfache von 4 Schilling Pfennige Zins ausmacht, wenn, wie sonst allgemein üblich, 20 Schilling auf ein Pfund gehen; dies wäre dann ein Zinsfuß von 3 1/3 %. Da es sich um eine Zinsfestsetzung fast aus derselben Zeit handelt, könnte auch in Chur dieser Zinsfuß in Geltung gewesen sein, in diesem Falle wäre der Wert des Gratialjahres sogar bei 37 1/2 Mark Silbers gewesen.

für den Jahrtag etwa Dreiviertel dieser 10 Pfund als Präsenzgelder verblieben, erhebt sich die Frage, wie das Gratial- oder Gnadenjahr<sup>149</sup> aufzufassen ist. An und für sich stand es im Widerstreit zum Dekretalenrecht, das sich auf das Konzil von Chalzedon berief, von dem Versuch des Konzils von Lyon (1274), dieses *ius deporti* oder *deportuum* (Aufschubsrecht) für den Bischof, und des Papstes Johannes' XXII., es für den Heiligen Stuhl nutzbar zu machen, gar nicht zu reden; letztere Bestrebungen wurden ja bekanntlich auf dem Konstanzer Konzil wieder fallengelassen.<sup>150</sup> Die im *annus gratiae* aufscheinende Rechtsüberlieferung, der zufolge die Interkalarfrüchte, bzw. die *fructus primi anni* statt nach kanonischem Recht zwischen der Kirche des betreffenden Benefiziums und dem Nachfolger zu teilen, den Erben zugesprochen wurden, ist aus dem germanischen Recht „der Gewere des letztwilligen Treuhänders hervorgegangen“<sup>151</sup> und stellt eine wichtige Etappe der geschichtlichen Entwicklung der Testierfreiheit dar.<sup>152</sup> Doch außer dem alten Herzogtum Westfalen werden keine anderen Beispiele genannt<sup>153</sup>, von Chur abgesehen. Bei genauerer Betrachtung findet man, daß in Chur nicht der Verleiher des Benefiziums eine Seelgerätestiftung, bzw. eine Zuwendung an die Domkirchenfabrik oder an die Kapitelskasse aus diesen *annatae gratiae* leistete<sup>154</sup>, sondern der testierende Domherr selbst, der aber indirekt ziemlich genau die von den Kanones verfolgten Ziele bei kanonischer Verteilung der Interkalarfrüchte erreichte. Man bedenke, daß derart beträchtliche Zuwendungen es der Domkirche ermöglichten, ein zahlreiches Domkapitel zu unterhalten – auch zahlreichen niederen Klerus am Dom – und nebenbei auch die Ausstattung der Domkirche an kunstgeschichtlich wertvollem Inventar zu fördern.

In die Zeit seiner Tätigkeit als Generalvikar fielen eine ganze Reihe kirchengeschichtlich bedeutsamer Vorgänge und nicht minder für die Diözesangeschichte, vor allem im kirchlichen Finanzwesen.<sup>155</sup> Leider

---

<sup>149</sup> Vgl. hierzu Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, 2., erw. Aufl., Bd. II. Wien-München 1962, 428; H. E. Feine, Kirchl. Rechtsgeschichte. Bd. I, Die katholische Kirche. 3. Aufl. Weimar 1955, 308; F. Sambeth, Art. Interkalarfrüchte in LThK V, 437; J. Lederer, Art. Interkalarfrüchte in LThK 2. Aufl. V, 729.

<sup>150</sup> Sambeth, a. a. O.; Lederer, a. a. O.

<sup>151</sup> Feine, a. a. O. 242 Anm. 2.

<sup>152</sup> Ebd.; s. Literatur dort.

<sup>153</sup> Sambeth, a. a. O.

<sup>154</sup> Plöchl, a. a. O.

<sup>155</sup> H. Tüchle, a. a. O. II, 66 ff.

gestattet es uns das Urkundenmaterial auch rein gar nicht, den Anteil des Magisters aus Tunsel hieran festzustellen, weder eine rein verwaltungsmäßige Mitwirkung, noch eine auch wie immer geartete Kundgebung seiner Einstellung zu diesen Vorgängen. Ob er ein schlauer Fuchs war, ob klug wie die Schlange und einfältig wie die Taube, wir wissen es nicht. Wir stellen nur fest, daß er erfahren in Geschäften und vor allem korrekt war; ob sogar pedantisch oder das Gegenteil davon, ist bereits unmöglich auszumachen. Im großen abendländischen Schisma im Anschluß an das Avignonenser Exil mußte er freilich Farbe bekennen. Auf welche Seite er hielt, könnte nur aus der Haltung des Churer Domkapitels und mit Vorbehalt vielleicht auch aus der Wahl seines Aufenthaltes in der Hochburg der Anhänger des Gegenpapstes Clemens VII. in Avignon, Freiburg i. Br., erschlossen werden, wobei aber zu unterstellen ist, daß er die schwankende Haltung seines Bischofs Heinrich von Brandis<sup>156</sup> geteilt haben mag.

Eine befriedigende Darstellung des Schismas für das Bistum Konstanz fehlt.<sup>157</sup> Nun schreibt H. Haupt, Johannes von Tunsel habe zu-

<sup>156</sup> Ebd., II, 79. Vgl. aber die ausführliche Darstellung über „Bischof Heinrich III. und das kirchliche Schisma“ bei *Rüdiger Schell*, a. a. O., FDA 88, 1968, 186–190, aus der hervorgeht, daß Heinrich v. Brandis noch 1379 von P. Clemens VII. wegen seiner urbanistischen Gesinnung benachteiligt und 1380 von diesem förmlich gedrängt wurde, die von P. Urban VI. über Freiburg i. Br. verhängte Exkommunikation aufzuheben. Tatsache ist, daß P. Urban VI. sich ab 1378 nicht mehr an Bischof Heinrich wendete und umgekehrt, daß dieser bis Juli 1383 keine Anordnungen von P. Clemens VII. befolgte. Erst jetzt, kurz vor seinem Tod, vollzog er die Schwenkung nach Avignon durch eine Inkorporation zugunsten der zu P. Clemens VII. haltenden Abtei St. Blasien.

<sup>157</sup> Die Darstellung bei *H. Tüchle*, a. a. O. II, 78–89, in einem eigenen Kapitel: Die schwabische Kirche im großen Papstschisma ist freilich ein Anfang. Dazu kommt der in der vorigen Anmerkung zitierte Abschnitt von *Rüdiger Schell*. Die für unsere Gegend bisher maßgebliche Studie von *Hermann Haupt*, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrh. in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften, ZGO 44, 1890, 29–74, ist in mehreren Punkten zu korrigieren ebenso wie die teilweise sich auf *Haupt* stützenden und in ihren Aussagen über Konstanz sich sogar wörtlich deckenden Veröffentlichungen von *Noel Valois*, La France et le grand Schisme d'occident (abgekürzt: *Valois*, La France) tome I. Paris 1896 und Le grand Schisme en Allemagne de 1378 à 1380 (abgekürzt: *Valois*, Schisme en Allemagne) in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 7, 1893, 107–164. An weiterer Literatur wurde herangezogen: *Konrad Eubel*, Die Provisiones Praelatorum während des großen Schismas, RQ 7, 1893, 405–446 (abgekürzt: *Eubel*, Provisiones Praelatorum); *ders.*, Zur Geschichte des großen abendländischen Schismas, RQ 8, 1894, 259–273 (abgekürzt: *Eubel*, Schisma); *P. Adelgott Schatz OSB*, Die Stellung Leopolds III. (1365–1386) von Österreich zum großen abendländischen Schisma, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden 13, 1892, 23–54; *Fr. Blie-metzrieder*, HZ. Leopold III. von Österreich und das große abendländische Schisma, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (abgekürzt: *MIÖG*), 29, 1908, 662–672; *S. Steinherz*, Das Provinzialkonzil von 1380, in: Beiträge z. Geschichte d.

sammen mit Dompropst Burkard von Hewen und Domdekan Ulrich Güttinger zu den „erklärten Anhängern des Gegenpapstes“ in nächster Umgebung des Bischofs gehört, aber den Beweis für diese Behauptung bleibt er im wesentlichen schuldig.<sup>158</sup> Aus der Tatsache der Wahl des unstreitig zu den Clementisten haltenden Neffen des Bischofs, Mangold von Brandis, zu dessen Nachfolger durch die Majorität des Domkapitels folgt für Johannes von Tunsel gar nichts, denn er war kein Konstanzer Domherr – jedenfalls ist nichts hierüber bekannt. Allerdings war er 1381 wieder (General-) Vikar und Official, doch war sein Ansehen nicht mehr so groß wie das des Konstanzer Domherrn Johann Molhard, der 1375–1382 Official und 1377 auch Generalvikar *in spiritualibus* war.<sup>159</sup> Dieser war es, dem 1375 die Appellation an Papst Gregor XI. glückte, wodurch die auf die noch unter Papst Urban V. erhobene falsche Anklage der Stadt Konstanz durch den Kardinal Paulus de Gabrielibus über Heinrich III. von Brandis ausgesprochene Suspension für ungültig erklärt und dieser rehabilitiert wurde.<sup>160</sup> Im Jahr 1371 war auf Betreiben der Stadt Konstanz wegen einer Bluttat eines übermütigen von Brandis und des ganzen Anhangs aus dem Adel und vor allem wegen der Verschleuderung des Vermögens der Domkirche der Bischof suspendiert und der aus Köln stammende Dominikaner Johannes Schadland, der von 1359 an nacheinander Bischof von Kulm, Hildesheim, Worms und zuletzt 1371 von Augsburg geworden war (gestorben 1373 in Koblenz), zum Administrator für Konstanz bestellt worden.<sup>161</sup> Die Suspension des Bischofs blieb auch nach der Versöhnung mit der Stadt 1372<sup>162</sup>, an der Johannes von Tunsel Anteil hatte<sup>163</sup>, bis 1375 in Kraft.<sup>164</sup> Johannes

---

Erzbistums Salzburg = Mitteilungen d. Gesellsch. f. Salzburgerische Landeskunde, 39, 1899, 81–110; Franz Kurz, Österreich unter Hz. Albrecht III., Bd. I, Linz 1827; Theodor Lindner, Geschichte d. Deutschen Reiches unter Kg. Wenzel, Bd. I (= Geschichte d. Deutschen Reiches vom Ende d. 14. Jahrh. bis z. Reformation, Abt. I, 1, Braunschweig 1875); Deutsche Reichstagsakten (abgekürzt: RTA), Bd. I (König Wenzel, 1376–1387), hrsg. von Julius Weizsäcker, München 1868; und die Einführung des Bearbeiters Emil Goller in Bd. I des Repertorium Germanicum (Clemens VII., 1378–1394).

<sup>158</sup> H. Haupt, a. a. O., ZGO 44, 1890, 278; Valois, La France, 289; ders., Schisme en Allemagne, RQ 7, 1893, 146.

<sup>159</sup> W. Burger, a. a. O., FDA 68, 1941, 354 f.

<sup>160</sup> REC II Nr. 6351; Eubel, a. a. O. I, 204, Anm. 7.

<sup>161</sup> REC I Nr. 6150; Eubel, a. a. O. I, 116.

<sup>162</sup> REC II Nr. 6177 und 6178; vgl. oben zu Anm. 129!

<sup>163</sup> REC II Nr. 6179; vgl. oben zu Anm. 129!

<sup>164</sup> Eubel, a. a. O. I, 204 Anm. 7.

von Tunsel blieb zwar unter dem Administrator Generalvikar, doch ist nur ein Rechtsgeschäft aus dieser Zeit bekannt<sup>165</sup> und dieses bedurfte einer zusätzlichen Bestätigung des Offizials, der demnach nicht mit Johannes identisch war; vielleicht war es Friedrich von Ablach oder, weniger wahrscheinlich, Johann Molhard. Man stößt sich in der päpstlichen Bulle *Dignum arbitramur* vor allem an der Wendung im Kontext, daß Johannes als der Generalvikar Heinrichs von Brandis bezeichnet wird. Magister Johann Molhard, Domherr in Konstanz und in Basel und Kanonikus an St. Mauritius in Zofingen, wurde 1372 Bevollmächtigter des Bischofs<sup>166</sup> Heinrich von Brandis.

Die Behauptung H. Haupts, die N. Valois unbesehen übernommen hat, hinkt aber auch nach der anderen Seite: Burkard v. Hewen war gar kein „erklärter Anhänger des Gegenpapstes“, denn er stand bei der Bischofswahl auf Seiten der zu den Urbanisten haltenden Majorität des Kapitels und stimmte erst bei einem zweiten Wahlgang für Mangold von Brandis. Die sehr verwickelten Verhältnisse im Konstanzer Bistums-Schisma, die K. Rieder wohl richtig entwirrt hat,<sup>167</sup> zumal die unrichtige Darstellung in der Chronik des Christoph Schultheiß<sup>168</sup>, nach welcher die Wahl des Bischofs Nikolaus von Riesenburg schon 1383 durch die urbanistische Minorität von nur sechs Domherren erfolgt sei, konnten vielleicht dazu verleiten, in Burkard von Hewen einen Clementisten zu sehen. Sollte er tatsächlich jemals zu den Avignonensern gehalten haben, dann hätte er wohl spätestens nach der Schlacht bei Sempach (1386), in welcher der eifrigste Anhänger von Papst Clemens VII., Herzog Leopold III.<sup>168a</sup> fiel, eine Schwenkung ins römische Lager vollzogen, in dem Leopolds Bruder Albrecht III. stand, zumal nun auch die Regierung der österreichischen Vorlande

---

<sup>165</sup> REC II Nr. 6161; vgl. oben zu Pfarrei Laichingen, Anm. 130. Nach der Darstellung *Rüdiger Schells*, a. a. O., FDA 88, 1968, 174 hätte sich Bistumsverweser Schadland wenig um Konstanz gekümmert und Heinrich v. Brandis trotz seiner Suspension an der Verwaltung beteiligt. Sicher ist die Erwähnung des Generalvikars Johannes von Tunsel in diesem Zusammenhang irreführend.

<sup>166</sup> *W. Burger*, a. a. O., FDA 68, 1941, 354.

<sup>167</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung, RFC III Nr. 6740. Die Wahl Mangolds am 27. Jan. 1384 ist gesichert.

<sup>168</sup> A. a. O., FDA 8, 1874, 49.

<sup>168a</sup> Daß Leopold III. nicht erst 1380 ins Lager der Clementisten übergegangen sein kann, wie *Rüdiger Schell*, a. a. O., FDA 88, 1968, 187, sich auf die Kirchengeschichte von *Hauck* stützend, angibt, haben *Bliemetzrieder*, a. a. O., MIOG 29, 1908, 663 ff., *Emil Goller*, Repertorium Germanicum I, 102<sup>f</sup> und *Adelgott Schatz*, a. a. O., 30 ff. bewiesen.

zum römischen Papst hielt.<sup>169</sup> Tatsache ist, daß Burkard von Hewen von der römischen Richtung im Domkapitel nach Bischof Mangolds Tod (1385) zum Nachfolger gewählt wurde (1388–1398).<sup>170</sup>

Es scheint hier eine *petitio principii* vorzuliegen, weil das, was erst zu beweisen wäre, einfach vorausgesetzt wird und als Beweis für weitere Schlußfolgerungen herhalten muß. Sicher ist dagegen, daß Johannes von Tunsel unter Bischof Mangold (1384–1385) weder Generalvikar noch Offizial war sowenig wie unter dessen unmittelbarem Nachfolger Heinrich Bayler (1387–1388). Auch die Verlegung des bischöflichen Hofes im Jahr 1385 nach Freiburg, in die Hochburg der Anhänger Avignons kann man nicht einfach als Zeugnis für die Gesinnung des Magisters aus Tunsel auswerten, denn Freiburg war für ihn die Heimat, vermutlich sein ständiger Hauptwohnsitz, wo er wahrscheinlich sogar ein Haus besaß. Auch die Mitwirkung als Zeuge bei zwei Urkundenbeglaubigungen durch den „Clementistischen Offizial in Freiburg“ im Jahr 1386 kann man nicht als Beweis für eine entsprechende Gesinnung des Johannes von Tunsel ausmünzen, wie es Haupt tut,<sup>171</sup> da es sich um wichtige Besitzurkunden, bzw. Privilegienbestätigungen der Abtei St. Trudpert, also der Orts- und Grundherrschaft von Tunsel, handelte, eine mit Sicherheit kirchenpolitisch neutrale Angelegenheit.<sup>172</sup>

Unbestreitbar war Freiburg eine Hochburg der Clementisten. Papst Urban VI. in Rom hatte daher den Bürgermeister, die Stadträte und die Stadt exkommuniziert; Papst Clemens VII. hob die Exkommunikation wieder auf.<sup>173</sup> Des letzteren Legat, Kardinal Wilhelm d'Aigrefeuille, war auf seinem Werbezug von Lothringen über den Mittelrhein an den Oberrhein gekommen und bis Freiburg vorgedrungen, wo er sich niederließ und etliche Verwaltungsakte vornahm (1380 bis 1384)<sup>174</sup>. Auch Bischof Heinrich Bayler hielt zeitweilig in Freiburg

<sup>169</sup> Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz I. Zürich o. J. [1964], 432, Adelgott Schatz, a. a. O., 23 ff., 30.

<sup>170</sup> Mangold v. Brandis, Neffe Heinrichs III. v. Brandis, war, als er den Fischer Matthäus von Petershausen 1366 blendete – vgl. *Tuoble*, a. a. O. II, 78 – noch nicht Abt der Reichenau, sondern Cellerarius. Abt war damals sein Onkel Eberhard, der 1379 starb; Mangold wurde erst Ende 1383 Abt.

<sup>171</sup> A. a. O., ZGO 44, 1890, 278.

<sup>172</sup> Freiburg, 2. März 1386, REC III Nr. 6801 und 6802; ZGO 30, 1878, 379, 380.

<sup>173</sup> *Valois*, La France 289 Anm. 3.

<sup>174</sup> REC II Nr. 6591 (1380); III Nr. 6741, 6742, 6748 (1384); vgl. Th. Lindner, a. a. O. 109; *Blumetzrieder*, a. a. O., MIOG 29, 1908, 668; *Eubel*, Provisiones Praelatorum, RQ 7, 1893, 412.

Hof.<sup>175</sup> Seine Generalvikare waren der Konstanzer Domherr Hartmann von Bubenberg, der im Haus „Zum goldenen Falken“ wohnte,<sup>176</sup> im Jahr 1393/94 der Konstanzer Domherr Heinrich von Krenkingen,<sup>177</sup> in dem Johannes von Tunsel jenem wiederbegegnete, der ihm vor 41 Jahren zum Kanonikat in Beromünster, wahrscheinlich bei einem gemeinsamen Aufenthalt in Avignon, verholfen hatte, und im Jahr 1398 Magister Johannes Peiger, zunächst unter von Bubenberg Official, der in der Schiffsgasse sein Domizil hatte.<sup>178</sup> Der Gegenpapst in Avignon suchte nämlich das drohende Schisma auf dem Konstanzer Bischofsstuhl zu vermeiden, indem er am 3. Juli 1388 Bischof Heinrich Bayler, seinen Cubicular, von Konstanz nach Valence transferierte, das er 1390 mit Alet in der Provence vertauschte; doch blieb Bayler bis 1409 *Administrator perpetuus* der ihm *in commendam in spiritualibus et temporalibus* übertragenen Diözese Konstanz. Bei seiner fast ständigen Abwesenheit bedurfte er für den zu ihm haltenden Teil der Diözese eines Generalvikars und Officials mit Sitz in Freiburg.

Johannes von Tunsel hatte indes keine amtliche Stellung mehr, wirkte aber mehrfach als Zeuge bei Rechtsgeschäften mit. Wir hörten von zwei Urkundenbeglaubigungen für St. Trudpert. Bekannt ist der Fall des Priesters Nikolaus Luntz. Er war Präbendar einer Altarpfründe *ad Beatam Mariam Virginem* im Armenspital, die auch „weiland Walthers von Staufen, des Kürschners Pfründe“ hieß. Lehenherren dieser Pfründe waren die Kirchenfabrik des Freiburger Münsters und das Armen- und Krankenhospital, vertreten durch die beiderseitigen Pfleger, Edelknecht Heinrich Blogeben und Burkard Scherer. Beide lagen in Streit mit Präbendar Luntz, der seine Pflichten vernachlässigte, und wandten sich an Johannes von Tunsel, an Münsterpfarrer Gottfried Meier (*Villicus*), an den Priester Johann Marder

---

<sup>175</sup> A. Poinsignon, Urkundliche Mittheilungen über Heinrich Bayler, Bischof von Alet und Administrator des Bisthums Constanz. Aus dem Stadtarchiv Freiburg, FDA 14, 1881, 241. Johannes von Tunsel wird in diesem Beitrag nirgends erwähnt. Bayler war kein Franzose, wie Poinsignon vermutet, sondern vielleicht aus Waldshut; vgl. Rieder REC III, Vorgeschichte, Nr. 6789-6802; *Eubel*, Provisiones Praelatorum, RQ 7, 1893, 411; *ders.*, Schisma RQ 8, 1894, 259.

<sup>176</sup> REC III Nr. 6826 (1391).

<sup>177</sup> Am 10. März 1393 schlichtet er als Vikar des Konstanzer Bistums einen Zehntstreit zwischen seinem Bruder Diethelm und Johanna von Griefheim in der Gegend von Waldshut; REC III Nr. 7350. K. Rieder reiht diesen Akt ein in den Episkopat von Burkard v. Hewen. Am 4. April 1394 ist er für Administrator Bayler als Generalvikar tätig; REC III Nr. 6846. Wie dies möglich war, in so kurzer Aufeinanderfolge bei Bischof und Gegenbischof Generalvikar zu werden, ist eines der vielen Rätsel, die diese verworrene Zeit aufgibt.

<sup>178</sup> Poinsignon, a. a. O., FDA 14, 1881, 243.



und an den Altzunftmeister Konrad *de Argentina*. Zuviert erhoben sie bei Generalvikar von Bubenberg Anklage gegen Luntz, der zur Verantwortung gezogen wurde.<sup>179</sup> Johannes fungierte also hier als Ankläger.

Kann man also aus der Anwesenheit des Johannes von Tunsel in Freiburg kaum seine Haltung zum Papstschisma herauslesen, sondern muß seine Zurückhaltung – warum wurde nicht er Generalvikar oder Offizial? – vielleicht sogar als Kontra-Indiz werten, dann stellen sich die gleichen Probleme in variiertes Gestalt, wenn wir auf seine Eigenschaft als Domherr von Chur blicken. Als das Schisma begann, war Johannes von Ehingen, der Protonotar Herzog Leopolds III., den dieser gern zum Bischof von Brixen gemacht hätte, Bischof von Chur. Anders als sein Gönner Leopold soll er ein entschiedener Anhänger Papst Urbans VI. gewesen sein, während sein Domkapitel zu den „Clementinern“ hielt.<sup>180</sup> Sein Nachfolger war Hartmann II. (als Graf von Vaduz-Werdenberg Hartmann IV.) aus dem Hause Werdenberg-Sargans zu Vaduz.<sup>181</sup> Sein Vater war Hartmann III. von Vaduz, seine Mutter Agnes (oder Anna) die Tochter des Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch;<sup>182</sup> diese war in zweiter Ehe mit Wolfhard I. von Brandis vermählt, so daß beider Kinder zugleich Neffen und Nichten des Bischofs Heinrich III. von Brandis und Stiefgeschwister des Bischofs Hartmann II. von Vaduz-Werdenberg waren, von denen Agnes sich 1390 mit Hanmann von Krenkingen verheiratete. Es wäre aber wohl verfehlt, daraus zu schließen, daß es dieser mit den von Brandis versippte nachmalige Bischof war, der Johannes von Tunsel den Weg ins Churer Domkapitel ebnete, denn Johannes war schon im Januar 1374 Domherr von Chur<sup>183</sup>, während Hartmann erst im März 1374 dort Dompropst wurde;<sup>184</sup> außerdem muß er mindestens ein Dutzend

<sup>179</sup> Freiburg, 17. März 1391; *Albert*, a. a. O., Freiburger Münsterblätter VI, 1, 70; *Poinsignon*, Urkunden des Heiliggeistspitals I, 264 f.; REC III Nr. 6826.

<sup>180</sup> *J. G. Mayer*, a. a. O. I, 393, 397; *R. Pfister*, a. a. O. I, 432; Eubel, *Provisiones Praelatorum*, RQ 7, 1893, 414. Dagegen stand er nach *Blumetzrieder*, a. a. O., MIÜG 29, 1908, 665 und Göller, *Repertorium Germanicum* I, 105\* im Lager der Clementisten. Wie anders hatte der Bischof von Chur in mscr. lat. Nr. 1472 fol 129v der Bibliothèque Nationale in Paris zusammen mit den übrigen süddeutschen Bischöfen der Avignoner Obodienz genannt werden können.

<sup>181</sup> *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, hrsg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft I, Zürich 1900, Tafel XXI Nr. 31 und Seite 204.

<sup>182</sup> *Ebd.*, Tafel XX Nr. 46 und Seite 168.

<sup>183</sup> 14. Jan. 1374; REC II Nr. 6247; vgl. oben Anm. 122!

<sup>184</sup> 6. März 1374; *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* I, 204; dort allerdings mit einem Fragezeichen versehen.

Jahre jünger als Johannes gewesen sein. Immerhin sind auch hier die Verbindungslinien zu erkennen, die manche Zusammenhänge erklären oder, richtiger, verständlich machen. Hartmann wurde 1376 Johannerkomtur in Wädenswil, 1381 gleichzeitig auch in Feldkirch und 1388 von Papst Clemens VII. unter der Voraussetzung zum Bischof von Chur ernannt, daß er nicht schon von Papst Urban VI. auf diesen Bischofsstuhl befördert worden wäre; in diesem Falle sollte die Ernennung ungültig sein.<sup>185</sup> Ob dies damit zusammenhängt, daß Bischof Hartmann in seiner Haltung zu Avignon schwankend war, weil er nach Papst Urbans VI. Tod bald zur Obödienz dessen Nachfolgers, Papstes Bonifaz' IX. überging<sup>186</sup>, was 1392 geschah, aber nicht ganz geklärt sein soll<sup>187</sup>, oder vielmehr damit, daß nach dem Tod des Johannes von Ehingen von Papst Urban VI. Bischof Bartholomäus zum Nachfolger bestimmt wurde, der aber bald resignierte (oder starb?), worauf Papst Bonifaz IX. 1390 Bischof Antonius ernannte<sup>188</sup>, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, daß Bischof Hartmann (gestorben 1416) und sein Domkapitel 1394 dem neuen Gegenpapst Benedikt XIII. den Treueid leisteten;<sup>189</sup> erst 1407 bat das Churer Domkapitel den römischen Papst Gregor XII. um Aufnahme.<sup>190</sup> Wichtig ist festzuhalten, daß Bischof Hartmann in seiner Haltung schwankend war (ähnlich wie es der bischöfliche Bruder seines Stiefvaters in Konstanz gewesen ist, wenn sie auch nie gleichzeitig Bischöfe waren). Die Frage, ob sich Johannes von Tunsel als Churer Domherr zur Obödienz von Avignon oder zu jener von Rom bekannte, läßt sich also auch nicht mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Die Antwort fiel leichter, wenn wir wüßten, daß er sich viel in Chur aufgehalten hat, weil man dann eher auf dieselbe Parteinahme wie im übrigen Kapitel schließen könnte. Vielleicht beschränkte sich aber seine Anwesenheit im Domkapitel auf die kanonisch vorgeschriebenen Fristen zur Entgegennahme der Einkünfte, die ihm zustanden, und hielt ihn die Rücksichtnahme auf den Bischof, zu dem er über die Familie von Brandis Beziehungen hatte, von Manifestationen ab, die unliebsam sein mochten, zumal, wenn er vorsichtig und klug war. Es wird aber aus dieser Situation heraus, wie sie sich in der Zeit zwischen der Schwenkung zu Papst Bonifaz IX.,

---

<sup>185</sup> *Eubel*, a. a. O. I, 219 Anm. 15.

<sup>186</sup> *Ebd.*

<sup>187</sup> *J. G. Mayer*, a. a. O. I, 399.

<sup>188</sup> *Eubel*, a. a. O. I, 219.

<sup>189</sup> *R. Pfister*, a. a. O. I, 432.

<sup>190</sup> *J. G. Mayer*, a. a. O. I, 423.

1392, und wieder zurück zu Papst Benedikt XIII., 1394, darbot, verständlich – es läßt sich jedenfalls nicht von der Hand weisen –, daß die Reise des Johannes von Tunsel nach Rom im März 1394 möglicherweise mit einem Auftrag in Verbindung zu bringen ist, der etwa dahin gelautet haben könnte, die Lage in Rom zu erkunden, bevor man erneut in Avignon Anschluß suchte. Daß man – immer vorausgesetzt, daß diese Annahme richtig ist – gerade ihn dorthin sandte, könnte unsere Beobachtung, daß er kein entschiedener Anhänger Avignons gewesen sein kann, bestätigen.

Johannes von Tunsel ist nicht nur schwer auf eine der beiden Parteien im großen abendländischen Schisma festzulegen – trotz einer Unmenge von Berührungspunkten mit der Obödienz von Avignon –, es will auch nicht gelingen, ihn mit jenem sonst überhaupt unbekanntem *Johannes de Constancia* auf der Rückseite von Blatt 131 der lateinischen Handschrift Nr. 1472<sup>191</sup> in der Bibliothèque Nationale in Paris zu identifizieren.<sup>192</sup> Der Text selbst ist nicht von ihm geschrieben, doch könnte er auch in Konstanz von einem bischöflichen Kanzlisten mundiert worden sein; eine Untersuchung über die Schriftzüge der verhältnismäßig wenigen Kanzlisten in Avignon ist mir nicht bekannt.<sup>193</sup> Dagegen besteht eine Verwandtschaft der Schriftzüge zwischen dem von anderer Hand auf der ersten Seite eingefügten *ut in forma* und dem parallel zum seitlichen Rand der letzten Rückseite geschriebenen Namenszug im Kodex Nr. 1472 und dem handgeschriebenen Stiftungsbrief für seinen Jahrtag vom 28. Februar 1394<sup>194</sup>, wobei gewisse Unterschiede dem zeitlichen Abstand von etwa vierzehn Jahren sowie dem Umstand, daß die Urkunde von 1394 in deutscher Sprache abgefaßt wurde, zuzuschreiben wären. Natürlich ergeben sich eine Menge von schwierigen Fragen. Die erste ist die nach der Provenienz des Schriftstücks, welcher Bliemetzrieder überhaupt nicht nachging. Außer dem, was schon Ph. Lauer<sup>195</sup> hierzu zu sagen wußte, verdanke ich dem Hauptkonservator der Handschriftenabteilung der Bibliothèque Natio-

<sup>191</sup> Text ediert von *Bliemetzrieder*, a. a. O., MIOG 29, 1908, 668–672.

<sup>192</sup> Den Hinweis auf diese Möglichkeit verdanke ich H. H. Prälat Prof. Dr. Johannes Vinke, der übrigens wie Bliemetzrieder bei seinen Studien über das Konzil von Pisa auf diesen Text gestoßen ist. Vgl. *J. Vinke*, Art. Pisa, *2LThK*, VIII, 520 f.

<sup>193</sup> Vgl. *Harry Bresslau*, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien* 3II, 1 und 2II, 2 Berlin 1958, 5 ff.; *P. Kehr*, Bemerkungen zu den päpstlichen Supplikenregistern d. 14. Jahrh., MIOG 8, 1887, 84–102.

<sup>194</sup> S. oben Anm. 48.

<sup>195</sup> *Ph. Lauer*, *Bibliothèque Nationale, Catalogue général des manuscrits latins*, II (nr. 1439–2692) Paris 1940, 24.

nale, M. Marcel Thomas und der Konservatorin Mme. Bloch zusätzliche Auskünfte. Mscr. latin 1472 stellt den zweiten Band der Sammlung von Schriften zum großen Schisma von insgesamt zehn Bänden in der Bibliothek Colberts von 1683 dar, aber er gehört nicht zu den acht Bänden, die aus dem Collège de Foix in Toulouse stammen, welches Erbin der Bibliothek Papst Benedikts XIII. in Peniscola war.<sup>196</sup> Es ist nicht bekannt, aus welchen Gründen Delisle<sup>197</sup> und Lauer den beiden ersten Bänden dieser Serie (Nr. 1462 und 1472) die Herkunft aus dem Collège de Foix absprachen. Unser Text steht inmitten von Traktaten zugunsten Papst Clemens VII., beginnend mit einer Erklärung der Pariser Universität von 1379, und es folgt auf ihn ein Schriftstück über Verhandlungen mit dem König von Böhmen am 21. August 1383, wodurch das undatierte Stück hinsichtlich der Entstehungszeit leicht einzuordnen ist. Suppliken befinden sich in diesem Band keine außer unserem Text<sup>198</sup>, falls man ihn überhaupt als eine Supplik gelten lassen will. Die Entscheidung hierüber ist mit der Frage nach dem Verfasser verquickt. Ein *Johannes de Constancia* ist unbekannt und findet sich weder in dem von H. Schulze verfaßten Registerband zur Urkundenlehre Bresslaus<sup>199</sup>, noch in den umfangreichen Indizes zu K. Rieders Bischofsregesten von Konstanz, wo man eine Menge Johannes findet, die aber alle schon einen Zunamen haben, noch in den Petentenlisten zu den *rotuli*, die in den Jahren 1378 bis 1380 aus der Umgebung Leopolds III. in Avignon eingereicht wurden.<sup>200</sup> Will man nun nicht annehmen, daß entgegen allen bekannten

<sup>196</sup> Delisle, Cabinet des manuscrits I, 506 Anm. 1.

<sup>197</sup> Ebd. I, 507.

<sup>198</sup> Außer der Textedition von Bliemetzrieder, a. a. O., MIOG 29, 1908, 668 ff., benütze ich eine Fotokopie von der Bibliothèque Nationale sowie die von Johannes Vincke vor etlichen Jahren angefertigte Abschrift, die er mir dankenswerterweise aus seinem großen Interesse an dieser Arbeit zur Verfügung stellte.

Zur Textedition selbst sind einige Bemerkungen angebracht:

Fol. 128r ergänzt Bliemetzrieder, a. a. O., 668 *subditorum* statt sinngemäß wie Vincke *subdelegatorum*. Auch ist in der gleichen Zeile *et ordinariorum* im Original nicht bloß unterstrichen, sondern auch durchgestrichen, so daß es Vincke wegließ.

Fol. 128v oberste Zeile liest Bliemetzrieder, ebd., zwar auch *titulo*, doch stört ihn das Anfangs-T, so daß er in der Fußnote sich fragt, ob es nicht *viculo* = *vinculo* heißen müsse. Vincke las anstandslos *titulo*, was allein einen Sinn ergibt.

Fol. 129r in der 8. Zeile von unten liest Bliemetzrieder, a. a. O. 670, *vijennium* = *biennium*, entscheidet sich aber dann unter Berufung auf F. Kurz, a. a. O., 290 ff. (Beilagen 37 ff.) für *triennium* (!), ein gewiß bei Editionen von Texten verpontes Vorgehen; Vincke las ohne Schwierigkeit *biennium*.

<sup>199</sup> H. Bresslau, Hdb. d. Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Registerband zur 2. und 3. Aufl. von Hans Schulze. Berlin 1960.

<sup>200</sup> E. Goller, Repertorium Germanicum I, 103\*; S. Stemherz, a. a. O., 87 f.

Gebräuchen der päpstlichen Kanzlei sich ein Schreiber nach zwei leeren Seiten auf dem Rand der letzten Seite quer zum Format verewigt hat, der zufällig aus Coutances – oder aus Konstanz – stammte, dann bleibt nur übrig, daß dieser Vermerk auf eine Nachlässigkeit bei der Entgegennahme des Schriftstücks zurückzuführen ist, indem man sich einfach den Vornamen und den Wohnsitz des Verfassers notierte, denn es ist kaum zu glauben, daß Juristen und Urkundsbeamte wie Johannes Molhard oder Johannes von Tunsel – die höchstwahrscheinlich infragekommen – sich eine Namens- oder Unterschriftsfälschung zuschulden kommen ließen. Es klingt paradox, aber um eine etwaige Autorschaft dieser beiden Johannes aus Konstanz zu retten, muß man die Herkunft des Namenszuges aus ihrer Hand leugnen.

Wir kommen vielleicht der Lösung näher, wenn wir uns mit der Form dieses Textes befassen. Fr. Bliemetzrieder hat aus lauter Freude an diesem Fund, der sich vortrefflich – und sicher zurecht! – in die von ihm dargelegten historischen Zusammenhänge einfügt, einfach behauptet, dieser Text sei die Supplik, auf Grund deren die bekannten Vergünstigungen vonseiten Papst Clemens VII. zur Gewinnung Süddeutschlands gewährt wurden; seine Bedenken, die er vielleicht angesichts der ungewöhnlichen Form für eine Supplik hatte, suchte er – anders kann man sich die sonst nicht übliche Methode nicht erklären – mit dem Hinweis auf die Ausführungen H. Bresslaus und P. Kehrs über die Form der Suppliken an den Papst zu zerstreuen. Aber so einfach geht das nicht. Unser Text entspricht keiner der drei von P. Kehr unterschiedenen Formen für die Einzel-Suppliken.<sup>201</sup> Die Anrede an den Heiligen Vater<sup>202</sup> steht zwar da, aber im Kontext wird über den Papst in der dritten Person gesprochen, z. B. *pro domino Clemente*<sup>203</sup>, ganz zu schweigen vom Fehlen jeder Devotionsformel. Nicht einmal von Kardinälen vorgelegte Suppliken weisen einen solchen Stil auf, in dem unter anderem Ausdrücke wie *gravamina*<sup>204</sup> oder *futurus papa* vorkommen, ganz abgesehen davon, daß der Schreiber vom dritten Teil an zur ersten Person übergeht und seine Ansichten vorträgt; drei Sätze beginnen mit *crederem*. Hier nützt auch der Hinweis auf Bresslau und Kehr nichts, denn selbst Petitionen von

<sup>201</sup> A. a. O., MIOG 8, 1887, 92.

<sup>202</sup> *Beatissime Pater*; nur in Einzelsuppliken vorangestellt, findet sich noch nicht im Formularbuch des Kardinals Guala von 1226; H. Bresslau, a. a. O. II, 6.

<sup>203</sup> Fol. 130r, zweite Zeile von unten.

<sup>204</sup> Wegen dieses frühesten Auftretens des Wortes *Gravamina* erregte unser Text das Interesse J. Vindkes bei seinen Vorstudien zum Pisaner Konzil.

hohen Personen, die ebenfalls wie alle anderen Eingaben in der für die Suppliken vorgeschriebenen Form registriert wurden, mußten die für den Verkehr mit dem Papst gebotenen Formen wahren.<sup>205</sup> Treffend hat daher Ph. Lauer dieses Schriftstück mit *Joannis de Constantia* (?) *consilium datum Clementi VII.* charakterisiert.<sup>206</sup> Überdies hat E. Göller selbst bekannt, daß dieses Gesuch „sächlich wenig von Bedeutung“ sei, „da derlei Privilegien auch sonst häufig erteilt worden sind“.<sup>207</sup> Wenn wir uns den Text noch genauer ansehen, dann erkennen wir, daß nur der erste Teil überhaupt als Suppliken-Rotulus infragekäme, allerdings mit den schon beanstandeten Wendungen *gravamina* und *futurus papa*, Schilderungen von der Stimmung in Deutschland, die den Papst offenbar willfährig machen sollten. Zudem ist in diesem Teil die für die Suppliken charakteristische Wendung *ut in forma* von anderer Hand eingefügt, welche genau die Schriftzüge des Johannes von Tunsel aufweist. Der zweite und dritte Teil des Textes sind dagegen sehr ausführliche Instruktionen über die Methode, den Papst zu bewegen, den vorgebrachten Wünschen zu entsprechen.

Wir müssen uns fragen, wer konnte mit dem Papst in dieser Weise sprechen? Etwa die Gesandtschaft Leopolds, bestehend aus dem Straßburger Domthesaurar Rudolf von Höwen, dem Kammermeister Leopolds, Ritter Heinrich Geßler, und dem Rat Leopolds, Ritter Heinrich von Randegg? Wenn man sich vom Papst 120 000 Goldgulden zur Bekämpfung seiner Gegner erhandelt<sup>208</sup>, dann kann man nicht in einem Zug von ihm auch den teilweisen Verzicht auf seine Geldquellen, etwa auf die Annaten und Provisionstaxen von den ihm reservierten Pfründen fordern. Nur ein intimer Freund durfte mit dem Papst in so direkter Weise reden und dieser bedurfte in der Tat einer so eingehenden Information, wie es hier geschieht. War es der Kardinallegat Wilhelm d'Aigrefeuille? War es der Kämmerer des Papstes, Heinrich Bayler? Doch sehen wir noch genauer hin. Die Behauptung, diese Supplik sei auf Betreiben Leopolds und der deutschen Bischöfe zustande gekommen, hinkt. Leopold wird nämlich erst im dritten Teil *De modo procedendi et deducendi privilegia prescripta ad eos quos concernunt*, in welchem der Schreiber bzw. der Autor seine Ratschläge vorbringt, dreimal genannt, aber in einem Zusammenhang, der seine Urheberschaft ausschließt. Es wird dem

<sup>205</sup> P. Kehr, a. a. O., MIOG 8, 1887, 92 f., 97 f.

<sup>206</sup> A. a. O. II, 24.

<sup>207</sup> A. a. O. I, 104\*.

<sup>208</sup> Ebd.

Papst geraten, er solle an Leopold herantreten, welcher wiederum sich an die Bischöfe von Salzburg, Mainz, Brixen, Augsburg, Chur, Basel und Straßburg und an die schwäbischen Städte wenden solle, damit diese ihrem Klerus diese Privilegien bekanntgäben und zugleich *plura alia utilia tangencia miserabilem statum militantis Ecclesie modernum* auf diesen Synoden vorbrächten. Bei dieser Gelegenheit sollten die Boten Leopolds darauf hinweisen, wie sehr der Papst und das Kardinalskollegium auf ihn als einen christlichen Fürsten vertrauten, damit er dem Kardinallegaten, der vom ganzen Kardinalskollegium zur Einholung von Informationen ausgesandt wurde, sicheres Geleit gäbe. Ganz am Schluß steht der Satz, daß der Autor es für unhöflich und unsicher hielte, Leopold und die Prälaten seiner Gebiete zu bitten, sich für Papst Clemens VII. zu erklären und ihre Untergebenen diesem zuzuführen ohne Informationen und ohne einen apostolischen Legaten.

Hieraus ergibt sich zweierlei: 1. es kann sich nicht um eine Supplik Leopolds und der klementistischen Bischöfe handeln, weil dieses Schriftstück noch einem sehr frühen Stadium angehört<sup>209</sup>, in dem Avignon noch um Anhänger werben mußte; 2. es könnte in Konstanz abgefaßt sein, welches Bistum auffallenderweise nicht genannt wird, obwohl es einen großen Teil der Länder Leopolds ausmachte. Man kann m. E. nicht die ursprüngliche Anhängerschaft Heinrichs von Brandis an Papst Urban VI. als Grund für die Nichterwähnung ausgeben, denn auch der Churer Bischof Johann II. von Ehingen wird sowohl zur Partei der Urbanisten wie zu jener der Klementisten gerechnet. Bliemetzrieder möchte eben wegen der zum Teil wörtlichen Wiederkehr von im Schriftstück erbetenen Privilegien in Schreiben des Papstes an die genannten Bischöfe und wegen der tatsächlich erfolgten Durchführung vieler in dem Schriftstück gegebenen Anregungen dieses selbst zur vorausgegangenen erforderlichen Supplik machen; dabei schreibt er zunächst vorsichtigerweise: „Unser Schriftstück ist nichts anderes als ein Aktenstück der päpstlichen Kanzlei, das zur *Vorverhandlung* (von ihm selbst gesperrt!) über diese Suppliken gehört, ein *R o t u l u s*, die Bittschrift, welche dem Papst vorgelegt wurde“<sup>210</sup>, nachher überschreibt er aber den Text selbst mit: „Supplik Herzog Leopolds III.

---

<sup>209</sup> Es ließe sich exakt datieren, wenn wir etwas Näheres über die in ihm dreimal apostrophierten Vorgänge in Ravenna im Anschluß an eine Aufklärung des dortigen Klerus durch den Legaten wüßten, die offenbar in Avignon alarmierend gewirkt haben.

<sup>210</sup> *Fr. Bliemetzrieder*, a. a. O., MIOG 29, 1908, 664.

von Österreich und klementistischer Bischöfe Deutschlands (1379/80) an den Gegenpapst Klemens VII.“ Dies ist aber doch nur dann möglich, wenn dieses Schriftstück als Supplik registriert wurde, und hierzu bedurfte es der vorgeschriebenen Form. Nur darin hat er recht, daß es sich um ein Aktenstück handelt, das zu Vorverhandlungen diente. Es greift vielleicht mehrere Petitionen auf, aber es ist aus formalen Gründen nicht deren Supplik.

Halten wir die beiden wichtigsten Erkenntnisse uns vor Augen, daß das Schriftstück auf zweifache Weise uns auf Konstanz verweist und daß der Autor einem Vertrauten des Papstes für diesen bestimmte Ratschläge gibt, dann kommen wir auf den Konstanzer Domherrn und päpstlichen Kämmerer Heinrich Bayler als Mittelsmann. Nun ist nur noch die Frage, ob einer von den beiden Johannes, Molhard oder der von Tunsel als Autor in Betracht kommt. Als Generalvikar von 1381 stünde Johannes von Tunsel dem Schriftstück zeitlich sehr nahe, dazu käme ein möglicherweise von seiner Hand herrührender Zusatz (s. oben!). Aber die Bedenken überwiegen. Johannes konnte doch ohne seinen Bischof nicht in einer so wichtigen Sache eigenmächtig handeln. Außerdem nahm der Bischof noch 1379 an einer von König Wenzel inszenierten Treuekundgebung für Papst Urban VI. teil. Aber andererseits gibt es ein sehr reales und überzeugendes Motiv für Heinrich von Brandis, sich mit einer Petition an den Gegenpapst in Avignon zu wenden: seine Geldverlegenheiten und tiefe Verschuldung, die uns Rüdiger Schell so eindrucksvoll geschildert hat.<sup>211</sup> Das größte Bedenken aber rührt von der im Schriftstück immer wiederkehrenden Wendung *dominus noster* her, welches die Sprechweise der Familiaren des Papstes ist. Suchen wir aber den Autor unter diesen, dann stehen wir wieder am Anfang unserer Frage: wer ist dieser *Johannes de Constancia*?<sup>212</sup>

<sup>211</sup> A. a. O., FDA 88, 1968, 192–199.

<sup>212</sup> Der gegenwärtige Stand unserer Kenntnis von den Auswirkungen des großen Schismas auf die Diözese Konstanz und der Mangel eines hinlänglich genauen Itinerars des Johannes von Tunsel gestattet jetzt noch kein abschließendes Urteil. Die Pariser Hs. ist nicht dazu angetan, die Entscheidung zu erleichtern: Auf der einen Seite stößt man sich an dem holperigen Stil und an der Aussprache, die *caededralibus* mit d schreiben läßt, sodann an den weitschweifigen Ratschlägen, wie man die Privilegien rechtfertigen und das Ganze überhaupt dem Papst beibringen könnte, so daß man unwillkürlich an wohlgemeinte schwäbische Biederkeit denken mochte, aber auf der anderen Seite stehen die Wendungen, wie sie im internen Verkehr der Kurie zu Hause sind. Übrigens war Bischof Bayler einer von jenen Prälaten, die besser mit dem Schwert als mit dem Federkiel umzugehen wußten. Selbst wenn er das Schreiben inspirierte, könnte es Johannes von Tunsel ausgearbeitet und einem Schreiber zur Mundierung übergeben haben.



Das Andenken an den ehemaligen Generalvikar und Official Johannes von Tunsel lebte in seinen Jahrtagsstiftungen fort. Da er vermögend war, konnte er durch reichlich dotierte gestiftete Jahrtage für sein Seelenheil sorgen. Im Jahr 1391 kaufte er von einer begüterten Frau in Sulzburg, Els Kreps(in)<sup>213</sup> einen in Krozingen gelegenen Hof, der 10 Mutt Weizengeld jährlichen Zins trug, und schenkte diesen Zins dem Kloster St. Trudpert<sup>214</sup>; den Hof selbst behielt er noch. Der Grund für diese Schenkung ergibt sich aus der Jahrtagsstiftung drei Jahre später, wobei auf diese erste Schenkung Bezug genommen wird. Jene 10 Scheffel<sup>215</sup> Weizengeldes, „so ich vormals darab zu minem jarzit hab geordenet vnd gemacht“, waren also eine Jahrtagsstiftung und zwar nicht nur für sich, wie die Urkunde von 1394<sup>216</sup> nahelegt, sondern, wie Dekan Lederle in seinem 1857 neu angelegten Pfarrurbarium von Tunsel (s. unten!) behauptete, für seine Eltern. Wenn dies zuträfe, dürften wir den Tod des überlebenden Elternteiles<sup>217</sup> kurz vor Ende 1391 ansetzen und ferner annehmen, daß Johannes damals etwa knapp sechzig Jahre alt war.<sup>218</sup> Nunmehr, 1394, errichtete er „mit wolbedacht zitlicher betrachtung lideklich vnd vnbezwungenlich zuo den ziten, da ich es wol getün moht“, aus den Einkünften dieses Hofes – den nach dem Kontext seine Erben und „Nachkommen“ erhalten – neben den 10 Mutt Weizengeldes von 1391 an St. Trudpert eine weitere Jahrtagsstiftung an die Pfarrei Tunsel mit 6 Mutt jährlichen Roggengeldes. Diese 6 Mutt Roggengeld<sup>219</sup> sollen jedes Jahr dem Leutpriester und dem Kirchenpfleger in Tunsel verabfolgt werden und zwar „zwischent den zwein messen“. Zusammen mit einem seiner „nehsten fründe“ sollen sie an dem Tag, auf den die Jahrzeit fällt, die Teilung in der Weise vornehmen, daß drei Mutt jene Priester erhalten, die an den Vigilien und Seelenmessen „mit singen vnd lesen“ teilnehmen, die anderen drei sind unter die Armen

<sup>213</sup> In Urkunden dieser Zeit aus dem Raume von Bad Krozingen begegnet man sehr häufig ihrem Namen. Vielleicht gehörte sie sogar in die weitläufige Verwandtschaft des Johannes; ein Clewi Kreps in Neuenburg hatte die Nichte Anna seines Veters Hermann (Hanmann) Landolt zur Frau; s. oben zu Anm. 16.

<sup>214</sup> 4. Dez. 1391; v. Weech, a. a. O., ZGO 30, 1878, 382.

<sup>215</sup> Scheffel, lat. *modius*, wovon das deutsche Lehnwort Mutt (Muth) gebildet ist; Scheffel = Mutt.

<sup>216</sup> S. oben Anm. 48.

<sup>217</sup> S. oben Anm. 14 und zu Anm. 47.

<sup>218</sup> S. oben zu Anm. 47.

<sup>219</sup> Nebenbei bemerkt ist agrargeschichtlich interessant zu sehen das Verhältnis des Anbaus von Weizen und Roggen: 10:6 Mutt. Trotz dieser Belastungen blieb der Hof in Bad Krozingen für die Erben Johannes' rentabel.

zu verteilen. Schwierigkeiten bereitet die merkwürdige Verfügung über den Termin. Normalerweise wird eine Jahrzeit am oder um den jährlich wiederkehrenden Todestag gehalten; diesen weiß aber kein Stifter im voraus. Vielleicht bezieht sich die Stelle: „soellen alle jar zwiscent den zwein messen an min jarzit ze Tonsul vnd soellent dieselbe sechs mut rogggen geltes gan ab minem hoff ze crozingen“ gar nicht auf den Termin der Jahrtagsmessen, sondern auf den der Ablieferung der Früchte. Wann könnte dies sein? Einen Anhaltspunkt für diese sonst nicht bekannte Terminbestimmung könnten uns vielleicht die Gewohnheiten in Tunsel geben, auf die wir noch kommen werden<sup>220</sup>. Nach den Anniversarien sollte dieser Jahrtag noch vor Mariä Lichtmeß gehalten werden, zuletzt wurde er aber gleich nach Neujahr gehalten. Vielleicht bedeutet diese Terminbestimmung den Zeitraum zwischen Weihnachten und Mariä Lichtmeß, etwa um den Hilarius-tag, wie in ähnlichen Fällen mit Naturalabgaben. Es ist kaum anzunehmen, daß mit den zwei Messen jene beiden gemeint sind, die das Tunseler Anniversar von 1713 (s. unten!) für den Jahrtag des Generalvikars noch vorsah, denn zwischen diesen beiden Gottesdiensten am gleichen Tag konnten die 6 Mutt Früchte höchstens verteilt, nicht aber aus Krozingen herbeigeschafft worden sein. Der Stifter rechnete wohl zudem mit mehr als zwei Messen an seinem Jahrtag.

Schon viel früher, 1374, hatte er einen Jahrtag von 7 Saum ewiger Weingült und 7 Mutt ewiger Roggengült für eine Jahrzeit in Waldkirch für die Klosterfrauen und die Priester gestiftet, die bei der Vigil und bei der Messe zugegen waren.<sup>221</sup> Es handelt sich offenbar um die gleichen Gülten, die er erst kurz zuvor von dem verschuldeten Stift gekauft hatte.<sup>222</sup> Doch warum tat er dies? Sicherlich nicht um einen Jahrtag für die Stiftsdamen und deren Chorherren zu stiften, sondern für sich selbst. Das verschuldete Stift und seine Geistlichkeit sollte ja gerade durch diese Jahrtagstiftung in den jährlichen Genuß dieser Gülten kommen, die es durch Verschuldung verloren hatte. Ein sehr schöner Zug an Johannes von Tunsel, aber vielleicht bedeutet er noch mehr. Warum stiftete er im Alter von etwas über vierzig Jahren schon einen so reichlich dotierten Jahrtag, indem er eben erst erworbene

---

<sup>220</sup> „Zwischen den zwei Messen“ ist gewöhnlich = „zwischen den zwei Frauentagen“ = zwischen 15. Aug. und 8. Sept.; so auch in dem Tunseler Berain des Klosters St. Klara in Freiburg i. Br. von 1651, Gemeindearchiv Tunsel, Akten B 1 c 129 (= Bücher I Nr. 1) fol. 52 v: „zwischen den zweyen Messen Unserer lieben frauen“.

<sup>221</sup> Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1889, 115 (1374).

<sup>222</sup> S. oben zu Anm. 143!

Einkommensquellen wieder verschenkte? Weil er sich etwa dem Tode nahe glaubte? Vielleicht wäre dies die Erklärung dafür, daß er Ende 1373 vom Amt des Generalvikars zurücktrat, also aus Gesundheitsrücksichten. Nach seinem Tod fand die Äbtissin, Gräfin Anna von Sulz, daß die Jahrzeit für Johannes vermehrt werden müsse, und stiftete entsprechend hinzu.<sup>223</sup> Um welche Jahrtagsstiftung es sich handelte, geht aus Werkmanns Beiträgen zur Geschichte des Frauenstifts Waldkirch nicht hervor.<sup>224</sup>

Auch als Kapitular des Landkapitels Freiburg-Waldkirch hatte er einen Jahrtag, wie das Anniversar- und Zinsbuch uns zeigte.<sup>225</sup> Das Kapitel hat *ex caritate* allenfalls den ersten Jahrestag für ihn gehalten, ja – wenn er fern der Heimat auf der Romreise verstarb – vielleicht überhaupt nur eine heilige Messe *post primum nuntium*. Wenn im neugeschriebenen Zinsbuch von 1524 und dann beim Neueinbinden 1714 für dessen dritte Kapitelsversammlung die anlässlich dieser zu haltenden Jahrtage aufgezeichnet sind, kann es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – es handelte sich ja um ein Zinsbuch! – nur um gestiftete Jahrtagsmessen handeln, welche die einzelnen Kapitulare lasen, und zwar für Johannes am Hauptaltar, und die anderen Messen als sog. Beimessen an den Nebentälären. Die Frage ist nur, ob die im Eintrag im Zinsbuch aufgeführten heiligen Messen für Kammerer Hupschmann, der gleichzeitig mit Johannes amtierte, als er Dekan war, und für die beiden Kapläne, die ich auf St. Peter (oder St. Walburg) in Waldkirch beziehen möchte, auch von Johannes gestiftet worden waren, denn es handelt sich hier offenkundig um eine Anniversargruppe. Vielleicht ist dies die von der Äbtissin hinzugestiftete oder vermehrte Jahrzeit? Es ist zu vermuten, ziemlich stark sogar, daß das Landkapitel Freiburg-Waldkirch einen Teil seiner Kapitelsjahrtage in Waldkirch abgehalten hat.

Den Jahrtag für Johannes im Churer Dom hatte laut Kodex G des Nekrologs das Domkapitel mit 10 Pfd. mailisch aus den jährlichen Einkünften des testamentarisch vermachten Gnadenjahres zu bezahlen.<sup>226</sup> Der Jahrtag war mit 6 heiligen Messen zu begehen, und zwar am Kreuzaltar im Kirchenschiff.<sup>227</sup> Jeder der sechs Priester er-

<sup>223</sup> Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1889, 115 (1395).

<sup>224</sup> A. a. O., FDA 3, 137.

<sup>225</sup> S. oben Anm. 34.

<sup>226</sup> S. oben zu Anm. 145!

<sup>227</sup> „in planicie monasterii ante altare sancte crucis“.

hielt 4 Schilling mailisch, der Schulmeister mit seinen Scholaren 6 Schilling mailisch, der Diakon 8 Bilian<sup>228</sup>, der Subdiakon 6 Bilian, die Mesner (*editui*) zusammen 12 Bilian. Was übrigblieb, schätzungsweise mehr als dreiviertel der ausgeworfenen Summe, stand den anwesenden Domherren als Belohnung für ihre Präsenz zu.<sup>229</sup> Was dies für eine Domkirche in finanzieller, kultur- und kunstgeschichtlicher Hinsicht bedeutete, wurde bereits vermerkt.<sup>230</sup>

Wielange allerdings diese Stiftungen das Gedenken an Johannes von Tunsel wachhielten, wissen wir nur im Falle seiner Heimat genau. Im Kapitel Freiburg-Waldkirch blieb es über das Jahr 1714 hinaus lebendig; wielange, wäre anhand der Kapitelsrechnungen zu untersuchen. Das gleiche gilt für Chur, wo die Reformation und die Helvetische Republik Zäsuren in der Tradition ergeben haben dürften. In dem von Dekan und Pfarrer Franz Anton Lederle im Jahr 1856 angelegten Pfarrurbarium lesen wir:

„*Anniversaria vetustissima, quae adhuc servantur et ad partem persolvuntur sunt sequentia: 1.) pro Joanne de Thonsul Vicario ac Officiali Constantiensi.* Die Stiftungsurkunde war in dem Archive zu St. Trudpert und befindet sich jetzt im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, gegeben am Samstag nach St. Mathias des Jahres 1394, wo Herr Johannes von Thonsul, weiland Vicarius und Officialis zu Konstanz, Kilchherr bei St. Walburg zu Waldkirch<sup>231</sup> war, und drei Jahre vorher 1391 ein Seelengeräthe für seine Eltern nach St. Trudpert gestiftet hat, ab seinem Hofe zu Krozingen, 10 Muth Waizen jährlichen Zinses. Für die Pfarrei Thunsel hat derselbe 6 Muth Roggen gleichfalls ab seinem Hofe in Krozingen gegeben, die Hälfte davon (3 Muth) dem

<sup>228</sup> *Imperial* im Urkundentext bezieht sich auf die Bilian-Währung in Churräten. Sie wurde später als die mailändische Währung eingeführt und war nebenher in Geltung. Sie hatte die gleiche Einteilung wie die mailändische, nämlich 1 Pfd. = 20 Schilling = 120 Pfennig, aber sie hatte ursprünglich einen höheren Wert, weshalb sich einige ihre Vergütung in Imperialen ausbezahlen ließen (1 Pfd Bilian = 1 *libra imperialium*). Für 1309 galt folgendes Wertverhältnis: *octo libris metzanorum aut quatuor libris imperialium pro marca qualibet computatis*. 1 Bilian war also = 2 *mezzani*, daher auch deren Name vom italienischen *mezzo* =  $\frac{1}{2}$ . Vgl. J. Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien. Zürich 1871, 3 und 9. Bilian war der gewöhnliche Ausdruck für Pfennig.

<sup>229</sup> Nach meiner Berechnung verblieben den anwesenden Domherren an Präsensgeldern noch 8 Pfd. 1 Schilling (*solidus*) 2 Pfennig mailisch, also der Löwenanteil. Dabei hatte jeder der 6 Priester ein fürstliches Meßstipendium von sage und schreibe  $\frac{1}{2}$  Pfd.! Vgl. die Neutralen- und Reduktionstabelle bei v. Juvalt, a. a. O., 5 und 14.

<sup>230</sup> S. oben nach Anm. 154.

<sup>231</sup> Hier irrt Dekan Lederle, denn in der Urkunde von 1394 wird seine Eigenschaft als Pfarrer in Waldkirch nicht erwähnt. Auch sachlich stimmt dieser Zusatz nicht; vgl. oben Anm. 107.

Leutpriester und Kirchenpfleger zu Thunsel und die andere den Armen am Jahrtage auszuteilen von einem der nächsten Verwandten des Stifters.<sup>232</sup> Dieses älteste Anniversar ist in dem Verzeichnis der gestifteten Anniversarien als Anhang des Bodenzinsbuches der Pfarrei Tonsul erneuert den 19. Mai 1713<sup>233</sup> im Beisein des H. Franciscus Hermann z. Zt. *Superioris* und Pfarrherrn zu Tonsul, des Vogts Hans Neumeier, und Joseph Edel, des Stabhalters auf folgende Weise eingetragen: *In Januario* annoch vor Lichtmeß fällt das Jahrzeit für Joannes von Thonsul, weiland Vicarius und Official zu Konstanz. Muß mit z w e i Priestern Vigil und Seelenamt gehalten werden, davon der Pfarrer 2 Muth Roggen von Krozingen empfängt, welche die hiesigen Kirchenpfleger einziehen zu Krozingen'.<sup>234</sup> Ebenso ist dieses Anniversar wörtlich eingetragen in dem Anniversarienbuche der Pfarrei vom Jahr 1742, welches *de novo* beschrieben und *in ordinem* gesetzt *a parcho Vicario P. J. Vorster anno 1742*“. Soweit Dekan Lederle.

Im Jahr 1769 verlangte die vorderösterreichische Regierung von allen bestehenden Jahrtagsstiftungen einen Stiftungsbrief in dreifacher (!) Fertigung.<sup>235</sup> Auf dieses hin setzten P. Anton Hermann OSB zusammen mit den Kirchenpflegern Johannes Winterhalter und Fridolin Mayer einen noch erhaltenen „Stiftungsbrief“ auf, aus dem hervorgeht, daß sie nicht mehr wußten, wann dieser Jahrtag errichtet wurde. Dies ist umso verwunderlicher, weil sie ein Jahr später, 1770, in einer jetzt noch in zwei Ausfertigungen erhaltenen „Fassion der gestifteten Anniversarien“ in der Anmerkungs­spalte angaben, daß der Originalstiftungsbrief von 1394 zwar nicht mehr vorhanden sei, wohl aber eine vidimierte Abschrift in der Kirchenlade aufbewahrt werde.<sup>236</sup>

<sup>232</sup> Hierzu merkt Dekan Lederle an: „Die Urkunde mit des Johannes von Thonsul Insiegel wie oben war im Archiv St. Trudpert *sub O. Cista 2 Collect.* I 138. S. oben S. 15 (gemeint ist S. 15 im Pfarrurbar) 1391–1394. Anniversarbuch 1742 Januar. Neuer Berain davon 1582. Siehe oben S. 32 (Pfarrurbar).“ Der Berain von 1582 ist leider abhanden gekommen.

<sup>233</sup> Auch dieses Bodenzinsbuch von 1713 ist verschwunden.

<sup>234</sup> In einer Anmerkung hierzu erwähnt Lederle ein Rapular von 1689, auf welches sich das Bodenzinsbuch bezieht; auch dieses ist in Verlust geraten.

<sup>235</sup> Eine unsinnige Schreibarbeit, wenn man diesen Stoß „Stiftungsbriefe“ (!) heute betrachtet. Insoweit die Originalurkunden oder deren vidimierten Abschriften damals gar nicht mehr vorhanden waren und daher deren unbekannter Text aus sekundären Quellen, wie etwa die Einträge in die Anniversarbücher, erhoben werden mußte, handelte es sich sozusagen um behördlich angeordnete Fälskate von Pseudo-Stiftungsbriefen ohne jeden urkundlichen Beweiswert.

<sup>236</sup> Ebenfalls abhanden gekommen.

Nun besteht aber eine Diskrepanz zwischen den Angaben im Anniversar von 1742 und im Pseudo-Stiftungsbrief von 1769 einerseits, weil sie nur von 2 Mutt Roggen aus Krozingen wissen, und der Urkunde von 1394 in Karlsruhe und der Fassion von 1770 andererseits, wo 6 Mutt Roggen geschrieben steht<sup>236a</sup>. Aus der Fassion ergibt sich ferner, daß diese 6 Mutt oder 24 Sester Roggen, die aus Krozingen bezogen wurden, folgendermaßen verteilt wurden: 1 Mutt oder 4 Sester an die Kirche, 8 Sester an den Benefiziaten, 12 Sester an die Armen in Tunsel. Die Verbindlichkeit bestand in einer jährlichen Seelenvigil und einem Choralamt, wozu der Pfarrer noch zwei andere Priester hinzuziehen mußte (vgl. dagegen oben!). Dekan Lederle vermerkt abschließend in seinem Urbar: „Diese Jahrzeit wird noch immer im Monate Jänner verkündet und abgehalten“. Zwei Stichproben aus dem Verkündbuch von 1884<sup>237</sup> und 1909<sup>238</sup> beweisen dies. Noch nach 524 Jahren seit Errichtung der Jahrtagsstiftung war das jährliche Gedenken an einen Toten aus dem 14. Jahrhundert aktuell, als 1918 der neueste „Hauptausweis für die gestifteten Jahrtage“ angelegt und die Jahrtagsmesse für Johannes von Tunsel unter O.-Z. 6 in das neue Register übertragen wurde. Erst bei der nach der Inflation notwendig gewordenen Reduktion der Jahrtage wurde seine Jahresmesse mit einigen anderen sehr alten Stiftungsmessen zu einer gemeinsamen „heiligen Messe für die Wohltäter der Kirche“ zusammengelegt, die jährlich nach Michaelis, dem Kirchenpatronatsfest gehalten wird.

Über ein halbes Jahrtausend hielt ein Jahrtag die Erinnerung an eine Persönlichkeit des 14. Jahrhunderts lebendig, deren Bild allerdings so sehr verblaßte, daß wohl nicht einmal der diese Messe zele-

<sup>236a</sup> In der Rechnung der Kirchenpfleger Martin Neymayer und Fridle Banholtzer vom 29. Dez. 1669 für das Jahr 1668 findet sich auf der Vorderseite ein Prüfungsvermerk, der vor 1684 geschrieben wurde und über diese Diskrepanz hinsichtlich der Rechnisse an den Pfarrer für den Jahrtag Johannes von Tunsel Aufschluß gibt: „9 Mt 3 S(ester) warn Pfarrer Paul Merckt. Da mus das Jahrzeit von Joan Weiland von Tunsel (sic!) noch nicht gestift gewesen seyn, weil Paul Merckt nur 1 Muth Roggen bezogen und doch das Jahrzeit von Joan weylant Vicari und Official 2 Mt rogggen anweist zue Crozzingen. Mithin gehören dem Pfarrer 3 Mt rogggen. ist wahrscheinlich weil die 3 Muth verlohren gegangen von denen das berain eines dem Pfarrer zuschreibt, das er sowohl als die Armen habe müssen zurück stehen“.

<sup>237</sup> Verkündbuch 1879–1888, S. 239: „Dom(inica) vac(at) Circumcisio D. N. J. Chr 1. Jan 1888. Heute Nachmittag 1/2 Vesper, morgen gest(iftetes) Seelenamt Johann v. Thunsel, Generalvicar und Official v. Constanz.“

<sup>238</sup> Verkündbuch 1896–1912: „1909 ~ Fer(ia) VI. Circumcisio D. N. J. Chr. . . . Samstag d(er) g(estiftete) J(hahrtag) fur Johann v. Thunsel, Generalvikar in Constanz, 1 hl. Messe.“

brierende Priester mehr wußte, für was für einen Mann er sie feierte. Der Zahn der Zeit hat zwar die Modalitäten erheblich verändert und die Feierlichkeit laufend abgebaut, aber im wesentlichen vermochte er bis zur Inflation den Willen des Stifters nicht anzutasten.

Zwei Beobachtungen sind interessant und lehrreich zugleich: die Festlegung eines Jahrtagstermins bei unbekanntem Todesdatum und die Vorverlegung dieses Termins von Ende Februar über dessen Anfang immer näher zum Jahresanfang hin, sodann die Modifikation der Verbindlichkeit von einer vollständigen Totenvigil mit drei Priestern und levitiertem Choralamt bis hin zu einer einfachen stillen heiligen Messe. Dieses urkundlich belegte Musterbeispiel, wie wir wohl sagen dürfen, zeigt eindringlich, was es mit „uralten Traditionen“ auf sich hat. Wie leichtfertig wird da und dort ein unbekanntes Kalenderdatum aus über lange Zeiträume hindurch beobachteten Gedenktagen erschlossen. Anniversarbücher sind gewiß sehr wertvolle Dokumente, besitzen aber für sich allein in chronologischer Hinsicht nur bedingten Beweiswert.

### Nachtrag

Erst nach erfolgtem Umbruch hatten die unablässigen Bemühungen, etwas Konkretes über die wissenschaftliche Vorbildung des Johannes von Tunsel zu eruieren, Erfolg. Nachdem er bei *Ernst Friedländer - Carl Malagola*, *Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani* (hrsg. im Auftrag des Savigny-Instituts, Berlin 1887) unter den Stichworten Tunsel und Landolt sowenig zu finden war wie Heinrich von Krenkingen, führte die Durchsicht aller Johannes-Nennungen zum Ziel. Im Jahre 1341 (S. 103, Zeile 27) wird er immatrikuliert: Item dominus Johannes rector ecclesie in Berghusen V solidos; und darüber (Zeile 23): Item dominus Ludolfus de Krenkingen canonicus Argentinensis decem libras und gleich nach ihm (Zeile 25): Item frater Henricus, socius eius, nihil; vgl. oben S. 324. Keine dieser Angaben würde für sich allein sichere Schlüsse erlauben, aber in dieser Zusammenstellung wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit evident, daß Ludolf und Heinrich im Gegensatz zu J. Kindler v. Knobloch nicht Vettern, sondern Brüder waren und daß es sich bei dem Pfarrektor Johannes von Berghausen um Johannes von Tunsel handeln muß, der 1350 in Avignon diese

Pfründe mit einem Kanonikat in Lautenbach i. E. vertauscht. Damit hätten wir einen ziemlich genauen Anhaltspunkt für sein Alter. Er muß 1341 mindestens 12 Jahre alt gewesen sein und daher, spätestens 1329 geboren, im Jahre 1394 ein Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben. Beim ersten urkundlichen Auftreten 1351 in Avignon hätte Johannes bereits zehn Jahre studiert gehabt, für jene Zeit nicht zuviel. Die Angabe, daß der Konstanzer Offizial Magister Felix gen. Stukki von Winterthur bachalarius in iure canonico in studio curie S. V. legens (1343; vgl. oben Anmerkung 45) gewesen ist, führte in der Zwischenzeit zu einer intensiven Durchsicht der Literatur über die Universität Avignon, die bis jetzt noch zu keinem greifbaren Ergebnis über die Vorbildung der Konstanzer Offiziale in Verbindung mit der Juristenfakultät Avignons kam. Es gelang mir auch bis jetzt nicht, einen Zusammenhang zwischen dem von P. Innozenz IV. 1245 an der römischen Kurie errichteten Rechtsstudium (vgl. *Willibald M. Plöchl*, Geschichte des Kirchenrechts Bd. II, <sup>2</sup>Wien-München o. J. [1962], 514) und der Juristenfakultät in Avignon seit dem Exil festzustellen. Magister Felix gen. Stukki wird jedenfalls nicht unter den von *Marcel Fournier*, Histoire de la science du droit en France, Bd. III: Les universités françaises et l'enseignement du droit en France au Moyen-Âge, Paris 1892, 563–702 aufgeführten Lehrern der Rechte in Avignon genannt. Das hindert uns jedoch nicht anzunehmen, daß Johannes von Tunsel möglicherweise um 1346, als er das Mindestalter von 17 Jahren für das Rechtsstudium in Avignon erreicht haben mußte (vgl. *Robert Caillet*, L'Université d'Avignon et sa Faculté des Droits au Moyen-Âge [1303–1503], Paris 1907, 111), diese Universität bezog, welche während des Exils (und noch mehr während des großen Schismas; vgl. ebd., 110) aufblühte, zumal sie ziemlich exklusiv von Klerikern besucht wurde. Träfe dies zu und hätte Johannes die in Avignon üblichen zehn Jahre Rechtsstudium absolviert, so kämen wir bis zum Jahre 1356 und hätten nur noch eine kurze Zwischenzeit bis zu seinem Wiederauftritt als Dekan von Freiburg-Waldkirch. Er konnte jedoch in Avignon bereits nach fünf Jahren, also 1351, in jenem Jahr, in dem er erstmals genannt wird, schon die akademischen Grade eines Baccalaureus oder Lizentiaten oder Doktors erwerben (vgl. *Caillet*, a. a. O., 111).



# Karl Loder und die Inkorporation des Stiftes Öhningen

von Joachim Fischer

Trotz der Größe seiner Diözese gehörte das Bistum Konstanz nicht zu den reichsten geistlichen Fürstentümern Deutschlands<sup>1</sup>. Seine ohnehin ungenügenden Einkünfte waren durch die Reformation in der Schweiz und in Württemberg spürbar verringert worden. Selbst die Inkorporation des Augustinerchorherrenstifts Öhningen (1534) und der Benediktinerabtei Reichenau (1540) brachte nicht die erhoffte Besserung seiner Finanzen. Wohl aber entstanden den Bischöfen von Konstanz daraus unerfreuliche Belastungen. Denn die Mönche der alten, nunmehr in ein Priorat umgewandelten Abtei Reichenau fanden sich nie mit dieser Inkorporation ab, sondern fochten über 250 Jahre lang sowohl grundsätzlich deren Rechtmäßigkeit wie die von den Bischöfen als Äbten der Reichenau vorgenommene Zumessung einer „portio congrua“, eines „Deputats“ für die Mönche an. Der Streit zwischen den Konstanzer Bischöfen und den Reichenauer Mönchen brach in voller Schärfe aus, als letztere im Jahre 1746 nach Rom appellierten und in P. Meinrad Meichelbeck einen rastlosen und gewandten Vertreter ihrer Sache fanden; er erreichte seinen Höhepunkt, als Bischof Franz Konrad v. Rodt am 30. März 1757 die Reichenauer Mönche durch sein Militär

---

<sup>1</sup> Für das Folgende vgl.: *Hermann Baier*, Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427—1803), in: *Die Kultur der Reichenau*, Bd. 1 (1925), 231 ff.; *Georg Pfeilschifter*, Das Kloster Reichenau im 18. Jahrhundert, in: *Die Kultur der Reichenau*, Bd. 2 (1925), 1001 ff.; *Marlene Fleischhauer*, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden (= *Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte* H. 66), 1935, 17 ff.; *Rudolf Reinhardt*, *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627* (= *Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Bd. 11*), 1960, 226—228; *ders.*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit (= *Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit* H. 2), 1966, 166 ff.; *Franz Götz*, *Stift und Dorf Öhningen vom Ende des Mittelalters bis zum Jahr 1805*, in: *Dorf und Stift Öhningen*, hg. Herbert Berner (1966), 123 f.

gewaltsam aus ihrem Kloster vertreiben und, voneinander getrennt, in verschiedenen schwäbischen Benediktinerklöstern unterbringen ließ<sup>2</sup>. Ihr Ende fand diese Auseinandersetzung, mit der sich selbst Preußen und Frankreich befaßten, erst mit dem Tode Meichelbecks (1792) und letztlich mit der Säkularisation von Bistum und Kloster.

Während dieser Rechtsstreit im 18. Jahrhundert weithin Aufsehen erregte, fand dagegen der etwa zur selben Zeit unternommene Versuch, auch die Inkorporation der Propstei Öhningen anzufechten, trotz der zeitweise engen Verbindungen zwischen Öhningen und der Reichenau bei der Mitwelt fast keinerlei Beachtung<sup>3</sup>.

Mißwirtschaft<sup>4</sup>, mangelnde Zucht und Minderung des Konvents bis auf drei Chorherren zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts schienen wie bei der Reichenau eine Inkorporation der Propstei Öhningen in die Mensa der Konstanzer Bischöfe zu begünstigen, zumal letztere seit dem 14. Jahrhundert als Schirmvögte einen starken Einfluß auf das Kloster ausübten<sup>5</sup>. Tatsächlich mußte Bischof Johann v. Lupfen aber erst den Widerstand der Öhninger Chorherren und der österreichischen Landvogtei Nellenburg überwinden<sup>6</sup>. Anders als die Reichenau anerkannte Öhningen aber bereits im September 1536 die Inkorporation, die am 26. Februar 1534 von Papst Paul III. ausgesprochen und am 26. August 1536 von König Ferdinand bestätigt worden war<sup>7</sup>.

Seither konnten sich die Bischöfe von Konstanz im allgemeinen des ungestörten Besitzes der Propstei und ihrer Einkünfte erfreuen. Allerdings wird für das Jahr 1650 über eine „newe und gefährliche conpiration“ Öhningens berichtet: das Kloster stehe heimlich mit der Abtei Kreuzlingen in Verbindung und habe schriftlich über seinen

<sup>2</sup> Diese Vorgänge werden geschildert im FDA 13 (1880), 249 f.

<sup>3</sup> Auch der Forschung — selbst in dem neueren Werk „Dorf und Stift Öhningen, hg. Herbert Berner (1966)\* — scheint dieser Versuch unbekannt geblieben zu sein. Nur *Kasimir Walchner*, Öhningen, das Dorf und ehemalige Kloster, in: *Badenia* 3 (1844), 76 Anm. 5, bemerkt, daß „im Jahr 1755 von dem berechtigten Prior Meichelbeck zu Reichenau ein Versuch gemacht“ wurde, die Inkorporation der Reichenau „und folglich auch des Klosters Öhningen für ungiltig zu erklären“; *Walchner* deutet diese Zusammenhänge aber nicht richtig. Die Arbeit von *Richard Schmalz*, Dorf und Kloster Öhningen, in: *Bodensee-Chronik* 11 (1922) und 12 (1923), war mir nicht zugänglich.

<sup>4</sup> Wie weit dieser von bischöflicher Seite erhobene Vorwurf tatsächlich zutrifft, bedürfte ebenso wie die spätere wirtschaftliche Lage des Konvents einer eigenen Untersuchung.

<sup>5</sup> *Gotz*, a. a. O., 122 f.

<sup>6</sup> *Gotz*, a. a. O., 123 ff.; *Walchner*, a. a. O., 72 f. Auch der Inkorporation des Klosters Reichenau hatte der damalige Landvogt Hans Jakob von Landau entgegengearbeitet, vgl. *Baier*, a. a. O., 238 und 240.

<sup>7</sup> *Gotz*, a. a. O., 126 f.

derzeitigen Zustand nach Rom berichtet. Es läßt sich einstweilen nur vermuten, daß die Religiösen dabei ihre bereits früher mehrmals beim Bischof vorgebrachten Klagen über ihr unzureichendes und nicht regelmäßig gezahltes Deputat und über ihre zu große Abhängigkeit von den weltlichen Klosterverwaltern vortrugen<sup>8</sup>. Diesen mit der Verwaltung der Temporalia der Propstei beauftragten bischöflichen Amtleuten scheinen die Bischöfe eine rasche Steigerung der Klostereinkünfte<sup>9</sup> verdankt zu haben<sup>10</sup>. Soweit sie nicht zum Unterhalt der Chorherren und der Kirchen- und Klostergebäude<sup>11</sup> benötigt wurden, fielen diese Einkünfte den Bischöfen zu. Den Leitern der klösterlichen Gemeinschaft, die vom Bischof ohne Mitwirkung des Konventes ernannt wurden<sup>12</sup> und deren Titel sich mehrmals änderte<sup>13</sup>, verblieb nur die streng kontrollierte Verwaltung der Spiritualia und – zusammen mit dem „Kuchlmeister“, dem Ökonomen des Konvents – des „Deputats“<sup>14</sup>. Dieses wurde vom Bischof dem Kloster aus Einkünften des Amtes Öhningen zum Unterhalt zugewiesen und war wenige Jahre nach einer ähnlichen Regelung in der Reichenau (1651)<sup>15</sup> am 25. August 1668 neu geregelt worden<sup>16</sup>. Nach späteren Änderungen einzelner Bestimmungen bestand es im Jahre 1741 neben Naturalien in monatlichen Zahlungen von 100 fl.<sup>17</sup> und mußte für 12 Religiösen genügen<sup>18</sup>. Nach Ansicht der bischöflichen Verwaltung waren diese im Gegensatz zu den damals ebenso zahlreichen Reichenauer Mönchen mit ihrem nicht reichlich bemessenen Deputat durchaus zufrieden<sup>19</sup>. Visitationsakten aus den Jahren 1748 und 1757 zeigen indessen, daß die Öhninger Chorherren ebenfalls Klagen über Umfang und Art des Deputats sowie über die

<sup>8</sup> Erzbischöfliches Archiv Freiburg Ha 208 fol. 390, Ha 211 S. 44 und S. 46, Ha 212 S. 113 und S. 317. Vgl. unten Anm. 81.

<sup>9</sup> Sie sollen im Jahr 1535: 3000—4000 fl., 1543/44: 2728 fl., 1750: 3000 fl. betragen haben; vgl. *Götz*, a. a. O., 127 und 132. Die Einkünfte der Reichenau wurden im Jahr 1539 mit 8000 fl. angegeben, vgl. *Baier*, a. a. O., 240.

<sup>10</sup> *Götz*, a. a. O., 128.

<sup>11</sup> Über die Bautätigkeit in Öhningen vgl. *Friedrich Thöne*, Kunstgeschichte der ehemaligen Augustiner-Chorherrenpropstei Öhningen und der Burgen Oberstaad und Kattenhorn, in: *Dorf und Stift Öhningen*, hg. Herbert Berner (1966), 211—227.

<sup>12</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig abgekürzt: GLA) 229/79905.

<sup>13</sup> *Götz*, a. a. O., 127.

<sup>14</sup> *Götz*, a. a. O., 128; GLA 229/79922.

<sup>15</sup> *Pfeilschifter*, a. a. O., 1003.

<sup>16</sup> GLA 229/79922.

<sup>17</sup> GLA 229/79922: Protokoll des Geh. Rats vom 14. 2. 1741.

<sup>18</sup> *Götz*, a. a. O., 132. Die Reichenau erhielt ein jährliches Gelddeputat von 1400 fl., eine nach Meinung des Abtes von St. Gallen für 12 Religiösen ungenügende Summe (*Pfeilschifter*, a. a. O., 1008 und 1016).

<sup>19</sup> FDA 13 (1880), 245; *Götz*, a. a. O., 132.

Leistungen des Bischofs für den Unterhalt und die Einrichtung von Kloster- und Kirchengebäuden vorzubringen hatten<sup>20</sup>. Es waren Klagen, wie sie in der Reichenau seit der Inkorporation und besonders in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nie verstummten und die der damalige Dekan von Öhningen, Karl Loder, schließlich auf ähnliche Weise wie die Reichenau zu beheben suchte<sup>21</sup>.

Karl Loder stammte aus Waldsee<sup>22</sup> und verdankte vielleicht den mannigfachen Beziehungen, die zwischen den beiden Augustinerchorherrenstiften Öhningen und Waldsee bestanden<sup>23</sup>, seine Aufnahme in das Bodenseekloster. Hier wurde er, ohne Mitwirkung des Konvents, am 4. Oktober 1734 von Bischof Johann Franz Schenk v. Stauffenberg zum Dekan bestellt<sup>24</sup>. Zur Charakterisierung seines Dekanats müssen hier trotz der günstigen Quellenlage die Feststellungen genügen, daß es ihm gelang, einen Konvent, dessen Zucht sich anscheinend etwas gelockert hatte, allmählich wieder zu einträchtigem und den Ordensregeln entsprechendem geistlichem Leben zurückzuführen<sup>25</sup>. Auch sein eigener Konvent anerkannte diese Leistung.

Am 12. Juni 1740 war der Konstanzer Bischof Johann Franz Schenk v. Stauffenberg gestorben; ihm folgte sein bisheriger Koadjutor, der Speyerer Bischof Damian Hugo v. Schönborn<sup>26</sup>. Für Öhningen hatte dieser Regierungswechsel zunächst die Folge, daß das Deputat längere Zeit ausblieb, da wegen des Verbots des Weinverkaufs der Obervogt in Öhningen über kein Bargeld verfügte<sup>27</sup>. Wie schon im Juli 1740 sah sich Dekan Loder im Frühjahr 1741 erneut zu einer dringenden Bitte um Zahlung des gewöhnlichen Deputats genötigt. Bischof Damian Hugo befaßte sich nun selbst mit der Angelegenheit und tadelte Loder

<sup>20</sup> GLA 229/79927.

<sup>21</sup> *Pfeilschifter*, a. a. O., 1007; *Baier*, a. a. O., 247, 249 f.

<sup>22</sup> Am 12. Juli 1691 war er in Waldsee getauft worden (Kath. Pfarrarchiv Bad Waldsee, Taufregister des Jahres 1691). Er erhielt die Namen Johannes Karl, nicht — wie *Pfeilschifter*, a. a. O., 1046 Anhang I, auch im Widerspruch zu den von ihm hier zitierten Archivalien angibt — Karl Leopold. Die Liste der Religiösen Öhningens aus dem Jahr 1757 in GLA 229/79927 sagt über ihn: „P. Carolus Loder Waldseensis Suevus, Decanus, 65“ (nämlich Jahre alt)

<sup>23</sup> Diese Beziehungen möchte ich an anderem Ort untersuchen.

<sup>24</sup> GLA 229/79905. Sein Vorgänger Augustin Löhle war am 8. 9. 1734 gestorben (GLA 64/22 fol. 34 v).

<sup>25</sup> Vor allem die Visitationsakten und Berichte vom 11. 3. 1741, 11. 9. 1748 und 22./23. 6. 1757 in GLA 229/79927 kommen dafür in Frage.

<sup>26</sup> *Pius Gams*, *Series episcoporum ecclesiae catholicae* (1873/1886), 272; *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 3 (1957), 500; über Damian Hugo v. Schönborn als Bischof von Konstanz vgl. *Reinhardt*, *Beziehungen*, 119—124.

<sup>27</sup> Für das Folgende: GLA 229/79922.

scharf, daß er die Notlage seines Klosters nicht bälde angezeigt habe und sich von den bischöflichen Behörden habe „herumführen“ lassen<sup>28</sup>. Noch heftiger äußerte er aber seinen Unmut über die Schwerfälligkeit seiner Behörden und – wie er zu verstehen gab – die Verantwortungsscheu seiner Beamten<sup>29</sup>. Die Absicht des Bischofs, das Deputat jetzt grundsätzlich neu zu regeln, wurde von Loder begrüßt; ihre Verwirklichung aber verzögerte sich wegen anderweitigen Verpflichtungen des Bischofs, vor allem im Zusammenhang mit dem Österreichischen Erbfolgekrieg, immer wieder. Loder sah sich im Laufe des Jahres 1741 – zeitweise in Abständen von 14 Tagen! – genötigt, immer wieder um Gewährung wenigstens einiger Anzahlungen auf das noch ausstehende Deputat zu bitten. Die Not zwang ihn schließlich, zusammen mit einem Chorherrn im Namen des Konvents am 10. November 1741 persönlich in Meersburg ein „Pro memoria“ einzureichen, in dem die trostlose Lage Öhningens geschildert und „unterthänigst-demütigst“ um Hilfe gebeten wurde. Bischof Damian Hugo entschied daraufhin Ende November, es solle ein neues „Reglement“, d. h. eine neue Deputatsordnung gemacht werden; bis dahin könne wie bisher gegeben werden, für die Vergangenheit sei mit dem Stift abzurechnen und seien die noch geschuldeten Gelder und Naturalien zu zahlen.

Das Ergebnis der über anderthalbjährigen Bemühungen war also, daß alles beim alten blieb und daß, wie der Geheime Rat am 1. Dezember 1741 feststellte, dem Kloster Öhningen für das laufende Jahr noch rechtens 786 fl. 36 kr. – also fast zweit Drittel des gesamten jährlichen Gelddeputats! – zu liefern waren<sup>30</sup>.

Das Ziel Loders dürfte es gewesen sein, wenn nicht eine Erhöhung, so doch wenigstens eine regelmäßige und ungeschmälerete Zahlung des Deputats zu erreichen. Dagegen beabsichtigte man in Meersburg, stärker als bisher zu sparen. Wenn Bischof Damian Hugo darüber klagte, daß die Zahl der Personen in Öhningen so gestiegen sei, daß dem Abt (sic!)<sup>31</sup> wenig oder nichts verbleibe, so zog der Geheime Rat daraus die

---

<sup>28</sup> Auch die Reichenau klagte darüber, von einer bischöflichen Behörde an die andere verwiesen zu werden, ohne eine Entscheidung zu erhalten (*Pfeilschifter*, a. a. O., 1007).

<sup>29</sup> Als Hauptfehler des Kameralwesens beklagte er, „daß alles in hundert Unordnungen und Rechnungen versteckt ist, mithin jeder thun kann, waß er will; ja, es ist die Confusion und die gewiß bedauerliche Armseeligkeit vor dieses ahrme Hochstift so groß, daß man nicht einmahl weiß, waß dessen noch wenig übergebliebene Einkunfften seyn“. Über das veraltete Finanz- und Verwaltungswesen des Bistums vgl. auch *Fleischhauer* (s. oben Anm. 1).

<sup>30</sup> GLA 229/79922.

<sup>31</sup> Öhningen war nur eine Propstei

Konsequenzen und erwog ähnlich wie später im Falle der Reichenau<sup>32</sup>, bei künftigen Todesfällen in Öhningen die Zahl der Patres zu verringern<sup>33</sup>. Dazu kam es zwar nicht, wohl aber zu spürbaren Einsparungen auf Kosten des Klosters seit den Jahren 1745/47 durch Bischof Kasimir Anton v. Sickingen<sup>34</sup>.

Diese erfolglosen Verhandlungen und die Reibereien mit dem bischöflichen Obervogt in Öhningen<sup>35</sup> waren der Anlaß, daß sich Loder mit der Frage der Inkorporation befaßte<sup>36</sup>. Eine eingehendere Beschäftigung damit wurde ihm allerdings erst möglich, als ihm ein nicht genannter Freund unerwartet und „mit Gottes Fügung“ eine Abschrift der im Besitz des Bischofs befindlichen Inkorporationsbulle des Papstes von 1534 verschaffte. Jetzt, da er deren Bestimmungen kannte, machte er den Bischöfen von Konstanz den Vorwurf, den Öhninger Chorherren die Kenntnis dieser Bulle wie auch anderer Archivalien und damit der ihnen verbrieften Rechte absichtlich vorenthalten zu haben<sup>37</sup>.

Loder hat diese Abschrift einige Jahre vor 1751 erhalten<sup>38</sup>. Erst am 15. Februar 1751 wandte er sich aber in dieser Sache an den damals in Wien weilenden Reichenauer Pater Meinrad Meichelbeck<sup>39</sup>. Er bat diesen mit Zustimmung seines Öhninger Konventes, ihm bei der Wiener Universität oder bei Meichelbecks eigenem Rechtsberater, Professor Steinhauser, ein Gutachten über die Öhninger Inkorporationsbulle und die darauf begründeten Rechtsverhältnisse seines Klosters zu verschaffen. Mit den ihm am 27. Juli 1751 übersandten beiden Gutachten, insbesondere jenem Steinhausers, zeigte sich Loder sehr zufrieden; auch in der Folgezeit erbat und erhielt er noch mehrmals Auskünfte in dieser Angelegenheit. Im Gegensatz zur Ansicht Walchners<sup>40</sup> lag dabei die

<sup>32</sup> *Pfeilschiffer*, a. a. O., 1025 f. und 1042 f.

<sup>33</sup> GLA 229/79922.

<sup>34</sup> GLA 96/216: Entwurf der Bittschrift.\*

<sup>35</sup> GLA 229/79927: Loders Bericht vom 11. 3. 1741, sowie GLA 96/216: Entwurf der Bittschrift.

<sup>36</sup> GLA 229/79918: Bericht Loders vom 14. 3. 1741.

<sup>37</sup> GLA 96/216: 15. 2. 1751 und Entwurf der Bittschrift; GLA 65/343, 69—72.

<sup>38</sup> GLA 96/216. Im Jahr 1748 beschwerten sich Loder und sein Konvent über die Verletzung des klösterlichen Asylrechts durch die weltliche Klosterverwaltung; im selben Jahr bestätigte der geistliche Rat in Konstanz die bisherige Verweigerung besonderer Entschädigungen und Präsenzgelder, deren Zahlung die Chorherren unter Berufung auf die Stiftungsurkunden als Lohn für die Abhaltung einiger Messen, Jahrzeiten und Chorgebete gefordert hatten. Da diese Beschwerden in Loders Bittschriften ebenfalls zur Sprache kommen, erlauben sie vielleicht, den Beginn seiner eingehenderen Studien näher zu datieren.

<sup>39</sup> Dieser Schriftverkehr ist abschriftlich in den Akten des Klosters Reichenau (GLA 96/216) erhalten, das die Schreiben zwischen beiden vermittelte.

<sup>40</sup> Siehe oben Anm. 3.

Initiative durchaus bei Loder, nicht bei Meichelbeck<sup>41</sup>. Freilich gewährte letzterer seine Hilfe gerne, obwohl er sich durch die Unterstützung Öhningens eher nur eine zusätzliche Schwächung des Bistums Konstanz als eine direkte Förderung der Reichenauer Sache erhoffen konnte.

Meichelbeck dürfte Loder auch die Einsicht in die Akten des österreichischen Oberamtes Nellenburg in Stockach vermittelt haben, worum ihn dieser am 22. November 1751 gebeten hatte<sup>42</sup>. Denn der nellenburgische Landvogt, Johann Anton Gagg v. Löwenberg, stand damals insgeheim in Verbindung mit dem Kloster Reichenau und dessen Agenten, Professor Steinhauser<sup>43</sup>, und Loder konnte sich in seiner späteren Bittschrift tatsächlich auf diese Akten stützen<sup>44</sup>. Später übersandte Loder dem Freiherrn Gagg v. Löwenberg eine Schrift über die Inkorporation und erbat sich von ihm Rat über den von ihm einzuschlagenden Weg; dabei wurde deutlich, daß der Landvogt Loders (noch zu beschreibende) Absichten zumindest mit Wohlwollen verfolgte. Das läßt sich im Zusammenhang mit den ständigen Streitigkeiten zwischen dem Bistum und der vorderösterreichischen Regierung wegen der geistlichen Jurisdiktion und der Auslegung des Konkordats von 1629 verstehen<sup>45</sup>. Auch hofften vielleicht Gagg v. Löwenberg, dieser nach Ansicht des Bischofs „gehässige österreichische Beamte“, und seine Verwaltung in Stockach, der Landeshoheit, die Österreich wie schon im 16. Jahrhundert noch immer prinzipiell im gesamten Hegau beanspruchte<sup>46</sup>, einen Schritt näherzukommen. Bischof Franz Konrad v. Rodt hätte, falls diese Vermutung zutrifft, ihre Haltung zu Recht mit der ihrer Amtsvorgänger im 16. Jahrhundert verglichen, als er im August 1755 seinen Generalvikar v. Deuring beauftragte, sich in Wien über diese österreichischen Beamten zu beschweren<sup>47</sup>. Die Beschwerde v. Deurings, der sich bei den

<sup>41</sup> Sie lag auch weder bei Gagg v. Löwenberg noch bei Propst Ambos von Schienen, die Bischof Franz Anton nacheinander beschuldigte, Loder gegen ihn aufzuhetzen (GLA 229/79918: Schreiben des Bischofs an v. Deuring vom 4. 8. 1755; GLA 65/343, 3 ff.).

<sup>42</sup> GLA 96/216.

<sup>43</sup> GLA 96/211.

<sup>44</sup> GLA 65/343, 129 ff. Bei der Visitation im Jahr 1757 sagte P. Heusler, er habe für Loder verschiedene „acta“ abgeschrieben, die besten über den Hergang der Inkorporation habe dieser von Stockach erhalten (GLA 229/79927).

<sup>45</sup> Reinhardt, Beziehungen, 57 ff., 97 ff., 157 ff.

<sup>46</sup> Götz, a. a. O., 134.

<sup>47</sup> GLA 229/79918. Gagg war 1752 zum Rat der neu errichteten österreichischen „Repräsentation“ in Konstanz ernannt worden, vgl. Otto Stolz, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (= Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande Bd. 4), 1943, 71. Von einer zusätzlich geplanten persönlichen Beschwerde bei Gaggs Vorgesetztem, dem Präsidenten der vorderösterreichischen Regierung in Konstanz, Anton Judas Thaddäus von Sumerau, scheint Bischof Franz Konrad Abstand genommen zu haben.

Konstanzer Bischofswahlen von 1743 und 1750 erfolgreich für die Kandidaten der österreichischen Partei eingesetzt hatte und wohl deshalb „das Ohr der Kaiserin hatte“<sup>48</sup>, scheint Erfolg gehabt zu haben. Denn die österreichischen Beamten erscheinen fortan nicht mehr an der Öhninger Angelegenheit beteiligt, und v. Deuring gelang es damals während seines Aufenthaltes in Wien auch, beim dortigen Hof wirksame Hilfe gegen die Reichenau zu erlangen und die Verzögerungstaktik der vorderösterreichischen Regierung in den Jurisdiktionsstreitigkeiten zu durchkreuzen<sup>49</sup>.

Seit sich Loder im Februar 1751 an Meichelbeck gewandt hatte, waren die Angelegenheiten Öhningens und der Reichenau eng miteinander verbunden<sup>50</sup>. Zwar ging es Loder damals noch nicht wie Meichelbeck um die Aufhebung der Inkorporation, sondern um die Einhaltung der Bestimmungen der Inkorporationsbulle durch den Bischof, aber beide sahen ihren gemeinsamen Gegner im Bistum Konstanz, das gegen beide Hilfe in Wien fand. Beide erhielten den Rat Steinhausers und gewannen die Unterstützung österreichischer Beamten. Beide fühlten sich als enge Bundesgenossen und spürten – wie sich später erwies, zu Recht –, daß mit dem Schicksal des einen Klosters auch das des anderen entschieden wurde<sup>51</sup>. Selbst als der Briefwechsel Loders mit Meichelbeck im November 1751 anscheinend aufhörte, blieb die Verbindung und gegenseitige Hilfeleistung zwischen Öhningen und der Reichenau dank der Freundschaft zwischen Loder und Propst Wolfgang Ambos zu Schienen<sup>52</sup> aufrechterhalten.

Dennoch ist die Ungleichheit beider Bundesgenossen nicht zu übersehen. Wie Meichelbeck war Loder ein Mann, der sich aus Gewissensgründen verpflichtet fühlte, sich ohne Rücksicht auf seine eigene Person für das von ihm als richtig Erkannte einzusetzen. Im Gegensatz aber zu Meichelbeck, der mit geradezu fanatischem Eifer das Recht seines Klosters suchte<sup>53</sup>, beschränkte sich Loder darauf, den Bischof von Konstanz von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugen zu wollen. Bei

<sup>48</sup> Reinhardt, Beziehungen, 131, 133, 139, 147; Pfeilschifter, a. a. O., 1018.

<sup>49</sup> Pfeilschifter, a. a. O., 1019; Reinhardt, Beziehungen, 159 f.

<sup>50</sup> Bereits seit 1704 bestand eine Gebetsverbrüderung zwischen beiden Klöstern, GLA 64/22 fol 8 r.

<sup>51</sup> Vgl. den Briefwechsel Loders mit Meichelbeck und dem Propst Ambos in GLA 96/216.

<sup>52</sup> Ambos war 1752 und nochmals 1754 vom Reichenauer Konvent zum Prior gewählt, vom Bischof aber stets abgelehnt worden (Pfeilschifter, a. a. O., 1018).

<sup>53</sup> Über Meichelbeck allgemein vgl. Pfeilschifter, a. a. O., 1014 ff., besonders 1030 ff.; in einem Schreiben machte sich Meichelbeck den Grundsatz „Fiat iustitia, percat mundus“ zu eigen, ebd., 1034.



mehreren Gelegenheiten betonte er mit Nachdruck, daß ihn nur sein Amt als Dekan und sein Gewissen, nicht aber Eigenliebe den Vorteil Öhningens suchen ließen und daß er völlige Ruhe geben wolle, auch wenn er den Bischof nicht überzeugen könne, falls dieser nur seine Argumente anhöre und überlege<sup>54</sup>.

Diese Haltung war ebenso sehr im Charakter Loders begründet<sup>55</sup> wie durch äußere Notwendigkeiten bedingt. Denn seine Mittellosigkeit, die schon das Einholen eines teureren Rechtsgutachtens zum Problem machte<sup>56</sup>, erfuhr Öhningen, wie die Reichenau eine Flut von Druckschriften zu drucken und sein Recht in einem Prozeß gegen den an Einfluß und Mitteln weit überlegenen Bischof zu suchen, obwohl Loder gelegentlich mit diesem Gedanken gespielt hat<sup>57</sup>. Anders als die Reichenau, die bei anderen schwäbischen Benediktinerklöstern wirksame Hilfe fand<sup>58</sup>, erfuhr Öhningen nur vereinzelt Unterstützung durch ein anderes Augustinerchorherrenstift, nämlich Beuron<sup>59</sup>. Auch stieß Loder beim päpstlichen Nuntius in Luzern, von dem er vergeblich ein „Consilium“ erbat, nicht auf dasselbe Entgegenkommen wie Meichelbeck<sup>60</sup>. Vor allem aber fand Loder – ungeachtet seiner vom Konvent anerkannten Eignung als Dekan – bei seinen Chorherren nur in beschränktem Maße Zustimmung für seine Ziele.

Noch im November 1751 ging es Loder allein darum, den Bischof zur Beachtung der Bestimmungen der Inkorporationsbulle zu bewegen. Wie sein Entwurf zu einem „Libellus supplex“ an den Bischof<sup>61</sup> zeigt, konnte er dabei der vollen Unterstützung seines Konventes sicher sein. Nach seiner Meinung verbürgt die Bulle dem Dekan neben dem Konventsdeputat ein gesondertes Deputat zur Wahrnehmung seiner Amtspflichten und bei Abwesenheit des Bischofs die volle Jurisdiktion sowohl

---

<sup>54</sup> GLA 229/79918: Schreiben Cronachers vom 27. 7. 1755; GLA 229/79927: Visitationsprotokoll von 1757; GLA 96/216: Brief an Meichelbeck vom 22. 11. 1751; GLA 65/343, 3 f., 6 und 115.

<sup>55</sup> Das zeigte sich schon 1741 beim erneuten Protest Loders gegen den errichteten Neubau eines Gefängnisses und einer Kanzlei im Klosterbezirk, GLA 229/79927. Zu diesen Bauten vgl. *Thöne*, a. a. O., 218 und Tafel 16 (ebd. nach S. 112), dessen undatierte Quelle (GLA 229/79894) mit Hilfe dieser Nachricht wohl genauer datiert werden kann.

<sup>56</sup> GLA 96/216.

<sup>57</sup> GLA 96/216: Briefe Loders vom 1. 9. und 22. 11. 1755 sowie vom 26. 2. 1756; GLA 229/79918: Brief Cronachers vom 27. 7. 1755.

<sup>58</sup> *Pfeilschiffer*, a. a. O., 1022 f.; *Reinhardt*, Beziehungen, 167.

<sup>59</sup> Vgl. unten Anm. 89. Vom Kloster Waldsee konnte Loder keine Hilfe erwarten, da dessen Abt als dem Bischof besonders ergeben galt (GLA 96/238).

<sup>60</sup> GLA 229/79927, darauf bezieht sich vielleicht der Brief vom 26. 2. 1756 in GLA 96/216; vgl. *Pfeilschiffer*, a. a. O., 1016, und *Reinhardt*, Beziehungen, 167.

<sup>61</sup> GLA 96/216.

über die Spiritualia wie über die Temporalia des Klosters; dem Konvent garantiert diese Urkunde den – vom Bischof freilich vorenthaltenen – Genuß der Pfründen des Konvents<sup>62</sup> und ausreichende Mittel zum Unterhalt sowie zur angemessenen Pflege des Gottesdienstes, der Seelsorge und der Jahrtage. Diese Feststellungen werden begleitet von bitteren Klagen über kleinliche und entwürdigende Kontrollen durch die Amtsverwaltung in Öhningen, vielfältige Kürzungen des Deputats und ungenügende Räumlichkeiten. Gerade die letzte Klage zeigt, daß Loder in manchem übertrieb<sup>63</sup>. Daß die Klagen andererseits nicht ganz unbegründet waren, können die Visitationsakten des Jahres 1748<sup>64</sup> und die ähnlichen Verhältnisse in der Reichenau erweisen<sup>65</sup>.

Diese Bittschrift wurde in dieser Form dem Bischof nie vorgelegt. Mag zunächst nur der Zugang zu neuen Quellen – vor allem den nellenburgischen Akten sowie vom Propst zu Schienen übersandtem Material<sup>66</sup> – ihre Umarbeitung erfordert und ihre Fertigstellung verzögert haben, so hat sich schließlich auch zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt die Zielsetzung Loders verändert<sup>67</sup>, indem er nun grundsätzlich die Gültigkeit der Inkorporation in Frage stellte. Wahrscheinlich hat die immer wieder verzögerte Fertigstellung der Bittschrift, deren Abfassung durch Krankheiten Loders und durch Mißerfolge bei seinen Nachforschungen erschwert wurde<sup>68</sup>, den Eifer der Chorherren schon bald, ja zeitweise auch Loders selbst erkalten lassen. Bereits im März 1752 stellte Loder dies mit Bedauern fest; drei Jahre später klagte er, ohne Gründe zu nennen, über Anfeindungen durch seine nächste Umgebung<sup>69</sup>. Vielleicht bezieht sich diese Klage auf jene Besprechung im Konvent, bei der nur wenige Chorherren zur Beschaffung einer Kopie der Inkorporationsbulle aus dem Vatikan bereit waren<sup>70</sup>. Aller-

---

<sup>62</sup> Der Konstanzer geistliche Rat hatte 1742 Loders Bitte, einen seiner Religiösen auf die dem Stift inkorporierte Pfarrei Lottstetten exponieren zu dürfen, abschlägig beschieden (Erzbischöfliches Archiv Freiburg Ha 228 S. 506 ff.).

<sup>63</sup> Obwohl erst 1747 der Konventssal zum schönsten Raum des Klosters hergerichtet worden war, beklagte Loder das Fehlen eines Kapitelssaals; vgl. *Thöne*, a. a. O., 218, 222 f.

<sup>64</sup> GLA 229/79927.

<sup>65</sup> *Pfeilschifter*, a. a. O., 1006 f.

<sup>66</sup> Vgl. oben S. 363; GLA 96/216.

<sup>67</sup> Das scheint spätestens zu Beginn des Jahres 1756 gewesen zu sein; denn am 26. 2. 1756 schrieb er an Propst Ambros, daß die Gültigkeit der Bulle von 1534 fast einzig und allein von der Frage abhängt, ob der Öhninger Propst Konrad 1534 de iure resignieren konnte (GLA 96/216).

<sup>68</sup> GLA 96/216; GLA 65/343, 2.

<sup>69</sup> GLA 96/216.

<sup>70</sup> GLA 65/343, 1. Vgl. unten S. 368.

dings zeigen die Visitationsakten von 1748 und 1757, daß nicht nur Loders Ansicht über die Inkorporation, sondern auch seine zu selbständige Verwaltung des Deputats und des Gutes Stuttgarterhof vom Konvent abgelehnt wurde<sup>71</sup>. Bei der Visitation des Klosters im Jahre 1757 billigte schließlich kaum noch ein Konventuale offen die ursprünglich vom Konvent gutgeheißenen Ziele<sup>72</sup>. Noch weniger konnten sich die Öhninger Chorherren für eine Anfechtung der Inkorporation begeistern.

Loder war sich dessen anscheinend bewußt. Wenn man von Andeutungen gegenüber P. Heusler absieht<sup>73</sup>, bewahrte er über dieses Ziel bis zuletzt strenges Stillschweigen<sup>74</sup>, vermutlich, weil er seine Isolation spürte, vor allem aber, weil er durch eine vorzeitige Entdeckung das Scheitern seiner Pläne befürchtete<sup>75</sup>. Der Großteil des Konvents wußte denn auch tatsächlich nichts davon, zumindest nichts Genaues. Als diese Chorherren spätestens bei der Visitation im Jahr 1757 davon erfuhren, verhielten sie sich entweder völlig gleichgültig oder bewußt ablehnend<sup>76</sup>.

Nur einige wenige Chorherren hatten Loders Absichten schon früher wenigstens erahnt. Zu ihnen gehörte P. Bernhard Heusler, der am meisten Einblick erhielt, da er für Loder in dieser Angelegenheit Akten abschrieb<sup>77</sup>. Dieser Mitbruder unterrichtete den Bischof insgeheim über erwähnenswerte Vorkommnisse in Öhningen. Im Mai 1755 gelang es ihm, sich ein Skriptum Loders über die Inkorporation zu beschaffen und dieses dem Bischof zu übersenden, der dadurch, soweit bekannt, erstmals auf das Vorhaben Loders aufmerksam gemacht wurde. Zwei Monate später konnte er den Bischof über die Beziehungen Loders zu Freiherr Gagg v. Löwenberg unterrichten, nachdem ihn Loder darüber eben vertrauensvoll in Kenntnis gesetzt hatte<sup>78</sup>. Spätestens im Mai

---

<sup>71</sup> Der Konvent hatte dieses Gut 1725 kaufen und den dazu aufgenommenen Kredit von 1800 fl. in 6–7 Jahren bereits wieder zurückzahlen können (GLA 229/79906). Angesichts dieser Leistungsfähigkeit erscheint eine Überprüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Konvents und damit der Klagen Loders nötig. Über das Gut Stuttgarterhof vgl. *Ernst Hangarter*, Die Höfe von Öhningen, in: Dorf und Stift Öhningen, hg. Herbert Berner (1966), 318–320.

<sup>72</sup> GLA 229/79927.

<sup>73</sup> Siehe das Folgende.

<sup>74</sup> Dieses Stillschweigen und der Verzicht, eine gelegentlich bezeugte Mißstimmung des Konvents gegen den Bischof (GLA 229/79918: Bericht P. Heuslers vom 27. 7. 1755) für seine Zwecke zu nutzen, machen Loders Beteuerungen, nur aus Gewissensgründen die Inkorporation anzufechten, glaubhaft.

<sup>75</sup> GLA, 96/216: Brief vom 22. 11. 1751.

<sup>76</sup> GLA 229/79927.

<sup>77</sup> Vgl. oben Anm. 44.

<sup>78</sup> GLA 229/79918.

1756 faßte dann allerdings Loder Verdacht, als Heusler mit einem anderen Chorherrn wegen zweier Novizen in Meersburg weilte und, nach einer einstündigen Audienz beim Bischof, seinem Dekan berichten konnte, daß in Meersburg große Verbitterung über die Reichenau herrsche und daß dort zu verstehen gegeben worden sei, „daß sich die Öhninger niemahls solten unterfangen, ein gleiches Beginnen vorzunehmen“. Loder vermutete zwar, „daß etwas heimlich angesponnen werde“<sup>79</sup>, aber die Reaktion des Bischofs ließ noch auf sich warten.

Als Bischof Franz Konrad im August 1755 in Wien seine Beschwerden über die österreichischen Beamten vorbringen ließ, sah er in Loders Vorhaben eine erste Gefahr für sein Bistum<sup>80</sup>. Das ist verständlich, denn damals trieb der Konflikt mit der Reichenau seinem Höhepunkt zu, und der Bischof mußte befürchten, daß ihm Öhningen ein zweites Reichenau würde. Entweder durch Berichte P. Heuslers bewogen, durch die Verschwiegenheit Loders genötigt oder zu sehr mit der Reichenau beschäftigt, nahm er aber dann doch eine abwartende Haltung ein. Seine Beamten beschränkten sich darauf, ein Schreiben Loders vom 29. September 1755 an den päpstlichen Nuntius in Luzern widerrechtlich an sich zu bringen<sup>81</sup>. Loder hatte kurz zuvor vom vatikanischen Archiv eine Kopie der Inkorporationsbulle vom Jahr 1534 erhalten; wegen der von ihm festgestellten Unterschiede zwischen dieser Überlieferung und jener, die ihm von einem Freund aus dem bischöflichen Archiv mitgeteilt worden war<sup>82</sup>, hatte er den Nuntius in diesem abgefangenen Schreiben bitten wollen, im Vatikan nochmals die Richtigkeit der Kopie überprüfen zu lassen<sup>83</sup>. Als Bischof Franz Konrad – wohl erst Anfang 1757 – erfuhr, daß Propst Ambos von Schienen wegen der Gleichgültigkeit des Öhninger Konvents<sup>84</sup> Loder bei der Bezahlung dieser Kopie geholfen hatte<sup>85</sup>, warf er dem Propst vor, Loder zu einem Prozeß gegen seinen Bischof aufzuhetzen. Loder wandte sich daraufhin am 24. März, also wenige Tage vor der gewaltsamen Vertreibung der Reichenauer Mönche und der Unterbringung des Propstes Ambos in

---

<sup>79</sup> GLA 96/216: Brief an Propst Ambos vom 19. 5. 1756.

<sup>80</sup> Siehe oben S. 363 f.

<sup>81</sup> GLA 65/343, 1 f. In seiner Bittschrift (ebd., 71 f.) bemerkt Loder, daß bischöfliche Agenten in Rom Nachforschungen Öhningens nach der Inkorporationsbulle unmöglich machten; es wird aber nicht recht deutlich, ob er dabei an frühere Zeiten oder an seine eigenen Bemühungen denkt. Vgl. oben S. 363.

<sup>82</sup> Siehe oben S. 362.

<sup>83</sup> GLA 65/343, 1 f.

<sup>84</sup> Vgl. oben S. 366.

<sup>85</sup> Die Kopie kostete 40 scudi oder 90 fl.

Weingarten<sup>86</sup>, selbst an den Bischof, um Ambos, aber auch sich selbst gegen diese Vorwürfe zu verteidigen<sup>87</sup>. Erstmals erklärte er sich dabei gegenüber dem Bischof direkt und offen über seine Absichten: „daß ich nicht aus blosser Einbildung und eigner Lieb, sondern aus wohl überlegten Schlüssen überzeugt bin, daß ein für alle mahlen der Besiznahm unseres Gotteshauses den Anfang mala fide genommen und in solchem biß dahin continuirt werde, welches dann mich als dermahligem Superiorem in conscientia verpflichtet, restitutionem in integrum unterthänigst zu begehren“; zugleich beteuerte er, daß er dieses Ziel ohne Prozeß und ohne „Verunglimpfung“, nur „remonstrando et supplicando“ erreichen wolle.

Da die am 30. März vollzogene Aktion gegen die Reichenau kurz bevorstand, verschob der Bischof in seiner Antwort vom 28. März die Behandlung der Öhninger Angelegenheit auf später<sup>88</sup>. P. Heusler wußte später zu berichten, daß in den Tagen der Reichenauer Exekution „die Bodten wieder starckh geloffen“ seien und Loder vermutlich seine Akten an einen unbekanntem Ort geflüchtet habe<sup>89</sup>. Falls Loder sich oder seine Reichenauer Freunde dadurch zu schützen trachtete, so nützte dies freilich wenig. Denn mit den Reichenauer Akten war auch der Briefwechsel Loders mit Meichelbeck und den Mönchen zu Reichenau und Schienen in die Hände des Bischofs gefallen. Nachdem Loder mündlich und schriftlich von der Entrüstung des Bischofs über Loders Mangel an „gutter, aufrichtiger und friedfertiger Gesinnung“ erfahren hatte, versuchte er, sich im Mai 1757 gegen diese Vorwürfe zu verteidigen; er beteuerte abermals seine friedlichen Absichten, stellte aber nicht in Abrede, „daß mit den Reichenauerer ein öffteren Umgang gehabt, weilen mir ob nonnullam paritatem rationis daran gelegen ware, die fundamenta und Hergang ihrer causae zu erfahren, und müßte ich ja ein lebloser und dummister Mensch gewesen seyn, wenn ich bey dem lang- und kostbahren Process, worauf fast ein halbe Welt die Aufsicht gehabt, nicht auch die Gelegenheit gebraucht hätte, selbigen zu meinem Nutzen zu ziehen“<sup>90</sup>.

<sup>86</sup> *Pfeilschiffer*, a. a. O., 1031.

<sup>87</sup> GLA 65/343, 3 ff.

<sup>88</sup> GLA 65/343, 5.

<sup>89</sup> GLA 229/79927: Visitationsprotokoll vom 22./23. 6. 1757. Von Heusler erfahren die Visitatoren auch, daß Loder bereits früher, „als jenes bewußte Schreiben ab anonymo angekommen“, seine Akten ins Kloster Beuron gebracht und nach einiger Zeit wieder zurückgeholt habe. Da es anscheinend keiner näheren Erläuterungen zu diesem „bewußten Schreiben“ bedurfte, scheint dieses zwischen Heusler und der bischöflichen Verwaltung schon früher besprochen, wenn nicht gar verabredet worden zu sein.

<sup>90</sup> GLA 65/343, 5 f.

Bischof Franz Konrad ließ diesen Bericht unerwidert. Denn jetzt, da er in der Reichenau die Hände freibekommen hatte, konnte er daran denken, die Öhninger Angelegenheit zu regeln<sup>91</sup>. Der Generalvikar v. Deuring und der Geistliche Rat und bischöfliche Fiskal Labhart wurden daher am 18. Juni mit einer Visitation des Klosters beauftragt, die sie, im Widerspruch zu den Bestimmungen des Trienter Konzils, ohne vorherige Benachrichtigung Öhningens am 22. und 23. Juni 1757 vornahmen. Loder erkannte zu Recht, „dise Visitation seye vermuethlich auf seine Persohn angethan“; ohne Erfolg ermahnte er seine Konventualen noch im letzten Moment, „wann auch sie wider ihne zu khlagen haben, sollen sie es anzeigen, sonsten aber gescheid sein und einander nit umbsonst verschwätzen“.

Die Untersuchung ließ neben einer gewissen Unerfahrenheit Loders in finanziellen Dingen die – im Februar 1758 auch vom Bischof anerkannte – gute geistliche Zucht im Kloster erkennen. Die Chorherren scheuten sich nicht, Kritik an Art und Umfang des bischöflichen Deputats sowie am schlechten Zustand der Baulichkeiten und an der Ausstattung von Kirche und Kloster zu üben. Sie machten aber auch deutlich, daß sie Loders Pläne keineswegs billigten und z. T. nur als „Possen“ ansahen<sup>92</sup>. Loder selbst wies erneut darauf hin, daß er keinesfalls einen Prozeß erstrebe, daß ihn aber sein Amt und sein Gewissen verpflichteten, die Inkorporation als unberechtigt abzulehnen und den Bischof um Wiederherstellung der Selbständigkeit der Propstei Öhningen zu bitten. Schließlich überreichte er, obwohl ihn die Visitatoren vor diesem Schritt warnten, seinen inzwischen fertiggestellten „Libellus supplex pro cassatione incorporationis monasterii Oeningani“<sup>93</sup>.

Diese Bittschrift gliedert sich in fünf Kapitel: Nach einer eingehenden Schilderung des Hergangs der Inkorporation im 1. Kapitel sucht Loder im 2. Kapitel die Behauptung der Konstanzer Bischöfe, die Verarmung und Mißwirtschaft des Klosters habe die Inkorporation gerechtfertigt, zu widerlegen und nachzuweisen, daß sich die Bischöfe trotz der Inkorporation durch Papst und Kaiser widerrechtlich und

<sup>91</sup> Für das Folgende GLA 229/79927 sowie Loders Bittschrift GLA 65/343, 7 f.

<sup>92</sup> Vgl. oben S. 367.

<sup>93</sup> Dieses dem Bischof vorgelegte Exemplar ließ sich nicht ermitteln. Dagegen ist ein zweites Exemplar erhalten, das Loder n a c h der Visitation eigenhändig schrieb und in dessen Einleitung er die Geschichte seiner Bemühungen und den Verlauf der Visitation schildert. Wie ein Namensintrag auf der ersten Seite zeigt, kam diese Handschrift in den Besitz Walchners, der sie für seine Arbeit über Öhningen (siehe oben Anm. 3) verwendet haben durfte, und durch diesen vermutlich ins Generallandesarchiv Karlsruhe, wo sie unter der Signatur 65/343 verwahrt wird.

zudem mala fide im Besitz des Klosters befinden. Keinesfalls seien sie berechtigt gewesen, statt sich mit den vom Kloster erwirtschafteten Überschüssen zu begnügen, die gesamte Verwaltung des klösterlichen Besitzes einschließlich der niederen Gerichtsbarkeit in Öhningen an sich zu bringen. Weder politische Erwägungen noch die Armut des Hochstifts, das lange Bestehen der Inkorporation oder die scheinbar schweigende Zustimmung der Öhninger Chorherren rechtfertigten nach den Ausführungen des 3. Kapitels die Inkorporation; die Zustimmung der Chorherren sei um so weniger gegeben gewesen, als sie nur wegen ihrer durch die Konstanzer Bischöfe verschuldeten Unkenntnis ihrer in der Bulle festgelegten Rechte schwiegen. Im 4. Kapitel geht Loder sogar so weit, die Ungültigkeit der in Händen der Bischöfe befindlichen Ausfertigung dieser Bulle beweisen zu wollen, während er im 5. Kapitel den Bischöfen vorhält, worin sie selbst im einzelnen zuungunsten Öhningens gegen die Bestimmungen dieser Bulle verstießen. Die wesentlichen Forderungen (eigenes Deputat und Jurisdiktion für den Dekan) der 1751 entworfenen Bittschrift<sup>94</sup> werden in diesem Kapitel wieder aufgegriffen, aber ausführlicher und mit eingehenderer Begründung vorgetragen.

Leider ist die Stellungnahme des Bischofs nicht bekannt. Während die Beratungen der bischöflichen Verwaltung über die übrigen Punkte der Visitation sich längere Zeit hinzogen und einen dementsprechenden Niederschlag in den Akten fanden, fehlen Nachrichten über eine Beschäftigung mit der Bittschrift<sup>95</sup>. Bereits bei der Visitation, also noch vor einem genaueren Studium der Bittschrift, wurde aber angedeutet, welche Konsequenzen man auf bischöflicher Seite erwog. Denn schon damals hatten die Visitatoren überlegt, „was vor ein subjectum im Fall einer Abänderung zum Decanat promoviret werden khönnte“; der Öhninger Pfarrer und Chorherr Gregor Segin wurde für dieses Amt für tauglich befunden<sup>96</sup> und erklärte sich, wenn auch nur zögernd und nach erneuter Verteidigung Loders, zu seiner Übernahme bereit, falls ein Wechsel nötig sein sollte. Die Visitation hatte gezeigt, daß ein solcher Wechsel ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden konnte; die Erfahrungen mit der Reichenau mochten diese Vorsichtsmaßnahme, die in diesem Kloster früher schon mehrmals angewandt worden war<sup>97</sup>,

<sup>94</sup> Siehe oben S. 365 f.

<sup>95</sup> Die Protokolle des Konstanzer geistlichen Rats für die Jahre 1755—1757 fehlen im Erzbischöflichen Archiv Freiburg. Für das Folgende vgl. GLA 229/79927.

<sup>96</sup> Trotz oder vielleicht gerade wegen seines Alters von 77 Jahren!

<sup>97</sup> *Baier*, a. a. O., 249, 252, 255.

empfehlen. In ihrem Gutachten schlugen die Visitatoren dem Bischof daher vor, dem „erwehnten Convent zu intimieren, welchergestalten S<sup>o</sup> Hochfürstliche Eminenz aus erheblichen Ursachen vor nothwendig erfunden, des Decanat halber eine Abänderung zu machen und den P. Carl Loder in die Ruch zu setzen“. Daß die „erheblichen Ursachen“ in Loders Anfechtung der Inkorporation bestanden, geht aus den darauf folgenden Vorschlägen hervor: „an den newen Decan Gregorium Segin aber wäre ein gnädigstes Handschreiben oder Rescript zu erlassen, mit dem Auftrag, daß er sich aller Schrifften des abgekommenen decani ermächtige und solche zum Zeugniß seiner allzeit geeußerten Trew S<sup>r</sup> Eminenz einhändige, zumahlen ihne, den abgekommenen decanum, genaw beobachten und ihme alle verdächtige Correspondenz abschneide“<sup>98</sup>. Am 28. Februar 1758 stimmte Bischof Franz Konrad diesen Vorschlägen zu, milderte sie aber durch die Verfügung: „bey dem decano kann Meldung geschehen, daß er bey uns eyfrigt schon vor 2 Jahren um die Entlassung von dem Decanat angehalten“<sup>99</sup>, dahero wir ihme nun zu willfahren und eine Ruch zu gönnen keinen Anstand nehmen, solle von allen als Decanus resignatus geehret und wohl gehalten werden.“

Damit hatte der Versuch, die Inkorporation Öhningens aufzuheben, ein rasches Ende gefunden, das wegen seiner Unauffälligkeit der ganzen Angelegenheit freilich angemessen war. Die Nachfolger Loders unternahmen keinen weiteren Versuch mehr; Loder hielt sich aber an seine früheren Versprechen, Ruhe zu geben, falls er den Bischof nicht überzeugen könne. Bis zu seinem Tode am 28. August 1760 in Öhningen<sup>100</sup> dürfte er sich nun mit der Abfassung seiner „Biblischen Historie“<sup>101</sup> be-

<sup>98</sup> Diese Forderung erinnert ein wenig an den wesentlich härteren und von Maria Theresia 1756 gebilligten Antrag des Bischofs Franz Konrad v. Rodt, den P. Meichelbeck auf einer Festung festzusetzen, „woraus er mit keinem Menschen einiges Verstandnis unterhalten möge“ (*Reinhardt*, Beziehungen, 169 Anm. 25).

<sup>99</sup> Darüber konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Allerdings schrieb Loder an Propst Ambos am 19. 5. 1756, daß er „wegen einem verdrüsslichen Zufall in afflictione war“ und sich „de facienda resignacione bedachte“ (GLA 96/216). Bereits im September 1748 hatte er um die Entlassung aus dem Dekanat gebeten (GLA 229/79927), und am 28. 3. 1752 äußerte er sich gegenüber Propst Ambos: „ulterioorem laborem pertosus negotium istud [nämlich die Abfassung der Bittschrift] cum officio in dies graviore deponam“ (GLA 96/216).

<sup>100</sup> Das Sterbedatum verdanke ich der frdl. Mitteilung von Herrn Pfarrer Erwin Hogg, Öhningen. Im Öhninger Totenbuch heißt es von Loder: „23 ann(os) decanus dignissimus, postea libere resignatus . . . virtutibus ac doctrina conspicuus“. Vgl. *Thone*, a. a. O., 221 f.

<sup>101</sup> Über den Charakter dieses Werkes gibt der von Herrn Pfarrer Hogg frdl. mitgeteilte Untertitel eine Vorstellung: „Aus dem alten und neuen Testament, mit schrift-mäßigen Erklärungen, angenehmen Anmerkungen und sittlichen Ermahnungen, zum Nutzen der Liebhaber verfaßt.“



schäftigt haben, die in den Jahren 1761 bis 1766 in Konstanz im Druck erschien und in deren Verfasserangabe er sich als „regulierten Chorherrn und frey resignirten Dechanten des löblichen Gotts-Haus Oeningen“ bezeichnete<sup>102</sup>.

Der Versuch des Dekans Loder, die Inkorporation des Stifts Öhningen ins Bistum Konstanz rückgängig zu machen, erlangte weniger Bedeutung als jener der Reichenau; dennoch verdient er Beachtung. Er zeigt, daß die Geschichte des Klosters Öhningen im 18. Jahrhundert nicht ganz so spannungs- und ereignislos verlaufen ist, wie sie in der Forschung dargestellt wird. Darüber hinaus kann eine Beschäftigung mit diesen Vorgängen die Kenntnisse über die gleichgerichteten Bestrebungen der Reichenau ergänzen und bisher unbekanntes Verbindungen zwischen diesen beiden Klöstern aufweisen. Beide erfuhren im 16. Jahrhundert dasselbe Schicksal und versuchten etwa zur selben Zeit, sich davon zu befreien. Obwohl beide Klöster diesen Versuch unter verschiedenen Voraussetzungen gewagt haben, scheiterten sie am Bischof von Konstanz. Dieser erwies sich als stärker trotz der schwierigen Lage, in der sich Finanzen und Verwaltung des Bistums vor der Säkularisation befanden<sup>103</sup>. Diese Schwierigkeiten, die auf Öhningen rückwirkten und letztlich den Anstoß zu Loders Unternehmen bildeten, fanden erst ein Ende, als das Bistum Konstanz samt den ihm inkorporierten Klöstern Reichenau und Öhningen säkularisiert wurde.

---

<sup>102</sup> *Rudolf Schenda*, Dominicus Wenz, ein Öhninger Erzähler, in: Dorf und Stift Öhningen, hg. Herbert Berner (1966), 232. Das Werk wurde vom 8. bis 12. Band (1763–1766) vom Rheinauer Benediktinerpater Deodatus Müller fortgesetzt; vgl. FDA 14 (1881), 38 f.

<sup>103</sup> Darüber vgl. die Arbeit von *Fleischbauer* (siehe oben Anm. 1).

# Der Bruchsaler Hofbildhauer Joachim Günther

## Nachrichten zu seinen Werken und seiner Familie

Von Franz Gehrig

Seitdem in Bruchsal die Residenz der Fürstbischöfe von Speyer entstand, wurden in Bruchsal leistungsfähige Künstler ansässig. Unter ihnen verdient der Hofbildhauer Joachim Günther besondere Beachtung, er schuf Meisterwerke des Rokoko. Hier soll ergänzt werden, was Hans Rott und Alois Siegel über ihn erarbeiteten<sup>1</sup>.

Über Günthers Heimat schrieb A. Siegel: „Johann Joachim Günther ist 1717 in Zusmarshausen geboren, im Kirchenbuch dort fehlt jedoch der Eintrag. Seiner Heimat wegen wurde er zu einem Schüler der Wessobrunner gemacht.“ Nun konnte im Eheeintrag in Zusmarshausen westlich Augsburg der Geburtsort Peißenberg gefunden werden: „Am 15. März 1749 in facie ecclesiae iuncti sunt honesti sponsus Joachim Günther de Peissenberg et Anna Maria Millerin. Testes Matthias Mayr et Josephus Dirr.“ Denselben Geburtsort gibt uns Remling<sup>2</sup> an, indem er die kirchengeschichtliche Tätigkeit des Speyerer Domkapitulars Franz Christoph Günther würdigt und dabei erklärt: „Sein Vater war der Hofbildhauer Joachim Günther, gebürtig in der Einöde Oberpeisenberg in Bayern, seine Mutter Anna Maria Müller zu Zuzenhausen.“ Der Heimatort der Mutter ist dabei verschrieben, es muß „Zusmarshausen“ heißen. Der Ausdruck „Einöde“ bedeutet einen Einzelhof. Peißenberg liegt südlich vom Ammersee und ist dem Ort Wessobrunn benachbart, wo im 17./18. Jahrhundert die berühmte Wessobrunner Stukkatorenschule blühte. Peter Dörfler veranschaulichte 1941 in seinem Roman

---

<sup>1</sup> Hans Rott, Quellen zur Kunstgeschichte des Schlosses und der bischöflichen Residenzstadt Bruchsal. 1914. — Alois Siegel, Johann Joachim Gunther, in: Oberrheinische Kunst VII, 1936, 197—208.

<sup>2</sup> Franz Xaver Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. I, 1852, 17.

„Die Wessobrunner“, wie dort besonders in den Wintermonaten der künstlerische Nachwuchs von heimischen Meistern und unter Förderung durch die Abtei herangebildet wurde. In demselben Peißenberg ist der bekannte Freskomaler Matthäus Günther im Jahr 1705 geboren, nämlich im Bauernhof Tritschengreith am Nordabhang des Hohenpeißenbergs. Die Pfarrei und das Dorf heißen heute „Peißenberg“, die Höfe am Berg sind bei Remling als „Oberpeißenberg“ bezeichnet, sonst heißen sie „Hohenpeißenberg“. Auch die dortige Wallfahrtskirche nennt sich Hohenpeißenberg, sie war nur 1809 bis 1961 Pfarrkirche von Hohenpeißenberg. Zuvor gehörte Hohenpeißenberg zur Pfarrei Peißenberg (Unterpeißenberg), ein paar Höfe auch zur Pfarrei Peiting. Diesen Feststellungen nach dürfte der Hofbildhauer Joachim Günther mit dem Freskomaler Matthäus Günther verwandt sein, die Standesbücher werden ihn sogar als dessen Bruder erweisen.

A. Siegel hat zwar unserem Hofbildhauer die zwei Vornamen Johann Joachim gegeben, im Künstlerlexikon Thieme-Becker wurde dann in Klammer „Johann“ hinzugefügt, aber dieser Vorname ist weder in den Archivalien noch in den vielen Standesbucheinträgen (Eheschließung und Sterbeeintrag; Taufen der Kinder) anzutreffen. Das ist wichtig, wenn man nach dem Geburtseintrag sucht. Bisher wurde das Geburtsjahr 1717 angegeben, weil laut Totenbuch der Stadtpfarrei Bruchsal der Hofbildhauer (statuarius aulicus) Joachim Günther am 2. Juli 1789 im Alter von 72 Jahren starb. Die Beerdigung fand am 3. Juli auf dem gemeinsamen Friedhof bei St. Peter statt. In den Standesbüchern von Peiting, wohin ein Teil des Peißenberges gehörte, finden sich keine Günther des Peißenberges. Dagegen berichtet das Taufbuch der Pfarrei Peißenberg, daß dort ein Joachim Günther am 2. März 1720 geboren ist. Schon H. Gundersheimer<sup>3</sup> hat diesen Joachim als Bruder des Freskomalers Matthäus Günther unter der großen Kinderschar des Ehepaares Jakob Günther und der Maria Lengenlocher aufgeführt. Es taucht nur noch ein Ehepaar Thomas und Catharina Günther auf, aber ohne ein Kind Joachim. H. Gundersheimer ist dem Lebensweg der Geschwister des Matthäus Günther nachgegangen, konnte aber zu Joachim Günther nichts in Erfahrung bringen. Demnach ist der Hofbildhauer Joachim Günther der Bruder des Freskomalers Matthäus Günther. Daß die Altersangabe im Totenbuch um 3 Jahre differiert, braucht uns nicht besonders zu stören, da dies bei alten Leuten jener Zeit öfters anzutreffen

---

<sup>3</sup> Hermann Gundersheimer, Matthäus Günther. Die Freskomalerei im süddeutschen Kirchenbau des 18. Jahrhunderts. 1930

ist. Die Ehefrau des Joachim Günther, Anna Maria Müller, starb in Bruchsal am 6. 3. 1820, angeblich 94 Jahre alt, ist jedoch am 1. 6. 1729 in Zusmarshausen geboren und demnach ebenfalls 3 Jahre zu alt angegeben.

Es folgen Daten zu den Kindern des Joachim Günther, entnommen den Standesbüchern folgender Pfarreien: Bruchsal Hofpfarrei (BH), Bruchsal St. Peter (BP), Bruchsal Stadtpfarrei Unserer Lieben Frau (BS), Mannheim Obere Pfarrei (M), Karlsruhe St. Stephan (K), Zusmarshausen (Z).

Aus der Ehe des Hofbildhauers Joachim Günther mit Anna Maria Müller konnten 12 Kinder, nur Söhne, festgestellt werden. Die ersten beiden sind in Zusmarshausen geboren, das dritte und die folgenden in Bruchsal geboren, aber das dritte in Karlsruhe gestorben.

1. Jakob Wendelin, geb. 19. 2. 1750 in Zusmarshausen (Z). Er erhielt später als Kapuziner offenbar den Ordensnamen Josef, denn Ludwig Stamer bringt folgende Nachrichten: Günther, Josef Wendel, geb. 19. 2. 1750 in Zusmarshausen im Bistum Augsburg, O. Min. Cap., 21 Jahre lang in Heidelberg (zweimal) – Mannheim – Alzey – Bingen – Walldürn – Fulda – Waghäusl, kam im Herbst 1791 in das Elsaß. Er leistete den Eid und wurde zum Administrator der Pfarrei Bischheim a. d. Samm gewählt. Frayhier zählt ihn unter die Priester, die während des Schreckensregiments 1793/94 im Priesterseminar Straßburg in Haft waren. 1798–1800 versieht er die Filiale Siegen, auch Hauenstein. 1803–1807 war er Pfarrer in Eschbach.<sup>38</sup>
2. Aloisius, geb. 17. 3. 1751 in Zusmarshausen (Z).
3. Anton Ferdinand, geb. 5. 5. 1754 in Bruchsal. Pate ist Ferdinand Schnell aus Wessobrunn, welcher von Thieme-Becker im Künstlerlexikon als Stukkator 1754 in Bruchsal erwähnt wird. Der Vater wird „Bürger in Zusmarshausen, zur Zeit in Bruchsal“ genannt (BH). Anton Ferdinand starb am 15. 7. 1754 in Karlsruhe; dabei heißt es: „Eltern Joachim Günther von Zusmarshausen und Anna Maria geb. Müllerin“ (K).
4. Tobias Friedrich, geb. 26. 8. 1755 in Bruchsal (BS), dabei wird der Vater „Hofbildhauer“ betitelt (statuarius aulicus). Tobias wurde später *Hofbildhauer zu Karlsruhe* und starb am 10. 8. 1811. Seine Werke und weitere Daten siehe unten.

---

<sup>38</sup> Ludwig Stamer, Die Bestandsaufnahme im ehemals speyerischen Anteil des neuen Bistums Straßburg vom Jahr 1804, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 20, 1968, 240.

5. Johann Adam, geb. 13. 8. 1756 (BS). Er starb schon am 18. Juni des nächsten Jahres (BS).
6. Johann Adam, geb. 11. 12. 1760 (BH). Er wurde *Maler und Vergolder*, auch *Bildhauer und Stukkator*, und wird deshalb unten besonders besprochen.
7. Johann Nikolaus Sebastian, geb. 20. 1. 1762 in Bruchsal (BH).
8. Johannes Joachim, geb. 3. 12. 1763 in Bruchsal (BH). Er wurde Domkaplan zu Speyer und traute als solcher (sacellanus) am 6. 5. 1788 seinen Bruder Tobias (BP). Er starb als Domkaplan zu Speyer<sup>4</sup>.
9. Franziskus Blasius, geb. 3. 2. 1765 (BH).
10. Bernhard Aloysius, geb. 10. 4. 1766 und bald gestorben (BH).
11. Franz Christoph, geb. 4. 10. 1767, bald gestorben (BH).
12. Franz Christoph, geb. 13. 3. 1770. Pate war der Speyrer Fürstbischof und Kardinal Franz Christoph von Hutten, dessen Namen er erhielt (BH). Er besuchte das Gymnasium Bruchsal, dann zwei Jahre lang die theologischen Vorlesungen im dortigen Seminar, kam im Mai 1791 an das Seminar Heidelberg als domkapitulari-scher Alumnus, wo er bis Herbst 1793 bei den Lazaristen der Theologie oblag. Geweiht wurde er 28. 2. 1795 zu Bruchsal, anfangs 1798 war er in Schleithal, wo der Pfarrer geflüchtet war, dann in Bruchsal bei seiner verwitweten Mutter, kam 1799 als Kaplan nach Jöhlingen, 1801 nach Harthausen bei Speyer und war dort Pfarrer bis 1809. Pfarrer in Ottersheim bei Bellheim 1809, seit 1814 wirkte er in Speyer als Kantonpfarrer mit feurigem Eifer, wurde 1821 in das Domkapitel berufen, leitete die Diözese als apostolischer Vikar bis zur Ankunft des neuen Bischofs. Er wurde Direktor der bischöflichen Kanzlei, schrieb als solcher eine Chronik der Speyrer Bischöfe neuerer Zeit und starb am 9. 11. 1848 in Speyer<sup>5</sup>. Seine Chronikhandschrift wird im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt.

### Werke des Hofbildhauers Joachim Günther

Die 12 Apostel in der Filialkirche *Horgauergreut*, welche zur Pfarrei Horgau über Augsburg gehört. Diese Figuren werden im Kirchenführer auf 1749 datiert, also in jene Zeit, in der Joachim Günther Bürger in Zusmarshausen bei Augsburg wurde<sup>6</sup>. Im Pfarramt Zusmarshausen

<sup>4</sup> *Remling*, a. a. O., 17.

<sup>5</sup> *Remling*, a. a. O., 17 f.

<sup>6</sup> Die Kirchen von Horgau. Schnell u. Steiner. 1940.

werden die Kirchenrechnungen einiger Pfarreien der Gegend aufbewahrt; dort stellte der verstorbene Pfarrer Stegmeier fest: „Joachim Günther fertigte die Apostel nach Horgauergreuth; Franz Joseph Günther, Bürger in Zusmarshausen, faßte sie für 192 Gulden.“<sup>7</sup>

Zeitlich schließt sich nun die Tätigkeit in Bruchsal an, wie dieselbe schon von H. Rott, A. Siegel und Thieme-Becker dargelegt wurde: Am 12. 4. 1749 schrieb Gottfried Bernhard Götz aus Augsburg nach Bruchsal, er wisse einen Gesellen-Bildhauer. Das ist vielleicht auf unseren Günther zu beziehen. Jedoch wurde noch am 19. 2. 1750 sein erstes Kind und am 17. 3. 1751 sein zweites Kind in Zusmarshausen getauft. Am 7. Oktober 1752 übergibt „Bildhauer Joachim Günther bei der hochfürstlichen Cammer in Bruchsal eine Spezifikation der Bildhauerarbeit am neu errichteten Portal des hochfürstl. Residenzbaues“. Die Arbeit wurde ihm für 410 Gulden zugesagt. Er hatte Kapitelle aus Stein zu hauen, auch für die Pforte zum Garten erhielt er den Zuschlag. Am 23. Dezember 1754 will „Joachim Günther von Zusmarshausen, Augsburger Bistum, Hofbildhauer werden, nachdem er von seiner wißenschaft bereits mehrere proben abgelegt und an denen beyden portalen und sonst verfertigt“. In der Zusage vom 3. Januar 1755 heißt es: „Es soll ihm hochfürstlicher Schutz und Personalfreiheit gestattet sein.“

Dann ist er nachzuweisen für die Schnitzereien im Audienzzimmer des Schlosses und deshalb zu vermuten für die weiteren damaligen Bildhauerarbeiten im Schloß. Beteiligt war er im Jahre 1755 an den Hauptfiguren, Delphinen und Muscheln für das neue Gartenbassin 2, die nicht mehr vorhanden sind. Nachdem Günther die Standbilder der beiden Schweizer Hellebardiere für den Garten aus Erde modelliert hatte, erhielt er den Auftrag; er fertigte sie im Jahr 1758 gegen 220 Gulden pro Stück. Am 25. August des gleichen Jahres beschloß der Bischof, noch vier Statuen aufzustellen, im September 1761 nochmals neue Statuen. Diese vier Elemente und vier Jahreszeiten sind aus stilistischen Gründen ebenfalls Joachim Günther zuzuschreiben. Das wird bekräftigt durch die Nachricht von Bodo von der Au, daß im Mainzer Altertums-museum Tonmodelle (Bozetti) aus dem Besitz des Bildhauers Joh. Seb. Bernh. Pfaff, des ehemaligen Gesellen unseres Günther, aufbewahrt werden, darunter das Modell zur Allegorie des Winters im Schloßgarten Bruchsal und zu Günthers hl. Sebastian in der Peterskirche Bruch-

---

<sup>7</sup> Mitteilung von Pfarrer Kusterer in Zusmarshausen 1964

sal<sup>8</sup>. Im Jahr 1755 ist Joachim Günther an der Erstellung der beiden Seitenaltäre der Peterskirche Bruchsal zusammen mit dem Stukkateur M. Feichtmayr beteiligt. Günther erhielt für die zwei Statuen der Immakulata und des hl. Sebastian 45 Gulden. Im Jahr 1759 brachte Günther zwei Leuchter tragende Engel neben einer Madonna in der Bruchsaler Stadtkirche an. 1768 erstellte er mit dem Kunstschreiner Weinspach die inzwischen verbrannte Kanzel in Waghäusel. Vor allem waren die Flachbilder der Evangelisten bemerkenswert. Es handelt sich um den Bruchsaler Schreinermeister Wolfgang Weinspach aus Amorbach, der am 2. 3. 1746 Hofschreiner in Bruchsal geworden war und am 2. Oktober 1814 in Bruchsal starb (BS). Er ist offenbar verwandt mit Joh. Friedr. Elias Weinspach aus Amorbach, der als Kunstschreiner viel für das Karmeliterkloster Hirschhorn arbeitete und als Bürger in Hirschhorn 1796 starb<sup>9</sup>.

Im Jahr 1773 erhielt Joachim Günther Auftrag für die Stuckdecken im Schloß Kißlau; 1776 schuf er den einzigartigen Stukkateurschmuck im Musiksaal des Kammerflügels im Schloß Bruchsal und die Dekoration im Bischofshof zu Speyer. 1776 ließ Fürstbischof von Limburg-Stirum sein Grabmal in der Peterskirche Bruchsal durch Joachim Günther errichten, das rechts vom Hochaltar dem Schönbornschen Grabmal in Altarform vorgesetzt wurde. Nach alter römischer Übung sind außer zwei Engeln und Flachrelief mit der Schlüsselübergabe an Petrus zwei Frauengestalten mit den Abzeichen der Tugenden beigegeben. Für denselben Fürstbischof stellte Günther 1777 den „Herzgruffaltar“ im Dom zu Speyer fertig, wo das Herz des Bischofs ruhen sollte. Er erhielt für das offenbar prächtige Werk 5500 Gulden. Der Altar war ganz aus Marmor erbaut. Günther führte das Werk aus, teils nach dem Elzischen Altar, „teils nach der Zeichnung, teils nach dem Modell und Angabe des Obristen von Neumann“<sup>10</sup>. 1776/77 entstanden als gewaltige Schöpfung die Madonna, der hl. Stephanus und hl. Bernhard, die auf der Neumannschen Westfront des Speyrer Domes errichtet wurden. Die überlebensgroße Marienstatue ist als Gnaden-Madonna im Dom erhalten, doch wurde sie im 19. Jahrhundert überarbeitet. Günther wandte sich damit zum Klassizismus hin, der damals durch den Mannheimer Akademiendirektor Anton von Verschaffelt in der Kurpfalz Einfluß gewann. Wir müssen aber bedenken, daß Günther das alte Gnadenbild in

---

<sup>8</sup> *Bodo von der Au*, Johann Joachim Günthers Nebenaltäre in der Gernsheimer Pfarrkirche; in: „Gernsheim am Rhein. 600 Jahre Stadt.“ 1956.

<sup>9</sup> *Carl Villinger*, Hirschhorn am Neckar und seine Kirchen. 1960, 12.

<sup>10</sup> *Hans Rott*, in: *Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden*. Bruchsal 1913, 36.

etwa nachbilden wollte und auch deshalb die bewegten Rokokoformen hier verlassen mußte. Ein Kupferstich vom Jahr 1736, auf Seide gedruckt, im Historischen Museum der Pfalz zu Speyer zeigt am alten Gnadenbild dasselbe Kopftuch, ähnliche Haltung, Faltenwurf usw.<sup>11</sup> Die übrigen Werke Günthers zeigen auch in dieser Spätzeit besonders im Gesichtsausdruck das Pathos der vergangenen Jahrzehnte. 1783 bringt Günther im herrschaftlichen Zimmer des Pavillons in Waghäusel Stukkaturen an, die jetzt zerstört sind.

Wir können diesen schon bisher aufgezählten Werken Günthers noch Altäre in fünf Orten hinzufügen:

Die Kirchenrechnung *Zeutern* von 1773 berichtet: „Dem Bilthauer Günther wegen fertigung des hohen altars in der kirch zahlt 85 Gulden“, später noch vier Raten, zusammen 370 Gulden. „Das übrige an 830 Gulden zahlen die gutthäter.“ Außerdem war lange im Pfarramt ein „Verzeichnis des Spender zum neuen Altar in der Pfarrkirche, welcher von Hofbildhauer Günther in Bruchsal gefertigt wurde“, aus dem Jahr 1773<sup>12</sup>. Der Altar ist in der alten Martinskirche erhalten. Der geschweifte Giebel ruht auf sechs Säulen; das Mittelbild zeigt den hl. Martin mit dem Bettler, ganz in Stuck gefertigt. Zwischen den Stützen stehen Soldaten, zu jeder Seite noch eine Vase mit Girlanden. Dieser Altar läßt die sonst bei Günther gewohnten Formen vermissen, vielleicht ist er von einem Gesellen gefertigt.

Als das Ritterstift Bruchsal-Odenheim in den Jahren 1776/77 die Pfarrkirche *Odenheim* neu erbauen ließ, holte es für die Altäre ebenfalls den damals fähigsten Bruchsaler Bildhauer. Die Heiligenrechnung Odenheim von 1778 berichtet: „Joachim Günther Hofbildhauer zu Bruchsal empfing an 760 Gulden accordiertem Lohn von Verfertigung des Hohen Altares in die neue Kirch abschläglic 125 Gulden.“ Der Präsenzmeister Hammer vom Ritterstift leistete Vorschuß; ihm wurden in den nächsten Jahren die vorgeschossenen Gelder zurückbezahlt. 1781 erfolgte eine Zahlung „dem Hofbildhauer Gunter für eine an den Hohen Altar gemachte Abänderung“. Vier schlanke Säulen tragen die Bogen des Oberbaues, worüber die Taube des Heiligen Geistes schwebt. In der Mitte steht der Kirchenpatron St. Michael mit gezogenem Schwert auf dem dunkelbraunen Luzifer. Diese Figurengruppe kam erst bei der Kirchenrenovation 1967/68 wieder in den Hochaltar und erhielt die ursprüngliche Farbgebung. Man wird an den St. Michael von Ignaz

<sup>11</sup> Abbildung in: *Ludwig Stamer*, Kirchengeschichte der Pfalz III 2, 1.

<sup>12</sup> *Ehrensberger*, in: *Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission XX*, 1898, m 120.



Günther aus der Zeit 1755–1760 erinnert, der sich heute in der Skulpturenabteilung der Ehemals Staatl. Museen Berlin befindet. Unserem Günther wird dieses Werk bekannt gewesen sein, Ignaz Günther arbeitete seit 1754 in München. Vasen mit Girlanden stehen zwischen den Säulen, ebenso läßt am Unterbau klassizistische Dekoration die Zeit des Überganges erkennen, aber die zwei anbetenden Engel und die überlebensgroßen Plastiken Petrus und Paulus sind noch von Pathos und Gefühl durchbraust. Das Gewand dieser zwei Engel ist unten hufeisenförmig gebauscht, eine Eigenart, die geradezu als ein Kennzeichen unseres Hofbildhauers erscheint, wie A. Siegel darlegte. Den gleichen Gewandbausch beobachten wir bei den zwei großen Engeln des Kreuzaltares (rechter Seitenaltar) und bei der dem Grab entschwebenden Maria des linken Seitenaltares. Auch diese Altäre sind vortreffliche Leistungen und von feiner Bewegtheit, offenbar Werke Günthers. Sie stammen aus derselben Zeit wie der Hochaltar, denn in den Bauakten heißt es am 12. 2. 1781: „Der Stiftsdechant Schütz von Holzhausen und der Stiftsherr Prädikator Dr. Linz haben die Nebenaltäre aus eigenen Mitteln der Verfertigung unterzogen.“<sup>13</sup> Das Wappen Schütz' von Holzhausen befindet sich an beiden Seitenaltären unter dem Abschlußbogen. Schon H. Rott schrieb: „Sehr fein die vornehme Ruhe der himmelanschwebenden Madonna, edel in der Form auch der Crucifixus.“ Den Mariä-Himmelfahrts-Altar flankieren Joachim und Anna, eindrucksvolle holzgeschnitzte Figuren, am Kreuzaltar ebenso zwei Engel. – Für die Kanzel in Odenheim erhielt der Bruchsaler Bildhauer Caspar Böheim den Auftrag mit 100 Gulden am 2. September 1779. Sein Vorschlag lautete:

„Nach der Waghäusler Cantzel von Bildhauerarbeit wie an derselbig ist. Oben auf dem Hut iszt ein großer Engel von 5 Schuh hoch mit der Tafel der zehen Gebot, 22 Gulden 45 Kreuzer. Vier Engelsköpff an die Kugel, 5 fl 30 x. Zu dem Engel das Auge Gottes mit Strahlen, 2 fl 45x. Oben auf dem Hut 3 Kindlein, jedes 2 Schuh, 15 fl. Oben an den Hut 5 Schild an die 4 Tragstein mit je ein Palm, 16 fl. Der Hl. Geist mit einem Schein, 3 fl 30 x. Unten die 4 Evangelisten in die Füllungen an das Faß, 22 fl. 3 Kindlein 2 Schuh groß in der Vorstellung Glaub Hoffnung Lieb, 15 fl. Übrige Zierraten wie unten und oben an der Waghäußler Kantzel zu sehen, 9 fl. Zusammen 111 fl 30 x.“

Die Kanzel wurde dann doch etwas anders, es erscheinen Putten mit den Symbolen der 4 Kardinaltugenden. Die Evangelisten-Reliefs sind

---

<sup>13</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 229/79223.

so fein gearbeitet, daß man annehmen kann, daß Joachim Günther mitarbeitete, wie er schon die Waghäusler Kanzel mitgefertigt hatte, allerdings damals zusammen mit dem Kunstschreiner Wolfgang Weinspach. Jedoch erwähnen ihn die Bauakten bei der Odenheimer Kanzel nicht.

Die Museen in Speyer und Heidelberg zeigen mit Stolz in eindrucksvoller Art der Aufstellung überlebensgroße Statuen, die Joachim Günther weit über die nächste Umgebung hinaus geliefert hat. Aus *Otterstadt* bei Ludwigshafen befinden sich ein hl. Pantaleon und ein hl. Guido im Historischen Museum der Pfalz in Speyer, im Raum 17. Aus der katholischen Pfarrkirche in *St. Martin bei Landau* stammen zwei hl. Bischöfe; diese sind Privatbesitz und sind seit 1967 im Kurpfälzischen Museum zu Heidelberg aufgestellt.

Sogar weiter nördlich, außerhalb des Bistums Speyer, erfreut sich die Stadt *Gernsheim* am Rhein zweier Werke von Joachim Günther. Bodo von der Au handelt in der Festschrift „Gernsheim am Rhein. 1956“ über diese beiden Seitenaltäre in der Pfarrkirche. Auch der Akkord mit Joachim Günther aus dem Jahr 1776 konnte dort veröffentlicht werden. Die Rokokoformen sind in diesen Altären ebenfalls bewahrt, weniger im Altaraufbau als in den Plastiken. Bodo von der Au möchte annehmen, daß unser Günther 1751/52 zusammen mit Ignaz Günther bei Egell in Mannheim arbeitete. Nach unseren Feststellungen ist am 17. 3. 1751 in Zusmarshausen noch ein Kind dem Joachim Günther geboren, was gegen Wanderschaft in dieser Zeit spricht. Die Gernsheimer Altaraufbauten wurden im letzten Krieg zerstört. Die Hauptfigur jeden Altares ist erhalten, nämlich der hl. Eulogius und der hl. Nepomuk. Aus der Beschreibung der Altäre entnehmen wir: Zwei auf würfelförmigen Sockeln aufsteigende Säulen flankieren eine streng rundbogig geschlossene Nische, in der die Statue des Altarpatrons steht. Putten knien auf den unteren Seitenvoluten, in den Händen halten sie Palmwedel. Oben zu beiden Seiten der Kapitelle sind geflügelte Engelsköpfe angebracht, darunter hängen Fruchtgirlanden herab. Über dem Gebälk erhebt sich ein luftiger baldachinartiger Aufbau, er wird aus mehreren volutenartig zusammenschwingenden Gebälkstücken gebildet. In der Mitte des Baldachins ist das Auge Gottes, von einem Strahlenkranz umgeben, angebracht. Die Girlanden an den Säulenpodesten, die Ornamente am Sockel des Tabernakelkruzifixes verraten Günthers Hinwendung zum Klassizismus. Der Gernsheimer Eulogius fordert zum Vergleich mit dem hl. Pantaleon aus Otterstadt heraus. Die Gewänder der spät entstandenen Figuren von Gernsheim besitzen nicht mehr die rauschende Bewegtheit wie früher. – Bodo von der Au stellt noch fest:

Vier Kirchenväter im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte zu Münster, deren Herkunft nicht überliefert ist, zeigen eine gewisse Verwandtschaft mit den Gernsheimer Skulpturen Günthers.

A. Siegel schreibt aus stilistischen Gründen dem Hofbildhauer Joachim Günther ebenfalls etliche Werke zu: Sechs kleinere gefällige Grabmäler in der Peterskirche Bruchsal; zwei Stehkreuze in Privat- und Kirchenbesitz; die Seitenaltäre in Untergrombach. Als Werk unseres Hofbildhauers wird immer die Immakulata auf dem Michaelsberg bei Untergrombach (nördl. Seitenaltar) vermutet; sie kam aus der Kirche Hambrücken dorthin<sup>14</sup>. A. Siegel fügt dieser Vermutung hinzu: „Von fremder Hand wurde diese Statue nochmals ausgeführt für die Kirche in Langenbrücken und für die Kirche zu Kirrlach.“ Auch Lacroix erklärt die Immakulata in Langenbrücken und die in Kirrlach als Replik der Untergrombacher Muttergottes von J. Günther<sup>15</sup>. Dem widerspricht der archivalische Befund: Schon im Jahr 1748 lieferte ein Neustadter Meister die Immakulata in Langenbrücken. Es heißt, der Meister sei in diesem Jahr 29 Jahre alt gewesen. Die Kirchenrechnung verausgabte „dem Bildhauer aus Neustadt für ein Marienbildnis laut Accordt 18 Gulden, dem Maler von Bruchsal, dasselbe zu bemalen, 21 Gulden 30 Kreuzer, dem Boten, der es holte, 2 Gulden 24 Kreuzer, dem Sohn des Bildhauers 1 Gulden 45 Kreuzer Trinkgeld“. Eine andere Marienstatue aus dieser Zeit ist in Langenbrücken nicht vorhanden<sup>16</sup>.

### Der Bildhauer Tobias Günther

Tobias Günther wurde am 26. 8. 1755 als vierter Sohn des Joachim Günther, Hofbildhauers, in Bruchsal geboren. Zwei ältere Kinder starben wohl bald. Am 6. 5. 1782 stellte der Vater dem Fürstbischof von Speyer untertänigst vor, daß er „seinen älteren Sohn (Tobias) aus der Fremde zurück anhero berufen, um ihme anstatt eines fremden bildhauer oder stuckadurgesellen anhanden zu gehen und derselbe 27 jah alt, auch in allen vorkommenden arbeiten bereits befähigt seye, fort um seyne versorgung suchen mögte“. Seine Verheiratung war mit Eva Barbara Hillmandlin geplant. Der Vater bat um Verleihung des Bürgerrechtes für diesen Sohn<sup>17</sup>. Diese Ehefrau Barbara Hillmandel starb am

<sup>14</sup> Anton Wetterer, Die St.-Michaels-Kapelle auf dem Berg bei Untergrombach. 1933, 114. Bild, 135.

<sup>15</sup> Emil Lacroix / H Niester, Kunstwanderungen in Baden. 1959, 292.

<sup>16</sup> Vergleiche: L. W. Fank, Bad Langenbrücken. 1968, 49.

<sup>17</sup> Rott, Quellen (wie Anm. 1), 142.

17. 2. 1788 im Alter von 43 Jahren (BP). Tobias heiratete dann am 8. 5. 1788 die Magdalene Wilhelm (BP), die am 30. 3. 1819 in Karlsruhe 53 Jahre alt starb (K). Er wird in den Standesbüchern mehrmals Bildhauer (sculptor, statuarius) genannt. 1790/92 schuf er den plastischen Schmuck am Marktbrunnen in Bruchsal in klassizistischen Formen, nämlich vier kranztragende Putten, das Wappen des Fürstbischofs von Limburg-Stirum und das der Stadt. 1791/92 lieferte er in die tiefe Rundnische am Turm der Paulskirche die Figur des Apostels Paulus. Am 26. 6. 1794 bat er vergeblich um Verleihung des Titels Hofbildhauer „zur Erhaltung stärkerer Kundschaft und Nahrung, auch Vergrößerung seines Kredits“<sup>18</sup>. Thieme-Becker berichtet nur noch: Tobias Günther ließ sich später als Hof-Stukkator in Karlsruhe nieder und lieferte dort am 24. 2. 1805 das Modell für die Allegorie im Giebel des Ettlinger Tores (1871 abgebrochen) und 26 Bas-Reliefs für den Fries. A. Siegel schreibt ihm zwei kleinere Grabmäler der Peterskirche Bruchsal zu. Inzwischen gibt es weitere Nachrichten über ihn:

In *Rohrbach bei Eppingen* „ließ Pfarrer Diebolt im Jahr 1793 im Mai durch Bildhauer Tobias Günther von Bruchsal den Muttergottesaltar für 150 Gulden anbringen. Im Juli des gleichen Jahres wurde der St. Valentinus-Altar aufgeschlagen und von der Gemeinde besorget.“<sup>19</sup> Diese Statuen sind wie die des Vaters Joachim schlank und edel geformt, jedoch im klassizistischen Geist gestaltet.

In *Harthausen* bei Speyer wurde „im Jahr 1801 durch Verwenden des damaligen Pfarrers Franz Christoph Günther der hohe Altar durch freiwillige Beiträge der Bürger angeschafft und dann in den folgenden Jahren durch Adam Günther, Vergolder aus Bruchsal, gefaßt. Die Bemerkung ‚durch Verwenden‘ läßt vermuten, daß Pfarrer Günther durch einen seiner Brüder die Bildhauerarbeiten ausführen ließ.“<sup>20</sup> Als bekanntesten damaligen Bildhauer aus der Familie Günther bezeichnet schon Fr. Klotz den Tobias; wir dürfen ihm ziemlich sicher diesen Altar zuschreiben, weil er in Rohrbach damals ebenfalls in klassizistischer Art arbeitete, der Johann Adam aber erscheint als Maler. Die bemerkenswerte Kreuzigungsgruppe, die in Harthausen „unter einem auf vier Säulen ruhenden, reich geschmückten Baldachin“ stand, kam um 1873 in die Flurkapelle an der Straße Harthausen – Hanhofen und ist dort erhalten, nämlich der Gekreuzigte, Maria und Johannes.

<sup>18</sup> a. a. O., 143.

<sup>19</sup> Friedrich Hodecker, Rohrbach am Grieshubel. 1929, 91.

<sup>20</sup> Friedrich Klotz, Der ehemalige Hochaltar von Harthausen, ein Werk der Bruchsaler Bildhauerfamilie Günther? In: Pfälzer Heimat. 14, 1963, 59–60 und 3 Abbildungen.



Odenheim — Hochaltar





Odenheim — Paulus am Hochaltar



Odenheim-Kanzel





Odenheim — Rechter Seitenaltar



Odenheim — Rechter Seitenaltar



Odenheim — Linker Seitenaltar



Odenheim — Hochaltar

In *Karlsruhe* ist Tobias Günther seit 1804 nachzuweisen, am 5. 8. 1804 wurde dort das Kind Jakob des Hofbildhauers Tobias Günther (statuarius aulicus) und dessen Ehefrau Magdalene Wilhelmin geboren (K). Über sein künstlerisches Schaffen berichtet Fritz Hirsch: Im August 1808 bewarb sich Tobias Günther für Fertigung der „Kapitäler und Köpfe an dem Portal“ der St.-Stephans-Kirche in Karlsruhe, aber Bildhauer Marchand bekam die Arbeit<sup>21</sup>. Am 2. 4. 1810 hat Tobias das Modell und zugleich das erste Stück der korinthischen Kapitäle in diese Kirche fertig. Am 21. April erhält er das erste Quart mit 112 Gulden, der Jude Aaron Levy erhält im Dezember 224 Gulden, weil Günther bei ihm verschuldet ist. Mehrmals bittet er um Geld, damit er die Arbeit fortführen kann. Er erhielt keinen Vorschuß, er sei ein Lump. Nach seinem Tod ließ die Witwe Günther die restlichen Kapitäle nach Günthers Modell durch ihren Schwiegersohn Johann Jacob Meyerhuber vollenden<sup>22</sup>.

Beim Bau der lutherischen Stadtkirche in Karlsruhe berichtet Tobias Günther am 6. 8. 1810: „Die Steine zu denen Junischen Gabidaellen sein von Oehlbronn angekommen.“ Mit Akkord vom 9. 7. 1811 wurde dem Hofbildhauer Marchand „in Gemeinschaft mit dem Hofstukador Tobias Günther“ ein größerer Auftrag für die Kirche zuteil: 6 korinthische Kapitäle von Maulbronner Sandstein zum Eingang an der Stadtkirche für 3300 Gulden, 12 Kapitäle für das Innere der Kirche aus Gips für 2641 Gulden. Nach dem Tode Günthers setzte sein Schwiegersohn diese Arbeit fort<sup>23</sup>.

Über seinen Tod berichten am 3. 9. 1811 die Kirchenvorstandsakten St. Stephan: „Der Hofstukator Tobias Günther, welcher bekanntlich den Kirchenvorstand unaufhörlich um Arbeit und Zahlungsvorschüsse gequält und alle Juden geprellt hat, ist im vorigen Monat zu Scherzheim in der Landkirch vom Gerüst gestürzt und hat den Hals gebrochen.“ Das Sterbebuch des evangelischen Pfarramtes Scherzheim bei Bühl vermerkt: „10. August 1811 vormittags nach 10 Uhr starb an den Folgen eines Sturzes vom Gerüst in der Kirche und wurde den 11. staatlich beerdigt Tobias Günther, katholischer Confession, 55 Jahre alt, Großherzoglicher Hofstukator zu Karlsruhe.“<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> Fritz Hirsch, 100 Jahre Bauen und Schauen. I, 1928, 462

<sup>22</sup> a. a. O., 464 f. und 472.

<sup>23</sup> a. a. O., 28.

<sup>24</sup> a. a. O., 471.

Folgende Kinder dieses Tobias Friedrich Günther fanden sich:

1. Joachim Anton, geb. 9. 2. 1784 in Bruchsal (BP).

2. Franz, geb. 1786, denn er wird als 30 Jahre alt bezeichnet, als er am 20. 10. 1816 in Mannheim die ledige Elisabeth Baehr heiratete. Er wird dabei genannt „Schutzbürger und Bildhauer dahier, von Bruchsal, Sohn der verstorbenen Eheleute Tobias Günther Bildhauer und der Eva Hillmandel“. Diesem „Franz Günther Schutzbürger und Bildhauergesellen“ wurde am 24. 11. 1816 eine Tochter Sibilla Sophia Henriette geboren; sie starb schon am 16. 6. 1817 in Mannheim „dem Franz Günther aus Bruchsal, Schutzbürger und Bildhauer“ (M). Einige Jahre wohnte er in Karlsruhe, denn am 5. 1. 1829 starb in Karlsruhe „Caroline Maria, Tochter des Franz Günther, hiesigen Bürgers und Bildhauers und der Elisabetha geb. Bähr, 1 Jahr alt“ (K). Am 7. 8. 1831 starb in Karlsruhe „Caroline Friderike des Bildhauers Franz Günther von Mannheim und der Elisabeth geb. Bähr, 4 Monate alt“ (K). Am 1. 1. 1836 heiratete in Karlsruhe nochmals der „Franz Günther, Bildhauer dahier, Bürger in Mannheim und Witwer, die Crescentia Hofmeister, ledige Tochter des Bierbrauers Gidel Hofmeister in Rottenburg in Württemberg“ (K). Im Jahr 1827, im Oktober, bewarb sich „der Stukkator Günther aus Karlsruhe, den der bekannte Weinbrenner als in mancher Hinsicht, besonders aber in Verzierungen und Bildhauerarbeit dem anderen Bewerber überlegen“ rühmte, für die *Kirche in Oppenau* im Bezirksamt Oberkirch. Er bekam diese Arbeit für die Kanzel, Altäre und Taufstein aber nicht<sup>25</sup>. Es kann sich nur um den Bildhauer Franz Günther handeln. Schließlich wohnte er nochmals in Mannheim, denn der „Mannheimer Adreß-Kalender“ vermerkt im Jahr 1837 den „Bildhauer Franz Günther“.

3. Eva Elisabeth, geb. 2. 2. 1788 in Bruchsal (BP), starb 10 Tage alt.

4. Franz Ferdinand, geb. 8. 11. 1790 in Bruchsal (BP).

5. Laurentius, geb. 18. 3. 1798 in Bruchsal und bald gestorben (BP).

6. Jakob, geb. 5. 8. 1804 in Karlsruhe.

7. Friedrich Bernhard Leopold, geb. 16. 11. 1807 in Karlsruhe. Er heiratete Katharina Geißler, Tochter eines Hofbarbiers.

### Der Maler und Bildhauer Johann Adam Günther

Johann Adam Günther ist am 11. 12. 1760 als Sohn des Hofbildhauers Joachim Günther in Bruchsal geboren (BH). Am 20. 2. 1806

<sup>25</sup> Josef Sauer, Die kirchl. Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden, in: FDA 58, 1931, 386.

machte Johann Adam Günther einen Überschlag zur Reparatur der 12 großen Figuren im *Bruchsaler* Hofgarten. Jedoch unterblieb diese Renovation<sup>26</sup>. Durch Joseph Sauer erfahren wir: In *Philippsburg* wurde mit dem Bildhauer und Stukkateur Johann Adam Günther von Bruchsal am 15. 6. 1808 ein Akkord abgeschlossen: „Um den inneren Chor herum ein schönes korinthisches Gesims samt Fries und Architrav in allen seinen Gliedern, wie der Plan, nämlich oben einen Karnies, dann eine Hangplatte, Zahnschnitt, Ochsenaugen, Perle usw., den Fries glatt, den Architrav mit Blättlein und Karnies abgeteilt durch Perle, rein in Gips zu ziehen, edel zu verzieren und einzusetzen, auch statt der unbrauchbaren korinthischen pilaster Kabitäle vier neue geschmackvollere zu fertigen, anzuheften und schön auszuführen, alles um 330 Gulden.“ Im Juli 1809 war Günther noch sehr säumig, im Oktober war die Kirche meistermäßig ausgeführt. Ebenfalls für Philippsburg bewarb sich Johann Adam Günther um die Fertigung eines Taufsteines, die dann im Oktober 1810 an Saß vergeben wurde<sup>27</sup>.

In *Rot* bei St. Leon sollte Bildhauer und Dekorateur Günther Kanzel und Hochaltar herstellen, für den Hochaltar ein Kruzifix „in besonders eindrucksvoller Bearbeitung“ (Juli 1813). Die Entwürfe lieferte der Landbaumeister Schwarz aus Bruchsal. Die angesetzten 400 Gulden für die Kanzel und die 500 Gulden für den Hochaltar kamen dem Bezirksamt zu hoch vor, aber der Landbaumeister Schwarz wollte „tüchtige Arbeit“ erhalten, so bekam der Dekorateur Günther den Auftrag, allerdings wurde der Preis um 100 Gulden herabgesetzt<sup>28</sup>. Diese Kreuzigungsgruppe des ehemaligen Hochaltars sieht man heute gut renoviert in der Eingangshalle des Turmes. Günther hat sie, wie gewünscht, „eindrucksvoll“ gestaltet, hat viel Bewegung und Pathos hineingelegt, man könnte sie noch für ein Werk des Rokoko ansprechen.

Im April 1826 wurde in Malsch bei Ettlingen für die Fertigung der drei Altäre ein Günther aus Bruchsal in Erwägung gezogen, der „wegen der von ihm geleisteten Arbeit sehr gelobt ward“. Aber seine Kunst wurde als überlebt angesehen<sup>29</sup>. Über seine Tätigkeit als Maler erfahren wir ebenfalls einiges:

Am 17. 8. 1789 bittet Johann Adam Günther, „maler und vergoldter“, Sohn des verstorbenen Bildhauers Joachim Günther, den Fürstbischof um Erteilung des Bürgerrechtes in Bruchsal, nachdem er

<sup>26</sup> *Rott*, Quellen, 144.

<sup>27</sup> *Sauer*, a. a. O., 410 f. und 413.

<sup>28</sup> *ders.*, 458 f.

<sup>29</sup> *aers.*, 313; vgl. auch FDA 59, 1931, 228.

8 bis 9 Jahre im Ausland gewesen<sup>30</sup>. Die Kirche in *Kronau* bekam 1795 einen neuen Hochaltar in noch barockem Aufbau, mit einer Kreuzigungsgruppe im Mittelfeld, einer Anzahl Engel und Engelsköpfe, und als Seitenfiguren den hl. Sebastian und den hl. Antonius. 1811 wurde er durch Vergolder Günther und Thurner von Bruchsal gefaßt, die Architekturteile mehrfarbig marmoriert, das Figurale weiß gehalten und alle Verzierungen und die Tabernakelnische mit Glanzgold gedeckt<sup>31</sup>. Ein Bildnis des Speyrer Fürstbischofs Wilderich von Walderdorf, der 1810 starb, ist rückseits bezeichnet „A. Günther pinx. 1799“<sup>32</sup>. Es hing im Vikarienhof zu Speyer und kam mit den anderen Bildnissen der Fürstbischöfe in den Empfangssaal des bischöflichen Palais.

Der Hochaltar in *Harthausen* war 1801 (wohl von Tobias Günther) gefertigt und wurde in den folgenden Jahren durch Adam Günther, Vergolder in Bruchsal, gefaßt. Im Jahr 1832 erhielt diese Kirche noch 2 Nebenaltäre. Der Übernehmer dieser Altäre war Adam Günther, Vergolder zu Bruchsal. Wenn das spätere Pfarrgedenkbuch recht hat, stammt das Ölgemälde der Taufe Jesu am einen Seitenaltar „von Maler genannt wird, über den jedoch sonst nichts berichtet werden kann.

In *Rohrbach* bei Eppingen wurde im Jahr 1820 die Fassung der drei Altäre und der Kommunionbank einem Günther von Bruchsal für Günther junior aus Mannheim“<sup>33</sup>. Das könnte der „Maler Heinrich Günther“ sein, der 1829 bis 1839 im Mannheimer Adreß-Kalender 486 Gulden übertragen<sup>34</sup>. Es handelt sich also wieder um Johann Adam Günther.

Aus den Standesbüchern erfahren wir nur wenig über seine Familie, sein Todesdatum war nicht zu finden. Am 23. 1. 1798 starb dem „Maler Johann Adam Günther“ ein Kind in Bruchsal. Seine Ehefrau Eva Franziska geb. Brandner starb am 5. 3. 1809 ungefähr 50 Jahre alt (BH).

Wenn weiter geforscht wird, sind sicherlich noch mehr Werke unserer Bildhauerfamilie Günther zu finden. Insbesondere erhielt Joachim Günther als Hofbildhauer immer wieder Aufträge durch die Fürstbischöfe; sein großes Können und seine Vorrangstellung am Hof verhalfen ihm auch sonst zu Ansehen und Kundschaft. Er, aber auch seine Söhne Tobias und Johann Adam haben verdient, daß ihre Namen und Werke in den Kirchen und Museen liebevolle Beachtung finden.

<sup>30</sup> Rott, Quellen, 143.

<sup>31</sup> Sauer, a. a. O., 279.

<sup>32</sup> Kunstdenkmäler der Pfalz. III Speyer. Vikarienhof.

<sup>33</sup> Klotz, a. a. O., 60.

<sup>34</sup> Hodecker, a. a. O., 91.



## Ein handschriftlicher Brevierentwurf im Wessenberg-Nachlaß

Von Friedrich Popp

Unter den Fragen, die Wessenberg am 16. 8. 1804 den Geistlichen zur Bearbeitung nach eigener Wahl für die Kapitelskonferenzen vorgelegt hat<sup>1</sup>, befindet sich auch jene, die eine Darstellung über das Thema anregt, was und wie an Brevier, Missale, Benedictional und Ritual am zweckmäßigsten und leichtesten verbessert werden könne<sup>2</sup>. Daß bei dieser Fragestellung nicht nur theoretische Beiträge erwartet wurden, daß Wessenberg vielmehr an praktische Reformen dachte, kann man hinsichtlich der beiden letztgenannten liturgischen Bücher sowohl aus den im Archiv für Pastoral Konferenzen<sup>3</sup> veröffentlichten Arbeiten wie auch aus Wessenbergs späteren Verordnungen<sup>4</sup>, vor allem aber auch aus seinem eigenen Rituale<sup>5</sup> ersehen. In der Meßfeier fand man den Weg einer volksliturgischen Gestaltung<sup>6</sup>, die ohne „Verbesserung“ des Missale möglich war. Analog war aber auch die Situation hinsichtlich des Breviers. Abgesehen von jenen Geistlichen, die sich selbst vom Breviergebet „befreiten“, bot sich jedem mit dem Brevia-

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht in: Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sr. Hoheit des durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz. 1. Bd. Konstanz 1808, 102 ff.

<sup>2</sup> Frage Nr. 171, a. a. O. 119.

<sup>3</sup> Archiv für Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz, Meersburg und später Freiburg 1804–1827, jährlich 2 Bände. Hier zitiert: APC. – Vgl. *Alois Stiefwater*, Das Konstanzer Pastoralarchiv. Freiburg 1940.

<sup>4</sup> Für beides vgl. die chronologische Übersicht bei *Erwin Keller*, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg: FDA 85, 1965, hier: 106–112.

<sup>5</sup> (*I. H. v. Wessenberg*), Ritual. Nach dem Geist und den Anordnungen der katholischen Kirche . . . , Stuttgart und Tübingen 1831.

<sup>6</sup> Vgl. *Erwin Keller*, a. a. O. 164–179.

rium Romanum Unzufriedenen der Weg an, vom Generalvikar die Erlaubnis zur Benutzung von Deresers deutschem Brevier zu erbitten<sup>7</sup>. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, im APC außer gelegentlichen pauschalen kritischen Bemerkungen keinen Ansatz zu einer Umgestaltung des Breviers zu sehen.

Ganz ohne Resonanz blieb aber auch diese Konferenzfrage nicht: Pfarrer Joseph Schmidt von St. Märgen hat sie am 18. 9. 1807 beantwortet und in dreizehn verschieden umfangreichen Thesen ein Programm für eine Brevierreform vorgelegt und begründet<sup>8</sup>.

Viel größer war das Ziel und noch bewundernswerter der Eifer, die in einem vollkommenen Brevierentwurf erkennbar sind. Freilich war es vergebliche Mühe, die sich sein Verfasser gemacht hat. Das Werk war nur so viel wert, daß Wessenberg es aufbewahrt hat. Wenn es hier kurz vorgestellt werden soll, dann geschieht es nicht, um ihm nachträglich einen höheren Rang zu geben. Abgesehen von dem Hinweis auf die Sache an sich, kann deutlich werden, wie konservativ der reformeifrige Verfasser letztlich doch war.

### 1. Der handschriftliche Befund

Das gesamte Werk eines nicht mit Namen genannten Autors ist im Konstanzer Wessenberg-Nachlaß auf vier Nummern verteilt, besteht aber tatsächlich aus drei je in sich vollendeten Beiträgen:

1. Der vorbereitende Entwurf, geschrieben auf zahlreiche Blätter und Hefte. Im Vergleich zu den beiden anderen Handschriften ist diese kleiner: 17,5 × 10,3 cm. Als „Entwurf“ erweist sich der Text durch zahlreiche Korrekturen, die dann in die „Reinschrift“ als endgültige Textform übernommen wurden. Dem Plan eines zweibändigen Breviers entsprechend, ist auch schon dieser Entwurf in zwei Teilen bearbeitet worden: von Advent bis Pfingstwoche und von Dreifaltigkeitsfest bis Ende des Kirchenjahres. In beiden Teilen fehlt das Proprium Sanctorum. Der erste Teil ist ohne Titelblatt. Von anderer Hand wurde notiert: „Psalmi per Hebdomadam dispositi“. Diese Aufschrift führte dazu, daß der erste Teil im Konstanzer Archiv unter das Stichwort „Psalmen“ eingeordnet wurde und die Nummer 1845,3 erhielt. Der zweite Teil beginnt mit dem vom Verfasser vorgesehenen Titel: „Breviarium si ita videbitur Reverendissimis Episcopis Clericorum

<sup>7</sup> Vgl. meine Skizze und die angegebene Literatur in: *Friedrich Popp*, Die deutsche Vesper im Zeitalter der Aufklärung, FDA 87, 1967, hier: 135–139.

<sup>8</sup> Konstanzer Wessenberg-Nachlaß (KnHs) 2251.

Secularium in Germania Curae Animarum inservientium“. Als „Brevier“ läuft dieser Teil unter Nummer 304,5.

2. Als Auszug aus diesem Entwurf die Texte für die Horen während des Tages: „Horae Diurnae Breviarii in usum Clericorum Secularium qui in Germania Curae Animarum inserviunt“. Als „Brevier“ erhielt dieser Auszug die Archivnummer 304,3. Dieser Text ist gebunden und darum vollständig. Seine Maße: 20,5 × 16,5 cm. Durch die übereinstimmende Textgestalt und Psalmenordnung erweist sich dieser Text als Auszug aus dem Entwurf.

3. Die Reinschrift, geschrieben auf ungehefteten Bogen. Es fehlen: der Titelbogen mit den Nummern 1–21 der Generalrubriken, der Bogen (oder die Bögen) mit dem Text der Einführung in die Schriftlesung etwa ab Mitte der österlichen Zeit (hier ist nicht ausgeschlossen, daß auf den verlorenen Blättern weitere Elemente einer allgemeinen Einleitung verzeichnet waren), das Proprium de Tempore vom Montag „vor dem 2. Sonntag nach Epiphanie“ an, aus dem Proprium de Sanctis der Anfang bis zu den Laudes des 8. 12. sowie vom 25. 7. bis 6. 8. (beides dürfte je ein Bogen sein). Die Maße: 21,5 × 17,5 cm. Die Reinschrift enthält nicht nur die schon in den Entwurf eingetragenen Verbesserungen, sondern auch zusätzliche Korrekturen und sogar bedeutendere Änderungen, so etwa eine andere Psalmenordnung und gelegentlich auch andere Lesungen. Die Archiv-Nr. dieser Handschrift ist 304,4.

Wie schon erwähnt, enthält keine der Handschriften einen Hinweis auf einen Verfasser. Eine Klärung dieser Frage war mir demnach nicht möglich. Etwas anders ist die Situation bei der Frage der Entstehungszeit. Die Generalrubrik 41 enthält nämlich die übliche Tabelle über Epakte, Sonntagsbuchstabe usw. für die Zeit von 1800 bis 2300. Als Beispiele für die Benutzung dieser Tabelle sind im anschließenden Text die Jahre 1804 (Schaltjahr) und 1806 (Normaljahr) genannt. Man darf wohl annehmen, daß um diese beiden Jahre auch unsere Texte entstanden sind.

Der Aufbau des ganzen Werkes folgt im allgemeinen – weil in der Sache begründet – der Tradition mit zwei Einfügungen und einer Umstellung: zuerst die „Rubricae generales“, dann kurze, deutende Inhaltsangaben zu den Psalmen und den biblischen Büchern, „Argumenta“ genannt. Bei den Psalmen geschieht das mit einem oder zwei Sätzen, bei den biblischen Büchern entspricht der Umfang etwa den Einleitungen in der Pattloch-Bibel, wobei freilich nur die Texte zu Hebr. 1, 2, 3 Joh und (z. T.) Röm erhalten sind. (In den Horae Diurnae

findet sich der entsprechende Auszug aus den Psalmen-Argumenta erst am Schluß.) Dem schließt sich ein Martyrologium an, das zugleich die Funktion des Kalendariums und Direktoriums erfüllt. Für jeden Tag sind ein oder zwei Heilige genannt, wobei die starke Berücksichtigung deutscher Heiliger auffällt. Bei aller gebotenen Knappheit ist der Text doch umfangreicher als im Martyrologium Romanum. Als erster eigentlicher Breviertext folgen die gleichbleibenden Texte der Wochentage, also vor allem das Psalterium. Angefügt sind insgesamt 102 Orationen, die als zweite oder dritte Laudes- und Vesperorationen ad libitum gedacht sind. Dem schließt sich das Proprium de tempore an, und danach folgt schon das Commune Sanctorum mit insgesamt 12 Formularen (neben den traditionellen auch solche für die Feste heiliger Priester, heiliger Mönche – Äbte jedoch nicht –, heiliger Frauen sowie solche für den Tag der Auffindung oder Übertragung der Reliquien eines Heiligen). Erst im Anschluß daran ist das Proprium Sanctorum, das Kirchweihoeffizium sowie ein „Officium Votivum Beatae Mariae Virginis“ als Schlußteil aufgeführt.

## 2. Die Rubriken

Der in der Reinschrift fehlende Teil der Generalrubriken läßt sich im wesentlichen durch den für die Horae Diurnae bearbeiteten Auszug ergänzen. Daraus ergibt sich für den *liturgischen Rang* der einzelnen Tage folgende Planung: Es gibt grundsätzlich liturgische Tage primae, secundae und tertiae classis. Daneben ist jeder Tag einer der folgenden Gruppen zugeteilt: Officium solemne (Herrenfeste), festivum (Heiligenfeste), de Dominica, de Feria, de Vigilia oder de Octava. Lediglich die Oktaven kennen nur Tage 2. und 3. Klasse. Gekünstelt wirkt der Versuch, die Vigilien in drei Klassen einzuteilen (14. 8.: 2. Kl., 28. 6. und 31. 10.: 3. Kl.). Die Klasseneinteilung an den Herrenfesten, den Sonntagen und den Werktagen enthält keine Überraschungen. Das gilt auch für die Heiligenfeste der 1. und 2. Klasse. Radikal eingeschränkt ist jedoch die Zahl der Heiligenfeste 3. Klasse: Nur die Sekundärpatrone und die Heiligen, deren (echte!) Reliquien in einer Kirche verehrt werden, gehören dazu. Allerdings ist es freigestellt, bei privatem Breviergebet an den Werktagen 2. und 3. Klasse das Offizium von einem Heiligen aus dem Kalendarium als Fest 3. Klasse zu wählen. Die eindeutige Vorherrschaft des Officium de tempore wird besonders deutlich in der Verwendung der Psalmen. Sogar an Weihnachten sind die zunächst vorgesehenen, im wesentlichen traditionellen Eigen-

psalmen wieder gestrichen. Fast ebenso stark dominiert bei den biblischen Lesungen das Prinzip der *scriptura occurens*. Zwar gibt es Tage 1. und 2. Klasse mit eigener Schriftlesung, doch gehört z. B. das Josephsfest (1. Kl.) nicht dazu. Der Rang eines Tages hat im übrigen nur Bedeutung hinsichtlich der Okkurenz, nicht aber hinsichtlich der Gestaltung des Offiziums. Zwar sind die Laudes einiger Hochfeste dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen alle Psalmen durch „Cantica“ ersetzt sind, doch trifft auch dies nicht auf alle Feste des höchsten Ranges zu.

Das *Tagesoffizium* beginnt mit der Matutin, eine 1. Vesper ist grundsätzlich abgeschafft. Zwar soll der etwa bestehende Brauch einer öffentlichen 1. Vesper nicht abgeschafft werden, doch sollen hierbei die Texte des laufenden Tages verwendet werden. Betont wird die Beachtung der richtigen Tageszeit für das Gebet der einzelnen Horen. Die private Einstimmung in die Horen mit Pater, Ave (Credo) ist beibehalten, ihr folgt vor der Matutin noch die Lesung des Tagesmartyrologiums. Die Marianische Antiphon wird nur nach der Komplet gebetet, wo noch weitere Gebete folgen. Nach den anderen Horen kann eine Oration zu Christus gesprochen werden. Auch der Aufbau der einzelnen Horen folgt weitgehend dem traditionellen Schema; auf Ausnahmen wird unten hingewiesen. Hier sei nur erwähnt, daß die Orationen immer mit Kyrie eleison . . . eingeleitet werden. Dominus vobiscum wird nur bei gemeinsamem Gebet gesprochen. Bei privater Rezitation enden alle Orationen mit der *Conclusio minor*, bei gemeinsamem Beten erhält die letzte Oration jedoch die lange Schlußformel.

Von Interesse dürfte noch sein, daß den Geistlichen erlaubt wird, in der Matutin lediglich die drei Psalmen der ersten Nocturn zu beten, wenn sie am betreffenden Tag verpflichtet sind zu Predigt, Christenlehre, Religionsunterricht, Krankenbesuch, Sakramentenspendung oder zu anderen „in vinea Domini labores per plures horas“.

Der Tradition entspricht auch die Verwendung der Eigentexte für die einzelnen *Zeiten des Kirchenjahres*: Invitatorium, Hymnen, Versikel, *lectiones breves*. Bei letzteren fällt auf, daß Terz und Vesper gegenüber Laudes grundsätzlich eigene Texte aufweisen. Die Zahl der Tagesorationen ist sarkt vermehrt, so hat z. B. jeder Tag im Advent und in der ganzen österlichen Zeit eigenes Gebet, und selbst für die Wochentage nach Dreifaltigkeit bis Kirchenjahrschluß ist in der Weise für Abwechslung gesorgt, daß einerseits an jedem Werktag innerhalb einer Woche eine andere Oration verwendet wird und andererseits nach je 4 Wochen eine neue Grupe von Ferialorationen auftaucht.

Traditionelle Sonderelemente bleiben besonders in der Karwoche in Kraft. Andererseits wird das Alleluja nur in der österlichen Zeit verwendet (also nicht beim Initium außerhalb dieser Zeit). Responsoria brevia sind abgeschafft.

Auch für die *Eigentexte der Communia Sanctorum* gilt, was eben von den Kirchenjahrzeiten gesagt wurde. Die Lesungen der 2. und 3. Nocturn werden hier wohl vor allem für den Fall vorgelegt, daß ein Beter von der Möglichkeit Gebrauch machen will, das Offizium von einem Heiligen statt des Ferialoffiziums zu verrichten. Die vorgeschriebenen Heiligenoffizien haben nämlich an dieser Stelle je eigene Texte. Im Commune fällt die große Zahl der Orationen auf (z. B. Unius martyris: 15 Orationen, Pontifex: 10 Orationen). Daß die Communia Sanctorum vor allem mit Rücksicht auf die private Rezipitation eines Heiligenoffiziums als *Officium festivum 3. cl.* aufgenommen wurden, kann man auch daran erkennen, daß die vorgeschriebenen Heiligenfeste der 1. und 2. Klasse fast alle entsprechende Eigentexte aufweisen, neben Lesungen und Oration nämlich auch Invitorium und Hymnen.

Beim gewöhnlichen Ferialoffizium wirkt sich ein Gedanke am stärksten aus, dem jedoch vom Verfasser eine grundsätzliche Bedeutung zugedacht ist: Er stellt das Offizium eines jeden Wochentages unter einen Leitgedanken, den „*Finis Officii*“. Mit Sonntag beginnend, handelt es sich um folgende Themen: *Dei et divinae legis amor* – *Dei in nos munificentia* – *Dilectio Proximi* – *Spes in Deo collocanda* – *Fides in Deum* – *Deus adiutor in tribulationibus* – *Merces Sanctorum et gratiarum actio*. Während der Hymnus für das *Officium nocturnum* unabhängig von dieser Zielsetzung die Werke der Schöpfungswoche bedenkt, wirkt sich der *Finis officii* deutlich in folgenden Texten aus: Invitorium (z. B. „*Deum adiutorem in tribulationibus venite adoremus*“), in den Hymnen von *Laudes* und *Vesper*, in den Kurzlesungen der kleinen Horen (z. B. in der Terz, mit Sonntag beginnend: Ex 20, 2. 3. 7. 8 – 1 Joh 4, 16 – 1 Kor 13, 4–6 – Klgl 3, 24. 25 – Hebr 11, 6 – 1 Petr 2, 19. 21–23 – Kol 3, 23. 24), mit wechselnder Deutlichkeit in den Ferialorationen nach Dreifältigkeit und in geringem Maße auch in den Versikeln der *Matutin*.

### 3. Die einzelnen Horen

An der traditionellen Zahl der Horen wurde keine Änderung vorgenommen. Auch die Namen wurden beibehalten, lediglich die *Matutin*

erscheint unter der Bezeichnung „Officium nocturnum“. Matutin und Laudes dürfen antizipiert werden.

Auch der Aufbau der einzelnen Horen folgt im allgemeinen dem traditionellen Schema. Abweichungen hiervon – soweit sie nicht schon genannt wurden – seien hier aufgeführt: Durch den Wegfall der Responsorien werden die drei seitherigen Lesungen der einzelnen Nocturnen zu einem fortlaufenden Text zusammengefaßt. Die biblischen Lesungen haben dann einen Umfang von durchschnittlich 15 Versen. Normalerweise ist die Lesung der ersten Nocturn biblisch, die der 2. Nocturn dogmatisch und die der 3. Nocturn aszetisch. Immer wieder aber geschieht es, daß auch die Lesung der 2. Nocturn biblisch ist, ja vereinzelt sind alle drei Lesungen aus der Bibel. Gelegentlich finden wir auch zwei dogmatische Lesungen oder auch zwei aszetische jeweils in der 2. und 3. Nocturn. Beide werden gelegentlich, vor allem an Heiligenfesten, durch Väterlesungen ersetzt. Manchmal begegnet auch eine Vita, die jedoch von allem Legendären gereinigt sein will. Lediglich am Fest des hl. Barnabas entspricht sie dem traditionellen Breviertext. – Der Beter, der von der Erlaubnis Gebrauch macht, wegen seelsorglicher Belastung die Matutin zu kürzen, liest die drei Lesungen der drei Nocturnen in fortlaufender Folge. – Das *Te Deum* wird nur an Sonntagen und wirklichen Festen gebetet. In allen übrigen Fällen sowie an den Sonntagen der Septuagesima heißt es statt dessen: „*Te decet laus, te decet hymnus; tibi gloria Deo Patri et Filio cum Sancto Spiritu in saecula saeculorum. Amen.*“ – Laudes und Vesper haben nur drei Psalmen. – Im „Entwurf“ war vorgesehen, daß in den kleinen Horen der Werktage jeweils die gleichen Psalmen gebetet werden sollten. Zusammen mit einer etwas häufigeren Anwendung der Teilung von Psalmen führte das dazu, daß das gesamte Psalterium auf die zwei Jahreshälften verteilt wurde: In der ersten Jahreshälfte waren 92, in der zweiten 58 Psalmen vorgesehen. In der „Reinschrift“ wurde diese Lösung wieder aufgegeben, die kleinen Horen der Werktage erhielten je eigene Psalmen, und im Laufe einer Woche erschienen alle 150 Psalmen. – Restlos gestrichen sind in allen Horen die Antiphonen zu den Psalmen und *Cantica*. – Die stärksten Änderungen am überlieferten Aufbau wurden in der Prim vorgenommen. Nach traditionellem Beginn folgt auf die drei Psalmen als *Lectio* der Text von Eph 5, 8–11. Gedanken dieses Textes greift die anschließende *Oration* auf, wobei der direkte Bezug auf das seelsorgerliche Wirken bemerkenswert ist. Es folgt sofort eine kurze *Oration* um die Fürbitte Mariens, der Engel und aller Heiligen. Der Verfasser hat nicht versäumt, auf die

Quelle seines Textes hinzuweisen: Röm 15, 30 und 1 Petr 1, 15. Es schließt sich an die Aufforderung zum Gebet für die Verstorbenen, der Vers „Requiem aeternam . . .“, Pater noster . . . und eine Oration für die Verstorbenen zum Abschluß der Prim. – Die Komplet beginnt nach stiller Gewissensforschung sofort mit dem Sündenbekenntnis. Im „Entwurf“ waren täglich gleichbleibend die Pss 4, 90 und 133 vorgesehen. Die „Reinschrift“ kennt den täglichen Wechsel. Der Text des Hymnus wechselt mit den Zeiten des Kirchenjahres. Als Lectio ist 1 Thess 5, 1. 2. 6. 8. gewählt. Das Canticum „Nunc dimittis . . .“ ist im „Entwurf“ wieder durchgestrichen. Die Oration „Visita“ ist im Blick auf die Situation des Seelsorgers leicht umgestaltet. Als Segen folgt 2 Kor 13, 13. Als Marianische Antiphon sind nur „Salve Regina“ und „Regina coeli“ vorgesehen, beide ohne Versikel, aber mit der traditionellen Oration. Auch das „Divinum auxilium . . .“ nimmt auf die Situation des Seelsorgers Rücksicht in der Antwort „Et cum omnibus curae nostrae commissis. Amen.“ Nach einer kurzen Litanei folgt eine Oration um die Gaben des Geistes für alle Glieder der Kirche in Anlehnung an Gal 5, 22. Eine neuerliche Segensoration beschließt die Komplet, deren Schlußteil, wie man sieht, ziemlich überladen wirkt.

#### 4. Die Texte

Haben wir bisher ein großes Maß von Treue gegenüber der Breviertradition registrieren können, so finden wir bei den Texten selbst starke Abweichungen von den Vorlagen des Römischen Breviers; auch dies wurde schon gelegentlich deutlich. Der wirklich eigenständige Beitrag ist jedoch nur bei den Psalmen und Lesungen zu sehen, während Hymnen und Orationen von andernorts schon lange eingeführten Reformbrevieren entnommen sind<sup>9</sup>.

##### a) Die Hymnen

Die große Masse der Hymnen findet sich im *Breviarum monasticum iuxta regulam S. Patris Benedicti ad usum Congregationis SS. Vitoni et Hydulphi 1777*, das von Martin Gerbert in St. Blasien eingeführt und so in Südwestdeutschland bekannt geworden war. Erst jüngst wurde über ein handschriftliches Specimen dieses Breviers im Wessenberg-Nachlaß (K<sub>n</sub> Hs 304, 2) berichtet<sup>10</sup>. Die traditionellen Hymnen waren

<sup>9</sup> Über Reformbreviere vgl. *Suibert Baumer*, Geschichte des Breviers. Freiburg i. Br. 1895, 530–539.

<sup>10</sup> *Angelus Häußling*, Die Systematik der Vaterlesungen: Archiv für Liturgiewissenschaft 9, 1966, II, 418–424.



seit der Veröffentlichung des revidierten Breviers unter Papst Urban VIII. 1632 Gegenstand der Auseinandersetzung. In Frankreich traten in jenem Jahrhundert zahlreiche Hymnendichter auf, deren Werk bald danach in die Reformbreviere der französischen Bistümer Eingang fand. Daß Wessenberg durch die Nachdichtung einer Auswahl aus diesen Hymnen seine Hochschätzung dieser Texte zum Ausdruck brachte, ist bekannt.<sup>11</sup> So möchte man es fast als Selbstverständlichkeit ansehen, wenn unser Brevierautor auf die in seiner Zeit anerkannten Texte zurückgriff, zumal ihre Zahl jene des Römischen Breviers weit übertraf und so eine weit größere Abwechslung möglich war. Eine Wiederholung des Matutin hymnus in der Vesper ist sehr selten. Die Zahl der Heiligenfeste mit eigenen Hymnen ist groß. – Ganz vereinzelt treffen wir auch auf Hymnen aus dem Römischen Brevier, z. B. „Verbum supernum prodiens“, „Audi, benigne Conditor“, „Stabat Mater dolorosa“. Diese Texte werden jedoch in einer „verbesserten“ Form vorgelegt, die freilich kaum das Werk unseres Autors sein dürfte.

#### b) Die Orationen

Auch die Orationen finden sich in ihrer großen Mehrzahl schon im genannten Brevier der Congregatio SS. Vitoni et Hydulphi oder im Breviarium ad usum Congregationis S. Mauri ordinis S. Benedicti in Gallia 1787. Diesen Texten wird man jedoch mehr Bedeutung zuschreiben, wenn man bedenkt, daß sie durchweg aus alten liturgischen Büchern, sei es der römischen (Sacramentarium Gregorianum, Gelasianum, Leonianum), sei es der ambrosianischen oder mozarabischen Liturgie, entnommen sind. Zusammen mit der gegenüber dem Römischen Brevier stark vermehrten Zahl der Anlässe, für die eigene Gebete vorgelegt werden, bedeutet das Corpus der Orationen ohne Zweifel den wertvollsten Teil dieses Konstanzer Brevierentwurfs. – Auch in diesem Bereich finden sich gelegentlich Texte aus der römischen Liturgie, so sind etwa 12 von den insgesamt 102 Votivorationen dem Missale Romanum entnommen. Bei den Tagesorationen rührt solche gelegentliche Übereinstimmung von der entsprechenden Praxis der französischen Vorbilder her. Das gilt vor allem für die überwiegende Mehrzahl der Sonntagsorationen. – Es ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Orationen das Werk des Verfassers selbst darstellen. Das dürfte besonders dort der Fall sein, wo schon rein sprachliche Fehler

---

<sup>11</sup> Zu diesen Ausführungen vgl. *Friedrich Popp*, a. a. O. 399–404 und die dort genannte Literatur.

vorliegen, z. B. in der Oration nach der Litanei am Ende der Komplet (hier bezieht sich ein Demonstrativpronomen im Plural – „eis“ – auf ein Substantiv im Singular – „familiam“). Es fällt auch auf, daß von den zahlreichen Commune-Orationen immer jeweils nur wenige aus den sonst so beherrschenden französischen Benediktinerbrevieren abgeleitet werden können.

### c) Die Lesungen

Wie das Römische Brevier kennt auch unser Entwurf mehrere Gruppen von Lesungen: Schriftlesungen, Väterlesungen, Homilien und Heiligenviten. Doch ihre Verwendung erfolgt im Einzelfall nicht nach der präzisen Ordnung der Tradition. In der ersten Nocturn ist zwar immer die Schriftlesung vorgesehen, doch für die beiden anderen Nocturnen hat sich der Verfasser einige Freiheit belassen. Vor allem aber hat er im Proprium de tempore in diesen Nocturnen zwei neuen Lesungstypen Raum geschaffen, die nun, entsprechend der Bedeutung des Proprium de tempore in diesem Entwurf, ein eindeutiges Übergewicht gegenüber den traditionellen Formen erhalten haben: die dogmatische und die aszetische Lesung.

1. Die Schriftlesung. Die fortlaufende Schriftlesung beginnt am 1. Adventssonntag mit dem Hebräerbrief. Am 16. 12. wird die Lesung einer Evangelienharmonie<sup>12</sup> eröffnet, von der die erste Nocturn bis Ostern einschließlich geprägt ist. Man gewinnt den Eindruck, daß die nicht seltene Fortsetzung der Schriftlesung in der 2. und gelegentlich sogar in der 3. Nocturn aus dem Bestreben erwachsen ist, die Evangelienlesung ganz in der vorgesehenen Zeitspanne unterzubringen. In der Leidenszeit werden sogar die kleinen Horen in die Absicht einbezogen, die einzelnen biblischen Geschehnisse zum entsprechenden Zeitpunkt zu lesen. Eine Ausnahme bildet lediglich Joh 15–17, die vorweggenommen werden, weil sie „ordine chronologico commode poni non potuerit“. Am Karfreitag ergibt sich z. B. folgendes Bild: 2. Nocturn: Gefangennahme Jesu (immer als Evangelienharmonie), 3. Nocturn: Leiden Jesu bis zur Verleugnung des Petrus, Prim: letztes Verhör vor dem Hohen Rat, Übergabe an Pilatus, Selbstmord des Judas, Terz: Verhandlung vor Pilatus bis Dornenkrönung, Sext: von „Ecce homo“ bis zur Finsternis, Non: Tod und Durchbohrung der Seite, Vesper:

<sup>12</sup> Auch Dereser wählte in seinen Evangelienlesungen die Form der Harmonie. – Auch einer aus der Reihe der reformeifrigen Geistlichen des Bistums Konstanz ist hier zu erwähnen: *Johann Nepomuk Biebele* mit seinem Werk: *Die vier Evangelien in Einem harmonisch geordnet, erklärt und mit sittlichen Anmerkungen versehen*. 1804, 2. Aufl. 1810.

Kreuzabnahme und Begräbnis. – Vereinzelt wird die Lesung der Evangelienharmonie aus verständlichem Anlaß unterbrochen, so etwa am 24. 12. durch Is 62, 1–3. 10–12, am 26. 12. durch Auszug aus Apg 6 und 7, am 1. 1. durch Gen 17, zwei Wochen vor Gründonnerstag durch Ex 12, am Palmsonntag durch Dan 9. Auch die Lamentationen behalten ihren Platz in der 1. Nocturn der drei Kartage. Die Ostertexte sind auf drei Tage konzentriert: auf den Ostersonntag, auf den 5. Sonntag nach Ostern und den darauffolgenden Tag. Dazu kommen noch die Texte des Weißen Sonntags und der Himmelfahrt, die am entsprechenden Tag gelesen werden. Am Ostermontag beginnt die Lesung der Johannesbriefe, am Weißen Sonntag (2. und 3. Nocturn) jene des Römerbriefs. Bis Pfingsten werden außerdem noch Jak, Eph und 1 Thess gelesen. Eingefügt ist (an Christi Himmelfahrt, 2. Nocturn und darauffolgendem Sonntag) noch das 1. Kap. der Apg. Deren fortlaufende Lesung erstreckt sich dann von Pfingsten bis zum 8. Sonntag nach Pfingsten. Dazwischen wird am Dreifaltigkeitsfest Apc 4, an Fronleichnam 1 Kor 11, 23–29, am Oktavtag Gen 14 gelesen. Im weiteren Verlauf des Kirchenjahres erscheinen die restlichen Bücher des NT nach folgender Ordnung: 1 und 2 Kor, Gal, Phil, Kol, 2 Thess, 1 und 2 Tim, Tit, Phlm, 1 und 2 Petr, Jud. Abgesehen von der Apokalypse, von der nur das 4. Kap. gelesen wird, erscheint also das ganze NT auf dem Leseplan. Nur bei überzähligen Sonntagen nach Pfingsten kommen zwei atl. Bücher in Frage: Sprüche und Jesus Sirach. – Im Commune Sanctorum ist für die erste Nocturn keine lectio propria vorgesehen. Abgesehen von Mariä Lichtmeß (1. Nocturn: Ex 13/Lev 12, 2. Nocturn: aus Lk 2) haben folgende Feste im Proprium Sanctorum ihre eigene Schriftlesung: Pauli Bekehrung, Matthias (2. N.), Mariä Verkündigung (1. N.: Is 7, 2. N.: aus Lk 1), Bonifatius (1 Thess 1 und 2), Enthauptung des Täufers, Kreuzerhöhung (Num 21), Allerheiligen (Apc 4 und 5) und das Totenoffizium (2. 11.: 1 Kor 15, sonst 2 Kor 5). – Über die Textform der Schriftlesung muß unten noch etwas gesagt werden im Zusammenhang mit den Psalmen.

2. Die dogmatische Lesung. Diese Lesungen, die das Bild der zweiten Nocturn wesentlich bestimmen, sind dem Catechismus Romanus entnommen. Die Texte zum Apostolicum sind so angeordnet, daß sie im Zusammenhang mit den entsprechenden Festen im Kirchenjahr zu lesen sind. Zwischen Weihnachten und Septuagesima werden die Texte zum Vaterunser (4. Teil des Cat. Rom.) gelesen. Vor Ostern erscheinen dann aus dem Sakramententeil die Texte über Buße und Eucharistie, nach Ostern jene über Taufe, Firmung und Krankensalbung, nach

Pfingsten schließlich jene über die Priesterweihe und Ehe. Vom 8. Sonntag nach Pfingsten an wird der 3. Teil des Cat. Rom. über den Dekalog gelesen. – Am 24. Sonntag nach Pfingsten beginnt noch die Lesung aus dem Buch „*Manuductio ad coelum*“ von Johannes Bona<sup>13</sup>.

3. Die asketische Lesung. Diese Lesungen der 3. Nocturn haben das Ziel, dem Beter zu priesterlicher Haltung und Gesinnung in seinem Leben und in allen priesterlichen Betätigungen zu verhelfen, eine rechte priesterliche Spiritualität zu vermitteln. Neben anderen Quellen aus dem Bereich der asketischen Literatur, von deren Verwendung der Verfasser spricht, nennt er eine einzige Vorlage mit Namen: Ludovicus Abellius (Episcopus Ruthensis), „*Sacerdos Christianus*“<sup>14</sup>.

4. Die Väterlesungen. Mit diesem Sammelbegriff sind hier jene Lektionen des Brevierentwurfs gemeint, die in der Tradition der Lesungen der 2. und 3. Nocturn stehen. (Hinsichtlich der 2. Nocturn ist hier von den Heiligenfesten mit ihren Viten abgesehen.) Doch ist sogleich auf drei Unterschiede hinzuweisen. Einmal gibt es nicht die grundsätzliche Unterscheidung zwischen dem „*sermo*“ der 2. Nocturn und der „*homilia*“ in der 3. Nocturn. Zwar sind beide Gruppen vertreten, doch wird die Homilie nie als solche, d. h. als ausdrückliche Erklärung des Tagesevangeliums, verwandt, sondern nur, weil sie ein auf den Tag passender Text ist. Sodann ist der Begriff der „Väter“ ziemlich ausgedehnt. Nicht nur Proclus von Konstantinopel, Isidor von Sevilla und Prosper von Aquitanien sind vertreten, sondern auch Origenes, Lactanz, Arnobius und Vinzenz von Lerin, ja sogar Tertullian. Und nachpatristische Autoren sind nicht ausgeschlossen: Abt Aelred, Bischof Amadeus von Lausanne, Abt Odilo von Cluny, Karl Borromaeus und noch einmal Johannes Bona<sup>15</sup>. Und schließlich tauchen gelegentlich auch konziliare Akten auf: aus der Zeit Karls des Großen, von zwei Kölner Synoden (1536 und 1549) und vom Tridentinum. – Das alles bedeutet nun aber nicht auch eine große Zahl solcher Lesungen. Die Hälfte aller Autoren ist nämlich nur mit einem einzigen Text vertreten, ein weiteres Drittel mit zwei oder drei Lektionen. Es dominieren ganz eindeutig die Texte von Bernhard von Clairvaux und Augustinus. Neben diesen beiden sind nur noch die Beiträge von

<sup>13</sup> Über den Zisterzienser Kardinal und geistl. Schriftsteller Giovanni Bona (1609–1674) vgl. den Artikel von K. Spahr: LThK<sup>2</sup> II 579.

<sup>14</sup> Über den Vertrauten und Mitarbeiter des hl. Vinzenz von Paul, Louis Abelly (1603–1691; 1662–65 Bischof von Rodez), vgl. den entspr. Artikel von R. Graber: LThK<sup>2</sup> I 15.

<sup>15</sup> Diese Aufzählung erstrebt keine Vollständigkeit. Da in der Reinschrift etwa in der Weihnachtszeit die Väterlesungen vermehrt wurden, die Reinschrift aber nicht ganz erhalten ist, ist eine wirkliche Vollständigkeit wohl auch nicht erreichbar.

Johannes Chrysostomus und Leo d. Gr. zahlenmäßig von Bedeutung. Die Lesungen dieser vier Autoren sind ziemlich genau die Hälfte aller Vätertexte. Aus ihrem Opus sind in der ganz überwiegenden Mehrzahl Predigten zum jeweiligen liturgischen Tag oder Homilien zu biblischen Texten vom Tag gewählt. Eine Ausnahme bildet „De Civitate Dei“ von Augustinus mit sechs Lesungen. Das Gewicht dieser Texte wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die Gesamtzahl der Väterlesungen knapp unter sechzig liegt. Die übrigen Autoren sind nur mit einer geringen Zahl von Homilien oder Sermones vertreten. Hier herrschen Texte aus anderen Werken vor. Stellvertretend für die übrigen Werke seien hier nur diese als Beispiele genannt: Ambrosius, De viduis und De virginibus; Athanasius, Apologia ad Constantium Imperatorem; Isidor, De officiis ecclesiasticis; Irenäus, Adversus haereses; Tertullian, De praescriptione haereticorum; Vincenz von Lerin, Commonitorium.

5. Viten und historische Lesungen. Neben jenen Festen biblischer Personen und Ereignisse, die in der 2. Nocturn die entsprechende biblische Lesung aufweisen (z. B. Mariä Heimsuchung, Magdalena, Verklärung Christi), haben nur noch wenige Tage einen Text in der Art der Vita. Neben den Aposteln und Evangelisten (hier zumeist nach Hieronymus, De scriptoribus ecclesiasticis) hat nur das Fest des hl. Bonifatius eine Vita, das Fest Petri Ketten eine „Legenda“ und das Fest Kreuzerhöhung eine „Historia“.

#### d) Die Psalmen (und andere biblische Texte)

Eine wahrhaft kühne Aufgabe stellte sich der Verfasser dieses Reformbreviers in der Vorlage der biblischen Texte, vor allem also der Psalmen. Er zog die Konsequenzen aus der zu seiner Zeit laut werdenden Kritik am schwer verständlichen Vulgatatext<sup>16</sup> und bot eine Neufassung. Dazu schreibt er in einem „Notandum“ am Ende der Generalrubriken: „Cum Psalmi Davidis, Actus et Epistolae Apostolorum in Editione Vulgata adeo obscurae plerumque sint, ut sine commentariis sacrorum horum monumentorum sensus literalis intelligi, atque adeo spiritus percipi non possit; quae tamen duae res Clericis saecularibus, qui ex sacris his libris et seipsos et alios in via Dei instruere debent, summopere necessariae sunt: hinc factum est, ut eorum in hoc Breviario brevis quaedam ac clara paraphrasis daretur potius, quam ut ipse Vulgatae Editionis textus inseretur.“ Ihm geht es dabei lediglich um eine Verstehenshilfe für den Beter, keineswegs soll man

<sup>16</sup> Vgl. dazu die angeführten Beispiele in: *Friedrich Popp*, a. a. O. 142 und 144.

seinen Text als Angriff auf die Autorität des Vulgatatextes und als Versuch, diesen zu verdrängen, verstehen. Darum fügt er hinzu: „Monentur autem pii Lectores primo: in quaestionibus theologicis, concionibus etc numquam ita ad hanc paraphrasim provocari debere, ut interim textus Vulgatae Editionis negligatur, quod a sacro Concilio Tridentino interdictum fuit. Haec paraphrasis nullam aliam auctoritatem sibi vindicat quam commentarii, qui quod non cuique obvium est, interpretatur.“ Die Aufrichtigkeit dieser seiner Einschätzung von Vulgata und eigener Paraphrase will der Autor dadurch beweisen, daß er bei der Verwendung von Schriftworten außerhalb der Psalmen und Lesungen, also etwa bei Versikeln und Kurzlesungen, grundsätzlich den Vulgatatext verwendet. Des weiteren (als „secundo“ und „tertio“ der „monitio“) begründet er gelegentliche größere inhaltliche Abweichungen vom Vulgatatext mit dem Rückgriff auf den hebräischen oder griechischen Text, der an diesen Stellen einen besseren Sinnzusammenhang aufweise. Wo aber auch dieser Urtext mehrere Deutungen zulasse, solle man die jeweils vorgenommene Entscheidung für eine dieser Deutungen nicht als Ausschluß anderer Möglichkeiten auffassen. – Über seine Paraphrase wolle er freilich nicht streiten, vielmehr unterwerfe er sein Buch freimütig der *disquisitio, approbatio, reprobatio* der Kirche.

Der Text von Ps 109 (110) sei zunächst als Beispiel dieser Paraphrase vorgestellt:<sup>17</sup>

Vulgata:	Paraphrase:
1 Dixit Dominus Domino meo: Sede a dextris meis: Donec ponam inimicos tuos, scabellum pedum tuorum.	Dixit Dominus Domino meo: Sede a dextris meis: Donec ponam inimicos tuos, scabellum pedum tuorum.
2 Virgam virtutis tuae emittet Dominus ex Sion: dominare in medio inimicorum tuorum.	Sceptrum potentiae tuae extendet Dominus ex Sione: dominaberis in medio inimicorum tuorum.
3 Tecum principium in die virtutis tuae in splendoribus sanctorum: ex utero ante luciferum genui te.	Tecum est principatus qui se in die potentiae tuae exercet (?): quando in splendore Sanctorum tuorum apparebis. Ex meipso velut ex utero ante luciferum genui te.
4 Iuravit Dominus, et non paenitebit eum: Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech.	Iuravit Dominus, et non paenitebit eum: Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedechi.
5 Dominus a dextris tuis, confregit in die irae suae reges.	

<sup>17</sup> Entsprechend der Eigenart dieser Zeitschrift und der mangelnden Kompetenz des Verfassers soll die folgende Darstellung nicht als exegetische oder exegetischgeschichtliche Abhandlung verstanden werden. Dem Exegeten soll hier nur eine erste Information gegeben werden, die ihn zu einem Urteil darüber befähigt, ob weitere Untersuchungen, die seine Aufgabe wären, sinnvoll sind.

6 Iudicabit in nationibus, implebit  
ruinas: conquassabit capita in terra  
multorum.

7 De torrente in via bibet: propterea  
exaltabit caput.

Dominus qui a dextris tibi adest,  
confringet in die irae suae reges.

Iudicabit nationes: cadaveribus omnia  
implebit: conquassabit capita mul-  
torum in terra.

Aqua e torrente forte obvio (?)  
hausta recreabit se et erecto capite  
viam suam persequetur.

Der Textvergleich zeigt auf den ersten Blick bereits deutlich, daß der Autor der Paraphrase wirklich vom Vulgatatext ausging und diesen durch seine Neufassung erschließen wollte. Das gilt nicht nur für die Verse 1 und 4, die als leicht verständlich wörtlich übernommen wurden. Auch in den übrigen Versen, die mehr oder weniger große Abweichungen von der Vulgata aufweisen, steht dieser Text deutlich im Hintergrund.

Die in diesem Psalm anzutreffenden Änderungen gegenüber der Vulgata geben sodann schon einen guten Einblick in Weg und Ziel der Paraphrase. Sie seien deshalb noch hervorgehoben.

Vers 2 ersetzt zunächst drei Wörter durch andere, die die gemeinte Sache präziser bezeichnen: Statt „virga“ lesen wir „sceptrum“, „virtus“ wird durch „potentia“ ersetzt, und an die Stelle von „emittere“ tritt „extendere“. Es ist bemerkenswert, daß das Psalterium Pianum in den beiden ersten Fällen den gleichen Weg beschreitet und im Falle des dritten Begriffs immerhin ebenfalls die Vulgata aufgegeben hat. Auch an vielen anderen Stellen können wir hinsichtlich der Preisgabe einzelner Vulgata-Wörter und sogar, wenn auch in geringerer Zahl, hinsichtlich der Entscheidung für das Ersatzwort Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden Fassungen feststellen. Das ist jedoch fast nie der Fall, wenn es um andersartige Eingriffe in den überlieferten Text geht. – Die seinerzeit noch mangelnden exegetischen Kenntnisse können uns heute ein Verständnis für den Übergang von prophetischer in Gottesrede von 2a in 2b erschließen. Unser Übersetzer konnte darin wohl nichts anderes als eine sprachliche Unausgeglichenheit entdecken und glich deshalb das Verbum der zweiten Vershälfte hinsichtlich der grammatikalischen Form jenem der ersten Vershälfte an.

Die Paraphrase von Vers 3 zeigt besonders deutlich die Bindung an den Vulgatatext, der ja vom Urtext her ziemlich fragwürdig ist. Zwar ist der erste Eindruck der eines ziemlich starken Eingriffs in den überlieferten Text. Doch bei genauerem Zusehen ergibt sich, daß außer der verständlichen Ersetzung von „principium“ und „virtus“ durch

„principatus“ bzw. „potentia“ der gesamte Wortbestand der Vulgata erhalten blieb. Bei den Änderungen handelt es sich lediglich um paraphrasierende Ergänzungen, die den ziemlich schwer verständlichen Text aufschließen sollten. Dabei wird keinerlei Anregung von außen, sei es vom Urtext, sei es von einem abweichenden Kommentar, aufgegriffen. Der Vulgatatext selbst muß verständlich werden. Dafür werden die beiden auf „principium“ folgenden Phrasen als Ablativus temporis und Ablativus modi aufgefaßt und in dieser Deutung zu einem Relativsatz („qui se . . .“) und einem Temporalsatz („quando in splendore . . .“) ausgestaltet. Dabei ermöglicht es die messianische Deutung des Psalms und das vertiefte christliche Verständnis, die Aussage des Temporalsatzes auf die Parusie des Herrn zu beziehen. Eine andersartige Ergänzung liegt in 3b vor. Das anthropomorphe Bild „ex utero“ wird als Bild gekennzeichnet: „velut ex utero“. Zuvor aber wird die „dogmatisch korrekte“ Aussage eingefügt: „ex meipso“.

Auch in Vers 5 wird ein Ablativus loci durch einen Relativsatz leichter verständlich gemacht. Hier gewinnen wir freilich den Eindruck, daß unser Autor den bisherigen Betern des Breviers wenig Verständnis-kraft zutraute. – Des weiteren wird das Tempus von „confringere“ der allgemeinen Linie dieser Verse angeglichen, was hier auch richtig ist. (Man beachte die andersartige Bedeutung der hebräischen Tempora.)

Im Vers 6 ist zunächst der Hebraismus „in nationibus“ beseitigt. Sodann wird einerseits richtig „ruinae“ durch „cadavera“ ersetzt, ebenso richtig der Akkusativ durch den Ablativ bei diesen Wörtern. Doch da andererseits an „implebit“ festgehalten wird, muß ein neues Akkusativobjekt hinzugefügt werden, was mit „omnia“ geschieht. – Die Umstellung des „multorum“ in 6b zeigt mit besonderer Deutlichkeit, daß der Autor einzig vom vorliegenden Text ausging und den Urtext nicht zu Rate zog. Das Adjektiv „rabah“ verweist nach Stellung und Genus auf das ebenfalls weibl. Substantiv „ereş“. Man wird unter diesen Umständen die Vulgataübersetzung nicht als gelungen bezeichnen können, doch wahrt sie immerhin den ursprünglichen Zusammenhang. Unser Autor, der am Vulgatatext festhielt, konnte hier wohl nur eine mißverständliche Wortstellung erkennen. Seine Umstellung macht zwar den Text leicht verständlich, doch weicht er nun vom Sinn der Vorlage ab.

Der Vulgatatext von Vers 7 ist ohne Zweifel leicht zu übersetzen und in seinen Begriffen auch zu verstehen. Dennoch wurden hier beträchtliche Eingriffe vorgenommen. In seiner neuen Form stellt der Text einen Kurzkommentar dar, der uns den König auf seinem Kriegs-



zug zeigt: Wie er da aus dem „zufällig angetroffenen“ Wildbach trinkt, wie er sich durch das „Trinken dieses Wassers erfrischt“ und wie er nun erhobenen Hauptes „seinen Weg fortsetzt“. Der Autor hat damit in der Tat dem Beter den in seiner knappen Formulierung etwas rätselhaften Satz so gedeutet, daß er einen plausiblen Sinn erhielt. Eine „Übersetzung“ ist dies freilich nicht mehr.

Die nähere Betrachtung des Textes von Ps 109 zeigt schon wesentliche Tendenzen und Methoden des Autors dieser „Paraphrase“. Unter Einbeziehung von insgesamt 30 dieser Psalmen soll dieses Bild noch etwas genauer gezeichnet und abgerundet werden.

### 1. Ersetzung einzelner *Wörter* durch bekanntere oder zutreffendere

Schon bei obiger Untersuchung des Ps 109 wurde darauf hingewiesen, daß in dieser Hinsicht zahlreiche Parallelen oder Ähnlichkeiten zum Psalterium Pianum festzustellen sind. Der Leser kann sich durch einen Vergleich der folgenden Beispiele mit dem Psalterium Pianum vergewissern, in welchem großem Umfang dies zutrifft.

adinventiones	wurde zu	facta (76, 13)
appropinquans		propinquus (148, 14)
astiterunt		conspiraverunt (2, 2)
captio		praeda (123, 6)
confessio		maiestas (148, 14)
confiteri		celebrare (108, 30 u. ö.)
		laudare (29, 10. 13)
conturbare		terrere (2, 5)
cornu		potentia (148, 14)
eructare		praedicare (18, 3)
exaltatum		excelsum (148, 13)
examinare		explorare (65, 10)
exasperare		irritare (65, 7)
exercitari		meditari (76, 7)
exquisitus		accommodatus (110, 2) <sup>18</sup>
fidelis		iustus (110, 8)
fremuerunt		tumultuantur (2, 1)
gratis		sine causa (34, 7)
indicare		loqui (18, 3)
intelligere		sapere (2, 10)
iudicium		aequitas (110, 7)
levavi		attollo (120, 1)
medullatus		pinquis (65, 15)

<sup>18</sup> Auch dieses Beispiel zeigt, daß der Urtext zur Deutung dieses schwerverständlichen Vulgatatextes nicht herangezogen wurde.

meditari	aestuarē (2, 2)
memoria	monumentum (110, 4)
multiplicati sunt	abundant (4, 8)
metuere	reuereri (66, 8)
notum facere	manifestare (97, 2)
reddere vota	soluere vota (65, 13)
saluationes	salus (27, 1)
saluum facere	seruare (27, 9)
scopere	scrutari (76, 7)
serpentes	reptilia (148, 10)
super	superat (148, 14)
suscipere	sustentare (62, 9)
synagoga	coetus (7, 8)
testamentum	pactum (110, 5)
uelamentum	umbra (62, 8)
ueritas	fides (110, 7, 8)
	uera doctrina (24, 5)
vibrare	acuere (7, 13)
uirtus	moenia (121, 7)
uirtutes	exercitus (148, 2)

(In diesem Verzeichnis sind die einzelnen Wörter normalerweise in ihrer sprachlichen Grundform angeführt. Vereinzelt wurde jedoch die im Psalmtext selbst stehende Form beibehalten, weil der Autor unserer Paraphrase in diesen Fällen zusätzliche Änderungen vorgenommen hat, z. B. Tempusänderung.)

Wenn man auch in einzelnen Fällen über die Notwendigkeit der Änderung verschiedener Meinung sein kann, so darf man doch im wesentlichen sagen, daß der Autor hier auf dem rechten Weg war. Die einzige Änderung, die man gerne auf das Konto des aufgeklärten Zeitalters schreiben möchte, den Begriff „*uera doctrina*“ in Ps 24, 5, wird man ebenfalls zurückhaltender beurteilen, wenn man beachtet, daß schon Luther hier mit „*rechte Lehre*“ übersetzte. Die Voraussetzungen für eine zutreffende Übersetzung des hebr. „*emet*“ waren damals noch nicht gegeben<sup>19</sup>.

## 2. Korrekturen unter Beachtung der lateinischen *Grammatik*

Hebraïsmen, aber auch die Ausdrucksweise der nachklassischen Latinität führen in der Vulgata immer wieder zu Formulierungen, die mit den Regeln der klassischen Grammatik in Konflikt stehen. Daß unser Autor

<sup>19</sup> Vgl. W, *Gesenius* – F. *Buhl*, Hebraïsches und aramaisches Handwörterbuch über das Alte Testament. 171921, 52.

auch hier etwas korrigieren wollte, können folgende Beispiele veranschaulichen:

Dominatur in sua virtute	wird zu	d. per suam virtutem (65, 7)
Iudicare in aequitate		iudicare iuste (66, 5)
Loquuntur pacem		loquuntur pacifice (27, 3)
Exaltari in semetipso		superbire (65, 7)
auditam facere vocem		audiri facere vocem (65, 8)
Iniquitatem si aspexi		iniquitatem si diligerem (65, 18)
In convertendo dominus captivitatem		cum solveret dominus captivitatem (125, 1)
Quae utilitas		quid utilitatis (29, 10)
Et nunc		iam igitur (2, 10)
Ex hoc nunc et usque . . .		ex hoc momento usque . . . (120, 8)
		amodo et usque . . . (124, 2)
in saeculum saeculi		in aeternum (110, 3)

Ein Blick auf die entsprechenden Texte des Psalterium Pianum zeigt, daß auch dieses an den genannten Stellen Anstoß nahm und sie zu einem Großteil in ähnlicher Weise korrigierte.

### 3. Korrektur der *Tempora*

Daß in der Vulgata zu oft das hebr. „Imperfekt“ mit dem lateinischen Futur und das hebr. „Perfekt“ mit dem lateinischen Perfekt übersetzt wurde, ist bekannt. Auch hier hat unser Autor manchmal korrigiert. Vier Beispiele seien angeführt:

commorabitur	wird zu	commoratur (90, 1)
subsannabit		subsannat (2, 4)
sitivit		sitit (62, 2)
adhaesit		adhaeret (62, 9)

### 4. Korrekturen im *Sinne des Urtextes*

Obwohl schon mehrfach festgestellt werden konnte, daß der Autor bei seinem Bemühen um einen verständlichen Text die sich dafür bietenden Möglichkeiten des Urtextes nicht beachtete, so gilt das nicht für alle Fälle. Folgende Beispiele belegen die Berücksichtigung des Urtextes:

In Ps 2 wird „reges“ zu „conteres“ (Vers 9), „erudimini“ zu „admittite disciplinam“ (10), „qui iudicatis“ zu „iudices“ (10).

In Ps 4, 7 wird zutreffend „Maiorem“ vor „dedisti laetitiam“ eingefügt.

In Ps 18, 6 wird richtiggestellt, daß es sich nicht um Gottes Zelt in der Sonne, sondern um das Zelt der Sonne handelt: „Soli fixit tabernaculum suum.“

Ps 29 enthält zwei Übersetzungskorrekturen: In Vers 6 wird „Quoniam ira in indignatione eius“ durch „Ad breve tempus durat ira eius“ ersetzt und in Vers 13 „compungar“ durch „taceam“.

In Ps 62, 2 tritt an die Stelle von „multipliciter“ „desiderat“.

In Ps 76, 8 führte zu „wörtliche“ Übersetzung zu dem seltsamen Satz: „Aut non apponet ut complacitior sit adhuc.“ Im Sinne des Urtextes heißt es bei unserem Autor: „Et non repropitiabitur adhuc.“

In Ps 90 liest die Vulgata zweimal „dbr“ als „dabar“ und übersetzt deshalb „a verbo aspero“ (Vers 3) bzw. „a negotio perambulante“ (Vers 6). Auf Grund der Punktation „deber“ heißt es nun bei unserem Autor: „a peste lethali“ bzw. „a peste serpente“.

In Ps 120, 8 erfolgt eine Umstellung im Sinne des Urtextes: zuerst „exitus“, dann „reditus“.

(Wenn hier immer von Berücksichtigung des Urtextes gesprochen wurde, dann soll damit nicht behauptet werden, daß unser Autor tatsächlich eine hebräische Bibel herangezogen habe. Es ist viel wahrscheinlicher, daß er gelegentlich bei einer schwierigen Stelle eine Übersetzung aus dem Urtext zu Rate gezogen hat. Wäre er des Hebräischen wirklich so kundig gewesen, hätte er sicher viel öfter dem Urtext Geltung verschafft.)

Hier ist noch zu vermerken, daß die hebräischen Eigennamen in den Pss 94 und 119, die die Vulgata wie gewöhnliche Substantiva übersetzt hat, auch in diesem neuen Text nicht in ihrem eigentlichen Sinn erkannt wurden.

### 5. Verwendung besserer und zutreffenderer *Redewendungen*

Nicht nur einzelne Wörter, auch ganze Redewendungen wurden neu gefaßt. Hier geht es zunächst einmal um solche Redewendungen, die eine neue Übersetzung darstellen und darum den Urtext richtig, aber verständlicher wiedergeben. Auch dafür einige Beispiele:

Ps 1, 1: „abiit in consilio“ wird zu „sequitur consilia“

Ps 1, 2: „in lege voluntas eius“ wird zu „lege delectatur“

Ps 2, 5: „in ira sua“, „in furore suo“ werden zu „iratus“, „indignabundus“

Ps 4, 9: „In pace in idipsum“ wird zu „in pace igitur“

Ps 7, 8: „in altum regredere“ wird zu „summum locum occupa“

- Ps 24, 8: „propter hoc legem dabit delinquentibus in via“ wird zu „propterea per legem suam peccatoribus monstrat viam suam“  
 (Hier ist allerdings das Festhalten an „legem“ unrichtig.)
- Ps 27, 1: „ne sileas a me“ wird zu „ne obsurdescas mihi“
- Ps 34, 5: „ante faciem venti“ wird zu „coram vento“
- Ps 65, 20: „non amovit orationem meam“ wird zu „non reiecit preces meas“
- Ps 76, 5: „Anticipaverunt vigiliis oculi mei“ wird zu „Ante excubias vigilaverunt oculi mei“  
 (Hier wurde freilich der Urtext wieder nicht zu Rate gezogen; der Autor war offensichtlich davon überzeugt, daß der Vulgatatext „richtig“ sei, und so gab er seinem Text eine Fassung, die das in der Vulgatafassung Gemeinte klarer wiedergeben sollte.)
- Ps 84, 10: „Verumtatem prope timentes eum salutare ipsius“ wird zu „Sane propinquum est auxilium eius timentibus eum“
- Ps 84, 13: „dabit benignitatem“ wird zu „dabit, quod bonum est“
- Ps 110, 8: „facta in veritate“ wird zu „data sunt ex veritate“
- Ps 121, 1: „Laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi“ wird zu „Laetor, cum dicitur mihi“
- Ps 121, 4: „testimonium Israel“ wird zu „secundum instituta Israel“

Den bisher besprochenen Gruppen von Textänderungen kann man die Berechtigung nicht absprechen, wenn man die Schwierigkeiten des Vulgatatextes zugibt. Hier wurde jeweils ein Element dieses Textes durch eine Neufassung abgelöst, die aber ebenso wie jenes als Übersetzung gewertet werden darf. Im allgemeinen ist diese Übersetzung auch richtig und darüber hinaus besser verständlich. Zahlreiche Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten zum Psalterium Pianum bilden eine moderne Rechtfertigung solcher Texteingriffe. Doch damit haben wir erst einen Teil der Änderungen unseres Autors behandelt. In weiteren Gruppen hat das Prinzip der Verständlichkeit den Vorrang vor der Übersetzerreue. Diesen eigentlich paraphrasierenden Elementen müssen wir uns jetzt noch zuwenden.

## 6. Verdeutlichende Wörter

Eine Reihe von Wörtern des Vulgatatextes wurden ersetzt, obwohl sie eine zutreffende und zumeist auch verständliche Übersetzung des Urtextes darstellen. Die Schwierigkeiten, die unser Autor hier sah, lagen offensichtlich schon am Urtext selbst. Die folgenden Beispiele zeigen, daß ihm die biblischen Wörter zumeist nicht präzise genug waren und deshalb mehrere Auslegungen ermöglichten, von denen jedoch nur eine vom bibl. Verfasser gemeint war.

- Ps 1, 3: „lignum“ wird zu „arbor“
- Ps 1, 4: „facies terrae“ wird zu „superficies terrae“

- Ps 1, 6: „novit Dominus“ wird zu „approbat dominus“  
 Ps 2, 9: „virga“ wird zu „sceptrum“  
 Ps 27, 1: „in lacum“ wird zu „in sepulcrum“  
 Ps 27, 5: „aedificabis“ (Menschen als Objekt) wird zu „amplius erigis“, in korrigiertem Text zu „amplius stabilies“  
 Ps 72, 15: „filii tui“ wird zu „culti tui“  
 (Hier hatte der Autor offensichtlich theologische Bedenken hinsichtlich der Bezeichnung „Söhne Gottes“ für den Menschen.)  
 Ps 90, 7: „a latere“ wird zu „a sinistra“ (Von den „dextris“ ist ja in der anderen Vershälfte die Rede!)  
 Ps 94, 9: „patres“ wird zu „maiores“  
 Ps 94, 11: „non cognoverunt“ wird zu „negligunt“  
 „viae meae“ wird zu „leges meae“  
 Ps 97, 5: „vox tubae“ wird zu „sonitus tubae“  
 Ps 110, 5: „esca“ wird zu „manna“  
 Ps 110, 8: „confirmata“ wird zu „immota manent“

Wenn man auch einzelnen Änderungen die Sympathie nicht versagen kann (etwa 1, 6; 27, 1), wird man bei der Mehrzahl eher zum Urteil „pedantisch“ neigen. Der Autor schätzte offensichtlich die Verstehenskraft der Beter des Vulgatatextes nicht hoch ein. Einzelne Wörter muß man auch im Zusammenhang mit der noch zu beschreibenden Beseitigung der Bilder sehen.

### 7. Verdeutlichende Redewendungen

Auch in der Wiedergabe ganzer Redewendungen kann man die Tendenz beobachten, durch präzisere Formulierungen dem Beter deutlich zu machen, was im Urtext eigentlich gemeint ist. Daß dieses Vorgehen vor allem dem Dichterischen in den Psalmen zum Schaden ge-  
 reicht, kann man aus der Mehrzahl der folgenden Beispiele erkennen.

- Ps 1, 6: „iter impiorum peribit“ wird zu „impii in itinere peribunt“  
 Ps 2, 6: „montem sanctum eius“ wird zu „montem ipsi sacrum“  
 Ps 4, 5: „in cubilibus vestris compungimini“ wird zu „occulte dolete“  
 Ps 18, 14: „ab alienis parce servo tuo“ wird zu „aliena non imputa servo tuo“ (Hier blieb wieder der Urtext unbeachtet.)  
 Ps 34, 13: „oratio mea in sinu meo convertetur“ wird zu „capite ad sinum curvato precabor“ (Über den eigentlichen Sinn dieser Phrase herrscht offensichtlich auch unter den Exegeten keine einhellige Meinung; vgl. Echter-Bibel.)  
 Ps 62, 5: „in nomine tuo levabo“ wird zu „ad te cum fiducia tui levabo“  
 Ps 65, 12: „transivimus per ignem et aquam“ wird zu „periculum nobis erat ex igne et aqua“  
 Ps 71, 3: „suscipiant montes pacem populo“ wird zu „audiant montes nuntiari pacem populo“  
 Ps 94, 2: „praeoccupemus faciem eius“ wird zu „compareamus coram eo“

- Ps 108, 7: „oratio eius fiat in peccatum“ wird zu „deprecatio eius habebitur pro crimine“  
Ps 108, 11: „diripiant alieni labores eius“ wird zu „peregrini diripient, quae sibi acquisivit laboribus suis“  
Ps 110, 3: „confessio et magnificentia opus eius“ wird zu „gloriosa sunt et illustria opera eius“  
Ps 110, 7: „ut det illis hereditatem gentium“ wird zu „cum dabit illi gentium terras in hereditatem“  
Ps 121, 3: „cuius participatio eius in idipsum“ wird zu „cuius bona participantur ab omnibus“ (Auch hier wird nicht der Urtext, sondern nur der Vulgatawortlaut „gedeutet“. Im übrigen ist die Deutung des Urtextes auch heute noch umstritten; vgl. Altes Testament Deutsch und Echter-Bibel z. St.)

Daß es bei solchen manchmal gewaltsam anmutenden Deutungsversuchen auch zu ausgesprochenen Fehlleistungen kam, mögen noch diese Beispiele veranschaulichen:

- Ps 125, 3: „facti sumus laetantes“ wird zu „habemus de quo laetemur“

Hier liegt das Unbefriedigende lediglich im sprachlichen Bereich. Doch auch inhaltliche Fehl Aussagen finden sich:

- Ps 65, 5: „terribilis in consiliis super filios hominum“ wird zu „verendi propter facinora inter homines“

Aus den göttlichen Werken in ihrer Gesamtheit, die eben wegen ihres göttlichen Urhebers für die Menschen schrecken- und staunenerregend sind, werden hier Werke der göttlichen Strafgerechtigkeit gegenüber den Sündern.

- Ps 72, 22: „ego ad nihilum redactus sum et nescivi“ wird zu „varie torqueor et causam nescio“

Was im Urtext ein Bekenntnis der eigenen Torheit und Nichtigkeit vor Gott darstellt (und auch im Vulgatatext noch zur Not so verstanden werden kann), wird hier zu einer Aussage über (verdientes?) Leiden, dessen Grund der Beter nur zunächst nicht erkannt hat.

Noch stärker als bei der Gruppe der verdeutlichenden Wörter herrscht hier der Eindruck übertriebener Verdeutlichungssucht. Man wird zwar zugeben, daß manche Stelle korrekturbedürftig ist, wenn sie verstanden werden soll; doch die Behandlung, die unser Autor dabei dem Text zukommen läßt, will nicht befriedigen. Hinzu kommt eine ganze Reihe von Stellen, die auch ohne Korrektur verständlich – und schöner waren (z. B. 65, 12).

## 8. Verdeutlichte Vershälften und Verse

Die Tendenz der Verdeutlichung erfaßt oft ganze Verse oder doch wenigstens Vershälften. Diese Texte sind dann natürlich in vielen

Fällen weitere Beispiele für die beiden zuletzt besprochenen Gruppen. Auch das wertende Urteil muß das ganze Spektrum von „beachtlich“ bis zu „verfehlt“ benutzen. Als richtige und auch ziemlich vorlagen-nahe Interpretationen wird man etwa folgende Texte ansehen:

- Ps 2, 12: „nequando irascatur Dominus, et pereatis de via iusta“ wird zu „ne, si irascatur Dominus, excidatis de via iustitiae“
- Pf 34, 11: „surgentes testes iniqui, quae ignorabam interrogabant me“ wird zu „surgebant testes iniqui adversum me, quae non admisi objiciebant mihi“
- Ps 65, 3: „in multitudine virtutis tuae mentientur tibi inimici tui“ wird zu „propter insignem potentiam tuam vel inimici tui subiectionem simulabunt“ (Die widerwillige Huldigung der Gegner läßt sich, wie schon die Vulgata zeigt, schwer in dieser Kürze ausdrücken.)
- Ps 65, 9: „Qui posuit animam meam ad vitam et non dedit in commotionem pedes meos“ wird zu „Vivum ille me servavit nec pedes meos impingere passus est“ (Der unrichtige Singular ist aus der Vulgata übernommen.)
- Ps 72, 4: „quia non est respectus morti eorum“ wird zu „nullis doloribus usque ad mortem afficiuntur“ (Hier ist offensichtlich der Urtext [Schmerzen!] herangezogen worden, doch sollte die Vulgata nicht ganz ausgeschaltet werden [Tod!].)
- Ps 72, 18: „Verumtamen propter dolos posuisti eis, deiecisti eos dum allevarentur“ wurde zu „Profecto propter dolos sublimasti eos cum autem vix allevarentur deiecisti eos“ (Hier wurde der Urtext nicht beachtet.)
- Ps 110, 6: „virtutem operum suorum annuntiabit populo suo“ wird zu „magnitudinem potentiae suae declarabit populo suo“

Sachlich ebenfalls zureffend, jedoch in sprachlicher Hinsicht weniger befriedigend sind beispielsweise diese Texte:

- Ps 72, 16: „Existimabam ut cognoscerem hoc, labor est ante me“ wird zu „Cogitabam de hac re diligenter ut eam cognoscerem, at hic labor gravis mihi fuit“
- Ps 124, 5: „Declinantes autem in obligationes, adducet Dominus cum operantibus iniquitatem“ wird zu „Declinantes in obliqua, eodem loco habebit Dominus cum palam operantibus iniquitatem“

Eine recht freie Interpretation bietet folgender Text:

- Ps 29, 8: „Domine in voluntate tua praestitisti decori meo virtutem“ wird zu „Etenim tu Domine pro tua benevolentia regnum meum firmaveras“ (Hier wird mit der Verfasserschaft Davids Ernst gemacht, dessen „decus“ eben sein „regnum“ war.)

Eine Interpretation, die so ziemlich das Gegenteil von dem besagt, was der Urtext eigentlich meint, liegt hier vor:

- Ps 76, 11: Der Vulgatatext, im Sinne des Urtextes verstanden, will besagen, daß die angeführte Aussage des Beters nicht zutreffend und darum tadelnswert war: „Et dixi: Nunc coepi: haec mutatio dexterae Excelsi“ – Gott habe die Not über den Beter gebracht. Daraus wird in unserem Text:



„Haec mihi quidem perferenda sunt, dextera vero Excelsi omnia in melius commutare potest.“ Hier bekennt demnach der Beter sein Vertrauen darauf, daß Gott alles zum Guten wenden werde.

### 9. Umschreibung undeutlicher *Genitivattribute*

Der leichten Verständlichkeit soll offensichtlich auch die Umschreibung mancher Genitivattribute dienen, die wohl nach Meinung unseres Autors den Betern Schwierigkeiten bereiten. Der Genitiv wird entweder durch ein Adjektiv ersetzt, z. B. in

Ps 29, 5: „confitemini memoriae sanctitatis eius“ wird zu „celebrate sanctam memoriam eius“

oder in zahlreicheren Fällen durch einen Relativsatz umschrieben, z. B. in:

Ps 4, 2: „Deus iustitiae meae“ wird zu „Deus, qui iustitiae meae favet“

Ps 25, 8: „locum habitationis gloriae tuae“ wird zu „locum, in quo habitat gloria tua“.

### 10. Verdeutlichung durch erklärende *Einfügungen*

An ziemlich vielen Stellen deutet unser Autor einen – seiner Meinung nach – unklaren Text dadurch, daß er kurze Einfügungen vornimmt. Manchmal sind es nur einzelne Wörter, manchmal aber auch kurze Sätze, durch die er dem Beter einen Text verständlich zu machen sucht. Beispiele für relativ kurze Einfügungen sind etwa folgende Stellen:

Ps 1, 4: „Non sic *cum* impiis *fit* . . . tamquam pulvis *sunt*“ – Ps 4, 5: „Iracundo *contra me* nolite peccare, quae dicitis *adversum me* in cordibus vestris . . .“ – Ps 27, 3: „. . . mala *fovent* in cordibus suis“ – Ps 29, 7: „cum *bonis* abundarem“ – Ps 62, 2: „ad te *de prima* luce vigilo“ (der Urtext wurde hier nicht berücksichtigt) – Ps 62, 4: „melior est *frui* misericordia tua“ – Ps 62, 10: „Isti vero *inimici mei* frustra quaesierunt . . .“ – Ps 65, 6: Der Flußübergang erfolgte „*sicco* pede“ – Ps 72, 10: „dies pleni *felicitate* . . .“ (Eine zutreffende Deutung des Vulgatatextes bei „entstelltem“ – so die Echter-Bibel z. St. – Urtext war damals unmöglich.) – Ps 90, 6: „ab incurso daemomum *aperte et quasi* meridie te *infestantium*“ – Ps 90, 7: „. . . non appropinquabit, *quod tibi noceat*“ – Ps 90, 9: „Cum *diceris*: Tu es Domine spes mea . . .“ – In Ps 125, 6 wird in der ersten Vershälfte „*lente*“, in die zweite „*alacres*“ eingefügt, während „*euntes*“ und „*venientes*“ gestrichen sind und in der zweiten Vershälfte statt „*venient*“ präziser „*redeunt*“ steht.

Mehrfach finden sich aber auch umfangreichere Einfügungen. Diese wurden z. B. vorgenommen, um bildliche Redewendungen des Textes zu deuten, wie in folgenden Fällen:

Ps 62, 6: „*Favore tuo sicut* adipe et pinguedine *repleatur* anima mea“

Ps 71, 6: „*Demittet se placide ad suos* sicut pluvia . . .“

Ps 72, 6: „Operiunt se *velut vestimento* iniquitate“.

Schließlich seien noch einige weitere Beispiele umfangreicher Einfügungen angeführt:

Ps 1, 1: „*cathedra pestilentiae*“ wird zu „*cathedra scelerate docentium*“

Ps 7, 7: „in praecepto quod mandasti“ wird zu „qui praecepto tuo mandasti, *ne innocentes opprimantur*“

Ps 7, 17: „Convertetur dolor eius in caput eius“ wird zu „Convertetur malum, *quod aliis parat*, in caput ipsius“

Ps 72, 11: „Si est scientia in excelso“ wird zu „aut *harum rerum cognitionem* habet Altissimus“

Ps 94, 4: Als Versauftakt: „Quoniam non repellet Dominus plebem suam . . .“

Ps 125, 4: „Converte Domine captivitatem nostram“ wird zu „Reduc Domine et reliquos populares nostros captivos“

„torrens in austro“ wird zu „torrens a ventis australibus“

<sup>7</sup> Ps 135 wird Vers 1 zu Beginn der zweiten und dritten *Divisio* wiederholt.

Handelt es sich bei Ps 1, 1 um eine Einfügung, verbunden mit einer teilweisen Deutung eines Bildes, so wird man bei den Texten aus Pss 7 und 72 leicht erkennen, daß die Einfügung tatsächlich im Dienste eines besseren Verständnisses steht. Obwohl auch die Einfügung in Ps 94 einigermaßen erklärt werden könnte, kann man immerhin auch mit der Möglichkeit einer irrtümlichen Übernahme von Ps 93, 14 rechnen. Die Änderung in Ps 125 geht davon aus, daß die „*captivitas*“ in Ps 125, 1 und 4 denselben Tatbestand bezeichne. Nachdem in Vers 1 schon von einer geschienen Befreiung die Rede war, kann deshalb eine Bitte um die gleiche Sache nur dann einen Sinn haben, wenn man von einer nur teilweisen Befreiung in Vers 1 ausgeht, um deren vollendenden Abschluß Vers 4 bitten kann.

Im großen und ganzen wird man – abgesehen von der Frage nach der Berechtigung solcher Einfügungen überhaupt – den hier vorgestellten Texten ihren Wert als gute Verstehenshilfe nicht absprechen können.

### 11. Beseitigung biblischer *Bilder*

Schon einige Male begegnete uns in den bisher angeführten Texten eine kritische Einstellung unseres Autors zur Bildersprache der Psalmen. Manche Stellen hat er nur in ihrer Eigenart als Bilder erklärt, manche Bilder aber durch direkte Aussagen ersetzt. Wenn man in den bisher besprochenen Gruppen von Textänderung die Erfüllung zu allen Zeiten bestehender Wünsche erkennen kann, so haben wir es bei der Ablehnung der Bilder darüber hinaus mit einem typischen Anliegen der Aufklärungszeit zu tun<sup>20</sup>. So wird es uns nicht wundern, wenn wir

<sup>20</sup> Vgl. F. Popp, a. a. O. 140 (Äußerung Zimmermanns), 142 (Äußerung Winters) und 152 (Praxis Lavaters).

mehrfach auf Textänderungen stoßen, denen es allein um die Erklärung eines biblischen Bildes geht. Folgende Beispiele mögen dies veranschaulichen.

- Ps 4, 7: „Signatum est super nos lumen vultus tui“ wird zu „impressa est nobis cognitio favoris tui“  
 Ps 29, 6: „fletus“ wird zu „tristitia“  
 Ps 29, 10: „sanguis“ wird zu „mors“  
 Ps 29, 12: „conscidisti saccum meum“ wird zu „vestes lugubres detraxisti mihi“  
 Ps 62, 11: „tradentur in manus gladii, partes vulpium erunt“ wird zu „gladio interficientur et a vulpibus devorabuntur“  
 Ps 66, 2: „illuminet vultum suum super nos“ wird zu „placide in nos respiciat“  
 Ps 72, 9: „posuerunt in caelum os suum“ wird zu „caelum blasphemant“  
 Ps 72, 13: „lavi inter innocentes meas“ wird zu „servavi manus meas a scelere puras“  
 Ps 90, 6: „a sagitta volante“ wird zu „a sagitta in te emissa“  
 Ps 97, 8: Die „manus“ der Flüsse sind zwar gestrichen, ihr „applaudere“ ist jedoch beibehalten.  
 Ps 108, 27: „manus tua“ wird zu „potentia tua“

## 12. Versuch einer stärkeren *logischen Verknüpfung*

Ein weiteres Anliegen des aufgeklärten Zeitalters dürfen wir in dem Versuch erkennen, lediglich nebeneinander gestellte Aussagen deutlicher als logisch zusammengehörig herauszuarbeiten. Auch dafür seien einige Beispiele angeführt:

- Ps 27, 1b wird zunächst durch ein „quoniam“ mit 1a verknüpft und dann dieser ganze Versteil als logische Einheit behandelt: „si tacueris, assimilabor illis, \* qui in sepulcrum descendentur“.  
 Ps 29, 6 wird der Übergang von Trauer in Freude deutlich hervorgehoben: „vespertini temporis tristitia mane mutatur in laetitiam“.  
 Ps 29, 8b wird die Zusammengehörigkeit als Ursache – Wirkung dargestellt: „sed cum averteres faciem tuam e me \* factus sum conturbatus“.  
 Ps 62, 7a und b werden durch „sicut . . . , sic . . .“ deutlicher aufeinander bezogen.  
 Ps 94, 9b werden deutlicher die zwei Handlungsweisen des Volkes gegenübergestellt: „probaverunt me, quamquam opera mea viderunt“.  
 Ps 94, 11b stellt Gottes Reaktion auf das „non cognoverunt“ des Volkes betont heraus: „quibus tandem . . . iuravi“.  
 Ps 115, 16 wird zu einem einzigen Satz zusammengefaßt: „O Domine, tu mihi servo tuo et filio ancillae tuae \* vincula mortis solvisti.“  
 Ps 119, 3,4 sind nicht nur ein Beispiel logischer Zusammenfügung. Wir treffen auch wieder auf Wörter, die den gemeinten Sachverhalt deutlicher machen sollen. Im ganzen ist dieser Text aber auch ein weiteres Bild mißlungener

Eingriffe: "Quam severe punieris, lingua dolosa \* quae similis es sagittis acutis latronum et carbonibus devastantibus."

Wenn man auch einigen der vorgenommenen Änderungen dieser Gruppe eine Berechtigung nicht absprechen kann (z. B. Ps 94), so ist die Mehrzahl wenn nicht unrichtig (wie Ps 119), so doch unnötig. Meist leidet darunter das Stilmittel des „Parallelismus membrorum“.

### 13. Änderungen biblischer Aussagen

Die bedenklichste Form von Eingriffen in den überlieferten Text müssen wir dort erkennen, wo die biblische Aussage selbst modifiziert wird. Solche Aussagen können sich zunächst einmal auf Gott beziehen:

Ps 53, 4 wird ein Anthropomorphismus gemildert: „auribus percipe“ wird zu „attende“

Ps 94 und 65 geht es um eine scheinbare göttliche Unvollkommenheit im moralischen Bereich: Ps 94, 10: Nicht Gott ekelte sich des Volkes, sondern: „offensus fui a generatione ista“ – Ps 65, 11: Gott bringt nicht das Unheil über die Beter, sondern er läßt es nur zu; in der zweiten Vershälfte wird das von Gott kommende Unheil immerhin sprachlich gemildert: „Incidere nos sivisti in rete, onus grave nos imposuisti“

Ps 110, 9 erscheint der Gottesname nicht als „terribile“, sondern nur als „verendum“

Auch Ps 94, 3 gehört hierher: Von den da genannten „Göttern“ wird ausdrücklich vermerkt: „Omnes, qui dicuntur dii“, um so einem möglichen polytheistischen Verständnis zu begegnen.

Korrekturen können auch im Hinblick auf unser Weltbild vorgenommen werden:

Ps 148, 4: „aquae super caelos“ wird zu „aquae sub caelo“

Ps 1, 3 wird so modifiziert, daß er den Gegebenheiten in unseren geographischen Breiten entspricht: „folia ante tempus non decidunt“.

Schließlich hat unser Autor auch die moralische Unvollkommenheit an einzelnen Stellen der Psalmen gemildert. Das gilt vor allem für die sog. Fluchpsalmen, wo alle direkten Bitten um Unheil auf den Feind in Aussagen über zukünftige Taten Gottes umgeformt wurden. So heißt es z. B.:

Ps 108, 6: „Praeficies illi iudicem iniquum, accusator calumnians stabit contra eum“ (statt: „Constitu super eum peccatorem, et diabolus stet a dextris eius“).

Auch hier erkennen wir wieder ein Anliegen des menschenfreundlichen Zeitalters<sup>21</sup>, ebenso wie in folgender Abschwächung:

Ps 53, 9: „super inimicos meos despexit oculus meus“ wird zu „sine timore inimicos meos vidit oculus meus“.

<sup>21</sup> Vgl. Jäck, Dereser und ein Rezensent in: *F. Popp*, a. a. O. 155 f.

Und vielleicht war es wirklich nicht Zufall oder Versehen, daß Ps 25, 5 (*Odivi ecclesiam malignantium et cum impiis non sedebo*) ausgefallen ist.

Dieser Überblick über Eigentümlichkeiten der Psalmenparaphrase im Konstanzer Brevierentwurf möge genügen. Neben den mehrfachen Urteilen in der Darstellgung muß ich mir ein abschließendes Urteil versagen, da es einerseits ja ein Urteil über alle 150 Psalmen sein müßte und ein solches andererseits auch nicht in meine Kompetenz fällt.

Als Beispiel für die ebenfalls vorgenommene Verdeutlichung neutestamentlicher Texte sei hier abschließend der Text von Hebr 1 angeführt:

Vulgata:

Multifariam, multisque modis olim Deus loquens patribus in Prophetis. Novissime diebus istis locutus est nobis in Filio quem constituit heredem universorum, per quem fecit et saecula: Qui cum sit splendor gloriae, et figura substantiae eius, portansque omnia verbo virtutis suae, purgationem peccatorum faciens sedet ad dexteram maiestatis in excelsis: tanto melior angelis effectus quanto differentius prae illis nomen hereditavit. Cui enim dixit aliquando angelorum: Filius meus es tu, ego hodie genui te? Et rursus: Ego ero illi in patrem, et ipse erit mihi in filium? Et cum iterum introducit primogenitum in orbem terrae dicit: Et adorent eum omnes angeli Dei. Et ad angelos quidem dicit: Qui facit angelos suos spiritus, et ministros suos flammam ignis. Ad filium autem: Thronus tuus Deus in saeculum saeculi: virga aequitatis, virga reni tui. Dilexisti iustitiam, et odisti iniquitatem: propterea unxit te Deus, Deus tuus oleo exultationis prae participibus tuis. Et: tu in principio Domine terram fundasti: et opera manuum tuarum sunt caeli. Ipsi peribunt, tu autem permanebis et omnes ut vestimentum veterascent: et velut amicum mutabis eos, et mutabuntur: tu

Paraphrase:

Multifariam multisque modis olim Deus loquens cum maioribus nostris per Prophetas. Novissime diebus istis locutus est nobis per Filium quem constituit heredem universorum, per quem fecit et mundum. Qui cum sit splendor gloriae et imago substantiae eius, potenti verbo suo omnia conservat, postquam a peccatis nostris nos purgavit, ascendit in caelum, sedet ad dexteram maiestatis eius tanto altior super angelos elatus, quanto excellentius prae illis nomen sortitus est. Cui enim Angelorum aliquando dixit Dominus: Filius meus es tu, ego hodie genui te? Et rursus: Ego ero illi in patrem, et ipse erit mihi in filium? Et iterum, cum introducit Primogenitum hunc suum in orbem terrae, dicit: Et adorent eum omnes angeli Dei. De Angelis tantum dicit: Ventos, nuntios suos constituit, et ignes flammantes ministros suos. De Filio autem: Thronus tuus, o Deus, est aeternus: regni tui sceptrum est sceptrum aequissimum. Amas iustitiam, et odisti iniquitatem: propterea unxit te Deus, Deus tuus oleo exultationis prae sociis tuis. Et: tu in principio Domine terram fundasti: et caelos candidisti. Utrumque peribit, tu autem permanebis veterascent omnia sicut vestis, ut tegumentum a

autem idem ipse es, et anni tui non deficient. Ad quem autem angelorum dixit aliquando: Sede a dextris meis. quoadusque ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum?

Nonne omnes sunt administratorii spiritus, in ministerium missi propter eos, qui hereditatem capient salutis?

te conversa mutabuntur: tu vero idem manes, et anni tui non deficient. Ad quem autem Angelorum dixit aliquando: Sede ad dexteram meam, donec hostes tuos tibi subiecero ut scabellum pedum tuorum? Spiritus illi quidem sunt; sed tantum ministri in ministerium eorum missi, qui salutis hereditatem capient.

Es ist leicht zu erkennen, daß auch in dieser Paraphrase eines neutestamentlichen Textes die gleichen Prinzipien zur Anwendung kamen wie in der Psalmenparaphrase. Eine detaillierte Darstellung erübrigt sich deshalb.

Ein Überblick über das gesamte hier vorgestellte Werk wird zunächst einmal erkennen, daß dieses Brevier in vielen Stücken wirklich der Tradition verbunden ist. Dies wird man besonders dann bestätigen, wenn man diesen Entwurf auf dem Hintergrund viel radikalerer Bestrebungen von Zeitgenossen sieht. Das Festhalten am Brevier überhaupt, das Festhalten am äußeren Bild dieses Buches (Hören, ihr Aufbau, ihre Elemente) und damit verbunden das Festhalten an dem wesentlichen Sinn des Breviers (soweit er damals gesehen wurde) wurde von vielen zeitgenössischen Kritikern des Breviers keineswegs geteilt. Doch zu diesen Kritikern gehörte der Autor ebenfalls, und dies ist eine zweite Erkenntnis, die wir bei der Untersuchung seines Werkes gewonnen haben. Freilich gilt es auch da zu differenzieren. Kritik am Brevier und der Wunsch nach seiner Reform begleitet ja gewissermaßen die ganze kirchliche Geschichte in der Neuzeit. Und so ist manches, was wir im Werk unseres Autors an Reformen fanden, keineswegs das Ergebnis seiner eigenen Kritik oder auch nur der Kritik von Zeitgenossen. So hat schon Kardinal Quingonez in seinem *Breviarium sanctae Crucis* von 1535 weit radikalere Konsequenzen aus der Tatsache gezogen, daß das Breviergebet des Seelsorgsgeistlichen normalerweise allein und privat verrichtet wird, als unser Autor. Auch dort schon finden wir das energische Streben, im Verlauf einer Woche das ganze Psalterium zu beten und anderes mehr. Doch auch der schärfste zeitgenössische Kritiker des Kreuzbreviers, Johannes de Arce, stellte Forderungen auf, die im Werk unseres Autors eine wichtige Rolle spielten: daß die Rubriken übersichtlicher, die Gesamtanlage einfacher, die Legenden revidiert werden sollten. Und er betonte die Stellung der dominica und der feria sowie der Schriftlesung. Die Kommission, die das *Breviarium Romanum* nach dem Konzil von Trient bearbeitete,

strebte sodann nach einer besseren Auswahl der Väterlesungen und nach einer Beschränkung der Heiligenfeste, was doch offensichtlich auch Anliegen unseres Autors waren. Nicht übersehen darf man sodann die Bestrebungen nach einer Brevierreform unter Papst Benedikt XIV., die hinsichtlich der Heiligenfeste ziemlich gleichlaufend zu dem Konstanzer Entwurf waren. Gerade dieser Versuch zeigt, daß man damals allgemein von der Notwendigkeit einer Brevierreform überzeugt war und daß diese keineswegs eine Forderung einiger aufklärerischer Kreise war. Auch die französischen Reformbreviere, die etwa in Hymnen und Orationen starke Berücksichtigung in unserem Text fanden, liegen teilweise zeitlich so früh, daß man sie wohl auf das Konto des Gallikanismus, nicht aber der Aufklärung schreiben kann. Diese neue Zeit zeigt sich freilich im Brevier von Paris 1736, dem stärker als seither die Aufgabe eines Lehr- und Erbauungsbuches zugedacht war, ein Anliegen, dem doch ganz deutlich auch die 2. und 3. Nocturn des Konstanzer Entwurfs gerecht werden wollte. Auch das Prinzip rationaler Verständlichkeit, das sich im Gedanken eines übergeordneten „*finis officii*“, in den „*argumenta*“ zu den biblischen Texten, vor allem in der Paraphrasierung des schwierigen Vulgatatextes und in der systematischen Ordnung der Lesungen äußert, konnte wohl nur in einem „vernünftigen Zeitalter“ so nachdrücklich in Erscheinung treten. Wir werden auch das wesentlich vermehrte Angebot von Hymnen, Kurzlesungen und Orationen im Zusammenhang mit dem zeitgenössischen Kampf gegen allen „Mechanismus“ beim Gebet sehen. Doch entscheidend für die Bewertung all dieser zeitbedingten Elemente in diesem Brevierentwurf ist die unbezweifelbare Tatsache, daß zwar manche von ihnen nicht recht in das Bild bisheriger Brevierfrömmigkeit passen (z. B. die fortlaufende Katechismuslesung), daß aber in ihnen wirklich gar nichts vom Geist *rationalistischer* Aufklärung zu spüren ist.

# Fridolin Amann und sein Kampf um die Heimschule Lender im „Dritten Reich“

Von Julius Dorneich

## 1. Der junge Priester und Lehrer

Fridolin Amann wurde als jüngstes von vier Kindern eines kleinen Landwirts am 14. Dezember 1882 in Neufrach nahe dem Bodensee geboren. Der talentierte Knabe durfte 1895 bis 1899 mit Stipendium das Gymnasium in Konstanz als Zögling des Konradhauses besuchen, wechselte (als das Konradhaus umgebaut wurde) für Unter- und Oberprima als Zögling des Erzbischöflichen Konvikts aufs Gymnasium Rastatt. Von Konstanz und Rastatt her war er mit dem zwei Jahre älteren späteren Kardinal Augustin Bea befreundet, mit dem ihn Bibelstudium und ökumenische Gesinnung zeitlebens verbanden.

Nach theologischen Studien in Freiburg und St. Peter wurde er am 5. Juli 1905 von Erzbischof Thomas Nörber zum Priester geweiht und versah von August 1905 bis September 1906 seine einzige Seelsorgestelle als Kaplan in Offenburg, wo er von Dekan Ritzenthaler als „sehr gut befähigt“ und als „beliebter Redner“ beurteilt wurde<sup>1</sup>. Dann wurde er Präfekt am Erzbischöflichen Knabenseminar in Freiburg unter Leonhard Schanzenbach, wo er bald auch Religionsunterricht am Bertholdgymnasium gab. Am 16. Februar 1912 promovierte er „summa cum laude“ bei Pfeilschifter zum Dr. theol. mit der Arbeit „Die Vulgata Sixtina von 1590“<sup>2</sup>.

In seiner Freiburger Studienzeit wirkte besonders die Sinnesrichtung von Sailer und Hirscher auf ihn; seinen Schüler Hubert Schiel ermunterte er später, über beide zu arbeiten. Während seiner

---

<sup>1</sup> Personalbogen im Erzb. Archiv Freiburg.

<sup>2</sup> Erschienen als Heft 10 der „Freiburger Theologischen Studien“. 1912.



Präfektenzeit wurde er stark von Hermann Schell beeinflusst, dessen Grab in Würzburg er dankbaren Herzens besuchte. Schell verdankte er seine innere Weite und geistige Unabhängigkeit. Ohne konfessionelle Enge nahm Amann das Gute, wo er es fand. Als Erzieher beeinflusste ihn stark Friedrich Wilhelm Foerstners 1910 erschienenes Buch „Autorität und Freiheit“, ferner nahm er gerne philosophische Gedanken des Schweizer Carl Hilty aus Jakob Böhmes Spruch „Mensch, werde wesentlich“ gab er seinen Schülern ins Leben mit.

Amann war eine begnadete Erziehnatur. Ohne selbst „jugendbewegt“ zu sein, nahm er doch auch gute Gedanken der Jugendbewegung auf und gehörte zu den frühesten geistlichen Förderern eines neuen, jugendgemäßerer Lebensstils, gründete am Bertholdgymnasium 1912/13 einen Jugendbund für die mittleren und oberen Klassen<sup>3</sup>, in dem wir uns in Referaten und Diskussionen mit sonst in der Schule vernachlässigtem katholischem Geistesgut bekannt machten und in der Leitung und Zusammenarbeit von selbständigen Gruppen üben konnten. Er war stets für uns zu sprechen, gab uns Bücher und Zeitschriften und manche Lebenshilfe. Mit kleinen Gruppen machte er Spaziergänge und Wanderungen, 1913 eine mehrtägige Fahrt zu altherwürdigen Stätten am Bodensee und nach Beuron, damals etwas ganz Neues. Nach 1918 besuchte er eine der Tagungen auf Burg Rothenfels, um Guardini und den Quickborn-Geist persönlich kennenzulernen.

Wie seinem Kollegen und Freund Arthur Allgeier (Religionslehrer am Friedrichgymnasium) hätte auch Amann bei seinen stets glänzenden Zeugnissen die akademische Laufbahn offengestanden. Aber er spürte, daß er keine Gelehrtennatur war, sondern daß der Zug seines Herzens ihn zur Jugend zog, daß Bilden und Erziehen junger Menschen seine eigentliche Aufgabe war<sup>4</sup>.

Im September 1915 wurde Amann nach Tauberbischofsheim versetzt und dort bald Professor, am 1. April 1917 kam er nach Donaueschingen, von Oktober 1919 bis Februar 1923 wirkte er wieder in Freiburg bis zu seiner Berufung als Direktor der Lenderschen Lehranstalt nach Sasbach.

---

<sup>3</sup> Dieser Jugendbund schloß sich bald dem „Jugendbund für kath. Mittelschüler“ an, aus dem die „Neudeutschland“-Bewegung hervorgegangen ist.

<sup>4</sup> Die beste Charakteristik über Amann als Lehrer und Erzieher hat *Oberstudienrat August Zimmermann* nach Amanns Tode im „Sasbacher Ostern 1963“ (S. 168 f.) geschrieben. Meine eigenen Erinnerungen an Amann als Lehrer am Bertholdgymnasium Freiburg im „Sasbacher 1969“ (200 ff.).

## 2. Direktor in Sasbach 1923–1939

Diese 16 Jahre sind der Höhepunkt im Leben Amanns. Nur zögernd war er dem Rufe des Erzbischofs Fritz und dem Drängen einiger Freunde gefolgt, seine Stelle als Gymnasialprofessor in Freiburg aufzugeben und in politisch und wirtschaftlich schwierigster Zeit die innerlich und äußerlich sehr zurückgesunkene „Lendersche Lehranstalt“ dort zu übernehmen. Zielbewußt und gegen vielerlei Widerstände hat er aus der vom Untergang bedrohten „Anstalt“ die voll ausgebaute „Heimschule Lender“ gemacht<sup>5</sup>, seit 1933 den Kampf um ihre Erhaltung führen und schließlich den Mächten im Dritten Reich persönlich weichen müssen und doch noch im Abgang eine erfolgversprechende Lösung hinterlassen können.

Zuvörderst lag ihm die pädagogische Aufgabe am Herzen. Unter großen Mühen suchte er sich ein neues Lehrerkollegium und begann seine „Erziehung der Erzieher“. Liebe zu den jungen Menschen bewegte ihn im Innersten, nur als religiöse und humanistische Aufgabe hat er überhaupt diesen Posten angenommen. Foersterns „soviel Freiheit als möglich, nur soviel Zwang als nötig“ bestimmte ihn seit jeher, Don Boscos Umgang mit Jungen war eines seiner Leitbilder, Gedanken Guardinis und der katholischen Jugendbewegung ließ er in Sasbach fruchtbar werden, eine Stätte des Frohsinns (eine „casa giocosa“ nach Vittorino da Feltre) sollte das Haus werden, ein wirkliches „Heim“ für die Schüler mit einem guten Gemeinschaftsgeist. Sport, Musik, Theater wurden gepflegt, größere (auch religiöse) Freiheit gestattet, alle Arbeit sollten die Schüler von innen her bejahen und Mitverantwortung tragen. Mit Hilfe des Klerus suchte Amann bewußt nach begabteren Schülern, um das sehr gesunkene Niveau der Schule zu heben.

Direktor Amann fand Vertrauen im badischen Kultusministerium, wo die maßgebenden Herren seine Erzieherbegabung von früher her kannten. So erreichte er durch steigende Leistungen der Schule stufenweise ihren Ausbau zur Vollanstalt: Unter- und Oberprima wurden aufgestockt (Bildungsarbeit ließ sich bei Primanern doch ganz anders gestalten!), 1928 erstes Abiturrexamen, noch mit fremden Prüfern, im Mai 1931 wurde Sasbach (zugleich mit der Schloßschule Salem) in die Reihe der damals wenigen staatlich voll anerkannten Privatschulen

---

<sup>5</sup> Hauptquelle für diesen Abschnitt ist die eingehende Darstellung von *W. Guldenfels*, Von der Lenderschen Lehranstalt zur Heimschule Lender (in: „Der Sasbacher 1968“, S. 51 bis 100), wo auch Amanns Mitarbeiter näher gewürdigt werden.

mit Abitur aufgenommen. Auch die Realschulabteilung wurde 1931 zur mittleren Reife ausgebaut, in einzelnen Fällen wurden Übergangsmöglichkeiten zur humanistischen Oberstufe geschaffen.

Daneben mußte die gänzlich veraltete und in Krieg und Inflation vernachlässigte Schule für die neuen Bedürfnisse und die vermehrte Schülerzahl erneuert und erweitert und die bisher ohne Grundkonzeption erstellten Gebäude nachträglich möglichst organisch zusammengefaßt werden. All das mußte wirtschaftlich verkraftet und trotz Spenden der „Altsasbacher“ mit äußerster Sparsamkeit durchgeführt werden, alles in allem eine große Leistung.

### 3. Der Kampf um die Heimschule Lender im „Dritten Reich“ (1933–1939)

Daß es einer einzigen katholischen Privatschule gelungen ist, sich während der ganzen Hitlerzeit am Leben und im Kern immer katholisch zu erhalten, ist einzigartig. Direktor Amann hat im „Sasbacher 1960“<sup>6</sup> noch selbst darüber berichtet. Im gleichen Heft hat der damalige Studienrat und heutige Studiendirektor W. Guldenfels über die Zeit der „Treuhanderschaft“ von Rechtsanwalt Hermann Schaubert (1939–1945) geschrieben<sup>7</sup> und nochmals im „Sasbacher 1969“<sup>8</sup> eine erweiterte, zusammenfassende Darstellung über die beiden Abschnitte 1933 bis 1945 gegeben. Auf diese Darstellungen sei hier im ganzen verwiesen. Sie sind lesenswert, um zu verstehen, wie vielschichtig diese heute noch schwer faßbare und verstehbare Zeit war<sup>9</sup>.

Der Erfolg lag darin, einmal mit äußerster Klugheit vorzugehen, Randpositionen zu räumen, um das Wesentliche, die religiöse Erziehung der anvertrauten Jugend, zu retten. Dann in der guten Leistung der Schule selbst, die sich auf schulischem wie auf sportlichem Gebiet auszeichnete und dadurch menschlich bedeutsame Anerkennung fand.

Hier können nur einige wenige Punkte angeschnitten werden: Direktor Amann sprach persönlich beim obersten Hitlerjugendführer

<sup>6</sup> S. 43–48.

<sup>7</sup> S. 49–63.

<sup>8</sup> S. 122–161.

<sup>9</sup> Wie sehr im „Dritten Reich“ staatliche und Parteidienststellen neben- und gegeneinander regierten, zeigt *Martin Broszats* Buch „Der Staat Hitlers“ (dtv-Weltgeschichte des 20. Jh., Bd. 9, München 1969); ferner *Peter Diebl-Thiele*, Partei und Staat im Dritten Reich (Münchener Studien zur Politik, Bd. 9, 1969).

in Karlsruhe vor, um möglichst günstige Verhältnisse für den Einbau der Hitlerjugend in die Heimschule zu erreichen. Dabei entspann sich wider Erwarten ein gutes persönliches Verhältnis zum Obergebietsführer Friedhelm Kemper, der Amanns persönlichen Mut schätzte und wenigstens für seine Person manche Rücksicht auf die Schule nahm, Maßnahmen von oben abbremste oder vertrauliche Warnungen gab, wenn Gefahr drohte. Die Hitlerjugend bildete in der Heimschule eine eigene Formation, war damit von Sasbach und Achern unabhängig. Und wenn sie auch von der Schule völlig unabhängig war, so gelang es doch noch, vertrauenswürdige junge Lehrer und Schüler in Führerstellungen zu bringen.

Im Anfang war natürlich unter den Sasbacher Schülern, unter denen es viele Neudeutsche gab, die Neigung gering, in die Hitlerjugend einzutreten. Als aber die HJ zur „Staatsjugend“ erklärt wurde, der jeder Jugendliche angehören mußte, wirkte sich doch auch der gute Geist der Heimschule in ihr aus. Nach oben war sie gut angeschrieben, weil sie sich sportlich und in ihrem ganzen Auftreten hervortat, so daß bald niemand in der Umgebung mehr gegen sie auf dem Sportfeld antreten wollte und man sie oft zu Wettkämpfen nach auswärts rief. Trotzdem blieb sie natürlich eine ständige Gefahr, zumal seit 1938 der „HJ-Streifendienst“ (eine Pflanzschule der „Gestapo“) in die Schule Einlaß fand, um sie zu überwachen. Jederzeit konnte aus einem Versagen einzelner der Schule ein Strick gedreht werden. Als einmal zwei Vertreter des Ministeriums zu einer strengen Untersuchung wegen eines Vergehens innerhalb der HJ (aber außerhalb der Schule) nach Sasbach kamen, meinte der Fahrer schon: „Die machen heute den Laden zu!“ Aber die Untersuchung konnte kein Verschulden der Schule feststellen; die drohende Gefahr ging vorüber.

Als schließlich der Religionsunterricht im nicht schulpflichtigen Alter (Mittel- und Oberklassen) in der Schule aufgehoben wurde, konnte er in einem Gebäude, das frühzeitig an die Pfarrei Sasbach verkauft worden war, doch noch „privat“ und freiwillig weiter erteilt werden, und die Sasbacher Heimschüler nahmen gerne daran teil.

Ein gutes Zeugnis für die Schule war auch, daß weiterhin viele Priesterberufe aus ihr hervorgingen, sich also durch die antikirchliche Propaganda der Partei nicht abhalten ließen.

Freilich, spätestens seit 1936 sah Direktor Amann klar, daß Priester als Lehrer sich nicht würden halten können. Er hat darum frühzeitig geistliche Lehrer durch Laien, auf die er sich verlassen konnte, ausgewechselt. Und manche Lehrer gingen damals gern nach Sasbach,

weil ihnen die Atmosphäre dort besser gefiel als in den öffentlichen Schulen.

Aber dann kam auch für Amann die Zeit, daß er gehen mußte. Vertraulich hörte er, daß mit dem 31. März alle Privatschulen, die unter kirchlicher Leitung oder im Eigentum kirchlicher Stellen stünden, aufgehoben würden. In Sasbach sollte ein Fabrikbetrieb in die Schulgebäude gelegt werden. Da half nur ein äußerster Schritt. Amann besprach die Lage mit seinem vertrauten Schüler von Freiburg her, dem Altsasbacher Rechtsanwalt Hermann Schauber in Bühl. Schauber erfand einen kühnen Plan, dem Amann sofort zustimmte, obwohl er utopisch aussah: Es sollte ein Kompromiß zwischen dem Erzbischof (als Inhaber der Aktienmehrheit) und der Schulbehörde gefunden werden, indem ein „Treuhandler“ die Interessen beider nebeneinander vertreten sollte. Die Schulbehörde machte keine Schwierigkeiten, weil sie die Leistungen der Schule anerkannte und eine Schließung bedauerte. Und die Partei, die mitzureden hatte, war einverstanden, weil sie annahm, die Verstaatlichung käme ja doch bald, so oder so, und weil der Gauleiter Robert Wagner meinte, „der droben (der Erzbischof in Freiburg) macht das doch nicht mit“. Tatsächlich war Erzbischof Gröber zunächst völlig ablehnend. Als aber bei einem zweiten Besuch Schauber selbst seinen Plan als letzte Chance vor der sonst unweigerlichen Verstaatlichung vortrug, gab der Erzbischof nach langem Zögern nach. So wurde schließlich der Plan ins Werk gesetzt, Schauber wurde dieser Treuhandler und hatte für sich das Recht, jederzeit ohne Kündigung von seinem Posten zurückzutreten, worauf der alte Zustand wieder eintreten würde. Damit hatte er sich eine gute Position geschaffen, wenn von einer der beiden Seiten Zwang gegen ihn eingesetzt werden sollte.

Amann hat bei seinem rechtzeitigen Ausscheiden der Heimschule einen letzten Dienst erwiesen, als er sich hinter diesen Treuhandlerplan stellte, der ein großes Risiko war und als „Kooperation“ mißdeutet werden konnte<sup>10</sup>, aber dann allein zur Rettung der Schule wurde. Noch bei seinem Weggang sagte ein Vertreter der Schulbehörde, selbst SS-Mann, offen zu Amann: „Schade, daß ein Pädagoge wie Sie gehen muß.“

---

<sup>10</sup> Tatsächlich wurden Schauber und seine rechte Hand Toenelt nach 1945 verhaftet und drei Wochen in Freiburg eingesperrt, kamen aber durch ein Gutachten des Religionslehrers Benz wieder frei.

#### 4. Die Heimschule Lender unter der „Treuhanderschaft“ 1939–1945

Der Abschnitt unter Schaubers Treuhanderschaft soll nur noch kurz gestreift werden. Wieder hat W. Guldenfels ihn im „Sasbacher 1960“ (S. 49–63) geschildert. Nachdem der geistliche Direktor und alle anderen Priester (außer dem Religionslehrer) hatten weichen müssen, geriet die *Schule* stärker unter nationalsozialistischen Einfluß, wobei das Ministerium doch gemäßigte Männer nach Sasbach schickte, die keine ausgesprochenen Kirchenfeinde waren. Für die Heimschule wurde entscheidend, daß eine *Trennung von Schule und Heimerziehung* durchgeführt werden konnte. Im Heim gelang es, auch weiterhin religiös zu erziehen. Es gelang, die Barmherzigen Schwestern dem Heim zu erhalten und – entscheidend! – mit ihnen die (im Keller geschoß nach außen nicht hervortretende) Hauskapelle, ferner in dem geistlichen Lehrer Wilhelm Benz (dem späteren ersten Direktor nach 1945) auch einen eigenen eifrigen Religionslehrer. Dazu stellte Erzbischof Gröber dem Ortspfarrer einen zweiten Kaplan zur Verfügung, der hauptsächlich im Heim der Schule wirkte. Bücher, die für eine Schülerbibliothek in dieser Zeit nicht mehr tragbar waren, wurden vom Religionslehrer privat verwaltet und diskret ausgegeben. Es fehlte nicht das persönliche religiöse Gespräch, das für junge Menschen so viel bedeuten kann. Als alle Kruzifixe aus den Schulzimmern entfernt werden mußten, blieben sie doch noch in den Räumen des Heims erhalten. Und als die Inschrift „INITIUM SAPIENTIAE TIMOR DOMINI“ vom Schulgebäude entfernt werden sollte, hat der Treuhänder sofort Einspruch erhoben, und es gelang ihm, dies zu verhindern.

Zur Wehrmacht einrückende Schüler wurden jeweils in einer religiösen Feier in der Kapelle verabschiedet. Aus Feldbriefen der Schüler spürte man, wie sehr ihnen damals „die Kapelle“ geistige Heimat bedeutete. Es gelang sogar, das Streben des Kreisleiters, die Kapelle in einen Luftschutzbunker zu verwandeln, durch das Kultusministerium zu vereiteln. So blieb den Schülern die katholische Umwelt wenigstens im Heim erhalten.

Die militärischen Rückschläge des Jahres 1943 machten sich durch noch stärkere Einflußnahmen des Staates im Bereich der „Heimatfront“ geltend. Herbst 1943 sollten alle Privatschulen verstaatlicht werden, zwei Vertreter des Ministeriums kamen bereits, um in Sasbach eine Art Modell für andere Schulen des Landes vorzubereiten.

Es gelang dem Treuhänder, durch immer neu vorgelegte Entwürfe dazu die Entwicklung hinauszuschieben; als endlich ein Pachtvertrag abgeschlossen werden sollte, veranlaßte er einige Aufsichtsratsmitglieder, dazu die Einberufung einer eigenen Generalversammlung zu fordern, die dann laut letztem Schreiben des Treuhänders vom 16. September 1944 wegen des durch Fliegergefahr zum Teil unterbrochenen Verkehrs bis auf bessere Verkehrsverhältnisse verschoben werden mußte – die dann natürlich nicht eintraten. Als die Front näher rückte, wurde überall der Schulbetrieb eingestellt – aber bis dahin war die Heimschule Lender erhalten geblieben und nach Kriegsende sofort wieder funktionsfähig.

Alles kam auf das Verhandlungsgeschick des Treuhänders an, der über 100 Verhandlungen in Freiburg mit Erzbischof Gröber, in Straßburg (wohin 1940 nach Beendigung des Kampfes im Westen das Kultusministerium gezogen war) besonders mit Ministerialdirektor Gärtner führte. Auch Professor Amann in Konstanz besuchte Schaubert alle zwei Monate, um ihm zu berichten und sich mit ihm zu beraten.

Herr Schaubert schrieb mir darüber:

„Die Art und Weise, wie ich (in Straßburg) vorgegangen bin, hing von wechselnden Gegebenheiten und persönlicher Stimmung ab.

Oft konnte ich meine Pläne in Straßburg schon deswegen nicht vorbringen, weil an diesem Tage die Stimmung schlecht war. An anderen Tagen – die Verhandlungen dauerten regelmäßig von morgens 10 Uhr bis abends 6 Uhr, ohne Mittagessen und unter Alkoholeinfluß – konnte ich manches Mal im Verlauf der etwas gelockerten Haltung des Ministerialdirektors mein Vorhaben vorsichtig anbringen, wobei ich manches Mal einen Zurückzieher machen mußte und mich für einen anderen Verhandlungstag vertröstete.

Vergessen wir auch nicht, daß Ministerialdirektor Gärtner sowohl unter der Kontrolle von Berlin als auch der Gestapo stand. Er mußte also für seine eigene Sicherheit sorgen. Zu seiner Charakteristik möchte ich eines sagen: Gärtner war eine offene, aufrichtige Landsknechtnatur, dem jede Falschheit zuwider war.

Wertvolle Hilfe war mir auch Regierungsdirektor Baumgratz<sup>11</sup>, der mich vor jeder Sitzung über die augenblickliche Stimmung unterrichtete und an den Sitzungen meistens selbst teilnahm.

Meine Taktik war so angelegt, wie ich sie in einem Brief des Apostels Paulus gelesen habe: „Den Juden bin ich ein Jude, den Griechen ein Grieche, den Römern ein Römer und allen bin ich alles geworden.“ Dieses Rezept des Apostels Paulus sollte man allen Diplomaten und Verhandlungsführern auf ihren Lebensweg mitgeben.“

---

<sup>11</sup> Emil Baumgratz, vom 1. Mai 1947 bis zur Zuruhesetzung am 30. November 1955 als Regierungsdirektor der leitende Verwaltungsbeamte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Zu der Frage, ob die Treuhänderschaft und die Rettung der Schule ein Gewinn war, hat schon Guldenfels festgestellt, man habe Vorwerke geräumt, um sich unversehrt ins Innere zurückzuziehen. Trotz der NS-Propaganda gelang es, für etwa 500 Schüler sechs Jahre lang durch die eifrige und geschickte Tätigkeit des Religionslehrers Benz die entscheidende religiöse Erziehung zu gewährleisten. Nach Kriegsende konnten dem nunmehrigen Direktor Benz sämtliche Gebäude mit allen Schul- und Heimeinrichtungen übergeben werden, Lehrer- und Schülerschaft waren noch erhalten, so daß bereits im Herbst 1945 wieder mit dem Unterricht begonnen werden konnte. Auch die finanziellen Verhältnisse der Schule waren in guter Ordnung. Man wird also sagen dürfen, daß der Kompromiß, den man in diesen letzten Jahren in Sasbach eingeschlagen hat, sich gelohnt hat.

### 5. L e t z t e J a h r e

Von Sasbach aus wurde Amann als Professor und Religionslehrer an das Gymnasium Konstanz versetzt. Aber schon am 1. Oktober 1940 mußte er sich wegen eines Schilddrüsenleidens vorzeitig pensionieren lassen.

Amann war einer der ersten, die dem früheren Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser Ignaz Frhr. v. Wessenberg Gerechtigkeit widerfahren ließen. Er hoffte, in seinem Ruhesitz Konstanz noch größere Wessenbergstudien veröffentlichen zu können, aber die Kräfte reichten dann doch nicht mehr dafür aus. Nur ein Aufsatz erschien von ihm, „Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg“ (Freiburger Diözesan-Archiv, 69. Band, 1950, S. 186–203), worin er den frühen Briefwechsel der beiden publizierte und zeigte, wie Sailer seinen früheren Schüler, der ihn um Grundsätze für sein Wirken bei Übernahme des Amtes als Generalvikar bat, auf die Bibel und die frühe Kirche hinwies.

Lange Jahre war Professor Amann in Konstanz sehr hinfällig und ging kaum mehr aus. Im übrigen war er die Anspruchslosigkeit in Person. Über jeden Gruß freute er sich, jeden Brief beantwortete er sofort – darin ein unerreichtes Vorbild. Immer nahm er am Leben und Ergehen seiner ehemaligen Schüler ermunternd Anteil. In den letzten Jahren ging es ihm überraschend wieder besser, so daß er Sommer und Winter jeden Morgen eine Viertelstunde zu den Schwestern ins Vintziushaus gehen konnte, um ihnen die heilige Messe zu lesen.



Zu seinem 80. Geburtstag am 14. Dezember 1962 wurde Amann zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt. Doch er lag damals schon sehr krank, und als der Konstanzer Dekan ihn an Silvester am Krankenbett besuchte und seinen ersten Zustand erkannte, sorgte er dafür, daß Professor Amann noch am gleichen Tage bei den Vinzenzschwestern aufgenommen wurde. Er durfte sich aber ihrer Pflege nur noch wenige Tage erfreuen. Am 9. Januar 1963 nahm er von dieser Welt Abschied. Seinem Wunsche entsprechend wurde er in Sasbach nahe seinen Vorgängern Lender und Schindler beerdigt.

## Miszellen

### Die soziale Tätigkeit der katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe im 19. und 20. Jahrhundert\*

#### 1. Die Mitarbeit der katholischen Kirchengemeinde im städtischen Wohltätigkeitswesen

1715 von Markgraf Karl Wilhelm als Residenzstadt gegründet, ist Karlsruhe eine junge Stadt. Auch in der weiteren Entwicklung der Stadt lag die Initiative lange Zeit ganz beim Fürsten. Den ersten Bürgern gab er kostenlos Bauland und Baumaterial und verlieh ihnen viele Privilegien. Ihr Bestreben ging dahin, daß diese fürstlichen Gnadenerweise erhalten und erweitert wurden. Mit Hilfe der Polizei überwachte der Markgraf Handel und Gewerbe der Stadt.

Es nimmt da nicht Wunder, daß in dieser Stadt die Armenpflege weniger Sache der Bürgerschaft war, sondern daß sie vom Markgrafen geregelt wurde. So gingen allgemein in freien Reichsstädten oder in Städten, die im Anschluß an eine Kathedrale oder ein Kloster entstanden sind, sehr viel selbständigere und größere Impulse von der Bürgerschaft im Aufbau einer Armenordnung und einer christlichen Liebestätigkeit aus, als in den von deutschen Fürstenhöfen gegründeten Städten. Die Mittel, die der Polizeiarmenkommission, bzw. seit 1854 der Großherzoglichen Armenkommission, zur Verfügung standen, setzten sich vor allem aus Beiträgen des Großherzogs und der Stadtkasse, aus Vermächtnissen und Kollektenerträgen zusammen.

---

\* Anmerkung der Redaktion: Es handelt sich um eine Zusammenfassung einer theologischen Diplomarbeit des Autors (1966). Für Leser, die an ausführlichen Belegen, Satzungen, Statistiken zur Caritas-Arbeit in Karlsruhe interessiert sind, sei auf die maschinenschriftlichen Exemplare der Diplomarbeit verwiesen, die sich u. a. im Institut für Caritaswissenschaft und christliche Sozialarbeit und am Institut für Christliche Gesellschaftslehre der Universität, Freiburg, in der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg, der Landesbibliothek in Karlsruhe und am Generallandesarchiv in Karlsruhe befinden

Im Haushaltsjahr von 1806 wird erstmals berichtet, die katholische Kirche habe 114 fl abgeliefert. Dieser Beitrag der katholischen Kirchengemeinde zur Armenpflege der Stadt blieb auch in den folgenden Jahren bescheiden, denn die Katholiken gehörten mehr den ärmeren Schichten an. Erst 1804 hatte der Großherzog die Gründung einer katholischen Pfarrei erlaubt. 1815 machten die Katholiken 29% der Bewohner aus. Der katholische Stadtpfarrer gehörte seit 1854 der Armenkommission an. Somit war die Kirchengemeinde bei der Regelung der städtischen Armenpflege sowohl hinsichtlich der Beschaffung als auch der Verteilung der Mittel verantwortlich beteiligt.

Das Gesetz vom 5. 5. 1870 übertrug die öffentliche Armenunterstützung ganz den Gemeinden und Kreisen. Damit entfiel auch bald die Pflicht, die Hälfte der Kollektenerträge an die Armenkasse abzuführen. Da die Geistlichen die persönlichen Bedürfnisse besonders der verschämten Armen eher kannten und um ein Zusammenwirken von öffentlicher, privater und kirchlicher Armenpflege zu fördern, zog man sie weiterhin zum Armenrat hinzu. Eine intensive Mitarbeit war den Katholiken in der städtischen Armenpflege seit dem Jahre 1907 möglich. Als in diesem Jahre der Armenrat ehrenamtliche Armenpfleger und -pflegerinnen suchte, meldeten sich etwa 70 Mitglieder der Männer- und Frauenvinzenzkonferenzen.

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922), die Fürsorgepflichtverordnung (1924), die zahlreichen Novellierungen beider Gesetze und das Bundessozialhilfegesetz (1961) regelten in der Folgezeit Rechte und Aufgaben der freien Wohlfahrtsverbände. Diese Gesetze hatten zur Folge, daß die katholische Kirchengemeinde und seit 1917 der Caritasverband Karlsruhe in zahlreichen städtischen Wohlfahrtsgremien vertreten waren.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts trat an die Stelle des sorgenden Landesvaters mehr und mehr die sich verantwortlich fühlende Bürgerschaft. Hierfür sind einmal der allmähliche Übergang der dem Großherzog unterstellten Armenpolizei in eine städtische Behörde, aber auch die seit 1813 auftauchenden und um die Mitte des Jahrhunderts größere Bedeutung erlangenden Wohltätigkeitsvereine kennzeichnend. Die Initiative zur Gründung dieser Vereinigungen – meistens Frauenvereine zur Linderung von Not als Folge von Krieg oder von Not jeglicher Art – ging von der jeweiligen Landesfürstin aus. Noch bis zum ersten Weltkrieg leitete sie den Badischen Frauenverein, dem sich die übrigen interkonfessionellen Wohltätigkeitsvereine anschlossen. Der Verein entwickelte eine eigene Schwesternschaft.

Vor Entstehung des Badischen Frauenvereins im Jahre 1895 hatten die Geistlichen beider Konfessionen in der freien und in der staatlichen Armenpflege recht großen Einfluß. Man war auf sie angewiesen, da kein anderer Berufsstand die Verhältnisse der Hilfsbedürftigen in dieser Weise kannte. Desgleichen gab es außer den konfessionellen Schwesternschaften keine mit diesen vergleichbaren Krankenpflegerinnen. Als der Badische Frauenverein Fachkräfte für die armen- und krankenpflegerischen Aufgaben zur Verfügung stellen konnte, war die Mitarbeit der Kirchen, bzw. ihrer Vertreter, entbehrlicher. Die Zusammenarbeit mit dem Frauenverein wurde von den staatlichen Instanzen bevorzugt, da dieser zugleich nationale Hilfsgesellschaft war und die Großherzogin den Vorsitz führte. Auch infolge der verschlechterten Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestaltete sich das Zusammengehen mit dem konfessionell neutralen Badischen Frauenverein enger. Typisch für diese Tendenz ist die 1872 erfolgte Übertragung der Krankenpflege von katholischen und evangelischen Schwestern an die Schwesternschaft des Badischen Frauenvereins.

Als großartige Gemeinschaftsleistung der Bürgerschaft von weitreichender Bedeutung für die Behebung der damaligen Not verdient die 1930 ins Leben gerufene „Karlsruher Notgemeinschaft“ erwähnt zu werden. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters gehörten ihr 76 Trägerorganisationen, darunter das katholische Stadtdekanat, der Caritasverband und der Vincentiusverein, an.

## 2. Der St. Vincentiusverein

Der Entflechtung von Staat und Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging das Wachsen eigener kirchlicher Wohltätigkeitseinrichtungen parallel. Die ersten vereinzelt Armenunterstützungen im Rahmen der katholischen Kirchengemeinde waren private Stiftungen zur Unterstützung katholischer Schulkinder, Erstkommunikanten, Hausarmer und Kranker.

Nach der Revolution von 1848 eröffneten sich für alle Bürger größere Freiheiten, besonders auch für die deutschen Katholiken. Vor allem Franz Josef Buß drängte darauf, daß die nun gebildeten katholischen Vereine sich sozialen Aufgaben zuwandten. In der Erzdiözese Freiburg warb er für die Gründung von Vincentiusvereinen.

Als eine „Gesellschaft von Katholiken zur Übung der geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit“ wurde 1851 in Karlsruhe

der St. Vincentiusverein gegründet. Seine Aufgabenstellung ging in zwei Richtungen: Hausbesuche und Gründung einer Anstalt für Kranke und Gebrechliche. Für die erste dieser beiden Aufgaben arbeitete man in der Weise einer Konferenz, d. h. die einzelnen Mitglieder erfüllten relativ selbständig gewisse Aufgaben. In den wöchentlichen Sitzungen wurde darüber Bericht erstattet, gemeinsam beraten, Aufgaben verteilt und das nötige Geld bewilligt. Den zu betreuenden Kranken und Armen erfüllte man Dienstleistungen, brachte ihnen Unterstützungen, meist in Form von Gutscheinen, und beriet sie in ihren Schwierigkeiten. Vor allem versuchte man, religiös auf sie einzuwirken.

Die Konferenz löste sich langsam aus dem Vincentiusverein heraus und teilte sich mit dem Entstehen neuer Pfarreien um die Jahrhundertwende in verschiedene Konferenzen. Erst 1882 trat neben die Frauen eine Männervinzenzkonferenz mit ähnlicher Arbeitsweise. Beide Konferenzen setzten sich aus aktiven und passiven, also nur Beitrag zahlenden, Mitgliedern zusammen. Die Konferenzarbeit erfuhr im Laufe der über hundertjährigen Geschichte Akzentverschiebungen in Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zeit. So versuchte man der areligiösen Beeinflussung, der besonders Arbeiterfamilien ausgesetzt waren, zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit einem Schriftenapostolat entgegenzuarbeiten. Zur gleichen Zeit richtete man Nähstuben ein, um Müttern bedürftiger Familien Gelegenheit zu schaffen, zuhause zum Unterhalt der Familie beizutragen. Hier wurde von Konferenzmitgliedern Wäsche zugeschnitten, die in Heimarbeit genäht werden konnte. Selbstverständlich mobilisierte die in Kriegs-, und Inflationszeiten oder bei allgemeiner Arbeitslosigkeit gesteigert auftretende Armut Hilfsaktionen größeren Umfangs. Die Regelung vieler sozialer Aufgaben durch Staat und Versicherungswesen als Folge der Sozialgesetzgebung entlastete zu einem gewissen Grad von materieller Hilfeleistung. Zugleich eröffneten sich hierdurch den Konferenzen neue Einsatzmöglichkeiten, z. B. die Ausübung von Schutzaufsichten, Vormund- und Pflugeschäften.

Die oben genannte zweite Aufgabe des Vincentiusvereins, der Bau eines eigenen Krankenhauses, konnte nur allmählich angegangen werden. 1854 hatte der Verein für drei Jahre ein Haus gemietet, in dem dann Kranke gepflegt wurden. Nach vergeblichen Versuchen, die Baugenehmigung für ein Krankenhaus zu erhalten, erbaute der Vincentiusverein 1859 ein Wohnheim für die seit 1857 in Karlsruhe ansässigen Niederbronner Schwestern. Als deren Aufgabe hatte man

den Behörden die Pflege von Kranken in ihren Wohnungen genannt. Tatsächlich strebte man nach wie vor ein Krankenhaus an. Immer wieder vorgenommene bauliche Erweiterungen und das zähe Ringen um die behördliche Erlaubnis zur Aufnahme zuerst einzelner und dann von immer mehr Kranken führten zu diesem Ziel. Allerdings konnte diese Krankenanstalt schon von ihrer baulichen Struktur her nicht den Anforderungen eines zeitgemäßen Krankenhauses entsprechen. 1895 ging der Vincentiusverein, der, wie die jeweiligen Satzungen zeigen, immer mehr den Charakter einer funktionsfähigen Trägerorganisation caritativer Anstalten annahm – 1891 war er Körperschaft öffentlichen Rechts geworden –, an den Bau eines zweiten, groß angelegten, Krankenhauses.

### 3. Die nach 1887 gegründeten Anstalten und Vereine mit caritativer Aufgabenstellung

Es ist auffallend, daß zwischen 1861 (Bau des alten Vincentiushauses) und 1882 (Gründung der Männervinzenzkonferenz) keine caritativen Anstalten oder Vereine entstanden sind. Kulturkampf und Badischer Kirchenstreit haben sicher zur Lähmung der Initiative im katholischen Raum beigetragen. Auch mit der Gründung einer längst dringenden zweiten Pfarrei, bzw. zunächst einer Kuratie, hatte man bis 1891 warten müssen. Die Vielzahl der Anstalten, die der Badische Frauenverein zur selben Zeit gegründet hat, zeigen, daß ein Bedürfnis nach caritativen Anstalten gegeben war.

Eine Welle von Neugründungen setzte 1887 ein. Zunächst errichteten die Gengenbacher, dann die Niederbronner Schwestern sowie die Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Karlsruhe Niederlassungen, bzw. Anstalten, die meist eine Kinderschule, Näh- und eine Dienstmädchenwohnheim umfaßte. Später, vor allem nach dem zweiten Weltkrieg, nahmen die Altersheime einen immer breiteren Raum im katholischen Anstaltswesen ein. Die Entwicklung ging dahin, daß zu jeder Pfarrei ein Schwesternhaus mit Kindergarten, ambulanter Krankenpflegestation, Altersheim, Näh- und manchmal auch Haushaltungsschule gehörte. Rechtliche Träger dieser Anstalten waren entweder die Pfarrei, der Orden der betreffenden Schwestern, ein Verein oder die Zivilgemeinde.

Parallel hierzu lief ein Trend zur Gründung von Vereinen mit sozialer Aufgabenstellung. Ähnlich, wie wir es beim Vincentiusverein gesehen haben, vollzog sich der Werdegang dieser Vereinigungen

meistens in der Weise, daß aus einer Gruppe von Menschen, die sozial tätig waren, eine Trägerorganisation von Anstalten wurde, oder daß aus dem Verein eine Institution mit hauptamtlichen Mitarbeitern herauswuchs. Diesen Einrichtungen standen weiterhin die Vereine ergänzend zur Seite, die sich aber in jüngster Zeit in einer Krise, vor allem im Hinblick auf die Mitgliedszahlen, befinden. Wie sich ein Regelbestand an Anstalten entwickelte, der in fast jeder Pfarrei anzutreffen war, so gab es eine Anzahl von Vereinen, die in einem Großteil der Pfarreien existierten. Fachvereine, bei denen die Arbeit mehr von hauptamtlichen Kräften geleistet wurde, waren überpfarrlich organisiert.

Schon etwas weiter zurück, im Jahre 1858, lagen die Gründungen des Gesellenvereins (später Kolpingsfamilie) und des Borromäusvereins. Letzterer unterhielt gewöhnlich in jeder Pfarrei eine Volksbibliothek. Der Gesellenverein setzte sich „die Hebung des Handwerkerstandes“ durch „berufliche Ausbildung“, „charakterliche Ertüchtigung“ und „christliches Leben“ zum Ziel. Sein Vereinshaus dient bis zur Gegenwart Lehrlingen und Jungarbeitern als Wohnheim.

Der 1890 in Karlsruhe ins Leben gerufene und später nach Pfarreien aufgegliederte Katholische Arbeiterverein bezweckte die „Sammlung der katholischen Arbeiter zur Erstrebung ihrer Standesinteressen, sowie zur tatkräftigen, überzeugungstreuen Mitarbeit im öffentlichen katholischen Leben“. Aus dem Sekretariat dieses Vereins ging 1904 das Volksbüro, eine soziale Rechtsauskunftsstelle, hervor.

Nachdem sich schon lange der Badische Frauenverein um die seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts in großer Zahl in der Hoffnung auf besseren Verdienst vom Land nach Karlsruhe strömenden jungen Mädchen gekümmert hatte, widmete sich auf katholischer Seite seit 1895 der Diensthilfsverein dem „religiösen und sittlichen Schutz der katholischen Diensthilfen“. Der Verein unterhielt ein Stellenvermittlungsbüro; in einem Schwesternhaus bestand eine Sonntagsschule für Diensthilfen und Fabrikmädchen.

Dem 1901 gegründeten katholischen Mädchenschutzverein ging es nicht um eine dauernde Betreuung, sondern um die Fürsorge der reisenden oder neuankommenden Mädchen. Man empfing sie am Bahnhof, vermittelte sie in eine Arbeitsstelle oder in ein Mädchenheim und versuchte, sie einer Standesorganisation zuzuführen. Zu diesem Zweck baute man die Bahnhofsmision auf. In den letzten Jahren entwickelte der Mädchenschutzverein eine offene sozialpädagogische Mädchenausbildung und -schulung im vereinseigenen Freizeithaus.

Ebenfalls dem Schutz der weiblichen Jugend, diesmal mit der Akzentsetzung auf die gefährdete Jugend, widmete sich der „Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder Karlsruhe e. V.“. Der Fürsorgeverein ging 1906 aus der Frauenvinzenzkonferenz hervor, indem das Arbeitsgebiet „Gefährdetenhilfe“ an diesen Fachverband delegiert wurde. Schwerpunkt der Arbeit war die Jugendgerichtshilfe, die Übernahme oder Vermittlung von Vormund- und Pflögschaften sowie Schutzaufsichten.

Entsprechende Arbeit für die verwaorloste und gefährdete männliche Jugend leistet der seit 1917 in Karlsruhe bestehende „Katholische Männerfürsorgeverein e. V.“. Um gefährdete Jugendliche und Kinder kümmerten sich auch der „Verein Jugendfürsorge der Südstadt Karlsruhe e. V.“ und der „Verein Jugendschutz e. V.“. Beide Vereine, 1905 entstanden, beschränkten ihre Tätigkeit auf je eine Pfarrei.

1910 taucht bei der Aufzählung katholischer Vereine von Karlsruhe erstmals das „Kreuzbündnis abstinenter Katholiken“ auf. Es widmete sich der Trinkerfürsorge, welche seit 1938 überwiegend von der „Beratungsstelle für katholische Alkoholranke“ wahrgenommen wurde.

Viele Vereine hatten neben caritativer Zielsetzung zugleich den Charakter von Selbsthilfeorganisationen. Dazu gehören die in den meisten Pfarreien bestehenden Krankenpflegevereine, der Bund der Kinderreichen, die Anfang der 30er Jahre verbreitete Versicherung „Katholische Volkshilfe“ und die zahlreichen katholischen Standesvereinigungen.

Die Zerstörungen des zweiten Weltkrieges und der Zuzug zunächst der Heimatvertriebenen, aber auch vieler anderer, die in Karlsruhe Verdienstmöglichkeiten fanden, verursachten großen Wohnungsmangel. Zur Schaffung geeigneter Wohnheime für männliche und weibliche Jugendliche entstand das „Heimstattwerk Karlsruhe e. V.“; der Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen diente die „Neue Heimat, gemeinnützige Baugenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe eGmbH“.

#### 4. Der Caritasverband Karlsruhe

Nachdem auf der Ebene des Deutschen Reiches und der Erzdiöcese ein entsprechender Zusammenschluß schon geschehen war, erfolgte die Gründung des „Caritasverbandes Karlsruhe e. V.“ als Zusammenfas-



sung sämtlicher katholischer caritativer Werke auf Anweisung der Kirchenbehörde im Jahr 1917. Man schuf ein „katholisches Rathaus“, in dem möglichst alle Vereinssekretariate, das Gemeindeblatt, die Pfarrkartothek für die ganze Stadt sowie das Caritasbüro untergebracht wurden. Die beiden zuletzt genannten Dienststellen wurden von einem Geistlichen verwaltet. Diese Verbindung geschah „in dem Gedanken, daß die Wohltätigkeit nichts anderes ist als ein Zweig der Seelsorge“. Indem man den Büros der einzelnen Vereine ihre Selbständigkeit beließ, wollte man doch durch ihre örtliche Vereinigung ein Höchstmaß an Zusammenarbeit ermöglichen. Der Caritasverband hatte ihnen gegenüber unterstützende und ergänzende Funktion; er wurde nur in Ausnahmefällen Träger von Einrichtungen.

Während die gewaltige Not des Ersten Weltkrieges auf die Zusammenfassung aller Kräfte kirchlicher Liebestätigkeit der Stadt hingewirkt hatte, veranlaßte die Not nach 1945 den Zusammenschluß auf Pfarreiebene. Jetzt ging es nicht wie 1917 darum auszudrücken, Caritas ist Seelsorge, sondern Caritas ist Sache der Pfarrgemeinde. Beidem war das Anliegen gemeinsam, die organisierte Wohltätigkeit möglichst im Raum der Kirche anzusiedeln, sie nicht nur als Sache einer Gruppe oder eines Vereins anzusehen. Der Umstand, daß sich die Liebestätigkeit in der nationalsozialistischen Zeit auf die Pfarrei im engeren Sinn hatte zurückziehen müssen, und das mit der liturgischen Bewegung im Zusammenhang stehende Verständnis, daß die Liebestätigkeit vom Altar ausgeht, hatten eine günstige Disposition für die Betonung der Pfarrcaritas gegeben. Aus den vielfältigen Bemühungen des Caritasverbandes sollen hier nur zwei Schwerpunkte geschildert werden: die Kindererholungsfürsorge und die Altenhilfe.

Noch während und unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg vermittelte das Caritassekretariat für eine große Anzahl von Kindern Landpflegestellen. Es wurde aber von Jahr zu Jahr schwieriger, solche Stellen zu finden. So verlegte man sich mehr auf die Unterbringung in Kinderheimen. Seit 1925 ermöglichte der Caritasverband in einer am Stadtrand gelegenen Tagesstätte – zeitweise auch in drei – im Sommer Kindererholungen.

Neben die Durchführung und Vermittlung von Kindererholungsmaßnahmen trat als Aufgabe zunehmend die Erwachsenenenerholung, vor allem für Mütter und für Alte. Seit 1955 wurden Stadtranderholungen für Betagte ausgerichtet, die zugleich den Charakter von Freizeiten hatten. In jüngster Zeit ging man an die Einrichtung von „Al-

rentagesstätten“ bzw. „Altenklubs“, gestreut in die verschiedenen Stadtteile. Sie sollten, ebenso wie die zahlreichen Ausflüge, Wallfahrten, Exerzitien und geselligen Altentreffen, die von den Pfarreien veranstaltet wurden, die Einsamkeit vieler alter Menschen überwinden helfen. Jugendgruppen, Müttervereine und Männerwerk stellten sich zur Durchführung dieser Maßnahmen zur Verfügung.

### 5. S c h l u ß b e m e r k u n g e n

Die Bereitschaft der Katholiken zur Mitarbeit in der kirchlichen Sozialarbeit hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Immer weniger Menschen sind bereit, sich in einer caritativen Organisation, sei es als aktives, sei es als Beitrag zahlendes Mitglied, zu binden. Das wird oft als Rückgang der Opferfreudigkeit gewertet. Gleichzeitig steigen aber die Erträge der Kollekten für caritative Zwecke beachtlich. Soziale Einsätze, bei denen nicht der Anschluß an eine Organisation oder die Bindung über einen zu langen Zeitraum gefordert wird, sondern bei denen der Schwerpunkt ganz in der eigentlichen Aktion liegt – das „Krankenhausdiakonat“ der Mädchen ist hierfür ein typisches Beispiel –, stoßen bei den jungen Menschen auf viel Bereitschaft.

Die Notwendigkeit, geistig-seelische Hilfe zu leisten, wurde immer betont. Anfangs übte man diese vor allem als Ermahnung, Belehrung und Ermutigung. Später, besonders seit Bestehen des Volksbüros, nahm sie die Form der Beratung an. Einen wesentlichen Schritt in Richtung auf eine differenzierte Beratung werden die geplanten Ehe- und Erziehungsberatungsstellen bedeuten. Ebenfalls zu dieser Art von Hilfe zu zählen ist die Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten für alte Menschen.

Die Forderung nach Mitarbeiterschulung tauchte anfangs nur ganz am Rande auf, häufiger seit 1912 und in noch stärkerem Umfang in der jüngsten Zeit. Gesellschaftliche und sozialrechtliche Veränderungen machten das notwendig. Die öffentliche Bildungs- und Schulungsarbeit setzte, wenn man von der katholischen Grundschule absieht, mit der Gründung des Kolping- und Borromäusvereins ein und wurde im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts sehr intensiviert. Es ging dabei vor allem um die Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Nach den beiden Weltkriegen differenzierte sich diese Schulungsarbeit, die jedoch nach wie vor mehr an weibliche Personengruppen gerichtet war.

Die Personengruppen und Anstalten, die christliche Liebestätigkeit ausübten, verstanden ihre Aufgabe stets als Apostolat. Vor dem er-

sten, aber auch noch bis zum zweiten Weltkrieg, standen Ermahnungen und Hinführung zur Erfüllung der religiösen Grundpflichten, vor allem zum Sakramentenempfang und zu kirchenrechtlich geordneten Ehen, im Vordergrund des direkten Apostolats. Es gab jedoch auch weitergehendere Bemühungen, wie Integrierung in die Pfarrgemeinde, indem man versuchte, die Betreuten zum Eintritt in einen katholischen Verein zu bewegen, oder durch Schriftenapostolat, „persönliche Einwirkung“, Vorbildwirkung. Um die Jahrhundertwende setzte eine intensive Standesseelsorge ein. In den letzten Jahren kann man von einer caritativen Seelsorge in der Weise sprechen, daß für Gehörlose, Kranke und Alte Spezialseelsorge getrieben wird; das geschieht hauptsächlich durch Abhalten besonderer Gottesdienste.

Diejenigen Kräfte, die Impulse zu Neugründungen und Neugestaltungen gaben, waren Laien und Geistliche aus Karlsruhe sowie das Erzbischöfliche Ordinariat und der Diözesancaritasverband in Freiburg. Beachtenswert ist, daß die caritative Arbeit manchmal mehrere Generationen hindurch in derselben Familie blieb.

Ein Vergleich der Organisation der Liebestätigkeit der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe zeigt an vielen Stellen eine erstaunlich große Übereinstimmung.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

Zu Abschnitt 1:

### *Quellen:*

Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe (GLA): 233/27489a; 233/2826; 233/Zug 1945, Nr. 1, Pack 279, Fasc. 57; 233/2821; 233/25505; 233/27929; 236/7935; 236/17113; 443/1082; 443/1094; 443/2574; 443/2578; 443/2592; 443/2597; 443/2598; 443/2599; 443/2600; 443/2601.

Akten der Pfarrei St. Stephan, Karlsruhe: Fasc. Fach VI. Armenwesen; Fasc. Katholische Stiftungskommission Karlsruhe.

Archivalien des Stadtarchivs Karlsruhe: Karlsruhe, Rechnungen über den polizeilichen Armen-Unterstützungsfonds nach Einnahmen und Ausgaben pro 1806, 1807, 1808, 1809, 1810; Armen-Cassen-Rechnung 1854.

Jahresbericht der Armenverwaltung Karlsruhe 1909, 1910, 1911, 1912, 1913.

### *Literatur:*

*Badische Schwesternschaft* vom Roten Kreuz (Luisenschwestern) Karlsruhe 100 Jahre. Karlsruhe 1960.

Die Großherzoglich Badische Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen. Karlsruhe 1882.

(*Stumpf, Ludwig*), Die Geschichte der Städtischen Krankenanstalten. Karlsruhe 1957.

*Weech, Friedrich von*, Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. I. Bd. Karlsruhe 1895. II. Bd. Karlsruhe 1898. III. Bd. Karlsruhe 1904.

Zu Abschnitt 2:

*Quellen:*

Akten des Archivs des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg: CA XII 14; CA XII A 17; CA XII 17/B; CA XII 17 c; CA 349 k.

GLA: 357/2704; 236/5292.

Akten des Neuen Vincentiuskrankenhauses Karlsruhe: Vertrag mit Freiburger Schwestern 1853; Vertrag zwischen dem St. Vincentiusverein und dem Mutterhaus Oberbronn; Satzung des Vereins.

*Literatur:*

Festschrift zur Erinnerung an das 25 jährige Bestehen des Männer-Vinzenz-Vereins Karlsruhe, 1907.

*Lenhard, Ludwig*, Idee, Gestalt und Gestalter des ersten deutschen Katholikentages in Mainz 1848. Mainz 1848.

(*Siebert, Klara*), 100 Jahre St. Vincentiusverein und seine Krankenhäuser in Karlsruhe. Karlsruhe 1951.

(*Teuffel-Birkensee, Maria von*), Zur Erinnerung an das 50 jährige Stiftungsfest des St. Vincentiusvereins Karlsruhe. Karlsruhe 1901.

*Wopperer Gertraud*, Die neuen Formen sozial-caritativer Arbeit in der Oberrheinischen Kirchenprovinz 1834–1870. Freiburg 1957.

Zu Abschnitt 3:

*Quellen:*

Akten des Archivs des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg: CA VIII 118 a; CA VII d 99.

Akten des Caritasverbandes Karlsruhe: 44; 73; 163; 260; 261; 262; 264.

Akten der Pfarrei St. Stephan, Karlsruhe: Kirchl. und Soziale Vereine.

Geschäftsbericht für das Jahr 1962 und für das Jahr 1964: Neue Heimat, gemeinnützige Baugenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe eGmbH.

Krankenanstalten, Wohlfahrts- und ähnliche Heime in Baden im Jahr 1929, bearbeitet und herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1929.

Kirchenkalender für die Katholiken der St. Bonifatiuspfarre Karlsruhe, 1906–1940, 1946–1958.

Kirchenkalender für die Stadtpfarrei Unserer Lieben Frau, Karlsruhe 1907 bis 1941, 1947–1948.

Kirchenkalender, Wegweiser für die Stadtpfarrei St. Bernhard Karlsruhe, 1925–1940, 1952–1965.

*Literatur:*

*Amman, Maria*, Statistik der Tätigkeit der kath. caritativen Genossenschaften und Vereinigungen in der öffentlichen und privaten interkonnessionellen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Freiburg 1926.

*Klieber, A. H.*, Katholische Liebestätigkeit in Baden. Karlsruhe 1913.

*Peerenboom, Else*, Statistik der kath. caritativen Einrichtungen Deutschlands. Bd. I. Freiburg 1924. Bd. II. Freiburg 1926.

(*Sandfuchs*), Adolf Kolping. 90 Jahre Kolpingsfamilie Karlsruhe. Karlsruhe 1948.

Zu Abschnitt 4:

*Quellen:*

Akten des Archivs des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg CA VI 111; DCV 12530/3701.

Akten des Caritasverbandes Karlsruhe: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 33; 49; 71; 131; 142; 181; 222; 310; 311; 317; 325; 331.

Peter Altenstetter

## Necrologium Friburgense 1961-1965\*

Verzeichnis der in den Jahren 1961 bis 1965  
verstorbenen Priester der Erzdiözese Freiburg

### Vorbemerkung

Die folgenden Nekrologe der Jahre 1961 bis 1965 sind jahrgangsweise in alphabetischer Ordnung angelegt. Zur besseren Erschließung dient das Namenregister am Schlusse des Nekrologteils.

Auflösung der Siglen der Verfasser: E. K. = Erwin Keller

Kr. = Johann Adam Kraus

### 1961

#### **Bucher Albert**

Geb. 15. 7. 1880 in Illmensee, ord. 5. 7. 1905; Vikar in Untersimonswald, Wyhlen, Riedheim, Wolterdingen, Seelbach b. L., Kappel a. Rh.; Pfarrverw. in Boll 1. 5. 1911, in Sentenhart 11. 7. 1917, in Haueneberstein 24. 10. 1918, in Grombach 26. 10. 1920, hier invest. 5. 4. 1921; Pfarrer in Limpach 29. 7. 1930; Naziverfolgter 1940–1945; Pfarrverw. in Achberg-Siberatsweiler 15. 1. 1946. Gest. 28. 7. 1961 in Achberg-Siberatsweiler, ebenda beerd.

Das Leben Albert B.s war in ungewöhnlichem Maß reich an Leid und Not mannigfacher Art. Schon dem kleinen Jungen schwebte das Priestertum als Lebensideal vor Augen. Die humanistischen Studien in Konstanz und Rastatt und das Theologiestudium in Freiburg ebneten ihm den Weg zum Ziel. Kaum in die Seelsorge eingetreten, erkrankte er an einem schmerzhaften Nasen- und Kieferleiden, das ihn von nun an für Jahrzehnte nicht mehr verließ und über zwanzig operative Eingriffe nötig machte, ohne je zum vollen Erfolg zu führen. Was ihm das Leben und seelsorgliche Wirken des weiteren erschwerte, war sein erbmäßig bedingtes wenig ausgeglichenes Naturell, das dem

---

\* Fortsetzung zu Bd. 82/83, 1962/63, 406–517.

sonst in jeder Hinsicht eifrigen und fähigen Priester nicht selten erhebliche Schwierigkeiten verursachte. Menschen wie er verstehen sich wenig auf kluge Konzilianz und haben nicht immer das rechte Augenmaß für die vielen Dinge des täglichen Lebens. Die gute Kehrseite dieser Veranlagung war bei Albert B. seine aufrechte Gesinnung, der alle Halbheit zuwider war, und seine gründliche Art bei Erledigung der Seelsorgsgeschäfte. In der Freizeit betrieb er gerne naturwissenschaftliche, besonders biologische Studien und wurde dabei ein eifriger Anhänger der Entwicklungslehre, worüber man in Kreisen der Mitbrüder gelegentlich besorgt war.

Es war beinahe vorauszusehen, daß eine Natur wie Albert B. mit den autoritären Machthabern im Dritten Reich kollidieren werde. Tatsächlich wurde diese Zeit für ihn zur leidvollsten seines Lebens. Es begann schon in den Anfangsjahren der braunen Diktatur mit gehässigen Anzeigen bei der Überlinger Kreisleitung und dem Unterrichtsministerium in Karlsruhe. Ein Arzt, ein Stützpunktleiter und ein Kreisschulungsleiter vereinigten sich gegen ihn, der damals Pfarrer in Limpach war. Auch das Nazi-Blatt von Überlingen beteiligte sich an diesem Kesseltreiben. Zu einer Maßregelung kam es jetzt zwar noch nicht, wohl aber zu einer dauernden Überwachung mit dem Ziel, ihn zum gegebenen Zeitpunkt hinter Schloß und Riegel zu bringen. Zuerst erhielt er im November 1939 staatliches Schulverbot mit der Begründung, er habe gegen den Lehrer des Ortes Hetze betrieben und sich abfällige Bemerkungen über die nationalsozialistische Weltanschauung in der Schule erlaubt. Das eigentliche Ziel, die Vertreibung des Pfarrers aus dem Ort, erreichte man einige Monate später. Am 30. Juni 1940 wurde B. von Gestapo-Beamten verhaftet und ins Amtsgefängnis Überlingen verbracht. Ein Grund wurde zunächst nicht angegeben, dem Pfarrer wurde lediglich mitgeteilt, er habe nach der Haftentlassung innerhalb 72 Stunden das Land Baden zu verlassen – das aber bedeutete die Vertreibung aus Limpach. Aus dem Gefängnis entlassen, wurde er in das Krankenhaus des Mannheimer Strafgefängnisses überführt zur Untersuchung seines Geisteszustandes, von dort dann am 21. Dezember 1940 entlassen und als Pensionär zuerst in Rottenmünster, dann im Altersheim Gammertingen aufgenommen. Aber das Verfahren gegen ihn war nicht zu Ende. Am 31. März 1941 erhob der Oberstaatsanwalt beim Freiburger Sondergericht Anklage gegen B. und setzte als Termin der Verhandlung den 10. Mai fest. Der Hauptanklagepunkt war eine vor Kindern in der Seelsorge stunde angeblich gemachte Äußerung des Pfarrers über Hitler, wobei dieser den „Führer“ als einen Menschen ohne Glauben und als einen „gottserbärmlichen Heuchler“ bezeichnet haben soll. Obwohl nur unmündige Kinder als Zeugen vernommen wurden, befand das Gericht den Pfarrer für schuldig und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten. Die vom Strafverteidiger Rechtsanwalt Dr. Kopf benannten Gegenzeugen, gleichfalls Schülerinnen, wurden nicht gehört. Die Strafe verbüßte B. im Mannheimer Strafgefängnis. Nach seiner Strafzeit begann für ihn ein unstetes Wanderleben, bis er endlich nach Kriegsende wieder einen festen Wohnsitz in der kleinen Gemeinde Achberg-Siberatsweiler fand, wo er leutselig und fromm noch 15 Jahre lang pastorierte, bis ihn ein plötzlicher Tod in die ewige Heimat heimholte. Männer wie Pfarrer B. gehören zu der nicht kleinen Schar der geistlichen Widerstandskämpfer gegen das unchristliche und unmenschliche Terrorregime des Dritten Reiches.

E. K.

### **Bundschuh Franz Alois, Dr. theol.**

Geb. 17. 4. 1886 in Glashofen, ord. 5. 7. 1911; Vikar in Heidelberg-St. Bonifaz, Freiburg-St. Martin; Präfekt am Gymnasialkonvikt Freiburg (1913 bis 1919); Geistl. Lehrer in Bruchsal 1. 12. 1919; Religionslehrer in Ettlingen und Karlsruhe 16. 4. 1923; Religionsprof. in Karlsruhe (Goetheschule) 1. 11. 1928. Ruhestand 1. 5. 1946 in Ettlingen, später in Glashofen. Gest. 18. 8. 1961 in Glashofen, beerd. ebenda.

Aus dem fränkischen Elternhaus empfing der sehr begabte Landwirtssohn in jeder Hinsicht ein gutes Erbe mit ins Leben. Schon den Gymnasiasten in Tauberbischofsheim und Theologiestudenten Alois B. hielten Lehrer und Erzieher, was Begabung, Charakter und Religiosität angeht, für „einen Prachtmenschen“. Zu der großen Freude am Studieren gesellte sich ein schönes musikalisches Talent; als ausübender Musiker beherrschte er Klavier und Orgel und verstand sich ebenso gut auf Schulung und Leitung von Gesangschören. Die zwei Jahre Vikarszeit in Heidelberg und Freiburg gaben ihm reichliche Möglichkeiten, die praktische Seelsorgsarbeit kennen und lieben zu lernen; jedenfalls war er in seinem späteren, zur Hauptsache der Lehrtätigkeit gewidmeten Leben allzeit zur freudigen Mitarbeit in der Seelsorge bereit. Die sechs Jahre als Präfekt am Freiburger Gymnasialkonvikt haben ihn sehr gut für seine eigentliche Lebensarbeit als Lehrer und Erzieher der Jugend an höheren Schulen vorbereitet. In diese Zeit fällt aber auch eine sehr intensive wissenschaftliche Weiterbildung. Mit der Dissertation: „Der alttestamentliche Kanon in der abendländischen Kirche von Hieronymus bis zum Konzil von Trient“ erwarb sich im Jahr 1918 die Würde des theologischen Doktors.

In Bruchsal, wo er seinen hauptamtlichen höheren Schuldienst begann, mußte er sowohl am Gymnasium wie an der Realschule Religionsunterricht erteilen. Nach vier Jahren wurde die ihm gestellte Aufgabe wohl noch schwieriger: Jetzt hatte er den Religionsunterricht am Ettlinger Lehrerseminar und gleichzeitig auch solchen an der Goetheschule im nahen Karlsruhe zu geben. Vom Jahr 1928 an war B. nur noch an der Karlsruher Goetheschule tätig, jetzt vom Ministerium zum Religionsprofessor befördert. Für seine Lehrtätigkeit brachte er ein umfassendes theologisches Wissen mit, das ihn zweifellos befähigte, einen sehr soliden, den Fragen nicht ausweichenden Unterricht zu erteilen. Im Grunde war er aber mehr eine Gelehrtennatur mit einem immensen Einzelwissen als eine die Jugend packende und führende Erzieherpersönlichkeit. So kam es, daß „bittere Wermutstropfen“, wie Erzbischof Hermann Schäufele im Gratulationsschreiben zum goldenen Priesterjubiläum es nannte, nicht ausblieben. Der sein Bestes gebende Lehrer und Erzieher hat schon darunter gelitten, daß man ihn für Karlsruhe nicht für besonders geeignet hielt und ihn auf einen kleineren Posten abschieben wollte. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er aber durchaus damit einverstanden, einer jüngeren Kraft zu weichen, war ja inzwischen eine Jugend mit ganz anderen Fragen und Einstellungen herangewachsen.

B. behielt während seiner Karlsruher Tätigkeit Ettlingen als Wohnort bei. Hier hat er sich viele Freunde erworben unter Geistlichen und Laien, zumal unter den Bamberger Marienrittern, die er als geistlicher Beirat betreute. Was man an ihm so schätzte, war die große Bescheidenheit und Schlichtheit seines Wesens bei aller Gelehrsamkeit und Gescheitheit, so daß er zur Aus-



hilfe in der kleinsten Landpfarrei ebenso gern bereit war wie in größeren Orten. Mehr als einmal kam es vor, daß er auch auf der Orgel oder bei der Leitung eines Kirchenchors einsprang, wenn ein Pfarrer hier in Verlegenheit geraten war. Hier zeigte sich immer wieder, daß Professor B. im letzten Priester und Seelsorger sein und bleiben wollte. Darum war es für ihn selbstverständlich, während seiner Schulferien wie ein Pfarrer die Bauern seiner Heimatgemeinde zu pastoriieren, bei denen er deswegen gleichfalls in hohem Ansehen stand und die ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt haben. Durch religionspädagogische Vorträge hat er der Katholischen Lehrgemeinschaft manche zeitgemäße theologische Orientierung geschenkt. Aber auch den Kirchenchören wußte er auf Dekanatstreffen immer wieder neue Freude an der Musica sacra zu geben. Ein reiches, ganz auf Gott und den priesterlichen Dienst am Menschen ausgerichtetes Leben ging zu Ende, als Professor B. kurz nach dem goldenen Priesterjubiläum in seiner geliebten Heimat starb. E. K.

### **Diemer E d u a r d**

Geb. 26. 2. 1894 in Unterwittstadt; ord. 12. 6. 1921; Vikar in Philippsburg, Villingen (Münster) 1921–1929; Pfarrverw. in Heckfeld 16. 10. 1929, hier invest. 4. 5. 1930. Gest. 28. 4. 1961 in Bad Mergentheim (Caritaskrankenhaus), beerd. in Unterwittstadt.

Mit einem ausgezeichneten Reifezeugnis des Gymnasiums Tauberbischofsheim begann Eduard D. das theologische Studium in Freiburg, mußte dieses aber schon nach einem Jahr unterbrechen, da er 1915 zum Militärdienst einberufen wurde. Als Vizewachtmeister kam er vom Kriege zurück und konnte jetzt sein Studium abschließen. Vornehme, fast schüchterne Zurückhaltung und tiefe Frömmigkeit gehörten wesentlich in sein Charakterbild. Hätte er dazu noch die Gabe gehabt, auch nach außen hin mehr aus sich zu machen und sich stärker zu entfalten, so wäre er zweifellos bei seiner guten geistigen Begabung der Mann für einen großen Wirkungskreis gewesen. So aber waren es nur zwei Orte, an denen er still, aber auf die Dauer mit sichtlichem Erfolg wirkte: die Münsterpfarre in Villingen und die Pfarrei Heckfeld. Wenn er über acht Jahre als Vikar in Villingen wirkte, so wird man in dieser langen Zeit einen Beweis dafür erblicken dürfen, daß er in jeder Hinsicht seinen Aufgaben gewachsen war und sich großer Wertschätzung erfreute. Als Pfarrer von Heckfeld verwandte er alle Sorgfalt darauf, die Gemeinde von innen her religiös zu erneuern; bald war seine Pfarrei der Ort im Kapitel mit der relativ höchsten Kommunionzahl. Sehr gediegene Predigten und Katechesen waren die lehrmäßige Voraussetzung für solchen Erfolg. Immer wieder hört man auch von hervorragend ausgearbeiteten Konferenzaufsätzen, ein Beweis für das intensiv weiterbetriebene theologische und pastorale Studium. Mehrere Priestersöhne aus der Gemeinde haben nicht zuletzt durch sein vorbildlich frommes priesterliches Leben zu ihrem Beruf gefunden. Im heimatlichen Friedhof fand er an der Seite seines geistlichen Bruders die letzte Ruhestätte. E. K.

### **Dresel A l f o n s**

Geb. 31. 7. 1907 in Steinbach b. Bühl, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Neuhausen b. Pforzheim, Schönau i. W., Urloffen, Malsch, St. Blasien, Wiesloch; Pfarrverw. in Herrenwies 7. 10. 1942, hier invest. 25. 4. 1948. Ruhestand in

Wyhlen (Himmelspforte) 1. 9. 1953. Pfarrverw. in Zell a. A. 29. 9. 1955. Ruhestand 1. 1. 1960 in Wyhlen. Gest. 8. 11. 1961 in Lörrach (Elisabethenkrankenhaus), beerd. in Steinbach.

Alfons D., Sohn des Mesners in Steinbach, besuchte das Gymnasium zuerst in Rastatt, dann in Baden-Baden. Nach der Priesterweihe arbeitete er fleißig auf sechs verschiedenen Vikarsposten, auf denen sich sein besonderes Geschick in der Kinder- und Jugendarbeit erfreulich offenbarte. Freilich zeigten sich auch schon früh die ersten Anzeichen des inneren Leidens, das der bescheidene und auf seine Art innerlich-fromme Priester nie mehr loswerden sollte. Wegen nervöser Störungen war er mehrere Male gezwungen, während der Vikarszeit auszusetzen. Es spricht für seinen zähen Willen und eine hohe Berufsauffassung, daß er trotz solcher Behinderung überall, wo man ihn hinstellte, sein Bestes gab, in Urloffen etwa in der eifrigen Betreuung der Filiale Sulzbach oder auch in der zeitraubenden Arbeit in Borromäusbibliotheken. Große physische Anstrengungen hatte er auf der hochgelegenen und ausgedehnten Pfarrei Herrenwies auf sich zu nehmen, namentlich im langen Winter bei der Seelsorge im zwei Stunden entfernt liegenden Hundsbach. Dazu kamen noch regelmäßige Sonntagsgottesdienste im Kurhaus Sand. Als nach dem Krieg in Hundsbach der Kirchenneubau akur wurde, war D. sofort mit größtem Eifer bei der Sache. Die Hundsbacher Kirche ist das schöne Denkmal des zu jedem Opfer bereiten Herrenwieser Pfarrers. Aber die große Belastung durch strapaziöse Seelsorge und Kirchenbau hatte ihn so stark gefordert, daß er 1953 völlig erschöpft vorübergehend in den Ruhestand gehen mußte. Als er nach drei Jahren nochmals in Zell a. A. besten Willens den Versuch in der Seelsorge machte, kehrte nach gutem Beginn das alte Leiden zurück. Seine letzten Lebensjahre waren ein entsagungreicher Kreuzweg, den er ohne Klage mit großer innerer Gelassenheit zu Ende ging. E. K.

### **Fettig Josef Alois**

Geb. 29. 8. 1886 in Steinmauern, ord. 5. 7. 1911; Vikar in Ettlingenweier, Bretzingen, Ilmspan, Durlach, Karlsruhe (St. Bonifaz); Kurat in Heidelberg-Schlierbach 30. 4. 1923; Pfarrer in Schöllbronn 28. 11. 1929. Ruhestand 1. 12. 1954 in Pfaffenrot. Gest. 31. 7. 1961 in Karlsruhe (Neues Vinzentiuskrankenhaus), beerd. in Schöllbronn.

Die ersten humanistischen Studien machte Josef F. in der Kapuzinerschule zu Königshofen bei Straßburg. Von dort ging er auch in das Kapuziner-Noviziat in Sigolsheim, um freilich bald zu merken, daß er für das Ordensleben keinen Beruf habe. So kam er nach Ergänzung des Gymnasialstudiums ins Theologische Konvikt in Freiburg und wurde 1911 zum Priester geweiht. Dem Jungpriester haben übereinstimmend alle Prinzipale freudige Einsatzbereitschaft und tadellose priesterliche Haltung bestätigt; in Karlsruhe (Sankt Bonifaz) hat er besonders verdienstliche Arbeit als bereits erfahrener Vikar geleistet. Mühsam und enttäuschend war seine Pionierarbeit als erster Kurat in Heidelberg-Schlierbach, von wo er, um seine besten Jahre nicht hier verbringen zu müssen, nach sechs Jahren gerne nach Schöllbronn übersiedelte. Körperlich immer etwas leidend, war dieser Posten, nicht zu groß, aber auch nicht zu klein, seinen Kräften durchaus angepaßt. Durch seine leutselige, gesprächige und dienstwillige Art gewann er hier viel Ansehen und Vertrauen;

sein innerliches, ruhig-frohes Wesen strahlte Wärme aus. Über 25 Jahre hielt er in schwerer Zeit der Gemeinde die Treue, die ihn dafür zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Als er 1954 in den Ruhestand ging, dachte er aber nicht an wirkliche Ausruhen, sondern er war sofort bereit, in seinem Ruhesitz Pfaffenrot, einem Filialort von Burbach mit 1200 Katholiken, die Seelsorge mit Ausnahme der Schule zu übernehmen, wofür man ihm allerorts aufrichtigen Dank wußte. Eine letzte große priesterliche Freude war für ihn die Feier seines goldenen Dienstjubiläums; kurz danach raffte ihn in wenigen Tagen eine heimtückische Krankheit hinweg zum himmlischen Lobpreis des dreieinigen Gottes, dessen irdische Verherrlichung er als begeisterter Freund der Kirchenmusik überall freudig gefördert hat. E. K.

### **Hechelmann Adolf**, Dr. phil. (Ostpriester)

Geb. 10. 3. 1905 in Leipzig, ord. 27. 8. 1935 in Valkenburg; Mitglied der Gesellschaft Jesu; Diözesanpriester 20. 12. 1945; Religionslehrer in Offenburg 1. 9. 1949; Studienrat ebenda 1. 12. 1954; Klosterpfarrer U. Lb. Frau in Offenburg 1. 12. 1959. Gest. 11. 8. 1961 in Hagen i. Westf. (Verkehrsunfall), beerd. in Offenburg.

Am Nikolai-Gymnasium in Leipzig und an der Ordenshochschule der Jesuiten in Valkenburg machte Adolf H. seine Studien und blieb Mitglied der Ostdeutschen Provinz dieses Ordens, bis er nach dem Zweiten Weltkrieg die Entlassung aus dem Orden erhielt, um als Weltpriester für seine im Krieg völlig mittellos gewordenen Eltern sorgen zu können. Er ließ sich in Offenburg nieder, dem Verlagsort der „Dokumente“, an denen er zur Mitarbeit berufen worden war. Der wissenschaftlich und pädagogisch sehr gut befähigte Priester übernahm dann Religionsunterricht an höheren Schulen in Offenburg, zuerst nebenamtlich, dann als hauptamtlicher Studienrat am Grimmelshausen-Gymnasium. Nur noch zwei Jahre durfte er dazu auch als Klosterpfarrer bei den dortigen Ursulinen tätig sein. Seine hervorragende Arbeit als Lehrer und Erzieher der studierenden Jugend fand durch einen Verkehrsunfall in Hagen i. W. ein allzu frühes, allseits betraueretes Ende. Der weltoffene, kontaktfrohe und innerlich heitere Priester hätte aus dem reichen Schatz seines gründlichen Wissens und seines verstehenden Herzens noch manches Gute zu wirken vermocht. Im Grab seiner Eltern fand er die letzte Ruhestätte. E. K.

### **Heckel Johann Alois**

Geb. 26. 2. 1892 in Rastatt, ord. 20. 6. 1920; Vikar in St. Trudpert, Windschlag, Sulz b. Lahr, Ottenhöfen, Schuttern; Pfarrverw. in Weizen 17. 5. 1929, in Großschönach 11. 11. 1931, in Berental (Hz.) 30. 11. 1933, in Unterbaldingen 1. 9. 1934, hier invest. 6. 6. 1938. Ruhestand 1. 5. 1959. Gest. 11. 11. 1961 in Unterbaldingen, ebenda beerd.

In Straßburg, wo der Vater als Gendarmeriebeamter Dienst tat, war Johannes Alois H. Schüler des Bischöflichen Gymnasiums und studierte dort auch Theologie. Als Diakon wurde er im Oktober 1915 zum Lazarettdienst nach Heidelberg eingezogen. Nach Ausweisung der Eltern aus dem Elsaß wurde H. in das Erzbistum Freiburg aufgenommen und in St. Peter zum Priester geweiht. Der bereits 28 Jahre alte Neupriester fand sich als Vikar

überall mit seiner Arbeit gut zurecht: „Bei ruhigem, überlegtem Charakter zeigt er Energie in dem, was er will“, bemerkte einer seiner Prinzipale. Nach jeweils kurzer Pfarrverwesertätigkeit an drei Orten kam H. 1934 nach Unterbaldingen, von wo aus er in den ersten Jahren auch Sunthausen mitversah. Hier wurde er ein in Schule und Kirche sehr auf Ordnung bedachter, andererseits aber auch recht gütiger Hirte und Vater seiner Gemeinde, die ihm in mehrfacher Hinsicht Bleibendes zu verdanken hat. Er erweiterte den dortigen Kindergarten und unterzog die schöne barocke Dorfkirche einer gründlichen Renovation. Zehn Jahre lang leitete er auch den Kirchenchor, wobei ihm Musikstudien, die er einst in Straßburg betrieben hatte, wertvolle Dienste leisteten. An Feiertagen saß er immer an der Orgel und dirigierte seinen mit viel Liebe und Verständnis gepflegten Chor. Im Mai 1959 versagte sein Herz, und das nötigte ihn zur Aufgabe der lieb gewonnenen Pfarrei. So gut er konnte, wirkte er in der nicht mehr besetzten Gemeinde weiter. Eine langwährende Passion, die er gottergeben und geduldig ertrug, läuterte ihn zum Eingang in die Ruhe seines Herrn, dem in Treue zu dienen der Inhalt seines eifrigen Priesterlebens war.

E. K.

### Herrmann Heinrich

Geb. 17. 1. 1903 in Raental, ord. 10. 3. 1929; Vikar in Steinbach, Todtnau, Triberg, Karlsruhe-Beiertheim, Baden-Baden (Stiftskirche), Luisenhöhe b. Freiburg (Hausgeistlicher), Bad Dürkheim, Möhringen, Villingen (St. Fidelis); Pfarrverw. in Minseln 14. 7. 1938, hier invest. 7. 4. 1940; Pfarrer in Karlsdorf 14. 12. 1947. Ruhestand 15. 6. 1959 in Niederwasser, später in Karlsdorf. Gest. 10. 8. 1961 in Bruchsal (Krankenhaus), beerd. in Karlsdorf.

Mit drei Jahren verlor Heinrich H. die Mutter und kam dann ins Rastatter Waisenhaus – ein schweres Los, das wahrscheinlich die eher schwermütig-melancholische Sicht des Lebens mitverursachte, die ihm zu eigen war und ihn oft später depressiv belastete. Nach den Gymnasialstudien in Rastatt und den theologischen Studien in Freiburg und Würzburg führte ihn sein Weg auf neun verschiedene Vikarsposten. Dieser oftmalige Wechsel war in den gesundheitlichen Verhältnissen des jungen Priesters begründet. Trotzdem gelang es ihm, in diesen Jahren durch großen Fleiß und außerordentlichen Pflichteifer sich gut in alle Seelsorgezweige einzuarbeiten. Er wurde ein gewandter und gern gehörter Prediger und ebenso ein von vielen aufgesuchter Beichtvater. Die neun Jahre in Minseln kamen ihm sehr schwer an, nicht wegen der zu leistenden Arbeit – er tat ja ohnehin eher zuviel als zuwenig –, sondern wegen des Ausbleibens wirklicher Erfolge in der religiös lauen Gemeinde, in der es nicht gelingen wollte, die gesteckten pastoralen Ziele in der Weise zu erreichen, wie es ihm vorschwebte. Es war für ihn eine Erlösung, als er nach Karlsdorf versetzt wurde. Die große Pfarrei verlangte restlosen Einsatz aller Kräfte, den Pfarrer H. oft bis an die letzten Grenzen seiner Möglichkeiten leistete. Hauptziel war ihm die Hinführung der Gemeinde zu lebendiger eucharistischer Religiosität. Frühkommunion der Kinder und Familienkommunion hatten in ihm einen großen Beförderer. Neue Glocken, eine neue große Orgel, ein neues Schwesternhaus, ein neuer Kindergarten gingen auf seine zielstrebige Initiative zurück. Nach zwölf Jahren angestrengtester Tätigkeit war er aber am Ende seiner Kraft. Er mußte frühzeitig in den Ruhestand. Von Nieder-

wasser, wo ihn die Bergeinsamkeit zu sehr seelisch bedrückte, zog es ihn nach Karlsdorf zurück, wo ihm noch zwei Jahre vergönnt waren, ehe eine Herzembolie seinem frommen Leben ein Ende setzte. E. K.

### Hirt Josef

Geb. 12. 1. 1877 in Bad Dürkheim, ord. 5. 7. 1900; Vikar in Engen, Rheinfeldern-Nollingen, Rastatt (1901–1906); Pfarrverw. in Eichsel 8. 8. 1906, hier invest. 20. 5. 1907; Pfarrverw. in Hollstein 1. 12. 1910; Pfarrverw. in Wiesloch 26. 10. 1911, hier invest. 16. 6. 1917. Ruhestand 1. 7. 1932 in Gengenbach. Gest. 9. 6. 1961 in Gengenbach, ebenda beerd.

Vom Heimatpfarrer vorbereitet, kam Josef H., Sohn eines Salinearbeiters, ins Freiburger Gymnasialkonvikt und empfing nach eifrig betriebenen theologischen Studium die von Jugend an ersehnte Priesterweihe. Sechs Jahre rühri gen und vielseitigen Dienstes als Vikar in Nollingen und Rastatt stehen am Beginn seiner seelsorglichen Tätigkeit. Beide Orte machten ihn mit den Problemen der modernen Arbeiterfrage näher vertraut – in Rheinfeldern arbeiteten damals 1000 Italiener in der aufstrebenden Industrie. In Rastatt schrieb Vikar H. eifrig für die katholische Lokalpresse und war dort auch für das Zentrum tätig. Die erste Pfarrei, Eichsel, bot dem sehr arbeitsfreudigen Pfarrer zu wenig Arbeit, und nach kurzer Tätigkeit in Höllstein kam er dann 1911 nach Wiesloch, einer Gemeinde mit einem Tätigkeitsfeld, wie es seinem Schaffensdrang entsprach. Hier betreute er neben der pfarrlichen Seelsorge sehr gewissenhaft die große Heil- und Pflegeanstalt, in der schon früh eigenen Unterricht für die dortigen zahlreichen Pflegerinnen einrichtete. Auslandsreisen, u. a. eine Heilig-Land-Fahrt, weiteten seinen Gesichtskreis und gaben ihm viele Anregungen zur eigenen Seelsorgsarbeit. Nicht selten hatte er die große Pfarrei ohne Hilfsgeistlichen allein zu verwalten, was ihn zu schonungslosem Einsatz nötigte, den er bis zum Äußersten leistete, unverdrossen, selbstlos und aufopfernd. Im Jahre 1932 machte eine schwere Herzkrise diesem kräfteverzehrenden pastoralen Engagement ein vorzeitiges Ende. Mit 55 Jahren ging er in den Ruhestand, ein schweres Opfer für den an Arbeit gewohnten, vorbildlichen Priester. In Gengenbach fand sich mit der Zeit ein kleineres Tätigkeitsfeld, auf dem er als Beichtvater der Schwestern und Katechet des Ordensnachwuchses zu aller Zufriedenheit noch manches Jahr wirken durfte. Für seine große berufliche Treue hat ihn Erzbischof Gröber zum Geistl. Rat ernannt. E. K.

### Huber Jakob

Geb. 24. 7. 1907 in Hesselbach, ord. 6. 3. 1932; Vikar in Schapbach, Schonach, Mannheim-Waldhof, Selbach i. M., Mörsch; Pfarrkurat in Reilingen 15. 7. 1942, hier invest. 26. 12. 1943. Ruhestand 1. 6. 1961 in Ebnet b. Freiburg. Gest. 28. 12. 1961 in Ebnet, beerd. in Oberkirch.

Jakob H. kam aus einer kinderreichen Bauernfamilie. Ersten Lateinunterricht gaben ihm Geistliche in der Heimat. Dann folgten sieben Jahre Gymnasium in Freiburg, wo eine Tante für ihn sorgte. Die ausgesprochene Stärke des Vikars war sein lebhaftes, sehr freundliches und gefälliges, überaus eifriges

Naturell. Begeisterungsfähig, wie er selbst war, vermochte er vor allem Kinder und junge Menschen zu packen, die an ihm einen verstehenden, auch viel Freude schenkenden Seelsorger hatten. Seine lebendige und lebensnahe Predigt fand gleichfalls Lob und Anerkennung. Mit einer gesunden, unermüdlchen Schaffenskraft ausgestattet, fand er in Reilingen das Arbeitsfeld, auf dem er sich als Kurat, später als investierter Pfarrer voll und ganz entfalten konnte. Auch hier galt seine große Sorge der Jugend, aber auch die übrige Standeseelsorge lag bei ihm in guten Händen. Mit seinem leutseligen, hilfsbereiten Wesen schuf er sich einen großen Kreis von Freunden, auch unter der andersgläubigen Bevölkerung. Zu spät merkte Pfarrer H., daß er sich in der arbeitsreichen Pfarrei in den schweren Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit zuviel zugemutet hatte. Unter den Beschwerden und Behinderungen einer langsam voranschreitenden inneren Krankheit hat der erst Fünfzigjährige innerlich schwer gelitten, um so mehr, als alle Versuche zu ihrer Behebung nicht zum Ziel führten. Mit 55 Jahren mußte der früher so rührig-regsame, arbeitsfrohe Priester die Seelsorge aufgeben. In Ebnet wartete er auf neue Schaffenskraft, doch statt dessen kam der Tod zu ihm, der so gern noch einmal in den Weinberg seines Herrn zurückgekehrt wäre.

E. K.

### Huber Peter

Geb. 4. 7. 1875 in Ödsbach b. O., ord. 5. 7. 1898; Vikar in Waldkirch b. W., Riedböhringen, Wyhl a. K., Bettmaringen, Sipplingen, Stühlingen, Bruchsal (BMV); Kaplaneiverw. in Löffingen 1. 10. 1903; Pfarrer in Weilheim, Dek. Waldshut, 11. 3. 1906; Pfarrverw. in Horben 1. 10. 1926; Pfarrer in St. Ulrich 24. 10. 1928. Ruhestand 1. 10. 1938; zuerst in Hofstetten, dann in Ödsbach. Gest. 6. 7. 1961 in Ödsbach, ebenda beerd.

Der Heimgegangene war Schüler an der Sasbacher Lehranstalt und am Rastatter Gymnasium, wo er sein Abitur bestand. Mit der Priesterweihe im Jahr 1898 begann für den Renttäler Wirtssohn die Arbeit in der Seelsorge, für ihn sicher nicht ganz so, wie er es erwartet haben mochte, denn bald da, bald dort hatte er kranken Pfarrern Hilfsdienste zu leisten. Der stille, bescheidene, opferwillige Jungpriester nahm ohne Widerrede die zahlreichen Versetzungen hin. Nach dreijähriger Tätigkeit als Kaplan in Löffingen kam Peter H. im Jahr 1906 auf die Pfarrei Weilheim bei Waldshut. Hier nun entfaltete er sich zu einer geachteten Priesterpersönlichkeit, die man überall wegen ihrer Friedfertigkeit, Schlichtheit und unermüdlchen, selbstlosen, von tiefer Frömmigkeit getragenen Arbeit schätzte. Über 20 Jahre schenkte er der weiträumigen, hochgelegenen Gemeinde die besten Jahre und Kräfte. Zwei Jahre war er in Horben, ging dann aber nach St. Ulrich mit der für seine inzwischen angegriffene Gesundheit günstigeren Lage. Die Hoffnung auf völlige Rückkehr der früheren Arbeitskraft und Gesundheit erfüllte sich aber nicht, so daß er 1938 in den Ruhestand gehen mußte. Im schönen Hofstetten leistete er noch manches Jahr sehr willkommene Aushilfsdienste, auch im Heimatort Ödsbach, von wo er besonders gern zur Wallfahrtskirche Lautenbach pilgerte, um an dieser Stätte noch manchen Pilgern Trost und Kraft aus Gott zu vermitteln. Die Feier des diamantenen Priesterjubiläums im Juli 1958 war seine letzte große Freude hienieden.

E. K.

### Hug Leo

Geb. 27. 4. 1898 in St. Peter, ord. 5. 4. 1925; Vikar in Bettmaringen, Untergrombach, Bisingen (Hz.), Malsch b. Ettl.; Pfarrverw. in Schwenningen b. Meßkirch, 10. 1. 1935, hier invest. 26. 4. 1936; Pfarrer in Ebringen 24. 1. 1954. Gest. 21. 9. 1961 in Freiburg (Mediz. Univ.-Klinik), beerd. in St. Peter.

Der Schuhmachersohn Leo H. war eben in die Untersekunda des Konstanzer Gymnasiums gekommen, als er im Frühjahr 1916 zum Militär einrücken und als Frontsoldat bis zum Kriegsende dem Vaterland dienen mußte. Nach Abschluß der Gymnasialstudien folgte in Freiburg das theologische Studium. Als Neupriester des Jahrgangs 1925 begann er die seelsorgliche Tätigkeit, die ihn auf Vikarstellen führte, auf denen er rasch sich an selbständiges Arbeiten gewöhnte. Außerlich von stattlicher Erscheinung und von großer, gewinnender Leuseligkeit, verstand er es besonders gut mit der männlichen Jugend, die er auch in der Zeit des Dritten Reiches bei der Kirche und ihrem Leben zu halten vermochte. Schon als Vikar, erst recht als Pfarrer besaß er die Gabe leichter Kontaktnahme zu allen Menschen. In der unmittelbaren seelsorglichen Begegnung von Mensch zu Mensch lag eine seiner starken Seiten. Der Schwenninger Pfarrer war ein sehr volks- und lebensnaher Mann, auch und gerade in seinen Predigten und Katechesen, die er immer interessant, praktisch und zeitnah zu gestalten verstand. Er hatte seine Gemeinde fest in der Hand, nicht zuletzt, weil er sich eine zeitgemäße Standesseelsorge sehr angelegen sein ließ. Zweimaliger Beinbruch, mehr noch als das rauhe Klima des Heubergs machten dem allseits beliebten Pfarrer mit der Zeit merklich zu schaffen, so daß er gerne in das mildere Ebringen übersiedelte. Mit gewohntem Schwung ging er auch in dieser mehrere Gemeinden umfassenden Pfarrei an die Arbeit, freilich machten sich bald die ersten Anzeichen eines heimtückischen inneren Leidens bemerkbar, das ihn immer mehr der früheren Kraft beraubte und zuletzt auf ein langes Krankenlager warf. Im Schatten der Seminarkirche, in der er sein „Adsum“ gesprochen, ruht, was an ihm sterblich war. E. K.

### Jost Johann Georg

Geb. 18. 2. 1911 in Altschweier, ord. 31. 3. 1935; Vikar in Gengenbach, Singen (Herz-Jesu), Freiburg (St. Martin) (1939–1945); Pfarrverw. in Mosbach 21. 2. 1945, in Mannheim-Almenhof 13. 6. 1946, in Nordrach 27. 4. 1949, hier invest. 29. 5. 1950; Pfarrer in Freiburg-Littenweiler 9. 11. 1960. Gest. (Unfall) 6. 11. 1961 in Ettenheim (Krankenhaus), beerd. in Altschweier.

Zu früh ging das Leben dieses an allen Orten seines Wirkens gleich beliebten und geschätzten Seelsorgers zu Ende. Ein schwerer Autounfall riß ihn aus seiner eben erst begonnenen Arbeit in der ständig wachsenden Gemeinde Freiburg-Littenweiler, für die er mit seiner persönlichen Veranlagung und beträchtlichen Seelsorgserfahrung noch für manches Jahr der rechte Mann gewesen wäre. – Aus kleinbäuerlichen Verhältnissen kommend, erhielt der sehr talentierte Volksschüler vom Ortpfarrer Vorbereitungsunterricht für die Untertertia am Rastatter Gymnasium. Mit der ersten Note bestand er hier das Abitur und wurde vom Rektor des Gymnasialkonvikts für das theologische Studium wärmstens empfohlen. In Freiburg, Münster und Frankfurt-St. Georgen holte sich der leicht auffassende und klar denkende, dabei lebendig-frische

und sonnig-heitere Student ein gediegenes theologisches Wissen, wie sich später im Berufsleben zeigte in inhaltlich und formal guten Predigten, Katechesen und Vorträgen. In der Seelsorge der männlichen Jugend, in sorgfältiger Ministrantenerziehung und in der Pflege liturgischen Kirchengesangs entwickelte Vikar J., selbst ein guter Sänger, besonderes Geschick. In Freiburg wurde ihm 1941 auch die Seelsorge in zwei Lazaretten anvertraut. Mit Dankbarkeit erinnert man sich daran, daß er in der schweren Freiburger Bombennacht alle Paramente der Martinspfarre aus den Flammen rettete – er selbst verlor damals den größten Teil seiner Habe. Unter Trümmern begann er nach dem Krieg in der Kuratie Mannheim-Almenhof die Seelsorge wieder in Gang zu bringen; man bedauerte hier sehr, daß Kurat J., durch eine gefährliche Krankheit geschwächt, das Begonnene nicht weiterführen konnte, sondern in Nordrach ein gesünderes Klima aufsuchen mußte. Aber auch in dieser mehr ländlich geprägten, sehr ausgedehnten Pfarrei kam er, anpassungsfähig wie er war, gut zurecht. In den zehn Jahren seines dortigen Wirkens hatte er zeitweise ein großes Unterrichtspensum zu bewältigen, auch die Intensivierung seiner zeitnahen Standesseelsorge beanspruchte viel Zeit und Kraft. Dank einer wieder gefestigten Gesundheit, mehr noch durch seine tiefe Gläubigkeit, durch die ihn auszeichnende hohe Geistigkeit und sein frohes Wesen hat er dieser Gemeinde sehr viel geben dürfen. In Freiburg-Littenweiler war die Freude groß und allgemein, gerade ihn als Nachfolger des um das religiöse Leben in diesem Freiburger Vorort sehr verdienten Leonhard Grimm zu erhalten. Um so größer war der Schmerz, als ein jäher Tod schon nach einem kurzen Jahr den frohgemut an die neue Aufgabe gehenden, ideal gesinnten Priester und Seelsorger aus seinem Schaffen hinwegriß.

E. K.

### **Kaiser Bernhard**

Geb. 20. 8. 1886 in Blumenfeld, ord. 2. 7. 1913; Vikar in Schliengen, Karlsruhe (St. Stephan), Konstanz (Dreifaltigkeit), Konstanz (St. Gebhard), Sinzheim, Sasbach b. A., Durmersheim; Kurat in Mannheim-Wallstadt 17. 6. 1926; Pfarrer in Kirchlindorf 20. 9. 1931; Pfarrverw. in Liggeringen 10. 4. 1940; Pfarrer in Tiergarten b. Oberkirch 11. 5. 1941. Ruhestand 1. 10. 1956 in Allensbach, dann in Reichenau-Oberzell. Gest. 27. 6. 1961 in Konstanz (Städt. Krankenhaus), beerd. in Blumenfeld.

Der Ortspfarrer gab dem kleinen Bernhard K. den ersten Lateinunterricht, am Berthold- und Friedrichgymnasium in Freiburg machte er die weiteren humanistischen Studien. Nach dem ersten theologischen Kurs wandte er sich, in der Berufsfrage noch nicht ganz sicher, für ein Jahr dem Studium der Philologie zu, um dann die Theologie fortzusetzen. Lebhaften und schaffensfrohen Wesens, war er bald in die Seelsorge eingearbeitet. Die Arbeit in den damals aufblühenden kirchlichen Vereinen lag ihm besonders. Seine gute musikalische Begabung stellte er immer wieder in den Dienst der Seelsorge und leistete so wertvolle zusätzliche Arbeit, bald als Organist, bald als Leiter von Kirchenchören. Gerne hätte er in Sasbach die Stelle eines Musiklehrers übernommen. Aber statt dessen wurde er Kurat in Mannheim-Wallstadt, wo er zwar sehr gut wirkte, sich aber nie recht daheim fühlte. Tatkräftig und umsichtig versah er sodann neun Jahre lang die umfangreiche Pfarrei Kirchlindorf,



bis ihm das rauhe Klima der Baar Beschwerden verursachte und einen Wechsel als ratsam erscheinen ließ. Im kleinen Liggeringen fehlte freilich dem sonst noch Rüstigen ausfüllende und befriedigende Arbeit, obwohl er durch pastorale und musikalische Arbeit in den Kirchenghören der Umgebung zeitweise reichlich beschäftigt war. 15 Jahre seines gewissenhaften priesterlichen Dienens schenkte er noch der Gemeinde Tiergarten, freundlich und gütig gegen jedermann, bis Altersbeschwerden ihn zwangen, aus dem aktiven Dienst auszuscheiden. Einige Jahre betreute er noch das kostbare Heiligtum in Reichenau-Oberzell, dessen hohe Kunst er vielen Besuchern verständnisvoll aufzuschließen vermochte. E. K.

### **Karlein Otto**

Geb. 8. 5. 1880 in Weingarten b. Bruchsal, ord. 2. 7. 1903; Vikar in Tauberbischofsheim, Kehl, Konstanz (St. Stephan) (1904–1909); Kurat in Weil-Leopoldshöhe 28. 4. 1910; Pfarrer in Zell a. A. 1. 8. 1926; Pfarrer in Erlach 27. 11. 1940. Ruhestand 20. 7. 1953 zuerst in Wiesental, dann in Karlsruhe (St. Annahaus). Gest. 17. 10. 1961 in Karlsruhe, beerd. ebenda.

Bescheidenheit, Vornehmheit des Denkens, Friedfertigkeit und männliche Frömmigkeit waren die Kennzeichen im Wesen des Priesters Otto K., gewissenhafte, ausdauernde, auch in schwierigen Umständen durchhaltende Pflichttreue das Merkmal seines beruflichen Dienstes. Als Sohn eines Lehrers geboren, absolvierte er das Gymnasium in Bruchsal, von wo er mit einem guten Abitur nach Freiburg zum theologischen Studium kam. Die längste Zeit seines Vikarsdienstes verbrachte er in Konstanz (St. Stephan). Großer Fleiß und gute Begabung machten ihn bald zu einem geschätzten und gewandten Priester und zum erfolgreichen Katecheten. Auch im stark entwickelten katholischen Vereinsleben der Stadt stellte er seinen Mann, wobei sich seine gute musikalische Ausbildung als recht wertvoll erwies. Mit sieben Dienstjahren übernahm er den schwierigen Posten als Kurat der neuerrichteten Kirchengemeinde Leopoldshöhe b. Basel. Diasporasituation, uneinheitliche Zusammensetzung der Gemeinde aus wenigen Eingesessenen und vielen Zugezogenen, Erster Weltkrieg und Anwachsen zur großen Pfarrei gestalteten die Seelsorge an diesem Grenzort zu einer komplizierten, aufreibenden und oft enttäuschenden Aufgabe. Bis in die letzten Jahre seines dortigen Wirkens lag diese drückende Last allein auf dem Kuraten. Nach 16 Jahren hatte er sich hier bis zur Erschöpfung abgearbeitet, so daß der Wechsel auf eine leichtere Gemeinde notwendig war. Im kleinen, abgelegenen und rauhen Zell a. A. gelang es ihm freilich nicht gleich, heimisch und seßhaft zu werden. Dem geistig interessierten, des freundlichen Umgangs mit den Mitbrüdern bedürftigen, gesundheitlich immer laborierenden Priester war es kein kleines Opfer, dennoch 14 Jahre bei treuester Dienstführung hier auszuhalten. In der Pfarrei Erlach wurde der aus gütigem Herzen seine letzten Kräfte einsetzende Priester zum Ehrenbürger ernannt. E. K.

### **Katz Josef**

Geb. 14. 3. 1887 in Stupferich, ord. 6. 8. 1910; Vikar in Königheim (1910 bis 1915), Rastatt (1915–1921); Pfarrverw. in Philippsburg 20. 4. 1921, hier invest. 30. 7. 1922; Pfarrer in Landshausen 6. 10. 1937. Ruhestand 15. 11. 1955

in Ettligen (St. Marien). Gest. 13. 10. 1961 in Oberachern (Sanatorium Friedrichshöhe), beerd. in Stupferich.

Ruhige Ausgeglichenheit war ein deutlich in Erscheinung tretender Wesenszug des Heimgegangenen; in dieser mag es auch begründet gewesen sein, daß der Ablauf seines priesterlichen Lebens, was die äußeren Daten angeht, keinen großen Wechsel kannte: Zwei Vikarsstellen und zwei Pfarreien waren Schauplatz seiner 45jährigen gesegneten Tätigkeit. Die Gymnasialstudien machte der begabte Handwerkerssohn zuerst am Progymnasium Durlach, dann in Rastatt als Zögling des dortigen Konvikts. Schon am Theologen Josef K. wurden freundlich-angenehme Umgangsformen lobend hervorgehoben, eine Mitgift seiner Natur, die ihm bei seiner künftigen Seelsorgsarbeit viel nützen sollte. Als Vikar in Königheim nahm er sich mit großem Eifer der Filiale Dienstadt an, wo der junge Priester das religiöse Leben in schönster Weise förderte. Auch in Rastatt war man des Lobes voll über die Art und Weise, wie Vikar K. hier die ihm gestellten, nicht leichten (Erster Weltkrieg!) Aufgaben meisterte. Die zehn Vikarsjahre ließen ihn zu einem Seelsorger heranreifen, dem man getrost eine größere Pfarrei anvertrauen durfte. Eine solche erhielt er in Philippsburg. Mit seiner klugen, konsequenten und ruhigen Arbeitsweise gewann er rasch das Vertrauen und die Wertschätzung nicht nur unter den aktiven Katholiken, sondern auch in den der Kirche nicht eigentlich nahestehenden Kreisen. Es war eine anerkennenswerte Leistung, daß er über 16 Jahre auf diesem schwierigen Posten bei treuester Pflichterfüllung gewissenhaft ausharrte. Gesundheitliche Schwierigkeiten veranlaßten ihn zum Wechsel auf das kleinere Landhausen, wo er 18 Jahre wirkte, aufgeschlossen auch für neuere Methoden und Formen der Seelsorge, bis ein Gehörleiden ihn in den Ruhestand zwang. Der jähe Tod des bis zuletzt eifrigen Aushelfers in Ettligen (Gehirnschlag) versetzte alle, die den lebenswürdigen, gütigen Priester kannten, in echte Trauer.

E. K.

### **Keller Franz August**

Geb. 6. 1. 1883 in Kilsheim, ord. 2. 7. 1907; Vikar in Bühlertal, Singen (Peter und Paul), Herbolzheim, Kappelrodeck, Mühlhausen b. Engen, Oberbergen; Pfarrverw. in Oberbergen 1. 8. 1913, hier invest. 10. 6. 1923. Ruhestand 1. 1. 1946 in Sölden (Kapellenhof). Gest. in Oberharmersbach-Zuwald 16. 4. 1961, beerd. in Oberbergen.

Eine tiefgläubige Familie, aus der zwei Weltpriester und drei Ordensberufe hervorgingen, war der Nährboden der außerordentlich lebendigen Religiosität, die Pfarrer K. sein ganzes Leben hindurch begleitete und immer mehr zu einer vorbildlichen Priesterpersönlichkeit werden ließ. Nach den Gymnasialstudien in Tauberbischofsheim und dem Studium der Theologie in Freiburg und St. Peter kam der junge Vikar immer nur kurzfristig auf sieben verschiedene Arbeitsposten. Eine große Schaffensfreude und nie rastender Seeleneifer wurden an ihm immer wieder lobend hervorgehoben. Im Laufe der Jahre entwickelte sich bei ihm eine besondere Befähigung für Katechese und Kinderseelsorge. Auf seiner einzigen Pfarrei Oberbergen am weinreichen Kaiserstuhl war er, was anfallende Arbeiten angeht, nicht überfordert. Und doch blieb er hier der unermüdete fleißige Arbeiter, sei es im Ausbau einer zeitgemäßen Standesseelsorge oder aber in seiner Studierstube, wo er mit großem Interesse

sich mit vielen Fragen der sich wandelnden Seelsorgsmethoden befaßte. Schöne Früchte dieser emsigen pastoraltheologischen Weiterbildung waren seine sehr gediegenen Konferenzaufsätze sowie manche Vorträge im Kreise seiner Mitbrüder. Um seine Pfarrei religiös voranzubringen, ließ er immer wieder halbgeschlossene Exerzitien für die einzelnen Stände und religiöse Wochen abhalten mit dem schönen Erfolg eines ständig wachsenden Sakramentenempfangs. Zielstrebige Bemühungen führten dazu, daß an vielen Werktagen fast alle Schulkinder gemeinsam betend und singend die Eucharistie mit ihrem verehrten Pfarrer feierten. Nach 33 Jahren vorbildlichen Wirkens in seiner Kaiserstuhlgemeinde nötigte ihn ein schweres Fußleiden, in den Ruhestand nach Sölden zu gehen, wo er noch manches Jahr der Schwesterngemeinschaft im Kapellenhof priesterliche Dienste leistete. Sein Herz hing aber weiter an Oberbergen, wo man ihm gern auch die letzte Ruhestätte gewährte. E. K.

### **Keller Otto**

Geb. 12. 12. 1909 in Mörsch, ord. 22. 3. 1935; Vikar in Ortenberg, Karlsruhe-Bulach, Mannheim (Liebfrauen), Pforzheim (Herz-Jesu); Pfarrverw. in Pforzheim (Herz-Jesu) 8. 5. 1946, hier invest. 30. 4. 1950. Gest. 24. 9. 1961 in Pforzheim (Krankenhaus), beerd. in Mörsch.

Aus einer in bescheidenen Verhältnissen lebenden religiösen Familie kommend, war Otto K. zuerst einige Jahre bei den Pallottinern in Bruchsal, den größten Teil seiner Gymnasialstudien machte er in Rastatt als Zögling des dortigen Konvikts. Die Prognose der Vorsteher des Priesterseminars: „Seelsorglich schon jetzt eifrig, wird K. gewiß ein guter und gut wirkender Priester“ hat sich aufs schönste später verwirklicht. Der junge Vikar hat sich rasch in seinen Beruf eingelebt und einen großen Arbeitseifer besonders auf den anspruchsvollen Posten in Mannheim und Pforzheim gezeigt. Die Führung der männlichen Jugend und liturgische Gottesdienstgestaltung waren seine besonderen Anliegen. Der temperamentvolle, klar und zielstrebig die Aufgaben anpackende junge Mann hat seine Fähigkeiten eindrucksvoll als Pfarrer der im Zweiten Weltkrieg schwerstens betroffenen Pfarrei Herz-Jesu in Pforzheim unter Beweis gestellt. Pfarrkirche, Pfarrhaus, Kindergarten und Schwesternhaus lagen in Trümmern. Im stehengebliebenen Turm der Kirche richtete er seine Notwohnung ein und lebte lange Monate allein inmitten der großen Trümmerwüste. Mühsam war die Sammlung der materiell und seelisch darniederliegenden Gläubigen. Zum Gottesdienst stand zuerst nur eine Privatwohnung, später die notdürftig hergerichtete Krypta der Kirche zur Verfügung. Volle zehn Jahre dauerte der Wiederaufbau der zerstörten kirchlichen Gebäude, der Pfarrkirche in den Jahren 1948/49, des Pfarrhauses 1952/53, des Marienhauses 1957/58. Unzählige Opfer an Zeit und Kraft hatte der mutige Pfarrer hier zu bringen. Dazu kam der Wiederaufbau des Gemeindelebens, wobei er selbst bis auf die männliche Jugend die gesamte Standesseelsorge zeit-aufgeschlossen und der Diasporasituation angepaßt leitete. Viele Stunden hat er auch in der Betreuung des großen Krankenhauses zugebracht. Als die Pfarrei wiederaufgebaut und die Zeit für eine ruhigere Seelsorge gekommen war, mußte Stadtpfarrer K. zu allen anderen Opfern noch das große Opfer eines vorzeitigen Todes bringen. Ein Unfall in Assisi führte zu Komplikationen und zum unerwartet raschen Ende seines Lebens. E. K.

**Kieser Albert**, Dr. phil., Dr. theol.

Geb. 6. 2. 1878 in Buchen, ord. 28. 10. 1902 in Rom; Vikar in Karlsruhe (St. Bernhard); Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg 4. 5. 1905; Dompräbendar am Münster zu Freiburg 25. 9. 1918; Pfarrer in Karlsruhe (St. Bernhard) 17. 6. 1923. Ruhestand 1. 12. 1952 in Karlsruhe (Annahaus). Gest. 12. 7. 1961 in Karlsruhe, ebenda beerd. (Hauptfriedhof).

Albert K. stammte aus einer kinderreichen Gastwirtsfamilie, die schon früh den Vater und Ernährer verlor. Mit einem ausgezeichneten Abgangszeugnis des Gymnasiums Tauberbischofsheim begann der sehr gut veranlagte junge Mann in Freiburg das theologische Studium und betrieb dieses mit solchem Fleiß und Erfolg, daß ihn der damalige Erzbischof Thomas Nörber zur Fortsetzung des Studiums nach Rom ins Germanikum schickte. In Rom erhielt er auch die Priesterweihe. An der damaligen Thomas-Akademie erwarb er sich den Doktorgrad in Philosophie und an der Gregoriana den Titel eines theologischen Doktors. Der Rektor des Germanikums bescheinigte dem jungen Priester „sowohl für die spekulativen wie für die positiven Studien eine besonders gute Begabung“, meinte jedoch, mit Rücksicht auf seine Gesamtveranlagung werde er voraussichtlich „die meisten Erfolge in der Seelsorge in einer größeren, namentlich einer Stadtpfarrei erzielen“. Es sollte sich später zeigen, daß hier ein guter Menschenkenner das durchaus zutreffende Urteil abgegeben hatte.

Von Rom zurückgekehrt, kam K. zuerst als Vikar nach Karlsruhe (St. Bernhard), wo die große neugotische Kirche eben konsekriert worden war. Dann folgte 1905 seine Berufung als Repetitor an das Theologische Konvikt nach Freiburg. Über 13 Jahre blieb er in diesem für die Heranbildung des Priesternachwuchses so wichtigen Dienst, bei dem er durch dogmatische Repetitionen auf neuscholastischer Grundlage die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden mit großer Hingabe zu fördern wußte, aber auch deren religiös-asketische Erziehung im Hinblick auf den künftigen Beruf maßgeblich beeinflusste. Es dürften rund 500 Diözesanpriester gewesen sein, die Repetitor K. auf diese Weise für ihre Seelsorgsarbeit vorbereiten half.

Die fünf Jahre als Dompräbendar am Freiburger Münster waren der wohl notwendige Übergang von der bisherigen wesentlich wissenschaftlichen Tätigkeit zur kommenden fast drei Jahrzehnte umfassenden Großstadtseelsorge in der ehemaligen Landeshauptstadt Karlsruhe. Die Vollendung der Inneneinrichtung der Pfarrkirche St. Bernhard gehörte noch zu den Aufgaben des 1923 an dieses Gotteshaus zurückkehrenden neuen Pfarrers. Sie blieb die Hauptstätte seines reichgesegneten priesterlichen Wirkens. In hervorragender Weise verstand es der ehemalige Dogmatiker, das Wort Gottes und die Lehre der Kirche in solider Fundierung und einleuchtender Klarheit zu verkünden; doch ging von seiner Predigt wie von seinem Unterricht immer auch ebensoviele Wärme, Überzeugungskraft und Erbauung aus. Auch hier hatte der ehemalige Rektor und Erzieher im Germanikum richtig gesehen, der schon damals der Meinung Ausdruck gab, K. werde in hohem Maße die Gabe besitzen, „durch überzeugende und anregende Worte die Herzen für das Gute zu gewinnen“. Wenn der Pfarrer von St. Bernhard nach sechs Jahren für mehrere Monate in Erholung gehen mußte, so war der Grund dafür nichts anderes als der scho-

nungslose, zuweilen fast stürmische Einsatz in seiner über 11 000 Seelen zählenden Gemeinde.

Schwere Zeiten kamen für Stadtpfarrer K. mit dem Zweiten Weltkrieg. Daß er die Evakuierung seiner Gemeinde mitmachen mußte, war für den inzwischen über 60 Jahre alt gewordenen Seelsorger schon schwer genug. Besonders hart aber traf ihn die totale Zerstörung seines Pfarrhauses, wobei seine ganze Habe in den Flammen aufging, und nicht weniger hart die schwere Beschädigung der Bernharduskirche. Der Wiederaufbau und die Neuerrichtung der zerstörten kirchlichen Gebäude brachten ein Unmaß von Mühen, Sorgen und Arbeit. Doch war ihm noch weit wichtiger die eigentliche, in jener schrecklichen Nachkriegszeit mit ihren vielfachen außerordentlichen Nöten ungemein schwierig gewordene Gemeindegeseelsorge, bei der man ja auch in vielem von vorne beginnen mußte. Was der rastlos schaffende und sorgende Pfarrer in jener dunklen Zeit für seine Gemeindeglieder getan hat, brachte ihm nicht nur höchste Wertschätzung ein, sondern auch wahre Liebe, wie man sie einem Vater entgegenzubringen pflegt. Wo er nur konnte, war der persönlich so bescheidene, fromme, vielgeprüfte, leiderprobt und bereits alternde Priester ratend und helfend zur Stelle. Ein väterlicher Freund war er aber auch den zahlreichen Vikaren, die in der langen Zeit seiner Karlsruher Tätigkeit seine geistlichen Mitarbeiter waren. Erzbischof Gröber hat K. in Anerkennung seines Wirkens zum Geistlichen Rat ernannt, und durch Pius XII. erhielt er anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums den Titel eines Päpstlichen Geheimkammerers. Seit Jahren schon durch ein Gehörleiden behindert und auch sonst allmählich in seiner früheren Schaffenskraft geschwächt, ging er im Dezember 1952 in den Ruhestand, nicht ganz leichten Herzens, aber das Verbleiben am Ort seiner Tätigkeit und die Möglichkeit, weiter in kleinerem Rahmen seelsorglich wirken zu können, erleichterten schließlich den Entschluß, die Verwaltung der großen Pfarrei in die Hände des Bischofs zurückzugeben. K. gehört zu den Priestergestalten, die das katholische Leben in Karlsruhe lange Zeit maßgebend mitgestaltet haben.

E. K.

### **Kreutler Hermann**

Geb. 13. 5. 1898 in Karlsruhe, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Impfingen, Kilsheim, Ettlingen, St. Trudpert (1933–1939); Kaplaneiverw. in Krautheim 8. 3. 1939; Pfarrverw. in Oberbiederbach 17. 9. 1941, hier invest. 9. 5. 1943. Gest. 2. 4. 1961 in Klingenstein/Pfalz, beerd. in Oberbiederbach.

Hermann K. war bereits 33 Jahre alt, als er zum Priester geweiht wurde. Er hatte zuerst im Geschäft seines Vaters das Schneiderhandwerk erlernt, wurde im Juni 1917 noch zum Heeresdienst eingezogen und hat nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wieder als Geselle im Schneiderberuf gearbeitet. „Kolpingsgedanken“ waren es, so sagt er selbst, die ihn dann zum Priesterberuf drängten, und die innere Berufung war so stark, daß er alle Schwierigkeiten, die ein Spätberufener mit den humanistischen Studien hat, zielstrebig zu überwinden vermochte. K. war schon als Vikar eine innerliche Natur, ein Priester von gediegener Frömmigkeit, dazu ein außerordentlich bescheidener Mensch. Man schätzte an ihm seine von Herzen kommenden schlichten Predigten, seine Liebe zu den Kindern, Kranken und Armen. „Er schenkt alles her“, bemerkte ein Prinzipal von ihm. Als K. Vikar von St. Trudpert wurde,

schien er zunächst bei seiner eher zarten Körperkonstitution dieser anstrengenden Stelle nicht gewachsen zu sein. Doch die vielen Filialgänge in der gesunden Schwarzwaldluft stärkten Nerven und Herz, so daß er volle sechs Jahre im schönen Münstertal bleiben konnte. Er hatte den Schwarzwald und seine Einsamkeit so liebgewonnen, daß man ihm eine wahre Freude machte, als man ihm die Pfarrei Oberbiederbach übertrug. Fast zwanzig Jahre hat er still, aber sehr segensreich gewirkt. Die kleine Pfarrei ließ ihm Zeit zu eifrigem Studium übrig, wodurch er sein theologisches Wissen beträchtlich erweiterte. Doch war er jederzeit auch zu auswärtigem priesterlichen Dienst bereit. Er gab in Unterbiederbach Religionsunterricht und war, wie sein Dekan sagte, der „zweite Hörnlebergvikar“, der unzählige Wallfahrer in Beichtstuhl und Kanzelwort belehrte und tröstete. In das von ihm erbaute neue Pfarrhaus durfte er nicht mehr einziehen. Er starb unerwartet schnell, fern von seiner Pfarrei, nach kurzer, schwerer Krankheit. E. K.

### **Langer Albin (Ostpriester)**

Geb. 1. 10. 1901 in Rapotin (Sudetenland), ord. 5. 7. 1928 in Olmütz; Flüchtlingsseelsorger in Oberöwisheim 10. 8. 1946; Expositus in Unteröwisheim 1. 8. 1948; Kurat in Münzesheim 1. 12. 1960. Gest. 25. 12. 1961 in Karlsruhe (Vinzenziuskrankenhaus), beerd. in Unteröwisheim.

Bereits in seiner Heimatdiözese hat sich der sehr begabte Priester den Ruf eines ausgezeichneten, selbstlosen Seelsorgers erworben. Zusammen mit vielen anderen Sudetendeutschen traf auch ihn das schwere Los der Vertreibung aus der Heimat. Mit großem Eifer nahm er sofort nach seiner Ankunft die opferreiche Seelsorge unter den katholischen Flüchtlingen der vier Gemeinden Unteröwisheim, Münzesheim, Gochsheim und Oberacker auf. Gleichsam aus dem Nichts schuf er im Laufe der Jahre hier eine religiös lebendige Diasporagemeinde, eine Arbeit, die in der kirchenrechtlichen Errichtung der Kuratie Münzesheim ihren formellen Abschluß fand. Diese Pionierarbeit des zeitaufgeschlossenen und beliebten Seelsorgers auf einem weit auseinanderliegenden Gebiet verzehrte frühzeitig seine Kräfte. Trotz mehrfacher Erkrankungen ließ der wegen seines vorbildlichen Einsatzes mit dem Titel eines Pfarrers ausgezeichnete Priester in seinen Bemühungen nicht nach. Schon stand er vor der Aufgabe, die sein Wirken in schöner Weise hätte krönen können, vor dem Bau einer Diasporakirche und eines Pfarrhauses in Unteröwisheim, da holte ein schweres Leiden den rastlos zum Wohl seiner Landsleute wirkenden Ostpriester heim zur endgültigen Geborgenheit in Gott. E. K.

### **Müller Adolf**

Geb. 20. 2. 1895 in Langenhart, ord. 12. 6. 1921; Vikar in Schutterwald, Ichenheim, Hausen v. W., Hausach; Pfarrverw. in Hofgrund 26. 9. 1929; hier invest. 11. 5. 1930; Pfarrer in Raithaslach 25. 10. 1934; Pfarrer in Biesendorf 1. 12. 1938; Kaplaneiverw. in Billafingen 24. 4. 1941 (m. Abs.); Ruhestand 21. 4. 1948 in Langenhart; Pfarrverw. in Buchenbach 8. 10. 1948, in Hindelwangen 10. 5. 1949, hier invest. 26. 3. 1951. Ruhestand 1. 11. 1960 in Achberg-Siberatsweiler. Gest. 1. 8. 1961 in Wangen, beerd. in Hindelwangen.

Gewinnende Schlichtheit, Leutseligkeit und treue Pflichterfüllung aus echt priesterlichem Geist kennzeichneten den Seelsorger Adolf M., Sohn eines

fleißigen Schmiedemeisters. Am Konstanzer Gymnasium machte er im Kriegsjahr 1915 sein Abitur und kam als Theologiestudent im Juli 1916 zum Militär. Zwei Jahre diente er als Sanitäter in der Heimat, kam dann 1918 noch an die Front, von wo er als Kriegsbeschädigter zurückkehrte und das Studium fortsetzte. Der junge Vikar war besonders gern unter der männlichen Jugend und im Gesellenverein tätig; sein heiteres, lebhaftes, mitteilbares Wesen zog die Jugend zu ihm hin. Auf seiner ersten Pfarrei Hofsgund konnte er wegen des gebirgigen Geländes und des rauhen Klimas nur fünf Jahre bleiben. Auf der nächsten Pfarrei Raithaslach waren aber bald die Nazis hinter ihm her, so daß er auch von da notgedrungen bald wieder wegging. Wen die Gewalthaber von damals aber einmal auf ihren Listen hatten, mußte damit rechnen, immer wieder aufs neue behelligt zu werden. Das erfuhr Pfarrer M. auf seinem weiteren Posten in Biesendorf. Man beschuldigte ihn jugendgefährdender geschlechtlicher Aufklärung in der Schule, in Wirklichkeit hatte er im Schulentlaßunterricht nur gesagt, was überall bei diesem Unterricht gesagt zu werden pflegt. Zu gern hätte man dem vollkommen zu Unrecht verklagten Seelsorger einen kleinen Sittlichkeitsprozeß gemacht. Immerhin wurde er ungeachtet aller Richtigstellungen durch die Verhängung eines Schulverbots empfindlich gemäßregelt, und außerdem mußte er unter dem Druck des Ministeriums abermals nach drei Jahren auf eine andere Stelle ziehen. Nach kurzem Ruhestand wegen geschwächter Gesundheit zog es den arbeitsfreudigen Priester nochmals in den Pfarrdienst zurück. Elf Jahre durfte er nun ungestört in Hindelwangen seines Amtes walten, bei Volk und Mitbrüdern außerordentlicher Beliebtheit sich erfreuend. Die Betreuung der kleinen Wallfahrt zu Hindelwangen lag ihm in diesen Jahren besonders am Herzen. Daß er nur noch neun Monate im Ruhestand verbringen durfte, zeigt, wie sehr Pfarrer M. seine Kräfte im Einsatz für den Heildienst an den Menschen aufgebraucht hatte.

E. K.

### **Oßwald Artur**

Geb. 25. 4. 1900 in Untereggingen, ord. 6. 7. 1924; Vikar in Malsch b. Ettl., Konstanz (St. Gebhard), Gaggenau, Mannheim (St. Peter); Pfarrverw. in Waldhausen 8. 11. 1934, in Dilsberg 28. 10. 1936, hier invest. 28. 8. 1938; Pfarrer in Neusatz 30. 4. 1948; Pfarrer in Schlierstadt b. Buchen 18. 1. 1961. Gest. 29. 12. 1961 in Buchen (Krankenhaus), beerd. in Wiesental.

Am Konstanzer Gymnasium holte sich Artur O., Sohn eines Gendarmerie-Wachmeisters, die humanistische Ausbildung; das Konradhaus wies ihm den Weg zum Priestertum, das er nach dem üblichen theologischen Studiengang in Freiburg und St. Peter als Vikar von Malsch begann. Der junge Seelsorger hatte ein ruhiges, zurückhaltendes, im Umgang angenehmes Wesen und erwarb sich, arbeitsfreudig und an allen Problemen der Seelsorge interessiert, in allen Bereichen seines Berufes solide Kenntnisse und Erfahrungen, bis auf die Vereinsarbeit, die ihm von seinem Wesen her nicht so lag. Für die Fälle notwendiger Einzelseelsorge nahm er sich viel Zeit und zeigte dabei viel Verständnis und gute Einfühlungsgabe. Körperlich von kräftiger Natur, war er den Strapazen, die mit der Seelsorge von Waldhausen mit den vier Gemeinden verbunden waren, gut gewachsen., und auch Neusatz, das bisher

immer einen Vikar hatte, bewältigte er über fast zwölf Jahre allein. Große Initiativen zu entwickeln oder Spektakuläres für Aug' und Ohr zu bieten war nicht seine Art, und so kam es, daß er gerade in Neusatz nicht bei allen jenes Echo und jene dankbare Aufnahme fand, die er bei seinem jederzeit gezeigten guten Willen verdient hätte. In wenig erfreulichen Erfahrungen, die er so machen mußte, war wohl mit ein Grund gelegen, daß allmählich ein Zug ins Melancholische in sein Wesen kam. Zwei Unfälle, glücklicherweise nicht lebensgefährlicher Art, kamen dazu und ließen gleichfalls ihre Spuren zurück. Als er nach Schlierstadt übersiedelte, um es nun etwas leichter zu haben, war er bereits am Ende seiner Kräfte. Mit einem schweren Herzleiden kam er hierher, schon verbrauchter und müder, als er glauben wollte. Der stille, vornehme, sehr pflichtbewußte und kernhaft fromme Priester schied unerwartet, eben erst ins siebte Jahrzehnt seines Lebens eingetreten, aus seiner gesegneten Wirksamkeit. E. K.

### Probst Joseph

Geb. 4. 1. 1889 in St. Blasien, ord. 7. 7. 1914; Vikar in Oberweier, Sinzheim, Hausgeistlicher im Krankenhaus Offenburg 1919–1924, im Krankenhaus Baden-Baden 1924–1927; Kurat in Sulzbach 5. 5. 1927; Pfarrer in Unteribach 24. 7. 1938; Pfarrer in Nöggen Schwiel 8. 7. 1956. Gest. 23. 1. 1961 in St. Blasien, ebenda beerd.

Aus einer vorbildlich gläubigen Arbeiterfamilie kommend, machte Joseph P. in Sasbach und Rastatt die Gymnasialstudien, schon damals von ausgeprägter tiefer Religiosität beseelt. Nach dem Theologiestudium in Freiburg erwarb er sich in Sinzheim in dreijähriger Tätigkeit als Vikar erste pastorale Erfahrungen, wobei er sich besonders für die Jugendarbeit engagierte. Eine herbe Enttäuschung kam über den arbeitsfreudigen Jungpriester, als eine ernsthafte innere Erkrankung ihm die weitere pfarrliche Seelsorge unmöglich machte; doch auch als Krankenhausgeistlicher in Offenburg und Baden-Baden hat er treu und exemplarisch seine Pflicht erfüllt. Elf Jahre lang betreute er dann die Pfarrkuratie Sulzbach im Murgtal. Freilich warf ihn hier eine neuerliche Erkrankung nochmals längere Zeit darnieder. Aus der eigenen schmerzlichen Erfahrung des Krankseins gewann er eine große Zuneigung zu allen Kranken, die er selbst zu betreuen hatte. Reibungen mit den Nazi-Machthabern, die es ihm sehr verübelten, daß er ein katholisches Werkvolk gründete und überhaupt aus seiner Skepsis gegenüber dem Dritten Reich kein Hehl machte, ließen einen Wechsel des Wirkungsortes als ratsam erscheinen, und so zog P. jetzt als Pfarrer nach dem abgelegenen heimatlichen Unteribach. 18 Jahre lang hielt er hier in selbstloser Hingabe aus. Pfarrer P. gehört zu jenen Priestern, denen es gegeben ist, tiefe priesterliche Innerlichkeit mit beachtlicher äußerer Aktivität harmonisch zu verbinden. Von seinem organisatorischen Können und praktischen Sinn legen zwei von ihm erbaute Schwesternhäuser ebenso Zeugnis ab wie die neuerrichtete Filialkirche in Wittenschwand. Auch in Nöggen Schwiel, seiner dritten Pfarrei, ging er alsbald an die längst nötige Erweiterung des Gotteshauses, ein Werk, das er allerdings nicht mehr vollenden konnte – ein schweres Leiden nahm ihm immer mehr von seiner rüstigen Arbeitskraft, bis der allseits verehrte vorbildliche Priester heimgerufen wurde. E. K.



### **Reindl Josef K. Anton**

Geb. Sigmaringen 28. 5. 1884; ord. 6. 7. 1910; Vik. Trochtelfingen, Rastatt, Pfvik. Straßberg 10. 9. 1915; Pfv. daselbst 7. 10. 1915, Esseratsweiler 16. 5. 1918; Kplv. Ostrach 1. 6. 1919; Pfv. Trillfingen 28. 5. 1920; Pfr. daselbst 12. 9. 1920; Kammerer 1933, Dekan 12. 9. 1946; Geistl. Rat 1. 10. 1947; Ehrendekan 24. 4. 1959; gest. 8. 4. 1961 Krkhs. Horb a. N.; beerd. Trillfingen 11. 4. 1961.

Aus der frommen Familie eines Altarschreiners stammend, deren Vorfahren aus Oberbayern in die Fidelisstadt S. eingewandert waren, wurde der aufgeweckte Bub von einer guten Mutter zum religiösen Leben angehalten, so daß der Herr ihn in seinen Weinberg rufen konnte. Als Neupriester hätte er sich gern dem Studium der Kirchengeschichte gewidmet, kam aber nicht zum Zug. Wie später wurde er schon als Vikar wegen seines Takttes und gesellschaftlichen Verhaltens, seines Eifers im Weiterstudium und seiner Predigten gerühmt, wenn auch seine „hohenzollernsche Aussprache“ seinen Prinzipal in Rastatt gestört haben soll. Als Pfarrer hat er über 40 Jahre die Gemeinde Trillfingen geleitet und die schwersten Jahre mit seinen Bewohnern geteilt. Seine stille Beharrlichkeit und sein ausgleichendes, versöhnliches, allem heftigen Eifern abgeneigtes Wesen haben sein Seelsorgswirken zum Segen werden lassen. Selbst erfüllt von tiefster Frömmigkeit, war er gegen Andersdenkende allezeit wohlwollend und gerecht. Sein goldenes Priesterjubiläum durfte er mit einer Rückschau über 40 Jahre in der gleichen Gemeinde verbinden, dessen arme Pfründe so recht nach dem Herzen des mönchisch bescheidenen Pfarrherrn war. 1921 und 1951 hat er neue Glocken beschafft, die Wendelskapelle erneuert, 1936 durch seinen Bruder, den Kunstmaler aus Köln, die Kirche ausmalen lassen. Der Kirchturm wurde mit einer Vieleckspitze versehen, 1954 die Orgel und die Lautsprecheranlage beschafft, vorher schon die Kirchenheizung eingerichtet, 1955 auch die Sakristei samt Chor und Emporen umgebaut. Als edle und vornehme Persönlichkeit mit lauterer Güte und freundlichem Wesen wird der Heimgegangene bei seinen Pfarrkindern und Mitbrüdern in Erinnerung bleiben. Kr.

### **Rotzinger Georg**

Geb. 19. 4. 1890 in Todtnauberg, ord. 30. 6. 1915; Lazarettgeistlicher 1915-1919; Vikar in Schopfheim, St. Peter, Freiburg-Zähringen, Waldstetten, Schliengen, Karlsdorf, Weiher, Häg, Großrinderfeld; Kaplaneiverw. in Bingen (Hz.) 15. 6. 1928; Pfarrer in Berau 3. 10. 1929; Pfarrer in Ottenheim 24. 11. 1935; Pfarrverw. in Rohrbach b. Donaueschingen 16. 7. 1936; Pfarrer in Grißheim 11. 5. 1941; Pfarrer in Ablach 30. 12. 1951. Ruhestand 1. 10. 1953 in Ablach. Gest. 19. 3. 1961 in Sigmaringen (Landeskrankenhaus), beerd. in Todtnauberg.

Pfarrer Georg R. gehört zu jenen Priestern, die ihr ganzes Leben hindurch sich nie einer kräftigen Gesundheit erfreuen dürfen, die sich darum mit aller seelsorglichen Arbeit viel schwerer tun als die von Natur Robusten und Gesunden. Vielleicht nahm er die geschwächte Konstitution schon aus der in kümmerlichen Verhältnissen lebenden kinderreichen Handwerkerfamilie mit, die ihm andererseits zweifellos aber auch eine glaubensstarke Religiosität mitgab. Der Ortspfarrer gab ihm den ersten Lateinunterricht, in Freiburg absolvierte

er mit gutem Erfolg die Gymnasialstudien. Kaum zum Priester geweiht, kam er sofort zum Militärdienst. Als Lazarettgeistlicher wirkte er sehr gewissenhaft in Konstanz, Lörrach und Kolmar. Dann folgte die lange Vikarszeit, die ihn auf nicht weniger als neun verschiedene Stellen führte. Sie wurde immer wieder unterbrochen durch krankheitsbedingten Erholungsurlaub. Der bescheidene, leutselige, berufsfreudige Priester bot alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte auf, um in der Seelsorge seinen Mann zu stellen. Nachdem R. auf der Pfarrei Berau selbständig geworden war, besserte sich sein Befinden wenigstens so weit, daß er ohne größere Behinderungen und Unterbrechungen arbeiten konnte, treu und opferwillig, wie man von ihm immer wieder berichtete. Eine schwere Zeit war ihm im kriegsbedrohten Grißheim beschieden, das er zweimal verlassen mußte und dessen Pfarrhaus und Kirche er nach der Heimkehr in schwerbeschädigtem Zustand antraf. So gut er es vermochte, ging er an die Wiederherstellung der Gebäude – für den wieder ernstlich leidenden Seelsorger eine zu schwere Aufgabe. Nur noch zwei Jahre waren ihm im kleinen Ablach vergönnt, dann mußte er in den Ruhestand gehen. Sein vorbildliches Leben erlag acht Jahre später einer schweren Alterserkrankung.

E. K.

### Schell Ägid Anton

Geb. 18. 1. 1891 in Höpfingen, ord. 17. 6. 1917; Vikar in Achern, Lauda, Kehl, Walldürn, Eberbach, Kronau, Boxtal, Schwetzingen; Pfarrverw. in Sasbach b. A. 1. 5. 1928; Pfarrverw. in Ottenhöfen 18. 4. 1929, hier invest. 10. 11. 1929; Pfarrer in Dittigheim 9. 11. 1947. Gest. 31. 10. 1961 in Dittigheim, beerd. in Höpfingen.

Vom Heimatpfarrer in seiner Begabung für das Studium entdeckt, kam der aufgeweckte Junge ans Tauberbischofsheimer Gymnasium und ins dortige Konvikt. Mit einem ausgezeichneten Abitur begann er 1912 seine theologischen Studien, mußte diese aber vom Herbst 1914 bis zum Mai 1916 unterbrechen und als Soldat seine Dienstpflicht tun. Kriegsbeschädigt setzte er das Studium fort und begann 1917 seine seelsorgliche Tätigkeit. Einfach und bescheiden, freundlich und taktvoll in seinem Wesen, arbeitete er während elf Jahren an acht verschiedenen Vikarsposten. Geistige Regsamkeit, gewissenhafte Arbeitswilligkeit, selbständiges und klares Urteilsvermögen traten an diesem jungen Seelsorger in erfreulicher Weise in Erscheinung. Als Vikar in Kehl hat er in der schwierigen Diasporaseelsorge viele Opfer gebracht. Auftretende gesundheitliche Schwierigkeiten waren der Grund für den häufigen Wechsel im Vikarsdienst. Die Hauptarbeit seines priesterlichen Wirkens gehörte der weiträumigen Pfarrei Ottenhöfen. Über 18 Jahre lang pastorierte er hier in den schweren Zeiten der Hitlerherrschaft und des Zweiten Weltkrieges und reifte hier zu einer angesehenen Priesterpersönlichkeit heran. In der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhl und in der viele Zeit in Anspruch nehmenden Vereinstätigkeit entfaltete er planmäßig und nach ganz eigenem Stil eine lebendige Seelsorge, zu der auch die künstlerische Ausgestaltung der Pfarrkirche gehörte. Obwohl in den letzten Jahren von einem Vikar unterstützt, konnte er, als die Gemeinde sich immer mehr zu einem größeren Kurort entwickelte, wegen empfindlicher Herzstörungen Ottenhöfen nicht mehr betreuen. Dagegen war es ihm vergönnt, im kleineren Dittigheim

14 Jahre hindurch nochmals eine gesegnete Tätigkeit zu entfalten, die ihn manches Jahr auch als Beichtvater ins Gymnasialkonvikt Tauberbischofsheim führte. Standesseelsorge in loserer Form und aufgeschlossener Zeitnähe lag ihm auch hier sehr am Herzen. E. K.

### **Schönecker Albert**

Geb. 2. 11. 1878 in Huttenheim, ord. 2. 7. 1902; Vikar in Stein/Hz., Mindersdorf/Hz., Otterweier, Gamshurst, Eschbach b. Staufen; Kaplaneiverw. in Löffingen 1. 10. 1908; Pfarrer in Urberg 11. 11. 1909; Pfarrer in Rielasingen 22. 5. 1921; Pfarrer in Steinstadt 21. 5. 1939. Ruhestand 1. 11. 1941, zuerst in Huttenheim, dann in Schutterwald (St. Jakob). Gest. 8. 6. 1961 in Schutterwald, ebenda beerd.

Geistig und charakterliche Veranlagung haben Albert Sch. zu einem überall erfolgreich wirkenden und beliebten Seelsorger gemacht. Die Gymnasialjahre verbrachte er in Rastatt. Nach dem theologischen Studium und der Priesterweihe arbeitete der Jungpriester auf fünf Vikarposten. In diesen Jahren entwickelten sich immer mehr seine ausgesprochen praktisch-seelsorglichen Qualitäten, die entsprechend den Zeitverhältnissen vor dem Ersten Weltkrieg und der eigenen Begabung sich stark auch der politischen Öffentlichkeitsarbeit zuwandten. Großer Fleiß und sehr viel Studium machten ihn zu einem gewandten, gern gehörten Prediger und Versammlungsredner. Er hatte eine sehr originelle und persönliche Art., ein Thema zu behandeln, und alles, was er sagte, bekam etwas von der Fröhlichkeit mit, die ein Grundzug seiner Gemütsverfassung war. Als Kaplaneiverweser von Löffingen begann er auch literarisch tätig zu werden als fleißiger und gern gelesener Mitarbeiter in der katholischen Tagespresse. Bis in die letzte Zeit seiner Rielasinger Tätigkeit gehörte er zu jenen priesterlichen Journalisten, ohne die das Wachstum und der Einfluß der katholischen Tagespresse jener Jahre nicht denkbar ist. Im „Badischen Beobachter“ schrieb er unter dem Decknamen „Montanus“. Damals war er Pfarrer im weitabgelegenen, unwirtlichen Urberg. Zwölf Jahre hat er auf diesem einsamen Posten in treuester Pflichterfüllung ausgehalten. Dann folgten achtzehn Jahre in der damals schwierigsten Pfarrei im Hegau, im ständig wachsenden Rielasingen beim damals weithin roten Singen. Nur seiner starken Arbeitskraft und seinem unverwüstlichen Humor war die Bewältigung der dortigen Aufgaben in Kirche, Schule und vier Vereinen möglich. Wegen eines schweren Augenleidens ging er dann auf das kleinere Steinstadt, wo er aber schon nach zwei Jahren den Dienst aufgeben mußte. Neun Jahre verbrachte er den Ruhestand im heimatlichen Huttenheim, dann übernahm er nochmals kleineren Seelsorgedienst im Gemeindehaus und Altersheim St. Jakob in Schutterwald. Hier erbaute er die Menschen durch seine tiefe Frömmigkeit und seine durch keine Leiden zu erschütternde Fröhlichkeit. Das ganze Dorf verehrte den fast ganz blind und taub gewordenen Priester, dem der Rosenkranz, das Pfeifchen und die Kaffeetasse zuletzt die einzigen Begleiter durch die sich mehrenden Altersbeschwerden waren. E. K.

### **Schreier Josef (Ostpriester)**

Geb. 15. 3. 1894 in Harta (Böhmen), ord. 29. 6. 1919 in Prag; nach der Vertreibung am 16. 8. 1946 Diasporaseelsorger in Gallin (Mecklenburg);

Pfarrverw. in Fischingen (Hz.) 30. 6. 1947, mit dem Titel „Pfarrer“ daselbst ab 1. 7. 1953. Gest. 14. 1. 1961 in Fischingen, beerd. in Sigmaringen.

Nach seinen Studienjahren in Rom (Gregoriana) und der Priesterweihe im St. Veitsdom in Prag wirkte Josef Sch. 27 Jahre an verschiedenen Orten seiner böhmischen Heimat, zuletzt als Pfarrer in Deutsch-Prausnitz. Zusammen mit den 2500 Volksdeutschen seiner Pfarrei erlitt er im August 1946 das schwere Schicksal der Vertreibung und kam zunächst nach Mecklenburg. Hier betreute der opferwillige und fromme Priester drei große Diasporagemeinden unter äußerst schwierigen Umständen sowohl persönlicher wie dienstlicher Art. Im Juni 1947 erhielt er die Erlaubnis zur Ausreise in die westdeutschen Zonen auf Grund der Zusicherung, im Erzbistum Freiburg als Seelsorger Verwendung zu finden. So kam er als Pfarrverweser auf die verwaiste Pfarrei Fischingen, wo er alsbald mit Eifer und Hingabe seine neue Aufgabe in Angriff nahm, von seinen Pfarrkindern und den Mitbrüdern im Kapitel wegen seines bescheidenen und gütigen Wesens verehrt und geachtet. Zwei Jahre lang hat er auch die vakante Nachbarnpfarre Glatt mitversehen. In den letzten Jahren litt Pfarrer Sch. unter Herzbeschwerden, die dann auch seinen plötzlichen Tod herbeiführten. E. K.

### Seitz Konstantin Adolf

Geb. 1. 1. 1871 in Werbachhausen, ord. 4. 7. 1894; Vikar in Schwetzingen, Baden-Lichtental, Gissigheim; Pfarrverw. in Mauer 3. 8. 1897, in Pülfringen 28. 10. 1897, in Boxberg 7. 2. 1901, hier invest. 9. 7. 1902; Pfarrer in Ladenburg 13. 4. 1913; Pfarrer in Zimmern b. Lauda 23. 7. 1914. Ruhestand 1. 10. 1938 in Würzburg (Himmelsforten). Gest. 19. 10. 1961 in Würzburg, beerd. in Zimmern.

Als Pfarrer S. hochbetagt im Würzburger Karmeliterinnenkloster starb, schied ein Priester aus dieser Zeitlichkeit, der allezeit zu den Stillen im Lande gehört hatte. Als Lehrerssohn geboren, absolvierte er das Gymnasium in Tauberbischofsheim, studierte Theologie, um sein Leben als Priester in den Dienst der Kirche stellen zu können. Der Anfang seiner seelsorglichen Berufstätigkeit war nicht leicht. Jahrelang hinderten ihn widrige gesundheitliche Verhältnisse an der rechten Entfaltung seiner ganzen Fähigkeiten. Erst in Boxberg festigte sich allmählich seine Gesundheit, doch nicht in dem Maße, daß er auf längere Zeit der größeren Pfarrei Ladenburg gewachsen gewesen wäre. Daß er trotzdem überall gab und tat, was ihm nur irgendwie möglich war, offenbarte seine echt priesterliche und pastorale Einstellung. So recht wohl fühlte er sich dann in der kleinen Pfarrei Zimmern, wo er wegen seiner ruhigen, freundlichen, gewissenhaften und umsichtigen Amtsführung sich immer mehr allgemeiner Beliebtheit erfreuen durfte. Hier hatte er auch Zeit, eifrig seiner Lieblingsbeschäftigung, der Schmetterlingskunde, nachzugehen, in der er es zu einem umfassenden, in der Fachwelt anerkannten Wissen brachte, das auch in Beiträgen für Fachzeitschriften seinen Niederschlag fand. Er selbst besaß eine große Schmetterlingsammlung. Die Ernennung zum Geistlichen Rat durch Erzbischof Gröber sollte der Dank dafür sein, daß er mit großem Eifer Priesterberufe förderte und andere junge Menschen zu akademischen Berufen hinführte. Den langen Lebensabend ver-

brachte er als Hausgeistlicher der Würzburger Karmeliterinnen, um deren Kloster und geistliches Wohl er bis in die letzten Tage hinein rührend besorgt war. E. K.

### **Spothelfer Wilhelm**

Geb. 23. 7. 1889 in Schuttertal, ord. 7. 7. 1914; Vikar in Sasbach a. K., Rauenberg, Schwetzingen, Grombach, Marlen, Baden-Baden (St. Bernhard); Pfarrverw. in Görwihl 17. 2. 1927, hier invest. 9. 10. 1927; Pfarrer in Herbolzheim i. Br. 13. 6. 1937. Ruhestand 1. 3. 1960 in Herbolzheim, Gest. 25. 1. 1961 in Bombach, beerd. in Schuttertal.

Als drittes von zehn Kindern in bescheidenen Familienverhältnissen zur Welt gekommen, kam der begabte Junge dank der Unterstützung einer Verwandten zum Studium ans Freiburger Friedrichgymnasium. Als Zögling des dortigen Knabenkonvikts und als Theologiestudent fiel er durch stille Freundlichkeit und großen Arbeitsfleiß auf, zwei Eigenschaften, die ihm das Leben hindurch verblieben und seine priesterliche Tätigkeit später wesentlich auszeichneten. Anfängliche Schwierigkeiten gesundheitlicher Art machten zuerst einen häufigen Wechsel der Vikarsstellen nötig, bis er dann an der Bernharduskirche in Baden-Baden den Platz fand, auf dem er bei gefestigter Gesundheit in jeder Hinsicht zu einem überdurchschnittlich guten Seelsorger heranwuchs. In den sieben Jahren seiner dortigen Tätigkeit widmete er sich mit besonderem Eifer und sichtlichem Erfolg der männlichen Jugendarbeit, die er durch Gründung einer Jungmänner-Kongregation in religiöser Hinsicht sehr zu vertiefen verstand. Durch fleißiges Studium vergaß er trotz vieler Arbeit nicht, sich theologisch und praktisch weiterzubilden. Die Berufung auf die ausgedehnte, arbeitsreiche Pfarrei Görwihl war ein klarer Vertrauensbeweis, den er dann in den zehn Jahren seiner dortigen Wirksamkeit vollauf rechtfertigte. Ihm lag nicht zuletzt daran, hier eine gediegene, in die Öffentlichkeit hineinwirkende Ständesseelsorge aufzubauen, wobei ihm eine gute rednerische Begabung sehr zustatten kam. Auch in Herbolzheim widmete er viel Zeit, Kraft und Planung der zeitgemäßen außerkirchlichen Betreuung der einzelnen Stände. Er war darum der rechte Mann für das Amt eines Dekanats-frauenseelsorgers. Erzbischof Gröber hat ihn vor allem wegen dieser Arbeit zum Geistlichen Rat ernannt (1947). Ein großes Verdienst erwarb sich Stadtpfarrer Sp. durch die verständnisvolle Renovierung der schönen und baulich so beachtenswerten Pfarrkirche. Mit Liebe betreute er auch die Wallfahrt Maria Sand, deren Kirchlein er gleichfalls innen und außen erneuerte. Ein Haus neben der Kirche baute er zum wohnlichen Pfarrhaus aus. Allmählich zehrten die Jahre an der Arbeitskraft des Unermüdlichen, um so mehr als er die meiste Zeit in Herbolzheim ohne Hilfsgeistlichen war. Nach 46jähriger reicherfüllter Seelsorgsarbeit zog sich Sp. in den Ruhestand zurück, zuerst in Herbolzheim, dann in der Heimat Schuttertal. Am gleichen Tag, an dem er seinen Fuß in das leerstehende Pfarrhaus in Bombach setzte, um dort den Lebensabend vollends zu verbringen, ereilte ihn ein plötzlicher Herztod. E. K.

### **Vogt Hermann**

Geb. 1. 4. 1880 in Döggingen, ord. 5. 7. 1905; Vikar in Burladingen, Hausen i. K., Trochtelfingen, Odenheim, Kiechlingsbergen; Pfarrverw. in Brenden

1. 4. 1913, in Schwaningen 6. 10. 1914, in Hänner 9. 11. 1916, in Inzlingen 23. 5. 1918; Mitglied des Trinitarier-Ordens in Wien 1918–1922; Pfarrverw. in Sumpföhren 3. 5. 1923, in Fürstenberg 11. 10. 1928, hier invest. 9. 7. 1933. Ruhestand 16. 4. 1947 in Epfenhofen. Gest. 9. 2. 1961 in Stühlingen (Krankenhaus), beerd. in Fürstenberg.

Wer immer Hermann V. näher kam, merkte, daß er ein ganz in der Welt Gottes lebender Mensch war, für den das Gebet irgendwie die Hauptsache seines Lebens bedeutete. In Sasbach und Rastatt absolvierte er das Gymnasium, in Freiburg und St. Peter das theologische Studium. Der junge Vikar tat sich schwer mit den rauhen Realitäten und Anforderungen der Seelsorge, was weniger mit mangelnder Begabung zusammenhing, als vielmehr mit seiner nicht auf das Praktische gerichteten Wesensart. Erst nach einigen Jahren kam er besser zurecht. Doch glaubte er, wohl auf Grund der mit und in der Seelsorge gemachten Erfahrungen, hier nicht am rechten Platz zu sein, und so kam es zu seinem Eintritt in den Konvent der Trinitarier in Wien. Hier vertiefte sich V. intensiv in das Studium der Dogmatik, und die Lehre von der Einwohnung des dreifaltigen Gottes im begnadeten Menschen hatte es ihm, dem Mann intensiven Betens, besonders angetan. Von dieser Lehre der Mystik war er so begeistert, daß er sie auch auf der Kanzel immer wieder vortrug, aber in einer Weise, daß seine Oberen damit nicht mehr einverstanden waren. Vor der Bindung durch die ewigen Gelübde schied er wieder aus dem Orden aus und bat um Wiederverwendung im Seelsorgedienst der Erzdiözese. Das Intermezzo bei den Trinitariern in Wien sollte schicksalhaft für sein ganzes Leben werden. Im Sumpföhren hatte er nur ein kleines Arbeitspensum, um so mehr aber viel freie Zeit, um sich abermals in seine Lieblingsidee von der Einwohnung Gottes im Menschen zu vertiefen. Er baute seine Gedanken zu einer eigenen Theorie zusammen, wobei die Schriften Scheebens eine wesentliche Rolle spielten. Zweifellos geriet er hier auf recht absonderliche, ungewohnte Vorstellungen und Praktiken, z. B. die „große Prostratio“ vor dem begnadeten Menschen. Seine Theorie kam immer mehr – psychologisch verständlich – in das Zentrum seiner Predigten und Katechesen. Mahnungen zur Vorsicht und Orientierung an der „gesunden Lehre“ blieben ohne anhaltenden Erfolg, wobei man seine Widersetzlichkeit wohl nicht einfach als Trotz oder subjektive Rechthaberei wird bezeichnen können. Pfarrer V. war sicher im besten Glauben, auf dem rechten Wege zu sein. Darum ging er daran, seine Theorie in zwei Schriften zu erläutern: „Vita trinitaria per omnia“ war der Titel der einen, „Die Traube des Herren“ hieß die andere. Theologische Gutachten zu diesen Schriften rieten von der Erteilung des „Imprimatur“ ab. Prof. Krebs in Freiburg sprach von „wertvollen Gedanken“, aber auch von „Irrtümern gegen den Glauben“. Klärende Gespräche mit Theologen konnten ihn ebensowenig von der Unhaltbarkeit seiner Anschauungen überzeugen wie Vorstellungen der Kirchenbehörde. Aus der schweren inneren Not, in die der tieffromme Priester geraten war, bedeutete die ihm nahegelegte Resignation auf die Pfarrei Fürstenberg insofern einen Ausweg, als er nun nicht mehr in einer amtlichen Stellung war. Aber sein ganzes persönliches Studieren, Meditieren und Beten kreiste weiter um seine Ideen, die schon längst ein Stück seines eigenen Selbst geworden waren. Erst in der langen Zeit seines Ruhestandes klärte sich allmählich sein Denken und kehrte mehr Ruhe in sein

Inneres zurück. Er gab zuletzt allen Kampf für seine „Idee“ auf und suchte und fand sein Glück in der Anbetung des Dreifaltigen Gottes und im seligen Wissen, daß „wir nicht ferne sind von ihm“. Am Tag vor Weihnachten 1959 brach er auf einem Spaziergang im Wald ohnmächtig zusammen. Von da an ließen seine Kräfte nach. Der Tod im Stühlinger Krankenhaus beschloß ein Priesterleben, das hienieden schon ein „Wandel im Himmel“ war. E. K.

### Weis Franz

Geb. 22. 2. 1875 in Bruchsal, ord. 5. 7. 1900; Vikar in Nußbach i. R., Walldorf; Pfarrverw. in Walldorf 30. 12. 1903, in Griesheim b. O. 6. 3. 1906, in Honstetten 12. 6. 1907, in Daxlanden 6. 12. 1910, in Walldürn 31. 8. 1911, in Espasingen 1. 8. 1912, hier invest. 9. 7. 1916. Ruhestand 1. 8. 1951. Gest. 31. 10. 1961 in Espasingen, ebenda beerd.

Ernstes Streben nach priesterlicher Heiligkeit, treuester kirchlicher Sinn und eucharistische Spiritualität waren die Merkmale dieses vorbildlichen Seelsorgers. Als Sohn eines Bahnarbeiters kam er über das Bruchsaler Gymnasium zur Theologie. Schon nach wenigen Vikarsjahren erhielt er die erste selbständige Stelle, mußte dann allerdings noch fünfmal als Pfarrverweser wandern, bis er 1916 in Espasingen investiert wurde. Als Pfarrverweser von Schliengen war er sicher einer der ersten Priester unseres Bistums, die an die Ausführung der Kommuniondekrete Pius' X. gingen. Seine ganze spätere Seelsorge stand im Zeichen der Eucharistie. Mit der Verwirklichung der Richtlinien Pius' X. glaubte er, die Hauptprobleme der Seelsorge lösen zu können. Darum hielt er auf die nicht direkt religiösen kirchlichen Vereine nicht viel. Wahrscheinlich wäre diese etwas einseitige pastorale Ausrichtung an einem größeren Ort (wie Walldürn) auf die Dauer nicht durchzuhalten gewesen. Im kleinen Espasingen mit seiner homogenen ländlichen Bevölkerung war dies wohl anders, wenn er auch hier die Männerwelt für sein Ideal der täglichen oder doch häufigen Kommunion nicht so erreichte, wie er es wünschte. Sehr viele Frauen aber folgten seinem Rufen und ebenso die Schulkinder, die er schon sehr früh, im siebten Lebensjahr, zur Erstkommunion führte. Wie in seiner Gemeinde suchte er auch in anderen Pfarreien, wo er häufig Triduen und Volksexerziten hielt, die eucharistische Bewegung intensiv zu fördern. Eine sehr gute Befähigung zum Predigtamt kam ihm dabei zugute, mehr noch freilich das jahrelange Studium aller dazugehörenden theologischen und pastoralen Fragen. Als großer Verehrer Pius' X. gehörte er auch zu den eifrigsten Anhängern des von diesem Papst aktivierten Integralismus. Er hat für diese Richtung sich auch literarisch eifrigst betätigt durch zahlreiche Artikel in den „Petrusblättern“ von Trier und in den „Kanisiusstimmen“ von Freiburg in der Schweiz, die er eine Zeitlang redigierte. Manches Jahr war er ferner der Leiter der „Unio apostolica“ unseres Bistums. Die Ernennung zum Geistlichen Rat (1944) durch Erzbischof Gröber war die wohlverdiente Anerkennung für diese ganz der religiös-kirchlichen Erneuerung gewidmeten Tätigkeit. Pfarrer W. hat aus Espasingen eine der besten Pfarreien des Kapitels Linzgau gemacht. Es war ihm darum eine besondere Freude, daß er seinen Ruhestand im dortigen Pfarrhaus verbringen durfte, nachdem er fast 40 Jahre lang in dieser Gemeinde als zielbewußter und in seinem ganzen Lebenswandel beispielhafter Seelsorger gewirkt hatte. E. K.

### **Weißhaupt Heinrich**

Geb. Bittelschieß 15. 7. 1881; ord. 2. 7. 1907. Vik. Hechingen, Sigmaringen; 7. 8. 1911 Pfv. Bärenthal; 24. 5. 1912 Kplv. Ostrach; 23. 5. 1919 Pfr. Essersweiler; 15. 10. 1958 Ruhestand Gutenstein; gest. daselbst 17. 12. 1961; beerd. in Bittelschieß.

Der Maurerssohn absolvierte mit Erfolg das Gymnasium Rastatt, zeigte sich in Freiburg als angenehmer Alumnus des Konvikts, arbeitete als Vikar mit Eifer und Geschick, als Pfarrer energisch und streng, besonders als es sich darum handelte, das Herumstehen auf der Emporestiege abzuschaufen. Gelegentlich konnten seine Predigten sehr „spitz“ und von unerleuchtetem Eifer diktiert sein, was naturgemäß zu Spannungen führte. Doch wird sein Eifer gerühmt und besonders seine Predigten und die Armenfürsorge. Nicht verwunderlich, daß er als aufrechter Mann mit dem Hitlerregime in Konflikt geriet. Weil er nach der siegreichen Flandernschlacht nur e i n m a l (statt dreimal) läuten ließ, hat man ihn am 18. Juni 1940 verhaftet und 14 Tage nach Stuttgart und Welzheim gebracht. Wegen „dieses Ärgernisses und der Empörung der gesamten Bevölkerung“ entzog ihm die Regierung den Religionsunterricht, da er als öffentlicher Beamter die Pflicht habe, derartige Anordnungen des Führers rechtzeitig zu erfahren. Im Juni und August 1943 wurde er wieder vor die Gestapo zitiert und wegen einer Kanzelbemerkung über weltliche Totenehrung und einer Predigt über christliche Heldenehrung vom Sondergericht zu acht Monaten Gefängnis in Rottenburg verurteilt. Nach Rückkehr nach E. wirkte er noch 14 Jahre segensvoll, konnte 1957 sein goldenes Jubiläum feiern und zog sich dann nach Gutenstein in den Ruhestand zurück, bis ihn der Herr heimholte. Kr.

### **Ziegler Karl**

Geb. 8. 11. 1886 in Winzenhofen, ord. 5. 7. 1911; Vikar in Hundheim, Uissigheim, Ballrechten, Heidelberg (Heilig-Geist), Langenrain, Kappelrodeck, Münchweier; Pfarrer in Strümpfelbrunn 7. 11. 1922; Pfarrer in Grombach 29. 6. 1934; Pfarrer in Klepsau 22. 10. 1950. Ruhestand 1. 9. 1959 in Winzenhofen. Gest. 29. 5. 1961 in Winzenhofen, beerd. ebenda.

Vorbereitungsunterricht durch den Ortspfarrer ebnete dem Kind einer schlichten Bauernfamilie den Weg zum Gymnasium in Tauberbischofsheim. Auf sieben Vikarposten lernte er die Seelsorge kennen, wobei sich bald herausstellte, daß in ihm ein echter Bauernpfarrer steckte. Er verstand nicht nur ihre Mentalität, sondern auch ihr Alltagsgewerbe so gut, daß er imstande war, einmal allein einen landwirtschaftlichen Fortbildungskurs in Uissigheim abzuhalten (1912). Katechese war das Gebiet, auf dem er sich besonders gut einarbeitete. Mit seiner frohen, unkomplizierten Art fand er überall leicht den Zugang zu den Menschen, nicht zuletzt zur Männerwelt, die er im ehemaligen Volksverein außerkirchlich zu erfassen und zeitgemäß zu führen wußte. Eine große Leistung waren die zwölf Jahre seelsorglicher Arbeit in der weitläufigen, sechs verschiedene Gemeinden umfassenden Pfarrei Strümpfelbrunn. Mit Geschick und unter vielen persönlichen Opfern führte er hier eine umfangreiche Kirchenrenovation durch. Auf seiner nächsten Pfarrei Grombach bekam er schmerzlich die Gehässigkeit und Schikanen national-



sozialistischer Ortsgewaltiger zu spüren. Ein Lehrer der Gemeinde war aus der Kirche ausgetreten, und zwei andere hatten die weitere Erteilung von Religionsunterricht verweigert. Ganz offensichtlich, um die seelsorgliche Betreuung der Kinder und Jugend noch mehr zu erschweren, sorgte man dafür, daß nun der Pfarrer nicht mehr in die Schule gehen durfte. Dazu bedurfte es lediglich einer Anzeige beim Kultusministerium in Karlsruhe wegen „körperlicher Züchtigung“ einiger Schüler. In Grombach, wie später in Klepsau, nahm Pfarrer Z. ebenfalls gern und zielbewußt die Mühen einer Kirchenrenovation auf sich. Ein Unfall und das Alter zwangen ihn 1959 zur Aufgabe des Dienstes. So lang er konnte, half er weiter in der Seelsorge aus, leutselig und hilfsbereit, wie es allzeit der schöne Grundzug seiner priesterlichen Persönlichkeit war. E. K.

## 1962

### Barth Otto

Geb. 3. 1. 1889 in Huttenheim; Priesterweihe 2. 7. 1913 in St. Peter; Vikar in Staufen, noch im gleichen Jahr in Heidelberg (Hlg. Geist). 1916 Diözesanmissionar am Missionsinstitut in Freiburg, 1924 Religionslehrer an der Humboldt-, dann an der Kantoberrealschule, Professor; seit 1943 zugleich Direktor des Augustinusheims in Ertlingen; 1946 Ernennung zum Geistlichen Rat; 1948 pensioniert unter Beibehaltung des Augustinusheims, das er 1959 abgab. Seither Ruhestand in St. Trudpert. Gest. 14. 3. 1962 in Höchenschwand, begraben 17. 3. 1962 in Huttenheim.

Otto B., das 2. Kind unter neun, Landwirtssohn aus Huttenheim, empfing eine Einführung in das Latein in Philippsburg. Seit der Quarta war er Schüler des Freiburger Bertholdgymnasiums, im Gymnasialkonvikt aufgenommen. Das Abitur bestand er mit der besten Note 1909; die Studien in Freiburg und St. Peter führten den fleißigen jungen Mann 1913 zur Priesterweihe. Schon an seinem ersten Vikarsposten in Staufen, erst recht in Heidelberg, fiel seine große Begabung für die Führung männlicher Jugend auf. Seine Versetzung an das Missionsinstitut, wo ihm die Abhaltung von Missionen, Einkehrtagen und Exerzitien oblag, eröffnete ihm schon viele Möglichkeiten, unter den jungen Menschen zu wirken. Er war auch in seiner aufrichtigen, kernigen, von einer inneren Heiterkeit getragenen Art besonders dafür begabt. Wieviel freie Zeit hat er über alle Pflicht hinaus für seine Buben und Studenten zugesetzt! 1924 begann die Arbeit an der höheren Schule, durch die ihm weiterhin der Kontakt mit Neudeutschland geboten war. Seit 1943 kam zusätzlich die Sorge um gefährdete Jugend im Augustinusheim hinzu, um deretwillen er den Schuldienst aufgab, als er beides zusammen gesundheitlich nicht mehr verkraftet hat. Erst als er 70 Jahre alt wurde, zog er sich auch aus dieser Tätigkeit zurück. Aber er, der schon immer viel und gerne in der Seelsorge ausgeholfen hatte, tat dies auch weiterhin, sich nicht schonend. Es ist bezeichnend, daß er unterwegs, sich in Höchenschwand auf ein dort zu haltendes Triduum vorbereitend, einem raschen Herztod erlegen ist.

Wolfgang Müller

**Behringer Karl**

Geb. 18. 2. 1883 in Bernau, ord. 1. 7. 1908; Vikar in Bettmaringen, Bonndorf, Wyhlen, Karlsruhe (Liebfrauenpfarrei); Pfarrverw. in Karlsruhe (St. Peter u. Paul) 14. 11. 1918, dort invest. 9. 11. 1919; Pfarrverw. in Unadingen 7. 9. 1927, dort invest. 20. 10. 1929. Gest. 30. 6. 1962 in Unadingen, beerd. in St. Trudpert im Untermünstertal.

Vom Ortspfarrer, dem späteren Erzbischof Fritz, für die Quarta vorbereitet, absolvierte der talentierte Küblerssohn in Sasbach und Freiburg die humanistischen Studien. Nach der Priesterweihe in St. Peter kam B. auf vier Vikarsstellen, an denen es reichlich zu tun gab und wo er bald ein gern gehörter Prediger und tüchtiger Vereinspräses wurde. In Bonndorf übernahm er zu seinem pastoralen Arbeitspensum auch noch die Redaktion des „Bonndorfer Volksblattes“. Er gehört zu jenen Priestern, die auf solche Weise zum Aufbau einer katholischen Tagespresse beigetragen haben in einer Zeit, da dieser im politischen Alltag eine große Bedeutung zukam. Gewinnende Leutseligkeit und rednerische Begabung ließen ihn auch auf dem verantwortungsvollen Posten in Karlsruhe erfolgreich wirken, bis ein Verkehrsunfall im Jahr 1927 ihn zwang, auf die Stadtpfarrei zu verzichten und nach der Baargemeinde Unadingen zu gehen. Auch hier hatte er durch seine kontaktfreudige Art bald die Herzen der schwerer zugänglichen Bevölkerung gewonnen. Man freute sich über, die schöne Gestaltung seiner Gottesdienste, über den Eifer und das Geschick, mit denen er die Jugend führte, und der Optimismus, den er ausstrahlte, tat vor allem in der schweren Zeit der Nazi-herrschaft und des Zweiten Weltkrieges allen wohl. Sein Werk sind auch der gelungene Umbau und die Vergrößerung der schönen Pfarrkirche. Zusammen mit der politischen Gemeinde hat er ferner den Kleinkindern einen modernen Kindergarten errichtet. B. war ein interessierter Kunstfreund, auch den Verein für Geschichte der Baar hat er viele Jahre lang tatkräftig unterstützt und gefördert. Seine große Beliebtheit kam in der Ernennung zum Ehrenbürger von Unadingen und seiner Heimatgemeinde Bernau zum Ausdruck. Weil seine beiden Schwestern, die ihm lange Zeit den Haushalt führten, für den Fall seines Ablebens nach St. Trudpert zu gehen vorhatten, wählte B. diesen Ort zur letzten irdischen Ruhestätte. E. K.

**Berenbach Eduard**

Geb. 7. 7. 1885 in Rheinfelden-Warmbach, ord. 6. 7. 1909; Vikar in Philippsburg; Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Rastatt (1910–1917); Vikar in Freiburg (St. Urban); Hofkaplan in Heiligenberg 28. 11. 1918. Gest. 28. 8. 1962 in Überlingen (Städt. Krankenhaus), beerd. in Heiligenberg.

An der Sasbacher Lehranstalt und in Freiburg erwarb sich der begabte B. eine gediegene humanistische Bildung. Bereits als Theologe zeigte er großes Interesse für Orientalia, besonders für Hebräisch. Eine wissenschaftliche Laufbahn dürfte für den strebsamen jungen Mann durchaus im Bereich seiner Leistungsmöglichkeiten gelegen haben. Nicht umsonst kam er schon nach einem Vikarsjahr als Präfekt nach Rastatt. Am Jungpriester wurden seine vorzüglichen Predigten und seine besondere Eignung für den Unterricht lobend hervorgehoben. Sein Wunsch, in den alttestamentlichen Fächern weiterstudie-

ren und promovieren zu dürfen, ließ sich nicht verwirklichen. Um während des Ersten Weltkrieges der Einberufung zu einem militärischen Dienst zu entgehen, ging B. in die ordentliche Seelsorge zurück, in der er sich als Vikar des späteren Weihbischofs Dr. Burger abermals aufs beste bewährte. Als auf dem schönen Heiligenberg die Hofkaplanei neu zu besetzen war, fiel die Wahl auf ihn. Wie sich schon bald zeigte, hatte er die für diesen Posten besondere Qualifikation in hervorragender Weise. Er besaß ein reiches Wissen, verfügte über gewandte und verbindliche Umgangsformen und war auch in dieser herrschaftlichen Stellung vor allem Priester und Seelsorger. Von Anfang an betätigte er sich nebenher auch in der Röhrenbacher Pfarrseelsorge. Sein leutseliges Wesen und eifriges Wirken machte ihn bei alt und jung geachtet und beliebt. Die Lieblingsbeschäftigung seiner Freizeit war nun nicht mehr das Alte Testament und seine Probleme, sondern das eingehende Studium der Fürstenbergischen Hausgeschichte sowie der Fürstenbergischen Pfarrpatronate. B. ist zu solchen Fragen auch literarisch hervorgetreten. In rund 25 größeren und kleineren Abhandlungen hat er das Ergebnis seines eifrigen Forschens festgehalten. Der Fürst ernannte ihn in Anerkennung der dem Hause geleisteten vielseitigen Dienste zum Fürstl. Fürstenbergischen Geistlichen Rat. B. wurde auch zum Ritter des Hl. Grabes ernannt. Erzbischof Gröber ehrte ihn gleichfalls mit dem Titel eines Geistlichen Rates, und schließlich machte ihn die dankbare Gemeinde Heiligenberg, in der er 44 Jahre lang gelebt und gewirkt hatte, zu ihrem Ehrenbürger. E. K.

### **Biellmann Emil**

Geb. 8. 10. 1877 in Biesheim (Elsaß), ord. 2. 7. 1902; Vikar in Alt-Breisach, Schuttertal, Pforzheim (St. Franziskus); Kaplaneiverw. in Werbach 22. 12. 1906; Kurat in Mannheim-Rheinau 5. 3. 1908; Pfarrer in Huttenheim 17. 10. 1915; Pfarrer in Nesselried 29. 6. 1934. Gest. 24. 4. 1962 in Offenburg, beerd. in Nesselried.

Der vom Heimatkaplan vorbereitete kleine Emil B. kam aus dem Elsaß an die Lendersche Lehranstalt in Sasbach und von dort zur Vollendung der humanistischen Studien nach Freiburg. Während der mehrjährigen Vikarszeit in Pforzheim stellte B. seine beachtliche seelsorgliche Befähigung klar unter Beweis. Auf den drei Ebenen: Kirche, Schule und Vereine arbeitete er in gleicher Weise vorzüglich, so daß man ihn als „für einen Stadtposten qualifiziert“ erklärte. Diesen erhielt er dann auch als Kurat in Mannheim-Rheinau, wo ihn der Stadtdekan Bauer wegen seines großen Eifers in der schwierigen Aufbauarbeit der jungen Kuratie gerne als installierten Pfarrer gesehen hätte. Doch ging B. mitten im Ersten Weltkrieg nach Huttenheim, um hier fast 20 Jahre lang die Last der großen Pfarrei allein zu tragen. Was er an Zeit und Kraft erübrigen konnte, stellte er in den Dienst der katholischen Tagespresse, für die er manche Artikel zu den Fragen des Tages schrieb. Auch zur Durchführung von Volksmissionen stellte er sich in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg gerne zur Verfügung – ein schönes Zeichen seines die eigene Pfarrei überschreitenden Seeleneifers. Dieser umfassende Arbeitseinsatz zehrte an der Gesundheit des nicht sehr robusten Pfarrers, so daß er sich nach einer kleineren Pfarrei umsehen mußte, die er in Nesselried fand und immer mehr lieben

lernte. Hier hatte er auch die Wallfahrt zu pflegen, was er mit großer Liebe tat. Auf Seelsorgstagungen sprach er aus eingehender Sachkenntnis über die Probleme der Dorfseelsorge in der sich rasch wandelnden Gesellschaftsstruktur. Bis zum goldenen Priesterjubiläum 1952 blieb er im aktiven Dienst. Den Lebensabend verbrachte er im Vinzentiushaus Offenburg, vom Oberhirten mit dem Titel eines Geistlichen Rates geehrt und bis zuletzt in mannigfacher Aus-  
hilfe priesterlich tätig. E. K.

### **Brutscher Paul**

Geb. 25. 6. 1873 in Überlingen a. Ried, ord. 5. 7. 1898; Vikar in Hohentengen und Triberg; Pfarrverw. in Nußbach i. K. 4. 6. 1903; Kurat in Hornberg 20. 4. 1904, hier invest. 9. 7. 1905; Pfarrer in Bühlertal-Untertal 11. 10. 1914; Pfarrer in Jechtingen 24. 6. 1934. Gest. 29. 1. 1962 in Jechtingen, ebenda beerd.

Es wäre sehr zu bedauern gewesen, wenn die humanistischen Studien, wie es eine Zeitlang scheinen mochte, den schlichten Bauernsohn an der Erreichung seines Herzenswunsches nach dem Priestertum gehindert hätten – wurde doch B. später ein ganz vorbildlicher Priester und ausgezeichneter Seelsorger. Den Grund dazu legten die fünf Vikarsjahre in Triberg. Mit dreißig Jahren wurde er auf die schwierige Diasporagemeinde Hornberg geschickt, wo es die zugewanderten, zum Teil in den Fabriken tätigen Katholiken zu sammeln und zu einer innerlich festen Gemeinde zu formen galt – eine mühsame Arbeit, aber B. hat sich ihr zehn Jahre lang mit unermüdlichem Eifer hingegeben. Die besten Schaffensjahre hat er der großen Pfarrei Bühlertal-Untertal geschenkt. Wie schon in Hornberg, hat er auch hier eine sehr rege Tätigkeit in den damals so wichtigen kirchlichen Vereinen entfaltet. Für leitende Arbeit hatte er solches Geschick, daß auch weltliche Vereinigungen (Baugenossenschaft, Winzerverein) ihn zu ihrem Vorstand wählten. Manche Jahre tat er die Arbeit in vollem Umfang ohne Vikar, so daß man sich wunderte, wie er das zu leisten vermöge. Freilich zeigte sich, daß seine Nerven darunter merklichen Schaden gelitten hatten, so daß der Wechsel auf eine kleinere Pfarrei nötig wurde. Über 22 Jahre betreute er bis ins hohe Alter hinein die Kaiserstuhlgemeinde Jechtingen. Kein Sonn- und Feiertag, an dem er nicht auf seine schlichte, ganz praktische und lebensnahe Art das Wort Gottes verkündete. Unermüdlich hielt er in der Schule seine so kindertümlichen Katechesen. Zweimal mußte er mit der Gemeinde das Leid der kriegsbedingten Evakuierung teilen. Nach dem Krieg waren an der Pfarrkirche beträchtliche Kriegsschäden zu beheben, und auch vor der Mühe einer Innenrenovation derselben schreckte der bereits alternde Pfarrer nicht zurück. Erzbischof Wendelin Rauch verlieh ihm den Titel eines Geistlichen Rates, und zum goldenen Priesterjubiläum machte die Gemeinde Jechtingen ihren allzeit so leutseligen, für jedermann zugänglichen und in seiner Arbeitsfreudigkeit und gläubigen Frömmigkeit so vorbildlichen Pfarrer zu ihrem Ehrenbürger. Auch nach seiner Pensionierung im Jahr 1956 blieb er bei seinen Kaiserstühlern, solange er konnte weiterwirkend, nicht zuletzt unter den Pfarrhaushälterinnen des Dekanats, deren Präses er manches Jahr gewesen ist.

E. K.

### Dietrich Fabian

Geb. 15. 2. 1880 in Baden-Oos, ord. 5. 7. 1905; Vikar in Mörsch, Ersingen, Mingolsheim; Pfarrverw. in Oberwittstadt 1. 8. 1912, in Wöschbach 30. 4. 1914, hier invest. 24. 9. 1916; Pfarrer in Altheim b. Walldürn 21. 11. 1920; Pfarrer in Eisental b. Bühl 28. 5. 1933. Gest. 22. 9. 1962 in Rottenmünster, beerd. in Baden-Oos.

Am Gymnasium seiner Heimatstadt, in Tauberbischofsheim und Rastatt holte sich der früh vaterlos gewordene D. die humanistische Bildung. Von der frommen Mutter – von ihm selbst ein „lebendiger Katechismus“ genannt – ererbte er eine tiefe Frömmigkeit, die Grundlage seines gesamten priesterlichen Wirkens. Kaum recht in der Seelsorge, meldeten sich bereits erste gesundheitliche Schwierigkeiten an, mit denen er zeit seines Lebens zu tun haben sollte. Ihren Grund dürften diese nicht zuletzt in der intensiven theoretischen und praktischen Beschäftigung mit Musik und Gesang gehabt haben; diese in frohem Idealismus betriebene Arbeit zehrte an Geist und Körper des sensiblen, auch in seinen eigentlichen Seelsorgsarbeiten sehr engagierten Priesters. Wie es die damalige Zeitlage mit sich brachte, gehörte viel Zeit und Kraft D.s den kirchlichen Vereinen, und hier ganz besonders den Cäcilienvereinigungen, den Kirchenchören, nicht nur an seinen eigenen Dienstorten, sondern auch in ganzen Dekanaten. Er verstand es, die eigene Begeisterung für die Musica sacra auf andere zu übertragen, so daß die ehemalige Blüte der Kirchenchöre unseres Bistums ihm mitzuverdanken ist. Von ihm wurden auch einige Kirchengesänge komponiert, Gebrauchsmusik im Stil des inzwischen überlebten Cäcilianismus. So sehr D. die Kirchenmusik liebte und pflegte, er hat darob nie vergessen, daß er in erster Linie Seelsorger war. Als freundliche, zeitaufgeschlossene und lautere Priesterpersönlichkeit hat man ihn allorts geschätzt. Die Ernennung zum Geistlichen Rat durch Erzbischof Gröber war die verdiente Anerkennung vor allem seiner Arbeit im Dienst der Kirchenmusik. Nach seiner Zuruhesetzung im Jahr 1950 lebte er in Baden-Baden, immer mehr von vielfachen Leiden heimgesucht. E. K.

### Elzer Georg

Geb. 14. 8. 1880 in Nußloch, ord. 4. 7. 1906; Vikar in Impfingen, Todtnau, Mundelfingen, Wyhlen, Inzlingen; Pfarrverw. in Inzlingen 18. 1. 1912, in Kleinlaufenburg 23. 5. 1918, in Werbachhausen 14. 11. 1918; Pfarrverw. in Obergimpern 31. 5. 1922, hier invest. 30. 11. 1924; Pfarrer in Gerichtstetten 7. 4. 1937. Gest. 6. 7. 1962 in Nußloch, ebenda beerd.

Der Heimatpfarrer gab dem lebhaften Wagnersohn Vorbereitungsunterricht für die Quarta; an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach und in Rastatt vollendete der fleißige E. seine humanistische Ausbildung, um dann in Freiburg Theologie zu studieren. Mit idealem Sinn und vorbildlichem Eifer trat er in die Seelsorge ein, doch schon bald zeigte sich, daß er gesundheitlich größeren und andauernden physischen Anstrengungen nicht gewachsen war, wie sie etwa der Vikarsposten in Todtnau von ihm verlangte. Aber auch die innere Widerstandskraft gegenüber religiöser Unansprechbarkeit und kirchlichem Indifferentismus besaß E. nicht in dem Maße, daß er an einem solchen Orte längere Zeit hätte bleiben wollen. Er war froh, als er Inzlingen, wo er

damals solche Verhältnisse vorfand, verlassen konnte und im Hinterland, namentlich in Obergimpern, Menschen und Katholiken antraf, zu denen er seiner ganzen Art nach besser paßte. Mit außerordentlichem Eifer hat er hier fünfzehn Jahre lang gewirkt, zuerst auch in den kirchlichen Vereinen, für deren Leitung und Formung er viel Geschick hatte, nach deren Auflösung vor allem durch sein vorbildliches priesterliches Beispiel, seine tiefe Frömmigkeit, Freundlichkeit und Schlichtheit, durch seine gediegene praktische Predigtweise und die gütige gewinnende Art, mit den Kindern im Unterricht umzugehen. Die Gemeinde von innen her zu formen und in der schweren Zeit des Dritten Reiches und des Krieges im Glauben zu erhalten, war Ziel aller seiner Arbeit. In ähnlichem Geist betreute er die kleinere Gemeinde Gerichtstetten, bis ihn im Jahr 1953 die Kräfte verließen und er in die Heimat Nußloch zog, um den Lebensabend zu verbringen, der dann freilich für den Hochbetagten zu einem jahrelangen Leidensweg wurde. E. K.

### Faller Wilhelm

Geb. 9. 1. 1902 in Kirchhofen, ord. 11. 3. 1928; Vikar in Nußbach, Windschlag, Neustadt i. Schw. (1930–1937), Schutterwald; Pfarrer in Reiselfingen 24. 10. 1937; Pfarrer in Mundelfingen 29. 4. 1956. Gest. 16. 11. 1962 in Öhningen, beerd. in Kirchhofen.

„Seiner Leibeslänge wäre noch ein kleiner Zuwachs zu wünschen“, schrieb der Rektor des Freiburger Gymnasialkonvikts, in dem der auffallend kleine, aber sehr fleißige junge F. während der humanistischen Studien weilte. Es steckte mehr in ihm, als man auf den ersten Blick meinen mochte. Das kam deutlich auf seinen Vikarsposten zum Vorschein, wo man ihn wegen seines großen beruflichen Fleißes, mehr noch wegen seiner gewinnenden Bescheidenheit schätzte: Die Bescheidenheit selbst, wie ein Prinzipal von ihm sagte. In Neustadt war er trotz nicht ganz fester Konstitution fast sieben Jahre in der Lage, dem dortigen strapaziösen Vikarsdienst zu genügen – dazu gehörte auch die Leitung eines ansehnlichen Arbeitervereins. Fast zwanzig Jahre pastorierte F. dann das hochgelegene Reiselfingen, auch hier „in allem sehr eifrig“, wie es einmal von ihm aus dieser Zeit heißt und wie man es an ihm gewohnt war. Dann aber nahm ihn Gott in seinen unerforschlichen Plänen in eine selten schmerzliche, ja, menschlich gesprochen, furchtbare Schule des Leidens. Sechs Operationen, immer wieder zerstörte Hoffnungen, fortschreitender Verlust des Gesichtes, der Nase, der Augen – und dennoch: keine Klage, kein Jammern, kein Zweifel an Dem, der die Lose der Menschen, auch der Priester, bestimmt. Je mehr sein irdisch-sichtbares Antlitz unter der zerstörerischen Wucht der Krankheit dahinschwand, um so mehr wuchs seine Seele zu heldenhafter Größe empor, die alle mit stiller Bewunderung erfüllte, die sein Martyrium aus der Nähe beobachten konnten, im Pfarrhaus zu Öhningen, wohin er sich nach seiner Pensionierung im Oktober 1961 zurückgezogen hatte. E. K.

### Fertig Wilhelm

Geb. 14. 1. 1902 in Mannheim, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Karlsdorf, Oberbühlertal, Mannheim (Hl. Geist) (1928–1936); Kurat in Pforzheim-Dillweißenstein 3. 6. 1936; Pfarrverw. in Ersingen 3. 4. 1940, hier invest. 10. 1.

1943; Pfarrer in Heidelberg (St. Bonifaz) 24. 9. 1950. Ruhestand 1. 7. 1960 in Heidelberg (Marienhaus). Gest. 23. 3. 1962 in Heidelberg, ebenda beerd.

Der Sohn eines Postbeamten wuchs in Karlsruhe auf, wo er auch das Gymnasium besuchte. Zusammen mit neun anderen Neupriestern aus Karlsruhe – so zahlreich waren damals die Priesterberufe – begann er 1926 die Seelsorgsarbeit, zu der er ausgezeichnete Qualifikation mitbrachte. Schon der junge Vikar war ein das Mittelmaß beträchtlich übersteigender Prediger, und das wurde er immer mehr dank sehr gewissenhafter Vorbereitung und hervorragender stimmlicher Mittel. Daneben war er auch ein sehr fähiger Erzieher. In seinem Unterricht wurde zielstrebig gearbeitet, und bei seiner männlichentschiedenen Art war er der rechte Mann für die männliche Jugend, der er unzählige Abende in Mannheim geopfert hat. Auf einem dritten Arbeitsgebiet, der Krankenseelsorge, hat der Mannheimer Kaplan sich gleichfalls sehr verdient gemacht. Er hatte sehr viele Kranke und Alte in der Pfarrei zu betreuen, dazu übernahm er noch einen großen Teil der Seelsorge am Theresien-Krankenhaus. Auf der schwierigen Diasporagemeinde Pforzheim-Dillweissenstein hat er durch systematische Hausbesuche und damit verbundene Einzelseelsorge viel Gutes gewirkt. Sehr wach für die Probleme und Bedürfnisse, die das kirchenfeindliche Naziregime und der Zweite Weltkrieg hervorriefen, war er auch der berufene und gern gehörte Redner auf Einkehrtagen und Triduen in Nachbarpfarreien. Die Machthaber des Dritten Reiches hatten ein wachsames Auge auf ihn, eine Handhabe zu Maßnahmen gegen ihn bot er ihnen jedoch nicht. Ein großes Maß an Arbeit wartete in Ersingen auf den inzwischen vierzig Jahre alt gewordenen Seelsorger, hatte er hier doch allein 18 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen und an vielen Sonntagen zu trinitieren. Dazu übernahm er 1946 noch das Amt des Dekans des Kapitels Pforzheim. Die Heidelberger Bonifatiuspfarre, die größte der Stadt, sollte die Endstation seiner Reich-Gottes-Arbeit werden. Noch sehr rüstig begann F. hier, sich in die besonderen Verhältnisse einzuarbeiten, wobei er die Pfarrei in überschaubare Seelsorgsbezirke einteilte. Viel Umsicht und Mühe verlangte die Innenrenovation der Bonifatiuskirche und die Erweiterung des Gemeindehauses zum heutigen Bonifatiushaus. Wie schon früher, verwandte F. auch in Heidelberg viel Zeit für Hausbesuche, die ihm bessere Einblicke in Not und Denkweise des heutigen Menschen gaben als noch so gelehrte Bücher dies können. Bis dann 1956 eine heimtückische Krankheit eine schwierige Operation nötig machte, auf die im Abstand von je zwei Jahren zwei weitere Eingriffe folgten, die das Übel jedoch nicht mehr an der Wurzel beseitigen konnten. 1960 ging er, von der Krankheit genötigt, in den Ruhestand, der aber bald zum letzten schweren Kreuzweg seines Lebens wurde, den er klaglos und in großer Tapferkeit zu Ende ging. E. K.

### **Friedlein L u d w i g**

Geb. 24. 8. 1901 in Hüngheim, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Friedrichsfeld, Ertligen, Durlach, Rastatt, Freiburg (Maria Hilf); Pfarrverw. in Werbach 15. 11. 1935, dort invest. 24. 7. 1938. Gest. 4. 7. 1962 in Würzburg (Missionsärztl. Institut), beerd. in Werbach.

Als Zögling des Tauberbischofsheimer Gymnasialkonvikts besuchte Fr. das dortige Gymnasium, vom Pfarrer der Heimat auf die Quarta vorbereitet.

Die Berufswahl machte dem sehr gewissenhaften und von jugendlicher Ängstlichkeit nicht ganz freien Abiturienten einige Schwierigkeiten. Die Entscheidung für Theologie und künftigen Priesterberuf war wohl die einzig richtige, denn Fr. wurde im späteren Leben ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Seelsorger. Die Vikarsjahre in großen Stadtpfarreien ermöglichten eine gründliche Einübung in den vielfältigen Dienst an den Menschen. Besonderes Geschick bewies er in der Jugendführung. Sein Berufseifer und seine menschlichen Qualitäten waren so ansprechend, daß einer seiner Prinzipale ihn als seinen „weitaus besten Vikar“ bezeichnete. Er war dann 27 Jahre lang überaus eifriger Seelsorger in Werbach. Künstlerische Begabung offenbarte sich in der sehr gelungenen Art, wie er seine Pfarrkirche und die nahe Wallfahrtskirche „Liebfrauenbrunn“ renovierte. Er war schon früh aufgeschlossen für alle Fragen liturgischer Erneuerung, und soweit sie in einer Dorfgemeinde sich verwirklichen ließ, hat er es zielbewußt und klug zuwege gebracht. Einzelne kirchliche Feiern hat er für seine Gemeinde zu nachhaltigen religiösen Erlebnissen zu gestalten verstanden. Jedes Jahr veranstaltete er eine Buch- und Kunstausstellung, für ihn, der selbst ein großer Freund des Buches war, eine seelsorgliche Selbstverständlichkeit. Jahrelang hörte Fr. im nahen Tauberbischofsheim die Beichten der Liobaschwestern. Allzufrüh überkam den selbstlos sich Aufopfernden ein schweres Nierenleiden, das die letzten Wochen seines Lebens zu einer Zeit großer Schmerzen machte.

E. K.

### Geiger Alois

Geb. 26. 6. 1874 in Gerichtstetten, ord. 4. 1. 1897; Vikar in Kühlshelm, Bruchsal (Liebfrauen); Pfarrverw. in Bruchsal (St. Peter) 5. 3. 1903, in Hambrücken 15. 10. 1903; hier invest. 20. 9. 1904; Pfarrer in Weiterdingen 23. 11. 1924; Pfarrverw. in Biesendorf 2. 5. 1935; Pfarrer in Degernau 14. 7. 1935. Ruhestand 12. 11. 1952, zuerst in Reichenau-Oberzell, dann in Hemmenhofen, beerd. in Gerichtstetten.

Vom Heimatpfarrer bis zur Obertertia vorbereitet, kam der lernbegierige Alois G. zuerst ans Gymnasium in Tauberbischofsheim, dann nach Freiburg – an beiden Orten war er Zögling des Gymnasialkonvikts. Zur Priesterweihe brauchte er päpstliche Dispens, da er nach Vollendung der theologischen und Seminarstudien erst 23 Jahre alt war. Seine seelsorglichen Fähigkeiten zeigten sich schon deutlich in den Vikarsjahren: „Geht ihm alles leicht von statten“, schrieb ein Prinzipal. Geistig sehr interessiert und redetüchtig, war er ein gern gehörter Vortragsredner in Vereinen, auch außerhalb seiner Dienststellen. Seine hervorragende pastorale Leistung war die zwanzigjährige Tätigkeit im arbeitsreichen Hambrücken. Vor und nach dem Ersten Weltkrieg gründete und leitete er eine Reihe kirchlicher Vereine; auch durch diese Arbeit, mehr noch aber durch sein eigentlich priesterliches Wirken in Kirche und Unterricht, half G. wesentlich mit, Hambrücken zu einer „der bestgläubigen Pfarreien“ des Kapitels zu machen, wie der Dekan bei seinem Weggang betonte. Er war es auch, der den Bau der neuen großen Pfarrkirche in die Wege geleitet und glücklich vollendet hat. Auf dem bedeutend kleineren Weiterdingen hatte er Zeit für die von ihm geliebten Studien, die nicht nur der Theologie und



Philologie, sondern auch den Fragen der Bienenzucht, des Obstbaus und der Landwirtschaft galten. Daneben half er seinem geistlichen Bruder in der Leitung des Weiterdinger Demeritenhauses und versah mehrere Jahre auch noch die Nachbarspfarrei Duchtlingen. Daß seinem geraden Wesen der Ungeist des Dritten Reiches im Innersten zuwider war, wußten bald auch die neuen Machthaber, und so fehlte es nicht an mannigfachen Anfeindungen, die den tapferen Seelsorger schließlich zum Verlassen seiner Gemeinde bewegen haben. Aber auch in Degernau „gaben sie acht auf ihn“. Zu gern hätten sie Schulverbot und Ortsverweis gegen ihn beim Unterrichtsministerium erwirkt, aber die vorgebrachten Beschuldigungen waren so fadenscheinig und wurden vom Angeschuldigten so trefflich widerlegt, daß man nichts machen konnte – ein Lehrer war die im Hintergrund treibende Kraft. Die letzten zehn Lebensjahre durfte der von Erzbischof Gröber zum Geistlichen Rat Ernannte noch im Ruhestand verbringen. Eine markante Priesterpersönlichkeit ging mit ihm dahin, schwerhörig und altersgebrechlich geworden, sanft im Herrn entschlief.

E. K.

### Grimm Heinrich

Geb. 12. 12. 1901 in Heidelberg, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Schutterwald, Ketsch, Kirchdorf, Karlsruhe-Daxlanden, Mannheim (Herz-Jesu); Pfarrverw. in Schuttern 4. 9. 1940; Kurat in Obertsrot 20. 11. 1942; Pfarrverw. in Niederbühl 16. 10. 1946; Pfarrer in Plankstadt 29. 4. 1948. Gest. 20. 2. 1962 in Heidelberg (St.-Josefs-Krankenhaus), beerd. in Plankstadt.

Nach der Volksschule ging G. zuerst in eine kaufmännische Lehre, was den religiös veranlagten Jungmann aber nicht befriedigte. Mit der Absicht, Pallotiner zu werden, kam er an das Pallotiner-Gymnasium nach Vallendar, darauf in das Noviziat in Hofstetten, um dann sich aber doch für den Dienst als Weltpriester zu entscheiden. Mit dreißig Jahren, als Spätberufener, empfing er in St. Peter die Priesterweihe und wirkte dann an verschiedenen Posten als eifriger, früh schon selbständige Initiative entfaltender Vikar, vor allem in der Jugendarbeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm er die arbeitsreiche Pfarrei Plankstadt, die gerade jetzt einen energisch zupackenden Pfarrer nötig hatte. In den vierzehn Jahren seiner dortigen Tätigkeit hat G. mit großem Arbeitseinsatz die Pfarrkirche innen und außen wiederhergestellt, einen modernen großen Kindergarten erbaut, ein neues Schwesternhaus erstellt und das Pfarrheim umgebaut und vergrößert – Aufbauarbeiten, die ihm die dankbare Anerkennung der Gemeinde noch für lange Zeit sichern werden. Dem inneren Leben der Pfarrei hat er durch seine eindringlichen und praktischen Predigten, seinen umfangreichen Religionsunterricht und durch eine sorgfältige Standesseelsorge gewissenhaft und zielstrebig gedient. Die große Inanspruchnahme führte in den fünfziger Jahren zu einer schweren Erkrankung, von der G. sich aber wieder erholte, so daß er sich mit dem Gedanken trug, nochmals eine größere Pfarrei zu übernehmen, wie das in seinem aktiven Naturell lag. Doch unmerklich zehrte das alte Leiden weiter an seiner Kraft. Nach der Predigt am Sonntag vor seinem Tod brach er im Pfarrhaus zusammen und verschied gottverbunden, wie er allzeit gelebt, in einem Krankenhaus seiner Heimatstadt.

E. K.

**Hammerich Florian**

Geb. 23. 3. 1873 in Dittwar, ord. 1. 7. 1897; Vikar in Götzingen, Stein a. K., Schwarzach, Mannheim-Waldhof, Mudau, Ubstadt; Pfarrverw. in Windischbuch 14. 10. 1902; Pfarrer in Eubigheim 7. 9. 1903; Pfarrer in Balzfeld 10. 11. 1920. Gest. 19. 6. 1962 in Tauberbischofsheim, beerd. in Dittwar.

Nach Absolvierung der Gymnasialstudien in Tauberbischofsheim, wo er Zögling des dortigen Knabenkonvikts war, studierte H. Theologie in Freiburg, um nach der Priesterweihe in St. Peter innerhalb von sechs Jahren auf sechs Vikarsposten tätig zu sein. Er tat dies „mit guten Kenntnissen, guter Befähigung und löblichem Eifer“, wie es in einem Dienstzeugnis heißt. Was ihm weniger lag, waren gepflegte Umgangsformen und kluges Verhalten in Konfliktsituationen. Die ihn näher kannten, wußten aber genau, daß es ihm in solchen Fällen um die Sache ging, die er zu vertreten hatte. Selbst nicht unmusikalisch, hielt er sich für kompetent auch in Fragen des Kirchengesangs, des Orgelspiels und der Leitung des Kirchenchores, und dies zu einer Zeit, da man sonst allenthalben die Organisten und Dirigenten nach eigenem Ermessen frei schalten und walten ließ. Pfarrer H. war für lateinische Chormessen, Organist und Chor für vierstimmige lateinische oder deutsche Ämter. Der Pfarrer wollte, daß nur zu den Festzeiten und übrigen Anlässen passende Magnifikat-Lieder gesungen würden, die Organisten nahmen diese Wünsche des Pfarrers oft aber nicht so genau. Im Religionsunterricht drang er auf genaues Memorieren und unbedingte Ruhe und Ordnung. Auch hier war bei Verstößen seine Reaktion eher energisch, als zu nachgiebig! Aber immer waren es großes Pflichtgefühl und unverdrossener Seeleneifer, die ihn beseelten. Als H. bereits mit 29 Dienstjahren aus der aktiven Seelsorge ausscheiden mußte – eine Kropfoperation hatte zu einer Stimmbandlähmung geführt –, so war dies für den allzeit so Tätigen ein großes persönliches Opfer. Von 1939 an war er in Tauberbischofsheim wohnhaft und betreute dort noch viele Jahre in priesterlicher Besorgtheit das dortige Krankenhaus.

E. K.

**Hauser Klaus**

Geb. 2. 4. 1923 in Weingarten b. O., ord. 24. 6. 1951; Vikar in Kirchdorf b. Villingen, Singen (St. Josef), Wertheim; Pfarrverw. in Barga 7. 5. 1958, in Gütenbach 9. 4. 1959, in Baden-Balg 2. 9. 1959, hier invest. 6. 5. 1962. Gest. 6. 9. 1962 in Offenburg (St.-Josefs-Krankenhaus), beerd. in Weingarten b. O.

Klaus H., Sohn des Ratsschreibers und Organisten in Weingarten, machte 1941 am Gymnasium in Offenburg das Abitur. Unmittelbar darauf wurde er zur Wehrmacht einberufen und kam im April 1945 in französische Gefangenschaft. Im Februar 1946 durfte er im Seminar für kriegsgefangene katholische Theologiestudenten in Chartres das theologische Studium beginnen und dieses dann vom Sommersemester 1947 an in Freiburg fortsetzen und vollenden. Im Münster daselbst zum Priester geweiht, arbeitete er eifrig und sehr gewissenhaft auf drei Vikarsposten, von denen St. Josef in Singen der arbeitsreichste war, hatte er hier doch allein 23 Religionsstunden zu geben. Hier arbeitete sich H. auch sehr gut in die Seelsorge an der Arbeiterjugend ein. Auch als Beichtvater und Prediger war er bald sehr geschätzt. Groß Anforde-

rungen stellte die Seelsorge in Barga an den gesundheitlich bereits geschwächten Pfarrverweser, waren hier ja noch vier Filialorte mitzubesorgen. Im Jahr 1959 mußte H. längere Zeit die Medizinische Klinik in Freiburg aufsuchen. Er genas einigermaßen von seiner schweren Leukämie, so daß er im ruhigeren Baden-Balg die Arbeit wieder aufnehmen konnte. Pfarrkinder und Mitbrüder schätzten ihn wegen seiner Innerlichkeit und großen Geduld in der Schule des Leidens. Kaum zum Pfarrer investiert, mußte er sich abermals in ärztliche Behandlung begeben, die aber angesichts der weit vorangeschrittenen Erkrankung keine Besserung mehr bringen konnte. In ruhiger Gefäßtheit gab der idealgesinnte Priester am Beginn der besten Mannesjahre seine Seele dem Schöpfer zurück. E. K.

### Häusler Ferdinand

Geb. 12. 3. 1875 in Bietenhausen, ord. 5. 7. 1900; Vikar in Straßberg, Donaueschingen, Zell a. H., Bruchsal (BMV); Pfarrverw. in Zimmern (Hohz.) 1. 7. 1903, Pfarrer in Boll (Hohz.) 25. 10. 1904; Neufra 15. 8. 1916; Levertswweiler 10. 12. 1937. Ruhestand in Mengen (Wtbg.) 1. 8. 1951. Gest. das. 4. 7. 1962, beerd. in Neufra.

Noch fast 10 Jahre konnte er als Pensionär in der Mengener Pfarrkirche sehr geschätzte Hilfsdienste leisten als Frühmesser und Beichtvater. Seit Frühjahr 1961 jedoch war ihm der Dienst wegen geschwächter Seh- und Stehkraft nicht mehr möglich. Doch konnte er zu Hause noch bis wenige Wochen vor dem Ende das hl. Opfer feiern.

In Boll sind die neue Pfarrkirche und das stattliche Pfarrhaus die äußeren Zeichen seines Wirkens. Auch in Neufra hat er sich ein bauliches Denkmal gesetzt in dem Kinder- und Schwesternhaus und der Kirchenheizung, die er stellte. Von 1937 an wirkte er segensreich in Levertswweiler, wo er die unansehnliche Pfarrkirche zu einem Schmuckkästlein und einem wahren Museum für kirchliche Kunst machte. Das Pfarrhaus hat er restauriert, Kirchenheizung, neue Glocken und Orgel beschafft in einer Zeit, wo auf normalem Wege kaum ein Nagel zu bekommen war. Er war ein sehr begabter, umsichtiger und geschäftstüchtiger Mann, dazu von treuer kirchlicher und priesterlicher Haltung und großer persönlicher Liebenswürdigkeit. Sein 50jähriges Priesterjubiläum war eine überwältigende Bekundung der Hochschätzung, Liebe und Dankbarkeit, die man dem greisen Priester überall entgegenbrachte. In Neufra, dem die Kraft und der selbstlose Dienst seiner Mannesjahre gehörten, wo er auch das Ehrenbürgerrecht besaß, wollte er begraben sein. Lange Reden und Lobhudeleien am Grabe hatte er sich verboten, wie er auch alles für sein Sterben bis ins kleinste geordnet hatte. (Konradsblatt)

### Heitz Josef

Geb. 25. 3. 1876 in Müllen, ord. 5. 7. 1900; Vikar in Dilsberg, Griefsheim, Genbach, Mannheim (Obere Pfarrei); Pfarrverw. in Iffezheim 4. 12. 1906; Kurat in Weitenung 3. 9. 1907; Pfarrer in Kandern 3. 9. 1911; Pfarrer in Eigeltingen 23. 11. 1916; Pfarrer in Elzach 6. 8. 1922; Pfarrer in Liggeringen b. Konstanz 5. 11. 1933; Pfarrer in Weiler (Hegau) 21. 4. 1940. Gest. 24. 6. 1962 in Offenburg (St.-Josefs-Krankenhaus), beerd. in Müllen.

Die „wohlbegründete Hoffnung“ des Heimatpfarrers, der Abiturient H. des Freiburger Bertholdgymnasiums werde einmal ein tüchtiger Priester werden, hat sich nicht getäuscht. Schon auf den ersten Vikarsstellen zeigte sich, daß er mit männlicher Frömmigkeit einen ausdauernden Arbeitswillen und schönes seelsorgliches Geschick verband, in einem Ausmaß, daß man ihn auch für den anspruchsvolleren Dienst an der Mannheimer Jesuitenkirche für geeignet hielt. Ein außerordentlich schwieriges Arbeitsfeld war sodann die ausgedehnte Diasporagemeinde Kandern, wo auch die zwei großen Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim zu betreuen waren. Man begreift, daß H., keine eigentlich aktive Natur, hier nicht allzu lange bleiben wollte und daß er sich in dem damals noch geschlossen katholischen Eigeltingen wohler fühlte. Freilich war er hier bei seiner gesunden Konstitution doch mit Arbeit nicht so ausgelastet, wie er selbst für sich wünschte, so daß er mit Freude zugriff, als man ihm die Pfarrei Elzach anbot. Bald hatte er sich hier in Pfarrei und Bürgerschaft Ansehen und Wertschätzung verschafft. Seine freundliche und optimistische Art erleichterte ihm den Zugang zu den Menschen, vor allem auch in den damals aufblühenden kirchlichen Vereinen, den Trägern nicht nur religiös-sittlicher, sondern auch kultureller und staatspolitischer Jugend- und Erwachsenenbildung. Nochmals zog H. dann in das Oberland und die Seegegend, zuerst auf den Bodanrück nach Liggeringen, wo es ihm gelang, die von der aufbrechenden Nazibewegung stark zerstrittene Gemeinde zu beruhigen; und dann führte ihn der Weg noch nach dem idyllischen Hegau-dorf Weiler, in dem er, trotz seines höheren Alters körperlich und geistig rüstig, in seiner stillen, bescheidenen Art weiterwirkte, auch in zahlreichen Aushilfen, etwa auf dem Schienerberg bei den Wallfahrtsfesten, aber auch durch Vorträge im Kreis seiner Mitbrüder. Im Frühjahr 1951 trat er in den wohlverdienten Ruhestand, den er zunächst in Weiler, dann aber bis zum Lebensende in seiner Heimat Müllen verbrachte. 1960 durfte er das seltene diamantene Priesterjubiläum feiern, immer noch geistig rege und rüstig und ein stiller Wohltäter der Armen und Notleidenden. Er starb an den Folgen eines Hüftbeinbruchs.

E. K.

### Jörg Erm in old

Geb. 17. 2. 1903 in Mühlhausen bei Wiesloch, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Bietigheim, Konstanz (St. Stephan) (1928–1934), Mannheim (St. Josef), Baden-Lichtental; Pfarrverw. in Bonndorf (Schwarzw.) 15. 4. 1937, dort invest. 9. 10. 1938; Pfarrer in Kirchzarten 18. 10. 1950; Pfarrer in Freiburg (St. Urban) 10. 5. 1955. Gest. 8. 7. 1962 im Loretto-Krankenhaus in Freiburg.

Der sehr begabte Lehrerssohn bestand 1921 am Gymnasium in Karlsruhe das Abitur mit Auszeichnung. Das theologische Studium in Freiburg und München betrieb er mit außergewöhnlichem Interesse. Er hörte nicht nur die obligatorischen Fächer, sondern belegte nebenher manche andere Vorlesungen (über Syrisch, Arabisch, Persisch, den Islam u. a.), um intensiver mit der Welt der Bibel vertraut zu werden. Was den jungen Theologen bereits fesselte, die Schrift und ihre allseitige Erfassung, hat den späteren Seelsorger nie mehr verlassen. J. lebte aus und mit der Bibel. Seinen Fähigkeiten nach hätte er auch zu einer wissenschaftlichen Laufbahn sich durchaus geeignet. Doch zeigte sich bald, daß er in hohem Maß ebenso großes Talent für die Seelsorge auf

allen ihren Gebieten besaß. Er wurde mehr und mehr zu einem ausgezeichneten Prediger und Katecheten, der nach Inhalt und Form sehr Gediengenes zu bieten wußte. Der staatliche, klar sehende und temperamentvolle Vikar verstand es ausgezeichnet mit der ihm anvertrauten Jugend. In Konstanz, Mannheim und Baden-Lichtental hat er hervorragende Arbeit als Jugendseelsorger geleistet. Die Freizeit gehörte der theologischen Weiterbildung mit dem Schwerpunkt auf den biblischen Fächern, so daß er in der Lage war, vielbesuchte Bibelabende zu halten und manchem den Weg zu einem biblisch fundierten christlichen Leben aufzuzeigen. Früchte seiner biblischen Studien waren auch gelegentliche Veröffentlichungen im „Christlichen Sonntag“. In den turbulenten Tagen des bitteren Endes des Zweiten Weltkrieges verstand es J., die Stadt Bonndorf durch seine Umsicht und Klugheit unversehrt den alliierten Truppen zu übergeben. In Bonndorf rief er ein gut organisiertes Katholisches Bildungswerk ins Leben, durch das er wertvolle Arbeit am katholischen Laien und an dessen Sendung in der auch auf dem Schwarzwald sich rasch wandelnden Welt von heute leistete. Der inzwischen fünfzig Jahre alt Gewordene war der rechte Mann für die noch größere Aufgabe, die in Freiburg (St. Urban) eine zeitgemäße Lösung verlangte. Die auf über 9000 Seelen angewachsene Pfarrei brauchte ein neues Gemeindehaus, dazu einen großen Kindergarten. Stadtpfarrer J. ging bald nach Übernahme der Pfarrei mit Tatkraft und Geschick an diese Arbeit. Unmittelbar darauf nahm er die Innenrenovation der Pfarrkirche in Angriff, die er, schon unter den ersten Beschwerden einer sich anmeldenden schweren Erkrankung leidend, zu einem guten Ende führte. Ebenso lag ihm aber auch der innere Ausbau des Gemeindelebens am Herzen. Einer guten liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes schenkte er besondere Aufmerksamkeit. Der lebendige Mitvollzug der Eucharistiefeier seitens der Gemeinde erschien ihm schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil als eines der Hauptziele heutiger Seelsorge. Die kirchliche Jugendarbeit in zeitgemäßer Form aufrechtzuerhalten, war für ihn, der für diese Tätigkeit von jeher große Aufgeschlossenheit zeigte, ebenso eine Selbstverständlichkeit, wie die sorgsame Pflege persönlicher Kontakte zu möglichst vielen seiner Pfarrangehörigen. Dankbar hob an seinem Grabe der Vertreter der evangelischen Freiburger Kirchengemeinde hervor, daß J. auch offen war für das große ökumenische Anliegen unserer Tage. Im Mai 1962 mußte sich J. einer operativen Behandlung unterziehen. Die Hoffnung, die er und seine Gemeinde daran knüpften, erfüllte sich nicht. Zwei Monate später riß ihn der Tod aus seiner Arbeit, die er so sehr geliebt hat.

E. K.

### **Kreidler Karl**

Geb. 2. 6. 1889 in Dießen b. Haigerloch, ord. 2. 7. 1913; Vikar in Rangendingen, Sigmaringendorf, Hechingen (1914–1918), Kirrlach, Neudingen, Seelbach b. Lahr, Säckingen; Pfarrverw. in Bad Imnau 19. 11. 1924; Kaplaneiverw. in Gammertingen 18. 8. 1925; Pfarrer in Hausen i. Killertal 16. 11. 1926; Pfarrer in Walbertsweiler 15. 5. 1940. Gest. infolge Autounfalls im Krankenhaus Schwenningen a. N., beerd. in Walbertsweiler.

Vom Heimatpfarrer vorbereitet, begann K. die Gymnasialstudien als Untertertianer in Rastatt, wo er Zögling des dortigen Konvikts wurde. Mit gut ausreichender Befähigung oblag er dem Studium der Theologie in Freiburg.

Auf den zahlreichen Vikarsposten erwarb er sich praktische Seelsorgserfahrung in solchem Ausmaß, daß ihm die arbeitsreiche Pfarrei Hausen i. K. anvertraut wurde. Fast 14 Jahre blieb er hier. Die Wirtschaftskrise der ausgehenden zwanziger Jahre und die Ära des Nationalsozialismus mit dem Zweiten Weltkrieg erschwerten seine Arbeit und verlangten den vollen Einsatz aller Kräfte. Auch in Walbertsweiler mit den zwei Filialen fehlte es nicht an Arbeit, der er sich trotz verhältnismäßig früh einsetzender Altersbeschwerden stets willig und selbstlos hingab. Im November 1959 stürzte der Kirchturm ein. Eine Untersuchung des baulichen Zustandes der Kirche ergab, daß auch diese, im 19. Jahrhundert nicht eben solide gebaut, nicht länger zu erhalten war. So stand der siebzigjährige Pfarrer vor der schweren Aufgabe eines Kirchenneubaus. Diese aufreibende Arbeit verzehrte die letzten Kräfte so sehr, daß er sich zur dringend nötigen Erholungskur nach Bad Dürrheim begeben mußte. Auf dem Weg dorthin ereilte ihn der Tod. Beim Zusammenstoß mit einem aus der Gegenrichtung kommenden Auto erlitt er so schwere innere Verletzungen, daß er noch am gleichen Tag im Schwenninger Krankenhaus verstarb. In der noch nicht vollendeten neuen Pfarrei nahm die vom tragischen Geschick ihres Seelsorgers erschütterte Gemeinde dankbar Abschied von ihm, dabei sicher auch Abbitte leistend für gelegentliche Verkennung seines Willens und Wirkens.

E. K.

### Leipert J o h a n n

Geb. 13. 9. 1885 in Landshausen, ord. 5. 7. 1911; Vikar in Ulm bei Oberkirch, Untersimonswald, Schonach (1914–1918), Bietigheim, Königshofen (1919–1923); Pfarverw. in Schluchtern 1. 3. 1923, dort invest. 23. 11. 1924; pens. 1. 10. 1958 in Flehingen, später in Neudenu/Jagst. Gest. 8. 3. 1962 in Neudenu, beerd. in Landshausen.

Die humanistischen Studien machte L. am Gymnasium in Bruchsal. Früh verlor er beide Eltern, die den sechs Kindern kein großes Erbe hinterlassen konnten. Mehr mit den Gaben eines arbeitsamen Willens und heiteren Gemütes als mit solchen des Intellekts ausgestattet, erreichte der fromme und lenksame Alumnus mit der Priesterweihe in St. Peter das Ziel seines beharrlichen Strebens. Was dem Jungprieester auf der Kanzel und in der Vereinstätigkeit abging, glich er durch liebenswürdigen Umgang und großen Eifer im Beichtstuhl und bei den Kranken so sehr aus, daß er bald überall Wertschätzung und Vertrauen besaß. Als er von einem seiner Vikarsposten schied, war das für viele nach den Worten des Pfarrers „ein Tag der Trauer“. Was in ihm an Wissen und Können steckte, zeigte sich besonders deutlich in den vier Jahren seiner Schonacher Vikarszeit. In dieser Zeit war der dortige Pfarrer intensiv mit dem Neubau der Pfarrkirche beschäftigt. Die dadurch verdoppelte Arbeitslast nahm der Vikar mit „einem vorzüglich guten Willen, Freude, Liebe und Hingebung“ auf sich. Mit der Zeit wurde er auch ein geschickter Jugendseelsorger. Die Notjahre nach dem Ersten Weltkrieg zehrten aber stark an seiner ohnehin nicht stabilen körperlichen Konstitution. Die Umsiedlung auf die kleine Pfarrei Schluchtern war für ihn offenbar das Richtige, denn hier blieb er nun volle 35 Jahre in familiärer Gemeinschaft mit drei leblichen Schwestern. Wenn seine Gemeinde auch während der Nazizeit „immer noch zu den besseren“ zählte, so war das sicher auch auf das ruhige, zielbewußte,

auf die besonderen Erfordernisse der Zeit abgestellte Wirken des Pfarrers zurückzuführen. Mit der gelungenen Renovation der Pfarrkirche machte er seiner Gemeinde eine große Freude. Begabten Knaben, die Neigung zum Priesterberuf vermuten ließen, gab er gern und geschickt Lateinunterricht. Neben seiner Pfarrei versorgte er eine längere Zeit auch die Katholiken von Schwaigern. Wegen einer nazifeindlichen Äußerung auf der Kanzel wurde 1938 gegen L. ein Strafverfahren eingeleitet, das aber glücklicherweise unter ein Amnestiegesetz vom 30. 4. 1938 fiel. Aus Anlaß seiner Zuruhesetzung im Oktober 1958 zeigte sich, wie sehr sich L. in den vielen Jahren seiner selbstlosen Wirksamkeit über seine Pfarrei hinaus allgemeine Wertschätzung und Liebe erworben hatte. Die Gemeinde ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger. 1961 durfte er noch sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Dann aber nahmen die Kräfte sichtlich ab.

E. K.

### Mayer Augustin

Geb. 5. 10. 1897 in Oberwolfach, ord. 6. 7. 1924; Vikar in Karlsdorf, Zell a. H., Weilheim bei Waldshut, Forbach, Lenzkirch (1927–1930), Bad Dür rheim; Pfarrverw. in Schluchsee 14. 10. 1930, Pfarrverw. in Ippingen 11. 11. 1931; Pfarrer in Todtnauberg 11. 6. 1933; Untersuchungs- und Strafgefangener 13. 3. 1940 bis 17. 7. 1941; arbeitsdienstverpflichtet Nov. 1941 bis April 1945; Pfarrverw. in Sunthausen 11. 12. 1945; Pfarrer in Hügelsheim 7. 5. 1950. Gest. 7. 5. 1962 in Hügelsheim, beerd. 10. 5. 1962 in Oberwolfach.

Nach einjährigem Vorbereitungsunterricht durch den Ortspfarrer kam M. zunächst in die Sasbacher Lehranstalt und dann ans Rastatter Gymnasium. Als Untersekundaner wurde er 1916 zum Kriegsdienst eingezogen, den er als Frontsoldat bis zum Schluß des Krieges abzuleisten hatte. Die in Rastatt wiederaufgenommenen Studien beschloß er im Frühjahr 1920 mit dem sogenannten Kriegsabitur. Nach Theologiestudium in Freiburg und Priesterweihe in St. Peter begann für M. ein ziemlich ruheloses Vikarsleben, das in in sechs Jahren auf sechs verschiedene Posten führte. Der gutbegabte, sehr arbeitswillige Jungpriester erwarb sich überall Ansehen und Beliebtheit. Eine schwankende Gesundheit – die Folge der Kriegsstrapazen – machte ihm die Arbeit schon früh nicht eben leicht. Besonderes Geschick zeigte er als Katechet. Die Freizeit gehörte der theologischen Weiterbildung und der Beschäftigung mit den alten Sprachen. Mit großer Sorgfalt achtete er auf würdigen liturgischen Dienst. Als Pfarrverweser in Schluchsee und Ippingen und als Pfarrer in Todtnauberg galt sein Augenmerk bevorzugt der eucharistischen Erziehung, bei der er schöne Erfolge erzielte. Mit dem Todtnauberger Bergvolk verstand er es ausgezeichnet; der Schwarzwälder kannte Denkart und Gemüt seines Volkes. Trotz der Behinderung durch das Naziregime gelang ihm die Weiterführung der kirchlichen Vereine, die beachtliche Mitgliederzahlen aufweisen konnten. Dann kam für M. plötzlich die wohl schwerste Zeit seines priesterlichen Lebens. Am 13. März 1940 wurde er von der Gestapo verhaftet, weil er ausländische Sender abgehört hatte. Das war nach dem Rundfunkgesetz vom 1. 9. 1939 ein „Staatsverbrechen“ und hatte schwere Bestrafung zur Folge. Zusammen mit ihm wurde wegen des gleichen „Verbrechens“ Pfarrer Merkel von Wieden inhaftiert. Die Untersuchungshaft verbrachten beide im Freiburger Untersuchungsgefängnis. Rechtsanwalt Dr. Kopf in Frei-

burg übernahm für sie den Rechtsbeistand bei der Hauptverhandlung vor dem Mannheimer Sondergericht am 2. 8. 1940. Seine Bemühung, die Strafsache Mayer in die Kategorie der „milden Fälle“ zu bringen – was dann nur eine Gefängnisstrafe gebracht hätte – scheiterte. Weder sein Hinweis auf den Kriegsdienst des Angeklagten im Ersten Weltkrieg noch der von ihm geltend gemachte Umstand, daß M. die abgehörten ausländischen Nachrichten für sich behalten hatte, fanden Gehör beim Gericht, das im übrigen die Fälle Mayer und Merkel ohne Gehässigkeit behandelte. Aber dennoch traf beide die ganze Wucht des unmenschlichen Tyrannengesetzes. Der Pfarrer von Todtnauberg erhielt ein Jahr und drei Monate Zuchthaus und Pfarrer Fridolin Merkel gar ein Jahr und neun Monate Zuchthaus zudiktiert. Beide wurden weiter zu zwei Jahren Ehrverlust verurteilt, was strenges Berufsverbot während dieser Zeit bedeutete. In der Urteilsbegründung hieß es, das „planmäßige“ Abhören ausländischer Sender verderbe die Gesinnung der Delinquenten, was bei Geistlichen in öffentlicher Stellung eine bedrohliche „Gefahrenquelle“ für „die Haltung der Bevölkerung“ in sich schliesse. M.s Radiogerät wurde vom Staat beschlagnahmt. Die Strafe verbüßte er im Bruchsaler Zuchthaus, wo er zuerst Tüten kleben, dann in der Landwirtschaft mithelfen mußte, um später in der Bibliothek der Strafanstalt beschäftigt zu werden. Am 17. Juli 1941 wurde er aus der Strafhaft entlassen.

Doch war die Leidenszeit damit noch nicht zu Ende. Die Gestapo verwies M. außer Landes mit der Auflage, sich beim Arbeitsamt seines künftigen Wohnorts wegen Einweisung in ein neues Arbeitsverhältnis zu melden. M. ging nach Burladingen in Hohenzollern. Zuerst arbeitete er in privaten Betrieben in Sigmaringendorf und Burladingen; dann kam er als Metallhilfsarbeiter in einen Rüstungsbetrieb in Jungingen. Sein Stundenlohn waren 67 Reichspfennige, was auf einen Monatslohn von 120 Reichsmark hinauskam. Später wurde er in der kaufmännischen Abteilung der Firma beschäftigt, wo er für 180 Mark den Versand zu leiten und die Auslandskorrespondenz zu erledigen hatte. Die Messe durfte er nur zu Hause feiern. Auch nach Ablauf der zwei Jahre Ehrverlust blieb sein Berufsverbot als Seelsorger in Kraft. M. hat unter dieser Willkürmaßnahme des NS-Regimes schwer gelitten, aber mit bewundernswerter priesterlicher Haltung diese Ungerechtigkeit bis zum Kriegsende erduldet. Jetzt endlich durfte er in die schmerzlich entbehrte Seelsorgsarbeit zurückkehren. Als Pfarrer in Sunthausen hatte er Kirche und Pfarrhaus, die schwere Bombenschäden erlitten hatten, wiederherzustellen – bei der damaligen Materialknappheit keine leichte Aufgabe. Auf der größeren Pfarrei Hügelsheim war ihm noch eine längere Zeit eifriger und verdienstvoller Wirksamkeit beschieden. Die Gemeinde verdankt ihm den Neubau eines Kindergartens. Allmählich ließen die Kräfte nach. Ein schweres Nierenleiden setzte dann seinem vorbildlichen Leben das von ihm klar vorausgesehene und willig übernommene Ende.

E. K.

### **Oßwald Gustav**

Geb. 24. 9. 1885 in Beuren, Pfarrei Büßlingen, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Kenzingen, Renchen, Wollmatingen, Elzach, Denzlingen, Kirchhofen (1917–1920); Pfarrverw. in Waldulm 13. 11. 1920, in Schonach 14. 4. 1921; Pfarrverw. in Immendingen 12. 7. 1922, dort invest. 16. 11. 1924; Pfarrer in



Neuershausen 1. 10. 1941; Pfarrer in Orsingen 8. 1. 1950; pens. 15. 4. 1961 in Beuren a. R. Gest. 4. 7. 1962 in Beuren, dort beerd. 7. 7. 1962.

Vom Heimatpfarrer vorbereitet, ging der aus einer religiös lebendigen Bauernfamilie stammende O. an das Gymnasium in Freiburg, wo er Zögling des dortigen Knabenkonvikts war. Nach der Priesterweihe in St. Peter kam er in rascher Folge auf sechs verschiedene Vikarsstellen, auf denen er immer mehr zu einem sehr gewissenhaften, soliden Arbeiter im Weinberg des Herrn heranwuchs. Seine gediegene Frömmigkeit und gefälliges, doch immer taktvolles Wesen schufen die Voraussetzung zu einer weniger nach außen in Erscheinung tretenden, um so mehr aber im stillen wirksamen Tätigkeit. Bezeichnend für die stete Arbeitswilligkeit des Vikars O. ist ein Wort eines seiner Prinzipale: „Man kann ihm auf den Wagen laden, soviel man will, er gibt, solange seine Kräfte reichen.“ Dabei machte ihm längere Zeit eine chronische Heiserkeit sehr zu schaffen. Die längste Zeit verbrachte O. in Immendingen, wo eine zahlenmäßig immer mehr zunehmende Gemeinde seine ganze Arbeitskraft in Anspruch nahm. Zu Mütterverein und Jungfrauenkongregation, die schon existierten, rief er einen Jungmännerverein ins Leben. Religiöse Verlebendigung der Gemeinde war seine ständige Sorge, und da hierfür die ordentliche Seelsorge, auch wenn sie ganz gewissenhaft arbeitet, nicht ausreicht, führte er zahlreiche außerordentliche Veranstaltungen durch. Eine große zusätzliche Belastung bedeutete die bauliche Erweiterung der Pfarrkirche im Jahre 1938. Er half damit einem dringenden Gemeindebedürfnis ab. Vorübergehende gesundheitliche Behinderungen minderten öfters seine Arbeitskraft, aber nicht den zähen Arbeitswillen, so daß er erst mit 56 Jahren auf eine kleinere Pfarrei ging. In Neuershausen wie in Orsingen blieb er der still und treu dem priesterlichen und seelsorgerlichen Alltag sich hingebende Hirte, der mit allen gut auskam, weil ihn eine feste Verwurzelung in Gott in den Tücken des Lebens allzeit aufrechthielt. Noch im aktiven Seelsorgsdienst konnte O. im Juli 1960 das goldene Priesterjubiläum feiern. Dann aber ging er in den Ruhestand, den er in seiner Heimat Beuren verbringen wollte, muß man sagen, denn schon nach einem Jahr holte ihn der Herr heim in sein Reich.

E. K.

### Perrot Josef

Geb. 12. 3. 1903 in Kolmar (Elsaß), ord. 15. 4. 1934; Vikar in Ottersweier, Bühl b. Offenburg, Oberlauchringen, Kappelrodeck, Neuhausen b. Villingen (1937–1940); Pfarrverw. in Zimmern b. Immendingen 24. 1. 1941; Pfarrverw. in St. Ulrich 22. 4. 1942; Kurat in Bad Griesbach 13. 5. 1950; seit 15. 4. 1953 im Ruhestand zu Neusatzek (Mutterhaus der Dominikanerinnen). Gest. 24. 2. 1962 im Neuen Vinzentius-Krankenhaus in Karlsruhe.

Kindheit und Jugend verbrachte P. in Heidelberg und Karlsruhe, wo sein Vater als Küchenchef tätig war. Sein Weg zum Priestertum, das schon dem kleinen Jungen als Ideal vorschwebte, war mühsam und schwierig. Der Erste Weltkrieg rief den Vater zum Wehrdienst, und so war an ein Studium vorerst nicht zu denken; die bescheidenen Verhältnisse der Familie ließen es nicht zu. Nach der Volksschule ging P. in die kaufmännische Lehre bei der Firma Wolff u. Sohn in Karlsruhe. Weitere drei Jahre im Kaufmannsberuf folgten. Während dieser Zeit war P. aktives Mitglied der Pfarrjugend St. Bernhard

in Karlsruhe. In diesen Jahren reifte der Entschluß zum Wechsel des Berufs und zur Vorbereitung auf das Priestertum. Der Zwanzigjährige ging zuerst in das Clemensheim nach Belecke (Möhne) und dann in die Lendersche Lehranstalt nach Sasbach. In Rastatt machte er 1928 das Abitur und begann in Freiburg die theologischen Studien. Der innerlich-fromme, sehr bescheidene und arbeitsfreudige Vikar erfuhr schon bald, daß seine geschwächte Gesundheit seinem frohen Schaffensdrang schmerzlich spürbare Grenzen setzte. Dennoch vermochte er den nicht geringen Anforderungen eines Vikars in Neuhausen bei Villingen über drei Jahre mit schönem Erfolg gerecht zu werden. Eucharistische und liturgische Erziehung lagen ihm besonders am Herzen. Dazu regte sich bald auch der Kaufmann wieder in ihm. P. entwickelte immer mehr ein beachtliches Geschick in Verwaltungs- und Baugeschäften. Das bleibende Denkmal dieser Seite seiner Tätigkeit wurde die unter großem persönlichen Einsatz durchgeführte Renovation der alten Klosterkirche St. Ulrich. Auch beim Umbau des dortigen Priorats zum Schulungsheim der Mannesjugend hat er kräftig mitgearbeitet.

In Bad Griesbach wartete eine ähnliche Aufgabe auf ihn: P. erstellte dort den Pfarrhausneubau. Der Kräfteverbrauch in St. Ulrich und Bad Griesbach war so groß, daß er 1953 in den vorzeitigen Ruhestand nach Neusatzek gehen mußte, wo er gern und aus innerem Bedürfnis den Rest seiner Kraft in der seelsorglichen Mithilfe einsetzte. Er starb an den Folgen einer vereiterten Blinddarm- und Bauchfellentzündung.

E. K.

### **Peter Hermann Georg, Dr. phil.**

Geb. 23. 4. 1870 in Baden-Baden, ord. 1. 7. 1896; Vikar in Burkheim (Kaiserstuhl), Pfarrvikar in Sickingen, Benefiziat in Lauda; Pfarrer in Spessart 26. 10. 1902; Pfarrer in Kappel i. T. 6. 12. 1910; Pfarrer in Zell a. H. 28. 9. 1922. Pfarrverw. in Lippertsreute, dort invest. 19. 2. 1936; pens. 1. 6. 1941 in Baden-Baden. Gest. dort im Städt. Krankenhaus 26. 2. 1962, beerd. 2. 3. 1962 in Baden-Baden.

Ursprünglich mehr einem Beruf in der Welt zugeneigt, begann der talentierte Bauernsohn erst mit 16 Jahren sein humanistisches Studium. Ein Vikar der Pfarrei gab ihm ersten Lateinunterricht, so daß er als Untertertianer in die Lendersche Anstalt in Sasbach eintreten konnte. Die oberen Gymnasialklassen absolvierte P. am Gymnasium der Vaterstadt. Nach der Priesterweihe in St. Peter übte sich der Jungpriester in Burkheim rasch in die Seelsorge ein. Sein Prinzipal sprach von „unermüdlichem Fleiß“ seines Vikars und hob sein Bemühen um „Beförderung des öfteren Sakramentenempfangs“ besonders hervor – um die Jahrhundertwende sicher noch keine allgemeine Erscheinung in der Seelsorge. Auf seinem Posten in Lauda fühlte sich P. nicht sehr wohl, so daß er die Umsiedlung nach Spessart begrüßte. Seine umsichtige und zielklare Seelsorgsarbeit litt unter mehrfachen Erkrankungen, was der Grund dafür war, daß er sich auf ärztlichen Rat einen Bart wachsen ließ, der dann lange Zeit ihn äußerlich kennzeichnete. In Spessart gründete er einen Volksverein und einen Elisabeth-Krankenverein. Als einer der ersten ließ er eine Laienkrankenschwester für die Gemeinde ausbilden. Als P. im Jahr 1910 nach Kappel in die Nahe von Freiburg kam, betrieb er, einen alten Wunsch aufgreifend, intensive weitere Studien. Er promovierte in der Philosophischen Fakultät

der nahen Universität zum Dr. phil. Seine Doktorarbeit behandelte die „Gründe um den Vorgang der Flucht Papst Johannes' XXIII. aus Konstanz im Jahr 1415“. In der schweren Zeit nach dem Ersten Weltkrieg übernahm er die arbeitsreiche Pfarrei Zell a. H. Das dort stark aufblühende Vereinsleben ging nicht zuletzt auf seine Initiative und unermüdliche Schaffensfreude zurück. Er schuf die Pfarrscheuer zu einem Jugendheim um und legte auf pfarr-eigenem Gelände einen Sport- und Spielplatz an. In den Jahren 1932/33 unterzog er die geräumige Pfarrkirche einer gründlichen Renovation.

Diplomatisches Geschick im Umgang mit den Menschen war zweifellos nicht die starke Seite P.s. In Konfliktsituationen, wie sie in der Seelsorge immer wieder auftreten, war er kein Meister des „suaviter in modo“. Sein ausgeprägter Ordnungssinn trieb ihn öfters zu raschem und nicht ganz wohlüberlegtem Einschreiten, wenn er religiös-sittliche Mißstände bekämpfen zu müssen glaubte. Bei Ordnungswidrigkeiten in Schule und Gotteshaus ließ er nicht mit sich spaßen. Wer P. näher kannte, wußte aber, daß er dabei immer vom besten Willen geleitet war. „Er ist etwas derblich und kritisch“, schrieb einer, der ihn gut kannte, „weshalb er nicht immer verstanden wurde, weil dies für seine Dominante und nicht für bloße ‚Nebengeräusche‘ gehalten wurde.“ Daß ein Mann wie er mit den Nazis zusammenstoßen würde, war unschwer vorauszusehen. Reibereien und Schikanen von dieser Seite waren dann auch mit ein Grund, warum P. nach dem kleinen Lippertsreute im Linzgau ging. Aber gerade auf kleineren Orten konnten Nazifunktionäre einem Pfarrer das Leben besonders schwermachen. Auch P. mußte dies erfahren. Am 11. Juli 1939 sprach das Karlsruher Unterrichtsministerium Schulverbot gegen ihn aus, weil er eine Schülerin leicht gezüchtigt hatte. Kurz vorher wurde P. auch im „Schwarzen Korps“, dem schärfsten Kampforgan der Nazis, in verleumderischer Weise diffamiert. Da das Schulverbot nicht zurückgenommen wurde, entschloß sich P., im Jahr 1941 in den Ruhestand nach Baden-Baden zu gehen. Hier half er noch zwanzig Jahre lang, wo man ihn brauchte, gern in der Seelsorge aus. In Anerkennung seiner allzeit bewiesenen großen Arbeitswilligkeit ernannte ihn Erzbischof Gröber zum Geistlichen Rat. Als einziger seines Weihekurses durfte er noch den 65. Gedenktag seiner Weihe begehen. Eine Beinamputation führte zum Stillstand seines Herzens, das auf seine Weise Gott und die Seelen geliebt hatte. E. K.

### **Ritter Karl Friedrich**

Geb. 15. 9. 1892 in Hofweier, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Riedern a. W., Todtmoos, Münchweier, Löffingen, Hoppetenzell, Hardheim (1927–1932); Pfarrverw. in Hierbach 25. 8. 1932, dort invest. 5. 11. 1933; Pfarrer in Buchholz 3. 11. 1940. Gest. 11. 12. 1962 in der Mediz. Klinik in Freiburg, beerd. 14. 12. 1962 in Hofweier.

In Sasbach und Rastatt machte der talentierte Bahnarbeiterssohn die humanistischen Studien. Unmittelbar nach dem sogenannten Notabitur wurde R. zum Militärdienst eingezogen. Als Frontsoldat kam er 1916 in russische Kriegsgefangenschaft. Über 27 Monate hatte er dieses harte Los zu erdulden; die Folgen sollten sich in seinem Leben nie ganz verlieren. Auf den sechs Vikarsposten lebte er sich bei seinem lebhaften Temperament gut und rasch in die Seelsorge ein. Er hatte eine originelle Art, die ihm in Predigt, Katechese

und im Alltagsgespräch gute Dienste leistete, freilich legte er ihr doch nicht immer die erforderlichen Zügel an, so daß empfindsamere Naturen sie nicht recht verstanden. Mit den seelsorglichen Pflichten hat er es allezeit sehr ernst genommen, mehr noch mit den das Priesterleben tragenden religiösen Übungen. Seine Gewissenhaftigkeit in dieser Hinsicht steigerte sich im Laufe der Zeit zu übergroßer Ängstlichkeit, die ihm später die Teilnahme an Exerzitien unmöglich machte. Er hat unter seinen depressiven Gemütszuständen viel gelitten. Zweifellos trat hier eine Spätfolge seiner erlittenen Kriegsgefangenschaft in Erscheinung. Im Dritten Reich, das jedes freie Wort unterdrückte und dessen Terror eine ständige Bedrohung gerade der Seelsorger war, verschlimmerte sich sein Leiden, zumal er in Hierbach in einsamer Abgelegenheit leben und schaffen mußte. Er war froh, als er auf die Pfarrei Buchholz gehen durfte. Auch hatten ihn die Nazis bereits auf ihrer Schwarzen Liste. Kaum war er auf der neuen Pfarrei, da sprach das Karlsruher Unterrichtsministerium Schulverbot gegen ihn aus. Obwohl die Beschuldigung, er habe in der Schule zu Hierbach Zweifel am deutschen Endsieg geäußert, sich nur auf die unbewiesene Aussage eines Schülers stützte, blieb die Regierung bei ihrer Verbotsmaßnahme. Man erklärte G. einfachhin als „ungeeigneten Jugenderzieher“. Mit Recht und nicht ohne Mut bezeichnete das Ordinat dieses Vergehen gegen einen Mann, der als Soldat in vaterländischer Pflichterfüllung seine Gesundheit eingebüßt habe, als unbegreiflich. 22 Jahre hielt R. in Buchholz aus, immer vom besten Willen beseelt, den auch Widrigkeiten mannigfacher Art nicht brechen konnten. Eine schwere Erkrankung führte zum Tod des im Leben so vitalen und im Denken und Arbeiten allzeit so geradlinigen Priesters.

E. K.

### Rösch Adolf, Dr. iur. utr. et Dr. theol. h. c.

Geboren am 31. 8. 1869 in Veringenstadt (Hohenzollern); zum Priester geweiht am 4. 7. 1894 in St. Peter; 1894 Vikar in Sigmaringen; 1894 Kooperator am Münster in Konstanz; 21. 4. 1896 Studienurlaub an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg; Juli 1898 Dr. iur. utr.; 1898 Kaplaneiverweser in Waldkirch (1. Kaplanei), (Dienstantritt 16. 8.); 1900 Pfarrer in Bad Imnau, Dekanat Haigerloch, (Dienstantritt 16. 8.). 1906 (30. 1.) Wahl als Abgeordneter Hohenzollerns in den preußischen Landtag und als Pfarrer mit Absenz Kaplaneiverweser in Haigerloch (St. Anna). 1907 Prosynodalexaminator; 1907 Pfarrer in Dettingen, Dekanat Haigerloch; 1908 Verzicht auf diese Pfarrei und Ernennung zum Assessor im Erzb. Ordinariat Freiburg, zunächst provisorisch, 1915 endgültig (mit Wirkung vom 15. 1. 1915), zugleich zum Kollegialmitglied der Kirchenbehörde mit dem Rang und Titel eines Wirklichen Geistlichen Rates; 1920 Kanzleidirektor; 1921 Domkapitular (16. 2.); 1921 Offizial (2. 12.); 1925 Päpstlicher Hausprälat; 1927 Dr. theol. h. c. der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. 1932 (21. 6.) Generalvikar, 1934 Domdekan (von 1946 an als Generalvikar auf Hohenzollern beschränkt), 1952 (1. 9.) in den Ruhestand versetzt; am 2. 10. 1962 gestorben; am 5. 10. 1962 im Familiengrab auf dem Hauptfriedhof in Freiburg i. Br. beigesetzt.

Schon diese kurzen Angaben über den Lebenslauf des Priesters Dr. Adolf Rösch zeigen, daß er eine der bedeutendsten und hervorragendsten Persön-

lichkeiten des Klerus des Erzbistums Freiburg in jüngster Zeit war. Eine eingehende Würdigung seiner Person, seines Charakters und seiner großen Verdienste ist im Rahmen eines kurzen Nekrologes nicht möglich; sie müßte in einer eigenen Biographie erfolgen, da seine umfassende Tätigkeit nur auf dem Hintergrund der geschichtlichen und kirchenhistorischen Ereignisse seiner Zeit voll und ganz verstanden werden kann. Es wäre daher an der Zeit, daß ein Fachhistoriker die „Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden“ von Dr. H. Lauer (Freiburg 1908) fortsetzt und auf den neuesten Stand bringt. Der Nekrolog kann daher nur versuchen, das Lebensbild des begnadeten Priesters Dr. Adolf Rösch nachzuzeichnen, und die Darstellung muß sich auf seine Persönlichkeit und seine Wirksamkeit im kirchlichen Dienst beschränken.

Die religiöse Grundlage für eine gute Erziehung und den priesterlichen Beruf verdankt A. Rösch neben der Gnade Gottes einem tieffrommen Elternhaus. Geboren am 31. 8. 1869 in Veringenstadt, Oberamt Gammertingen, als Sohn des Bürgers und Maurers August Rösch und dessen Ehefrau Eusebia geb. Geist, wiedergeboren aus dem Wasser und dem Hl. Geist durch die hl. Taufe (4. 9. 1969), verlebte er als Kind mit seinen acht Geschwistern bei aller Bescheidenheit der häuslichen Verhältnisse eine sorglose Jugend. Von 1875 bis Ostern 1883 besuchte er die Volksschule seiner Heimat; er wurde am 30. 8. 1880 von Weihbischof und Erzbistumsverweser Lothar von Kübel gefirmt. Nach der Entlassung aus der Volksschule kam er dann dank der Unterstützung edler Wohltäter durch Kosttage und Monatsgelder an das Königlich Preußische Gymnasium zu Sigmaringen. Nach 7½ Jahren erhielt er 1890 das Zeugnis der Reife; aufgrund des außerordentlich guten Resultates der schriftlichen Prüfung und mit Rücksicht auf seine Klassenleistungen in der Prima wurde er von der mündlichen Prüfung befreit. Die letzten beiden Schuljahre (1888 bis 1890) wohnte er im St.-Fidelis-Konvikt in Sigmaringen. Religionslehrer am Gymnasium in Sigmaringen war damals Oberlehrer Dr. Drcher, der spätere Domkapitular am Münster zu Freiburg i. Br., dessen Nachfolger A. Rösch später (1921) werden sollte.

Auf Empfehlung des Erzb. Pfarramtes in Veringenstadt vom 9. 9. 1890 und auf sein eigenes Ersuchen vom 5. 9. 1890 hat das Erzb. Ordinariat genehmigt, daß der Abiturient Adolf Rösch seinen theologischen Studien am Bischöflichen Klerikal-Seminar in Eichstätt obliegen darf, hauptsächlich wegen der ausgezeichneten Philosophie, die an jener Anstalt gelehrt wurde, dann auch, um sogleich praktisch in den kirchlichen Dienst eingeführt zu werden. Seine philosophisch-theologischen Studien am Bischöflichen Lyceum in Eichstätt schloß A. Rösch mit der Ersten Note mit Auszeichnung am 29. 7. 1893 ab. Die beiden letzten Semester (1893/94) verbrachte er im Erzb. Priesterseminar in St. Peter/Schw. Hier wurde er auch am 4. 7. 1894 zum Priester geweiht.

Mit der Anweisung des Neupriesters Adolf Rösch als Vikar nach Sigmaringen (1. 8. 1894) begann seine seelsorgerliche Tätigkeit; sie dauerte nur kurze Zeit. Bereits durch Ordinariatsbeschluß vom 20. 9. 1894 Nr. 9300 wurde er als Kooperator an das Münster in Konstanz angewiesen; dort hat er seinen Dienst am 4. 10. 1894 angetreten. Dazu bedurfte es gemäß § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 4. 4. 1880 betreffend den Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung (auch zur vorübergehenden Aushilfeleistung oder

Stellvertretung in der Seelsorge) im Großherzogtum Baden der staatlichen Genehmigung. Der wiederholt vorgetragenen Bitte des jungen, strebsamen Priesters und einer Empfehlung des zuständigen Dekans Msgr. Friedrich Werber in Radolfzell entsprechend erteilte die Kirchenbehörde zu Beginn des Sommersemesters 1896 dem „sehr tüchtigen, eifrigen Priester“ zum Zwecke des Rechtsstudiums an der Freiburger Universität einen zweijährigen Urlaub mit der Auflage, im Collegium Sapientiae in Freiburg für diese Zeit Wohnung zu nehmen. Ende des Sommersemesters 1898 schloß er dieses Studium mit der Promotion zum Doktor beider Rechte (Dr. iur. utr.) ab. Als bald folgte die Anweisung des neuen Doktors als Kaplaneiverweser (I. Kaplanei) nach Waldkirch (9. 8. 1898); seine Schwester Berta sollte ihm von jetzt an sein Hauswesen führen. Nur kurze Zeit dauerte seine Wirksamkeit als Seelsorger in diesem schönen Städtchen mit seiner reichen Tradition und seiner reizvollen Umgebung. Mit Macht zog es ihn „heim ins Reich“. Hier offenbarte sich seine große Liebe zur Heimat, die ein Grundzug seines ganzen Lebens war. Immer wieder benützte er jede sich bietende Gelegenheit, seine Heimat zu besuchen, und sprach davon, wie wohl er sich in den heimatlichen Gefilden fühle und wie sehr er sich mit seinen Verwandten und Bekannten verbunden wisse. Die in der Nähe seines Heimatortes gelegene Wallfahrt mit Verehrung eines Gnadenbildes der schmerzhaften Gottesmutter – Maria-Deutstetten – war ihm geradezu ans Herz gewachsen. So war seine Freude groß, als der Herr Erzbischof Thomas Nörber ihm auf seine Bewerbung hin die Pfarrei Imnau (jetzt Bad Imnau) verlieh und er am 5. 9. 1900 die kanonische Institution auf diese Pfarrfründe erhielt. Die Jahresberichte über seine Dienstführung aus jenen Jahren (1901 bis 1905) sprechen sich lobend und anerkennend über seinen soliden Charakter, seine sehr gute Begabung, sein energisches, aber doch leutseliges Verhalten aus und rühmen seine rührige und eifrige schriftstellerische Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der Theologie und des kirchlichen Rechtes. Sowohl der Klerus als auch das katholische Volk Hohenzollerns schätzen ihn und brachten ihm ihr volles, uneingeschränktes Vertrauen entgegen. Diese Wertschätzung fand anlässlich der Landtagswahl am 30. 1. 1906 ihren sichtbaren Ausdruck: Pfarrer Dr. A. Rösch wurde zusammen mit Amtsgerichtsrat Dr. Belzer mit allen abgegebenen 188 Wahlmännerstimmen als Vertreter des Zentrums in das Königlich Preussische Abgeordnetenhaus in Berlin gewählt. Der neue Abgeordnete nahm seine Aufgabe sehr ernst. In der Erkenntnis, daß er nicht gleichzeitig beiden Verpflichtungen (als Pfarrer und Abgeordneter) gerecht zu werden vermag, ging er am 23. 2. 1906 im Einverständnis mit der Kirchenbehörde als Pfarrer mit Absenz von Imnau als Kaplaneiverweser nach Haigerloch/Oberstadt (Kaplanei St. Anna) und informierte in Vorträgen und Referaten von dort aus die Gemeinden über die anstehenden öffentlichen Angelegenheiten. Die politische Tätigkeit scheint ihn aber doch nicht ganz ausgefüllt und befriedigt zu haben; denn bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit entschloß er sich, in die Seelsorge zurückzukehren, und wurde am 5. 8. 1907 auf die Pfarrei Dettingen investiert; von hier aus konnte er Berlin leichter erreichen. Aber auch die Verwaltung der Pfarrei Dettingen sollte nur von kurzer Dauer sein.

Bereits mit Schreiben vom 10. 3. 1908 wandte sich Erzbischof Thomas Nörber an das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und

Unterrichts in Karlsruhe und trug diesem folgende Bitte vor: „Die Bearbeitung der hohenzollerischen Angelegenheiten seitens des Ordinariates verlangt unabweislich eine Hilfskraft, die mit den Hohenzollern'schen Sozialverhältnissen eingehend vertraut ist. Ich beabsichtige deshalb, die durch Tod des seitherigen Assessors Dr. Bühler vakant gewordene Stelle Herrn Dr. Adolf Rösch, z. Zt. Pfarrer in Dettingen, Dekanat Haigerloch, zu übertragen. Dr. Rösch hat das Gymnasium in Sigmaringen 1890 absolviert, seine philosophischen und theologischen Studien 1890/93 am Kgl. Lyceum in Eichstätt gemacht und wurde vom Großherzogl. Ministerium aufgrund der vorgelegten Nachweise mit Erlaß vom 22. September 1894 Nr. 19923 zur vorübergehenden Verwendung im Großherzogtum Baden zugelassen. Mittlerweile hat er an hiesiger Universität nach weiteren 5 Semestern in Jus canonicum promoviert, war ferner als Kooperator am Münster in Konstanz und als Kaplaneiverweser in Waldkirch tätig und ist z. Z. Pfarrer in Dettingen. Ich bitte demgemäß, Dr. Rösch die dauernde Zulassung zu einem Kirchenamt bzw. etatmäßigen Stelle an hiesigem Ordinariat geneigtest gewähren zu wollen. Die noch mangelnde Badische Staatsangehörigkeit werden wir nachprüfen, sobald seine Ernennung zum Assessor dahier feststeht.“

Nach längeren Verhandlungen zwischen Erzbischof und Ministerium wurde die erbetene Genehmigung für Pfarrer Dr. A. Rösch in Dettingen erteilt; nachdem dieser den Verzicht auf die Pfarrei auf 31. 12. 1908 erklärt hatte, erfolgte dessen Ernennung zum Ordinariatsassessor mit Wirkung vom 1. 1. 1909, zunächst vorläufig, vom 1. 11. 1915 an endgültig nach den Bestimmungen des Beamtenstatutes für die Erzdiözese Freiburg vom 23. 2. 1902; zugleich wurde er zum Kollegialmitglied des Erzb. Ordinariats bestellt und ihm der Rang und Titel eines Wirklichen Geistlichen Rates verliehen.

Für die künftige Arbeit als enger Mitarbeiter des Erzbischofs sowohl wissenschaftlich als auch seelsorgerlich bestens vorbereitet, übernahm Ord.-Assessor Dr. A. Rösch zunächst als Referent die Bearbeitung der hohenzollerischen kirchlichen Angelegenheiten als Nachfolger seines früheren Religionslehrers Dr. Theodor Dreher. Im Jahre 1921 folgte die Ernennung zum Kanzleidirektor, ebenso die Aufnahme in das Dom- und Metropolitankapitel wie auch im Herbst desselben Jahres die Ernennung zum Offizial (Vorsitzenden des kirchlichen Gerichtes). Dieses hohe Amt hatte bis zu seinem Tod (1921) Weihbischof Dr. F. J. Knecht inne. Auf Vorschlag des Erzbischofs Carl Fritz (1920–1931) verlieh ihm Papst Pius XI. bereits 1925 die Würde eines Päpstlichen Hausprälaten. Zwei Jahre später, aus Anlaß der Jahrhundertfeier des Erzbistums Freiburg, wurde er von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg zum Ehrendoktor der katholischen Theologie promoviert. Prälat Dr. iur. utr. et Dr. theol. h. c. verwaltete das Amt des Offizials mit großer Sachkenntnis und dem ihm eigenen, ausgeprägten Sinn für Recht und Gerechtigkeit bis zum Jahre 1932.

Nach dem Heimgang von Erzbischof Carl Fritz (7. 12. 1931) ernannte Papst Pius XI. den bisherigen Bischof von Meißen, Dr. Conrad Gröber, zum neuen Erzbischof seiner Heimatdiözese Freiburg. Alsbald nach Besitzergreifung des Erzbistums bestellte er den Domkapitular Dr. Adolf Rösch, Haus-

prälat Seiner Heiligkeit, „wegen seiner treu kirchlichen Gesinnung, seiner großen Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung und seiner oft bewiesenen theologischen und juristischen Kenntnisse“ mit Urkunde vom 21. 6. 1932 zu seinem Generalvikar in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten (gemäß can. 368 CIC.). Mit der Übernahme dieses höchsten, aber auch verantwortungsvollsten Amtes in der Verwaltung einer Diözese war er auf der Höhe seiner kirchlichen Laufbahn angelangt; in dieser Stellung hat er sich hervorragend bewährt. Seine glänzende Begabung, sein klarer Verstand, sein zäher Fleiß und seine starke Willenskraft kamen ihm bei den zu treffenden, oft schwierigen Entscheidungen sehr zustatten und waren ihm die beste Hilfe. Um den neuen Generalvikar nicht allzu sehr zu belasten, übertrug Erzbischof Conrad Gröber das Amt des Offizials dem damaligen Ordinariatsrat Dr. iur. utr. Joseph Vögtle, der auch aus Hohenzollern (Pfarrei Vilsingen) stammte. Generalvikar Dr. Rösch blieb aber als Richter (*iudex prosynodalis*) beim Erzb. Offiziliat bis zu seiner Pensionierung (1952) tätig.

So friedlich die ersten Jahrzehnte in seinem langen Leben waren, so bedrängend, ja bedrückend war gerade jene Zeit des Nationalsozialismus, in der er an der Seite von Erzbischof Conrad Gröber die Erzdiözese Freiburg leitete, eine Zeit, die große Klugheit, weite Umsicht und zähe Festigkeit erforderte. Mutig und ruhig, aber fest und entschlossen trat er für die Rechte der Kirche ein und verteidigte die Priester, die aus irgendwelchen Gründen mit dem damaligen „System“ in Konflikt gerieten oder gar das harte Los der „Schutzhaft“ oder des Konzentrationslagers auf sich nehmen mußten. Nie hat er als defensor fidei in seiner festen Haltung sich beirren lassen; in seiner männlichen, überlegten und ruhigen Art suchte er die Gegner der Kirche zu überzeugen und hat sich auch durch Androhung von Gewaltmaßnahmen nicht einschüchtern oder beirren lassen. Vielleicht waren die in dieser stürmischen Zeit erfolgten Ernennungen zum Domdekan (1934) und zum Apostolischen Protonotar (1937) für ihn ein kleiner Trost. Mitten in den Wirrnissen des Zweiten Weltkrieges feierte er noch in voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit das goldene Priesterjubiläum (4.7.1944). Erzbischof Conrad Gröber benützte diesen Anlaß, seinem engsten Mitarbeiter und „lieben Freund“ Dr. A. Rösch folgendes, in vieler Hinsicht interessantes und aufschlußreiches Schreiben zu übermitteln:

„Es ist eine alte Tatsache, daß gesprochene Worte verklingen, während den zu Papier gebrachten im allgemeinen eine längere Lebensdauer beschert zu sein pflegt. Das ist auch der Grund, warum ich meine Glückwünsche zu Deinem Hochfest des goldenen Priesterjubiläums dem Papier anvertraue, damit sie vielleicht auch dann noch, wenn wir beide nicht mehr sind, von anderen beachtet werden können.

Daß ich an Deinem Jubiläum den innigsten Anteil nehme, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Nicht bloß ist unsere beiderseitige Heimat in ziemlicher Nähe gelegen, nicht bloß kommen wir miteinander überein in der Stammesart und schwäbischen Sprache. Es verbinden uns viel tiefere Werte. Wir beide sind Priester und wissen, was das Priestertum für den berufenen Menschen und für das Reich Gottes bedeutet. Von früher Jugend auf hast Du nach diesem Ziele ausgeschaut und wirksam in Deinen Studienjahren danach gestrebt. Du hast Dir alle Mühe gegeben, Deine reichen



Talente auszunützen und sowohl auf dem Gymnasium als auch später auf der Hochschule in Eichstätt und Freiburg jene Kenntnisse zu erwerben, die ein Priester nach dem Willen seiner Kirche und nach dem Wesen seiner Aufgabe braucht. Du hast aber auch mit Deiner aszetischen Kultur gleichen Schritt gehalten, so daß Du immer zu jenen jungen Männern zählen konntest, auf die unsere Kirche und ihr Diözesanvorsteher die größten Hoffnungen setzten. Ein halbes Jahrhundert ist es nun her, seitdem einer meiner hochseligen Vorgänger Dir in St. Peter die konsekrierende Hand auflegte und in Dein Ohr und in Dein Gewissen rief: ‚Du bist Priester ewiglich nach der Ordnung des Melchisedech.‘ Gerade in diesen Tagen wird Dir jenes hochheilige Ereignis Deiner Priesterweihe wieder lebendig vor Augen treten, um Dich zur tiefsten Dankbarkeit Gott gegenüber zu bewegen, der Dich auserwählt hat aus vielen. Du wirst auch gedenken jenes beglückenden Erstlingsopfers, das Du zum Stolz und zur großen Freude Deiner Angehörigen in Deiner Heimatkirche hast feiern dürfen. An diese Erinnerungen werden sich dann zahllose andere reihen, die von der inneren Gehobenheit Deiner jungen priesterlichen Seele erzählen, wenn Du jene Vollmachten ausüben konntest, die am Altar, auf der Kanzel, im Beichtstuhl oder in der Schule Dich erkennen ließen, wie sehr sich Deine eigene Seele mit dem göttlichen Opfer und Mahl und den Dir anvertrauten Seelen verband. Deine reichen Talente haben die Kirchenbehörde veranlaßt, Dich dann aus Deinen Kursgenossen herauszuheben und Dir Gelegenheit zu geben, dem Studium der Jurisprudenz obzuliegen. Auch hier krönte ein herrlicher Erfolg Deine Mühen. Beruflich doppelt ausgebildet, hast Du in der Folgezeit das erworbene Wissen nicht brachliegen lassen, sondern weiter entwickelt und restlos in den Dienst unserer heiligen Kirche gestellt. Ich übergehe Deine pastorale Tätigkeit in Deiner hohenzollerischen Heimat und erwähne nur kurz Dein politisches Wirken, das Dich in die Reichshauptstadt führte, um bei den schriftstellerischen Arbeiten zu verweilen, denen Du von Deiner frühen priesterlichen Jugend an Deine Liebe geschenkt hast. Es war ein für unsere Diözese wichtiger Tag, an dem Du dann nach Freiburg in die Kirchenbehörde berufen wurdest, um hier in langen Jahrzehnten Dein Bestes der kirchlichen Verwaltung zu widmen. Das Vertrauen meiner hochseligen Vorgänger hat Dich geehrt, das Hochw. Domkapitel Deine Verdienste anerkannt und durch die Aufnahme in sein Gremium belohnt. Wie sehr Du auch jetzt noch trotz Deiner beruflichen Arbeit den schriftstellerischen Arbeiten Deine Freizeit zugewendet hast, beweist eine Reihe von Publikationen wertvollster kanonistischer und historischer Arbeiten. Als ich selber nun vor bald 20 Jahren in die Kirchenbehörde berufen wurde, hatte ich reichlich Gelegenheit, Dein Wissen und Deine Geschäftsgewandtheit zu bewundern und mich an der männlichen Ruhe zu erbauen, mit der Du auch schwierige Situationen überwinden konntest. Ich fühlte es wohl, daß Du mir ein guter Freund seiest. Ich habe es namentlich empfunden, als ich im Jahre 1930/31 Bischof von Meißen geworden war und ungemain Schweres habe ertragen müssen. Was Du mir damals gewesen bist, wird unvergessen in mir bleiben und mich immer wieder zur Dankbarkeit verpflichten. Nicht umsonst habe ich Dich auch, als ich nach dem Willen des Heiligen Vaters das Bistum Meißen verlassen mußte, um die Leitung meiner

heimatlichen Erzdiözese zu übernehmen, zu meinem Generalvikar bestellt. Zwölf Jahre sind seither vergangen, und immer hast Du mir in dieser Zeit in Treue, Gewissenhaftigkeit, und ich darf wohl auch noch hinzufügen, in Geduld gedient. Mögen unsere Temperamente auch verschieden sein und sich unsere Meinungen in Verwaltungsfragen nicht immer treffen, immer hast Du mir das Beispiel eines echt priesterlichen, gehorsamen und unerschütterlich treuen Mitarbeiters gegeben. Was Du mir bist, das weiß auch die Geistlichkeit in der ganzen Erzdiözese. Von einer Gegensätzlichkeit konnte bei Deiner Tugend nie die Rede sein. Du warst immer so selbstlos und so der heiligen Sache Dich widmend, daß ich immer wieder die Gelegenheit nehmen mußte, um Dich auch bei anderen anzuerkennen und zu rühmen. Ich danke Dir dafür von ganzem Herzen. Was ich Dir an Ehrungen des Heiligen Stuhles habe schenken können, war nur der Ausdruck dieses Dankes und der tiefen Achtung, die ich für Dich empfinde.

Und nun sind wir alt geworden, Du wirst in wenigen Tagen das jubelnde *introibo ad altare Dei* sprechen. Du hast Grund dazu, Dich im Innersten zu freuen und Gott dafür zu danken. Er hat Dich am Leben erhalten, Dir eine ungebrochene Gesundheit geschenkt und Dich befähigt, auch jetzt noch Deinem schweren Amt als Generalvikar gerecht zu werden. Ich will an Deinem Jubeltag die hl. Messe für Dich aufopfern, daß er Dich am Leben erhalte, damit Du auch fürderhin zusammen mit mir diese schwere Last der Verantwortung für eine so große Erzdiözese in kriegerischen Zeiten tragen kannst, in denen vielleicht nicht bloß das Schicksal unseres Vaterlandes und Volkes, sondern auch das unserer Kirche sich entscheidet. Der Herrgott segne Dich und laß Dein Jubelopfer beglückend und fruchtbar sein wie jenes erste, das Du in Deiner Heimat vor einem halben Jahrhundert hast darbringen dürfen.

In treuer dankbarer Freundschaft segne ich Dich selber und bitte Dich um Deinen eigenen Segen und Dein Gebet. † Conrad, Erzbischof.“

Noch acht Jahre konnte der Jubilar seine Kräfte der Erzdiözese zur Verfügung stellen; am 27. 11. 1944 verlor er durch den Fliegerangriff auf Freiburg Haus und Habe. Erzbischof Conrad Gröber holte aber am 29. 1. 1946, um ihm die Arbeit zu erleichtern, für den badischen Teil des Erzbistums einen eigenen Generalvikar (Dr. Hirt), so daß ihm nur noch der hohenzollerische Anteil des Erzbistums verblieb. Bald nach dem Heimgang von Erzbischof Conrad Gröber (14. 2. 1948) erlitt im April 1949 Dr. A. Rösch einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr ganz erholen sollte; er ging zwar noch bis zum Jahre 1952 den gewohnten Arbeiten nach; doch zwangen die abnehmenden und immer mehr versagenden körperlichen und geistigen Kräfte den 83jährigen Priestergeis, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Erzbischof Wendelin Rauch gewährte ihm mit einem ehrenden und dankenden Schreiben vom 14. 8. 1952 seine ihm vorgetragene Bitte und setzte den Beginn der Pensionierung auf den 1. 9. 1952 fest. Noch konnte er in seiner Heimat Veringenstadt unter freudiger Teilnahme der ganzen Gemeinde den 60. Jahrestag seiner Priesterweihe am Sonntag, dem 4. 7. 1954, festlich und feierlich begehen. Die Verehrung, welche die Heimatpfarrei ihrem großen Priestersohn entgegenbrachte, war Ausdruck der

Dankbarkeit der Gläubigen von Hohenzollern für die unverbrüchliche Treue, die er der Heimat stets gehalten, und die guten Dienste, die er ihr immer wieder erwiesen hat. Am folgenden Tage (5. 7. 1954) trafen sich die Dekane und viele Priester Hohenzollerns im Saal des Fidelishauses in Sigmaringen zu einer Feierstunde mit ihrem „geistlichen Vater und Berater“, mit ihrem „guten Vertreter und Anwalt“, um ihm ihre Glückwünsche auszusprechen und ihm ihre Dankbarkeit zu bezeugen. In seiner Ansprache gab der Gefeierte seiner Freude über alle Ehrungen Ausdruck, die er stets von seiner Heimat empfangen hatte, wies aber auch darauf hin, daß er nie solche Ehrungen und Auszeichnungen gesucht hat. Das Bild eines demütigen, abgeklärten, in der Tat großen Priesters! Immer blieb er der bescheidene, leutselige Priester, der nicht sich suchte, sondern Gott allein die Ehre gab, dem auch allein alle Ehre und Verherrlichung gebührt.

Noch war die Frucht eines gottbegnadeten Priesterlebens nicht zur vollen Reife gelangt; noch konnte Dr. A. Rösch in verhältnismäßig guter Gesundheit die Vollendung seines 90. Lebensjahres und die Wiederkehr des 65. Jahrestages der Priesterweihe begehen; noch konnte er täglich das hl. Meßopfer feiern und seinen gewohnten Spaziergang machen; nur das Gehör und auch das Sehvermögen gingen an, langsam, aber stetig nachzulassen. In der Seele begann es zu dunkeln; sein einst so heller, frischer Geist wurde wirr; die Pflege wurde, nachdem seine Schwestern gestorben waren, immer schwieriger; immer einsamer wurde es um ihn; die Nacht rückte unaufhaltsam näher. Am 2. 10. 1962 durfte er seine Seele als voll ausgereifte Frucht in die Hände des Schöpfers zurückgeben, damit sie ausruhe von ihren Mühsalen und auf-erweckt werde am jüngsten Tage.

Anläßlich der Beisetzung am 5. 10. 1962 auf dem Freiburger Hauptfriedhof im Grabe, in dem auch mehrere seiner Schwestern ruhen, kam noch einmal die hohe Wertschätzung und große Verehrung, die der heimgegangene Prälat und Domdekan im Leben genoß, überzeugend zum Ausdruck. Unter Teilnahme des Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schaufele, der Mitglieder des Metropolitankapitels, der Dekane der Landkapitel in Hohenzollern sowie vieler Priester aus dem ganzen Bereich der Erzdiözese nahm Weihbischof Karl Gnädinger in seiner Eigenschaft als Dompropst die Beerdigung vor. Im Anschluß daran fanden in Ansprachen des H. H. Weihbischofs, Sr. Königl. Hoheit des Fürsten Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, des H. H. Universitätsprofessors Prälat Dr. A. Vögtle als Vertreter der Theologischen Fakultät Freiburg sowie des Dekans Ehrendomkapitular Joh. Mayer, Krauchenwies, die verehrungswürdige Persönlichkeit und die großen Verdienste des Verstorbenen um die Erzdiözese eine gerechte und dankbare Würdigung. Der Domchor unter Leitung von Professor Msgr. F. Stemmer gab dem Begräbnis einen schönen gesanglichen Rahmen. – Das Grabmal, eine Holzplastik der schmerzhaften Gottesmutter, stellt eine Verbindung zur Heimat, zum Wallfahrtsbild in Maria-Deutstetten (Veringenstein) dar.

Franz Vetter

### **Rüttling L e o**

Geb. 16. 11. 1879 in Eiersheim, ord. 5. 7. 1904; Vikar in Schweighausen, Sunthausen, Ersingen, Mundelfingen, Spessart, Öhningen, Landshausen, Stau-

fen; Pfarrverw. in Hofsgund 1. 9. 1910; dort invest. 9. 1. 1912; Pfarrer in Hohensachsen 29. 7. 1923; Pfarrer in Schönfeld 22. 10. 1939. Gest. 19. 7. 1962 in Schönfeld, beerd. in Eiersheim 21. 7. 1962.

Der aus einer kinderreichen Familie stammende begabte R. bezog nach privater Vorbereitung durch den Ortspfarrer das Gymnasium in Tauberbischofsheim, das er als Zögling des dortigen Gymnasialkonviktes mit einem guten Abitur verlassen konnte. In einem sehr fleißigen theologischen Studium holte er sich das Rüstzeug zum künftigen Seelsorgsberuf. Ein früh einsetzendes Hals- und Ohrenleiden war die Ursache dafür, daß er öfters seine Vikarszeit unterbrechen und immer wieder auf neue Posten ziehen mußte. Rege Vereinstätigkeit, interessiertes Studium der sozialen Probleme und Mitarbeit in der katholischen Presse wurden bei R. immer wieder lobend hervorgehoben. Inzwischen war seine Gesundheit in solchem Ausmaß gekräftigt, daß er volle zwölf Jahre den großen Strapazen im weitläufigen, hochgelegenen Hofsgund gewachsen war. Die stille, bescheidene und zuvorkommende Art seines Umgangs und Wirkens trug ihm große Wertschätzung der ganzen Gemeinde ein. Was ihm an Zeit übrigblieb, benützte er eifrig zu weiterbildendem Studium. Eine Frucht davon waren seine sehr geschätzten Konferenzarbeiten und andere Zeitfragen behandelnde Vorträge im Kreis seiner Mitbrüder. Vielen erholungsbedürftigen Stadtkindern hat er im gesunden Schwarzwaldklima durch Unterbringung in katholischen Familien zu neuen Kräften verholffen. In Hohensachsen hat er ähnlich segensreich gewirkt in kluger Anpassung an die nicht leichten Diasporaverhältnisse der dortigen Pfarrei. Mit wechselnder Gesundheit pastorierte er dann noch die Gemeinde Schönfeld über zwanzig Jahre lang. Eine gelungene Außenrenovation der Kirche, Beschaffung neuer Glocken und Einbau einer Kirchenheizung haben bei den Pfarrkindern viel Freude und Anerkennung ausgelöst. Bei seinem goldenen Priesterjubiläum 1954 hat ihn die Gemeinde zu ihrem Ehrenbürger ernannt. Die letzten Lebensjahre waren eine Zeit ständig steigender Kränklichkeit. Ein unglücklicher Sturz und eine schwere Lungenentzündung führten zu seinem Tode, nachdem er nur ein Jahr die wohlverdiente Muße des Ruhestandes genossen hatte.

E. K.

### Schmid B e n e d i k t

Geb. Rippoldsau 3. 9. 1886; ord. 2. 7. 1913; Vik. Kollnau, Hochsal, Lottstetten, Hochsal, Riedern, Ziegelhausen, Görwihl, Friedenweiler, Zell i. W., Todtnauberg, Nußbach i. R.; Pfr. Salmendingen 19. 11. 1924; Ruhestand daselbst 1. 8. 1959; gest. 20. 2. 1962, begraben daselbst neben der Kirche (nicht Friedhof!).

In aller Stille, aber mit zäher Ausdauer hat er im Weinberg des Herrn gearbeitet und schließlich nur schweren Herzens, von Krankheit gezwungen, sich in seinem kleinen Eigenheim bei der Kirche zur Ruhe gesetzt. Seine barocke Pfarrkirche ließ er mit den Mitteln der reichen Heiligenpflege zweimal erneuern (wobei der von Bischof Keppler empfohlene Altarbaldachin wieder weichen mußte), und schon 1929 erstellte er am Platz der Scheuer ein Schwesternhaus, wobei er, praktisch wie er war, selbst den Bauführer machte. Sch. war kein großer Redner oder Sänger, aber ein treuer und eifriger Seelenhirt und stiller Beter, ein lieber Konfrater. Zwar wünschte er keine

Grabrede, aber der Bürgermeister machte sich zum Sprecher der ganzen Gemeinde, um dem treuen Hirten den äußeren Dank aller auszudrücken, wahren die Vereine Kränze niederlegten. Priesterberufe zu wecken war ein Hauptanliegen des Verbliebenen gewesen. Kr.

### Schmid Leonard

Geb. 28. 9. 1892 in Gallmansweil, ord. 12. 6. 1921; Vikar in Freiburg (St. Urban), Durmersheim, Freiburg-Zähringen (1924–1929); Pfarrverw. in Lehen 29. 10. 1929; Pfarrverw. in Neukirch 18. 5. 1933, dort invest. 4. 11. 1934; Pfarrer mit Abs. in Leipferdingen 17. 9. 1952; Pfarrverw. in Veringendorf 24. 6. 1953. Gest. 11. 11. 1962 in Sigmaringen (Landeskrankenhaus), beerd. in Gallmansweil 14. 11. 1962.

Kind einer tiefgläubigen und großen Familie, machte Sch. seine Gymnasialstudien in Konstanz, wo er Zögling des St.-Konradi-Hauses war. Schon nach einem Jahr Theologiestudium erhielt er im November 1914 den Stellungsbefehl zum Wehrdienst. Zwei Jahre war er Frontsoldat, kam dann 1916 in russische Gefangenschaft, in der er weitere zwei Jahre zubringen mußte. Sein Studium erfuhr auf diese Weise eine vierjährige Unterbrechung, die aber seine Neigung zum Priestertum nicht im geringsten beeinträchtigt hat. Nach Vollendung der Studien und Priesterweihe in St. Peter folgten acht Vikarsjahre. Großes Geschick entwickelte er als Katechet und Kinderseelsorger, wobei ihm sein lebhaftes und frohes Naturell, aber auch die vielen Kriegserlebnisse wertvolle Hilfe waren. In Lehen erneuerte er das Pfarrhaus. Am gleichen Tag, da er als Pfarrverweser nach Neukirch aufziehen wollte, ereilte ihn ein herbes Mißgeschick: Er erlitt in Freiburg einen schweren Motorradunfall, an dessen Folgen er fast ein halbes Jahr in der Freiburger Klinik darniederlag (Schädelbasisbruch). Die Verletzungen heilten so gut aus, daß er lange Jahre dem rauen Klima in Neukirch ohne Schwierigkeiten standhalten konnte. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges ging seine Pfarrkirche infolge massiven Feindbeschusses in Flammen auf. Pfarrer und Gemeinde standen vor der schweren Aufgabe eines Kirchenneubaus. Der großen Energie und Opferwilligkeit des Pfarrers war es in erster Linie zu verdanken, daß die Gemeinde trotz Notzeit und Knappheit der Baumaterialien bald wieder ihr Gotteshaus besaß. Solche Aufgaben lagen ihm ganz besonders. Freilich zehrten sie, mehr als der Pfarrer selbst merkte, an ihm. Die Arbeitskraft begann langsam nachzulassen, doch nicht in dem Maße, daß er seinen Aufgaben in Leipferdingen, wohin er von Neukirch umsiedelte, nicht gewachsen gewesen wäre. Hier nahm er sich besonders des katechetischen Unterrichts an. Da ihm aber das Einleben in der Gemeinde nicht recht gelingen wollte, ging er ein Jahr später nach dem kleinen Veringendorf, wo er eine schöne Orgelrenewierung durchführte. Kontaktfreudig und allzeit gesprächsbereit, liebte Sch. den Umgang und die Gesellschaft mit den Menschen, so daß er überall die Seinen gut kennenlernte und wußte, wo sie der Schuh drückte. Er hatte stets ein offenes Herz für Arme und Notleidende. Lange Jahre hatte er eine Familie aus Schlesien im Pfarrhaus aufgenommen. Seine Mitbrüder schätzten sehr an ihm die stete Bereitschaft zu Aushilfen, wo immer solche nötig waren. Eine Magenoperation führte zu Komplikationen, denen der leutselige Priester nicht mehr gewachsen war. E. K.

**Schmieder Franz Xaver**

Geb. 9. 10. 1877 in Buchholz, ord. 2. 7. 1902; Vikar in Zell i. W., Schönau i. W., Offenburg (Hl. Kreuz) (1903–1908); Pfarrverw. in Stadelhofen 2. 6. 1908, in Schwenningen 1. 12. 1909; Pfarrer in Urnau 25. 6. 1914, Gest. 24. 5. 1962 in Hegne, ebenda beerd.

Der Heimatpfarrer hatte recht, als er im pfarramtlichen Zeugnis zur Aufnahme ins Theologische Konvikt bemerkte, daß bei Sch. „alle Anzeichen dafür sprechen“, er habe Eignung zum Priesterberuf. Die Gymnasialstudien begann er in der Sasbacher Lehranstalt und setzte sie am Freiburger Gymnasium fort. Nach Theologiestudium und Priesterweihe in St. Peter hatte der junge Vikar reichlich Gelegenheit, auf seinen arbeitsreichen Vikarsposten sich gründlich in die Seelsorge einzuarbeiten. In Offenburg nahm er sich mit viel Geschick des großen Jugendvereins an. Ein Nachlassen der Stimmittel zwang ihn, der auch für größere Orte durchaus geeignet gewesen wäre, zum Dienst in kleineren Gemeinden. Die Pfarrei Schwenningen hat er durch Arbeit im von ihm gegründeten Volksverein, durch systematische katholische Bibliotheksarbeit, regelmäßige Standesvorträge und Bau eines Kindergartens merklich religiös gebessert. Die Umsiedlung auf das kleine Urnau war für Sch. insofern richtig, als er hier nun seiner Neigung zu Lektüre und Studium reichlich nachgehen konnte. Das umfangreiche Wissen, das er sich dadurch erwarb, befähigte ihn, immer mehr zu einem ausgezeichneten Exerzitienmeister zu werden. Er hatte für diese spezielle Seelsorgsarbeit geradezu ein Charisma. In vielen Vorträgen bei den Veranstaltungen der Priesterkongregation hat er auch seinen Mitbrüdern aus dem reichen Schatz seines Wissens und seiner priesterlichen Lebenserfahrung viele Anregungen und Hilfen gegeben. Nicht zuletzt als Anerkennung für diese außerordentliche Seelsorgstätigkeit wurde er zum Geistlichen Rat ernannt. 34 Jahre blieb Sch. in Urnau, bis ihn Altersbeschwerden nötigten, als Pensionär nach Hegne zu gehen, wo er im Provinzmutterhaus der Kreuzschwestern bis zuletzt als Beichtvater und Katechet gütig-väterlich weiterwirkte. E. K.

**Schurr Franz Josef**

Geb. 7. 8. 1885 in Pforzheim, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Hausach, Donauschingen, Karlsruhe (St. Stephan), Breisach, Bonndorf i. Schw., Weinheim, Malsch b. Ettl., Wiesloch, Baden-Lichtental, Ladenburg; Pfarrverw. in Wöschbach 18. 11. 1920, hier invest. 23. 7. 1922; Pfarrverw. in Bauerbach 24. 10. 1946, hier invest. 11. 5. 1947. Ruhestand 8. 10. 1958 in Ladenburg. Gest. 4. 10. 1962 in Ladenburg, beerd. in Pforzheim.

Sch., Sohn eines Fabrikarbeiters, war zuerst am Gymnasium in Pforzheim, in den letzten Gymnasialjahren in Rastatt, wo er Zögling des dortigen Konvikts war, ein lebhafter, rasch reagierender junger Mann, der es mit seinem sanguinischen Temperament nicht ganz leicht hatte. Nach der Priesterweihe in St. Peter hatte er nicht weniger als zehn Vikarsposten – er tat sich etwas schwer mit dem gründlichen Einarbeiten in den Seelsorgsdienst. In den späteren Vikarsjahren wuchs er aber immer mehr in diesen hinein; als Katechet und Jugendpräses entsprach er vollauf den in ihn gesetzten Erwartungen. Mit seinem freundlichen Wesen gewann er in Wöschbach, seiner ersten eigenen

Pfarrei, rasch Zugang zu allen Kreisen der Bevölkerung, die ihn bald wegen seines großen seelsorglichen Eifers schätzte und liebte. Die Gemeinde schritt religiös sichtlich voran, freilich ein Teil, der sich aus Fabrikarbeitern zusammensetzte, geriet stark in den Sog der sozialistisch-marxistischen Propaganda, was den eifrigen Pfarrer öfters entmutigen wollte. Als nach dem Krieg 400 Flüchtlinge in das Dorf kamen, wuchs die Arbeit über die Kräfte des inzwischen 65jährigen Seelsorgers hinaus, so daß er nach dem kleineren Bauerbach ging, um hier nochmals zwölf Jahre lang allen Pflichten eines guten Hirten zu genügen. Dann aber mußte er Altersbeschwerden wegen in den Ruhestand gehen, den er in Ladenburg verbrachte, hier, so gut er konnte, hilfsbereit aushelfend bis einen Tag vor seinem plötzlichen Tod. E. K.

### Spinner A m b r o s

Geboren am 28. 11. 1893 in Werbach; zum Priester geweiht am 15. 6. 1919; Vikar in Karlsruhe (U. L. F.) 1919–1926; Ordinariatssekretär 1926–1935; Ordinariatsassessor 1935–1939; Ordinariatsrat 1939; Kanzleidirektor 30. 11. 1949, bis zur Zuruhesetzung am 1. 12. 1958; gestorben am 22. 7. 1962 in Merzhausen.; beerdigt am 25. 7. 1962 in Merzhausen.

Ordinariatsrat Ambros Spinner zählt nicht nur zu den bekanntesten, sondern auch zu den markantesten Priesterpersönlichkeiten des Erzbistums der jüngsten Zeit. Als Schüler des humanistischen Gymnasiums der Erziehung im Erzb. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim unter der Leitung des Rektors und späteren Domkapitulars Stumpf anvertraut, zeichnete er sich bereits damals durch zielbewußtes Studium und unermüdlichen Fleiß aus. Mit ruhiger, ernster und gewissenhafter Überlegung verband er schon als Schüler eine gewisse Zurückhaltung und Eigenwilligkeit; nach außen wirkte sein Verhalten fast wortkarg und verschlossen. Hinter dieser äußeren Erscheinung verbarg sich aber ein stark ausgeprägtes Gemütsleben und eine tiefe Frömmigkeit.

Was die Erziehungswissenschaft längst erkannte und auch heute allgemein lehrt, daß die Charaktereigenschaften eines Menschen, die in der Natur begründet sind, sich mit zunehmendem Alter nicht mehr wesentlich ändern, sondern trotz aller äußeren Einflüsse gleich bleiben, findet im Leben des späteren Priesters Ambros Spinner seine volle Bestätigung. Nachdem er im Sommer 1912 seine humanistischen Studien mit einem sehr guten Reifezeugnis abgeschlossen hatte, begann er im Wintersemester 1912/13 das Studium der kath. Theologie an der Universität in Freiburg. Zu Beginn des 6. Semesters (1. 5. 1915) wurde er zum Militärdienst eingezogen und nach seiner Ausbildung bereits im Juni 1915 im Ersten Weltkrieg an der Front in Nordfrankreich eingesetzt. Im September 1915 nahm er an den Stellungskämpfen bei Reims und an der Herbstschlacht in der Champagne teil; 1916 finden wir ihn bei der Schlacht an der Somme, 1917 bei der Schlacht in Flandern; 1918 wurde er in der großen Offensive in Frankreich beim Angriff auf Amiens schwer verwundet; nach der zweiten Verwundung (Lungensteckschuß) wurde er auf 1. 7. 1918 zum Weiterstudium beurlaubt und auf 1. 11. 1918 als Vizefeldwebel und Offiziersanwärter endgültig aus dem Wehrdienst entlassen. Nach Beendigung der theologischen Studien an der Univer-

sität Freiburg und im Erzb. Priesterseminar empfing er am 15. 6. 1919 die Priesterweihe.

Die priesterliche Laufbahn Ambros Spinners begann wie jene seines älteren Bruders Christian in der ordentlichen Seelsorge; sieben volle Jahre versah er den priesterlichen Dienst als Vikar an der Pfarrkirche U. L. F. in Karlsruhe. Dem kath. Jugendverein gehörte seine besondere Sorge; eine große Anzahl junger Männer schloß sich dieser Organisation unter seiner zielbewußten Führung an; viele von ihnen erhielten seine besondere Förderung und verdanken ihm ihre bedeutende Stellung im kirchlichen und öffentlichen Leben; manche von den Mitgliedern regte er zum Studium und zum priesterlichen Beruf an.

Sein damaliger Prinzipal, Stadtpfarrer Karl Haungs, entdeckte sehr bald neben den seelsorgerlichen Fähigkeiten die „praktische Veranlagung und das außerordentliche Geschick“ seines jungen Mitarbeiters Ambros Spinner für Organisation und Verwaltung (1921). In späteren Dienstzeugnissen wird stets seine besondere Begabung für das Rechnungswesen und die Verwaltung hervorgehoben. Kein Wunder, daß die oberste Verwaltungsbehörde des Erzbistums, das Erzb. Ordinariat, auf diese Qualifikation aufmerksam wurde und sich entschloß, sie für ihre Aufgaben und jene des Erzbistums zu nützen. So erfolgte die Ernennung des Vikars A. Spinner zum 1. 5. 1926 zum Erzb. Ordinariatssekretär in Freiburg i. Br.

Von diesem Zeitpunkt an hatte der Priester A. Spinner Gelegenheit, seine natürliche Anlage als kirchlicher Verwaltungsbeamter unter Beweis zu stellen; er tat dies in allen ihm im Laufe der kommenden Jahre übertragenen Ämtern: vom Jahre 1926 bis 1935 als Ordinariatssekretär und Notar beim kirchlichen Gericht; von 1935 an als Ordinariatsassessor; von 1939 als Ordinariatsrat und damit als Kollegialmitglied des Erzb. Ordinariatsrates wie als Mitarbeiter beim Erzb. Offizialat. Dazu kam 1949 noch die Arbeit als Kanzleidirektor. Anlässlich des silbernen Priesterjubiläums (1944) bezeugten ihm seine Vorgesetzten (Erzbischof Conrad Gröber und Generalvikar Dr. A. Rösch), daß er sich stets durch unermüdlichen Fleiß und treue Hingabe an seinen Beruf bestens bewährt hat. Insbesondere wurde seine verantwortungsvolle Tätigkeit als Personalreferent, die in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 besonders hohe Anforderungen stellte, gebührend gewürdigt und lobend anerkannt. Der Erzbischof hob in seinem Schreiben vor allem seine Pünktlichkeit im Dienst hervor und dankte ihm besonders dafür, daß man sich stets auf ihn verlassen konnte und er seine eigene Meinung stets bewahrt hat, „was auch den Wert einer Persönlichkeit erhöht“. „Fahren Sie fort, tätig zu sein wie bisher, auch wenn die Zeiten noch schwerer werden sollten und Ihre Arbeit sich noch mehr häuft. Der Herrgott wird es Ihnen einmal lohnen. Ob Sie nun unmittelbar in der Seelsorge stehen oder mittelbar durch die Verwaltung des Ordinariates, bedeutet gewiß bei Gott keinen wesentlichen Unterschied.“ Im Jahre 1959 wurden seine Verdienste auch vom Heiligen Stuhl gewürdigt; Papst Johannes XXIII. verlieh ihm den Titel eines Päpstlichen Geheimkammerers (Monsignore). Mit der Vollendung seines 65. Lebensjahres bat Ordinariatsrat Msgr. Ambros Spinner um seine Zuruhesetzung. Erzbischof Hermann Schäufele hat diesem Wunsch entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 von seinen



Obliegenheiten als Referent und Kollegialmitglied des Erzb. Ordinariates sowie von seinen Aufgaben als Kanzleidirektor entpflichtet. Den Wunsch des Oberhirten, auch weiterhin seine Kräfte dem ständig wachsenden Arbeitsumfang des Offizialates zu widmen, hat Msgr. A. Spinner gerne und bereitwillig erfüllt. Außerdem war er dem Pfarrer von Merzhausen, wo er den Ruhestand verbrachte, ein treuer Helfer in der Seelsorge.

Nur vier Jahre lebte Msgr. A. Spinner im Ruhestand in dem von ihm erbauten Heim in Merzhausen. In der Nacht vom 21./22. 7. 1962 starb er infolge eines Herzinfarktes plötzlich und unerwartet. *Subitanea mors clericorum sors!* Am 25. 7. 1962 wurde der verdiente Priester unter Teilnahme des Herrn Erzbischofs, der Mitglieder des Erzb. Ordinariates und einer großen Anzahl geistlicher Mitbrüder neben der Pfarrkirche in Merzhausen zur letzten Ruhe gebettet.

Franz Vetter

### **Strobel A n d r e a s**

Geb. 29. 9. 1886 in Hartheim b. Meßkirch, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Neuhausen und Altschweier; Marineseelsorger 1914–1918; Vikar in Tauberbischofsheim, Pforzheim, Tauberbischofsheim, Ziegelhausen, Möhringen, Schönenbach; Pfarrverw. in Schönenbach 6. 11. 1923; Pfarrer in Heudorf 17. 9. 1925; Pfarrer in Steißlingen 3. 11. 1935; Pfarrer in Ittendorf 14. 6. 1953. Gest. 17. 9. 1962 in Ittendorf, ebenda beerd.

Nach Privatunterricht durch den Ortspfarrer besuchte St. das Gymnasium Konstanz als Zögling des St.-Konradi-Hauses. Schon am Theologiestudenten war als Kennzeichen seines Charakters ein großer Ernst zu beobachten, der dann auch im späteren Leben die Persönlichkeit St.s vorzüglich prägte. Die ersten Vikarsjahre ließen bereits seine beachtlichen Qualitäten erkennen, vor allem im Dienst auf Kanzel und Schule. Vier Jahre lang war er dann Soldatenseelsorger bei der Marine, mit solchem Geschick, daß die Militärbehörden ihn gerne als etatmäßigen Marinepfarrer übernommen hätten. Doch fügte er sich willig der Weisung seines Bischofs und kehrte nach dem Ersten Weltkrieg in die Bistumsseelsorge zurück, wo er besonders in Tauberbischofsheim sich großes Ansehen erwarb, auch als Redner in Wahlversammlungen des Zentrums. Den größten Teil seines unermüdlichen Arbeitseinsatzes schenkte er der schwierigen Pfarrei Steißlingen. Dort restaurierte er Pfarrkirche und Dorfkapelle und gab jahrelang 18 Stunden Religionsunterricht, obwohl ein Kriegsleiden ihm den Dienst merklich erschwerte. Seine volkstümlichen Predigten und sehr gehaltvolle Katechesen und Christenlehren machten nachhaltigen Eindruck, mehr noch als die tiefinnerliche, äußerst anspruchslose und für alle Nöte allzeit hilfsbereite Priesterpersönlichkeit. Erzbischof Gröber hat ihn deswegen zum Geistlichen Rat ernannt, eine Ehrung, die hier einem selten Würdigen zuteil wurde. Die kleine Gemeinde Ittendorf, auf die er sich 67jährig zurückzog, freute sich, ihn zum goldenen Priesterjubiläum die Ehrenbürgerurkunde überreichen zu dürfen, hat er doch auch hier vorbildlich und segensreich bis ins hohe Alter den Seelen gedient.

E. K.

### **Tichy F r a n z (Ostpriester)**

Geb. 22. 1. 1909 in Markersdorf/Schlesien, ord. 21. 3. 1942; Kriegsdienst 1940–1945; Vikar in Siegelsbach, Mühlhausen b. W., Adelsheim, Königs-

hofen; Expositus in Graben 19. 8. 1947, dort Kurat 27. 10. 1951; Pfarrer in Forchheim bei Karlsruhe 28. 8. 1960. Gest. 16. 6. 1962.

Der schlesische Bergmannssohn aus gläubiger Familie – drei Schwestern wurden Borromäerinnen – war ein Spätberufener. Zuerst arbeitete er in einem technischen Beruf, um dann mit 27 Jahren zum theologischen Studium überzugehen. Nach der Subdiakonatsweihe kam er zur Wehrmacht. Während eines Urlaubs empfing er in Breslau die Priesterweihe, wurde dann aber wieder zur Wehrmacht abkommandiert. Bei Saugau geriet er französische Gefangenschaft. Kurze Zeit wirkte er nach Kriegsende als Hilfspriester in Saugau, versuchte dann die Rückkehr in die schlesische Heimat, doch wurde er mit einem großen Flüchtlingstransport in die Bundesrepublik umgesiedelt. Über das Flüchtlingslager Neckarzimmern kam T. in unsere Erzdiözese, wo er zunächst in verschiedenen Gemeinden als Vikar und Flüchtlingsseelsorger segensreich wirkte. Auch in Graben war der Großteil seiner Gemeinde Flüchtlinge aus verschiedenen Nationalitäten. Mit beispielhaftem Einsatz organisierte er hier die Seelsorge, ungeachtet eines hemmenden Kriegsleidens (Kopfschuß). Von seiner Tatkraft legen die von ihm erbauten Kirchen in Graben und Linkenheim beredtes Zeugnis ab. Jeden Sonn- und Feiertag hatte er zu trinieren. Seine ausgeprägte priesterliche Frömmigkeit und große Lebenserfahrung halfen ihm, über mannigfache Schwierigkeiten, die das Heimischwerden in fremdem Land mit sich bringt, klug und energisch Herr zu werden. Im Dezember 1954 wurde T. in unsere Erzdiözese inkardiniert. Gewohnt, sich ganz in seinem Dienst zu verausgaben, übernahm er die arbeitsreiche Pfarrei Forchheim. Er hatte sich damit zuviel zugemutet. Während er im Beichtstuhl saß, erlitt er einen Herzanfall, der nach wenigen Minuten den der irdischen Heimat Beraubten in die ewige Heimat wegführte. E. K.

### **Vierneisel N o r b e r t**

Geb. 11. 10. 1927 in Heidelberg, ord. 25. 5. 1952; Vikar in Heidelberg (Sankt Bonifaz), Haslach i. K., Mannheim (Herz-Jesu); Kurat in Mannheim (Sankt Bernhard) 1. 4. 1959. Gest. 3. 9. 1962 in Neustadt/Odenwald, beerd. in Heidelberg.

Aus einer von tiefer Gläubigkeit und kirchlichem Geist geprägten Akademikerfamilie stammend, besuchte V. das Gymnasium seiner Vaterstadt bis zur Untersekunda, um dann jäh aus der Geborgenheit in Familie und Schule in die Schrecken des Zweiten Weltkrieges hineingestellt zu werden. Mit 16 Jahren wurde er Luftwaffenhelfer, kam dann zum Arbeitsdienst und wurde im Februar 1945 zur Wehrmacht als Flaksoldat einberufen. Im Mai geriet er mit seiner Einheit in russische Gefangenschaft, aus der er im August wegen Unterernährung entlassen wurde. Nach Vollendung des Gymnasiums folgten Theologiestudium und Priesterweihe im Münster zu Freiburg. Ein frohes Gemüt und gute Einfühlungsgabe halfen dem jungen Vikar, sich rasch und solide in die Seelsorge einzuarbeiten. V. wurde dann der erste Kurat an der neuerrichteten Kuratie St. Bernhard in Mannheim. Mit voller Hingabe begleitete er aktiv den Bau der neuen Pfarrkirche. Seine ausgesprochen künstlerische Befähigung kam bei der Planung und Ausstattung derselben in glücklicher Weise zur Auswirkung – er hätte wohl auch das Zeug zu einem christlichen Kunstschaffenden in sich gehabt. Auch der erste innere Ausbau der

neuen Gemeinde wurde sein Werk. Gottesdienstgestaltung aus dem Geist des neuen Liturgieverständnisses war ihm ein vordringliches Anliegen. Er war ein origineller Katechet, ein großer Freund der Kinder und Jugend, wohlvertraut mit deren zeitbedingten Fragen und Problemen. Nach menschlichem Ermessen wäre er wohl immer mehr zu einem zielklaren Großstadtseelsorger herangewachsen. Aber mitten aus rastloser Tätigkeit holte ihn der Herr mit 35 Jahren bereits heim zu sich – er starb an einem Herzanfall auf Burg Breu-berg bei Neustadt, wo er die Kinder seiner Gemeinde im Ferienlager besucht hatte. E. K.

### Vitt Franz Josef

Geb. 11. 1. 1880 in Wyhl, ord. 2. 7. 1903; Vikar in Kirchlengen, Freiburg (St. Urban), Baden-Lichtental, Schliengen; Pfarrverw. in Horben 5. 6. 1907, dort invest. 2. 8. 1908; Pfarrer in Burkheim 21. 10. 1926; Pfarrer in Kappel i. T. 3. 7. 1935. Gest. 21. 5. 1962 auf dem Markhof (St.-Josefs-Anstalt, Herten), beerd. in Kappel i. T.

Schon als Kleinkind verlor V. beide Eltern, so daß man ihn in das Kinderheim in Riegel verbringen mußte. Ein geistlicher Onkel, Pfarrer Butz in Yach, nahm ihn oft in sein Pfarrhaus auf, und dort wird der Gedanke an den Priesterberuf wohl zuerst erwacht sein. In der Lenderschen Anstalt in Sasbach und auf dem Gymnasium in Freiburg machte er seine humanistischen Studien. Nach der Priesterweihe in St. Peter folgten einige Vikarsstellen, auf denen sich aber bald zeigte, daß V. gesundheitlich nicht am besten daran war. Sein nervöses Kopfleiden besserte sich in der gesunden Schwarzwaldluft so sehr, daß er fast zwanzig Jahre lang die anstrengende Pfarrei Horben versehen konnte. In Burkheim litt er schwer darunter, daß es trotz aller Bemühungen nicht gelang, die Männer besser in den Sonntagsgottesdienst zu bringen. Solche Lauheit zu ertragen, fiel dem zartempfindenden Pfarrer so schwer, daß er froh war, als er nach Kappel i. T. gehen durfte. V. war es nicht gegeben, größere, in die Augen fallende Aufgaben in Angriff zu nehmen. Er hat still und treu den Dienst an seinen Gemeinden getan, freundlich und hilfsbereit gegen jedermann, schlicht und anspruchslos in seiner Lebensführung. Im Oktober 1947 ging er in den Ruhestand auf den Markhof bei Herten. Manches Jahr hat er noch in der Seelsorge an den geistig behinderten Kindern der großen St.-Josefs-Anstalt mitgeholfen, aus eigener leidvoller Kindheit wissend, daß man Heimkindern, die nicht in geordnetem Familienleben aufwachsen dürfen, vor allem viel Freude machen und verständige Liebe schenken muß. Wie er er wünschte, fand er seine letzte Ruhestätte im Schatten der schmucken Dorfkirche Kappel i. T. E. K.

### Vomstein Josef

Geb. 24. 11. 1876 in Mauchen, ord. 5. 7. 1900; Vikar in Sigmaringen, Mannheim (Hl. Geist) (1901–1909), Kurat in Oftersheim 1. 7. 1909; Pfarrer in Ladenburg 9. 8. 1914; Pfarrer in Bad Krozingen 1. 8. 1921. Gest. 23. 5. 1962 in Bad Krozingen.

Nach der humanistischen Vorbildung in Sasbach und Rastatt, die V. mit einem sehr guten Abitur abschloß, hatte er als Vikar in Mannheim alle Mög-

lichkeiten, während der acht dort verbrachten Dienstjahre sich gründlich in die Seelsorge einzuarbeiten. Er tat dies mit dem ihm eigenen Ernst und gewissenhaften Eifer. Schon am Mannheimer Vikar wurde gute psychologische Beobachtungsabe und die Fähigkeit zu klarer Beurteilung der Dinge festgestellt, Eigenschaften, die V. sein ganzes Leben hindurch auszeichneten. Er war der rechte Mann, um in Oftersheim die Kuratie neu einzurichten, wobei ihm die Gründung eines Arbeitervereins besonders am Herzen lag. Während des Ersten Weltkriegs entwickelte er als Pfarrer in Ladenburg eine rührige sozial-caritative Tätigkeit. Dann zog es den Sohn des schönen Markgräflerlandes in die Heimat zurück, wo er fast 30 Jahre in Bad Krozingen tatkräftig und sehr eifrig wirkte. Der Ort wurde immer mehr von zahlreichen heilungsuchenden Badegästen aufgesucht, was dem Pfarrer zusätzliche Arbeit brachte. Notwendig wurde vor allem die Vergrößerung der Pfarrkirche, ebenso die Schaffung von Räumlichkeiten zur Jugendarbeit. Beide Aufgaben hat V. glücklich gelöst, wobei ihm eine gute organisatorische Fähigkeit sehr zugute kam. Nie ganz im Vollbesitz körperlicher Gesundheit, ging er im Jahre 1950 in den Ruhestand, zuerst nach Oppenau, dann aber wieder zurück nach Bad Krozingen, an dem er begreiflicherweise sehr hing. Als im neugebauten Theresienbad ein Hausgeistlicher benötigt wurde, stellte er sich nochmals zur Verfügung. Darüber hinaus blieb er, geistig regsam, wie er immer war, bis zuletzt am Geschehen in Welt und Kirche aktiv interessiert. Sein Dienst in der Kirche fand Anerkennung durch Ernennung zum Geistlichen Rat, seine Arbeit in der Öffentlichkeit durch Verleihung der Urkunde des Ehrenbürgers von Bad Krozingen, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand. E. K.

### **Wagner H e r m a n n (Ostpriester)**

Geb. 10. 7. 1887 in Tribischtal (Sudetenland), ord. 16. 7. 1911 in Prag. Nach der Vertreibung Vikar in Neuhausen b. Pforzheim; Pfarrverw. in Amoltern 21. 2. 1951. Gest. 18. 11. 1962 in Zell a. H. (Krankenhaus), beerd. in Oberharmersbach.

W., Angehöriger des Kreuzherrenordens, war in seiner Heimat Pfarrer in Schaab, bis er nach Kriegsende mit dem großen Flüchtlingsstrom der Sudetendeutschen in die Bundesrepublik kam. Nach kurzer Tätigkeit im Bistum Regensburg übernahm ihn unsere Kirchenbehörde in den Seelsorgsdienst, den er im September 1946 als Vikar von Neuhausen begann, für den bereits 59-jährigen Mann wohl eine nicht ganz leichte Aufgabe. Drei Jahre besorgte er noch die Pfarrei Amoltern bei Endingen, bis ihn eine schwere Erkrankung im Februar 1954 nötigte, in den Ruhestand zu gehen. Er hat diesen im Priestererholungsheim Oberharmersbach-Zuwald zugebracht, wo er sich, so gut er es noch vermochte, auch seelsorglich betätigte. E. K.

### **Weber G e r h a r d**

Geb. 27. 8. 1869 in Wilhelmskirch (Württemberg), ord. 4. 7. 1894; Vikar in Schliengen, Herren, Otigheim; Pfarrverw. in Blumberg 3. 11. 1896, in Gallmannsweil 9. 8. 1898, dort invest. 4. 1. 1900; Pfarrer in Liggeringen 5. 7. 1914. Gest. 30. 12. 1962 in Endingen a. K.

Niemand hat es dem schwächtigen Neupriester angesehen, daß er einmal das hohe Alter von 92 Jahren erreichen werde. Nach der Priesterweihe in

St. Peter mußte W. wegen eines Lungenleidens als Tischtitulant sich in kirchliche Heime zurückziehen, und auch als junger Vikar war er größeren Anstrengungen nur schwer gewachsen. Erst auf der kleinen Pfarrei Gallmannsweil kamen langsam die Kräfte, so daß er hier eifrig, fromm und pünktlich, wie es in seinem Wesen war, wirken konnte. Längere Zeit hindurch war er hier auch Mitarbeiter am katholischen „Stockacher Anzeiger“, was ihm gelegentlich die Anfeindung liberaler Kreise eintrug, gegen die sich der streibare Pfarrer aber zu wehren wußte. In Liggeringen erreichte er durch Abhaltung von Missionen und Triduen einen schönen Anstieg des religiösen Lebens. In der Zeit des aufkommenden und dann alles beherrschenden Nationalsozialismus geriet er aber in nicht geringe Schwierigkeiten, wozu seine nicht gerade nachgiebige Natur ihren Teil beitrug. Wacker wehrte er sich, wenn die neuen Machthaber im Ort alte bestehende kirchliche Rechte und Gewohnheiten antasteten. Man machte ihm von dieser Seite das Leben immer schwerer, so daß er sich notgedrungen entschloß, auf 1. Oktober 1933 in den Ruhestand zu gehen. So kam er aus der direkten Verantwortung für eine Pfarrei heraus und konnte in Endingen, wohin er sich zurückzog, aber auch in anderen Pfarreien der Umgebung, noch viele wertvolle, sehr geschätzte Mitarbeit in der Seelsorge leisten.

E. K.

### Weber Richard

Geb. 27. 6. 1896 in Oberschefflenz, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Ringsheim, Ettenheim, Neuhausen b. Villingen, Waldshut, Lörrach-Stetten (1926–1930), Gaggenau; Pfarrverw. in Unzhurst 22. 7. 1931, dort invest. 14. 8. 1932. Gest. in Bad Rippoldsau 30. 7. 1962, beerd. in Unzhurst.

Der Heimatpfarrer bereitete den begabten Landwirtssohn zur Aufnahme in das Gymnasium Tauberbischofsheim vor, an dem er als Soldat des Ersten Weltkrieges sein Abitur machte. Zwei Jahre kämpfte er an der Front in Rußland, wurde verwundet und im Januar 1919 zur Heimat entlassen. Die Folgen der Kriegsstrapazen zeigten sich in einer merklich geschwächten Gesundheit, die W. während seiner Vikarszeit einige Male zu kürzerem Aussetzen zwang. „Reifes Können“ in allen Zweigen der Seelsorge konstatierte sein letzter Prinzipal, ein Urteil, das sich in der Folgezeit im Dienste an der Gemeinde in Unzhurst vollauf bestätigte. Beachtliches Geschick zeigte er in der Jugendarbeit, durch die er auch in der Nazizeit einen großen Teil der Pfarrjugend dem religiösen Leben zu erhalten verstand. Nicht zuletzt war es diese Tatsache, die das Mißfallen der politischen Machthaber erregte. Man war entschlossen, gegen den Unzhurster Pfarrer vorzugehen, sobald sich dazu eine Gelegenheit bot. Man sah diese dann in einer Kanzelerklärung am letzten Sonntag im Juli 1941, in der W. die Gemeinde aufforderte, trotz dringender Erntearbeiten sich Zeit zur Gewinnung des Portiunkulaablasses zu nehmen. In dieser Aufforderung sah die Gestapo eine Sabotage der Kriegswirtschaft, doch zögerte sie noch einige Zeit, aber am 10. November 1941 wurde W. dann doch verhaftet und für drei Wochen in das Amtsgefängnis Bühl verbracht. Gleichzeitig sprach das Karlsruher Ministerium des Kultus und Unterrichts Schulverbot gegen Pfarrer Weber aus, an dem man festhielt trotz energischer Einsprache des Ordinariats. Als weitere fadenscheinige Begründung verwies das Ministerium darauf, daß W. schon im August 1937 die Mädchen der

Pfarrei von einem Kameradschaftsausflug einer Zigarrenfabrik abzuhalten versucht habe, was aber nicht der Wahrheit entsprach. Für den naziverfolgten Pfarrer gestaltete sich die weitere Seelsorgearbeit naturgemäß schwierig, trotzdem gelang seiner Initiative noch manches zum inneren und äußeren Ausbau der Gemeinde. Den Dank dafür erhielt er in der Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde Unzhurst anlässlich seines 25jährigen Ortsjubiläums. Um neue Kraft zu sammeln, ging W. nach Bad Rippoldsau. Aber von hier kehrte er nicht mehr lebend zurück – ein Herzschlag setzte seinem Leben dort ein Ende.  
E. K.

### 1963

#### **Amann Fridolin, Dr. theol.**

† 9. 1. 1963.

Vgl. den ausführlichen biographischen Beitrag von Julius Dorneich, S. 420 ff.

#### **Aschenbrenner Thomas, Dr. theol.**

Geboren 5. 3. 1885 in Sasbach (Rhein); zum Priester geweiht am 1. 7. 1908; Vikar in Bruchsal (U. L. Fr.), in Baden-Baden, in Engen/Hegau; Erzb. Sekretär (1. 12. 1911 bis 23. 9. 1915); Erzb. Ordinariatssekretär (23. 9. 1915 bis 1. 4. 1921); Ordinariatsassessor und Hilfsreferent (1. 4. 1921 bis 25. 1. 1926); 1924 Doktor der Theologie; Ordinariatsrat und Dauerreferent (25. 1. 1926 bis 1931); 1931 Domkapitular, 1931 Vorsitzender des Diözesanvorstandes des Bonifatiusvereines der Erzdiözese Freiburg, 1937 Päpstlicher Hausprälat; 1949 Vorsitzender des Siedlungswerkes „Neue Heimat“; 1958 Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland; 1959 Domdekan; 1960 Zurruehesetzung. Gestorben am 16. 4. 1963. Beerdigt auf dem Hauptfriedhof in Freiburg i. Br. am 19. 4. 1963.

Der am 5. 3. 1885 in Sasbach am Kaiserstuhl als Sohn des Schreiners Raimund Aschenbrenner und dessen Ehefrau Emma geb. Geisert geborene Thomas Aschenbrenner wurde von dem damaligen Pfarrer dieser Gemeinde Dr. h. c. Hermann Ludwig Rolfus, dem großen Förderer der katholischen Pädagogik, gerauft; von ihm erhielt er auch den ersten Religionsunterricht in der Volksschule; aufmerksam geworden auf die gute Begabung des Knaben, regte der Pfarrer an, ihn studieren zu lassen; er bereitete ihn durch Stundengeben auf die Höhere Schule vor. Die Entscheidung ist den Eltern trotzdem nicht leichtgefallen, da sie außer Thomas noch für neun Kinder zu sorgen hatten und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie sehr angespannt waren; um so größer war ihr Vertrauen auf Gottes Hilfe und das wohlwollende Verständnis guter Menschen, die bereit waren, die Eltern zu unterstützen und dem Jungen den Weg zum Studium zu ermöglichen. Über die Familie Aschenbrenner schreibt der spätere Ortspfarrer Eugen Eisele am 8. 9. 1904: „Die ganze Familie erfreut sich kräftiger Gesundheit mit Ausnahme des Vaters, der etwas kränkelt, wahrscheinlich infolge der Strapazen, die er als Combattant im letzten Feldzuge auszuhalten

hatte. In keiner anderen hiesigen Familie werden Zucht und Ordnung, Religion und Sittlichkeit so gewissenhaft gehandhabt und gepflegt wie in dieser. Täglich ist dieselbe mit zwei oder drei Personen in der hl. Messe vertreten. Da sämtliche Familienmitglieder eifrig bestrebt sind, sich auf ehrliche Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen und dabei sehr sparsam sind (Luxus ist in dieser Familie fremd), so verdient er jegliches Entgegenkommen.“ Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, trat Thomas Aschenbrenner in die Quinta der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach bei Achern ein, wo er seine erste humanistische Bildung empfing, die beiden letzten Klassen studierte er am Markgraf-Ludwig-Wilhelm-Gymnasium in Rastatt und wohnte im Erzb. Gymnasialkonvikt. Die gymnasialen Studien schloß er im Sommer 1904 mit einem sehr guten Zeugnis der Reife ab. Nach dem theologischen Studium an der Theologischen Fakultät in Freiburg i. Br. und im Erzb. Priesterseminar in St. Peter/Schw. wurde er am 1. 7. 1908 zum Priester geweiht.

Die priesterliche Tätigkeit begann Thomas Aschenbrenner als Vikar in Bruchsal (Pfarrei U. L. Frau), setzt sie anschließend in Baden-Baden (Pfarrei) und in Engen/Hegau fort. Bereits im Jahre 1911 berief ihn die Kirchenbehörde als Sekretär in das Erzb. Ordinariat in Freiburg, wo er ununterbrochen in verschiedenen Stellungen und Ämtern – 50 Jahre hindurch – bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahre 1960 bleiben sollte. Gerne wäre er in der ordentlichen Seelsorge geblieben; aber der Ruf und der Wille des Bischofs bedeutete für den frommen, gottverbundenen Priester eine innere Verpflichtung. Als Ordinariatssekretär (1915), als Ordinariatsassessor (1921) und als Ordinariatsrat (1926) schaffte er sich durch Aushilfe in den Pfarreien an Sonn- und Feiertagen zu jeder Jahreszeit den erforderlichen Ausgleich für die Bürotätigkeit in dem düsteren Gebäude des Erzb. Ordinariates. Auf diese Weise lernte er die Diözese kennen, blieb mit der Seelsorge verbunden und erfuhr von Geistlichen, welche Sorgen und Nöte sie bedrückten. Trotzdem fand er noch genügend Zeit, sich auch wissenschaftlich weiterzubilden. Als Schüler von Universitätsprofessor Dr. Josef Sauer promovierte er bei der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg 1924 mit der bestens bewerteten Dissertation über die christliche Kunst: „Die tridentinischen Bildervorschriften. Eine Untersuchung über ihren Sinn und ihre Bedeutung.“ Schon Domkapitular A. Brettle zog Thomas Aschenbrenner in das von ihm geleitete Baureferat hinein. Ordinariatsrat geworden (1926), übernahm er dieses Referat ganz. 34 Jahre lang verwaltete er es mit großer Sachkenntnis und treuester Hingabe. Die umfangreiche und verantwortungsvolle Arbeit erforderte den ganzen Einsatz seiner geistigen und körperlichen Kräfte. Pläne über die Erstellung neuer Kirchen, die Erweiterung und Renovierung waren zu entwerfen, Beziehungen zu den verschiedensten Ämtern und Behörden mußten aufgenommen und gepflegt werden; kirchliche Gemeindehäuser und Kindergärten waren zu schaffen, besonders in der Diaspora.

Der Freiburger Katholikentag 1929 gab den Anstoß zur Bewältigung einer neuen, dringenden Aufgabe: für die Armen und Ärmsten des Volkes mußten Wohnungen geschaffen werden. Das Problem des sozialen Wohnungsbaues drängte sich immer mehr und mit stets wachsender Gewalt in den Vordergrund und bedurfte einer Lösung. In dieser Notlage wandte sich

Erzbischof Carl Fritz vertrauensvoll an seinen Baureferenten Thomas Aschenbrenner; dieser zögerte keinen Augenblick und erklärte sich bereit, dem Wunsche seines Bischofs nachzukommen und seine ganze Kraft der Erfüllung diesem beabsichtigten Werke zur Verfügung zu stellen. Er, selbst einer kinderreichen Familie entsprossen, brachte nicht nur das notwendige Verständnis für die Wohnungsnot der jungen, vor allem aber der kinderreichen Familien. Offenen Herzens und mit der ganzen Liebe seiner Seele ging er alsbald ans Werk. Bereits im Jahre 1930 gründete er mit einigen aufgeschlossenen Freunden die gemeinnützige Baugenossenschaft „Familienheim“ GmbH. in Freiburg i. Br. Die Zahl der Mitglieder stieg von Jahr zu Jahr, und schon bald konnte mit dem Bau von Wohnungen für Schwerversehrte, Arme und kinderreiche Familien in der Pfarrei St. Konrad begonnen werden. Aus bescheidenen Anfängen, aus dem kleinen Samenkorn, dem Senfkörnlein im Gleichnis des Herrn (vgl. Mt 13, 31 f.) entwickelte sich ein großer Baum, in dessen Zweigen viele Menschen wohnen konnten. In den Jahren 1931 bis 1933 entstand mit Hilfe der Baugenossenschaft „Familienheim“ die Mooswaldsiedlung „St. Josef“. Hier wurde unter Leitung eines Priesters ein beispielhaftes und bahnbrechendes Werk des sozialen Wohnungsbaues unserer Zeit geschaffen. Dann kam das große Bauanliegen in der Falkensteinstraße zur Verwirklichung: 72 Wohnungen mit je 2 bis 3 Zimmern (mit Bad) wurden erstellt; es folgte der Bau von 42 Wohnungen in der Nähe des neuen Wiehre-Bahnhofs.

Diese vorbildliche Bautätigkeit konnte nicht unbeachtet bleiben: Papst Pius XI. würdigte mit Urkunde vom 13. 4. 1931 die Verdienste des Ordinariatsrates Dr. Thomas Aschenbrenner durch die Ernennung zum Domkapitular an der Metropolitankirche in Freiburg; Erzbischof Carl Fritz bestellte ihn im gleichen Jahre im Benehmen mit dem Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn zum Vorsitzenden des Diözesanvorstandes des Bonifatiusvereins für das Erzbistum Freiburg.

Die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft schien das begonnene Werk, wie fast alle kirchlichen Organisationen, Verbände, Vereine und Gemeinschaften, zur Auflösung zwingen zu wollen. Viel Taktik, große Besonnenheit und Klugheit des Vorstandes waren notwendig, um die Baugenossenschaft „Neue Heimat“ dem Zugriff der Machthaber des sog. Dritten Reiches zu entziehen und sie über die Zeit der brutalen Gewalt und des unmenschlichen Terrors hinüberzueretten. Dieses Ziel wurde mit viel Mühe erreicht. Für Domkapitular Dr. Thomas Aschenbrenner mag es eine Genugtuung bedeutet haben, daß mitten in dieser gefährvollen Zeit, in der gerade die Sittlichkeitsprozesse gegen Priester und Ordensleute liefen, der Heilige Vater Papst Pius XI. ihn wegen seiner Verdienste um das kirchliche Bauwesen und seine fruchtbare Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstandes des Bonifatiusvereins mit der Würde eines Päpstlichen Hausprälaten auszeichnete (Breve vom 3. 12. 1937).

Das Ende des Zweiten Weltkrieges stellte den Prälaten vor neue, große Aufgaben. Das sinnlose Ringen um die Erlangung der Weltmacht hatte nicht nur ein Meer von Blut und Tränen hinterlassen; einst blühende Städte wurden durch Fliegerangriffe ganz oder teilweise zerstört; Armut, Elend und Not (Hungersnot, Wohnungsnot) breiteten sich in einem Maße aus, von



dem nur jene Menschen noch wissen, die Zeugen jener Ereignisse waren. Dazu die große Anzahl der Flüchtlinge, die aus den Ostgebieten vertrieben wurden und im Westen eine Bleibe suchten. Allen diesen Menschen mußte geholfen werden. In dieser Situation reifte der Plan des Prälaten Dr. Aschenbrenner, in 25 Landkreisen Organisationen zu bilden, die nach dem Muster der Baugenossenschaft „Familienheim“ in Freiburg familiengerechte Wohnungen und Eigenheime in ihren Bezirken erstellen sollten. Auf diese Weise entstand die „Neue Heimat“. Die einzelnen Kreisgemeinschaften wurden im „Siedlungswerk Neue Heimat“ organisatorisch zusammengefaßt, in der Vertreter der Kreisgemeinschaften den Vorstand bilden. Der Gesamtvorstand wählte am 17. 7. 1949 den erfahrenen Prälaten Dr. Aschenbrenner zum Vorsitzenden des Siedlungswerkes „Neue Heimat“. Eine Fülle neuer Arbeit ist ihm dadurch zugewachsen. Auf seinem großen Schreibtisch im Dienstzimmer des Erzb. Ordinariats häuften sich Akten zu Bergen, und die Baupläne lagen dicht nebeneinander. Die Korrespondenz wuchs ins Ungemessene. Dazu kamen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche nur mit dem Bund und den Ländern, den politischen und den Kirchengemeinden zu klären waren. Unzählige Besprechungen und Konferenzen, die oft bis tief in die Nacht andauerten, mußten gehalten werden, bis die notwendigen Bauplätze beschafft waren, die Finanzierung gesichert war und die Bauobjekte als „baureif“ erklärt werden konnten. Dazu kamen die vielen Kirchen und Pfarrhäuser, die besonders in der Diaspora neu zu erstellen oder infolge der Kriegsverhältnisse ganz oder teilweise aufgebaut werden mußten, wozu auch das Erzb. Palais auf dem Münsterplatz und die Dienstwohnungen der Domkapitulare in der Herrenstraße gehörten. Der bereits lange vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil begonnenen Erneuerung der Liturgie und einer neuen Auffassung vom Bild der sakralen Kunst brachte er großes Verständnis entgegen. (Die Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ über die hl. Liturgie ist erst nach seinem Tode erschienen.) Mit neuem Mut und großem Gottvertrauen leistete Prälat Dr. Aschenbrenner bis zu seinem 75. Lebensjahr diese Arbeit zusammen mit seinem getreuen Helfer (Geschäftsführer August Schmiedle) in aller Ruhe und Besonnenheit; das Rampenlicht der Öffentlichkeit liebte er zwar nicht; um so mehr lag ihm daran, seine Aufgaben in aller Stille zu erfüllen und so das von ihm begonnene Werk zur Entfaltung und zur Vollendung zu bringen. Der Staat hat dieses Wirken voll und ganz anerkannt und dem verdienten Prälaten im Jahre 1958 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Im gleichen Jahre beging Dr. Aschenbrenner sein goldenes Priesterjubiläum (1. 7. 1958); er hat diesen Festtag ganz seiner Art entsprechend in aller Stille und Besinnung verbracht. Der Herr Erzbischof Hermann Schäufele benützte diesen Anlaß, ihm für alle brüderliche Mitsorge und für alle selbstlose Mitarbeit seinen oberhirtlichen Dank auszusprechen. Papst Johannes XXIII. übertrug ihm mit Breve vom 7. 5. 1959 die Dignität des Domdekans im Metropolitankapitel.

Bereits mit Schreiben vom 21. 12. 1960 hat Prälat Dr. Aschenbrenner seinen Verzicht auf diese Dignität ausgesprochen und den Herrn Erzbischof gebeten, ihn mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter und seine geschwächte Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen. Der Herr Erzbischof

hat dieser Bitte entsprochen und den Termin des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst mit Wirkung vom 31. 12. 1960 festgesetzt. Bei dieser Gelegenheit hat der Oberhirte dem treuen Mitarbeiter für sein unermüdeliches, vorbildliches und erfolgreiches Wirken im Dienst der Erzdiözese seines herzlichen Dankes und seiner vollen Anerkennung versichert. In diesem Schreiben ist besonders darauf hingewiesen, daß es unter seiner Leitung gelungen ist, durch das Siedlungswerk „Neue Heimat“ GmbH. über 26 000 neue Wohnungen für etwa 100 000 Menschen zu erstellen, die zum großen Teil in das Eigentum der Wohnungsinhaber übergegangen sind und damit zur Eigentumsbildung wesentlich beigetragen haben. Der Wunsch des Herrn Erzbischofs für einen gesunden und friedlichen Lebensabend ist leider nicht in Erfüllung gegangen; nur zwei Jahre und drei Monate war es dem „Pionier des sozialen Wohnungsbaues“ vergönnt, sich des otium cum dignitate zu erfreuen. Nach einem Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte, starb er in der Osterwoche (16. 4. 1963) nach tapfer ertragenem Leiden ruhig und friedlich in dem von ihm erbauten Bruder-Klaus-Heim in Freiburg im festen Glauben und dem unerschütterlichen Vertrauen auf den auferstandenen und erhöhten Herrn, der zum Vater ging, um den Seinen eine Wohnung zu bereiten und alle, die an Ihn glauben, teilnehmen zu lassen am ewigen Leben mit Ihm.

Franz Vetter

### **Baumann Karl**

Geb. 5. 2. 1895 in Mosbach, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Walldürn (1922–1927), Ettlingen, Bühl/Bd.; Pfarrverw. in Obersimonswald 15. 1. 1930, in Hubertshofen 25. 8. 1932, in Götzingen 10. 8. 1933; Kurat in Schlageten 22. 11. 1934; Pfarrer in Ulm b. O. 6. 11. 1938; Pfarrverw. in Bombach 3. 8. 1948. Ruhestand 15. 10. 1950 in Walldürn. Gest. 5. 1. 1963 in Walldürn, ebenda beerd.

Aus einer gläubigen Beamtenfamilie kommend, war Karl B. Schüler am Bruchsaler Gymnasium. Nach einjährigem Theologiestudium in Freiburg kam er im Mai 1915 zum Militär und war vom September 1915 bis zum November 1918 ständig an der Front im Westen. Aus dem Krieg nahm er einen Kopfsteckschuß mit nach Hause, der ihm in seiner späteren priesterlichen Tätigkeit oft manche Beschwerden verursachen sollte. Nach Beendigung des Studiums und Empfang der Weihe war er auf drei arbeitsreichen Vikarstellen tätig, wo er sich recht gut in das Predigtamt einarbeitete und auch im Beichtstuhl großen Eifer zeigte. Nach drei Jahren schon trat infolge der Kriegsverletzung ein Hörleiden auf, verbunden mit nervöser Überreizung. Nur seine große Energie und eine vom früheren Soldatendienst mit geprägte Pflichttreue halfen ihm, trotz dieser Behinderungen durchzuhalten und überall, wo man ihn hinschickte, gewissenhaft und mit schönen Erfolgen zu arbeiten. In Hubertshofen hat er Mütterverein und Jungfrauenkongregation neu gegründet und zielstrebig auf öfteren Kommunionempfang hingearbeitet, was er auch auf seinen anderen selbständigen Seelsorgsstellen weiterführte. Zehn Jahre gehörten der Gemeinde Ulm b. O., wo er ein beträchtliches Arbeitspensum zu bewältigen hatte. Sorgfältige Standesseelsorge, zeitgemäße Predigt und große Liebe zum Beichtvateramt waren die besonderen Merkmale seines priesterlichen Dienstes. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn auf das kleine Bombach, wo er aber nur noch zwei Jahre wirken durfte, weil weitere Krank-

heisterscheinungen 1950 ihn in den Ruhestand nötigten. Die letzten Jahre seines Lebensabends in Walldürn waren eine lange Leidenschule in der Nachfolge des Herrn, dem er gedient hatte. E. K.

### **Böser Theodor**

Geb. 6. 1. 1892 in Ludwigshafen a. Rh., ord. 7. 7. 1914; Vikar in Meersburg, Pforzheim; Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim (1917 bis 1921); Geistl. Lehrer in Sasbach (1921–1929); Pfarrverw. in Sandhausen 8. 8. 1929, dort invest. 6. 9. 1931; als Pensionär Religionslehrer in Heidelberg. Gest. 15. 1. 1963 in Heidelberg, beerd. in Sandhausen.

Der lebhaft Pfälzer, Sohn eines Handelsreisenden, oblag in Freiburg mit gutem Erfolg den humanistischen Studien; alte Sprachen und deutsche Literatur waren seine Lieblingsfächer. Die Vikarsjahre in Meersburg und Pforzheim machten B. zu einem überdurchschnittlichen Prediger und Katecheten. Die ganze Freizeit gehörte dem weiterbildenden Studium, so daß er als Präfekt am Tauberbischofsheimer Konvikt der rechte Mann war. „Man mußte ihn oft nötigen, sein Studierzimmer zu verlassen, so festgebannt war er über seine Bücher“ – bemerkt ein Prinzipal von ihm. In Sasbach entfaltete er als Religionslehrer und Heimerzieher eine allseits anerkannte Wirksamkeit, doch zeigte sich, daß seine eigentliche Befähigung doch die Gemeindegeseelsorge war. Gerne wäre er in eine größere Stadt gegangen, wo er zweifellos auch am rechten Platz gewesen wäre. Doch fügte er sich ohne die geringste Widerrede, als der Bischof ihn nach Sandhausen schickte, wo er 25 Jahre lang treu ausharrte. Auch in der Zeit des Dritten Reiches verstand er es, die außerkirchliche Seelsorge in Vereinen und Gruppen mit beachtlichen Mitglie­derzahlen am Leben zu erhalten. Begabten Knaben Privatunterricht in Latein zu geben, war ihm auch hier noch eine dauernde Lieblingsbeschäftigung. Über seine Pfarrei hinaus wirkte er als Schulinspektor, Fastenprediger und Förderer der Exerzitienbewegung. Als in der Nachkriegszeit die Gemeinde infolge des Zuzugs vieler Flüchtlinge größer wurde, so daß B. an Sonn- und Feiertagen regelmäßig trinitieren mußte, ließen die körperlichen Kräfte so nach, daß er 1956 sich pensionieren ließ. Doch hat er noch einige Jahre als Religionslehrer am Mädchengymnasium St. Raphael in Heidelberg zu seiner großen inneren Befriedigung weiter wirken dürfen. E. K.

### **Faller Alois**

Geb. 22. 8. 1883 in Neukirch, ord. 1. 7. 1908; Vikar in Schönenbach, Kehl (1910–1918); Pfarrverw. in Oberkirch 20. 11. 1918, in Kenzingen 22. 10. 1919, in Mühligen 15. 4. 1920; Pfarrer in Bretten 15. 6. 1924; Pfarrer in Lehen 18. 3. 1933. Ruhestand 20. 10. 1959. Gest. 6. 4. 1963 in St. Märgen, beerd. in Waldau.

An der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach und am Gymnasium in Freiburg erwarb sich Alois F. das Zeugnis der Hochschulreife, um damit – wie es schon des Knaben inniger Wunsch war – Theologie studieren und Priester werden zu können. Das Gymnasial- und theologische Konvikt waren sich darin einig, daß er in den Studienjahren manche seiner Kommilitonen durch eine besonders vorbildliche Führung und charakterliche Haltung übertroffen habe. Der

junge Vikar wurde ebenso übereinstimmend als ein außerordentlich angenehmer, „mit den ausgezeichnetsten Charaktereigenschaften ausgestatteter junger Mann“ beurteilt. Kehl mit seinen Diasporaverhältnissen hat den Seelsorger und Priester Alois F. ganz wesentlich mitgeprägt. Hier hat er 1912 einen zahlenmäßig nicht großen, aber innerlich sehr lebendigen Jugendverein gegründet, und in Kehl hat er während des Ersten Weltkrieges auch zahlreichen, dort stationierten Soldaten religiösen Halt gegeben. Selbst ganz in gesammelter Innerlichkeit auf Gott ausgerichtet, war ihm bei aller Seelsorge dieses Hinführen zu Gott das erste und immer Entscheidende; geräuschvolle äußere Betriebsamkeit lag ihm von seinem inneren Wesen her gar nicht. So kam es ihm in der damals keineswegs kirchlich gesinnten Gemeinde Mühlingen vor allem auf Weckung lebendigen Glaubensgeistes an; der Erfolg trat in einem deutlich gesteigerten Sakramentenempfang sehr erfreulich in Erscheinung. Von Kehl her mit der Diasporasituation gut vertraut, war er sicher in Bretten am richtigen Platz. Durch sehr gediegene eigene Predigten und Katechesen, durch zahlreiche Veranstaltungen der außerordentlichen Seelsorge und durch intensive Vereinsarbeit hat er diese Gemeinde innerlich fest zusammengefügt und ihr nach außen hin Achtung und Geltung verschafft, ohne dabei je den konfessionellen Frieden zu stören. 26 Jahre gehörten sodann der Pfarrei Lehen mit der wachsenden Siedlung Betzenhausen. Von Lehen aus betreute er manches Jahr die Müttervereine im Dekanat Breisach. Der aszetisch und theologisch gebildete und erfahrene Priester war außerdem acht Jahre lang Beichtvater am Theologischen Konvikt. Als die Gesundheit nachließ, zog sich der edle und gütige Seelsorger aus dem aktiven Dienst zurück, um auf den Höhen des geliebten Schwarzwaldes beim Marienheiligtum St. Märgen den Lebensabend zu verbringen.

E. K.

### Heidelberger J o h a n n

Geb. 3. 9. 1892 in Tiefenbach, ord. 14. 9. 1919; Vikar in Bühl b. Waldshut, Herrisried, Kronau, Erzingen, Murg, Singen (Herz-Jesu); Pfarrverw. in Kappel i. Schw. 15. 5. 1928; Pfarrer in Schienen 18. 11. 1928; Pfarrer in Tiergarten b. Oberkirch 17. 10. 1956. Gest. 14. 3. 1963 in Tiergarten, ebenda beerd.

Der Heimatpfarrer bereitete den gutbegabten Johann H. auf die Untertertia vor. Einige Jahre war er Schüler in Sasbach bei Lender, dann in Rastatt, wo er eine gute Abschlußprüfung machte. Wegen einer gesundheitlichen Behinderung wurde er allein in der Freiburger Konviktskirche geweiht. Auf den sieben Vikarstellen bewährte sich H. bald als ein für alle Dienste recht gut brauchbarer und sehr eifriger Seelsorger. Ruhigen und festen Charakters, ausgestattet mit einem praktischen Sinn und Blick für die jeweiligen pastoralen Notwendigkeiten, besonders hinsichtlich einer zeitgemäßen Jugendpflege, war er allen Aufgaben, die man ihm als Vikar übertrug, glänzend gewachsen. In Singen hat er sich besonders die Sympathie und das Vertrauen der Jungmänner erworben. Seine Hauptleistung ist die Verwaltung der abgelegenen Bergpfarre Schienen während voller 28 Jahre. Durch seine Güte und Leutseligkeit, womit er von Anfang an den Menschen begegnet ist, hat er sehr schnell auch hier oben viel Vertrauen und Anhänglichkeit gewonnen. Dieses Vertrauen von seiten des Volkes hat ihn immer mehr zu einem außerordent-

lich fruchtbaren Wirken angespornt. Durch den großen Eifer, mit dem er die Schiener Wallfahrt nicht nur am Leben zu erhalten, sondern zu steigern wußte, hat er auch weit über die eigene Pfarrei hinaus segensreich zu wirken verstanden. Immer mehr wurde er zu einer volkstümlichen Priestergestalt. Originell, zeitnah und populär waren seine Predigten; auch auswärts war er ein gern gehörter Diener des Wortes. Ein Mann wie dieser Pfarrer von Schienen hat während des Dritten Reiches vielen, namentlich durch das Mittel der Wallfahrt, Halt im Glauben und Mut zu christlicher Bewährung geschenkt. Nach schwerer Erkrankung ging er 1956 auf die leichtere Pfarrei Tiergarten, der er mit neu geschenkter Kraft noch sieben Jahre dienen durfte. Ganz plötzlich ging sein Leben zu Ende, nachdem er tags zuvor noch an einer Konferenz zugegen war.

E. K.

### Helm Friedrich

Geboren 10. 3. 1886 in Heidelberg; zum Priester geweiht am 2. 7. 1913; Vikar in Säckingen, Karlsruhe-Mühlburg; Erzb. Sekretär (Hofkaplan): 30. 4. 1915 bis 12. 5. 1931; Erzb. Ordinariatsrat; 12. 5. 1931; Päpstl. Geheimkämmerer (Monsignore): 26. 10. 1947; Zuruhesetzung: 1. 3. 1959; Wohnsitz: Freiburg i. Br., Katharinenstift, Leopoldstraße 15. Gestorben 25. 6. 1963 in Freiburg i. Br., St.-Josephs-Krankenhaus. Beerdigt 28. 6. 1963 auf dem Friedhof in Heidelberg-Neuenheim.

Friedrich Helm entstammte einer achtbaren, angesehenen Familie aus Heidelberg; sein Vater war Rechtsanwalt, seine Mutter eine geborene Klausener und zwar eine Verwandte des am 30. 6. 1934 in Berlin als Ministerialdirektor und Leiter der Katholischen Aktion ermordeten Erich Klausener. In der Familie wurde er von frühester Jugend nach den Grundsätzen der katholischen Erziehung gebildet. Die guten Formen, die in der Familie gepflegt wurden, kamen ihm in seinem ganzen Leben sehr zustatten; er gehörte zu den Naturen, die bescheiden und still, aber doch zielbewußt und energisch ihren einmal als richtig erkannten Weg gehen und die man erst im Laufe der Zeit ganz verstehen und schätzen lernt. Nachdem er nach Abschluß seiner Studien (1907) wegen seiner geschwächten Gesundheit zunächst an der Universität Heidelberg juristische, philosophische und volkswirtschaftliche Vorlesungen gehört hatte, bewarb er sich zu Beginn des Sommersemesters 1909 um die Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie der Erzdiözese Freiburg. Der zuständige Pfarrgeistliche der damaligen Pfarrkuratie St. Raphael, Jos. Ludwig Saur, fügte seiner Bewerbung folgendes Empfehlungsschreiben bei: „Bisher immer im Elternhaus lebend, hat der Kandidat eine gute, gediegene Erziehung erhalten; der gute Ton ohne jede Affektiertheit, der dort herrscht, ist ganz auf ihn übergegangen. Die Stellung seines Vaters, der häufige Verkehr mit seinem Onkel, einem Bürgermeister von Aachen und preußischen Zentrums-Landtagsabgeordneten, sowie das eigene Streben hat ihn auf den verschiedenen Gebieten des Wissens und teilweise auch der katholischen Vereinstätigkeit Umschau halten lassen; sein Eifer im Studium wird vielleicht mehr einen Dämpfer als einen Stimulus benötigen. Sein sittliches Verhalten ist ein durchaus gutes und solides; religiös wie die ganze Familie, der er entstammt (die St.-Raphaels-Kirche weist als Stiftungen dieser Familie einen Nebenaltar, mehrere wert-

volle Fahnen und Meßgewänder und eben im Werden einen Kreuzweg auf). Sein Beruf scheint aus dem Wunsche hervorzugehen, möglichst viel für Gott und die hl. Kirche in seinem Leben wirken zu können; die Neigung zum geistlichen Stande ist nicht erst jetzt aufgekommen, sondern scheint den Knaben schon frühzeitig beseelt zu haben. Was seinen Gesundheitszustand anlangt, so ist wohl mit bestimmter Hoffnung zu erwarten, daß er mit der Zeit sich soweit kräftigt, daß er den Anforderungen seines Berufes voll und ganz gerecht werden kann.“

Durch seine philosophischen und theologischen Studien und den Aufenthalt im Erzb. Theol. Konvikt und im Erzb. Priesterseminar in St. Peter bestens vorbereitet, wurde er am 2. 7. 1913 durch Erzbischof Thomas Nörber zum Priester geweiht. Nur an zwei Orten des Erzbistums und nur zwei Jahre war F. Helm als Vikar tätig: in Säkingen und in Karlsruhe-Mühlburg. Von beiden Stellen wird sein sehr angenehmes, feines Benehmen, sein bescheidenes und sanftes Wesen, sein abgeklärtes Urteil und sein fester Charakter, sein feiner Takt und seine gewandten Formen, aber auch sein vorbildliches religiöses Leben und seine echte priesterliche Frömmigkeit als Zeichen einer ausnehmend vornehmen Erziehung gewertet und lobend anerkannt. In allen Kreisen der Bevölkerung hat er sich hohe Achtung und Wertschätzung erworben. Was Stadtpfarrer L. Herr von Säkingen in seinem Dienst- und Führungszeugnis über Vikar F. Helm am 1. 4. 1915 abschließend schrieb: „Vikar F. Helm dürfte für jeden Vertrauensposten in hohem Maße geeignet sein“, sollte sich bald erfüllen. Erzbischof Thomas Nörber berief ihn bereits am 30. 4. 1915 zu seinem Hofkaplan und zu seinem persönlichen Sekretär. Nach dem Heimgang des Erzbischofs Thomas Nörber (20. 7. 1920) beließ dessen Nachfolger Erzbischof Carl Fritz Hofkaplan F. Helm zunächst in seiner bisherigen Stellung, berief ihn aber mit Wirkung vom 15. 5. 1931 als Erzb. Ordinariatsrat und Wirklichen Geistlichen Rat in die Kirchenbehörde; als Mitglied des Erzb. Ordinariats hatte er bis zu seiner Pensionierung (1959) das vielschichtige Referat über die Liturgie zu betreuen; außerdem oblag ihm die Aufgabe, als Referent die Erzb. Kinderheime sowie die Mesner- und Organistendienste in seine dienstlichen Obliegenheiten einzubeziehen. Zu seinen Arbeitsgebieten zählte auch die religiöse Betreuung der katholischen Angestellten des Hotel- und Gaststättengewerbes. Mit welcher Liebe und Hingabe, mit welcher Treue und welchem geradezu brennenden Eifer er gerade sich dieser Aufgabe innerlich verpflichtet fühlte, zeigt die Tatsache, daß er in vielen Gottesdiensten während der Nacht und stets in der Heiligen Nacht mit ihnen die hl. Geheimnisse feierte und ihnen das Wort Gottes verkündete. Nicht weniger hat er sich um die Förderung der Katholischen Bahnhofsmision und die Belange der Katholischen Mädchenschutzvereine angenommen. In Würdigung der großen Verdienste, die sich Ordinariatsrat F. Helm erworben hatte, zeichnete ihn Papst Pius XII. bereits im Jahre 1947 (Breve vom 26. 10. 1947) mit dem Titel eines Päpstlichen Geheimkammerers (Monsignore) aus. Erzbischof Hermann Schäufele sprach ihm bei dem Anlaß des Ausscheidens als Referent und Kollegialmitglied der Kirchenbehörde (1. 3. 1959) seinen herzlichen Dank für alle guten Dienste aus, die er der Kirche als „Diener Christi und Ausspender der Heilsgeheimnisse Gottes“ (1 Kor 4, 1) geleistet hat. In seinem Schreiben vom 14. 2. 1959 gedachte der

Oberhirte noch zweier Umstände, die das unermüdlige Wirken des Priesters Friedrich Helm besonders kennzeichneten und verdienstlich machten, ja wesentliche Bestandteile seines reich erfüllten Lebens waren – seine echte Liebe zur Kirche und seine innige Verehrung der Heiligen, besonders des seligen Markgrafen Bernhard II. von Baden. „Der Bischof ist in der Kirche und die Kirche im Bischof.“ Dieses Wort des hl. Cyprian war für F. Helm die innere Begründung für seine sich durch das ganze Leben hindurchziehende Einstellung zum Bischöflichen Amt und zur Person des Bischofs. Was er schon in den ersten Jahren seiner priesterlichen Tätigkeit als Hofkaplan und Bischöfl. Sekretär im Hauptberuf geübt hatte, setzte er auch als Ordinariatsrat nebenberuflich fort; er begleitete die Weihbischöfe Dr. Wilhelm Burger und Dr. Eugen Seiterich sowie den vertriebenen Bischof der ehemaligen deutschen Kolonie Tsingtau, H. H. Augustin Olbert, der in Heidelberg seinen Wohnsitz hatte, auf den Firmungsreisen und übernahm die Aufgabe eines Zeremoniars. Man mußte es einmal selbst erlebt haben, mit welchem Ernst er die Ministranten und die übrigen Mitwirkenden mit den einzelnen rubrizistischen Vorschriften, die ihm bis ins letzte vertraut waren, bekannt machte, damit der bischöfliche Gottesdienst mit der denkbar größten Feierlichkeit gestaltet wurde. Wie sehr er sich bemühte, mit der Kirche zu leben, und welches große Interesse er den kirchlichen Ereignissen entgegenbrachte, wird durch den regelmäßigen Besuch der deutschen Katholikentage und der Eucharistischen Weltkongresse in ein helles Licht gerückt; so sehr war ihm die Teilnahme am Leben der Gesamtkirche ein echtes persönliches Bedürfnis geworden, daß er sich trotz mancher Schwierigkeiten an der feierlichen Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils am 11. 10. 1962 teilzunehmen entschloß. Es dürfte wohl in der Geschichte des Erzbistums Freiburg kaum einen Geistlichen gegeben haben, der in der Erzdiözese Freiburg so bekannt und durch seine Bescheidenheit so beliebt war, wie Msgr. Friedrich Helm. Selbst in den letzten Jahren seines Lebens, als er bereits von Krankheit und Leiden gezeichnet war, verzehrte er seine letzten Kräfte im Dienste der Kirche durch Aushilfe in der Seelsorge, solange er nur konnte. Als er am 6. 1. 1963 infolge einer Überanstrengung – er hatte am Tage der Erscheinung des Herrn dreimal das Wort Gottes verkündigt – einen Unfall erlitt und sein Todesleiden offenbar wurde, mußte er das Krankenhaus aufsuchen, um wenigstens Linderung der stets zunehmenden Schmerzen zu finden. Aber auch in dieser Lage verließen ihn zwei Dinge nicht: die Sorge um die kirchliche Liebestätigkeit und die Heiligsprechung des seligen Markgrafen Bernhard von Baden. Bis zu seinem Hinscheiden war er der geistliche Beirat des Diözesanverbandes der Mädchenschutzvereine, dem sowohl die Bahnhofsmision als auch die caritativen Stellenvermittlungen zugehörten. Die vom Erzb. Ordinariat ihm gewährten Vergütungen verwendete F. Helm in seiner Güte fast ausschließlich zur Unterstützung der vielen Armen und Hilfsbedürftigen aller Art sowie der kirchlichen caritativen Vereine und Organisationen. Immer heftiger werdende, mit größter Geduld und ohne jede Klagen ertragene Schmerzen setzten seinem Leben – wenige Tage vor dem 50. Jahrestag seiner Priesterweihe – das erwartete, aber doch jähe Ende. In Christus hat er gelebt, mit Christus hat er gelitten, durch ihn wird er auferweckt.

Seine letzte Ruhestätte hat der verstorbene Priester, eine anima candida, auf dem Friedhof seiner Vaterstadt in Heidelberg-Neuenheim gefunden, wo er am 28. 6. 1963 durch Bischof Augustin Olbert unter großer Anteilnahme seiner geistlichen Mitbrüder beigesetzt wurde. Franz Vetter

### Herre Ernst

Geb. 2. 4. 1888 in Straßberg, ord. 7. 7. 1914; Vikar in Stetten u. H., Magensbuch, Trochtelfingen, Seefeld; Kaplaneiverw. in Benzingen 16. 11. 1920. Ruhestand 18. 8. 1927 mit verschiedenen Wohnorten, zuletzt in Tafertsweiler. Gest. daselbst 1. 1. 1963, beerd. in Weißenau b. Ravensburg.

Ernst H., Sohn eines Metzgers, war Schüler bei den Benediktinern in Prag (Emaus) und Seckau, von der Unterprima an am Gymnasium in Sigmaringen. Schon hier litt er gelegentlich unter schwachen Nerven, aber tiefe Religiosität und ernstlicher guter Wille ließen ihn das ersehnte Ziel des Priestertums kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges glücklich erreichen. In der Vikarszeit, in der er sich große Mühe in seinem seelsorglichen Dienst gab, zeigten sich deutlich krankhafte Züge in seinem geistigen Erscheinungsbild, wahrscheinlich auf der Grundlage einer erblichen Belastung. In der Kaplanszeit in Benzingen besserte sich sein Zustand, so daß er bei seiner freundlichen und kontaktfreudigen Art durchaus Anklang bei den Leuten fand. Aber eine neuerliche Erkrankung im Jahr 1924 nötigte ihn abermals zu längerer Unterbrechung seines Dienstes, dem er auch nach relativer Wiedergenesung nur noch mit verminderter Kraft nachkommen konnte. Da auch fachärztliche Behandlung und weitere längere Beurlaubung seinen Zustand nicht bessern konnten, mußte er 1927 in den Ruhestand treten – ein schweres Opfer für den von Haus aus aktiv veranlagten Mann. Es ging lange, bis er nach jeweils kürzerem Aufenthalt an verschiedenen Orten innerhalb und außerhalb des Bistums endlich im Jahr 1949 wieder einen festen Wohnsitz in Altheim b. Überlingen fand. Im Jahr vor seinem Tod bezog er das freistehende Pfarrhaus in Tafertsweiler, wo er am Neujahrstag 1963, vorbereitet durch viele Prüfungen und Leiden, aber auch sehr viel frommes Gebet, aus der Unrast seines irdischen Lebens in die Ruhe seines Herrn eingehen durfte. E. K.

### Hils Alban

Geb. 21. 6. 1875 in Tennenbronn, ord. 5. 7. 1900; Vikar in Niederschopfheim, Goldscheuer-Marlen, Mosbach, Muggensturm, Bruchsal (ULFr.); Pfarrer in Herten 19. 11. 1905; Pfarrer in Unteribach 11. 10. 1914; Pfarrer in Feldkirch 19. 12. 1929. Ruhestand 16. 4. 1947 in Sumpföhren, später in Bamlach (Marienheim). Gest. 14. 10. 1963 in Bamlach, beerd. in Tennenbronn.

Vom Ortspfarrer vorbereitet, kam Alban H., Sohn eines Schuhmachers, zuerst nach Sasbach und nach vier Jahren nach Freiburg zur Vollendung der humanistischen Studien. Der geistig sehr aufgeschlossene, körperlich nicht ganz gesunde Jungpriester war fünf Jahre lang ein äußerst gewissenhafter, pflichteifriger Mitarbeiter seiner jeweiligen Prinzipale. Alle verfügbare Freizeit gehörte schon in der Vikarszeit den weiterbildenden Studien, so daß der äußerlich eher unscheinbar wirkende Priester gründliche theologische Kenntnisse besaß, sehr belesen, ja ein „Mann mit ésprit“ war, wie ein Pfarrer von ihm sagte. Schon in Mosbach begann er, sich literarisch zu betätigen mit



Beiträgen für das „Mosbacher Volksblatt“. Die neun Jahre in Hertlen, seiner ersten Pfarrstelle, haben ihn viel Kraft gekostet, hat er doch unter den seelsorglich schwierigen Verhältnissen manches zu ertragen gehabt. Um so ruhiger wurde es für den inzwischen in den Nerven ziemlich mitgenommenen Seelsorger im abgelegenen Unteribach. Hier vertiefte er sich noch mehr in emsiges Studium. Er dürfte einer der ersten Priester gewesen sein, die sich intensiver mit der Philosophie Husserls und Schelers beschäftigt haben. Auch Fragen der Moralthologie und Spezialstudien über den Catechismus Romanus haben ihn hier wie in Feldkirch, seiner nächsten Pfarrei, sehr interessiert. In der „Badischen Lehrerzeitung“ und im „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit“ sind immer wieder Beiträge von H. erschienen. Daß er aber in erster Linie Seelsorger zu sein hatte, brauchte man einem Manne wie ihm nie eigens zu sagen. Sowohl in Sumpfohren wie in Bamlach hat er seinen Ruhestand noch reichlich zu wertvoller Mitarbeit in der Seelsorge verwendet. E. K.

### Hofstetter B e r n h a r d

Geb. 22. 7. 1909 in Horrenberg, ord. 31. 3. 1935; Vikar in Kronau, Durmersheim, Oberhausen, Riedern a. W., Limbach, Plankstadt, Schönau i. W., Karlsdorf, Mannheim (Untere Pfarrei), Mannheim (Herz-Jesu); Pfarrverw. in Mühlhausen b. W. 9. 1. 1947, in Zeutern 26. 11. 1947, hier invest. 21. 5. 1950; Pfarrverw. in Oberlauda 29. 7. 1954, hier invest. 11. 4. 1955. Gest. 11. 4. 1963 in Bad Mergentheim (Caritas-Krankenhaus), beerd. in Horrenberg.

Die humanistischen Studien begann Bernhard H. im Paulusheim der Pallottiner in Bruchsal und am dortigen Gymnasium. Als Obersekundaner wechselte er nach Freiburg an das Friedrichgymnasium, weil er den Gedanken, Pallottiner zu werden, aufgab. Der großgewachsene junge Mann, mit Gaben des Intellekts nicht übermäßig ausgestattet und darum von den Vorstehern etwas kritisch betrachtet, zeigte schon in den ersten Vikarsjahren, daß mehr in ihm steckte, als die Erzieher sahen. Wo man ihn hinstellte, war er sofort und freudig zur Mitarbeit bereit, ob das der Jugendverein und die Jungschar in Durmersheim oder der Mütterverein und die Kongregation der Jungfrauen im Filial Waldhausen der Pfarrei Limbach war. In Schönau, einer Hochburg des Nazitums, erhielt Vikar H. Schulverbot. Anlaß war eine Predigt auf den Portiunkulatag, aus der eine Bemerkung, völlig aus dem Zusammenhang gerissen, von Aufpassern dem Ortsgruppenleiter und von diesem an das Karlsruher Unterrichtsministerium gemeldet worden war. Obwohl die Anzeige in der vorgebrachten Form nicht stimmte, blieb das Verbot bestehen, ja Vikar H. hatte außerdem noch 500 Reichsmark auf ein Sperrkonto einzuzahlen, die ihm genommen werden sollten, wenn die Partei nochmals an ihm Anstoß nehmen würde. Das Ganze war nichts anderes als gehässige Wut über den noch immer zahlreichen Kirchenbesuch in Schönau. Die Pfarrei Zeutern, die H. nach dem Krieg zugewiesen wurde, verlangte von ihm den ganzen Einsatz seiner nicht eben robusten Kräfte. Die vielen Schulstunden in jeder Woche und die Verpflichtung zur Trination an jedem Sonn- und Feiertag zwangen ihn, nach sieben Jahren nach Oberlauda als einem leichten Posten zu gehen, in der Hoffnung, hier zu neuen Kräften zu kommen. Tatsächlich erholte er sich wieder, so daß es ihm möglich war, die kleine und baufällig gewordene Pfarrkirche zu einem schönen neuen Gotteshaus zu

erweitern. Auch war er sofort bereit, die Mitverwaltung der Nachbarspfarrei Heckfeld zu übernehmen, als diese nicht mehr besetzt werden konnte. Auf einer Dienstfahrt nach Heckfeld – am Gründonnerstag des Jahres 1963 – erlitt er einen Hirnschlag, dem er noch am gleichen Tag erlegen ist. E. K.

### Hund Josef

Geb. 15. 4. 1889 in Freiburg, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Neustadt i. Schw., Lörrach (St. Bonifaz), Freiburg (Münster) (Lehrlingsheim); Kurat in Heiligenzell 12. 11. 1924; Pfarrer in Freiburg-Günterstal 23. 10. 1938. Ruhestand 17. 9. 1958 in Freiburg (Heilig-Geist-Spital). Gest. 29. 11. 1963 in Offenburg (Josefskrankenhaus), beerd. in Freiburg-Günterstal.

Josef H., ein Freiburger Kaufmannssohn, besuchte das Bertholdgymnasium seiner Vaterstadt und studierte in üblicher Weise hier auch Theologie. Schon der junge Vikar in Neustadt zeigte besonderes Interesse und Geschick für alles, was mit den Fragen der Jugend zusammenhing. Daß er ein ausgesprochenes Führungstalents für die männliche Jugend besaß, wurde noch deutlicher in Lörrach, wo er unter schwierigen Umständen einen großen Jugendverein ins Leben rief. Er war wohl einer der ersten, der auf unserer Seite auch den Gedanken körperlicher Ertüchtigung in das Programm der kirchlichen Jugendarbeit aufnahm; in Lörrach organisierte er eine sogenannte „Feldabteilung“ mit Turn- und Sporttraining, noch ehe es die „Deutsche Jugendkraft“ gab. Zu Fragen der kirchlichen Jugendpflege hat er auch in Abhandlungen verschiedener Jugendzeitschriften Stellung genommen. Als darum im Freiburger Lehrlingsheim ein neuer Präses gesucht wurde, lag es nahe, den Lörracher Vikar Hund auf diesen Posten zu berufen. Volle neun Jahre blieb er dann im Freiburger Lehrlingsheim, ebenso erfolgreich in der religiös-pädagogischen Arbeit an den ihm anvertrauten jungen Menschen wie im organisatorischen und verwaltungsmäßigen Bereich. Besonders schwierig und mit mancherlei zusätzlichen Sorgen belastet war die Leitung des großen Hauses während der Zeit des Ersten Weltkrieges und der nachfolgenden Inflation und allgemeinen Teuerung. Nach neun Jahren aufreibender Jugendarbeit zog es den 35jährigen Priester in die ordentliche Seelsorge zurück. In Heiligenzell war er bald auch mit den Aufgaben ländlicher Pastoration vertraut geworden, so daß man ihm überall mit großer Sympathie begegnete. Die freie Zeit gehörte aber auch hier wieder der Jugend; bis zum Dritten Reich war er die motorische Kraft für die kirchliche Jugendpflege im Kreis Lahr. Eine große musikalische Befähigung und beträchtliche Erfahrung als Organisator von Jugendfesten, Feiern und Theaterveranstaltungen halfen ihm dabei sehr. Ein Denkmal seines sozial-caritativen Wirkens ist das von ihm gegründete St.-Josefs-Haus in Heiligenzell. Zwanzig Jahre lang verwaltete H. hernach die Pfarrei Freiburg-Günterstal, wo er mit großer Liebe auch die dortige Wallfahrt betreute. Feierlich-liturgische Gottesdienstgestaltung, eifrige Pflege der Standesseelsorge und der Pfarrcaritas waren Schwerpunkte seiner Günterstaler Wirksamkeit. Im Februar 1946 wurde er Mitglied des Prosynodalgerichts. Die Ernennung zum Geistlichen Rat durch Erzbischof Rauch (1952) war die verdiente Anerkennung für diese vielfältige langjährige Tätigkeit. Seinen Lebensabend verbrachte er im Altersheim des Heilig-Geist-Spitals, wo er mit seiner leutseligen und hilfsbereiten Art den Heiminsassen noch manche lieben Dienste tun konnte. E. K.

### **Jankowski Berthold** (Ostpriester)

Geb. 23. 9. 1884 in Nikolai (Oberschlesien), ord. 20. 6. 1910 in Breslau, zuletzt dort Pfarrer in Alt-Poppelau. Flüchtling in der amerikanischen Zone 14. 4. 1946. Anstaltspfarrer in Wiesloch b. Heidelberg 28. 10. 1946; Expositus in Illingen (Pfarrei Elchesheim) 2. 5. 1948; Pfarrverw. in Sunthausen 22. 7. 1953, in Hepbach 16. 1. 1957. Ruhestand in Kattenhorn b. Öhningen 15. 2. 1962. Gest. 17. 4. 1963 in Radolfzell (Krankenhaus), beerd. in Radolfzell (Waldfriedhof).

35 Jahre war Berthold J. in der Seelsorge seines schlesischen Heimatbistums Breslau tätig. Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte für ihn den bitteren Verlust seiner Heimat. Als Flüchtling kam er mit einem englischen Evakuiertransport nach dem Westen. Nach kurzer Aushilfstätigkeit im Bistum Mainz wurde er in unser Erzbistum aufgenommen und Ende Oktober 1946 mit der Anstaltsseelsorge in Wiesloch betraut, wo er aber nur kurze Zeit blieb, um dann als Expositus die Seelsorge in Illingen zu übernehmen. Noch rüstig tat er hier fünf Jahre seine priesterliche Pflicht allezeit in lebenswürdiger Freundlichkeit und gewissenhafter Dienstbeflissenheit. Die Einwurzelung in Badens Landschaft und Volkstum fiel ihm offenbar nicht mehr ganz leicht, denn nun wanderte er weiter nach Sunthausen und von da im Jahr 1957 nochmals nach Hepbach bei Markdorf. Nach schwerer Erkrankung mußte Pfarrer J. in den Ruhestand. Aber die treu verrichtete Arbeit im Weinberg Gottes, in der Heimat und in der Fremde und das schwere Leid seines Lebens hatten seine Kräfte aufgezehrt. Schon nach einem Jahr durfte er in die ewige Heimat, aus der es keine Vertreibung mehr gibt. E. K.

### **Joos Johannes**

Geb. 6. 12. 1904 in Furtwangen, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Liptingen, Konstanz-Wollmatingen (1932–1937), Singen (Peter u. Paul); Pfarrverw. in Gailingen 8. 11. 1939, in Pfaffenweiler b. Villingen 29. 4. 1941; Pfarrer in Allensbach 16. 8. 1942. Gest. 6. 6. 1963 in Konstanz (Städt. Krankenhaus), beerd. in Allensbach.

Der von Statur kleine, aber mit zähem Willen ausgestattete Johannes J. war zuerst an der Furtwanger Bürgerschule und dann am Freiburger Friedrichgymnasium. Daß er gelegentlich einen eigenen Kopf haben konnte, ohne aber dadurch anderen nahezutreten, zeigte er schon in diesen Jahren, und dieser Zug ist ihm, zumeist in der Form des klaren Wissens um das, was er in seinem Dienste wollte, geblieben. Die fünf Jahre als Vikar in Wollmatingen haben ihn auch mit der Spezialfürsorge der Reichenauer Heil- und Pflegeanstalt vertraut gemacht. Gutes Talent zeigte er in der seelsorglichen Leitung sowohl der männlichen wie der weiblichen Pfarrjugend, die er auch in Singen zu betreuen hatte. Nach kurzer Tätigkeit auf zwei Pfarrverweserstellen kam er nach Allensbach in die Pfarrei, der er seine besten Jahre in über zwei Jahrzehnte umfassender Tätigkeit schenken sollte. Aufgeschlossen für die neuen Wege der Seelsorge, namentlich was die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes angeht, aber auch hinsichtlich einer nach neuzeitlichen Gesichtspunkten orientierten Standesseelsorge, pastorierte er umsichtig und dienstfreudig seine so schön am Untersee gelegene Gemeinde mit der Filiale Kaltbrunn. Als nach dem Krieg eine rege Bautätigkeit einsetzte, wuchs mit der

Einwohnerzahl auch die Seelsorgsarbeit. Nicht zuletzt, um der gegenwärtigen und künftigen Aufgabe besser gewachsen zu sein, baute der unternehmungsfrohe Pfarrer ein geräumiges Gemeindehaus, ein bleibendes Zeugnis seiner weitsichtigen Planung, das ihn freilich große Mühen kostete und auch einen Kleinkrieg einbrachte mit solchen, die ihm nicht auf diesem Wege folgen wollten. Der jahrelange selbstlose, kräfteverzehrende Einsatz hat ihn frühzeitiger verbraucht, als man es bei ihm, der immer frisch und gut aussah, vermuten mochte.

E. K.

### **Junker Josef**

Geb. 30. 10. 1887 in Schutterwald, ord. 30. 6. 1915; Vikar in Erzingen, Dürmersheim, Karlsruhe (ULF.); Kurat in Karlsruhe-Rintheim 7. 5. 1926, hier invest. Gest. 10. 10. 1963 in Karlsruhe, beerd. in Schutterwald.

Erst mit 18 Jahren kam Josef J. an die Lendersche Lehranstalt, den Abschluß seiner Vorstudien machte er in Rastatt. Eine Zeitlang schwankte er zwischen Ordens- und Weltpriesterstand; der nach innen gekehrte junge Mann fühlte sich nach Beuron hingezogen. Wie der spätere Verlauf seines Lebens zeigt, war er aber auch im aktiven Seelsorgsdienst sehr an seinem Platz. Die sechs Jahre gewissenhafter und erfolgreicher Vikarstätigkeit in Karlsruhe ULF. waren ein erster überzeugender Beweis dafür. Hier brachte er Jungmännerverein und Jungfrauenkongregation zu neuer, schöner Blüte. Das Schwergewicht seiner Jugendarbeit lag durchaus auf der Pflege des Religiösen. So hielt er es auch die ganze Zeit, da er als erster Kurat und dann als erster Pfarrer in Karlsruhe-Rintheim wirkte. In der langen Zeit seiner dortigen Arbeit – es sind 37 Jahre – wuchs aus der ursprünglich nur 800 Seelen zählenden Diasporagemeinde eine stattliche Pfarrei mit 4000 Angehörigen heran. Dieses außerordentliche Wachstum stellte den verantwortlichen Seelsorger vor schwierige Probleme, vor allem vor die Aufgabe, aus den äußerlich zu ihm gehörenden Menschen eine lebendige Pfarrfamilie zu machen. Hierin sah er denn auch seine eigentliche Verpflichtung. Ein großes Hindernis war die viel zu kleine Notkirche, die ihm in Rintheim zur Verfügung stand und mangels finanzieller Mittel durch keinen Neubau ersetzt werden konnte, auch nicht, als sie im Zweiten Weltkrieg weitgehend beschädigt worden war. Ein großer Neubau kam aber dann doch unter Stadtpfarrer J. Im Jahr 1959 konnte das neue Gotteshaus bezogen werden. Seiner Initiative war auch die Einrichtung eines Gemeindehauses und des Kindergartens zu verdanken. Er hat wesentlichen Anteil auch an der Gründung einer eigenen Gemeinde in der wachsenden Waldstadt. Eine sehr gute Gesundheit bis ins hohe Alter half ihm, dieses beträchtliche Ausmaß erfolgreicher Arbeit im Dienste der Karlsruher Seelsorge so viele Jahre hindurch glücklich zu meistern.

E. K.

### **Kalt August**

Geb. 18. 8. 1874 in Kippenheim, ord. 5. 7. 1898; Vikar in Mundelfingen, Buchenbach, Marlen; Pfarrverw. in Riedöschingen 17. 1. 1901, in Worblingen 14. 11. 1901; Kaplaneiverw. in Engen 10. 12. 1902; Pfarrverw. in Niederwasser 4. 7. 1905; Pfarrer in Inzlingen 1. 5. 1907, mit Abs. in Wyhlen (Vikar)

18. 1. 1912; Kaplaneiverw. in Pfullendorf 14. 5. 1914, in Aach 3. 7. 1922. Ruhestand 1. 8. 1938 in Aach. Gest. 28. 5. 1963 in Aach, beerd. ebenda.

Nach dem Besuch der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach und des Bertoldgymnasiums in Freiburg studierte der begabte August K. an der Universität Freiburg Theologie. Schon nach knapp drei Vikarsjahren erhielt er seine ersten selbständigen Stellen in Riedöschingen und Worblingen, um dann in Engen als Kaplan in der Seelsorge der großen Pfarrei sehr pflichtbewußt mitzuarbeiten, wobei er die damals zahlreichen Bahnbauarbeiter aus Italien vorbildlich betreute. Als Pfarrer von Inzlingen organisierte er das kirchliche Vereinswesen, das er zu einer gewissen Blüte brachte, sehr zum Mißfallen kirchenfeindlicher Bevölkerungskreise. Auch als Katechet und Jugenderzieher tat er in der Gemeinde sein Bestes; ebenso begann er erfolgreich eine Innenrenovation der Pfarrkirche, wie er sich auch um den Pfarrhausneubau verdient gemacht hat. Im Jahr 1910 begann ein Gehörleiden sein seelsorgliches Wirken stark zu beeinträchtigen. Trotz mehrfacher operativer Behandlung besserte sich das Leiden nicht – ein schweres Kreuz für den sehr aktiven und geistig äußerst regsamen Mann! Die Schwerhörigkeit war wohl auch Ursache dafür, daß es ihm in der Folgezeit immer weniger gelingen wollte, sich in obwaltenden Schwierigkeiten gütlich zu verständigen. K. besaß einen ausgesprochenen Sinn für Recht und Gerechtigkeit, weniger aber das konziliante Ab- und Zugeben bei der Wahrung seines Standpunktes. So sind ihm in Inzlingen bittere Erfahrungen nicht erspart geblieben, die ihn dann veranlaßten, künftig nicht mehr in selbständiger Stellung, sondern als Mitarbeiter in der Seelsorge tätig zu sein. Er war ein Meister im kirchlichen Rechnungswesen. Wenn er eine Rechnung stellte, konnte man sich ganz auf ihn verlassen. Vielen Mitbrüdern hat er auf diese Weise in der Zeit seines Ruhestandes wertvolle Hilfe geleistet.

E. K.

### **Kern E m m a n u e l , Dr. theol.**

Geb. 9. 7. 1883 in Freiburg i. Br., ord. 6. 7. 1910; Vikar in Stockach, Baden-Baden (ULF.); Kaplaneiverw. in Überlingen a. S. 16. 6. 1914; Klosterpfarrer in Offenburg Herbst 1918; Religionslehrer an der Rotteck-Oberealschule in Freiburg 1. 5. 1924, zum Professor ernannt 1. 6. 1925. Entlassung aus dem Staatsdienst 30. 11. 1939. Pfarrverw. in Wertheim 1. 8. 1940, in Ilmspan 25. 11. 1944. Gest. 10. 1. 1963 in Ilmspan, beerd. ebenda.

Mit einem sehr guten Abitur des Gymnasiums Karlsruhe begann Emmanuel K., Sohn des dortigen Landgerichtsdirektors, im Jahr 1902 das theologische Studium in Freiburg. Wegen nervöser Störungen setzte er außerhalb des Konvikts sein Studium fort und empfing bereits 27jährig die Priesterweihe. In den Vikarsjahren zu Stockach und Baden-Baden trat bereits eine besondere Befähigung für Predigt und Unterricht zutage. An beiden Orten nahm er sich liebevoll der italienischen Fabrikarbeiterinnen an, wozu ihn ausgezeichnete Sprachkenntnisse befähigten. Der junge Vikar war auch ein eifriger Förderer des Gregorianischen Choralgesangs. In Überlingen, wo er vier Jahre in der umfangreichen Stadtseelsorge mitwirkte, bereitete er sich mit großem Fleiß auf sein theologisches Doktorexamen vor, das er im Oktober 1918 mit gutem Erfolg ablegte. Das Thema seiner Dissertation aus dem Gebiet der Moraltheologie behandelte die Tugendlehre des hl. Bernhard von Clairvaux. Im

Anschluß daran wurde K. Klosterpfarrer in Offenburg und einige Zeit später auch Religionslehrer an dortigen Gymnasium. Nach sechs Jahren kam er an die große Rotteck-Oberrealschule nach Freiburg, wo ihm die schwierige Aufgabe gestellt war, namentlich in den oberen Klassen einen zeitgemäßen und wissenschaftlich gut fundierten Religionsunterricht zu erteilen. Die hervorragenden theologischen Kenntnisse, deren Erweiterung ihm allezeit sehr am Herzen lag, sowie die gewinnende Art seines Umgangs mit den Schülern machten seinen Unterricht zu einer gediegenen Glaubensschulung und für viele zur tragfähigen Grundlage echter christlicher Lebensführung. Viele Auslandsreisen weiteten sein geistiges Blickfeld, und er verstand es, die Erträge derselben auch für seinen Unterricht fruchtbar zu machen. Der Religionspädagoge an der Rotteck-Oberrealschule wäre in späterer Zeit gerne zum akademischen Lehramt übergewechselt; zu diesem Zweck hat er eine umfangreiche Studie über den „Religionsunterricht an den Höheren Schulen in Baden seit Beginn des 19. Jahrhunderts“ ausgearbeitet und als Habilitationsschrift zur Einreichung bei der Theologischen Fakultät vorgesehen. Die Zeitumstände haben diesen Plan nicht gelingen lassen, und so blieb Professor K. an seiner Schule, bis ihn die kirchenfeindliche nationalsozialistische Ministerialbürokratie 1939 vorzeitig in den Ruhestand versetzte. Die Stelle als Klosterpfarrer in Baden-Baden, die man ihm anbot, hätte ihn zu wenig ausgefüllt, darum ging er sofort darauf ein, als das Ordinariat ihm die Verwaltung der großen Diasporagemeinde Wertheim antrug. Die Folgezeit zeigte aber, daß diese Pfarrei an die Gesundheit und Schaffenskraft des verantwortlichen Pfarrvorstands doch größere Anforderungen stellte und wohl auch größere Erfahrung in der praktischen Seelsorgearbeit verlangte, als der über zwei Jahrzehnte ausschließlich im Schuldienst Tätige hatte. Andererseits lag ihm doch sehr viel daran, noch weiter aktiv zu bleiben, weshalb er ohne Zögern das Angebot der kleineren Pfarrei Ilmspan bei Tauberbischofsheim 1944 annahm. Einige Zeit gab er auch den Religionsunterricht im benachbarten Schönfeld; vom Jahr 1957 an war ihm auch die Verwaltung dieser Pfarrei übertragen. Zu seinem goldenen Priesterjubiläum wurde er zum Ehrenbürger von Ilmspan ernannt. Eine Herzlähmung, die ihn im Zusammenhang mit einer Erkältung befel, führte zum Tod des um die Jugend und Bistumsseelsorge sehr verdienten Mannes.

E. K.

### **Knopf Kurt**

Geb. 25. 2. 1912 in Rot b. W., ord. 27. 3. 1938; Vikar in Siegelau, Pfaffenweiler b. Freiburg, Kollnau, Busenbach, St. Blasien; Kurat in Etzenrot 1. 5. 1949; Pfarrverw. in Assamstadt 11. 4. 1956; Pfarrer in Bad Rippoldsau 9. 2. 1958. Gest. 24. 1. 1963 in Offenburg (Josefskrankenhaus), beerd. in Bad Rippoldsau.

Der gut veranlagte, gesundheitlich allerdings nicht ganz kräftige Abiturient der Wieslocher Oberrealschule mußte zuerst an der Sasbacher Lehranstalt Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch nachmachen, ehe er zum Theologiestudium, das ihn auch nach Tübingen führte, übergehen konnte. Die Zähigkeit, mit der er diesen Umweg zur Theologie hinter sich brachte, ließ auf die Echtheit seiner Berufung schließen, und diese Schlußfolgerung war auch, wie sein späteres, leider nur zu kurzes priesterliches Leben zeigte,

durchaus richtig. Kurt K. war nach einigen Vikarsjahren bereits so in seinen Beruf eingearbeitet, daß er auch mit überpfarrlichen Aufgaben betraut wurde. So arbeitete er eifrig als Vikar von Busenbach in der Flüchtlingsbetreuung des Bezirks Karlsruhe mit, auch in der neuen Heimat stellte er sich bereitwillig zur Verfügung; dazu kam das manches Jahr mit großem Sachverständnis verwaltete Amt eines Dekanatsjugendseelsorgers. Er war dann der erste Kurat in der neuerrichteten Kuratie Etzenrot; die Katholiken dieser Gemeinde hatte er schon von Busenbach aus betreut und hat auch weitgehend den Pfarrhausneubau in Etzenrot in Händen gehabt. Das organisatorische Geschick, das er auf diese Weise überzeugend an den Tag legte, ließ erwarten, daß er für Bad Rippoldsau, wo umfangreiche Verwaltungsarbeit zu leisten war, der rechte Mann sein würde. Die ruhige, klare, schaffensfreudige Art, mit der er hier an seine Arbeit ging, brachte ihm bald das Vertrauen und die Anhänglichkeit auch dieser Gemeinde. Als er im Januar 1963 sich einer Gallenoperation unterzog, dachte niemand daran, daß die Zeit seines priesterlichen Wirkens schon vorüber sein sollte. Um so größer war die Trauer, als eine Lungenembolie zu seinem Tode führte, kurz vor der bereits in Aussicht genommenen Feier seines silbernen Priesterjubiläums. E. K.

### Moser G e o r g

Geb. 1. 10. 1897 in Walbertsweiler, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Mannheim-Feudenheim (1922–1926), Luisenhöhe b. Freiburg (Hausgeistlicher), Stockach, Wyhlen (Bezirkspräses); Kaplaneiverw. in Straßberg 4. 5. 1931; Pfarrer in Ostrach 29. 6. 1933. Gest. 15. 10. 1963 in Munderkingen (Krankenhaus), beerd. in Ostrach.

Der gut begabte Sohn eines Schreiners machte im November 1916 in Sigmaringen das Kriegsabitur und wurde alsbald zum Militärdienst eingezogen. Bis zu seiner Verwundung im Juli 1918 war er dauernd im Fronteinsatz. Im Januar 1919 konnte er sein theologisches Studium beginnen. Auf seinem ersten Vikarsposten in Mannheim-Feudenheim arbeitete er sich rasch und gründlich in alle Zweige der Seelsorge ein. Er war bald ein gern gehörter Prediger und verstand sich ebensogut mit den Kindern in der Schule. Besondere Fähigkeit entwickelte er im seelsorglichen Umgang mit der männlichen Jugend, die er in seiner frischen Art sehr gut zu packen wußte. Eine Stimmbandlähmung nötigte ihn, einige Zeit als Hausgeistlicher auf der Luisenhöhe sich zu schonen. Dann arbeitete er, ähnlich wie in Mannheim und auf seinem Stockacher Vikarsposten, auch hier im Jugend- und Gesellenverein mit besonderem Erfolg. Jugendseelsorge war auch der Schwerpunkt seiner Tätigkeit in Wyhlen, wo er als Bezirkspräses der Mannesjugend am Hochrhein vor keiner leichten Aufgabe stand. Zwei Jahre unterstützte er dann den erkrankten Pfarrer in Straßberg als Kaplaneiverweser; als dieser aber wieder gesund war, meldete er sich alsbald auf einen größeren Posten mit mehr Arbeit. Diesen erhielt er in der großen Gemeinde Ostrach, wo er schon nach kurzer Zeit sich große Wertschätzung erworben hat. Großes Geschick im Umgang mit Menschen aller Arten, gesetztes, gediegenes Wesen und unermüdlicher, zielbewußter Arbeitswille waren die Voraussetzungen für sein nachhaltig erfolgreiches Schaffen in Ostrach. M. wußte den Gottesdienst sehr anziehend zu gestalten, den Sakramentencmpfang beachtlich zu steigern und die ver-

schiedenen Stände zeitgemäß nach ihren je eigenen Bedürfnissen zu betreuen. Die Trauer darüber, daß dieser ausgezeichnete Seelsorger relativ früh starb, war bei Mitbrüdern und Gemeinde sehr groß. E. K.

### Müller Josef Valentin

Geb. 6. 6. 1896 in Höpfingen, ord. 6. 7. 1924; Vikar in Stein a. K., Baden-Oos, Mörsch, Hockenheim; Kurat in Neulußheim 25. 2. 1933; Pfarrer in Malsch b. W. 12. 10. 1938. Ruhestand 15. 10. 1961. Gest. 6. 12. 1963 in Malsch, beerd. ebenda.

Nach den Vorstudien an der Realschule in Buchen und am Gymnasium Tauberbischofsheim kam Josef Valentin M., der Sohn eines Bahnwarts, zum Heeresdienst. Zwei schwere Verwundungen und 13 Monate englische Kriegsgefangenschaft haben seine Gesundheit stark mitgenommen, was sich in den ersten Vikarsjahren öfters hemmend auswirkte. Mit der Zeit wuchs der tief fromme, liebenswürdige, geistig regsame und anregende Jungpriester trotzdem immer sicherer in seinen Beruf hinein. „Jugendseelsorge war mir das Liebste“, sagte er selbst einmal von diesen Jahren. Mit dem neuen Liedgut der katholischen Jugendbewegung, mit Spiel und gediegenem seelsorglichem Gespräch wußte er der männlichen Jugend zuverlässige Führung und viel jugendliche Freude zu geben. Bald hatte man ihn auch zum Bezirkspräses für diese Arbeit gemacht. M. stellte aber auch seinen Mann in allen übrigen seelsorglichen Diensten. Mit großem Schwung nahm er die Arbeit in der neuerrichteten Kuratie Neulußheim auf. Nur einer durchaus selbständigen, mutigen, unverbrauchten Kraft konnte hier die Aufgabe des pfarrlichen Neubeginns gestellt werden. M. übernahm diese steinige, undankbare und wenig ermutigende Arbeit in außerordentlich schwierigen Diasporaverhältnissen und leistete sie volle sechs Jahre, nebenher weiter Bezirkspräses der männlichen und später auch der Frauenjugend und der Borromäusvereine. Trotz dieser starken äußeren Aktivität war und blieb er ein Mann der Innerlichkeit. An viel Arbeit gewöhnt, fand er sich bald auf seiner neuen arbeitsreichen Pfarrei Malsch genauso zurecht. Was ihm hier allmählich gesundheitlich zu schaffen machte, war weniger die Arbeit als vielmehr die gehässige ständige Beschattung durch die Gestapo, die ihn öfters in lange Verhöre nahm. „Solange hier alles in die Kirche rennt und dem Pfarrer nachläuft, kann sich hier die nationalsozialistische Weltanschauung nicht durchsetzen“ – diese Einsicht war der Grund für die unaufhörliche Bespitzelung des Seelsorgers. Trotzdem hielt er treu und noch lange bei seiner Gemeinde aus, bei der er auch den kurzen Ruhestand verbrachte. E. K.

### Nohe Anton, Dr. theol.

Geb. 20. 11. 1904 in Grenzach, ord. 11. 3. 1928; Vikar in Lauda, Haslach i. K., Forchheim b. K.; Hausgeistlicher auf dem Lindenberg b. St. Peter 5. 12. 1931; Vikar in Mannheim-Waldhof 22. 1. 1936, Bruchsal ULF., hier Religionslehrer 1. 10. 1938; Pfarrverw. in Stettfeld 1. 9. 1939; Kurat in Lahr (Sankt Marien) 12. 8. 1943; Pfarrer in Wertheim 30. 7. 1944. Gest. 27. 7. 1963 in Würzburg (Julius-Spital), beerd. in Höpfingen.

Die humanistischen Vorstudien absolvierte der sehr fleißige Anton N. in Konstanz und Rastatt; in beiden Städten war er Zögling des Gymnasial-



konvikts. Mit einem guten Abitur begann N. das Theologiestudium, dabei zeigte er besonderes Interesse für das Alte Testament. Die drei Vikarsposten stellten an seine körperliche Leistungsfähigkeit größere Anforderungen, als ihm zu leisten möglich war. Dabei zeigte sich aber schon in diesen Jahren, daß er eine sehr gute Befähigung für die praktische Seelsorge besaß, besonders für Unterricht und Umgang mit Kindern und jungen Menschen, bei welchen es ihm zuerst auf religiöse Vertiefung ankam. Der durch eine schwere Herzkrise notwendig gewordene Krankheitsurlaub zog sich länger hin, als ursprünglich angenommen wurde. Da machte sich der Hausgeistliche auf dem Lindenberg nochmals ernstlich an das theologische Studium, arbeitete eine größere Arbeit über den „Psalter in Mailand“ aus und erlangte mit dieser die Zulassung zum theologischen Doktorexamen, das er Ende des Jahres 1935 mit gutem Erfolg bestand. Darauf folgten weitere Vikarsjahre und ein Jahr in der Stellung eines Religionslehrers an den Bruchsaler höheren Schulen. Sein Wunsch, diese Stellung weiter behalten zu dürfen, ließ sich nicht erfüllen, und so folgte er der Anweisung nach Stettfeld, auch hier mit besonderem Eifer sich der religiösen Unterweisung der Kinder und Jugend widmend. Es ist verständlich, daß der noch nicht vierzigjährige energische und inzwischen sehr erfahren gewordene Priester einem größeren Arbeitsfeld zustrebte, zumal seine Gesundheit sich gefestigt hatte. Die Berufung nach Wertheim führte ihn an den Ort, an dem Pfarrer N. eine vielseitige Tätigkeit entfalten konnte, wie er sie sich gewünscht hat. In der Nachkriegszeit waren hier Seelsorgsprobleme schwierigster Art entstanden. In Wertheim selbst, aber mehr noch in den umliegenden protestantischen Ortschaften waren sehr viele katholische Flüchtlinge untergebracht, für deren seelsorgliche und caritative Betreuung Pfarrer N. zuständig war. Mit beispielhaftem Einsatz und kluger Weitsicht hat er sich diesen Aufgaben gestellt und sie auf eine Art gelöst, daß Erzbischof Rauch ihm durch Verleihung des Titels eines Geistlichen Rats seine besondere Anerkennung aussprach. Sein Werk ist der Neubau der Kirchen in den Filialen Wertheim-Bestenheid und Dertingen. Aber auch die Stadtpfarrkirche in Wertheim harpte einer dringend nötigen Erneuerung. Auch diese schwierige Arbeit nahm der energisch seine Ziele verfolgende Pfarrer in Angriff und konnte sie zu einem glücklichen Abschluß führen, zur großen Freude der opferbereit mitgehenden Gemeinde. Dann aber waren die Kräfte des unermüdlichen, die ganzen Jahre zudem noch mit viel Religionsunterricht beschäftigten Seelsorgers am Ende. Bei der Konsekration der Pfarrkirche am 13. Juli 1963 lag er schwerkrank im Würzburger Julius-Spital, aus dem er nur noch als Toter in das von ihm mit letzter Kraft erneuerte Gotteshaus seiner Gemeinde zurückkehren durfte.

E. K.

### Oberle Stephan

Geb. 19. 12. 1900 in Bühlertal, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Stühlingen, Villingen (Münster), Karlsruhe-Mühlburg, Mannheim (St. Peter); Pfarrverw. in Barga 24. 4. 1936, hier invest. 29. 5. 1939; Pfarrer in Großweier 29. 5. 1944; Pfarrer in Zell a. H. 24. 10. 1948; Pfarrer in Spessart 20. 10. 1959. Ruhestand 1. 12. 1963 in Bermersbach. Gest. 17. 12. 1963 in Bermersbach, beerd. in Oberbühlertal.

Der stille, aber regsame Bauernsohn aus dem weiträumigen Bühlertal erhielt zuerst vom Ortspfarrer Privatunterricht, kam dann in die Untertertia nach Sasbach und machte das Abitur am Gymnasium zu Rastatt, wo er Zögling des Konvikts war. In dem äußerlich ziemlich unscheinbaren jungen Mann steckte ein lebhafter Geist und energischer Wille; abhold allem jugendlichen Schwärmertum, offenbarte bereits der Jungprieester nüchternes, klares und sachliches Denken, solide Urteilsfähigkeit und „eisernen Fleiß“ (so ein Prinzipal über ihn), so daß er an den vier Vikarsstellen recht gut wirkte und gern gesehen war. Die freie Zeit nützte er zu fleißiger Lektüre, so daß er nicht nur in den Fragen moderner Pastoral, sondern auch in manchen mehr abliegenden Dingen sich gut auskannte. Die Seelsorge in der Diasporagemeinde Bargaen verlangte viel Opferwilligkeit und beharrlichen Einsatz, ohne auf diesem steinigem Boden große, in Zahlen ausdrückbare Erfolge erzielen zu können. Begreiflich, daß er nach acht Jahren in den Tausch mit dem katholisch gepragten Großweier gern einwilligte. Freilich konnte diese verhältnismäßig kleine Pfarrei für ihn mit seiner noch ansehnlichen Schaffenskraft nur ein Übergangsposten sein. In Zell a. H. war ihm dann eine Aufgabe größerer und komplizierter Art gestellt. Mit seinen reichen menschlichen und seelsorglichen Erfahrungen, mit seiner verstehenden, freundlichen und entgegenkommenden Art des Umgangs mit allen Menschen, mit seiner Aufgeschlossenheit für die sich wandelnden modernen Zeitverhältnisse hat er der weitgedehnten Pfarrei während der elf Jahre seines dortigen Wirkens viele guten Dienste geleistet. Ein Herzinfarkt zwang ihn 1959 auf die leichtere Pfarrei Spessart und 1963 in den Ruhestand, aus dem ihn der Herr aber schon nach siebzehn Tagen heimholte in die ewige Ruhe.

E. K.

### Ostermann Erwin

Geb. 26. 10. 1901 in Kehl, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Villingen (Münster), Villingen (St. Fidelis), Pforzheim (St. Franziskus), Konstanz (Münster), Diözesanmissionar 8. 5. 1936, Mütterseelsorger 1. 9. 1936; Pfarrverw. in Karlsruhe-Daxlanden 8. 8. 1945, hier invest. 23. 3. 1946. Gest. 12. 9. 1963 in Karlsruhe (Vinzentiushaus), beerd. in Karlsruhe-Daxlanden.

In Karlsruhe, seiner zweiten Heimat, machte Erwin O., Sohn eines Gendarmeriewachtmeisters, an der Goetheschule sein Abitur. Bereits im theologischen Studium zeigte sich bei ihm eine das Fachgebiet überschreitende geistige Interessiertheit, ein Wesenszug, der ihm das ganze Leben hindurch zu eigen war. Der junge Vikar hätte gern noch Caritaswissenschaft studiert, aber dieser Wunsch wurde ihm nicht erfüllt. O. hat schon in der Vikarszeit und später ebenso sehr viel gelesen und damit seinen geistigen Gesichtskreis wesentlich erweitert, auch über den engeren Bereich des eigentlich kirchlichen Raums hinaus. Dabei ging es ihm aber nie um bloßes Ansammeln trockenen Wissens; was er sich im Studium zu eigen machte, hat er in hervorragender Weise in Predigt, Katechese und Vortragstätigkeit an die konkreten Menschen mit ihren Fragen und Nöten herangetragen. Ein Beispiel solchen ganz im Blick auf die pastorale Anwendung betriebenen Studiums war sein Winterzyklus über das Johannesevangelium im Villingener Akademikerbund. Hinter seinen als „hochwertig“ beurteilten Predigten und Vorträgen stand eine intensive geistige Arbeit. Trat auf diese Weise seine gute theoretisch-wissenschaft-

liche Befähigung deutlich zutage, so war ihm andererseits eine ebenso deutlich spürbare praktische Veranlagung mitgegeben. Beide Komponenten haben ihn zu dem besonderen Typ von Seelsorger gemacht, den er überall, wo er zu wirken hatte, überzeugend zu verkörpern wußte. Große Verdienste hat O. sich in den Jahren 1936–1945 um die Frauen- und Mütterseelsorge der Erzdiözese erworben. Bereits als Kooperator in Konstanz hatte er Gelegenheit, sich in diese Bereiche kirchlicher Standesseelsorge einzuarbeiten, so daß der Auftrag zur Leitung auf Diözesanebene ihn vor keine allzu großen Probleme stellte. Unermüdlich reiste er nun durch das weite Bistum, von einem Exerzitienhaus in das andere, von einem Pfarrertridium zum anderen. Die Frauen und Mütter waren überall froh und dankbar für das aufrichtende, klärende und wegweisende Wort aus dem Mund dieses vornehmen, gütigen, klugen und verstehenden Priesters. Ohne Zweifel hat er in der schweren Zeit der Glaubensbedrohung durch das Dritte Reich sehr vielen Müttern Mut und Vertrauen geschenkt zur so schwierig gewordenen religiösen Erziehung im Elternhaus. Meisterhaft verstand er es, den Müttern die jeweiligen Erziehungssituationen beim Kleinkind, Schulkind und heranwachsenden jungen Menschen zu erläutern und wertvolle praktische Erziehungswinke zu geben. Nicht umsonst hat Erzbischof Rauch ihn gerade für diese weitreichende Wirksamkeit mit dem Titel eines Geistlichen Rates geehrt.

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ging O. nach Karlsruhe-Daxlanden. Was er hier vorfand, war das entmutigende Bild materieller Trümmer und geistiger Zerschlagenheit vieler Menschen. Beide Aufgaben hat er mutig und energisch angepackt: Er half überall mit, wo man ihn beim materiellen Wiederaufbau brauchte, und mehr noch gab er den Menschen reiche geistige und seelische Hilfen, in seinen Predigten, die immer die Glaubensfragen und Lebensnöte der Menschen von heute im Auge hatten, in seiner von so vielen in Anspruch genommenen Beichtstuhl­tätigkeit, in zahllosen Hausbesuchen und nicht zuletzt in einer nach modernen Gesichtspunkten betriebenen Standesseelsorge. Geistlicher Rat O. hat leicht und leidenschaftlich gern für seine große Gemeinde gearbeitet. Das haben alle gespürt, darum war auch die Trauer sehr groß, als er mitten aus dieser gesegneten und vielseitigen Tätigkeit nach nur kurzer Krankheit herausgerissen wurde. Die umfangreiche Renovation der Pfarrkirche wird noch lange das Andenken an ihn wachhalten.

E. K.

### **Pfaff K a r l**, Dr. theol.

Geb. 13. 11. 1883 in Offenburg, ord. 2. 7. 1907; Vikar in Lenzkirch, Lahr, Tiengen, Freiburg-Günterstal, Lautenbach; Pfarrverw. in Lautenbach 20. 11. 1912, in Rotenfels 4. 9. 1914, in Friedrichsfeld 11. 7. 1917, hier invest. 24. 2. 1918; Pfarrer in Wittnau 31. 7. 1921; Kurat in Denzlingen 15. 9. 1932, hier invest. 15. 12. 1945. Ruhestand 15. 11. 1956 in Schelingen. Gest. 1. 1. 1963 in Freiburg (Josefskrankenhaus), beerd. in Freiburg.

Nach den Vorstudien am Gymnasium in Offenburg, wo der Vater als Buchbinder tätig war, und den theologischen Studien in Münster und Freiburg arbeitete sich der lebhaft und impulsiv reagierende Vikar Karl Pf. an fünf Stellen gründlich in die ganze Seelsorge ein, mit einem außerordentlichen Eifer, ja mit „Feuereifer“, wie es einmal von ihm heißt. Er war bald ein guter

Prediger und Katechet; in der Krankenseelsorge wird ihm besondere Dienstwilligkeit bestätigt; gegen Notleidende war er von beispielhafter Freigebigkeit. Die Gesundheit hielt dann mit seinem Arbeitstempo nicht mehr Schritt; von Tiengen aus mußte er länger in Erholungsurlaub gehen. Seiner Eltern wegen zog Pf. 1921 von Friedrichsfeld, wo er den kirchlichen Vereinen viel Zeit und Kraft geschenkt hat, nach Wittnau. Hier fand er in der ruhig gelegenen, nicht großen Pfarrei Zeit und Muße, sich auf das theologische Dokorexamen vorzubereiten, das er im Juli 1929 mit gutem Erfolg bestand. Das Thema seiner Dissertation lautete: „Beiträge zur Geschichte der Abendmahlbulle im 16. und 18. Jahrhundert“. Von Wittnau, wo Pfarrer Pf. nicht recht heimisch werden konnte, ging er nach elf Jahren als Kurat auf die aufstrebende Diasporagemeinde Denzlingen, in der er 1945 als erster Pfarrer investiert wurde. Hier fand er ein Arbeitsfeld, das seiner dynamischen und zielstrebigem Natur weit besser lag. „Der Diasporaseelsorger hält seine Leute treu zusammen“, hieß es in einem Bericht aus der Nazizeit, und in der Tat verstand es der leutselige, persönlich vorbildlich fromme und einfach lebende Priester sehr gut, gerade in dieser Zeit seine Gemeinde trefflich zu formen und zu leiten. Auf die Männer gewann er großen Einfluß – er war Männerseelsorger im Kapitel. Caritasarbeit war ihm besonders in der Notzeit des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit eine selbstverständliche Verpflichtung. Ebenso selbstverständlich war es für ihn, sich in der neueren Theologie und übrigen Literatur auf dem laufenden zu halten, so daß er den Mitbrüdern manche Bereicherung und Orientierungshilfe geben konnte. Es ist klar, daß diese eifrige theologische Weiterbildung auch seine Wortverkündigung stark prägte und befruchtete. Wenn Erzbischof Rauch ihn 1953 zum Geistlichen Rat ernannte, so war dies sicherlich eine in mehrfacher Hinsicht verdiente Auszeichnung. Mit 73 Jahren zog er sich von der anstrengenden Diasporaseelsorge in den Ruhestand zurück. Im kleinen Schelingen am Kaiserstuhl hat er noch vielen als Priester und Mensch gütig und tatkräftig geholfen.

E. K.

### **Polcz M a t t i a s (Ostpriester)**

Geb. 13. 10. 1913 in Nagyganna (Ungarn), ord. 18. 6. 1939 in Veszprem (Ungarn). Vertrieben 1944. Vom 18. 1. 1946 bis 3. 1. 1952 im Bistum Münster tätig. Pfarrverw. in Eichtersheim 10. 1. 1952. Gest. 3. 7. 1963 in Sinsheim (Krankenhaus), beerd. in Eichtersheim.

Nach seinen Gymnasial- und theologischen Studien trat Matthias P. in den Seelsorgsdienst der Diözese Veszprem in Ungarn, wo er allerdings nur fünf Jahre an drei verschiedenen Orten wirken durfte. Im Herbst 1944 mußte er als Flüchtling seine Heimat verlassen und fand zuerst kurze Zeit im Bistum Passau Aufnahme und Beschäftigung. Sechs Jahre war er sodann im Bistum Münster tätig (Bottrop und Duisburg-Hamborn). Weil seine kranken und mittellosen Eltern in Karlsruhe als Flüchtlinge Unterkunft gefunden hatten, bewarb sich der inzwischen mit deutschen Verhältnissen vertraut gewordene eifrige Seelsorger um eine Anstellung in unserer Erzdiözese. Er erhielt sie zu Beginn des Jahres 1952 in der weiträumigen Diasporagemeinde Eichtersheim. Hier hatte er vier verschiedene Ortschaften zu betreuen, eine schwierige Aufgabe, aber er kam ihr so erfolgreich nach, daß Erzbischof Eugen ihm in

Anerkennung seines opferreichen Dienstes den Titel eines Pfarrers verlieh. Jeden Sonntag hatte er drei Gottesdienste mit Messe und Predigt zu halten, unter der Woche waren vor allem die drei auswärtigen Filialen Michelfeld, Eschelbach und Waldangelloch zu betreuen. Das freundliche, gewinnende Wesen, verbunden mit unermüdlicher, gewissenhafter Dienstbeflissenheit, erwarb ihm große Wertschätzung auch unter der andersgläubigen Bevölkerung. Viele Kräfte kostete ihn der Neubau einer Filialkirche in Waldangelloch und die Totalrenovation in Eschelbach. Am 23. Juni 1963 durfte er noch die Weihe der drei neuen Glocken für Waldangelloch erleben – läuten hörte er sie nicht mehr. Eine Blinddarmpoperation führte infolge eines schon länger bestehenden Nierenleidens zu Komplikationen, denen der erst fünfzigjährige Seelsorger, schmerzlich betrauert von seinen vier Gemeinden, schließlich erlag.  
E. K.

### **Rombach Nikolaus**

Geb. 13. 11. 1886 in Schonach, ord. 5. 7. 1911; Vikar in Überlingen a. S., Offenburg (Dreifaltigkeit) (1912–1918), Freiburg (St. Urban); Pfarrverw. in Baden-Oos 15. 3. 1922, in Tannheim 12. 11. 1924, in Herrischried 16. 9. 1925, hier invest. 8. 5. 1927. Gest. 18. 1. 1963 in Säckingen (Krankenhaus), beerd. in Herrischried.

Seine Gymnasialbildung erwarb sich der talentierte Schwarzwälder in Sasbach und am Freiburger Bertholdgymnasium. Anhaltender, zäher Fleiß und solide Frömmigkeit traten schon am Theologiestudenten Nikolaus R. angenehm in Erscheinung, zwei Merkmale, die zeitlebens seinen menschlichen und priesterlichen Charakter auszeichneten. Dem jungen Vikar in Überlingen, Offenburg und Freiburg machte die Arbeit im Religionsunterricht und unter den Jungmännern besondere Freude. Daß er aber auch in der übrigen Standeseelsorge seinen Mann zu stellen wußte, zeigte er als Pfarrverweser in Baden-Oos, wo er in kurzer Zeit sich große Wertschätzung erworben hat. Tannheim war ihm zu klein, wie er selbst der Behörde meldete. Als diese ihn dann 1925 nach Herrischried schickte, hatte R. das Arbeitsfeld gefunden, das er wollte und brauchte. In der großen weitausgedehnten Pfarrei mit sechs Filialschulen und vier werktäglichen Filialgottesdiensten war er bald ganz in seinem Element. Hier konnte nur ein Seelsorger mit robuster Gesundheit und großer Arbeitsfreude auf die Dauer bestehen, und beides durfte der Hotzenpfarrer Nikolaus R. in hohem Ausmaß sein eigen nennen. Auch noch nicht ganz ausgestorbener Salpeterergeist, „der allen Geistlichen Schwierigkeiten macht“, wie einer, der sich gut auskannte, meinte, konnte seine Schaffensfreude nicht lähmen – Unrecht, das ihm von böswilliger Seite zuteil wurde, hat er nie nachgetragen. Er versuchte mit schönem Erfolg, die neuen Wege der Seelsorge mitzugehen, obwohl gerade die Hotzenwälder allem Neuen gegenüber eher mißtrauisch als aufgeschlossen sind. Frühkommunion der Kinder, eucharistische und liturgische Erziehung der Jugend und Erwachsenen, Gemeinschaftsmesse hat R. schon ziemlich früh in seiner Gemeinde heimisch gemacht. Mit beträchtlichen Opfern baute er einen geräumigen Pfarrsaal für außerkirchliche Seelsorgszwecke, und alle sechs Filialkapellen wurden unter ihm restauriert, nachdem bereits Kirche und Pfarrhaus innen und außen erneuert worden waren.

Die unermüdlche Wirksamkeit des seeleneifrigen Pfarrers wurde in der nationalsozialistischen Zeit zweimal durch Inhaftierungen jäh unterbrochen. Einmal wurde er wegen Kanzelmißbrauchs von der Gestapo verhaftet. Er hatte in einem Sonntagsgottesdienst dagegen Einspruch erhoben, daß die Wehrmacht seinen Pfarrsaal für Einquartierungszwecke beschlagnahmte. Dafür blieb er vom 18. April bis zum 1. Juli 1940 im Waldshuter Amtsgefängnis. Weil seine „Tat“ zeige, „daß er nicht zur Mitarbeit im Kampf um den Sieg des deutschen Volkes bereit ist“, entzog ihm das Kultusministerium die Unterrichtsurlaubnis in den Schulen – eine schwere Beeinträchtigung der Seelsorge in der weiten Gemeinde. Die zweite Verhaftung erfolgte am 8. August 1941, dieses Mal, weil Pfarrer R. polnische Zivilarbeiter an verschiedenen Sonntagsgottesdiensten teilnehmen ließ, zu einer Zeit, wo dagegen noch kein formelles Verbot ergangen war! Erst am 7. November 1941 entließ man ihn aus dem Waldshuter Gefängnis. Er hatte nicht nur für sein „Verbrechen“ büßen müssen, sondern auch noch dafür, daß in seiner Gemeinde einige Mädchen und Frauen sich mit Polen eingelassen hatten.

Ofters kam ihm der Wunsch nach einem Wechsel des Wirkungskreises, aber die Versuche schlugen fehl, und so blieb der inzwischen zu einer hochverehrten Persönlichkeit gewordene Pfarrer bei seinen „Hotzen“. Bis ins hohe Alter machte er alle Wege in die weitentfernten Filialen bei Wind und Wetter, Eis und Schnee zu Fuß, „wie ein Junger“, wie sein Dekan einmal beteuerte. Beim goldenen Priesterjubiläum wurde er Ehrenbürger von Herrischried, ein Zeichen, wie Volk und Pfarrer in den 38 Jahren seiner Tätigkeit auf dem Wald zusammengewachsen waren. Als „Hotzenbischof“ wird er noch lange im Andenken vieler weiterleben.

E. K.

### **Rothermel Leopold**

Geb. 14. 7. 1875 in Östringen, ord. 4. 7. 1899; Vikar in Sasbach; Pfarrverw. in Tiergarten 4. 3. 1901, in Sulzbach (Kurat) 8. 6. 1901, in Pülfringen 26. 4. 1906, hier invest. 14. 7. 1907; Pfarrer in Königheim 4. 11. 1926; Dekan des Kap. Tauberbischofsheim 24. 1. 1936. Ruhestand 11. 8. 1952 in Königheim (Altersheim). Gest. 3. 10. 1963 in Königheim, beerd. ebenda.

Ein außerordentlich reiches Priesterleben, grundgelegt in einem tieffrommen Elternhaus, nahm seinen Anfang, als Vikar Leopold R. in Sasbach die Seelsorgsarbeit begann, nachdem er in Sasbach an der Lenderschen Anstalt und in Rastatt die Gymnasialstudien gemacht hatte. Schon nach zwei Vikarsjahren kam er als Pfarrverweser nach Tiergarten, einer kleinen Pfarrei im Renchtal. Man hatte ihn hier so gern, daß man ihn am liebsten als Pfarrer behalten hätte, aber die Kirchenbehörde schickte ihn nach fünf Jahren nach Pülfringen, wo er über zwanzig Jahre als Seelsorger arbeitete, „ein fähiger Mann, großen Eifers und zäher Arbeitskraft“, wie man von ihm sagte. Und daß dieses Urteil stimmte, bewies sein tüchtiges Wirken in der Schule, der steigende Sakramentenempfang und die rege außerkirchliche Tätigkeit in allgemeinen Pfarrveranstaltungen, nicht zuletzt aber die völlige Renovation der beiden Kirchen im Pfarr- und Filialort Brehmen. Auch ein längere Zeit anhaltendes Magenleiden hat seine große Energie nicht lähmen können. Im Ersten Weltkrieg wählte ihn die Bürgerschaft in den Aufsichtsrat der örtlichen Kreditkasse. Freilich hat auch dieser so bescheidene und selbstlose Mann erfahren müssen, daß

„der Gerechte viel leiden muß“. An den öffentlichen Beschuldigungen, er habe gegen das Lebensmittelgesetz verstoßen und Sammelgelder unterschlagen, war kein einziges Wörtchen wahr. Im November 1926 ging Pfarrer R. auf die größere Pfarrei Königheim, wo er schon nach kurzer Zeit die Gemeinde fest in der Hand hatte. Zahlreiche Veranstaltungen der außerordentlichen Seelsorge, die R. immer organisatorisch gut vorbereitete, erhielten die Gemeinde auch in der Nazizeit erstaunlich geschlossen dem kirchlichen Leben. Er war sicher der rechte Mann für das 1936 neu zu besetzende Dekanatsamt, denn er war unter seinen Konfratres immer nur der Mitbruder.

Die Sorge um Priesternachwuchs war ihm ein ganz großes Anliegen. Acht Priesterberufe hat er geweckt und gefördert. Außerdem gelang es ihm, elf Jungmänner als Klosterbrüder und 41 Mädchen als Ordensschwwestern in den Dienst der Kirche und der Notleidenden zu bringen. Dazu kommen weitere 21 begabte Knaben, denen er durch Stundengeben den Weg zum Gymnasium und akademischen Berufen geebnet hat. Nicht zuletzt für diese stille vorausschauende kirchliche Bildungsarbeit hat ihn Erzbischof Gröber 1938 zum Geistlichen Rat ernannt. Eine große Leistung war auch die umfangreiche Renovation der Pfarrkirche in Königheim, die er als ein Werk Balthasar Neumanns aufgrund eingehender Studien entdecken konnte. Wertvoll sind auch seine heimatgeschichtlichen Studien über Pülfringen und Königheim. Fast 26 Jahre hat Geistl. Rat R. die Pfarrgemeinde Königheim in seinem ganz auf Christus ausgerichteten Geist geleitet. 1952 waren seine Kräfte hierzu nicht mehr ausreichend. Er blieb in seinem geliebten Königheim als Hausgeistlicher in dem von ihm zum Altersheim umgebauten Vinzentiushaus, auch hier noch lange Zeit, soweit die übriggebliebenen Kräfte es erlaubten, jederzeit willig zu seelsorglichen Aushilfen bereit.

E. K.

### **Schliermann L u d w i g**

Geb. 23. 8. 1907 in Osterburken, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Karlsdorf, Urloffen, Oberwinden, Karlsruhe (ULF.); Pfarrverw. in Höpfingen 28. 6. 1940, hier invest. 4. 4. 1943, Gest. 21. 1. 1963 in Würzburg (Julius-Hospital), beerd. in Höpfingen

Mit dem Abitur des Gymnasiums in Wertheim, wo der Vater Bahnvorsteher war, kam Ludwig Sch. zur Theologie, die er in Freiburg und Würzburg absolvierte. In „Neudeutschland“ war sein Beruf geweckt und gefördert worden. Daß es ein echter Beruf war, sollte sich im künftigen priesterlichen Leben und Wirken überzeugend offenbaren: „Vikar Sch. wußte, warum er Priester geworden ist“ – so faßte ein Prinzipal seinen Eindruck über ihn zusammen. Wo man ihn hinstellte, hatte er schnell die Herzen für sich gewonnen. Sein frohes Gemüt, seine Bescheidenheit und lebenswürdige Ansprechbarkeit für jung und alt erwarben ihm viele Sympathien, und die zielstrebige, von aller Effekthascherei freie, nur der heiligen Sache zugewandte Arbeitsweise verschafften ihm ein sehr großes Vertrauen. Bei Sch. wußte jedermann, woran man mit ihm war. Der junge Vikar verstand sich ausgezeichnet mit den Kindern, die ihm ganz zugetan waren, aber auch mit der heranwachsenden Jugend, mit der er von Herzen froh sein, mit der er aber auch alle Jugendprobleme offen und klar diskutieren konnte. In den sechs Jahren seiner Karlsruher Vikarszeit war ihm die weibliche Jugend der

großen Pfarrei anvertraut; darüber hinaus hatte er als Bezirkspräses auch über die Pfarrei hinaus diese wichtige Arbeit an der Frauenjugend zu leiten. Bereits als junger Vikar lag es ihm sehr am Herzen, die Jugend zur Bibel hinzuführen durch Bibelkreise und einen stark biblisch orientierten Religionsunterricht. Von Natur aus gesund und kräftig, schaffte er manches Jahr das große Arbeitspensum in seiner ersten und einzigen Pfarrei Höpfingen. Es gab Jahre, wo er wöchentlich 18 bis 20 Stunden Unterricht zu geben hatte, dazu kam ein großer Beichtstuhl und die von ihm gut organisierte Standesseelsorge, die den Pfarrer ebenfalls stark beanspruchten. Eine schwere Herzkrise im Jahr 1959 war das erste Anzeichen des bei dieser Arbeit erfolgten Kräfteverbrauchs. Von einer zweiten Erkrankung erholte sich der erst 56jährige opferwillige Seelenhirte nicht mehr.

E. K.

### Schweizer Leopold

Geb. 15. 11. 1870 in Fautenbach, ord. 4. 7. 1901; Vikar in Biberach i. K., Lörrach, Heidelberg (Jesuitenkirche); Pfarrverw. in Leimen 20. 8. 1909, hier invest. 8. 1. 1911; Pfarrer in Ulm b. O. 8. 10. 1922. Ruhestand 12. 10. 1938 in Oberkirch. Gest. 29. 7. 1963 in Erlenbad (Sanatorium), beerd. in Fautenbach.

Leopold Sch. erlernte zunächst das Drechslerhandwerk; nach Beendigung der Lehre arbeitete er als Wandergeselle auch in der Schweiz und in Italien. Mit 22 Jahren entschloß er sich zum Berufswechsel und begann in Sasbach die humanistischen Studien, die er in Rastatt mit einem sehr guten Abitur abschloß. Es folgten theologisches Studium und Priesterweihe, dann war der junge Mann an das Ziel gelangt, an das er schon in der Volksschule dachte, es aber wegen finanzieller Notlage der Eltern nicht wie andere erreichen konnte. Die längste Zeit seiner Vikarsjahre verbrachte er in Heidelberg, wo er als Kaplan an St. Anna tätig sein mußte, gleichsam als vicarius expositus der Jesuitenpfarrei. Der liebenswürdige, ruhige, versöhnliche und pflichtbewußte Vikar hatte sein Hauptarbeitsgebiet in den staatlichen Kliniken und städtischen Krankenanstalten. Dazu war ihm die Leitung des Arbeitervereins übertragen, wozu er sich als früherer Handwerker besonders gut eignete. Nach sieben Jahren führte ihn der Weg nach Leimen. In den 23 Jahren seiner dortigen Tätigkeit gründete er eine Schwesternstation und erbaute er die neue Pfarrkirche unter den großen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit. Die Filialkirche St. Ilgen erfuhr durch ihn eine gründliche Erneuerung. Weitere Zeugnisse seines pastoralen Eifers sind der Mütterverein, die Jungfrauenkongregation und der Borromäus- und Vinzenzverein, die er ins Leben gerufen und zu schöner Tätigkeit entfaltet hat. Auch in Ulm, der nächsten Station seines priesterlichen Lebensweges, stand er vor Bauaufgaben, hier waren Kirche und Pfarrhaus gründlich zu erneuern. Den Abschluß seines Weges bildete der Ruhestand in Oberkirch, wo er noch tüchtig in der Seelsorge mitarbeitete. Erzbischof Gröber hat ihn für seine vorbildliche Pflichterfüllung zum Geistlichen Rat ernannt.

E. K.

### Sigi Rudolf

Geb. 23. 3. 1899 in Radolfzell, ord. 6. 7. 1924; Vikar in Kirrlach, Lörrach, Neustadt i. Schw.; Kaplaneiverw. in Engen 30. 11. 1933; Pfarrverw. in



Pfaffenweiler b. Villingen 20. 10. 1936, in Weilheim b. Waldshut 29. 4. 1941, hier invest. 12. 9. 1943. Gest. 22. 7. 1963 in Waldshut (Krankenhaus), beerd. in Weilheim.

Rudolf S., Sohn eines Eisenbahnschaffners, besuchte als Zögling des Konradihauses das Konstanzer Gymnasium zunächst bis Obersekunda, kam dann für zwei Jahre zum Heeresdienst und erhielt nach der Entlassung vom Militär das Reifezeugnis in Konstanz. Nach vollendetem Studium der Theologie und Priesterweihe kamen zehn Vikarsjahre, immer auf Posten mit einem umfangreichen Arbeitspensum – in Lörrach z. B. hatte er wöchentlich 20 Religionsstunden zu erteilen. Selbst vom Kriege her ständig leidend, verstand er es besonders gut mit den Kranken, die er liebevoll und überaus eifrig betreute. In Engen mußte er sich zweimal einer Magenoperation unterziehen, und in Pfaffenweiler, seiner ersten selbständigen Stelle, erlitt er allgemeine Erschöpfungszustände, die seine Arbeitsleistung naturgemäß stark behinderten. Die Pfaffenweilerer aber wollten einen gesunden Pfarrer, und so zog der einigermaßen Wiederhergestellte nach Weilheim. Der Wechsel wirkte sich günstig aus, seine Gesundheit kräftigte sich, so daß Pfarrer S. wohl imstande war, seine hochgelegene Pfarrei mit ihren Filialen treu und gewissenhaft zu versehen durch seine anziehende Art, das Wort Gottes zu verkünden, durch seine würdige Gottesdienstgestaltung, durch seine gediegene Standesseelsorge und nicht zuletzt durch das Beispiel seiner eigenen priesterlichen Frömmigkeit. Ganz gesund war er auch in denen 22 Jahren seiner Weilheimer Tätigkeit nie, aber Energie und große Berufsfreude halfen ihm über viele körperliche Behinderungen immer wieder hinweg. Erst in der letzten Zeit begann die Kraft merklich nachzulassen, was er besonders auf den beschwerlichen Filialgängen verspürte. Und so mag der rasch an ihn heranretende Tod – nach dem Gottesdienst am Sonntag, 21. Juli 1963, erlitt er einen Schlaganfall – für ihn nicht ganz überraschend gekommen sein. E. K.

### Stadler Martin

Geb. 6. 2. 1896 in Rast, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Rangendingen, Neudorf, Engen; Kaplaneiverw. in Engen 3. 7. 1930; Pfarrverw. in Aach 30. 11. 1933, hier invest. 20. 10. 1935. Ruhestand 1. 5. 1960. Gest. 27. 5. 1963 in Rast, ebenda beerd.

An der Realschule in Meßkirch, in Mehrerau am „Collegium Bernardi“ und am Konstanzer Gymnasium erwarb sich Martin St. die Hochschulreife zum theologischen Studium. Bevor er dieses aber beginnen konnte, wurde er Sanitätssoldat im Ersten Weltkrieg, wo sich ein Augenleiden, das ihn in den Gymnasialjahren befallen hatte, erfreulicherweise so sehr besserte, daß er im späteren beruflichen Wirken kaum mehr dadurch behindert wurde. Mit seinem freundlichen Wesen fand er als Vikar bald Kontakt zu allen, die ihm in der Seelsorge anvertraut waren, besonders zu den Kindern in der Schule und den jungen Menschen, die er in verschiedenen kirchlichen Organisationen zu betreuen hatte. St. verwandte viel Fleiß auf solide Vorbereitung seiner Predigten, und er war denn auch ein fähiger und wirkungsvoller Verkündiger des göttlichen Wortes. Auch eine gute musikalische Befähigung war ihm mitgegeben, die er als Organist und Gesangsleiter in den Dienst der Seelsorge zu stellen wußte. In Engen war er außerdem jahrelang in der

Schriftleitung des „Hegauer Erzählers“ tätig und hat auf diese Weise auch in die Umgebung hineingewirkt. Seine einzige Pfarrei Aach hat er 27 Jahre lang so gewissenhaft und segensreich verwaltet, daß die Gemeinde ihn später zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Ihm ist die Errichtung einer Schwesternstation und eines Kindergartens und ebenso eine durchgreifende Renovation der Pfarrkirche zu danken. Sorgfältig pflegte er in Aach die Seelsorge der einzelnen Stände. Bei seiner guten rednerischen Begabung war es verständlich, daß man ihn während des Dritten Reiches immer wieder als Prediger von eucharistischen und Familienwochen haben wollte. Ein schweres Herzleiden setzte der sehr fleißigen Tätigkeit des überall angesehenen Pfarrers 1960 ein Ende. Im Ruhestand kam statt der erhofften neuen Kräftigung immer mehr die Nacht des Leidens über ihn, in der er mit großer Geduld ausharrte, bis der Herr ihn heimholte.

E. K.

### Steimer Ferdinand

Geb. 9. 10. 1898 in Achern, ord. 1. 7. 1923; Vikar in Kehl; Caritas-Rektor in Karlsruhe 8. 9. 1925, Caritas-Direktor 15. 7. 1959. Gest. 18. 4. 1963 in Karlsruhe, beerd. ebenda (Hauptfriedhof).

Ferdinand St., Sohn des Badbesitzers St. in Achern und Abiturient des Offenburger Gymnasiums, studierte zuerst einige Semester Philologie in Freiburg und Würzburg und trat dann in das Theologische Konvikt in Freiburg ein. Auf seiner ersten und einzigen Vikarsstelle in Kehl traten die zwei Hauptbegabungen des vielseitig veranlagten Jungpriesters schon klar in Erscheinung: die große rednerische und schriftstellerische Befähigung und sein lebendiges Interesse für kirchliche Caritasarbeit. Es war darum kein Zufall, daß man ihn, eben zwei Jahre im Dienst, im September 1925 nach Karlsruhe zur Leitung des dortigen Caritassekretariates berief. Sein ganzes künftiges Leben gehörte, fast 38 Jahre lang, dem Dienst an Menschen, die irgendwie der Hilfe und liebenden Fürsorge bedürfen. Über dieses Wirken im Dienste der Caritas hat der frühere Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Alois Eckert, die nachfolgende Würdigung geschrieben.

„Aus tiefer Erfassung des Wesens der christlichen Caritas hat der Heimgegangene am 8. September 1925 die Führung des Caritasverbandes Karlsruhe übernommen und bis zu seinem Tode mit ganzer Hingabe geführt und weiter entfaltet. In diese 38 Jahre fallen die Zeiten größter Not und Bedrängnis. Anfangend in der Zeit der ersten Nachkriegsnot, kurz nach der Inflation, im Beginn der Arbeitslosigkeit, da wurde der junge Priester vor Caritasaufgaben größten Ausmaßes gestellt. In dieser Zeit entstand die neue Fürsorgegesetzgebung und das Jugendwohlfahrtsgesetz, welche beide Gesetze eine organische Zusammenarbeit der freien Liebestätigkeit mit der staatlichen und kommunalen Fürsorge einleiteten. Rektor St. hat für diese Zusammenarbeit Talent und Bereitschaft mitgebracht und bis zu seinem Tode dem Caritasverband eine angesehene und beachtete Stellung gesichert und das ganze Werk der städtischen Fürsorge in Karlsruhe wesentlich mitbestimmt. In den Jahren des Dritten Reiches sehr bedrängt und eingeengt, konnte der Caritasrektor seine Position halten, und er blieb auch und hielt aus, als die Bombenangriffe sich häuften und die Obdachlosen sich mehrten. Da war er der Berater und Helfer für unzählige geworden. Er war auch einer der ersten, der in der noch

größeren zweiten Nachkriegsnot zu Hilfsmaßnahmen bereit war. Nur einiges sei aufgezeigt. Sein liebes Waldheim, das am Kriegsende auch zerstört wurde, hat er trotz allen Mangels an Baumaterialien bald wieder gut hergestellt und seine vorbildliche Ortserholung wieder mit 500 bis 600 Kindern jährlich weitergeführt. 30 Jahre besteht dieses Werk. In den letzten Jahren hat er auch besonders gestaltete Altenfreizeiten durchgeführt. Die 16. Freizeit mit 80 Männern und Frauen war bereits wieder vorbereitet. Ein besonderes Anliegen war ihm die Gewinnung und Interessierung der Jugend für den persönlichen Caritasdienst. Das Krankenhausdiakonat in Karlsruhe war sein persönliches Werk. Seit November 1959 hat er etwa 3000 Mitglieder der Frauenjugend dafür gewonnen. Dieses und andere Werke konnte der Caritas-Priester aufbauen, weil es ihm ein Herzensbedürfnis war, die Caritas auf der Kanzel zu verkündigen. Daß er viele Jahre jeden Sonn- und Feiertag den Spätgottesdienst in St. Stephan halten konnte, war ihm eine besondere priesterliche Freude. Auch als Sprecher am Südfunk war er ein gern gehörter Verkünder der Caritas. Schon hatte er das Papier zu einer Radio-Ansprache in die Maschine gespannt, da hat der Tod die Tasten zum Stillstand gebracht. Er hatte testamentarisch verfügt, daß seine Beerdigung still nur von seinen Freunden und Mitarbeitern vollzogen werden sollte und daß man dabei nicht reden, sondern schweigen oder beten solle.“ (Konradsblatt 1963, Nr. 19, S. 22)

Zu erwahnen wäre noch, daß dieser unermüdlche Helfer in Leid und Not selbst schon früh in die Schule des Leidens gehen mußte. Im Frühjahr 1934 trat bei ihm eine Innenohrerkrankung ein, die auch durch mehrfache beste fachärztliche Behandlung nicht mehr zu heilen war. Taubstummenseelsorge und religiöse und berufliche Betreuung der Seelsorgshelferinnen von Karlsruhe und Umgebung waren zwei zusätzliche Arbeitsgebiete des rastlos sich einsetzenden und bis zur Hingabe der letzten Kraft sich verzehrenden vornehmen Menschen und Priesters.

E. K.

### Steinbrenner O s k a r

Geb. 30. 7. 1888 in Erlenbach, ord. 5. 7. 1911; Vikar in Ziegelhausen, Mannheim-Waldhof (1913–1919), Stettfeld, Bad Dürkheim; Pfarrverw. in Richen 19. 11. 1924, hier invest. 6. 11. 1927; Pfarrverw. in Dörlesberg 15. 11. 1938, hier invest. 25. 3. 1940. Ruhestand 1. 4. 1948 in Dörlesberg und Gengenbach. Gest. 10. 1. 1963 in Gengenbach, beerd. in Erlenbach.

Erst nach vollendeter Volksschule kam Oskar St., ein stiller und etwas schwächerer Junge, als Obertertianer nach Rastatt, nachdem er mit sehr großem Fleiß den privaten Vorbereitungsunterricht auf diese Klasse mitgemacht hatte. Mit ganzer Hingabe arbeitete er sich in Ziegelhausen in alle Seelsorgsarbeiten ein, so daß er dem anspruchsvolleren Vikarsposten in Mannheim-Waldhof sechs Jahre lang recht gut genügen konnte, mit großem Eifer war er besonders in der Schule und unter der Jugend tätig. Die Kriegsjahre mit der mangelhaften Ernährung hatten aber den jungen Priester gesundheitlich sehr mitgenommen. Im Juni 1920 mußte er zum ersten Mal aussetzen, und im Jahr 1922 nochmals bis Ende 1924. Auch auf der ersten selbständigen Stelle in Richen besserte sich die Gesundheit nur langsam, so daß es einer großen Kraftanstrengung bedurfte, die nicht leichte Diasporagemeinde zu betreuen.

Mit den Jahren wuchs der seeleneifrige Pfarrer aber immer mehr in seinen Dienst hinein, und es gelang ihm, die Katholiken seines Kirchspiels aus ihrer Isolierung herauszuführen und ihnen ein lebendiges katholisches Selbstbewußtsein zu geben. In Dörlesberg versah er zeitweise auch den Diasporaort Sachsenhausen. Sein friedliches, in sich gekehrtes und doch zugängliches Wesen haben alle, die mit ihm zusammenkamen, sehr zu schätzen gewußt. Mit inniger Gottesliebe verband er eine gütige Liebe zu den Menschen, was auch die alten Schwestern im Mutterhaus Gengenbach dankbar erfahren haben, denn ihnen hat er zuletzt, bis es nicht mehr ging, seine priesterlichen Dienste gewidmet. Mit drei anderen Priestern aus der kleinen Gemeinde Erlenbach ist er auf dem heimatlichen Friedhof zur letzten Ruhe gebettet. E. K.

### Steiner Leopold

Geb. 30. 10. 1882 in Münchweier, ord. 2. 7. 1907; Vikar in Görwihl, Büßlingen, St. Trudpert, Unadingen, Weingarten b. O., Kiechlinbergen, Muggensturm, Oberbergen, Mühlhausen b. Pforzheim, Huttenheim, Hohentengen, Istein, Schwarzach, Hockenheim, Hochhausen; Lazarettgeistlicher; Vikar in Waldkirch b. Waldshut, Oberlauchringen; Kaplaneiverw. in Steißlingen 22. 4. 1920; Vikar in Malsch; Kaplaneiverw. in Neudenu 3. 12. 1924 in Kirchhofen 9. 2. 1928; Pfarrverw. in Bremgarten 1. 10. 1930, hier invest. 7. 8. 1932. Ruhestand 15. 10. 1961 in Bremgarten. Gest. 24. 6. 1963 in Bremgarten, ebenda beerd.

Leopold St., Sohn eines Müllers, besuchte das Realgymnasium in Ettenheim und hatte dann in Freiburg Ergänzungsprüfungen in Griechisch und Latein zu machen. Die Weihe erhielt er auf Grund eines von den Eltern gestellten Tischtitels, so sehr hatte man wegen seiner gesundheitlichen Verhältnisse Bedenken, ob er den Anforderungen der Seelsorge gewachsen wäre. Und diese Befürchtungen bestanden zu Recht, denn während seiner langen Vikarszeit war er häufig gezwungen, seinen Dienst zu unterbrechen und Urlaub zu nehmen. Das Asthmaleiden, schon in der Gymnasialzeit aufgetreten, verschlimmerte sich zeitweise so sehr, daß man für sein Leben bangte. Aber zäh und eifrig raffte er sich immer wieder auf, wenn er auch infolge seiner dauernden Kränklichkeit gezwungen war, immer wieder auf einen neuen Posten zu ziehen. Nach einigen Stellen als Kaplan mit eigener Haushaltung kam er 1930 nach Bremgarten, der einzigen Pfarrei, die er zu verwalten hatte. Hier besserte sich allmählich sein Befinden, so daß er mit Eifer und Hingabe dreißig Jahre lang diese Gemeinde betreuen konnte. Die schwerste Zeit waren die Kriegsjahre, wo St. mit der Gemeinde das Los der Evakuierung traf und er nachher die mühsame Aufgabe hatte, die kriegsbeschädigte Kirche und das gleichfalls zerstörte Pfarrhaus wieder instand zu setzen. In der kirchlichen Verwaltung hatte er allezeit alles in Ordnung. Im hohen Alter von 79 Jahren ging er in den Ruhestand, den er in seinem Pfarrhaus verbrachte, weil die Pfarrei nicht mehr besetzt wurde. E. K.

### Walter Herbert

Geb. 15. 6. 1909 in Bonndorf i. Schw., ord. 31. 3. 1935; Vikar in Schopfheim, Wolfach, Blumberg, Hilzingen; Kaplaneiverw. in Endingen 16. 5. 1946;

Kurat in Kuhbach 27. 4. 1949, hier invest. 1. 7. 1956. Gest. 18. 10. 1963 in Lahr (Krankenhaus), beerd. in Kuhbach.

Der nicht ganz gerade Weg zum theologischen Studium führte Herbert W., Sohn eines Amtsgerichtsrats, über die Realschule Radolfzell zur Zeppelin-Oberrealschule Konstanz und von da noch ein Jahr an Freiburger höhere Schulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch. Sein Beruf stand außer Zweifel, trotzdem wiederholte er zur restlosen Klärung der Berufsfrage den 4. Kurs im Collegium Borromäum. Im Seminar zu St. Peter waren die Vorsteher einmütig davon überzeugt, daß er „ein gewissenhafter und gediegener Seelsorger“ werde. Und diese Prognose traf in jeder Hinsicht zu. Fröhlich schon zu geistiger Selbständigkeit gelangt, mit Sinn für das praktische Leben ausgestattet und ein Mensch mit sehr guten Umgangsformen, war er bald in allen Sparten seines priesterlichen Dienstes daheim. Mit Geschick und sich anpassender Findigkeit betreute er in Schopfheim vorzüglich die Reste der früheren männlichen Pfarrvereine. Ein guter Musiker, war es ihm eine Freude, in Wolfach und Endingen zwei Knabenchöre zu leiten. In Endingen oblag ihm die Seelsorge an der dortigen Wallfahrtskirche, dazu der Wiederaufbau der männlichen Pfarrjugendgemeinschaften nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Sohn einer angesehenen Akademikerfamilie hatte gar nichts Hochtragendes an sich. Selbst ein einfacher, schlichter Mensch, verstand er sich ausgezeichnet mit der ländlichen Bevölkerung seiner ersten und einzigen Pfarrgemeinde Kuhbach bei Lahr. Die ihn näher kannten, nannten ihn „eine Seele von einem Menschen“ und einen wirklichen liebenswürdigen „Leutpriester“. An ihn erinnert dort die glückliche Renovation der Pfarrkirche sowie die Erneuerung der Brudertalskapelle, an der er besonders hing. Asthmatische Herzbeschwerden machten ihm allmählich solche Beschwerden, daß er das Krankenhaus aufsuchen mußte. Die Hoffnung auf Wiedergenesung sollte sich nicht erfüllen. Groß war die Trauer um den allzufrühen Heimgang des bei Mitbrüdern und Volk gleich beliebten edlen Priesters.

E. K.

### Walter Leopold

Geb. 12. 3. 1899 in Sinzheim, ord. 1. 7. 1923; Vikar in Neuweier, Freiburg (St. Johann) (1923–1932); Pfarrverw. in Herten 5. 2. 1932, hier invest. 28. 8. 1932; Pfarrverw. (m. Abs.) in Achern 16. 10. 1934, in Steißlingen 9. 5. 1935; Pfarrer in Kehl 11. 8. 1935; Pfarrverw. in Ebnet 14. 3. 1946; Pfarrer in Bad Peterstal 3. 11. 1946; Pfarrer in Griesheim b. Offenburg 22. 4. 1957. Gest. 5. 10. 1963 in Paris, beerd. in Sinzheim.

Nach gut bestandenem Abitur in Rastatt und dem Theologiestudium kam Leopold W., Sohn einer sehr religiösen Bäckersfamilie mit elf Kindern, schon im ersten Priesterjahr nach Freiburg (St. Johann), und hier blieb er als Vikar volle neun Jahre, sicher ein Zeichen dafür, daß er der gestellten Aufgabe in dieser großen Pfarrei ganz gewachsen war, sowohl was seine seelsorgliche Qualifikation als auch seine priesterliche Haltung angeht: „Er wird überall wohl gelitten sein“, hieß es einmal schon vom Studenten Leopold W. Es war kein Zufall, daß er dann als Pfarrverweser und Pfarrer nach Herten geschickt wurde, denn ihm gelang es, die durch das Verhalten des Vorgängers religiös erschütterte Gemeinde bald wieder innerlich zu festigen. Eine Aufgabe großen

Stils erwartete ihn in der schwierigen Diaspora- und Grenzstadt Kehl. Zusammen mit dem jeweiligen Vikar organisierte er zeitgemäß die im Dritten Reich besonders nötige Standesseelsorge, unbeirrt und zäh seine Ziele verfolgend, obwohl man es immer nur mit relativ kleinen Gemeinschaften zu tun hatte. Wie sehr er schon nach wenigen Jahren innerlich mit seiner Gemeinde verwachsen war, zeigte sich, als Kehl zu Beginn des Krieges 1939 evakuiert wurde und die Einwohner in ganz verschiedenen Gegenden Unterkunft zugewiesen erhielten. Unermüdlich hielt er mit seiner Pfarrfamilie den Kontakt aufrecht, durch persönliche Briefe, Gemeindebriefe zu bestimmten Anlässen, aber auch durch viele Reisen. Gegen Ende des Krieges kam die zweite Evakuierung und dann die ungewöhnlich schwierige Rückführung in das besetzte Kehl. Unter Lebensgefahr hat Pfarrer W. öfters in Kriegszeiten kirchliche Geräte, Paramente und Archivstücke vor Zerstörung, Diebstahl und Verderbnis gerettet. Manchem Kriegsgefangenen hat er durch zusammengebettelte Lebensmittel das Leben gerettet. Ein Unmaß von körperlichen und geistigen Strapazen hat er in diesen Jahren auf sich nehmen müssen und dank seiner ruhigen, wohlüberlegten Arbeitsweise und dank einer sehr guten Gesundheit auch auf sich nehmen können. Aber nach dem Krieg zog es ihn dann doch aus den Greueln der Zerstörung nach dem verschont gebliebenen Bad Peterstal und zehn Jahre später auf die kleinere Pfarrei Griesheim; an beiden Orten hat er die lokal bedingten seelsorglichen und baulichen Aufgaben mit sicherem Blick erkannt und zielstrebig durchgeführt. In seinen Ferien hat W. gern größere Reisen unternommen, und so führte ihn sein Urlaub im Herbst 1963 nach Frankreich, mit dem er von Kehl aus mannigfache Verbindungen hatte. Aber nur als Toter kehrte er aus diesem Urlaub zurück. Auf der Straße in Paris erlitt er einen Schlaganfall, an dessen Folgen er in einem Pariser Hospital starb.

E. K.

### **Weißmann Heinrich**

Geb. 21. 5. 1874 in Bohlingen, ord. 5. 7. 1900; Vikar in Hohentengen, Birmendorf, Hüfingen, Mühlhausen (Engen), Warmbach, Friedingen, Möhringen, Baden-Lichtental; Pfarrverw. in Eigeltingen 20. 9. 1904, in Arlen 29. 5. 1905; Pfarrer in Schwandorf 2. 5. 1907; Pfarrer in Kreenheinstetten 30. 10. 1911; Pfarrer in Kluffern 30. 9. 1932. Ruhestand 1. 6. 1951 in Bohlingen. Gest. 23. 4. 1963 in Bohlingen, beerd. ebenda.

Als Zögling des Konradhauses war Heinrich W. Schüler am Konstanzer Gymnasium. Das theologische Studium konnte er, obwohl gesundheitlich sehr geschwächt, dennoch vollenden. Aber die Vikarsjahre waren für den ideal veranlagten jungen Priester eine sehr schwere Zeit, weil immer wieder neue Erkrankungen ein ungehindertes, frohes Arbeiten unmöglich machten. Erst als er im eigenen Hausstand leben konnte, besserte sich allmählich sein körperlicher Zustand. „Ein stilles Wässerlein“ nennt ihn einmal ein Dekan, aber diese Zurückgezogenheit brauchte der junge Pfarrer in Schwandorf, um seiner Neigung nachgehen zu können, die im emsigen Archivstudium zu lokalhistorischen Forschungen bestand. Eine sehr schöne Frucht dieses Fleißes ist die Ortschronik von Bohlingen, die dem Verfasser viel Anerkennung einbrachte. Auch andere Veröffentlichungen ließen erkennen, daß es sich um „hochwertige, vorbildliche“ Arbeiten handelte, wie Erzbischof Gröber in der Ernennungs-

urkunde zum Geistlichen Rat ausführte. Aber über der Schriftstellerei hat Pfarrer W. seine pastorale Hauptaufgabe nie vernachlässigt. Als er 1911 nach Kreenheinstetten kam, waren die damaligen örtlichen Verhältnisse einem erfolgreichen seelsorglichen Wirken sehr entgegen. Der zähen, klugen und sachlichen Art des Pfarrers gelang es, den religiösen Zustand der Gemeinde merklich zu heben, wozu seine gute rednerische Befähigung nicht zuletzt beitrug. Am längsten weilte W. in Kluffern. Hier wirkte er über den Mütterverein und die eifrig gepflegte Jungfrauenkongregation der Glaubensgefährdung durch das Dritte Reich erfolgreich entgegen. Nach dem goldenen Priesterjubiläum ging Pfarrer W. in den Ruhestand in seine Heimat, wo er auch noch die diamantene Jubelfeier begehen konnte. Zuletzt war sein Leben eine vorbildlich geduldige Nachfolge des kreuztragenden Herrn. E. K.

### Zink Bernhard

Geb. 25. 9. 1901 in Obersasbach, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Oberwinden, Singen (St. Peter und Paul); Pfarrverw. in Bad Rippoldsau 14. 7. 1937, hier invest. 3. 9. 1939. Ruhestand 15. 1. 1958 in Bad Rippoldsau. Gest. 21. 11. 1963 in Bad Rippoldsau, beerd. in Obersasbach.

In Sasbach und Rastatt erwarb sich Bernhard Z. die Gymnasialbildung, um dann in Freiburg fleißig und regsam Theologie studieren zu können. An den beiden Vikarposten ging er sehr gewissenhaft und freudig an die ihm gestellten Aufgaben. In Oberwinden war dabei auch eine große physische Leistung zu vollbringen; die Filialen und der Hörnleberg erforderten einen strapaziösen Einsatz. In Singen hatte er außer seiner Arbeit in der Pfarrei das Kolpinghaus zu leiten. Hier entwickelte sich in ihm eine große Geschäftsgewandtheit, die er auf seiner ersten und einzigen Pfarrei Bad Rippoldsau gut gebrauchen konnte. Denn diese Pfarrei mit dem zweitgrößten Kirchenfonds der Erzdiözese brachte eine Unmenge von Verwaltungsgeschäften mit sich, die in der Hauptsache damals vom Pfarrer zu erledigen waren. Z. verstand sich in hervorragender Weise auf diese Arbeit und fand dafür hohe Anerkennung. Die irdischen Güter, die er zu verwalten hatte, hat er in weit-sichtiger Planung in den Dienst der Seelsorge, auch an auswärtigen Orten, zu stellen gewußt. Er selbst baute eine moderne Schwesternstation mit einem schönen Kindergarten. Vor allem aber lag ihm die durchgreifende Renovation der Wallfahrtskirche am Herzen. Ihre künstlerische Ausgestaltung darf als ein gelungenes denkmalpflegerisches Werk betrachtet werden. Mehr noch aber setzte er sich für die Wallfahrt selbst ein. Wenn die nähere und weitere Umgebung heute noch gern dahin pilgert, so geht das auch auf seine unermüdliche Wallfahrtspflege zurück. Kinder, Jugend, Kirchenchor und die kirchlichen Standesgemeinschaften hatten an ihm einen väterlichen Freund und opferfreudigen Betreuer. Aber auch die Wiederbelebung des Kurbetriebs nach dem Zweiten Weltkrieg bleibt für immer mit seinem Namen verbunden, wofür die Gemeinde ihn sehr dankbar zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Ein unheilbares Augenleiden zwang ihn schon mit 57 Jahren in den Ruhestand. Die Erblindung war für ihn ein schweres Kreuz, zumal noch andere Leiden dazukamen. Im Luitgardstift, in das er die Schwestern vom Kostbaren Blut aus Holland geholt hatte, ging sein gesegnetes Leben zu Ende. E. K.

## 1964

**Batsching Josef**

Geb. 22. 3. 1903 in Konstanz, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Östringen, Bruchsal (B.M.V.), Konstanz (Münster), Baden-Baden (U.L.F.); Hausgeistlicher auf der Luisenhöhe 27. 3. 1935; Pfarrverw. in Riedöschingen 22. 4. 1936, hier invest. 7. 12. 1941; Pfarrverw. in Worblingen 9. 6. 1949; Pfarrer in Laufenburg 18. 5. 1950. Ruhestand 1. 9. 1963 in Rhina. Gest. 18. 8. 1964 in Rhina, beerd. in Sumpfohren.

Josef B. war guter Schüler des Gymnasiums in Pforzheim, wo sein Vater im Steuerdienst tätig war. Als Vikar war er neun Jahre auf arbeitsreichen Stadtposten tätig, wofür er alle Voraussetzungen mitbrachte, so daß er überall wegen seiner gewissenhaften, freundlich-gewinnenden Art geschätzt war. Er verstand sich namentlich sehr gut auf die Leitung von Jugendvereinen, wobei er das religiös-seelsorgliche Moment besonders im Auge hatte. Am Ende seiner Vikarszeit erlitt der äußerlich sehr stattliche Mann einen allgemeinen Erschöpfungszustand, so daß er zur Rekonvaleszenz auf die Luisenhöhe bei Freiburg gehen mußte. Auch der Wechsel nach Riedöschingen erfolgte vor allem mit Rücksicht auf die der Schonung bedürftigen Nerven. Neuen Seelsorgsmethoden und Impulsen durchaus verständnisvoll geöffnet, pflegte er eifrig die Standesseelsorge der Kinder und Frauen, wobei er auf liturgischen Unterricht und Sakramentserziehung große Sorgfalt verwandte. Theologische Weiterbildung war für ihn inneres Bedürfnis. Eine Zeitlang erteilte er auch im nachbarlichen Hondingen den Religionsunterricht. Bei seiner pastoralen Befähigung war der Wunsch nach einem größeren Wirkungsort begreiflich, zumal die Gesundheit sich wesentlich gebessert hatte. Mit Freuden ging er an den Hochrhein nach dem schönen Laufenburg. Auch hier baute er die Standesseelsorge zielbewußt aus. Liturgischer Gottesdienstgestaltung widmete er gleichfalls große Sorgfalt. Ein schönes äußeres Denkmal seiner Laufenburger Tätigkeit ist die unter ihm mit vielen Opfern an Zeit und Kraft erbaute neue Kirche von Rhina. Dann aber brach das alte Leiden neu aus und nahm ihn auf einen langen Kreuzweg, dessen letzte Station ein plötzlicher Tod im gleichfalls von ihm erbauten Pfarrhaus von Rhina war.

E. K.

**Beringer Leo**

Geb. 20. 12. 1887 in Bernau, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Gailingen, Hagnau, Friedingen, Meßkirch, Oberkirch; Pfarrverw. in Hofgrund 18. 7. 1923, hier invest. 12. 8. 1923; Pfarrer in Gurtweil 20. 10. 1929. Ruhestand 1. 11. 1956 in Gurtweil. Gest. 19. 6. 1964 in Waldshut (Städt. Krankenhaus), beerd. in Gurtweil.

An der Lenderschen Anstalt in Sasbach und am Freiburger Friedrichsgymnasium holte sich Leo B. die humanistische Ausbildung, um dann den Wunsch seines Herzens, Priester zu werden, in der hl. Weihe erfüllt zu sehen. Körperlich von keiner festen Konstitution, offenbarte der junge Vikar bald echte seelsorgliche Befähigung: „Er sieht, wo die Arbeit liegt, und schafft sie auf“, schrieb ein Prinzpal über ihn. Mit Liebe und Geschick arbeitete er in Vereinen für männliche Jugend, Gesellen und Arbeiter. Nach sechs Jahren Pfarrerstätigkeit auf der höchstgelegenen Pfarrei Hofgrund kam er 1929 nach



Gurtweil, wo er seine eigentliche priesterliche Lebensleistung vollbrachte. Hier hatte er nicht nur als Gemeindepfarrer zu wirken, sondern auch das dortige Erzb. Erziehungsheim St. Elisabeth zu leiten. Schon die bauliche Erhaltung des stattlichen Anwesens brachte immer wieder mancherlei Mühen mit sich. Auch die Rationalisierung und Technisierung der Garten- und Landwirtschaft nach zeitgemäßen Gesichtspunkten mußte vom Rektor vorangetrieben und durchgeführt werden. Sein Hauptanliegen aber war es, seine seelsorgliche Liebe und Erfahrung einer Jugend zu schenken, die oft zufolge der Umweltverhältnisse häusliche Heimat und elterliche Umhegung entbehren mußte. B. hat dabei neuzeitliche pädagogische Methoden studiert und konsequent ausgenutzt, nicht zuletzt auf dem Gebiet der für solche Jugend so wichtigen Freizeitgestaltung und Ausbildung in fraulichen Fertigkeiten. Selbst ein Mann, der ganz aus den religiösen Quellen heraus lebte, suchte er auch den jungen Menschen vor allem Religion und praktische Frömmigkeit zu vermitteln. Mädchen, die aus dem Haus entlassen waren, hat er oft jahrelang in zeitraubender Nachfürsorge weiterbetreut. Die staatlichen Fürsorgestellen wie die Kirchenbehörde haben seine heimpädagogische Arbeit immer wieder lobend anerkannt. Im Jahr 1942 hat ihn Erzbischof Gröber zum Geistl. Rat ernannt, und im Jahr darauf wurde er Dekan des Kapitels Waldshut, ein Amt, das er aber nach einigen Jahren aus gesundheitlichen Gründen wieder abgab. Neben seiner seelsorglichen und pädagogischen Tätigkeit galt B.s Interesse nicht zuletzt der Heimatgeschichte, zu deren Erforschung er manche wertvolle Beiträge geschrieben hat. Schon 1947 verzichtete er auf die Pfarrei, und 1956 konnte er auch die Leitung des Erziehungsheimes nicht mehr weiterführen. Ein Augenleiden führte im Jahr 1960 zu seiner Erblindung. Mit viel Gebet und stillen Opfern hat sich der vorbildliche Priester von nun an auf seinen Heimgang vorbereitet.

E. K.

### **Blattmann S t e p h a n**

Geb. 19. 12. 1886 in St. Peter, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Schliengen, Tiengen, Ottenhöfen, Furtwangen, Offenburg (Hl. Kreuz); Pfarrverw. in Burbach 7. 5. 1922; Pfarrverw. in Todtnau 16. 9. 1925, hier invest. 9. 5. 1926; Nazi-Gefangener 28. 2. 1940 bis 31. 1. 1944; Pfarrverw. in Furtwangen 19. 10. 1945, hier invest. 12. 5. 1946. Ruhestand 1. 4. 1963 in Furtwangen; gest. daselbst 9. 2. 1964, beerd. ebenda.

Am Friedrichgymnasium in Freiburg absolvierte Stephan B. die humanistischen Studienjahre. Seine Vikarsjahre fielen in die Zeit des Ersten Weltkrieges und die darauffolgenden schweren Nachkriegsjahre. Mit einem praktischen Sinn ausgestattet, war der junge Vikar bald in der Seelsorgsarbeit heimisch geworden. Große Freude machte ihm die würdige Gestaltung des Gottesdienstes, wobei er auf die Ministranten ein besonders sorgsames Auge hatte. Sein freundliches, hilfsbereites und taktvolles Wesen schafften ihm überall Wertschätzung und Verehrung. Viel Geschick entwickelte er als Vereinspräses. In Offenburg war er beim Kauf und bei der Einrichtung des Gesellenhauses maßgeblich beteiligt. Als Pfarrverweser von Burbach lag ihm der seelsorgliche Kontakt zur Arbeiterschaft besonders am Herzen. Mit großem Optimismus und mit der Arbeitskraft der besten Mannesjahre begann er dann seine Tätigkeit in der ausgedehnten Pfarrei Todtnau. Neben der Arbeit in Kirche und Schule gab es hier eine stattliche Reihe kirchlicher Vereine zu betreuen. B. ver-

stand es, diese auch in der Nazizeit verhältnismäßig gut am Leben zu erhalten; besondere Sorgfalt verwandte er auf seinen großen Mütterverein. Manche Arme und Notleidende haben an ihm damals einen gütigen Helfer und Wohltäter gehabt.

Mitten in dieser Tätigkeit traf ihn ganz plötzlich der unmenschliche Zorn der Naziherrschaft. Am 28. Februar 1940 wurde er von der Gestapo verhaftet und zuerst nach Freiburg, dann nach Stuttgart verbracht. Die Staatspolizei war dahintergekommen, daß er in seinem Pfarrhaus ausländische Sender abgehört und „Feindnachrichten“ weiterverbreitet hatte. Außerdem ließ er zu, daß in seinem Pfarrbüro eine sogenannte „Hetzschrift“ – Auszüge aus Hitlers „Mein Kampf“ – vervielfältigt wurde. Sechs Exemplare fand die Gestapo auf seinem Schreibtisch. Hinzu kam, daß man bei einer Hausdurchsuchung Lebensmittel vorfand, die aus Schwarzschlachtungen stammten. In den Augen der Herren von damals waren das alles „Staatsverbrechen“, Verstöße gegen das Heimtückegesetz von 1934 und das Rundfunkgesetz von 1939, auf die Zuchthausstrafen gesetzt waren. Außer dem Stadtpfarrer kamen auch sein Vikar Busam, seine Haushälterin Maria Weber und die Sekretärin vor Gericht. Die Hauptverhandlung des Sondergerichts Stuttgart fand am 11. Oktober 1940 auf dem Rathaus in Schönau statt und endete mit der Verurteilung des Stadtpfarrers zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust – ein Strafausmaß, in dem sich der ganze Haß des Regimes gegen die „Pfaffen“ widerspiegelt. Vikar Busam erhielt ein Jahr Gefängnis, Maria Weber sieben und die Pfarrhaushälterin zwei Monate Gefängnis.

B. kam zuerst in das Bruchsaler Zuchthaus. Im Mai 1942 wurde er in die Strafanstalt Zweibrücken überführt, wo er dem Arbeitslager Spesbach bei Landstuhl zugeteilt wurde. Die 100 Mann des Lagers hatten an der Reichsautobahn zu arbeiten. B. mußte Sand und Zement beschaffen; die Arbeitszeit betrug zehn Stunden im Tag. Der Gefangene war mit sieben anderen auf einer Stube, drei davon waren Geistliche. Später kam B. zur Arbeit an der Reichsbahn nach Alsenborn bei Kaiserslautern. Eine Zeitlang war er wieder in der Anstalt selbst, wo er das Amt des Mesners versehen durfte. Darauf holte man ihn auf ein großes Pachtgut der Strafanstalt; hier hatte er als Schäfer zu arbeiten. Körperlich und seelisch überstand B. die ganze Zeit seiner Strafe völlig ungebrochen, „die Früchte der vielen Gebete, die von Verwandten und Bekannten ununterbrochen zum Himmel stiegen“, wie er selbst sagte. Auf Grund seiner tadellosen Haltung, die auf alle Mitgefangenen nur den besten Einfluß ausübte, wurde er am 10. Oktober 1943 vorzeitig entlassen. Doch kaum in Pforzheim auf freien Fuß gesetzt, holte ihn die Gestapo abermals in Haft – Gründe gab man dafür nicht an. Man brachte ihn in das Polizeigefängnis Welzheim, Kreis Waiblingen, wo er nochmals mehrere Monate bleiben mußte. Endlich am 31. Januar 1944 entließ man ihn endgültig, nicht ohne ihn vor noch Schlimmerem (Konzentrationslager Dachau!) gewarnt zu haben.

Da er aber wegen des über ihn ausgesprochenen Ehrverlusts weiterhin Berufsverbot hatte, kam er als Mitarbeiter an den Erzbischöfll. Oberstiftungsrat. Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches stand B. endlich der Weg in die Seelsorge wieder offen. Mit Freude ging er nach Furtwangen, das er aus seiner Vikarszeit kannte. Erzbischof Gröber ernannte ihn 1947 zum Geistl. Rat, auch „in Würdigung der kirchentreuen Haltung während der Verfolgung

durch die gehässigen Werkzeuge des Nationalsozialismus“. Beim goldenen Priesterjubiläum 1962 wurde er Ehrenbürger von Furtwangen und ein Jahr darauf erhielt er das Bundesverdienstkreuz in Anerkennung seiner Verdienste als „echter Volkspfarrer, Demokrat und aufrechter deutscher Patriot“. In Furtwangen bleibt B. noch lange unvergessen – war er es doch, der neben seiner segensreichen Seelsorgstätigkeit mit viel Initiative Jugendferienheime schuf, ein Jugendwohnheim ins Leben rief und Kapellen erneuerte. Den kurzen Feierabend verbrachte er im Furtwanger Altersheim. E. K.

### **Böhler E d u a r d**

Geb. 28. 11. 1878 in Schönau i. Schw., ord. 4. 7. 1901; Vikar in Meersburg, Freiburg (St. Johann); Benefiziat in Offenburg 29. 10. 1907; Pfarrverw. in Bruchsal (Hofpfarrei) 6. 5. 1909, hier invest. 1. 9. 1912. Ruhestand 1. 9. 1952 in Schönau i. Schw. Gest. 28. 1. 1964 in Schönau, ebenda beerd.

Eduard B., ein Schönauer Gastwirtssohn, wurde von den Heimatgeistlichen auf die Untertertia vorbereitet und machte die weiteren humanistischen Studien in Sasbach und Freiburg. Die Anfängerjahre in Meersburg, Freiburg und Offenburg boten mannigfache Möglichkeiten, sich in allen Sparten der Seelsorge gründlich einzuarbeiten. Daß der Jungpriester B. in diesen Jahren sich auf seine stille, aber zielbewußte und sehr gewissenhafte Art einen ansehnlichen Schatz pastoraler Erfahrungen sammelte, zeigte die ungewöhnlich rasche und sichere Beherrschung der Situation an der Bruchsaler Hofpfarrei. Nach wenigen Jahren hatte er sich hier bereits so sehr bewährt, daß man aus der Gemeinde heraus sich alle Mühe gab, ihn für Bruchsal als definitiven Hofpfarrer zu erhalten. Man schätzte an ihm seine friedliche, freundliche und bescheidene Art im Umgang mit den Menschen; man spürte, wie von seinen Predigten viel Kraft und religiöse Hilfe ausging; man verfolgte mit großer Anerkennung seine Arbeit in der Schule, und nicht zuletzt hatte er sich auch als Militärpfarrer beachtliches Ansehen erworben. Es ist wohl alles gesagt, wenn in einem amtlichen Bericht über ihn das Urteil steht: „Er ist ein Segen für Bruchsal.“ Dieses Wort aus dem Jahr 1911 sollte sich in den kommenden langen Jahren seiner Bruchsaler Tätigkeit immer mehr bestätigen. Wie ein guter Hirte stand er während zweier Weltkriege und zweier schwerer Nachkriegszeiten, aber auch während der in kleineren Städten wie Bruchsal oft kritischen Zeit des Nazitums inmitten seiner Gemeinde. Eine Zeitlang hatte er nicht weniger als sieben verschiedene kirchliche Vereine zu leiten. Daß er dabei auch neue Formen und Bewegungen verständnisvoll ins Pfarrleben einbaute, zeigt die Tatsache, daß er selbst noch die Führung von „Neudeutschland“ übernahm. Wie sehr Stadtpfarrer B. inzwischen zum Vater seiner Gemeinde geworden war, offenbarte sich in den Drangsalen des Zweiten Weltkrieges, der über Bruchsal ein großes Maß von Zerstörung, Leid und Not brachte. Viele haben sich in diesen trostlosen Zeiten an ihn gewandt, und vielen hat er geholfen, so gut er konnte. Zur Arbeit in der Pfarrei war er auch in den Strafanstalten und Lazaretten jederzeit zur Mitarbeit bereit. Nach dem Krieg ging er an den Wiederaufbau seiner zerstörten Pfarrkirche, nachdem manche Monate notdürftig der Gottesdienst in einem Saal gehalten werden mußte. Auch sein Pfarrhaus lag zertrümmert am Boden und mußte neu errichtet werden. Stadtpfarrer B. hat aber auch die Seelsorge nach dem Zweiten Weltkrieg neu organisiert und so im Jahr 1952 die Gemeinde als guter

Hausverwalter in geordnetem Zustand verlassen können, wozu ein beginnendes Augenleiden und das spürbare Nachlassen der Schaffenskraft ihn nötigten. In der schönen Schwarzwaldheimat hat er noch viele von Pfarrern und Gläubigen dankbar aufgenommene seelsorgliche Aushilfen leisten können. Erzbischof Gröber hat den verdienten Bruchsaler Hofpfarrer mit dem Titel eines Geistlichen Rates geehrt, und für seine Arbeit als Militärpfarrer und beim Wiederaufbau der Stadt Bruchsal hat ihn der Bund mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. In seinen letzten Lebensjahren schrieb er die sehr verdienstvolle „Geschichte der Talvogtei und Pfarrei Schönau“ und hat damit der Heimatgemeinde ein schönes Andenken hinterlassen. E. K.

### **Brechter Josef**

Geb. 28. 6. 1879 in Neudenuau, ord. 5. 7. 1905; Vikar in Grombach, Kappel a. Rh., Hochsal, Gamshurst, Niederbühl, Sulz; Pfarrverw. in Forchheim b. Endingen 26. 6. 1911, in Nußloch 30. 7. 1913, in Murg 28. 4. 1915, in Langenbrand 1. 8. 1916; Pfarrer in Ziegelhausen 22. 7. 1917. Ruhestand 1. 9. 1952 in Neudenuau. Gest. 6. 5. 1964 in Neudenuau, ebenda beerd.

Der aus einer Handwerkerfamilie stammende Josef B. war zuerst Schüler in Sasbach, dann als Zögling des Erzb. Konvikts am Gymnasium in Rastatt. Nach theologischem Studium in Freiburg und Priesterweihe in St. Peter hatte B. reichlich Gelegenheit, auf sechs Vikarsposten und vier Pfarrverweserstellen Land und Leute unseres Bistums kennenzulernen, aber auch sich gut beruflich vorzubereiten auf die große Aufgabe, die er 35 Jahre lang in der schwierigen Pfarrei Ziegelhausen bewältigen sollte. Er war mit einer festen, widerstandsfähigen Gesundheit ausgestattet, die ihm viele Jahre ungestört erhalten blieb. Sein ruhiges, gewinnendes, selbstloses Wesen machte ihn bei allen geschätzt und beliebt; man fand leicht Zugang zu ihm, und er verstand es ausgezeichnet, auch in der schweren Zeit des Nationalsozialismus seine Gemeinde fest zusammenzuhalten. Er war ein guter Prediger und ebenso guter Katechet, der manche Jahre ein Deputat von fünfzehn Religionsstunden in der Woche zu bewältigen wußte. Kein Mann äußerer Betriebsamkeit, baute er mit den Jahren eine sehr beachtliche Standesseelsorge in seiner Gemeinde auf. Wenn aus seiner Pfarrei in den Jahren seiner Tätigkeit sieben Priester und sechs Ordensschwwestern hervorgingen, dann war das sicher auch eine Frucht seiner zielstrebigem, unverdrossenen Arbeit. Er war aber auch ein guter Chef seiner Kapläne, die an ihm das Beispiel vorbildlichen priesterlichen Lebens und Schaffens sehr zu schätzen wußten. Als die alte Energie nicht mehr vorhanden war, begab sich der 73jährige in die Heimat in den Ruhestand. In Neudenuau hat er in der Stille noch viel Gutes getan, wie es sein liebendes Herz ihm eingab und die Not der Mitmenschen erheischte. E. K.

### **Bürkle Theodor**

Geb. 9. 11. 1888 in Höfendorf (Hohenz.), ord. 7. 7. 1914; Vikar in Klosterwald, Dietershofen, Bietingen, Oberwinden, Oberhausen b. Bruchsal; Kaplaneiverw. in Bingen 12. 8. 1924; Pfarrer in Veringenstadt 28. 11. 1926; Pfarrer in Heiligenzimmern 15. 8. 1938. Ruhestand 1. 4. 1959 in Höfendorf. Gest. 29. 1. 1964 in Tübingen (Univ.-Klinik), beerd. in Höfendorf.

In Sigmaringen und Rastatt erwarb sich der aus einer gläubigen Bauernfamilie stammende Theodor B. die humanistische Vorbildung. Der junge Vikar, ausgestattet mit klarem Blick und Sinn für das Praktische, lebte sich auf den fünf Vikarsstellen verhältnismäßig leicht in die Seelsorgsarbeit ein; man stellte an ihm mustergültige Pünktlichkeit und Ordnungsliebe fest. Im Umgang mit der männlichen Jugend hatte er ein besonderes Geschick. Anpassungsfähig, leutselig, zielbewußt und friedliebend versah B. zwölf Jahre lang seine erste Pfarrei Veringensstadt, wo man ihn bald schätzte, nicht zuletzt wegen seiner volkstümlichen und eindrucksvollen Predigtweise. Die Zeit des Dritten Reiches zwang zu intensiverer eigentlich religiöser Arbeit, und so kam es auch B. in erster Linie auf einen gut gestalteten Gottesdienst und eifrigeren Sakramentenempfang an, worin er schöne Erfolge erzielte. Ein Anliegen war ihm auch die Wallfahrt in Deutstetten, um deren Hebung er sich beachtliche Verdienste erwarb. Nebenher war es ihm stets eine Freude, junge begabte Talente durch Privatunterricht für die höhere Schule vorzubereiten. Ähnlich war sein seelsorgliches Wirken auf der weitabgelegenen Pfarrei Heiligenzimmern während der 21 Jahre, die er dort als volksnaher Pfarrer und Freund der Seinen verbrachte. Der mit der Natur verbundene Mann verstand sich gut auf Bienenzucht und Obstbau und gab manchem in diesen Geschäften gute Ratschläge und Fingerzeige. Während der Rückzugskämpfe am Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auch seine Pfarrkirche ziemlich schwer beschädigt, so daß Pfarrer und Gemeinde vor der Instandsetzung standen. Mit jugendlichem Schwung ging B. nach dem Kriege auch nochmals an die kirchliche Jugendarbeit. Im Zug einer Selbsthilfeaktion baute er mit der Kolpingfamilie ein schlichtes, aber recht ansprechendes Jugendheim. Eine schwere Magenoperation nötigte ihn 1959, den aktiven Seelsorgsdienst aufzugeben. Fünf Jahre im Ruhestand waren der Feierabend eines arbeitsreichen Priesterlebens.

E. K.

### **Felder Hermann**

Geb. 16. 4. 1873 in Herbolzheim, ord. 1. 7. 1897; Vikar in Sinzheim, Schutterwald, Donaueschingen; Pfarrverw. in Renchen 16. 12. 1902, in Lahr 4. 8. 1904; Pfarrer in Bühl (Klettgau) 19. 3. 1905; Pfarrer in Oppenau 5. 9. 1909; Pfarrer in Buchenbach 24. 4. 1921; Pfarrer in Heuweiler 17. 10. 1937; Pfarrer in Grünigen 18. 2. 1940. Ruhestand 11. 4. 1951. Gest. 19. 5. 1964 in Hüfingen, ebenda beerd.

An den Gymnasien Lahr und Freiburg erhielt Hermann F. seine humanistische Ausbildung, in Eichstätt und Freiburg studierte er Theologie. Nach der Priesterweihe war er fünf Jahre und sechs Monate Vikar, ein Jungpriester, der sich schon bald in allen Zweigen der Seelsorge bewährte. Der temperamentvolle, dabei aber stets klug überlegende Vikar eignete sich sehr gut für die soziale und kulturpolitische Arbeit, wie sie in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg namentlich in den kirchlichen Vereinen betrieben wurde. In Donaueschingen war er die Seele des „Vereinswesens“, wie es einmal über ihn heißt. Mit einer kräftigen Gesundheit ausgestattet, fand er nebenher noch Zeit und Muße, den „Donauboten“, die katholische Tageszeitung der Baar, maßgebend mitzugestalten und aktiv auch in der Zentrumsparlei sich zu betätigen. Zweifellos wäre er sowohl der rechte Mann für Renchen wie für Lahr gewesen, aber an beiden Orten war er jeweils nur kürzere Zeit als Pfarrverweser, bis er in

Bühl seine erste Pfarrei erhielt. Die noch immer unter den Wirren der Altkatholikenzeit leidende Gemeinde erlebte unter ihm ein merkliches Ansteigen des kirchlichen Lebens. Noch mehr aber war dies in Oppenau der Fall, wo es F. in kluger, geduldiger und konzilianter Arbeit gelang, die Belange der Seelsorge und die kirchlichen Interessen besser zur Geltung zu bringen als dies bisher dank der Vorherrschaft des liberalen Geistes in Schule und Rathaus möglich war. Veranstaltungen der außerordentlichen Seelsorge hat F. systematisch für die pfarrliche Aufbauarbeit eingesetzt. Während des Weltkrieges hat er das dortige Vinzentiushaus als Lazarett zur Verfügung gestellt und nachher großzügig modernisiert. Drei kleinere Pfarreien hat Pfarrer F. danach noch mit großer seelsorglicher Erfahrung betreut, auch dort den Bedürfnissen der einzelnen Stände besondere Beachtung und Förderung zuwendend. Den Ruhestand verbrachte er in Hüfingen, wo er bis ins hohe Alter im dortigen Kindererziehungsheim Religionsunterricht erteilte und Gottesdienst hielt. Durch seine Initiative war es möglich, nach dem Zweiten Weltkrieg bedeutende Mengen Material zur Wiederherstellung des zerstörten Daches des Freiburger Münsters zu beschaffen. Erzbischof Seiterich ernannte ihn zu seinem diamantenen Priesterjubiläum zum Geistlichen Rat. Im hohen Alter von 92 Jahren, verschied er bei Volk und geistlichen Mitbrüdern gleich hochgeschätzte vorbildliche Priester, nachdem er selbst noch alle Anordnungen für sein Begräbnis getroffen hatte.

E. K.

### **Eberhard Ignaz**

Geb. 9. 8. 1881 in Berolzheim, ord. 5. 7. 1905; Vikar in Dielheim, Lörrach (St. Bonifaz), Heidelberg (Jesuitenkirche), Heidelberg (St. Bonifaz), Grafenhausen; Kaplaneiverw. in Werbach 1. 5. 1911; Pfarrverw. in Poppenhausen 29. 2. 1912, hier invest. 12. 5. 1913; Hausgeistlicher m. Abs. in Hegne 1. 7. 1924. Gest. 2. 4. 1964 in Hegne, ebenda beerd.

Früh vaterlos geworden, kam Ignaz E. in das Kinderheim in Sinzheim, von wo man den begabten Schüler bald an das Gymnasium und Konvikt in Tauberbischofsheim schickte. Auf seinen nicht leichten Vikarsstellen entwickelte er sich zu einem berufsfreudigen Seelsorger, der – so ein Prinzipal über ihn – „bis ins kleinste gewissenhaft“ war. Als Präses von Vereinen übersah er nicht die besondere Pflege des religiösen praktischen Lebens, was ganz seiner eigenen tiefen religiösen Veranlagung entsprach. Sehr gern und geschickt arbeitete E. im Religionsunterricht, für den er beachtliche didaktische Begabung hatte. Das so erfolgreich begonnene seelsorgliche Wirken erfuhr nach fünf Jahren eine jähe Unterbrechung. E. mußte sich im Jahr 1910 in Heidelberg einer schweren Nierenoperation unterziehen, die ihn über ein Jahr arbeitsunfähig machte. Die Rücksicht auf die sehr geschwächte Gesundheit zwang ihn, auf die kleine Pfarrei Poppenhausen zu gehen, auf der er zwölf Jahre in seiner stillen, zielklaren und eifrigen Art wirkte. Dann entschloß er sich, die Gemeindegeseelsorge aufzugeben und die frei gewordene Stelle des Hausgeistlichen im Provinzhaus Hegne der Kreuzschwestern zu übernehmen. Hier blieb er nun vierzig Jahre lang der unermüdete Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen der Klosterseelsorge. Vielen alten Schwestern ist er priesterlich im Sterben beigestanden. Mit derselben Liebe und väterlichen Güte widmete er sich aber auch den jungen Kandidatinnen und Novizinnen, denen er bis ins hohe Alter gediegenen und auf den künftigen Ordensberuf gut abgestimmten Religions-

unterricht erteilte. Eine solche Religionsstunde war sein letztes seelsorgliches Werk – einige Stunden darauf war er bereits einem schon lang in ihm zehrenden Herzleiden erlegen.

E. K.

### **Egle Wilhelm**

Geb. 12. 7. 1910 in Konstanz, ord. 15. 4. 1934; Vikar in Mühlhausen b. Wiesloch, Urloffen, Mannheim (Herz-Jesu), Villingen (Münster); Kurat in Villingen (Münster); Kurat in Villingen (St. Georg) 23. 4. 1941; Kaplaneiverw. in Engen 21. 10. 1941; Pfarrverw. in Minseln 28. 11. 1947, hier invest. 3. 10. 1954; Pfarrer in Renchen 1. 9. 1961. Gest. 24. 6. 1964 in Renchen, dort beerd.

Die Gymnasialstudien machte der begabte Sohn eines Reichsbahnbeamten in Konstanz und Freiburg. Bereits am jungen Vikar zeigte sich eine ganz besondere Befähigung zu würdiger und vor allem liturgisch korrektester Gottesdienstgestaltung, so daß ein Prinzipal meinte, E. „wäre ein ausgezeichnete Hofkaplan“. In rubrizistischem Wissen dürfte ihm nicht gleich ein anderer ebenbürtig gewesen sein! Aber genauso exakt nahm er es mit der Ausarbeitung seiner Predigten und Katechesen, so daß man ihn gern hörte und von seinem Dienst am Wort immer etwas zurückblieb. In der Jugendarbeit kam ihm seine musikalische Begabung erfreulich zugute. Nach kurzer Tätigkeit als Kurat in Villingen und längerem Wirken in Engen mit den zahlreichen auswärtigen Verpflichtungen kam E. 1947 als Pfarrverweser nach Minseln und blieb dort fast 14 Jahre, was keiner seiner Vorgänger fertig brachte angesichts des recht steinigen Ackerbodens der ausgedehnten Pfarrei. Mit großem persönlichen Einsatz hat er die dringend nötige Kirchenerneuerung in Minseln eingeleitet und durchgeführt, eine vor allem finanziell schwierige Aufgabe bei einem nur geringen Steueraufkommen der Gemeinde. Dann glückte ihm endlich der Wechsel auf eine größere, ihn besser ausfüllende Pfarrei. In Renchen stand er ebenfalls vor der Notwendigkeit einer durchgreifenden Kirchenrenovation. Mit der ihm eigenen Energie und Erfahrung ging er auch hier ans Werk ungeachtet mancher Schwierigkeiten. Aber die Vollendung der jahrelangen Arbeiten und die Konsekration der renovierten Kirche durfte er nicht mehr erleben. Mitten aus seinem Schaffen holte ihn ein plötzlicher Tod heim zu Christus, dem auf Erden sein Dienst und seine Liebe gegolten haben.

E. K.

### **Gleissle Hermann**

Geb. 2. 12. 1880 in Rheinbischofsheim, ord. 5. 7. 1904; Vikar in Grünsfeld, Karlsruhe-Mühlburg (1905–1911); Kurat in Weitenung 31. 8. 1911. Ruhestand 14. 6. 1950 in Bühl (Veronikaheim). Gest. 8. 1. 1964 in Bühl, beerd. in Weitenung.

Von Malsch aus, wo sein Vater Postverwalter war, besuchte Hermann G. in Rastatt das Gymnasium, das er mit einem guten Abitur verlassen konnte. Schon den jungen Vikar in Grünsfeld charakterisierte der Pfarrer als „ausgeprägten Charakter mit festem Willen“, und das spätere Leben G.s sollte dieses Urteil vollauf bestätigen. In ausgezeichnete Weise wirkte er im Arbeiter- und im Jugendverein Karlsruhe-Mühlburg; seine gute musikalische Begabung – er spielte Orgel, Violine und Viola und leitete mehrstimmige Jugendchöre – hat viel dazu beigetragen. Im August 1911 kam er als Kurat nach Weitenung. Wenn er hier blieb, dann deshalb, weil er sah, daß hier besondere

Aufgaben dringend der Lösung bedurften. Das alte, längst baufällige Gotteshaus mußte endlich durch ein neues, entsprechend großes ersetzt werden. Durch glückliche Umstände gelangte G. in den Besitz amerikanischer Dollarspenden, und so konnte er den Kirchenneubau beginnen und 1925 vollenden. Die gleichen Wohltäter ermöglichten ihm in den folgenden Jahren auch den Bau eines Schwesternhauses und eines Kindergartens mit Nähschule. So verdankt die Gemeinde ihrem eifrigen, zielstrebig und selbstlos wirkenden Pfarrer drei kircheneigene stattliche Gebäude. Auch schmerzliche Kränkungen, die ihm von übelwollender Seite öfters bereitet wurden, konnten seinen vorbildlichen priesterlichen Einsatz nicht brechen.

Pfarrer G. – 1937 verlieh ihm Erzbischof Gröber diesen Titel – hat sodann auf dem Gebiet der Gehörlosenseelsorge geradezu bahnbrechend gewirkt. Bereits im Jahr seiner Priesterweihe hat er sich mit den Problemen dieser schwierigen Spezialsorge befaßt und angefangen, für die Gehörlosen in Karlsruhe eigene Gottesdienste zu halten. Als Kurat in Weitenung organisierte er diese Seelsorge im ganzen mittelbadischen Raum. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er der erste Diözesanbeauftragte für Gehörlosenseelsorge, für die er ein eigenes Sekretariat ins Leben rief. Die Ernennung zum Geistlichen Rat durch Erzbischof Gröber (1947) war die wohlverdiente Anerkennung für die beispielhafte Leistung in Pfarrei und Bistum. Die Gemeinde Weitenung dankte ihm durch Verleihung der Ehrenbürgerurkunde. Zuletzt nahm ihn der Herr noch in die bittere Schule des Leidens. Trotz mehrmaliger Operationen verlor er immer mehr die Sehkraft, bis er 1950 völlig erblindete und in den Ruhestand gehen mußte. Im Veronikaheim in Bühl half der Erblindete noch im Beichtstuhl und spielte zu den Gottesdiensten das Harmonium.

E. K.

### **Hausch K a r l**

Geb. 16. 3. 1885 in Weier i. T. (Elsaß), ord. 1. 7. 1908; Vikar in Rippoldsau, Freiburg (St. Johann) (1909–1914); Kurat in Freiburg (Maria-Hilf) 12. 5. 1914, hier invest. 26. 5. 1940. Gest. 7. 7. 1964 in Offenburg (St.-Josefs-Krankenhaus), beerd. in Freiburg (Hauptfriedhof).

Es ist ein seltener Fall, daß ein Seelsorger das Werden und Wachsen einer Pfarrgemeinde von den ersten Anfängen ihrer Gründung bis zur Entfaltung zu einer wohlgeordneten Großstadtpfarrei aktiv mitgestaltend verfolgen kann. Stadtpfarrer H. war dies vergönnt. Der im Elsaß geborene Lehrersohn war Schüler am Bischöfl. Gymnasium zu Straßburg. Nach Theologiestudium in Freiburg und Priesterweihe in St. Peter kamen sechs Vikarsjahre, fünf davon in Freiburg (St. Johann), wo der junge Vikar die Seelsorge im Raum einer Großpfarrei gründlich erlernen konnte und, wie sich später zeigte, tatsächlich erlernt hat. Wer ihn näher kannte, schätzte in ihm einen „edlen Charakter, der mit Männlichkeit und ernster Gemessenheit, Heiterkeit, Milde, Freundlichkeit und Leutseligkeit zu verbinden wußte“ – so einer seiner Prinzipale. In der Tat verkörperte H. beides in einem ungewöhnlichem Maße: Milde und Güte, aber auch große Energie und männlichen Arbeitseinsatz. Als kurz vor dem Ersten Weltkrieg für die 4000 Katholiken der Oberen Wiehre eine eigene Kuratie errichtet wurde, war der ortskundige Vikar H. von St. Johann sicher der rechte Mann, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie bestand zuerst in der Sammlung und im Zusammenschluß der hier wohnenden



Katholiken zu einer Gemeinde, in der Organisierung des kirchlichen und religiösen Lebens und nicht zuletzt in der Vorbereitung des Baues einer genügend großen Pfarrkirche. Das kleine Kirchlein, die 1885 gebaute Maria-Hilf-Kapelle, war viel zu klein, aber es war sehr schwierig, einen geeigneten Platz für den Neubau zu erwerben. Erst 1927 konnte mit dem Bau der neuen Kirche begonnen werden – eine arbeitsintensive Zeit begann damit für den Kuraten, aber seine große Freude am Werden des Neuen half ihm! Ein auf dem gekauften Baugelände stehendes Ökonomiegebäude bot die Möglichkeit, einen großen Gemeindesaal mit allen notwendigen Nebenräumen einzurichten. Auch das Pfarrhaus kam in unmittelbare Nähe von Kirche und Gemeindehaus zu stehen – „den kleinen Vatikan“ nannte man spaßhaft den mauerumschlossenen Gebäudekomplex. Nach kurzer Pause ging Stadtpfarrer H. an den Bau eines Schwesternhauses mit Kindergarten (1936/37). 1929 erhielt Maria-Hilf auch die Seelsorge der Katholiken an der oberen Kartäuserstraße und von St. Ottilien, für die in St. Karolus eigener Gottesdienst eingerichtet wurde. 1934 wurde auch die Seelsorge in der Kartause (Städt. Altersheim) übernommen. 1940 wurde Maria-Hilf zur Pfarrei erhoben. Bei einem Fliegerangriff auf Freiburg wurden auch die Pfarrkirche und Gemeindehaus in Mitleidenschaft gezogen. Nach dem Zweiten Weltkrieg diente das große Gemeindehaus der Stadt und Universität Freiburg für Veranstaltungszwecke und den akademischen Lehrbetrieb. 1950 wurde aus der bisherigen Karoluskuratie die Kuratie zur Heiligsten Dreifaltigkeit mit einem neuen eigenen Gotteshaus. Hier hatte Stadtpfarrer H. nur mehr formell mitzuwirken, dagegen war die Neubelebung der ehrwürdigen kleinen Wallfahrt St. Ottilien nochmals sein ureigenes Werk.

Ebenso wie für den äußeren Ausbau war H. aber auch sehr intensiv für die Gestaltwerdung seiner großen Pfarrfamilie tätig. Auch hier galt es, aus kleinen Anfängen heraus wohlorganisierte seelsorgliche Hilfswerke in den Vereinen, Konferenzen, Gruppen und sonstigen Gliederungen zu schaffen und ständig zu schulen, eine Aufgabe, die H. mit großem Geschick zu meistern verstand dank seines leutseligen gewinnenden Umgangs mit den Menschen. Der Gründer der Pfarrgemeinde erlebte 1964 die große Freude des goldenen Jubiläums seines Lebenswerkes, bei welchem Anlaß er das Bundesverdienstkreuz I. Kl. erhielt. Erzbischof Gröber hatte ihn schon 1940 zum Geistl. Rat ernannt. Wenige Wochen nach der goldenen Jubelfeier mußte sich Stadtpfarrer H. einer Operation unterziehen, die aber dem fast 80jährigen Mann keine Heilung mehr zu bringen vermochte. Er gehört zweifellos zu den besonders verdienstvollen Seelsorgern der Bischofsstadt.

E. K. /

### **Heusler Karl Friedrich**

Geb. 28. 2. 1885 in Bermersbach, ord. 1. 7. 1908; Vikar in Überlingen a. S., Meßkirch, Konstanz (Präfekt am Konradhaus), Walldürn, Karlsruhe (St. Bernhard) (1911–1915); Kurat in Oftersheim 13. 10. 1915; Pfarrer in Baden-Lichtental 24. 11. 1929. Ruhestand 1. 11. 1958 in Baden-Lichtental. Gest. daselbst 29. 2. 1964, ebenda beerd.

Mit einem sehr guten Abitur vom Offenburger Gymnasium kam Friedrich H., ein Lehrersohn, zur Theologie nach Freiburg. Nach seiner Weihe folgten sieben Vikarsjahre, vier davon an St. Bernhard in Karlsruhe. Schon am jungen Vikar traten klares Denken, gesundes Urteil, hohe Berufsauffassung

und selbstlose Arbeitswilligkeit als bestimmende Wesensmerkmale deutlich in Erscheinung. Gute wissenschaftliche Kenntnisse, um deren Erweiterung er ständig bemüht war, und ein klarer Blick für die Notwendigkeiten zeitgemäßer Seelsorge machten ihn zu einem fähigen und erfolgreichen Leiter kirchlicher Verein, ohne die in den zwanziger Jahren, vor allem in den Städten, nicht auszukommen war. In Oftersheim, seiner ersten selbständigen Stelle, stand er vor einer in mehrfacher Hinsicht schwierigen Aufgabe. Diese Diaspora- und Industriegemeinde verlangte viel kluge Anpassung und die Fähigkeit, mit Menschen aller Richtungen umgehen zu können. Dabei durften aber gerade an einem solchen Ort die eigenen seelsorglichen Belange nicht vernachlässigt werden. H. hat vierzehn Jahre lang auf diesem Posten treu und gewissenhaft ausgehalten und die Gemeinde ein schönes Stück vorangebracht, trotz gesundheitlicher Behinderung nach dem Ersten Weltkrieg. Fast dreißig Jahre wirkte H. hierauf im schönen Baden-Lichtental. Sein leutseliges, gütiges Wesen hat ihm rasch Zugang zur neuen Gemeinde verschafft. Auf der Kanzel verstand er es vorzüglich, Klarheit der Gedanken mit warmer Empfindung zu verbinden. Er war ein gern aufgesuchter Beichtvater und ein großer Kinder- und Jugendfreund. Mit Umsicht baute er die in der Zeit des Nationalsozialismus so wichtige Standesseelsorge aus. Dazu stand er vor der weiteren Aufgabe eines Kirchenbaus in der immer größer werdenden Filialgemeinde, Geroldsau. Drei Jahre (1935–1938) war er damit vollauf beschäftigt. 1942 würdigte Erzbischof Gröber diese verdienstvolle Arbeit durch die Ernennung zum Geistl. Rat. Den Ruhestand verdüsterten körperliche und geistige Gebrechlichkeit.

E. K.

### Hiller Karl

Geb. 25. 2. 1881 in Inzigkofen, ord. 4. 7. 1906; Vikar in Straßberg, Hausen i. K., Liggersdorf, Dettingen, Burladingen, Dettingen; Pfarrverw. in Veringendorf 23. 6. 1909; Kaplaneiverw. in Langenenslingen 3. 7. 1913; Pfarrer in Dettensee 6. 6. 1915; Pfarrer in Betra 28. 8. 1927. Ruhestand 1. 7. 1958 in Ahldorf b. Horb. Gest. 5. 7. 1964 in Horb a. N. (Krankenhaus), beerd. in Betra.

Vom Heimatort Inzigkofen aus besuchte Karl H. das Gymnasium in Sigmaringen – das Fidelishaus war damals überfüllt. In drei Jahren war er an sechs Vikarsposten tätig, immer in seiner hohenzollerischen Heimat. Besonders gut arbeitete er sich in die Kinderkatechese ein. Gesundheitlich nicht ganz fest, war er der kleinen Pfarrei Dettensee jedoch in jeder Hinsicht gewachsen. Hier hatte er viel Zeit, sich mit seinen Hobbys eingehend zu beschäftigen, mit naturwissenschaftlichen und mathematischen Studien, zu denen später noch die Amateurphotographie kam. Der ruhige, besonnene, dienstgefällige Pfarrer war bei alt und jung sehr geschätzt. Auf der größeren Pfarrei Betra pflegte er mit schönem Erfolg die Standesseelsorge für Frauen und Jungfrauen, nahm sich eifrig des Kirchengesangs an und tat viel zur Hebung des öfteren Kommunionempfangs. Im Filialort Neckarshausen kam es durch ihn zu einer Neubelebung der dortigen Wallfahrt, zumal während der schweren Zeit des Krieges mit ihren vielen Sorgen in allen Familien. Pfarrer H. verstand sich sehr gut auch auf das kirchliche Rechnungswesen, worin er manchem Mitbruder wertvolle Winke geben konnte.

Die Regenstation Betra fand sein große Interesse und ist lange Zeit mit seinem Namen verbunden gewesen. Der alternde Priester stand der neuen Zeit in Welt und Kirche sehr interessiert, aber auch kritisch gegenüber. Zum goldenen Priesterjubiläum wurde er von der dankbaren Gemeinde Betra zum Ehrenbürger ernannt. Dort, wo er 31 Jahre gewissenhaft gewirkt, fand er auch seine letzte Ruhestätte.

E. K.

### **Hirt Franz**

Geb. 27. 12. 1914 in Hornberg, ord. 17. 12. 1939; Vikar in Erzingen, Rastatt (St. Alexander), Mannheim-Käfertal, Hockenheim, Kirrlach, Mannheim (Herz-Jesu) (1945–1950), Konstanz (St. Stephan); Pfarrer in Oberhausen b. Bruchsal 6. 7. 1952. Gest. 17. 3. 1964 im Rot-Kreuz-Krankenhaus in München, beerd. in Oberhausen.

Der gut talentierte Franz H., Sohn eines Postmeisters, machte am Freiburger Friedrichgymnasium seine humanistischen Studien, und bereits am jungen Theologiestudenten zeigten sich zwei Seiten seines Wesens, die im kommenden Priesterleben immer deutlicher hervortraten: Weitgehende geistige Interessiertheit und großer Arbeitswille. In den Vikarsjahren während und nach dem Zweiten Weltkrieg hatte er reichlich Gelegenheit, sich immer gründlicher in die moderne Seelsorge einzuarbeiten. Dabei trat eine überdurchschnittliche Befähigung als Prediger besonders zutage. Man hörte ihn gern auch in Einkehrtagen und als Fastenprediger. Die Hauptarbeit seines apostolischen Wirkens gehörte der großen Pfarrei Oberhausen b. Bruchsal. Hier hatte er unter schwierigen Umständen umfangreiche kirchliche Bauvorhaben in die Wege zu leiten und durchzuführen. Von seiner Tatkraft und unermüdlischen Arbeitsfreudigkeit legen die vollständig erneuerte und erweiterte Pfarrkirche und ein neues Schwesternhaus beredetes Zeugnis ab. Nebenher gab er auch als Dekanatsmännerseelsorger auf zahlreichen Tagungen, Konferenzen und Einkehrtagen überall sein Bestes. Er wäre sicher der rechte Mann für eine noch größere Aufgabe gewesen, aber allzufrüh setzte eine heimtückische Krankheit, von der er in München Genesung erhoffte, seinem vorbildlichen Leben und Schaffen ein Ende.

E. K.

### **Hospach Stephan**

Geb. 22. 12. 1887 in Benzingen (Hz.), ord. 2. 7. 1912; Vikar in Klosterwald, Hausen i. K., Frohnstetten, Burladingen, Magenbuch; Kaplaneiverw. in Gammertingen 31. 12. 1919; Pfarrer in Bärental 23. 8. 1925; Pfarrer in Vilsingen 15. 3. 1931; Pfarrer in Storzingen 26. 12. 1946. Ruhestand 1. 5. 1958 in Zell a. A. Gest. 6. 1. 1964 im Krankenhaus Sigmaringen. Beerd. in Zell a. A.

Stephan H., das 12. unter 14 Kindern, war nach vorbereitendem Unterricht durch zwei Heimatkapläne Zögling des Sigmaringer Fidelishauses und Schüler des dortigen Gymnasiums. Er ist einer der wenigen Priester aus Hohenzollern, die ihr ganzes priesterliches Leben und Wirken der engeren hohenzollerischen Heimat gewidmet haben. Der leutselige und eifrige Seelsorger gewann überall rasch Zugang zu den Menschen. In Bärental erneuerte er unter großen finanziellen Schwierigkeiten die Pfarrkirche, und auch in Vilsingen nahm er dringende Bauaufgaben in Angriff und führte sie energisch zur Vollendung. Der „hohe Priester“, wie man ihn spaßhaft wegen seiner überragen-

den Körpergröße nannte, ging mit 60 Jahren auf die kleine Pfarrei Storzingen. Hilfsbereit, wie er allezeit war, übernahm er hier auch noch die Seelsorge in Kaiserringen, einer Filiale der Pfarrei Straßberg. Im Jahre 1958 zwangen ihn Kränklichkeit und Alter, den aktiven Dienst zu verlassen. Als Ruhesitz wählte er das leerstehende Pfarrhaus in Zell a. Andelsbach. Es war ihm vergönnt, zunächst noch eine Zeitlang in Zell und an auswärtigen Orten mancherlei Aushilfen zu leisten, und in verhältnismäßig guter Rüstigkeit durfte er 1962 das goldene Priesterjubiläum begehen. Dann ließen die Kräfte immer mehr nach, und der Tod im Landeskrankenhaus Sigmaringen vollendete ihn für die andere Welt, in der er, der tiefgläubige und fromme Mann, schon längst beheimatet war. E. K.

### Hug Wilhelm

Geb. 26. 9. 1867 in Ebnet, ord. 5. 7. 1892; Vikar in Muggensturm, Konstanz (St. Stephan); Kaplaneiverw. in Philippsburg; Pfarrverw. in Freiburg-Günterstal 20. 10. 1898, in Ballrechten 2. 5. 1900, in Rielasingen 24. 10. 1901; Pfarrer in Fischbach 29. 4. 1902; Pfarrer in Heuweiler 10. 6. 1923. Ruhestand 1. 10. 1937 in Freiburg i. Br. Gest. 24. 1. 1964 in Freiburg, ebenda beerd.

Als Gymnasiast wohnte H. mehrere Jahre bei Domkapellmeister Schweitzer in Freiburg, ein Umstand, der für seinen geistlichen Werdegang mitentscheidend war. Hier erhielt er wohl auch erste Einführung in die Welt der Kirchenmusik, für die er sein ganzes Leben hindurch lebhaftes Interesse hegte. Als Vikar stellte er sein musikalisches Können mit großer Begeisterung in den Dienst kirchlicher Vereine. Eine Zeitlang trug er sich mit dem Gedanken, in den Jesuitenorden einzutreten. Auch wäre er gerne zu kirchenmusikalischer Weiterbildung an die Regensburger Hochschule gegangen. Aber beide Wünsche scheiterten, da die Erzdiözese damals alle verfügbaren jungen Seelsorgskräfte brauchte. Doch gewährte man ihm 1897 ein Jahr Urlaub zu weiteren theologischen Studien an der Universität Innsbruck. Hinter diesen Wünschen stand nicht etwa Unzufriedenheit mit seinem normalen priesterlichen Lebensstand, sondern ein großes ideales Wollen, der Kirche auf möglichst beste Weise zu dienen. Das tat er dann auch später als schlichter, eifriger Landpfarrer, zuerst mehr als zwanzig Jahre lang in dem weltentlegenen Fischbach und dann in Heuweiler, wo er nochmals vierzehn Jahre treu und gewissenhaft seine priesterliche Pflicht tat. H. litt schon als Pfarrverweser unter einer die Arbeit erschwerenden Nervenschwäche, einem Übel, das ihn nicht mehr verließ. Immerhin konnte er auch noch im Ruhestand in der Freiburger St.-Konrads-Pfarrei manche wertvolle Hilfe leisten. Hochbetagt starb er als der älteste Geistliche des Bistums, nachdem er zwei Jahre zuvor noch die 70. Wiederkehr seiner Priesterweihe begehen konnte. E. K.

### Hugelmann Karl Friedrich

Geb. 12. 10. 1893 in Stupferich, ord. 20. 6. 1920; Vikar in Walldürn, Lahr, Pforzheim (St. Franziskus), Offenburg (Dreifaltigkeit); Pfarrverw. in Büßlingen 26. 4. 1929, in Iffezheim 23. 11. 1932, in Schonach 30. 11. 1933; Pfarrer in Schonach 10. 10. 1935. Gest. 15. 10. 1964 in Baden-Baden (Städt. Krankenhaus), beerd. in Stupferich.

Der aufgeweckte Gastwirtssohn war zuerst am Durlacher Progymnasium, dann am Gymnasium in Rastatt, wo er Zögling des dortigen Konvikts war. Sein theologisches Studium in Freiburg wurde durch fast vierjährige militärische Dienstzeit unterbrochen. Nach der Priesterweihe fand er auf arbeitsreichen Vikarsposten Verwendung, wobei sich bald sein großes Geschick im Umgang mit den ihm Anvertrauten zeigte. Großen Anklang fand er bei den Jungmännern und Männern, die an ihm besonders den Redner auf der Kanzel und im Vereinshaus schätzten. Er verstand seine Zuhörer zu fesseln, einmal durch die Aktualität, zum anderen durch die rednerische Gewandtheit seiner Predigten und Vorträge. Eine große Bibliothek zeugte von seinen umfassenden geistigen Interessen. Die besten Schaffensjahre schenkte er der ausgedehnten Pfarrei Schonach mit Rohrhardsberg, wo er über dreißig Jahre unverdrossen und erfolgreich wirkte. Sein impulsives Naturell und seine markante gerade Art brachten es mit sich, daß man sich gelegentlich an ihm stieß. Aber zuletzt mußten alle einsehen, daß ihr Pfarrer nur das Beste seiner Gemeinde wollte und in vielen Dingen die bessere Einsicht hatte. Mit viel Geschick und Tatkraft ging er nach dem Krieg an die Renovation der Pfarrkirche, die noch lange die Erinnerung an ihn wachhalten wird, verstand er es doch, die barocke Schönheit dieses Gotteshauses wieder voll zur Geltung zu bringen. Von einem Kuraufenthalt in Baden-Baden, der seine geschwächte Gesundheit wiederherstellen sollte, kehrte er nicht mehr lebend zurück. Der jähe Tod des hochgeschätzten Pfarrers brachte große Trauer über die dankbare Gemeinde. E. K.

### **Jost Otto Hermann**

Geb. 4. 7. 1878 in Tiefenbronn, ord. 2. 7. 1903; Vikar in Gamburg, Ettlingen; Präfekt und Geistl. Lehrer in Sasbach 10. 8. 1904; Benefiziat in Krautheim 9. 11. 1916; Kurat in Wagenschwend 14. 2. 1918; Pfarrer in Seckenheim 24. 8. 1919; Pfarrer m. Abs. in Glottertal 10. 11. 1921; Pfarrverw. in Todtmoos 14. 9. 1922, hier invest. 18. 5. 1924; Pfarrer in Eiersheim 13. 10. 1937. Gest. 14. 2. 1964 in Tauberbischofsheim (Städt. Krankenhaus), beerd. in Eiersheim.

Der früh elternlos gewordene Otto H. Jost kam zuerst an die Lendersche Lehranstalt nach Sasbach, dann nach Rastatt, wo er ein ausgezeichnetes Abitur machte. Nach einigen Vikarsjahren kam er nach Sasbach, wo er zwölf Jahre lang tatkräftig an der Weiterentwicklung der Lehranstalt mitarbeitete. Hier hatte er neben der zeitraubenden Präfektentätigkeit zeitweise 24 Stunden Unterricht zu erteilen. Für sein ganzes Leben behielt er für Sasbach großes, opferbereites Interesse. Der zweite Schwerpunkt seiner Tätigkeit wurde der Pfarr- und Wallfahrtsort Todtmoos. Die Gemeinde entwickelte sich langsam zu einem beachtlichen Kurort, und auch die Wallfahrt nahm immer mehr zu, nicht zuletzt infolge des ständig zunehmenden Autoreisebetriebs, der Jahr für Jahr viele auswärtige Pilger und Besucher nach Todtmoos brachte. Es stellte sich damit dringend das Problem der Kirchenenerweiterung. In wirtschaftlich schweren Zeiten ging Pfarrer J. an dieses große Projekt. In zähem Urkundenstudium wies er nach, welche Bau- und Unterhaltungspflichten der badische Staat an dem ehemals zu St. Blasien gehörenden Gotteshaus hatte. Die Jahre der Erweiterung und Innenausstattung (1926–1929) brachten eine Unsumme von zusätzlicher Arbeit mannigfacher Art. Aber dieser unermüd-

liche Einsatz des Pfarrers lohnte sich: Von da an war die Wallfahrtskirche in der Lage, größere Pilgerscharen aufzunehmen und in ihrer neuen Schönheit nachhaltige religiöse Erlebnisse zu vermitteln. Pfarrer J. hat sich damit ein großes bleibendes Verdienst um Todtmoos und seine beliebte Wallfahrt erworben. Inzwischen ein Sechziger geworden, suchte und fand er in Eiersheim einen kleineren Wirkungskreis, nachdem die aufreibenden Todtmooser Jahre doch sehr viel Kraft verzehrt hatten. Bei seinem energischen Temperament und mannhaften Auftreten kam er gelegentlich mit dem Naziregime in schmerzlichen Konflikt. Man führte ihn für drei Wochen (4.–25. August 1941) ins Mosbacher Amtsgefängnis, weil er entgegen einer staatlichen Verordnung an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam Nachmittagsandachten abhielt! Ein solches „Staatsverbrechen“ zog damals meistens das Verbot weiteren Schulunterrichts nach sich – auch Pfarrer J. erhielt diese zusätzliche Strafe. Nach dem Krieg kam nochmals die alte Baulust über ihn. Er erstellte in Eiersheim Schwesternhaus mit Kindergarten, ein neues Pfarrhaus und in der Kirche eine Heizung und neue Orgel. Mit großen Opfern beteiligte er sich an dem Versuch, für das Frankenland eine katholische Tageszeitung zu gründen, ein erstaunliches Unternehmen, war er doch inzwischen einer der ältesten aktiven Geistlichen des Bistums geworden. An den Folgen einer schweren Grippe nahmen im Winter 1963/64 seine Kräfte zusehends ab. Die Gemeinde Eiersheim hatte ihren geliebten Pfarrer zum Ehrenbürger ernannt.

E. K.

### **Koch Anton**

Geb. 24. 11. 1892 in Unterbaldingen, ord. 2. 7. 1916; Vikar in Meersburg, Mannheim (Obere Pfarrei) (1918–1927); Pfarrverw. in Nußloch 30. 4. 1927; Kurat in Karlsruhe-Rüppur 20. 10. 1927; Pfarrverw. in Brombach 26. 10. 1933; Kurat in Eppelheim 16. 5. 1935; Pfarrer in Rielsingingen 21. 4. 1940; Pfarrer in Binningen 1. 5. 1950. Ruhestand 1. 7. 1959 in Bickesheim-Durmersheim. Gest. 5. 8. 1964 in Karlsruhe (Vinzentius-Krankenhaus), beerd. in Durmersheim.

Aus dem gläubigen Elternhaus, einer Lehrersfamilie, erhielt der kleine Anton K. das Erbe einer tiefen Religiosität, die ihn im kommenden Priesterleben immer mehr prägte und auszeichnete. Mit einer guten humanistischen Vorbildung verband er als Theologiestudent ein eifriges Fachstudium und war so bestens für den seelsorglichen Dienst vorbereitet. Daß er dabei auch anspruchsvolleren Anforderungen genügte, zeigt die Tatsache, daß er fast neun Jahre lang Vikarsdienst an der Oberen Pfarrei in Mannheim leistete. Großer Beliebtheit erfreute er sich als Kurat in Karlsruhe-Rüppur, wo er vor allem zielbewußt an der religiösen Vertiefung der Gemeinde arbeitete. Auch auf den übrigen Pfarrstellen war ihm solche Verinnerlichung und Verlebendigung erstes Ziel all seines Bemühens. Dabei begann er schon ziemlich früh, die von der liturgischen und biblischen Bewegung ausgehenden pastoralen Impulse aufzunehmen und praktisch anzuwenden. Selbst ein Freund der Bibel, suchte er in Bibelabenden interessierten Männern und Frauen das Buch der Bücher näherzubringen; auch seine Predigten und Katechesen erhielten von daher ihre eigene Formung. K. war eine bescheidene, von einer hohen Auffassung seines Dienstes erfüllte Priesterpersönlichkeit, die nach außen weniger

in Erscheinung zu treten verstand. Aber gerade diese stille Art des Wirkens brachte ihm viel Anhänglichkeit und Wertschätzung ein. Ein schweres Herz- und Leberleiden setzte seinem echt priesterlichen Leben nach fünf Jahren der Ruhe ein Ende. E. K.

### **Kostanzer Franz Xaver**

Geb. 11. 3. 1894 in Bechtoldsweiler (Hz.), ord. 6. 7. 1924; Vikar in Bühl (Klettg.), Feldhausen, Bettmaringen, Neudorf, Oberlauchringen, Liggersdorf, Talheim, Dettingen; Kaplaneiverw. in Ostrach und Bingen b. Sigmaringen; Pfarrer in Fischingen (Hz.) 19. 6. 1932; m. Abs. Hausgeistlicher in Gammertingen August 1938, pensioniert 5. 3. 1940, seit 1947 wohnhaft in Bechtoldsweiler. Gest. 25. 2. 1964 daselbst.

K. war Zögling des Sigmaringer Fidelishauses und Schüler des dortigen Gymnasiums. Vom Abitur weg wurde er 1916 zum Heeresdienst eingezogen und war Soldat zuerst an der Ostfront, dann im Westen, wo er in englische Gefangenschaft geriet. Erst nach Kriegsende konnte er das Studium beginnen. Kaum in den Seelsorgsdienst eingetreten, zeigten sich bereits die ersten Anzeichen eines schweren Nervenleidens, das den idealgesinnten, frommen und gewissenhaften Priester bei allen Arbeiten sehr behinderte. Nur sechs Jahre war es ihm vergönnt, einer eigenen Pfarrei vorzustehen. Das weiter vorangeschrittene Leiden zwang ihn 1938, als Hausgeistlicher in das Altersheim in Gammertingen zu gehen. Immerhin konnte er hier noch zehn Jahre lang, wie er selbst sehnlich wünschte, seelsorglich tätig sein. Als das Leiden ihm Gehen und Hören fast unmöglich machte, zog er in das elterliche Haus nach Bechtoldsweiler, wo er einige Jahre wenigstens noch den sonntäglichen Filialgottesdienst halten konnte. Die letzten neun Jahre war er dauernd an das Zimmer gefesselt, doch war es ihm täglich vergönnt, das heilige Opfer zu feiern. Der Tod beendete ein Priesterleben, das ein dauernder schmerzvoller Kreuzweg war. E. K.

### **Kürner Joseph**

Geb. 19. 2. 1889 in Biberach i. K., ord. 5. 7. 1911; Vikar in Hindelwangen, Wiesloch, Stühlingen, Geisingen, Glottertal, Weinheim, Hierbach; Pfarrverw. in Wolterdingen 27. 10. 1922; Pfarrer in Neukirch 17. 8. 1924; Pfarrer in Waldulm 11. 6. 1933; Pfarrer in Stadelhofen 31. 3. 1946. Ruhestand 19. 11. 1951 in Bietenhausen (Hz.), zugleich dort Pfarrverw.; ab 20. 10. 1957 in Biberach i. K. Gest. 20. 7. 1964 in Biberach, daselbst beerd.

Als „ein in jeder Hinsicht musterhafter Schüler“ verließ Josef K. 1907 Bertholdgymnasium und Gymnasialkonvikt in Freiburg. Was man dem Studenten wünschte, „er sollte mehr aus sich herausgehen“, ist ihm sein ganzes Leben lang nie recht gelungen. Er wurde nie ein durch äußeres Auftreten besonders wirkender Mann. Um so mehr verstand er es, durch seine sehr zurückhaltende, bescheidene, aber allezeit freundliche und arbeitswillige Art das Vertrauen und die Wertschätzung aller zu erwerben, mit denen er als Seelsorger es zu tun hatte. Während seiner Amtszeit wurde Wolterdingen im September 1923 von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Der junge Pfarrverweser war damals an der Spitze derer, die der dadurch entstandenen Not tatkräftig steuerten, so daß man ihn sehr gerne als Pfarrer behalten

hätte. Aber er kam dann auf eine der abgelegensten Pfarreien des Bistums, nach Neukirch bei Furtwangen, wo er als einer der ersten Pfarrer sich „motorisierte“. Auch in den zwei mittelbadischen Gemeinden Waldulm und Stadelhofen arbeitete er eifrig in seiner eigenen, nie sich selbst in den Mittelpunkt stellenden Art, dabei gehörte den Kranken seine besondere Liebe. Auch im Ruhestand, den er 1951 aufsuchen mußte, arbeitete er, so gut es ging, in der kleinen hohenzollerischen Pfarrei Bietenhausen weiter. Dann aber zog es ihn in die Heimat zurück, wo er im schönen Kinzigtal dem Ortspfarrer noch manche Hilfe im Beichtstuhl und in der Krankenbetreuung leisten konnte. E. K.

### Lauber Otto

Geb. 19. 8. 1883 in Lahr, ord. 2. 7. 1907; Vikar in Mühlhausen b. Engen, Bühlertal, Mannheim-Käfertal, Ettenheim, Gernsbach, Wiesental; Kriegsdienst als Militärpfarrer 1914–1918; Pfarrverw. in Deggenhausen 29. 11. 1918, in Niederbühl 20. 3. 1919, in Gailingen 25. 8. 1920, in Todtmoos 10. 11. 1921; Pfarrer in Liptingen 14. 9. 1922; Pfarrer in Konstanz-Wollmatingen 4. 5. 1927. Ruhestand 1. 7. 1946 in Nesselwangen, später in Öhningen. Gest. 26. 11. 1964 in Rielasingen-Arlen (Krankenhaus), beerd. in Horn.

Otto L., Sohn des Radolfzeller Ratsschreibers, machte in Konstanz und Freiburg die humanistischen Studien und hat sich dann in Freiburg und Sankt Peter auf den künftigen Seelsorgsberuf vorbereitet, dem er ein langes Leben hindurch auf seine ganz eigene Art gedient hat. Die Natur hat ihm mannigfache Gaben des Geistes und Herzens mitgegeben. Seine künstlerische Veranlagung auf dem Gebiet der Musik, des Malens und eine außerordentliche Redegewandtheit machten ihn schon als jungen Vikar zu einem ausgezeichneten Vereinspräses, zumal er auch noch mit einem unverwüßlichen Humor ausgestattet war. Mit solchen Talenten war er dann auch der richtige Mann für die Militärseelsorge. Nach dem Ersten Weltkrieg gelang es ihm erst nach mehreren Anläufen, als Pfarrer sesshaft zu werden, und auch Liptingen, seine erste Pfarrei, war noch nicht das Milieu, das er bei seinem Naturell brauchte. Die größere, arbeitsreiche Pfarrei Konstanz-Wollmatingen lag ihm schon eher, blieb er hier doch fast zwanzig Jahre lang. Man hat ihn dort nicht gleich in allen Kreisen der Bevölkerung verstanden, und L. war auch nicht der Mann, sich mit allem abzufinden, was er vorfand, auch nicht auf parteipolitischem Gebiet (Zentrum), auf dem damals viele Seelsorger aktiv tätig waren. Daß er mit den Nazis zusammenstoßen würde, war beinahe voraussehen. Und der erste Anlaß war dann eine Weihnachtsansprache in der Heil- und Pflegenstalt Reichenau, die er seelsorglich zu betreuen hatte. Einige Bemerkungen über die deutschvölkische Weltanschauung würden an das Karlsruher Kultusministerium weitergeleitet und dort mit dem Entzug der weiteren Anstaltsseelsorge bestraft, mit „Narrenhausverbot“, wie L. das in seiner Sprache nannte. Einige Jahre später erhielt er auch noch Schulverbot, weil er vor Schülern einige sarkastische Bemerkungen zur Abmeldung eines Jungen vom Religionsunterricht gemacht hatte. Der äußerlich sehr robust aussehende, aber doch nicht ganz gesunde Pfarrer war nach dem Zweiten Weltkrieg den Anforderungen der größer werdenden Gemeinde nicht mehr gewachsen. Als Pensionär hat er noch sechs Jahre lang das kleine Nesselwangen versehen und ist dann nach Öhningen gezogen, auch hier noch lange



Jahre zu mancher seelsorglichen Hilfe bereit. Ein Original ist mit Pfarrer L. von dieser Welt gegangen. E. K.

### **Lenz Otto**

Geb. 29. 10. 1876 in Balsbach, ord. 2. 7. 1903; Vikar in Hodkenheim, Ulm b. O., Riedern a. W., Kirchen, Grafenhausen; Pfarrverw. in Steinmauern 2. 6. 1908, dort invest. 24. 10. 1909; Pfarrer in Karlsdorf 21. 5. 1922. Ruhestand 1. 11. 1947 in Balsbach. Gest. 19. 5. 1964 in Balsbach, beerd. in Wagen-  
schwend.

Vom Heimatpfarrer vorbereitet, ging Otto L. nach Tauberbischofsheim, wo er als Zögling des dortigen Gymnasialkonvikts die humanistischen Studienjahre verlebte. Nach Theologiestudium und Priesterweihe folgten fünf Vikarsjahre, in denen der lebhaft-franke sich mit großem Eifer in die Seelsorge einarbeitete. Dieser Eifer konnte gelegentlich zu einem Übereifer werden, was dem jungen Pfarrer in Steinmauern einige Male beträchtliche Schwierigkeiten brachte. Die langsam in den Sog des modernen Zeitgeistes geratende Gemeinde ließ sich nicht mehr in allem so leiten, wie der von hoher Berufsauffassung erfüllte Pfarrer dachte und wollte. Aber in eben dieser Berufstreue konnten ihn keine Widrigkeiten erschüttern, dazu war er ein zu tief gläubiger und männlich-frommer Mann. Seine große Arbeitskraft vermochte dann 25 Jahre lang der arbeitsreichen Pfarrei Karlsdorf vollauf zu genügen. Eine Zeitlang leitete er nicht weniger als acht kirchliche Vereine – diese Arbeit lag dem kontaktfreudigen Mann offenbar ganz besonders. Ein schwerer Schlag war für ihn das Schulverbot, das die Naziregierung im Februar 1940 gegen ihn aussprach, angeblich wegen Sabotage einer Zeitschriftenaktion der Partei zugunsten der Wehrmacht in der Schule. Wie oft, wurde der wahre Sachverhalt völlig verkehrt. Ein anderes Mal wurde L. wegen „abträglicher Reden“ für zehn Tage in Schutzhaft genommen. Von 1947 an lebte er in der Heimatgemeinde im Ruhestand. Auf dem elterlichen Anwesen ließ er eine Kapelle bauen, in der zur großen Freude der Filialgemeinde nun Sonntagsgottesdienst stattfand. Vertriebenen schlesischen Klarissinnen gab er im elterlichen Haus eine neue Heimat. Balsbach hat ihn wegen seiner Treue zur Heimat zum Ehrenbürger ernannt. E. K.

### **Lutz Adolf (Ostpriester)**

Geb. 22. 6. 1899 in Holsterlitz, Diöz. Brünn, ord. 8. 7. 1923; zuletzt Pfarrer in Joslowitz; Expositus in Kirchart, Pfarrei Grombach 3. 1. 1947. Ruhestand 20. 2. 1962 in Mühlbach b. Eppingen. Gest. 27. 10. 1964 in Eppingen (Krankenhaus), beerd. in Mühlbach.

Mit vielen Volksdeutschen seiner Heimat traf nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auch Ostpriester Adolf L. das schwere Los der Vertreibung. Ende 1946 kam er im Zuge einer Umsiedlungsaktion in die Erzdiözese Freiburg. Auf seinen Antrag übernahm ihn das Ordinariat in den Seelsorgsdienst und übertrug ihm als Expositus die Seelsorge in Kirchart, Pfarrei Grombach. Mit gutem Willen und Eifer gab er sich seiner Aufgabe hin, die in den Diasporaverhältnissen für einen Ortsfremden nicht geringe Schwierigkeiten mit sich brachte. Schon bald ließ seine Schaffenskraft nach, beträchtliche Herzstörungen behinderten ihn immer mehr, wohl auch Folgen des erlittenen Schicksals – L. saß 1938 in der Tschechei bereits längere Zeit als Geisel im

Konzentrationslager. Aber bis zum Jahr 1962 arbeitete er, so gut es ihm möglich war, weiter, um dann in den Ruhestand zu gehen, den er aber nur etwas mehr als zwei Jahre genießen konnte. E. K.

### **Merk Josef**

Geb. 31. 3. 1899 in Espasingen, ord. 12. 8. 1923; Vikar in Appenweier, Herbolzheim (1924–1930), Wiesloch; Pfarrverw. in Leutershausen 3. 8. 1932, hier invest. 5. 11. 1933; Pfarrer in Illmensee 22. 4. 1951. Ruhestand 1. 8. 1963 in Ostrach. Gest. 10. 7. 1964 in Friedrichshafen a. B., beerd. in Espasingen.

Nach vorbereitendem Unterricht durch den Ortspfarrer absolvierte Josef M. als Zögling des Konradihauses das Konstanzer Gymnasium. Nach dem Abitur holte ihn im September 1917 das Militär. Als Gefreiter machte er 1918 die schweren Kämpfe an der Westfront mit. Erst nach Kriegsende konnte er sein Studium beginnen. Die sechs Vikarsjahre in Herbolzheim gaben ihm reichlich Gelegenheit, sich gründlich in die gesamte Seelsorge einzuarbeiten. Der nach innen gekehrte und ganz übernatürlich eingestellte Vikar war ein gern gehörter Prediger und geschickter Katechet. In der damals aufblühenden kirchlichen Vereinsarbeit legte er mehr als andere auf die religiöse Seite dieser Tätigkeit besonderes Gewicht. Mit größter Hingabe arbeitete M. so dann fast zwanzig Jahre lang in der arbeitsreichen Pfarrei Leutershausen. Sieben Jahre machte er zweimal wöchentlich den Weg in die Filiale Oberflockenbach (6 km) zu Fuß! Ein besonderes Anliegen war ihm die Pflege der Leutershausener Wallfahrt zur Schwarzen Muttergottes. Als in der Nazizeit die bisherige Vereinsarbeit immer mehr unmöglich wurde, schuf er zielbewußten Ersatz durch religiöse Wochen, Triduen, Einkehrtage, Bibelabende und religiöse Filmarbeit. Der bereits gesundheitlich ziemlich angeschlagene Pfarrer hatte 14 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Der Wechsel auf die kleinere Pfarrei Illmensee brachte ihm 1951 ein leichteres Arbeitspensum; freilich die Restauration von Pfarrkirche, Filialkirche und Pfarrhaus erforderten einige Zeit nochmals die ganze Kraft. Illmensee ernannte ihn zum Ehrenbürger zum Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung, die er sich durch seinen aufopfernden Dienst allseits erworben hatte. Nur ein Jahr war ihm noch die Muße des Ruhestandes vergönnt. E. K.

### **Reithmeyer Ludwig** (Ostpriester)

Geb. 13. 11. 1911 in Ronsperg, Diöz. Budweis, ord. 27. 6. 1937; zuletzt Pfarrverw. in Schüttarschen, Diöz. Budweis; Vikar in Gerlachsheim, Ladenburg; Pfarrverw. in Sulzbach b. Mosbach 5. 1. 1948; Pfarrverw. in Hugstetten 13. 10. 1949; Pfarrverw. in Heiligenzell 15. 1. 1958. Ruhestand 6. 2. 1962 in Heiligenzell. Gest. 31. 1. 1964 in Heiligenzell, beerd. in Hugstetten.

Nach elf Jahren seelsorglicher Tätigkeit in seiner Heimat wurde Ludwig R. nach dem Kriegsende als Volksdeutscher ausgewiesen. Mit seinen Angehörigen kam er in die Erzdiözese Freiburg, wo ihm nach zwei Vikarsjahren und zwei weiteren Jahren als Pfarrverweser in Sulzbach die Verwaltung der Pfarrei Hugstetten übertragen wurde. Neun Jahre rüstigen und opferbereiten Schaffens in den beiden Gemeinden Hugstetten und Buchheim folgten, bis ein beginnendes Herzleiden ihn zwang, auf einen leichteren Posten, nach Heiligenzell, zu gehen, stand ja Hugstetten vor der Notwendigkeit eines Kirchen-

neubaus. Ludwig R. war eine ernste, zurückgezogen lebende Persönlichkeit, die ganz aufging in übernommenen priesterlichen Dienst und deshalb sich großer Beliebtheit erfreuen durfte. Noch nicht fünfzigjährig, zwang ihn das verschlimmerte Leiden, das das Gehen immer mehr erschwerte, zum Ruhestand, den er zwei Jahre im Pfarrhaus Heiligenzell verbrachte. In Hugstetten, das ihm zur zweiten Heimat geworden war, wollte er begraben sein. E. K.

### **Riescher J o s e f**

Geb. 6. 2. 1887 in Ringingen (Hohenz.), ord. 2. 7. 1911; Vikar in Ostrach, Trochtelfingen, Baden-Oos, Straßberg, Rastatt, Baden-Oos, Baden-Baden (U. L. Fr.); Direktor des Augustinusheimes in Ettlingen 16. 2. 1922; Pfarrer in Jungnau 9. 11. 1930. Ruhestand 16. 7. 1956 in Sigmaringen (Altes Fidelishaus). Gest. 14. 4. 1964 in Sigmaringen (Krankenhaus), beerd. in Ringingen.

Vom Heimatpfarrer auf die Untertertia vorbereitet, besuchte der talentierte Josef R. das Sigmaringer Gymnasium, wo er auch Zögling im Alten Fidelishaus war. Schon am Theologiestudenten, mehr noch am jungen Vikar zeigte sich, daß ihm ein glückliches Naturell mitgegeben war: Mit humorvoller Gutmütigkeit wußte er, wenn es sein mußte, auch entschiedene Strenge zu verbinden, was ihm besonders in der Schule und als Jungpräses sehr von Nutzen war. Aber auch als Prediger hat er schon früh ein schönes Können gezeigt und beachtliche Wirkung erzielt. Als in Bruchsal die Direktorsstelle am Augustinusheim neu zu besetzen war, fiel die Wahl auf ihn, und die Folgezeit zeigte, daß mit ihm der richtige Mann an den richtigen Platz gestellt war. Er hat die Umsiedlung des Heims von Bruchsal nach Ettlingen in das neuerworbene Gut Hellberg geleitet; ihm oblag die Aufgabe, das Gut für seinen neuen Zweck baulich umzugestalten, und er hatte sich vor allem der schwierigen Erziehungsarbeit an den gefährdeten Jungen zu widmen, eine Aufgabe, der er sich ganz hingab. R. besaß eine schier unverwüsthliche Arbeitskraft, so daß es ihm gelang, in den Jahren 1925–1928 den repräsentativen und praktischen Neubau des Heims zu erstellen mit einer schönen Hauskapelle und lustigen Zwiebeltürmchen. Zwei Jahre später zog es ihn in die hohenzollerische Heimat zurück, wo er in Jungnau 26 Jahre als hochgeschätzter Pfarrer tätig war. Auch hier gab es Aufgaben auf dem Bausektor zu lösen. R. renovierte Kirche und Pfarrhaus und ließ ein neues Schwesternhaus errichten. Bis zum Anbruch des Dritten Reiches war R. auch politisch aktiv, und auch literarisch betätigte er sich mit Beiträgen in die Lokalpresse. Im Dezember 1936 entzog man ihm das Züchtigungsrecht in der Schule. Der furchtlose Mann war allen das Vorbild des Glaubensmutes; alles Paktieren mit den Naziherrschaften war ihm im Innersten zuwider. Ein schwerer Schlaganfall nötigte ihn 1956 zur Aufgabe der Pfarrei. Den Ruhestand verbrachte er im Alten Fidelishaus, als gütiger Hausgeistlicher den alten Leuten bis zuletzt liebevoll dienend. – Kindheitserinnerungen schrieb er in seinem Büchlein „Von einem kleinen Strolch“ (Badenia, Karlsruhe 1927). E. K.

### **Schatz O t h m a r**

Geb. 3. 12. 1887 in Espasingen, ord. 2. 7. 1913; Vikar in Mühlhausen b. Waibstadt, Oberried, Buchenbach, Seefeld, Oberhausen, Görwihl, Achern, Schwarzsach, Zell a. H., Ettenheim, Freudenberg; Pfarrer in Barga 4. 10. 1925; Pfarr-

verw. in Hemmenhofen 13. 6. 1935, in Horn 15. 10. 1936; außer Dienst Nov. 1936 bis Okt. 1945; Pfarrverw. in Billafingen (Hz.). Ruhestand 25. 11. 1947 in Überlingen a. S. Gest. 4. 11. 1964 in Rottenmünster, beerd. in Espasingen.

Othmar Sch. war Schüler des Konstanzer Gymnasiums und Zögling des Konradihauses. Nach der Berufsvorbereitung in Freiburg und St. Peter begann für den jungen Vikar ein unstetes Wanderleben, das ihn in kurzer Folge auf elf verschiedene Posten führte. Der freudig und eifrig überall seine seelsorglichen Pflichten erfüllende Jungpriester besaß das Vermögen, mit den Schwierigkeiten des beruflichen Lebens fertig zu werden, leider nicht in dem wünschenswerten Ausmaß. Als Pfarrer von Barga sorgte er mit anerkanntem Eifer für diese nicht ganz leichte Diasporagemeinde. Schon früh führte er die deutsche Gemeinschaftsmesse ein, und auf der Kanzel war er ein gern gehörter Redner. Im kleinen Hemmenhofen am Untersee kam er mit der Gestapo in Berührung. Weil er einen Vortrag mit dem Thema: „Kirche aus Juden und Heiden“ gehalten hatte und außerdem im Gespräch mit einer jüdischen Dame beobachtet worden war, erhielt er Redeverbot und wurde im Kampforgan „Der Stürmer“ auf gemeine Weise verunglimpft. Von der Gestapo aufgefangene Briefe waren der Grund, daß Sch. außer Dienst gehen mußte – eine überaus schmerzliche, das Gemüt des Mannes tiefstens bedrückende Maßnahme. Erst nach dem Kriegsende konnte er im hohenzollerischen Billafingen wieder seelsorglich tätig werden, freilich nur kurze Zeit – nun brach neue schwere Tragik in das Leben des schwergeprüften Seelsorgers ein, die ihn im Jahr 1952 in die Heilanstalt Rottenmünster führte. Erst nach leidvollen zwölf Jahren durfte er aus den Dunkelheiten und Prüfungen seines irdischen Lebens in die Ruhe seines Herrn eingehen.

E. K.

### Schlegel Friedrich

Geb. 7. 4. 1901 in Riedböhringen, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Karlsdorf, Forst, Bermatingen, Siegelau, Boxtal, Herten (St.-Josefs-Anstalt), Oberschopfheim, Schönau i. W. (Hausgeistlicher), Baden-Baden (Bernhardusheim), Altschweier, Schliengen, Rettigheim, Herbolzheim, Liel, Hierbach, Rauenberg, Kippenheim, Herrischried, Rickenbach; Kaplaneiverw. in Kuppenheim 23. 11. 1951; Pfarrverw. in Thanheim (Hohenz.) 1. 4. 1958, hier invest. 19. 9. 1960. Gest. 16. 10. in Thanheim, beerd. in Riedböhringen.

Bei den Weißen Vätern in Haigerloch, an der Lenderschen Anstalt in Sasbach und am Konstanzer Gymnasium machte Friedrich Sch. die humanistischen Studien. Die vielen Vikarsposten und Hausgeistlichenstellen waren mitverursacht durch mannigfache Erkrankungen, aus denen sich im Laufe der Zeit eine stark reduzierte Arbeitskraft, aber auch eine große gesundheitliche Ängstlichkeit ergaben. Sein priesterlicher Dienst litt sehr darunter, mehr noch er selbst, der sicher vom guten Willen beseelt war, zu geben, was ihm möglich war. Mehrere Jahre während des Zweiten Weltkrieges war Sch. besonderer Umstände wegen außer Dienst; er wurde bei der Reichsbahn als Dienstverpflichteter verwendet. Daß er, bereits über 45 Jahre alt, nochmals willig als Vikar und Kaplaneiverweser die Seelsorge ausübte, verdient sicher Anerkennung – leicht war es für ihn nicht. Endlich ging 1958 der Wunsch nach einer selbständigen Dienststelle in Erfüllung. Das kleine Thanheim war froh, in

ihm wieder einen eigenen Seelsorger zu haben, um so mehr als er sich sichtlich alle Mühe gab, in stiller Pflichterfüllung zu wirken, solange es Tag war für ihn, wobei ein feierlicher Gottesdienst ihm besonders am Herzen lag. Ohne eigentliche Erkrankung starb Pfarrer Sch. eines plötzlichen Todes – man fand ihn nachmittags tot im Bett. E. K.

### **Schweizer E r w i n**

Geb. 3. 6. 1911 in Wyhl, ord. 22. 3. 1936; Vikar in Mühlhausen b. Wiesloch, Karlsruhe (U. L. Fr.); 1939–1945 Militärdienst, zumeist als Kriegspfarrer; Vikar in Neustadt i. Schw.; Pfarrverw. in Ottenhöfen 23. 10. 1947, hier invest. 10. 4. 1950. Gest. 20. 12. 1964 in Offenburg (St.-Josefs-Krankenhaus), beerd. in Ottenhöfen.

Der regsame Küferssohn vom Kaiserstuhl kam mit einem guten Abitur vom Freiburger Friedrichgymnasium zum Theologiestudium ins Collegium Borromäum. Nach seiner Weihe war er etwas mehr als drei Jahre Vikar; bereits als Jungpriester legte er seine besondere Befähigung für die Seelsorge der Männer und männlichen Jugend an den Tag. Bei aller Lebhaftigkeit des Temperaments war ihm doch beherrschte Ruhe und klare Bestimmtheit eigen, auch und gerade als Prediger und Katechet. Im November 1939 war er der erste Priester der Erzdiözese, der zum Wehrdienst eingezogen wurde. Bald erkannte man auch hier seine ungewöhnliche Fähigkeit im Umgang mit den Menschen und ernannte ihn schon früh zum Kriegspfarrer. Mit jugendlichem Idealismus und willigem Opfergeist widmete er sich besonders den schwerverwundeten und sterbenden Kameraden in den Lazaretten und an den Fronten (Rußland und Italien). Aus dem langen Kriegserlebnis hat er eine große Fülle vielfältiger Erfahrungen und Beobachtungen in den heimatlichen Seelsorgsdienst mitgebracht, den er als Vikar wiederaufnahm. Dort hat Sch. den Gesellenverein und die männliche Pfarrjugend neu aufgebaut und viel Verständnis für die schwierigen Probleme gezeigt, die in der Nachkriegszeit für die Seelsorge und besonders für die Behandlung der religiös oft entwurzelten Menschen entstanden waren. Dieses Vermögen der Einfühlung in die seelische Verfassung der modernen Menschen offenbarte sich in seinen gehaltvollen Predigten, mehr noch in den gutbesuchten Vorlesungen, die er an der Volkshochschule in Neustadt hielt. Die siebzehn Jahre seiner Ottenhöfener Tätigkeit zeigten Sch. auf dem Höhepunkt seines Wirkens, das in dem aufstrebenden Kurort dankbaren Widerhall fand. Mit seinem Namen bleibt der Neubau der Pfarrkirche zu Ottenhöfen verbunden, dessen Vollendung er noch erleben durfte, bei deren Benedizierung er aber bereits den Folgen eines schweren inneren Leidens erlegen war. Zwei wertvolle Reiseberichte über Lateinamerika und das Heilige Land (Verlag Herder) sind beachtliche Zeugnisse auch seiner literarischen Befähigung. E. K.

### **Seßler J o h a n n**

Geb. 5. 2. 1892 in Plankstadt, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Sinsheim, Wiesental, Walldürn, Weilersbach; Pfarrverw. in Schönenbach 6. 11. 1935, hier invest. 26. 6. 1938. Ruhestand 1. 5. 1963 in Schönenbach. Gest. 19. 1. 1964 in Schönenbach, ebenda beerd.

Erst nach achtjähriger kaufmännischer Berufstätigkeit und vier Jahren Militärdienst im Ersten Weltkrieg entschloß sich Johann S., Sohn eines kaufmännischen Verwalters, zum Priestertum. Mit 26 Jahren begann er privat die humanistischen Studien, und 29jährig kam er in die Unterprima am Gymnasium in Rastatt. Der Spätberufene arbeitete mit großem Fleiß als Vikar, vor allem in Weilersbach, wo er an der Seite eines kranken Pfarrers die Hauptlast der Seelsorge zu tragen hatte. Nervöse Herzstörungen haben ihm schon in der Vikarszeit die Arbeit oft sehr erschwert. Schönenbach, die weitausgedehnte und abgelegene Pfarrei im Hochschwarzwald, blieb die einzige Gemeinde, die S. als Pfarrer zu betreuen hatte. Er tat dies in treuer, opferwilliger Pflichterfüllung. Vor allem der Dienst in der weitentfernten Filiale Linach erforderte ein großes Maß an selbstloser Einsatzbereitschaft. Die kirchlichen Verwaltungsgeschäfte lagen dem ehemaligen Kaufmann besonders am Herzen. Er hat hier mit großer Exaktheit und Sachkenntnis alles in vorbildlicher Ordnung gehalten. 28 Jahre hat er bei stets schwankender Gesundheit die anvertraute Gemeinde mit schönem Erfolg geleitet, bis er im Mai 1963 in den Ruhestand gehen mußte. Am Sonntag, 19. Januar 1964, folgte er der Einladung des Kirchenchores zu seiner Generalversammlung. Er begann eine kleine Ansprache, aber nach wenigen Sätzen brach er zusammen und war auf der Stelle tot. E. K.

### Settele Adolf

Geb. 31. 1. 1889 in Konstanz, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Hochsal, Ketsch, Oppenau; Militärseelsorger Sept. 1914 bis März 1919; Vikar in Mannheim-Neckarau, Mannheim (Herz-Jesu) (1921–1927); Pfarrverw. in Ottersdorf 29. 3. 1927, hier invest. 22. 4. 1928; Pfarrer in Friesenheim b. Lahr 18. 9. 1938. Gest. 20. 8. 1964 (Unfall) in Friesenheim, ebenda beerd.

Der begabte Sohn eines Mittelschullehrers war sechs Jahre als Zögling des Rastatter Konvikts und Schüler am dortigen Gymnasium. Nach zwei Jahren jungpriesterlichen Wirkens meldete sich S. freiwillig zur Militärseelsorge während des Ersten Weltkrieges, getragen von der Welle allgemeiner vaterländischer Begeisterung. Mit soldatischer Pflichttreue oblag er seinem selbstgewählten, ihn durchaus befriedigenden Dienst, bald im Westen, bald im Osten. Von 1916 an war er etatmäßiger Divisionspfarrer. Wäre es auf ihn angekommen, so wäre er auch nach dem Krieg in der Militärseelsorge geblieben, aber im 100 000-Mann-Heer der Nachkriegszeit war der Bedarf an Militärpfarrern nicht mehr groß. Auch der Wunsch, als Religionslehrer an einer Mittel-(Gewerbe-)Schule verwendet zu werden, wurde ihm nicht erfüllt. So hatte er nach dem Krieg noch volle acht Vikarsjahre in Mannheim abzu- leisten, was er nach dem Zeugnis eines Prinzipals „außerordentlich pünktlich und genau“ tat. Seine soziale Einstellung machte ihn besonders in Arbeiterkreisen angesehen und beliebt. S. wäre auch der Mann für einen größeren Wirkungskreis als das verhältnismäßig kleine Ottersdorf gewesen, das er als Pfarrer zehn Jahre in jeder Hinsicht sorgfältig betreute. In gleicher Weise verwaltete er das Pfarramt in Friesenheim, in manchen Dingen eigene Wege gehend und Neues versuchend, war S. doch ein Mann eifrigen Studiums und intensiver Lektüre. Noch in vorgeschrittenem Alter leitete er Kolpingsfamilie und Werkvolk mit Verständnis und Hingabe. Kurz vor der bereits geplanten

Pensionierung holte ihn ein jäher Tod in die Ewigkeit: Beim Obstpflücken stürzte er von der Leiter und verletzte sich so schwer, daß er auf dem Transport zum Lahrer Krankenhaus starb. E. K.

### **Sigmund F r a n z** (Ostpriester)

Geb. 24. 10. 1883 in Irritz, Kreis Znaim (Südmähren), ord. 18. 7. 1909 in Brünn; zuletzt Pfarrer in Aschmeritz (Diöz. Brünn); nach Vertreibung Vikar in Oberhausen, Dek. Endingen; Pfarrverw. in Biesendorf 18. 4. 1947, in Bonndorf b. Überlingen 20. 4. 1948, in Mainwangen 26. 4. 1951. Ruhestand 10. 9. 1952 in Heidenhofen, Schnellingen, Bietingen b. Meßkirch. Gest. 22. 6. 1964 in Bietingen, beerd. in Illertissen.

Im Juni 1946 wurde der bereits 63 Jahre alte Ostpriester aus seiner Pfarrei Aschmeritz vertrieben und kam mit vielen anderen Volksdeutschen in das Auffanglager Seckach. Der noch rüstige Seelsorger tat bei uns zuerst Vikarsdienste in Oberhausen und wirkte dann an drei kleinen Orten als Pfarrverweser, bis ein schweres Augenleiden ihn zur Aufgabe der seelsorglichen Tätigkeit nötigte. Zuletzt lebte er im leerstehenden Pfarrhaus in Bietingen, wo er das goldene Priesterjubiläum feiern durfte. So gut es ihm möglich war, half er den Mitbrüdern aus; bis ins hohe Alter war es ihm vergönnt, auf der Kanzel als gern gehörter Prediger das Wort Gottes zu verkünden, eindringlich und mit herzlicher Wärme, wie es seinem gütigen und gemüthhaften Wesen entsprach. E. K.

### **Tropf K a r l**

Geb. 30. 1. 1901 in Rot, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Steinsfurt, Ebersweier, Berau, Neuweier, Kirneck (Hausgeistlicher), Heidelberg-Rohrbach; Hausgeistlicher, später Rektor im Waisenhaus Schwarzach 1. 5. 1931. Ruhestand 1. 5. 1959 in Rot. Gest. 15. 2. 1964 in Rot, ebenda beerd.

Karl T., ein Handwerkerssohn, kam nach vorbereitendem Unterricht durch den Ortspfarrer an das Gymnasium und Konvikt in Rastatt. Von der Natur mit einer schwachen Gesundheit ausgestattet, hatte schon der junge Vikar es nicht leicht, den Anforderungen des Berufes immer gerecht zu werden, wie er selbst es bei seiner idealen Einstellung gewollt hätte. Mit Rücksicht auf diese Umstände kam er mit vier Dienstjahren als Hausgeistlicher nach Schwarzach, wo er im dortigen Waisenhaus sich der dort untergebrachten Mädchen anzunehmen hatte. Mit Liebe und Geschick erteilte er diesen einen gediegenen Religionsunterricht und wirkte auch außerhalb desselben durch sein freundliches, gütiges Wesen erzieherisch recht erfreulich. Mit den Jahren wurde er immer mehr ein treusorgender Waisenvater, dem das Schwarzacher Erziehungsheim vieles zu danken hat. So gut es ihm möglich war, half er auch gerne seinen Mitbrüdern, besonders in der Pfarrei Schwarzach, in der Filiale Leiberstung und in Söllingen (Flugplatz). In Anerkennung für seine selbstlose Gut-Hirten-Arbeit erhielt er den Titel Rektor, nachdem sich der Wechsel auf eine kleinere Pfarrei als nicht ratsam herausgestellt hatte wegen neuerlich eintretender gesundheitlicher Beschwerden. 28 Jahre blieb der allmählich immer mehr in die Schule des Leiden genommene Priester auf seinem Posten, dann ging er in die Heimat in den Ruhestand, auch hier noch mit den letzten Kräften seiner Kirche und den Seelen dienend, bis er eines plötzlichen Todes (Herzlähmung) starb. E. K.

**Zapf Josef**

Geb. 26. 10. 1880 in Schönberg (Pfarrei Gengenbach), ord. 2. 7. 1907; Vikar in Untersimonswald, Windschlag, Zell a. H., Oberkirch; Pfarrverw. in Oberkirch 14. 4. 1915, in Kehl 10. 5. 1916; Pfarrer in Urloffen 26. 5. 1918; Pfarrer in Oedsbach 10. 4. 1940. Ruhestand 1. 3. 1960 in Oppenau (Vinzentiushaus). Gest. 18. 2. 1964 in Oppenau, beerd. in Oedsbach.

Nach privater Vorbereitung auf die Quarta war Josef Z. Schüler an den Gymnasien in Konstanz, Offenburg und Rastatt. Der junge Vikar war mit besonderem Fleiß im Beichtstuhl tätig; er gehörte auch zu jenen, die schon früh auf die öftere Kommunion „namentlich bei den Kindern, hinwirkten. In Oberkirch besorgte er mit Geschick nebenher die Redaktion der katholischen Zeitung für das Renchtal. Ein großes Arbeitspensum hatte er in Urloffen zu bewältigen, besonders zu Zeiten, wo er ohne Vikar auf der ausgedehnten Pfarrei auskommen mußte. Temperamentvoll, mit einem deutlichen Zug zur Eigenwilligkeit, aber allezeit von lebendigem Pflichtgefühl beseelt, wirkte Z. 22 Jahr auf diesem Posten. Dann kam er auf die abgelegene Kuratie Oedsbach. Der alternde Mann hat auch hier noch eine erstaunlich großes Ausmaß an Arbeit jahrelang in großer Treue bewältigt. Solange es ihm möglich war, pflegte er eifrig die Standesseelsorge – er hatte zeitweise ein Männerapostolat mit 70 Mitgliedern. Noch mit 65 Jahren hielt er wöchentlich die anfallenden zwölf Stunden Religionsunterricht, so daß der Kapitelsdekan mit Recht ihm einmal die „volle Anerkennung“ aussprach. Während seines ganzen Priesterlebens hat Z. vielen Jungen Lateinstunden und anderen vorbereiteten Unterricht für das Gymnasium erteilt, mitunter bis zur Obertertia. Allein aus der Gemeinde Oedsbach hat er so fünfzehn Jungen den Weg zu höherer Schulbildung geebnet. Daß einige seiner „Privatschüler“ Priester wurden, hat ihn in seinem großen Eifer nur noch bestärkt. Josef Z. war ein Vorbild priesterlicher Anspruchslosigkeit. In seinem Leben gab es kein Telefon, kein Radio, keinen Alkohol und kein Nikotin! In den Jahren seines Ruhestands mußte der Hochbetagte mehr als manch anderer seinen Tribut an die menschliche Hinfälligkeit entrichten. Der Tod kam zu ihm als ein milder Erlöser.

E. K.

**1965****Baumgärtner Hellmut**

Geb. 5. 6. 1910 in Offenburg, ord. 15. 4. 1934; Vikar in Donaueschingen (St. Johann), Freiburg (Herz-Jesu) (1938–1944); Pfarrverw. in Schönau i. W. 19. 4. 1944; Kurat in Donaueschingen (St. Marien) 12. 5. 1948, hier Pfarrer 5. 5. 1957. Gest. 30. 9. 1965 in Donaueschingen, ebenda beerd.

Eine das ganze Wesen prägende männliche Religiosität blieb das charakteristische Merkmal an dem so früh verstorbenen Priester und Seelsorger B., der einer tiefgläubigen Familie entstammte. Nach dem humanistischen Studium in der Vaterstadt und der theologischen Vorbereitung in Freiburg und St. Peter war Hellmut B. zehn Jahre als Vikar an zwei arbeitsreichen Posten tätig, auf denen er in echt priesterlichem Geist in allen Zweigen der Seelsorge



sich sehr gut bewährte. Schon der Jungprieester wandte sich mit besonderem Eifer der Liturgie und der praktischen Bibelarbeit zu. Nach vier Jahren hingebungsvoller Tätigkeit im weitläufigen Schönau kam er 1948 als Kurat an die Marienkirche in Donaueschingen, wo er sich tatkräftig mit letztem Einsatz der dort seiner harrenden Aufgabe widmete. Er vervollständigte die Inneneinrichtung der Pfarrkirche, schuf ein Gemeindezentrum mit Pfarrhaus und Gemeindehaus, leitete den Wiederaufbau der kriegszerstörten Filialkirche in Aufen und errichtete in der neuen Siedlung den schönen Kindergarten St. Lioba. Nicht weniger forderte die Seelsorge in der wachsenden Gemeinde die ganze Kraft des im Jahr 1957 zum ersten Pfarrer der Marienkirche investierten Priesters, hatte er doch die ganze Zeit ein beträchtliches Unterrichtsdeputat in den verschiedenen Schulen der Stadt zu übernehmen, dazu die außerkirchliche Jugendbetreuung und Erwachsenenbildung. Stadtpfarrer B. hielt selbst auch manche Einkerhtage und Exerzitien zu religiöser Vertiefung und zeitgemäßer Information seiner Gemeindemitglieder. Das Ausmaß der ihm erwachsenen Aufgabe verzehrte allzufrüh seine Schaffenskraft. Ein Herzinfarkt riß ihn ganz plötzlich mitten aus aller Sorge und Arbeit hinweg. Schmerzlich war der Abschied von diesem innerlichen und selbstlos dienenden verehrten Seelsorger.

E. K.

### **Brecht Otto**

Geb. 17. 3. 1901 in Schaffhausen, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Meßkirch; Krankheitsurlaub; Vikar in Rastatt (St. Alexander); Hausgeistlicher am Gerbert-Krankenhaus in St. Blasien (1933–1935), in Lindenberg/Allgäu (1935–1942), in Lindenberg b. St. Peter (1942–1944); Pfarrverw. in Leipferdingen 1. 8. 1944, hier invest. 18. 4. 1948; Kaplaneiverw. in Pfullendorf (Maria Schray) 17. 9. 1952. Ruhestand 1. 4. 1954 in Pfullendorf, Singen a. H. und Kirchhofen. Gest. 6. 5. 1965 in Kirchhofen, ebenda beerd.

Wäre Otto B. eine bessere Gesundheit beschieden gewesen, hätte er bei seiner guten Begabung und seinem Fleiß zweifellos das Zeug zu einer großen Aufgabe in der Seelsorge gehabt. Schon beim Konstanzer Gymnasiasten und Zögling des Konradihauses trat aber das Lungenleiden auf, das ihm für das ganze Leben alle Arbeit außerordentlich erschwerte. Nach kurzer Vikars-tätigkeit in Meßkirch mußte er bereits für längere Zeit aussetzen und in Arosa und St. Blasien Erholung suchen. Drei Jahre konnte er dann in Rastatt als Vikar wieder in die Seelsorge zurück, um hierauf abermals erkrankt die Arbeit als praktischer Seelsorger aufs neue aufzugeben. Nicht weniger als sieben Operationen mußte er sich unterziehen, ohne dadurch zu der so sehr ersehnten ausreichenden Leistungsfähigkeit zu gelangen. Immerhin konnte er nun im Erholungsheim der Hegner Schwestern in Lindenberg im Allgäu und dann im Exerzitienhaus Lindenberg bei St. Peter als Hausgeistlicher wirken. In dieser Zeit begann B. seine schriftstellerische Tätigkeit als Verfasser zahlreicher Sonntagsbetrachtungen und Artikel zu religiös-kirchlichen Zeitfragen, vor allem im Konrads- und Susoblatt. Er hat dadurch seine beachtlichen geistigen Fähigkeiten sehr verdienstvoll in den Dienst der Kirche gestellt. 1944 hatte sich seine Gesundheit so weit gebessert, daß er als Pfarrverweser von Leipferdingen in die Seelsorge zurückkehren konnte. Er hat dort eine intensive Landseelsorge geleistet. Auch auswärts war er ein oft begehrter zeitnaher Verkündiger der Frohen Botschaft. Ein Autounfall im

August 1952 warf ihn abermals lange aufs Krankenlager. Er konnte hierauf nur noch als Betreuer der Wallfahrt Maria Schray bei Pfullendorf in beschränktem Umfang priesterlich tätig sein. Nach der vorzeitigen Zuruhesetzung leitete der immer noch vom Drang nach dem Tätigsein beseelte Priester kurze Zeit das Jugendwohnheim in Singen und wohnte dann, geistig noch sehr regsam, körperlich aber immer mehr gebrechlich, bis zu seinem ein Leben voller Leiderfahrung beendenden Tod im Kaplaneihaus neben der ehrwürdigen Kirnhofener Pfarr- und Wallfahrtskirche.

E. K.

### **Breunig August**

Geb. 14. 7. 1909 in Hainstadt; ord. 15. 4. 1934; Vikar in Hettingen, Hemsbach, Karlsruhe (St. Bernhard); Pfarrverw. in Waibstadt 16. 4. 1947, hier invest. 15. 8. 1948; Dekan des Kapitels Waibstadt 9. 4. 1959. Gest. (Autounfall) 25. 1. 1965 bei Bad Peterstal, beerd. in Waibstadt.

Als Schüler der gymnasialen Abteilung des Realgymnasiums Buchen erwarb sich August B. das Reifezeugnis zum theologischen Studium, das er in Freiburg und Münster absolvierte. Elf Jahre lang war er Vikar in der großen Karlsruher Gemeinde St. Bernhard, wo er reichlich Gelegenheit fand, in allen Pastorationszweigen sich gründlich einzuarbeiten und einen großen Schatz seelsorglicher Erfahrung zu sammeln. Zuvor hatte er sich bereits als Vikar in Hemsbach beim Kirchnerneubau im Filialort Laudenbach bestens bewährt. Die modernen Seelsorgemittel, wie Lichtbild und Film, verstand der freundliche und zielstrebig arbeitende Vikar sehr gut, vor allem bei der Jugend, seelsorglich einzusetzen, wie er auch den Fragen der Liturgie und Gottesdienstgestaltung großes Interesse entgegenbrachte. In der schwierigen Nachkriegszeit wurde ihm 1947 die Seelsorge in Waibstadt übertragen, einem Seelsorgebezirk, in dem sich die Zahl der Katholiken infolge dauernden Zustroms von Flüchtlingen auf 5000 verdoppelte. Die dadurch entstandenen pastoralen Anforderungen waren ungewöhnlich groß. In den drei Filialgemeinden waren neue Kirchen zu bauen, in der eigenen Pfarrkirche war eine gründliche, unter modernen Gesichtspunkten durchzuführende Erneuerung fällig, Bauaufgaben, durch deren glückliche Bewältigung sich Pfarrer B. große Verdienste erworben hat. Nicht weniger Mühe gab er sich mit der seelsorglichen Integration der Heimatvertriebenen, wobei er viel Takt und soziales Verständnis an den Tag legte. Mit der Ernennung zum Dekan des Kapitels Waibstadt kamen neue Aufgaben hinzu, vor allem die tatkräftige Mitsorge in den übrigen alten und neuen Diasporagemeinden des Dekanats. Das alles zwang den rastlos Schaffenden zu einem ununterbrochenen Einsatz aller Kräfte, der zur großen Bestürzung aller leider ein allzu jähes Ende fand: Dekan B. starb auf der Fahrt zu einer Liturgietagung in der Nähe von Bad Peterstal.

E. K.

### **Breunig Karl**

Geb. 15. 12. 1883 in Hainstadt, ord. 1. 7. 1908; Vikar in Kilsheim, Dielheim, Durmersheim (1909–1915); Pfarrverw. in Neckarelz 23. 10. 1915; Pfarrverw. in Waldmühlbach 26. 4. 1917, hier invest. 16. 10. 1921. Ruhestand 15. 10. 1962 in Hainstadt. Gest. 10. 11. 1965 in Hainstadt, ebenda beerd.

An der Bürgerschule in Buchen und am Gymnasium in Tauberbischofsheim absolvierte Karl B., ein Wagnerssohn, die vorbereitenden Studien. In Freiburg

und St. Peter bereitete er sich auf den künftigen Beruf vor, in dem er sich bis ins hohe Alter auf das beste bewähren sollte. Der bescheidene, sehr arbeitswillige, gegen jedermann freundliche Jungpriester hatte vor allem in Durmersheim ein großes Arbeitspensum als Vikar zu bewältigen. Schon hier trat seine besondere Befähigung als Prediger und Katechet, aber auch als umsichtiger Jugendpräses in Erscheinung. Seine musikalische Begabung wußte er immer wieder in den Dienst der Seelsorge zu stellen, namentlich in den zahlreichen Vereinen, die er zu leiten hatte. Als er 1917 als Pfarrverweser nach Waldmühlbach kam, sah es nicht darnach aus, als ob er hier allzulange bleiben werde, denn nicht geringe Anfangsschwierigkeiten aus weniger kirchlich gesinnten Kreisen machten ihm zunächst sehr zu schaffen. Mit zäher Geduld und durch sein ausgeglichenes Wesen wußte er sich aber allmählich immer mehr Achtung und Geltung zu verschaffen. Unermüdlich und in frohem Optimismus betreute Pfarrer B. die beiden Gemeinden Waldmühlbach und Katzental, in seinem selbstlosen Arbeitseifer ein Vorbild für das ihm anvertraute Gottesvolk und ebenso für die geistlichen Mitbrüder. Die Kirchenchöre der beiden Gemeinden leitete er manches Jahr selbst und brachte sie auf eine anerkannt beachtliche Höhe. Auch als Bezirkspräses der Cäcilienvereine im Dekanat Mosbach tat er viel für die Musica sacra. Erzbischof Gröber ernannte den verdienstvollen, ganz seinem heiligen Dienst lebenden Seelsorger zum Geistlichen Rat. Nur drei Jahre waren ihm im Ruhestand vergönnt, auch hier bis zuletzt zu mancherlei Aushilfen jederzeit gerne bereit. E. K.

### **Burkard Franz**

Geb. 12. 2. 1888 in Sinzheim, ord. 2. 7. 1913; Vikar in Bräunlingen, Freiburg (Herz-Jesu), Karlsruhe (St. Stephan), Konstanz (St. Stephan, 1919–1923); Pfarrverw. in Gottmadingen 30. 8. 1923, hier invest. 5. 7. 1925. Ruhestand 1. 7. 1962 in Überlingen a. S. Gest. 8. 2. 1965 in Überlingen, beerd. in Gottmadingen.

An der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach und am Rastatter Gymnasium holte sich der gut begabte Franz B. eine solide humanistische Bildung. Bereits am jungen Theologiestudenten traten ein außerordentlicher Fleiß, eine sehr energische und zupackende, vor keinen Schwierigkeiten sich scheuende Arbeitswilligkeit, verbunden mit einem allezeit frohen Gemüt, deutlich in Erscheinung. Daß ein so ausgestatteter Jungpriester sich mühelos in alle Zweige der Seelsorge einarbeiten würde, war leicht vorauszusehen. Wo er als Vikar wirkte, fand seine Tätigkeit die vollste Anerkennung, vor allem sein erfolgreiches Wirken unter der männlichen Jugend, wofür er ein eigentliches Charisma besaß. Junge Menschen verstand er wie wenige an sich zu ziehen und priesterlich zu führen. „Einen außerordentlich fleißigen Menschen, dem man die Freude an seinem Berufe anmerkt“, nannte ihn sein Konstanzer Prinzipal. Franz B. war für eine größere und schwierigere Aufgabe wie prädestiniert. Er fand diese im ehemals kleinen, nun aber mächtig aufstrebenden Gottmadingen mit seiner Industrie. „Mit Lust und Liebe, Tatkraft und Erfolg“ (aus einem Dekanatsbericht) setzte er hier fast vierzig Jahre lang alle seine Kräfte zur Förderung des Gottesreiches ein. Bis zum Jahr 1939 war er allein in der stets weiterwachsenden Gemeinde, erst von da an wirkte ein Vikar an seiner Seite in der gut durchorganisierten Seelsorge mit. Nach Überwindung großer Widerstände ging Pfarrer B. an die Planung und die Aus-

führung des dringendst notwendigen Kirchenneubaus, der in den Jahren 1931/32 zustande kam. Mit der ihm eigenen Initiative erstellte er kurze Zeit darauf das neue Pfarrhaus und einen hier besonders wertvollen Kindergarten. Ebenso ernst nahm er es mit dem inneren Ausbau seiner ganz von der Industrie geprägten Gemeinde. Die Arbeit in den Standesorganisationen, für die er besondere Befähigung besaß, lag bei ihm in den besten Händen. Pfarrer B. hat Gottmadingen 1962 verlassen und sich nach Überlingen in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Ein plötzlicher Tod setzte seinem reich erfüllten Leben ein allseits betrautes Ende.

E. K.

### **Burkart V i k t o r**

Geb. 7. 2. 1884 in Sigmaringen, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Hausen (Killertal), Gruol, Dettingen, Inneringen; Pfarrverw. in Sigmaringendorf 1916, in Dettingen (Hz.) 23. 5. 1917; Kaplaneiverw. in Haigerloch 15. 5. 1918; Pfarrer in Stein (Hz.) 26. 9. 1920; Pfarrer in Einhart (Hz.) 24. 5. 1926. Ruhestand 1. 11. 1956 in Sigmaringen. Gest. 29. 12. 1965 in Sigmaringen, beerd. in Einhart.

Am Sigmaringer Gymnasium holte sich Vikar B., der Sohn eines Schneidemeisters, die nötige humanistische Vorbildung, um Theologie studieren und, wie es seit Kindheit an sein Wunsch war, Priester werden zu können. Mit schönem Erfolg begann er seine seelsorgliche Laufbahn als frohgemuter, bescheidener, dienstwilliger Jungpriester „von absolutem Verlaß“, wie ein Prinzipal ihn schilderte. Nach zehn Vikarsjahren kam er 1920 auf die arbeitsreiche Pfarrei Stein, wo man ihn bald als guten Prediger und tüchtigen Katecheten sehr schätzte, mehr noch wegen seiner erbauenden priesterlichen Frömmigkeit und seiner hilfsbereiten Liebenswürdigkeit. Bereits nach einigen Jahren bereitete ein Lungenleiden dem eifrigen Seelsorger erhebliche Schwierigkeiten und nötigte ihn zuletzt, die kleine Pfarrei Einhart zu übernehmen. Er blieb auch hier ständig in gesundheitlich geschwächtem Zustand, ein Kreuz, das er aus der Kraft vielen Betens gottergeben und beispielhaft getragen hat. Immerhin war es ihm möglich, seine kleine Gemeinde 30 Jahre lang hingebungsvoll zu betreuen, auch als ein Gehörleiden die Arbeit noch mehr erschwerte. Den Ruhestand verbrachte er in der Heimatstadt Sigmaringen, auch hier oft von Kränklichkeit heimgesucht, so daß er manchmal auf die Feier der Messe wochenlang verzichten mußte. Still und „in Christus verborgen“, wie er gelebt, schied er aus seinem leiderfüllten Leben.

E. K.

### **Dietrich E r w i n**

Geb. 31. 12. 1886 in Bachheim, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Osterburken, Weingarten b. Offenburg, Kappelrodeck, Appenweiler, Flehingen, Donaueschingen; Pfarrverw. in Blumberg 14. 12. 1920, hier invest. 24. 7. 1921; Pfarrer in Oberlauchringen 18. 5. 1937. Ruhestand 1. 8. 1952 in Tiengen. Gest. 11. 11. 1965 in Singen (Krankenhaus), beerd. in Tiengen.

Vom Vater, einem treukatholischen Lehrer, vorbereitet, besuchte Erwin D. von der Quarta an das Freiburger Gymnasium. Nach der Theologie und der Priesterweihe kam er auf sechs Vikarsstellen, auf denen er die Seelsorge in allen ihren Zweigen gründlich kennenlernte. Der mehr nach innen gekehrte, geistig regsame Jungpriester hatte große Freude am Studium; als Vikar von

Appenweier hörte er in Straßburg philosophische Vorlesungen und hätte gerne in Philosophie promoviert. Doch statt dessen schickte ihn die Kirchenbehörde zuerst als Pfarrverweser, dann als Pfarrer nach Blumberg. In dieser Randgemeinde hatte der Altkatholizismus immer noch eine starke Position, was für die Seelsorge mancherlei Schwierigkeiten mit sich brachte. Auch die Nachbargemeinde Epfenhofen gehörte in die seelsorgliche Verantwortung des Blumberger Pfarrers, so daß ein beträchtliches Arbeitspensum zu bewältigen war. Eine nicht sonderlich feste Gesundheit bedeutete eine zusätzliche Belastung für den im übrigen sehr umsichtig und energisch arbeitenden Seelsorger. Nach siebzehn Jahren wechselte Pfarrer D. auf die Pfarrei Oberlauchringen, wo ihm das Naziregime die Arbeit sehr erschwerte. Die damaligen politischen Machthaber brachten ihn im Herbst 1944 ins Bezirksgefängnis Waldshut, wo er bis zum Einmarsch der Alliierten im Frühjahr 1945 als politischer Häftling festgehalten wurde. Man warf ihm Begünstigung einer verbotenen Grenzüberschreitung vor; er wäre deswegen wahrscheinlich vor den Volksgerichtshof gekommen. Ohne jede Verbitterung nahm er nach dieser schweren Zeit die Arbeit in Oberlauchringen wieder auf, bis sein angegriffener Gesundheitszustand ihn zum Ausscheiden aus der Seelsorge zwang. In den dreizehn Jahren des Ruhestands hat Pfarrer D. in Tiengen nach besten Kräften in der Seelsorge weiter mitgeholfen.

E. K.

### **Druckenmüller Johannes**

Geb. 18. 1. 1911 in Deggingen (Württbg.), ord. 27. 3. 1938; Vikar in Furtwangen, Baden-Baden (ULFr.), Mannheim (St. Josef), Wiechs a. R., Karlsruhe (ULFr.), Heidelberg-Neuenheim, Gottmadingen, Mörsch; Pfarrverw. in Tengen 4. 10. 1950, hier invest. 1. 5. 1952. Ruhestand 1. 5. 1965 in Glatt (Hz.). Gest. 19. 7. 1965 in Horb a. N. (Krankenhaus), beerd. in Deggingen.

Die vorbereitenden Studien machte Johannes D. an der Realschule in Achern und an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach. Die kriegsbedingt zahlreichen Vikarstellen versah der Jungpriester, ein ruhiger, arbeitswilliger Mensch, überall mit Eifer und schönem Erfolg, wozu sein ausgesprochen vornehmes Wesen nicht wenig beitrug. Not und Elend des Zweiten Weltkrieges machte er als Vikar in Mannheim und Karlsruhe reichlich mit. Bei einem Bombenangriff auf Mannheim verlor er sein ganzes Hab und Gut und dazu ein gutes Stück Gesundheit. Erste und einzige selbständige Pfarrstelle war Tengen, wo es ihm vergönnt war, segensreich zu wirken sowohl als kluger, gewissenhafter Seelsorger wie als tatkräftiger Erneuerer von Kirche und Pfarrhaus. Schöne Gottesdienstgestaltung war ihm ein besonderes Anliegen. Pfarrer D. war außerordentlich gut in den liturgischen Rubriken und sonstigen kirchlichen Verordnungen bewandert. In seinem elften Dienstjahr in Tengen wurde er von einer heimtückischen Krankheit befallen. Eine Querschnittlähmung und eine bösartige Geschwulst machten einen langen Aufenthalt in der Freiburger Klinik und im Krankenhaus Singen nötig, doch war es aller ärztlichen Kunst nicht mehr möglich, dem leidgeprüften Seelsorger die Arbeitskraft wiederzugeben. In dieser langen Zeit schwerer Erkrankung erbaute er alle durch seine aus übernatürlichem Geist fließende Geduld und Gottergebenheit. Im Mai 1965 ging er vorzeitig in den Ruhestand, aber schon nach wenigen Wochen setzte eine neuerliche schwere Erkrankung dem Leben des bei Mitbrüdern und Gläubigen hochgeschätzten Priesters ein frühes Ende.

E. K.

**Ebel J o h a n n**

Geb. 19. 10. 1887 in Osterburken, ord. 2. 7. 1913; Vikar in Hundheim, Höllstein, Oberkirch, Ladenburg, Mannheim (Liebfrauenpfarrei), Tauberbischofsheim, Königheim, Kirchzarten (1923–1929); Pfarrverw. in Uissigheim 29. 1. 1929, in Lembach 13. 7. 1933, hier invest. 27. 6. 1948, Gest. 8. 7. 1965 in Stühlingen (Krankenhaus), beerd. in Ostberburken.

Mit dem Abitur des Gymnasiums Tauberbischofsheim begann Johann E., aus einer arbeitsamen Bauernfamilie stammend, das theologische Studium und wurde ein Jahr vor dem Ersten Weltkrieg zum Priester geweiht. Über fünfzehn Jahre dauerte seine Vikarszeit, eine Folge der widrigen Kriegs- und Nachkriegszeit. Mit einer soliden priesterlichen Frömmigkeit verband er während dieser langen Zeit überall eine außergewöhnliche Pflichttreue, hauptsächlich in der Leitung männlicher Jugendorganisationen. Als Pfarrverweser von Uissigheim nahm er auch am politischen Leben im Interesse der Zentrumspartei starken Anteil. In Lembach hatte er als lebhafter Sohn des Frankenlandes bei der anders gearteten alemannischen Bevölkerung und den kleinen dörflichen Verhältnissen keinen leichten Stand. Erst nach fünfzehn Jahren ließ er sich auf diese kleine Pfarrei investieren. Nachdem er im Jahr 1942 erstmals ernstlich erkrankt war, schien ein Wechsel auf eine größere Pfarrei nicht mehr ratsam, und so blieb Pfarrer E. in Lembach und besorgte dazu in Schwaningen den Religionsunterricht. Oft und gerne war er auch an anderen Orten der Umgebung zu Aushilfen bereit. Mit ihm ist ein von bestem Wollen allzeit beseelter, seiner Kirche treu ergebener Priester und Seelsorger dahingegangen, nachdem ein schwerer Schlaganfall ihn jäh, aber nicht unvorbereitet getroffen hatte.

E. K.

**Eberhard P e t e r M a t t h ä u s**

Geb. 21. 12. 1886 in Mannheim, ord. 5. 7. 1911; Vikar in St. Leon, Walldürn, Heidelberg (St. Bonifaz); Militärdienst 1914–1918; wieder Vikar in Heidelberg (St. Bonifaz); Pfarrer in Schriesheim 5. 5. 1921. Ruhestand 1. 5. 1955. Gest. 22. 12. 1965 in Schriesheim, ebenda beerd.

Der Verstorbene entstammte einer Eisenbahnerfamilie. Bis zur mittleren Reife besuchte er die Oberrealschule seiner Vaterstadt, begann hierauf eine Lehre im Bankfach, um dann – der eigentlichen Neigung seines Herzens folgend – die Gymnasialstudien aufzunehmen und Theologie zu studieren. „Eine Nathanaelseele“ nennt ein Prinzipal den jungen Vikar, der vermöge seines offenen, frohen und leutseligen Wesens vor allem die jungen Menschen in den kirchlichen Vereinen mit gutem Geschick zu formen verstand. Gerne wäre er als Religionslehrer an eine höhere Schule gegangen, nachdem er vier Jahre lang im Heeresdienst, zuerst als freiwilliger Krankenpfleger, dann als Militärseelsorger, tätig gewesen war. Statt dessen kehrte er nochmals für zwei Jahre an seine frühere Heidelberger Vikarstelle zurück. Die Hauptarbeit seines priesterlichen Lebens schenkte er der arbeitsreichen Pfarrei Schriesheim, wo er 34 Jahre lang als gewissenhafter und volksnaher Seelsorger wirkte. Zeitweise hatte er ein großes Pensum Religionsunterricht am Pfarrort und in der Filiale Altenbach zu bewältigen, dazu kamen die Standesorganisationen, in denen Pfarrer E., zeitaufgeschlossen und geistig regsam, wie er war, vieles zu geben wußte. Ernstlich trug er sich einige Zeit mit dem Gedanken, in einen Orden einzutreten, wahrscheinlich im Glauben, dann seiner Neigung

zu weiterführenden Studien eher nachgehen zu können. Die Kirchenbehörde verwies aber auf den Priestermangel im Bistum, und Pfarrer E. fügte sich willig in den weiteren Verbleib auf seiner Pfarrei. Geschwächte Gesundheit bewog ihn, im Jahr 1955 in den Ruhestand zu gehen, den er in Schriesheim verbrachte, wo er bei der ganzen Bevölkerung sich großer Beliebtheit erfreuen durfte.

E. K.

### **Fank Peter**

Geb. 19. 1. 1885 in Langenbrücken, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Gamburg, Bermatingen, Achkarren, Hundheim, Oberschwörstadt, Moos b. Bühl, Ebnet, Kiechlinsbergen; Pfarrverw. in Kiechlinsbergen 8. 12. 1919; Kaplaneiverw. in Veringendorf 26. 8. 1920, in Allensbach 26. 11. 1924; Pfarrverw. in Bonndorf b. Überlingen 29. 4. 1926, hier invest. 18. 5. 1927; Pfarrverw. in Hüngheim 22. 10. 1936; Pfarrer in Klepsau 24. 10. 1937. Ruhestand 15. 9. 1950 in Pfaffenweiler b. Freiburg, Levertsweller, Kirchhofen, Überlingen a. S. (Krankenhausseelsorger). Gest. 17. 10. 1965 in Überlingen, ebenda beerd.

Peter F., Kind einer Handwerkerfamilie, war ein tieffrommer und geistig gut qualifizierter Priester, doch machte ihm seine empfindsam schwache körperliche Konstitution dauernd sehr zu schaffen. In diesem Umstand liegt auch der Grund für seine zahlreichen Vikarsstellen in zumeist kleineren Gemeinden. Überall erfüllte er mit einer großen, beinahe überängstlichen Gewissenhaftigkeit seine dienstlichen Pflichten, ohne sich freilich je mit voller Kraft in der Seelsorge einsetzen zu können. Darum war er auch genötigt, als Pfarrer nach dem kleinen Bonndorf zu gehen. Pfarrer F. war eifrigst bemüht, das religiöse Leben in der nicht gerade lebendigen Gemeinde zu heben, nicht zuletzt auch durch die eigene beispielhafte priesterliche Religiosität und seinen versöhnlichen, allen wohlwollenden Charakter. Nach zehn Jahren zog es ihn wieder ins Unterland. Dreizehn Jahre verwaltete er, nun bei etwas besserer Gesundheit, die Pfarrei Klepsau, wo er auch um eine regelmäßige Standeseelsorge bemüht war. Als der Gesundheitszustand erneut sehr schwankend geworden war, gab er 1950 den aktiven Dienst auf. Auch in den fünfzehn Jahren des Ruhestands griff er noch mehrmals zum Wanderstab, bis er in Überlingen sich dauernd niederließ. Hier hat er im Alten Krankenhaus und später im St.-Ulrichs-Altersheim bereitwilligst weiterhin wertvolle Seelsorgedienste geleistet mit gewinnender Bescheidenheit und gütiger Menschenfreundlichkeit.

E. K.

### **Freitag Otto**

Geb. 16. 9. 1889 in Zimmern b. Adelsheim, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Münchweier, Bermatingen, Achkarren, Rangendingen, St. Leon, Oberried, Gaggenau, Kenzingen; Kaplaneiverw. in Steißlingen 19. 12. 1923; Pfarrverw. in Schweinberg 16. 3. 1927; Pfarrverw. in Neunkirchen 26. 4. 1928, hier invest. 14. 10. 1928; Pfarrverw. in Winzenhofen 2. 6. 1937; Kaplaneiverw. in Eigeltingen 7. 5. 1949. Ruhestand 1. 4. 1956 in Gammertingen (Altersheim), später in Pflodsbach (Diöz. Würzburg). Gest. 12. 3. 1965 in Pflodsbach, beerd. in Buchen.

Otto F., ein Lehrersohn, besuche die Bürgerschule Buchen bis zur mittleren Reife und kam dann an das Gymnasium Rastatt. Nach der Priesterweihe war er an acht verschiedenen Vikarsstellen, am längsten in Oberried

(1916–1920). Mit besonderem Eifer widmete er sich der Tätigkeit auf der Kanzel und in der Schule. Die Freizeit gehörte dem Studium, namentlich der Geschichte, für die er eine eigene Vorliebe hatte. Schon früh behinderte ihn mehrfache Kränklichkeit an der vollen Entfaltung des seelsorglichen Einsatzes, ein Kreuz, unter dem der ideal gesinnte Priester nicht wenig litt. So gut er es im Rahmen seiner Kräfte vermochte, versah er neun Jahre lang die nicht leichte Diasporapfarrrei Neunkirchen, wo er unter über 2000 Andersgläubigen einige hundert Katholiken in sieben verschiedenen Orten zu betreuen hatte, eine Aufgabe, die von ihm viele Opfer und Mühen forderte; dabei oblag ihm im Pfarrhaus auch noch die Sorge um eine gemütskranke Schwester. Der Wechsel auf das kleine Winzenhofen brachte die erwünschte Erleichterung. Auch in Eigeltingen konnter noch etliche Jahre tatkräftig in der Seelsorge mitwirken. Den von mannigfachen Leiden und Heimsuchungen getrüben Ruhestand verbrachte er zuerst im Altersheim Gammertingen, später in Pflöschbach a. Main, wo er geduldig und gottergeben die Folgen eines schweren Schlaganfalls ertrug, bis der Tod ihn heimholte. E. K.

#### **Gärtner Wilhelm**

Geb. 2. 4. 1899 in Rheine i. W., ord. 5. 4. 1925; Vikar in Ersingen, Sinzheim b. B., Neustadt i. Schw., Lörrach, Königheim, Hemsbach; Pfarrverw. in Rohrbach b. Donaueschingen 28. 8. 1935, in Ottenheim 16. 7. 1936; Pfarrer in Wyhl a. K. 10. 9. 1939; Pfarrer in Eschbach b. Freiburg 23. 4. 1950. Gest. 7. 1. 1965 in Freiburg (Loretto-Krankenhaus), beerd. in Hockenheim.

Auf nicht ganz gewöhnlichem Weg gelangte Wilhelm G. zum Priestertum. Der Kaufmannssohn sollte in Hockenheim das elterliche Geschäft übernehmen und ging deshalb drei Jahre in eine kaufmännische Lehre. Erst jetzt gaben die Eltern dem immer wieder geäußerten Wunsch, Priester werden zu wollen, nach und schickten ihren Sohn nach Sasbach, wo er in der Lenderschen Lehranstalt die vorbereitenden Studien begann. Im Juni 1918 wurde der Siebzehnjährige noch zum Heeresdienst eingezogen. Erst nach dem Kriege konnte er sein Abitur machen und das Theologiestudium beginnen. Auf sechs Vikarsposten hatte der im Leben bereits gereifte Jungpriester reichlich Gelegenheit, sich gründlich in alle Seelsorgsgeschäfte einzuarbeiten. Besonderes Interesse brachte er den Fragen der Liturgie entgegen, aber auch sonst war er wissenschaftlich aufgeschlossen, wie seine sehr guten Konferenzarbeiten zeigten. Gesundheitshalber ging er als Pfarrverweser auf zwei kleinere Gemeinden, entschloß sich aber dann, die arbeitsreiche Pfarrei Wyhl zu übernehmen. Hier erlebte er zu Beginn des Zweiten Weltkrieges den Feindbeschuß des Ortes, so daß er den Gottesdienst häufig im Schulkeller halten mußte. Dreimal wurde Wyhl dann noch evakuiert, der Pfarrer ging jedesmal mit seinen Pfarrangehörigen. Als man im Frühjahr 1945 zurückkehrte, stand man vor einer ziemlich schwer beschädigten Pfarrkirche. Bis zum Himmelfahrtstag 1949 dauerten die Wiederaufbauarbeiten, die Pfarrer G. neben der sonstigen umfangreichen Arbeit zu leiten hatte. Dabei hatte er sich aber so sehr verausgabt, daß er bereits im folgenden Jahr auf die kleinere Pfarrei Eschbach ziehen mußte. Hier waren ihn noch anderthalb Jahrzehnte gewissenhaften priesterlichen Wirkens vergönnt. Menschliche Güte und Freundlichkeit, priesterliche Innerlichkeit und ideale Berufsauffassung haben ihm überall, wo Pfarrer G. wirkte, große Wertschätzung und Verehrung eingetragen. E. K.



### Hettler M a x

Geb. 7. 1. 1909 in Weitenung, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Rickenbach, Mannheim-Waldhof (1934–1939), Freiburg (St. Johann), Furtwangen; Kurat in Villingen (St. Fidelis) 20. 5. 1942, hier invest. 7. 10. 1946. Gest. 12. 5. 1965 in Villingen (Städt. Krankenhaus), ebenda beerd.

Max H., Sohn eines Landwirts, war von Sexta bis Oberprima Schüler des Rastatter Gymnasiums und Zögling des dortigen Konvikts. Die theologischen Studien absolvierte er in Freiburg und Münster. Bereits als Jungpriester in Rickenbach zeigte er ein beachtliches Geschick in der Jungmännerseelsorge; auch auf seinen weiteren Vikarsposten lag die Betreuung der männlichen Jugend bei ihm in besten Händen. Lebhaften und offenen Temperaments, fand er überall den Weg in die Herzen junger Menschen. Viel Fleiß und Sorgfalt verwandte Max H. auf seine Predigtstätigkeit; die Zuhörer schätzten sehr die Zeitnähe des Inhalts und seine packende Vortragsweise. Vor eine große Aufgabe war er in Villingen (St. Fidelis) gestellt, wo er zuerst als Kurat, dann als Pfarrer 23 Jahre lang seine ganze Kraft in den Dienst der ständig wachsenden Gemeinde stellte. Mit seinem Namen bleibt für immer der Bau der modernen St.-Fidelis-Kirche verbunden. Auf seine Initiative geht auch die Errichtung der neuen Pfarrkuratie St. Konrad im Westen der Stadt zurück. Neben seiner umfangreichen Pfarrarbeit fand sich der leutselige und aufgeschlossene Seelsorger bereit, auch die Leitung der Katholischen Aktion und des Männerwerks der Stadt zu übernehmen. Manches Jahr war er auch Beichtvater der Schwestern von St. Ursula. Mit großem Bedauern bemerkte man das vorzeitige Nachlassen der Kräfte des allseits geschätzten Stadtpfarrers; der intensive Einsatz auf allen Seelsorgsgebieten zehrte stärker an seiner Gesundheit, als er selbst es wahrhaben wollte. Nach vorübergehender Besserung trat das innere Leiden (Herz und Leber) in das Endstadium ein. Sein frühes Hinscheiden löste in weiten Kreisen der Stadt große Trauer aus.

E. K.

### Jandl A n t o n (Ostpriester)

Geb. 20. 11. 1892 in Rotmühl (Böhmen), ord. 5. 7. 1916 in Olmütz; Ausweisung aus der Heimat 21. 10. 1946; Expositus in Asbach (Pfarrei Barga) 25. 11. 1946; Pfarrverw. in Weiler i. Hegau 24. 4. 1951, seit 1959 mit dem Titel eines Pfarrers. Gest. 19. 10. 1965 in Weiler, ebenda beerd.

Nach dem Besuch des Gymnasiums in Mährisch-Trübau und dem theologischen Studium in Olmütz war Anton J. drei Jahre lang Kooperator in Liebau und Frankstadt. Er kam dann in den Schuldienst, in dem er zwanzig Jahre lang (1920–1940) an verschiedenen Orten segensreich im Religionsunterricht wirkte, nicht nur als Lehrer, sondern auch als geistlicher Freund und Helfer seiner Schüler und Schülerinnen. Die Nationalsozialisten entzogen ihm seines Amtes, weshalb er als Pfarrer von Blosdorf in die Seelsorge zurückkehrte. Als Heimatvertriebener kam er in das Lager Hockenheim, von wo aus er sich alsbald zum Seelsorgsdienst in unserem Erzbistum zur Verfügung stellte. Er wurde Expositus in der Diasporagemeinde Asbach, zu der auch Helmstadt gehörte; in beiden Gemeinden lebten zahlreiche Ostflüchtlinge, denen Expositus J. sich liebevoll und aufopfernd widmete, solange ihm dies seine Gesundheit gestattete. Im Jahr 1951 mußte er sich nach einem kleineren Posten umsehen. Er fand diesen in Weiler bei Radolfzell, wo der freundliche,

gegen jedermann zuvorkommende und väterlich-gütige Priester bei seiner Gemeinde und den geistlichen Mitbrüdern sich großer Wertschätzung erfreute. Mit großer Geduld und inniger Christusverbundenheit ertrug er zuletzt ein langes Krankenlager. E. K.

### **Krems Heinrich**

Geb. 12. 1. 1888 in Freiburg i. Br., ord. 2. 7. 1912; Vikar in Kenzingen, Karlsruhe (Liebfrauen), Schönau i. W.; Hausgeistlicher in Kirneck-Waldeck b. Villingen; Vikar in Säckingen, Donaueschingen; Kurat in Lahr-Dinglingen 16. 7. 1925; Pfarrer in Neuthard 31. 7. 1938; Pfarrer in Neuershausen 28. 7. 1957. Ruhestand 15. 1. 1961 in Freiburg-Littenweiler. Gest. 12. 6. 1965 in Freiburg (Josefskrankenhaus), ebenda beerd. (Hauptfriedhof).

Wesenszüge des Verstorbenen waren ein zu allen Opfern bereiter Seelsorgeeifer, wache Aufgeschlossenheit für alles, was in Welt und Kirche vorgeht, und ein sieghafter Glaube, der ihn bis ins Alter geistig jung erhielt. Heinrich K. war Schüler des Freiburger Bertholdgymnasiums, studierte in München und Freiburg Theologie und begann nach der Priesterweihe als Vikar in Kenzingen die Arbeit in der Seelsorge. „Immer freundlich und zu jeder Arbeit bereit, bescheiden und liebenswürdig gegen jedermann“ – so schildert ein Prinzipal seinen Vikar. Besondere Freude machte ihm die Arbeit an der männlichen Jugend, für die er sich auch noch als vielbeschäftigter Kurat von Lahr-Dinglingen im Kapitel Ortenau jahrelang zur Verfügung stellte. Ihm verdankt die Gemeinde Lahr-Dinglingen den ersten Aufbau der Seelsorge, wozu auch eine Schwesternstation mit einem Kindergarten gehörte. Der rastlose Einsatz in der schwierigen Diasporakuratie brachte ihm in der beginnenden Nazizeit mancherlei gehässige Anfeindung. In den Partei-Organen wurde er als „politisierender Geistlicher“ und „Proselytenmacher“ beschimpft, worunter der feinempfindliche Priester nicht wenig litt. In Neuthard verstand er es, die Seelsorge von einer bäuerlichen Landgemeinde so weiterzuentwickeln, wie es für eine werdende Industriegemeinde nötig war. Mit großem Geschick leitete er die außerkirchliche Arbeit an der Jugend und den Erwachsenen; soziale und caritative Momente hatte er besonders im Auge. Pfarrer K. besaß auch Talente zu schriftstellerischer Betätigung. In den Zentrumszeitungen von Donaueschingen und Lahr erschienen viele größere und kleinere Artikel aus seiner Feder, ebenso auch in den Pfarrführern von Dinglingen und Neuthard. Bis ins hohe Alter blieb er lebhaft an allen theologischen neuen Fragestellungen interessiert. Die Diskussion hierüber war ihm Bedürfnis und Freude zugleich. Auch im Ruhestand konnte er nicht ohne Arbeit sein. Drei Tage vor seinem Tod infolge Schlaganfalls hielt er noch mehrere Predigten während einer Seelsorgsaushilfe. E. K.

### **Kunz Josef**

Geb. 28. 4. 1898 in Tennenbronn, ord. 10. 3. 1929; Vikar in Donaueschingen, Ettligen (1930–1936), Konstanz (St. Stephan), Ödsbach; Pfarrverw. in Niederrimsingen 14. 12. 1938, in Röhrbach i. Schw. 24. 4. 1941, hier invest. 6. 4. 1942; Pfarrer in Döggingen 11. 2. 1951. Ruhestand 1. 6. 1965 in Haus Gertrud in Falkau. Gest. 23. 9. 1965 in Freiburg (Loretto Krankenhaus), beerd. in Döggingen.

Der Hingeschiedene war allezeit einer der Stillen im Lande, die nach außen wenig in Erscheinung treten, um so mehr aber im Verborgenen mit großer Gewissenhaftigkeit ihre Pflicht tun. In Sasbach und Konstanz machte er mit guter Begabung seine Gymnasialstudien, bis er als Unterprimaner 1916 Soldat wurde. Nach Kriegsschluß begann er das Theologiestudium, mußte dieses aber wegen allgemeiner Erschöpfung, eine Folge der Kriegsstrapazen, fünf Jahre lang aussetzen. Erst mit 31 Jahren gelangte er an das beharrlich ersehnte Ziel des Priestertums. Wo er als Vikar wirkte, erwarb er sich durch seinen unermüdlichen Arbeitseinsatz und seine tiefe Innerlichkeit die Wertschätzung der Prinzipale und Gläubigen. Er hätte alle Fähigkeiten zu einer größeren Seelsorgsaufgabe gehabt, doch ließen die Gesundheitsverhältnisse immer nur die Übernahme kleinerer Gemeinden zu. Sein Seeleneifer drängte ihn aber immer wieder, auch in anderen Gemeinden mitzuarbeiten. Nie schlug er einem Mitbruder die Bitte um seelsorgliche Aushilfen ab. Vor allem als Beichtvater durfte er vielen Menschen ein gütiger und verstehender Helfer und Berater sein. Aber auch sein Wort auf der Kanzel und im Religionsunterricht verfehlte seine Wirkung nicht, kam es doch aus einem tiefgläubigen und außerordentlich frommen Herzen. In Döggingen verbrauchte er seine letzten Kräfte, so daß er hier nach 14 Jahren hingebungsvoller Arbeit in den Ruhestand gehen mußte. Noch im gleichen Jahr beschloß Pfarrer K. sein ganz Gott und den Seelen geweihtes untadeliges Priesterleben.

E. K.

### **Meid Karl Friedrich**

Geb. 12. 6. 1875 in Karlsruhe, ord. 5. 7. 1898; Vikar in Bühl, Baden-Baden, Freiburg (St. Martin); Studienurlaub 1902–1907; Lehramtspraktikant in Rastatt und Baden-Baden (1907–1912); Professor am Gymnasium Rastatt 12. 9. 1912. Ruhestand 1939 in Baden-Oos. Gest. 29. 5. 1965 in Baden-Baden (Städt. Krankenhaus), beerd. in Baden-Oos.

Der Heimgegangene gehörte zu den wenigen Priestern des Erzbistums, die in den Naturwissenschaften in kompetenter Weise mitreden konnten. Schon am Real-Gymnasium in Karlsruhe, wo Karl Friedrich M., Sohn eines Hausmeisters, ein ausgezeichnetes Abitur machte, zeigte sich seine besondere Begabung für Mathematik und Physik, doch zog es den idealgesinnten, mit einem lebhaften Geist und Temperament ausgestatteten jungen Mann zum Priestertum und Dienst in der Kirche. Auf den drei Vikarsposten offenbarte sich, daß er alle Befähigung zu einem tüchtigen Seelsorger besaß. Vor allem als Prediger und Katechet erhielt er von seinem unmittelbaren Vorgesetzten, auch von Stadtpfarrer Hansjakob in Freiburg, volle Anerkennung. Auf seine Bitte wurde er im Jahr 1902 zum Studium der Naturwissenschaften beurlaubt, um in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Paläontologie die Lehrbefähigung an höheren Schulen zu erlangen. Nach drei Studiensemestern in Freiburg und fünf weiteren in Heidelberg bestand er im Frühjahr 1907 das Staatsexamen, in den beiden Hauptfächern Mathematik und Physik jeweils mit der Note „ausgezeichnet“. Der Examensbescheid hob eigens hervor, daß M. die Gabe besitze, mathematische und physikalische Fragen „mit ungewöhnlicher Sachkenntnis“ selbständig weiterzuverfolgen. Fünf Jahre gab er darauf als Lehramtspraktikant naturwissenschaftlichen Unterricht an den Gymnasien Rastatt und Baden-Baden, wobei er sich sehr gute Kenntnisse in der Methode eines zweckmäßigen Unterrichts gerade in diesen Fächern erwarb.

Die Ernennung zum Professor am Rastatter Gymnasium war auch eine Anerkennung seiner hervorragenden Qualifizierung zum höheren Lehramt.

Bei aller Liebe zu seiner Fachwissenschaft und trotz umfangreicher Unterrichtstätigkeit auf diesem Gebiet war und blieb Professor M. aus ganzem Herzen ein pastoral orientierter Priester. Aus diesem Grund wollte er, wann immer die Schulordnung es gestattete, seinen Schülern auch als Religionslehrer nahekommen, und eben deshalb suchte er zu ihnen den Kontakt auch außerhalb der Schule. Ihm war es gegeben, Priestersein und Lehrersein in harmonischer Weise zu verbinden. Dabei war es seine besondere Begabung, Brücken zu schlagen zwischen den modernen Naturwissenschaften und dem Glauben, wofür ihm viele junge Menschen Dank wußten und noch wissen. Er war einer der „Weisen und Lehrer“, die – nach einem Wort aus dem Buche Daniel – „viele zur Gerechtigkeit gelehrt haben“ – so charakterisierte Professor Deißler seinen ehemaligen Lehrer und Erzieher. Für seinen unermüdlichen Dienst an der studierenden Jugend ernannte ihn Erzbischof Gröber zum Geistlichen Rat (1937).

Das Kreuz seines Lebens war ein schweres Augenleiden, das bereits im Jahr 1909 erstmals auftrat und 1934 sich abermals bemerkbar machte, jetzt so stark, daß er die geliebte Beschäftigung mit den Wissenschaften wesentlich einschränken und einige Jahre später aus dem höheren Schuldienst ausscheiden mußte. In Baden-Oos lebte er nun noch fast dreißig Jahre, betreut von Barmherzigen Schwestern im Landgut Tanfani. Unzählige Male ging er von hier zu seelsorglichen Aushilfen. Vor allem die Gemeinde Baden-Oos durfte ihn oft bei sich sehen und sein Kanzelwort hören – die Predigtstätigkeit lag ihm besonders am Herzen. Auch jetzt blieb er mit seinen Mitbrüdern im Seelsorgsdienst in enger Verbindung; immer wieder diente er ihnen durch Vorträge zum Thema Naturwissenschaften und christlicher Glaube. Als einziger Priester des Weiehekurses 1898 konnte er im Jahr 1963 auf 65 Jahre priesterlichen Lebens und Wirkens zurückschauen. Als die Barmherzigen Schwestern das Landgut Tanfani aufgaben, zog er, nunmehr fast erblindet, in das St.-Vinzenz-Haus in Sinzheim. Im hohen Alter von 90 Jahren beschloß er nach längerem Leiden sein reicherfülltes Leben. E. K.

### Mundel Josef

Geb. 12. 9. 1891 in Bad Cannstatt, ord. 20. 6. 1920; Vikar in Karlsruhe (St. Stephan); Präfekt in Sasbach (1923–1929); Kurat in Obertsrot 18. 4. 1929; Pfarrer in Hainstadt 27. 4. 1932; Pfarrer in Zuzenhausen 14. 6. 1942; Dekan des Kapitels Waibstadt (1946–1959). Ruhestand 1. 5. 1962 in Neckarelz. Gest. 18. 4. 1965 in Neckarelz, beerd. in Eichtersheim.

Dreizehn Kinder kamen in der Familie des Bäckermeisters Josef Mundel zur Welt. Der erstgeborene Sohn fand, geführt vom Heimatpfarrer, den Weg zum Priesterum. Die vorbereitenden Gymnasialstudien machte er in Tauberbischofsheim als Zögling des dortigen Konvikts. Das theologische Studium erlitt, kaum begonnen, eine vierjährige Unterbrechung während des Ersten Weltkrieges; über zwei Jahre verbrachte Josef M. in harter russischer Gefangenschaft. Dann endlich gelangte er ans Ziel seiner Wünsche. Der bereits 29jährige Neupriester arbeitete sich bei seiner Begabung für das Praktische des Lebens rasch in die Seelsorge ein. Sechs Jahre wirkte er mit großem Eifer unter der

studierenden Jugend als Präfekt in Sasbach, um dann für sein ganzes weiteres Leben in die Seelsorge zurückzukehren. Als Kurat von Obertsrot sah er eine seiner wichtigsten Aufgaben in der geistigen Führung der damals blühenden kirchlichen Standesvereine. Mit einer guten Gesundheit ausgestattet, bewältigte er sowohl als Pfarrer von Hainstadt wie als solcher von Zuzenhausen ein großes Arbeitspensum. Die Verbreitung guten katholischen Schrifttums lag ihm sehr am Herzen. Er selbst schrieb längere Zeit religiöse Artikel in der Tagespresse. Jeden Monat hielt er den Mitbrüdern des Kapitels Buchen eine gern gehörte CMS-Exhorte. In Neckarelz leitete er immer wieder stark besuchte Ministrantenkurse. Dazu gab er sich viele Mühe auch als Bezirkspräses der weiblichen Jugend. Mit künstlerischem Sinn begabt, führte er die Renovation der Hainstädter Pfarrkirche durch und unterzog auch das Pfarrhaus einer gründlichen Erneuerung. Das Vertrauen der Mitbrüder und der Kirchenbehörde berief 1946 Josef M. in das Amt als Dekan des Kapitels Waibstadt. Bei einem Luftangriff erlitten Kirche und Pfarrhaus von Zuzenhausen schwere Beschädigungen. Manches Jahr mußte er den Gottesdienst im Saal eines Gasthauses abhalten. Die Wiederaufbauarbeiten brachten viele Sorgen und Mühen mit sich, die der energische Seelsorger mit großer Willigkeit auf sich nahm. Nach dem Krieg strömten viele Flüchtlinge in das Kapitel ein, die Zahl der hier wohnenden Katholiken verdoppelte sich. Dekan M. hat auch bei der Bewältigung der damit zusammenhängenden Probleme – Errichtung neuer Seelsorgstellen und Bau neuer Kirchen – mit großer Tatkraft in vorderster Linie mitgearbeitet. Unter der Last solcher Aufgaben ließ die bisher ungebrochene Arbeitskraft mehr und mehr nach, so daß er 1962 sich in den Ruhestand zurückziehen mußte, der für ihn zuletzt zu einer schweren Leidenzeit wurde, die ihn zum Heimgang in das himmlische Reich Christi läuterte. In Eichtersheim, wo er Kindheit und Jugend verbrachte, fand er die letzte Ruhestätte.

E. K.

### Mußler Josef

Geb. 15. 8. 1888 in Schuttern, ord. 2. 7. 1913; Vikar in Waldkirch b. Waldshut; Krankheitsurlaub; Vikar in Bleichheim; Hausgeistlicher im Kloster Bühl; Pfarrverw. in Müllen 25. 10. 1926, hier invest. 16. 10. 1927; Pfarrer in Bühl b. Offenburg 4. 4. 1939. Ruhestand 15. 10. 1955 in Herbolzheim i. Br. Gest. 25. 3. 1965 in Herbolzheim, beerd. in Schuttern.

Kennzeichen seines Lebens und Wirkens waren stille Geduld in vielfacher gesundheitlicher Behinderung, treue Pflichterfüllung und lebenswürdige Güte zu den Menschen. In Freiburg machte Josef Bernhard M. die humanistischen Studien und absolvierte hier auch die Theologie. Mit jugendlichem Eifer nahm er als Vikar in Waldkirch mit seinen sieben Filialen die Arbeit als Seelsorger auf, aber schon nach zwei Jahren war ein Nieren- und Blasenleiden so weit vorangeschritten, daß 1915 eine schwierige Operation in Basel nötig war. In den folgenden fünf Jahren war ihm nur der Dienst als Hausgeistlicher möglich, zuerst im Provinzhaus Hegne, dann im Krankenhaus Achern. Der Versuch, als Vikar in Bleichheim wieder in die Pfarrseelsorge zurückzukehren, scheiterte abermals an der immer noch sehr dezimierten Gesundheit, darum übernahm der leidgeprüfte junge Priester wieder die Stelle eines Hausgeistlichen, jetzt im Kloster Bühl. Nach einigen Jahren ging er, nunmehr bei besserer

Gesundheit, auf die Pfarrei Müllen, die er als Pfarrer dreizehn Jahre lang treu und gewissenhaft verwaltete. Die beschwerlichen Filialgänge und Angriffe von nationalsozialistischer Seite bewogen ihn zum Wechsel nach Bühl bei Offenburg. In beiden Gemeinden hat sich Pfarrer M. ob seiner echt priesterlichen Gesinnung Ansehen und Wertschätzung in hohem Maße erworben. Auch in Herbolzheim, wo er seinen Ruhestand verbrachte, stellte er sich, soweit und solange es seine Kräfte zuließen, zu Seelsorgsdiensten gern zur Verfügung, bis er sein von Gebet, Arbeit und Leid erfülltes Leben gottergeben am Fest Mariä Verkündigung beschließen durfte. E. K.

### Schätzle Emil

Geb. 1. 12. 1888 in Oberbergen, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Rippoldsau, Weinheim, Sinzheim, Singen, Elzach, Offenburg (Dreifaltigkeit); Pfarrverw. in Ersingen 4. 6. 1925, hier invest. 2. 5. 1926; Pfarrer in Rastatt (St. Alexander) 3. 4. 1940. Ruhestand 1. 7. 1959 in Endingen a. K. Gest. 6. 5. 1965 in Endingen, ebenda beerd.

Mit Emil Sch. ist eine hervorragende, allseits hochgeschätzte Priesterpersönlichkeit dahingegangen. Auf dem Freiburger Gymnasium und der dortigen Universität bestens für seinen künftigen Beruf vorbereitet, wirkte er als Vikar an sechs verschiedenen Posten, immer mit größtem Eifer und sichtlichem Erfolg. Der innerlich frohe, liebenswürdige Jungpriester besaß die Gabe leichter Einfühlung und gewinnender Kontaktnahme mit jung und alt, „ein Priester, der seinesgleichen sucht“, meinte ein Prinzipal von ihm. Ein anderer nennt seinen Vikar „eine Kraft, die erheblich über dem Durchschnitt steht“. Im Laufe der Jahre erwarb er sich große Erfahrung in der Jugendführung, wobei ihm religiöse Vertiefung besonders angelegen war. Schon früh wurde er ein zielklarer Förderer der eucharistischen Bewegung, ein Ausfluß der eigenen tiefwurzelnden Christusfrömmigkeit. Er war der rechte Mann für eine Gemeinde, wie sie ihm nach dreizehn Vikarsjahren in der Arbeitergemeinde Ersingen übertragen wurde. Bald genoß er hier großes Ansehen. Es ist erstaunlich, welch großes Ausmaß an Seelsorgsarbeit er hier fünfzehn Jahre lang in zäher Ausdauer und kluger Planung bewältigt hat. Ihm verdankt die Gemeinde Ersingen das große neue Gotteshaus. Vorzügliches leistete er in den kirchlichen Vereinen, die er aus der Kraft seiner starken Persönlichkeit zu wertvollsten Instrumenten einer neuzeitlichen Seelsorge auszugestalten verstand. Es war nur folgerichtig, daß ihm nachher eine noch anspruchsvollere Aufgabe zufiel, als Pfarrer Sch. nach Rastatt (St. Alexander) berufen wurde. Die Ernennung zum Geistlichen Rat durch Erzbischof Gröber im Jahr 1942 war Anerkennung für die bereits geleistete erfolgreiche Arbeit und zugleich Ermutigung zu weiterer Intensivierung seines Wirkens in den schweren Jahren des Krieges und der leidvollen Nachkriegszeit. Bei der Wiederherstellung der kriegsbeschädigten, historisch und künstlerisch wertvollen Stadtpfarrkirche hat er sich bleibende Verdienste erworben. Auf seine Initiative geht auch die Errichtung der Rastatter Kuratie Maria Königin zurück. Neben dieser beispielhaften, alle Kräfte ganz beanspruchenden Arbeit in der eigenen Gemeinde übernahm er in allen Kreisen angesehene Seelsorger auch noch überpfarrliche Aufgaben. Auch das gute Verhältnis zu den evangelischen Mitchristen geht weithin auf seine friedfertige, versöhnliche

und allen Menschen mit echtem christlichem Wohlwollen begegnende Denkart zurück. Nach neunzehn Jahren waren seine nie ganz robusten Kräfte der großen seelsorglichen Inanspruchnahme nicht mehr gewachsen. Pfarrer Sch. ging in die Kaiserstühler Heimat zurück und verbrachte dort in Eendingen seinen Lebensabend, keineswegs in stiller Ruhe und Muße, wie die von ihm hier übernommene seelsorgliche Betreuung der Pfarrhaushälterinnen und der Ordensschwwestern aufzeigt. Den Mitbrüdern leistete er noch wertvolle geistliche Dienste durch seine gediegenen C.-M.-S.-Vorträge. Mit großer Liebe betreute er in Eendingen auch das Wallfahrtsheiligtum zur „Weinenden Mutter Gottes“. Als er starb, war ein gütiger Mensch, ein vorbildlicher Priester und ein beinahe charismatisch begabter Seelsorger nicht mehr. E. K.

### Schöner Friedrich

Geb. 27. 2. 1906 in Zell a. H., ord. 15. 4. 1934; Vikar in Pforzheim-Dill-weißenstein; Krankheitsurlaub; Vikar in Neuhausen b. Pforzheim; Krankheitsurlaub; Hausgeistlicher in St. Blasien (Fürstabt-Gerbert-Haus) 1. 3. 1939; Pfarrverw. in Oberhomberg (Linzgau) 24. 3. 1954, hier invest. 15. 4. 1956. Gest. 11. 2. 1965 in Ravensburg (Krankenhaus), beerd. in Oberhomberg.

Nicht oft wird man einem Priesterleben begegnen, das in solchem Ausmaß von Leid und Kreuz begleitet war, wie dies bei Friedrich Sch. der Fall gewesen ist. Am Freiburger Friedrichgymnasium und am Gymnasium Offenburg machte er die humanistischen Studien. Nach der Priesterweihe begann der allzeit frohgestimmte, praktisch veranlagte Neupriester die Arbeit in der Seelsorge, aber schon nach einem Monat kam ein schweres Lungenleiden zum Ausbruch, das ihn ein Jahr lang außer Dienst setzte. Die Hoffnung auf endgültige Behebung der Krankheit war trügerisch. Zwar konnte er zwei Jahre lang, vom Mai 1935 bis Mai 1937, wieder als Vikar in die Seelsorge zurück, um dann aber am alten Leiden abermals und so schwer zu erkranken, daß eine schwierige Operation in Heidelberg-Rohrbach nötig wurde. Zur Genesung kam Sch. in das Fürstabt-Gerbert-Haus in St. Blasien. Hier fand er soviel neue Kraft, daß er im März 1939 die Hausseelsorge übernehmen konnte. Mit großer Liebe widmete er sich seiner Aufgabe an den Lungenkranken, die an ihm sein mitfühlendes Verstehen und sein aufmunterndes Wort sehr schätzten und als wirksame Hilfe empfanden. Später betreute er in St. Blasien auch in anderen Heilstätten die Kranken und half auch sonst in der Pfarrseelsorge mit. Leicht fiel ihm diese Arbeit gewiß nicht, immer wieder war er selbst durch Unpäßlichkeiten dabei behindert. Er mußte lange warten, bis er endlich im Jahr 1954 die Rückkehr in die Pfarrseelsorge wagen konnte. Mit seinem leutseligen, unkomplizierten, gewinnenden Wesen war er bald heimisch an seinem neuen Wirkungskreis Oberhomberg. Wie schon früher als Vikar, verstand er sich sehr gut mit der Jugend. Nach etlichen Jahren hingebungsvoller Tätigkeit stellten sich als Spätfolge der früher vorgenommenen Rippenresektionen zunehmend Herzbeschwerden ein. Diesen ist der allseits beliebte Seelsorger schließlich auch erlegen. E. K.

### Stattelmann Franz

Geb. 25. 11. 1898 in Obergimpfern, ord. 6. 7. 1924; Vikar in St. Leon, Bermatingen, Konstanz (Münster) (1927–1933); Pfarrverw. in Plankstadt 19. 10. 1933, hier invest. 12. 5. 1935; Naziverfolgt; Pfarrverw. in Bietingen

b. Meßkirch 11. 2. 1937; Pfarrer in Kirrlach 20. 11. 1938. Ruhestand 1. 10. 1961 in Freiburg i. Br. Gest. 17. 6. 1965 in Freiburg, beerd. in Kirrlach.

Früh vom Wunsch erfüllt, Priester zu werden, kam Franz St. an das Gymnasium Tauberbischofsheim, wo er die Studien 1917 als Unterprimaner unterbrechen und bis Februar 1919 Heeresdienst leisten mußte. An drei Orten war der ernst veranlagte, sehr zuverlässige und gewissenhafte Jungpriester als Vikar tätig, am längsten in der Münsterpfarre Konstanz, „als ein frommer, innerlicher Priester, der das beste Beispiel gibt“, wie es einmal über ihn heißt. Zu einer Zeit bitteren Leids wurden für ihn die vier Jahre in Plankstadt, bekam er doch hier die ganze Kirchenfeindlichkeit des Naziregimes zu spüren. Anfangs Juli 1935 entfernten S. A. und H. J. gewaltsam den Aushängkasten der Pfarrjugend. Nur weil Pfarrer St. sich dagegen energisch zur Wehr setzte, kam er als politischer Häftling für sechs Wochen in das Konzentrationslager Kislau. Nach seiner Entlassung wurde er bei jeder Predigt scharf überwacht, und einige Äußerungen auf der Kanzel, in denen er deutlich auf die der Religion drohenden Gefahren hinwies, waren der Grund, erneut gegen ihn vorzugehen. Er wurde wegen angeblichen Verstoßes gegen den alten Kanzelparagraphen und das nazistische Heimtückegesetz unter Anklage gestellt und vom Mannheimer Sondergericht zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Außerdem wurde ihm nachher die Erlaubnis zur Erteilung von schulischem Religionsunterricht auf unbestimmte Zeit entzogen. Nach dieser schweren Prüfungszeit zog er sich auf die kleine Pfarrei Bietingen zurück, wo er aber, arbeitsfreudig, wie er war, in keiner Weise genügend beschäftigt war. Mit Freude übernahm er im Spätjahr 1938 die große Pfarrei Kirrlach, wo er in den nachfolgenden 23 Jahren eine sehr erfolgreiche und allseits anerkannte Tätigkeit entfaltete. Die religiöse Formung der Gemeinde stand bei ihm, der selbst unablässig um tiefgehende priesterliche Frömmigkeit bemüht war, an erster Stelle. Aber auch im äußeren Aufbau der Gemeinde entwickelte er große Initiative und Tatkraft. Ihm ist in Kirrlach eine glücklich durchgeführte Kirchenrenovation, der Bau eines Kindergartens mit Schwesternstation und eines Jugendheimes zu verdanken. Anzeichen einer ersten inneren Erkrankung machten sich als Folge dieses kräfteverzehrenden jahrelangen Einsatzes bemerkbar und nötigten ihn 1961, in den Ruhestand zu gehen. In Freiburg (St. Martin) hat Pfarrer St. im Rahmen der ihm verbliebenen Kraft weiterhin bereitwillig seelsorglich mitgeholfen, bis er sein arbeitsreiches, priesterlich vorbildliches Leben nach einem in großer Geduld ertragenen Krankenlager beschloß.

E. K.

### Stricker Karl Theodor

Geb. 28. 12. 1874 in Odenheim, ord. 1. 7. 1897; Vikar in Münchweier, Rickenbach, Schwarzach; Pfarrverw. in Ulm b. Bühl 15. 10. 1902, in Michelbach 1. 7. 1903, hier invest. 1. 7. 1906. Ruhestand 1. 7. 1932 als Hausgeistlicher im Kloster Maria Frieden in Baden-Baden. Gest. 31. 10. 1965 in Baden-Baden, beerd. in Odenheim.

Schlichte Einfachheit war ein Grundzug in des Heimgegangenen Wesen, und schlicht war auch nach außen hin der Ablauf seines außerordentlich langen Lebens. Auf dem Gymnasium in Freiburg, auf der dortigen Universität und im Priesterseminar für den künftigen Beruf gut vorbereitet, lernte der jugendlich temperamentvolle Jungpriester auf drei Vikarstellen die Seelsorge kennen



und lieben. Mit einer guten, kräftigen Gesundheit ausgestattet, bewältigte er mühelos auch den strapazierenden Vikarsdienst im weiträumigen Rickenbach. Erste und einzige Pfarrei des innerlich frommen und selbstlos sich ganz dem seelsorglichen Dienst hingebenden Priesters war Michelbach im Murgtal. Fünf Jahre lang hatte er auch die Gemeinde Sulzbach zu betreuen, was angesichts der damals äußerst schlechten Wegverhältnisse große Opfer und Mühen abverlangte. Mit Geschick und unermüdlichem Fleiß baute er ein blühendes kirchliches Vereinsleben auf. Der guten Presse und dem katholischen Buch galt seine besondere Sorge wie auch der in seiner Industriegemeinde schon früh akut gewordenen sozialen Frage. Ein lebendiger Arbeiterverein leistete unter seiner zielklaren Führung wertvolle katholische Schulungsarbeit. In den zwanziger Jahren zeigten sich Anzeichen eines beginnenden Kräftenachlasses, den er aber durch wiederholte Erholungskuren immer wieder ausgleichen konnte. Im Jahr 1932 fühlte Pfarrer St. der immer größer werdenden Aufgabe in seiner Gemeinde sich nicht mehr gewachsen und ging verhältnismäßig früh in den Ruhestand nach Baden-Baden. Die ihm verbliebene Schaffenskraft schenkte er hier noch viele Jahre dem Kloster Maria Frieden, wo er der väterlich verstehende und kluge Helfer und Berater der dortigen Klosterfrauen und weiblichen Fürsorgezöglinge war. Im Jahr 1942 hat Erzbischof Gröber seine Selbstlosigkeit im unermüdlichen Seelsorgedienst mit der Verleihung des Titels eines Geistlichen Rats geehrt. Eine letzte große Freude war für ihn die 65. Wiederkehr seines Weihetages. Drei Jahre darauf beschloß er am Christkönigstag sein arbeitsreiches, gesegnetes Leben. E. K.

### **Vogelbacher Meinrad, Dr. theol. et phil.**

Geboren am 14. 11. 1879 in Buch, Pfarrei Birndorf. Vater, seinerzeit Bürgermeister, und Mutter standen in bestem Ansehen. „Quid dicam de illis annis vitae meae, quos pueri in stultitia et sine consilio magis somniantes quam vigilantes agunt, nescio... donec vocem Dei audire mihi visus sum: Expergiscere, tempus est surgendi.“ So sein Curriculum vitae, das er für den Eintritt in das Collegium Germanicum verfaßte. Vom Heimatpfarrer vorbereitet, trat er 1892 in das „Seminar“ in Sasbach ein, von dem und dessen Lehrern er in den Ausdrücken höchster Verehrung spricht. Nach vier fruchtbaren Jahren muß er das Haus „obligatione militari coactus“ verlassen und findet darnach eine neue Heimat im Freiburger Knabenseminar, wo er die Gymnasialstudien glücklich vollendet. „Mox in illum locum me conferam, ad quem iam dudum omnes meas cogitationes direxi. Dominus Angelo suo sancto comite... me perducatur.“ Zum Priester geweiht 28. 10. 1906 Rom; Präfekt am Knabenseminar in Freiburg 1. 10. 1907. Geistlicher Lehrer am Realgymnasium mit Oberrealschule in Freiburg 1913–1949 (ab 1920 Professor); gestorben 29. 9. 1965 (St.-Josefs-Krankenhaus in Freiburg); beigesetzt in Birndorf.

Im Oktober 1900 fuhr Meinrad Vogelbacher in die Stadt seiner Sehnsucht. Als er endlich in seinem Zimmer im 6. Piano des alten Hotels, in dem das Collegium Germanicum et Hungaricum damals untergebracht war, saß, „weinte er wie ein Schloßhund, darnach nie mehr“. Im Juli 1907 waren seine römischen Studien beendet. Was ihn aus dieser Zeit für immer prägte, war die Liebe zur Kirche und kirchlichen Wissenschaft und die Begeisterung für die Ewige Stadt, die seinem Wesen Weite und Weitblick geschenkt hatte. Er kehrte oft

in seine zweite Heimat zurück, das letzte Mal in den fünfziger Jahren, wo er, schon fast erblindet, allein die alten Straßen ging. – Sein damaliger Rektor, P. Biederlack, nannte ihn in einem persönlichen Brief an Erzbischof Thomas Nörber „voll von Eifer für die katholische Sache“. Seiner Schätzung nach würde er als Religionslehrer bei Mittelschülern gut entsprechen. Tatsächlich wurde dies die Lebensaufgabe des Dr. Vogelbacher.

Am 1. 10. 1907 wurde er am Knabenseminar in Freiburg „als Präfekt angestellt und honoriert“. Nach Ansicht des Ministeriums des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe war dies nur eine „aushilfsweise Verwendung“, da das großherzogliche Baden das römische Studium nicht anerkannte. Präfekt Vogelbacher belegte und hörte aufs neue theologische und philosophische Vorlesungen an der Universität Freiburg bis März 1910. Unterdessen widmete er sich mit Feuereifer seiner ersten seelsorglichen Aufgabe. Man erkannte bald, wie er das persönliche Vertrauen der Schüler gewann, die sich willig seiner anspornenden Führung öffneten. – 1913 kam er als „Geistlicher Lehrer“ an das noch nicht lange eröffnete „Realgymnasium mit Oberrealschule“, wurde 1920 Professor und behielt diese Stellung bis zu seiner Pensionierung, die erst am 1. 2. 1949 ausgesprochen und mit Ende des Schuljahres wirksam wurde.

Sein Unterricht war zeitnah – darum stark apologetisch –, sein Lehrbuch dick durchschossen mit Lesefrüchten und Literaturhinweisen; alles ging auf Überzeugung, wenn auch Information nicht fehlte. Das „Expurgiscere“ war seine Haltung der Jugend gegenüber. Er konnte gelegentlich scharf werden; aber auch Schüler, die sich nicht ansprechen ließen, verweigerten ihm selten den Respekt. Im Lehrerzimmer war er gefürchtet, in der Stadt hatte er manche Gegner, war aber weithin geachtet und der Berater vieler Eltern. – Als im „Dritten Reich“ der Religionsunterricht in den Klassen, die über dem Volksschulalter lagen, schließlich zu Fall gebracht wurde, hielt er diesen nachmittags im Jugendheim in der Röderstraße unter Beteiligung eines Großteils der Schüler.

Weil er sich als Seelsorger seiner Schüler fühlte, richtete er für sie in der „Konviktskirche“ einen regelmäßigen, gepflegten Sonntagsgottesdienst ein mit nüchternen Predigten und einem eigenen Schülerchor, gelegentlich mit Orchester, gab Beichtgelegenheit, feierte die Erstkommunion. Zu den damals noch unerhörten Mitternachtsmetten an Weihnachten konnte man nur mit Eintrittskarten Zulaß finden. Es war – dem Zeitgeist entsprechend – eine eigentliche Schülergemeinde und Schülerseelsorge.

Die besondere Aufmerksamkeit Vogelbachers galt dem Pubertätsalter. Er besprach nicht nur offen die anfallenden Fragen; er war überzeugt, daß der junge Mensch sich bereits in der Tertia, nicht etwa in den Oberklassen, im wesentlichen für sein Leben festlege. Deswegen war er auch auf außerschulischen Kontakt bedacht. Schon in der großherzoglichen Zeit gründete er ein katholisches „Bibelkränzchen“. Nachdem der Erste Weltkrieg mit dem Großherzogtum auch die kulturkämpferischen Relikte beseitigt hatte, wurde aus dem Bibelkränzchen der „Katholische Jugendbund“, der mit klingendem Spiel durch die Straßen Freiburgs zog, bis er, nicht ohne Spannungen, in den neu gegründeten Schülerbund „Neudeutschland“ eingegliedert wurde.

Die vielleicht mutigste Tat in Vogelbachers Leben war die Gründung des Schülerheimes „Burse Markgraf Bernhard von Baden“. Das vielgenannte

Bildungsdefizit des katholischen Bevölkerungsteiles hatte Vogelbacher klar erkannt, und er litt beständig darunter. Die bestehenden Knabenseminarien waren berufsgebunden. Er sah seine Aufgabe darin, möglichst breit den Weg zur akademischen Bildung zu ebnen, um überzeugte katholische Laien für das öffentliche Leben zu gewinnen. 1920 erwarb er in vornehmster Lage Freiburgs das Anwesen Wintererstraße 1 (heute Seelsorgeamt und Katholische Akademie). Als das Haus der Nachfrage nicht mehr genügte, kaufte er dazu die benachbarte Villa Schöneck, das heutige Dominikanerkloster, dessen Kapelle er erbaute. – Man könnte sagen, daß er zu großzügig war; tatsächlich war dies ein Zug seines Wesens.

In der Leitung und Verwaltung des Heimes stand er zunächst ganz allein. Es kam vor, daß er Nächte durcharbeitete und am anderen Tag wieder in der Schule stand. – Die allgemeine Wirtschaftskrise um die Wende jenes Jahrzehnts brachte ihn in Zahlungsschwierigkeiten. Dazu traten der politische Umschwung, die beginnenden Devisenprozesse; man fürchtete einen Skandal. Die Verhandlungen endeten damit, daß der Erzbischöfliche Stuhl die Burse übernahm. „Nachdem ich vierzehn Jahre selbstlos gearbeitet hatte, wurde mir ... am 6. 4. eröffnet, daß ich am 15. das Haus geräumt haben mußte“, schreibt er am 12. 4. 1934 an das Erzbischöfliche Ordinariat. „Seitdem ich hier im Hause bin, habe ich mein Gehalt zum weitaus größten Teil zum Besten des Hauses verwendet. Nach meinen Aufzeichnungen beträgt die von mir zugeschossene Summe über 30 000 Mark, die nun ganz verloren sind.“ Was ihn am meisten traf, war die Tatsache, daß man ihm nicht gestattete, einige wenige Schüler in einer Mietwohnung bei sich zu behalten, wodurch er seine finanzielle Notlage zu überbrücken hoffte. „Wenn ich für das Hofgut in Schwärzenbach“ (er hatte es einige Jahre zuvor erworben und verwendete seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Haushalt der Burse) „einen Käufer finde, der einen annehmbaren Preis bezahlt, bin ich bereit, es zu verkaufen. Verschleudern werde ich es nicht.“ Er hielt es durch, indem er in jenen schwierigsten Jahren von 539 Mark Nettogehalt 523,50 Mark in das Hofgut steckte. Seine Hotzenwälder Natur kam ihm auch diesmal zugute.

Im September 1949 übersiedelte Vogelbacher nach Schwärzenbach. Der Arzt hatte ihm für das immer schwächer werdende rechte Auge Höhenluft geraten, zumal das linke schon während des Ersten Weltkrieges erblindet war. Trotzdem mußte er sich vom Breviergebet bald ganz dispensieren lassen und konnte auch die heilige Messe in der kleinen Privatkapelle nur auswendig feiern. Das niedrige Zimmer, in dem er wohnte und schlief, wurde beherrscht von der großen Herz-Jesu-Statue. Unter dem warmen Hauch dieser Verehrung, der nach der Weltweihe Leos XIII. durch die Kirche ging, war er groß geworden; seit jener Zeit betete er täglich die Litanei vom Heiligsten Herzen Jesu. – Mit einer großen Lupe las er die Überschriften der Zeitung, hörte Radio und nahm lebhaft teil am Geschehen in Welt und Kirche. Er half in der Umgebung aus, gab Lateinstunden, war aber auch ein scharfer Kritiker der seelsorglichen Situation. Trotz der Ablegenheit fanden ihn auch hier seine früheren Schüler, die er getraut hatte, und priesterliche Freunde, die aus seiner Schule hervorgegangen waren. Nur wenige erfuhren, daß er im Krankenhaus war. Das Leben von Meinrad Vogelbacher war immer vorwärts gewandt. Er hatte seine energische, wohlgeformte Nase im Wind.

Rudolf Herrmann

### Waldvogel Karl

Geb. 1. 9. 1880 in Ehrenstetten, ord. 2. 7. 1907; Vikar in Wolfach, Emmendingen, Mannheim (Herz-Jesu, 1909–1915); Geistl. Lehrer am Gymnasium Mannheim 15. 5. 1915 und Hausgeistlicher der Niederbronner Schwestern; Religionsprofessor daselbst 1. 4. 1920 bis 1. 10. 1944; Pfarrverw. in Bad Dür rheim 7. 2. 1945; Hausgeistlicher im Kurhaus Bad Dür rheim 1946. Gest. 19. 11. 1965 in Bad Dür rheim, beerd. in Ehrenstetten.

Der erste Prinzipal des jungen Vikars W. meinte, dieser werde im künftigen Leben ein Mensch sein, „der wohl jedermanns Sympathie sich gewinnen wird“. Er sollte recht behalten: In seltener Weise hat sich W. als Mensch und Priester überall, wo er wirkte, großer Wertschätzung und Beliebtheit erfreuen dürfen. Der Weg zum Priestertum war für ihn kein ganz geradliniger. Nach drei Gymnasialjahren in Freiburg schickte ihn der Vater, ein Gerbermeister, in eine kaufmännische Lehre und darnach zu entsprechender Berufsarbeit in ein Heilbronner Geschäftshaus. Nach dem Tod des Vaters setzte er aber, der inneren Neigung folgend, in Sasbach und später in Rastatt die humanistischen Studien fort. Schon als junger Vikar interessierte er sich, ohne die theologische Fortbildung zu vernachlässigen, lebhaft für die weiten Bereiche der Kunst und Literatur, eine Vorliebe, die ihm sein ganzes Leben hindurch verblieben ist. Wenn er in seiner späteren Tätigkeit als Religionsprofessor doch immer zuerst der engagierte Seelsorger blieb, dann mag das nicht zuletzt in den sechs Jahren grundgelegt worden sein, in denen er an der Seite des hervorragenden Seelsorgers Dr. Knebel in der Mannheimer Herz-Jesu-Pfarrei Vikardienst leistete. Es war vor allem die dortige Jugend, auf die er als Katechet und Vereinspräses besondere Anziehungskraft ausübte. Im Jahr 1915 wurde er als Geistlicher Lehrer an das Karl-Friedrich-Gymnasium in Mannheim berufen. Damit kam er in eine besonders verantwortungsvolle Berufsaufgabe hinein, die er fast dreißig Jahre lang in großer Gewissenhaftigkeit und mit allseits anerkanntem pädagogischem Geschick erfüllte. Manche seiner Schüler fanden durch ihn den Weg zum Priestertum. In der großen Niederlassung der Niederbronner Schwestern war er während der ganzen Zeit seiner Mannheimer Tätigkeit ein sehr treusorgender Hausgeistlicher, daneben nahm er sich als Geistlicher Beirat auch des Katholischen Kaufmännischen Vereins „Columbus“ an. Sehr geschätzte priesterliche Dienste leistete er vor allem in der Mannheimer Ortsgruppe des Verbandes Katholischer Akademiker. Der Abschied von Mannheim nach der Zurruesetzung aus dem Schuldienst mochte dem in weiten Kreisen hochgeschätzten Lehrer und Seelsorger nicht leicht gefallen sein. Mit beispielhafter Einsatzbereitschaft stellte er sich nun für die Seelsorge zur Verfügung, übernahm eine längere Vertretung in Brenden und wirkte als Pfarrverweser einige Zeit in Bad Dür rheim. Im dortigen Kurhaus und Sanatorium verbrachte er in erstaunlicher Rüstigkeit seinen Lebensabend, jederzeit priesterlich hilfsbereit, nicht nur den zahlreichen erholungsuchenden Kurgästen gegenüber, sondern auch bei unzähligen seelsorglichen Aushilfen in der Nachbarschaft. Selbst von einer tiefen Religiosität erfüllt, blieb es ihm bis in die letzte Zeit seines Lebens ein inneres Bedürfnis, anderen den Weg zum Heil in Christus zu weisen. Mit ihm ist ein begnadeter Mensch und Priester aus diesem Leben geschieden.

E. K.

### Wehinger Otto

Geb. 20. 6. 1883 in Linz, ord. 1. 7. 1908; Vikar in Durbach, Mannheim (Hl. Geist); Krankheitsurlaub; Kaplaneiverw. in Billafingen b. Überlingen 1. 9. 1916; Pfarrer in Binningen 16. 11. 1924. Ruhestand 18. 4. 1950 in Meßkirch. Gest. 15. 7. 1965 in Meßkirch, beerd. in Aach-Linz.

In Sasbach und Konstanz erwarb sich Otto W. eine gute humanistische Ausbildung, die ihn, verbunden mit bester Veranlagung des Charakters, zum theologischen Studium befähigte. Leider brachte der idealgesinnte und wegen seines stillen, friedfertigen Wesens bald beliebte Jungpriester nicht jene feste Gesundheit mit, die zur unbehinderten Ausübung der Seelsorge nötig ist. Schon nach drei Jahren Vikarsdienst befahl ihn ein hartnäckiges Lungenleiden, zu dessen Ausheilung er in das Bezirkskrankenhaus St. Blasien ging. Hier übernahm W. auch die Hausseelsorge, durch die er vielen Kranken ein verstehender priesterlicher Helfer werden durfte. Nach einem langen wechselvollen Krankheits- und Genesungsverlauf meldete er sich nach fünf Jahren in die Seelsorge zurück. Als Kaplaneiverweser hatte er in Billafingen den seinen Kräften angemessenen Wirkungskreis. Durch gediegenes Religionsunterricht hat er vor allem die heranwachsende Jugend erfolgreich religiös zu formen verstanden. Seine vorbildliche priesterliche Lebensart war sicher mit ein Grund, daß aus der kleinen Gemeinde drei Priesterberufe hervorgingen. 25 Jahre wirkte der schlichte, für die Menschen allzeit zugängliche Seelsorger in der kleinen Hegaugemeinde Binningen, wohl wissend, daß ihm die geschwächte Gesundheit die Übernahme eines größeren Postens, wozu er alle Fähigkeiten durchaus gehabt hätte, nicht erlaubte. Er hat sich auch hier bald das Zutrauen der ganzen Gemeinde erworben und die ganze Zeit seines dortigen Wirkens erhalten. So gut es in der kleinen Pfarrei möglich war, sorgte er sich auch um eine zeitnahe Seelsorge der Jugend und übrigen Stände. In stiller Zurückgezogenheit, aber jederzeit zu seelsorglicher Mitarbeit gerne bereit, verbrachte er die fünfzehn Jahre seines Ruhestandes im Benefiziatenhaus zu Meßkirch. In der Friedhofskapelle seiner Heimat, zu deren Errichtung er wesentlich beigetragen hat, fand er seine letzte Ruhestätte.

E. K.

### Weisse Karl (Ostpriester)

Geb. 21. 10. 1904 in Böhmisches-Kamnitz, ord. 29. 6. 1929 in Leitmeritz; ausgewiesen aus der Heimat im Sommer 1946; Seelsorger im Flüchtlingslager Mosbach 1. 8. 1946; Pfarrkurat in Hörden 9. 10. 1946; Pfarrverw. in Liel, Krs. Müllheim 15. 4. 1953, in Önsbach 18. 10. 1961. Gest. 3. 6. 1965 in Achern (Krankenhaus), beerd. in Önsbach.

Siebzehn Jahre war der Hingeschiedene zuerst in seiner Heimatdiözese Leitmeritz priesterlich tätig, zuletzt als Pfarrer in Bürgstein. Dann traf ihn das schmerzliche Los der Ausweisung aus der Tschechoslowakei. Sein Weg führte ihn in das Mosbacher Flüchtlingslager, wo er alsbald unter den Vertriebenen die katholische Lagerseelsorge begann. In unserem Bistum wirkte der arbeitsfreudige Seelsorger an drei verschiedenen Orten, zuerst in der schwierigen Gemeinde Hörden, dann im kleinen Liel und zuletzt in Önsbach. Durch sein schlichtes, gütiges Wesen und seine unverdrossene Dienstwilligkeit erwarb sich Pfarrer W. überall das Vertrauen und die Wertschätzung der

Menschen. Im Laufe der Jahre hatte er sich gut den andersartigen Verhältnissen unseres Bistums angepaßt und anfängliche Kontaktschwierigkeiten völlig überwunden. Wo er konnte, war er gerne auch zur brüderlichen Aushilfe bereit, so übernahm er in Liel auch Religionsunterricht in Müllheim. In Önsbach errichtete er ein modernes Jugend- und Pfarrheim. Ein schwerer Schlaganfall lähmte vom Jahr 1963 an seine Schaffenskraft. Für kurze Zeit konnte er nochmals die Arbeit aufnehmen, bis der völlige Zusammenbruch der Kräfte zum Tod des tiefreligiösen und beliebten Pfarrers führte. E. K.

### **Wiesler Josef**

Geb. 2. 8. 1901 in Staufen, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Ottenhöfen, Renchen; Krankenhausseelsorger in Baden-Baden; Vikar in Schonach; Hausgeistlicher in Fußbach b. Gengenbach; Pfarrverw. in Unteribach 14. 4. 1937; Pfarrkurat in Sulzbach (Murgtal) 6. 7. 1938; Pfarrverw. in Büßlingen 18. 8. 1946; Pfarrer in Blumenfeld 22. 5. 1955. Ruhestand 1. 9. 1964 in Allensbach. Gest. 11. 7. 1965 in Allensbach, beerd. in Staufen.

Mit gewissenhaftem Fleiß oblag Josef W., Sohn eines Bäckermeisters, in Freiburg den humanistischen (Friedrichsgymnasium) und theologischen Studien. Je drei Jahre dauerte seine Vikarstätigkeit in Ottenhöfen und Renchen. Sah es anfangs so aus, als würden ihm nervöse Störungen beim Sprechen große Schwierigkeiten bereiten, so zeigte sich bald, daß der zielbewußt und methodisch an der Beseitigung dieses Fehlers arbeitende Jungpriester immer weniger dadurch behindert war. Mit der Zeit verlor sich die Behinderung fast gänzlich, so daß er an allen Orten seiner Wirksamkeit als Pfarrverweser, Kurat und Pfarrer den Dienst auf der Kanzel, im Unterricht und in den Vereinen in durchaus befriedigender Weise versehen konnte. Mit seinem freundlichen, liebenswürdigen Wesen fand er überall Vertrauen und Wertschätzung, nicht zuletzt bei den Kranken, um die er besonders besorgt war. Großen Fleiß verwandte er auf eine gediegene Predigt und anschaulichen Unterricht der Kinder. Einige Zeit hatte Pfarrer W. von Blumenfeld aus auch die Gemeinde Watterdingen mitzuversehen, so daß er hier, wo auch die Filiale Weil noch zu betreuen war, ein beträchtliches Pensum seelsorglichen Dienstes zu bewältigen hatte. Herzbeschwerden machten ihm die Arbeit später immer mehr zu einer Last, der er sich nicht mehr gewachsen fühlte. Nur ein knappes Jahr lebte er in Allensbach im Ruhestand. An einem Sonntag ereilte ihn der Tod während des Frühgottesdienstes, nachdem er eben das Evangelium verlesen und die Predigt begonnen hatte. E. K.

### **Wojciechowski Karl Bernhard (Ostpriester)**

Geb. 8. 8. 1884 in Ratibor (Oberschlesien), ord. 22. 6. 1908 in Breslau; Kaplan in Biskupitz (1908–1914), in Kattowitz (1914–1918); Strafanstaltspfarrer in Ratibor (1918–1934); Pfarrer in Reinschdorf (O/S.) 1956 Ausweisung und Übernahme in die Erzdiözese als Seelsorger von Zimmern b. Immendingen. Gest. 7. 11. 1965 in Singen (Krankenhaus).

Nach zehnjährigem Vikarsdienst im oberschlesischen Kohlenrevier übernahm der Heimgegangene 1918 die Seelsorge in der großen Strafanstalt in Ratibor. Aus dieser Tätigkeit vertrieben ihn 1934 die nationalsozialistischen Machthaber. Aber auch auf der hierauf betreuten Pfarrei Reinschdorf ließ

man ihn nicht zur Ruhe kommen. Eine abermalige Vertreibung führte ihn nach Freiwaldau im Sudetenland, wo er als Pensionär lebte, um dann 1947 wiederum das Los der Ausweisung zu erfahren, dieses Mal durch die Tschechen. Bis zum Jahr 1956 war der leidgeprüfte, innerlich aber starke und ungebrochene Priester in Neisse interniert. Über das Lager Friedland kam der intelligente, tieffromme Schlesier in die Bundesrepublik und nahm im leerstehenden Pfarrhaus in Zimmern seinen Wohnsitz. Neun Jahre lang versah er hier eifrig und selbstlos die kleine Gemeinde, in der Freizeit ganz in das wissenschaftliche Studium versenkt, unter anderem auch in das der Biologie, worüber er ein großes Fachwissen besaß. Die Wertschätzung seiner badischen Mitbrüder erwarb er sich nicht zuletzt durch viele Aushilfen, zu denen der die Sache der Kirche jederzeit furchtlos vertretende Priester immer gern bereit war.

E. K.

### **Zwick Franz Xaver**

Geb. 28. 11. 1895 in Meersburg, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Bräunlingen und Elzach; Inkardination in die Diözese Goias (Brasilien) und Pfarrer von Morrinhos (1924–1936); Rückkehr nach Deutschland; Seelsorger im Bistum Rottenburg; 1960 Ruhestand in Nußdorf b. Überlingen, dann in Haslach i. K. Gest. 31. 7. 1965 in Haslach, beerd. in Überlingen a. S.

Die vorbereitenden Gymnasialstudien machte Franz Z. an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach, die oberen Klassen in Konstanz als Zögling des Konradihauses. Als Primaner ging er freiwillig in den Heeresdienst, wurde verwundet und kam als Leutnant in die Heimat zurück, machte das Kriegsabitur und studierte dann in Freiburg Theologie. Nur etwas mehr als ein Jahr war er als Vikar in der Heimat tätig, um dann nach Brasilien auszuwandern, vom Wunsch beseelt, dort als Seelsorger zu wirken. Er wurde in die Diözese Goias inkardiniert, wo er zuerst als Vikar und dann in der großräumigen Pfarrei Morrinhos als Pfarrer bis zum Jahr 1936 tätig war. In äußerst mühevollen Einsatz baute er hier eine Kirche und in zehn Filialen Kapellen, war oft wochenlang zu Pferd unterwegs zu den vielen Außenstationen. Eine Anerkennung für diese opfervolle Seelsorgsarbeit war die Ernennung zum Ehrendomherrn von Goias. Aus verschiedenen Gründen, auch wegen stark angegriffener Gesundheit, kehrte Pfarrer Z. im Jahr 1936 in die deutsche Heimat zurück. Da er in Brasilien tatkräftig auch die Belange der Auslandsdeutschen vertreten hatte, kam er eine Zeitlang an das Ibero-Amerikanische Institut in Berlin und nach dem Zweiten Weltkrieg in das Bistum Rottenburg, wo er in der Seelsorge tätig war. Dann zog es ihn an den Bodensee zurück, nach Nußdorf, doch fand er in Haslach einen für ihn geeigneteren Wohnsitz. In den letzten Jahren kamen mancherlei Übel des Leibes über ihn, die er gott ergeben ertrug, bis der Vielgewanderte zur letzten Ruhe eingehen durfte.

E. K.

## Namensregister zum Nekrolog

- Ammann, Dr. Fridolin 506  
 Aschenbrenner, Dr. Thomas 506  
 Barth, Otto 469  
 Batsching, Josef 540  
 Baumann, Karl 510  
 Baumgärtner, Hellmut 564  
 Behringer, Karl, 470  
 Berenbach, Eduard 470  
 Beringer, Leo 540  
 Biellmann, Emil 471  
 Blattmann, Stephan 541  
 Böhler, Eduard 543  
 Böser, Theodor 511  
 Brecht, Otto 565  
 Brechter, Josef 544  
 Breunig, August 566  
 Breunig, Karl 566  
 Brutscher, Paul 472  
 Bucher, Albert 442  
 Bürkle, Theodor 544  
 Bundschuh, Dr. Franz Alois 444  
 Burkard, Franz 567  
 Burkart, Viktor 568  
 Diemer, Eduard 445  
 Dietrich, Erwin 568  
 Dietrich, Fabian 473  
 Dresel, Alfons 445  
 Druckenmüller, Johannes 569  
 Ebel, Johann 570  
 Eberhard, Ignaz 546  
 Eberhard, Peter Matthäus 570  
 Egle, Wilhelm 547  
 Elzer, Georg 473  
 Faller, Alois 511  
 Faller, Wilhelm 474  
 Fank, Peter 571  
 Felder, Hermann 545  
 Fertig, Wilhelm 474  
 Fettig, Josef Alois 446  
 Freitag, Otto 571  
 Friedlein, Ludwig 475  
 Gärtner, Wilhelm 572  
 Geiger, Alois 476  
 Gleissle, Hermann 547  
 Grimm, Heinrich 477  
 Hammerich, Florian 478  
 Häusler, Ferdinand 479  
 Hausch, Karl 548  
 Hauser, Klaus 478  
 Hechelmann, Dr. Adolf 447  
 Heckel, Johann Alois 447  
 Heidelberger, Johann 512  
 Heitz, Josef 479  
 Helm, Friedrich 513  
 Herre, Ernst 516  
 Herrmann, Heinrich 448  
 Hettler, Max 573  
 Heusler, Karl Friedrich 549  
 Hiller, Karl 550  
 Hils, Alban 516  
 Hirt, Franz 551  
 Hirt, Josef 449  
 Hofstetter, Bernhard 517  
 Hospach, Stephan 551  
 Huber, Jakob 449  
 Huber, Peter 450  
 Hug, Leo 451  
 Hug, Wilhelm 552  
 Hugelmann, Karl Friedrich 552  
 Hund, Josef 518  
 Jandl, Anton 573  
 Jankowski, Berthold 519  
 Jörg, Erminold 480  
 Joos, Johannes 519  
 Jost, Johann Georg 451  
 Jost, Otto Hermann 553  
 Junker, Josef 520  
 Kaiser, Bernhard 452  
 Kalt, August 520  
 Karlein, Otto 453  
 Katz, Josef 453  
 Keller, Franz August 454  
 Keller, Otto 455  
 Kern, Dr. Emmanuel 521  
 Kieser, Dr. Albert 456  
 Knopf, Kurt 522  
 Koch, Anton 554  
 Kostanzer, Franz Xaver 555  
 Kreidler, Karl 481  
 Krems, Heinrich 574  
 Kreutler, Hermann 457  
 Kürner, Joseph 555  
 Kunz, Josef 574  
 Langer, Albin 458



- Lauber, Otto 556  
 Leipert, Johann 482  
 Lenz, Otto 557  
 Lutz, Adolf 557  
 Mayer, Augustin 483  
 Meid, Karl Friedrich 575  
 Merk, Josef 558  
 Moser, Georg 523  
 Müller, Adolf 458  
 Müller, Josef Valentin 524  
 Mundel, Josef 576  
 Mußler, Josef 577  
 Nohe, Dr. Anton 524  
 Oberle, Stephan 525  
 Oßwald, Artur 459  
 Oßwald, Gustav 484  
 Ostermann, Erwin 526  
 Perrot, Josef 485  
 Peter, Dr. Hermann Georg 486  
 Pfaff, Dr. Karl 527  
 Polcz, Mattias 528  
 Probst, Joseph 460  
 Reindl, Josef K. A. 461  
 Reithmeyer, Ludwig 558  
 Riescher, Josef 559  
 Ritter, Karl Friedrich 487  
 Rösch, Dr. Adolf 488  
 Rombach, Nikolaus 529  
 Rothermel, Leopold 530  
 Rotzinger, Georg 461  
 Rüttling, Leo 495  
 Schätzle, Emil 578  
 Schatz, Othmar 559  
 Schell, Ägid Anton 462  
 Schlegel, Friedrich 560  
 Schliermann, Ludwig 531  
 Schmid, Benedikt 496  
 Schmid, Leonhard 497  
 Schmieder, Franz Xaver 498  
 Schönecker, Albert 463  
 Schöner, Friedrich 579  
 Schreier, Josef 463  
 Schurr, Franz Josef 498  
 Schweizer, Erwin 561  
 Schweizer, Leopold 532  
 Seitz, Konstantin Adolf 464  
 Seßler, Johann 561  
 Settele, Adolf 562  
 Sigi, Rudolf 532  
 Sigmund, Franz 563  
 Spinner, Ambros 499  
 Spothelfer, Wilhelm 465  
 Stadler, Martin 533  
 Stattelmann, Franz 579  
 Steimer, Ferdinand 534  
 Steinbrenner, Oskar 535  
 Steiner, Leopold 536  
 Stricker, Karl Theodor 580  
 Strobel, Andreas 501  
 Tichy, Franz 501  
 Tropf, Karl 563  
 Vierneisel, Norbert 502  
 Vitt, Franz Josef 503  
 Vogelbacher, Dr. Meinrad 581  
 Vogt, Hermann 465  
 Vomstein, Josef 503  
 Wagner, Hermann 504  
 Waldvogel, Karl 584  
 Walter, Herbert 536  
 Walter, Leopold 537  
 Weber, Gerhard 504  
 Weber, Richard 505  
 Wehinger, Otto 585  
 Weis, Franz 467  
 Weisse, Karl 585  
 Weißhaupt, Heinrich 468  
 Weißmann, Heinrich 538  
 Wiesler, Josef 586  
 Wojciechowski, Karl Bernhard 586  
 Zapf, Josef 564  
 Ziegler, Karl 468  
 Zink, Bernhard 539  
 Zwick, Franz Xaver 587

## Buchbesprechungen

**Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg.** Teil 2. Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearbeitet. (Germania Sacra, Neue Folge 4. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz.) Walter de Gruyter u. Co. Berlin 1969. XI und 215 S., broschiert Großoktav 48,- DM.

In FDA 84/1964, 442–444 konnte der 1. Teil dieser grundlegenden Veröffentlichung besprochen werden, die W. bearbeitet, der auch in FDA 86/1966, 9–93 uns einen kurzen Überblick über die Geschichte des Bistums Würzburg gegeben hat. Die Fülle des Materials verlangt noch einmal zwei weitere Bände, von denen der nächste mit dem Tode Julius Echters von Mespelbrunn abschließen wird (1617). In den zwei Jahrhunderten, die *dieser* Band vorlegt, wird besonders die Spannung zwischen dem deutschen Königtum unter Ludwig dem Bayern und dem avignonesischen Papsttum im Bereich der Würzburger Bischöfe klar, wobei zwei geistig entscheidende Männer gerade in Würzburg Positionen haben: Lupold von Babenberg und Hermann von Schildesche; die Stellung im avignonesischen Schisma ist schwankend, wenn auch die Verbindung mit den Gegnern Roms überwiegt. Das starke Engagiertsein in den sich festigenden Territorialinteressen ist hundertfach belegt, aber auch das mächtige Anschwellen der Schuldenlast des Bistums. Gegen den immer zudringlicheren Markgrafen von Ansbach verbindet sich der Bischof mit dessen Gegnern, den Städten; aber gegen die nächsten Städte einschließlich der eigenen Bischofsstadt führt er den harten fränkischen Städtekrieg (1397–1400), in dessen Auswirkung der Versuch Würzburgs, sich vom Bischof unabhängig zu machen, endgültig scheitert. Es überrascht nicht, daß die so in weltliche Händel verstrickten Kirchenfürsten auch an den Hussitenkriegen persönlichst beteiligt sind. Spannungen mit dem Domkapitel steigern sich zur Zeit des Basler Konzils bis zu einer Klage vor diesem Gremium: Der Bischof erhält zeitweilig einen Stiftspfleger gesetzt. In den Jahren, die eine Entscheidung zwischen dem entarteten Konzil und Eugen IV. verlangten, fiel die Wendung zur päpstlichen Partei verhältnismäßig früh. Beachtlich sind die Nachrichten über Klosterreform und Ausbau des Pfarrsystems. – Mit diesem Werk erhalten alle jene Gebiete, die dem alten Bistum Würzburg angehörten, also auch das ganze fränkische Land östlich des Neckars, eine sehr zuverlässige Grundlage zu kirchengeschichtlichen Studien jeder Art, so daß ich den Hinweis auf Benutzung und auch Anschaffung dieser Unterlagen, mit dem die Besprechung des ersten Teiles ausklang, nur noch einmal wiederholen möchte. Dies sei ohne Abstrich getan, auch wenn man die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß offenbar mögliche Quellen, die aus dem heute badischen Gebiet kommen könnten, nicht ausreichend genug genützt wurden – so findet man unter den

angeführten Archiven das Generallandesarchiv in Karlsruhe leider nicht. Ein Blick in A. Kriegers Topographisches Wörterbuch (1904/05) gibt naheliegende Auskünfte, z. B. über – dies gehört noch in den Bereich des ersten Teiles – Bischof Hermanns Bemühung um Klosterreform in Billigheim 1238, Bischof Bertholds Zehntrechte in Ruchsen 1275 und genauere Daten der Weitergabe der Walldürner Burg 1287 und 1292, über Bischof Mangolds Lehen zu Schallberg 1295 und Ermächtigung zu einer Reliquientranslation in Mosbach 1297, über des Bischofs Andreas Zustimmung zu Verkäufen des Klosters Kumburg in Neckarmühlbach 1305, über Bischof Wolframs Incorporation der Pfarrkirche Billigheim in das dortige Kloster 1328, über Bischof Johanns Burglehen in Adelsheim 1411 oder über die Errichtung der Pfarrei Seckach durch Bischof Gottfried 1448.

Wolfgang Müller

**Eugen Hillenbrand: Nikolaus von Straßburg. Religiöse Bewegung und dominikanische Theologie im 14. Jahrhundert. Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte XXI. Eberhard-Albert-Verlag, Freiburg i. Br. 1968. 178 S.**

Nikolaus von Straßburg hatte als Vikar der deutschen Dominikanerprovinz Meister Eckhart zu verteidigen. Darum ist auch er in den Verdacht geraten, häretische Ansichten zu verbreiten oder zu begünstigen. Der Ausgangspunkt seiner Gedanken ist ähnlich wie bei den großen Mystikern des Ordens, Eckhart, Tauler und Seuse, eine Verbindung theologisch-wissenschaftlicher Tätigkeit mit der Seelsorge in einer Zeit, die von pantheistischen Gedanken unterlaufen war. Die Dominikaner haben sich besonders der Frauenklöster ihres Ordens angenommen. Das Werk des Nikolaus ist in seiner Bedeutung mit dem seiner berühmten Ordensbrüder nicht zu vergleichen. H. unternimmt es in seiner der Philosophischen Fakultät Freiburg vorgelegten Dissertation mit viel Geschick und Akribie über Nikolaus alles vorzutragen, was noch zu fassen ist. Bei seinem literarischen Werk handelt es sich um eine Summa, die nur teilweise in einer einzigen Handschrift überliefert ist und die als Studienhilfe charakterisiert wird, um eine Schrift *De adventu Christi*, um zwei Florilegien (ungedruckt: *Flores de gestis Beate Mariae* und *De beato Evangelista Johanne*), um vielfach verbreitete 17 Predigten und schließlich 10 namenlose deutsche Tractate, für die H. die Autorschaft des Nikolaus von Straßburg überzeugend nachweist. Er veröffentlicht sie auch am Schluß der Arbeit aus der einzigen Überlieferung, einer Heidelberger Handschrift, soweit sie nicht schon von Mone oder Pfeiffer vorgelegt wurden. Bisher war das Werk des Nikolaus in einem unverstandenen Zwiespalt erschienen; doch hat H. die innere Bezogenheit auf einen an Albert und Thomas geschulten Theologen, der der erregenden Frömmigkeit seiner Zeit als Seelsorger begegnet, verständlich gemacht und so geholfen, einen guten Blick in die geistige Situation im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zu gewinnen. – S. 13 Anm. 2 lies 423 statt 522; S. 108 -Z. 6 lies *huius* statt *huis*.

**M. Brigitta Hilberling: Das Dominikanerkloster St. Nikolaus auf der Insel vor Konstanz. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen – München 1969, 92 S. 12 Bildseiten, kart. 16,- DM.**

Frau M. Brigitta Hilberling, Dominikanerin des Klosters Zofingen, das 1318 den Konstanzer Dominikanern unterstellt wurde, hat es gewagt, trotz dem

totalen Verlust des Dominikanerarchivs und der Bibliothek, eine Geschichte des Inselklosters zu schreiben. Die Bearbeitung des römischen Generalatsarchivs hat ein wenig geholfen, Lücken zu schließen, ebenso die Bestände des eigenen Hausklosters und des Ordinariatsarchives. Schade, daß Frau Hilberling nicht auch das Stadtarchiv Konstanz, das Freiburger Dominikanerarchiv (im Universitätsarchiv) und vor allem das Generallandesarchiv Karlsruhe benützt hat. Auch gedruckte Quellen wurden nicht vollständig zu Rate gezogen (Mone, Quellensammlung IV; Württembergisches Urkundenbuch; Reichert, Provinzialkapitelakten). So darf man nicht erwarten, in dem hübsch ausgestatteten Büchlein, das nicht selten große Gesichtspunkte anklängen läßt und an Hand der römischen Quellen auch manch Neues zur Geschichte der deutschen Dominikaner vorbringen kann, die letztmögliche Aussage zur Geschichte des Konstanzer Klosters zu finden. Natürlich ist Heinrich Seuse ein besonderes Kapitel gewidmet, dann auch dem Dominikaner Johannes Dominici, der ein großer Förderer des Konstanzer Konzils war, Vertreter und Kardinal der römischen Oboedienz, obwohl er mit dem Konstanzer Konvent offenbar kaum Berührung hatte. Mit Recht wendet sich die Aufmerksamkeit dem etwa 1250–1260 errichteten Klosterbau zu mit den neuerdings wieder besonders pfleglich behandelten bedeutenden Malereien, über die eine ausführliche Monographie mit umfassender Reproduktion unbedingt fällig wäre. – Einige Flüchtigkeiten seien angemerkt: S. 21 finden sich zum Todesjahr Eckharts auf der gleichen Seite zweimal ähnliche, aber leicht differierende Angaben; auch reimen sich die Aussagen von S. 74 Anm. 141 nicht mit denen auf S. 77 über das Verhältnis der Kirchenmalerei zur Manessischen Handschrift. S. 37 Z. 15 lies sieben statt vier, S. 51 1. Z. lies Nationes statt Provinzen. Einige kleine Irrtümer haben sich gelegentlich eingeschlichen: Canisius war aus Nijmegen, nicht aus Köln (S. 49); Mergentheim ist Deutschordenszentrale bis 1803 – nicht „bis in unsere Tage“ (S. 50). Der Generalvikar, der sich zu Aktionen gegen den Prior Pelagius Stahl († 1799) brauchen ließ (S. 69), war noch nicht Wessenberg, der dieses Amt erst 1802 übernahm. Wessenberg aber ist 1803 und 1808 nicht schon Bistumsverweser (S. 70); als solchen kann man ihn ab 1817 bezeichnen. Johannes Fabri dürfte eben doch nicht Dominikaner (S. 40) gewesen sein. Zu Florian Würth, der 1781–1785 in Konstanz Prior war, hätte man bemerken können, daß er 1767–1776 in Freiburg an der Universität eine Dogmatikprofessur versah. Zur Aktivität der Dominikaner in der Verbreitung der Rosenkranzbruderschaften vgl. nun auch neuerdings FDA 88/1968, 357 u. 371–373, wo der Konstanzer Prior Thomas Raab für die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert belegt erscheint. Wolfgang Müller

**Um Reform und Reformation.** Zur Frage nach dem Wesen des „Reformatrischen“ bei Martin Luther. Mit Beiträgen von Joseph Lortz, Hubert Jedin, Walther von Loewenich, Wilhelm Kasch, Erwin Iserloh, Peter Manns, Remigius Bäumer. Hrsg. von August Franzen (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, H. 27/28). Münster: Aschendorff 1968. 95 S., kart. 9,- DM.

Das hier zu besprechende Heft, nach den Worten seines Herausgebers als Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum gedacht, enthält – neben der Festansprache zur Er-

öffnung der 50. Jahresversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 1967 von A. Franzen – den zu gleichem Anlaß gehaltenen Vortrag von J. Lortz über die katholische Kontroverstheologie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und den Wortlaut der ebenfalls hier veranstalteten Podiumsdiskussion unter der Leitung von H. Jedin über das „Reformatorsche“ bei Luther. Dem angeschlossenen ist ein Beitrag von R. Bäumer zur aktuellen Auseinandersetzung um Luthers Thesenanschlag.

J. Lortz geht es in seinem Vortrag darum, die Rolle der katholischen Kontroverstheologen in den ersten Jahrzehnten der Reformation zu präzisieren und zu dem im Tridentinum gipfelnden Prozeß der inneren Regeneration der alten Kirche in Beziehung zu setzen. Dabei betont er eingangs, daß eine differenziertere Beurteilung ihrer Leistung wie ihrer Grenzen nicht möglich ist, ohne dem Phänomen Luthers und der von ihm ausgehenden reformatorischen Bewegung, auf das sie reagieren, selbst sachlich voll gerecht zu werden. Von dieser Voraussetzung ausgehend ist es auch für ihn zunächst ganz unbestreitbar, daß die katholischen Gegner Luthers – so Cochläus oder Eck – dessen spiritueller Kraft und theologischer Leistung nichts Vergleichbares entgegenzusetzen hatten. In die Verteidigung gedrängt, blieben sie weithin bloß reaktiv, ohne Fähigkeit und Bereitschaft, das Anliegen Luthers überhaupt wahrzunehmen, geschweige denn auf seine Berechtigung hin zu überprüfen, befangen in idiosynkratisch fixierter Ketzerkritik, dazu exegetisch und theologisch auf niederem Niveau und in der Argumentation kleinlich und ohne Durchschlagskraft. Was zu ihren Gunsten anzuführen bleibt, ist nach Lortz trotzdem nicht wenig. Ihre religiöse Substanz lag in der Treue zu ihrer Kirche; sie imponieren dadurch, daß sie unter schwierigsten Bedingungen, inmitten korrupter Verhältnisse und ohne sichere theologisch-dogmatische Grundlagen die Herausforderung Luthers annahmen und ihre kirchliche Tradition gegen seinen Angriff zu verteidigen suchten. Dieser Zug, der sich wenigstens in Einzelfällen – so etwa bei dem Kölner Gropper – auch zu einer niveaувolleren theologischen und kirchenpolitischen Aktivität verdichtete, verband sie mit den anderen Kräften der katholischen Reform und gehörte so auch seinerseits zu den unmittelbaren Voraussetzungen des tridentinischen Konsolidierungsprozesses.

Das bei gleichem Anlaß veranstaltete Podiumsgespräch über das „Reformatorsche“ bei Luther, an dem neben H. Jedin auf evangelischer Seite W. Kasch und W. von Loewenich und auf katholischer Seite E. Iserloh und P. Manns teilnahmen, spiegelt in mehrerer Hinsicht die Schwierigkeiten wider, denen sich die gegenwärtige kirchenhistorische Forschung und interkonfessionelle Diskussion in dieser Frage gegenüber sieht. Mit der Auflösung der traditionellen reformationsgeschichtlichen Fragestellungen in beiden konfessionellen Lagern ist, wie nicht anders zu erwarten, gerade auch die Beurteilung Luthers in hohem Maße schwankend geworden, ohne daß eine Verständigung über neue, von einem differenzierteren Problembewußtsein getragene Deutungsversuche schon sichtbar würde. Was leistet, um nur einige der diskutierten Fragen zu nennen, in diesem Zusammenhang der Hinweis auf Luthers Entdeckung der *iustitia Dei passiva*, wenn, wie vor allem Iserloh hervorhebt, diese gegenüber der altkirchlichen Tradition keineswegs als so revolutionierend neu anzusehen ist und demnach auch durchaus nicht kirchentrennend wirken mußte? Was die Heranziehung des lutherischen Schriftprinzips und der darin

enthaltenen ekklesiologischen Implikationen, wenn einerseits auch auf katholischer Seite von der traditions- und kirchenkritischen Funktion der Schrift gesprochen werden kann, andererseits schon von Luther selbst und erst recht innerhalb der etablierten protestantischen Kirchen die Exegese mitnichten der subjektivistischen Willkür individueller Heilserfahrungen ausgeliefert wurde? Ist überhaupt – so namentlich Kasch – eine rein theologiegeschichtliche Behandlung dieser Frage sinnvoll und legitim? Wie ist dann aber dem Dilemma zu entgehen, daß die Erklärung der Kirchenspaltung aus der Übereinstimmung einer aller theologischen Reflexion vorgängigen heterodox-religiösen Erfahrung bei Luther mit den entsprechenden Bedürfnissen breiterer Bevölkerungsschichten die ganze Problematik der historischen Forschung nicht irrationalistisch entzieht, ihre Erklärung aus der Unfähigkeit Luthers und seiner Zeitgenossen, sein reformatorisches Anliegen als im Kern genuin „katholisch“ zu verstehen und in diesem Sinne theologisch und kirchenpolitisch umzusetzen, diese nur mehr als das Ergebnis einer Kette von bedauerlichen Mißverständnissen mit geschichtlich äußerst fatalen Folgen erscheinen läßt? Es liegt nahe, die in diesen und anderen Erwägungen der Gesprächsteilnehmer entgegenretende Unsicherheit der Forschungslage mit der gegenwärtigen Krise im theologischen und kirchlichen Selbstverständnis der Konfessionen in Verbindung zu bringen, wie sie auf protestantischer Seite etwa in der Auseinandersetzung um die radikalisierte historisch-kritische Forschung und die „Gott-ist-tot“-Theologie, auf katholischer Seite in der antitraditionalen und antiautoritären Kirchenkritik und im Kampf um ein theologisches Revolutionsverständnis zutage tritt. Da sie in der Diskussion selbst jedoch nicht thematisch gemacht und damit eine Aufarbeitung dieser Hintergrundproblematik nicht gesucht wird, erhält diese einen eigentümlichen akademischen, um nicht zu sagen unwirklichen Zug. Polemisch zugespitzt ließe sich vielleicht sagen, daß ein wirklicher Erkenntnisfortschritt in der Frage des Wesens des „Reformatorischen“ und der Ursachen der Reformation möglicherweise erst dann zu erreichen sein wird, wenn die Konfessionen unter dem Eindruck der gegenwärtigen kirchlichen Situation akzeptieren, daß Luther und das Tridentinum im Grunde ihr Problem nicht mehr sind.

Mit dem Beitrag von R. Bäumer zur Diskussion über Luthers Thesenanschlag dürfte die rege Auseinandersetzung um diese Frage in den letzten Jahren zu einem gewissen Abschluß gekommen sein. Bäumer entscheidet sich mit E. Iserloh und K. Honselmann und gegen H. Bornkamm und H. Volz gegen die Authentizität der Berichte über den Vorgang des Thesenanschlags an der Wittenberger Schloßkirche und erhärtet dies durch eine kritische Prüfung der bisher dazu vorgetragenen Auffassungen und durch eine sehr sorgfältige Interpretation der zur Verfügung stehenden Nachrichten. Dabei kommt auch er zu dem Schluß, daß, solange weitere gegenteilige Zeugnisse nicht gefunden werden, alles dafür spricht, Luthers eigene Darstellungen dazu als glaubhaft anzusehen, wohingegen die einzige direkte Bezeugung des Thesenanschlags, Melancthons diesbezügliche Berichte, ihren legendären Charakter schon dadurch verrät, daß sie um so präziser wird, je größer der zeitliche Abstand zu den Ereignissen wird. Luther ist demnach mit seinen Thesen nicht sofort und spektakulär an die Öffentlichkeit getreten; er hat sie – die vermutlich noch nicht numeriert waren und wohl auch noch nicht den späteren Umfang hatten – in handschriftlicher Fassung zunächst den zuständigen Bischöfen und

später auch einigen Freunden zugeschickt, die sie dann eigenmächtig drucken und verbreiten ließen. Diese Auffassung ist nicht nur angesichts der Quellenlage die naheliegendste; sie hat auch insofern die größte innere Wahrscheinlichkeit für sich, als sie einmal mehr dokumentiert, wie langsam und für ihn zunächst unbewußt Luther sich von der alten Kirche getrennt hat.

Rüdiger Landfester

**Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald**, bearb. von Ursmar Engelmann OSB. I 1795–1802 (1966), II 1803–1819 (1966), Register (1968) XII + 492, XII + 580, XII + 83 Seiten, 2 Bilder, 2 Schriftproben. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A Quellen Bd. 12–14).

Stephan Braun hat 1870 aus diesem umfangreichen Tagebuch des letzten Abtes des Benediktinerklosters St. Peter eine zeitbedingte Auswahl veröffentlicht, die vor allem an nationalen, kirchenpolitischen und kriegerischen Nachrichten interessiert war. Das reiche Zeugnis Speckles über die kulturellen, liturgischen oder monastischen Zustände seiner Zeit war nach Brauns Edition nicht vorgelegt. Der Bearbeiter, Prior in Beuron, inzwischen Erzabt des lange verwaisten Konvents, hat nun in hingebender Arbeit den breiten Reichtum der Niederschrift Speckles zugänglich gemacht, was man sehr dankbar vermerken muß. Es sei auf einiges hingewiesen: so auf die Einführung deutscher Lieder in der Sonntagsmesse, den dreimaligen eucharistischen Segen bei der Feier der Fronleichnamsoktav, das Festhalten an der Wallfahrt auf den Lindenberg (trotz Abbruch der Kirche!), die Erneuerung der Ewigen Anbetung durch Anordnung des vorderösterreichischen Regierungspräsidenten, die Erlaubnis, am Samstag Fleisch zu essen, die Adventsfastnacht, die Eucharistie der Kinder noch am Osterdienstag, die Einführung des vom Pfarrer vollzogenen Kinderbegräbnisses, die Bezeichnung der Firmlinge als Konfirmanden, die Abstellung des Opfergehens und der weihnachtlichen Mitternachtsmesse, die erstmalige Verwendung von Sängerinnen bei der Fronleichnamsprozession in St. Peter. Das Tagebuch gibt natürlich einen lebhaften Eindruck von dieser durch politischen Umbruch gekennzeichneten Zeit. Die Anhänglichkeit der Breisgauer an das Haus Habsburg ist bekannt. Sie ging soweit, daß man von den Befreiungskriegen geradezu eine Befreiung von Baden erwartete! Die Enttäuschung, daß sie nicht erfolgte, war groß. Das Schlimmere, unter die Herrschaft Württembergs zu fallen, trat allerdings auch nicht ein; dies hätte man gefürchtet wie die Hölle! Als Speckle von den Franzosen als Geisel nach Straßburg gebracht wurde, sah er erstaunt, welch intensiv religiöses Leben trotz der offiziellen Religionsfeindlichkeit der Revolution dort herrschte. Es berührt einen tief, das Kommen der Klostersäkularisation zu verfolgen: die allgemeine Unlust an den Klöstern, trotzdem aber kein Wegbleiben von Novizen, die große Säkularisation von 1802/03, die den Breisgau noch nicht berührt, aber alles befürchten läßt, schließlich die vergebliche Hoffnung, als alte Zähringergründung unter einem zähringischen Fürsten weiterbestehen zu können. Das österreichische Angebot auszuwandern, das St. Blasien so bewundernswert zur Fortsetzung des klösterlichen Lebens zuerst in Spittal, dann in St. Paul in Kärnten nützte und dem auch der Konvent von Wiblingen nach Österreichisch-Polen folgte, wo allerdings eine neue politische

Veränderung die Fortsetzung des Begonnenen verunmöglichte, dieses gleiche Angebot stieß unter den Mitbrüdern des Abtes auf wenig Gegenliebe. Auch dessen Versuch, nach der offiziellen Auflösung einige Patres in St. Peter in einer losen, privaten Gemeinschaft beieinanderzuhalten, mißlang. So wurde es zusehends einsam um den alternden Abt, der zuletzt in Freiburg lebte. – Das Register korrigiert gelegentlich Falschlesungen oder Druckfehler, so bei Merdingen (I 293) oder Gündlingen (II 187); daß es auch namenlos Aufgeführte identifiziert, wäre zu viel verlangt, so den Salemer Pater, der mit dem Prälaten von Tennenbach in St. Peter Besuch machte, er soll künftig dort Philosophie dozieren: Es handelt sich offenbar um Bernhard Boll, den späteren ersten Erzbischof von Freiburg. Warum setzt der Editor II 285 hinter Wiehre ein Fragezeichen? Glaubt er, es wäre keine Pfarrei gewesen? Der Herausgeber äußert sich nicht darüber, ob Speckle täglich seine Einträge gemacht hat oder sie in Abständen, auf die Tage verteilt, niederschrieb. In II 170 wird im Julitext auf den November verwiesen, ohne daß der Herausgeber bemerkt, der Verweis hätte die Art eines Nachtrags. Ab März 1808 kommen häufiger zusammenfassende Monatsberichte. Die Geschichte des Breisgaus und die Kirchengeschichte um die Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ist durch diese Veröffentlichung um eine eindrucksvolle Quelle bereichert worden.

Wolfgang Müller

**Heinz Müller-Dietz: Das Leben des Rechtslehrers und Politikers Karl Theodor Welcker** (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitäts-geschichte, Bd. 34), Verlag Eberhard Albert, Freiburg 1968, 154 S., kart. 16,80 DM, Ganzl. 20,- DM.

Das 19. Jahrhundert hält für den Rechtshistoriker noch manches ergiebige Thema von aktuellem Interesse bereit. Das bestätigen nicht zuletzt die in jüngster Zeit erschienenen Studien über die bedeutenden politischen Professoren des badischen Vormärz. Horst Ehmke portraitierte in seiner Freiburger Antrittsvorlesung Karl von Rotteck (Freiburger Rechts- und Staatswiss. Abh. 3, 1964). Klaus Lüderssen würdigte Karl Joseph Anton Mittermaier (Juristische Schulung 1967, 444–448). Die vorliegende Monographie gilt einem Manne (1790–1869), dessen Name gleichfalls für die frühliberale parlamentarische Bewegung in Baden und darüber hinaus in Deutschland steht.

Das Buch bietet den überarbeiteten ersten Teil einer Habilitationsschrift („Geschichte, Philosophie und Politik im Strafrechtsdenken Karl Theodor Welckers“), welche die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Freiburgs 1966 annahm. Der zweite Teil dieser Arbeit soll andernorts erscheinen und die strafrechtlichen Grundansichten Welckers und ihr Weiterwirken abhandeln. Der vorliegende Band erweist den Publikationsplan indessen als wenig glücklich. Versprach die biographische Methode gerade bei Welcker „angesichts der engen Verknüpfung seiner leidenschaftlichen Wesensart und seines politischen Temperaments mit seinen wissenschaftlichen Anschauungen“ viel (S. 10), so hätte der Autor bei dieser Darstellungsweise bleiben, das strafrechtliche Werk also nicht aus den persönlichen und politischen Bezügen lösen und einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten sollen. Auch der Stoff der hier angezeigten Biographie erscheint nicht günstig aufgeteilt: Einem Text von gut 40 Seiten Länge folgen fast 90 eng gesetzte Seiten Anmerkungen. Der umfang-



liche, minuziös gearbeitete Dokumentationsteil enthält gewiß eine Fülle nützlicher Materialien und Hinweise, erschwert in seiner Anlage aber die Lektüre im ganzen und stört die Geschlossenheit des Bildes.

Die Einwände gegen den Aufbau der Schrift wollen deren Verdienst nicht verdunkeln. Die Darstellung legt ihr Schwergewicht auf den wissenschaftlichen Werdegang und die praktische Gesetzgebungstätigkeit des politischen Professors und gelangt so über die vorhandenen Publikationen, vor allem die gründliche Biographie Karl Wilds (1913), hinaus. Das Buch berichtet über die Herkunft des hervorragenden Mannes, seine Lehrtätigkeit in Gießen, Kiel, Heidelberg, Bonn und Freiburg mit reizvollen Details zur Unversitätsgeschichte. Ein weiterer Abschnitt gilt der rechtspolitischen Tätigkeit Welckers bis 1848: seiner parlamentarischen Arbeit als Abgeordneter in der zweiten Kammer der badischen Stände und in der deutschen Nationalversammlung; seinem Kampf um die Pressefreiheit, den Kriminalprozeß und die anderen großen Ziele des Frühliberalismus; der journalistisch-publizistischen Tätigkeit für den „Freisinnigen“ und das „Staats-Lexikon“. Der Bericht bezeugt die Gefahren, denen sich der streitbare Geist aussetzte, die Prozesse, denen er standhielt. Es dient der Gerechtigkeit, wenn die Biographie auch die kleintlichen Züge und eine Neigung zur Proklamation im Charakterbild des leidenschaftlichen Verfechters freiheitlicher Ideen festhält. Der knappe Text schließt mit einer Übersicht zum politischen Wirken Welckers 1848–1869, das zunehmend verhaltete, aber doch gelegentlich (etwa bei der Frage der Pönitentiarrreform) noch ein Echo fand.

Trotz recht kritischer Distanz zum späteren Lebenswerk bestätigt das Buch im ganzen überzeugend den politischen Professor Welcker, dessen Arbeit in der Öffentlichkeit von einer tiefen, wissenschaftlich bestimmten Rechtsüberzeugung ausging. Die Schrift reizt den Leser, die eine oder andere Publikation aus Welckers Werk (das Müller-Dietz verzeichnet und bespricht) selbst zur Hand nehmen.

Adolf Laufs

**Lothar Gall: Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung. Wiesbaden 1968 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 47).**

Der Verf., Ordinarius für neuere Geschichte in Gießen, hat sich schon in mehreren Aufsätzen mit der neueren badischen Geschichte und mit dem frühen Liberalismus (Benjamin Constant) beschäftigt. Hier gibt er auf 500 Seiten die bisher ausführlichste Darstellung der Entwicklung des Liberalismus in Baden als Partei von den Anfängen des konstitutionellen Lebens bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Dem Titel entsprechend umfaßt die größere Hälfte die Zeit vom Beginn der „neuen Ära“ in Baden (1860), wo zum erstenmal in Deutschland ein Landesfürst die Regierung der stärksten Partei übergab. Zu Beginn, als noch Einzelpersonlichkeiten ohne Einheit und Organisation das politische Leben bestimmten, empfanden sich die in Utopien befangenen Liberalen wie Rotteck noch ganz als grundsätzliche Gegner der Regierung, auch Ministern wie Winter und Nebenius gegenüber, die Gall „die markantesten Vertreter des Geheimratsliberalismus“ nennt. Mit Beck trat 1847, als sich die extremen Demokraten abspalteten, ein gemäßigt Liberaler als Vertrauensmann in die Regierung ein, fügte sich aber 1848 allzu nachgiebig dem radi-

kalen „Volkswillen“. Gall weist darauf hin, daß die auf die Revolution folgende „Reaktion“ in Baden doch sehr abgeschwächt war dadurch, daß das liberale Element im Lande, gebildet durch die liberalen Professoren in Freiburg (Rotteck, Welcker, Duttlinger) und besonders in Heidelberg (Schlosser, Mittermaier, Gervinus, Häusser) schon weitgehend in die Beamtenschaft eingedrungen war. Unter Führung von Robert v. Mohl wuchs die Erkenntnis, daß man das Scheitern während der Revolution und in der Paulskirche dem Festhalten an Utopien ohne realisierbares Programm verdankte. Mit dem Vordringen des nationalen Liberalismus in Italien gewann auch der Liberalismus in Baden 1859 sein Selbstbewußtsein zurück. Im Konflikt mit der Kammer über das von Großherzog Friedrich I. schon abgeschlossene Konkordat mit Rom, begann der Großherzog, von Franz v. Roggenbach beeinflusst, mit der Berufung der Regierung Stengel-Lamey die „neue Ära“. Die nationale Frage (großdeutsch – kleindeutsch und das Verhältnis zu Bismarck!), die Innenpolitik (liberaler Ausbau von Verfassung, Verwaltung und Gewerbeordnung) und die Kulturpolitik (Entwindung der Schule aus dem Einfluß des Klerus und Bekämpfung des Strebens der katholischen Kirche nach Unabhängigkeit) erfüllten die nächsten Jahre.

Allen diesen Bereichen geht Gall in den Jahren vor und nach dem großen Zäsureinschnitt von 1866 eingehend nach und zeichnet das Wechselspiel zwischen dem mehrmals schwankenden Großherzog, der Regierung und den Flügeln der liberalen Partei. Mit dem Eintritt von Jolly in die Regierung wird die parlamentarische Regierungsform indessen wieder aufgegeben: Der liberale Jolly herrscht ganz autoritär, bildet nach dem Tode Mathys (1868) seine Regierung ohne jede Rücksichtnahme auf die Partei und ihre Führer und überwindet die liberale Fronde um Kiefer-Eckhard, indem er sie durch seinen entschiedenen Kirchenkampf an sich bindet. Und in der nationalen Frage wird der ursprünglich bismarckfeindliche Liberalismus schließlich zum „Erfüllungsgehilfen“ des siegreichen Kanzlers.

Hier interessiert besonders das Verhältnis der Liberalen zur katholischen Kirche und zum gläubigen katholischen Volk. In seinem Abschnitt über den badischen Kirchenkampf weist der Verf. auf die Möglichkeit hin, daß sich die Kirche im Sinne von Benjamin Constant und Lamennais mit dem aufstrebenden Liberalismus gegen die veraltete Staatskirchenordnung hätte verbinden können, doch war der aus der Aufklärung stammende antiklerikale Charakter des Liberalismus schon zu stark. (Auch Buß warnte 1848 die Katholiken des Rheinlands, die, von Belgien her beeinflusst, zu einem gewissen Bündnis mit den Liberalen neigten, entschieden vor einem solchen.) Seit dem Syllabus ist dann erst recht auf beiden Seiten eine Verständigung unmöglich. Auch soziale und wirtschaftliche Fragen spielen beim Auftreten der katholischen Bewegung eine Rolle, die noch näher zu erforschen wäre. Jedenfalls denken die Liberalen ganz bürgerlich-städtisch und sehen nicht, wie sehr die von ihnen beeinflusste Wirtschaftsordnung die ländliche Bevölkerung benachteiligt. Sicher ist solchen Wirtschaftsfragen, dann der ganz unpopulären, Preußen angelegenen Heeresreform und überhaupt der Abneigung des Volkes gegen die drohende „Verpreußung“ der unerwartet große Erfolge der katholischen Partei bei den Zollparlamentswahlen von 1868 zu verdanken. Aber das allein genügt nicht zur Erklärung der fast plötzlich aufbrechenden katholischen Bewegung, die sich rasch auch in die Städte ausbreitet. Die unentwegte Kulturkampf-

gesinnung der Liberalen, ihre aggressive Haltung in Presse, Versammlungen, Wirtsstuben und Honoratiorenstammtischen in Verbindung mit entsprechender Personalpolitik gehören wesentlich dazu, um die Abwehrhaltung und das Sichselbstfinden des kirchentreuen katholischen Volkes zu erklären. Die Liberalen scheiterten letzten Endes, wie Verf. zeigt, an ihrer Unfähigkeit, mit dem Pluralismus und dem sozialen Umbau der in Entwicklung begriffenen industriellen Gesellschaft fertigzuwerden. Julius Dorneich

**Das Vorarlberger Landesarchiv; Einführung und Bestandsübersicht.** Hrsg. im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung von **Karl Heinz Burmeister.** Bregenz 1969, 87 S., 14 Taf.

Ansaulicher, als der knappe Umfang es erahnen läßt, ist diese Übersicht über das Vorarlberger Landesarchiv. Eine sorgfältig und engagiert geschriebene Einführung informiert über die Entstehungsgeschichte des Archivs, das 1898 gegründet wurde, bereits 6 Jahre später eine Landesbibliothek angegliedert bekam und unter der Regie des ersten Archivars Viktor Kleiner mit der Herausgabe des „Archiv für Geschichte und Volkskunde Vorarlbergs“ begann. Der Katalog selbst stellt eine Neubearbeitung der Übersicht dar, die Kleiners Nachfolger Meinrad Tiefenthaler bereits 1939 veröffentlichte. Er übernimmt in alphabetischer Reihenfolge die gegebene Einteilung der Bestände, wobei die einzelnen Archivkörper in gewohnter Weise nach Urkunden, Akten und Büchern aufgeschlüsselt werden. Gemäß der Zielsetzung einer Übersicht werden jeweils genannt: die Zahl der Urkunden (unter Angabe der Zeitspanne, die sie umfassen), der Aktenschachteln (mit Hinweis auf vorhandene Reper-torien) und der Bücher (mit besonderer Erwähnung interessanter und wichtiger Handschriften).

Die Einteilung der Bestände nach Provenienzen dürfte die praktische Arbeit des Forschers sehr erleichtern; dies um so mehr, als bei den einzelnen Orten die weitere Unterscheidung nach den Ursprungsarchiven – Gemein-dearchiv, Pfarrarchiv usw. – beibehalten wurde. Bei der Benutzung des alphabetischen Verzeichnisses der Orte, die Archivalien an das Landesarchiv abgegeben hatten, hält man jedoch wiederholt befremdet inne, wenn unvermutet einzelne Gruppen mit Pertinenzangaben auftauchen. Wohl könnte man aus Titeln wie „Gendarmerieakten“ und „Zunftarchive“ noch einen Hinweis auf die Herkunft entnehmen, und man hat vielleicht auch Verständnis für die Schaffung einer Abteilung „Bibliotheksgut“ – ca. 100 Handschriften, deren anderweitige Zuordnung nicht gelungen war – oder einer „Zeitgeschichtlichen Sammlung“. Begriffe aber wie „Adelssachen“, „Klosterakten“, „Miszellanea“, „Statistik“ oder „Vorarlberger Akten“, bei denen eigens vermerkt wird, daß es sich um „künstlich geschaffene Archivkörper“ handle, deren Durchsicht praktisch jedem Bearbeiter irgendeines historischen Themas zu raten sei, lassen einen Mehraufwand an Sucharbeit befürchten, der vermeidbar oder mindestens zu verringern wäre.

Aus dem Archivgut, das gegenwärtig rund 6000 Urkunden, über 10 000 Aktenladen und ca. 6000 Handschriften umfaßt, fallen einige besonders wertvolle und historisch relevante Bestände ins Auge: ein „Alparchiv“, zurückreichend bis ins 14. Jahrhundert; ein Volksliedarchiv; das reichhaltige Klosterarchiv Mehrerau mit Archivalien des 12. bis 19. Jahrhunderts; ein Verzeichnis

aller im Landesarchiv nachweisbaren Wappen sowie ein solches der in den Urkunden erwähnten Siegler.

Es steht außer Frage, daß der Katalog – abgerundet durch eine Zeittafel und eine Literaturlauswahl über die Geschichte Vorarlbergs – seine Aufgabe erfüllt: in Übersicht zu informieren und auf Schwerpunkte der schriftlichen Überlieferung aufmerksam zu machen, die für die Geschichte des Landes zwischen Arlberg und Bodensee noch manche Aufschlüsse bergen dürften.

Hans-Josef Wollasch

**Gissigheim.** Ortschronik aus dem badischen Frankenland. Herausgegeben von der Gemeinde Gissigheim. 1969. 306 S.

**Franz Gehrig**, Pfarrer von Elsenz, der sich schon mehrfach mit geschichtlichen Problemen auseinandergesetzt hat, ein Sohn der Gemeinde Gissigheim, hat in jahrelangen intensiven und umfassenden Quellenstudien diese Geschichte seines Heimatdorfes erarbeitet, die mit vielen Bildern ausgestattet wurde. Sehr dankenswert breitet er reiches Material aus, das unter vielfachen Gesichtspunkten über das Dorf Gissigheim oder das Frankenland hinaus Interesse finden wird. Dazu zählen die Berichte über die Flurnamen (es ist nicht ersichtlich, ob ihre Deutung mit Fachleuten durchgesprochen wurde!), die Neuerrichtung der Pfarrei durch Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, obwohl Gissigheim zur Erzdiözese Mainz gehörte: Aber die halbe Dorfherrschaft war in die Hände seiner Familie gekommen. (Als 1628 die andere Hälfte in die echtersche Hand übergang, wurde – vergeblich – ein lutherischer Vorbehalt in den Verkaufsvertrag eingefügt: Nach dem Aussterben der letzten lutherischen Generation war das Dorf rein katholisch.) Beachtlich der Patroziniumswechsel anlässlich des Neubaus der Kirche 1841 im Dorf (statt Cyriak nun Peter und Paul), die Austeilung von Oblaten („Manna“) an die Jugend am Pfingsttag, die Austeilung von Kommunikantenwein (Ablution = „Spülwein“) noch 1838, die genaue Beschreibung der traditionellen Zusammensetzung des Kräuterbüschels zu Mariä Himmelfahrt, der Reichtum barocker Bildstöcke, die vielen aus Gissigheim stammenden Geistlichen, von denen dem Indianermissionar Joseph Andreas Stephan natürlich ein eigenes Kapitel gewidmet wird, die Beschäftigung mit dem schließlich in München lebenden Dichter Wilhelm Weigand, der sich mit Vorzug fränkischen Stoffen zuwandte (bei aller Weltoffenheit, die ihm eigen war!), die Skizze zur Erkenntnis der örtlichen Mundart, die Aussagen über die Verwendung der Vokale und wortgeographisches Material bringt, und zuletzt noch der Hinweis auf die jüngsten, grundlegenden Änderungen der Dorfstruktur durch Aussiedlerhöfe, Anlage von Nebenerwerbssiedlungen und durchgreifende Flurbereinigung: Es bleiben auch so noch 45 Vollerwerbslandwirte im Ort. Pfarrer Gehrig bringt zu seinem Aufsatz über die alten Gaugrenzen (FDA 84/1964) einige Ergänzungen (S. 169) und kann von seinem Material her das in FDA 44/1916 benützte Einkommensverzeichnis jener Pfarreien, die in den mainzisch-würzburgischen Abtausch von 1656 einbezogen waren, auf 1688 fixieren (S. 189). Bei der Lektüre dieses Buches, das übrigens auch gelegentlich einige humorvolle Bemerkungen nicht unterdrückt, vermißt man nicht selten eine intensivere Bearbeitung des reichen Materials, auch dann, wenn es sich geradezu anbietet: Wie nahe wäre es doch gelegen, der Aufteilung der alten Höfe nachzugehen und so

sich darum zu bemühen, die ältere Dorfstruktur zu fassen! Die Wahl der Überschriften ist nicht immer glücklich: Die Abschnitte enthalten oft mehr, als was angesagt wird; gelegentlich geht der Text von einem Thema in ein anderes über, ohne daß mehr als ein neuer Zeilenanfang zur Gliederung verwendet wurde. Wäre es zuviel Arbeit gewesen, statt für einen Beleg oder Zusammenhang auf eine Stelle nach diesem oder jenem Kapitel zu verweisen, nach dem Umbruch schlicht einzufügen: s. Seite x? – S. 43 ist doch wohl im 6. Abschnitt Z. 3 „wir“ statt „wie“ zu lesen. Die doppelte Ausfertigung eines Lagerbuches (S. 153) ist nicht überraschend, sondern üblich. Daß sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Geistliche als „großherzoglicher“ Pfarrer bezeichnet (S. 184), gehört in die ganze Situation der Zeit, unabhängig von der Frage des Patronats oder der persönlichen Einstellung des einzelnen. Daß Gissigheim 1692 eine Orgel besaß, sollte man eher mit dem Wort „schon“ statt „erst“ charakterisieren (S. 217). Ein Studium der Logik an der Universität (S. 253) ist noch kein Beweis eines nachfolgenden Theologiestudiums: Der Besuch der philosophischen (Artisten-)Fakultät war Voraussetzung für den Besuch aller drei anderen „höheren“ Fakultäten, der theologischen, juristischen oder medizinischen; wer Philosophie absolviert hatte, war etwa soweit wie heute unsere Abiturienten.

Wolfgang Müller

**Das Freiburger Münster.** Text von Werner Körte, Aufnahmen von Helga Schmidt-Glaßner. 48 S., 48 Abb., 1 Grundriß, kart. 3,30 DM (Langewiesche Bücherei), Königstein i. Taunus 1969.

In der bekannten und gut eingeführten Langewiesche Bücherei liegt nun in Neuauflage, völlig neu gestaltet, das Bändchen „Freiburger Münster“ vor. Für diese Bearbeitung wurde das Münster von Helga Schmidt-Glaßner neu photographiert. Diese Aufnahmen sind hervorragend gelungen. Zusammen mit Archivaufnahmen und einem sehr instruktiven, die Bauphasen und Topographie des Münsters gut erläuternden Grundriß ist dieses äußerst preiswerte Bändchen, dessen knappen darstellenden Teil von Werner Körte Frau Dr. Krummer-Schroth revidiert hat, eine erfreuliche Bereicherung des Angebotes an kunstgeschichtlicher Münsterliteratur.

Erwünscht wären allerdings Farbphotos der Fenster und des Hochaltars. Doch würde dies sicher die Preiskalkulation erheblich beeinflussen.

Hugo Ott

## Jahresbericht 1968

Der vorliegende Band hat zwei Schwerpunkte: das Thema St. Märgen, das sich aus dem 850jährigen Jubiläum des Augustinerklosters heraus anbot, und der Nekrolog der 1961 bis 1965 verstorbenen Priester der Erzdiözese Freiburg. Eine gelegentlich schon für diesen Band angekündigte<sup>1</sup> Darstellung der Chorturmkirche im Bereich der alten Diözese Speyer rechts des Rheins wird in einem der nächsten Bände erscheinen. Der Vorstand hat beschlossen, den Band 90/1970 vornehmlich den Berichten jener Priester unserer Diözese zu widmen, die in der Zeit des Nationalsozialismus im Konzentrationslager inhaftiert waren. Es wird damit ein schon oft geäußelter Wunsch endlich in Erfüllung gehen.

Im Berichtsjahr hatten wir nur eine Versammlung des Vereins, die ordentliche Jahresversammlung am 10. Dezember 1968 in Freiburg. Auf ihr hat P. Ludwig Volk SJ, München, referiert über „Der deutsche Episkopat zwischen Hitlers Machtergreifung und der Enzyklika ‚Mit brennender Sorge‘“. Aus der Fülle des ihm zu Gebote stehenden Materials, das ihm bei der Vorbereitung der inzwischen erschienenen Aktenpublikation („Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933“. Mainz 1969) begegnete, gab er Zeugnis von der oft verwickelten Situation, die nicht immer auf kirchlicher Seite, aber auch nicht immer auf seiten der NS-Partei Einhelligkeit über die richtige Weise des Vorgehens finden konnte.

Im Zuge der fälligen Berichte mußte bekanntgegeben werden, daß Herr Generalvikar Dr. Robert Schlund wegen der zu großen Belastung durch seine vermehrte Verantwortung die Vertretung der Kirchenbehörde im Vorstand niedergelegt hat. Wir bedauern sein Ausscheiden sehr, voll Dankbarkeit der guten und immer fördernden Mitarbeit gedenkend. Seine Stelle wird Herr Domkapitular Dr. Willi Vomstein übernehmen. Vier Mitglieder hat der Tod von uns genommen: Univ.-Prof. Dr. Johannes Kollwitz, Freiburg, der von seinem Fach (Christ-

---

<sup>1</sup> Vgl. Arch. f. mittelrh. Kirchengeschichte 20/1968, 372 A 1; Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 86/1968, 200 A 8,

liche Archäologie) her immer auch unsere einschlägigen heimischen Forschungen mit größtem Interesse begleitete, Studentenpfarrer Dr. Wolfgang Ruf, Konstanz, der bis kurz vorher in Freiburg die Studentengemeinde mit vielen neuen Impulsen geleitet hatte, Pfarrer Alfons Schlegel, Säckingen, und Studienrat Gustav Walser, Neustadt i. Schwarzwald, dessen lebendiges Interesse an seiner Heimat Villingen noch manche gute Kenntnisse zu deren Geschichte erhoffen ließ. R. i. p.

Zuletzt danken wir unseren Mitgliedern für ihr Interesse und ihre Treue und der Kirchenbehörde, dem Kultusministerium und dem Werbefunk für die namhafte Unterstützung des Druckes unseres Jahresbandes. Nur dadurch ist es möglich, diese Veröffentlichung alle Jahre vorzulegen.

Wolfgang Müller

## Kassenbericht 1968

(3. Dezember 1968)

### Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge . . . . .	DM 8 945,—
Erlös aus dem Kommissionsverkauf vom FDA . . . . .	„ 586,—
Zuschuß vom Erzb. Ordinariat . . . . .	„ 6 000,—
Zuschuß vom Kultusministerium Stuttgart . . . . .	„ 2 000,—
Verkauf alter Bände vom FDA . . . . .	„ 198,—
Zinsen . . . . .	„ 173,26
	<u>DM 17 902,26</u>

### Ausgaben:

Restzahlungen für den 86. und 87. Band vom FDA	DM 3 270,10
Anzahlungen auf den 88. Band vom FDA . . . . .	„ 12 132,50
Honorar und Kosten für das Gesamtregister vom FDA . . . . .	„ 1 019,14
Referentenhonorar . . . . .	„ 100,—
Porti, Versandkosten und Telefongebühren . . . . .	„ 1 406,93
Druckkosten für Einladungen . . . . .	„ 82,90
Eintragungen im Einwohnerbuch . . . . .	„ 42,—
Aufwendungen für die Vereinsbibliothek . . . . .	„ 80,57
Verschiedene kleinere Kosten . . . . .	„ 45,12
	<u>DM 18 179,26</u>

Kassenbestand am 31. Dezember 1967 . . . . .	DM 1 013,85
Einnahmen 1968 . . . . .	„ 17 902,26
	<u>DM 18 916,11</u>
Ausgaben 1968 . . . . .	„ 18 179,26
Kassenbestand am 3. Dezember 1968 . . . . .	<u>DM 736,85</u>

Mitgliederstand am 31. Dezember 1967	1173
Zugang 1968 . . . . .	9
	<u>1182</u>
Abgang durch Tod . . . . . 4	
Abgang durch Austritt . . . . . 4	8
Mitgliederstand am 3. Dezember 1968	<u>1174</u>

Im Zeitschriftenaustausch stehen wir mit 80 Partnern.

R. Allgeier











## Die erste Enzyklopädie aus Freiburg um 1495

In seinem Buch „Die Stadt Freiburg und ihre Umgebungen“ von 1825 meint der Verfasser Dr. Heinrich Schreiber: „Die erste Encyclopädie des menschlichen Wissens, Margarita Philosophica, verdankt einem Freiburger Artisten, dem Gregor Reisch von Balingen, den man Oraculum Germaniae nannte, ihr Dasein.“ Die hier verwendete ehrenvolle Bezeichnung Oraculum Germaniae stammt von keinem Geringeren als Erasmus von Rotterdam, einer der führenden Gestalten des deutschen und europäischen Humanismus.

Ähnlich rühmend sprach sich Alexander von Humboldt in seinem „Kosmos“ aus, als er sagte, „das Werk habe einen großen Einfluß auf die Verbreitung mathematischer und physikalischer Kenntnisse im Anfang des 16. Jahrhunderts ausgeübt“.

Und Rudolf Wolf, ein in der Mitte des vorigen Jahrhunderts lebender Schweizer Astronom und Historiker der Naturwissenschaft, ordnete Reisch mit seiner Margarita Philosophica in die Reihe der mittelalterlichen Enzyklopädisten ein, zu denen er z. B. auch Albertus Magnus, Roger Bacon, Vincent de Beauvais, Brunetto Latini, Cecco d'Ascoli, Dante und Leonardo da Vinci zählte.

Ein bibliophiler Faksimiledruck der Holzschnittillustrationen der

### **MARGARITA PHILOSOPHICA**

erscheint zum 850jährigen Jubiläum der Stadt Freiburg in einer nummerierten Auflage von 850 Exemplaren. Die Holzschnitte sind in Originalgröße nach verschiedenen Ausgaben aus der Freiburger Universitätsbibliothek abgebildet und mit erläuternden Texten von Dr. Udo Becker versehen.

Querformat, 60 Doppelseiten, gebunden in Balacron mit Goldprägung 45,- DM. Der Band ist über die Buchhandlung Herder, Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 180, zu beziehen.

Verlag Herder Freiburg